Digitized by Google

HEIDELBERGER

JAHRBÜCHER

DER

LITERATUR.

Drei und vierzigster Jahrgang.

Erste Hälfte.

Januar bis Juni.

Heidelberg.

Akademische Verlagshandlung von J. C. B. Mohr.

1850.

INTELLIGENZBLATT.

Nr. 1. *Januar* und *Februar.* **1850.**

Chronik der Universität vom Jahre 1849.

Die jährliche Feier der Universität fand am 22. November, dem Geburtstage des höchstseligen Grossherzogs CARL FRIEDRICH, des hohen Restaurator's der Universität, in der akademischen Aula statt. Die Festrede ward von dem zeitigen Prorector der Universität, Hofrath Zöpfl gehalten, und ist bereits im Drucke unter folgendem Titel erschienen:

Rede zum Geburts-Feste des höchstseligen Grossherzogs Karl Friedrich von Baden und zur akademischen Preisvertheilung am 22. November 1849 von Dr. Heinrich Zöpfl, Grossh. Bad. Hofrathe, ordentl. Professor der Rechtswissenschaft etc. dermaligem Prorector. Ueber den Prozess von Kurmainz gegen Götz von Berlichingen wegen Beschädigungen im Bauernkriege. Heidelberg, gedruckt bei Julius Groos. 68 und 12 S. in gr. Quart.

Der Redner, nachdem er der Störungen gedacht, von welchen im Laufe des Sommers die Universität betroffen worden, und hier eben sowohl das Benehmen der Lehrer, die unausgesetzt ihrem Lehrberuf oblagen und durch keine äussern Hemmnisse in der Erfüllung ihrer Pflichten sich beirren liessen, wie die feste Haltung der Studirenden, die jeder Theilnahme an dem Aufruhr ferne blieben, hervorgehoben hatte, fand darin auf eine passende Weise den Uebergang zu einer ähnlichen drangvollen Periode des sechzehnten Jahrhunderts, zu der Zeit des Bauernkriegs, aus welcher er ein auch in unserer Zeit viel besprochenes Ereigniss — die Theilnahme des Ritters Götz von Berlichingen an den Fehden des Bauernkrieges — sich zur näheren Besprechung auswählte, und hier zugleich eine schickliche Gelegenheit fand, anzuknüpfen an die hundertjährige Erinnerungsfeier Göthe's, welche in die unruhigen Zeiten des Sommers fallend damals unterlassen, jetzt in einer der Universität würdigen Weise nachgeholt ward. „Denn wie Göthe durch seinen Götz, so ist „auch Götz durch Göthe zum Manne der Nation geworden und beide „Namen werden unsterblich vereinigt bleiben, so lange noch eine deutsche „Literatur genannt seyn wird“ (S. 5). Wenn Göthe in der dramatischen Behandlung des Götz in diesem uns den Typus mittelalterlicher Ritterlichkeit darstellen, wenn er ein Bild des Kampfes der ihrem Ende nahen,

ritterlichen Zeit des Mittelalters mit dem Erwachen einer neueren Zeit uns vorführen wollte, so hat auch die Geschichte ein Recht zu fragen, in wie weit diesem Bilde der Charakter der Treue und Wahrheit zukomme. Dieses im vorliegenden Falle, an der Hand der Akten und urkundlichen Belege der Zeit selbst nachzuweisen, ist der Zweck dieser Rede, die auf lauter, bisher ganz unbekannt gebliebene, aber unzweifelhafte Urkunden und vielfache Zeugenaussagen gestützt, wie sie die im Jahr 1531 wider Götz von Kurmainz auf dem Bundestage zu Nördlingen erhobene Klage auf Schadenersatz, und der daraus hervorgegangene Prozess darbietet, den reinen und edlen Charakter des Ritters Götz ausser allen Zweifel setzt und so auch die Auffassung des Dichters, der ein solches Ergebniss nicht ahnen konnte, rechtfertigt. Es tritt hier die völlige Unschuld des Götz von Berlichingen an den von den Bauern angerichteten Verheerungen hervor; es zeigt sich, wie die von ihm übernommene Hauptmannschaft über die Bauern eine von diesen erzwungene war, die jedoch Götz nur benutzte, um die Bauern selbst zur Ordnung und Ruhe, zum Gehorsam unter die Obrigkeit sowie zu einem gütlichen Vergleich hinsichtlich ihrer Beschwerden zu ermahnen und von jeder Gewaltthat abzuhalten; das Alles ist nicht bloss durch die von Götz selbst vorgelegten Beweise in den Akten erhärtet, sondern auch durch eine Reihe von Zeugenaussagen erwiesen, welche daher auch von dem Redner in seine Darstellung aufgenommen worden sind, die uns alle diese Urkunden vorführt und aus ihnen das obenangeführte Resultat ableitet, während in dem Anhang diese Beweisurkunden ihren wortgetreuen Abdruck erhalten haben.

An der Universität selbst haben im Laufe des Jahres folgende Veränderungen und Ernennungen stattgefunden. Der bisherige Curator der Universität Geh. Rath Dahmen legte diese Stelle nieder, welche darauf dem Staatsrath Brunner übertragen ward, der seitdem gleichfalls auf seinen Wunsch dieser Stelle enthoben worden ist. Dem (pensionirten) Geh. Rath Creuzer ward bei der Feier seines fünfzigjährigen Doctorjubileums zu dem Commandeurkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen der Stern verliehen.

Die theologische Facultät erlitt durch den Weggang des Kirchenrath's Prof. Rothe, der nach Bonn berufen ward, einen schweren Verlust, welchen zu ersetzen bis jetzt noch nicht gelungen ist.

Aus der medicinischen Facultät schied Geh. Rath Tiedemann,

welchem, mit Anerkennung seines vieljährigen ausgezeichneten Wirkens und seiner grossen Verdienste um die Universität und die Wissenschaft überhaupt, der erbetene Rücktritt ertheilt ward. Das Directorium der anatomischen Anstalt, deren Verlegung in das neue Anatomiegebäude bereits vollzogen ist, ward dem Hofr. Professor Henle übertragen. Aus derselben Facultät schied Medicinalrath Prof. Schürmeier, um seine frühere Stelle in Emmendingen, gemäss des von ihm früher gemachten Vorbehaltes, wieder einzunehmen; dem K. Russischen Hofrath Dr. Oesterlen, früher Professor zu Dorpat, ward die Erlaubniss zu Vorlesungen in dieser Facultät ertheilt; dem ausserordentlichen Professor Posselt ward ein zweijähriger Urlaub zu einer wissenschaftlichen, bereits angetretenen Reise in Amerika verwilligt.

In der philosophischen Facultät, trat der ausserordentliche Professor Hahn aus, um einem ehrenvollen Ruf an die Universität Prag zu folgen; der ausserordentliche Professor Hagen ward aus dem grossh. Staatsdienst entlassen; der ausserordentl. Prof. Häuser zum ordentlichen Professor ernannt.

Die Privatdocenten in der juristischen Facultät Dr. Oppenheim und Friedländer, in der philosophischen, Dr. Schiel und Petrasi wurden durch Verfügung des Ministeriums des Innern aus der Liste der Privatdocenten gestrichen. In der juristischen Facultät trat Dr. Levita aus, um an der Universität Leipzig in gleicher Eigenschaft aufzutreten; aus der medicinischen schied Dr. Rau wegen Veränderung seines Wohnsitzes; aus der philosophischen Dr. Höfken, um eine Anstellung in Wien anzunehmen; dagegen habilitirten sich in dieser Facultät die Doctoren Pickford und Stölzel für das Fach der Nationalökonomie und Technologie.

Es fanden im Laufe des Jahres 1849 die nachfolgenden Promotionen statt:

In der juristischen Facultät erhielten die Doctorwürde: am 10. Jan. Joseph Scheffel aus Carlsruhe; am 8. Febr. Johann Minet aus Carlsruhe; am 9. Febr. Andreas Pleisch aus Sans; am 1. März Eduard Emden aus Frankfurt; am 17. April Shallon-Sandfort aus Connecticut in Amerika; am 6. Juli Johann Heinrich Steinthal aus Hamburg; am 2. Aug. Wilhelm Petri aus Oestrich in Nassau; am 29. Sept. Frischtenicht aus Hamburg; am 3. Oktbr. Carl Nicol. Berg aus Frankfurt; am 11. Oktbr. Vieira da Silva aus

Maranhon in Brasilien; am 24. Oktbr. Heinrich Schönauer aus Basel; am 7. Novmbr. Adolf Prior aus Frankfurt; am 13. Novmbr. Fr. Carl Ulrici aus Frankfurt; am 27. Nov. Heinr. Jos. Horwitz aus Königsberg; am 11. Dez. Carl Orthenberger aus Frankfurt a. M.

In der medicinischen: am 8. Febr. J. Christ. Schmidt aus Frankfurt; J. B. Thürler aus Freiburg in der Schweiz und Cäsar Goldmann aus St. Thomas in Westindien; am 2. März Robert Hintz aus Kronstadt; am 28. März Rudolph Seifert aus Schrottenthal bei Wien und Adolph Ruiz aus Portorico; am 4. April Flemming aus Dresden; am 30. April Christian Frech aus Frankfurt; am 18. Juli Joseph Pascal aus Frankreich; am 4. August Theodor Piderit aus Detmold; am 19. Sept. Johann Stoppani aus Mailand; am 26. Sept. Johann Joseph Meier aus Solothurn; 19. Okt. Heinrich Stammen aus Hamburg; am 19. Dezbr. Carl Zürcher aus Wolfhalden in der Schweiz; am 34. Dezbr. Carl Vouga aus Cortaillod in der Schweiz.

In der philosophischen: am 16. April Carl Habermehl aus Braunschweig; am 30. April Leopold Löwenstein aus Hechingen; am 17. August Johann Dosch aus Walldorf; am 25. Novmbr. Carl Otto Berg aus Berlin; am 30. Dezbr. Friedrich Zschocke aus Sachsen.

Die im vorigen Jahre gestellten Preisfragen lieferten folgendes Ergebniss:

Die von der juristischen Facultät gestellte Preisfrage: „Comparentur jura patriae potestatis ex jure Romano — cum juribus mundii Germanici, quod parentibus tribuitur" hatte einen Bewerber gefunden, dessen Schrift mit dem Motto bezeichnet:

Pietas enim parentibus, etsi inaequalis est eorum potestas, aequa debebitur, des Preises für würdig erkannt ward. Das darüber gefällte Urtheil der Facultät lautet: Auctor libelli, ea quae ex jure Romano depromta sunt, subtilius et accuratius tractavit, quam ea, quae ad historiam Germanici mundii pertinent: in quo quae christianae religionis principiis receptis in antiquo mundii jure quasi mutata inveniuntur, quamquam minus respexit, neque discrimen, quod inter patriam potestatem et germanicum mundium obtinet, statis illustravit, nec denique hodierni juris transactionem inter jus Romanorum et Germanicum perfecte exposuit — tamen diligentiam in omni materia colligenda beneque disponenda et ordinanda studiumque vel iis temporibus, quibus hujus Academiae res qua-

vis rerum conversione valde turbatae erant, conspicuum ordini ita probavit, ut juvenem, qui quae a literarum studioso postulare possint, satis praestitisse videbatur jureque ad altiora excitandus erat, praemio ornandum esse censeret Ordo Juris Consultorum.

Nach Eröffnung des versiegelten Zettels ergab sich als Verfasser Joseph Geismar aus Sinzheim im Grossherzogthum Baden.

Die bei der philosophischen Facultät eingereichte Bearbeitung der Aufgabe „die deutsche Linnenindustrie und die Ursachen ihres Verfalls" konnte, ungeachtet des von dem Bearbeiter darauf verwendeten Fleisses nicht für würdig des Preises erachtet werden.

Die für das nächste Jahr gestellten Preisfragen lauten

1) in der theologischen Facultät (dieselbe wie im verflossenen Jahre):

Ordo Theologorum postulat, ut accurate describatur vera indoles communionis, quae dicitur, bonorum in ecclesia Hierosolymitana; comparetur haec communio bonorum ex una parte cum illa, quae apud Essaeos floruit, ex altera parte cum ea, quam hodie Communismum vocant; et monstretur, quid momenti habeat illa primorum Christianorum consuetudo in constituenda ecclesia hujus temporis evangelica.

2) in der juristischen:

Explicetur natura societatis quam vocant „en commandite" in materia commercii.

3) in der medicinischen:

Genaue und zahlreiche Untersuchungen des Magen- und Darminhaltes von Embryonen verschiedener Thiere und aus verschiedenen Lebensaltern, insbesondere in mikroskopischer Beziehung, um zu erfahren, ob das Verschlucken der Amniosflüssigkeit und der in ihr befindlichen Haare und Epitheliumpartikeln ein constanter und gesetzmässiger Vorgang sey.

4) in der philosophischen:

1. Es soll durch Versuche die Wärmemenge bestimmt werden, welche elektrische Ströme verschiedener Intensität erzeugen.

2. Ordo philosophorum postulat, ut variae Jonicorum sive Physicorum sententiae de aeterna rerum materia explicentur atque illustrentur.

Literarische Anzeigen.

Bei dem Verleger dieser Jahrbücher sind als Journalfortsetzungen erschienen und versandt:

Archiv für die civilistische Praxis. Herausgegeben von Francke, v. Linde, v. Löhr, Mittermaier, v. Vangerow und v. Wächter. XXXII. Bd. 3. Heft. Preis des Bandes von drei Heften Thlr. 2. — oder fl. 3. —

Inhalt. XIII. Ueber das Prinzip des SC. Velleianum. Von Herrn Dr. Windscheid, ordentlicher Professor in Basel. (Schluss des Aufsatzes Nr. XII. im vorigen Heft.) — XIV. Ueber die Wirksamkeit der Staatsprokuratur als Organ der höchsten Staatsaufsicht und des Gesetzes in der bürgerlichen Rechtsverwaltung. Von Herrn Gerau, Hofgerichtsrath in Darmstadt. — XV. Würdigung des Entwurfs eines allgemeinen Handelsgesetzbuches für Deutschland, welchen die durch das Reichsministerium der Justiz niedergesetzte Kommission veröffentlicht hat. Von Herrn Dr. C. H. L. Brinckmann, Dozent der Rechte und ausserordentl. Mitglied des Spruchkollegiums an der Universität zu Heidelberg. — XVI. Die neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete der Civilprozessgesetzgebung und die Grundrichtung in derselben. Von Mittermaier. (Fortsetzung des Aufsatzes XI. im vorigen Heft.) — XVII. Die Fragen über die Umgestaltung der deutshen Gerichtsverfassung nach den neuesten Ergebnissen der Gesetzgebungsarbeiten. Geprüft von Mittermaier. (Fortsetzung des Aufsatzes X. im vorigen Heft).

Kritische Zeitschrift für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung des Auslandes, in Verbindung mit mehreren Gelehrten und Staatsmännern des In- und Auslandes. Herausgegeben von Mittermaier, R. Mohl und Warnkönig. XXI. Bd. 3. Hft. Preis des Bandes von drei Heften Thlr. 2. 16 gGr. oder fl. 4. —

Inhalt des 3. Heftes: XVIII. Das franz. Faustpfandrecht an beweglichen Sachen aus seiner german. Grundlage erläutert. Von Herrn Dr. Renaud, ordentl. Professor der Rechte in Giessen. — XIX. Das neue spanische Strafgesetzbuch von 1848. Dargestellt von Mittermaier. — XX. Die Verhandlungen über die neue Constitution Frankreichs. Von Herrn Dr. Rauter, Dekan an der Rechtsfakultät zu Strassburg. (Fortsetzung des Artikels Nr. II. Heft 1. dieses Bandes.) — XXI. Ueber die Einführung der Geschwornengerichte in Civilrechtsfällen, und über das künftige Verhältniss der Richter. Von Herrn Dr. Marquardsen. — XXII. Der neue Entwurf einer Strafprozessordnung für den Staat Neuyork. Dargestellt von Mittermaier. — XXIII. Ueber den Ursprung der englischen *magna charta*. Von Herrn Dr. Biener, Justizrath in Dresden. — XXIV. Neuer englischer Gesetzesvorschlag in Beziehung auf die Aufhebung der Anklagsjury. Von Mittermaier. — XXV. Das französische orgarnische Gesetz über den Staatsrath. Angezeigt von Robert Mohl. — XXVI. Englische Strafrechtsfälle. Von Herrn Mühry, Justizrath in Stade. — XXVII. Literarische Anzeige. Juristische Werke, in England neuerdings erschienen. Mitgetheilt von Herrn Mühry, Justizrath in Stade.

Derselben XXII. Bd. 1. Heft.

Inhalt. I. Ueber die Gerichtsbarkeit des Bundes in den Vereinigten Staaten von Nordamerika mit Hinblick auf das für Deutschland zu errichtende

Reichsgericht. Von Herrn Karl Theodor Tittmann, Doctor der Rechte in Dresden. — II. Die Gesetzgebung über Erfindungspatente in Europa und Amerika. Von Herrn Dr. Franz Makowiczka aus Prag. — III. Ueber die Bestrafung der im Auslande begangenen Verbrechen. Bemerkungen zu einem Gutachten der Pariser Rechtsfakultät. Von Herrn Dr. Köstlin, Professor in Tübingen. — IV. Belgisches Gesetz vom 15. Juli 1849 über den höhern Unterricht. Dargestellt von Warnkönig. — V. Die belgischen Leihhäuser. Von R. Mohl. — VI. Königliches niederländisches Gesetz vom 10. September 1849 über das Verhältniss der Ausländer, die Polizei über sie, über ihre Ausweisung und Auslieferung. Mitgetheilt von Mittermaier. — VII. Bericht der englischen Parlamentskommission über den Gesetzentwurf, die Aufhebung des Anklageschwurgerichts betreffend, und Ergebniss der von der Parlamentskommission in Beziehung auf die Voruntersuchung vernommenen Zeugen. Dargestellt von Mittermaier.

☞ **Vollständige Exemplare, sowie eine grössere Anzahl von Bänden von Archiv und Zeitschrift werden zu herabgesetzten Preisen erlassen.**

Die „Deutche Universitätszeitung", seit 15. November 1848 in Herm. Bethmann's Verlag in Leipzig erscheinend, wird **1850** als Monatsschrift unter dem Titel fortgesetzt:

Akademische Monatsschrift.

Centralorgan

für die Gesammtinteressen deutscher Universitäten.

Monatlich ein Heft in Umschlag. 5—6 Bogen kl. 4. (Format der „Grenzboten") nebst Bibliographie. Jährlich Preis $2^2/_3$ Thlr.

☞ Wir empfehlen das Unternehmen einem Jeden, der sich für die Universitätsfragen und deren Lösung interessirt! Das erste Heft ist von Neujahr ab in jeder Buchhandlung zur Einsicht zu erlangen; Prospecte (mit Programm) und Inhaltsverzeichnisse des ersten Jahrgangs gratis, auch durch alle Postanstalten des In- und Auslandes.

In unserm Verlage ist soeben erschienen:

Movers, Dr. F. L., die Phönicier. Zweiten Bandes erster Theil: Politische Geschichte und Staatsverfassung. Auch unter dem Titel; Das phönizische Alterthum. In drei Theilen. Erster Theil. $35^1/_2$ Bogen. gr. 8. geh. 3 Thlr.

Dieser zweite Theil erscheint als ein selbstständiges Werk in drei Theilen, von denen der erste die politische Geschichte und die Staatsverfassung des Mutterlandes enthält, der zweite die Geschichte der Kolonien, der dritte Untersuchungen über den Handel, die Schifffahrt, Kunst, Industrie, Sitten und Literatur der Phönizier enthalten wird.

Dem letzten Theile des Werkes sollen synchronistische Tafeln, sorgfältige Register und ein ausführliches, im Rückblick auf das ganze Werk geschriebenes Vorwort beigefügt werden.

Berlin, im November 1849.

Ferd. Dümmler's Buchhandlung.

Nr. 1. HEIDELBERGER 1850.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Die Bisthumssynode und die Erfordernisse und Bedingungen einer heilsamen Herstellung derselben. Von dem Verfasser des Werkes: Die grossen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts. Stuttgart und Tübingen. J. G. Cotta'sche Buchhandlung. 1849. 817 S. kl. 8.

Wäre der Zweck der Jahrbücher, eine verbessernde Kritik oder das, was man in der hochmüthigen Sprache der deutschen Bücher und Journale ein Urtheil vom objectiven Standpunkte aus gefällt zu nennen pflegt, oder sollten die folgenden Bemerkungen als so Etwas gelten, so würde der Verfasser dieser Mittheilung es nicht wagen, sich dem berühmten, gelehrten, um Tugend und Religion unsterblich verdienten Verfasser des anzuzeigenden Büchleins gegenüber zu stellen; es kommt aber bloss darauf an, dem Verfasser zu beweisen, dass alle Freunde des wahren und ächten Christenthums, Protestanten und Katholiken, stets gern auf seine Stimme horchen, und diesen Beweis zu führen, ist Ref. Willens und im Stande.

Der Verf. der anzuzeigenden Schrift hat sich um die Geschichte der allgemeinen Synoden neuerer Zeit grosses Verdienst erworben; wird aber wahrscheinlich eingesehen haben, dass diese Concilien, wie alle grösseren Versammlungen, wo gar zu viel geredet werden soll, der Christenheit wenig Vortheil gebracht haben; er hofft jetzt mit Recht von Synodalversammlungen einzelner Bisthümer, dass sie nach und nach verbessern werden, was unbrauchbar geworden. Der Verf. dieser Anzeige hat sich in dem letzten Jahre wegen der Staatsgeschichte des fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderts viel mit den Synoden jener Zeit, sowohl den protestantischen als den katholischen, beschäftigt; auch er glaubt durch sein Studium zu dem Resultate gekommen zu seyn, dass bei weitem mehr darauf ankomme, für Bildung, strenge Auswahl der Lehrer und Beamten und für unerbittlich strenge Disciplin über beide, als für neue Constitutionen und Gesetze zu sorgen. Wir haben in weltlichen, wie in geistlichen Dingen Constitutionen, Lehren, Reden genug; aber wer hält sie? Jedermann macht den Barmherzigen, und vor lauter Menschenliebe geht der Kern der Menschheit unter; Rohheit und Bruta-

lität heisst Freiheit, und das Discutiren und Disputiren über Lehre und Glauben, welches überall an die Stelle des Handelns tritt, verwirrt alle Köpfe dermassen, dass der einfache Zuhörer beim Discutiren am Ende gar nicht weiss, wer Recht hat; daher stimmen dann die Leute dem bei, der Dinge sagt, die Jedem in seiner Beschränktheit am besten gefallen, mit seinen Vorurtheilen übereinstimmen und den materiellen, bloss auf Genuss und Vergnügen gerichteten, also schlechterdings unchristlichen Vorstellungen am angemessensten sind. Dies scheint uns im Allgemeinen Resultat der Rede und Versammlungslust unserer Zeit in geistlichen und weltlichen Dingen gewesen zu seyn; wir hoffen indess, dass das vom Reden und Schreiben und Parteimachen erwartete Gute noch kommen wird, weil wir, wie der Herr v. Wessenberg, auch das Beste verschmähen würden, wenn es durch einen blossen Ukas eingeführt würde, der schon am folgenden Tage durch einen andern umgestossen werden kann. Ref. wird erst weiter unten mit des Herrn v. Wessenberg eignen Worten angeben, auf welche Weise dieser Bisthumssynoden eingeführt sehen möchte, vorerst will er einige vortreffliche Belehrungen desselben anführen. Da der Hr. v. Wessenberg selbst S. III—IV das Wesentliche seines Schriftchens in eine kurze Uebersicht gebracht hat, so wird Ref. diese nur am Schlusse mittheilen dürfen, um die Leser der Jahrbücher mit der angeführten Schrift selbst bekannt zu machen, das Folgende soll nur dazu dienen, um zu beweisen, dass er die Schrift eines so würdigen und edlen Verfassers mit der gebührenden Aufmerksamkeit gelesen hat.

Im Allgemeinen gesteht Ref. ein, dass er, wenn das Leben der Idee jemals entspräche, oder mit andern Worten, wenn er aus der Geschichte zu beweisen im Stande wäre, dass irgendwie oder irgendwo die Praxis der Theorie entsprochen hätte, in Beziehung auf Synoden durchaus mit dem Verf. übereinstimmen würde. Dieser sagt nämlich: „Die in der Kirche von ihrem Ursprung an bestandene Anordnung der Synoden für weitere und für engere Kreise derselben beruht wesentlich auf dem obersten Grundsatz ihrer Verwaltung, dass, was Alle angeht, auch von Allen gemeinsam verwaltet werde, ein Grundsatz, den nicht willkürliche Uebereinkunft, sondern der Geist und das Hauptgebot des göttlichen Stifters in seine Kirche eingeführt hat. In diesen Versammlungen kommt die Kirche als ein grosses, durch das Band des Glaubens und der Liebe verbundenes Ganzes in Betrachtung. Sie müssen es daher als ihre erste Verpflichtung ansehen, Dasjenige in der Uebung und in der Lehre festzuhalten, was in der Kirche überall und zu allen Zeiten als wahr, als gut, als löblich, als der Gesammtheit ersprieslich anerkannt wurde. Mit

dieser Festhaltung der Einheit im Wesentlichen muss aber jede solche Versammlung die sorgfältige Untersuchung und Erwägung verbinden, was das Bedürfniss der Gegenwart im Ganzen oder in einzelnen Theilen des Kirchenlebens nach den vorliegenden Thatumständen und Verhältnissen für das sittlich-religiöse Wohl der Gemeinden, der Familien und der Einzelnen erfordere.“ Der Verf. redet hernach von dem, was die Synoden in den ersten Zeiten wirklich geleistet haben. Wir müssen offen gestehen, dass er uns Recht zu haben scheint, wenn er Reden und Decrete meint, dass aber von der Wirkung der Decrete wenig zu spüren war; es war damit, wie es in unsern Tagen im Staate mit den Constitutionen ist. Vollkommen stimmen wir dagegen mit ihm überein, wenn er S. 4 sagt: „Die Geschichte erlaubt keinen Zweifel, dass die Versäumniss der Synoden und die theils durch Herrschbegierde, theils durch Lauigkeit bewirkte Schwächung ihres Ansehens und ihrer Wirksamkeit es vorzüglich war, was die Verderbnisse in der Kirche genährt, was ihre geistig-sittliche Macht untergraben, was den Zerfall ihrer Lebensordnung herbeigeführt hat! Ueber das Resultat der allgemeinen Concilien zu Constanz und Basel erklärt sich der Verf., also ein Prälat der katholischen Kirche, sehr bescheiden, er beschränkt dies Resultat auf die Wiederherstellung der Einheit in der mit einem doppelten Schisma bedrohten Kirche. Was die Päpste angeht, hat er zwar Recht, dass die Concilien die Einheit des Papstthums herstellten, aber die Hussiten wurden doch eigentlich nie mit der römischen Kirche vereinigt. Welchen Fanatismus zeigte nicht Albrecht's Sohn Ladislaus als Knabe von acht Jahren schon, als er mit Rokyczanas und Podiebrads, der Hussiten, Bewilligung von Wien nach Prag kam? Ueber das Resultat des Conciliums von Trient, der Basis des jesuitisch-papistischen Katholicismus, welcher jetzt überall geltend gemacht werden soll, ob er gleich unhaltbar ist und zu unsäglichen Missbräuchen führt, sind wir ganz einig mit dem Verf., ob wir uns freilich vielleicht etwas stärker darüber aussprechen würden, als er seiner Verhältnisse wegen schicklicher und billiger Weise zu thun im Stande ist. Er schreibt S. 6:

„Freilich wird kein Unbefangener in Abrede stellen, dass die zu Trient beschlossenen Reformvorschriften selbst unzureichend waren, die Grundquellen, die Keime und Wurzeln der Ausartungen zu vertilgen. Viele Zustände bekamen nur einen bessern Schein, waren aber bloss übertünchte Gräber. Der Pharisäismus gewann immer weitern Spielraum. Nur zu bald nahmen Mechanismus und Lauigkeit im kirchlichen Leben wieder Oberhand, und selbst die zu Trient allgemein und unter schweren Stra-

fen den Oberhirten anbefohlene periodische Abhaltung von Provinz- und Bisthumssynoden gerieth in Stillstand, ohne dass der römische Stuhl den Ernst, womit er die Hebung und Steigerung seiner äusseren Gewalt betrieb, zu Gunsten der Synoden kund gegeben hätte, die man zu Trient und auch in der katholischen Christenheit neuerdings als die eigentlichen Hauptnerven und Schlagadern des kirchlichen Lebens anerkannt hatte.“

Ueber die Ursachen der Vernachlässigung der Vorschriften über Haltung der Provinzialsynoden gibt der Verf. in der Note zu Seite 6—7 Rechenschaft, und wir glauben, dass er diese Ursachen so weit richtig angegeben hat, als es den Theil der Geistlichen angeht, dem es mit der Religion Ernst war; das war aber bekanntlich der kleinere. Er sagt: „Hauptursache waren die vielen und heftigen feindseligen Reibungen und Kämpfe zwischen Katholiken und den neuen Glaubensparteien; dazu kam die Besorgniss, die öftern Synoden möchten manche schon in Trient aufgetauchte, aber niedergehaltene Reformbegehren wieder in Anregung bringen, oder auch die Macht der Bischöffe zu sehr beschränken. Auch die Scheu der Mühen und Verlegenheiten trug nicht wenig bei, dass die Synoden bald wieder einschliefen.“ Der Verf. beweist hernach, dass auch der beste und eifrigste Bischof, weil er äussere Mittel oder Gewalt nicht gebrauchen kann und darf, der Synoden bedürfe, damit seine Anordnungen nicht als willkürliche Verfügungen, sondern als kirchlicher Gemeinwille bekannt werden. Dies und das Zunächstfolgende könnte denen, die in dem Bischof, wie im weltlichen Regenten, einen Fürsten von Gottes Gnaden finden, vielleicht einen Anstoss geben, der Bischof könnte nach dem Vorhergehenden auf der Synode ganz in dem Lichte eines constitutionellen Monarchen in der Mitte seiner Stände erscheinen; diesem Anstoss begegnet der Verf. Seite 11 mit folgenden Worten:

„Die Synode soll den ganzen Kirchensprengel, welchem seine Mitglieder angehören, stellvertretend darstellen. Dadurch erhält sie allerdings eine analogische Aehnlichkeit mit jenen weltlichen Versammlungen, worin ein Volk, gegenüber der Staatsregierung, durch seine Stimmführer vertreten ist. Jedoch sind die Synoden ihnen nicht gleichzustellen, indem es sich in den Synoden nicht von äusserlichen Rechten und zeitlichen Interessen und von Zwangsmassregeln zu deren Handhabung und Förderung, wie in den landständischen Versammlungen, handelt, sondern einzig von den Mitteln, wodurch das Reich Gottes oder die Herrschaft der christlichen Wahrheit und Liebe gefördert werden kann. Hier kann einzig und allein nur von geistigen und sittlichen Mitteln und

von dem gottgefälligen Gebrauche der der Kirche anvertrauten zeitlichen Güter die Rede seyn, wie ihr geistlich-sittlicher Zweck es erheischt.“ Der Verf. geht dann zu der Darstellung einer wahrhaft christlichen Synode über; aber leider entsprach weder die protestantische Synode, welche mit einem Aufwand und einem Lärm, der die Herren Geistlichen lächerlich machte, in Berlin gehalten und mit Orden belohnt ward, noch die katholische in Franken, wofür die geistlichen Herren wenigstens keine Orden erhielten, diesem Ideal. Gegen dergleichen Synodalspuck warnt der Verf. Seite 13 in folgenden Worten sehr nachdrücklich und auf eine seiner würdige Weise:

„Nähme man sich hingegen bei Veranstaltung der Synoden nur vor, den geistlosen Mechanismus und Schlendrian in den kirchlichen Uebungen und Verrichtungen im Gang zu erhalten, dem Veralteten und unhaltbar Gewordenen durch Zwang zu Hilfe zu kommen, das Schlechte und Missbräuchliche, weil es zur Sitte und Uebung geworden, mit frommem Schein zu firnissen, gewissen zweifelhaften Ansichten das Ansehen von Glaubensartikeln zu verschaffen und das Obsequium irrationabile fester zu begründen, welchen Vortheil könnte man sich dann von den Synoden für das Wohl der Christengemeinden versprechen? Besser keine, als solche Synoden, die, anstatt eine geistige Wiedergeburt, eine Verbesserung in den Gesinnungen und im Leben, nur eine Vergötterung des todten Buchstabens, nur unchristlichen Geisteszwang und pharisäische Gleissnerei erzeugen würden.“

Das Angeführte könnte schon hinreichen, um zu zeigen, wie erbaulich und wie belehrend für jeden Freund des wahren Christenthums diese scheinbar bloss für Provinzialsynoden bestimmte Schrift abgefasst ist; wir wollen indessen, ehe wir die Uebersicht des ganzen Inhalts anführen, noch einige andere Stellen ausheben. Wir wählen zunächst diejenigen, worin der Verf. für die Synode das ausschliessende Recht der kirchlichen Gesetzgebung in Anspruch nimmt. Es heisst S. 20:

„Der wesentliche Gegenstand der Verhandlung in den Bisthumssynoden ist aber die kirchliche Gesetzgebung, so weit sie den einzelnen Kirchensprengel betrifft, also die Anordnung dessen, was im kirchlichen Bereich beobachtet oder unterlassen werden soll. Nebenher kommt jeder Bisthumssynode auch zu, über gewisse wichtige Fälle zu urtheilen und zu entscheiden. In letzterer Hinsicht kann ihr Geschäftskreis vom Bischofe erweitert und begränzt werden.“ Einzelne Streitigkeiten gehören, wie der Verf. richtig bemerkt, nicht mehr wie ehemals vor Synoden, weil dazu eigne Behörden eingerichtet sind. Auch Be-

stimmung von Glaubenslehren oder gelehrte Erörterungen darüber gehören nicht dahin, dagegen heisst es S. 21:

„Nur die zweckmässigste Art, die Glaubens- und Sittenlehre dem Volke von der Kanzel oder in Katechesen vorzutragen und Vorschriften oder Massregeln ihrer Reinerhaltung von allen Entstellungen durch Irrthum und Aberglauben sind hier zur Berathung geeignet. — — Nur Synoden kommt es zu, Canones zu beschliessen, die für Alle verbindlich sind und welche selbst der Bischof nicht eigenmächtig, sondern nur mittelst einer Synode wieder soll aufheben oder abändern dürfen."

Was in dieser Beziehung in den einzelnen Sprengeln könne gethan werden, ohne dass man nöthig habe, an dem im Allgemeinen Bestehenden zu ändern, furchtsame Gemüther aufzuregen und zarte Gewissen zu beunruhigen, sagt uns der Verfasser S. 21.

„Bloss dadurch, dass sie die äussere Ordnung des kirchlichen Lebens durch eine Menge Vorschriften regeln und gegen die Uebertreter Strafen verhängen, würden die Synoden vergebens hoffen, ihre jetzige Aufgabe befriedigend zu lösen. Ihre allererste Sorge muss dahin gehen, den Thatbestand der vorwaltenden Gebrechen und Uebelstände genau zu erheben und sodann die eigentlichen Ursachen, die Quellen derselben auszuforschen. Erst wenn dies mit allem Fleiss, mit Umsicht und Unbefangenheit geschehen ist, können mit Zuversicht die Masregeln in Vorschlag gebracht und erwogen werden, von denen eine gründliche Abhilfe und Verbesserung erwartet werden darf." Ganz vortrefflich ist, was hernach der ehrwürdige Verf. über das Verhältniss der Religion und ihrer äussern Uebung zum Geiste unserer Zeit sagt. Dies sind goldne Worte für unsere Tage, wo die Servilen und die Büreaukraten, die nur Materielles wollen und kennen, mit Polizei, mit Gewalt, mit Predigen abgedroschener Lehren, mit Missionen der Menschheit aufzuhelfen glauben. Man begünstigt Gemeinheit und Schlechtigkeit, verfolgt jede Idee, bis man auf dieselbe Weise, wie man regiert hat, und durch dieselben Mittel gestürzt wird, und dies um so mehr, weil die Servilen, wenn sie auch noch so materiell und gemein sind, doch an Keckheit, Konsequenz und Frechheit stets den Radikalen nachstehen werden, das haben wir in Baden erfahren. Nimmermehr wird man bloss mit Polizei und Bajonetten, mit Strafen und Begünstigen des Veralteten und Gemeinen das gesunkene, genusssüchtige Geschlecht, die rohe Masse, die der Geist des Christenthums allein mildern kann, auf die Dauer bändigen. Es heisst in dieser Beziehung S. 24:

„Um eine wahre Verbesserung herbeizuführen, thut es Noth, dass

die Synoden mehr auf Massregeln Bedacht nehmen, die eine christliche Wiedergeburt des Innern, des Gemüths und der Gesinnung hervorzubringen geeignet sind, als auf solche, die auf äussern Formen und Gebräuchen beruhen. Unsere gesellschaftlichen Zustände fordern dringend einen den ganzen Menschen ergreifende Grundreform. In Hinsicht der politischen Lebenskraft wird dies täglich mehr anerkannt. Vergebens würde man aber hier einen nachhaltigen Erfolg erwarten, wenn nicht zu gleicher Zeit das sittlich religiöse Element der Gesellschaft durch den ächt christlichen Geist neu belebt, geläutert und gekräftigt würde. Was wir bedürfen, was allein unsern Uebelständen abhelfen kann, ist der Entschluss, die Lehre und die Vorschriften des Welterlösers im gesellschaftlichen Leben zur Wahrheit zu machen. Dahin müssen jetzt alle Bestrebungen gerichtet seyn, damit die Ueberzeugung tief begründet und vorherrschend werde, der einzige zuverlässige Weg zur äussern Wohlfahrt bestehe in dem aufrichtigen Trachten nach der (innern) Gerechtigkeit." Bei dieser Gelegenheit erklärt sich der Verf. in der Note über das, was er hier unter Gerechtigkeit verstanden wissen will, auf eine solche Weise, dass er deutlich beweiset, wie entfernt er ist, den Leuten seiner Kirche beizustimmen, welche den Zelotismus für Papstthum und kirchliche Zeremonien in Deutschland für ihre demagogischen Zwecke benutzen, wie jetzt in Frankreich das Evangelium benutzt wird. Er hat mit Recht darauf hingewiesen, dass diese Leute die Bibel citiren, wie sie der Teufel im Evangelium citirt. Es heisst hier:

„Diese christliche Gerechtigkeit ist himmelweit von derjenigen verschieden, die jetzt von den Dächern gepredigt wird und die wie ein Tropfen dem andern derjenigen der Schriftgelehrten und Pharisäer ähnlich sieht, welche Christus mit übertünchten Gräbern voll des Moders vergleicht. Unsere neuen Schriftgelehrten angeln nach der Gunst des Volks, indem sie seinem Hange zum Sinnlichen, zum äussern Scheinwesen schmeicheln und ihm weissmachen, wenn es sich von seinen Regierungen und den ihm lästigen Gesetzen und Auflagen frei mache und selbst die Herrschaft an sich reisse, dann würde es in den Besitz eines Paradieses gelangen, das von Milch und Honig überfliesst. Schlau verschweigen sie ihm aber, dass die ärgste Sklaverei die im Joche seiner Leidenschaften sei, und dass der vergeblich nach Freiheit trachte, der sich in dieser Sklaverei befindet." Leider wird Alles, was wir sagen können, die im Leben und in Studien ergraut sind, Nichts wirken können in einer Zeit, welche mit der Ueberlieferung und der Erfahrung übermüthig gebrochen

hat, wo jeder unreife Jüngling Gesetze und Constitutionen macht, und wo das Elend überall, lauter als einst Phlegyas in der Schattenwelt, denen, die sich zu Verbesserern aufwerfen, zuruft: Discite justitiam moniti, nec temnere divos!

Wenn der Verf. weiter unten die Gegenstände der Synodalberathungen der einzelnen katholischen Bisthümer angibt, so scheint es uns, dass auch die protestantischen Synoden sehr wohlthun würden, wenn sie sich auf diese Gegenstände beschränkten, wodurch gelegentlich auch der Regierung Viel erspart und die Aufsicht bei weitem besser geübt werden würde, als durch Kirchenräthe, die wieder unter einem Minister oder Präsident stehen, und aus dem Referat eines Einzigen urtheilen müssen. Er führt Seite 28 an:

1) Die Fürsorge für die Vollständigkeit, Reinheit und zweckmässige Einrichtung des Religionsunterrichts für alle Alter und Stände.

2) Die Anstalten und Uebungen in Bezug auf die öffentliche Gottesverehrung.

3) Die Bewahrung der Sittlichkeit in den Familien und Kirchengemeinden und die Mittel dafür.

4) Die heilsame und erbauliche Lebensordnung des Klerus und der Seelsorger.

5) Die organischen Einrichtungen für die gute Leitung und Verwaltung aller kirchlichen Einrichtungen.

6) Die Unterhaltung des ächt christlichen Verhältnisses zwischen Kirche und Staat.

Was die christliche Lehre angeht, so dringt der Verf. vor Allem auf das Studium der Bibel. Er sagt S. 30:

„Unstreitig ist das rechte Studium der heiligen Urkunden die eigentliche Fundgrube und Grundlage der Ausbildung und Befähigung zur würdigen und fruchtbaren Ausübung des christlichen Lehramts. Die an der theologischen Lehranstalt erworbene Kunde der Bibel und ihrer homiletischen und katechetischen Nutzanwendung erhalte dann im Seminar durch praktische Anleitung und Einübung die Weihe und Kraft für das Leben."

Seite 34 findet Ref. noch eine sehr zu beherzigende Stelle über die sehr betrübende Erscheinung unserer Zeit, dass die Verbesserung des Schulwesens, die Fortschritte des Unterrichts und die Verbesserung des Zustandes der Lehrer nicht die wohlthätigen Folgen gehabt haben, die man davon hätte erwarten sollen. Es heisst dort:

„Leider hat es sich bei den letzten Welterscheinungen gezeigt, dass der Zustand der sittlich religiösen Bildung im Ganzen uns vor der

Gefahr des **Rücksturzes** in Barbarei und Verwilderung keine zuverlässige Schutzwehr **bietet**, dass vielmehr bei Vielen, sehr Vielen, das Christenthum, das sie **angelernt und** dessen Formen sie eingeübt haben, ein nur auf Sand und **Wellen** errichtetes Gebäude war. Nicht in die Tiefe des Herzens, der **Gesinnung** eingedrungen, wie hätte es das Leben im Guten gründlich **befestigen**, wie Siegeskraft gegen jede Versuchung, jedes Anstürmen der **Verkehrtheit** und Leidenschaft ihm verleihen können? Mit Ernst ermahnt uns diese Erscheinung, doch einmal zur göttlichen Einfalt des Erlösers zurückzukehren, damit sein Wort wieder Lebensodem werde in seinen Bekennern! Wir hatten, wie mir däucht, bisher immer zu viel Theorie (System), in der man vor lauter Gerüst das Heiligthum nicht zu sehen bekommt, das einfache aber hehre und lichtvolle, in welchem allein der Friede, die wahre Zufriedenheit Jeglichem zu Theil wird, und die Aussicht ins Himmelreich aufgethan ist."

Gern würde Ref. fortfahren, aus dem vortrefflichen Schriftchen noch eine Reihe anderer Stellen, die ihn erbaut und sein Gemüth, das des unruhigen politischen und auf materielle Dinge gerichteten Treibens der Zeitgenossen und besonders der jüngern Generation müde ist, erquickt haben; er hat aber versprochen noch zwei andere Schriften anzuzeigen, und muss daher abbrechen. Er muss jedoch, ehe er mit des Verf. eignen Worten die Uebersicht des ganzen Inhalts mittheilt, bemerken, dass er jedem wahrhaftigen Christen, jeden, der ein Thäter nicht bloss ein Hörer des göttlichen Worts ist, das Lesen des Büchleins dringend empfiehlt. Mag der Leser Katholik oder Protestant seyn, mag er sich um die Synode kümmern oder nicht, er wird das Büchlein mit Rührung und Erbauung lesen, und dem edlen und würdigen Greise herzlich danken, dass er uns noch einmal sein Herz geöffnet und der Welt kund gegeben hat, welchen Oberhirten die Kirche an ihm verloren hat. Kein Mensch wird sich wundern, dass das Gemeine siegt und das Gebäude verfällt, wenn man die Ecksteine herausreisst. Man sieht aber aus dieser Schrift, dass der Herr die Seinigen kennt und lohnt; er hat der Seele des Greises den himmlischen Frieden geschenkt, noch ehe sie der Erde entrückt ward. Möge des Herrn Frieden auch ferner bis zum Scheiden *mit ihm* seyn; denn er ward wie sein Meister durch viele Verläumdung, *Schmähung* und Verfolgung glorreich bewährt.

Den Inhalt gibt der Verf. gleich vornherein an:

1) Synoden sind ein unerlässliches Hauptorgan der christlichen *Kirche* für ihre heilsame Wirksamkeit und die Verbesserung ihrer Zustände.

2) Der segenreiche Erfolg der Synoden ist von dem ächt christlichen Geist ihrer Gestaltung und Leitung bedingt.

3) Damit die Synode im ächt christlichen Geiste erhalten werde und die erforderlichen Früchte bringe, müssen ihr gewisse Voranstalten im nämlichen Geiste die Wege bereiten.

4) Die Eröffnung der Synode soll mit würdiger Feierlichkeit geschehen.

5) Die Gegenstände, welche für die Verhandlung in den Bisthumssynoden geeignet sind, umfassen das ganze Gebiet der Seelsorge und des kirchlichen Lebens. A. Im Allgemeinen.

6) B. Die Gegenstände im Besondern.

7) a. Die Fürsorge wegen des religiösen Unterrichts.

8) b. Die Anstalten oder Uebungen in Bezug auf öffentliche gemeinsame Gottesverehrung.

9) c. Die Massregeln zur Bewahrung und Förderung der Sittlichkeit in allen Kirchengemeinden.

10) d. Die heilsame und erbauliche Lebensordnung des Klerus und der Seelsorger.

11) e. Die organischen Einrichtungen für die gute Leitung und Verwaltung aller kirchlichen Angelegenheiten.

12) f. Die Unterhaltung des ächt christlichen Verhältnisses zwischen Kirche und Staat.

13) Welche Personen sollen zur Theilnahme an den Verhandlungen der Synode herbeigezogen werden, und wie soll ihre Auswahl geschehen?

14) Welcher Antheil an der Berathung und den Beschlüssen der Bisthumssynode gebührt den Mitgliedern derselben?

15) Welcher Geist soll die Ordnung in der Verhandlung der Geschäfte der Synode und die Regeln und Vorschriften bestimmen, welche dabei zu beobachten sind.

16) In welcher Form hat die Schliessung der Synode und die Kundmachung ihrer Beschlüsse zu geschehen, und welche Fürsorge ist für ihre Vollziehung zu treffen?

17) Angemessene Mitwirkung der Staatsregierung.

18) Die Bestimmung der Zeitfristen, innerhalb welcher die Bisthumssynoden künftig regelmässig abzuhalten wären.

Reise in **Süddeutschland** *und am Rhein. Von* **Matthias Koch**. *Leipzig.* **Verlag von** *Gustav Mayer 1848. 387 S. kl. 8.*

Der **Verf.** dieser Reise ist durch seine gründlichen statistisch-topographischen Bemerkungen in seinen Reisen durch die einzelnen österreichischen Provinzen und durch eine ausserordentlich brauchbare Arbeit über österreichische Geschichte, bekannt, welche beide in diesen Jahrbüchern mit verdientem Lobe angezeigt sind. Dies neue Werk ist das Resultat eines längeren Aufenthalts des Verf. in Süddeutschland und am Rhein. Er gibt zuerst über diejenigen Orte, die wir anführen wollen, Notizen, welche anderen Reisenden nützlich werden können, ob sie gleich zum Theil in den gewöhnlichen Handbüchern gefunden werden, zum Theil sind sie indessen doch nicht darin enthalten. Die Leser der Jahrbücher werden nicht erwarten, dass Ref. eine Vergleichung der Notizen über die anzuführenden Orte, welche Herr Koch mittheilt, mit den von andern gegebenen anstelle, das ist nicht seines Fachs noch seines Amts: er will zuerst die berührten Orte namentlich anführen und dann von den allgemeinen Bemerkungen reden, welche der Verf. dem Buche am Schlusse beigefügt hat. Die Orte sind: Stuttgart und die naheliegenden Orte, auch Kannstadt und Esslingen; ferner Ludwigsburg und Marbach, Heilbronn, Heidelberg, Ladenburg, Schwetzingen, Mannheim, Ludwigshafen und Speier, Worms, Mainz, Wiesbaden, Schwalbach und Schlangenbad, Biebrich, Karlsruhe, Rastatt, Baden-Baden, Offenburg, Freiburg, das Höllenthal und Badenweiler. Der Anhang, den wir allein erwähnen wollen, weil er eigne Gedanken eines gebildeten und vielgereisten Oesterreichers von freiem Sinn und praktischen Verstand enthält, zerfällt in zwei Abtheilungen, überschrieben, Leben und Sitte in Süddeutschland, und politische Zustände. Ehe jedoch Ref. näher auf die Bemerkungen des Verf.'s eingeht, muss er aufmerksam darauf machen, dass der Verf. kurz vor den letzten gewaltsamen politischen Bewegungen in Baden und in ganz Deutschland schrieb; jetzt würde er das Mehrste wohl ganz anders gefasst haben, da jetzt endlich alle Blössen aufgedeckt sind.

Der Verf. beginnt mit der Verschiedenheit der Dialekte, und findet es auffallend, dass in Schwaben (was er auch in Heidelberg hätte hören können) das Wort laufen für gehen gebraucht werde. Dann ist von gucken statt sehen und von schaffen die Rede, welches der Oesterreicher und Baier für befehlen, alle andere Deutschen für arbeiten oder hervorbringen gebrauchen. Dabei geht der Verf.

etwas weit, denn, wenn auch irgend ein Würtemberger Präceptor das Wörtchen guck auf eine wunderliche Weise beim Examen gebraucht hat, so ist das darum noch nicht Sprachgebrauch, so wenig als der Missbrauch der Adverbien wirklich und tapfer. Wahr ist übrigens, was der Verf. Seite 311 von den Schwaben sagt, welche bekanntlich höchst eigensinnig und gegen Alles, was nicht bei ihnen zu Hause ist, eingenommen sind.

„Die Schwaben", heisst es, „gefallen sich in ihrer Mundart so sehr, dass selbst in den höheren Ständen kein Bestreben besteht, sie mindestens durch Ausmerzung grober Sprachfehler zu verbessern, was in Oesterreich vom Mittelstande längst geschehen ist und worauf bei der Erziehung und beim Unterrichte ein sorgfältiges Augenmerk genommen werden sollte. Der Verf. geht übrigens zu weit, wenn er die Mundarten der Einheit der Nation wegen ganz beseitigen möchte; das wird immer unmöglich bleiben; dass aber eine Annäherung möglich ist, sieht Ref. daraus, dass während seiner Lebenszeit die Plattdeutsche Sprache sehr viel von dem Gebiet verloren hat, welches sie in seiner Jugend noch hatte. Ueber den Verkehr in unsern Gegenden, besonders aber in Stuttgart und in ganz Schwaben, sagt uns der Wiener hier manche zu beherzigende Wahrheit. Im Allgemeinen wird Jeder, der nicht von Jugend auf in Bierhäusern und Tabagien seine Abende verlebt hat, mit dem Verf. übereinstimmen; obgleich doch wohl wahrscheinlich des Herrn Koch Urtheil viele Ausnahmen zulässt.

Ref. muss sich aber für incompetent halten, weil er von Hörensagen und von den Einzelnen, mit denen ihn der Zufall zusammen gebracht hat, nicht auf Alle schliessen darf. Herr Koch sagt Seite 312 sehr hart:

„Hat man einmal Wien im Rücken, so findet man von dem dort üblichen geselligen Leben im übrigen deutschen Süden kaum noch Spuren. Hier sind nicht wie dorten abendliche Zusammenkünfte in den Häusern und in gemischter Gesellschaft gebräuchlich." Hier muss Ref. sagen, dass dies Urtheil doch wohl nur Würtemberg und Baiern angeht; es scheint also, wenn ganz Süddeutschland genannt wird, als wenn sogar ein Mann von gesetztem Alter, wie Herr Koch, sich nicht in Acht genommen habe, jugendlich abzusprechen. Ref. hat z. B. den Herrn Koch oft auf seinem Zimmer gesehen, als Herr Koch in Heidelberg war, wenn er ihm irgend einen Dienst leisten konnte; en famille hat er ihn nie gesehen; ist das ein Beweis, dass dieses allgemeine Sitte ist, oder nur, dass er selbst Niemand sieht? Er hat ferner nie gehört, dass Herr Koch

gerade bei **den gebildetsten** und geselligsten Familien in Heidelberg wäre eingeführt **gewesen**, ist das ein Beweis, dass keine solche existiren? Ref. will **ihm gleich** eine nicht unbedeutende Zahl nennen, obgleich ihm selbst **sein Alter** und seine Studien nicht erlauben, Gesellschaften ausser dem Hause zu besuchen. Herr Koch führt fort:

„Im Gegentheil findet Abends eine vollständige Trennung beider Geschlechter statt. Die Männer ziehen dem Gasthause nach und überlassen es den weiblichen Angehörigen, zu Hause zu bleiben oder ihre Verwandten und Angehörigen zu besuchen. Von standesgemässer Verpflichtung zur Geselligkeit hat man keine Vorstellung." (Nein Gott sei Dank nicht, und der Himmel gebe, dass man von Salonswesen auch nie einen Begriff bekomme, das wäre ein neues Uebel, wenn man auf deutsche Derbheit französische Faselei pfropfte.) Der Verf. scheint übrigens in der Schwabenhauptstadt (Stuttgart) am längsten verweilt und dort etwas mehr gebildete Bekanntschaft gehabt zu haben, als bei uns in Baden. Er führt fort:

„In Stuttgart besteht bloss die Sitte, sämmtliche Verwandte und Bekannte einmal im Jahre zu einer grossen, aus Spiel, Musik, Tanz und reicher Tafelbewirthung unterhaltenen Gesellschaft zusammenzuladen. Uebers Jahr geschieht dies wieder, in der Zwischenzeit bleibt man sich fern. Dieser sonderbaren Erscheinung liegen zum Theil Vermögensrücksichten, zum Theil die Unlust der Männer zum Grunde, ihr behagliches Kneipenleben aufzugeben und dem kleinen, mit häuslichen Zusammenkünften verbundenen Zwange, besser sich zu kleiden, Andere zu unterhalten, gewisse Schranken zu beobachten, besser sich anzubequemen. In ersterer Beziehung waltet die Vorstellung, ohne die Geladenen mit einem reichlichen, keine üble Nachrede gestattenden Mahle zu entlassen, könne man eine Gesellschaft nicht versammeln. Man würde auch wirklich übler Nachrede sich aussetzen, wenn man den Schmaus wegliesse und die Gäste bloss mit Thee, Butterbrod, Früchten bediente; man riskirte sogar, dass sie nach gemachter Erfahrung von so frugalem Willkommen für immer wegblieben. Die weiteren Bemerkungen über den schwäbischen Charakter überhaupt und über das Kleben am Gewohnten, welches mit dem schwäbischen Starrsinn zusammenhängt, obgleich es auch sehr viel Gutes hat, übergehen wir, um eine andere Bemerkung des Verfassers mitzutheilen. Er sagt:

„Das unsittliche Stillleben, wodurch der weibliche Theil der Gesellschaft gänzlich sich überlassen bleibt, trägt, wie ich vermuthe, hauptsächlich Schuld an den Fortschritten, welche der Pietismus in Stuttgart

und überhaupt in Würtemberg macht.“ Wir übergehen hier Einiges, was der Verf. zum Lobe schwäbischer Frauen und ihres Gemüths, nicht ohne einen tadelnden Blick auf die Männer, sagt, und führen weiter an:

„Der Schwabe ist im Gegensatze zu dem Franken zu derb und phlegmatisch, um dem Bedürfnisse der weiblichen Natur vom Manne die Richtung zu empfangen, und derjenigen ausdauernden Sorgfalt zu entsprechen, welche, wenn es vor Schiefheit bewahrt werden soll, unumgänglich erforderlich ist. — — Die Stuttgarterin würde nicht wagen, einen Fremden, mit dem sie in der Gesellschaft Bekanntschaft gemacht, zum Besuch ihres Hauses einzuladen, freilich schon desshalb nicht, weil in ganz Stuttgart Niemand ein Haus macht, und ein solcher Besuch ausschliesslich nur dem Herrn und der Frau des Hauses gälte; sie wird aber auch einen Bekannten, einen Freund des Hauses, nicht ohne vorher eingeholte Bewilligung bei ihrem Manne zu Tische laden (das finden wir alle, Norddeutsche, wie Ref. und Süddeutsche, wie seine Bekannte, ganz in der Ordnung; die Wiener mögen es halten wie sie wollen, wir kehren uns an ihre Regel nicht), nicht ihn auffordern, sie auf einem Spaziergange zu begleiten, selbst Anstand nehmen, seinen derartigen Vorschlag, ohne des Gemahls Vorwissen anzunehmen.“ Aus dem, was im Folgenden zum Lobe und Tadel der Stuttgarterinnen gesagt wird, sieht Ref. ganz deutlich, wie misslich jedes im Allgemeinen über ganz verschiedene Individuen ausgesprochene Urtheil sey, denn aus der sehr kleinen Zahl Stuttgarter Damen, die er in seinem Leben kennen zu lernen das Vergnügen gehabt hat, will er ebenso viele anführen, die dem Bilde des Verf. entsprechen, als die gerade das Gegentheil sind. Wir wollen daher auch lieber, statt noch mehr aus dem Berichte des Verf. vom geselligen Leben in Stuttgart mitzutheilen, anführen, was er, selbst ein Oesterreicher, über das Verhältniss des Schwaben zum Oesterreicher sagt. Es heisst S. 319:

„Unaufhörlich wirft man den Oesterreichern vor, dass sie Deutschland als Ausland betrachten. Was vor einem halben Jahrhundert richtig war, dass sie sich nämlich des Ausdruckes „da draussen im Reich“ bedienten, heutzutage aber zum Ammenmährchen geworden ist, das gilt buchstäblich von den Würtembergern (dieselbe Klage hat Ref. oft von Tübinger, aus der Fremde berufenen Professoren und von Angestellten, die nicht Würtemberger waren, führen hören). Gedruckt, geschrieben und mündlich ist alles jenseits ihrer Grenzen gelegene deutsche Land Ausland für sie. Ich unterlege diesem Ausdruck nicht die mindeste po-

litische Bedeutung, weil ich überzeugt bin, dass der Würtemberger gut deutsch gesinnt ist und der Oesterreicher in dieser Beziehung nur noch die komische Meinung voraus hat, dass im übrigen Deutschland Alles ohne Ausnahme besser sey als in seinem Heimathlande, ein Irrthum, der bei der Grenzüberschreitung sogleich sich bei ihm aufklärt. Es ist eine Schwäche des Oesterreichers, zu wenig Selbstgefühl zu besitzen, es ist eine andere des Schwaben, in sich und in das, was er sein nennt, zu sehr verliebt zu seyn, dass er nicht aus sich herausgehen, nicht seiner Zustände sich bewusst werden mag."

Was weiter unten folgt, scheint uns eine durchaus richtige Bemerkung zu seyn, nur glauben wir nicht, dass sie vom Schwaben allein gilt, sondern es scheint uns überall so zu seyn und wenn der Oesterreicher eine Ausnahme macht, so ist das wohl, weil er als Individuum eben so gutmüthig ist, als seine Regierung sich oft hart und unerbittlich beweiset. Herr Koch sagt S. 320:

„Während der Oesterreicher zu leicht über fremden Tadel hinwegsieht und ihn am liebsten als willkommenen Stoff zu Witzen verarbeitet, macht der Schwabe einen Feuerfunken daraus, der in eine Pulvertonne fällt. — — In keinem Punkte offenbart sich in Süddeutschland grössere Charakterschwäche und spiessbürgerliche Empfindlichkeit als in der Weise, wie die Beleuchtung des Zustandes, zumal wenn Fremde damit sich befassen, hingenommen und behandelt wird. Die daraus entspringende schädliche Folge ist, dass Gesinnungstüchtige, die dem Vaterlande einen Dienst erweisen könnten, sich zurückziehen und ein Feld, worauf so Vieles noch unbestellt ist, dem es zum Tummelplatze knabenhafter Streiche missbrauchenden Literatenpöbel überlassen."

Unsere Leser in Süddeutschland werden besser wissen als Ref., ob das Gemälde des täglichen Lebens in Süddeutschland, welches jetzt mitgetheilt werden soll, richtig und wahr ist; Ref., der doch gegen fünfzig Jahr (wenn man anders Frankfurt zu Süddeutschland rechnet) in Süddeutschland gelebt hat, kann nicht sagen, dass es auf die Kreise, die er gesehen hat, irgend passt. Wenn es wirklich in Stuttgart und in Würtemberg, überhaupt im Allgemeinen so seyn mag, so werden sich auch dort gewiss viele Ausnahmen finden und der vielgereiste Herr Koch sollte das „ländlich sittlich" am ersten gelten lassen. Er sagt und generalisirt wie überall:

„In ganz Süddeutschland ist die Lebensweise einfach und von altem Schnitt. Das Mittagsmahl wird nach zwölf Uhr bis gegen eins von der Mittelklasse, vom Bürger schon gegen elf Uhr ein-

genommen. In Wien „sagt er dann weiter über das tägliche Leben, „wo der Mittelstand um zwei, oder vier, fünf, sechs Uhr Abends zu Mittag speist, ist die von Touristen noch immer besprochene „Janse“ längst verschwunden, während sie im ganzen deutschen Süden nicht unter diesem Namen, aber der Sache nach noch immer fortbesteht. Um 4 Uhr Nachmittags versammelt man sich nämlich zum Kaffeeschmaus, wozu auch Bekannte geladen werden. Ausserdem ist noch die Abendmahlzeit, statt welcher in Wien Thee getrunken wird, in Gebrauch. Dort (in Wien) enthält sich das schöne Geschlecht aller geistigen Getränke oder bedient sich derselben ausnahmsweise in sehr kleinen Gaben zu Toasten, im übrigen Süddeutschland hingegen, die Rheinlande mitbegriffen, trinken nicht bloss die Frauen und Mädchen regelmässig Wein und Bier in einem dem Männermasse sehr annähernden Verhältnisse, sondern auch Kindern werden solche Getränke gereicht.“ Diese Stelle schliesst gebührend mit einer Moralpredigt; ist aber auf eine so schnöde Weise ungerecht gegen den gebildeten Theil des weiblichen Geschlechts am Rhein und in Süddeutschland, wenn man einige Striche von Baiern und Franken ausnimmt, dass wir den Verf. absichtlicher Uebertreibung und schnöder Unwahrheit anklagen würden, wenn wir Hrn. Matthias Koch nicht als einen verständigen, rechtlichen Mann kennten, wir können also nur bedauern, dass Herr Koch auf seinen Reisen in die Kreise gekommen ist, wo die Sitten herrschen, die er schildert. Ref. hat freilich nur einen engen Kreis, der von Jahr zu Jahr enger wird, er hat alle seine Freunde und unter diesen auch solche befragt, die einen sehr weiten Kreis haben, es hat aber keiner je eine der Bachantinnen, deren Hr. Koch erwähnt, in irgend einer anständigen Gesellschaft gesehen. Uebrigens geht aus dem Folgenden hervor, dass in Allem diesen und in dem Folgenden, wo auch gar wunderliches Zeug vorkommt, unter Süddeutschland Würtemberg und ganz besonders Stuttgart verstanden wird. Ob dort die ganz sonderbaren Gebräuche und Sitten, die der Verf. ganz Süddeutschland zuschreibt, wirklich bestehen, kann Ref. weder bejahen noch verneinen, aber er hält doch für Pflicht zu betheuern, dass in Baden und am Rhein von allen den Sonderbarkeiten und Dorfsitten unter den Gebildeten keine Spur ist.

(Schluss folgt.)

Nr. 2. HEIDELBERGER 1850.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

M. Koch: Reise in Süddeutschland.

(Schluss.)

Besser als über Ton und Lebensweise der Damen und Herren oder der Gebildeten, die er als Reisender schwer zugänglich finden musste, wenn er nicht ein grosses Talent der Unterhaltung mitbrachte, scheint der Verf. im Stande, das Volk zu beurtheilen. Wir wollen desshalb lieber eine Stelle ausheben, wo der Verf. eine Seite des schwäbischen und österreichischen Volks, d. h. der niedern Klassen vergleicht. Seite 329 sagt er:

„Ein kleiner Zug möge die Unterschiede zwischen dem schwäbischen und österreichischen Volkscharakter einigermassen andeuten. In Stuttgart pflegen an Feiertagen ihrer drei oder vier nach dem Mittagessen in ein Gasthaus zu gehen. Dort zechen sie, würfeln oder spielen Karten. Sobald ihnen der schwere Neckarwein in den Kopf steigt, werden sie zänkisch. Das Spiel gibt den Vorwand zum Streit. Je länger sie mit Trinken und Spielen fortmachen, desto mehr entbrennen sie darin. Zuletzt, wenn sie erst einander tüchtig gescholten haben, springen sie auf und gehen mit der feindseligsten Gebehrdung bitterböse auseinander; es versteht sich, um es über acht Tage gerade wieder so zu machen. Drei oder mehrere Kameraden, die sich in Wien zusammenfinden, begeben sich an solchen Tagen ebenfalls ins Wirthshaus, trinken dort wacker, spielen aber nicht, sondern schwatzen einander allerlei abgeschmacktes Zeug vor, ergötzen sich am Aufschneiden und an Possen, werden in dem Grade, als der feurige Oesterreicher seine Wirkung thut, jovial und zuletzt, was eine besonders komische Scene abgibt, überfliessend weich und sentimental. In Umarmungen verschlungen wandeln sie als innige „Herzensbrüder“ wonnetrunken nach Hause, das Stelldichein am nächsten Sonntage gleich beim Abschiede festsetzend. Beim Schwaben geräth das Blut, wie es scheint, mehr in Gährung, beim Wiener kreiselt es leichter und freier die Scala herum.“ Wenn der Verf. sich hernach S. 331 ausführlich beschwert, dass er die Heidelberger Polizei wegen der Eselquälerei am Schlossweg und wegen Rohheiten der Eselsjungen vergeblich

angerufen habe, so war das damals (1847) eine Kleinigkeit. Wir aber finden darin die Quelle unseres Unglücks, dass Alles im Bierhause sass und dass kein Beamter es wagte, strenge zu seyn. Die Polizei liess alle Dinge ungerügt, oder, was noch schlimmer war, sie verbot jeden Augenblick etwas sehr strenge, setzte aber ihre Befehle niemals durch. Ob es jetzt besser ist, weiss Ref. nicht; vorerst halten aber die Preussen Polizei, die sich aber freilich um Thierquälerei nicht bekümmern können und dürfen, womit es auch so arg nicht seyn mag, als Hr. Koch in seiner Hypochondrie glaubt.

Da wir längere Stellen über Würtemberg aus dem Buche des Hrn. Koch mitgetheilt haben, so müssen wir jetzt auch Einiges über Baden anführen, weil die Leser der Jahrbücher das unter uns nicht sehr verbreitete Buch schwerlich in die Hand nehmen. Der Verf. hat die verschiedenen Städte Badens und ihren Einfluss zu charakterisiren versucht; wir zweifeln aber, dass es ihm gelungen ist, wenigstens, wenn wir aus den Erscheinungen des badischen Aufstandes und aus der Stimmung von Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe um 1848 schliessen dürfen. Das Treffende oder Verfehlte der Bezeichnung des Geistes der badischen Städte wollen wir aber dem Leser selbst zur Beurtheilung überlassen, da von einer Sache die Rede ist, die der Badener aus der Anschauung kennt, jeder Andere aus den Zeitungen gelernt hat. Der Verf. sagt, nachdem er Baden und Würtemberg verglichen hat, S. 334:

„Mannheim, das sich in Baden auf die höchste Stufe des Gewerbfleisses und Handels erschwungen hat und Hauptsitz der politischen Opposition ist, soll, wie man sagt, mehr und mehr einem starken Plutokratiedespotismus verfallen, während Heidelberg fortwährend und mächtiger denn je die Aristokratie des Wissens vertritt (das muss Ref. im Namen seiner Collegen ablehnen, welche gewiss, wie er, während sie das Ihrige thun, so weit ihre Kräfte reichen, den Anspruch auf jede Art von Aristokratie ablehnen), Karlsruhe, welches die Hofluft athmet, das conservative Princip auszubeuten strebt, Freiburg und der Seekreis endlich am Radicalismus Belieben finden, und zugleich in eine kirchlich strenge und eine gemässigte Partei zerfallen.“

Ueber die badische Polizei und Criminaljustiz vor dem Aufstande, führt der Verf. S. 35—37 aus Baden-Baden einen Fall an (ein angesehener Wirth lauerte ihm nächtlich in der Strasse auf, um ihn zu schlagen), der uns beweisst, dass in Baden die Polizei wo möglich noch schlechter gehandhabt ward, als in Heidelberg, dass es also kein Wunder ist, dass die Frechheit und Rohheit bei uns endlich alle Freiheit

zerstörte, dass alle Scheu vor dem Gesetze verschwand und aller Sicherheit ein Ende gemacht ward. Vom Letztern könnte Ref. aus eigner Erfahrung Beispiele geben, weil seine Leute ihn baten, den dritten Einbruch in einem Gartenhause lieber gar nicht anzuzeigen, weil sich doch Niemand die Mühe geben würde, die Sache zu untersuchen; die Untersuchung sey leere Form und durch leere Formen für den Bestohlenen lästig, und am Ende lache der Verbrecher der Strafen der philantropischen Justiz. Der Verf. der Reise, scheint übrigens, beiläufig gesagt, etwas reizbarer Natur zu seyn, da er über die Ungezogenheit eines Wirths, die wir andern Badner gar nicht in Anschlag bringen, lieber hätte schweigen, als einen grossen Lärm machen sollen. Er urtheilt indessen über die gerühmte Aufklärung in Baden vor dem Aufstande ganz richtig und die zwei Monate des Jahres 1849, von Mitte Mai bis Mitte Juli haben gewiss sein etwas sehr hartes Urtheil bestätigt. Er sagt S. 338—39:

„Ich glaube, diese Begebenheit ausführlich mittheilen zu müssen, um den factischen Beweis zu liefern, wie wenig das Bürgerthum vom rechten Geiste erfüllt ist, und dass die an demselben gerühmte Bildung nicht über die Oberfläche hinausgedrungen ist. — — Bei längerm Verweilen in Baden-Baden macht man auch die Bemerkung, dass die Bürger im Allgemeinen ebenso wie die Wirthe an Gesinnung baar sind, für Nichts als für ihr pecuniäres Interesse Sinn haben und an Nichts Freude oder Missbehagen äussern, als an den Ereignissen, welche darauf Einfluss nehmen."

Weiter unten hat der Verf. nach unserem Urtheil einer Anzahl gar zu unbedeutender Notizen einen Platz eingeräumt, worunter wir auch die über Theurung und Wohlfeilheit rechnen, die sehr verschieden und relativ ist, wie man schon daraus sehen kann, dass Herr Koch sagt, in Würtemberg sey es wohlfeil. Ref. hat aber nichtsdestoweniger einmal in einem Stuttgarter Gasthofe für zwei Tage mit seiner Familie mehr bezahlt, als er je in einem Schweizerischen oder Rheinischen Gasthof bezahlt hatte. Im Ganzen findet er jedoch die folgende Angabe des Hrn. Koch richtig; doch kann er natürlich über Heidelberg nicht urtheilen. Herr Koch schreibt S. 342:

„In Baiern lebt man am billigsten, immer noch billig, doch schon um den dritten Theil höher rechnet man in Würtemberg, mehr noch steigen die Preise in Baden und am höchsten stehen sie am Rhein; doch walten in den beiden letztern Ländern zuweilen auffallende Unterschiede. In Mannheim und Karlsruhe z. B. wird man billiger gehalten als in Heidelberg. Baden macht Rechnungen, wodurch die Leute abgehalten wer-

den, hinzugehen, Freiburg dagegen ist weit billiger als Rastatt und Offenburg. In Speyer und Worms zahlt man nicht die Hälfte von dem, was in Mainz abgenommen wird, und selbst Wiesbaden, Schwalbach und Bieberich rechnen billiger."

Die politischen Beobachtungen und Betrachtungen über Süddeutschland, welche der Verf. S. 346—387 mittheilt, würde er ein Jahr später wahrscheinlich ganz anders gefasst haben; wir wollen indessen doch, weil es Bemerkungen eines, wenn auch nicht gerade liberalen, doch auch nicht illiberalen Oesterreichers sind, zum Schlusse dieser ziemlich langen Anzeige Einiges aus dem herausheben, was man eigentlich im Zusammenhange lesen muss, weil es nicht bloss einzelne Notizen sind. So heisst es S. 347 im Allgemeinen:

„Die deutsche Politik trägt ganz die Farbe der deutschen Literatur, sie schillert und dort und hier kann man sich nirgend festhalten, kann auf Nichts schwören. Die Conservativen sind unzuverlässig, weil sie häufig in einen zu starken Conservatismus überschlagen und diese Klippe nicht zu vermeiden verstehen; die Doctrinärs befriedigen nicht, weil, je mehr Fahnen aufgesteckt werden, der Weg desto gewisser verfehlt wird, und eine einseitige Richtung consequent verfolgt, Schaden bringt. Mit der Umsturzpartei kann man sich am allerwenigsten einverstanden erklären, weil die ihrem Sinne vorschwebende Freiheit ein Hirngespinnst ist, das nicht verwirklicht werden kann und darf, wenn die wahre Freiheit Bestand und ewige Dauer erhalten soll. Die Kirchenherrschaft, von den Ultramontanen mit Erniedrigung der Staatsgewalt und durch ungehörige Mittel angestrebt, ist, wie der zurückbeugende und knechtende Absolutismus, ein Unding, wofür Fassung und Boden zu gewinnen ein vergeblich Bestreben; sie ist der wahren Freiheit eben so verderblich als der Radicalismus."

Diesem allgemeinen Satze folgt auf mehreren Seiten eine Erörterung des Einzelnen, wobei der Verf., der sich am längsten in Stuttgart aufgehalten zu haben scheint, den würtemberger Angelegenheiten eine ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt hat; diess übergeht Ref. ganz, weil er sich um das Besondere der Politik der einzelnen Staaten Deutschlands nie mehr bekümmert hat, als irgend ein anderer Zeitungsleser auch. Dasselbe gilt auch von Baden, dessen Verhältnisse Hr. Koch nachher beleuchtet, nur eine einzige Stelle will er zum Schlusse noch ausheben. S. 368:

„In Baden sind die Parteien scharf markirt und stehen sich schroff gegenüber. Jede Stadt ist in zwei und mehrere getheilt, die wechsel-

seitig sich befehden und dafür eigene Zeitungsorgane besitzen. Eine lauert auf die Blösse der Andern und benutzt sie nicht selten trefflich. In Mannheim, welches ein geistreicher Mann das süddeutsche Königsberg nannte, in Freiburg und Constanz, wo zu gleichen Theilen das politische Element mit dem confessionellen gemischt ist, hat der Parteienkampf die stärksten Scheidewände aufgerichtet. Auch kleinere Städte spielen dabei eine verhältnissmässig bedeutende Rolle. Der Radicalismus ist so ehrlich, nicht im Verstecke zu spielen, sondern ziemlich unverhohlen sich zu erkennen zu geben. Er lässt sich nur darin über Mangel an Takt betreten, dass er fortwährend strebt, alle politischen Verbrecher rein zu waschen und die von seinem Thun befürchteten Gefahren als blosse Hirngespinnste darzustellen. An den Dissidenten hat er sich zu verstärken gesucht. Da sie aber grösstentheils aus seiner Mitte hervorgingen, so nützen sie ihm wenig, und er hat mehr Mühe das Schutzrecht zu handhaben, als Gewinn von ihrer Thätigkeit und ihrem Credit."

Dann folgt eine längere Stelle über die kirchliche Ultrapartei in Baden, die um so anziehender ist, als der Verf., als Oesterreicher und weil er ein guter Katholik ist, in Freiburg von den Ultramontanen für einen der Ihrigen gehalten wurde. Weil die Anzeige aber schon lang geworden ist, muss Ref. abbrechen.

Die politische Literatur der Deutschen im achtzehnten Jahrhundert. Herausgegeben von Martin v. Geismar. I. Politische Aufklärer aus der Zeit der franz. Revolution. Leipzig. Verlag von Otto Wigand 1847. 124 S. gr. 8. II. Politische Märtyrer aus der Zeit der franz. Revolution. 232 S. 8. III. Deutsche Zustände in den siebziger und achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts und der Feldzug in die Champagne nach den Schilderungen eines sujet perdu. 94 S. 8. IV. Erfahrungen und Bemerkungen eines preuss. Emissärs in der franz. Republik während der Jahre 1793—1795. Wichtiger Beitrag zur Geschichte und Würdigung der franz. Revolution 131 S. 8.

Der Verfasser dieser Anzeige glaubt an diess 1847 erschienene Buch erinnern zu müssen, weil es zu den literarischen Wühlereien gehört, wodurch die im Jahre 1848 und 1849 die ganze Existenz des civilisirten Lebens bedrohenden bürgerlichen Unruhen und Kriege gefördert wurden. Uebrigens kann es dem Forscher der deutschen Sittenge-

schichte, der es gut zu brauchen versteht, recht nützlich seyn. Ganz vollständig ist freilich selbst Nr. I und II nicht, denn III und IV ist ganz verwerflich. In Nr. I und II müsste über Forster und den dänischen und deutschen Dichter Baggesen, der mit Reinhold, mit Fichte, mit Schiller, mit Voss, Jacobi und allen andern grossen Geistern des letzten Viertels des achtzehnten Jahrhunderts innig vertraut war, ausführlich gehandelt seyn. Seine von seinen Söhnen herausgegebene Correspondenz in zwei Bänden beweiset, dass nicht blos dieser geistreiche Mann, sondern eine grosse Anzahl ausgezeichneter deutschen Gelehrten, die nicht wie er in ewiger Bewegung waren und nicht wie er durch eine ganz wilde Einbildungskraft zu Dingen geleitet wurden, welche von dem Einen humoristisch, von einem Andern toll genannt werden, auch noch zu Robespierres Zeit für die französische Republik begeistert waren. Dieses lehrt dann den Menschenkenner und Menschenfreund über einzelne Menschen unserer Zeit und über die furchtbare Stimmung in manchen Gegenden unseres Vaterlandes milder urtheilen, denn man sieht ja, dass derselbe Schwindel, der damals die edelsten Geister ergriffen hatte, jetzt über das Volk gekommen ist, dem man so lange vorgesprochen hat, dass das, was es wünscht und was wir Alle ihm herzlich wünschen, auch ausführbar und möglich sey, bis es Hand anlegte, um es sich wirklich zu verschaffen, und dadurch sein Elend grösser machte. Die That ist zu verdammen und zu bestrafen, der Gedanke, der Wunsch, das Streben nach dem Idealen ist aber gleichwohl Beweis einer göttlichen Kraft im irdischen Leibe. Von dieser Seite betrachtet, hat der Verf. des Buchs sehr wohlgethan, uns auch Görres vorzuführen, wie er in seiner Jugend war, denn wir sehen hier, wie viel Ursache dieser gehabt hätte, in seinem höheren Alter, als er, was jedem mehr oder weniger begegnet, eingesehen hatte, dass er in der Jugend nicht so hätte toben sollen, nicht gegen das, was er einst geliebt hatte, in gränzenlose Schmähungen auszubrechen.

Ref. will den Inhalt der vier Hefte anführen und nur hie und da eine Stelle oder eine Bemerkung der Anzeige beifügen, weil der Inhalt gar keine Kritik zulässt, wenn eine solche auch überhaupt von Ref. bei seinen Anzeigen beabsichtigt würde.

Das erste Stück der ersten Abtheilung. Die Enthusiasten und ihre Enttäuschung. Der Mainzer Clubbist 1792—1793. S. 5—12 ist sehr dürftig über das Treiben in Mainz zu Cüstine's Zeiten und nachher; darüber liesse sich Vieles sagen, besonders wenn man Forster's Briefwechsel und Eikenmeyer's Vertheidigungsschrift zu benützen

verstände. Das dritte Stück S. 15—19 Blätter, gedruckt im Mai 1795 unter dem Titel: Ueber die potitische Lage und das Staatsinteresse Preussens nach der neuesten holländischen Revolution von dem preuss. Bürger Bauchwitz. Matte Anspielung auf den Namen Haugwitz, wie denn das ganze Produkt nicht wieder abgedruckt zu werden verdient hätte. Darauf folgt der politische Thierkreis oder die Zeichen der Zeit von Huergelmer. Strassburg 1796. Diess Stück S. 23—40 scheint uns ebenfalls keiner Notiz würdig; anders ist mit Nr. IV. Obscuranten-Almanach auf das Jahr 1798. Paris bei Gerard Fuchs, Nationalbuchhändler. Diess Schriftchen über die Hermes, Jenike, Woltersdorf, Oswald, Brambey, Wöllner und andere königl. preuss. Hoftheologen jener Zeit enthält auch bittere, obgleich freilich hie und da nicht ganz ungegründete Ausfälle gegen den Coadjutor Carl v. Dalberg und den Canonicus Gleim; wir führen es blos der obengenannten Hoftheologen wegen an. Wir glauben nämlich, dass die Ultramontanen, Pietisten, Missionarien und Hoftheologen, welche jetzt wieder das Interesse der durch ihre innere Wahrheit am stärksten geschützten christlichen Religion fördern wollen, bedenken sollten, wie schmählich die hier aufgeführten Orthodoxen schon vor 62 Jahren scheiterten, als ihnen noch das ganze alte Preussen zu Gebot stand, so dass wir sagen können:

— — — — Si Pergama dextra
Defendi possent, etiam hac defensa fuissent.

Nein, wir Alle, und besonders die Leute mit Orden und reichen Besoldungen, welche sich für Eiferer für das Haus Gottes ausgeben, wenn sie sich überall vordrängen, müssen erst anders werden, und achten was wahrhaft achtungswerth ist, nicht, was ins Auge scheint; erst dann werden auch unsere ärmeren Mitbürger die Ursachen der Unbehaglichkeit nicht mehr ausser sich, sondern in sich suchen. Den geschäftigen Frommen und Verketzerern sieht man zu sehr an, dass sie der Heide beschämt, der uns allen zuruft: nec te quaesiveris extra.

Das fünfte Stück enthält Auszüge aus dem rothen Blatt vom Bürger J. Görres. Coblenz 1798, dessen erstes Heft am 19. Februar 1798 erschien. Wir wollen davon nicht reden, sondern dem Haupte der Coblenzer und Münchner Fanatiker lieber ein quiescat in pace nachrufen. Dann folgt die Tyrannenruthe, ein Pamphlet im Juli 1799 geschrieben, die Deutschen höhnend, die Franzosen herbeirufend. Was soll man dazu sagen? Etwas sehr Tröstliches — — dass schwerlich irgend ein Deutscher jetzt wagen würde, sich zu Gedanken, welche dieser Schrift zu Grunde liegen, zu bekennen, da die, welche es neulich gewagt haben,

von ihren eignen Genossen verleugnet und aufgegeben sind. Das 7. Stück ist eine 1803 erschienene Flugschrift: Beantwortung der Frage, wie theuer ist ein Mensch in Europa. Mit Hinsicht auf die jetzigen Entschädigungen. Den Inhalt wird man leicht errathen. Was in dem 8. Stück, Kant überschrieben, in Beziehung auf den politischen Zweck, der ohne dass es irgendwo gesagt wäre, doch der ganzen Sammlung zum Grunde liegt, gesagt ist, wird man aus den folgenden Worten gleich im Anfange schliessen können. Dort heisst es: Man habe gesagt, die Revolution sey eine Täuschung, keine Thatsache gewesen, Kant habe in seinem Streite der Facultäten 1798 geantwortet: Nein, die Revolution hat eine bleibende und ewige Bedeutung, sie ist eine Wahrsagung für alle Zukunft u. s. w.

Im Vorbericht zum zweiten Heft dieser Schrift sagt Hr. v. Geismar ausdrücklich, uns Professoren ginge diese Schrift gar nicht an; er schreibe, um von der Bewährung des politischen Gedankens in der Schule des Leidens zu berichten, um zu der Literatur das Gegenbild der Praxis, zur Freiheit das Gegenbild des Märtyrthums zu stellen. Uns scheint der Verf. doch etwas zu gering von den Professoren zu denken, wenn er glaubt, dass sie, wenn sie das Leben von Märtyrern schrieben, einen andern Zweck hatten, obgleich er den seinigen in diesen Worten unklar genug ausgesprochen hat. Das Heft enthält, zuerst Schreckenscenen in Mainz nach der Wiedereroberung durch die Preussen im Jahre 1793. Zweitens die Leidensgeschichte des Canonicus Konrad v. Winkelmann in Worms. Drittens die Leiden der gefangenen Clubbisten auf dem Petersberge bei Erfurt und ihre Bittschriften. Fünftens Denunciation und Dienstentlassung zweier hannöverischen Offiziere, v. Bülow und v. Meklenburg. Das sechste Stück ist überschrieben, Dr. Greineisen zu Giessen. Eine demagogische Untersuchung. Das Siebente, Becker's Gefangenschaft in Paderborn. Das Achte, Ausweisung des Franzosen J. B. Demengeou aus Leipzig. Neuntens der Unger-Zöllnerische Pressprozess mit dem königlich preussischen Kammergericht. Zehntens Merkwürdiges Schreiben des Hrn. v. Held an den dirigirenden Staatsminister v. Voss. Wir gestehen aufrichtig, dass wir eine so ganz einseitige Sammlung, ganz einseitig vorgetragener Klagen und Beschwerden, ohne das audiatur et altera pars für eine sehr wenig nützliche Unternehmung in einer so aufgeregten Zeit wie die unsere ist, halten. Man sieht zu deutlich, dass der Verf. zwar die historische Wühlerei, von der er im Vorworte so verächtlich spricht und das wissenschaftlich Interesse an der Geschichte der Menschheit, welche eine zusammenhängende Offen-

barung der Gottheit im Leben und Treiben der Menschheit ist, nicht habe befriedigen wollen, wohl aber die politische Wühlerei. Dies ist ein Zeichen der Zeit, wie Stirner's und Feuerbach's Arbeiten. Der Verf. sagt, sein Unternehmen sey kein solches, wodurch das in der Vergangenheit wühlende historische Interesse oder die gelehrte Wühlerei befriedigt werde, er wolle diejenigen befriedigen, die nur lesen, nicht denken wollen. Wenn man hört, dass das dritte und vierte Heft aus Laukhard's Leben entlehnt sind, so wird man schon denken können, dass Alles, was darin von Schulen und Universitäten und von dem Kriegszuge in der Champagne berichtet wird, nicht bloss Scandalosa, sondern so ungezogene, obscöne unartige zum Theil erdichtete oder in Wirthshäusern aufgesammelte Uebertreibungen sind, dass sie jeden anekeln. Wir Aeltern kennen Laukhard als den saubern Genossen L. F. Bahrdts, dem er an Gelehrsamkeit weit nachstand, da Bahrdt wenigstens nicht zum gemeinen Säufer herabsank. Der Verf. hat den Schriftsteller, dessen Arbeiten er in unserer unglücklichen, himmelstürmenden Zeit aufs neue für das Lesepublikum zuzustutzen sich nicht geschämt hat, selbst in der Vorrede charakterisirt; wir wollen seine Worte anführen und unsere Leser mögen selbst urtheilen, ob der Verf. eines solchen Mannes auf Skandal berechnete Produkte mit Recht oder mit Unrecht wieder ans Licht gezogen hat. Wir denken, es war schon zuviel, dass sie einmal existirten. Der Verf. sagt in der Vorrede:

„Laukhard gerieth in ein Vagabundenleben, in ein lüderliches Herumtreiben, wo weder den Ausschweifungen durch eine erhabenere Lebenseinrichtung Einhalt gethan, noch die Lüderlichkeit in bedeutenderen Schöpfungen und Beschäftigungen als unbedeutende und der Vergessenheit zu weichende Dinge erschienen. Ohne sich selbst für etwas Tüchtiges halten zu können, war Laukhard doch sich selber Hauptgegenstand seiner moralischen Betrachtung, da mussten unbedeutende Fehler als ungeheuer, als Hemmnisse für das ganze Leben erscheinen. Ausschweifung und Katzenjammer mussten abwechseln, kurz, Laukhard musste ein Lump werden, der aus seinem kleinen jammernden Herzenskreise nicht heraus kann und doch diesen Kreis für nichtig und unwerth halten muss. Dabei hat er aber auch die lumpigen Verhältnisse um ihn recht gut beobachtet; ihre Schilderung wird den Leser interessiren. (Ja, allerdings, wenn er, um uns des Verf. Ausdruck zu bedienen, ein Lump ist, wie Laukhard war. Dergleichen Leute, [illegible] vagabundirende Literaten und Zeitungsschreiber, politische Kannengiesser der Wirthshausgesellschaften sind die Pest unserer Zeit, sie hüllen sich ins Gewand des Patriotismus, wie die eiteln Frömmler ins Gewand des Eifers für Gottes, eigentlich aber für ihre eigne

Ehre.) Laukhard, führt der Verf. fort, ist im Jahre 1758 zu Wendelsheim, einem Orte der Unterpfalz, der zu der Grafschaft Grehweiler gehörte, als Sohn eines lutherischen Pfarrers geboren. Nachdem er in Gelehrsamkeit (also das versteht der Verf. unter Gelehrsamkeit, was ein Mensch, wie er Laukhard schildert, sich zueignen konnte!!) den Unterricht seines Vaters, im Trinken den seiner Tante, in Gemeinheit den des Knechts und der Magd genossen, kam er auf anderthalb Jahr in eine Art Erziehungsanstalt, welche der Inspektor Koch in Dolgesheim errichtet hatte. Als junger Mensch von sechszehn Jahren bezog er die Universität Giessen, wo er bald ein tüchtiger Ordensbruder (das heisst jetzt ein braver Corpsbursche, sie werden oft von Behörden als lojale Subjekte, von Professoren als Werber benutzt, und werden hernach Stützen der Büreaukratie), Renommist und Pereatbringer wurde, aber auch die Studien nicht versäumte.

Auf kürzere oder längere Zeit hat Laukhard nach seinem Abgange von Giessen, da er bei stets sich zerschlagenden Aussichten auf eine Anstellung ein Vagabundenleben führte, die meisten deutschen Universitäten besucht. Zuletzt ging er nach Halle, gab hier als Candidat Unterricht auf dem Pädagogium, promovirte zum Magister und wurde endlich in augenblicklicher Verlegenheit über eine kleine Schuldenlast Musketier in dem v. Thadden'schen Regiment. Als solcher hat er im Jahre 1792 den Feldzug gegen das revolutionäre Frankreich mitgemacht.

Wir haben diese längere Stelle hier aufgenommen, worin der Verf. so zart, wie er nur immer kann und mit Umgehung aller Schändlichkeiten, die wir hier nicht nachtragen wollen, den Mann schildert, dessen für Geld (to catch a penny) geschriebene Niederträchtigkeiten er einer demoralisirten Generation (denn andere werden das Zeug nicht lesen) wieder auftischt. Dieses Alles ist in dem Verlag erschienen, wo auch Max Stirner's Schriften und ähnliche erscheinen; kann man sich wundern, dass die gegenwärtige Generation überall sich blinden Führern vertraut? Um Gleichdenkenden einen Wink zu geben, nicht um Andersdenkende zu belehren, zeigen wir das Buch an, das wir es sonst besser ganz mit Stillschweigen übergangen hätten, wenn es nicht eine der traurigen Erscheinungen unserer Zeit wäre.

In dem Augenblicke, als er dieses schreibt, erhält der Verf. dieser Anzeige ein Büchlein mit der Post, welches er mit Vergnügen noch anzeigen will, obgleich der Inhalt bekannt ist und weder ein Auszug noch eine Kritik erforderlich scheint. Ref. zeigt es an als eine erfreuliche Wirkung der Bemühungen der edeln Männer, welche in Paris das comité

electoral de la liberté religieuse bilden. Ref. hat freilich das Büchlein von Herrn Jasques Lecoffre erhalten; der kennt ihn aber schwerlich; er glaubt es also der Güte des Herrn Henri Lutteroth zu verdanken, der sich um den ächten Protestantismus, um reine evangelische Lehre und um ihre Duldung in Frankreich grosse Verdienste erworben hat, weil dieser ausgezeichneten Platz in dem erwähnten Komité einnimmt. Der Titel des Büchleins bezeichnet Tendenz und Inhalt hinreichend:

Discussion sur les affaires de Rome à l'assemblée legislative. Rapport de M. Thiers, discours de M. M. de Falloux, de Montalambert et de la Rosière avec un Appendice de M. de Valmy. Publié par le comité electoral de la liberté religieuse. A Paris Chez Jasques Lecoffre et. Comp. libraires. 1849. 118 enggedruckten Seiten kl. 8.

Schlosser.

Vie de Madame de Krudener par Charles Eynard. Tomes II. Paris, 1849. 8.

In Zeiten grosser Völker- und Staatenwirren, wenn das gewöhnliche Auge keinen Ausgang des geschürzten Knotens erblickt, treten Propheten und Busspredigger auf. Selten sind sie ächt und wahrhaft von Gott begnadet; die meisten erscheinen als Seifenblasen des geistlichen Hochmuths und der Eitelkeit; sie betrügen sich und andere. Etliche handeln als wirklich abgefeimte, auf die Schwächen der Menschheit spekulirende Phantasten; sie markten mit der Sündhaftigkeit, dem sehnsuchtsvollen Glauben des Volks, welchem sie die Souveränetät nicht der Herrschaft, sondern der natürlichen und künstlichen Verderbniss als Mittelpunkt des Denkens und Handelns unterschieben. Dies ist die allergefährlichste Demagogie; sie macht Heuchler, Knechte der Furcht, tödtet Selbstgefühl und Mannheit; unter ihren listigen Taschenspielerfingern wird die christliche, Menschen gegenüber freimüthige Gottesfurcht die zitternde Sklavin der irdischen Götzen und Gewaltigen. Alles ist verdorben, predigt sie, mit Ausnahme des Vorbehalts des kleinen Kreises der Auserkorenen; in alle Klassen ist das Gift der Lasterhaftigkeit eingedrungen, das Volk verdorben, die Jugend verdorben, die Lehrer verdorben. Eine Generation wird dahin gehen, bis hier Alles gut gemacht ist; die Sünde der Väter rächt sich an den Enkeln; jedoch muss man nicht verzagen; denn die wenigen Erwählten, welche Gnade vor Gott fanden, bilden den Kern der sittlich- religiösen Wiedergeburt; sie sind

Werkzeuge in der Hand des Höchsten, Sehende und Auserkorne, deren sichere Hand den Blinden und Sündhaften über Abgründe und Klippen hinweg zur ewigen Wahrheit und Gnade geleitet. Dieser schlechtesten Gattung des geistlichen Demagogenthums gehörte die berühmte Frau von Krüdener allerdings nicht an; sie fällt, obschon vom Gefolge der Eitelkeit nicht befreit, in die Klasse der schwärmenden, sich und Andere ohne böse Nebenabsichten täuschenden Weissager und Busprediger; ein angeborner Zug des Edelmuths, ein warmes, für die Leiden der Mitmenschen erglühendes Gefühl, werden mitten im Weltgeräusch niemals abgestreift, vielmehr sorgfältig gehütet, um dann in den Tagen der Einsamkeit und Zerknirschung einen desto freiern und folgenreichern Spielraum zu suchen. Das vorliegende Buch, die Frucht langer und gründlicher Studien, will die mannichfaltigen Gegensätze und Widersprüche auflösen und erklären, welche das Leben der anfänglichen Weltdame, spätern Himmelsbraut und modernen Prophetin, darbietet. Herr Eynard, wahrscheinlich der achtungswerthe, beharrliche Philhellene, hat mit seltenem Fleiss alle Nachrichten über die Geschicke der nordischen Glaubensnachtigal gesammelt und mit nie ausgehender Begeisterung fur den Gegenstand verarbeitet; sein Werk enthält daneben nicht unwichtige Beiträge zur damaligen Zeitgeschichte; es verdient aus psychologischen und historischen Gründen, auch wenn man nicht mit den Endergebnissen einer zu idealen Auffassung einverstanden seyn könnte, volle Beachtung. Ueberdiess wird vielleicht die nächste Zukunft von dem vielfach überstürzenden und trümmervollen Gebiet der Politik in ähnlichen Auswüchsen und Uebertreibungen zur Kirche, zur religiös- sittlichen Welt des innerlichen Menschen führen. Schon aus dieser Rücksicht auf das beliebte Praktische und Brauchbare fordert die Vorgängerin Beachtung, welche hier in einem kurzen Nachweis ihres Lebens und Wirkens niedergelegt werden soll. Frau v. Krüdener gehörte dem alten liefländischen Adelsgeschlecht der Wietinghoffs an, welches im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert mehrmals dem teutschen Orden ausgezeichnete Grossmeister geliefert hatte, aber allmählig in Verfall und Armuth gerathen war. Da gab bald nach dem Tode Peter's des Grossen ein Herr von Wietinghoff durch erfolgreiche Branntweinbrennereien, Quelle des bedeutendsten Vermögens, und Heirath mit der Tochter des berühmten Feldmarschalls Münich, dem gesunkenen Geschlecht neuen Glanz. Die jüngste Tochter dieser Ehe war Julie; geboren zu Riga am 21. November 1764 und von den ziemlich ungebildeten, geldstolzen Eltern für die sogeheissene vornehme Welt bestimmt und oberflächlich erzogen,

frühzeitig an Reisen und rauschende Gesellschaften gewöhnt, wurde sie durch Schönheit und Geist bemerkbar, dem Diplomaten Baron von Krüdener, einem literarisch gebildeten und trotz doppelter Ehescheidung gutherzigen Geschäftsmann, vermählt. Sie begleitete ihn auf mehren Gesandtschaftsreisen, sah Petersburg, Warschau, Wien, Venedig, Kopenhagen, Paris und andere Hauptstädte, brach auf einem Streifzug durch Frankreich, den Verführungskünsten eines jungen Franzosen weichend, das Gelübde der eheligen Treue, söhnte sich, tiefreuig, mit dem anfangs zürnenden, in Kopenhagen weilenden Gatten wieder aus, betrauerte den Tod desselben (1802) aufrichtig und zog sich allmählig, müde der Welt und ihrer Lüste, auf das von hoffnungsvollen Kindern verschönerte Hausleben zurück. Allmäblig wandelte sich der Gedanken- und Gefühlskreis um; Bekanntschaft mit den Schriften Swedenborg's, Jung Stilling's, der Illuminaten und Herrnhuter, feuriges, von der mystischen Phantasie und dem Andenken an ein weltliches Flatterleben gehobenes Bibelstudium, wiederholte Reisen zu den Bekennern und Pflegern ähnlicher Ansichten und Richtungen in Teutschland, der Schweiz, Frankreich, emsige, aus Mitgefühl und Seelenschmerz entsprossene, werkthätige Mildthätigkeit, an Kranken und Armen geübt, — diese und ähnliche Umstände wandelten die stolze Weltfrau in eine demüthige, dem beschaulichen Leben und der Propaganda desselben zugewandte Christin um (1809—14) und verschafften der Wiedererweckten gemach Ruf und Wirksamkeit. Umgeben von gleichgesinnten, bisweilen schlauen und eigennützigen Genossen, z. B. dem evangelischen Prediger Fontaine und seiner hellsichtigen, orakelnden Maria Kummrin aus dem Würtembergischen, trat sie, ein weiblicher Johannes der Täufer, als Prophetin und Büssende vor dem Volk auf, verkündete die Nähe grosser Weltgeschicke, die Nothwendigkeit der Rückkehr zum Herrn, pflegte und heilte Kranke, linderte die Noth der Armen und Bedrängten, weissagte, ja, verrichtete durch Beten und Händeauflegen nach den Meinungen der Gläubigen wunderbare Kuren. Das Alles wird von dem Verfasser der Denkwürdigkeiten weitläufig und mit ängstlicher Sorgfalt beschrieben, durch Berichte und Briefe erläutert; der Wissbegierige wird da Nichts vermissen, jeden Tritt und Schritt der bald berühmten Frau vom Palast des Fürsten an bis zur Hütte des Armen verfolgen, jede Rede vor dem Volk und den Getreuen, wenn ihm daran liegt, belauschen können. Ref. muss das Alles, obschon er es gelesen hat, aus Zeitersparniss übergehen und sich damit begnügen, den Begriffs- und Gefühlskreis der Missionärin etwas genauer zu bezeichnen. Dies ist nicht leicht; denn sie wusste häufig selber nicht was

sie wollte und wie sie das Gewollte ausdrücken sollte. Man muss daher möglichst den oft dunkeln und vielsagenden Urtheilen und Sprüchen folgen, wie sie sich in Briefen, Anreden und Gesprächen kund geben; ein auch nur dürftig abgeschlossenes System von Glaubens- und Sittensätzen darf nicht erwartet werden; Alles begegnet abgerissen und orakelmässig. „Liebe und Jesus Christus"! war das stets wiederkehrende Schlagwort, welches in den mannichfaltigsten Variationen auftritt. „Der gekreuzigte Heiland, heisst es in einem Briefe an Frau Armand, macht unsere einzige Wissenschaft aus; die Liebe ist unser Leben, unsere Nahrung, unser tägliches Brot, unser Bedürfniss; sein Blut gewährt uns die einzige Zufluchtsstätte und von ihm allein wissen wir zu predigen. Damit aber verkündigen wir auch Alles; denn ohne dasselbe sind wir todt; das Blut allein reinigt, wäscht, putzt, belebt, lehrt und heilt, rettet uns." (I, 236.) — Weil die Liebe Gottes, des Heilandes und des Nächsten in den Tagen des Urchristenthums der beiden ersten Jahrhunderte am reinsten ausgeprägt wurde, so muss der Gläubige, meinte Frau von Krüdener, diesem Musterbilde vor Allem nachstreben und in der Rücksicht weder Katholik noch Protestant seyn, die Regeln seines Denkens und Handelns weder von dem Papst noch von einem reformirten Bekenntniss, sondern von der heiligen Schrift, dem Evangelium, und dem christlichen Herkommen entlehnen, also eine freie Kirche und Gemeinschaft der Gläubigen anerkennen. Dieser offenbart sich Gott im Gebet, Traum und Gesicht, ohne dass man der Gelehrsamkeit, welche nur dumm und stumpf macht, für den schlichten Menschen- und Christensinn bedarf. Jede geistliche oder weltliche Autorität ist dabei überflüssig; die Kirche ist frei vom Staat, welche Gestalt er auch tragen möge. (Vergleiche II, S. 192. 248. 257. 263. 267. 281. 287.) — „Wir Alle, lautet unter Anderm eine Ansprache im Jahr 1816, liebe Freunde, haben gesündigt, uns durch schlechte Handlungen befleckt; wir Alle, Reiche und Arme, liebten nicht den Herrn; darum züchtigt uns jetzt Gott. Lasset uns Busse thun und umkehren zu Jesus Christus! Kurz ist die Zeit; Hunger und Krankheit verwüsten das Land. Bekehret Euch, ich bitte Euch dringend! Wer nicht die Bibel aufnimmt, wird verdammt seyn. Thut was sie gebietet! Glaubet an Christus, bekennet seinen Namen vor den Menschen! Er wird uns dann bekennen vor den Engeln des Gerichts, welches die Völker trifft. Gehorchet dem Evangelium, nach welchem wir werden gerichtet werden! Wir leben in einer kläglichen Zeit; wir müssen den Herrn suchen und ihn lieb haben. Aber leben wir wie die ersten Christen? Wandeln wir auf den Wegen und nach den Geboten des Hei-

landes? Wenn Ihr dem Evangelium folgt, dann wird Euch klar werden, wie es nicht genügt, von der Religion nur zu reden. In unserer Zeit hat die Hölle mehr Missionäre als der Himmel. Der Herr muss sich desshalb ein Volk auserwählen, welches die Busse predigt und die Strafen verkündigt den Unbussfertigen. — Die Lehre vom Kreuz, durch welches allein Satan besiegt werden kann, ist am reinsten und geistvollsten im Evangelium des heiligen Johannes enthalten; es wurde geschrieben, um die später als Arionismus bekannten Irrlehren zu widerlegen. Das Kreuz, Zeichen der unendlichen Gottesliebe, muss die Fahne werden, um welche sich alle Christen von neuem schaaren; die meisten haben sie verlassen, indem sie aufhörten, den Herrn durch Kniebeugen unterm Kreuz zu bekennen. Die Anbeter Christi am Fusse des Kreuzes bildeten allein die erste, ursprüngliche Kirche. Sie anerkannten kein anderes Oberhaupt als Jesus; Glieder des Leibes, dessen Haupt Christus ist, hatten sie nur den Willen des Letztern; ihnen fehlte der eigene Wille. Satan verliert allein dadurch seine Macht, dass der Mensch den eigenen Willen tödtet und in Jesus Christus ein neues Leben empfängt. Satan wendet dagegen alle Künste und Listen an, um den Menschen in seinen eigenen Augen zu heben, dass er sich Gott vergleiche und wie das erste Menschenpaar die Vernunft missbrauche, die Nothwendigkeit des Erlösers abstreife und seinen eigenen Werken ohne die Gnade des Heilandes Verdienst beilege“ u. s. w. (S. 258. II.). — „Nur auf einen Punkt, den Glauben an Christus und die wiedergewonnene Gnade gerichtet, hielt sich Frau von Krüdener zuletzt für den der Menschheit bestimmten Sendboten und zweifelte sogar nicht an einer gewissen aussergewöhnlihhen, das Wunderkind streifenden Lebensstellung“. „Ich könnte Ihnen, sagte sie 1816 zu dem Pfarrer Maurer aus Schaffhausen, meine Sendung durch das Alles beweisen, was der Herr, sie zu heiligen, gethan hat. Er liess mich Ereignisse vorhersagen, welche genau erfüllt wurden; für unheilbar erklärte Kranke hat mein Gebet wiederhergestellt; mit achtzehn Broten und einer kleinen Portion Hafersuppe habe ich neunhundert Ausgehungerte gespeist; ich betete, und der nährende Segen des Heilands durchdrang diese Lebensmittel und bereitete aus ihnen eine hinlängliche Nahrung“. (II. 363). Bei solcher Vergünstigung fiel es natürlich nicht schwer, trotz häufiger Geldklemmen sich stets auf dem Wege des Gebets und der brüderlich-schwesterlichen Aushülfe die nöthigen Kräfte materieller Art zu verschaffen und daneben ein geistliches Hauptquartier unmittelbarer Jüngerschaft zu halten. Diese besass Eifer, unbedingte Hingebung und wahrhaft ascetische, mit der Obermeisterin wetteifernde Ausdauer im Er-

tragen der mannichfaltigen Mühseligkeiten und Gefahren, wie sie ein wanderndes Prophetenleben zu bereiten pflegt. Sie waren Alle, mit Ausnahme des verschmitzten, heuchlerischen Fontaine, aus dem Elsass, aufrichtig und gläubig an die Wiedererweckung des grundverdorbenen, sündhaften Menschengeschlechts und erblickten in dem Haupt ihrer geistlichen Gesellschaft wirklich das von Gott gesendete und für höhere Zwecke bestimmte Werkzeug der sittlich-religiösen Wiedergeburt. Es ging ihnen gerade so wie den meisten Gliedern des Frankfurter Parlaments; sie besassen einen ungeheuern Köhlerglauben an die Weise der ihnen ausschliesslich verliehenen Bestimmung des Reformirens und Schaffens, verabsäumten desshalb den günstigen Augenblick eines ausführbaren, praktischen Wirkens und endeten spurlos mit dem Luftgebilde, das die Winde der Selbstsucht und Thorheit verweheten. Die Denkwürdigkeiten schildern weitläufig den engern Kreis des Phantoms eines urchristlich-mystischen, für alle Völker und Länder bestimmten Missionsprophetin; es sind Welt- und Himmelsleute des reinsten Wassers, zusammengelesen aus aller Herrn Gebieten, Teutsche, Schweizer, Franzosen, Russen, Griechen u. s. w. Oben an stehet der Genfer Empaytaz, ein gelehrter, feuriger Kalvinist, unermüdlich im Predigen und Bekehren, gleichsam der Paulus des neuen Sektenwesens; ihm folgt der schon genannte schlaue Halbfranzose Fontaine, welcher ein würtembergisches Landmädchen, Marie Kummrin, als Somnambüle oder Hellseherin Jahre lang mit sich herumführt, der guten Krüdener bedeutende Geldsummen ablockt und zuletzt als Betrüger in Ungnade fällt. Der Professor Lachenal und seine Gemahlin aus Basel schliessen sich mit Gut und Blut im Frühling 1816 dem abentheuerlichen Wanderleben aus voller Ueberzeugung an, werden aber endlich obrigkeitlich für mundtodt erklärt und zurückgeholt. Grösseres Glück hatte der Braunschweiger Köllner, ein ehemaliger Freigeist; durch Bibel und Kerker bekehrt, blieb er, der mystische Philosoph und Hierophant des neuen Jerusalems, in steter Gunst bei dem geistlichen Oberhaupt und theilte alle Abentheuer desselben. In seinen auffallend verzerrten Gesichtszügen sprachen sich heftige, frühere Leidenschaften aus; im Stand der Wiedererweckung wusste er ihrer Herr zu bleiben; seine Rede war voll Salbung, Gleichnissen und Bildern. Herr v. Berkheim schloss sich aus Eifer für das Reich Gottes an; er entsagte einer glänzenden politischen Laufbahn, heirathete die Tochter der Prophetin und blieb ihr bis zum Tode treu; seine Gesinnung war ehrenhaft und ohne weltliche Nebenabsichten.

(Schluss folgt.)

Nr. 3. HEIDELBERGER 1850.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Eynard: Vie de Madame de Krudener.

(Schluss.)

In den höhern Kreisen glänzte als entschiedene, obschon vorsichtige Jüngerin Fräulein von Stourdza. Sie theilte dem Kaiser Alexander auf dem Wiener Kongress zuerst einen Brief der Prophetin mit, welcher geheimnissvoll von einer göttlichen, dem Beherrscher des Nordens bestimmten Mission sprach, offener dagegen die Rückkehr Napoleons, die Flucht der Bourbons und einen blutigen, kurzen Krieg verkündigte. „Der Würgengel, hiess es unter Anderm, nahet; die Welt sieht ihn nicht; das Gericht stehet hart bevor, man bewegt sich auf einem Vulkan. Das schuldige Frankreich, welches um des einst siegenden Kreuzes willen verschont bleiben sollte, gehet seiner baldigen Strafe entgegen; der Sturm bricht aus; die Lilien, welche noch einmal an Frömmigkeit und Reinheit mahnen sollten, werden verschwinden. Eine grosse Umwälzung kommt; sie ergreift die Schulen, Wissenschaften, Staaten, Thronen; die Kinder Gottes versammeln sich. — Kann man tanzen (in Wien) und sich in reiche Gewänder kleiden, wenn Millionen seufzen; wenn heftige Parteiungen das Menschengeschlecht zerreissen? (I. 298.)" Alexander wurde aufmerksam; er wünschte die merkwürdige Frau, deren politische Orakelsprüche bald erfüllt wurden, kennen zu lernen; am 9. Juni 1815 geschah die erste Zusammenkunft im Hauptquartier Heidelberg. Der Kaiser, seit dem Tode des Vaters, trotz des Frohsinns zur Schwermuth neigend und seit den Wechseln des Kriegs in Russland, Teutschland und Frankreich einer ernsten, streng religiösen Stimmung zugänglich, bot der mystisch-pietistischen Prophetin einen reichen Stoff der Verarbeitung. Stundenlange Gespräche und Andachtsübungen fanden Statt und befestigten eine geistliche Verbrüderung, welche in den nächsten Monaten, trotz der kriegerischen und politischen Stürme an Innigkeit wuchs und zuletzt in ein gegenseitiges Bedürfniss umschlug. Die Krüdener folgte den Hauptquartieren, wie der Schatten dem Leibe und wirkte in Paris mittelbar auch auf den Gang der diplomatischen Angelegenheiten zurück. Sie ist z. B. wenn nicht die Urheberin, doch die Hebamme des heiligen Bundes geworden, dessen

Ursprung, Wachsthum und Abschluss hin und wieder abweichend von den gewöhnlichen Ueberlieferungen genau erzählt werden. Alexander fasste nach Eynards Bericht zuerst, obschon nicht ohne die zurückwirkende Kraft des Umgangs mit der seltsamen Frau, den Gedanken eines christlichen Friedensbündnisses, die Krüdener aber gab ihm nach den Winken im Propheten Daniel den bedeutsamen und folgenreichen Namen. (II. 99.) Die Anfangs harmlose, auf Christenthum, Frieden und Gerechtigkeit ruhende Absicht wurde später durch eine entschiedene Reaktionstendenz nicht nur wider Revolution, sondern auch gemässigten Fortschritt wesentlich entstellt und aufgegeben, eine Entwickelung, welche bei politisch-religiösen Bündnissen wegen des Widerstreits der ihnen angehörigen Kräfte nur zu oft eingetreten ist und nach dem Gang der menschlichen Dinge eintreten muss. Ueberdies widerstrebte der Gedanke eines christlich-philantropischen Vereins, welcher die drei Fürsten als Abgeordnete der Vorsehung (comme délégués par la Providence) mit den Völkern einigen sollte, dem streng monarchischen Grundsatz der beginnenden Restauration. Man suchte daher den religiösen Firniss allmählig abzustreifen und das weiche, empfängliche Gemüth Alexanders den Einwirkungen der christlichen Diotima oder Zauberfrau zu entziehen. Diese musste desshalb entgegen dem anfänglichen Plan zurückbleiben und durch ihre seltsamen Kreuz- und Querzüge in Frankreich, der Schweiz und Teutschland, den Eindruck schwächen, welchen sie auf den unmittelbar heimgekehrten Kaiser gemacht hatte. Auch unterliess man nicht, demselben die verkehrtesten, ungünstigsten Berichte abzustatten und dadurch das Vertrauensband, wenn auch nicht zu lösen, doch zu lockern. Dennoch wurde die merkwürdige Frau bei ihrer abentheuerlichen Rückkehr nach Russland (1818) überall mit Achtung und Aufmerksamkeit empfangen, und als sie nach mehrjährigem, der Religion, Kranken- und Armenpflege gewidmeten Stillleben in Liefland, wiederum in der Hauptstadt erschien, vom Kaiser und Publikum als Bote des Heils und Segens begrüsst (1821). Arme und Reiche, Civil- und Militärpersonen, Adelige und Handwerker eilten in den Palast der Fürstin Galitzin, die wunderbare, berühmte Frau zu sehen und zu hören. (II. 344.) Für diese Wiederbelebung des Interesses wirkten, entwickelt weitläufig Herr Eynard, hauptsächlich zwei Umstände, die mystischen Religionsgesellschaften in Russland und der griechische Freiheitskrieg. Beide Verhältnisse werden auf anziehende, zum Theil weniger bekannte Nachrichten bringende Weise erläutert. Die religiöse Sekten- oder Vereins-

bewegung begann, heisst es, schon in den letzten Regierungsjahren der Kaiserin Katharina; vornehme und gebildete Russen, nicht befriedigt durch den vom Staat unmittelbar abhängigen Kultus, schlossen sich gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts den mystischen Lehren Böhme's, Sainte Martin's und Dütoit-Membrini's an; es entstanden martinistische Logen oder Brüderschaften. In ihnen verbreiteten Yeloguine und Nowikoff die Visionen und Glaubenssätze Swedenborgs; Pletcheieff und Tourgueneff folgten mehr den Lehren St. Martin's und gewannen, unterstüzt von Raditchoff, Lapouchine, später auch dem Feldmarschall Fürsten Repnin und dem Grafen Alexis Razoumoffski, viele Anhänger. Sie suchten ohne offenen Bruch mit der griechischen Kirche das geistliche Leben, welches in ihr vermisst wurde, zu fördern, ein Bemühen, welches die Kaiserin Anfangs stillschweigend duldete, dann aber, als das Streben nach religiöser Unabhängigkeit hervortrat, durch Strenge gegen die Mystiker zu unterdrücken trachtete. Also wurde Nowikoff in der Feste Schlüsselburg aufbewahrt, seine Freundschaft vom Hofe entfernt und auf das Land verbannt. Diese Härte hatte aber nicht den beabsichtigten Erfolg; sie nährte vielmehr den Einfluss der mystisch-separatistischen Ideen, welche bei dem Regierungsantritt Alexanders mit neuer Kraft in andern Gestalten hervortraten und nach Unabhängkeit (affranchissement) von der herrschenden Kirche trachteten. Der Bote von Sion erschien als Tageblatt dieser Richtung; von der heiligen Synode unterdrückt brach es sich dadurch neue Bahn, dass der Herausgeber Labzine die Werke Jung-Stilling's, Eckarthausens, und die Geheimnisse des Kreuzes in's Russische übersetzte.

Nach der orthodox-christlichen Umwandlung des Kaisers nahm das religiöse Leben, durch die politisch-kriegerischen Ereignisse eine Weile gehemmt, wieder zu an Kraft und Thätigkeit; die Bibelgesellschaften, unter dem Schutz des Staatsoberhauptes durch den Fürsten Galitzin gebildet und ausgebreitet, wirkten vereint mit den Mystikern für die Emancipation des religiösen Gedankens (II. 345.); viele Gemeinden betheiligten sich an dem Werk wahrhaft christlicher Erbauung; hohe Prälaten, wie die Metropoliten Michel und Philaretes traten kräftig bei, indess der grosse Haufe des trägen und an das Herkommen gebannten Klerus und die Jesuiten über Religionsgefahr klagten und auf alle Weise den kirchlichen Reformgang zu lähmen suchten. Die Väter Jesu wurden zwar durch eine Ukase als Friedensstörer für immer ausgewiesen (1820), dagegen die Umtriebe der geist-

lichen Mehrheit und vieler weltlichen Grossen keineswegs wegen der wachsenden Verflechtung gehemmt. Dem aufgeklärten, wohlwollenden Kaiser lagen daneben manche staatsbürgerliche Fortschritte am Herzen, welche wiederum an den Vorurtheilen des Volks und an dem Widerstand der Grossen meistens scheiterten. Denn nicht Alle dachten und handelten wie der liefländische Adel, welcher nach dem Vorgang der Krone seine Leibeigenen in Freiheit gesetzt hatte. „Sie geben, sagte der Czar zu den Abgeordneten, ein nachahmungswürdiges Beispiel. Sie haben im Geiste unsers Jahrhunderts gehandelt und begriffen, dass allein freisinnige Grundsätze die Wohlfahrt der Völker bereiten können." — Was sich nun den geistlichen und weltlichen Reformen widersetzte, schloss sich dem verschmitzten, hartherzigen General Alexis Araktcheieff an, dem bösen Geiste Alexander's. Von allen Seiten her bestürmt, wie wenn bei längerem Fortsetzen der Neuerungen die Ruhe des Reichs und der Kirche Gefahr liefe, auch von auswärtigen Kabineten, namentlich dem österreichischen, gewarnt und an die Revolution als Folge des Reformweges erinnert, wich endlich der Kaiser nach langem Kampfe und bisweilen entschlossen, abzudanken, den Reaktionsgrundsätzen des rechtgläubigen Klerus und des am steifen Herkommen klebenden Adels. Also wurde der Kultminister Galitzin in Ehren entlassen, die Glaubens- und Kirchenfreiheit durch allmählige Aufhebung der Bibelgesellschaften und religiösen Vereine beschränkt, die staatliche Reform auf reine Verwaltungsgegenstände zurückgeführt, der auswärtigen, von Teutschland und Frankreich vordrängenden Reaktion immer mehr Spielraum auch für russische Angelegenheiten gegeben. Diess zeigte sich besonders in dem zweiten, folgenreichen Umstand, in der griechischen Freiheitsfrage. Für dieselbe sprachen Christenthum, Menschlichkeit, Freundschaft, Politik; ein Glaubenskrieg konnte leicht den Plan der grossen Katharina verwirklichen, die dafür entzündlichen Russen als Bundes- und Religionsgenossen der bedrängten, gemisshandelten und erwürgten Hellenen über die Donau, selbst nach Konstantinopel führen; Ypsilanti und Capodistrias verfochten nicht nur die Unabhängigkeit ihres Volks, sondern genossen auch seit Jahren das Vertrauen des russischen Herrschers. Dieser, für den Gedanken thatkräftiger Hülfe nicht unempfänglich, aber durch Charakter und Erfahrungen allmählig an eine gewisse Unschlüssigkeit gewöhnt, folgte nach langem Kampf und wahrhafter Selbstüberwindung der argwöhnischen, jeden freien Umschwung lähmenden Politik, welche damals in Wien wie in Paris, in London wie Berlin schaltete. Die Furcht vor Revolutionen war sprichwörtlich geworden;

man belegte mit dieser Bannformel auch den für das Daseyn und die Menschenwürde geführten Kampf der Griechen und lähmte dadurch den schon erhobenen Arm Alexander's. Die verschiedenen Kongresse zu Aachen, Troppau, Laibach, Verona hatten in Verbindung mit den Aufständen Piemonts, Neapels, Spaniens eine so entschiedene und festgegliederte Reaktionspolitik erzeugt und befestigt, dass auch die Hellenensache ihrem Gebiet anheimfiel und an dem russischen Kaiser kein rettendes Gegengewicht fand. „Der Fürst Metternich, schrieb der Graf Pozzo di Borgo am 28. Novbr. 1828 in einer diplomatischen Note, hat den Kopf des unglücklichen Volks wieder unter des Sultans Schwert gebracht. Vier Jahre lang hemmte und vereitelte er die edelsten Absichten (sentiments) ohne Rücksicht auf die schwierige Lage und den Nutzen Russlands; regelmässig missbrauchte er das ihm geschenkte Vertrauen; Zusagen geschehen nur, damit sie später wieder gebrochen würden.“ (II, 362.) Mag diese harte Anklage in ihrer ausschliesslichen Besonderheit auch ungerecht seyn, so viel bleibt gewiss, dass die schmähliche Rolle der Grossmächte gegenüber den Griechen mehr der teutsch-englischen denn russischen Politik zur Last fällt, und dass Alexander sein Gefühl und seine persönliche Politik den Rücksichten auf die Verbündeten unterordnete. Desshalb empfing er auch die Frau v. Krüdener, welche einen förmlichen Kreuzzug wider die Ungläubigen predigte, mit gemessener Höflichkeit und untersagte ihr in den mildesten Formen die fernere Bekritelung der von ihm und den Ministern für gut befundenen Beschlüsse. Er könne nicht, lautete das vom Grafen Tourgueneff der geistlichen Freundin vorgelesene Schreiben, ohne Gefahren und Schwierigkeiten mit dem Zeitgeist vorwärts schreiten oder den rufenden Griechen Antwort geben; er wolle den Willen Gottes vollziehen, fürchte jedoch auf einen falschen Weg zu gerathen und jene Neuerungen zu begünstigen, welche so viele Unglückliche, so wenige Glückliche gemacht hätten; hauptsächlich aber müssten ihn die Pflichten gegen seine Verbündeten leiten und bestimmen. (S. 372.) Hinsichtlich des strengen Tadels seiner Regierungsmassregeln müsse er ihr als Freund dringend an's Herz legen, dass sie als Unterthanin und Christin fehlen würde, wenn sie durch stürmische Agitation den Räthen der Krone Verlegenheit bereiten und Unruhen hervorrufen wolle; nur unter der Bedingung des ehrfurchtvollsten Stillschweigens könne sie in der Hauptstadt und in der Nähe derselben bleiben. Die Frau v. Krüdener verstand den Wink, begab sich auf ihr Gut Kosse (1822.), schloss die Griechensache, ohne sie öffentlich zu betreiben, in ihr tägliches Gebet ein, ver-

lor allen Zusammenhang mit dem Hofe und lebte fortan Jahre lang in stiller Abgeschiedenheit nur den ascetischen Uebungen, der Kranken- und Armenpflege. Ihre durch Leiden des Körpers und der Seele erschütterte Gesundheit durch den Aufenthalt im Süden zu befestigen und die Fürstin Galitzin bei der Gründung einer teutschen Kolonie in Koreiss zu unterstützen, begab sie sich im Frühling 1824 nach der Krimm und starb hier nach einem kurzen, schmerzhaften Krankenlager zu Karassu-Bazar am 25. Dezember desselben Jahres. Die etliche Wochen vorher dem Sohn geschriebenen Worte geben das klarste Bild der Mutter. „Was ich Gutes that, lauteten sie, wird bleiben; was ich Böses that — denn oft hielt ich die Früchte meiner Einbildungskraft und meines Stolzes für Gottes Stimme — wird die Barmherzigkeit meines Gottes auslöschen. Ich habe Gott und den Menschen Nichts mehr zu bieten als meine zahlreichen Sünden; aber das Blut Jesu Christi reinigt mich von aller Sünde." — Der Körper wurde in der griechischen Kapelle zu Koreiss beigesetzt. „Hier ruht sie jetzt, schliesst Herr Eynard seine Denkwürdigkeiten, und erwartet den Tag, an welchem sie glorreich und unverwest auferstehen wird bei dem Ruf desjenigen, der da ist der Weg, die Wahrheit, die Auferstehung und das Leben." —

Reliquien der Fräulein Susanna Catharina v. Klettenberg, nebst Erläuterungen zu den Bekenntnissen einer schönen Seele, von F. M. Lappenberg. Hamburg, rauhes Haus. 1849. 8. X. S. Vorrede. 308 S. Text.

In vielfachem Gegensatz zu dem mehr nach aussen denn einwärts gerichteten Leben der Frau v. Krüdener tritt die religiös-sittliche Innerlichkeit der bisher ziemlich Unbekannten hervor, welcher Göthe im sechsten Buche von W. Meister's Lehrjahren als Verfasserin der Bekenntnisse einer schönen Seele ein unvergängliches Denkmal gesetzt hat. Bei dem mannichfaltigen Dunkel und Dämmerlicht der anziehenden und bedeutenden Persönlichkeit war es daher ein glücklicher Gedanke, wenn der Herausgeber und Erklärer beschloss, die darauf bezüglichen Nachrichten und literarischen Zeugnisse zu sammeln und zu veröffentlichen. Er hat, scheint es, diese schwierige Aufgabe mit unermüdlichem Fleiss und historischer Kritik gelöst, also dass es jetzt möglich ist, über die halb mythische, halb geschichtliche Gestalt, wie sie sich bei dem Dichter ausprägt, eine bestimmte Vorstellung zu ge-

winnen und ein sicheres Urtheil zu fällen. Es versteht sich dabei von selbst, dass die Kenntniss der damaligen Zustände in Religion, Wissenschaft und Kunst, im häuslichen und öffentlichen Leben wesentlich gefördert wird, wie denn schon die Wechselwirkung zwischen Göthe, einem Haupturheber der literarischen Bewegung, und der liebenswürdigen Unbekannten dafür zeugen muss. Die äussern Schicksale der Fräulein v. Klettenberg sind sehr einfach und geräuschlos vergangen; Angehörige eines alten, ursprünglich im Meissnischen sesshaften, durch eine Seitenlinie nach Frankfurt am Main verpflanzten Adelsgeschlechts der Seyffart v. Klettenberg und Tochter des Arztes und Rathsherrn Remigius vollbrachte sie, 1723 geboren und 1774 gestorben, ihr Leben meistens in der Vaterstadt. Nach flüchtiger Neigung zu einem gleichfalls flatterhaften Liebhaber für das ehelose Verhältniss entschlossen und vornehmen, grösstentheils öden, steifen Gesellschaften frühzeitig entfremdet, verwandte das auch durch körperliche Anmuth ausgezeichnete, später etwas kränkliche Fräulein die unabhängige Musse auf Bildung des Geistes und der sittlich-religiösen Gesinnung. Diese trat frühe und mit besonderm Nachdruck hervor, obschon es keineswegs an Anlass und Fähigkeit fehlte, um daneben die Entwicklung der sogenannten weltlichen, nach aussen gerichteten Lebensseite zu beobachten und zu fördern. Immer drängten jedoch angebornes Bedürfniss und zufälliger Umgang mit einzelnen Gleichgesinnten, Herrnhutern und andern Stillen des Landes die empfangende und schaffende Triebkraft nach innen und gestalteten eine kleine, in sich abgeschlossene, an Gefühlen, Anschauungen und eigenthümlichen Urtheilen reiche Welt des beschaulichen, in Gott und den Heiland versenkten Lebens ohne Ziererei und leeren Formeldienst. In diesem gemüthlichen Schalten des sittlich-religiösen Princips lag aber zugleich ein werkthätiges Christenthum versteckt; es brachte, mit der eigenen Läuterung nicht zufrieden, Trost und Hülfe den Mitmenschen; Armen- und Krankenpflege, Mildthätigkeit im weitesten Wortverstande galten als mehr natürliche und angeborne, denn von aussen her eingedrungene und gebotene Pflicht. Dazu trat fördernd gegenüber Andersdenkenden die reinste Duldung, Frucht des geschärften Geistes und der, ihrer eigenen Unvollkommenheiten bewussten Demuth, und desshalb bei aller Gesinnungskraft unfähig, sich durch stürmische Propaganda oder Mission Ruhm oder Einfluss zu erwerben. „Denn niemals, heisst es ganz bezeichnend am Schluss der Bekenntnisse, werde ich in Gefahr kommen, auf mein eigenes Können und Vermögen stolz zu werden, da ich so deutlich erkannt habe, welch Ungeheuer in jedem menschlichen Busen,

wenn eine höhere Kraft uns nicht bewahrt, sich erzeugen und ernähren kann." (Meister's Lehrjahre, 6. Buch am Ende.) — Die in das Leben der Fräulein v. Klettenberg eingreifenden Persönlichkeiten, welche Göthe bekanntlich entweder verschleiert oder nur andeutet, hat der Herausg. mit grosser Sorgfalt zu enträthseln und auf die historische Wirklichkeit zurückzuführen getrachtet. Es ist ihm ohne Zweifel in den meisten Fällen gelungen; Familiennachrichten, Briefe, örtliche und anderweitige Ueberlieferungen, endlich besonnene Kombination brachten den Schlüssel; der poetisch-mythische Hintergrund tritt zurück und macht den wirklichen, von der Dichtung verklärten Lebensbezügen Platz, ein kritisches Verfahren, welches man vollkommen anerkennen und für ähnliche Gebiete der Dichtung und Wirklichkeit anempfehlen muss. Es wird genügen, hier nur einzelne Beispiele ohne genauere Angabe der dafür mit überzeugender Stärke entwickelten Gründe und Beweise herauszuheben. Der poetische Narciss, die erste und einzige Liebe des zweiundzwanzigjährigen Fräuleins, ist nach Lappenberg der wirkliche, berühmte Publicist Dr. Johann Daniel v. Olenschlager aus Frankfurt, ein diplomatisch gebildeter, vielseitig gelehrter Mann, welcher neben anderen Schriften die Erläuterungen der goldenen Bulle herausgab (1766.) und als Schöff hochgeehrt von seinen Mitbürgern und den teutschen Rechtsgelehrten im Jahre 1778 starb. (Abschnitt IV. S. 179—188) — Der schönen Seele Oheim, welcher bei bedeutendem Wohlstand Unabhängigkeit, Musik, Baukunst, Gemälde, seltene Bücher liebte, ist wahrscheinlich aus zwei Persönlichkeiten hervorgegangen, aus Michael v. Loen, einem ziemlich nahen Blutsverwandten Göthe's, und dem bekannten Rechtshistoriker und k. Reichshofrath Heinrich Christian v. Senckenberg, Bruder des durch seine medicinische Stiftung des Bürgerspitals in Frankfurt berühmt gewordenen Arztes. (S. 192.) Den spätern Freund der schönen Seele entdeckt der Herausg. in dem Präsidenten Friedrich Karl v. Moser (gest. 1798), dem Sohne des berühmten, gediegenen Publicisten und Liederdichters Johann Jakob Moser, dem wegen seiner Geschäftsthätigkeit vielgepriesenen, der von Göthe als ein angenehmer, beweglicher und dabei zarter Mann geschildert wird. (Aus meinem Leben, Bch. 2.) Der in den Bekenntnissen mehrmals erwähnte, den Herrnhutern feindselige Oberhofprediger erscheint, wie Göthe im vierten Buche seines eigenen Lebens selbst andeutet, in dem Senior des Frankfurter Ministeriums, Johann Philipp Fresenius. Ueber ihn gibt der zehnte Abschnitt genauere Auskunft; die jüngere Schwester der Fräulein Susanna v. Klettenberg ehrte

den Lehrer und Hausfreund durch ein noch vorhandenes Trauergedicht. Den in den Bekenntnissen auftretenden frommen Cavalier und eifrigen Apostel der Herrnhuter hält Herr Lappenberg (Abschnitt 12.) für einen Herrn v. Bülow, welcher in den Jahren 1760 bis 1763 zu Frankfurt mit Nachdruck für seine separatistischen Zwecke wirkte, und gibt darüber den genealogisch-historischen Nachweis. Den stillen, klugen, mit Naturkunde und alchimistischen Geheimlehren betrauten Arzt der schönen Seele glaubt der Herausg. nach manchen andern Muthmassungen mit ziemlicher Sicherheit in dem Dr. Gottfried Wilhelm Müller wieder zu erkennen. Dieser, zu Weimar geboren (um 1708), in Frankfurt nach langer Werkthätigkeit verstorben (1799), betrieb neben seinem medicinischen Hauptfach fleissig geologische, chemisch-kabbalistische und alchimistische Studien, an welchen auch der junge Göthe mit seiner Mutter Theil nahm. Das Alles wirkte, meint der Herausg., einigermassen auch auf die schon im Jahr 1773 gefasste Conception des Faust zurück und blieb überhaupt nicht gleichgültig für die Entwicklung des Dichters. Legte sich doch dieser selbst ein Laboratorium an, „in dessen Windofen sonderbare Ingredienzien des Makrokosmus und Mikrokosmus auf eine geheimnissvolle, wunderbare Weise behandelt wurden!“ Der Arzt und Meister leitete die Operationen. (S. 267.) Die literarische Verlassenschaft der Fräulein v. Klettenberg, welche kurz vor erreichtem fünfzigsten Jahre „ein frommer Tod in ein seliges Leben hinüberführte“, stimmt ganz überein mit der von Johann Georg Schlosser gegebenen Schilderung. „Du fragst, schrieb dieser seinem Schwiegersohn G. H. Nicolovius, nach der Klettenberg. Ich habe sie oft gesprochen, die Mutter noch öfter. Es war das Gefühl der Satisfaction, mit dem man von ihr ging. Die Vorzüge ihres edlen Geistes wurden durch ihren bescheidenen, ich möchte sagen schamhaften Sinn noch gehoben. Ihre kleinen, oft wunderbaren Aufsätze theilte sie immer nur im Vertrauen mit, wie ihr denn überhaupt jede Ostentation zuwider war. Dem Lobe war sie nicht zugänglich. Sie war aber sehr erfreut und noch mehr, möchte man sagen, gerührt, wenn sie eine Uebereinstimmung der Gefühle wahrnahm. Gegen diejenigen, so sie vertrauen konnte, war sie mittheilend, die grössern Kreise machten sie stumm. Sie waren ihr unangenehm. Diess nicht wegen ihrer Körperleiden, sondern weil ihr Geist sich dort nicht kommode fühlte. Es war besonders die grosse seltene Reinheit ihres Wesens, was Jeden ansprach.“ (S. 278.) — In den sechs religiös-moralischen Abhandlungen, welche allein dem Schiffbruch vieler kleinern Aufsätze entgangen sind, sprechen

sich eine tiefe, gediegene Gesinnung und ein klarer, auf das Ziel frisch hinsteuernder Geist aus; die Charakteristik ist oft sehr fein und treffend, die Sprache, abgesehen von etlichen Prunkbildern und Gleichnissen, rein und einfach; das Wort erscheint als der feste Ausdruck wirklichen Gefühls, Glaubens und Gedankens; jedwede Uebertreibung wie sie so oft in den Erbauungsschriften vorkommt, wird sorgfältig vermieden, die Linie des Maasses und einer gewissen Schönheit selten überschritten. Diess geschicht z. B. mehrmals in dem etwas überschwänglichen, an Swedenborg erinnernden Aufsatz von dem Himmel und der himmlischen Freude. (VI. S. 75—93.) Da wird die Möglichkeit einer unmittelbaren Verbindung des Sterblichen mit der überirdischen Welt angenommen, der Himmel, wie von Swedenborg, in drei concentrische Kreise und Abstufungen der Bewohner eingetheilt. „Es sind, heisst es (S. 81.), drei Himmel: der erste ist, wo gute Geister, der andere, wo englische Geister, der dritte, wo die Engel sind. Sowohl die Geister, als die englischen Geister und Engel werden in Himmlische und Geistliche eingetheilt. Die Himmlischen sind, welche durch Liebe den Glauben von dem Herrn empfangen haben, als wie die, welche aus der alleräitesten Gemeinde sind. Die Geistlichen sind, welche durch Erkenntnisse des Glaubens die Liebe von dem Herrn erhalten haben, aus welcher sie angenehme Dinge thun." — Diese Anschauung hat jedoch trotz ihres phantastischen Gepräges eine Art psychologischer Wahrheit und, wie der Herausg. auch andeutet, einen bestimmten historischen Zusammenhang mit ältern Theosophen, z. B. Jakob Böhm; ja, man könnte weiter zurück an die Pythogoraeer, Platon und die Orphiker denken. — Ueberhaupt frägt es sich, ob denn in transcendentalen Dingen jeder mystische Hintergrund von dem mäkelnden Verstande zerstört oder zum Nutzen und Frommen der religiösen Phantasie beibehalten werden muss. Es gibt ja bereits, sagt man, ärztliche Physiologen, welche mittelst des Mikroskops ein gewisses Fluidum in den Nerven entdeckt und dieses den Liebhabern als Geist in kleinern oder grössern Portionen nach Art der Kölner Riech- und Wasserfläschchen verkauft oder wenigstens empfohlen haben. Ist aber diese phantastisch-materialistische Wissenschaftlichkeit am Ende nicht schädlicher als die übersinnliche, Leib und Seele trennende Mystik? Jene erstickt den Muth und empfiehlt im Nothfall die Flucht als Weg der Rettung, wie ihn auch die Rebhühner wählen, diese flösst Begeisterung ein und lehrt, damit die Seele in den Himmel komme, den Körper getrost in die Schanze zu schlagen. Die materialistische Mystik

ist daher eine Quelle der Feigheit, die religiöse des Muthes und insofern, abgesehen von ihrer etwaigen Wahrheit, eine Stütze volksthümlicher Kraft und Tugend.

Die sechs, meistens an Herrnhuter gerichteten Briefe sind dem Gehalt nach unbedeutend; auch die Form stösst ab, indem sie den weinerlichen, überkünstelten Ton der Brüder, welchem sich die Verfasserin übrigens nie völlig anschloss, nachzubilden trachtet. „Ich grüsse Sie, heisst es unter anderm, auch unbekannter Weise ganz herzlich, und suche stündlich in meiner Stille, sünderhaft und arm, mich dahin zu schwingen, wo die andern Lämmer sitzen, nämlich in die Wunden-Ritzen." (S. 140.) — Die fünfzehn, von dem Herausgeber im neunten Abschnitt hin und wieder geschichtlich erläuterten Lieder drücken den religiösen Entwicklungsgang der Verfasserin sehr anschaulich ab; etliche sind schwülstig und mystisch, andere und zwar die meisten als Früchte einer gereiftern Stimmung einfache und klare Bilder der schönen, von den Schlacken der Ueberschwänglichkeit und phantastischen Spielerei geläuterten Seele; sie haben den alten, schlichten Kirchenton und sagen mit wenigen Worten Viel. Als Probe mag das kurze Gedicht. „In meine Bibel" dienen! Es lautet:

„Zuschrift aus der Ewigkeit,
Brief von sehr gelehrten Händen,
Du kennst alle Noth der Zeit,
Alle bange Klagen enden.
Der, der meinen Geist entzückt,
Den ich itzo noch nicht sehe,
Hat aus der gestirnten Höhe
Mir die Zeilen zugeschickt."

Den verschiedenartigen Eindruck, welchen das sechste Buch der Meisters'chen Lehrjahre auf das Publikum machte, und die schneidenden Gegensätze der Kritik schildert der achtzehnte Abschnitt der von Lappenberg gegebenen Anmerkungen vortrefflich. Der leichtfertige Gehalt des Romans empörte die streng christlich Gesinnten, welche nur den Bekenntnissen Gerechtigkeit zollten, das religiöse Lebensbild dagegen, bereits 1785 entworfen und zehn Jahre später überarbeitet, erschien manchen kritischen Liebhabern einer freiern Lebensansicht wieder als hässlicher, den Roman entstellender Auswuchs. Für beide Arten der Beurtheilung werden die nöthigen schlagenden Beweise und Proben vorgeführt. Graf Friedrich Leopold von Stollberg und J. G. Schlosser, Göthe's Schwager, verbrannten feierlich das lästerliche Buch, schnitten aber vorher die Bekenntnisse der schönen Seele heraus, welche,

meinte Schlosser, in der Herberge für vagabundirendes Lumpengesindel leider! Platz gefunden habe. Dagegen tadelten die philosophischen Kritiker, z. B. Friedrich Schlegel, die Episode als ein steifes, langweiliges Machwerk, welches sich als christliche Erscheinung in den Scenen des frischen Lebens schlecht ausnehme. Den überfrommen Stollberg strafte der Dichter durch bitterböse Xenien, wie z. B. die aus dem Griechischen übersetzten Gespräche Platons folgende Rüge empfingen:

„Zur Erbauung andächtiger Seelen hat F** S**
Graf und Poet und Christ, diese Gespräche verdeutscht.“

Dagegen parodirte Stollberg die Bekenntnisse also:

„Zur Erbauung andächtiger Seelen der Christenheit langte
Göthe, Baron und Poet, Christ und durchtriebener Schalk,
Einer frommen Seele Geständniss im Meister-Büchlein,
Leichte Philine, dir, unter dem Röckchen hervor.“ —

Im Anhange endlich erläutert neben einer Stammtafel des Klettenberg'schen Hauses ein anziehender Aufsatz die Motive einiger Werke Göthes; er zeigt, dass über Werther's Leiden aufklärende Papiere des Dichters und Jerusalems von den Söhnen jener liebenswürdigen Lotte Buff (Lotte des Romans) und ihres Gemahls Kästner zu Wetzlar (Albert) aufbewahrt werden, dass Göthe im Torquato-Tasso manche Züge der Prinzessin von dem realen Vorbild, der Frau von Stein (?), entlehnte, dass er den geschichtlichen Stoff zu seiner Eugenie in den mémoires historiques der abentheuerlichen Prinzessin Stephanie Louise de Bourbon Conti (st. 1825) fand und, um Kleineres zu übergehen, den Gegenstand des Gedichts „Hermann und Dorothea“ dem alten Buche von den Salzburger Emigranten entgegen der vornehm abweisenden Bemerkung Riemers (über Göthe II, 588) wirklich verdankte. Die, in jener seltenen Schrift enthaltene Erzählung, auf welche H. Lappenberg nur verweist, lautet dem Wesentlichen nach also: „Ein feiner und vermögender Bürger zu Altmühl in dem Oettingischen hatte einen Sohn, welchen er oftmals vermahnte zu heirathen, aber ihn niemals dazu bewegen können. Nun sieht er eine Person unter den Emigranten, welche ihm wohl gefällt, und bittet den Vater um Erlaubniss, sie zu ehelichen, wo nicht, so wolle er niemals heirathen. Darob erschrickt der Vater, lässt einige von seinen Freunden und einen Prediger rufen; der Sohn aber bleibt auf seinen Gedanken und gehet, da Alle Gottes sonderbare Fügung anerkennen und einwilligen, zu der Salzburgerin und fragt sie, wie es ihr hier im Lande gefalle? Sie

antwortet: Herr, ganz wohl. „Er versetzet weiter: ob sie wohl bei seinem Vater dienen wollte?“ Sie sagt: „gar gerne, wenn er sie annehme, gedenke sie ihm treu und fleissig zu dienen. Sie könne das Vieh füttern, die Kühe melken, das Feld bestellen, Heu machen und andere Hausarbeiten verrichten.“ Er nimmt sie also mit sich und stellet sie vor seinen Vater. Dieser fragt, ob ihr denn sein Sohn gefalle und sie ihn heirathen wolle? Sie, unbekannt mit der Sache, meint, man wolle sie foppen; der Sohn habe sie für seinen Vater zur Magd verlangt; dem werde sie treu dienen und ihr Brot wohl erwerben. Als nun Vater und Sohn beharren, erklärt sie sich also: „Wenn es denn Ernst seyn soll, so bin ich es gar wohl zufrieden, und will ihn halten wie mein Auge im Kopfe.“ Der Sohn reichet ihr darauf ein Ehepfand, damit sie sein ernstliches Bezeugen daraus ersehen möge. Sie aber sagte zu ihm: „Sie müsse ihm doch auch wohl einen Mahlschatz geben. „Unterdessen greift sie in den Busen und überreicht ihm ein Beutelchen, in welchem sich 200 Stück Dukaten befanden.“ (Historie derer Emigranten aus dem Erzbisthum Salzburg. 3. Aufl. 1733. Leipzig. II. Theil. S. 58.) Kaum möchte man bei manchen Aehnlickeiten der Erzählung mit dem Gang des Gedichts an einer, wenn auch nur flüchtigen Bekanntschaft zweifeln; andererseits bleibt es jedoch eben so gewiss, dass die Emigrantenzüge der Revolution, namentlich die häufige Flucht teutscher Landleute vom linken auf das rechte Rheinufer Einzelnheiten und Gegenstände lieferten, welche die Phantasie weiter verfolgen und mit den Farben der laufenden Gegenwart ausschmücken konnte.

18. November 1849.

Geschichte der diplomatischen Verhältnisse der Schweiz mit Frankreich, von 1698 bis 1784. Ein Versuch, die Einwirkung dieser Verhältnisse auf den sittlichen, ökonomischen und politischen Zustand der Schweiz darzustellen. Von Joh. Casper Zellweger. Ersten Bandes zweite Abtheilung. St. Gallen und Bern bei Huber und Comp. 1849. 8. S. 612. Beilagen. S. 315.

Wie einst Rühs in seinem noch lesenswerthen Buche die Stellung Frankreichs zu Teutschland, besonders unter dem vierzehnten Ludwig, erörterte, so hat Zellweger dieselbe Aufgabe gegenüber seinem Vaterlande gewählt und einer gründlichen, vielseitigen Forschung unterzogen.

Indem Ref. den ersten Theil derselben nach Zweck und Ausführung bereits früher bezeichnete (Jahr 1848. Nr. 43.) und auf den bedeutenden Gehalt hinwies, kann er jetzt kürzer den zweiten, an Stoff noch reichern Band der Aufmerksamkeit des Publikums empfehlen. Der Verf. schöpft fast nur aus Urkunden und Briefen, knüpft diese geschickt an und ineinander, erläutert den einzelnen Abschnitt durch Schlussanmerkungen und bringt dergestalt allmählich ein eben so treues als oft anschauliches Gemälde. Das Ganze, überschrieben: „Die Gesandtschaft des Grafen du Lüc von 1709 bis 1716", zerfällt in vier Kapitel, von welchen das erste den Durchmarsch des Generals Mercy durch den Kanton Basel und die Folgen behandelt, das zweite die Toggenburger Unruhen und den daraus hervorgegangenen Krieg Bern's und Zürichs's mit den 5 katholischen Orten bis zum Aarauer Frieden verfolgt, das dritte den Bund der katholischen Orte mit Frankreich beschreibt, das vierte weniger wichtige Unterhandlungen des Gesandten und die Rachepläne desselben gegen Bern und den Schultheiss Willading darstellt. So gewinnt man einen klaren Blick in den Gang der innern und auswärtigen Parteibestrebungen und Ränke, welche mit dem Bürgerkriege endigen und die Eidgenossenschaft bisweilen an den Rand des Verderbens führen. Denn der alte Hass zwischen Katholiken und Protestanten wurde von den Nuntien und manchen Botschaftern der fremden Mächte geflissentlich unterhalten, die Vergrösserungssucht einzelner reformirten Kantone, z. B. Berns, theils von heimischen Staatsmännern, theils ehrgeizigen Volksführern auf Kosten des gemeinen Friedens wirklich genährt, endlich die tief begründete Eifersucht zwischen den Demokratien der alten, den städtischen Aristokratien der neuen Zeit in beiden Feldlagern geflissentlich unterhalten. So fand denn bei der Zunahme des Solddienstes, welcher die Katholiken an Frankreich und Spanien, die Reformirten neben dem erstern an Holland knüpfte, das ausländische Ränkespiel fruchtbaren Boden. Kein Diplomat wusste ihn aber für Zwietracht und Selbstsucht geschickter zu bestellen als der schon erwähnte Graf du Lüc, welcher den Mittelpunkt aller geheimen Künste und Griffe wider den Frieden und Bestand der Eidgenossenschaft bildet. Seine Denkschriften, zum Theil schon abgedruckt *), meistens aber bisher unbekannt, seine Depeschen, Briefe und mündlichen Urtheile, hier alle zum erstenmal sorgfältig benutzt, verbreiten ein oft überraschendes Licht über bisher dunkle Stücke der innern Geschichte. Entgegen seiner friedlich lautenden Instruktion hat er aus eigenem Widerwillen gegen den Frie-

*) S. Schweizerisches Museum. Jahrgang 1816. Bd. II, 610 ff.

den planmässig für Zwietracht, Abschwächung der protestantischen Kantone, vor Allem Berns, gearbeitet und als einzige Richtschnur nicht die Gerechtigkeit, sondern den unbedingten Nutzen seines Herrn vor Augen behalten, immer zwei Seiten herausgekehrt, bald warm, bald kalt geblasen aus dem nämlichen Munde, wie sein Lieblingsausdruck lautet, Schlauheit, Lügenhaftigkeit, Heuchelei mit vielem Verstand und der Kunst, seine Absichten hinter allerlei Wendungen zu bergen, geeinigt und zum Unglück für die Schweiz benutzt. Seine Berichte enthalten bei dem Allen manchen auf Wahrheit und scharfer Beobachtung der Blössen und Schwächen ruhenden Zug; er hat gezeigt, sagt irgendwo Zellweger, was ein Gesandter bei den zerrissenen zwieträchtigen Eidgenossen vermag, wenn ihm nicht die höhere Wendung der Dinge und kräftige Persönlichkeiten, wie etwa der Bernische Schultheiss Willading, den Weg verrammeln und das schon fertige Gebäude der Ränke und Theilungsplane zertrümmern. Schon die Art und Weise, wie der Gesandte Volk und Land auffasste und darstellte, zeugt für seine Abneigung; obschon manche Züge vollkommen treffen, verräth das ganze Bild dennoch einen mürrisch stolzen, immer mit den dunkelsten Farben schildernden Urheber. Es ist der Mühe werth, etliche pikante, den Mann und die Welt bezeichnende Stellen hervorzuheben und an sie dann später das diplomatische Benehmen nach seinen Zielen und Mitteln anzuknüpfen. „Ich fand, lautet das Urtheil, dass diese Nation auf genossene Wohlthaten keine Rücksicht nimmt, die gegenwärtigen Gunstbezeugungen aber nur von Jenen beachtet werden, die sie wirklich empfangen, so dass nicht selten da, wo es sich um die Interessen des Königs handelt, Vater und Bruder und Sohn ganz entgegengesetzte Gesinnungen äussern, nicht dass etwa das Beste des Vaterlandes Gefahr liefe, sondern weil der Neid einen Hauptbestandtheil der wunderlichen Gemüthsart dieses Volks ausmacht. Selbst Brüder beneiden einander um errungene Vortheile, und wer einen Einzelnen aus einer Familie hervorhebt, ohne dass alle Glieder derselben an der Wohlthat Theil haben, wird als Verbrecher angesehen.“ (Bericht vom J. 1715 im Schweizermuseum II, 613.) — Dieses charakteristische Merkmal entbehrt nicht der Begründung; „denn das Laster, der Neid, findet sich, bemerkt Zellweger (S. 35), noch jetzt bei den Partikularen, bei den verschiedenen Berufsarten, bei den Verhältnissen der Gemeinden, wie bei denen der Kantone, und schwerlich wird diese Wurzel von so vielem Bösen können ausgerottet werden.“ — Der Franzose, statt die Ursachen und allfälligen Heilmittel des erwähnten Gebrechens aufzusuchen, verurtheilte von vornherein das ganze

Volk. „Ich bitte um Verzeihung, schrieb er bereits 1709 dem Könige, wenn ich kalt und warm aus einem Munde blase; aber es ist nöthig, dass Sie eine vollkommene Kenntniss des Charakters der Schweizernation erlangen, der sich vollkommen geändert hat, wenn es wahr ist, dass ehemals in der Schweiz gesunder, gerader Verstand und Redlichkeit herrschten.“ (Zellweger, S. 35.) — Die auf Kosten des Gemeinwesens wachsende Selbstsucht wird also geschildert. „Geister und Herzen haben sich umgewandelt und tiefen Verfall bereitet. Ehemals hatte man einzig das Gemeinwesen im Auge; heute ist keine Rede mehr davon. Jeder Einzelne ist bloss mit seinen eigenen Angelegenheiten beschäftigt, und glaubt sich berechtigt, sein besonderes Wohl selbst auf Kosten des Vaterlandes befördern zu können.“ (Schweizermuseum, S. 612.) Dabei sind die Schweizer, urtheilten der Graf und die Instruktion, in Folge der verschiedenen Religionen unter einander sehr zanksüchtig, was aber für den Ausländer wiederum nützlich ist; denn man kann mit ihnen leichter unterhandeln und sie befriedigen. Langsamkeit ist bemerkenswerth; keine Nation, so viel bekannt ist, hat eine grössere Abneigung gegen Beschlüsse. Es ist die verstärkte Geduld eines Kapuziners nöthig, ihnen zu folgen, und die Lebhaftigkeit eines Provenzalen ist nicht geeignet, mit solchen Leuten zu unterhandeln. (Zellweger, S. 99.) Ein gewöhnliches Staatsmittel ist das Zaudern; man windet und drehet sich hin und her; so machten's die Freiburger, bis ich ihnen Salz und Pensionen hinterhielt und die Einfuhr der Gryerser Käse nach Lyon verbot.“ (Schweizermuseum, S. 644.) — Diese Stellen werden hinreichen, um die üble Meinung des Gesandten zu beweisen; er handelte aber auch folgerichtig und that Alles, um unter dem Deckmantel der Freundschaft und Rechtgläubigkeit der von ihm verachteten Eidgenossenschaft nach Kräften zu schaden. Sein Hauptstreben ging dabei auf möglichste Abschwächung der reformirten Kantone, namentlich Berns, dessen Kraft und Umsicht seinen heimlichen, dauerhaften Zorn erweckt hatten. Er rieth dem Könige wiederholt an, bald Neuenburg Preussen zu entreissen und mit etlichen Stücken der Waadt dem verwandten Prinzen von Conti zu übergeben, bald durch heimliche Aufwiegelung und offene Revolution die Waadt als unabhängige Republik unter das Protektorat Frankreichs zu stellen.

(Schluss folgt.)

Nr. 4. HEIDELBERGER 1850.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Zellweger: Diplomatische Verhältnisse der Schweiz mit Frankreich.

(Schluss.)

„Ich arbeite, schreibt er, unablässig daran, den Bernern Eines zu versetzen. Das Waadtland, nicht als Kanton, sondern als Republik, wie das Wallis, ist einer der wichtigsten Gegenstände. (Zellweger, S. 549.) — Leicht könnte man das Waadtland zur Empörung bringen; Adel und Volk sind überdiess in Folge der bisherigen Behandlung dafür gestimmt. Eine solche Revolution wird gute Früchte tragen. Die Katholiken würden sie gewiss begünstigen; zuvor aber müsste man sich des Herzogs von Savoyen versichern. — Könnte man die Waadt zur Republik erheben und unter den besondern Schutz des Königs bringen, so würde der Stand Bern hierdurch in seine alten Grenzen zurückgedrängt, und vielleicht zur Anhänglichkeit an Frankreich genöthigt, welche er nie haben wird, so lange er mächtiger als seine Mitstände ist. Man sollte, um den Bernern einen andern Zaum anzulegen, Versoix zu einer Festung umschaffen, und dort beständig eine zahlreiche Garnison halten. Schon durch die wenigen Pfähle, die man um Versoix herum in die Erde schlug, wurde ihnen ja eine erschreckliche Angst eingejagt." — (Schweizermuseum, S. 630.) Diese Pläne genügten aber dem Gesandten, dessen Instruktion auf Frieden und Eintracht lautete, noch nicht; er fachte auf alle mögliche Weise den Toggenburger Krieg an und vereinigte nach dem für Bern und Zürich günstigen Ausgang desselben die zehn katholischen Stände zu dem sogeheissenen Trüklibund (9. Mai 1715), dessen geheime Artikel, in einer versiegelten Kiste oder Schachtel (Trükli) aufbewahrt, dem französischen Könige ein förmliches Protektorat über die durch Religionshass, List und Geld bethörten Katholiken verschaffen sollten. Dabei wollte man natürlich gemach die Altgläubigen als eigene Eidgenossenschaft von den Evangelischen ablösen und dergestalt die schwachen Bande des gesammten Schweizerbundes mit der Zeit zerreissen. Zellweger hat alle Kniffe und Schliche des Gesandten auf der einen, alle Leidenschaften der verblendeten Katholiken auf der andern Seite genau aufgesucht und geschildert; das ganze Rün-

kespiel liegt jetzt klar vor dem Auge des Lesers, und alle Fäden des diplomatischen Netzes sind auf urkundlichem Wege enthüllt. Dieser ganze völkerrechtswidrige Plan entlehnte dabei die Farbe seines Banners von der Religion, von der Wiederherstellung der Katholicität in allem dem so sie letzthin verloren hat, d. h. Bruch des Aarauer Landfriedens. (S. Beilage 57, wo die Urkunde des geheimen Bundes mitgetheilt wird.) Der grosse Staatsmann und Feldherr, Prinz Eugen von Savoyen, urtheilt über diesen auf Religionshass begründeten Bund neben Anderm also: „Die Religionsneckereien sind ohnehin einer krebsartigen Krankheit ähnlich, mit der das Corpus Evangelicorum behaftet und wovon die Schweiz schon etwas mehr als angesteckt ist; mir scheint es wenigstens nicht wohl möglich zu seyn, dass Deutschland oder die Schweiz durch ihre Konstitutionen von dieser Krankheit mögen befreit oder gar gerettet werden; denn dem Interesse Frankreichs ist es gar nicht angemessen, dass ein einmal in Zwietracht gebrachter Staat sich jemals mehr des Ruhestandes erfreuen soll. Der Geist der Helvetier hat sich, wie Graf Sinzendorf es im Teutschen sehr schön bemerkt, vertagt.“ (Zellweger, S. 489.) — Als aber Frankreich, vielfach bedrängt, Anstand nahm, den Plan des Trüklibundes auf Kosten des Friedens und der mächtigen Protestanten zu unterstützen, ging der wühlerische Graf, seinen Kopf aus der Schlinge zu ziehen, noch einen Schritt weiter; er entwarf die förmliche Zerstückelung der Schweiz und zwar so, dass hauptsächlich Frankreich, der Kaiser, Savoyen dafür, wenn es die Nothdurft fordere, auf militärischem Wege wirken sollten. Als Beutetheil müssten sodann Thurgau und Kyburg an Oesterreich, die Waadt an Savoyen fallen, welches, hoffte man, im günstigen Zeitpunkt jene Lande nebst Savoyen Frankreich zu überlassen und als Entschädigung von Oesterreich, etwa in der Türkennoth, die Lombardei zu fordern hätte; Frankreich würde sich einstweilen und für ewige Zeiten mit der Schutzherrschaft (dem Protektorat) über die katholische Eidgenossenschaft begnügen, auch dafür sorgen, dass die Bisthümer Genf, Lausanne und Basel ihre alten Lande und Herrlichkeiten wiederbekämen; das Gleiche sollte gelten von der gefürsteten Abtei St. Gallen, welche nach der Abdankung des jetzigen Inhabers an einen Sohn des baierischen Churfürsten übergeben müsste; Preussen endlich habe Neuenburg an den Prinzen von Conti abzutreten, welcher dann etwa alte Ansprüche auf Stücke der Waadt erheben und verwirklichen könne. „Die Eidgenossenschaft überhaupt müsse

in den alten Ruhestand restabilitirt werden (mit Güte oder Gewalt), jedoch, dass eine vollkommene Neutralität darinnen allezeit punctualiter Statt finde." (S. Beilage 61. Die geheimen 8 Artikel, vor den 20 Weinm. 1715.) — Dieser fein gesponnene Plan des Grafen du Luc, welcher im Sommer als Gesandter nach Wien kam, scheiterte theils an dem Misstrauen des österr. Kabinets und dem Tode Ludwig's XIV., theils an der Wachsamkeit und Kraft der evangelischen Stände, welchen England zuerst das Daseyn der saubern Vorschläge des Franzosen verkündigt hatte. Die katholischen Orte betrugen sich dagegen meistens als Werkzeuge blinder Leidenschaft und fremder Intriguen; sie ahnten nicht, dass ihr Trücklibund den graden Weg zum Verderben und zur Abhängigkeit von einem Fremden bezeichnete. Umsonst hatten einzelne patriotische Stimmen gewarnt; Beschränktheit, Religionshass, welchen die polternde Unduldsamkeit mancher Protestanten, z. B. der Zürcher, nährte, Habgier und Selbstsucht bekamen das Uebergewicht und arbeiteten, ohne dass man es merkte oder wollte, für die Fangnetze der Diplomaten. Aber eine unsichtbare, aus den Wolken fahrende Hand zerriss sie wie Spinngewebe, erweckte bei der grossen Mehrheit des Volks Eintracht und Vaterlandsliebe, stärkte den Anhang des erleuchteten und kräftigen Schultheissen Willading von Bern und trug selbst lähmende Zerwürfnisse in das Lager der die Schweiz umgarnenden Feinde. — Schliesslich kann Ref. nicht umhin, eine Probe des vertraulichen Diplomatenstils damaliger Zeit dem lehrreichen Buche Zellweger's zu entlehnen. Die heutigen Notenschreiber mögen sich daran erbauen! — „Je commence, meldet du Luc dem Minister Markis v. Torcy, par de très humbles graces de ce que vous venés de faire en faveur de nos Protestans (zu Gunsten protestantischer Invaliden). J'en serois très marry, si je ne consultois que mon inclination pour eux, mais le service du Roy, sa gloire et la votre exigeoient, qu'on fit quelque petit bien de justice. à cette race infidelle ... Je n'oublie rien pour la remettre dans le bon chemin. J'espererois même d'y parvenir, si je pouvais parvenir de ramalir la tête de crin de Willading, ou la couper; le diable s'en melera, ou l'un des deux cas arrivera, pourvu que Dieu me prête vie, et que jaie un peu de temps devant moi, car le fiat, qu'on nous vante tant, n'est arrivé qu'une seule fois depuis la création du monde." Und ein so fanatischer, rachgieriger Mensch blieb fast sieben Jahre lang vollmächtiger Botschafter und genoss das unbedingte Vertrauen des Königs! — Dagegen muss man ganz einstimmen in die Wünsche, mit welchen der Verf. die zweite Abtheilung seines

Buchs beendigt. „Wir schliessen, lauten diese auch auf Teutschland anwendbaren Worte, mit dem Wunsch und der Hoffnung, dass die traurigen Ereignisse und Zustände (des Sonderbundskrieges i. J. 1847), welche jeder Bürgerkampf mit sich führt, alle Herzen der Eidgenossen zur Versöhnung und Liebe geneigt machen, und sie in den Vorschriften Gottes die Regel ihres Benehmens aufsuchen, und dann der Segen und der Beistand des Allmächtigen auf dem ganzen Vaterlande ruhe.“ (S. 612.)

Ueber die Bildung von Staaten und Bünden oder Centralisation und Föderation im alten Griechenland. Von Wilhelm Vischer. Basel, bei Schweighäuser 1849. 4. S. 44.

Diese kleine, durch Gehalt und Form ausgezeichnete Schrift behandelt, wie die Erfahrung zeigt, einen durchaus zeitgemässen und anziehenden Gegenstand. Denn die schwierige Aufgabe, in der Staatenbildung Einheit und Mannichfaltigkeit zu verknüpfen, bildet ja ein Hauptstück der verfassunggebenden oder konstituirenden Weisheit unserer Tage. Manches Volk, manche rathschlagende Versammlung und schreibende oder redende Persönlichkeit hat sich daran die Zähne zerbissen. Man handthierte meistens ohne hinlängliche Vorkenntnisse mit grösserer Leidenschaftlichkeit denn Umsicht und gelangte desshalb zu keinem festen, dauerhaften Endergebniss. Die Franzosen riefen die einige, untheilbare, demokratisch-repräsentative Republik aus, blieben aber grösstentheils nach den Sitten, Gewohnheiten, Rechten und Gesetzen bis jetzt die alten Monarchisten und Aristokraten, während die sogeheissenen Socialisten und Communisten alles Historische zertrümmern oder somit ausserhalb des menschlichen Rechts verweilen wollten, gleichsam idealisirte Thiere. Die Teutschen erbauten noch thörichter binnen Jahresfrist ohne Rücksicht auf die Forderungen der Wirklichkeit ein Kaiserreich, dessen Krone von dem halberzwungenen Oberhaupt spöttisch abgelehnt wurde, und zerschlugen darnach Thron, Tisch und Bänke, gewissermaassen verthierte Idealisten. Die Ungarn, ganz im Bereich des mittelalterlichen Feudalstaats, riefen in der Angst ihres Herzens die Republik aus, um bei ihrem Anblick im kritischen Augenblick zu erschrecken und im österreichischen Gesammtstaat aufzugehen. Die armen Italiener träumten von Einheit, während sie sich unter einander zerfleischten; die Schweizer endlich, nach Verhältniss der Umstände noch ziemlich besonnen und praktisch, leimten im günstigen Augenblick Nordamerikas Union und den

kantonalen Souveränetätsbund vom Jahre 1815 in Hast zusammen; es entstand ein erträglicher Compromiss, welcher ohne leitendes Grundprincip mit seinen drei Stockwerken für gewöhnliches Wetter eine Weile genügen mag, aber wegen der innern Widersprüche und Halbheiten einem Sturmgewitter kaum widerstehen wird. — Daher ist es schon aus politischen Gründen zweckmässig, wenn für die Lösung der äusserst schwierigen Aufgabe, nicht etwa um blindlings nachzuahmen, sondern um zu lernen, der Blick bisweilen der Vergangenheit zugekehrt wird. Dies geschieht hier gegenüber dem geistreichsten, nichts destoweniger oft unglücklichen Volk des Alterthums. Der kundige Verf. beleuchtet auf anziehende Weise die Versuche des Griechen zu Gunsten des Föderalismus und der Centralisation; er gibt eine klare, dabei stets auf gründliche Forschung gestützte Uebersicht der für das Ziel eingeschlagenen, oft sehr verschlungenen Wege und Richtungen; er benutzt mit selbstständigem Urtheil die in den letzten dreissig Jahren gewonnenen Endergebnisse und führt sie bisweilen durch eigene Untersuchung weiter. Jeder gebildete Leser wird ihm bei einiger Aufmerksamkeit zu folgen im Stande seyn und auch der eigentliche Gelehrte manches verdanken und dringend wünschen müssen, den Gegenstand später in einem grössern Werke vollständig entwickelt zu sehen. Die Ordnung, in welcher die vorliegende Abhandlung den reichen Stoff der Aufgabe sondert und dem Wesentlichen nach erörtert, gehet von den Gemeinden (Demen, Komen) als Anfang der griechischen Staatenbildung aus (S. 5), betrachtet darauf die Verbindung der Gemeinden zu Gauen und Städten (Synökismos), wobei die Bürger entweder gleichberechtigt oder im Verhältniss der Ungleichheit des Herrschenden zu dem Abhängigen und Zinspflichtigen (Periöken) erscheinen (S. 7), verfolgt darnach als zweiten, weitern Ring die Staatenbildung nach den Bezügen der Stammesverwandtschaft und des mehr oder weniger abgeschlossenen Territoriums, schildert den Einheitsstaat, wie er sich etwa in Attika seit Theseus unter den mannichfaltigsten Formen mit gleichem Recht Aller ohne Unterthanen, weniger vollkommen bei den Spartiaten mit ungleichem Princip, den Lokrern und den asiatischen Joniern hier versuchsweise entwickelte (S. 11), gehet dann über zum Bundesstaat, in welchem gemeinsame Behörden für alle Glieder bindende Beschlüsse fassen und die Gesammtheit nach Aussen als Einheit vertreten, (S. 14) bezeichnet die wichtigsten Abstufungen und Formen des föderativen Processes, welcher den einfachen Schutz- und Trutzbund ohne Vorort

oder Centrum bei den Phokiern und Thessalern hervorbringt, (S. 19) eine festere an Theben geknüpfte Centralisation oder bleibende Vorortschaft bei den Böotern, hin und wieder auch bei den Argivern und Korinthiern (S. 25) erzeugt, bei wachsender Abnahme des Nationalgefühls und der innern Blüthe zwischen dem peloponnesischen Kriege und dem Auftritt Philipp's von Makedonien den olynthischen Städtebund, die arkadische Föderation als Einheitsstaat mit demokratischer Sympolitie (gleicher Berechtigung Aller) nicht ohne wachsende Vervollkommnung der Grundgesetze schafft, aber keineswegs lange behauptet. (S. 30) Als letzte Gattung der Staatenbünde, wenn auch nicht immer der Zeit, doch dem Wesen nach, erscheinen die Einigungen, welche ohne Rücksicht auf geschlossene Landesgränzen und Stammesverwandtschaft einen gemeinsamen Zweck verfolgen. Ihre Formen und Abstufungen sind so verschieden, dass sie von dem losesten, nur auf die Abwehr äusserer Feinde gerichteten Staatenbunde bis zu dem engsten, den Einheitsstaat streifenden Bundesstaat hinaufreichen. Vorherrschend bleibt aber die vorörtliche Leitung oder Hegemonie, indem ein mächtiger Staat ohne weitere Bundesbehörden als solcher den Oberbefehl im Kriege und die gemeinsamen Angelegenheiten besorgt; dadurch wird Kraft, aber auch Gefahr für die Unabhängigkeit der Glieder gewonnen. (S. 32) Ist der Zweck des Vereins ein religiös-völkerrechtlicher, so enstehen Amphiktionien (Tempel- und Landfriedensbündnisse), wobei gewissermassen das Heiligthum, der Cultus, die Hegemonie hat, die angehörigen Staaten aber durchaus souverän bleiben, selbst miteinander Kriege führen. Die politisch-nationalen, über die Landschaft und selbst den Stamm hinausgreifenden Conföderationen gestalteten sich so, dass zuerst Sparta die Hegemonie der meisten peloponnesischen Staaten und Völkerschaften etwa seit dem Anfang des sechsten Jahrhunderts übernahm, darnach unter Sparta's Leitung im Perserkriege der grosse hellenische Wehr- und Nationalbund, welchen der Verf. nicht hinlänglich hervorhebt, entstand und gemach in zwei Einigungen (Symmachien) zerfiel, von welchen hier Athen die nach ihm benannte, dort Sparta die peloponnisch-dorische Bundesgenossenschaft leitete und allmählig zum auflösenden Bürger- und Revolutionskriege des hellenischen Dualismus heranbildete, Föderationsverhältnisse, welche nach ihren wesentlichsten Einrichtungen, Gründen und Folgen vortrefflich geschildert werden; dass endlich nach dem Ablauf der wiederhergestellten attischen und neuen

thebanischen Hegemonie im glücklichen Kampf wider Sparta's militärische Uebermacht die Nationalkraft der Hellenen mehr und mehr erschlaffte, um dem lauernden, monarchisch-militärisch geeinigten Makedonier zu erliegen, dass dann bei wachsender Fremdenherrschaft und sittlicher Entartung die letzten grossartigen Föderationsversuche seit dem dritten Jahrhundert in den Eidgenossenschaften (Bünden) der Aetoler und Achäer niedergelegt wurden. In ihnen traten die Begriffe der kräftigen Bundesregierung ohne gebietenden Vorort und der Freiheit (Autonomie) des Einzelstaats zeitweise am vollkommensten, so weit die Griechen dieser Entwicklung nachgingen, hervor. Die Bundesbehörden waren stark genug, um über den Einzelnen zu stehen und hatten dabei, wie einst Athen und Sparta, kein Interesse, sie zu unterdrücken. — Die Fundamentalgesetze werden hier um so mehr mit bündiger, treffender Kürze behandelt, je genauer man durch verdienstliche Schriften der Neuern darüber trotz einzelner Lücken unterrichtet ist. „Werfen wir, lautet der Schluss, auf die gesammten Einigungsbestrebungen einen Blick zurück, so müssen wir uns dahin aussprechen, dass die Griechen mit Ausnahme der letzten Zeiten grössere Macht auf längere Zeit nur durch Vereinigung in einem Staate, oder durch Unterwerfung unter einen Staat, mochte diese auch formell als Bundesgenossenschaft auftreten, zu erreichen wussten, dass dagegen die eigentlichen Bundesstaaten nirgends mit der Freiheit der Glieder auch bleibende Stärke des Ganzen zu gewinnen wussten. Als man sich dem anzunähern schien, war die Kraft der Nation bereits im Dahinschwinden. Gegenüber neuern Verhältnissen entbehrt das griechische Alterthum namentlich eine ausgebildete föderative Repräsentativverfassung, wenn auch Versuche einer solchen da gewesen sind. Das Haupthinderniss aber für die Stärke der ganzen Nation war, dass immer mehrere Staaten auf den ersten Rang und die Herrschaft Anspruch machten. So musste sie auf eine gebietende Stellung gegenüber den sogenannten Barbaren, zu der sie vermöge innerer Kraft wohl befähigt gewesen wäre, verzichten. Wenn aber in dieser Beziehung der Partikularismus des griechischen Volks eine traurige Erscheinung ist, so dürfen wir anderseits nicht vergessen, dass diesem gleichen Geiste das unendlich mannichfaltige Leben entsprosste, das in Kunst und Wissenschaft die herrlichen Blüthen trieb, welche zu allen Zeiten Gegenstand der Bewunderung seyn werden, und welche vollen Ersatz geben für den Mangel im Staatsleben."

Den 1. Dezember 1849. **Kortüm**

Voyage en Californie. Description de son sol de son climat, de ses Mines d'or; par Ed. Bryant, dernier alcade de san Francisco. Traduit par X. Marmier. Augmenté de divers renseignements, sur l'étot actuel de la Californie, et d'une Note scientifique sur l'or et son exploitation. Avec un carte, X et 272 pages, petit in 8. Paris, chez A. Bertrand. 1849.

Ueber Californien, dieses Schiboleth der Geldsucher und Glücksjäger, wurde seit Jahr und Tag unendlich viel geschrieben, ohne dass die Wissenschaft dadurch grosse Ausbeute gehabt hätte. Der Bericht unseres Verf. macht indessen eine ehrenwerthe Ausnahme, auch wegen des Umstandes, dass derselbe aus einer frühern Zeit herrührt; denn Bryant, aus dem Freistaate Nord-Amerika's kommend, stieg in der Mitte des Jahres 1846 am West-Gehänge der Rocky-Mountains hinab, und seine Bemerkungen endigen mit dem Mai-Monat 1847. Sie sind ungemein reich an mannichfaltigen und höchst interessanten Nachrichten über Beschaffenheit und Ansehen des Landes, über Klima und Jahreszeiten, über Boden-Erzeugnisse, über die eingebornen Stämme und über die Sitten der spanischen Bevölkerung. Die Gegend, welche vorzugsweise besprochen wird, ist der Küstenstrich von mehr als einhundertfünfzig Stunden Erstreckung zwischen der San-Francisco-Bucht und dem Hafen San-Diego, gegen die Süd-Grenzen des Landes hin, die man in unsern Tagen als Anglo-Amerikanisches Californien bezeichnen kann, mithin das Becken des Rio del Sacramento. Die Nachweisungen unseres Berichterstatters über die Umgebungen des zuletzt genannten Flusses erlangen desto grössere Bedeutung, weil sich gerade hier die, im Anfang des Jahres 1848 entdeckten, reichen Gold-Ablagerungen finden. Die „unerhörten" Metall-Schätze Californiens, wovon die Phantasie zahlloser Menschen ergriffen worden, welche seit Jahresfrist eine wahre Fluth gewinnsüchtiger Auswanderer anzogen, dieser Reichthum ist übrigens nicht der einzige, welchen die Natur dem grossen Gebiet vergönnte: ein schöner Himmel, ein glückliches Klima, ein fruchtbarer Boden, die günstigste Lage an einer Küste, vortreffliche Häfen zum Handel auf dem Weltmeer und aus Ost-Asien einladen; dieses sind die eigentlichen Vorzüge, Californiens und sie werden ohne Zweifel von weit längerer Dauer seyn wie die Gold-Gewinnung; sie müssen als sicherste Grundlage künftiger Wohlfahrt und Grösse des Landes gelten. Ein Volk, weniger träg, als die Spanier, würde längst Vorzüge, den erwähnten gleich, zu benutzen gewusst haben; unter der amerikanischen Verwaltung, auf raschem Entwicklungs-Wege, dürften sich nun die Verhältnisse in nicht langer Zeit günstiger gestalten.

Der Uebersetzer des Bryant'schen Werkes hat sich einer kleinen Unterlassungs-Sünde schuldig gemacht. Wir werden darauf zurückkommen und wollen nur zuerst hören, was Marmier in dem von ihm beigefügten Vorworte bemerkt.

Californien, so sagt er, ist ein Land, dem die Vorsehung seltsame Schicksale verlieh. Im Jahre 1548 durch spanische Seefahrer entdeckt, 1578 von Franz Drake besucht, 1768 zum ersten Male von Spanien in Besitz genommen, dies war im Verlauf von mehr als zwei Jahrhunderten seine ganze Geschichte. Eine Bevölkerung, über zwanzigtausend Weisse zählend, auf einer Bodenfläche jener Englands gleichkommend, so erwies sich das Gedeihen, der Wohlstand Californiens. Die Spanier, welche sich des Landes bemächtigt hatten, wo ein neues Reich zu gründen gewesen wäre, begnügten sich, daraus eine mexicanische Provinz zu schaffen. Mexico verwickelte dasselbe in seine Unabhängigkeits-Kriege, liess es den Gegenstoss seiner anarchischen Kämpfe empfinden, um solches endlich im Jahre 1846 ohne Gegenwehr, ohne Schwertstreich, als werthlose Beute, den vereinigten Staaten zu überliefern. Bebaut, aufgeklärt, beschützt von einigen Tugend-beseelten und einsichtsvollen, wohl unterrichteten katholischen Missionären — diesen ersten Grundpfeilern moderner Civilisation, deren wohlthätige Spuren in sämmtlichen wilden Ländern wiederzufinden sind — war Californien von Europa vergessen, vernachlässigt durch die Abkömmlinge des stolzen Königs Karl des fünften; und als die Amerikaner im Jahre 1846 Besitz ergriffen von Ober-Californien, da ahnten sie vielleicht keinen grössern Vortheil, wie den, auf einer andern Seite das Weltmeer zu berühren. — Da ertönt plötzlich ein Schrei vom Ufer des Sacramento, eine Nachricht, die man, in unsern Zeiten „pecuniaerer Glaubenslehre“, als „gute Neuigkeit“ bezeichnen könnte; sie verbreitet sich von Thal zu Thal, von Küste zu Küste, sie macht den Wechsler zu Boston in seinem Comptoir schaudern, und den Rheder in Neu-York; es ist eine Kunde, die ganz Europa überrascht inmitten seiner Wirren und Umstürzungen. In Flüssen Ober-Californiens, deren Namen man kaum kennt, in öden Schluchten, wurde Gold gefunden. Es ist kein Blendwerk, nicht das täuschende Trugbild einer Luft-Spiegelung, welches die gierigen Blicke bezaubert; das reinste Gold erglänzt in Blättchen auf der Oberfläche schwarzen Sandes; das Metall findet sich in stumpfeckigen oder abgerundeten Stücken im Grunde ausgetrockneter Giessbäche; Gold die Hülle und die Fülle, überall Gold. Das wundersame Mährchen vom fabelhaften Goldlande, vom Eldorado, in Tagen des Mittelalters eines der Lieblingsbilder aufgeregter Einbildungskraft, scheint verwirklicht; jeder noch so unbedeutende

Wasserfaden Ober-Californiens wurde zu einem Pactolus — [der Fluss in Jonien und Lybien, wovon man weiss, dass ihn Nichts so berühmt machte, als der Goldsand, den er mit sich führt] — jede finstere Schlucht wurde zur ergiebigsten Grube. — Was seit dem Tage jener Entdeckung sich ereignete, weiss Jeder. Das vor kurzer Zeit noch vergessene Californien erhob sich zum Gegenstande allgemeiner Aufmerksamkeit. An der Spitze hochtrabender Verkündigungen, blendende Zusagen enthaltend, prangt der Name des Goldlandes, in riesengrossen Buchstaben, täglich an den Strassenecken jeder bedeutenden Stadt. Der Name wird ein ganzes Heer neuer Argonauten über die Meere führen; der Name wirkt so mächtig, dass es genügt, ihn auszusprechen, um die Stürme der Politik zu beschwören. Das abenteuerliche, das majestätische, das gelehrte Europa, durch aufrührische Wirbelwinde seinem würdigen Pfade entrückt, kennt nur zwei Gedanken, die männlichen Muth beleben, die Theorien des Socialismus und die Goldgruben Californiens. Wenn wir in heiligen Büchern das Kapitel wieder lesen, welches Art und Weise schildert, in der die Israeliten vor dem goldenen Kalbe niederstürzten, so dürfen wir diese Abgötterei nicht verspotten, denn sie war nicht so glühend, nicht so feuerig, nicht von so langer Dauer, wie die unsrige. Bei der Wiederkehr von Moses, beseufzten die Israeliten ihre Verirrung; und wir — wann werden wir unsern Moses mit den Gesetzestafeln vom Sinai herabsteigen sehen?

So weit der Marmier'sche Prolog. Wir können uns nicht versagen, einen kleinen Epilog beizufügen. Unsern Mittheilungen liegen die neuesten, auf officiellem Wege eingelaufenen Nachrichten zum Grunde über Auswanderungen nach Californien und über das, was sich in diesem Lande in jüngster Zeit zutrug; sie dienen folglich zur Ergänzung der Bryant'schen Bemerkungen, welche, wie gesagt, nur bis zum Mai-Monat 1847 reichen. Wir liessen nicht wenige Nachrichten unbeachtet, wie solche beinahe jede Post aus den vereinigten Staaten über die in Californien entdeckten Gold-Gruben bringt, Nachrichten, die einander in Schilderung der aufgefundenen und noch zu erwartenden Reichthümer überbieten und nicht selten ins Fabelhafte sich verirren.

Fahrzeuge in Menge, beladen mit den mannichfaltigsten Gegenständen, erreichten während des Frühlings und Sommers 1849 den Hafen von San Francisco. Aber die Verkaufs-Güter fanden keinen Absatz und sanken zu den niedrigsten Preisen. Der Goldreitz wirkte fortdauernd in nachtheiligster Weise auf die Mannszucht des Schiffsvolkes. Ehe die Ladungen ans Ufer geschafft wurden, entliefen die Matrosen und nur ausnahmsweise gelang es den Kapitains, gegen Zusage höhern Lohnes —

sogar 250 bis 500 fl. monatlich — einen kleinen Theil ihrer Leute zu behalten. Die Flusswasser waren, zur Zeit der trocknen Monate bedeutend gesunken, und so halte das Gold-Waschen in den Placers wieder begonnen. Gegen die Quellen des Tualamo und des Merced fanden sich sehr grossen Schätze. Ein Arbeiter konnte Tag für Tag eine bis vier Unzen edlen Metalles gewinnen und die Zahl der damit Beschäftigten betrug über 12,000. Aus den übrigen Placers liefen gleichfalls sehr günstige Kunden ein. Neu entdeckten Gruben traten an die Stelle der erschöpften. Die Gold-Sendungen fingen an regelmässig nach dem Osten zu fliessen, jeder Steamer von Süden brachte Summen von 500,000 Dollars und darüber. In Neu-York war der Betrag von einer Million Dollars ganz kürzlich angekommen und man hegte daselbst die sanguinischsten Hoffnungen in Betreff des Gold-Zuflusses.

Sehr viele Menschen vermögen indessen nicht die Anstrengungen und Entbehrungen zu ertragen, welche mit dem Leben der Goldsucher und Goldfinder verbunden sind; täglich sieht man deren nach San Francisco zurückkehren, um auf andere Weise ihren Unterhalt zu erwerben. Ordnung und Gesetzlichkeit „sollen" sich übrigens mehr und mehr befestigen, auch hinsichtlich der Ausbeutung von Gold-Gruben ist zu erwarten, dass dieselbe bald nach wissenschaftlichen und ökonomischen Grundsätzen betrieben werden dürften, was gegenwärtig durch die Sucht, sehr schnell Reichthümer zu erlangen, oft verhindert wird und zweckmässige Vorarbeiten versäumen lässt.

Was die Zusammensetzung des Goldes aus Californien betrifft, so belehrte uns in dieser Hinsicht eine von Henry angestellte Analyse. Die Probe welche der genannte Chemiker erhielt, war von einer etwa 60 Pfund wiegenden Menge entnommen, und schien die Beschaffenheit der ganzen Masse gut darzustellen; der grösste Theil bestand aus platten Körnern und aus Blättchen, im Gewicht von $^1/_{20}$ bis zu 3 Gran wechselnd, ein Stück wog nahe an 30 Gran, die Oberfläche zeigte sich rauh und enthielt kleine Parthien kieseliger Substanz eingesprengt. Das specifische Gewicht einer Anzahl der kleinen Körner betrug 15,96 (die Eigenschwere des reinsten Goldes wird, wie bekannt, zu 19,00 angegeben). Nach der angestellten Untersuchung ist der Bestand:

Gold	88,75.
Silber	8,88.
Kupfer mit Spuren von Eisen	0,85.
Kieselerd-haltige Substanz .	1,40.
	99,88.

(Der Silber-Gehalt, welchen Boussingault in einer Reihe von Analysen des Goldes aus Columbia fand, betrug 2 bis 35 Procent, und nach Domeyko wechselt jener Gehalt im Wasch-Golde aus Chile zwischen 3,10 und 15,39).

Unerwähnt wollen wir nicht lassen, dass sich in Ober-Californien auch Quecksilber-Gruben finden, unter andern jene New-Almaden genannt, einige Meilen von der Küste ab, etwa in der Mitte zwischen San Francisco und Monterey im Sierra-Azul-Gebirge. Sie war den Urbewohnern, wie wir durch Lyman's Bericht in der Chemical-Gazette wissen, von frühester Zeit her als die „Roth-Erde-Grube" bekannt; hier holten sich die Californier Farbe zum Bemalen des Körpers. Vor vier Jahren stellten Mexikaner Versuche an, das Erz zu schmelzen, um darin vermuthetes Gold zu gewinnen; so wurde dessen wahre Beschaffenheit ermittelt. Ungeachtet des noch sehr rohen Apparates dürfte die Grube schon jetzt im Jahre einen Rein-Ertrag von 100,000 Dollars abwerfen. (Im Vergleiche zum spanischen Almaden will dies freilich nicht Viel sagen; die dasigen Zinnober-Gruben machen gegenwärtig den Hauptschatz der Krone aus. Der Erzgang besitizt eine fabelhafte Mächtigkeit, so weit man bis dahin niedergegangen, misst er sechszig Fuss. Die jährliche Gesammt-Ausbeute der Bergwerke von Almaden beträgt im Durchschnitt eine Million Centner Zinnober, daraus erhält man 80,000 Centner reines Quecksilber).

Nach dieser Abschweifung, welche die Leser der Jahrbücher uns zu gut halten mögen, kommen wir auf die kleine Unterlassungs-Sünde des Uebersetzers von Bryant's Werk zurück. Marmier drängte jenen Abschnitt, in dem sich schätzbare Nachweisungen über die Region der Rocky-Mountains finden, sehr zusammen. Allerdings wird ihn die Meinung bestimmt haben: seine Aufgabe sey, sich mehr an den Landestheil zu halten, welcher für Alle von unmittelbarstem Interesse ist, die gegenwärtig nach Californien wandern, um eine vorübergehende Ausbeutung im Gold-führenden Gebiet zu versuchen, oder um sich bleibend im Lande anzusiedeln. Auch ist nicht in Abrede zu stellen, dass in letzter Hinsicht zumal der Bericht des amerikanischen Reisenden die Guide Books bei weitem übertrifft, die in Menge auf beiden Seiten des Atlantischen Meeres zu Tage gefördert wurden.

Was vorliegendem Buche besondern Werth verleiht, das sind die Anhänge und Zusätze verschiedner Art vom französischen Bearbeitern beigefügt, ferner die sehr ausführliche Karte; es hat das Buch gerechte

Ansprüche, als vollständigste „Agenda“ für Auswanderer, selbst für jene, die nur Gold suchen wollen, bezeichnet zu werden.

Ehe wir abschliessen, gestatte man uns darauf hinzuweisen, dass der Goldfund in Californien bereits zu ähnlichen Entdeckungen in andern Welt-Gegenden führte, hier durch ein glückliches Ungefähr, dort in Folge wissenschaftlicher Forschung. Es scheint demnach, als dürfte unserm Jahrhundert der Beiname des goldnen Zeitalters nicht allein durch die Entdeckung des californischen Eldorado's gebühren. Nur von Norwegen und von Afrika soll die Rede seyn. Im erst genannten Reiche, längst berühmt durch seine Silber-Schätze, gebührt das Verdienst der Auffindung des edelsten Metalles einem schlichten Landmann aus der Provinz Aggerhuus. Er bot im März-Monate dieses Jahres einem Goldschmied zu Christiania einen Goldbarren, ungefähr sieben Unzen schwer, zum Verkauf an. Weitere Ermittlungen ergaben, dass unser Landmann vor längerer Zeit im Kirchspiele Simmer, an einem Orte die „Höllen-Höhle“ genannt, einen „Stein“ aufgenommen, der ihm, seines Glanzes und seiner Schwere wegen, nichts Gewöhnliches schien. Als er später von Californien las, wurde der Gedanke rege: sein Stein könne Gold enthalten. Er zerschlug ihn, brachte die Bruchstücke in einen Schmelztiegel und gewann so den befragten Barren. Die Regierung verlieh dem Finder ein Privilegium, Grund und Boden, auf welchem er den Stein und andere ähnlichen gefunden, zu bearbeiten. Der weitere Erfolg ist zu erwarten. Was Afrika betrifft, so hat Kowalevskji, ein nahmhafter russischer Geolog und Bergmann, auf seiner Untersuchungs-Reise im Innern jenes Welttheiles, am rechten Somat-Ufer, eine Tagereise von Kassen, mehrere beträchtliche Hügel von Gold-haltigem Sande entdeckt. Wie behauptet wird, soll das Auswaschen dieses Sandes einen Ertrag liefern, welcher den der reichsten sibirischen Goldlager überbietet. Von so glücklichem Erfolg ermuthigt, dehnte Kowalevskji seine Forschungen weiter aus und fand an den Ufern des Ramla, des Guka, des Benisch-Angol und des Gamanil überall Spuren von Gold. Man hat vorgeschlagen, Bergleute und Goldwäscher aus Russland kommen zu lassen, um diese Entdeckung in gröserm Maasstabe auszubeuten; ohne Zweifel ist in Afrika die nämliche Produktions-Weise anwendbar, welche sich bereits im Ural und in Sibirien bewährt hat.

v. Leonhard.

Nineveh and its remains: with an account of a visit to the Chaldaean Christians of Kurdistan and the Yezidis or Devil-worshippers and an enquiry in to the manners and arts of the ancient Assyrians. By Austen Henry Layard, Esq. D. C. L. (mit dem Motto aus Ezechiel XXIII, 14. 15.) Sixt Thousand. In two Volumes. — London: John Murray, Albemarle Street 1849, Vol. I. XXX und 399 S. Vol. II. 495 S. in gross 8.

Das Exemplar, das Ref. vor sich hat, gehört dem sechsten Tausend der Abdrücke an, welche im Laufe Eines Jahres von einem Werke gemacht worden sind, das durch seinen gewichtigen Inhalt, durch den Reichthum an interessanten Schilderungen jeder Art, die nicht blos für den Forscher der Vorzeit, sondern auch für den, welcher die jetzigen politischen, kirchlichen und socialen Zustände der Gegenden, die einst die Wiege der Cultur und der erste Sitz der Menschheit waren, näher kennen lernen will, ein gleiches Interesse bieten, in jeder Hinsicht einer besondern Beachtung würdig ist. Freilich ist darin weder von Kammern und Parlament, von Synoden und Clubs, von Mord und Todtschlag und dergleichen pikanten Dingen, wie sie der Gaumen unserer Zeit liebt, die Rede; die ganze Tagespolitik liegt dem Verf. fern, der uns hier den Bericht einer von ihm gemachten Reise in das Innere Asiens vorlegt, welche durch die dadurch herbeigeführten Entdeckungen mit Recht die Blicke Europas auf sich gezogen hat, indem die Stätte, die der erste Sitz menschlicher Sittigung und staatlicher Ordnung gewesen, nachdem sie Jahrhunderte, ja Jahrtausende lang unseren Blicken völlig entrückt gewesen, nun vor uns tritt, und uns in die Stufe der Cultur, welche diesen Sitz geschaffen, einen Blick machen lässt, der nicht zum Nachtheil derselben ausfällt.

Der Verf., dessen Bescheidenheit und Anspruchlosigkeit, namentlich in allem, was gelehrte Forschung und wissenschaftliche Kunde des Alterthums betrifft, nur für seine Persönlichkeit gewinnen kann, während sein klarer Blick, sein ausdauernder Muth und die Energie seines Charakters nirgends den Sohn Albions verleugnet, hat sein Werk in zwei Parts getheilt, von welchen Part I den eigentlichen Reisebericht, in Verbindung mit der Erzählung von den Nachgrabungen enthält und in vierzehn Capp. bis p. 153 Vol. II reicht, Part II aber dann eine zusammenhängende Darstellung über assyrisches Alterthum in sieben Capp. bringt, wie solches aus den entdeckten, zum Theil nun selbst nach Europa gebrachten

Denkmalen **assyrischer** Kunst sich herausstellt. Eine kurze Introduction, die auf das **Mangelhafte** unsrer bisherigen Kunde des alten Assyriens und seiner **Hauptstadt** hinweist, und daran eine kurze Darstellung der bisherigen **Forschungen** knüpft, geht auf wenig mehr als zehen Seiten dem Ganzen **voraus**. Wohl erinnert der Verf. an Herodotus und Ctesias, welche assyrische Geschichten geschrieben: allein was Herodotus betrifft, der ohne Zweifel selbst in die Gegenden, die einst den Mittelpunkt des assyrischen Reiches bildeten, gekommen war, so hat er leider die uns versprochenen λόγοι Ἀσσύριοι, die wahrscheinlich eine grössere und längere Episode seines Werkes bilden sollten, nicht ausgeführt, was wir zumal bei dem übrigen Dunkel, das auf diesem Theil der alten Weltkunde bisher lastete, nur sehr zu beklagen haben, so wenig auffallend sonst auch dieser Umstand für denjenigen seyn wird, der sich aus der ganzen Beschaffenheit des Herodoteischen Werkes, wie es uns jetzt vorliegt, überzeugt hat, wie dasselbe in gar manchen Parthien die letzte Feile und die nachbessernde Hand des Meisters vermissen lässt und darum hier und dort selbst unvollkommen und unvollendet erscheint. Anders verhält es sich mit Ctesias, der, wie die Sachen jetzt noch stehen, als der Hauptschriftsteller und als die Hauptquelle dessen, was wir über das alte Assyrien überhaupt wissen, erscheinen muss, da aus ihm zunächst Diodor und Andere geschöpft, die damit aber theilweise im Widerspruch stehenden Nachrichten des Babylonier Berosus, der in eine schon spätere Zeit, in das Zeitalter Alexander's des Grossen fällt, keineswegs den Nachrichten aus Ctesias — so entstellt dieselben auch uns zum Theil zugekommen sind, an die Seite gestellt oder gar ihnen vorgezogen werden dürfen, wie diess schon vor einem Viertel Jahrhundert Ref. zu zeigen versucht hat, ohne dass spätere Forschungen ihn auf andere Ansichten gebracht hätten; nur die Entzifferung der Keilschriften, die jetzt mit durch die Bemühungen unsers Verf. in so grosser Zahl vorliegen, wird im Stande seyn hier die Entscheidung zu geben, und die Zweifel, die Widersprüche, zumal die chronologischen zu lösen, an denen bisher fast aller Scharfsinn der Gelehrten gescheitert ist; und wenn Referent vor fünf und zwanzig Jahren in dieser Beziehung sich zu der Aeusserung veranlasst fand: „qui talia inter se concordare student, operam illi perdidisse mihi videntur neque certi quid inde erui posse persuasum habeo", (ad Ctesiae fragm. p. 422) so sieht er jetzt, dass auch der Verf. dieses Werkes nicht besser von diesen Versuchen neuer Gelehrten denkt, die assyrische Chronologie — und ohne diese kann es doch überhaupt keine Geschichte Assyriens geben — zu

ordnen und eine Art von System derselben da aufzustellen, wo die Differenz in den Angaben der Jahre über die Hundert bis zu den Tausend hinaufsteigt: From such contradictory materials, it is not surprising that each writer should have formed a system of his own; and we may, without incurring the charge of scepticisme, treat all their efforts as little better than ingenious speculations."

Wenn also das, was die Grundlage einer sichern und verlässigen Kunde des alten Assyriens ausmacht, nur Gegenstand ingeniöser Speculation geworden war, welcher es nicht gelingen konnte, in das Dunkel assyrischer Vorzeit mit Sicherheit einzudringen, so werden wir jetzt eher hoffen können, in dieses Dunkel einiges Licht gebracht zu sehen, nachdem uns der Blick in die Sitze assyrischer Herrschaft geöffnet ist und wir im Bilde das ganze Leben seiner Herrscher, die Kriegs- und Eroberungs- wie die Triumphzüge derselben, die friedlichen Beschäftigungen, die religiösen Verrichtungen und Anderes der Art dargestellt sehen, während zahlreiche Inschriften, deren Lesung und Deutung vor Allem zu wünschen ist, die nöthige Aufklärung zum Verständniss dieser Bildwerke enthalten und auf diesem Wege in einer Zeit, wo die Schrift zu andern Zwecken noch nicht angewendet ward, die Erinnerung an die Ereignisse der Mitwelt wie der Vorwelt auf die Nachwelt brachten, mithin für uns als die einzigen ächten und gleichzeitigen Quellen der assyrischen Geschichte anzusehen sind: manche Aufschlüsse für den Kreis der Persergeschichte wie der heiligen Geschichte stehen daher hier mit Sicherheit jetzt zu erwarten. An dem Allen gebührt dem Verf. dieser Reise ein Hauptverdienst. Zwar hatten schon vor ihm die aus der einförmigen Ebene jenseits des Tigris gegenüber dem heutigen Mossul und etwas weiter abwärts bei dem Zusammenfluss des Zab (Lycus) und Tigris hervorragenden Erhebungen die Aufmerksamkeit des durch seine Entdeckungen bei dem alten Babylon auch unter uns rühmlichst bekannten, dem Verf. dieses Werkes wohl befreundeten und daher auch von ihm erwähnten Consul Rich auf sich gezogen, ohne dass er jedoch sich die Zeit hatte nehmen können, weiter dem Gegenstande nachzugehen und nähere Forschungen an Ort und Stelle, namentlich mittelst der zu veranstaltenden Nachgrabungen anzustellen.

(Fortsetzung folgt.)

Nr. 5. HEIDELBERGER 1850.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Layard: Nineveh and its remains.

(Fortsetzung.)

Deutsche Leser werden in Ritter's Erdkunde XI. p. 662 ff. Auszüge aus Rich, und ebendaselbst p. 221 ff. eine Zusammenstellung dessen finden, was seit Tavernier um die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts bis in die neueste Zeit (Ritter's Werk datirt vom Jahre 1844) von einzelnen Reisenden, welche in diese Gegenden gelangten, über angebliche Reste der alten Ninive, und über die muthmassliche Lage dieser Stadt, berichtet worden ist, wobei selbst Botta's Entdeckungen bei dem nordostwärts, fünf bis sechs Stunden von Mosul auf der andern Seite des Tigris gelegenen Dorf Khorsabad erwähnt sind, so wenig auch aus der ganzen, wenig mehr als ein ungesichtetes Material bietenden, Zusammenstellung irgend eine klare Anschauung über das, worauf es hier zunächst ankommt, gewonnen werden kann. Ein Jahr nachher erschien die gelehrte Jnauguralschrift von Friedrich Tuch: De Nino urbe animadversiones tres, Lipsiae 1845. 8. Waren bis dahin die Ansichten der Gelehrten über die Lage der alten Ninusstadt noch so schwankend und ungewiss, dass Ref. (ad Ctes. p. 391 ff.), freilich geraume Zeit vor allen diesen Forschungen, durch Ctesias oder vielmehr dessen nachlässigen Compilator Diodorus verleitet, die Meinung von der Lage der alten Ninus am Euphrat nicht so unbedingt verwerfen zu können glaubte — einige Jahre später, als er die Note zu Herodot I, 193 p. 432 niederschrieb, dachte er schon anders — so war nun durch genaue Zusammenstellung und kritische Sichtung aller über Ninive uns aus dem Alterthum wie aus dem Mittelalter zugekommenen Nachrichten, verbunden mit den Berichten der neueren Reisenden, nachgewiesen, dass die Hauptstadt des alten Assyriens an dem östlichen Ufer des Tigris, und zwar in dem Winkel südwärts der dem heutigen Mossul gegenüber liegenden künstlichen Höhen oder Schuttbergen, bis zu dem Einfluss des Lycus (Zab) gebildet wird, zu suchen ist; der Mossul gegenüberliegende Schutthügel Kojundschuk (so schreibt Tuch; Layard stets Kouyunjik, was nach Ritter am a. O. p. 222 richtiger wäre) und der nach dem dort befindlichen (angeblichen) Grabe des Propheten Jonas benannte Hü-

gel Nebbi Junes, wo jetzt ein elendes Dörfchen, Nunia genannt, sich befindet, waren insbesondere dort als die Punkte bezeichnet, die einst in den Bereich der alten Ninusstadt gehört haben müssten (s. p. 15 ff. 38 ff. 47 ff.). Dass die erwähnten Funde bei Khorsabad wohl in den Bereich des alten Assyriens fallen, aber nicht zu der Stadt Ninus selbst gehören konnten, hatte Tuch p. 39 bemerkt, obwohl ihm damals die nähere Kunde dieser Reste noch nicht zugekommen seyn konnte. Auch auf das in der Spitze jenes eben bezeichneten Winkels gelegene, sechs Stunden von Mossul entfernte Dörfchen Nimrud, das sich jetzt als den eigentlichen Sitz der alten Ninusstadt herausgestellt hat, hatte Tuch S. 15 hingewiesen mit Bezug auf Rich, der hier schon Reste der alten Ninive gewittert hatte und hier das Xenophonteische (Anab. III, 4, 7.) Larissa wie das biblische Resen erkannt; siehe Ritter a. a. O. XI. p. 175 und 663; IX. p. 703. Auch der Verfasser dieses Werkes tritt hinsichtlich des Xenophonteischen Larissa dieser Ansicht bei (s. II. p. 248), die unlängst Raoul-Rochette bestritten, während Quatremère (Journ. d. Sav. 1849 p. 605 ff. 609) wieder die Identität von Larissa und Nimrud nachzuweisen sucht.

Herr Layard war auf einer im Herbst des Jahres 1839 durch Kleinasien und Syrien gemachten Wanderung zum ersten Mal nach Mossul im April 1840 gekommen, und hatte bei dieser Gelegenheit die dieser Stadt auf der andern Seite des Flusses gegenüberliegenden Hügel, welche für Reste der alten Ninive gelten, besucht; er hatte sich dann südwärts der Wüste zugewendet, und die etwa fünfzig (englische) Meilen unterhalb der Verbindung des Zab und Tigris, auf dessen Westseite, befindlichen Ruinen von Kalah Shergat besucht, in welchen er eben so sehr Reste alt-assyrischer Bauten erkannte, wie in den auf der Reise nach Kalah Shergat, auf der gegenüberliegenden (östlichen) Seite des Tigris bei dem Dörfchen Nimrud wahrgenommenen Erhebungen, wiewohl er an dieser Stelle keineswegs das biblische Resen finden will, indem bei dieser Annahme kein Raum übrig gelassen sey für Ninive selbst, das jedenfalls doch eine weit grössere Stadt als Resen gewesen.

Der Aufenthalt zu Mossul war jedoch diessmal von kurzer Dauer; Layard verliess schon Mitte April wieder diese Stadt und fuhr auf einem Floss den Tigris abwärts nach Bagdad. Bei dieser Fahrt war es, wo er bessere Gelegenheit fand, die bisher nur von der Ferne erblickten Erhebungen bei Nimrud näher zu betrachten. „Es war Abends", schreibt er, „als wir den Punkt erreichten. Die Frühlingsregen hatten diese Höhe mit dem reichsten Grün bekleidet, die Wiesen rings herum waren mit Blumen und Blüthen jeder Art bedeckt; mitten unter dieser üppig wu-

chernden Vegetation lagen theilweise verdeckt Reste von Backsteinen, Töpferwerk und Alabaster mit Zeichen von Keilschrift"; „würde", setzt er hinzu, „diess nicht die Natur einer Ruine andeuten, so würde man das Ganze eher für eine natürliche Erhöhung halten; eine ganze Linie von Hügeln, die den Anschein von Wällen boten, zog sich in einem weiten Viereck hin" u. s. w. Eine nähere Untersuchung unterblieb, da der Verf. sein Floss nicht verlassen konnte; allein seine Neugierde war in hohem Grade angeregt, und von dieser Zeit an entstand in ihm, wie er versichert, der feste Plan einer näheren Untersuchung dieser Reste, so wie diess nur möglich sey. Nochmals ward zwar Mossul im Sommer des Jahres 1842 auf der Reise nach Konstantinopel berührt, aber auch jetzt fand sich keine Zeit zu weiterer Nachforschung, Damals hatte auf dem Mossul gegenüber liegenden Hügel Kuyunjik, Botta, der französische Consul, mit allem Erfolg bereits Nachgrabungen begonnen; ihm erkennt Layard gern die Ehre zu, auf diesem Wege das erste assyrische Denkmal an's Tageslicht wieder gebracht zu haben; noch grössere Entdeckungen waren zu Khorsabad, wohin ein Zufall den französischen Consul führte, gemacht worden, und haben die mit Unterstützung der französischen Regierung hier fortgesetzten Nachgrabungen, von denen Herr Layard, der damals in Konstantinopel lebte, durch Botta in steter Kenntniss erhalten ward, allerdings zuerst uns eine bisher fremde und unbekannte Welt, die seit Jahrtausenden in Schutt und Staub begraben, gänzlich vergessen schien, wieder vorgeführt, und in den reichen bildlichen Darstellungen, die auch hier hervortreten, ein Bild assyrischer Macht und Herrlichkeit, ein Bild des Lebens und Treibens seiner Herrscher gegeben. Bekanntlich ist ein Theil der ausgegrabenen Denkmale eingeschifft und nach Paris gebracht, darauf auch mit namhafter Unterstützung der Kammern über diese Entdeckungen ein Prachtwerk begonnen worden, dass in Absicht auf künstlerische Ausführung gewiss Nichts zu wünschen übrig lässt, aber für den Beutel eines Privatmannes und selbst mancher öffentlichen Anstalten nicht berechnet ist. Ueber Khorsabad hinaus erstreckten sich Botta's Nachgrabungen nicht; damit aber war noch nicht der Hauptsitz assyrischer Herrschaft, die alte Ninusstadt, die weder in den Mossul gegenüberliegenden Hügelresten, noch in den aufgedeckten Palästen von Khorsabad allein gefunden werden kann, wieder ans Tageslicht gezogen worden. Alles diess steigerte den Wunsch des Herrn Layard's, die mit solchem Erfolg begonnenen Nachforschungen assyrischer Alterthümer in derselben Gegend, wenn auch nicht auf demselben Punkte, fortzusetzen, nur noch mehr, und zog seine Gedanken immer mehr auf Nimrud, als denjenigen

Ort, der ihn schon früher besonders angezogen hatte. Durch die Verwendung des englischen Gesandten zu Konstantinopel, Sir Stratford Canning, mit den zur Reise und den erforderlichen Nachgrabungen nöthigen Fonds für eine allerdings beschränkte Frist versehen, reiste Herr Layard im Oktober des Jahres 1845 von Konstantinopel direkt nach Mossul ab, wo er schon nach zwölf Tagen anlangte und sich mit seinen Empfehlungsschreiben dem dortigen Pascha, von dem eine wenig empfehlende Schilderung gemacht wird, vorstellen liess. Schon am 8. November fuhr er auf einem zu diesem Zweck hergerichteten Floss den Tigris abwärts und gelangte in fünf Stunden nach dem Punkte, der schon früher seine Blicke auf sich gezogen hatte. Die Landung erfolgte bei dem Dorfe Naifa, einem Haufen von Ruinen; in der Hütte eines Arabers ward die Nacht zugebracht; mit der ersten Morgendämmerung trat der gewaltige Berg von Nimrud hervor; „aber", setzt der Verf. hinzu, „wie verschieden, wie verändert war der Anblick jetzt von dem früheren; die Ruinen waren nicht mehr bedeckt mit Grün und buntem Blumenwerk, keine Zeichen einer Wohnung, nicht einmal ein arabisches Zelt war auf der weiten Ebene sichtbar; das Auge wanderte über eine ausgebrannte Wüste, über welche der sich erhebende Wirbelwind Wolken von Sand jagte; eine (englische) Meile vor uns lag das Dörfchen Nimrud, ebenfalls nicht mehr als ein Haufen von Ruinen. Hier wurden nun Nachgrabungen unternommen, die bald zu der Entdeckung einer grösseren Kammer oder eines Saals führten, dessen Wände mit Bildwerk, Inschriften und dergleichen reichlich ausgestattet waren. Manche Hindernisse, welche von Seiten der Bevölkerung wie der Behörden Mossuls sich entgegenstellten, wusste die Energie des Britten zu überwinden, der die begonnenen Nachgrabungen durch eine grössere Anzahl von Arbeitern, die er in seinen Dienst nahm, fortsetzen liess und von Tag zu Tag durch neue Entdeckungen sich belohnt sah, was ihm die Gewissheit gab, dass es sich hier um eine Reihe von grossartigen Bauten handle, welche jetzt unter dem Schutt des Berges begraben liegen. Sir Stratford Canning ward alsbald — es war gegen Weihnachten — von diesen Entdeckungen in Kenntniss gesetzt und von ihm die Erwirkung eines Fermans Seitens der hohen Pforte dringend erbeten, um alle Hindernisse, wie sie von Seiten der türkischen Behörden zu Mossul oder auch der Bewohner des Landes zu erwarten waren, zu beseitigen. Herr Layard selbst verliess Mossul am 24. December und begab sich auf einem Floss nach Bagdad, um mit Herrn Rawlinson das Weitere zu verabreden. Im Januar 1846 erfolgte die Rückkehr nach Mossul und die Wiederaufnahme der Nach-

grabungen zu Nimrud, wohin sich der Verfasser am 17. Januar begab, und wo er nun seinen bleibenden Aufenthalt für die Dauer der Nachgrabungen nahm, welchen der inzwischen eingetretene Wechsel in der Person des Pascha nur günstig zu seyn schien. Und allerdings folgte nun eine Entdeckung der andern: das Riesenhaupt, zu dem zu S. 66 eine Abbildung geliefert ist, der gewaltige, mit Menschenhaupt und mit Flügeln versehene Löwe, der am Eingang in einer der aufgegrabenen Kammern sich befand (s. die Abbildung zu S. 70), erregten selbst Staunen und Verwunderung unter den arabischen Werkleuten. Mit dem Einbrechen des Frühlings nahm die ganze Gegend wieder einen andern Charakter an. Das Bild, das die heranbrechende, Alles überdeckende Vegetation in tausend Mannigfaltigkeiten bot, wird vom Verf. in reizender Weise geschildert. Während die Nachgrabungen eine Zeit lang unterbrochen oder vielmehr bis zum Einlaufen neuer Befehle von Konstantinopel ausgesetzt wurden, unternahm der Verf. einen Ausflug nach Al Hather, wo sich ebenfalls noch bedeutende Ruinen vorfinden, die aber einer schon späteren Zeit, etwa dem Zeitalter der Sassaniden angehören dürften. Der Verf. hat eine nähere Beschreibung dieser Ruinen absichtlich übergangen, weil er selbst in einem eigenen, zum Theil auch gedruckten Memoire diesen Gegenstand behandelt hat, über den auch Ross, Ainsworth und Andere sich näher ausgelassen. Man darf also in dem diesem Ausfluge gewidmeten Abschnitt des Ganzen (Chap. IV. p. 82 ff.) keine neuen Aufschlüsse über Alterthümer und dergleichen suchen; aber die ganze Schilderung, die mit so vielen Zügen des Lebens der jetzigen Bewohner dieser Gegenden durchwebt ist, bietet dem Leser ungemein viel Anziehendes und Belehrendes; dabei ist die Darstellung eben so einfach und klar als lebendig. Das fünfte Capitel p. 115 ff. führt uns wieder nach Mossul und Nimrud zurück, wo indessen die Nachgrabungen, wenn auch nicht gerade mit besonderem Erfolg, weil die Zahl der Arbeiter zu gering war, fortgeführt worden waren; es traten immer neue Gegenstände hervor, Kolossalgestalten von Stieren mit Menschenhaupt und Flügeln, menschliche Gestalten mit Flügeln und dergleichen. Mitten in dieser Thätigkeit langte der grossherrliche Ferman an, den Sir Stratford Canning von der Pforte ausgewirkt hatte; er liess in seiner weiten Fassung Nichts zu wünschen übrig, indem er Fortführung der unternommenen Ausgrabungen und ebenso die Wegbringung der ausgegrabenen Gegenstände erlaubte. So war wenigstens eine Hauptschwierigkeit beseitigt; nur stand einer Fortsetzung der Ausgrabungen in ausgedehnterem Massstabe der Mangel an den dazu erforderlichen Geldmitteln noch im Wege. Ein inzwischen auf dem Hügel von

Kuyunjik gemachter Versuch hatte sich erfolglos gezeigt; bei Nimrud waren die Nachgrabungen mit besserem Erfolg fortgesetzt worden, als der Eintritt der grossen Hitze den Verf. selbst, seiner Gesundheit halber, veranlasste, im August diesen Ort zu verlassen und ein kühleres Klima in den von chaldäischen Christen bewohnten Tyari-Bergen aufzusuchen, um dann im September, wenn die Hitze nachgelassen, die Arbeiten wieder aufzunehmen. Es fällt der Bericht dieser Reise sammt dem, was daran sich knüpft, in die vier nächsten Abschnitte (Chap. VI—IX. incl.); wir erhalten darin eine genaue und in der That auch recht anziehende Schilderung eines Volksstammes, der wahrscheinlich als der letzte Rest des alten chaldäischen Stammes anzusehen ist, und die christliche Religion, in Lehre wie im Cult, in einer sehr einfachen Form bis auf die heutigen Tage bewahrt hat, aber seit dem Einfall der Kurden i. J. 1843 und dem darauf unter diesen Christen angerichteten Blutbade in einem sehr dürftigen Zustande lebt, ohne die Einfalt der Sitten und die Einfachheit des Cultus aufgegeben zu haben. Der Verf. schildert die oft grossartige Natur der Gebirgswelt, in welcher die Trümmer dieser alten Chaldäer jetzt leben; er führt uns dann in das häusliche Leben derselben ein, macht uns mit ihren Sitten, ihrer Lebensweise u. s. w., wie mit ihrem Glauben, ihren Lehren und kirchlichen Einrichtungen bekannt und gibt uns so ein vollständiges Bild dieses fleissigen, aber in grosser Armuth, ja selbst in Noth und Elend lebenden Stammes. Ihr Cult zeigt, wenn wir der Erzählung des Verf.s, die mit der von Grant gegebenen (s. bei Ritter XI. p. 610 ff.) ganz übereinstimmt, Glauben schenken dürfen, in seiner Einfachheit einen Rest des ältesten, einfachsten Cultus der ersten Christen. „Zwei Priester", so berichtet uns Derselbe, als er eines Sonntags dem Gottesdienste beiwohnte, „officiirten in weissen priesterlichen Gewändern; die Ceremonien waren kurz und einfach: ein Stück aus der heil. Schrift ward vorgelesen und dann in dem diesen Bergbewohnern geläufigen Dialekt ausgelegt, indem nur Wenige von ihnen die chaldäische Schriftsprache verstehen. Der andere Priester sang die Gebete, die Versammlung kniete oder stand und fiel antwortend ein. Sonstige Formeln oder Grüsse fanden nicht statt; das Volk machte das Zeichen des Kreuzes beim Eintritt in die Kirche und ebenso eine Verbeugung, so oft der Name Christus in dem Gebete vorkam. Das Sacrament ward allen Anwesenden administrirt; Männer, Weiber und Kinder nahmen an der Austheilung von Brod und Wein Antheil; unser Verf. selbst konnte der Theilnahme daran sich nur durch die Erklärung entziehen, dass ihn dazu kein religiöser Grund bestimme. Nach Beendigung des Gottesdienstes umarmte die ganze Versammlung einander,

als ein Zeichen brüderlicher Liebe und Eintracht, worauf man die Kirche verliess, die in ihrem schmucklosen Innern ein gleiches Bild der Einfachheit und Dürftigkeit darbot" (I. p. 201). Das Interesse, das der Verf. an diesem Rest christlicher Bevölkerung nimmt, zeigt sich auch darin, dass er in einem eigenen Abschnitt seines Werkes, dem achten, die Lehre dieser chaldäischen Christen auseinandersetzt und hier bis zur Einführung des Christenthums in Assyrien und der Verbreitung der Lehren des Nestorius, des Erzbischofs von Konstantinopel, der selbst nie in Assyrien war, zurückgeht; er knüpft daran eine Schilderung der früheren Ausbreitung dieser chaldäischen Kirche, auf der einen Seite bis nach China, auf der andern bis nach Arabien hin, der wissenschaftlichen Bildung und Gelehrsamkeit ihres Clerus, er gibt sogar (I. p. 256) ein Verzeichniss der fünf und zwanzig Metropolitanbisthümer dieser Kirche, wie sie unter dem sichtbaren Oberhaupt derselben, dem Patriarchen, bis zur Zeit der Eroberung von Bagdad durch die Mongolen bestanden. Wir ersehen daraus (vergl. Ritter IX. p. 668 ff.) die grosse Ausdehnung und Verbreitung, welche diese Kirche über ganz Asien erlangt hatte; noch unter den Chalifen war sie blühend, aber den Verfolgungen der Mongolen unterlag sie und ward fast gänzlich vertilgt; Wenigen nur gelang es, in die Tyari-Gebirge (Kurdistans) und an den See Urmiah sich zu retten; der Sitz des Patriarchats, schon früher von Bagdad nach Mossul verlegt, kam in eine fast unzugängliche Bergschlucht in der Nähe des kurdischen Castells von Julamerik, an der Grenze von Persien. Hier lebten diese nestorianischen Christen in einer ziemlich abgeschlossenen und dadurch geschützten Gebirgswelt fast in völliger Unabhängigkeit, nur durch die Entrichtung eines jährlichen Tributs an den Sultan dessen Oberherrlichkeit anerkennend und daher auch von Türken wie Kurden unbelästigt. Vergessen fast von der übrigen Welt, erregten sie die Aufmerksamkeit Europa's erst wieder durch die Sendung des Dr. Grant zu diesen Christen (1839) und die damit zusammenhängende Stiftung amerikanischer Missionen unter ihnen, sowie durch die Reise Ainsworth's in dieselben Gegenden, noch mehr aber durch die furchtbare, im Jahr 1843 eingetretene Katastrophe, in welcher Tausende von nestorianischen Christen dem Gemetzel der Kurden unterlagen, andere Tausende in Sclaverei abgeführt wurden.

Herrn Layard's Besuch fällt in die Zeit bald nach dieser Katastrophe, deren traurige Folgen allerwärts nur zu sichtbar hervortraten. Der Wohlstand des Völkchens, der sich zu heben begann, die ebenso sich hebende geistige Bildung desselben durch Unterricht u. s. w. ist gebrochen, und es wird lange Zeit bedürfen, bis die schwachen noch vorhandenen

Trümmer der nestorianischen Christen in den Tyari-Bergen sich nur einigermassen wieder erholen und in eine bessere Lage gelangen werden. Herr Layard bezeugt grossen Antheil an diesem armen Volksstamm, in welchem er, hinsichtlich ihres Cultus und ihrer Lehre, gewissermassen die Protestanten Asiens erkennt, und die er, als eifriger Anglikaner — so zeigt er sich bei jeder Gelegenheit — gegen die Kirche Rom's und die von dieser entsendeten Missionen in Schutz nimmt. Immerhin bilden seine Berichte eine wesentliche Ergänzung zu dem, was wir in neuester Zeit durch die beiden schon oben genannten Männer, Dr. Grant (The Nestorians or the lost tribus containing evidence of their identity etc. New-York 1841.) und Ainsworth (Travels and Researches II. p. 179 ff.) über diese Christen des Orients erfahren haben. Grant's Schrift erregte auch in Deutschland Aufsehen und erhielt sogar eine deutsche Bearbeitung von Preiswerk (A. Grant: Die Nestorianer oder die zehn Stämme etc. Im Auszuge. Basel 1843. 8.); aber die von Grant aufgestellte Behauptung, wornach diese nestorianischen Christen Abkömmlinge der zehn verlorenen Stämme Israels gewesen, fand keinen Beifall, sondern nur Widerspruch, wie denn auch Herr Layard an so Etwas nicht denkt; er findet vielmehr in ihnen Reste der alten Chaldäer, und bemerkt ausdrücklich, dass sie sich selbst auch nur Chaldäer (nicht Nestorianer, wie wir es gewohnt sind) nennen; s. I. p. 261., vergl. Ritter Erdk. IX. p. 679 ff. XI. p. 598 ff.; seine Schilderungen über die einfachen, schlichten Sitten dieser Bergbewohner widersprechen dem, was im entgegengesetzten Sinn ein Berichterstatter der Allgemeinen Zeitung 1844. Nr. 285 Beilage darüber gemeldet hat.

Das ganze neunte Capitel (p. 270 ff.) beschäftigt sich mit einer andern religiösen Sekte, den Yezidis oder Verehrern des Teufels. Unser Verf. erhielt, als er von dem erwähnten Ausflug zu den chaldäischen Christen eben nach Mossul zurückgekehrt war, von dem Haupt jener Sekte eine Einladung zu dem Hauptfest derselben; er ergriff gern diese Gelegenheit, einer Feier beizuwohnen, die noch von keinem Europäer besucht worden war, um so zu richtigen Ansichten über eine Sekte zu gelangen, über welche unter Mohammedanern und Christen die verschiedensten Ansichten in Umlauf waren. Wir können hier die ausführliche Beschreibung dieser Feier, welcher der Verf. beiwohnte, nicht wiederholen; wir beschränken uns auf einige seiner Mittheilungen über Lehre und Glauben dieser Sekte, welche er selbst dem näheren Verkehr mit Scheich Nasr, dem Haupt derselben, verdankt, so dass dieselben wohl als verlässig angesehen werden und zur Vervollständigung dessen dienen können, was über diese

Sekte aus verschiedenen andern Quellen und Reiseberichten in Ritter's Erdkunde IX p. 748 ff. zusammengestellt ist.

Die Yezidis erkennen ein höchstes Wesen, an das sie jedoch direkt weder Gebete noch Opfer richten; Scheich Nasr, setzt der Verf. hinzu, suchte übrigens meinen Fragen über diesen Punkt möglichst zu entgehen, und jeden mit der Existenz und den Attributen der Gottheit in Verbindung stehenden Punkt zu vermeiden. Sonst hört man, wenn auch vielleicht mehr aus Gewohnheit, in dem Munde derselben die bei den Mohammedanern üblichen Formen der Bezeichnung; aber der Name des bösen Geistes wird nie vernommen, selbst jede Anspielung darauf vermieden, um denselben in keiner Weise zu verletzen. Wenn sie vom Satan oder Teufel sprechen, so bezeichnen sie ihn mit einer gewissen Scheu als Melek Taous (Pfauenkönig) oder Melek el Kout (der König der Engel); ein Symbol, nicht ein Idol desselben ist die bronzene Figur eines Vogels, welche der genannte Scheich stets auf allen seinen Wegen mit sich führt; auch die zum Einsammeln milder Gaben entsendeten Priester führen diesen Pfauenkönig, als ein Zeichen ihrer priesterlichen Würde mit sich und weisen es überall vor.

Den Satan halten sie für das Haupt der Engelsschaar, welcher jetzt Strafe erduldet für seine Auflehnung wider den göttlichen Willen, aber noch immer allmächtig ist, wesshalb man ihn versöhnen und gewinnen muss: denn da er jetzt noch die Mittel besitzt, der Menschheit Böses zu thun, so wird er auch in Zukunft die Macht besitzen, sie zu belohnen. Nächst dem Satan, aber ihm an Macht und Weisheit untergeordnet, stehen die sieben Erzengel, welche einen grossen Einfluss auf die Welt ausüben: Gabrail, Michail, Raphail, Azrail, Dedrail, Azrapheel und Shemkeel. Christus war, nach ihrer Ansicht, ebenfalls ein grosser Engel, welcher Menschengestalt annahm; er starb nicht am Kreuz, sondern stieg in den Himmel empor. Das alte Testament steht bei ihnen in grosser Verehrung, auch glauben sie an die Weltschöpfung, an Sündfluth und Anderes in Uebereinstimmung mit der Bibel; das neue Testament verwerfen sie eben so wenig wie den Koran, aber sie betrachten beides als einen geringern Gegenstand ihrer Verehrung, wählen indess oftmals Stellen aus dem Koran zu Inschriften auf ihre Gräber und heiligen Plätze. Auf Mohammed blicken sie als auf einen Propheten, eben so auf Abraham und die Patriarchen; sie erwarten die Wiederkunft Christi, eben so wie das Wiedererscheinen des Imaun Mehdi und schenken den darüber unter den Muselmännern verbreiteten Fabeln allen Glauben. Ihr grosser Heiliger, an dessen Grab das oben erwähnte Fest stattfindet, ist Scheich

Adi, er soll vor Mohammed gelebt haben: Näheres über ihn konnte der Verf. nicht erfahren, die Vermuthung des Dr. Grant, welcher hier an einen Schüler des Manes mit Namen Adde denken will, scheint uns aber ganz unwahrscheinlich. Die Ableitung des Namens dieser Sekte von dem berühmten Kaliphen Yezid, dem Ommajaden, verwirft der Verf. mit Recht, er möchte ihn lieber von einer Localität herleiten. In den religiösen Gebräuchen und Einrichtungen zeigt sich übrigens bei dieser Sekte eine merkwürdige Mischung. Sie taufen mit Wasser, wie die Christen, und zwar innerhalb der ersten sieben Tage nach der Geburt; in dieselbe Zeit fällt auch die Beschneidung, die nach mohammedanischem Ritus vollzogen wird, aber schwerlich, wie der Verf. meint, blos aus dem Grunde erfolgt ist, um Entdeckung durch ihre mohammedanischen Unterdrücker zu vermeiden. In der Verehrung der Sonne und Anderem haben sie wieder Manches mit den Sabäern gemein: die Verehrung des Feuers, in das sie nie spucken, möchte eher einen Zusammenhang mit der alten Perserlehre vermuthen lassen. Selbst die vier und zwar erblichen Ordnungen ihrer Priesterschaft, deren Stellung und Bedeutung wie Geschäftskreis der Verf. hier näher angibt, mögen an ähnliche Einrichtungen, wie wir sie bei der medo-persischen Priesterschaft, bei den Magiern finden, erinnern. Statt des Sonntags erscheint bei ihnen der Mittwoch, und so kommen noch eine Reihe von einzelnen merkwürdigen Gebräuchen und Einrichtungen vor, die uns allerdings hier ein auffallendes, noch näher zu untersuchendes Gemengsel von altpersischer, jüdischer, christlicher und mohammedanischer Religion erkennen lassen.

Wir verlassen damit diese Schilderungen und erwähnen nur noch, bevor wir zu den Ausgrabungen bei Nimrud zurückkehren, des Ausflugs, den der Verf., kaum von den Yezidis nach Mossul zurückgekehrt, von da noch im Oktober unternahm, indem er sich dem Zuge Tahir Pascha's nach Sinjar anschloss. Der wichtigste Ort auf diesem Zuge ist das auf einer Höhe gelegene, mit Mauern und Thürmen wohl befestigte Tel Afer, einst eine Stadt von Wichtigkeit, welche die frühern arabischen Geographen nennen, und welche der Verf. mit dem Orte Telassar bei Jesaias (37, 12) identificiren zu können glaubt. Von den Wällen dieser von einer kleinen Schaar regulirter Truppen besetzten Veste bot sich eine weite Aussicht über die ausgedehnten Ebenen Assyriens dar: Ruinen von alten Städten und Dörfern erhoben sich von allen Seiten und als die Sonne herabsank, konnte der Verf. über hundert Hügel zählen, die ihren Schatten über die Ebene hinwarfen, lauter künstliche Hügel, Schutthaufen, welche die Reste früherer Civilisation in ihrem Innern bergen, während

jetzt das Ganze nichts als eine dürre ausgebrannte Wüste ist, in welcher nicht einmal das Zelt eines Beduinen erblickt werden konnte! (I. p. 315) Hier bietet sich also noch ein reiches Feld weiterer Nachforschung. Auf dem Rückritt nach Mossul traf der Verf. mit einer Heerde von wilden Eseln zusammen, auf die er auch jetzt die Beschreibung Xenophon's (Anab. I, 5, 2), als getreu und wahrheitsgemäss, anwendet (I. p. 324 fg.). Mit der Rückkehr nach Mossul beginnt die Wiederaufnahme der Nachgrabungen bei Nimrud in grösserer Ausdehnung, nachdem die dazu nöthigen Summen durch die Verwendung des britischen Gesandten zu Konstantinopel, Sir Stratford Canning, von dem britischen Museum garantirt worden waren, wovon der Verf. als er von seinen Ausflügen zurückgekehrt war, Nachricht erhielt. Zwar war die Summe, wie er versichert, gering und dem beabsichtigten Unternehmen nicht genügend, wenn anders die grossen, bereits angeregten Erwartungen in Erfüllung gebracht werden sollten; auch fehlte es nicht an andern Hindernissen bei einem so schwierigen Unternehmen, was selbst dem Verf. anfangs bedenklich erschien; doch siegte sein fester Entschluss bald über alle diese Bedenklichkeiten: mit allen Kräften nahm er sich vor, das begonnene Werk auszuführen und seinerseits kein Opfer zu scheuen, was den Erfolg sichern konnte. Zuvörderst erhielten die in Dienst genommenen Arbeiter eine vollständige Organisation, die sich in der Folge als sehr erspriesslich bewährte; wir sehen aus der spätern Erzählung, wie der Verf. es verstand, diese Leute, auch durch kleine Feste und Vergnügungen, in gutem Willen zu erhalten, eben so wie er anderseits strenge Polizei unter ihnen übte und nicht selten als Richter ihre Streitigkeiten schlichtete.

Als diese Vorbereitungen beendet waren, begannen am ersten Tage des November die Nachgrabungen nach einem festen und bestimmten Plan. Ohne Zeichnung, wie sie dem Werke beigefügt ist, dürfte es schwer seyn, den Lesern einen genauen Bericht über den Gang und die Folge der Nachgrabungen zu geben, wir beschränken uns desshalb auf Angabe einiger Resultate. Die Alabasterplatten, welche die Wände der ausgegrabenen Kammern in dem Mittelpunkte des aufgedeckten Hügels bedeckten, waren mit Bildwerk jeder Art (Basreliefs) angefüllt, welche die Kriegsthaten eines assyrischen Herrschers in einer Reihe von einzelnen Scenen darstellen, Kämpfe zu Fuss wie zu Wagen, Belagerungen, Triumphzüge, Züge der Gefangenen und Wegführung der Beute: Alles noch so wohl erhalten und auch so wohl ausgeführt in allem Detail, dass wir von der assyrischen Kunst, welche diese Bilder zu schaffen wusste, keine

geringen Begriffe uns bilden, und dieselbe in Manchem selbst über die ähnlichen ägyptischen Bildwerke stellen können, da in der Zeichnung und Ausführung der Figuren mehr Lebendigkeit und minder Steifheit, wie sie bei den ägyptischen Bildwerken meistens angetroffen wird, bemerklich ist. Auch Reste von Waffen und Gefässen verschiedener Art kamen zum Vorschein hier und dort; eine der merkwürdigsten Entdeckungen war die eines Obelisken mit einer abgestumpften Spitze, die aus drei Stufen bestand; die vier Seiten waren mit Sculpturen bedeckt, darüber wie darunter Alles mit Schriftzeichen angefüllt, das Ganze äusserst wohl und unversehrt erhalten, kaum hatten die Schriftzeichen etwas gelitten; die Sculpturen waren vielmehr so, wie wenn sie erst vor wenigen Tagen gemacht worden wären. Diese zeigen einen Herrscher mit seinem Gefolge, zu seinen Füssen liegt ein Gefangener, während der Grossvezier und Eunuchen Männer ihm vorstellen, welche verschiedene Thiere führen, Elephanten, Rhinoceros, das Kameel mit doppeltem Höcker, den wilden Stier, Löwen, Hirsch, und verschiedene Arten von Affen; andere Männer tragen Gefässe und andere Gegenstände des Tributs auf ihren Schultern oder in ihren Händen. Das Ganze war also offenbar bestimmt, das Gedächtniss an einen siegesreichen Kriegszug eines assyrischen Herrschers — der Verf. denkt an eine Eroberung von Indien oder eines fern von Assyrien ostwärts gelegenen Landes — zu verewigen. Hoffen wir, dass es der fortgesetzten Wissenschaft unserer Zeit gelingen werde, den Namen des Königs, der auf dieselbe Weise geschrieben, noch einigemal vorkommt, sammt der Liste seiner Vorfahren zu entziffern und so, durch Lesung der ganzen Inschrift, ähnliche Ergebnisse für die geschichtliche Kunde Assyriens zu gewinnen, als diess für die persische Geschichte durch die Inschrift von Bisutun bewirkt worden ist. Da das Denkmal selbst, von welchem hier (zu S. 347. Vol. I) eine nette Zeichnung gegeben wird, jetzt nach England gebracht ist, so wird die Ausführung um so eher möglich seyn. Auch die colossalen Gestalten von beflügelten Löwen oder Stieren, oder von Menschen, Thier- und Vogeltheilen zusammengesetzt, fehlten nicht; auffallend war unter Anderm auch ein am Eingang eines der Säle befindliches Paar von Sphinxen: es sind liegende, mit stattlichen Fittigen geschmückte Löwengestalten, mit einem und zwar bartlosen, wie uns scheint, eher weiblichen als männlichen Menschenhaupt, das mit der breiten viereckigen, wie eine Mauerkrone aussehenden Mütze bedeckt ist, welche auch die Kopfbedeckung der beflügelten Stiere, die zu Khorsabad ausgegraben wurden, bildet. Allerdings ist das Ganze eine in der assyrischen Kunst auffallende Erscheinung; wenn der Verf. (I. p. 349 wo eine

Abbildung auch gegeben ist) vermuthet, dass die beiden Fittige als Stütze eines Tisches oder als Basis einer Säule gedient, wovon jedoch keine Spur vorhanden, so erscheint uns diess eben so unwahrscheinlich als die andere Vermuthung, wornach diese Sphinxe Altäre gewesen zur Opferung, oder die Bestimmung gehabt hätten, die den Göttern dargebrachten Gaben oder den dem König gereichten Tribut zu empfangen. Eine Inschrift findet sich nicht angebracht, wohl aber dürfte das Ganze auf einen Zusammenhang mit ägyptischer Kunst und Religion führen, die uns auch in andern Beziehungen hervorzutreten scheint. Konnten nicht ägyptische Künstler hier eben so, wie an den Prachtbauten der ersten persischen Monarchen, Antheil genommen und diese in Aegypten so heimischen, bedeutsamen Gestalten auch in die Sitze der alten Herrscher von Assur verpflanzt haben? Wir wissen kaum uns die Sache anders zu deuten, erwarten aber auch hier, und zwar, wo nicht direkt, so doch indirekt Aufklärung von der Lesung der in dem Raume, wo diese Sphinxe sich befinden, angebrachten Keilschrift. Auch ein Sarkophag mit einigen kleinen Alabastergefässen, ähnlich den in ägyptischen Gräbern gefundenen, ward hervorgezogen: das darin befindliche, noch wohlerhaltene Skelett zerfiel aber, so wie es an die Luft kam (I. p. 353). Die geringe Ausdehnung des Sarkophags — fünf Fuss lang und ganz schmal — und selbst die Lage des Skelett's zeigte, dass der Körper nicht in seiner natürlichen ausgestreckten Lage darin sich befunden haben konnte.

So hatten sechs Wochen unausgesetzter Thätigkeit zu den überraschendsten Resultaten geführt; es galt nun die Sorge für ihre sichere Wegschaffung, nicht blos von Ort und Stelle selbst bis an den Fluss, sondern auf diesem weiter bis Bagdad zu treffen; wir finden den Verf. gegen Ende des Jahrs, im Monat December aufs eifrigste damit beschäftigt. Seine Lebensweise schildert er selbst in einer Stelle (I. p. 365) folgendermassen: Mit Tagesanbruch erhob ich mich von meinem Lager, um nach einem in der Eile genommenen Frühstück nach dem Berge zu reiten. Hier war ich bis Nacht beschäftigt, die Bildwerke abzuzeichnen, die Inschriften zu copiren, die Nachgrabungen zu überwachen, so wie das Wegschaffen und Einpacken der Basreliefs. Bei meiner Rückkehr hatte ich denn bis Mitternacht zu thun mit Vergleichung der Inschriften mit den davon genommenen Abdrücken auf Papier, mit Beendigung der Zeichnungen und mit Vorbereitungen für den nächsten Tag u. s. w. Bei dieser Einförmigkeit des Lebens und der Arbeit, bei welcher ein Tag so ziemlich dem andern gleich war, fand es der Verf. nicht für nöthig, ein genaues Tagebuch über das, was jeden Tag vorfiel, vorzulegen, er findet

es, auch zur Vermeidung vielfacher Wiederholungen, für geeigneter, uns mit den Resultaten dieser Arbeiten bekannt zu machen, die, nachdem die Weihnachtsfeier beendet war, nun mit aller Thätigkeit fortgesetzt wurden, ohne durch den inzwischen eingetretenen Todesfall des Tahir Pascha eine Störung zu erleiden. Es waren damals, schreibt der Verf. im eilften Cap., das den zweiten Band des Ganzen eröffnet (II. p. 4), acht Kammern herausgegraben mit ihren Aus- und Eingängen, so dass nun, da eine Kammer in die andere führte, es nicht mehr schwierig seyn konnte, auch die übrigen Räume und Hallen des ungeheuren Gebäudes nach und nach herauszufinden. Bis gegen Ende April war so ziemlich der ganze Bau ermittelt: acht und zwanzig Kammern, deren Wände mit Alabasterplatten bedeckt waren, lagen geöffnet vor: der gegen Norden gelegene Theil schien der hauptsächliche zu seyn, zwei der hier aufgegrabenen Kammern (B und G auf dem beigefügten Plan bezeichnet) enthielten die beachtenswerthesten Bildwerke, die Thaten der Herrscher im Krieg und auf der Jagd, ihre Rückkehr im Triumph und verschiedene religiöse Ceremonien; hier hatten die besten Künstler gearbeitet, ihre Leistungen übertreffen Alles, was bis hieher entdeckt worden war, in Eleganz und Vollendung des Schmuckes wie in der Kunst, die Figuren passend zu gruppiren. Reihen von beflügelten Figuren, durch den heiligen Baum getrennt und einander in jeder Hinsicht ähnlich, mit einer Art von Normalinschrift versehen, bedeckten meistentheils die Wände der andern Kammern, aber Alles in grosser Mannigfaltigkeit und Abwechslung. Mit welcher Pracht z. B. die Gewänder des Königs ausgeführt waren, zeigt uns eine der bildlichen Darstellungen, welche der Verf. S. 6 und 7 dieses Bandes eingefügt hat. Unter den verschiedenen Funden, welche bei diesen Ausgrabungen gemacht wurden, hebt der Verf. insbesondere hervor (II. p. 8), verschiedene Reste von Elfenbeinschmuck, die, mit grosser Mühe von dem angehefteten Schutt gelöst, jetzt nach England glücklich gebracht und auch dort vollkommen restaurirt worden sind; noch mehr fielen ihm die Reste von zwei kleinen Tafeln (tablets) auf, welche, zum Theil zwar beschädigt, zwei sitzende Figuren darstellen, welche in der einen Hand das ägyptische Scepter, oder das Symbol der Macht halten, zwischen den Figuren befindet sich ein Cartouche, der einen Namen in Hieroglyphen enthält und darüber eine Feder, wie man sie in Denkmalen der achtzehnten und der folgenden Dynastien Aegyptens findet. Die Stühle, auf welchen diese Gestalten sitzen, die Gewänder derselben, sowie die Hieroglyphen und die Feder sind emaillirt mit einer blauen in das Elfenbein gelegten Substanz,

auch zeigten einzelne Spuren, dass der uneingeschnittene Theil des Täfelchens übergoldet war. Form und Styl der Kunst haben, wie der Verf. bemerkt, einen rein ägyptischen Charakter, obwohl doch auch wieder manche Besonderheiten in der Ausführung und in der Behandlungsweise hervortreten, welche wohl das Werk eines assyrischen Künstlers zu verrathen scheinen. Aehnliches freilich wird auch bei andern der entdeckten Gegenstände wahrgenommen. Auch Gräber kamen zum Vorschein; die Reste von Skeletten fielen, so wie sie an die Luft kamen, in Staub; was von Gefässen und dergleichen sich darin fand, zeigte mit den ähnlichen Funden ägyptischer Gräber sich ziemlich identisch (II. p. 18). Als aber noch weiter gegraben ward, so stiess man ungefähr fünf Fuss unter den Gräbern auf die Reste eines Gebäudes, dessen Wände von (ungebrannten) Backsteinen noch verfolgt werden konnten; nur die Steinplatten, mit welchen diese Wände bedeckt gewesen, fanden sich nicht mehr an ihrer ursprünglichen Stelle, sondern lagen zerstreut umher; sie waren mit Sculpturen und Inschriften versehen; und als nach Entfernung der Gräber und der Masse von Schutt und Erde, welche hier aufgehäuft war, das Ganze offen gelegt und die Platten in eine den darauf befindlichen Gegenständen entsprechende Reihe gebracht waren, so ward es klar, dass sie von ihrer ursprünglichen Lage entfernt und hier zu ihrer Entfernung an eine andere Stelle zurückgelassen worden waren; überdem hatte sich der Verf. durch wiederholte Beobachtung überzeugt, dass die Assyrier diese Steinplatten nicht vor, sondern erst nach ihrer Aufstellung mit Sculpturen und Inschriften versahen. Man wird also hier eine, und zwar gewaltsame Zerstörung eines früheren Baues anzunehmen haben, der dann zugleich Material für die späteren Werke abzugeben bestimmt ward. Nähere Untersuchung der Sculpturen und Inschriften wird hier allein nähere und sichere Aufschlüsse über diese merkwürdige Erscheinung bringen können, die uns auf die Annahme verschiedener Epochen der assyrischen Macht führt, sowie auf Ereignisse, die, von aussen oder von innen herbeigeführt, ihren Einfluss auf diejenige Localität, die der Sitz dieser Herrschaft war, ausgeübt haben.

Mit diesem Abschnitt schliesst der Verf. den Bericht über die zu Nimrud vorgenommenen Ausgrabungen; wenn diese, bemerkt er am Schluss (II. p. 64), ziemlich ungleich geführt waren, so lag der Grund mit in der geringen Summe, welche zur Disposition gestellt war, und keine grössere Ausdehnung verstattete. War nämlich ein Einschnitt (von oben her) in das Innere des Hügels bis zu einer beträchtlichen Tiefe geführt und keine Reste von Sculpturen und Inschriften entdeckt worden, so ward der Punkt verlassen; man wendete sich dann an einen andern Punkt und suchte so

wenigstens sich zu vergewissern, dass in keinem Theil des Hügels sich noch irgend ein bedeutendes Gebäude oder Denkmal verborgen findet. Einzelnes mag immerhin bei einer weiteren Nachforschung, welcher der Weg nicht abgeschnitten ist, noch dereinst zu Tage gebracht werden.

Das nächste Capitel (XII.) beschäftigt sich mit der Reise und den Nachgrabungen zu Kalah Shergat, dessen künstliche Hügel denen zu Nimrud und Kuyunjik an Ausdehnung keineswegs nachstehen. Interessant ist auch dieser Abschnitt durch so manche eingeflochtene Züge, welche die Gegenwart und die gegenwärtigen Bewohner der Wüste betreffen, durch welche der Weg von Mossul den Verf. unter dem Schutz eines arabischen Stammes führte. Nur Eine Betrachtung desselben mag hier eine Stelle finden. „Es liegt", bemerkt er S. 56, „ein eigener Reiz in dieser wandernden Existenz der Kurden oder der Araber, der sich in Worten kaum schildern lässt. Ich habe hier einige Erfahrung gemacht und denke mit Vergnügen zurück an die Tage, die ich in der Wüste verweilt, ungeachtet der mannichfachen Inconvenienzen eines solchen Lebens, zu welchen insbesondere die vorherrschende Richtung Seitens aller dieser Nomaden zu einer Art von Communismus ist, der in Europa für das Resultat der neuen Weisheit gilt, während er von den frühesten Zeiten her dem Orient wohlbekannt ist. Freund und Feind sind nicht ausgenommen von den Regeln dieser Philosophie, und da Reciprocität in dem asiatischen System des Communismus ebensowenig begriffen ist wie in dem europäischen, so ist das Eigenthum nicht weniger frei, als es zu den Zeiten des Hiob war, viertausend Jahre rückwärts. Uebrigens hat diese Lebensweise nicht eine gerade nachtheilige Wirkung auf die menschliche Natur; im Gegentheil, sie übt oft einen sehr günstigen Einfluss aus. Man kann den armen halb nackten Araber nur bewundern, welcher mit einem Brief oder einer Botschaft seines Scheich an den Pascha von Bagdad stolz zu dem Sopha dieses hohen Würdenträgers schreitet und sich, ungebeten, auf demselben, wie zu einem seines Gleichen niederlässt. Er vollzieht seine Botschaft, wie wenn er darob beschämt wäre, und wenn es zu spät ist, um zu seinem Zelt noch in dieser Nacht zurückzukehren, oder wenn Geschäfte ihn von der Wüste abhalten, so streckt er sich lieber unter einen Baum vor dem Thore der Stadt, um nicht dadurch, dass er unter einem Dach und innerhalb der vier Wände schläft, sich degradirt zu sehen. Denn er glaubt, dass die Stadt den Wanderer verdirbt, und hat es nicht vergessen, dass bis zu der Zeit, wo die Scheichs der Wüste die Bürger der Städte besuchten und in den Palästen der Grossen festirt wurden, Unterdrückung und die hässlichsten Laster dem Araber in seinem Stamm unbekannt waren!" Leider liefert auch die neueste Zeit den Beweis für die Wahrheit dieser einfachen Lehre des gesunden Sinnes der Bewohner der Wüste; denn alles Verderben, das uns jetzt drückt, ist doch zunächst nur ausgegangen aus den Städten, zumal den grösseren; die Staatsweisheit der neuen Zeit, die in grösseren wie kleineren Staaten nur darauf bedacht war, die grösseren Städte, die Sitze der Regierung zu heben, und alle Kraft, alles Mark des Landes dahin zu ziehen, ist in der That bitter genug gestraft und ihres Unverstandes überwiesen worden. (Schluss folgt.)

Chr. Bähr.

Nr. 6. HEIDELBERGER 1850.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Layard: Nineveh and its remains.

(Siehe Nr. 4. S. 62.)

Die Hauptruine zu Kalah Shergat besteht, gleich denen zu Nimrud und Khorsabad, in einer breiten und viereckigen Erhöhung, auf deren Spitze eine Pyramide steht, während längere Reihen von kleineren Höhen ein Viereck einschliessen, das nach der Unregelmässigkeit der Grundfläche und nach dem darüber zerstreut liegenden Schutt und Resten von Töpferwerk, ursprünglich durch kleinere Gebäude eingenommen war. Jene Haupthöhe aber, so versichert der Verf., ist eine der angesehensten, welche in ganz Assyrien angetroffen werden; denn nach einer frühern Messung von Ainsworth beträgt der Umfang derselben 4685 Yards, also fast vierzehn tausend Fuss; jedoch scheint ein Theil dieser Erhebung nicht künstlich, sondern natürlich zu seyn, so dass auf diese natürliche Erhebung dann Lagen von an der Sonne getrockneten Backsteinen — dem gewöhnlichen Baumaterial dieser Gegenden — gebracht worden, um eine grössere Erhöhung zu Stande zu bringen, die dann als eigentliches Fundament den darauf errichteten Gebäuden, Palästen, Tempeln und dergleichen diente. Es scheinen nemlich die alten Assyrier — diess ist wenigstens eines der Resultate, zu welchen nähere Beobachtung den Verf. (II. p. 119) geführt hat — bei der Anlage eines grösseren Gebäudes, eines Palastes oder Tempels und dergleichen, zuerst eine Art Fundament für dasselbe in der Anlegung einer Platform geschaffen zu haben, welche aus einer Masse von Backsteinen, die an der Sonne getrocknet waren, bestand und über die Fläche des Bodens sich oft vierzig bis fünfzig Fuss erhob. Auf dieser Platform erhob sich dann der eigentliche Bau. Ward dieser zerstört, so fielen die eingestürzten Reste auf die durch die Platform gebildete Fläche und blieben hier liegen, wo sie dann, mit Staub und Sand, in Folge der Gluthwinde der Wüste, bedeckt, mit der Zeit die gewaltigen, jetzt wie Hügel und Berge über die flache Ebene sich erhebenden Massen bildeten. Bei dem Aufgraben solcher Schuttberge ist daher vor Allem darauf zu sehen, dass man auf jene Platform gelangt, und, wenn diese ermittelt ist, nicht weiter in die Tiefe nachgräbt, sondern die einzelnen Theile, Kammern, Hallen und Säle des auf dieser Platform angelegten Gebäudes durch

Aufgraben der Grundmauern und Seitenwände, soweit diese nicht völlig verschwunden sind, zu ermitteln sucht. In diesem Sinne wenigstens verfuhr der Verf. bei seinen Nachgrabungen; in diesem Sinne werden auch alle Diejenigen zu verfahren haben, welche in der Folge ähnliche Nachgrabungen anstellen wollen. Die Seitens der Franzosen zu Kuyunjik gemachten Nachgrabungen scheinen nicht ganz in dieser praktischen Weise veranstaltet zu seyn, daher auch ihre Resultate minder erfolgreich ausfielen. — Zu Kalah Shergat, wo die alten Bauwerke nun zernichtet sind, und durch ihre Zerstörung eben diese künstlichen Erhebungen in der Ebene gebildet haben, erscheint das Ganze immer noch als ein stupenter Bau, der an Grösse und Ausdehnung keiner andern der künstlichen Erhöhungen in Assyriens Ebenen nachgibt. Die Höhe ist ungleich; südwärts neigt sich dieselbe fast bis zur Oberfläche der Ebene herab, während nordwärts die Seiten mehr senkrecht sind und an manchen Stellen fast hundert Fuss über die Ebene sich erheben. Der Verf. (II. p. 63 f.) wagt es nicht, diese Ruinen auf eine der in der Bibel oder bei andern alten Geographen genannten Localitäten zu beziehen; dass aber hier eine der ältesten Städte Assyriens gelegen, beweise hinlänglich wohl die Chiffre des Namens eines Königs, die hier auf den Backsteinen vorkomme und dieselbe sey wie diejenige, welche bei den Colossalstieren in der Halle im Centrum zu Nimrud sich finde; ob aber hier die Stadt Chalah gelegen, eine von den vier Urstädten der Genesis (X., 11.) oder das Ur des Abraham, das noch zu Zeiten des Ammianus Marcellinus (XXV., 8.) gestanden, wage er nicht zu bestimmen. Quatremère (Journ. d. Sav. 1849. p. 608) will hier Καιναί, bei Xenophon Anab. II., 4. 28. als πόλις μεγάλη καὶ εὐδαίμων bezeichnet, erkennen. Bei der Dürftigkeit aller der Nachrichten, die aus dem Alterthum über Assyrien zu uns gelangt sind, wird auch hier nur die erweiterte Kunde der Denkmale des Landes selbst und vor Allem die Lesung der Inschriften uns in den Stand setzen können, über diese und ähnliche Fragen zu einer sichern Lösung zu gelangen. Hat uns doch z. B. die Inschrift von Bisutun eine Reihe von neuen Ortsnamen gebracht, die in keinem alten Schriftsteller vorkommen und uns bisher gänzlich unbekannt waren.

Die Ausgrabungen selbst, die übrigens hier nur versuchsweise und keineswegs nach dem Maasstabe wie zu Nimrud vorgenommen wurden, lieferten daher auch keine so bedeutenden Ergebnisse im Einzelnen; als das Namhafteste dürfte die Entdeckung einer sitzenden Figur aus schwarzem Basalt (nicht in Relief) seyn, an welcher jedoch Haupt und Hände weggeschlagen und auch die übrigen Theile sehr beschädigt waren. Der

viereckige Stuhl oder Sitz, auf welchem die Figur ruht, die (wie die mitgetheilte Abbildung auf S. 52 zeigt) ganz den in Aegypten vorkommenden sitzenden Steincolossen ähnlich sieht, wenn sie auch nicht über die Lebensgrösse hinausgeht, ist auf drei Seiten mit einer keilförmigen Inschrift bedeckt, die, da diese Statue nach England gebracht ist, mit grösserer Bequemlichkeit und Sicherheit nun copirt und, wir wollen es hoffen, auch entziffert werden kann, da sie den Namen des Herrschers enthält, der hier auf seinem Throne sitzend dargestellt ist. Auch Gräber wurden entdeckt, und über den Gräbern älterer Zeit auch andere neuerer Zeit.

Das dreizehnte Chap. (p. 68 ff.), welches mit einer Betrachtung über die Bewässerung des alten Assyriens beginnt, und bei dieser Gelegenheit bemerkt, wie die von Herodotus einst (I., 193) gegebene Beschreibung des Landes genau (exactly) übereinstimmt mit dem gegenwärtigen Stand des Landes und den Resten von Kanälen, die noch in der Nähe der zwei grossen Ströme, des Euphrat und Tigris, angetroffen werden, führt uns dann in die mit unsäglichen Schwierigkeiten und selbst Gefahren verbundene Wegschaffung der zu Nimrud ausgegrabenen Riesenplatten mit den darauf befindlichen Colossalgestalten an den Strom, und ihren weitern Transport auf Flössen den Tigris abwärts nach Bagdad und Bosra, wo sie auf Schiffe zur weitern Fahrt nach Europa eingeladen worden konnten. Auch in diesem Abschnitt sind einzelne Züge arabischen Lebens eingewebt, die unser Interesse in Anspruch nehmen, während die Energie des Verf., wodurch allein der so schwierige Transport ausgeführt werden konnte, unsere volle Achtung, ja Bewunderung verdient. Was von diesen Denkmalen nicht fortgeschafft werden konnte und, nachdem es einmal ausgegraben, also offen daliegend, dem Einfluss der Luft und des Wetters ausgesetzt, voraussichtlich eine baldige Auflösung und Zerstörung erwarten liess, ward wieder mit Erde bedeckt, was zwar bei einer neuen Nachforschung die Mühe der Ausgrabung, wenn auch in geringerem Grade, wiederholt, aber anderseits doch in diesem Klima das einzige Mittel der Erhaltung ist.

Das vierzehnte Capitel (p. 115 ff.) bildet mit dem Bericht über die Mossul gegenüber auf dem grossen Hügel von Kuyunjik unternommenen Aufgrabungen den Schluss des Reiseberichtes, indem der Verf. nach Beendigung dieses letzten Versuchs und der Erschöpfung der ihm angewiesenen Fonds, von Mossul aus seine Rückreise nach Konstantinopel am 24. Juni antrat. Vor seiner Abreise gab er noch allen den Arbeitern, die in seinem Dienst gestanden hatten, ein Fest, von dem S. 146 ff. eine anzie-

hende Beschreibung geliefert wird. Die Nachgrabungen, die nach Beendigung der zu Nimrud gemachten, hier um Mitte Mai, und zwar in derselben Weise und nach derselben Methode vorgenommen waren, führten gleichfalls zur Offenlegung einer Reihe von Kammern, deren Wände mit Alabasterplatten bedeckt, zahlreiche Bildwerke, ähnlich nach Inhalt und Ausführung denen bei Nimrud, zu Tage förderten. Jedenfalls gehörte das Ganze einem ausgedehnten und prachtvollen Gebäude an, das einst an den Ufern des Flusses sich erhob, und gewiss eine Hauptzierde der alten Ninusstadt war oder in ihrer nächsten Umgebung lag. Kriegs- und Schlachtscenen jeder Art, Triumphzüge, Angriffe zu Land und zur See, Belagerungen und dergleichen, wie sie hier sich dargestellt finden, lassen allerdings auf einen mächtigen und kriegerischen Herrscher schliessen, der seine Thaten auf diese Weise in dem von ihm erbauten Palaste verewigen wollte. Der Name dieses Herrschers findet sich auf dieselbe Weise hier wie auf den bildlichen Darstellungen des Felsendenkmals in der Nähe von Beiruth (das bekanntlich in neuester Zeit vielfach besprochen und als assyrischer Abkunft bezeichnet worden ist; vergl. nur Archäolog. Zeitung 1845. p. 188 ff. 1846. p. 271 ff.) geschrieben; ein Beweis, dass zu der Zeit der Anlage dieses Gebäudes an den Ufern des Tigris die Herrschaft des assyrischen Reichs bis zu den Gestaden des mittelländischen Meeres ausgedehnt war, ja der Verf. geht so weit, zu vermuthen, dass einige der hier entdeckten Scenen, auf welchen die See sich befindet, auf die Eroberung von Tyrus oder Sidon sich beziehen und diese zu verherrlichen bestimmt waren (II. p. 144).

Wohl mögen also Nimrud und Kuyunjik die beiden Endpunkte der Stadt bilden, die einst der Sitz der assyrischen Macht war und einen Umkreis von mehreren Tagesreisen hatte; die an den beiden Orten befindlichen grossen Paläste geben davon Zeugniss; andere Spuren von Gebäuden, wie sie einst wohl den zwischen beiden Punkten gelegenen Raum ausfüllen, sind, wie die Beschaffenheit dieser Bauten es nicht anders erwarten liess, gänzlich von der Ebene verschwunden, die jetzt nur eine weite, dürre und ausgebrannte Fläche zeigt, aus der noch einige niedere Erhebungen (vielleicht auch Reste grösserer Bauten) hervortreten, bei welchen noch kein Versuch der Ausgrabung gemacht werden konnte. Khorsabad, der dritte bis jetzt (durch die Franzosen) ausgegrabene Punkt nordöstlich von Mossul, mag einen weiteren Hauptpunkt bezeichnen, wenn es nicht ein in der Nähe der Hauptstadt befindlicher Palast, ein Sommeraufenthalt oder Etwas der Art gewesen ist.

Der zweite Theil des Ganzen beabsichtigt eine übersichtliche, nach

Materien wohlgeordnete Zusammenstellung der aus diesen Nachgrabungen gewonnenen Ergebnisse für die Gesammtkunde des bisher noch so wenig gekannten assyrischen Alterthums. Von den sieben Capiteln dieses Theils beschäftigen sich die beiden ersten mit den Baudenkmalen, der Zeit ihrer Errichtung und den daraus für Geschichte und Chronologie zu ziehenden Ergebnissen, das dritte mit den Künsten und ihrer Ausbildung, das vierte mit dem König und seiner Umgebung u. s. w., dann mit dem Kriegswesen, dessen Darstellung im fünften Capitel fortgesetzt wird, wobei die kriegerischen Beziehungen der Assyrier zu andern Nationen, wie sie sich aus den Sculpturen wenigstens erkennen lassen, zur Sprache kommen. Das sechste Capitel behandelt das Privatleben und die Industrie, sowie die auf den Denkmalen dargestellte Thierwelt; das siebente Capitel den Cultus und die Religion, ihren Einfluss auf das öffentliche wie das Privatleben, nebst Einigem über die Beerdigungsweise. Es mag erlaubt seyn, aus dem reichen Detail, das hier vorliegt, Einiges von allgemeiner Bedeutung hervorzuheben und daran einige weitere Betrachtungen zu knüpfen.

Schwer und immerhin noch sehr unsicher möchte es seyn, ohne die Hülfe der Inschriften das Zeitalter näher bestimmen zu wollen, welchem die nun entdeckten Bauwerke und Bildwerke angehörten, so gewiss es auch ist, dass wir hier in eine sehr frühe Periode zurückzugehen haben, in welcher die Bewohner Assyriens bereits einen sehr hohen Grad von Cultur erreicht hatten. Hier so wenig wie in Aegypten erscheint aber mit der Zeit ein weiterer Fortschritt in der Anlage und Ausführung dieser Werke, sondern eher ein Sinken und eine Abnahme, indem die ältesten Sculpturen gerade diejenigen sind, die in der Form am correctesten gehalten sind und den höchsten Grad des Geschmacks in den Details zeigen. Und diese Vollendung der Kunst möchte der Verf. für Assyrien in dieselbe Zeit verlegen, in der sie auf gleicher Stufe in Aegypten erscheint, etwa zweitausend Jahre vor Christi Geburt; denn um diese Zeit wird gewöhnlich die Gründung von Ninive verlegt. Feste Haltpunkte für eine nähere und sichere Zeitbestimmung fehlen bis jetzt gänzlich, und selbst das einzige hier zu berücksichtigende Factum, die Nachricht von der Zerstörung der Stadt durch Cyaxares und der daran geknüpfte Einfall der Scythen und ihr achtundzwanzigjähriges Verweilen in Mittelasien (Herodot. I., 103. 106) unterliegt, so wie es sich um die nähere Zeitbestimmung dieses Factums handelt, manchen Schwankungen, da die Zerstörung Ninive's bald um 613, bald um 597 (wie Volney und Hitzig zum Jesaias p. 293—296 annehmen), bald um 606 u. s. f. (s. meine Note zu Herodot am a. O.) angesetzt wird. Wenn wir hiernach die Zer-

störung Ninive's in den Anfang des siebenten Jahrhunderts vor Christus verlegen, so werden wir für das Bestehen der Stadt, insbesondere für die jetzt entdeckten Paläste derselben, um einige Jahrhunderte mindestens zurückgehen dürfen, wenn es gilt, die Zeit der Errichtung derselben zu bestimmen. Darauf weist auch die an diesen Denkmalen befindliche Keilschrift, welche der persischen Keilschrift vorausgeht und von dem Verf., der sich in diesem Abschnitt ausführlicher über die Keilschrift überhaupt verbreitet, als die älteste Art derselben bezeichnet wird (II. p. 164 ff. 177). Andere schriftliche Aufzeichnungen, als die auf Stein an den Wänden der Paläste und Tempel, scheinen, wenigstens der älteren assyrischen Periode, wie sie aus den Denkmalen zu Nimrud sich herausstellt, fremd gewesen zu seyn; auf Denkmalen einer schon späteren Periode (zu Kuyunjik und Khorsabad) kommen inzwischen Schreiber vor, Eunuchen, wie der Mangel des Bartes anzudeuten scheint, welche mit dem Schreibegriffel in der einen und einer Rolle in der andern Hand, die Zahl der von Kriegern ihnen vorgezeigten Köpfe der Erschlagenen, sowie den Betrag der Beute aufzeichnen; s. die Abbildung S. 184. Was sich aber aus allem Dem wohl mit ziemlicher Sicherheit herausstellt (vergl. II. p. 232 ff.), das ist die nothwendige Unterscheidung einer zwiefachen Periode in der Macht und Geschichte Assyriens, welches in der zweiten Periode, vielleicht in Folge des grösseren Verkehrs mit Fremden oder grösserer Eroberungen, eine schon in Manchem veränderte Gestalt und einen veränderten Charakter in Religion, Sprache u. s. w. erkennen lässt. Aus den in die Bildwerke dieser Periode eingeführten Sculpturen und dem ägyptischen Charakter mancher kleineren, in der Erde gefundenen Gegenstände glaubt der Verf. auf eine innige Verbindung mit Aegypten schliessen zu können, entweder auf dem Wege eines friedlichen Verkehrs, oder auf dem Wege der Eroberung; als Anfangs- und Endpunkte dieses Verkehrs werden das vierzehnte und neunte Jahrhundert v. Chr. angenommen; es fällt dann die Zerstörung der Prachtbauten Ninive's um die Zeit der vierzehnten ägyptischen Dynastie. Hier wagen wir nicht, vor Lesung der Keilschriften in alle Wege mit dem Verf. zu gehen, obwohl ein näheres Verhältniss zu Aegypten bei einer auch nur oberflächlichen Betrachtung der Denkmale in die Augen springen muss. In dieser Beziehung glauben wir selbst weiter dem Verf. folgen zu können, wenn er im zweiten Capitel p. 236 ff. die alten Assyrier, die Erbauer dieser Werke, für einen Zweig des semitischen Stammes erklärt und die Ruinen bei Nimrud als den eigentlichen Sitz des Reichs, als den Mittelpunkt ihrer Herrschaft bezeichnet. Nimmt man, sagt er, Nimrud, das die ursprüngliche Lage von

Ninive darstellt (II. p. 246), Kuyunjik, Khorsabad und Karamles als die Ecken eines Vierecks, so stimmen die vier Seiten desselben in ihrem Umfang mit den 480 Stadien, auf welche die Alten den Umfang Ninive's bestimmen, und mit den drei Tagereisen des Propheten Jonas so ziemlich zusammen; wir haben in diesen vier Haupterhebungen die Punkte der alten Stadt, wo die Prachtpaläste, Tempel und dergleichen errichtet waren, während der übrige Raum innerhalb dieses Viereckes mit kleineren Gebäuden, Privatwohnungen sammt Gärten und dergleichen bedeckt war, die jetzt völlig verschwunden sind, aber in den Resten von Backsteinen, Lehm und Töpferwerk, die jetzt diese ganze Fläche bedecken, hinreichende Spuren ihres Daseyns hinterlassen haben.

Wollte man diese Ansicht, welche also die sämmtlich bisher an den bezeichneten Punkten entdeckten Reste in den Kreis der Einen Ninusstadt einschliesst, nicht gelten lassen, so bleibt nur die andere übrig (II. p. 249), dass die Punkte bei Nimrud und Kuyunjik diese Stadt in verschiedenen Zeitaltern repräsentiren, dass Ninive (Nimrud) einmal zerstört, dann in einiger Entfernung davon (bei Kuyunjik) wieder aufgebaut worden, dessen Bauten einer allerdings späteren Zeit angehören. Indessen scheint doch für die andere Annahme Mehr zu sprechen. Nur in Absicht auf Khorsabad hat Ref. noch einiges Bedenken, auf das er jedoch um so weniger Werth legt, als dieser Punkt, auch wenn er nicht unmittelbar in den Bereich Ninive's fallen sollte, immerhin ganz in dessen Nähe gehörte, was zur Beurtheilung des Ganzen wenig verschlägt. Aehnliche Bedenken haben auch Quatremère (am a. O. p. 619) bestimmt, Khorsabad, dessen wahrer Name ihm Khosrev-abad (d. i. Stadt des Cosroes) zu seyn scheint, von dem Umfang der alten Ninive auszuschliessen.

Nach diesen Erörterungen geht Herr Layard in weitere Betrachtungen ein über die Art und Weise, in welcher die Assyrier gebaut, wobei er nicht selten auf Analogien mit der jetzt üblichen Weise aufmerksam macht, wovon der Grund eben in der natürlichen und unveränderten Beschaffenheit des Landes, des Bodens und des Klima liegt. Wir haben schon angegeben, wie die Assyrier bei der Anlage grösserer Bauwerke durch die Grundlage einer künstlichen Erhöhung verfuhren. Das Baumaterial lieferte der Boden selbst, aus dem die dann an der Sonne getrockneten Backsteine geformt wurden. Aus diesen wurden zuerst die Wände und Mauern in einer Dicke von fünf bis fünfzehn Fuss erbaut; als Verkleidung wurden dann Platten von Alabaster angewendet, der in der Nähe in Ueberfluss gewonnen wird, durch Klammern in der Form von Schwalbenschwänzen wurden die einzelnen Platten mit einander ver-

bunden, und nachdem sie alle aufrecht an die Wand gestellt und befestigt waren, wurden die Inschriften sowie die Bildwerke eingezeichnet; die Höhe dieser Platten stieg selten über zwölf Fuss, gewöhnlich betrug sie neun Fuss. Die Haupteingänge zu den einzelnen Gemächern bildeten Colossalgestalten von Stieren, Löwen mit Menschenköpfen und dergleichen, wie wir Aehnliches zu Persepolis wahrnehmen. Das Dach bildeten, wie es scheint, Balken, welche auf die Seitenwände sich stützten und an der Aussenseite mit Lehm bedeckt waren. Es sind daher auch die Gemächer meist ziemlich lang, aber sehr schmal, weil die Assyrier es nicht verstanden, ein Dach anders als auf die Seitenwände zu stützen (einer der prachtvollsten Säle zu Nimrud ist 160 Fuss lang und auch 35 breit). Ein gewölbtes Dach ist ebensowenig bis jetzt aufgefunden worden. Licht können diese Säle nur von oben, also durch Oeffnungen in der Decke, erhalten haben, da von Fenstern an den Seitenwänden keine Spur sich findet. Der Boden war geplattet, entweder von demselben Alabaster oder von Backsteinen; auch darauf waren Inschriften, Königslisten und dergleichen angebracht. Dass das Innere eines solchen Baues, der sich jedoch nicht über ein Stockwerk erhob, prachtvoll und imponirend gewesen, glauben wir dem Verf. gern; ob es aber zu religiösen Zwecken gedient, wir mithin Tempelreste hier uns zu denken haben, unterliegt, nach unserm Ermessen, manchen Bedenken, so dass wir lieber königliche Paläste, Schlösser und dergleichen hier vermuthen möchten, während der Verf. (II. p. 276) gern Beides mit einander vereinigen, also Tempel und Paläste mit einander verbunden hier annehmen möchte, weil in ihnen die Thaten des Königs und der Nation mit religiösen Symbolen und den Statuen der Götter vereinigt gewesen. Wie die Aussenseite dieser Bauwerke beschaffen gewesen, lässt sich jetzt leider nicht mehr erkennen; dass auch hier Alles mit Platten belegt gewesen, die hinwiederum mit Bildwerk jeder Art bedeckt und auch bemalt gewesen, ist eine nahe liegende Vermuthung, die durch das, was wir von andern ähnlichen Bauten berichtet finden, nur Bestätigung gewinnen kann. Von Säulen finden sich in den Bauwerken selbst keine Spuren, und doch sollte man glauben, dass die Säule und ihre Anwendung den Assyrern nicht unbekannt gewesen, da wir in den älteren Sculpturen von Nimrud Säulen abgebildet finden, die ein Zelt oder Pavillion tragen, in Khorsabad aber finden wir ein von zwei Säulen getragenes Tempelchen (s. auch die Abbildung S. 273) dargestellt; die Capitälchen dieser Säulen entsprechen vollkommen den jonischen, wesshalb der Verf. nicht umhin kann, hier das Prototyp der jonischen Säulenordnung zu finden, was uns inzwischen ein gewagter Schluss zu seyn scheint,

da die Zeit, in welche diese Sculptur fällt, noch gar nicht ermittelt oder festgestellt ist, mithin noch nicht der Beweis geliefert ist, dass assyrische und nicht griechische Künstler das Ganze gefertigt haben. Dasselbe mag in Bezug auf ein anderes Basrelief zu Kujunjik gelten, das ein Kastell darstellt, dessen Eingang durch zwei ähnliche Säulen flankirt ist. Der Verf. geht so weit, hier eine Stadt wie Tyrus oder Sidon zu wittern und daraus den Beweis für das Daseyn der jonischen Säule im achten oder siebenten Jahrhundert vor Christi abzuleiten.

Das dritte Cap. bringt uns die Ansichten des Verf. über die Kunst der Assyrier, wie sie sich ihm im Allgemeinen aus der Betrachtung des Einzelnen herausgestellt hat. Wir heben auch hier, ohne in die schwierige, jetzt kaum noch in ihrem ganzen Umfang lösbare Frage weiter einzugehen, einige Hauptsätze des Verf. heraus. Dahin rechnen wir die Bemerkungen S. 283 ff. über das Verhältniss dieser Kunst zur ägyptischen in den ältesten uns vorhandenen Resten derselben. Hier nemlich findet der Verf. eine solche Verschiedenheit, dass die Annahme eines ägyptischen Ursprungs der assyrischen Kunst, ihm zweifelhaft zu seyn scheint, während er bei Denkmälern der späteren Periode, wie z. B. in den Sphinxen, in den Elfenbeinarbeiten, in den Lotusgestalten, Ornamenten, einen ägyptischen Einfluss unverkennbar findet. Die Verschiedenheit beider, der assyrischen und ägyptischen Kunst, liegt hauptsächlich darin, dass die eine mehr an conventionelle Formen gebunden, die andere, die assyrische, weit freier sich bewegt und sich streng an die Nachahmung der Natur hält, namentlich auch bei der Darstellung des menschlichen Körpers in seinen gehörigen Proportionen und Aehnlichem. Diess wird jeder, der auf die in diesem Werke enthaltenen Abbildungen der Art einen Blick wirft, bestätigt finden. Die Zeichnung der Figuren ist natürlicher und minder steif, wie bei den ägyptischen Denkmalen: es ist alles lebendiger, die körperlichen Proportionen von Menschen und Thieren sind richtiger beobachtet, die Rosse oft ganz vorzüglich, während auf das Detail des Anzugs und der Bewaffnung, sowie des reichen Schmuckes, der überall hervortritt, eine ganz besondere Sorgfalt verwendet ist.

Eine weiter zu erwägende Ansicht des Verfassers ist seine Annahme eines Einflusses dieser assyrischen Kunst auf Kleinasien (II. p. 285 ff.) und zwar eines direkten, während der Zeit der grössten Ausdehnung des assyrischen Reichs über das ganze vordere Asien, und eines indirekten, nach der Zerstörung Ninive's, mittelst der Perser. Eine Spur jenes direkten Einflusses will er in einigen Monumenten bei dem alten

Pterium erkennen; auch die von Herodot II., 106 berichteten Felsenreliefs will er, wie Lepsius und Andere, für assyrisch und aus dieser Periode stammend ansehen. Auch führe so Manches im Cult, in den Gottheiten und in den Symbolen der kleinasiatischen Völker auf Assyrien zurück und werde bei näherer Untersuchung dieser Gegenstände noch mehr hervortreten. Als Zeichen des spätern, indirekten Einflusses erscheinen ihm besonders die Denkmale von Xanthus, wie sie jetzt im britischen Museum aufgestellt sind. Denn die Perser haben, wie die Schrift, so auch die bildenden Künste von den Assyriern erhalten, wie diess die Denkmale zu Persepolis ausser Zweifel setzen (?), da in ihnen dieselbe Art der Behandlung, dieselben Formen und Einzelnheiten in der Anordnung der Bildwerke, dieselbe Art von Eingängen mittelst gigantischer, beflügelter Thiergestalten mit Menschenhäuptern und endlich dieselben religiösen Embleme angetroffen werden, und zwar durchgängig, so dass das Ganze nur als eine „close copy and imitation“ der assyrischen Kunst, und zwar aus der spätern Periode sich darstelle (II. p. 290) wie der Verf. noch weiter im Einzelnen darzuthun sucht, nicht ohne jedoch auch auf einen Antheil oder Einfluss Aegyptens bei Einzelnem, wie z. B. bei der Säule hinzuweisen. Die Nachricht des Diodor (I., 46) von der Anwendung ägyptischer Künstler bei den Bauten der persischen Herrscher scheint dem Verf. nicht bekannt gewesen zu seyn, der im Uebrigen, ohne es zu wissen, ganz mit dem zusammentrifft, was schon Müller, der von allen diesen neuen Entdeckungen nichts ahnen konnte, in seinem Handbuch der Archäologie §. 242 niederschrieb: „wir sind gedrungen, die Kunst, welche in dem grossen persischen Reiche blühte, nur als eine weitere Entwicklung der alten assyrischen anzusehen.“ Und diese Kunst, welche die Perser also von den Assyriern empfangen, ist dann (so argumentirt der Verf. weiter II. p. 291) durch dieselben Perser nach Kleinasien gebracht worden, wie denn das Harpyengrab, das gewöhnlich dem Harpagus beigelegte Monument zu Xanthus und andere noch frühere Reste alle die Eigenthümlichkeiten der Sculpturen von Persepolis und zugleich auch den stufenmässigen Fortschritt in der Behandlungsweise — in der Einführung von Handlung und Gefühl, bei einer Kenntniss der Anatomie — zeigen, welche den Unterschied zwischen asiatischer und griechischer Kunst bezeichnet. Der Verf. weist noch auf Anderes im Einzelnen hin, was diese Verbindung assyrischer und persischer Kunst mit griechischer und den Einfluss jener auf diese (z. B. auch in den Ornamenten) darthun soll; wir können hier diese wichtige und schwierige Frage nicht weiter verfolgen, zumal als uns in lycischen

Denkmalen, so weit wir sie aus Abbildungen kennen, doch das griechische Element das in jeder Hinsicht vorherrschende erscheint, das vielleicht Einiges fremdartige, asiatische in sich aufgenommen, jedenfalls dasselbe aber veredelt hat. Die weitern Erörterungen des Verf. betreffen das Detail und lassen uns allerdings erkennen, bis zu welcher Höhe die Kunst in geschmackvoller Behandlung von Waffen, Gefässen und Gewändern jeder Art sich erhoben hatte; zahlreich eingedruckte Abbildungen zeigen diess deutlich. Dass aber die Basreliefs und Sculpturen, deren hohe Kunstbildung und geschickte Ausführung wir bewundern, mit Ausnahme der auf schwarzem Marmor und Basalt, entweder ganz oder zum Theil bemalt waren, ist unbezweifelt (II. p. 306); auch wurden einige Spuren einer Bemalung noch angetroffen. Einige Bemerkungen über die zu den Sculpturen gebrauchten Steinarten beschliessen diesen Abschnitt; der folgende, vierte (p. 319 ff.) führt uns in das assyrische Hof- und Kriegswesen ein, indem er nach Anleitung der Bildwerke, auf denen, wie wir oben bemerkt, Kriegsscenen jeder Art vorzugsweise angetroffen werden, das ganze Detail der prachtvollen Kleidung und Bewaffnung des Königs und seines Gefolges, uns vorführt, und dann die verschiedenen Waffengattungen, die Wagen und die herrlich aufgezäumten Rosse, und dergleichen in ähnlicher Weise durchgeht, wobei durch die eingedruckten Abbildungen Alles versinnbildlicht wird. Diese Schilderung des Kriegswesens wird im fünften Cap. (p. 362 ff.) fortgesetzt und hier gewissermassen ein Abriss des ganzen Militärsystems der Assyrier gegeben; die Art und Weise des Kampfes, der Sturm auf befestigte Plätze, wozu die alten Assyrier sich bereits einer Art von Mauerbrechers bedienten, die Vertheidigung der Angegriffenen, die Ersteigung der Mauern, die Plünderung des eroberten Platzes, die Wegführung der Gefangenen und dergleichen — diess Alles wird uns hier im Einzelnen vorgeführt und durch die beigefügten Bilder veranschaulicht. Aus der Darstellung des Privatlebens im sechsten Abschnitt (p. 409 ff.), der bei den Assyriern vorkommenden Metalle, so wie der Thierwelt (so weit sie aus den bildlichen Darstellungen sich ermitteln lässt) ersehen wir, dass auch der Elephant, das Rhinoceros und das zweibucklige Kameel, Affen und dergleichen den Assyriern bekannt waren.

In dem siebenten Cap. darf man nicht eine umfassende Darstellung der assyrischen Religion erwarten, die nach unserm Ermessen kaum jetzt schon möglich ist, da wir auch hier jedenfalls die Entzifferung der Keilschriften, um von Anderem nicht zu reden, abwarten müssen, wenn etwas Befriedigendes sich herausstellen soll. Wir beschränken uns daher

auf einige Punkte, welche der Verfasser berührt hat. Er unterscheidet nemlich, wie in der Geschichte des Volks, so auch in seiner Religion eine doppelte Periode und findet in der ersten, für die wir freilich kaum Belege finden, einen reinen Sabäismus, d. h. Verehrung der Himmelskörper als der reinen Typen der Macht und der Attribute des höchsten Wesens (II. p. 439 ff.). Die in der zweiten spätern Periode vorkommende Verehrung des Feuers weise schon auf eine Verderbniss der reineren Form hin; ihr gehören die zu Khorsabad und Kuyunjik so wie die auf Cylindern befindlichen religiösen Darstellungen an, welche von dem Verf. mit denen zu Persepolis identificirt werden, insofern von den Assyriern die Perser diess Alles angenommen. Die Identität des assyrischen und persischen Göttersystems glaubt aber der Verf. durch die Ungewissheit angedeutet, welche über die Geburtsstätte und die Zeit des Zoroaster herrsche, welchen er „according to the best authorities“ für einen Chaldäer erklärt, der seine Lehren in Persien und Centralasien eingeführt; ja in der Note wird hinzugesetzt, dass die verschiedenen sich zum Theil widerstreitenden Nachrichten über Zoroaster sich nur dadurch vereinigen liessen, wenn zwei oder gar mehrere Personen dieses Namens angenommen würden! Daran wird aber jetzt kein besonnener Forscher mehr denken, und eben so ist, was das Auftreten des Zoroaster betrifft, durch Röth's Forschungen doch so viel gewiss geworden, dass Zoroaster in das sechste Jahrhundert vor Christi fällt und die Heimath dieses grossen Reformators in Bactrien zu suchen ist (s. Gesch. d. Philosoph. I. p. 350 ff.). Eben so wenig wird man darin einen Beweis für den von den Persern selbst anerkannten assyrischen Ursprung ihrer Religion finden wollen, dass sie den Perseus, den Stifter ihrer Nation (nach Herodot VI., 54) für einen Assyrier erklärt! Dass allerdings manche Aehnlichkeit in religiösen Symbolen und Darstellungen zwischen dem, was wir von persischer Religion kennen, und zwischen den jetzt entdeckten assyrischen Bildwerken stattfindet, ist unleugbar; aber damit noch nicht das bewiesen, was der Verf. daraus beweisen will, zumal da wir doch die Perser schwerlich für einen Zweig des semitischen Stammes zu halten geneigt seyn werden. Darum wäre aber vor Allem nöthig eine scharfe Ausscheidung dessen, was bei Persern und Assyriern gemeinsam sich findet oder wenigstens Aehnlichkeit zeigt, und eben so auch der grossen, hier unleugbar hervortretenden Verschiedenheiten. Dasselbe gilt von dem Babylonischen, das vom Verf. auch mit dem Assyrischen identificirt wird, wie z. B. II. p. 452 wo er geradezu behauptet, die Götter der zwei Städte, Ninive und Babylon seyen, wie kaum zu

bezweifeln stehe, fast dieselben. — Auffallend ist es gewiss, dass wir auf den ältesten Sculpturen zu Nimrud bei den Darstellungen des Königs das Symbol der Gottheit in ähnlicher Weise durch eine darüber schwebende menschliche Figur, deren untere Körpertheile, vom Leib an, in einen Flügelkreis ausgehen, dargestellt erblicken, gerade wie auf den persischen Monumenten, wo dasselbe auf den Ormuzd (von Andern auf einen Feruer) gedeutet wird. Der Verf. nimmt dieses Symbol als Zeichen des Baal, des höchsten assyrischen Gottes, den er dem Ormuzd gegenüberstellt. Auch hier hat Ref. manche Bedenken: eher glaubt er den Baal auf einem, wahrscheinlich aus der letzen assyrischen Periode stammenden Basrelief zu finden und zu erkennen, welches eine Anzahl von Kriegern darstellt, die in einem feierlichen Zuge, immer je viere, auf Gestellen Statuen von vier Gottheiten tragen, von welchen die erste, in der wir eben den Baal (oder einen der Kabiren?) erkennen, stehend ist und als unbärtiger Mann erscheint mit einem Doppelpaar von Hörnern auf dem Haupt, und in der einen Hand eine Axt, in der andern einen dreifach gespaltenen Bündel Blitze, wie es scheint, haltend; dann folgen auf Stühlen sitzend drei weibliche Gottheiten mit verschiedenen Emblemen in ihren Händen, die allerdings sehr auffallend sind. Diese zeigen wohl manche Aehnlichkeit mit den Darstellungen kleinasiatischer weiblicher Gottheiten, was einen Einfluss Assyriens auch von dieser Seite her auf kleinasiatische Cultur andeuten würde. Wir unterlassen es näher einzugehen in die vom Verf. unternommene Deutung dieser Gottheiten, da uns hier noch gar Manches ungewiss und zweifelhaft erscheint. Hier müssen erst noch weitere Bekanntmachungen erfolgen, deren Vorlage in Verbindung mit den Inschriften und deren Lesung allein zu sichern Resultaten zu führen vermag.

Am Schlusse dieses Berichts kommt dem Ref. die neue deutsche Uebersetzung des angezeigten Werkes unter folgendem Titel zu:

Austin Henry Layard. Niniveh und seine Ueberreste. Nebst einem Bericht über einen Besuch bei den chaldäischen Christen in Kurdistan und den Jezidi oder Teufelsanbetern; so wie einer Untersuchung über die Sitten und Künste der alten Assyrier. Deutsch von Dr. Nicolaus Napoleon Wilhelm Meissner. Mit 94 Illustrationen, 6 Plänen und einer Karte. Leipzig. Verlag der Dyk'schen Buchhandlung 1850. XVI. und 463 S. in gr. 8.

Wir können uns nur freuen, dass auf diese Weise ein Werk, das, wie das Vorwort des Uebersetzers sagt, ein Buch für Jedermann seyn

soll, auch dem deutschen Publikum zugänglicher geworden ist, welches hier eine wortgetreue Uebersetzung des englischen Textes sammt den Noten, und auch sammt den Abbildungen, welche das Original schmücken, erhält. Die Schwierigkeiten der Uebersetzung zu überwinden, war eine allerdings nicht leichte Aufgabe für den deutschen Bearbeiter, dem man gerne die verdiente Anerkennung zollen wird. Eigene Anmerkungen hat er nicht beigefügt, auch alle Citate belassen. Bei dem engern Druck gelang es die zwei überaus splendid gedruckten Bände des englischen Originals in Einen zu vereinigen; am Schluss ist selbst das Register der englischen Ausgabe mit der nöthigen Uebertragung der Seitenzahlen beigefügt.

Chr. Bähr.

Smithsonian Contributions to Knowledge Volume I. published by the Smithsonian Institution. City of Washington 1848. 4.

Zum besonderen Vergnügen gereicht es uns über die erste Frucht einer neuerlichst in den vereinten Staaten Nordamerikas entstandenen wissenschaftlichen Anstalt Bericht zu erstatten, die zu grossen Erwartungen berechtigt. Ihr Erscheinen in der neuen Welt wird jeden Freund der Cultur um so mehr mit Freude erfüllen, als die alte Welt, in politischen und socialen Wirren verstrickt, nur zu sehr der Befürchtung Raum gibt, sie möge mit schnelleren Schritten einer Barbarei entgegen gehen, als man vielleicht wohl ahnen dürfte.

Vor einigen Jahren vermachte ein reicher Privatmann, James Smithson, sein aus einigen Millionen Gulden bestehendes Vermögen der Union mit der Bestimmung, es zur Gründung eines Instituts für die Beförderung und Verbreitung der Wissenschaften zu verwenden, welches seinen Namen führen solle. Durch einen Beschluss des Congresses wurde im Jahr 1848 ein Comité zur Verwaltung des Vermächtnisses niedergesetzt. Es besteht aus dem Präsidenten und Vicepräsidenten der vereinten Staaten, dem Chef des obersten Justizhofs, dem Mayor der Stadt Washington, und aus zwölf Mitgliedern des Senats und Staatenhauses. Dem Comité liegt zugleich die Pflicht ob über die zweckmässige Verwendung der jährlichen Zinsen von 30,950 Dollars im Sinne des Testators zu verfügen. Ein Theil dieser Summe wurde zunächst für die Veröffentlichung von Abhandlungen aus den verschiedenen Gebieten der Wissenschaften bestimmt, welche nach dem Urtheile des Comités zu deren Bereicherung und Erweiterung beitragen. Ausserdem werden die

Einkünfte verwendet zur Errichtung einer Bibliothek, zur Anschaffung physikalischer Instrumente und Apparate, und zur Anlegung naturhistorischer Sammlungen, sowie zur Gründung einer Gallerie von Alterthümern und Kunstgegenständen in Washington.

Der vorliegende, von der Smithsonian Institution herausgegebene erste Band enthält wichtige Beiträge zur Aufhellung der alten Geschichte und Archäologie Nordamerikas. Sie bestehen in ausführlichen Untersuchungen über die im Stromgebiete des Mississippi aufgefundenen alten Denkmäler und die in diesen entdeckten Alterthümer, Waffen, Geräthschaften, Ornamente u. s. w., durch mehr als 300 sehr sauber ausgeführte Karten, Grundrisse und Abbildungen erläutert. Dieses Prachtwerk führt auch den besonderen Titel:

Ancient Monuments of the Mississippi Valley, comprising the results of extensive original surveys and explorations by E. G. Squire and E. H. Davis, accepted by the Smithsonian Institution. June 1847.

Die ersten, wiewohl nur kurzen, und daher ungenügenden Nachrichten über alte Denkmäler, grosse Verschanzungen, pyramidenförmige Erhöhungen und Grabhügel in den Ländern jenseits des Alleghanigebirgs, an den Ufern des Mississippi, Ohio, Wabasch und anderen Flüssen haben wie bekannt Adair (im Jahr 1775), Carver (im Jahr 1776), Bartram (1779), Hearte (1791) und andere Reisende gegeben. Erst nachdem jene fruchtbaren Gegenden der immer weiter gegen Westen vordringenden Bevölkerung näher bekannt wurden, mehrten sich schnell die Beschreibungen von neu aufgefundenen Monumenten der Vorzeit, und man schenkte denselben bald die Aufmerksamkeit, welche sie verdienen. Harris (Tour into the Territory north west of the Ohio 1803) beschrieb die Denkmäler zu Marietta am Ohio; Drake (Picture of Cincinatti) die um diese Stadt gelegenen; Brackenridge (Views of Louisiana 1814) untersuchte die am unteren Mississippi; und de Witt, Clinton und Mc Cauley die im westlichen Theile Virginiens. Vorzüglich jedoch waren es zwei um die alte Geschichte Nordamerikas hochverdiente Männer, Warden und Caleb Atwater, welche durch ihre schätzbaren Abhandlungen in den Transactions of the American Antiquarian Society or Archäologia Americana 1820 die Historiker und Alterthumsforscher nicht nur der neuen Welt, sondern auch Europas, auf die Monumente zu Marietta, Newark, Wheeling, Cincinatti, Porthmouth, Circleville und viele andere, sowie auf die in den Grabhügeln entdeckten

Alterthümer lenkten. Es kann nicht befremden, dass sie die Veranlassung zu mancherlei irrigen Muthmassungen und Behauptungen über ihren Ursprung gegeben haben.

Bei der Unzulänglichkeit der früheren Arbeiten fanden sich Squire und Davis bewogen diesen anziehenden Gegenstand von Neuem aufzunehmen, und Untersuchungen in grösserem Umfange anzustellen, als es bisher geschehen war. Zunächst wählten sie hierzu die an alten Monumenten so reiche Gegend der im südlichen Theile des Staates Ohio, am Flusse Scioto, liegenden Stadt Chillicothe, welche ein Mittelpunkt der zahlreichen alten Bevölkerung Nordamerikas gewesen zu seyn scheint. Ihre Arbeiten begannen sie im Frühling 1845, und dehnten sie dann über den ganzen Staat Ohio und auf die benachbarten Staaten aus. Mehr als hundert, theils bereits bekannter, theils neu aufgefundener alter Denkmäler wurden untersucht, vermessen und aufgenommen. Ferner haben sie eine noch grössere Zahl pyramidenförmiger Erdaufwürfe und Grabhügel geöffnet, und die darin entdeckten Alterthümer gesammelt, welche im Museum zu Chillicothe aufbewahrt werden. Viele schätzbare Mittheilungen erhielten sie ausserdem von befreundeten Alterthumsforschern aus den verschiedenen Staaten der Union, namentlich von James Mc Bride über die Monumente im Thale des Miami River, von Charles Whittlesey aus Cleveland, von Morris aus der County Lafayette am Mississippi, von George Morton, dem berühmten Verf. der Schrift Crania Americana, von Hildreth in Marietta, vom Professor John Locke in Cincinnati, und vielen anderen, deren Arbeiten sie benutzt und bekannt gemacht haben. Auf solche Weise ist es dem unermüdlichen Fleisse der eifrigen Forscher gelungen, durch ihre trefflichen Arbeiten neues Licht über die alte Geschichte Nordamerikas und seiner früheren Bewohner zu verbreiten. Aufs glänzendste ist die Behauptung Robertson's widerlegt, die er in folgenden Worten ausgesprochen: „The inhabitans of „the New World were in a state of society extremely rude and not „acquainted with those arts, which are the first essays of human inge- „nuity in its advance towards improvement; there is not in all the ex- „tent of the vast Empire a single monument or vestige of any building „more ancient than the conquest.“

Der von manchen Historikern gehegte Wahn, Nordamerika sei ehemals nur von Wilden und Menschenfressern bewohnt gewesen, wird nun wohl endlich ganz schwinden.

(Schluss folgt.)

Nr. 7. HEIDELBERGER 1850.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Smithsonians Contributions.

(Fortsetzung.)

Unläugbar war das grosse fruchtbare Thal des Mississippi einst der Wohnsitz eines mächtigen Ackerbau treibenden Volks, das in der Cultur höher stand als die jetzt dort herumirrenden elenden Indianerhorden. Hiefür sprechen die in so grosser Zahl entdeckten alten Denkmäler, deren mit jedem Tage neue aufgefunden werden, sowie die sie verbergenden Waldungen von den emsigen Colonisten mehr gelichtet werden. Sie bestehen in grossen Verschanzungen und Festungswerken, aus Erde und Steinen gebildet, die sich oft Meilen weit erstrecken, und in hohen terrassenmässig aufgeführten Pyramiden und Grabhügeln. Solche Werke können nicht von kleinen Indianerhaufen errichtet seyn, die von der Jagd sich nährend in Dürftigkeit leben, und keiner grossen Anstrengung fähig sind. Sie müssen vielmehr durch die vereinten und wohlgeleiteten Kräfte eines grossen und mächtigen Volkes errichtet worden seyn, welches feste Wohnsitze hatte und im Ackerbau die reiche Quelle seines Unterhalts fand. In den Monumenten wurden viele Alterthümer verschiedener Art entdeckt, schön geformtes und geschmackvoll verziertes Töpfergeschirr, aus Kupfer und Steinen gefertigte Waffen und Geräthschaften, und mancherlei mit Kunstfertigkeit aus Kupfer, Silber, Perlen, Seemuscheln und Marienglas gebildeter Schmuck. Offenbar sind diese Gegenstände die Erzeugnisse eines Volks, das in der Gesittung und den Künsten eine höhere Stufe erreicht hatte, als die rohen Indianerhorden.

So erscheint uns denn das Thal des majestätischen Mississippi als eine Wiege der Cultur für die Bewohner der neuen Welt, wie einst das Thal des Nils, des Euphrat und des Ganges eine solche für die Bewohner der alten Welt war. Die spanischen Eroberer trifft nicht nur der gerechte Vorwurf, den Entwicklungsgang der Völker der neuen Welt durch die Unterjochung Mexicos, Perus und anderer Reiche auf eine gewaltsame Weise unterbrochen und zerstört zu haben; nein, die umreissenden und fanatischen Mönche und blinden Glaubenseiferer in ihrem Gefolge haben selbst die in hieroglyphitischen Malereien aufbewahrten alten Geschichtswerke der zu Boden getretenen Völker als heidnische Zauber-

werke den Flammen übergeben. Und so hat die Erforschung der alten Geschichte Amerikas mit kaum zu übersteigenden Schwierigkeiten zu kämpfen. Um so mehr bleibt es eine wichtige und ehrenvolle Aufgabe für die jetzigen Bewohner der neuen Welt, den Quellen der alten Cultur nachzuspüren, ehe auch sie im Strome der Zeit gänzlich verschüttet und versiegt sind. Wir begrüssen daher das Bemühen der Herrn Squire und Davis durch ihre Forschungen dazu beizutragen als ein sehr rühmliches, und zollen ihnen den wärmsten Dank.

Um Historiker, denen Amerika mit seiner Geschichte nicht ausserhalb des Gebiets der Welthistorie liegt, auf obiges treffliche, aus neuen sehr mühsamen Untersuchungen hervorgegangene Werk aufmerksam zu machen, beeilt sich der Ref., aus demselben einen gedrängten Auszug zu geben. Der rege werdenden Wissbegierde der Leser überlässt er es, sich durch eigenes Studium mit dem vollen Inhalte desselben vertraut zu machen.

Die sehr zahlreichen alten Denkmäler des nördlichen Amerika befinden sich fast alle in den westlichen Staaten der Union, in den Ländern, welche zwischen der Gebirgskette der Alleghani und dem Felsengebirge ausgebreitet sind, und sich von den südlichen Ufern des Sees Erie und Michigan bis zum mexicanischen Meerbusen erstrecken. Sie liegen also im grossen Becken des Mississippi und seiner mächtigen Zuflüsse des Ohio, Missouri und vieler anderen Ströme. Nordöstlich von den Alleghani wurden nur wenige Monumente entdeckt, so namentlich im Staate Neuyork am Black River, einem Zufluss des Sees Ontario, an den Quellen des Alleghani River, und im Staate Pensylvanien an den Ufern des Susquehanna. Jenseits der grossen canadischen Seen scheinen keine vorhanden zu seyn. Am weitesten nach Norden in der Gegend des Sees Pepin, unter dem elften Grad nördlicher Breite, erwähnt nur Carver noch einer grossen alten Verschanzung. Auch sollen einige im Lande der Sioux oder Dacotas am Flusse St. Peter und am gelben Flusse vorkommen. Lewis und Clarke haben solcher am Missouri, gegen 1000 englische Meilen oberhalb seiner Verbindung mit dem Mississippi gedacht. Bei der Insel Bonhomme im Missouri wurde an einer Krümmung des Stroms ein grosser Erdwall entdeckt, welcher das Land innerhalb der Krümmung einschloss. Ferner wurden neuerlich alte Verschanzungen am Flusse Kanzas, Platte, Jacques und anderen weit entlegenen westlichen Flüssen wahrgenommen. Eine gleichfalls erst vor kurzer Zeit bekannt gewordene Thatsache ist es ferner, dass ähnliche Monumente im mexikanischen Gebiete jenseits des Rio grande del Norte, so wie in Californien

am Flusse Gila und an den Zuflüssen des Rio Colorado vorkommen. Viele kleine alte Grabhügel wurden endlich im Oregongebiete entdeckt.

Am zahlreichsten und in der grössten Ausdehnung finden sich die Monumente im eigentlichen Thale des Mississippi und aller seiner Zuflüsse bis zum Golf von Mexico herab, sowie an den Küsten von Texas bis Florida und Süd-Carolina. Die meisten Denkmäler wurden entdeckt in den Staaten Ohio, Indiana, Illinois, Missouri, Kentucky, Tenessee, Arkansas, Louisiana, Mississippi, Alabama, Georgia und Florida. Dagegen sind sie selten in den Staaten Michigan, Newyork, Pensylvanien, Virginia und Nord-Carolina. Im Allgemeinen sind die Monumente häufiger in den Thälern längst dem Laufe der Flüsse, als im flachen und hügeligen Lande.

Nach einigen vorausgeschickten allgemeinen Bemerkungen über die alten Monumente gehen die Verf. zur Beschreibung der verschiedenen Gattungen von Werken über, die sie zunächst in zwei Abtheilungen bringen, nämlich in Erdaufwürfe oder Wälle, welche Verschanzungen darstellen, und in Hügel (Mounds), die wieder in Tempel-Pyramiden, Altar- und Grabhügel zerfallen. Die aus Erde oder Steinen aufgeführten Wälle haben eine verschiedene Höhe, welche zwischen 5 und einigen 30 Fuss schwankt. Sie erstrecken sich theils nur über eine kleine Fläche, theils aber sind sie eine englische Meile und darüber lang. Gleich den Wällen einer Verschanzung oder Festung schliessen sie ein verschieden grosses Areal ein, welches nur einige oder mehrere hundert Acres beträgt. Meistens sind die Wälle von Gräben umgeben, und zeigen hin und wieder Einschnitte, welche als Eingänge und Thore dienten. Die Form der Werke stellt am häufigsten ein Viereck oder einen Kreis dar, diese haben nur einen geringen Umfang, und einen Durchmesser von 2 bis 300 Fuss. Oft ist ein kreisförmiges Werk mit einem viereckigen verbunden. Solche Verschanzungen kommen häufig im Thale des Scioto und Ohio vor. Andere Werke gleichen Rauten, Ellipsen, Vielecken u. s. w., und sie haben oft einen Umfang von einigen englischen Meilen. Die alte Verschanzung, welche John Carver am linken Ufer des Mississippi, unterhalb des Sees Pepins sah, bestand aus einem grossen kreisförmigen Wall mit vorspringenden Winkeln, der einem Werke Vaubans glich. Diese alten Monumente sind unläugbar Festungswerke, welche von einer zahlreichen Bevölkerung zur Vertheidigung gegen die öfteren Angriffe mächtiger Feinde aufgeführt wurden. Innerhalb derselben befanden sich wahrscheinlich die Wohnplätze und Städte. Die Festungswerke sind meistens an wichtigen, natürlichen, leicht zu vertheidigenden Positionen angelegt, auf Anhöhen und Bergrücken, an den abschüssigen aber stei-

len Ufern der Flüsse. Von ihnen führten bedeckte Wege zu den Flüssen, um das nöthige Trinkwasser zu erhalten. Auch finden sie sich häufig an dem Zusammenfluss zweier Ströme, und an solchen Orten liegen die grössten und ausgedehntesten Werke, so die von Marietta an der Vereinigung des Muskingum River mit dem Ohio, die an der Mündung des Grave Creek, die zu Portsmouth an der Einmündungsstelle des Scioto, und die an der des Great Miami River. Ferner kommen Verschanzungen auf Halbinseln und an den grossen Krümmungen der Flüsse vor, welche aus einem Wall und Graben bestehen, die von einem zum anderen Ufer der Krümmung gezogen sind. Kleinere Werke endlich sind auf den Spitzen von Hügeln und Bergen angelegt. Zu bemerken ist noch, was für das hohe Alter der Verschanzungen spricht, dass sie niemals auf den neueren terrassenartigen Anschwemmungen oder Bänken der Ströme vorkommen, sondern stets nur auf den älteren.

Aus der Menge, Grösse und den Richtungen der in den verschiedenen Gegenden Nordamerikas angelegten Festungswerke lässt sich entnehmen, von wo aus der Hauptandrang der Feinde gegen das an den Ufern des Mississippi und dessen Zuflüssen wohnende Volk geschah, nämlich von Nordwesten her. Am weitesten nordöstlich an den südlichen Ufern des Sees Ontario kommen nur einige kleine Werke unfern des Black River, und südwärts am Flusse Chenango bei Oxford vor. In westlicher Richtung gegen den See Erie trifft man schon mehrere Werke an, namentlich in der County Genessee. Geht man weiter westlich bis zur Mündung des Catarangus River, der sich in den See Erie ergiesst, so stösst man auf eine ganze Reihe von Festungswerken, die sich südwärts über 60 amerikanische Meilen (69 $^1/_2$ auf einen Grad) ausdehnt, und von denen jede 4 bis 6 Meilen von der nächsten entfernt ist. Hinter dieser Reihe liegt eine zweite, welche mit jener parallel läuft. In der Richtung gegen Südwesten setzen sich diese Verschanzungen, immer grösser werdend, fort, bis man den Licking in der Nähe von Newark erreicht, wo sich eines der bedeutendsten Werke befindet. Noch weiter südwestlich liegen die grossen Verschanzungen von Circleville und dann folgen die von Chillicothe. Die merkwürdigsten von allen liegen am Paint Creek. Auch an der Mündung des Scioto in den Muskingum befinden sich gleichfalls beträchtliche Werke. Je mehr man sich dem Ohio nähert, desto zahlreicher werden die Verschanzungen, und diese finden sich im ganzen Thale des Ohio und in allen Thälern der in ihn mündenden Flüsse des Kentucki, White River, Wabash, Cumberland und Tenessee, bis zu seiner Verbindung mit dem Mississippi. Im Allgemeinen hat man die Ver-

schanzungen vornehmlich in den Stromgebieten und den Thälern des Westens angetroffen. Hier, wo das Land sehr fruchtbar ist, war unläugbar der Hauptsitz der dichten alten Bevölkerung, welche jene zahlreichen Werke zum Schutz aufgeführt hatte. Beachtenswerth ist es, dass in diesen Gegenden auch die nach Westen vordringende neue Bevölkerung viele Niederlassungen, Dörfer und Städte gegründet hat, die schnell emporblühten. Zur Bestätigung dienen die Städte Marietta, Newark, Portsmouth, Chillicothe, Circleville und Cincinnati im Staate Ohio; Frankfurt im Staate Kentucky; Nashville in Tenessee und St. Louis im Staate Missouri. Die Heerde einer grossen Bevölkerung befinden sich also auch jetzt wieder da, wo in alter Zeit in der Periode der Bildung jener Monumente ein mächtiges Volk hauste.

Die Verf. geben eine ganze Reihe von ausführlichen Beschreibungen alter Festungswerke, mit Ausmessungen und schönen Grundrissen, in die näher einzugehen der Raum nicht gestattet. In mehreren Capiteln wird nun die andere grosse Abtheilung der alten Monumente in Gestalt von Hügeln abgehandelt. In bei weitem grösserer Zahl als die Verschanzungen, meistens von Waldungen bedeckt, sind sie über das ganze nördliche Amerika von den grossen Seen an, durch das Thal des Mississippi bis nach Mexico verbreitet. Man fand deren auch an den Küsten des stillen Meeres, an der Mündung des Columbia River, und am Colorado in Californien. Die Verf. haben sie nach der Grösse, der Gestalt und ihrer muthmasslichen Bestimmung eingetheilt, in Tempel-Hügel, Altar- oder Opfer-Hügel, Grab-Hügel, und in Hügel, welche wahrscheinlich als Warten dienten, oder Orte waren, von denen aus Signale gegeben wurden.

Die grössten aber in geringerer Zahl vorkommenden Hügel sind die Tempel-Hügel (Temple mounds). Sie haben die Form von hohen, meist aus mehreren Terrassen bestehenden Pyramiden, und sind aus Erde und Steinen aufgeführt. Am grössten und zahlreichsten finden sie sich in den südlichen Staaten, und in diesen trifft man auch gebrannte Steine an. In der Regel liegen sie innerhalb der grossen Verschanzungen, selten ausserhalb der Wälle. Ausgezeichnet sind sie durch die Regelmässigkeit ihrer Gestalt und ihre grossen Dimensionen. Ihre Grundfläche ist am häufigsten viereckig, sechseckig oder vieleckig, selten rund oder oval. Die Zahl der mehr oder weniger breiten Terrassen oder Absätze ist verschieden. Gewöhnlich zählt man deren nur zwei oder drei. Eine grosse Pyramide jedoch in Clarke County im Staate Tennessee, nicht weit von Claiborne, die 50 Fuss hoch ist, und an der Grundfläche gegen 450

Fuss misst, besteht sogar aus zehn Absätzen. Stets sind die Pyramiden oben abgestumpft und zeigen hier eine verschieden grosse ebene Fläche. Zu dieser führen eine oder mehrere Reihen von Stufen. An den Pyramiden mit runder Grundfläche sah man die Stufen auch in Spiralen angelegt. Dass diese Tempel-Hügel künstlich aufgeführt wurden, erhellt daraus, dass man an den meisten Orten noch in ihrer Nähe die Gruben und Vertiefungen findet, aus denen die Erde zu ihrem Bau entnommen wurde. Die Tempel-Hügel haben oft einen sehr grossen Umfang und eine bedeutende Höhe. So hat eine Pyramide an der Mündung des Grave Creek im Staate Virginien an der Grundfläche einen Umfang von 1000 Fuss und eine Höhe von 70 Fuss. Der grosse Hügel in der Nähe von Miamisburgh in der Grafschaft Montgomery des Staats Ohio misst 68 Fuss in senkrechter Höhe und hat 852 Fuss im Umkreis. Die Pyramide zu Cahokia im Staate Illinois ist gegen 90 Fuss hoch und hält mehr als 2400 Fuss im Umfange. Ihre abgestumpfte Spitze hat ein Areal von einigen Acres. Der grosse pyramidale Hügel zu Selsertstown im Staate Mississippi bedeckt nach einer angestellten Berechnung gegen sechs Acres Land. Der Pyramiden finden sich nur wenige und kleine in den nördlichen Staaten, viele hingegen in den südlichen. Im Staate Ohio sind sie nicht zahlreich, man entdeckte deren nur in den Werken in der Nähe von Chillicothe, bei Marietta, Newark und Porthsmouth. Ihre Zahl und Grösse nimmt, dem Laufe des Mississippi folgend, um so mehr zu, je mehr man sich dem mexicanischen Meerbusen nähert. Häufig kommen sie im Staate Kentucky, Tennessee, Mississippi, Missouri, Louisiana und Nord-Carolina vor. In Kenntucky befinden sich die merkwürdigsten am Long Boltom des Cumberland River, in der County Adair, bei Cadiz in Trigg County, bei Mount Sterling, in Hickman und Mc Cracke County. Im Staate Tennessee wurden Pyramiden angetroffen an den Ufern des Cumberland River zwischen Palmyra und Clarkesville in der Nähe von Knoxville. Im Staate Missouri erregten schon längst die Tempel-Hügel in der Nähe der Stadt St. Louis grosses Aufsehen, und ebenso die bei Neu Madrid, St. Genevieve und an anderen Orten. Im Staate Louisiana befindet sich eine grosse Pyramide auf der Iefferson Prairie, sowie eine sechseckige am Tennessee River. Im Staate Nord-Carolina kommen einige Tempel-Hügel mit runder Grundfläche vor in den Mecan und Cherokee Counties, und eine sehr grosse bei der Stadt Franklin.

Die pyramidalen Hügel gleichen vollkommen den mexikanischen Pyramiden oder Téocallis, welche die spanischen Eroberer Adoratorios nannten, und von denen noch die Ueberreste zu Teotihuacan, Cholula

und Papantla vorhanden sind. Die Mexikaner schrieben deren Errichtung den Tolteken zu. Höchst wahrscheinlich dienten sie gleich diesen zur Ausübung religiöser Feierlichkeiten und Gebräuche, und muthmasslich wurde auf ihnen, wie von den Tolteken, die Sonne als der Sitz der Gottheit, oder als die Gottheit selbst verehrt und angebetet. Vielleicht waren daselbst auch, wie im Zeitalter der Azteken, Götzenbilder aufgestellt, denen unter grossen Ceremonien Opfer dargebracht wurden. Meist sind die Pyramiden von wallartigen Erhöhungen umgeben, und innerhalb dieser befindet sich ein Graben. Auf jenen stand wohl die Volksmasse bei den religiösen Feierlichkeiten der Priester, und der Graben verhinderte den Zudrang des Volks zum geheiligten Orte.

Eine zweite Gruppe von Hügeln stellen die Altar- oder Opfer-Hügel dar, denen ein besonderes Capitel mit vielen Abbildungen gewidmet ist. Sie sind viel kleiner und niedriger als die Tempel-Pyramiden. Sie liegen ebenfalls innerhalb der grossen Verschanzungen oder nahe dabei. Stets sind sie aus sehr regelmässigen und abwechselnden Schichten von Thon, Erde, Sand und Asche aufgeführt. Auf der abgestumpften Spitze befindet sich ein Altar von gebranntem Thon, zuweilen von Stein. Die Altäre sind bald rund oder oval, bald viereckig, meistens 5 bis 8 Fuss im Durchmesser haltend, und 1 Fuss bis 20 Zoll hoch. Auf ihnen oder in ihrer Nähe findet man stets Ueberreste mancherlei Gegenstände, welche der Wirkung des Feuers ausgesetzt waren. Beim Ausgraben der Hügel stiess man oft auf verbrannte oder kalcinirte menschliche Gebeine. Auch enthalten sie mancherlei aus Kupfer, gebranntem Thone oder Steinen gefertigte Geräthschaften, Ueberreste von Waffen, Pfeifenköpfen und allerlei Schmuck. Auf diesen Hügeln wurden entweder Menschen geopfert, oder was viel wahrscheinlicher ist, es wurden auf denselben die Leichname von Caziken und Priestern verbrannt. Das Verbrennen der Körper vornehmer Personen, auf Altären in der Nähe von Tempel-Pyramiden war, wie Acosta und Clavigero berichten, auch in Mexico üblich. Die Asche der Könige und Caziken wurden in den Gewölben der Pyramiden beigesetzt.

Bei weitem die grössere Zahl der aufgefundenen Hügel bestand aus alten Grabhügeln (Tumuli), welche in allen Staaten der Union vorkommen. In Pensylvanien wurden sie am Alleghani und Monongahela River entdeckt. Im Staate Virginien breitet sich unterhalb des Städtchen Wheeling eine zwei Quadratmeilen grosse Ebene an einem Bache aus, welche wegen der Menge der Grabhügel den Namen der Ebene des Gräberbachs erhalten hat. Einige tausend solcher Hügel finden sich an

den beiden Ufern des Ohio und an allen in denselben sich ergiessenden Flüssen. Nach den vom Major Long gegebenen Nachrichten sind sie ebenfalls im Staate Missouri sehr zahlreich, besonders in der Umgegend von Saint Louis, jedoch nicht nahe bei der Stadt, sondern nördlich vom Missouri auf den Hügeln am Marameg River. Ihre Zahl nimmt im Thale des Mississippi von Norden nach Süden immer mehr zu.

Die Grabhügel liegen stets ausserhalb der Wälle der Befestigungen, mehr oder weniger von denselben entfernt. Viele sind vereinzelt, meistens jedoch finden sich mehrere beisammen, doch in regellosen Gruppen. Ihre Grösse ist verschieden, und ihr Umfang schwankt zwischen 10 und 80 Fuss, und die Höhe zwischen 15 bis 25 Fuss. Ihre gewöhnliche Form ist rund, oval, kegelförmig, selten viereckig. Auf ihnen befinden sich keine Altäre und sie bestehen nicht aus abwechselnden Schichten. Jeder Hügel enthält in der Regel nur einen menschlichen Körper, sehr selten zwei, wie man in einem Hügel des Grave Creek fand, welcher 70 Fuss hoch war, und einen Umfang von 1000 Fuss hatte. Die Tumuli haben viele Aehnlichkeit mit den alten deutschen Grab-Hügeln und den Kurgani's in den russischen Steppen. Der Leichnam wurde in Rinden, Matten oder Thierfelle gehüllt, von denen man Ueberreste entdeckt hat, und in einen Sarg aus Baumstämmen eingeschlossen, von denen ebenfalls Spuren aufgefunden wurden. In mehreren Hügeln hat man auch Todtenkammern wahrgenommen, welche aus übereinander gelegten Steinen bestanden, doch ohne Spur von Mörtel. Zuweilen wurden die Todten verbrannt, und die Asche mit den Ueberresten der Knochen in Begräbniss-Urnen beigesetzt. Diess scheint vorzüglich in den südlichen Staaten üblich gewesen zu seyn. Oft ist dann die Todtenkammer mit einer Lage von Asche und Kohle bedeckt. Die Knochen der Gerippe wurden meistens ganz zerfallen und vermodert angetroffen, was für das hohe Alter der Hügel spricht. Stets fand man bei den Gerippen mancherlei Ueberreste von Waffen und Hausgeräthe, Lanzen- und Pfeil-Spitzen aus Kupfer oder Stein, Töpfergeschirr, schön gearbeitete Tabakspfeifen, verschiedene Zierrathen aus Metall, Halsbänder, Armringe, Perlen, Platten von Lamella mica und dergleichen, welche den Todten im Leben lieb gewesen seyn mochten. Daraus müssen wir folgern, dass bei dem Volke, welches die Grab-Hügel errichtet hat, der Glaube an die Unsterblichkeit der Seele herrschend war. Beachtungswerth ist noch, dass sich die Todten in keiner bestimmten Richtung nach den Weltgegenden befanden, man sah den Kopf bald nach Norden oder Süden, bald nach Osten oder Westen gekehrt.

Grab-Hügel scheinen nur für ausgezeichnete Personen, Fürsten oder Caziken, sowie für die Priester und die Glieder vornehmer Familien errichtet worden zu seyn. Die Gräber der Masse des Volks wurden nicht ausgezeichnet. Grosse alte Begräbnissplätze sind an vielen Orten aufgefunden, und täglich fördert die Pflugschaar vermoderte menschliche Gebeine zu Tag. Sie sind häufig an den Ufern der Flüsse angelegt, wo die Fluthen oft tausende von Gerippen ausspülen. Manche Gegenden sind darnach benannt, so die Big Bone Bank, und Little Bone Bank am Wabash. In den Staaten nördlich vom Ohio, so auch in Tennessee und Missouri wurden alte Begräbnissplätze entdeckt, in welchen die Todten in sitzender Stellung mit angezogenen Beinen begraben sind. In dieser Stellung wurden auch die Leichname in Mexico in den Ländern Centralamerikas und in Peru beigesetzt, und sie wird noch jetzt von den meisten Indianern beibehalten. Die nördlich wohnenden Indianerstämme, die Sioux, Mönitarries, Crows u. A. wickelten die Todten in Häute von Büffeln oder Hirschen, und legten sie auf hohe Gerüste; andere wie die Ajsiniboins auf hohe Bäume. Bei manchen Indianern, besonders am Orinocco und Amazonenstrom, herrscht ferner der Gebrauch, das Fleisch in Flüssen abfaulen zu lassen, und die gereinigten Gebeine in Körben oder grossen irdenen Gefässen unter mancherlei Ceremonien in den Hütten der Verwandten, oder in den Medicinehouses beizusetzen. Endlich war es auch bei Indianern Sitte, die Leichname in Matten oder Häuten einzunähen und in grosse Höhlen beizusetzen, wo sie zu Mumien eintrockneten. Solche Höhlen in Kalkgebirgen mit vielen tausend Körpern hat man im Staate Kentucky, Ohio und im östlichen Tennessee, sowie in Neu-Mexico entdeckt. Kegelförmige Erhöhungen von geringer Grösse kommen ferner auf den Spitzen der Gebirge und auf Hügeln längst der Thäler vor. Sie waren wahrscheinlich Plätze zum Beobachten und Punkte, von denen aus Signale gegeben wurden. Eine Reihe solcher Erhöhungen findet sich am östlichen Rande des Scioto-Thales zwischen Chillicothe und Columbus. Auch wurden solche auf den Bergen an dem Thale des Miami, Ohio, Wabash, Illinois und Mississippi wahrgenommen.

Eine höchst eigenthümliche, bisher ganz unbekannte Gruppe alter Monumente endlich sind künstlich aus Erde aufgeführte Erhöhungen, welche die Gestalt von Säugethieren, Vögeln und Reptilien, sowie von Menschen, in colossalen Dimensionen haben. Sie finden sich nur auf ebenen Flächen und wellenförmigen Prairies, auf denen sie Hautreliefs darstellen. Diese wurden nur in den nördlichen Gegenden in der Nähe der grossen Seen, in den Staaten Michigan, Jova und Wisconsin entdeckt. Die Verf. haben

sie nicht selbst untersucht, sondern sie theilen nur die von andern gegebenen Nachrichten mit. Die erste Nachricht gab Richard Taylor (American Journal of science and art. Apr. 1838), genauer wurden sie (ebendaselbst 1843) von Samuel Taylor beschrieben. Ausführlich handelte von denselben Prof. John Locke in seiner Schrift Mineral Lands of the United States, welche er dem Congress vorlegte, der sie im Jahre 1844 veröffentlichte. Das flache Land, in dem solche Monumente vorkommen, liegt in der Dade County des Staats Wisconsin, es erstreckt sich von der bekannten Prairie du Chien am oberen Mississippi zwischen dem Wisconsin und Rock River ostwärts bis gegen Milwaukie am See Michigan. Es ist gegen 150 englische Meilen lang und 50 breit. Durch dasselbe führt die grosse Militärstrasse vom Lake Michigan zum Mississippi. Zu beiden Seiten dieser Strasse auf einer hohen Prairie finden sich jene Werke in grosser Zahl. Sie sind künstlich aus Erde aufgeführt und haben eine Höhe von vier bis sechs Fuss. Ihr Umfang und ihre Gestalt sind sehr verschieden. Der Längedurchmesser beträgt zwischen neunzig und hundertzwanzig Fuss. Deutlich stellen sie die Figuren von Bären, Füchsen, Büffeln, Adlern, Tauben und anderen Thieren dar. Darunter erblickt man auch menschliche Gestalten mit ausgestreckten Armen und Beinen. Mehrere solcher Werke sind Plate 40—44 abgebildet. Auf einigen dieser Hügel hat man Ausgrabungen vorgenommen und sehr viele Gerippe von Menschen gefunden. Die Knochen waren im hohen Grade vermodert, und die Gräber müssen daher sehr alt seyn. Die dort sich aufhaltenden Indianer benutzen diese Orte zum Theil noch jetzt als Begräbnissplätze, und hegen den Glauben, die Hügel seyen vom grossen Geiste, dem Manitou aufgeführt, daher sie dieselben für heilig halten. S. Taylor hat die nicht unwahrscheinliche Vermuthung ausgesprochen, dass die Figuren die Schutzgeister, Totems, der Indianer darstellen, welches bekanntlich Bären, Füchse, Büffel, Adler, Tauben und andere Thiere sind. Dem Schutze dieser Geister übergeben sie die Leichname.

Im Staate Wisconsin hat S. Taylor noch eine sehr grosse alte Verschanzung aufgefunden, welche im Districte Milwaukieland in der Nähe des Rock River liegt, und unter dem Namen der Stadt oder der Ruinen von Aztalan bekannt ist. Sie besteht in einem grossen, aus gebrannten Steinen aufgeführten Wall, der an der Grundfläche 25 Fuss im Durchmesser hat und noch jetzt 5 Fuss hoch ist. Er umschliesst ein länglich viereckiges Areal von mehr als 20 Acres, und innerhalb desselben befinden sich mehrere abgestumpfte vierseitige Tempel-Pyramiden,

welche 15 bis 20 Fuss hoch sind (Pl. 44 Nr. 1 Ancient Work on Rock River. Wisconsin). Von einer Stadt dieses Namens, was sehr zu beachten ist, leiteten bekanntlich die Azteken ihre Abkunft her.

Die Verf. lassen nun die ausführlichen Beschreibungen und Abbildungen der in den alten Denkmälern, vorzüglich in den Altar- und Grab-Hügeln, gefundenen Alterthümer folgen, welche die Pietät des alten Volks den hingeschiedenen Todten, nach den einst herrschend gewesenen Religionsgebräuchen, mitgegeben hat. Diese Gegenstände sind wie begreiflich nur solche, welche der Zerstörung und Verwesung widerstanden, nämlich Töpfer-Geschirr, aus gebranntem Thon gefertigte Geräthschaften, See- und Landmuscheln, aus mancherlei Steinarten geformte Werkzeuge, Geschirre und Waffen, und endlich aus Metallen bestehende Waffen, Instrumente und Ornamente, wiewohl diese letzteren durch Oxidation mehr oder weniger angegriffen und zerfressen sind. Sehr richtig haben die Verf. nur solche Gegenstände den Erbauern der alten Monumente zugeschrieben, welche in Altar- und Grab-Hügeln gefunden wurden, die noch nicht geöffnet und einer früheren Untersuchung ausgesetzt waren. Ferner haben sie beachtet, ob dieselben nicht von den jetzigen Indianern zu Begräbnissplätzen benutzt wurden, wie es oft der Fall ist.

Ein besonderes Capitel ist den aus gebranntem Thon gefertigten Geschirren gewidmet. Die Kunst aus Thon Geschirre zu formen, und sie im Feuer zu erhärten, ist bei den Bewohnern Amerikas sehr alt. Bei der Entdeckung dieses Welttheils fanden sie die Europäer fast überall im Gebrauch. Noch jetzt wird sie von allen Indianerhorden geübt. Die Frauen sind es, welche die Geschirre mit grosser Geschicklichkeit aus freier Hand bilden, indem sie Thon mit feinem Flusssand, Quartz, Mica, oder zerstossenen Muschelschalen vermengen, und nach einer Form von Holz, Rinde oder einem Kürbis gestalten, die durch das Feuer beim Brennen der Gefässe zerstört wird. Bei den Erbauern der alten Monumente war diese Kunst zu einem viel höheren Grade der Vollkommenheit gebracht, als bei den jetzigen Indianern, wie die in den Grab-Hügeln aufgefundenen, sehr schön geformten und geschmackvoll verzierten alten Töpfergeschirre, in den verschiedensten Formen, beweisen, welche den alten mexicanischen und peruanischen gleichkommen. Ferner wurden in den Gräbern aus gebranntem Thon gefertigte Pfeifenköpfe entdeckt, die fast nie fehlen. Sie stellen menschliche Figuren, Köpfe, und mancherlei Thiere, Säugethiere, Vögel und Reptilien dar, welche so vollkommen nachgebildet sind, dass man die Thiere auf den ersten Blick erkennt.

Was die Benutzung von Metallen zu Geräthschaften und Waffen anlangt, so kann als erwiesen angesehen werden, dass den Erbauern der alten Denkmäler das Eisen nicht bekannt war. Nirgends hat man in den Alter- und Grab-Hügeln irgend eine Spur einer eisernen Geräthschaft oder Waffe entdeckt. Sie bedienten sich gleich den Mexicanern und Peruanern vorzüglich des Kupfers zur Verfertigung von Aexten, Hacken, Hämmern, Meisseln, Pfriemen, Messern, Lanzen- und Pfeil-Spitzen, die man in grosser Zahl, und in verschiedener Grösse und Form aufgefunden hat. Sie scheinen jedoch nicht die Kenntniss gehabt zu haben, das Kupfer zu schmelzen und aus Erzen zu gewinnen. Sie benutzten nur gediegenes Kupfer, welches sie durch Hämmern bearbeiteten. Bekanntlich kommen grosse Massen von gediegenem Kupfer in vielen Gegenden Nordamerikas vor, so in der Nähe des Sees Michigan und an den Ufern und auf den Inseln des Lac superior, von wo die Indianer noch jetzt Kupfer zu Löffeln und Armringen holen. Auch findet es sich in Menge am Kupferminenfluss, und die Eskimos verfertigen daraus ihre Kessel und verschiedene Geräthschaften. An mehreren Orten an den Copper Falls und am Eagle River hat man sehr alte grosse Gruben entdeckt, wo Kupfer gebrochen wurde, wie die dort vorgefundenen alten steinernen Hämmer und Keile beweisen.

Silber ist selten in den Grab-Hügeln und das nur in Form von Zierrathen, als Kügelchen und Knöpfen an Halsbändern und Ohrgehängen. In einem Grab-Hügel am linken Ufer des Miami River entdeckte man einen kupfernen Schild mit eingelegtem Silber. Mehremal hat man auch kupferne Knöpfe gefunden, die mit dünn geschlagenem Silber belegt waren. Auch Blei ist nicht häufig. Es wurde zu Ohrringen und Halsketten benutzt. Wahrscheinlich erhielt man es aus den Mineralgegenden des Staats Illinois, in dem sich grosse Bleilager finden.

Viele Geräthschaften und Geschirre sind aus Steinen verschiedener Art, aus Granit, Sienit, Porphyr, Grünstein, Basalt u. a. gefertigt, so namentlich Aexte, Hämmer, Hacken und Keile. Man fand auch grosse steinerne Mörser und Mörserkeulen, offenbar zum Zerstossen der Maiskörner und zur Mehlbereitung bestimmt. Lanzen- und Pfeilspitzen in verschiedener Grösse und Form aus Feuerstein gebildet sind sehr häufig. Dieser wurde wahrscheinlich erhalten vom Flint Ritge in der Grafschaft Muskingum und Licking im Staate Ohio, und von den Flint Island im Ohio, wo sich grosse Lager befinden. Besonders beachtungswerth sind die vielen aus Obsidian geformten Messer, Aexte, Lanzen und Pfeilspitzen. Die Obsidianmesser, deren man mehrere in Grab-Hügeln im Scioto Vol-

ley, am Wabash und in Tennessee fand, sind schmale, dünne, längliche, viereckige Plättchen, 2 bis 4 Zoll lang und 6 bis 8 Linien breit, und sehr scharf schneidend. Auffallend ist die grosse Uebereinstimmung derselben mit den aus Obsidian oder Itztli gebildeten Messern der alten Mexicaner. Say (Disseminator June 1831), welcher Obsidianmesser aus den Grab-Hügeln mit alten mexicanischen Messern von Chalco verglichen hat, sagt: sie waren sich so vollkommen ähnlich, als wären sie von demselben Künstler gearbeitet gewesen. Da der Obsidian ein vulkanisches Product ist, und soweit bis jetzt bekannt dem Mississippi nicht näher als in Mexico vorkommt, wo er sich in Menge findet, so müssen wir daraus folgern, dass schon in sehr früher Zeit Verkehr zwischen dem Volke des Mississippithales und der alten Bevölkerung des Landes Anahuac statt hatte, vielleicht selbst lange vor Einwanderung der Tolteken, Chichimeken und Azteken. Nach den von Humboldt mitgetheilten Nachrichten liegen die grossen Obsidianbrüche, von wo die alten Mexicaner ihren Itztli holten, im Gebirge von Jacal oder Cerro Gordo, auf dem Wege zwischen Vera Cruz und der Stadt Mexico. Das Gebirg führt jetzt den Namen El Cerro de las Nevajas, d. h. Messergebirg. Obsidian hat der Capitain Fremont ferner neuerlich in den Felsen der Sierra Nevada, ostwärts vom Thale des Sacramento entdeckt, so wurden auch Fragmente in den Hügeln gefunden, welche den Lewis Fork des Columbia River begränzen. Beizufügen ist endlich, dass man auch in der Casas-grandes bei dem Rio Gila Messer von Obsidian entdeckt hat.

Zu den aus Stein verfertigten Geräthschaften gehören noch sehr sauber und mit vieler Kunst gebildete Tabakspfeifen, die fast niemals in einem Altar- oder Grab-Hügel fehlen. In einem Hügel zu Mound City entdeckte man deren sogar gegen zweihundert. Meistens bestehen sie aus einem verschieden gefärbten porphyrartigen Gestein, aus Steatit oder aus dem schönen rothen Pfeifenstein, der noch jetzt in der Coteau des Prairies am oberen Mississippi und Yellowstone River von den Indianern gebrochen wird, um daraus Pfeifenköpfe zu formen. Jene alten Pfeifen haben die Gestalt von menschlichen Figuren und verschieden gezierten Köpfen. Am häufigsten stellen sie Thiere dar, Bären, Wölfe, Katzen, Bieber, Ottern, Adler, Falken, Reiher, Gänse, Frösche, Kröten u. a. in sehr verschiedenen Stellungen. Hieraus ergibt sich, dass das Tabakrauchen bei den Bewohnern Nordamerikas ein sehr alter und allgemein verbreiteter Gebrauch war, der schon in frühster Zeit herrschte und sich bis auf den heutigen Tag bei allen Indianerstämmen erhalten hat. Wahrscheinlich stand er mit ihrer Religion, namentlich mit der Verehrung und

Anbetung der Sonne, als dem Wohnsitze des grossen Geistes, in nächster Beziehung, dem der Rauch als ein wohlgefälliges Opfer dargebracht wurde, wie Ref. bei einer anderen Gelegenheit zeigen wird.

Ein grosser Theil der in den Grab-Hügeln entdeckten Gegenstände besteht aus Zierrathen und Schmuck mancherlei Art. Dahin gehören vorzüglich grosse und schöne Perlen, welche in Menge aufgefunden wurden, die zu Ohrgehängen, Halsbändern und Armschnüren gedient haben mochten. Wahrscheinlich stammen sie von den Küsten Floridas, wo sie nach den Nachrichten der ersten Seefahrer Soto's, Raleigh's, Heriot's, Ribaulde's häufig vorkommen, und mit denen sie die Eingebornen geschmückt sahen. Als Ueberreste von Schmuck sind ferner Kügelchen, Röhrchen und Knöpfe anzusehen, welche aus Bergcrystall, Jaspis, Muscheln, Zähnen von Thieren, Knochen, sowie aus Kupfer und Silber gebildet sind, und wohl ebenfalls auf Faden gereiht waren. In einem Grab-Hügel zu Cincinnati fand man ein Armband aus Kupfer in Form einer Kette. In grosser Menge traf man in den Grab-Hügeln aus Marienglas oder Lamella mica, in verschiedenen Farben, gefertigte Ornamente an, in Gestalt von Brustplatten, Schildern und Gehängen. Das Marienglas scheint auch einer Gottheit geweiht gewesen zu seyn, so wie es einst dem Tezcatlipoca dem Herrn des Lichts, in Mexico geweiht war. Lagen von graphischer Mica kamen am Shuylkill in der Nähe von Philadelphia vor. Endlich wurden auch bei den Gerippen mancherlei Crystalle von verschiedenen Steinen, besonders schöne Bergkrystalle, Quartz und Stücke Jaspis entdeckt, welche die Hände der Todten noch umfasst hielten.

In einem besonderen Capitel handeln die Verf. ferner von den in den Altar- und Grab-Hügeln gefundenen Skulpturen, deren aber nur wenige angetroffen wurden. Dahin gehören aus Stein gebildete Todtenmasken, wie man sie in Mexico in Gräbern der Azteken gefunden hat, mit denen das Antlitz der Todten bedeckt wurde. In Hügeln des Staats Tennessee traf man nur einigemale steinerne Götzenbilder an. Auch stiess man auf eine Steintafel, in welche hieroglyphische Figuren eingegraben waren. Bemerkenswerth sind noch steinerne Tafeln mit Abbildungen von Klapperschlangen. Diese Schlange war bekanntlich in Mexico ein Emblem der königlichen Macht. Als solches erscheint sie auch in der Krone des Tezcatlipoca und auf den Helmen der Krieger der Priester dieser Gottheit. Eine Klapperschlange, deren Kopf mit Federn verziert ist, war ferner das Symbol des Tezcatlipoca selbst, welcher auch als Sonne dargestellt wurde. In Stein gehauene colossale Klapperschlangen, die auf Altären aufgestellt waren, wurden in Mexico vielfältig aufgefunden.

Was nun endlich den Zustand der in den Grab-Hügeln enthaltenen Gerippe anlangt, so fanden sie Squire und Davis stets ganz zerfallen und in hohem Grade vermodert. Die Knochen waren so mürbe und brüchig, dass sie sich leicht zu Pulver zerreiben liessen, indem ihre Knochengallerte zerstört war. Hieraus ergibt sich ihr sehr hohes Alter. Nur einmal war man so glücklich in einem Grab-Hügel des Sciotothales einen noch ziemlich erhaltenen Schädel zu finden. Diesen hat ein competenter Anatom, Dr. Morton, genau untersucht und ausgemessen, und mit den Schädeln verschiedener Menschenraçen verglichen. Er hat alle Kennzeichen der amerikanischen Raçe, und gleicht ganz dem Schädel derjenigen Völkerfamilie, welche er als die Toltekische aufgeführt hat. Auch in seinem trefflichen Werke Crania Americana befinden sich einige Abbildungen von Schädeln aus alten Grab-Hügeln, welche von denen der mongolischen Raçe ebenfalls ganz verschieden sind. Demnach sind wir wohl zu der Folgerung berechtigt, dass die so oft und von grossen Autoritäten aufgestellte Behauptung der Abstammung der alten Bevölkerung Amerikas von Völkern der mongolischen Raçe und des östlichen Asiens als eine ganz irrige anzusehen ist. Hiefür spricht ferner, dass die Gesichtszüge der auf den alten Pfeifenköpfen der Grab-Hügel oft so sauber dargestellten Köpfe auch nicht entfernt denen von Mongolen ähnlich sind. Und so liessen sich noch viele erhebliche Gründe gegen obige Behauptung vorbringen, wenn wir nicht fürchteten, die Grenzen dieses Berichts zu überschreiten, Referent behält sich jedoch vor sie anderweitig mitzutheilen.

Die Verf. ziehen aus ihren Untersuchungen über die grossartigen und mit vielem Kraftaufwand errichteten alten Denkmäler und die in ihnen enthaltenen Alterthümer den Schluss, dass das Mississippithal lange vor der Entdeckung Amerikas durch die Europäer von einem grossen und mächtigen Volke der rothen Raçe bewohnt war, welches bei weitem grössere Fortschritte in der Cultur und den Künsten gemacht hatte, als die jetzt dort lebenden Indianer. Bei der Grossartigkeit und dem Umfange der alten Werke lässt sich nicht annehmen, dass sie von den rohen, dort herumirrenden, von der Jagd lebenden und mit Nahrungssorgen kämpfenden kleinen Indianerhorden aufgeführt worden seyen. Die Erbauer waren unläugbar ein zahlreiches, mächtiges und civilisirtes Volk, welches feste Wohnsitze hatte, Ackerbau trieb und in diesem vorzüglich die Quelle seiner Nahrung fand. Wahrscheinlich cultivirte es Mais, eine Getraideart, die Amerika eigen ist. Es lässt sich ferner vermuthen, dass es als ein grosses vom Ackerbau lebendes Volk eine feste Regierungsform

halte, und Gesetzen gehorchte, die seinen Sitten, Gebräuchen und socialen Verhältnissen entsprechend waren. Nur unter dieser Voraussetzung ist es begreiflich, dass die zahlreiche Bevölkerung mit vereinten Kräften und nach bestimmten Plänen grosse Festungswerke zum Schutz gegen die Angriffe mächtiger Feinde aufgeführt hat. Die Anlegung und Ausführung dieser Werke verrathen gute Kenntnisse der Erbauer in der Feldmesskunst, der Mechanik und Fortification, denn die Figuren der Werke, Kreise, Vierecke, Rauten, Polygone u. s. w. darstellend, sind mit grosser Genauigkeit ausgeführt. Bei dem alten Volke herrschte ferner ein religiöser Cultus, wie die grossen und hohen, in Terrassen gebildeten Pyramiden und die vielen Opferaltäre zeigen, die nur für religiöse Ceremonien bestimmt seyn konnten. Von allem dem findet sich keine Spur bei den jetzigen Indianern Nordamerikas. Unter dem grossen, durch das ganze Mississippithal verbreiteten Volke, bestand auch ein lebhafter Handelsverkehr. Dafür liefert Zeugniss das Vorkommen von Geschirren, Geräthschaften, Waffen und Ornamenten in den Grab-Hügeln, welche aus Metallen, Steinarten und Materien bestehen, die aus weit von einander entfernten Ländern bezogen wurden. Wir erinnern an das Kupfer von den Ufern des Sees Michigan und Lac superior, an den Obsidian aus Mexico, an die Mica von den Alleghani-Gebirgen, und an die Seemuscheln und Perlen von den Küsten Floridas.

Was noch die Frage betrifft, in welchem Zeitraume das Volk lebte, das so grossartige alte Denkmäler als Zeugen seines Daseyns und seiner Cultur hinterlassen hat, so lässt sie sich leider nicht beantworten, denn darüber fehlen alle geschichtlichen Ueberlieferungen und Nachrichten. Das nur kann festgesetzt werden, dass den Monumenten ein sehr hohes Alter zugeschrieben werden muss, und dafür lassen sich folgende Thatsachen anführen: 1) Die alten Bauwerke kommen nur auf den alten Bänken der Flussufer vor. 2) Sie sind meistens mit dichten Waldungen bedeckt, die nach der Grösse und dem Umfang der Bäume zu schliessen, mehrere hundert Jahre alt sind. Dr. Hildreth zählte an einem sehr grossen Baumstamm, der auf einem Grab-Hügel zu Marietta stand, mehr als 800 Jahresringe. 3) Spricht für das hohe Alter der ganze zerfallene Zustand der Gerippe, und die Vermoderung der Knochen, in einem Grade, wie man ihn an den Knochen in alten deutschen und britischen Grab-Hügeln gefunden hat.

(Schluss folgt.)

Nr. 8. HEIDELBERGER 1850.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Smithsonians Contributions.

(Schluss.)

In eine Beantwortung der nahe liegenden Frage, was aus jenem alten Volke geworden ist, das einst das Thal des Mississippi bewohnte, sind die Verf. nicht eingegangen. Höchst wahrscheinlich unterlag es dem Andrange mächtiger, aus den nördlichen Ländern Amerikas eingewanderten Völkerschaften. Zur Zeit, da die Europäer die an der östlichen Küste gelegenen Länder entdeckten, welche später die Staaten der Union bildeten, waren dieselben von dem Volke der Algonquin oder Leni Lenapé bewohnt. Es bestand aus mehreren Stämmen, welche Dialekte einer Sprache, der Algonquin Sprache, redeten. Die Engländer nannten es Delawaren, nach seinem Aufenthalt am Flusse Delaware. Nach alten Sagen, welche Heckewelder mitgetheilt hat, der dreissig Jahre als Missionär unter den Indianern lebte, waren die Lenapé einst ein grosses und mächtiges Volk, welches in weit entlegenen Ländern des nordwestlichen Amerikas seine Wohnsitze hatte. Aus nicht bekannten Gründen wanderte es gegen Südosten. Am Nameesi-Sippu, oder dem grossen Fischfluss, dem jetzigen Mississippi, stiess es auf die Mengwe oder Irokesen, die ebenfalls von Norden kamen. Die Länder östlich vom Mississippi hatte ein sehr zahlreiches und kriegerisches Volk, die Alligewi inne, nach denen das Allegahni-Gebirg und der Allegahni-Fluss benannt sind. Dieses Volk hatte grosse Festungen und Verschanzungen, welche es tapfer vertheidigte. Durch die vereinten Streitkräfte der Lenapé und Mengwe, wurden die Alligewi nach mehrjährigen sehr blutigen Kriegen besiegt, und sie verliessen das Land, dem Laufe des Mississippi folgend. Die Sieger theilten sich in das verheerte eroberte Land. Die Irokesen wählten die Gegenden an den grossen Seen, während sich die Lenapé in den Ländern am Delaware, Hudson, Susquehanna und Potomak niederliessen. Zwischen beiden Völkern entspann sich aber bald eine heftige Feindschaft, die nach langen Kämpfen mit der Vernichtung der Nation der Delawaren endigte.

Ueber die weiteren Schicksale der nach Süden ausgewanderten Alligewi, welche wohl die Erbauer der zahlreichen alten Denkmäler im

Thale des Mississippi waren, fehlen alle Nachrichten und Sagen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass mit ihrem Verschwinden in Nordamerika die Einwanderungen von Völkern in das alte Land Anahuac, das jetzige Mexico, sowie in die Länder Central-Amerikas in Verbindung standen. Im sechsten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung erschienen zuerst nach langen Wanderungen in Anahuac die Tolteken, ein civilisirtes Volk, welches von Norden kam, die Bewohner des Landes, die Olmecas, Miztecas, Zapotecas, Tarascas und Otomies besiegte, die Cultur des Mais und der Baumwolle einführte und Städte erbaute. Von ihm stammen auch die in Terrassen aufgeführten grossen alten Tempel-Pyramiden Mexicos her, von denen die Ruinen noch jetzt vorhanden sind. Caleb Atwater, der in den alten Denkmälern des Mississippithales zuerst eine höhere Civilisation der rothen Raçe erkannte, als sie zur Zeit der Entdeckung der Länder an der Ostküste bei den Indianern vorkam, machte schon auf die grosse Aehnlichkeit aufmerksam, welche zwischen jenen und denen des alten Mexicos obwaltet. Daher sprach er die Vermuthung aus, dass die alten Mexicaner vielleicht aus ihren früheren Wohnsitzen im Thale des Mississippi durch nördliche Völker verdrängt, nach Anahuac und Central-Amerika gewandert seyen, wo sie neue Reiche gegründet hätten. Diese Ansicht wird denn allerdings durch manche Aehnlichkeiten unterstützt, welche unläugbar in den Gebräuchen zwischen den Erbauern jener alten Monumente und denen der Mexicaner herrschend waren.

Auf dem Festlande Amerikas bestanden übrigens lange vor der Eroberung Mexicos und Perus durch die Spanier noch andere grosse und mächtige Reiche, deren Bewohner in der Cultur und den Künsten noch grössere Fortschritte gemacht hatten, als das alte Volk, welches im Thale des Mississippi gelebt hat. Dafür geben Zeugniss die von Del Rio, Dupaix, Galindo, Stephens, Waldeck, Norman u. a. aufgefundenen, mit Wald bewachsenen, höchst grossartigen Tempel-Pyramiden und die prachtvollen Paläste mit ihren Statuen und reichen Skulpturen, denen Aegyptens nicht nachstehend, und die Ruinen vieler Städte, welche in den Ländern Central-Amerikas, Chiepas, Guatimalas, Honduras, Yucatan entdeckt wurden. Ref. erinnert nur an die alten Denkmäler zu Palenque, Copan, Utatlan, Uxmal, und Mayapan, deren Anblick neuere Reisende mit Erstaunen und Bewunderung erfüllte, die den Historikern und Archäologen aber so grosse Verlegenheiten bereitet haben. Wir behalten uns vor darüber gelegentlich aus den Quellen Bericht zu erstatten und unsere Meinung auszusprechen.

Tiedemann.

Französische Rechtsgeschichte.

Histoire du droit civil de Rome et du droit français par Mr. T. Laferrière, Professeur honoraire à la faculté de droit de Rennes, inspecteur general de l'ordre de droit. III. Voll. Paris, chez Joubert libraire. 1847 et 1848.

Das Studium des französischen bürgerlichen Rechts bietet die nämlichen Erscheinungen dar, wie das des heutigen bürgerlichen gemeinen Rechts in Deutschland. Während ein Theil der deutschen Juristen überall in unserem Rechte den Einfluss des römischen Rechts erkennt, jede abweichende Vorschrift, jedes Landesgesetz und Gewohnheitsrecht nur aus dem römischen Rechte erklären und ergänzen will, so dass dem Studium des deutschen Rechts nur ein kleines bescheidenes Plätzchen eingeräumt wird, suchen andere Schriftsteller vielfach dem römischen Rechte seinen Werth zu entziehen, die Fortdauer der nationalen Rechtsansichten überall geltend zu machen und willkürlich construirte Sätze als verbindliche Vorschriften des deutschen Rechts aufzustellen. Auf ähnliche Weise stehen sich in Frankreich die Ansichten der Schriftsteller gegenüber, obwohl Frankreich in einer glücklicheren Lage als Deutschland sich befindet, und in dem bürgerlichen Gesetzbuche jene wünschenswerthe Rechtseinheit findet, welche die Deutschen wahrscheinlich noch lange werden entbehren müssen. — Der Widerstreit der Ansichten der französischen juristischen Schriftsteller tritt daher besonders hervor in den rechtsgeschichtlichen Arbeiten und in den Werken über Erklärung des bürgerlichen Gesetzbuchs. Ein Theil der französischen Commentatoren ist gewöhnt, die Vorschriften des Code civil aus dem römischen Rechte zu erklären, bei jeder Streitfrage die römische Ansicht hereinzuziehen und die französische Vorschrift so auszulegen, als wenn den Redaktoren des Code nur römisches Recht vorgeschwebt hätte, während Andere von dem richtigen Gesichtspunkte ausgehen, dass viele französische Bestimmungen nur aus den französischen Coutumes, die im Geiste des germanischen Rechts gesammelt sind, sich erklären lassen, so dass nicht selten ein auffallender Widerstreit der Ansichten der französischen Schriftsteller in Beziehung auf die Auslegung einzelner schwierigen Vorschriften des Code bemerkbar wird. Ein interessantes Beispiel bietet die Auslegung der Art. 2279. 80. des Code civil über die Eigenthumsklage wegen Mobilien, z. B. bei den Fragen, ob auch Derjenige, der seine bewegliche Sache einem Andern lieh, wenn der Com-

modatar untreu war und abus de confiance verübte, die Sache von dem dritten Besitzer als chose volée fordern kann, oder ob da die Eigenthumsklage zulässig ist, wenn der Eigenthümer durch einen Betrug dazu verleitet wurde, seine Sache einem Andern anzuvertrauen. Demjenigen, welcher die französischen Coutumes kennt, und weiss, wie sie nur aus dem germanischen Rechte sich erklären, kann es nicht zweifelhaft sein, dass die obigen Fragen verneint werden müssen. Auf ähnliche Weise zeigt sich ein auffallender Widerstreit der Ansichten französischer Schriftsteller bei Streitfragen, welche sich auf das Pfandrecht an Mobilien oder auf das Erbrecht und den Satz: la mort saisit le vif beziehen. — So wenig es weise genannt werden kann, wenn in Deutschland die Partheien der Juristen in zwei feindlichen Lagern, dem der Romanisten und dem der Germanisten, sich gegenüberstehen, so wenig wird in Frankreich eine ausschliessliche feindliche Stellung der Juristen, je nachdem sie mehr dem römischen oder mehr dem germanischen Rechte den Vorzug einräumen wollen, zur gehörigen Verständigung führen und zum Vortheile der Rechtsanwendung dienen. Der Partheigeist macht leicht einseitig, führt zur Ueberschätzung der Ansicht, welche die Parthei vertheidigt, und macht blind und ungerecht gegen die Ansichten der Gegner. Nur der Unverstand könnte verkennen, dass das römische Recht die ganze Rechtsbildung Europas durchdrungen hat, dass selbst auf die Fortbildung der dem römischen Rechte unbekannten Lehren ein mächtiger Einfluss des römischen Rechts bewirkt wurde, dass in die französischen Coutumes ebenso wie in die deutschen Rechtssammlungen überall mehr oder minder römische Rechtsansichten einwirkten, dass in vielen Rechtslehren, wenn auch schon vor Verbreitung des römischen Rechts in Frankreich wie in andern Ländern Europas im Volksrechtsbewusstsein die Verhältnisse thatsächlich bestanden, z. B. die Dienstbarkeiten, doch erst durch das römische Recht Begriffe dieser Verhältnisse bekannt wurden und die ganze spätere Rechtsanwendung bestimmten, dass vorzüglich im Rechte der Forderungen das römische Recht als unübertroffenes Meisterwerk der Feinheit der Zergliederung und als die unversiegbare Quelle der reichsten Materialien es ist, aus welchem das französische Civilgesetzbuch ebenso schöpfte, wie jedes andere Gesetzbuch es thun muss. Jede wissenschaftliche Arbeit über das französische Gesetzbuch muss daher auf das römische Recht zurückkommen und findet darin die Quelle, aus welcher die Redaktoren des Gesetzbuchs schöpften, so dass ihre Absicht am besten durch die Benützung des römischen Rechts erkannt werden kann. Das französische Gesetzbuch enthält aber auch in einer Reihe von Lehren die wichtigsten Abweichungen

vom römischen Rechte. Das Familienrecht war unter dem Einflusse des im Mittelalter ein grosses Band der Rechtseinheit knüpfenden und mit dem Geiste des germanischen Rechts zusammenstimmenden canonischen Rechts in den Coutumes gebaut auf die das ganze Volksleben durchdringenden Vorstellungen von dem Mundium, völlig abweichend vom römischen Rechte ausgebildet; selbst die älteren französischen Schriftsteller, welche in einer gewissen Befangenheit überall nur aus dem römischen Rechte Alles erklären zu müssen glaubten, wurden unwillkürlich durch germanische Rechtsansichten geleitet. — Während der mit dem germanischen Rechte, daher in Frankreich mit den Coutumes, Vertraute in jeder Vorschrift des französischen Code im Familienrechte die germanische Quelle erkennt und nur zuweilen beklagt, dass die Redaktoren nicht consequent genug in dem germanischen Geiste das Recht entwickeln, kömmt der Jurist, welcher, in den Fesseln des römischen Rechts sich bewegend, sich einbildet, Alles aus dem römischen Rechte erklären zu müssen, zu den sonderbarsten Folgerungen. Auf gleiche Art zeigt sich dies bei der Erklärung des französischen Erbrechts, wo Derjenige, welcher weiss, dass das germanische Recht keinen Testamentserben im römischen Sinne kannte, von den römischen Ansichten über haereditatis aditio, transmissio Nichts wusste, bei der Erklärung der einzelnen Stellen des französ. Gesetzbuchs mit Leichtigkeit sich bewegt. Nur dem ebenso mit dem röm. Rechte, wie mit dem Geiste des den französ. Coutumes zu Grunde liegenden german. Rechts vertrauten Juristen, der zugleich überall den Charakter des philosophischen Geistes in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts und den Einfluss gewisser Ideen kennt, unter deren Einfluss auch die Redaktoren des französischen Gesetzbuchs sich bewegten, und damit das Studium jenes grossen Kampfes verbindet, der bei der Bearbeitung des Code zwischen den Anhängern des römischen Rechts und den Freunden des droit coutumier zu einem häufig unseligen Transactionssystem führte, kann es gelingen, das französische Civilgesetzbuch gehörig zu verstehen. Eine Rechtsgeschichte, bearbeitet von einem Manne, welcher gleich vertraut mit dem römischen wie mit dem germanischen Rechte, durchdrungen von dem historischen Geiste, die scheinbar isolirten Thatsachen in ihrem Zusammenhange mit der Entwickelung aller einwirkenden sittlichen, socialen und politischen Verhältnisse auffasst und in den Geist der vergangenen Jahrhunderte sich zu versetzen versteht, ist unentbehrlich für die praktischen Forschungen über das französische Civilrecht. Die älteren Arbeiten von Thaumassière, Loisel, Laurière u. A. werden auch jetzt noch werthvoll bleiben. Frankreich besitzt aus der neueren Zeit noch rechtshistorische Forschungen,

welche auch den Juristen eines jeden Landes sehr willkommen sind. Die Arbeiten von Laboulaye gehören zu den bedeutendsten, deren irgend ein Land sich rühmen kann; der zu früh für die Wissenschaft verstorbene Klimrath, dem die genaue Kenntniss der deutschen Forschungen einen grossen Vorzug gab, hatte auf eine Weise begonnen, wie andere Männer zu endigen wünschten; dem Eifer Giraud's verdanken wir wichtige Mittheilungen; die grösseren Werke von Pardessus, Guerard, Beugnot, Marnier haben über die schwierigsten Fragen der germanischen Rechtsgeschichte Licht verbreitet, die Bibliothèque de l'école des Chartes ist reich an höchst interessanten, bisher unbenützten Urkunden und Aufklärungen über bestrittene Punkte; in den neueren Arbeiten von Troplong ist von den Coutumes und von der Fortbildung des Rechts im Mittelalter für die Entwickelung des richtigen Sinnes schwieriger Lehren und Rechtsansichten des Code civil ein Gebrauch gemacht worden, der zum Vorbilde für ähnliche Arbeiten dient; in die von Foelix begründete Révue du droit français et étranger liefern früher die Aufsätze von Koenigswaerter und neuerlich Parieu's geschichtliche Darstellung der Besitzklagen nach den französischen Coutumes treffliche Forschungen; in der Révue de législation von Wolowski und Troplong sind die Arbeiten von Cauvet über das Familienrecht nach dem Gewohnheitsrechte der Normandie, die Arbeit von Courson sur l'origine des institutions féodales chez les Bretons et chez les Germans und die Abhandlung von Koenigswaerter sur le developpements de la société humaine reich an geistreichen und gründlichen Entwickelungen. Dupin's scharfsinniger Darstellung verdankt man viele rechtshistorische Notizen; Championière in seinem Werke über Wasserrecht liefert höchst bedeutende Forschungen über die Geschichte der Regalien, und Courson's Werke über die Institutions des Bretons sind unentbehrlich für jeden Rechtshistoriker. Eine französische Rechtsgeschichte, welche die Masse des von Tage zu Tage immer mehr aufgehäuften Materials und die Ergebnisse neuerer Forschungen benützt, fehlt Frankreich, während Deutschland in der neuesten Zeit durch die Arbeiten von Warnkönig, Stein, Renaud und Schäffner treffliche Vorarbeiten für die französ. Rechtsgeschichte geliefert hatte. An den Bearbeiter einer solchen ergehen grosse Fordrungen. Während die französische Rechtsgeschichte nothwendig eine germanische sein, und die grossen Einflüsse, Ereignisse und Bewegungen, welche in ganz Europa im Laufe der Jahrhunderte die Rechtsbildung bestimmten, auffassen muss, daher den Beitrag, welchen Frankreich als ein Theil der europäischen Staaten zur Entwickelung der Zustände des Rechts

in Europa liefert, schildern soll, muss sie zugleich eine französische sein, welche, anknüpfend an die grosse europäische Umgestaltung und an die den germanischen Völkern eigenthümliche Rechtsanschauung und Rechtsideen, sich die Aufgabe setzt, die besondere Fortbildung des Rechts in Frankreich unter den diesem Lande eigenthümlichen Ereignissen, sittlichen und politischen Verhältnissen darzustellen. Sie muss, wenn sie ihrem Zwecke entsprechen will, festhalten an der Wahrheit, dass jeder europäische Staat, daher auch Frankreich, aus den verschiedenartigsten Bevölkerungen entstand, von denen jede durch Stammeseigenthümlichkeiten, nur bei einer gewissen Bevölkerung vorkommende Sitten und Einrichtungen sich auszeichnete, Jahrhunderte hindurch seinen Stammesansichten treu blieb und daher eigenthümlich sein Gewohnheitsrecht fortbildete. Eine französische Rechtsgeschichte hat daher eines zweifachen Stoffes sich zu bemächtigen, indem sie theils die Einflüsse jener Elemente, welche ein gemeinsames Recht in Frankreich erzeugten und das Zusammenwachsen der Stammeseigenthümlichkeiten in gewisse gemeinsame Mittelpunkte und Rechtszustände bewirkte, theils die Besonderheit der Stammesrechte darstellt. Das Generalisiren ist hier verderblich; wer mag leugnen, dass Jahrhunderte hindurch in den Rechtseinrichtungen der alten Bretagne ihr gallisches Recht fortwirkte, in den Gewohnheitsrechten der Normandie ihre normanischen, in den Coutumes der Dauphiné und Provence gothische Rechtsansichten und Sitten sich erhielten? Es ist erfreulich, aussprechen zu können, dass Herr Laferrière durch die neue Bearbeitung seiner Rechtsgeschichte dem Bedürfnisse Frankreichs wesentlich abhilft und sich als ein Mann bewährt, welcher alle jene Eigenschaften besitzt, die wir oben als diejenigen schilderten, deren Vereinigung allein die Bearbeitung einer französischen Rechtsgeschichte verbürgt, welche die Wissenschaft zu fordern berechtigt ist.

Schon im Jahr 1836 hatte Herr Laferrière, dem man auch ein gutes Werk über Droit administratif verdankt, sein Werk: Histoire du droit français bekannt gemacht. Schon damals waren alle billig denkenden Schriftsteller, die sich für Rechtsgeschichte interessirten, überzeugt, dass Herr Laferrière einen sehr ehrenvollen Anfang auf der schriftstellerischen Laufbahn gemacht habe. Eine geistreiche Auffassung des Gegenstandes, der Sinn für Gründlichkeit, der Besitz eines reichen historischen Materials charakterisirte das Werk. Man beklagte nur, dass der Verf. dem Einflusse des germanischen Geistes auf französische Rechtseinrichtungen zu wenig Rechnung getragen, zu viel aus dem römischen Rechte erklärt und bei der Auffassung des germanischen Rechts zu oft nur den

Einfluss des Feudalismus hervorgehoben hatte, statt zu erkennen, dass die Rechtsansicht der folgerichtige Ausfluss des germanischen Volksrechtsbewusstseins war. Bald nach der Erscheinung des Werkes von Laferrière sprach sich der für germanisches Recht begeisterte und mit Vorliebe dafür thätige treffliche Klimrath in einer Kritik darüber aus, deren Schärfe eben durch jene Vorliebe erklärbar war. — Mit Unrecht würde man das uns hier vorliegende Werk des Herrn Laferrière als eine zweite Auflage des Werkes von 1836 betrachten; es ist vielmehr ein völlig neues und sehr gelungenes Werk, bei dessen Bearbeitung der Verf. die Gewissenhaftigkeit seiner Forschungen, den edlen Ernst, mit dem er jede Kritik redlich prüft, einen ächten wissenschaftlichen Geist, die Treue des Historikers und die geistreiche, von einem höheren Standpunkte aus die Entwickelung des Rechts im Zusammenhange mit der Geschichte der Civilisation würdigende Auffassung des Philosophen bewährt. Er hat sich seine Aufgabe klar gemacht, indem er (Einleitung p. XLVII.) ausspricht, dass drei Ideen bei der Bearbeitung des Werkes ihm vorschwebten: die äusseren Thatsachen, die politischen, moralischen, religiösen Ursachen hervorzuheben, welche die grossen Epochen der Rechtsgeschichte charakterisiren, die Denkmäler der Gesetze, der Gewohnheitsrechte, der einflussreichsten Juristen jeder Periode zu schildern und für jeden Zeitraum die Ergebnisse zu bestimmen, welche die Geschichte und die Theorie des Rechts gewonnen hat, daher die Thatsachen und Ursachen der politischen und moralischen Zustände, die Denkmäler des Rechts und der Wissenschaft und ihre Ergebnisse zu entwickeln. — Der Verf. fand es für zweckmässig, in einer Einleitung über das Verhältniss der Rechtsgeschichte, und insbesondere einer französischen, sich zu erklären. Er fasst das Recht in seiner historischen und wissenschaftlichen Entwicklung als die thätige und fortschreitende Association der menschlichen Freiheit und des gesellschaftlichen Lebens mit der Gerechtigkeit und der Vernunft auf. Wo der Mensch als solcher Nichts gilt, oder wo seine Natur nur durch eine Uebermacht eingedämmt, durch die Unbeweglichkeit von Casten gefesselt oder durch die mysteriöse Höhe der Theokratie vernichtet ist, gibt es keine Rechtsentwickelung und keine Geschichte. In Griechenland entwickelte sich zuerst das Recht; aber erst Rom konnte einer Rechtswissenschaft, einer wahren Fortbildung des Rechts sich erfreuen. Der Verf. bemerkt (p. XV.), dass in dem französischen Rechte das Bedürfniss einer Rechtsgeschichte nach der Ansicht Mancher wegzufallen scheine, da Frankreich sein Recht seit der Revolution auf ein Gesetzbuch concentrirt habe, das, geschöpft aus den neuen Forderungen der bürgerlichen

Gesellschaft im XIX. Jahrhundert, ein selbstständiges Leben geniessend, keine Berücksichtigung der Vergangenheit bedürfe. Der Verf. erklärt dies mit Recht für einen Irrthum, und beruft sich auf Portalis, welcher, selbst Theilnehmer an den Arbeiten über den Code civil, bemerkt hätte: il faut pour comprendre le droit français, remonter au droit romain. Der Verf. erkennt aber auch, dass in einem Theile Frankreichs das celtische Recht so tiefe Wurzel geschlagen, und das römische Recht mit dem Geiste des Christenthums in solche innige Verbindung gekommen ist, dass offenbar auch das auf diese Art fortgebildete römische Recht Gegenstand des Studiums sein muss, dies aber auch noch weiter sich ausdehnen muss, nämlich auf das in den provinces du droit coutumier wichtig gewordene germanische Recht. Die Aufgabe der Rechtsgeschichte muss daher ebenso auf die Erforschung des Gewohnheitsrechts wie der in den französischen Ordonnances durch die nach Einheit strebende Gesetzgebung ausgesprochenen Rechte gerichtet werden. Der Verf. erinnert an den Ausspruch von Tronchet, wenn er bemerkt: dans le nombre des nos coutumes il en est aussi, qui font honneur à la sagesse de nos pères, qui ont formé le caractère national et qui sont dignes des meilleurs temps, und an einer andern Stelle: nous avons fait une transaction entre le droit écrit et les coutumes toutes les fois, qu'il nous a été possible de concilier leurs dispositions, ou de les modifier les unes par les autres, sans rompre l'unité du système et sans choquer esprit national. Diese Erklärung ist sehr würdig, und zeigt, dass ohne das Studium der germanischen Rechtsgeschichte der Code civil nicht erkannt werden kann; wir glauben nun freilich, dass die Redaktoren des Code oft viel zu wenig den wahren Geist des germanischen Gewohnheitsrechts würdigten, und bei der Transaction das römische Recht oft das Uebergewicht auch da erlangt hat, wo es der germanischen Ansicht und ihrer folgerichtigen Durchführung hätte weichen sollen, z. B. im Hypothekenrecht, während auf der andern Seite die Redaktoren oft da durch die Ansichten des Gewohnheitsrechts sich leiten liessen, wo eben der Geist der Einheit und der fortgeschrittenen Bedürfnisse eine Beseitigung der Ansichten der Coutumes gefordert hätte, z. B. bei der im Code durchlaufenden Unterscheidung zwischen beweglichen und unbeweglichen Sachen. Die Gründe, welche im germanischen Rechte einst die hohe Wichtigkeit der unbeweglichen Gegenstände erzeugten, sind im Laufe der Zeit geschwunden, die beweglichen Sachen sind zu einer früher unbekannten Bedeutung gekommen; es war daher nicht weise, einen Unterschied von beweglichen oder unbeweglichen Klagen durchzuführen, oder die eheliche Gütergemeinschaft des

acquets et des meubles mit der verwirrenden Unterscheidung von dettes mobilières et immobilières im Code aufzustellen. — Sehr gut bemerkt der Verf. (p. XXXVIII.), dass eine Rechtsgeschichte nicht bloss ein Werk der Gelehrsamkeit sein dürfe, dass sie vielmehr zugleich ein wissenschaftliches, und daher auch ein Werk der Ergebnisse sein müsse, worin nicht bloss der Neugierige den Ursprung und die Fortbildung der Rechtseinrichtungen, sondern auch der Jurist praktische Ergebnisse der historischen Forschungen finden kann. Der Verf. (p. XLIII.) bemerkt von der historischen germanischen Schule in Frankreich (er fügt bei: dont j'admire la vaste érudition mais dont je ne partage pas toutes les tendances), dass sie etwa vor 10 Jahren gedroht habe, das Reich der Traditionen an sich zu reissen, den Ursprung zu verdunkeln, indem sie den Franzosen von den römischen Traditionen und Ueberlieferungen und vom belebenden Geiste der französischen Einrichtungen zu trennen gesucht habe. — Wir gestehen, dass nach unserer Ueberzeugung der Verf. der historischen Schule in einiger Rücksicht Unrecht thut; meint er damit, dass diese Schule nur das für höchste Weisheit hält, was germanisch ist, das mit grosser Anstrengung erworbene Nationale, die Frucht der Geschichte verewigen will und ungerecht gegen römisches Recht wird, so hat der Verf. Recht, wenn er diese Schule wegen ihrer Einseitigkeit und ihres Strebens, jeder Neuerung und dem Fortschritt entgegenzutreten, angreift; aber dies ist der Geist dieser Schule nicht, die eben, weil sie die wahre Bedeutung der Geschichte erfasst, auch nie verkennt, wie in das europäische Rechtsleben das römische Recht tief verwachsen ist, alle germanischen Einrichtungen durchdrang, vielfach veredelt, zu einer wissenschaftlichen Bearbeitung des nationalen Rechts beitrug, während eben die historische Schule weiss, dass das Recht, wie jede Idee, in beständiger Fortbildung sich befindet, und das, was vor Jahrhunderten nach den damaligen Verhältnissen weise war, unter veränderten Verhältnissen veraltet ist und den neuen Bedürfnissen entsprechenden Einrichtungen Platz machen muss. Es kann und darf kein Widerstreit zwischen römischer und deutscher Rechtsforschung heutzutage sein; beide Rechte sind die Elemente der heutigen Rechtsbildung und müssen sich einander durchdringen.

Von dem Werke des Herrn Laferrière liegen uns drei Bände vor, wovon der erste den römischen Zeitraum behandelt (p. 1—483), der zweite Band (p. 1—642) den gallischen Zeitraum umfasst, und der dritte (p. 1—527) auf das französische, und zwar das germanische, das gemischte Recht, die Verhältnisse des öffentlichen Rechts, das canonische Recht in der merovingischen und karolingischen Periode sich

bezieht. Indem wir unsere Leser mit dem Inhalte der bisher erschienenen Bände bekannt machen, bemerken wir nur, dass unsere Darstellung weniger bei dem ersten Bande, der das römische Recht enthält, verweilen wird, weil bei dem Reichthum der Forschungen in Deutschland über römisches Recht den deutschen Lesern wenig Neues geboten werden kann, und der Verf. mit einer grossen Zahl neuerer deutschen Arbeiten nicht bekannt war; dennoch würde unsere Darstellung ungerecht sein, wenn sie die Arbeit des Verf. gleichgiltig betrachten wollte. Was dem Werke des Herrn Laferrière auch in Beziehung auf römische Rechtsgeschichte einen Werth sichert, und selbst einen Vorzug vor manchen höchst gelehrten deutschen Arbeiten dieser Art gibt, ist die geistreiche Auffassung römischer Zustände und die Entwickelung des Rechts in den verschiedenen Perioden, die eigenthümliche Anschauungsweise mancher römischen Verhältnisse und die Benützung der Quellen, mit denen der Verf. wohlvertraut ist. Er beginnt bei der Prüfung des Charakters des römischen Rechts in einem gewissen Zeitraum immer mit der Darstellung der politischen Zustände und den Ursachen der Umgestaltung; hier muss er schon zuerst bei den Elementen der römischen Bevölkerung verweilen (p. 3). Wie Rec. glaubt, hätte es hier eines tiefern Eingehens bedurft; denn jene Verschiedenheit der Völkerstämme, aus denen das alte Rom bestand, hat einen weit tiefern Einfluss auf Roms Staatsrecht und Rechtsansichten geäussert, als man gewöhnlich glaubt. Sehr viel Gutes hätte der Verf. in der neuen Schrift von Nägele, Studien über altitalisches und römisches Staats- und Rechtsleben. Schaffhausen 1849., finden können. Der Verf. dieser Schrift, der längere Zeit in Rom lebte, ist durch Benützung italiänischer, von den Ausländern wenig genannten Werke und durch Selbstanschauung so vieler die alte Zeit vergegenwärtigenden Denkmale zu manchen bedeutenden neueren Forschungen gekommen. Nach einer klaren Schilderung wechselseitiger Stellung der Patricier und Plebejer vor den XII. Tafeln, des Verhältnisses der Comitien, der Gesetzgebung von Servius Tullius geht der Verf. (p. 21) zur Schilderung des Einflusses der Ausdehnung des römischen Gebiets und den Eroberungen über, wie nothwendig die politischen Verhältnisse in Rom selbst sich ändern mussten, wie die Macht des Senats durch die Verwaltung der neuen Provinzen sich vermehrte, die der Patricier sich minderte, das demokratische Element durch die Comitia tributa Ausdehnung gewann (p. 30), die Bildung zunahm. Eine Hauptaufgabe, die der Verf. sich setzte, war die: zu zeigen, wie die Rechtseinheit in Rom sich begründete, auf welchen Elementen sie beruhte, wie sie sich fortbildete. Hier zeigt er (p. 39), wie in

Rom das Civilrecht seine Einheit, unabhängig von den zwei politischen Elementen der Patricier und Plebejer, dadurch bewährte, dass es nur auf die Stadt Rom bezogen war und als jus Quiritium sich geltend machte. Die Erweiterung der auswärtigen Verhältnisse Roms, seine Kriege, die steigende Civilisation veranlassten allmählig die Erschütterung der Einheit und jenen die ganze Fortbildung des römischen Rechts bewirkenden Zwiespalt des Civilrechts und des prätorischen Rechts, bis in der letzten Zeit der röm. Republik das Recht einen neuen Aufschwung gewann durch die, vorzüglich durch Cicero's Schriften, ausgebildete Philosophie des Rechts. Der Verf. entwickelt (p. 52) den Geist der zwölf Tafeln und stellt hier in einer geistreichen, mit feinen Bemerkungen versehenen Uebersicht (p. 55—174) das durch die XII. Tafeln entwickelte Privatrecht der Römer dar; über einzelne Behauptungen wäre nach den Ergebnissen der deutschen Forschungen viel zu streiten; vorzüglich dürfte sich ergeben, dass der Verf. oft aus Stellen späterer römischer Classiker Schlüsse ableitet auf Rechtsansichten, die er in den XII. Tafeln oder bald darnach findet, während die Ansicht erst einer spätern Zeit angehört. Bei der Schilderung des Charakters des prätorischen Rechts (p. 175) zeigt der Verf. den Einfluss des Gewohnheitsrechts, das reichhaltiger wurde und der neuen Rechtsideen, welche durch die Masse der Fremden bekannt wurden, die häufiger nach Rom strömten. Eine sehr schöne Arbeit ist die Darstellung des Verf. (p. 188) über die Rechtsverhältnisse der verschiedenen Bevölkerungen des römischen Staats, der römischen Bürger, der Latiner, der übrigen Italiäner und der Provinzialen, und p. 209 über die Bedeutung des jus italicum, woran sich die geistreiche Schilderung der Veränderungen reiht, welche in jedem einzelnen Rechtsinstitute durch die Fortbildung des Rechts sich entwickelten. Durch grosse Klarheit zeichnet sich die Nebeneinanderstellung dessen aus, was in einer Lehre das Civilrecht und was das prätorische Recht hervorbrachte, z. B. im Erbrechte (p. 252) und bei der Darstellung des römischen Prozessrechts (p. 317) würde manche Behauptung des Verfassers eine andere gewesen sein, wenn er die neuen deutschen Forschungen über Gajus gekannt hätte, obwohl man gestehen muss, dass der Verf. überall selbstständig forschte und oft die ihm bekannten (nämlich alle in das französische auch übersetzten) Ansichten der deutschen Schriftsteller mit Verstand und tüchtiger Quellenkenntniss prüft. Das trefflichste Kapitel des vorliegenden ersten Bandes ist das siebente (von p. 422 an) über den Charakter der Rechtsphilosophie nach Cicero's Schriften. Hier bewährt sich der Verf. als ein ebenso geistreicher wie gründlicher Jurist, der mit Cicero sich völlig ver-

traut machte. Oft scheint es uns, dass der Verf. freilich aus einzelnen Stellen, worin Cicero als gerichtlicher Redner auftrat und zu seinem Zwecke gewisse Behauptungen brauchte, zuviel ableitet. Vorzüglich bedeutend ist die Durchführung der Idee, dass Cicero zwar Nachahmer und Bewunderer Plato's war, überall aber in ihm der römische Geist im Gegensatz des griechischen sich offenbart. Sehr gelungen ist p. 441 die Zusammenstellung der Ansichten Cicero's über Volkssouveränität. In der Beilage zum zweiten Bande p. 458 kommen gute Abhandlungen über die Meinungen Niebuhr's und Ortolan's über die Gentilität, über die lex Cincia und das röm. Münzsystem vor. — In einer Rechtsgeschichte Frankreichs durfte die Geschichte der Rechtszustände in Gallien nicht fehlen. Ihnen widmet der Verf. den zweiten Band, und zwar indem er mit Recht die rein gallischen Rechtszustände, und dann unter der Rubrik: Epoque Galloromaine, dies durch den Einfluss der römischen Herrschaft ausgebildete Recht Galliens, darstellt. Es kam in dem ersten Bande darauf an, die verschiedenen Elemente der gallischen Bevölkerung (Iberier, Celten, Phönicier, Belgen, Griechen) von einander zu trennen und die socialen und politischen Zustände des alten Galliens zu entwickeln (p. 25). Um das gallische Recht darzustellen, bedurfte es der sorgfältigsten Benützung der Quellen; der Verf. benützte hierzu theils die Commentare Cäsar's, theils die alten wallischen Gesetze von Moelmud und Hywel Da, und das älteste Gewohnheitsrecht der Bretagne. Schwierigkeiten der bedeutendsten Art stellen sich hier dem Geschichtsforscher entgegen; es kömmt darauf an, aus späteren Sammlungen Schlüsse auf frühere Zustände abzuleiten. Jeder weiss aber, wie leicht hier ein Irrthum möglich ist, wie schwierig es ist, die Masse von Einflüssen, die die ursprüngliche Rechtsidee in ihrer Fortbildung ändern, richtig zu würdigen, und zu bestimmen, was der alten Zeit und was der Fortbildung angehöre. Frankreich gebührt die Ehre, für die Geschichte des gallischen Rechts die wichtigsten Vorarbeiten geliefert zu haben, welche für Frankreich um so praktisch bedeutender sind, je mehr erweislich das bis zuletzt in der Bretagne geltende Gewohnheitsrecht und selbst noch jetzt bestehende Zustände und Sitten jenes Landes als Ueberbleibsel des alten gallischen Rechtes zu betrachten sind. Wir verdanken für die alte Provinzialverwaltung Galliens unter den Römern, den Arbeiten von Thierry und noch neuerlich dem der Akademie in Paris mitgetheilten Mémoire (Séances et travaux de l'academie des sciences 1849. Aout et Sept. p. 85.) treffliche Aufschlüsse. Vorzüglich hat der Forschungsgeist von Courson mit zwei sehr beachtungswürdigen Werken, seiner Histoire des origines et des institutions des peuples de la

Gaule Amoricaine. Paris 1843, und seinem grösseren Werke: Histoire des peuples Bretons dans la Gaule et dans les isles Britaniques. 2 voll. Paris 1846. die Geschichte bereichert, und Chambellan hat in seinen Etudes sur l'histoire du droit français. Paris 1848. manche interessante Forschungen geliefert, in denen freilich oft die Begeisterung für die Nationalität den Verf. hinreisst, zu wenig Einflüsse des römischen Rechts anzuerkennen. In der Geschichte der Quellen des gallischen Rechts musste Herr Laferrière (p. 50) vorzüglich noch auf die bekannte, angeblich 400 Jahre vor Christus durch König Dynwall Moelmud kommen, jenes räthselhafte Rechtsbuch, auf das die freilich weit späteren leges Hoëli hinweisen; wir sind nach allen angestellten Forschungen überzeugt, dass zwar König Moelmud das Rechtsbuch nicht fertigen liess, dass es aber eine Reihe von Ueberlieferungen alter Gebräuche enthält, die an den in der Volkserinnerung fortlebenden, wahrscheinlich als einen der grössten von den Cimbern verehrten König Moelmud angeknüpft wurden; sie sind wichtig wegen ihres alterthümlichen poetischen Gepräges und ihrer Uebereinstimmung mit Hoël's Gesetzen, die für den Rechtshistoriker die höchste Bedeutung haben, da darin entschieden das nationale Recht gesammelt, an Ueberlieferungen angeknüpft, aber von Männern gesammelt wurde, die nach Rom in der Absicht reisten, um römisches Recht zu studiren. Herr Laferrière hat sehr gut und mit scharfer Kritik von diesen Gesetzen Gebrauch gemacht; wir bedauern, dass ihm ein Aufsatz von Herrn Zöpfl in der Zeitschrift für ausländisches Recht XIV. Bd. S. 238 und von Flintoff the rise and progress of the laws p. 9—62 nicht bekannt waren. Nach den Quellen von Cäsar, den Gesetzen Hoël's und dem alten Gewohnheitsrecht der Bretagne liefert Herr Laferrière p. 61—166 eine sehr gute Darstellung des gallischen Rechts. Auszeichnung verdient dabei der, wie wir glauben dem Verf. gelungene, Beweis (p. 80), dass keine eheliche Gütergemeinschaft im heutigen Sinne bei den Galliern vorkam, die Geschichte der Entstehung der Erblosung in Hoël's Gesetzen (p. 100), die Geschichte der bekanntlich sehr schwierigen Art der unter dem Namen Convenant franch aufgeführten Güterverleihung (p. 112), über das Wesen der alten Bürgschaft (pledge) (p. 146). In dem Abschnitte (von p. 178 an) des gallisch-römischen Zeitraums geht der Verf. wieder zurück, indem er an seine Darstellung des römischen Rechts im ersten Bande anknüpft, auf die von August an einflussreich gewordenen Elemente der Rechtsbildung aufmerksam macht; der Verf. handelt von der stoischen Philosophie und dem Christenthum; er stellt dann die Provinzialverfassung Galliens unter August (p. 207) vorzüglich mit der Muni-

zipalverfassung (p. 228—240), dann den gewaltigen Einfluss des in Gallien verbreiteten Christenthums (p. 263), die Einwanderungen germanischer Völker (Franken, Burgunder, Westgothen) in Gallien (p. 339) und dann die in Gallien geltenden Quellen des römischen Rechts (p. 359), die Constitutionen, den Codex Theodosianus und die durch neue Verhältnisse veranlassten einheimischen Rechtssammlungen, daher den Codex Alaricianus (p. 390) dar. Den Schluss macht die Darstellung des durch römisches Recht in Gallien ausgebildeten Privatrechts jenes Zeitraums (p. 429—621). Eine schöne Entwickelung findet sich hier (p. 435—447) über den Colonat, wobei der Verf. wohl mit Recht den römischen und gallischen Colonat von dem bei den Germanen vorkommenden (p. 443) trennt; auch hier würde der Verf. in den neueren Forschungen der italiänischen Schriftsteller, z. B. de Vesme und Poggi, Winspeare, Vieles gefunden haben, was seine Ansichten vielleicht modificirt haben würde; die Widerlegung der Ansicht von Troplong (p. 439) ist dem Verf. gelungen. — Der dritte Band umfasst die Geschichte des germanischen Rechts, wobei der Verf. seiner gewiss richtigen Grundidee treu bleibt, dass die Geschichte des Privatrechts, das überall nur unter dem Einflusse der Elemente des öffentlichen Rechts des Volks sich entwickelt, unzertrennlich ist von der Gesammtheit der socialen Einrichtungen, der allgemeinen Bewegung der Thatsachen und Ideen. Nachdem der Verf. (p. 8) die Geschichte der Ausbreitung, der Eroberungen der Franken geschildert hat, entwickelt er den Charakter des Rechtszustandes in Frankreich und liefert hier (p. 58—71) eine interessante Uebersicht der vielen Handschriften des liber legum oder liber legalis, in welchem höchst verschiedene Codices von germanischen Rechtsbüchern und bei einigen auch römische Rechtsquellen zusammengeschrieben sind, z. B. lex Salica, Ripuariorum, Allemanorum, Bajuvariorum, oder lex Romana Visigothorum, Burgundionum, oder lex Longobardorum. Diese Erscheinung deutet gewiss darauf, dass nach dem Charakter der Persönlichkeit der alten Rechte für den Richter es Bedürfniss war, die Rechte aller jener Völker zu haben, die in seiner Gegend zusammenwohnten und in Prozessen sich auf ihr Recht beriefen, oder auch mit den Bewohnern Frankreichs in so vielfache Berührungen kamen, dass auch ihr Recht gekannt sein musste. Nach der Verschiedenheit der Gegenden, für welche die Handschriften gesammelt waren, mussten auch die Gesetze, welche man darin aufnahm, verschieden sein. Die Conjekturen des Verf. (p. 67) sind im Allgemeinen sehr begründet. Die Reihe der Forschungen führt nun auf die lex Salica (p. 72), wobei der Verf. zuerst untersucht, ob un-

seren lateinischen Redaktionen jenes Rechtsbuchs eine in fränkischer Sprache gemachte Sammlung vorhergegangen ist, was der Verf. verneint; er kömmt in Bezug auf den Ursprung der lex Salica zu der Ansicht, dass sie zuerst in einer Zeit, wo die Franken noch nicht Christen waren (p. 86) und im heutigen Belgien zwischen der Schelde und dem Niederrhein (p. 89) wohnten, gesammelt wurde. Der Verf. hat hier die reichhaltigen Forschungen der deutschen Schriftsteller (ausser Wiarda) nicht benützt; die eigenthümliche (freilich nicht gegründete) Ansicht Müller's (mit den Widerlegungen von Zöpfl in diesen Jahrbüchern 1841. S. 121) und die neuesten Forschungen von Waitz würden dem Verf. gewiss interessant gewesen sein. Bei dem Ripuarischen Rechte (p. 96), über dessen Verhältniss zum Salischen Rechte manche gute Bemerkungen vorkommen, hätte das wichtige Ergebniss der neuesten Forschungen, dass die lex Ripuariorum aus verschiedenen Theilen, die in verschiedenen Zeiten gesammelt und später erst zusammengeschrieben wurden, benützt werden sollen, und bei der lex Burgundionum (p. 101) bitten wir vorzüglich, die inhaltreiche Arbeit des Herrn Matile (in Neuchatel): Etudes sur le loi Gombette. Turin 1847., zu beachten. Mit Vergnügen verweilt man bei den Entwickelungen des Verf. (p. 115) über das normanische Recht. Um dies zu erkennen, glaubt der Verf., nachdem die nordische Abkunft der Normanen hergestellt ist, zu den Quellen, durch deren Benützung normanisches Recht erkannt werden kann, auch das bekannte isländische Rechtsbuch, Gragas, rechnen zu dürfen (p. 119). Die Hauptquellen aber sind die anglonormanischen Gewohnheitsrechte und die alten Coutumiers de Normandie. Der Verf. schildert von p. 131 an bis 234 das germanische Privatrecht, nach Tacitus, der lex Salica und den übrigen Rechtsbüchern der fränkischen Zeit. Das Ergebniss seiner Forschungen über einzelne Punkte stimmt oft nicht mit dem der bekannten neuen deutschen rechtshistorischen Arbeiten zusammen, obwohl anerkannt werden muss, dass der Verf. die Quellen gründlich geprüft hat. So z. B. ist das über Mundium (p. 153) Angeführte ungenügend; das Verhältniss des Mundium zur Gewere, die Idee der Vertretung, das Verhältniss des Inhabers des Mundiums zu dem Niessbrauche am Vermögen des Schützlings, die Eigenthümlichkeit, mit welcher das Mundium mit sehr verschiedenen Modifikationen anders in seiner Anwendung auf die Kinder, auf die Ehefrau, auf Mündel vorkömmt, ist nicht genug hervorgehoben; gut ist die Entwickelung der Frage: ob die Germanen die eheliche Gütergemeinschaft kannten (p. 161—171). Der Verf. kömmt wohl mit Recht zur Verneinung der Frage. (Zu vergleichen mit Dubois in der Révue de legislation 1849. III. S. 368.) *(Schluss folgt.)*

Nr. 9. HEIDELBERGER 1850.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Laferrière: Histoire du droit civil.

(Schluss.)

Bei der Darstellung des germanischen Erbrechts (p. 201) würden die neuen deutschen Forschungen über das Prinzip der Parentelenordnung dem Verf. von Interesse gewesen sein. — Eine gute Zusammenstellung der Veränderungen, welche in der lex Salica und Ripuariorum durch die Capitularia der fränkischen Könige hervorgebracht wurden, findet sich von p. 234 an. — Unter dem Ausdruck „gemischtes Recht" versteht der Verf. (p. 257) das in dem Zeitraume des Uebergangs der germanischen Eroberung zum Feudalismus ausgebildete Recht, dessen Quellen der Verf. in den Edicten der merovingischen Könige, in den ächten und falschen Capitularien der zweiten Reihe der Könige, in den Formelnsammlungen, den Verleihungsurkunden, den bekannten Polyptiques der Stifter, in den Concilien und Decretalen (ächten und falschen) findet. Hier schildert der Verf. (p. 260) zuerst die Veränderungen, welche in den politischen und kirchlichen Verhältnissen im fränkischen Reiche vorgingen, insbesondere nach den neuen Verwaltungseinrichtungen (p. 278), den Beamtenverhältnissen und der Gemeindeverfassung, wobei der Verfasser (p. 297) die Fortdauer vieler römischen Einrichtungen, z. B. der Curia, annimmt und dann (p. 299—352) das damals herrschende Abgabensystem schildert. Beachtung verdient auch die Darstellung des Geistes der Capitularien (p. 354), sowie eine gute Uebersicht der alten Formelnsammlungen (p. 362), wobei der Verf. (p. 371) bemerkt, dass diese Formeln sich vorzüglich auf jene Provinzen beziehen, welche später als pays du droit coutumier bekannt wurden. Gut sind die Bemerkungen (p. 373) über den Werth der alten traditiones und polyptica, deren Herausgabe mit trefflichen Anmerkungen wir in neuerer Zeit tüchtig gebildeten Männern in Frankreich, z. B. Guerard, verdanken. Uns scheint, dass der Verf. nur eine Lücke in den Quellen hier gelassen hat; so wichtig bekanntlich in Deutschland die alten Hofrechte und Weisthümer für die Rechtsgeschichte sind, weil sie, wenn auch später gesammelt, doch Aufzeichnungen eines alten Gewohnheitsrechts enthalten, ebenso bedeutend würde für Frankreich die Benützung aller Hofrechte sein (Giraud hat in

seinen Etudes Note 1 im Anhang p. 27 ein merkwürdiges Hofrecht abdrucken lassen; ältere reichen bis in das 9. Jahrh. hinauf); auch verdienten Benützung die den deutschen Weisthümern gleich stehenden stabilimenta, inquisitiones. Eine beachtungswürdige Darstellung ist die des Zustandes der Hörigen in jener Zeit (p. 385) und des Verhältnisses der recommandatio (p. 406). Der Verf. verweilt dann bei den kirchenrechtlichen Quellen und bei den sogenannten falschen Decretalen; zeigt dabei (p. 451) den Irrthum der Ansicht, dass diese Sammlung nicht aus Spanien kömmt, nicht vom Erzbischof von Mainz, Riculf, nach Gallien gebracht wurde. Der Verf. hat eine würdige Ansicht von den damaligen Bestrebungen, nach welchen in dem immer mehr drohenden Verfalle der bürgerlichen Gesellschaft nur ein Rettungsmittel der Einheit in der Kirche zu suchen war, dass die Anhänger dieser Ansicht es versuchten, sie in ein System zu bringen und dabei, um ihren Aussprüchen Autorität zu geben, leicht zu weit gingen, lag im Charakter des Kampfes der damaligen Zeit. Sehr geistreich ist die Schilderung (p. 466) des Charakters der damaligen kirchlichen Sammlungen. Dem Verf. würde die Benützung der neuesten Schrift von Rosshirt: „Zu den kirchenrechtlichen Quellen des ersten Jahrtausends und zu den pseudoisidorischen Decretalen. Heidelberg 1849.“, besonders die dort gegebenen Mittheilungen über den Bamberger Codex, wichtig gewesen sein. Einen interessanten Schluss des dritten Bandes macht die Darstellung (p. 484), wie das System der Persönlichkeit der Rechte allmählig verschwand und dem Princip der Territorialität den Gewohnheitsrechten und dem vordringenden Lehenswesen Platz machte. Mit Begierde wird der Freund der Rechtsgeschichte jedes Landes die Fortsetzung eines Werkes erwarten, das zu den bedeutendsten Arbeiten der neuen Zeit gehört.

Mittermaier.

Kurze Anzeigen.

L. Agassiz and A. Gould: Principles of Zoölogy, touching the structure, development, distribution and natural arrangement of the races of animals, living and extinct, with numerous illustrations, for the use of schools and colleges. Part I: Comparative Physiology. Gould, Kendall and Lincoln at Boston, 1848. 216 pp. 12.

Wir widmen diese Anzeige einem kleinen Werkchen, welches, zum Lehrbuch in Schulen und Kollegien Amerika's bestimmt, auf den ersten Anblick wohl

kaum einiges Interesse für den Europäer darbieten zu können scheint, wo es eine so grosse Anzahl von Lehrbüchern der Zoologie jeden Umfangs für Schulen und Universitäten gibt, während die Verff. in der Vorrede sagen, dass ein solches für Amerika noch nicht existire. Zudem ist der Text sehr kurz gefasst und sind die zu dessen Erläuterung zitirten Beispiele wo immer möglich von Amerikanischen Objekten entnommen. Demungeachtet ist der Plan desselben so umfänglich und neu, dass er sicher auch als Muster für Deutsche Schriften der Art dargestellt zu werden verdient. Vorerst haben wir es nur mit dem ersten Bändchen zu thun, welches die Einleitung und die „Physiologie" umfasst, während das zweite Bändchen die auf die darin entwickelten Grundsätze gegründete Klassifikation, das System, bringen soll, uns aber, wenn es schon erschienen seyn sollte, noch nicht zugekommen ist.

Die Vorrede besagt, dass die von Agassiz in seinen Werken entwickelten Grundsätze hier angenommen und manche durch neue Untersuchungen erlangten Resultate ihnen beigefügt worden sind. Desor, Graf Pourtalès, Cabot und Prof. Asa Gray haben bei Anfertigung der Zeichnungen für die eingedruckten Holzschnitte, bei Ausarbeitung der Details, durch Beiträge und Beaufsichtigung des Druckes mitgewirkt. Welchen Antheil dabei insbesondere August Gould als Mitverfasser neben Agassiz genommen, erfahren wir nicht.

Nach einer allgemeinen Einleitung, welche der Erläuterung einiger Ausdrücke und der Uebersicht des Systemes so weit gewidmet ist, dass die Namen der weiterhin Belegs-weise zu zitirenden Klassen und Ordnungen der Thiere in ihrer gegenseitigen Stellung und Ausdehnung verständlich werden, folgt der Text der „Physiologie", welche Benennung hier den ganzen allgemeinen Theil der Zoologie umfasst, wie etwa in Burdach's Physiologie, nur dass die einzelnen Theile eine andere Stellung und Ausdehnung gegeneinander haben. Sie zerfällt in 14 Kapitel und zwar 1) Aufgabe und Grundwahrheiten der Zoologie; 2) allgemeine Eigenschaften organisirter Körper (organisirte ond unorganisirte Körper, Elementar-Struktur der ersten, Unterschied zwischen Pflanze und Thier); 3) Funktionen und Organe des thierischen Lebens (Nerven-System, Sinnes-Organe); 4) Intelligenz und Instinkt; 5) Bewegung (Bewegungs-Organe, Ortsbewegung, Arten derselben); 6) Ernährung (Verdauung, Darm-Kanal, Chymus- und Chylus-Bildung, Küuen, Einspeicheln, Schlingen); 7) Blut und Zirkulation; 8) Athmung; 9) Sekretionen; 10) Embryologie (Ey, Form, Bildung, Legen, Zusammensetzung; Entwickelung der Jungen darin; Wichtigkeit für die Klassifikation); 11) besondre Arten der Reproduktion (Vermehrung durch Knospen und Spaltung; Urerzeugung; Generations-Wechsel und Folgerungen daraus); 12) Metamorphose; 13) geographische Verbreitung (allgemeine Gesetze; Faunen, arktische, gemässigte und tropische; Schlussfolgerungen); 14) geologische Ordnungsfolge der Thiere (Zusammensetzung der Erdrinde; paläozoisches, sekundäres, tertiäres und jetziges Erdalter; Schlüsse).

Bei aller Kürze der Darstellung finden wir hier nicht nur den eigentlichen physiologischen Theil (im engeren, gewöhnlicheren Sinne) verhältnissmässig mehr entwickelt, als es in unsren Deutschen Kompendien gewöhnlich der Fall ist, sondern es sind auch noch neue Theile, welche in diesen ganz zu fehlen pflegen, hinzugekommen. Die Verff. gehen weniger, als sonst der Fall, in ausführliche Beschreibungen über, suchen aber möglich viele allgemeine Wahrhei-

ten aus der Masse der Materialien hervorzuheben. Die Theile, welche man unsres Wissens zum ersten Male in solcher Gleichberechtigung und Ausführlichkeit einem Lehr-, ja einem Schul-Buche beigegeben findet, sind die Embryologie, die Gesetze der geographischen Verbreitung (die in vielen Einzelwerken allerdings nicht fehlen), und die geologische Geschichte: ihre Zuthat ist eben eine Folge des schon angedeuteten Strebens, die allgemeinen Wahrheiten so reichlich als möglich hervorzuheben, statt sich nach der gewöhnlichen Weise möglich rasch auf den systematischen Theil loszustürzen. Wir können und wollen natürlich auf Einzelnheiten nicht eingehen, da es nur der Plan an sich ist, der als ein neuer uns der Beachtung werth geschienen hat. Der Vortrag ist einfach, die Sprache klar, der Text in kurze Sätze oder kleine Paragraphen eingetheilt, die nach ihrer Numerirung überall leicht auf einander bezogen werden können. Die in den Text eingedruckten Abbildungen, in Holsschnitt ausgeführt, sind zahlreich und zweckmässig ausgewählt. Ein detaillirtes Register schliesst den Band.

Dieses Werkchen ist denn auch sehr günstig in America selbst aufgenommen worden. Die Urtheile von nicht weniger als zehn Zeitschriften sind ihm nach amerikanischer Weise vorgedruckt. James Hall sagt darüber, dass es den übrigen dortigen Elementar-Lehrbüchern um ein halbes Jahrhundert vorauseile, und dass nie ein englisches Werk dieses Faches in so kleinem Umfang so viele neue Belehrung dargeboten habe; der New-York Observer empfiehlt es als Lehrbuch für alle Kollegien und Seminarien, männliche wie weibliche; Alle rühmen seine einfacke, klare, zweckmässige Anordnung. Es ist gewiss, dass wir auch in Europa kein ähnliches Lehrbuch besitzen, und wir zweifeln nicht daran, dass ein solches Schulbuch ganz dazu geeignet seyn würde, der Naturgeschichte mehr junge Freunde zu erwerben, wenn anders nur unsre Lehrer sich zuerst selbst mit dem Gegenstande mehr befreundet hätten, als es leider in der Regel — Preussen ausgenommen — der Fall ist.

H. G. Bronn.

H. G. Bronn: *Allgemeine Zoologie. Der Neuen Encyclopädie der Wissenschaften und Künste für die Deutsche Nation dritten Bandes erste Abtheilung. Stuttgart in der Frankh'schen Verlagshandlung. 1850. Etwa 32 Bogen in gross Oktav.*

Wir schliessen die Anzeige dieser Schrift, obwohl ihr Druck erst in 3 bis 4 Wochen vollendet seyn kann, der vorigen unmittelbar an, da der Plan beider so nahe übereinstimmt, wenngleich er für beide völlig unabhängig entworfen worden ist. Denn das Manuskript für die letzte war schon um Ostern 1848 nach Stuttgart eingesendet, dessen Druck durch die Tages-Ereignisse unterbrochen und daher Einiges im folgenden Winter 1848—49 nachgetragen worden, die Amerikanische Schrift uns aber erst im letzten Herbst 1849 zugekommen, als der Druck der deutschen schon etwa bis zum 16. Bogen vorangeschritten, mithin für den allgemeinen Theil völlig beendigt war. Der wesentlichste Unterschied beider Schriften ist durch den Leserkreis bedingt, für welchen eine jede bestimmt ist.

Als Theil der „Neuen Encyclopädie der Wissenschaften und Künste" hatte unsere Arbeit ein schon reiferes, mit den allgemeinen Wissenschaften schon befreundetes Lesepublikum im Auge, welches sich mit Hülfe derselben vielmehr wieder einmal auf dem neuesten Standpunkt der Wissenschaft zurechtfinden, oder etwa gelegentlich Einzelnes daraus ausführlicher nachlesen, als sich zum erstenmale in der Wissenschaft einführen mögte. Für die Schule ist es daher nicht bestimmt, und bei akademischen Vorlesungen über denselben Gegenstand würde es mehr zum Nachlesen, denn als Leitfaden für den Vortrag selbst geeignet seyn. Es zerfällt seinen Haupttheilen nach, ausser einer kurzen Einleitung, in 1) eine Geschichte der Zoologie, 2) Zootomie, 3) Zoochemie, 4) Physiologie oder Funktionen der Organe, 5) Morphologie (Ableitung der manchfaltigen Bildungen einer Klasse u. s. w. von gemeinsamen einfacheren Grund-Typen), 6) Psychologie, 7) Entwicklungs- und Lebens-Geschichte, 8) Beziehung des Thier-Lebens zur Aussenwelt, wovon denn die Geographie allerdings den hauptsächlichsten, doch nicht alleinigen Theil ausmacht, 9) geologische Geschichte des Thier-Reichs und 10) Klassifikations-Grundsätze. Auch auf die Zoophysik sind einige Blicke geworfen. Diese Eintheilung des allgemeinen Theiles, welcher über 11 Bogen umfasst, wiederholt sich dann mit einiger Zusammenziehung bei den 4 Thier-Kreisen der Wirbel-, Kerb-, Weich- und Pflanzen-Thiere, sowie bei sämmtlichen diesen Kreisen untergeordneten Klassen. Obwohl nun bei jeder Klasse noch eine systematische Uebersicht ihrer Ordnungen, und oft auch Familien gegeben ist, so konnte diese doch wegen des engen (und ohnehin schon weit überschrittenen) Raumes, welchen die Encyclopädie für die Zoologie bestimmt hatte, nicht bis zu den Genera und Arten verfolgt werden. Bei dem grossen Formate und dem compakten Drucke des ganzen Werkes hat der Text einen viel grösseren Umfang, als in allen bis ins Spezielle eingehenden Lehrbüchern, die sich aber mit den allgemeinen Wahrheiten wenig befassten. Es schien mir Zeit, dass die Zoologie diejenigen ihrer Theile von der Medizin zurückfordere, die sie ihr bisher zur Pflege überlassen hatte, und andere ausbilde. Ich habe das Thier als ein lebendiges Ganzes in allen seinen Lebensbeziehungen darzustellen mir zur Aufgabe gemacht und daher diese selbstständig-mehrseitige Darstellung desselben immer vom Standpunkte seiner Individualität aus (im Gegensatze der Anatomie, der Chemie, der Physiologie u. s. w., die von andern Gesichtspunkten aus theilweise Dasselbe erstreben) als Bedürfniss erachtet, und die eben erfolgte Beendigung meines Index palaeontologicus im Manuscripte hatte mir für die Geschichte des Thierreiches wie seiner einzelnen Kreise und Klassen ein Material für Ausarbeitung eines fernern Theils der Zoologie dargeboten, welcher bis dahin noch nie damit hatte verbunden werden können. Bei den einzelnen Kreisen und Klassen ist die „Geschichte" der Wissenschaft durch eine ziemlich vollständige Aufzählung der selbstständigen Literatur darüber vertreten, welche dem Leser, der mehr ins Einzelne einzugehen geneigt wäre, die dazu nöthigen Hülfsmittel nachweiset. Diese literarischen Nachweisungen sollten zugleich demjenigen zur Unterstützung dienen, der insbesondere mit der Entwicklungs-Geschichte sich vertraut machen wollte, bei welcher, wie ich wohl fühlte, ins Einzelne eingehende Beschreibungen ohne Abbildungen nicht überall ausreichen können.

H. G. Bronn.

Das Quadersandstein-Gebirge oder Kreide-Gebirge in Deutschland, von Hans Bruno Geinitz. *Erste Hälfte. Mit sechs Steindrucktafeln. Freiberg, Druck und Verlag von Craz und Gerlach. 1849. S. IV und 96.*

„Eine höchst erfreuliche Ueberraschung ist es" — so bemerkt ein namhafter Geolog — „wenn man jetzt unter der Fluth von Brochüren, die einem täglich ins Haus geschickt werden, auch einmal eine findet, worin statt „vom Berg" von Bergen, statt von „Volks-Schichten" von Gesteins-Schichten, statt von „versteinerten Ansichten" von wirklichen Versteinerungen, statt von „vormärzlichen" von vorweltlichen Zuständen die Rede ist. Eine solche Ueberraschung bereitete mir gestern Geinitzens wichtige Arbeit über das Quadersandstein-Gebirge. Es ist unnöthig, für diese interessante Schrift zu sprechen; sie thut es selbst. Ich erlaube mir vielmehr nur einige Bedenken gegen ihren Inhalt hervorzuheben, woraus zugleich hervorleuchten wird, wie wichtig mir die Sache erscheint."

Die Bezeichnung Quadersandstein-Gebirge dürfte vielleicht manchen Geologen befremden; Geinitz sucht sich dagegen zu rechtfertigen. Der alte Name passt nicht mehr für das alte Gewand, wie er sagt. Es erscheint nämlich die wahre Kreide (d. h. die weisse Kreide, chalk der Engländer) in Deutschland nur in geringer Verbreitung, mehr als ein untergeordnetes Glied der mergeligen und kalkigen Massen, welche den Quadersandstein in einen oberen und unteren scheiden. Die Bezeichnung des Quadersandsteines als „Kreidesandstein", des Pläners als „Kreidekalkstein" dünkt dem Verf. und wohl nicht mit Unrecht unstatthaft.

Wie bekannt, umfasst das Quadersandstein-Gebirge (oder besser Gruppe) jene Gesteins-Bildungen, welche nach Ablagerung des Jura- oder Oolithen-Gebirges, mit Einschluss der Wälderformation und vor Entstehung des Molassen-Tertiär- oder Braunkohlen-Gebirges abgesetzt sind, eine Anzahl sandiger, mergeliger und kalkiger Gebilde. Manche dieser Schichten haben grosse Aehnlichkeit unter einander, wie z. B. der obere und untere Quadersandstein, während andere auf geringe Strecke hin ihre Charactere ändern. Um so nothwendiger wird es daher, die verschiedenen Glieder der Gruppe ihren Lagerungs-Verhältnissen und ihren organischen Resten gemäss zu berücksichtigen, und dabei petrographische Beschaffenheit des Gesteins ins Auge zu fassen; der Verf. gebraucht daher für alle mergeligen Zwischenlagerungen im Quadersandsteine den Namen „Quadermergel", während unter den bekannten Ausdrücken, wie Grünsand, Plänerkalk u. s. w. nur noch die Beschaffenheit des Gesteines bezeichnet werden soll. Für Deutschland stellt der Verf. folgende Classification auf: I. Oberer Quadersandstein, zum Theil mit Schieferthon und Quaderkohle. II. Quadermergel. 1. Oberer Quadermergel. Dieser umfasst die obere weisse Kreide mit Feuerstein, den Kreidetuff, Kreidemergel, die chloritische Kreide (Grünsand) und den Plänermergel von Reuss: 2. Mittlerer Quadermergel; hierher gehören die untere weisse Kreide, oberer Pläner, chloritische Kreide. 3. Unterer Quadermergel: unterer Pläner, Hippuriten- und Conglomerat-Schichten; das Hilsconglomerat von Essen (Römer). III. Unterer Quadersandstein, in seinen oberen Schichten in den Grünsand des unteren Quadermergels verlaufend, zum Theil mit Schieferthon und Quaderkohle. IV. Hilsthon und Hils-Conglomerat (Neocomien).

Dieser allgemeinen Einleitung folgt eine besondere und höchst gründliche Betrachtung der Entwickelung des Quadersandstein-Gebirges in den verschiedenen Theilen Deutschlands und in den angrenzenden Ländern. Dieselbe beginnt mit der Gegend von Aachen, Mastricht, Lüttich und Verviers. A. und F. Römer haben bereits dargethan, dass die verschiedenen Schichten der Kreide-Gruppe in den Umgebungen von Aachen der jüngsten Epoche angehören; aber neuere Untersuchungen zeigten, dass unsern Aachen Quadersandstein mit Pecten quadricostatus und Lima multicostata in horizontalen Schichten den oberen Kreidemergel überlagert, und dass auch in der Nähe von Verviers Quadersandstein mit Belemnites mucronatus noch über der weissen Kreide liegt. — Weit berühmt ist das Gebilde, welches den Petersberg bei Mastricht zusammensetzt, mit seinen labyrinthischen unterirdischen Steinbrüchen, in denen (wie der Verf. nach der mündlichen Mittheilung eines Führers am Petersberge anführt) Napoleon im Jahre 1803 nicht weniger als 1665 Gänge zählen liess; diess Gestein ist, seinen Petrefacten zufolge, als obere weisse Kreide anzusehen, und mit ihm stimmen die Kreide-Ablagerungen von Henri-Chapelle, nordöstlich von Verviers überein, welche der obere Quadersandstein bedeckt.

Der Raum erlaubt uns nicht, dem Verf. in alle Einzelnheiten zu folgen; wir heben aus dem umfassenden Abschnitt über Westphalen (S. 17—30) nur hervor, dass der westphälische Grünsand drei Regionen des Quadersandstein-Gebirges angehört, nämlich dem unteren, dem mittleren und dem oberen Quadermergel. — Hannover ist den Geologen Deutschlands durch Römer's treffliche Schilderungen bereits bekannt; es treten dort die sogenannten Hilsthone auf, welche namentlich für den Bergbau von grosser Bedeutung. Der Name Hilsthon stammt von dessen Vorkommen in der Hilsmulde bei Alefeld, wo er im Liegen des Quadersandsteins erscheint; es besteht derselbe aus einer, gegen 60 Fuss mächtigen, graublauen Thonmasse die Kalkstein-Nieren, Eisenkies-Knollen und Gypsspath-Krystalle enthält. Mit dem Hilsthon dürften — das Conglomerat von Essen ausgenommen, welches dem unteren Quadermergel angehört — die sogenannten Hilsconglomerate zu verbinden sein. Römer's Forschungen, auf eine sorgfältige Untersuchung der Versteinerungen gegründet, haben dargethan, dass seine Hilsgebilde dem Neocomien entsprechen. Im Harz treten an mehreren Orten Kreide-Gebilde auf. So erscheint in der Nähe von Goslar, am Sudmerberg ein eigenthümliches Conglomerat, aus Kalkspath, Quarzkörnern, Thoneisenstein-Parthieen zusammengesetzt; dieses, sogenannte Sudmerberg-Conglomerat muss als ein Aequivalent der oberen weissen Kreide betrachtet werden, mit welcher es auch die, für dasselbe Glied in England so bezeichnende Spongia ramosa gemein hat. Noch an mehreren Orten zwischen Ocker und Harzburg ist das Gestein nachgewiesen worden. In den Umgebungen von Ilseburg sind thonige Kreidemergel sehr verbreitet. Die berühmte Teufelsmauer besteht aus oberem Quadersandstein. — In Sachsen lassen sich vier Bildungen ziemlich scharf von einander unterscheiden: oberer Quadersandstein, mittlerer Quadermergel, unterer Quadermergel und unterer Quadersandstein. Oberer und unterer Sandstein sind petrographisch nur wenig verschieden; die pittoresken Felsen der sächsischen Schweiz beweisen am besten seinen Character. Ueber das sächsische Kreide-Gebirge erhielten wir bekanntlich schon höchst werthvolle Mittheilungen; wir gedenken nur der „Characteristik der Schichten und

Petrefacten des sächsisch-böhmischen Kreidegebirges" unseres Verfassers, der „Erläuterungen der geognostischen Karte des Königreiches Sachsen" von Naumann und Cotta, der „geognostischen Wanderungen" B. Cotta's. — Der Sandstein der sächsischen Schweiz — welcher die vielen sonderbaren Felsgestalten zusammensetzt — trennt sich in mächtige, durch senkrechte Risse und Spalten in viereckige Blöcke geschiedene Bänke, daher der Name Quadersandstein. Der mittlere Quadermergel wird durch ein wichtiges Glied, den Plänerkalk characterisirt, der namentlich zahlreiche Petrefacten umschliesst. Der Verf. betrachtet denselben als dem grey chalk marl oder der unteren Kreide von England und Frankreich entsprechend. Möchte man ihn nie mehr — so bemerkt G. ausdrücklich — mit dem unteren Pläner verwechseln, dem fast alle andere Plänerschichten in Sachsen angehören. Dieser bildet hauptsächlich den unteren Quadermergel. — Der untere Pläner wird bei geringerem Kalk-Gehalt als Plänersandstein, bei grösserem als Plänermergel, und wenn er gefleckt ist, als Flammenmergel bezeichnet. (Wegen der Absonderung des unteren Pläners in dünne Platten, welche als Zwischenlagen zwischen Quadersandstein-Blöcken bei den Bauten in Dresden vielfache Anwendung finden, hat ihm der Werkmann den Namen Pläner — von planus abstammend — gegeben, was ganz passend ist. — Die Kreide-Gebilde Böhmens haben wir namentlich durch das treffliche Werk von Reuss „die Versteinerungen der böhmischen Kreideformation" (1845) kennen gelernt; nach ihm müssen wir in Böhmen folgende Glieder unterscheiden: 1) den oberen Quadersandstein; 2) den oberen Quadermergel, welchem die an Versteinerungen so reichen Plänermergel von Luschitz, Priesen u. s. w. angehören; 3) den mittleren Quadermergel, der als gewöhnlicher Plänerkalk, namentlich in den Umgebungen von Bilin und Teplitz erscheint; 4) den unteren Quadermergel, von Reuss auch unterer Plänerkalk genannt und 5) den unteren Quadersandstein, auch als Grünsandstein oder Exogyren-Sandstein bezeichnet. — Der Quadersandstein in Schlesien, der nördlich von Görlitz vorkommt, dürfte der Häufigkeit von Panopaea Gurgites und Pholadomya caudata wegen zum oberen Quader gerechnet werden.

Ungemein schön ist die Gruppe auf der Insel Rügen entwickelt; wir finden hier die obere, an kleinen Corallen und Feuersteinen reiche, weisse Kreide; sie erscheint auch auf Wollin, zwischen den Dörfern Vietzig und Lebbin am grossen Haff. In den Nachbarstaaten, in Dänemark und Schweden kommen gleichfalls Kreide-Gebilde vor; mit den pittoresken, blendend weissen Kreidefelsen der Stubbenkammer auf Rügen können die Felsmassen der oberen weissen Kreide auf der dänischen Insel Möen wetteifern. Hierher gehört auch die obere Kreide auf der Ostküste von Seeland. Nur deren untere Schichten sind weiss, die oberen entsprechen in ihrer petrographischen Beschaffenheit dem Kreidetuff von Mastricht; Forchhammer nennt das Gebilde Limsteen. „Wenn diess Gestein, so wie auch die eigentliche weisse Kreide des Klintes einige Zeit der Einwirkung atmosphärischer Gewässer ausgesetzt blieb, kann man sich von dem grossen Reichthum an kleinen Corallen darin, die es gänzlich zusammenzusetzen scheinen, leicht überzeugen. Wenn irgend eine Kreide Ehrenbergs Ansicht, dass sie aus diesen Thieren gänzlich geschaffen sei, günstig sein kann, so ist es diese Kreide von Stevensklint. Mehr Thierreste als hier, kann man kaum irgendwo anders beisammen finden." Schliesslich müssen wir noch einer

merkmürdigen Erscheinung gedenken. In der weissen Kreide liegen, wie bekannt, die Feuerstein-Knollen vereinzelt, dagegen bilden sie in dem „Limsteen" zusammenhängende Schichten, welche sich horizontal oder wellenförmig, zwei Fuss mächtig am Klinte hinziehen.

An die Mittheilungen über die Verbreitung des Quadersandstein-Gebirges in Deutschland und in angrenzenden Staaten reiht sich eine Uebersicht der Versteinerungen des deutschen Quadersandstein-Gebirges; die Anordnung des reichhaltigen Materials geschah nach dem trefflichen „Grundriss der Versteinerungskunde", so dass bei jeder Gattung die Seite, wo letztere näher beschrieben, angegeben ist.

Die Ausstattung macht dem Verleger alle Ehre; die Abbildungen sind durch den, uns aus dem Grundriss der Versteinerungskunde schon bekannten, geschickten Lithographen Assmann gefertigt. Wir hoffen, dass der Vollendung des ganzen Werkes nichts im Wege stehen möge.

Lehrbuch der Geognosie von Dr. Carl Friedrich Naumann, Professor an der Universität Leipzig. Erster Band, zweite Abtheilung. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann. S. 640.

Ueber Plan und Tendenz des Naumann'schen Lehrbuches der Geognosie haben wir uns bereits in diesen Blättern (S. 140 des Jahrg. 1849) ausgesprochen, wir beschränken uns desshalb darauf, den Inhalt der vorliegenden zweiten Lieferung kurz anzudeuten. Dieselbe handelt von der Morphologie des Landes, von den Contour- und Relief-Formen der Landes; alle in diesem Zweig der Wissenschaft vorkommende Ausdrücke und Begriffe werden sachgemäss und ausführlich erläutert und durch treffende Beispiele erklärt. Alsdann folgt ein Abschnitt über Entstehung der Continente und Gebirge. Mit besonderer Vorliebe hat der Verf. den Abschnitt über Petrographie abgehandelt, er theilt denselben in sechs Unterabtheilungen, wofür er einige neue Namen vorschlägt, nämlich: 1) Hylologie der Gesteine: Betrachtung der allgemeinen materiellen Verhältnisse, der vorherrschend chemischen und mineralischen Bestandtheile derselben; 2) Histologie der Gesteine: Betrachtung der Elemente aus welchen und der Gesetze nach welchen die Gesteine aus diesen Elementen zusammengefügt sind, Lehre von der Textur und Structur der Gesteine; 3) Morphologie der Gesteine: Betrachtung der Formen, in welchen die Gesteine aufzutreten pflegen; 4) Synopsis der Gesteine: Aufstellung und Beschreibung der wichtigsten Gesteinsarten; 5) Petrogenie, Betrachtung über die wahrscheinliche Entstehungsweise der wichtigsten Gesteine und 6) Allöosologie der Gesteine, Betrachtuug der wichtigsten Umwandlungen, welchen die Gesteine im Laufe der Zeiten unterworfen waren und noch gegenwärtig unterworfen sind. Am ausführlichsten unter den bis jetzt abgehandelten ist der über die Synopsis der Gesteine (die zweite Lieferung reicht nämlich nur so weit).

In der dritten Abtheilung, deren Erscheinen wohl bald zu hoffen, haben wir unter anderen wichtigen Capiteln eines über den Metamorphismus zu erwarten. Naumann, durch seine langjährigen Forschungen, durch seine vielfältigen aus dem Buche der Natur in den verschiedensten Weltgegenden ge-

schöpften Erfahrungen ist besonders geeignet ein Wort über diesen, in neuester Zeit so sehr besprochenen Gegenstand zu reden. Wie Naumann denkt, dass er kein übertriebener Anhänger des Metamorphismus, geht aus folgender Stelle hervor, wo er eine irrige und seltsame Meinung über die Zusammensetzung des Granites berührt; er bemerkt nämlich: diese Ansichten dürften vielleicht für die Bekenner des Ultrametamorphismus einiges Interesse haben, welche uns glauben machen wollen, dass sich kein Gestein mehr in seinem ursprünglichen Zustande befindet, und dass auch im Schoosse der Gebirge ein fortwährender Stoff- und Generations-Wechsel herrscht. Wir gestehen aufrichtig, dass es uns bis jetzt noch nicht gelungen ist, den Standpunkt zu erringen, welcher zur Erkennung und Anerkennung jener seltsamen Transsubstantiationen befähigt; dass wir noch dem alten Glauben anhängen, ein frisch und unzersetzt erscheinender Granit sei noch heutzutage dasselbe Gestein, welches er unmittelbar nach seiner Ablagerung gewesen ist, und dass uns zuweilen bedünken will, gar manche der vielgepriesenen Wunder des Metamorphismus dürften recht passenden Stoff zu einem sechszehnten Buche der Ovidischen Metamorphosen liefern.

Der schönen Ausstattung wurde bereits gedacht, als wir von der ersten Abtheilung Bericht erstatteten.

Leitfaden und Vademecum der Geognosie, als dritte Auflage des Grundrisses der Geognosie und Geologie von B. Cotta. Dresden und Leipzig. Arnoldische Buchhandlung. 1849. S. 291.

Seit der Herausgabe der zweiten Auflage von Cotta's Grundriss der Geognosie und Geologie (1846) erschienen mehrere umfassende Werke über physikalische Geographie und Geologie; der Verfasser hielt es daher für unnöthig, diese Abschnitte aufs Neue zu bearbeiten, dagegen für geeignet, in vorliegender dritten Auflage nur einen kurzen Abriss als Grundlage für Vorträge, so wie ausserdem eine Art von Vademecum für Geognosten zu geben. An die Stelle eines Lehrbuches der Geognosie ist ein alphabetisch und tabellarisch angeordneter Index getreten, begleitet von einem gedrängten Leitfaden über Geognosie. Der Index ist besonders zum Nachschlagen, um sich über manche Benennungen zu unterrichten, so wie auch zur Benutzung auf Reisen sehr brauchbar. Leider haben in dem letzten Decennium die vielen Local-Namen die durch englische, italienische, französische, auch durch Schweizer und manche deutsche Geologen auf Gesteine ihrer heimathlichen Gegenden angewendet wurden, manche Verwirrungen in die Geologie gebracht und bieten zumal für einen Anfänger grosse Schwierigkeiten. Ohne im Besitz bedeutender Hülfsquellen (z. B. eines „Jahrbuches für Mineralogie") zu sein, kann sich ein solcher kaum über fremdländische lokale Benennungen unterrichten, und darüber gibt nun Cottas Index genügende Auskunft, und ist — nach des Referenten Ansicht — zu diesem Zweck ganz besonders geeignet. — Wir wollen als Beispiele nur einiger solcher Lokal-Namen gedenken, wie Beresit, Binnenone, Bolca-Kalk, Bündemergel, Bündener-Schiefer, Cornstone, Domanik-Schiefer, Flammen-Mergel, Flysch, Gosau-Schichten, Gurnigel-Sandstein, Hetrurisches System, Hilsthon, Klippenkalk, Macigno, Minette, Neocomien, Scaglia, Stradella-Gyps, Superga,

Tassello u. s. w. Aber auch für den, der tiefer eindringen will und der im Besitz literarischer Hülfsmittel, hat der Index seinen Werth, da eine höchst reichhaltige Literatur stets die Quellen, aus denen geschöpft wurde, angibt

Ausserdem sind Cottas Leitfaden noch mehrere, sorgfältig ausgearbeitete Tabellen beigefügt, deren practischer Werth von selbst einleuchtet, nämlich 1. Darstellung der vertikalen oder historischen Verbreitung einiger organischen Formen. 2. Schichten und Gesteins-Folge in Deutschland. 3. Uebersicht der Lagerung in einigen geognostisch bekannten Erdgegenden, mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands.

Die Geognosie leichtfasslich bearbeitet von Franz von Kobell. Als Anhang zu dessen populärem Lehrbuch der Mineralogie. Nürnberg. Verlag von Joh. Leonh. Schrag. 1849. Kl. Oktav. S. 44.

In neuester Zeit hat man — was wohl schon längst hätte geschehen sollen — angefangen, auf Gymnasien und Lyceen die Anzahl der Stunden im Unterricht alter Sprachen etwas zu verringern, dagegen jene über Naturwissenschaft etwas auszudehnen. Es ist hier nicht der Ort, die Wichtigkeit mineralogischer und geologischer Kenntnisse für das bürgerliche Leben zu schildern; ihre Unentbehrlichkeit hat sich in den letzten Decennien so deutlich bewiesen, dass wir keine Worte darüber verlieren wollen. Denkenden Theologen und Schulmännern müsste es — so ist wenigstens des Referenten Ansicht — besondere Annehmlichkeiten, eine wohlthuende Erholung gewähren, wenn sie versuchten eine, wenn auch nur allgemeine, Kenntniss von der Geschichte unseres Planeten sich anzueignen. Leider haben uns die letzten Jahre gar oft von dem Gegentheil überzeugt, wir haben die Erfahrung gemacht, dass es namentlich viele Schulmänner in grösseren und kleineren Staaten Deutschlands vorzogen, die gefährliche und schlüpfrige Bahn der Politik zu betreten, Umsturz und Revolution zu predigen. Diesen empfehlen wir zu ihrer eigenen Beruhigung das Studium der Naturwissenschaften und namentlich das der Geologie; wir empfehlen ihnen unter andern Humboldts Cosmos oder die „Ansichten der Natur“ dieses greisen Forschers. Da können sie von Revolutionen lesen, welche unser Erdball erlitten, gegen welche alle politische in Nichtigkeit versinken. Und wessen Mittel die Anschaffung dieser Werke nicht gestatten, dem rathen wir zu Kobells vorliegender, praktischer und wohlfeiler Schrift, die in gedrängter Kürze einen allgemeinen, leicht fasslichen Ueberblick der Geognosie gibt. — Referent gesteht offen, dass ihm das Studium der Naturwissenschaften während manchem trüben Tag der jüngst vergangenen Jahre viele heitere Stunden bereitete, und dass er damals mehr wie je von der Richtigkeit der Worte Humboldts sich überzeugte: überall durchdringt uns das Gefühl der freien Natur, ein dumpfes Ahnen ihres Bestehens nach inneren, ewigen Gesetzen.

Die Vulkane, Erdbeben und heissen Quellen, nach den sie bedingenden Ursachen, dem Wesen ihrer Erzeugnisse und ihrem Einflusse auf die Erde in Frühzeit und Gegenwart. Von Dr. Charles Daubeny, Professor in Oxford. Nach der zweiten Auflage des Originals bearbeitet und mit Anmerkungen versehen von Dr. Gustav Leonhard. In drei Lieferungen. Erste Lieferung. (S. 128) Stuttgart, 1850. Verlag von J. B. Müller.

Wir haben bereits in diesen Blättern (Jahrg. 1849, S. 128—140) einen umfassenden Bericht von dem Originale erstattet, und die Nothwendigkeit und Nützlichkeit einer deutschen Bearbeitung angedeutet. Vorliegende erste Lieferung enthält ausser der Einleitung, als besonders wichtige Capitel: die Vulkane Frankreichs, Deutschlands, Ungarns und des nördlichen Italiens. In der nächsten Lieferung, welche in kurzer Zeit erscheint, werden zunächst Aetna, Vesuv, die an vulkanischen Phänomenen so reiche Insel Island, so wie der griechische Archipel abgehandelt.

Um das ganze Werk, das sich ungefähr auf 24 Bogen belaufen soll, nicht allzusehr zu vertheuern, wurden keine Abbildungen beigegeben. Die Ausstattung lässt dagegen nichts zu wünschen übrig. Wir hoffen, dass die deutsche Bearbeitung sich eines ähnlichen Beifalls erfreuen möge, wie er dem Originale zu Theil geworden.

G. Leonhard.

Provenzalische Poesie.

Lieder Guillems von Berguedan. Herausgegeben von Dr. Adelbert Keller, ordentlichem Professor der romanischen Literatur und Oberbibliothekar an der Universität Tübingen. Mitau und Leipzig, Verlag von G. A. Reyher. 1849. 8. 61. S.

Je weniger seit dem Erscheinen der grossen Werke von Raynouard und Diez der Eifer der Forscher sich der Poesie der Trobadore zugewendet hat, desto freudiger verdient die vorliegende Arbeit aufgenommen zu werden, durch welche die provenzalische Literatur in der That eine namhafte Bereicherung erfährt. Die Schrift beginnt mit Untersuchungen über das Leben Guillems von Berguedan, von denen wir bei der geringen Bekanntschaft des Dichters das Wesentlichste hier auszuheben nicht unterlassen wollen. Die älteste Nachricht über Guillems ist wohl die in der bekannten Sammlung provenzalischer Biographieen, welche Raynouard im 5. Bande seines Choix veröffentlicht hat. Sie lautet nach dem Texte unseres Herausgebers S. 5 in deutscher Uebersetzung folgendermaassen: „Wilhelm von Berguedan war ein Edelmann in Catalonien, Vizgraf von Berguedan, Herr von Madorna und Riechs, ein guter Ritter und ein guter Krieger. Er hatte grosse Fehde mit Raimund Folco von Cardona, welcher mächtiger und grösser war als er. Und es geschah, dass er eines Tages mit Raimund zusammentraf und ihn hinterlistig tödtete: und wegen des Todes von Herrn Raimund Folco wurden seine Güter eingezogen. Lange Zeit unterhielten ihn seine Verwandte und seine Freunde, aber alle verliessen ihn, weil

er sie alle beschimpfte, entweder durch ihre Frauen, Töchter oder Schwestern, so dass ihn Niemand mehr aufnahm ausser Arnald von Castelbon, der ein tapferer Mann war, edel und ein Grosser jener Gegend. Er verfertigte gute Sirventesen, worin er Uebeles sagte den Einen, Gutes den Andern; und er rühmte sich, dass alle Frauen Liebe zu ihm trügen. Er hatte häufig grosse Abenteuer mit Waffen und mit Damen und grosses Missgeschick. Zuletzt tötete ihn ein Fussknecht.“

Ausser dieser Biographie besitzt man in provenzalischer Sprache nur noch Ein bedeutenderes Zeugniss über Guillems, und zwar ein poetisches, das schon Fr. Diez in den Beiträgen zur romanischen Poesie hat abdrucken lassen; unser Herausgeber theilt es nach der Hs. Lavallière Nr. 14 mit. Die Familie von Berguedan verherrlicht der spätere catalonische Dichter Vicens Garcia in seinem Lobgedichte auf Don Felipo von Berga und von Aliaga bei dessen Erwählung zum Rector der Universität Lerida, worüber man S. 6—7 unserer Ausgabe nachsehen möge. — Was die provenzalische Biographie über das Verhältniss Guillems zu den Frauen bemerkt, wird bestätigt durch eine in den altitalienischen Cento novelle antiche enthaltene Anekdote, worüber Herr Keller sich ausführlicher S. 7—9 verbreitet. Rechnen wir zu dem Vorstehenden noch die Nachricht, dass Guillems nicht nur selbst Dichter war, sondern auch ein Freund und Beschützer anderer Dichter, namentlich des Aimeric von Pinguilan, so haben wir alles angeführt, was nach Herrn Keller über Guillems von Berguedan aus älterer Zeit auf uns gekommen ist. Was nun zunächst die zahlreichen Handschriften der von Guillems uns überlieferten, hier zum ersten Male, soweit es die Umstände gestatteten, vollständig gesammelten Lieder betrifft, so sind dieselben in Paris, Rom und vielleicht in Bologna zerstreut. Dem Herausgeber, der die Codices S. 12, 13 mit dankenswerther Sorgfalt verzeichnet, lagen mehrere, aus den Manuscripten der grossen Pariser Bibliothek von Dr. H. Michelant genommene Abschriften vor. Freunden der provenzalischen Poesie ist es ohne Zweifel erwünscht, wenn ich die Lieder näher bezeichne, welche in dem vorliegenden Werke geboten werden. Ungerechnet die Fragmente lernen wir 21 Stücke kennen, deren Anfangsworte folgende sind:

1. Aissi qu'on hom. 2. Al temps d'estiu. 3. Amics marques. 4. Amics senher. 5. Ar a mens que. 6. Ben ai auzit. 7. Bernart ditz de Baisseill. 8. Chanson ai comensada. 9. Chansoneta leu e plana. 10. Consiros cant e planc. 11. Eu no cuidava. 12. Juglars no't desconortz. 13. Lai on hom mellicy. 14. Mais volgra. 15. Quant vei lo temps. 16. Reis sanc. 17. Talans me's pres. 18. Trop ai estat. 19. Un sirventes ai encor. 20. Un sirventes mieu. 21. Un trichaire. Fragmente zweier Stücke sind unter Nr. 22, 23 gegeben. 24 gibt Nachweisung über die Tenzone des Dichters mit Aimeric von Pinguilan. Zu diesem Verzeichnisse will ich nur noch die Bemerkung hinzufügen, dass man, was den Inhalt der Lieder betrifft, im Allgemeinen mit Unrecht fast allen giftige Satire und anstössige Einzelheiten beigelegt hat. Schliesslich möge auf die zahlreichen Nachträge aufmerksam gemacht werden, welche wir zu gegenwärtiger Schrift von der Hand des verehrten Herausgebers binnen Kurzem, namentlich durch handschriftliche Mittheilungen aus der vaticanischen Bibliothek, zu erwarten haben.

Tübingen im Dezember 1849. **Dr. Wilh. Ludw. Holland.**

Dr. **Friedrich Groos**, *gr. bad. Hofrath, Ritter des Zähringerlöwenordens, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, der Weg durch den Vorhof der politischen Freiheit zum Tempel der moralischen Freiheit. Religiös-Philosophisches, Stoisch-Moralisches und Psychologisches. Mit einer Autobiographie des Verfassers. Herausgegeben von J. B.* **Friedreich.** *Ansbach, 1849. Verlag von E. H. Gummi. VI S. und 122 S. gr. 8.*

Ein literarisches Hauptverdienst des durch seine psychiatrischen Schriften rühmlichst bekannten Hofraths, Dr. Friedrich Groos besteht in dem Versuche einer wissenschaftlichen Vermittlung oder Versöhnung der extremen Ansichten der Psychiker und Somatiker in Beziehung auf den Ursprung der Geisteskrankheiten. Während die Somatiker den Sitz der Geisteskrankheit allein und ausschliessend in dem Körper, die Psychiker in dem Geiste finden, suchte Groos mit vielem Scharfsinne und durch auf langjährige Beobachtungen gestützte, wichtige Erfahrungen, welche er als früherer Direktor der badischen Irrenanstalt in Heidelberg und als denkender Arzt an andern Orten sammelte, zu zeigen, dass die Geisteskrankheit das Resultat zugleich eines somatischen und eines psychischen Factors sey. Schon grosse Irrenärzte, wie Pinel und Esquirol, haben vor ihm auf die physischen und psychischen Ursachen der Geisteskrankheiten aufmerksam gemacht. Doch fehlte ihren vereinzelten Bemerkungen die philosophische Grundlage, die Groos durch eine neue Theorie, welche zwischen der somatischen und psychischen Schule die rechte Mitte hielt, zu gewinnen suchte. Der Unterzeichnete macht hier hauptsächlich auf folgende Schriften von Groos aufmerksam: „Untersuchungen über die moralischen und organischen Bedingungen des Irrseyns und der Lasterhaftigkeit, (1826), über das Wesen der Seelenstörungen und ein daraus hergeleitetes Eintheilungsprincip derselben (1827), Entwurf einer philosophischen Grundlage für die Lehre von den Geisteskrankheiten (1828), Ideen zur Begründung eines obersten Princips für die psychische Legalmedicin (1829), die Lehre von der mania sine delirio, psychologisch untersucht, (1830) u. s. w.

Seit sich der treffliche Verfasser der hier angeführten Schriften aus seiner so sehr verdienstlichen, psychiatrischen Praxis zurückgezogen hat, bestimmt derselbe im höhern Greisenalter die ihm gewordene, literarische Musse zur Herausgabe von religionsphilosophischen und moralischen Schriften, welche alle die Ideen Gott, Freiheit und Unsterblichkeit, so wie die sittlich-vernünftige Natur des Menschen-Geistes, zum Gegenstande der Untersuchung wählen. Tiefe und Innigkeit des Gemüthes, Schärfe einer philosophisch gebildeten Denkkraft und Bilderreichthum der Phantasie zeichnen diese kleinen Schriften aus, in welchen das Religionsphilosophische Element des Verfassers zu besonderer Entwicklung kommt, das gleichweit von der Modethorheit des Atheismus, wie von der an ein bestimmtes dogmatisches System verknechteten Scholastik, entfernt ist.

Besonders ziehen den Verfasser die universell sittlich-religiösen Grundideen des Christenthums und die herrlichen, moralischen Aussprüche der alten Stoiker an, welche in mehr, als einer Hinsicht, miteinander übereinstimmen, und jeden, auch den Ungläubigen, wenn er Empfänglichkeit für die höchste Vernunft-

Idee des Unbedingt- oder Sittlichguten hat, durch die Reinheit und Erhabenheit der Welt- und Menschenanschauung gewinnen müssen.

Der Verf. gibt uns in dem hier anzuzeigenden Werke unter zwei verschiedenen Hauptgesichtspunkten die aus den Schriften der Stoiker, besonders Epiktets, Mark Aurel's und Senecas gesammelten Behauptungen und Ansichten, und sucht damit seine eigenen in einer sehr interessanten Deduktion in Einklang zu bringen. Der erste Gesichtspunkt ist der „religionsphilosophische“ (S. 1—45), der zweite ist der „stoisch moralische und psychologische“ (S. 46—122).

Der Stoicismus, zu welchem der Verf. in seiner religions-philosophischen und moralischen Weltanschauung hinneigt, ist auf der Basis der Philosophie des grössten Weisen Griechenlands, des Sokrates, erwachsen.

Die sokratischen Schulen trennten die in der Philosophie des Sokrates verbundenen Elemente nach dem Tode des Meisters. In der alten Sokratik sind der Tugendenthusiasmus und die Ironie verbunden. Die Sokratiker trennden diese beiden verbundenen Elemente. Der Zweck des Lebens ist nach Sokrates die Tugend, die nothwendige Folge derselben die Glückseligkeit. Die Tugend selbst ist die Harmonie des Schönen und Guten. Die Cyniker hielten sich nun einseitig an die Tugend und das Gute ohne Berücksichtigung der Glückseligkeit und des Schönen, während die Cyrenaiker das Schöne und die Glückseligkeit zum Zwecke machten, und der Tugend und dem Guten höchstens die untergeordnete Stellung des durchaus von diesem Zwecke abhängigen Mittels erlaubten. Die Sokratische Ironie schliesst ein dialektisches und ein skeptisches Element in sich. An jenes hielten sich die eristischen Schulen der Megariker, Eretrier und Eliker, an dieses die Pyrrhonianer.

So lag in jeder Richtung der Sokratiker eine Einseitigkeit, welche in der alle Elemente verbindenden Philosophie des Sokrates vermieden wurde. Aus dem hyperrigorösen und unschönen Cynismus entwickelte sich unter den mildernden Einflüssen des vollendeten Platonischen Idealismus durch den charakterreinen und charakterfesten Zeno von Kittion (300 v. Chr.), die reine Moral der Stoa, die, wie keine des Alterthums, mit den sittlichen Grundideen des Christenthums übereinstimmt.

Bei den ältesten griechischen Stoikern, wie Zeno aus Kittion, Kleanthes von Assos und Chrysippos, dem Solier, herrscht immer noch die Speculation vor; sie sind in dieser Anhänger des alten Herakleitos aus Ephesus (500 v. Chr.), der Alles als eine entstehende und verschwindende oder werdende Metamorphose (Amoibe, Umgestaltung) des reinen ätherischen Weltfeuers, als des einen und letzten Elementes aller Dinge, betrachtete; sie sind pantheistische Realisten. Die anfangs- und endlose Natur ist ihnen zuletzt Gott. Als die Stoa von den Griechen zu den Römern überging, erhielt sie einen vorherrschend praktischen Charakter. Die Römer haben nämlich vorzugsweise praktisches Talent. Sie sind gross als Soldaten und Juristen; untergeordnet ist ihre speculative Anlage, und in der Philosophie sind sie blosse Nachahmer der theoretischen griechischen Philosophie, oder Bearbeiter der praktischen Seite derselben. Darum sagten ihnen auch die sich mehr auf das Handeln beziehenden Systeme des Epikureismus und der Stoa zu, indem sie

nach Maassgabe ihrer sonstigen Lebensansichten das eine oder das andere annahmen. Am meisten befreundete man sich unter den Römern in theoretischer Hinsicht mit der skeptischen Richtung z. B. der neuern Akademie, welche alle Gewissheit in der speculativen Theorie erschütterte.

Die vortrefflichsten, moralphilosophischen Ansichten, die mit den schönsten Aussprüchen des Christenthums über die Idee des Sittlich-Guten übereinstimmen, finden sich in den Schriften Cicero's, Seneca's, Epiktet's, Mark Aurel's zerstreut. Die letzten drei römischen Philosophen sind es vorzugsweise, aus deren Schriften die moral- und religionsphilosophischen, so wie die psychologischen Behauptungen als Aussprüche der reinsten und edelsten Weltanschauung der alten Stoa uns der verdienstvolle und gelehrte Herr Verf. in seinem Werke mittheilt, da auch er stets mehr die praktische Seite der Philosophie auf die Lehre von den Geisteskrankheiten anwandte, oder in ihr eine Nahrung für seine erhabene Anschauung des menschlichen Lebens fand. Und wir müssen gestehen: Kein Neuerer hat in der That das Edle und Grosse der römischen Stoa in den Principien, von denen sie ausging, und in den Consequenzen, zu denen sie führte, auf eine so glückliche Weise entwickelt, als unser Verf.

Der Verf. vollendete diese Schrift im 81. Lebensjahre zu Ende des Aprils 1848. Damals waren die politischen Zustände, Ansichten und Aussichten in Deutschland noch ganz andere. Das grosse Wort in allen Schriften, Büchern und Zeitungen war die neu zu gewinnende „politische Freiheit."

Der Verf. deutete in der weisen Lebensanschauung, wie sie dem höhern Greisenalter eigen ist, darauf hin, dass, wie schon der Titel dieses seines Werkes sagt, die „politische Freiheit" nur „der Vorhof zum Tempel der moralischen Freiheit" sey?

Und liegt nicht eben hierin der Grund, warum die Hoffnungen so vieler Gutdenkenden unseres deutschen Volkes zernichtet wurden, dass den politischen Bewegungen der Gegenwart die nachhaltige moralische Energie, die sittlich-religiöse Grundlage fehlte, dass man ferne davon war, einzusehen, dass die politische Freiheit nur der Anfang und die moralische Freiheit das Ende einer solchen Entwicklung seyn müsse, wenn sie gute Früchte bringen sollte, oder vielmehr, dass ohne moralische Freiheit von einem nachhaltigen und segensreichen Gewinne der politischen Freiheit keine Rede seyn könne? Wer nicht über sich selbst Herr ist, wer ein eigener Sklave seiner Selbstsucht und sinnlichen Lüsternheit ist, wie kann dieser, in sich selbst ein Unfreier, je die bürgerliche Freiheit erringen, und wird diese, wenn er sie auch errungen hat, nicht bald in Frechheit und Willkür umschlagen, und ist nicht eben diese schon wieder die den Freiheitsfreunden mit Recht so verhasste Despotie?

Es war darum ein wahres, von unsern neuesten Agitatoren leider nicht berücksichtigtes Wort, dass die politische Freiheit des Volkes und der Einzelnen der Vorhof zum Tempel der moralischen Freiheit seyn müsse. Eben diese moralische Freiheit aber wollte unser Herr Verf. durch eine Wiedererinnerung an die schönen, geist- und gemüthvollen, religionsphilosophischen, ethischen und psychologischen Anschauungen der römischen Stoa anbahnen. *(Schluss folgt.)*

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Kurze Anzeigen.

(Schluss.)

Der religionsphilosophische Theil dieser Schrift (S. 1—45) enthält die Ansichten der römischen Stoa von Gott, Vorsehung, Unsterblichkeit, die der Verf. auf eine geist- und gemüthvolle Weise mit seinen eigenen Ansichten und Anschauungen über diesen Gegenstand in Einklang zu bringen versucht. Der Verf. erklärt sich hier eben so entschieden gegen den Pantheismus, als gegen den Materialismus, und, wenn er in die Auffassung der in ihren Elementen offenbar pantheistischen Weltanschauung der Stoa auch zu viel von seinen eigenen Ansichten hineingetragen hat, so kann ihm dieses nicht zum Vorwurfe gemacht werden, weil derselbe kein historisches Werk über die Stoa gibt, sondern nur aus den Schriften der Stoiker gesammelte, vortreffliche Aussprüche mit seiner eigenen Theorie von Gott, Welt und Menschen zusammenstellen und zur Einheit bringen will.

Gegenüber dem Pantheismus und Materialismus sagt derselbe S. 37: „Fürwahr! Nur eine Weltseele, ein Urgeist genügt den innigsten Forderungen des menschlichen Herzens und den heiligen Ahnungen unseres Geistes. Ihn predigt die ganze grosse Natur vom geringsten Insecte an bis hinauf zur funkelnden Sternenwelt. Und nur einen solchen hatte mein weiser Epictet vor Augen, wenn er mit Ulysses und Sokrates ausruft: Gott, deinem Auge entwischt nicht meine geringste Bewegung!"

Rücksichtlich des Uebels in der Welt spricht sich der Verf. in einer ausgezeichneten Entwicklung und Begründung S. 44 „für die Richtigkeit der Platonischen Behauptung" dahin aus, „dass allen Uebeln in der Welt nur ein Relativ-Böses, aber ein Absolut-Gutes zu Grunde liege."

Die Betrachtungen im zweiten Theile des Buches, dem stoisch-moralischen und psychologischen (S. 46—122) werden unter folgenden Aufschriften gegeben: 1) Dem moralischen Vermögen der Seele sind alle psychischen und physischen Vermögen untergeordnet (S. 51—53); 2) natürliche Grundbegriffe und deren Anwendung (S. 53—54); 3) was in des Menschen Selbstmacht liege und was nicht? (S. 54—61) 4) Die äussern Dinge, als welche nicht in der Selbstmacht des Menschen liegen, sind nur der Stoff für das oberste Seelenvermögen (S. 61—66); 5) die Seele wird durch ihre eigenen Begriffe bewegt, beunruhigt, überwältigt (S. 66—74); 6) es ist in der Natur der menschlichen Seele gegründet, dass sie das Wahre und Gute will und sucht (S. 74 bis 76); 7) das Böse entspringt aus einem falschen Begriffe vom Guten (S. 76—80); 8) um eigene Güter erwerben zu können, muss der Mensch zum allgemeinen Nutzen beitragen (S. 80—82); 9) göttliche Gesetze und Strafen (S. 82—84);

10) Cultur des Willens (S. 84—112). Diesen Hauptrubriken schliessen sich noch einige „Nachträge" an (S. 112—122).

Ungeachtet der Verf., zum Platonismus hinneigend, in seinen Ansichten von Gott und Menschenseele Idealist ist; so verwirft er doch und sicher mit Recht die Lehre von den wirklich angebornen Platonischen Ideen. Er nimmt nur „angeborne Elemente zu den Platonischen Ideen" an, „Elemente, die sich im Gewissen ankündigen, und aussprechen, aber erst im Verstande zu wirklichen Ideen und Vernunftbegriffen gebildet werden, und hervorleuchten" (S. 54). So umschifft derselbe mit Sicherheit die Klippe der Loke'schen Lehre von der Seele, als einer tabula rasa, und von dem nicht minder der Erfahrung widersprechenden Angeborenseyn der Ideen nach der Platonischen Ansicht.

Der Verf. theilt in dem Abschnitte, der von dem handelt, was in „des Menschen Selbstmacht liegt", seine Ansicht über den Ursprung der Geisteskrankheit mit.

Ganz richtig bemerkt er gegen die psychische Ansicht Heinroths, nach welcher die nächste Ursache der Seelenstörungen in der Seele selbst liegen soll, „insofern sie sich der Sünde hingibt": „Im Widerspruch mit dieser Ansicht scheint die Erfahrung zu stehen, dass gar oft die allergrössten Bösewichte bis in den Tod frei vom Wahnsinn bleiben, während sonst gute Menschen demselben anheimfallen" (S. 58).

Gegen Nasse und seine Anhänger, welche den Sitz der Geisteskrankheit in den Körper verlegen, erwähnt er mit demselben Rechte: „Im Widerspruche damit scheint die doppelte Erfahrung zu stehen, einmal, dass gar häufig die Epikureischen Wüstlinge, die auf ihren Leib so arg lossündigen, mit einem Freibrief gegen Wahnsinn beschenkt erscheinen, und dann der Umstand, dass, da die Leidenschaften doch alle psychischen Ursprunges sind, ohne deren Mitwirkung wohl keine psychische Krankheit entstehen kann" (S. 59).

Der denkende psychiatrische Verfasser hat das Relativ-Wahre in jeder Ansicht der psychischen, wie der somatischen Schule, festgehalten, und das Relativ-Irrthümliche jeder derselben dadurch vermieden, dass er „zwei nothwendige Factoren zum Wesen der Geisteskrankheit" annimmt, „eine psychische Negation in der nicht erreichten geistigen Vollkommenheit und Weisheit, als der Quelle übertriebener Leidenschaften, und ein Somatisch-Positives in dem leiblich abnormen, alienirten Centralpunkte des Nervensystems."

Der Verf. spricht sich ferner in dem Abschnitte von der „Cultur des Willens" eben so sehr gegen diejenigen unter den Philosophen aus, welche mit der Lehre vom unbeschränkten Determinismus alle und jede moralische Freiheit und Zurechnungsfähigkeit der Verbrecher aufheben, als gegen jene, welche im Menschen eine absolute Freiheit annehmen, und alle äussern Bestimmungsgründe seiner Handlungen übersehen. Nur die göttliche Freiheit ist ihm eine absolute, die menschliche Freiheit eine relative, eine durch das leibliche Daseyn mehr oder minder gebundene, gebrochene, getrübte Freiheit, gleich dem Lichtstrahle, der, wenn er von einem dünneren Medium in ein dichteres dringt, eine veränderte Richtung annimmt. Nur der Tugendhafte ist der wahrhaft Freie, und so ist dem Verf. das Streben nach der einzig wahren, innern Freiheit des Geistes gleichbedeutend mit dem Streben nach Tugend.

„Welch herrlicher Preis der Tugend, ruft der Verf. S. 105 aus, „das beseeligende Gefühl und Bewusstseyn errungener geistiger Freiheit und wirklicher Activität! O Mensch, wenn du anders kannst, eile und mache dich frei!“ Wenn gleich die Lehre des Verfassers von einer in der „göttlichen Nothwendigkeit wurzelnden Freiheit“ die Collision zwischen der nothwendigen Weltordnung und der moralischen Freiheit des Einzelnen nicht aufhebt, ein Thema, mit dem schon so viele Philosophen und Theologen sich vergeblich abgequält haben, weil der Mensch Vorsehung und göttliches Wesen, wenn er sich das letztere auch noch so vollkommen denkt, immer nur menschlich denken kann, und daher immer im Gottes- und Vorsehungsbegriffe anthropomorphisirt; so ist doch sicher mit vielem Scharfsinne von dem Verf. eben so die Lehre vom absoluten, alle Freiheit aufhebenden Determinismus, so wie von der absoluten Freiheit des Menschen, glücklich widerlegt.

Sehr richtig sagt der Verf., indem er die beiden extremen Ansichten von der Freiheit einander gegenüberstellt, vom Determinismus S 110: „Obgleich die moralische Freiheit gänzlich verneinend und in Folge davon der Tugend das Verdienst und dem Laster die Schuld absprechend, führt er dennoch zur Tugend der Milde und der Barmherzigkeit in Beurtheilung der Handlungen des Menschen, und erkennt eine theokratische Weltregierung.“ Eben so wahr ist aber auch, was der Verf. ebendaselbst über die absolute Freiheitslehre sagt: „Die Lehre der unbedingten, souveränen Freiheit, den theoretischen Begriff von Tugend und Laster in prächtigen Phrasen predigend, indem diese Lehre von einem Absolut-Bösen ausgeht (im manichäischen Sinne, deren Unstatthaftigkeit Groos mit Sachkenntniss und Scharfsinn dargethan hat), ohne welches der Indifferentismus in sich selbst zerfällt, vernichtet praktisch die Tugend der Liebe und des Mitleides für die gefallene Menschheit, führt diesseits zum Tode durchs Rad und jenseits zum Leben in der Hölle, und die theokratische Weltregierung (die der Verf. in seinem Buche auf eine anziehende Weise entwickelt hat), muss in eine fatale manichäische hinabsinken.“

Die „Nachträge“ beziehen sich auf eine 1848 bei Wilhelm Frizschle in Schwäbisch-Hall erschienene Schrift: „Die Zukunft der peinlichen Rechtspflege, aus dem Standpunkte der Seelenlehre betrachtet von G. Mehring“, welche er „ein Schriftchen voll durchdringenden Scharfsinns, strenger Consequenz und ausgebreiteter gründlicher Gelehrsamkeit“ (S. 113) nennt.

Der Verf. knüpft seine Betrachtungen in diesen Nachträgen „an das neugeborne Kind der politischen Freiheit“ (im März 1848) an.

Sehr richtig sagt der durch so viele Lebenserfahrungen gereifte Weise in Hinsicht auf die Art, mit welcher man die gewonnene politische Freiheit allein dauernd und segensreich festzuhalten im Stande ist, S. 114: „Wie die so gerühmte Höhe des sinnlichen Lebens bei Tausenden, schwelgend in Genüssen, eben so ist die entgegengesetzte Tiefe desselben (bei Millionen), darbend an Leib und Seele, nicht eben geeignet, tief zu empfinden, was Grosses und Unsterbliches in der menschlichen Natur halb verschlossen liegt, halb bereit zum Ausbruch. Wenn hiemit die Menschheit im Grossen zu dieser himmlischen Empfindung soll gelangen können, so muss einerseits eine Subtraktion der überschwänglichen, anderseits eine Addition der nothwendigsten Lebensgenüsse, und somit wenigstens eine Annäherung zu einem glücklichen Mit-

tolstande das schöne Ziel jeder ächt menschlichen Regierung seyn und werden, heisse sie nun constitutionelle Monarchie, oder Republik."

Am Schlusse des Ganzen stellt Groos als das Resultat der Zusammenstellung und Vergleichung seiner philosophischen Ansichten mit denen der römischen Stoa folgende Sätze auf: 1) „Es waltet eine göttliche Vorsehung über alle grossen und kleinen Weltbegebenheiten. Die Weltregierung ist theokratisch." 2) „Die letzte und höchste Bestimmung des Menschen, als eines mit Vernunft und Gewissen begabten Geschöpfes, ist die endliche Erringung der geistigen Selbständigkeit, so weit sie unterm Monde möglich ist, d. h. jenes erhabenen Gemüthszustandes, den der weise Heide Mark Aurel mit folgender, an ihn selbst gerichteten Aufforderung bezeichnet: „Wann wirst du denn einmal, meine Seele, voll von dir selber und mit deiner Fülle vergnügt seyn? Wann wirst du eines fremden Beistands nicht mehr bedürftig seyn? Wann wirst du überzeugt werden, dass du Alles in dir selbst besitzest, dass Alles von Gott komme, dass Alles, was ihm gefällt, dir zuträglich sey? Dass es nicht die Thaten anderer Leute sind, die (in Wahrheit) uns beunruhigen; denn diese haben ihren Aufenthalt in der Seele dessen, der sie begeht, sondern dass es unsere eigene Einbildung ist, die uns verwirrt?" 3) „Die nähere Bestimmung des Menschen, als Weltbürgers, ausgehend von der geistigen Selbständigkeit, ruft ihm zu, als selbstbewusstes, denkendes und fühlendes Mitglied der Menschheit, dass er nie selbständig werden könne ohne eigene geistige Activität, dass er aber nie geistig activ seyn werde, einerseits ohne muthige Entsagung alles Ueberflusses von Lebensgenüssen, der nur auf Kosten der darbenden Menschheit geht, und anderseits ohne Tugendkampf gegen eigenen engherzigen Egoismus."

Dr. J. B. Friedreich, der vieljährige Freund des jetzt 82jährigen Verf. hat die von uns hier angezeigte Schrift herausgegeben, und derselben ein Vorwort vorausgeschickt, in welchem er auf eine freundliche Weise des Unterzeichneten gedenkt.

Von ganzer Seele stimmt derselbe dem Urtheile des berühmten Herausgebers über dieses Buch in dem Vorworte (S. IV, ff.) bei: „Groos hat in dieser Schrift die Resultate eines langen und reichen Lebens niedergelegt, das dem angestrengtesten und gewissenhaftesten Forschen über die dem Menschen wichtigsten Fragen gewidmet war. Allem Extremen in der Wissenschaft und im Leben gram, sucht er allenthalben, die sich gegenüberstehenden Richtungen und Ansichten zu vermitteln und zu versöhnen." .... „Jedenfalls liegt demselben (diesem Bestreben), auf welchem Gebiete es sich auch betheiligen mag, die Absicht zu Grunde, der Wahrheit so nahe, als möglich, zu kommen. Und das ernste Streben nach Wahrheit hat mein ehrwürdiger Freund, wie durch sein ganzes Leben, so besonders durch diese vorliegende Schrift documentirt. Die Fundamentalfragen der Religion und Philosophie werden hier auf eine Weise behandelt, welche den ernstesten Forscher verräth. Wie man den höchsten Lebenszweck erreichen, d. h. wie man zu wahrhafter moralischer Freiheit und Selbständigkeit gelangen könne, diess zu zeigen, ist Hauptaufgabe dieser Schrift. Mit Freude haben wir darum dieses letzte Werk des ausgezeichneten Verfassers begrüsst, welches derselbe im Vorworte seinen literarischen „Benjamin" nennt." Möge der verehrungswürdige Greis, der hochverdiente Schriftsteller, sich noch manches frohe Jahr mit ungeschwächter Kraft des Körpers und

Geistes in dem beglückenden Kreise seiner Familie der schönen Zeit erinnern, in der es ihm durch die Weltfügung vergönnt war, die trefflichen, durch Lebenserfahrung gereiften Früchte des Geistes und Herzens zu sammeln, die er im höhern Lebensalter auf eine, sich und andern so Nutzbringende, sinnige Weise mitzutheilen versteht.

Dr. Karl Alex. Frhr. v. Reichlin-Meldegg.

M. Tullii Ciceronis de Officiis libri tres. — Cum selectis Jo. Mich. und Jac. Frid. Heusingerorum suisque notis scholarum in usum iterum edidit Car. Timoth. Zumptius. Brunsvigae, apud Fr. Vieveg et filium. — 1849. XIV. und 216 S.

Recognovi Junio mense, 1849. Diese wenigen Worte gab der um die klassischen Studien so vielfach hochverdiente Herausg. der Vorrede dieser zweiten Auflage seiner kleinen Ausgabe des Heusinger'schen Cicero de Officiis mit, deren erste Auflage am Schlusse der Vorrede datirt ist: „Scripsi Berolini a. d. IV. Id. Jul. 1837.“ Er schrieb sie, ohne der Vorrede ein Wort beizufügen, und das Titelblatt unterscheidet sich von dem der ersten Auflage bloss durch das Wort iterum. Kein Wunder: denn seit länger als einem Jahre war er auf beiden Augen erblindet, hoffte aber lange auf Heilung durch eine Operation. Aber zu gleicher Zeit und länger schon litt er auch an einem andern unheilbaren Uebel, von dem seine Freunde befürchteten, dass es ihm erst noch lange Qualen bereiten würde. Ein unerklärlicher Drang trieb ihn nach Carlsbad, wo der Todesengel schmerzlos die Bande des Lebens noch in demselben Monate löste, von welchem das obige Recognovi datirt ist. Seinen bleibenden Verdiensten um die Wissenschaft drückte ein edler Charakter das Siegel auf.

Nach dieser Abschweifung, welche uns unsere Leser zu Gute halten werden, wenden wir uns zu einer kurzen Anzeige der vor uns liegenden zweiten Ausgabe, die unter den fast unzähligen Ausgaben der Officien eine der empfehlungswerthesten für Studirende ist, und sich auch durch ein sehr angenehmes Aeussere, neben innerer Gediegenheit, viele Freunde gewonnen haben mag.

Ref. wiederholt nicht, was er in seiner Anzeige der ersten Ausgabe dieser Bearbeitung gesagt und nach bester Ueberzeugung gerühmt hat. Sie steht im Märzheft des Jahrgangs 1839, S. 291—298. Er machte dort auch einige Ausstellungen, von denen er einige berücksichtigt sieht, wie er denn auch bei den mehrmaligen Anzeigen der grössern Zumpt'schen Grammatik wiederholt gefunden hat, dass der Verf. derselben manche Bemerkungen, Verbesserungsvorschläge und Zusätze seines Recensenten aufnahm. Dass aber in der gegenwärtigen Ausgabe etliche gerügte, übrigens nicht bedeutende, Versehen stehen geblieben sind, mag daher kommen, weil der Herausg., als er erfuhr, es sey eine neue Ausgabe nöthig, wahrscheinlich schon an den Augen litt, und sich vielleicht bei der Recognition bereits fremder Augen bedienen musste.

Aufgenommen fand Ref. z. B. seine Bemerkung zu I., 26. 4: ut recte praecipere videantur, qui monent, ut, quanto superiores sumus, tanto nos geramus summissius. Z. wusste, dass viele Handschrr. hier simus haben, behielt aber sumus, mit der Bemerkung „etiam Indicativum ferri posse.“ In der neuen Aus-

gabe hat er das vom Ref. als Cicero's Sprachgebrauche hier allein angemessen erklärte simus, mit Bemerkung seiner Richtigkeit, in den Text genommen.

Unsere Leser erwarten nun billig zu vernehmen, worin denn die Recognitio dieser Ausgabe in Vergleichung mit der ersten bestehe. Betrachten wir das Aeussere, so könnte es fast scheinen, dass, da das Format der ersten Ausgabe dem der zweiten gleich, die Seitenzahl aber vermindert ist, (die erste hatte 231 S., die zweite hat nur 216 S.), die letztere eher weniger enthalte, als mehr: wir also auf keinen Fall eine vermehrte, wenn auch eine verbesserte, Ausgabe vor uns haben: zumal wenn wir hinzufügen, dass der Text mit etwas grössern Lettern gedruckt sey. Dem ist aber nicht so. Die grössern Lettern sind enger gesetzt, so wie auch die Zeilen: der Druck der Anmerkungen aber ist bedeutend kleiner und enger. Bei der Vergleichung selbst aber hat sich ergeben, dass mancher recht gute Zusatz gegeben, dagegen so gut wie nichts weggefallen ist. Da wir voraussetzen dürfen, diese Auflage werde nicht die letzte Ausgabe dieser Bearbeitung seyn, so knüpfen wir für den künftigen Herausg. hier einige Bemerkungen an, so wie wir auch einige Stellen herausheben wollen, wodurch sich die zweite Ausgabe von der ersten unterscheidet.

Wir finden z. B. gleich die erste, von Heusinger herrührende Note, so wie auch die zu I., 5, 5. (tribus virtutibus) etwas erweitert; zu I., 7, 5. (zu non nobis solum) eine neue gemacht; zu I., 11, 5. bei opportunitatem loci eine bessere Erklärung, als von H. gegeben und eine neue Bemerkung über die Synizese in dem Hexametersanfang eorundem gegeben. Bedeutender ist die Bemerkung zu der vielbesprochenen Stelle I., 13, 3—8. wo die Anekdote von den zehen nach der Schlacht bei Cannä von Hannibal nach Rom gesandten Gefangenen steht, und die von dem Benehmen des Fabricius gegen den Ueberläufer vom Pyrrhus. Sie ist nicht mehr als zweifelhaft oder unächt, durch Klammern bezeichnet, auch nicht mehr dabei gesagt: locus a plerisque omnibus abest; sie wird für ächt erklärt und beigefügt: legitur in Codd. MSS. melioris familiae*) a. — I., 23, 2. sind die Worte in quo non minorem utilitatem afferunt jetzt besser und ausführlicher erklärt. Bei I., 26, 9.: si quando usus esset in der bekannten Phrase, wo usus esset passend, und doch nicht ganz genau, durch opus esset erklärt wird, bemerkt der Herausg. in beiden Ausgaben, was er wenigstens in der zweiten Ausgabe hätte wegstreichen sollen: sic etiam usus mihi est a l i q u a r e dicitur: raro tamen apud Ciceronem. Die vier letzten Worte sind eine ganz unrichtige Behauptung. Freilich steht noch de Legg. III., 4, 10. auch in der Ausgabe des Ref. und der Orellischen: at siquid erit, quod extra magistratus coeratore oesus sit. Aber es ist jetzt nachgewiesen von Madvig und Bake, dass der Ablativ coeratore in gar keiner Handschrift steht, und nur eine Correctur von Turnebus ist, und dass coerari (curari) gelesen werden muss, was hoffentlich auch Baiter in der von ihm zu erwartenden Vollendung der neuen Orellischen Ausgabe geben wird. Eine

---

*) Ueber diese Stelle hat sich auch besonders, mit Auseinandersetzung der frühern Ansichten und ihrer Begründungen verbreitet ein vor fast 2 Jahren verstorbener College des Ref., Prof. C. W. Schwarz in einem Programm: Commentatio philologico-critica, qua Ciceronis de Officiis libri primi locos quosdam explicat etc. Ulmae, 1820. p. 12—19.

zweite Stelle bei Cicero gibt es aber für diese Construction nicht: man müsste nur in der Stelle de Finn. V., 10, 29.: mihi sic usus est: tibi ut opus est facto, face das facto nicht zu opus est, sondern auch zu usus est ziehen, was gar nicht angeht, und dann die Worte selbst dem Cicero zuschreiben, da sie doch ein Vers des Terentius sind, aus Heaut. I., 1, 28. Dass aber Plautus Rud. II., 3, 67 sagt: Jam istoc magis usus facto est, und Trin. II., 4, 102.: ubi usus nihil erat dicto, Asin. I., 1, 76.: viginti iam usus est filio minis, auch Virgilius Aen. 8, 441.: nunc viribus usus: das ist doch wohl kein Beweis für Cicero's Sprachgebrauch *). — I, 29, 1. steht in der ersten Ausgabe cuius non possis causam probabilem reddere. Das Ernestische possis, eine blosse Conjectur, hat jetzt wieder, wie bei Stürenburg, dem urkundlichen possit Platz gemacht, und eine neue gute Bemerkung erhalten. — I., 30, 3. Das von den meisten Erklärern und Uebersetzern falsch verstandene sed si quis est paullo erectior, das doch seine natürliche Erklärung in dem vorangegangenen, denselben Gedanken aussprechenden: si quis est paullo ad voluptates propensior, welchen Cicero nach der Parenthese nach seiner Gewohnheit mit etwas verändertem Ausdruck wieder aufnimmt — dieses erectior hat Z. schon in der ersten Ausg. im Sinn des Ref. **) erklärt: jetzt aber noch besser hinzugefügt (da er in der ersten Ausgabe bloss das ziemlich synonyme excitatior erklärend in die Note gesetzt hatte) noch besser erläutert durch paullo, quam decet, proclivior ad delectationem. — Zu I., 33, 13. zu nefas et impium iudicandum est gibt der Herausg. in einem Anhange zu Heusingers Note jetzt eine bessere Erklärung, als dieser. Bei II. 11, 6. hatte die erste Ausgabe zu den Worten quod eam [nemlich opinionem iustitiae] si non habebunt, iniusti habebuntur, nullis praesidiis septi multis officientur iniuriis, zu iniusti habebuntur die Bemerkung gebracht: Supple: et contra iniusti habebuntur, quale asyndeton in oppositis contrariis non raro invenitur. Jetzt hat Z. in einem Cod. gefunden iniustique habebuntur und diese Lesart empfohlen, wenigstens nicht missbilligt, so dass der Satz, wenn man das que in adversativem Sinn nimmt, deutlicher wird. Ueber den adversativen Gebrauch des que vgl. man Beier zu Cic. de Off. I., 4, 11. T. I. p. 24. sq. — In der ersten Ausgabe stand noch an einigen Stellen (z. B. II., 8, 21. und II., 12, 6.) tum-tum in der Bedeutung von sowohl — als auch oder nicht nur — sondern auch: jetzt ist richtig verbessert: cum-tum: ohne Zweifel nach der richtigen Erörterung Stürenburgs in dessen erster Ausgabe von Cicero's Rede pro Archia poeta p. 164—180. — Zu III., 3, 13. empfiehlt der Herausg. jetzt aus einem Berner Codex in quaque re für in unaquaque re, und beweist die Richtigkeit jener Lesart. — III., 12, 3. wird magnum frumenti numerum jetzt erklärt und mit Beweisstellen belegt. Früher war die Stelle ohne Bemerkung geblieben. Dagegen wird zu III., 20, 5: et ea res, si quaeris, ei magno honori fuit der Ausdruck in der ersten Ausgabe zwar durch ut verum dicam, in der That, erklärt: jetzt aber besser durch adeo, sogar.

---

*) Ueber die Form usus est und ihren Gebrauch und Sinn bei Cicero hat der Ref. in seinen Symbb. Critt. ad Cic. (Spec. I. Ulmae, 1825. 4.) p. 18, cap. 17, sich ausgesprochen.

**) Ref. hat sich über diese Stelle und ihren Sinn genauer verbreitet in Symbb. Critt. ad Cic. Specim. IV. (Ulmae, 1837. 4.) Cap. II. p. 5—7.

Wir übergehen eine Menge Stellen, die wir noch besprechen könnten. Die angeführten mögen bloss beispielsweise sagen, was die Leser unter dem Recognovi am Schlusse der Vorrede zu verstehen und zu erwarten haben. Wenn nicht unter den der Philologie ungünstigen Aspecten die classischen Studien auch auf Schulen noch mehr, als bereits geschieht, beschränkt werden, so darf diese schöne und zweckmässige Ausgabe wohl noch mehrere Ausgaben hoffen. Möge dann die Qualität und Quantität des hier Gegebenen auch Demjenigen ein Muster bleiben, der mit seinem Namen ein neues Recognovit auf das Titelblatt, oder ein Recognovi unter die Vorrede setzt.

Ulm, December 1849. **G. H. Moser.**

Handbuch der lateinischen Synonymik von Ludwig Döderlein. Zweite und verbesserte Auflage. Leipzig, 1849. Friedr. Christ. Wilh. Vogel. XII. und 251 S. in 8.

Die erste im Jahr 1840 erschienene Ausgabe dieses Buches hatte X. und 245 Seiten. Man sieht daraus, dass der Verf. eine Erweiterung des Buches nur in geringem Maasse beabsichtigte, obgleich Mancher sich bei dem Gebrauche desselben nach verschiedenen wünschenswerthen Unterscheidungen vergebens umgesehen haben mag. Da nun zwischen der ersten und zweiten Ausgabe des Döderlein'schen Handbuchs der Synonymik die zweite Ausgabe der lateinischen Synonymik von Dr. Ferd. Schultz (zu Conitz) erschien, das Werk auch noch an den ältern Büchern von Schmalfeld, Ramshorn und Habicht (früherer nicht zu gedenken) Mitbewerber gehabt hat, so verdankt gewiss das Buch seine Verbreitung und seine zweite Auflage seinem innern Gehalt, seinen scharfen und gründlichen Unterscheidungen und den dazu gegebenen Beweisstellen und Belegen, nebst der bequemen Anordnung und Einrichtung: und es ist dieses Vertrauens auch in hohem Grade würdig, wenn schon auch die oben genannten Bücher nichtsweniger als gering zu achten sind.

Ref. hat die erste Ausgabe in diesen Jahrbüchern (1841. 4. Doppelheft S. 576—584) angezeigt, dort auch verschiedene Bemerkungen niedergelegt, wogegen er sich diessmal kürzer zu fassen gedenkt, und ausser einer Mittheilung aus der Vorrede nur noch Weniges beifügen will, um nicht eine blosse Relation zu geben. Der Verf. sagt: er habe, ausser einigen Recensionen, bei der neuen Ausgabe manche Bemerkung gelehrter Freunde zur Verbesserung theils der Sachen, theils des Ausdrucks benützt, auch einige (wenige) neue Artikel eingefügt, die etymologischen Beisätze vielfach getilgt, bisweilen, weil er selbst an ihrer Richtigkeit irre geworden, meist jedoch bloss, weil sie für die Schüler keine Bedeutung haben und ohne nähere Begründung zu Missverständnissen führen könnten.

Die erste Verbesserung haben wir S. 2 unter accidere gefunden, wo contingere nun auch unter die Verba gerechnet wird, die günstige und ungünstige Ereignisse bezeichnen, da es in der ersten nur von günstigen genommen wurde; auch wird gesagt, dass contingentia auch Resultate einer Verschuldung seyn können. S. 5 unter adesse ist eine Stelle aus Terentius beigegeben: Ad. III., 3, 29, und neben hostis (unter adversarius S. 6) auch die Erklärung von

hosticus. Dagegen ist unter aeger S. 7 weggelassen die Bemerkung über valetudo wegen seines Gebrauchs im silbernen Zeitalter und wegen invaletudo; ferner ebendas. die Vergleichung von aequus mit εἴκελος und ächt, S. 7 und 8. — Seite 17 ist unter anima die Ableitung des Wortes ἀήρ von ἀείρω mit allem Recht aufgegeben; wir hätten dasselbe auch bei sublimis gethan, wo die Ableitung von sublevare stehen geblieben ist, mit ihrem Fragezeichen. Ref. erinnert sich dabei an eine mündliche Aeusserung Wyttenbach's, der limus (scheel oder schiefblickend) verglich, und an die Formel limis oculis contemplari mahnte. Man könnte damit das deutsche schlimm (nach Frisch ursprünglich schräg oder schief) vergleichen, dessen sch als Zischlaut voransteht, wie in dem andern limus, das zwar auch Lehm heisst, aber deutlich aus Schlamm und Schleim hervorblickt. So ist auch bei densus die fast mehr als zweifelhafte Ableitung von ἀδινός oder θαμά als Vermuthung beibehalten, während δασύς so nahe lag, und vom Verf. selbst in seinem grössern Werke (Lat. Synonyme und Etymol. IV. p. 435.) verglichen wird, nach Martini's Lex. Philol. Frcf. a. M. 1655. f. m., wozu auch G. J. Vossius im Etymol. L. L., Chr. Becmanus de Origg. L. L. und van Lennep im Etymol. L. Gr. p. 898 stimmen. Auch hätten wir (unter animus) bei mens das neben μένος gestellte μανθάνω, bei dem das ν nicht einmal zur Wurzel gehört, weggelassen, so gut es auch dem Sinne nach passen mag. — Dass und wie animadvertere und notare verglichen wird, finden wir ganz angemessen, aber dass weder animadvertere (in aliquem) mit punire, noch animadversio mit poena irgendwo verglichen wird, möchte doch wohl von Manchem vermisst werden. Dagegen finden wir den Artikel annales und historiae passend erweitert. Was über apparet unter constat gesagt wird, wobei auch liquet hereingezogen ist, befriedigt, insofern es richtig ist; aber es genügt nicht ganz, da die Bedeutungen von paret und non liquet (aus der Gerichtssprache) nicht berührt sind. — Unter arduus hatte Ref. bei der aus Plin. Ep. VI., 17. angeführten Stelle: Est enim res difficilis ardua, auf die Zweideutigkeit aufmerksam gemacht (in seiner Anzeige der ersten Ausgabe S. 579), dass ein Schüler denken könne, res difficilis sey das Subject und ardua das Prädicat, und desswegen gerathen, die Stelle vollständiger zu citiren: Est enim res difficilis, ardua, fastidiosa, wodurch die falsche (mögliche) Deutung beseitigt wäre. Das Citat ist aber geblieben, wie es war. — Zum Schlusse nur noch Folgendes: Unter audire ist der Begriff von audire in der Erklärung verbessert. Audire, heisst es jetzt, heisse hören als blosse Empfindung und Affection des Gehörs; früher: als blosses Leiden. So ist auch unter omina (bei auguria) jetzt das altlateinische osmina daneben gestellt. Der Verf. hätte aber auch, nachdem er omina als Wahrzeichen erklärt hat, und darauf wieder portentum, prodigium durch Wahrzeichen erklärt, an der zweiten Stelle wohl Vorzeichen setzen dürfen. Vergl. Cic. de Div. I., 42: Quia enim ostendunt, portendunt, monstrant, praedicunt, ostenta, portenta, monstra, prodigia dicuntur. Was nun die Unterscheidung von prodigium, ostentum, portentum und monstrum betrifft, die der Verf. gibt, so wird man sie zwar für den Sprachgebrauch recht und brauchbar, in der Sprache selbst aber und in der auf Etymologie gegründeten Grundbedeutung eigentlich nicht begründet finden. — Es ist jedoch Zeit, hier abzubrechen, und das Buch Denjenigen, für welche es bestimmt ist, zu zweckmässigem und eifrigem Gebrauch zu empfehlen. Die Synonymik ist hier in demsel-

ben die Hauptsache, und hier erkennt man überall die Schärfe und Klarheit, die auch dem grössern Werke des Verf. (Lat. Synonyme und Etymologieen. VII. Bde. [oder VI. mit 1 Bde. Beilage, die latein. Wortbildung enthaltend] Leipzig in dems. Verlag 1826 bis 1839) eine so verdiente Anerkennung verschafft hat. Möge unsere den geistigen „Errungenschaften" auf dem Gebiete dieser Forschungen so abholde Zeit es nicht verhindern, dass der Verf., der, wie wir hören oder vielmehr seit drei Jahren im Messkataloge lesen, ein homerisches Glossarium in 2 Bänden bearbeitet, sein Werk wegen Ungunst der politischen Weltereignisse erscheinen lassen könne.

Ulm, November 1849. **G. H. Moser.**

Joannis Valentini Andreae, theologi q. Würtembergensis Vita, ab ipso conscripta. Ex autographo, in bibl. Guelferbytano recondito, adsumtis Codd. Stuttgartianis, Schondorfiensi, Tubingensi nunc primum edidit F. H. Rheinwald, Dr. Cum icone et chirographo Andreano. Berolini, apud Herm. Schultzium 1849. IV. und 284 S. in 8.

Die Selbstbiographie des in seiner Zeit — der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts — so angesehenen und gefeierten würtembergischen Theologen Johann Valentin Andreä (1586—1654) war zwar bereits durch eine deutsche Bearbeitung von Seybold (im Jahr 1799) bekannt geworden, während über das Leben und die in seine Zeit vielfach eingreifende Wirksamkeit des ausgezeichneten Mannes Hossbach eine eigene Schrift (Berlin, 1819) herausgab. Das lateinische Original dieser Autobiographie gelangt in vorliegendem Abdruck zum ersten Mal in unsere Hände. Professor Rheinwald hatte die Sorge des Druckes übernommen und überdem eine Reihe von lateinischen Noten und Anmerkungen dazu geschrieben, als eine Geisteskrankheit ihm die Fortsetzung des schon begonnenen Druckes unmöglich machte. Der Verleger hat das Werk fortgesetzt und übergibt nun dem Publikum den vollständigen Abdruck dieser Biographie, welche nicht bloss für die Lokalgeschichte Würtembergs sowohl in kirchlicher wie in politischer Hinsicht von Belang ist, sondern überhaupt für die gesammte Geschichte jener bewegten Zeit, die sich vielfach in diesem treuen Gemälde abspiegelt. Die Noten, auf welche die dem Texte eingeschalteten Nummern sich beziehen, sind noch nicht beigefügt; sie sollen dann folgen, so verspricht der Verleger, wenn das Werk selbst einige Anerkennung finde. Und diese, hoffen wir denn doch, soll nicht ausbleiben, zumal als auch der Druck mit möglichster Correctheit besorgt ist und das Aeussere des Buches in Papier und Lettern befriedigen wird.

Essai sur la vie et les travaux de Jean-Gaspard Orelli, professeur à l'université de Zurich, par J. Adert, ancien professeur à l'academie de Genève. Genève, imprimerie de Ferd. Ramboz et Comp. 1847. 83 S. gr. 8.

Es ist in diesen Jahrbüchern so oft von den Arbeiten und Leistungen Orelli's die Rede gewesen, dass wir wohl jetzt nach seinem am 6. Februar 1849 erfolgten Tode auch die Verpflichtung fühlen, einer Schrift zu gedenken,

die ein umfassendes Bild der Persönlichkeit dieses als Mensch wie als Gelehrter so achtungswerthen Mannes, insbesondere aber seiner gelehrten, so umfangreichen Thätigkeit zu geben bestimmt ist. Da in dieser die ganze Kraft des Mannes sich concentrirte, der bis kurz vor seinem Hinscheiden für die Wissenschaft thätig war, so ist es auch insbesondere diese Seite, welche in der vorliegenden Schrift behandelt wird, die dadurch auch ein weiteres und allgemeineres Interesse gewinnt, als diess sonst bei solchen biographischen Schilderungen der Fall zu seyn pflegt. In welchem Theile Europas, dürfen wir aber wohl fragen, sind Orelli's schriftstellerische Arbeiten, insbesondere seine Ausgaben eines Cicero, Horatius, Tacitus, um nur diese zu nennen, unbekannt geblieben? Knüpft sich nicht an seinen Namen überhaupt die bessere, auf die urkundlichen Grundlagen zunächst uns zurückführende Richtung in der kritischen Behandlung der Meisterwerke der römischen Literatur? Was Orelli in dieser Beziehung geleistet hat, ist Allen, die keine Fremdlinge auf dem Gebiete dieser Literatur überhaupt sind, noch in so frischem Andenken, dass wir wohl kaum nöthig haben, diess weiter zu berühren. Und wenn hierin allerdings der Glanzpunkt seiner gelehrten und wissenschaftlichen Thätigkeit lag, die seinen Namen so weit ausserhalb der Grenzen seines engern und weitern Vaterlandes verbreitet hat, so ist er doch auch nicht andern Zweigen und Unternehmungen auf dem weiten Gebiete der alten Literatur überhaupt ferne geblieben; diess zeigen seine verschiedenen Leistungen aus dem Kreise der griechischen Literatur, seine, meist kritischen, Arbeiten über Isocrates, Hesiodus, Theognis, Babrius, seine Theilnahme an der so correcten Ausgabe des Plato und manche andere Arbeiten, die selbst das Gebiet der patristischen Literatur berühren; doch scheint ihn vorzugsweise die römische Literatur angezogen zu haben, da hier seine Leistungen jedenfalls weit ausgedehnter in jeder Hinsicht uns entgegen treten. Denn ausser den schon genannten Autoren erstrecken sie sich ebenso über Sallustius, Vellejus, Plinius, Phädrus, Juvenalis und Claudianus, und schliessen selbst werthvolle Beiträge zu der beginnenden Literatur des Mittelalters nicht aus, während das schwierige und verwickelte Feld der lateinischen Epigraphik an Orelli einen Bearbeiter gefunden hat, der insbesondere durch seine scharfe Kritik und Sonderung des Aechten und Unächten, durch seine richtige Methode in der Behandlung aller Einzelheiten uns hier auf bessere Wege geführt hat. Auch der Pädagogik und, in gewisser Hinsicht, der Theologie war Orelli nicht fremd geblieben; zu jener hatte ihn wohl sein Beruf geführt, zu dieser frühere Studien, welche selbst seine erste Anstellung als Prediger einer deutschen (schweizerischen) Gemeinde zu Bergamo veranlassten; später hat er sich davon losgesagt, ohne damit seine rationalistischen Ansichten — wie sich diess bei der Berufung von Strauss herausstellte — aufzugeben, da er vielmehr diesen bis an sein Lebensende treu blieb. Seine Beschäftigung mit italienischer Literatur, von welcher mehrere gelehrte Schriften Zeugniss geben, Ausgaben des Tasso, Ariost und dergleichen, und Beiträge zur Geschichte der italienischen Poesie, scheinen hauptsächlich durch seine erste Anstellung zu Bergamo hervorgerufen worden zu seyn, insbesondere auch die für die Schulen des Kantons Graubündten von ihm herausgegebene italienische Chrestomathie. Ueber alles Dies erhalten wir in der Schrift des Herrn Adert, die ursprünglich in der Bibliothèque universelle de Genève

in mehreren Heften zerstückelt erschien, die umfassendsten und genauesten Nachrichten, wobei der Biograph den streng chronologischen Gang festhält und uns so die ganze Laufbahn des Mannes vorführt; über jede von ihm veröffentlichte Leistung, über jede Ausgabe und jedes Programm finden wir hier die nöthigen Angaben, ohne dass darüber die äusseren Lebensbezüge versäumt würden, oder Dasjenige, was zur Charakteristik des Mannes beitragen kann, übergangen wäre. Mit aller Treue und Wahrheit, frei von aller Uebertreibung, hat Herr Adert den Hingeschiedenen in dieser Schrift geschildert, die keineswegs in der Weise eines Panegyricus gehalten ist, sondern eine einfache Darstellung des Lebens und Wirkens eines Mannes beabsichtigt, auf den die Schweiz, zunächst seine Vaterstadt Zürich, stolz zu seyn alle Ursache hat. Dankenswerth ist auch die S. 77 ff. gelieferte Zusammenstellung aller der einzelnen Ausgaben, Abhandlungen und Schriften Orelli's.

Notices sur J. A. Letronne, membre de l'institut et discours prononcés à ses funérailles, le Samedi 16 Décembre 1848. A la Mémoire de M. Letronne, hommage de l'éditeur de la révue Archeologique. Paris, A. Leleux etc. 1849. 32 S. in gr. 8.

Diese Blätter, dem Andenken des gründlichsten und scharfsinnigsten Forschers auf dem Gebiete des classischen Alterthums, welchen das neue Frankreich aufzuweisen hat, geweiht, bestehen aus einer Notice sur la vie et les ouvrages de M. Letronne, dann aus den verschiedenen Reden, welche an seinem Grabe von mehreren Gelehrten, als den Repräsentanten der verschiedenen Anstalten, die in dem Verstorbenen allerdings eine ihrer Hauptzierden verloren, gehalten worden sind, und die verschiedenen Kreise seiner umfassenden, überall erfolgreichen Thätigkeit durchgehen; was Letronne als Vorstand des Reichsarchives und Nachfolger Daunou's (von Natalis de Wailly), was er als Mitglied des Institut, in der Académie des Inscriptions et Belles-lettres (von Burnouf), was er als Lehrer am Collège de France (von Quatremère) und für die École des Chartes (von Quicherat) leistete, das wird uns hier von den ihm im Leben so nahe stehenden und befreundeten Gelehrten in einer Weise vorgeführt, welche den grossen Verdiensten des Hingeschiedenen die volle und gerechte Anerkennung zollt. Den ganzen Gang seiner Bildung und die Richtung seiner Studien, die anfangs der älteren Geographie zugewendet, bald sich weiter auf das umfassende Gebiet der antiquarischen und archäologischen Studien überhaupt ausdehnten und hier mit der Fackel der Kritik und einem durchdringenden scharfen Verstand bald verjährte Irrthümer zu beseitigen, bald aber auch Klarheit und Helle in manche der dunkelsten Partieen des Alterthums zu bringen wussten, zeigt uns die oben erwähnte Notice von Alfred Maury, eingeleitet durch einige, die grossen Verdienste Letronne's um das weite Feld der archäologischen Forschung hervorhebenden Worte Longperier's, des Herausgebers der Révue archéologique, für welche Letronne bis zu den letzten Momenten seines Lebens thätig war. Man sieht aus dem Bilde, das uns beide Männer hier vorführen, wie Letronne durch eigene Kraft hauptsächlich das ward, was ihn in den Augen der gelehrten Welt so

gross gemacht hat, wie es meist nur schwache Anregungen von Aussen waren, die seinem Geiste die Richtung gaben, die seinen Namen durch so viele gediegene Leistungen verewigt hat. Wie diese nach und nach entstanden, wie es besonders das alte Aegypten, namentlich die Zeit der ptolemäischen wie der römischen Herrschaft war, worin seine Forschungen, denen seines Landsmannes Champollion gleichsam die Hand bietend, sich in einer Weise concentrirten, die als eben so gründlich wie den Gegenstand erschöpfend bezeichnet werden kann, wie aber dann auch andere Gegenstände in den Bereich dieser Forschungen traten, die immer weiter selbst in die Kreise des Mittelalters drangen und hier mit gleicher Schärfe, Klarheit und Energie in einzelnen schwierigen und bestrittenen Fragen sich geltend machten, das Alles wird man in dieser Notice ausgeführt finden, welche in dieser Weise ebensowohl die Hauptwerke Letronne's, als viele seiner einzelnen Aufsätze und Abhandlungen berührt. Wohl wäre zu wünschen, dass ein genaues, nach den Gegenständen oder nach den Jahren der Erscheinung geordnetes übersichtliches Verzeichniss aller einzelnen Schriften, Ausgaben, Aufsätze und Abhandlungen Letronne's, worin auch alle die zahlreichen, zerstreut in verschiedenen gelehrten Zeitschriften Frankreichs (z. B. im Journal des Savans, in der Révue archéologique, in der Révue des deux mondes u. s. w.) oder in den Publikationen der Akademie enthaltenen Artikel und Abhandlungen einen Platz finden müssten, aufgestellt würde; wir vermissen dies bei dieser kleinen, auch mit dem Bildnisse Letronne's gezierten Schrift ungern, weil eine solche Zusammenstellung am besten uns von der umfassenden, in alle Zweige der antiquarischen und gelehrten Forschung eingreifenden, in der That bewunderswürdigen Thätigkeit dieses Mannes einen Begriff geben könnte. Hoffen wir, dass diesem Wunsche vielleicht durch eine grössere Arbeit über Letronne entsprochen werde.

Der reitende Charon, eine mythologische Abhandlung von W. Furtwängler, Professor. Constanz 1849. Druck von F. Nadler. 38 S. in gr. 8.

Wir erhalten hier den Anfang einer Abhandlung, die zur nähern Kenntniss der religiösen Vorstellungen bei den Griechen einen dankenswerthen Beitrag liefert, da dem Verf. weder genaue und umfassende Kenntniss des Gegenstandes, noch diejenige Sicherheit der Methode in Behandlung solcher Gegenstände abgeht, welche allein bei so schwierigen Untersuchungen zu einem festen Ergebniss führen kann, noch endlich auch derjenige Sinn, der nun einmal zu mythologischen Forschungen nöthig ist, insofern er in die Ansichten und Vorstellungsweisen der alten Welt einzugehen, in ihnen sich zurechtzufinden und dann auch dieselben richtig aufzufassen und zu würdigen versteht.

Den Ausgangspunkt der Untersuchung bildet dem Verf. die neugriechische Sage, wie sie in einem schönen, durch Fauriel zuerst veröffentlichten Volksliede zu uns spricht. Hier erscheint Charon, den die alte Mythe im Allgemeinen nur als Fuhrmann kennt, zu Pferde, als ein Reiter, welcher die Opfer, die dem Tode anheimfallen, mit sich fortschleppt, und ohne Rast, gleich dem Sturmwinde, mit seiner Beute über die Berge hinwegeilt. Es war natürlich, dass man hier zunächst an eine Umgestaltung der alten Mythe dachte, dass man den

Charon als Nachfolger des Hermes Psychopompos und gleichsam an dessen Stelle gesetzt betrachtete, obwohl, wie der Verf. ganz richtig bemerkt, dieser Gott zu wenig entsprechende Züge bietet, um eine solche Umgestaltung oder Verwechslung erklärbar zu machen. Ja es scheint uns sogar in der Grundidee dieses Hermes eine gänzliche Verschiedenheit zu liegen, welche einer solchen Annahme nicht günstig ist. Auch bleibt dann die Beigabe des Rosses unerklärbar. „Dennoch, sagt der Verf., lässt sich, wie im folgenden soll dargethan werden, jener reitende Todtenführer im Alterthum wiederfinden, wenn man die Entwicklung der Charonsidee bis an ihre Quellen verfolgt" (S 2). Und diess ist allerdings die Aufgabe des Verf., der zuvörderst zu Homer und Hesiod sich wendet, und, da sich bei beiden keine ausdrückliche Erwähnung des Charon findet, die Vorstellungen, welche bei diesen Dichtern von θάνατος und den damit in Verbindung stehenden Begriffen Κὴρ, Μοῖρα, Ἄδης vorkommen, näher in einer recht befriedigenden Weise entwickelt. Es bildet diese Erörterung den ersten Abschnitt der ganzen Untersuchung: sie wird schon darum zu beachten seyn, als gerade in der neuesten Zeit die homerischen Vorstellungen von Tod und Unterwelt mehrfach von verschiedenen Gelehrten, aber auch in verschiedenem Sinne (wie z. B. von Nägelsbach, Ballinger, Teuffel u. A.) besprochen worden sind, und es daher von doppeltem Interesse ist, auch des Verf. Ansicht darüber näher kennen zu lernen. Hiernach erscheint bei Homer wie bei Hesiod Thanatos als personificirter Gott: aber diese Personification hat, wie der Verf. wohl bemerkt, keinen bestimmt ausgeprägten Charakter und ist keineswegs feststehend; nicht unwahrscheinlich ist daher die Vermuthung, dass ursprünglich dem Thanatos eine solche Personification nicht zugekommen, sondern nur auf ihn von einem andern mit bestimmter Persönlichkeit gedachten Wesen übertragen worden. Die Κὴρ, die als Personification (s. §. 3. p. 4 ff.), neben dem Thanatos erscheint, wird inzwischen nie auf das Allgemeine, sondern nur auf das Besondere bezogen; sie ist ihrem Wesen nach die active Seite des Todes, insofern sie am Individuum sich verwirklicht: woraus die Vorstellung des Unheilvollen, und damit im Zusammenhang die des Verhängnissvollen, des Unabwendbaren, des Gewaltsamen sich ergiebt. Und da ein solches Unheil den Menschen nur insofern trifft, als er durch irgend einen Mangel, eine Verkehrtheit oder Schuld eine Veranlassung dazu gegeben, so tritt die Κὴρ in nahe Berührung mit der Ate, wiewohl sie von dieser, wie von der Μοῖρα, wohl zu unterscheiden ist; daraus erklärt der Verf. dann auch die Vielheit der Κῆρες bei Homer, insbesondere die Verbindung Κῆρες θανάτοιο. Hier sind die Κῆρες wie Dienerinnen des Gottes dargestellt, welche unter den Sterblichen erscheinen, diese erfassen und mit sich fortschleppen — also gerade wie Charon in jenem neugriechischen Volkslied. Als Grundgedanke der Moira (§. 4) wird die ursprüngliche Gesetzmässigkeit angenommen, welche in allen Sphären des Geistigen und Materiellen sich kundgiebt; sie wird dann zur geistigen Potenz im höchsten Gotte, zur Willensbestimmung des Zeus als θεοῦ μοῖρα und Διὸς αἶσα und persönlich gedacht zur Tochter des Zeus in der Themis. In der Verbindung mit dem Tode (Μοῖρα θανάτοιο), wird sie eben so wie die Κὴρ gleichsam zu einer Dienerin des Todes gemacht; sie bezeichnet im Auftrage Gottes den, der sterben soll, während die Κὴρ ihr Opfer erfasst; sie ist also Willensverkünderin des Todtengottes, die Κὴρ aber Vollstrek-

kerin desselben. Hades (s. §. 5), bei Homer als göttliche Persönlichkeit dargestellt, später vorzugsweise als örtliche Bezeichnung aufgefasst, erscheint dem Verf. ursprünglich nur als eine Offenbarungsweise jenes Einen, das All beherrschenden Gottes, sein Name nur als ein Prädikat desselben; er stellt den unterirdischen, lichtlosen Zeus (Ζεὺς καταχθόνιος) dar, im Gegensatz des ätherischen Lichtgottes, ist aber ursprünglich und seinem Wesen nach Eins mit ihm, gerade wie in Aegypten Osiris bald im Lichte wandelnd, bald in der Finsterniss Beherrscher beider Sphären ward (S. 17), so ist bei Homer Hades der Bruder des Zeus und selbstständiger Herrscher in der Göttertrias. In der weiteren Ausführung dieses Begriffs macht nun der Verf. insbesondere noch auf das Homerische Epitheton Κλυτόπωλος aufmerksam, das, dem Hades beigelegt an zwei Stellen (Il. XI., 443 ff. XVI., 625), allerdings eine typische Bedeutung hat, und diesen zum reitenden Todtengott stempelt, wie Charon in dem oben bemerkten neugriechischen Liede dargestellt ist. Es tritt also schon hier die Verbindung des Pferdes mit dem Tode in einer Weise hervor, die spätere Mythen und Bildwerke der hellenischen Welt uns noch weit anschaulicher erkennen lassen. Der Verf., durch den Raum beschränkt, konnte diesen Theil seiner Arbeit, welcher eben diese Verbindung in hellenischen Mythen näher und im Einzelnen nachweisen soll, diessmal nicht mittheilen; er verspricht diess im nächsten Programm und giebt hier bloss noch die beiden, diesen Theil seiner Arbeit einleitenden Abschnitte, in welchen er (unter II. p. 21) ähnliche Vorstellungen in der altgermanischen Welt, sowie im Orient, zunächst in Indien, wo ebenfalls das Pferd in die Sphäre des Todes gezogen ist, nachweist und darauf im folgenden Abschnitt (III. p. 28 ff.) zeigt, wie auch im Griechischen mit dem Wasser der Tod und mit beiden das Pferd sich verbindet, und wie auch hier, ähnlich der indischen Mythe, Poseidon (gleich Wishnu) Schöpfer des Pferdes wird und sogar der Rosselenker genannt wird. Die Verbindung des Poseidon mit Demeter (als Todtesgöttin), die Sagen von dem Pegasus, Chiron und Narcissus werden dann weiter in diesem Sinne besprochen. Wir glauben den Verf. bei seiner weiteren Ausführung insbesondere auf die Bildwerke aufmerksam machen zu müssen, die unlängst einem französischen Gelehrten Veranlassung gegeben haben, diesen ganzen Ideenkreis — die Verbindung des Pferdes mit dem Tode — in einer umfassenden Weise zu behandeln, wobei die neugriechische Sage von dem reitenden Charon ebensowenig vergessen ist, als die analoge germanische und neben den zahlreichen griechischen Denkmalen, welche in diese Klasse fallen, auch die ähnlichen etrurischen, auf welchen das Pferd gleichfalls nicht fehlt, sowie am Schluss die entsprechenden christlichen berücksichtigt werden. Es ist diess die Erörterung, welche Le Bas in den Monuments d'antiquité figurée recueillis en Grèce par la Commission de Morée, seconde cahier (Paris, 1837) p. 89—226 in einer, man kann sagen erschöpfenden Weise, wie schon die angegebene Seitenzahl zeigen kann, gegeben hat, da hier keine Seite des Mythus, wie dessen Behandlung und Anwendung in der bildenden Kunst, unbeachtet gelassen ist.

Erklärung zweier Oden des Horaz (I., 4; I., 11.), von **Friedrich August Wolf**, *mit Vorerinnerungen. Von Geh. Hofrath Dr. J. G. E. Föhlisch, Director des Lyceums. Wertheim. Druck der Nic. Müller'schen Buchdruckerei. 1849. 43 S. in gr. 8. (Beilage zu dem Programm des Lyceums zu Wertheim.)*

Wir möchten mehr Werth auf die in diesem Programm enthaltenen Vorerinnerungen, die auch dem Raume nach den grössern Theil desselben füllen (bis S. 32), legen, als auf den aus einem Collegienhefte erfolgten Abdruck der Wolf'schen Erklärung zweier horazischen Oden, so gern und so dankbar wir übrigens Alles aufnehmen, was zur Charakteristik eines der genialsten Männer unserer Nation dient und ein Bild seiner geistigen Sphäre uns zu geben vermag. Die Art und Weise, in welcher damals — es war gegen Ende der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts — Wolf in seinen Vorträgen die alten Autoren behandelte und erklärte, wird auch aus diesen kleinen Mittheilungen erkannt werden können. Wenn wir aber auf die Vorerinnerungen insbesondere verweisen, so geschieht es darum, weil wir darin Früchte und Erfahrungen einer wohl schon ein halbes Jahrhundert umfassenden Lehrthätigkeit in einer so lebensfrischen und ansprechenden Weise niedergelegt sehen, dass wir den Inhalt derselben, der über die wesentlichsten und wichtigsten Fragen unserer höheren Schulbildung sich erstreckt und wohl zu beachtende Winke und Mahnungen nach allen Seiten hin ertheilt, vor Allem unserer sonst so reformsüchtigen Zeit zur näheren Beachtung empfehlen möchten.

Schriftstellerische Laufbahn des Horatius, vom Schulrathe Dr. **Georg Friedrich Grotefend**. *Hannover. Hahn'sche Hofbuchhandl. 1849. 31 S. gr. 8.*

Diese Schrift ist eigentlich ein Versuch, die Reihenfolge der Horazischen Gedichte nach der Zeit ihrer Abfassung zu bestimmen und daraus die schriftstellerische Laufbahn des Dichters und den Gang derselben überhaupt zu erweisen: ein Gegenstand, der früher weniger beachtet, in der neuesten Zeit die Aufmerksamkeit der Gelehrten immer mehr auf sich gezogen hat, und selbst in den neuesten Ausgaben des Dichters weit mehr berücksichtigt worden ist, weil man sich, und mit Recht, überzeugt hat, wie Viel für das Verständniss des Einzelnen wie des Ganzen eines jeden Liedes durch die sichere Bestimmung der Zeit der Abfassung zu gewinnen ist. In diesem Sinne, zur Förderung eines besseren Verständnisses und einer richtigeren Deutung der Horazischen Gedichte, war der ehrwürdige Veteran seit den fünfzig Jahren, in welchen er diese Gedichte mit seinen Schülern las, bemüht, die chronologische Ordnung aufzufinden, weil diese Gedichte, in dieser Ordnung gelesen, dann auch leichter verstanden werden. Und so legt er uns diese kleine Schrift, die Resultate einer fünfzigjährigen Lectüre, vor zur Erinnerung und zum Gedächtniss an sein erstes an demselben Tage (25. Sept.) erfolgtes Auftreten mit einer Druckschrift vor einem halben Jahrhundert! In gedrängter Schärfe, ohne weiteren gelehrten Apparat und ohne Berücksichtigung der von Andern aufgestellten Ansichten, durchgeht der Verf. die einzelnen Gedichte des Horatius und sucht bei jedem die Zeit der Abfassung, soweit es nur möglich, oftmals freilich auch nur problematisch, zu bestimmen. Am Schluss ist eine Uebersichtstafel (S. 29 ff.) beigefügt, welche uns die chronologische Folge sämmtlicher einzelnen Gedichte, wie dieselbe vom Verf. festgestellt ist, bequem überschauen lässt. Es kann hier nicht der Ort seyn, in das Einzelne der chronologischen Bestimmungen näher einzugehen; alle Freunde des Horatius werden ohnehin der Schrift ihre Theilnahme zuwenden.

Nr. 11. HEIDELBERGER 1850.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

La Revolution du 24. Fevrier par M. Dunoyer, Conseiller d'état et Membre de l'Institut, Paris Guillarmin. 1849.

Der vernünftige Zweck einer guten Verfassung kann kein anderer seyn, als die rechtmässige Freiheit Aller und eines Jeden unter den Schutz der Gesetze zu stellen und gegen jede Gefährdung durch Willkühr zu bewahren. Wie vermöchte aber auch die freisinnigste Verfassung diesen Zweck zu erreichen, wenn neben ihr eine bureaukratische, alle Zweige des gesellschaftlichen Lebens umschlingende Verwaltung aus der allgemein verbreiteten, falschen und grundverkehrten Ansicht hervorgewachsen ist: dass der Beruf und die Aufgabe der Staatsregierung wesentlich darin bestehe, die Privatinteressen der verschiedenen Klassen und Körperschaften im Staate zu befriedigen. Vorzüglich diese überall vorherrschende Ansicht hat das Ungethüm der Bureaukratie erzeugt und grossgezogen und diese kann nun ihre Herrschaft nur dadurch aufrecht halten, dass sie jene Ansicht beständig unterhält und ihr auf alle Weise zu genügen sucht. Daraus entstehen unvermeidlich zwei grosse Uebelstände, die dem Staat nothwendig Verderben bringen müssen. Erstens wird der Sinn für das Gemeinwohl ganz von dem Streben nach Befriedigung der zahllosen Privatinteressen verdrängt und verschlungen, mithin die Bürgergesinnung von Grund aus verderbt, und die Verfassung selbst zu einem blossen Mittel zu selbstsüchtigen Zwecken in schnöder Weise herabgewürdigt, indem die Wahlen in die Volksvertretung und die Stellung in dieser ganz oder doch hauptsächlich nur nach dem Impuls von Privatinteressen benutzt und ausgebeutet werden. Zu dieser Corruption gesellt sich zweitens eine immer zunehmende Steigerung der Staatsausgaben, die theils aus dem der Regierung abgedrungenen Streben, die unersättliche Begehrlichkeit derjenigen, die den Staat als ihre Melkkuh betrachten, zu befriedigen, theils aus der immer anwachsenden Vermehrung der Glieder der Bureaukratie selbst hervorgeht, wodurch die Lasten des Volks so drückend werden, dass sie einen stets wachsenden Missmuth in demselben erregen müssen. Wenn nun diese Steigerung der Volkslasten sowohl als jene Corruption der Gesinnung in allen Schichten der Gesellschaft von den Organen der öffentlichen Meinung der Regierung zur Schuld gerechnet wird, was hier fast immer der Fall

seyn wird, so kann es in einem so regierten Staat, trotz seiner freisinnigen Verfassungsformen, denjenigen, welche auf den Umsturz seiner politischen Ordnung speculiren, an Gelegenheit und Leichtigkeit zur Ausführung ihrer verderblichen Entwürfe nie fehlen.

Diess sind, in Kürze gefasst, die vielverkannten, aber für das gesellschaftliche Wohl höchst wichtigen Wahrheiten, deren Entwickelung in Beziehung auf die jüngste französische Staatsumwälzung den Inhalt des gründlichen Werkes von Hrn. Dunoyer bildet, welches der Beherzigung der Regenten und der Regierten in gleichem Mass empfohlen zu werden verdient. Mit eben so vieler Klarheit als Sachkenntniss und Unbefangenheit hat der Herr Verf. dargethan, dass das Räthsel des so plötzlichen Umsturzes der durch den Dynastienwechsel im Juli 1830 neu begründeten constitutionellen Monarchie in Frankreich sich nur aus dem Mangel der Anerkennung und Beachtung der oben zusammengestellten Thatsachen erklären lasse. Er zeigt, dass einzig dieses folgenreiche Versehen der Regierung ihren sonst wohl in einander gefügten und mit Verstand geleiteten Organismus dergestalt entnerven konnte, dass er und seine Leiter immer mehr an Achtung und Zutrauen und an Energie verloren, während die Partei selbstsüchtiger Wühler erwünschten und erweiterten Spielraum gewann, um mittelst Missleitung der öffentlichen Meinung den nächsten besten Anlass für einen überraschenden Hand- oder Staatsstreich mit Erfolg benutzen zu können, der wirklich in wenigen Stunden fast ohne Widerstand die äusserlich so stark scheinende constitutionelle Monarchie durch eine sogenannte Republik ersetzte, obgleich die grosse Mehrheit der Nation sie nicht wollte und auch jetzt nicht will, und selbst die neuen Machthaber aus ihr Nichts zu machen wissen, das durch Vereinigung von Freiheit und Ordnung nur einige Dauer verspräche.

Der Hr. Verf. hat sehr gut nachgewiesen, dass durch die Revolution von 1848, und die aus ihr hervorgegangene neue Gesetzgebung keiner der Uebelstände gehoben oder auch nur vermindert worden ist, welche den Umsturz der vorherigen Regierung herbeigeführt haben; dass sie vielmehr diese Uebelstände durch eine Menge Massregeln und Begriffsverwirrungen, welche die Sicherheit des Eigenthums, das Gedeihen der Gewerbe und die Handhabung gesetzlicher Ordnung erschütterten, nur noch verschlimmert, auf die ganze Masse der Bevölkerung ausgedehnt und unheilbarer gemacht hat. Anstatt eine heilsame Reform der wirklichen Missbräuche und Ausartungen im Staatshaushalt anzubahnen und zu ermöglichen, hat sie dieselben durch neue, zum Theil noch verderblichere vermehrt, und sogar die Aussicht auf ihre gründliche Besei-

tigung ins Ungewisse hinausgeschoben. Hr. Dunoyer hat, wie Keiner vor ihm, die Thatsachen getreu und lichtvoll zusammengestellt, welche beweisen, dass es von der Absicht der Urheber der Umwälzung ferne lag, eine solche Reform zu veranlassen und zu fördern, sondern dass ihr einziges Augenmerk darauf gerichtet war, durch Entzündung eigennütziger roher Leidenschaft in den untersten Volksmassen und durch Schmeichelung ihrer Begierlichkeit nach dem Eigenthum der reicheren und vermöglicheren Klassen sich selber zu dem Besitz einer unbeschränkten Gewalt und Machtübung aufzuschwingen, gegen die jeder Widerstand vergeblich würde. — Glücklicher Weise sind zwar, wie der Verf. im siebenten Buch seiner Schrift berichtet, die abentheuerlichen Entwürfe dieser radicalen Umsturzpartei grossentheils an dem gesunden Verstand der constituirenden Versammlung und der grossen Mehrheit des Volks, das sie, obgleich nach einem sehr weiten Wahlgesetz, gewählt hat, gescheitert. Dess ungeachtet liefert des Verfassers umständliche Abwägung der Vor- und Nachtheile, welche die Revolution der Gesammtheit des Volkes gebracht hat, das Ergebniss, dass die Nachtheile selbst in Hinsicht der Volksfreiheiten bei weitem das Uebergewicht haben. Nicht Eine Volksfreiheit hat wesentlich gewonnen; viele sind durch Uebertreibungen und Missbrauch in hohem Grad gefährdet worden; der Wohlstand aller Klassen erlitt ungeheure Verluste; die mit grossem Staatsaufwand den Privatanstalten der Gewerbsamkeit, unter dem Vorwand den Zustand der Arbeiter zu heben, entgegengesetzten Staatsfabriken haben zu Nichts gedient, als die Fabrikation zu entmuthigen und die Noth der Arbeiter zu vermehren. Ueberdiess sind die Grundlagen der sittlichen Gesittung und Ordnung tief zerrüttet und an die Stelle der mit Pomp verheissenen Verminderung der Staatslasten ist eine Erhöhung des ohnehin viel zu hohen Budgets von 1500 Millionen auf 1800 getreten. —

Möge die Aussicht, die der Verf. eröffnet, sich erwahren, dass die Nation aus der so leichtsinnig improvisirten Revolution wenigstens diesen Nutzen ziehen werde, in ihr eine scharfe und kostspielige Belehrung zu erkennen, dass das wahre Interesse aller Klassen ohne Unterschied dringend auffordere, der Erneuerung solcher tragischen Umwälzungsversuche für die Zukunft durch weise und energische Massregeln, durch eine wirkliche und durchgreifende Vereinfachung der Verwaltung und durch Gesetze mit Ernst zu begegnen, welche die Privatinteressen dem Gemeinwohl wahrhaft unterordnend, die Forderungen der Freiheit mit denen einer alle Rechte sichernden Ordnung in Einklang zu bringen vermögen!

Constanz. **J. H. v. Wessenberg.**

Ueber den Geschichtsunterricht auf Schulen, zugleich als Gesammtrecension der historischen Schulliteratur der jüngsten Vergangenheit.

In einer Zeit, wo die Neugestaltung des Schulwesens zu den meistbesprochenen Tagesfragen gehört, und wo die Nothwendigkeit eines tiefern ethischen Unterrichts bei der Jugend sich in allen deutschen Landen kundgegeben hat, dürfte es nicht ungeeignet sein, auf einen Lehrzweig hinzuweisen, der an so vielen Anstalten als verwahrlostes Stiefkind behandelt wird und der doch mit Liebe und Geschick gepflegt, eine reiche und unversiegbare Quelle innerer Bildung und Humanität sein könnte.

Das Jahr 1848, das die Blössen und Schäden so vieler Verhältnisse und Einrichtungen zu Tage gefördert, so manche Ansichten und Urtheile, die für sicher und wahr gegolten, erschüttert und als Irrthümer und Ergebnisse trügerischer Selbsttäuschung hingestellt hat, brachte uns auch um den schönen Glauben, dass das deutsche Unterrichtswesen vortrefflich bestellt sei, und dass die deutsche Volksbildung eine Tiefe und Verbreitung habe, die keine verkehrte Geistesrichtung aufkommen lasse. Wir haben die traurige Erfahrung gemacht, dass die gepriesene Schulbildung uns vor keiner Thorheit bewahrt hat, dass weder die Volksschulen mit ihren Abrichtungsmethoden, noch die Gymnasien mit ihrem philologischen Gelehrtenkram, am allerwenigsten aber die Real-Schulen und polytechnischen Anstalten mit ihren „klappernden" Fertigkeiten und Kenntnissen im Stande gewesen sind, eine nationale Gesammtbildung zu schaffen, die als Grundlage und Träger vernünftiger und freier Einrichtungen in Staat, Kirche und Gesellschaft hätte dienen können. Dass der Mangel einer tiefern ethischen Bildung und insbesondere eines gründlichen und anregenden Geschichtsunterrichts, zu diesem traurigen Ergebniss wesentlich beigetragen habe, darf ohne Bedenken behauptet werden. Wir sind durch diese Erfahrung um einen Ruhm, auf den wir mit Zuversicht pochten, ärmer geworden; und ein Blick auf andere Länder, insbesondere auf England, über das wir uns in Rücksicht des Schulwesens so hoch erhaben dünkten, kann uns Demuth lehren. Freilich steht der junge Engländer an Menge und Vielseitigkeit der Schulkenntnisse hinter einem jungen Deutschen weit zurück; er weiss von vielen Dingen, die der deutsche Knabe schon in den untern Klassen systematisch kennen lernt, selbst in reifern Jahren oft so gut als Nichts; aber die Lehrgegenstände, in die er auf der Schule eingeführt wurde, sind ihm gründlich bekannt, sind sein Eigenthum aufs Leben, ein κτῆμα ἐς ἀεί. Der Schulsack, den der Engländer in die Welt mit sich trägt, ist klein aber wohl bepackt, der des

Deutschen mit einer Menge entbehrlicher Gegenstände angefüllt, die ihm in Zeiten der Noth oft von geringem Dienst sind. Die ganze Schulbildung des Engländers ist fast ausschliesslich auf das griechische und römische Alterthum in Sprache, Literatur und Geschichte und auf die englische Landesgeschichte beschränkt; das Uebrige bleibt grösstentheils dem Privatstudium überlassen. Die alte Welt und die eigene Geschichte ist das schöne und herrliche Gebiet, auf dem der jugendliche Geist des Engländers genährt und gebildet wird. Dort erwirbt er sich den klaren Blick für praktische Verhältnisse, den Sinn für einfache geordnete Zustände und Einrichtungen im staatlichen und gesellschaftlichen Zusammenleben, die Liebe zur Freiheit und zum steten Fortschreiten bei ruhigem und ungestörtem Walten von Gesetz und Obrigkeit; aus seiner Landesgeschichte aber schöpft er den vaterländischen Sinn und den Nationalstolz, der den Engländer so sehr von dem Deutschen unterscheidet; er lernt daraus die Bedeutung und Entstehung der Gesetze und Institutionen kennen, welche seine Vorfahren mit ihrem Herzblut erstritten und wird mit Ehrfurcht und Pietät für dieselben erfüllt. Darum ist es auch besonders die neuere Geschichte, die dem englischen Jüngling bis ins Einzelnste eingeprägt wird. Hier findet er lauter bekannte Zustände, lauter heimische Ideenkreise, lauter Einrichtungen, die entweder noch bestehen, oder leicht aus dem Bestehenden erhellen; er ergötzt sich an der blühenden Welt, die seit der Reformation entstanden und schaut mit stolzem Nationalgefühl auf die „hölzernen Mauern Altenglands", durch die drei Welttheile dem thatkräftigen Insellande zinspflichtig wurden.

Und wie sieht es in dieser Beziehung auf den deutschen Schulen aus? Gerade die neuere Geschichte bleibt unserer Jugend grösstentheils ein verschlossenes Buch. Bald sind es confessionelle Rücksichten, bald ist es Unkenntniss des Lehrers, die von einem näheren Eingehen auf die Geschichte der drei letzten Jahrhunderte abhalten. Freilich ist dieser Zeitraum für Deutschland minder glorreich als für England; doch fehlt es auch uns nicht an Perioden des Glanzes und der Grösse, wenn man sie mit Einsicht und mit Interesse hervorhebt.

Das reiche Reformationsjahrhundert mit seiner geistigen und künstlerischen Fülle, mit seiner poetischen Wanderlust, mit seinem ehrsamen Städtewesen ist ein reicher Strom vaterländischen Lebens und Sinnes, wenn man auch die religiösen Kämpfe schonend umgehen will, selbst der dreissigjährige Krieg, das breite Grab unsers nationalen Glücks und Wohlstandes, ist nicht arm an grossartigen Erscheinungen; und ist diese Zeit des Jammers auch nicht geeignet, die Brust des Knaben oder Jünglings

mit stolzen Gefühlen zu heben, so hat doch auch das Unglück belehrende und bildende Kraft. Das achtzehnte Jahrhundert zeigt, welches Elend über ein zerrissenes und gespaltenes Reich kommt, und wie stark ein kleines Volk werden kann, wenn ein Mann wie Friedrich II. über dasselbe regiert. Dieser Mann wollte freilich kein deutscher Fürst sein, sondern ein preussischer König, aber der Geschichtslehrer darf ihn darum für Deutschland nicht aufgeben, er muss vielmehr am siebenjährigen Krieg nachweisen, wie Deutschlands Heil nur in Verbindung mit Preussen erblühen kann, eine Lehre, die der schöne Freiheitskampf der deutschen Völkerschaften gegen Frankreichs Zwingherrschaft im neunzehnten Jahrhundert bekräftigen wird.

Aus dieser Abschweifung geht hervor, dass wir die Weltgeschichte als das wichtigste Bildungsmittel ansehen, um in der Jugend Vaterlandsliebe, Ehrfurcht vor Gesetz und Obrigkeit, Rechtsgefühl und bürgerliche Tugend zu wecken. Soll aber die Geschichte dieses Ziel erreichen, so muss sie eine würdigere Stelle einnehmen, als sie bisher an den deutschen Schulanstalten gefunden hat, sie muss mit mehr Liebe und Einsicht gepflegt und behandelt werden, und die Lehrbücher müssen eine andere Gestalt erhalten.

Was zuerst die Gelehrtenschulen, die Lyceen und Gymnasien, betrifft, so wird man am zweckmässigsten die Einrichtung treffen, dass die ganze Weltgeschichte in einem Zeitraum von sieben Jahren zweimal gelehrt wird, und zwar in einer niedern (dreijährigen) und in einer höhern (vierjährigen) Abstufung, so dass die 7 obersten Klassen jeder Anstalt einen umfassenden, planmässig geordneten und in sich zusammenhängenden Geschichtsunterricht erhalten. Dass bei dieser Einrichtung eine Verschiedenheit der Behandlung nach Massgabe der Entwicklung und Reife der Schüler obwalten müsse, versteht sich von selbst. Bei den drei untern Jahrescursen oder in der ersten Abtheilung müsste man die Geschichte in die innigste Verbindung mit der Geographie bringen. Je nachdem eine Anstalt aus 8 oder 9 Klassen besteht, würde man in der zweiten oder dritten Klasse mit der Geschichte der alten Welt beginnen, und in den beiden folgenden Jahrescursen die mittlere und neue Geschichte daran knüpfen und zwar in genauem Zusammenhang ohne Lücke und Unterbrechung, nach einem und demselben Lehrbuche und von einem und demselben Lehrer.

Die Geschichte der alten Welt mit ihrer jugendlichen Frische, mit ihren einfachen Formen und Lebensweisen, mit ihrer vorherrschend individuellen Gestaltung ist besonders geeignet, das jugendliche Gemüth zu

fesseln und den Sinn für geschichtliche Grösse und Würde zu wecken. Ueber dem klassischen Alterthume in allen seinen Lebensäusserungen ist ein Hauch der Weihe ausgegossen, der auf den empfänglichen Geist des Knaben einen geheimen Zauber übt, eine unbewusste Bewunderung und Ehrfurcht für die reine Menschlichkeit und erhabene Grösse jener entschwundenen Zeit in ihm erzeugt. Dabei tragen die handelnden Persönlichkeiten einen jugendlichen Charakter, ihre Gesinnungen entsprechen immer ihren Thaten, die Beweggründe ihrer Handlungen lassen sich leicht aus ihrer Denkweise errathen, ihr ganzes Wesen ist wie aus einem Guss, abgeschlossen, vollendet gleich einer antiken Statue. Nichts kann daher geeigneter sein, die Jugend in die sittliche, menschlich geordnete Welt einzuführen als die Geschichte der alten Völker; hier erscheinen grosse Ideen in Personen verkörpert; die Geschichte wird hier zugleich Moral; oder wie könnte man Bürgertugend anschaulicher lehren, als durch die Lebensgeschichte eines Sokrates? wie könnte man poetische Heldengrösse und Thatkraft eindringlicher empfehlen, als in einer ausführlichen Darstellung der Eroberungszüge Alexanders? wo tritt Adel der Gesinnung bei äusserer Dürftigkeit schöner hervor als bei Epaminondas? und wo erscheint die Vaterlandsliebe grösser und reiner als in Kodrus und Decius? wo gibt sich die Bescheidenheit und die Achtung vor dem Alter schöner kund als in der spartanischen Jugend? und wo leuchtet die Pietät, jene edle Tugend, die unserm Zeitalter ganz abhanden gekommen ist, glänzender, als in Plato's Verehrung für Sokrates? — werden solche Gestalten in ihrer ganzen historischen Grösse der Seele des Knaben vorgeführt, so wirken sie mächtiger und nachhaltiger als alle Lehren und Ermahnungen abstrakter Moral. Der jugendliche Geist verlangt sinnliche und persönliche Anschauung; die Tugendlehre haftet nur, wenn sie in concreter Gestaltung auftritt; ein geschichtlicher Name, an den sich in dem Gedächtnisse des Knaben edle, grosse Thaten knüpfen, wirkt wie ein elektrischer Schlag. Während ihn der schönste Sittenspruch, die tiefsinnigste Moral, der erhabenste Lehrsatz kalt und gleichgültig lässt, dringt mit dem geschichtlichen Namen ein Strom von unmittelbaren höhern Gefühlen und Regungen in ihn ein.

Man verstehe die obigen Bemerkungen nicht so, als wollten wir die Geschichte nur als Rahmen gebrauchen für moralische Lehren; wir halten vielmehr jede Nutzanwendung, jede Reflexion für ungeeignet, für verloren, für schädlich. Zieht der Lehrer aus der historischen Thatsache Nutzlehren fürs Leben, so schwächt er den unmittelbaren Eindruck, den die Erzählung selbst auf das jugendliche Gemüth macht, er erweckt Ne-

bengedanken und verdirbt ihm den reinen, ungetrübten Genuss. „Der Geschichtschreiber (und Geschichtslehrer) soll so wenig als der Dichter mit Sentenzen und dürren Worten lehren wollen; aus der sinnlichen Gestaltung muss der Gedanke von selbst hervorspringen.“ Die geschichtliche Erzählung wirkt unmittelbar und geheimnissvoll wie die Musik und die Poesie; und diese Wirkung ist um so mächtiger, als mit geringen Ausnahmen die ganze Jugend Empfänglichkeit dafür besitzt. Freilich muss ihr die geschichtliche Erzählung in einer Weise zugeführt werden, die das inwohnende Interesse dafür weckt. Der Lehrer muss durch Wärme der Darstellung, durch Hervorhebung des Grossen und Bedeutenden den jugendlichen Geist fesseln und gewinnen, er muss die Thaten in dramatischen Bildern vorführen und dadurch die Phantasie beleben; er muss durch die Handlungen die Gesinnung veranschaulichen; dann wirkt die Geschichte auch ohne Nutzlehren veredelnd und bildend auf das jugendliche Herz, dann wird die Geschichtstunde zur Freudenstunde, und weckt in der Jugend jenen „Enthusiasmus“, den Goethe für das beste Ergebniss der geschichtlichen Belehrung hält.

Dass man die Geschichte beim ersten Unterricht möglichst biographisch halten solle, ist ein anerkannter pädagogischer Grundsatz und bei der alten Welt lässt sich dieser Grundsatz auch ohne Zwang in Anwendung bringen. Treibt man ihn aber auf die Spitze, indem man die ganze Geschichte an einzelne Individualitäten anreiht, so geräth man auf Irrwege. Wie über der Mannichfaltigkeit der Begebenheiten die historische Einheit als höherer Begriff steht, so muss auch über den individuellen Handlungen eine höhere, lenkende Macht walten, welche die Geschicke der Völker und Menschen regiert; die Weltgeschichte darf nicht als das blosse Resultat der Handlungen und Bestrebungen einzelner hervorragender Persönlichkeiten erscheinen; über dem Gewirre des Individuellen muss eine zwingende und ordnende Gewalt sich fühlbar und bemerkbar machen und die Menschengeschichte muss als ein nach ewigen Gesetzen sich entwickelndes und gestaltendes Gotteswerk erscheinen, wie das Weltall in seinem geregelten Laufe. — Nur einfache Zeiten und klare, in sich abgeschlossene Thatsachen lassen sich mit Glück und Erfolg an bestimmte, hervorragende Persönlichkeiten anreihen, will man aber die verwickelten Zustände einer bewegten Zeit an einer einzigen Biographie lehren, so wird man entweder ein falsches oder mangelhaftes Geschichtsbild entwerfen, woraus der Schüler keine wahre Belehrung zu schöpfen vermag, oder man wird die Biographie zu einer geschmacklosen Breite ausdehnen müssen, zum grossen Nachtheil der Klarheit und Einheit

der geschichtlichen Begebenheiten, die man doch bei der biographischen Behandlung vorzugsweise bezweckt. Der Grundsatz ist richtig und wahr, wenn er lautet: Die Geschichte soll mit der Jugend biographisch behandelt werden; er ist aber falsch und unrichtig, wenn man ihn so versteht, dass die Weltgeschichte in Biographien gelehrt werden solle. Biographisch wird die Geschichte schon dadurch, dass man eine bedeutende Persönlichkeit in den Vorgrund stellt, dass man die gleichzeitigen Begebenheiten in irgend eine Beziehung mit ihr zu bringen sucht, dass man an ihr den Charakter der Zeit veranschaulicht. In diesem Sinn können auch ganze Volksstämme und Dynastien unter einem biographischen Gesammtbild aufgefasst und dargestellt werden, ohne jedoch der getrennten Thatsache oder Individualität ihre Berechtigung zum eigenen Dasein, ihre historische Geltung zu rauben. Auf solche Weise kann das geschichtliche Gemälde an Einheit, Klarheit und Fasslichkeit gewinnen, ohne dass die Wahrheit und Treue darunter leidet. — Gegen den Geschichtsunterricht in Biographien spricht auch die pädagogische Erfahrung, dass das allzu Breite und Leichte auf die Jugend keinen tiefen und bleibenden Eindruck macht; sie begnügt sich mit einer oberflächlichen vagen Idee ohne Bestimmtheit und Klarheit, gewöhnt sich an ein flüchtiges Lesen und Hören ohne Nachdenken und Ernst und verliert dadurch so sehr allen Sinn für das eigentliche Studium der Geschichte, dass sie auch in spätern Jahren, wenn der Unterricht ernster und tiefer wird, immer noch die süsse Gewohnheit des spielenden Lernens und des seichten Halbwissens beibehalten wird.

Ist der Knabe an der Geschichte der alten Welt in den Tempel der Weltgeschichte eingeführt, ist sein Interesse geweckt, sein Geist für das Verständniss historischer Grösse fähig gemacht, ist die alte Welt in ihren verschiedenen Lebensäusserungen und nach der geographischen Lage und Beschaffenheit der Länder im Grossen und Allgemeinen der jugendlichen Anschauung und Erkenntniss nahe gebracht, so wird er im zweiten Jahrescurs mit Lust und Erfolg in die Geschichte des Mittelalters eingeführt werden. Hier sind zwar die Verhältnisse weniger einfach, die grossen Individualitäten mit ihrer selbstbestimmenden Willenskraft treten zurück und folgen dem Impulse mächtiger Zeitideen, von denen alle Handlungen und Bestrebungen durchdrungen sind; das persönliche Interesse verschwindet mehr und mehr, die biographische Behandlungsweise, das Zusammenfassen gleichzeitiger Ereignisse unter einem historischen Gesammtbilde wird immer schwieriger; die Völker sondern sich allmählig nach Abstammung und Lage, führen ein selbständiges ge-

schichtliches Leben und stellen die nationalen Interessen als höchstes Princip ihres politischen Handelns auf. Aber ist es auch schwierig für den jugendlichen Geist sich ein historisches Gesammtbild vom Mittelalter zu schaffen, so kommen doch einige grossartige Erscheinungen, Ideen und Formen zur Entfaltung, unter denen man die geschichtlichen Ereignisse in ihrem losen Gewirre, die individuellen Lebensthätigkeiten der einzelnen Völker und Fürsten, Ritter und Geistlichen zusammenfassen und zur Einheit gestalten kann. Dahin rechnen wir vor Allem Kaiserthum und Papstthum, den weltlichen Staat mit seiner ständischen Gliederung, und mit den mannichfaltigen Regierungs- und Verfassungsformen der einzelnen Territorien unter einer weiten Gesammtform mit monarchischer Spitze, und die Kirche mit ihren volksthümlichen Einrichtungen, ihrer religiösen Weihe, ihrer weltbeherrschenden Kraft; dahin gehören die Kreuzzüge mit ihren völkereinigenden und völkerbewegenden Impulsen, wo alle Zeitideen und alle Volkseigenthümlichkeiten sich begegnen, und eine christlich-ritterliche Gesammtbildung schaffen, dahin gehört das Ritterthum mit seiner Poesie und Thatkraft, dahin endlich das Städtewesen mit seinen bürgerlichen Einrichtungen, Sitten und Formen, in denen Freiheit und beschränkender Zunftgeist gepaart erscheinen. Um diese weltbeherrschenden Ideen gruppirt sich das mittelalterliche Geschichtsleben in naturgemässer Ordnung und wirkt auf den jugendlichen Geist nicht minder bildend ein, als die Geschichte der alten Welt. Ist die letztere besonders geeignet, den Charakter zu bilden, einen männlichen Sinn zu erzeugen und das Herz für die hohe Tugend der Vaterlandsliebe zu erwärmen, so wird die Geschichte des Mittelalters Bewunderung für die Kraft der Religion, Begeisterung für das Christenthum in seiner gläubigen Stärke und Liebeswärme und ein stolzes Gefühl für Deutschlands Rittergrösse, Männertreue und Heldenkraft in der Brust des Schülers hervorrufen. An der Geschichte der deutsch-römischen Kaiser kommt die äussere Männergrösse in ihrer praktischen Entfaltung, in ihrer handelnden Kraft zur Anschauung, während ein Blick in die Wirksamkeit und mannichfache Thätigkeit der Kirche nach allen ihren Richtungen und Verzweigungen das tiefe Seelenleben der christlichen Menschheit ahnen lässt und in der Jugend die Erkenntniss erzeugen kann, dass es nicht bloss ein Heldenthum des Muths und der kriegerischen Thatkraft, sondern auch ein Heldenthum der Entbehrung, der Aufopferung, der Menschenliebe gibt. Das Leben eines Franz von Assisi, der die Güter der Erde von sich warf, und seine Lenden in Lumpen gehüllt, bettelnd, busspredigend und wohlthuend durch die Welt zog, ist nicht minder geeignet, Bewunderung der Seelenstärke,

Willenskraft und Charakterfestigkeit in der Jugend zu erwecken, als die Waffenthaten eines Friedrich Barbarossa. Das Ritterthum mit seinem zarten Minnegesang beweist, dass die sanften Regungen des Herzens unter allen menschlichen Verhältnissen ihre Geltung finden und das bürgerliche Leben in den Städten ist geeignet, Sinn für Ehrbarkeit, für häusliche Zucht und Sitte und für Bürgertugend hervorzurufen.

Aber die mittelalterlichen Ideen und Formen entarteten und der belebende Geist entwich. Der ritterliche Adel verlor über Raub und Wegelagern das hohe Thatenziel der Vorfahren aus dem Auge und der Klerus hing sein Herz an die Genüsse des Lebens und vergass in Trägheit seine Bestimmung, den Armen die Botschaft des Heils zu bringen. Da gewann der Bürgerstand der wohlhabenden Reichsstädte die Oberhand und ordnete die Kirche und die Staatsverfassungen auf neue Grundlagen; die Buchdruckerkunst und die Reformation brachen die geistige Herrschaft des erschlafften und verweltlichten Priesterstandes und das mit Schiessgewehr ins Feld rückende Fussvolk entriss dem adeligen Ritterstande die Obmacht der Waffen. Daraus ging die neue Zeit hervor, die im dritten Jahrescurs dem Schüler zur Erkenntniss gebracht werden soll. Dieser gewaltige Zeitraum mit seinen religiösen und politischen Kämpfen lässt sich nicht mehr unter Gesammtbildern zusammenfassen; die Völker scheiden sich mehr und mehr; confessionelle und nationale Interessen überwiegen die allgemeinen; die europäische Menschheit tritt nirgends mehr als ein mächtiges, von gleichen Bestrebungen und Interessen beseeltes Ganze auf, mit Ausnahme der religiösen Bewegung der Reformationszeit, die aber in gemischten Anstalten und im jugendlichen Alter nicht in den Vordergrund gerückt werden darf. Vielmehr muss hier die kirchliche Spaltung als Thatsache anerkannt und vorausgesetzt und jeder Confession ihre Berechtigung zur Existenz ohne Polemik zugestanden werden. Der Geschichtsunterricht soll nicht zum Tummelplatz confessioneller Streitfragen missbraucht werden; er soll vielmehr dazu dienen, in der jugendlichen Brust Regungen der Versöhnung, Gefühl für vaterländische Gesammtinteressen, höhere Ahnungen über die Bestimmung der Menschheit zu erwecken. Die starre confessionelle Scheidung des Reformationsjahrhunderts soll gemildert werden durch die Humanitätsideen späterer Zeit. Dass daraus nicht religiöser Indifferentismus hervorgehe, dafür möge der Religionslehrer sorgen; nur bleibe jede feindselige Polemik auch hier fern! —

Wie soll aber bei der kirchlichen und staatlichen Zerrissenheit der neuern Geschichte die dem jugendlichen Fassungsvermögen so unentbehr-

liche Einheit gewonnen werden? Dadurch dass man Deutschland als Mittelpunkt und Kern voranstellt und die übrigen Völker in den Perioden, wo sie mit Deutschland in vorherrschende Berührung kommen, daran reiht. Da bei diesem mehr vorbereitenden Unterricht nur ein allgemeines Verständniss der grossen geschichtlichen Ereignisse und Persönlichkeiten erzielt werden soll, so ist es von keinem Nachtheil, wenn durch ein solches Verfahren die wirkliche thatsächliche Geschichte, worin Deutschland freilich sehr oft in den Hintergrund tritt, etwas verschoben wird. Für den pädagogischen Zweck, für die Bildung und Anregung des Gemüths und Herzens und für die Erweckung einer vaterländischen Gesinnung wird dieser Weg der sicherste sein. Auch haben wir schon oben angedeutet, dass die deutsche Geschichte der drei letzten Jahrhunderte nicht so öde ist, als sie dem oberflächlichen Beurtheiler erscheinen mag; und dass sich für den Zweck nationaler Erziehung auch in diesem Zeitraum erhebende und erwärmende Momente finden lassen.

Der deutsche Kaiser Karl V., in dem alle Fäden der religiösen und politischen Bewegungen seiner Zeit zusammenlaufen, kann als Mittelpunkt der Geschichte des Reformations-Zeitalters dienen; seine vielseitigen Berührungen mit allen Ländern und Nationen geben den Grundriss zu dem grossen Gemälde, auf dem die Völkergeschichten des ganzen Jahrhunderts in weiten Umrissen aufgetragen werden können. Der dreissigjährige Krieg mit seinen Völkerschlachten bietet ein neues Feld zur Umschau auf die benachbarten Staaten und an Oestreichs Wechselfälle unter Kaiser Leopold lässt sich Frankreichs Geschichte in dem Zeitalter Ludwigs XIV. anknüpfen. Der spanische Erbfolgekrieg bildet eine ruhmvolle Seite in der Geschichte Deutschlands, dem Oestreich damals noch nicht entfremdet war; und der siebenjährige Krieg mit seinem grossen Helden ist eine mächtige historische Thatsache, an die sich nicht bloss die Geschichte der übrigen Völker von selbst anreiht, sondern die auch geeignet ist, Nationalstolz und vaterländisches Gefühl in der Brust der Jugend zu erzeugen; denn der Gedanke „kein Oestreich, kein Preussen, ein grosses deutsches Vaterland“ muss als leitender Faden beim Geschichtsunterricht der Jugend durchgehen. Joseph's II. Geschichte ist der Spiegel, in dem sich die hochstrebende, neuerungssüchtige, bewegliche Zeit der siebenziger und achtziger Jahre sowohl von ihrer edlen, menschenbeglückenden, als von ihrer schonungslosen, überstürzenden Seite erkennen lässt. Jene mächtige Zeit des Sturms und Drangs mit ihrer reformirenden Hast und Unruhe, mit ihren hohen Zielen und Bestrebungen und mit ihrer Missachtung herkömmlicher Rechte und Gesetze, Einrichtun-

gen und Grundsätze bildet den Uebergang und die Einleitung in die sturmvolle Revolutionszeit mit ihrem blutigen Ringen nach Verwirklichung Rousseau'scher Ideale und mit ihrem tragischen Irrwahn, ein leidenschaftliches, gieriges und ungebildetes Volk zu einem republikanischen Staatswesen mit Freiheit und Gleichheit vereinigen zu können. Der gewaltige Mann, der die entfesselten Geister einer grossartigen Schreckenszeit wieder in Ketten schlug und dann mit gigantischer Kraft Europa beherrschte, ist hauptsächlich durch den neuerwachten Freiheitsdrang und das wiederbelebte Nationalgefühl der deutschen Völkerschaften besiegt worden; aber da man unterliess, das sehnsüchtige Verlangen des deutschen Volks nach staatlicher Einheit und gesetzlicher Freiheit zu befriedigen, so schuf man eine Zeit der Unzufriedenheit und des Widerspruchs mit vagen Bestrebungen und unklaren Zielen, bis Deutschlands Einigung unter einer kräftigen Regierung die Losung aller patriotischen Bürger wurde. —

In der zweiten vierjährigen Abtheilung hätte ebenfalls ein einziger Lehrer nach einem und demselben Lehrbuch die ganze Weltgeschichte vorzunehmen und zwar so, dass die Geschichte der alten Welt und des Mittelalters in je einem Jahrescurs, die neue Zeit dagegen bis auf die Gegenwart in einem zweijährigen Cursus behandelt würde. Hier müsste der Unterricht umfassender und tiefer, das Lehrbuch gründlicher, umfangreicher und wissenschaftlicher sein, und während in der ersten Abtheilung besonders das Gemüth und die Phantasie angeregt und mit Beispielen des Edlen und Guten gefüllt wurden, müssten hier auch ausserdem der Verstand genährt, das logische Denkvermögen gebildet, die Begriffe von Recht, Gesetz, Staatsordnung und Regierungsformen geläutert werden. Hier müsste der Lehrer den Kreis des Thatsächlichen, den Umfang des historischen Stoffes erweitern und vervollständigen, und zwar in der Art, dass er das schon Bekannte als Grundlage benützte, das Mangelhafte ergänzte und das Neue in genaue Verbindung mit dem Frühern setzte. Während bei der ersten Abstufung mehr nur die geschichtlichen Glanzpunkte in ihrer grossartigen Erscheinung und imponirenden Macht vor der Seele des Schülers vorübergeführt wurden, müsste hier der pragmatische Zusammenhang der Thaten und Ereignisse in klarer Entwicklung dargestellt und der welthistorische Standpunkt betreten werden. Das Fundament und Gebälke, das in der ersten Abtheilung gelegt ward, würde in der zweiten zunächst zur Ausführung kommen, so dass sich die geschichtlichen Thatsachen zu einem festen Bauwerk gestalteten, in das man dann zur Ausschmückung und Verschönerung die Ergebnisse des Nachdenkens und der Forschung, die hohen Ideen, von

denen die menschliche Gesellschaft beseelt und zusammengehalten wird, hineintragen könnte, um so dem Gebäude Geist und Leben zu verleihen und es zum täglichen Gebrauche, zur praktischen Benützung geschickt zu machen.

In der Geschichte der alten Welt, womit die erste Stufe der zweiten Abtheilung zu beginnen hätte, wird man zunächst die Entstehung und die Grundbedingungen der verschiedenen Staatsformen, die sich unter jenen einfachen Verhältnissen naturgemäss entfalteten anschaulich darlegen können und dabei zu dem Resultate kommen, dass republikanische Verfassungen nur in kleinen staatlichen Gemeinwesen unter einfachen Lebensverhältnissen und bei hoher Bürgertugend Bestand und Dauer haben, dass dagegen grosse Staaten von bedeutendem Ländergebiet, mit einer vorgeschrittenen Cultur und mit complicirten Lebensverhältnissen glücklicher und besser unter einer einherrlichen Staatsform gedeihen und fortbestehen. Eine Republik wie die römische nach dem Abfall von Karthago ist ein Abgrund von Gräuel, Lasterhaftigkeit und Frevelsinn, und war auch die Menschheit zu sehr gesunken, als dass ihr durch äussere Mittel hätte geholfen werden können, so war doch der römische Kaiserstaat zur Zeit Trajan's und der Antoninen reicher an Tugend und Bürgerglück, als das römische Gemeinwesen in den Tagen eines Sulla und Marius, wo alle Leidenschaften frei walteten und das Laster unverhüllt einherschritt. Die Beispiele eines Kleomenes und Brutus werden ferner darthun, dass die, wenn auch edle Begeisterung und Schwärmerei eines Einzelnen nie ein geistig gebildetes aber körperlich verweichlichtes Volk dahin bringen können, eine gewohnte oder zur Nothwendigkeit gewordene Staatsform umzustürzen, und mit schweren Opfern einem erträumten Glück nachzujagen; dass vielmehr jede politische Verschwörung, die nicht auf dem Gesammtwillen eines Volkes beruht, sicher scheitern und die Urheber ins Verderben stürzen wird. — Aus dem Religionswesen des heidnischen Alterthums wird der denkende Jüngling den Beweis schöpfen, dass der menschlichen Natur das Bedürfniss der Religion tief innewohne, dass der Mensch im demüthigen Gefühl der Unzulänglichkeit seiner eigenen Kräfte die Sehnsucht in sich trage, ein höheres, allmächtiges Wesen anzuerkennen und zu verehren und dass er zu seinem Lebensglück der beruhigenden Zuversicht bedürfe, dass sein geistiges Sein mit dem irdischen Dasein nicht aufhöre; er wird ferner einsehen, dass die menschliche Vernunft selbst in ihrer edelsten Erscheinung nicht fähig sei, ein Religionssystem zu schaffen, dem die Völker gläubig huldigen, dass vielmehr der Glaube an eine höhere Offenbarung die

Menschheit mit zwingender Gewalt zur Anbetung und zu einem festen Religionssystem führen müsse, soll sie nicht im freien Flug der Speculation auf unhaltbare Irrwege gerathen; er wird endlich die Ueberzeugung erlangen, dass aller Cultus, mag er auch in einzelnen Gebräuchen und Formen noch so künstlerisch und ästhetisch sein, der ethischen Kraft, der veredelnden und läuternden Wirkung auf das Herz entbehre, wenn er nicht dem Dienste und der Verherrlichung eines über alle menschliche Eigenschaften und Gebrechen erhabenen göttlichen Wesens voll heiliger und sittlicher Vollkommenheit gewidmet ist. Endlich lehrt die alte Geschichte auch wie der Mensch seinen erfindungsreichen und schöpferischen Geist zu einer reichen Quelle von Freude und edlem Genuss machen und sich sein Leben durch Kunst und Literatur verschönern könne. An hellenischem Kunstsinn und Schönheitsgefühl kann der Jüngling seinen Geschmack bilden; an ihren klassischen Werken soll er sich den Massstab zum Urtheil und zur Kritik holen, ihre vollendete Kunstform bei aller Natur und Einfachheit soll ihn vor Ziererei und Verschrobenheit bewahren und gegen Roheit und Gemeinheit schützen und stählen. — Wird er durch die griech. Geschichte mit der schönen und heitern Seite des Lebens vertraut, so kann er an der Geschichte der Römer die ernste Seite würdigen und achten lernen, die kriegerische Tugend, den politischen Verstand, die ausgebildeten Rechtsbegriffe und die Ehrfurcht vor dem Gesetze. Dort mag er bei Apollo und den Musen geistigen Lebensgenuss schöpfen, hier lerne er Scheu vor der strengen Minerva und vor der ernsten Göttin des ewigen Rechts. —

Die Geschichte des **Mittelalters**, die auf der **zweiten Stufe der höhern Abtheilung** in umfassenderer Weise gelehrt werden soll, ist besonders geeignet, in der deutschen Jugend Vaterlandsliebe und Nationalstolz zu erwecken. Welchem Jüngling die Brust nicht höher schlägt bei den Siegen Heinrich's I. und Otto's des Grossen, bei der Heldenkraft Heinrich's III., bei den Thaten und Schicksalen der Hohenstaufen und ihrem tragischen Ausgang, der hat für höhere sittliche Ideen keine Empfänglichkeit, der verdient keinen Einlass in den Tempel der Humanität. Hier wird sich der Lehrer noch näher an das früher Behandelte anschliessen können, weil er beim Mittelalter auch in der zweiten Abtheilung mehr auf Anregung des Gemüths und der Phantasie bedacht sein wird, als bei der alten und neuen Geschichte. Betrachtet man die mittelalterliche Zeit nicht mit einiger poetischen Färbung, so bleibt nicht vielmehr übrig, als ein rohes, gesetzloses Fehdewesen mit freier Waltung ungebändigter Triebe, ein loses ungeordnetes Staatswesen, wo das Faust-

recht seine Geltung übt und ein sinnlicher Aberglaube als Religion. Und doch ist das Mittelalter so reich an Erscheinungen grossartiger Thatkraft, Willensstärke und Charakterfestigkeit, an Zügen von Selbstaufopferung und Entsagung, für die das jetzige Geschlecht keine Begriffe hat, an Beweisen von religiöser Hingebung und Glaubensstärke, die Bewunderung erregen. Auch das Mittelalter ist eine Zeit jugendlicher Kraft, wenn gleich von derberer Art als das Alterthum. Der germanischen Menschheit war es nicht beschieden, so unmittelbar und ungestört wie die Griechen und Römer ihrer eigenen Natur zu folgen und ihre Eigenthümlichkeiten ohne fremde Einmischung auszubilden. Die germanischen Völker nahmen frühzeitig ausländisches Wesen und fremde Formen, Geschenke der übercultivirten Römerwelt in sich auf und verbanden das Erworbene mit dem Heimischen und Angebornen zu einem ungleichartigen Ganzen. Darum entbehrt das Mittelalter jener klassischen Schönheit und einfachen Harmonie des Alterthums; alle Richtungen und Bestrebungen sind gewaltig, gigantisch, alle verfolgen ein eigenes fernes Ziel ohne Rücksicht auf die anderen, und doch schwebt über dem Ganzen eine einheitliche Form, eine mächtige Idee, auf die sie sich beziehen und in der sie aufgehen, wie die künstlerischen Richtungen und Bestrebungen in der erhabenen Domkirche; wie sich diese zum antiken Tempelbau verhält, so das ganze mittelalterliche Wesen zum Alterthum.

Welche concrete Erscheinungen des Mittelalters beim Jugendunterricht vorzugsweise hervorzuheben seien, wurde schon oben angedeutet. Damit aber auch hier die Kräfte des Verstandes geschärft und das Bereich des historischen Wissens vergrössert werde, muss der Unterricht an Umfang und Ausdehnung gewinnen, doch so, dass das deutsch-römische Kaiserthum fortwährend der Mittelpunkt und die Warte bleibt, um die sich die europäische Menschheit gruppirt. Auf drei Punkte hat dabei der Lehrer die Aufmerksamkeit des Schülers insbesondere zu richten, auf die Entstehung und Ausbildung des Feudalwesens, auf die christliche Kirche und auf die Entwickelung des Bürgerstandes und Städtewesens. Diese drei mächtigen Faktoren der mittelalterlichen Lebensgestaltung, die noch mit ihren grossen Armen in die Gegenwart hereinreichen, sind wegen ihrer vielfachen Gliederung und Verschiedenartigkeit eben so schwierig als wichtig.

(Fortsetzung folgt.)

Nr. 12. HEIDELBERGER 1850.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Der Geschichtsunterricht auf Schulen.

(Fortsetzung.)

Durch die klare Darlegung der Feudalzustände und des Zunftwesens wird die Lage des Volks ins wahre Licht gesetzt; und wie wenig glücklich auch das Loos des geringen Mannes erscheinen mag, ein vergleichender Blick auf die alte Welt wird den grossen Fortschritt beurkunden, den die mildernde Kraft des Christenthums in den untern Volksklassen geschaffen.

Vergleicht man die drei mittelalterlichen Stände: den Lehr-, Wehr- und Nährstand, mit den alten Kasteneinrichtungen, so erkennen wir schon darin einen Uebergang zur freien Mischung, dass der Klerus nicht wie der alte Priesterstand eine in sich abgeschlossene und sich selbst ergänzende Kaste bildet, sondern indem er seine Glieder aus den beiden andern Ständen entnimmt, eine vermittelnde und versöhnende Stellung erhält. Was aber den Stand der Leibeigenschaft und Hörigkeit betrifft, so erscheint hier der Mensch nie so elend und herabgewürdigt, wie der Sclavenstand im freien Alterthum; das Christenthum ehrt den Menschen auch im niedrigsten Knechte und legt dem Gebieter Pflichten der Pietät auf, die dem heidnischen Herrn unbekannt waren; der leibeigene Knecht war zwar an die Scholle gefesselt, aber er konnte nicht verkauft werden, und die Kirche, in der ersten Zeit der warmen Liebe, nahm den Armen unter ihren Schutz und speiste, kleidete und tröstete ihn. Auch der Handwerker in den Städten war durch manche Schranke gefesselt; und es erforderte viele Mühe und Anstrengung bis ein geschickter Arbeiter das Meisterrecht erwarb; die persönliche Freiheit war durch tausenderlei Bestimmungen und Formalitäten eingeengt, und doch fehlte es nicht an Freude und Glück; und doch herrschte in den Städten ein fröhliches Leben, „in Ehren und in Sittsamkeit.“ Wenn dem denkenden Jüngling solche Verhältnisse vor die Seele geführt werden, wird er die socialen Fragen des Lebens verstehen lernen und sich nicht durch Gewebe trügerischer Systeme bestricken lassen. Er wird aus der Geschichte aller Zeiten erkennen, dass während des Erdenlebens eine Gleichheit der Menschen nicht möglich ist; dass es Lastträger der Gesellschaft geben

muss, wie schon die Ungleichheit der physischen und geistigen Kräfte darthut, dass aber das Leben des Armen und Geringen darum nicht gerade freudenlos ist, weil er mit dem Reichen und Gebildeten nicht auf dem Fusse der „Brüderlichkeit" lebt. Die klare Darlegung und Entwickelung der feudalen Verknüpfungen und ihrer Entstehung wird den Jüngling belehren, dass Manches, was in der Gegenwart als Unrecht erscheint, ursprünglich ein wohlgegründetes Recht war, und wenn er auch aus der Geschichte lernt, dass vor dem Hauche der jungen Freiheit alte Ordnungen und Einrichtungen zusammenstürzen, so wird doch sein Rechtssinn ihn eigenmächtige Gewaltthat verabscheuen lehren und er wird bei allen Reformen den besonnenen Weg der Entwickelung und friedlichen Lösung dem stürmischen Verfahren vorziehen. Er wird aber auch erkennen, dass der Arme und Geringe des Schutzes, der Hülfe, des Rathes bedarf; dass nur die Bande der Pietät und der persönlichen Berührung den Mangel der Freiheit ersetzen können und dass der Arme nur dann von Handlungen der Verzweiflung und Gewaltthat abgehalten wird, wenn er das Gefühl in sich trägt, dass er nicht rechtlos und schutzlos dasteht. Eine ausführliche Darlegung, welche Hülfeleistung die kirchlichen Institute mit ihren Heiligen, Mönchen und Nonnen dem Armen und Bedrängten gebracht haben, welche Segnungen der warme Drang der gläubigen Liebe den Hütten der Verlassenen gespendet, wird dem Schüler das Christenthum von einer Seite zeigen, die es als Botschaft des Heils, als wahres Evangelium für den Armen erscheinen lässt, und er wird einsehen, dass manches Aergerniss unserer Tage nicht eingetreten wäre, wenn sich die Kirche nicht bloss auf Predigt und Seelsorge beschränkt hätte, und wird nicht alle mittelalterlichen Einrichtungen, welche die Reformation vernichtet hat, weil sie entartet waren, ihrer Idee nach verwerflich finden.

Auf der dritten Stufe der höhern Abtheilung wird die neuere Geschichte, etwa von der Entdeckung von Amerika bis zu Ende des siebenjährigen Kriegs und auf der vierten Stufe die neueste Geschichte vom Hubertsburger Frieden bis zur Gegenwart, als Lehrobjekt dienen. Hier, wo man es mit reifern Schülern zu thun hat, wird sich der Lehrer auf einen höhern welthistorischen Standpunkt stellen und einem rationellen Pragmatismus mehr Rechnung tragen müssen, als in den vorhergehenden Jahrescursen. Die neue Geschichte bietet für Gemüth und Phantasie weniger Stoff dar, als das Alterthum und das Mittelalter; die neue Zeit ist nur hie und da in einigen tiefbewegten Perioden von grossartigen, die ganze Masse des Volks bewältigenden Ideen durchdrungen; nur in einzelnen mächtigen Momenten äussert sich

ein gewaltiger Volksgeist und Volkswille mit zermalmender, instinktiver Kraft, und bringt solche geschichtliche Erscheinungen zu Tage, die für Gemüth und Phantasie ergreifend wirken. Von der Art sind nur die Reformation mit ihren beiden schrecklichen Kindern, der englischen Thronumwälzung und dem dreissigjährigen Krieg, und die französische Revolution. In den übrigen Perioden sitzt der nüchterne Verstand und die berechnende Staatskunst am Webestuhl der Zeit und sucht durch ausgeklügelte künstliche Netze und Gespinste die Lebensthätigkeit der Menschheit und den Volkswillen zu bestricken und nach ihren Plänen zu leiten.

Bei der neuern Geschichte muss die Aufgabe des Schulunterrichts hauptsächlich darauf gerichtet sein, dem Jüngling eine klare Einsicht in das moderne Staatswesen zu verschaffen und ihn in den Stand zu setzen, unter den divergirenden Richtungen und Ansichten unserer Zeit sich eine feste Meinung zu bilden, damit er nicht in sturmvollen Tagen wie eine unstete Wetterfahne ziel- und bewusstlos hin und hergetrieben werde, sondern dass er in sich ein sicheres Kriterium der Wahrheit und Lüge trage, wornach er sein Urtheil bestimme, damit er sichern, selbstbewussten Schrittes auf die Seite trete, wo Vernunft, Recht und geordnete Freiheit ihre Fahne aufgepflanzt haben, nicht auf jene, wo Leidenschaft, Thorheit oder Frevelsinn mit trügerischen Schlagwörtern und sophistischen Phrasen ungebunden walten.

Das Ziel aller Bestrebungen der neuen Zeit war die Auflösung und Vernichtung der Schranken und Bande, die das Mittelalter dem freien Walten der menschlichen Vernunft und der individuellen Willensäusserung angelegt. Die Geltung der persönlichen Freiheit und des individuellen Geistes gegenüber den festen Satzungen und dem Corporationsgeist des Mittelalters ist die Seele des Kampfes und der Lebensthätigkeit der drei letzten Jahrhunderte. Die Schranken waren zu enge geworden, die Bande drückten zu hart; sie bedurften einer Erweiterung und einer theilweisen Lösung. Da sich aber Eigennutz, Vorurtheil und menschliche Schwäche oder Leidenschaft jeder Aenderung und zeitgemässen Umgestaltung widersetzten, so wurden die Schranken gänzlich durchbrochen, die Bande gewaltsam gelöst, dadurch aber der Willkür und der Neuerungssucht eine zu breite und offene Bahn gegeben, das Gute mit dem Schlimmen vernichtet, der Waizen mit dem Unkraut ausgerissen. Man wollte den Trunk des Lebens reinigen und der dürstenden Menge darreichen, aber man zerschlug das Gefäss im übergrossen Eifer. Diess geschah zuerst im 16. und 17. Jahrhundert mit den religiösen Satzungen und kirchlichen Einrichtungen. Der lebendige Glaube war der Kirche

abhanden gekommen, der Geist des Evangeliums war entwichen; das Christenthum bedurfte einer Verjüngung; aber im eifrigen Streben nach apostolischer Einfachheit und Armuth warf die protestantische Kirche die irdischen Güter und die schwer erkämpften Rechte unbedachtsam von sich und brachte sich dadurch in Abhängigkeit von Regierungen, die sich nicht in gleichem Maasse von Regungeu der Grossmuth hinreissen liessen. Die protestantische Kirche brachte der Glaubensfreiheit die Unabhängigkeit und Selbstbestimmung zum Opfer; sie liess sich der irdischen Güter berauben und wurde dadurch aus einer reichen Matrone, die dem Mühseligen und Beladenen mit vollen Händen spenden konnte, eine arme Magd, die in die Dienste des Staats trat und seinen Commissionen und Referendarien die Armenpflege und Almosenverwaltung überlassen musste und dadurch die Einwirkung auf das Volk verlor.

Die Reformation hat nur in den Staaten, wo sie mit Hülfe der Regierung zum vollständigen Durchbruch kam, wie in England, Holland, Schweden, auf das öffentliche Leben einen wohlthätigen Einfluss geübt und einen jugendlichen Geist erzeugt; in Deutschland und in der Schweiz, wo sie eine Spaltung der Nation zur Folge hatte, hat sie die politische Lebenskraft geschwächt, und in den romanischen Ländern, wo sie gewaltsam unterdrückt wurde, ist eine geistige Versumpfung und eine physische Entkräftung eingetreten. Daher kam es, dass im siebenzehnten Jahrhundert die Völker ihre politische Freiheit und ihre ständischen Rechte an die Könige und Fürsten verloren, die mit Hülfe geworbener stehender Heere sich unumschränkte Machtvollkommenheit beilegten und mit ihren Ministern und Räthen nach Gutdünken über Land und Volk schalteten. Nur in England, das seine Kraft ungeschwächt bewahrt hatte, erlagen die ähnlichen Bestrebungen der Stuarts vor dem gewaltigen Willen des Volks. Am traurigsten gestalteten sich die öffentlichen Verhältnisse in dem gespaltenen und zerrissenen Deutschland, wo eine Menge Fürstenhöfe aufkamen, die die prachtvolle Hofhaltung zu Versailles zum Vorbilde nahmen, sich mit Schwärmen von Hofbedienten und Hofräthen umgaben und durch Titel und Orden die Ehrsüchtigen und Gebildeten an sich zu ziehen suchten. Nun erlag das altdeutsche Volksthum dem Einfluss einer höfischen aus der Fremde eingewanderten Bildung; die Reichsstädte mit ihrem Gewerbfleiss, ihrem Wohlstand und ihrer freien, ehrsamen Bürgerschaft traten zurück hinter den Residenzstädten mit ihrem höfischen Firniss, mit ihrer servilen Gesinnung, mit ihrer charakterlosen, von der Gunst des Hofes lebenden Bevölkerung; der Bauer war gedrückt und verachtet, und wenn er in Armuth gerieth, nahm sich Niemand sei-

ner an. Juristen und Advokaten hatten ihr goldenes Zeitalter; Steuern und Abgaben lasteten schwer auf dem geringen Mann, da der Landesfürst zur Erhaltung seines Hofes, zur Bezahlung seiner Soldaten, zur Besoldung seiner Beamten grosser Summen bedurfte; das Schreiberregiment mit einer Polizei drückte wie ein Alp auf alle Lebensregsamkeit des deutschen Volks.

Auch diese Verhältnisse waren auf die Dauer unhaltbar. In Frankreich, wo nicht nur die Reformation gewaltsam unterdrückt und auf den Trümmern der vernichteten Volksrechte die absolute Königsmacht aufgerichtet worden war, sondern wo auch noch der mittelalterliche Feudaldruck in seiner ganzen Stärke und Ausdehnung fortbestanden hatte, erhob sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein eben so gewaltiger Kampf gegen die herrschenden Uebelstände in Kirche, Staat und Gesellschaft wie 3 Jahrhunderte früher in Deutschland gegen die Entartung der Kirche. Dieser Kampf, der zuerst in der Literatur mit geistigen Waffen geführt wurde, erreichte in der französischen Revolution seinen schrecklichen, blutigen Höhepunkt und endete mit der gänzlichen Umkehrung aller Verhältnisse und mit der Schöpfung neuer, auf dem Grundsatz der Freiheit und Gleichheit aufgebauter Zustände. Aber die neue Ordnung war in ihrer ungebundenen Gestalt unhaltbar, daher der gewaltigste Geist des Jahrhunderts die alten Formen mit den nothwendigen Modificationen allmählig wieder zurückführte und aus alten und neuen Bestandtheilen einen unförmigen, massenhaften Riesenbau mit mittelalterlichen Pfeilern errichtete. — In diese Umgestaltung wurde auch Deutschland hineingerissen; sein „verlottertes" Staatswesen stürzte unter den Schlägen des französischen Volkes zusammen, aber des Vaterlandes Grösse und Glück, für welche der deutsche Krieger gegen den Zwingherrn endlich auszog, wurde durch die neuen Staatsformen, die man zu Wien mit diplomatischen Künsten ausklügelte, nicht erzielt.

Diese gewaltige Zeit soll in den beiden letzten Jahrescursen der reifern Jugend der Gymnasien und Lyceen nahe gebracht und diese dadurch in Stand gesetzt werden, auf dem wogenden Meere widersprechender Ansichten mit Klarheit und Sicherheit hindurchzusteuern. Werden dem Jüngling diese Verhältnisse im wahren Lichte und mit steter Berücksichtigung der Folgen vor die Seele geführt, so wird er vor Allem die Lehre schöpfen, dass der Menschheit durch den gewaltsamen Umsturz bestehender Verhältnisse noch nie ein dauerndes Gut errungen wurde, dass aber auch alle menschlichen Einrichtungen einer steten, zeitgemässen Verbesserung und Umänderung bedürfen, wenn sie ihren ur-

sprünglichen Zwecken fortwährend entsprechen sollen. Hieraus folgt also, dass sowohl der politische und kirchliche Stillstand als der gewaltsame Umsturz der Welt zum Schaden gereichen und dass nur der besonnene Fortschritt auf dem Wege der Entwickelung und Reformirung bestehender Verhältnisse die Menschheit vor den Uebeln einer todtbringenden Stagnation und eines jähen Sturzes in bodenlose Untiefen bewahren kann. Die Geschichte der englischen und französischen Revolution, wo das über langen Druck und verjährtes Unrecht heftig aufbrausende Volk seinen Sieg zur Gründung kurzdauernder, von blutigen Gräueln umgebener Republiken missbrauchte, dann aber, vom Wahne geheilt, sich wieder unter die constitutionelle Monarchie flüchtete, wird dem denkenden Jüngling als warnendes Beispiel dienen, nicht auf solchen Abwegen das Volksglück zu suchen; und Englands Flor seit der festen Begründung seiner „glücklichen Verfassung" wird in ihm die Ueberzeugung begründen, dass die constitutionelle Staatsform, sofern sie die erforderliche Unterlage hat, für grössere Staaten die geeignetste Verfassung ist, indem sie eine feste, gesicherte Ordnung, bürgerliche Freiheit und eine den Leistungen entsprechende Betheiligung des Staatsbürgers am öffentlichen Leben gewährt. Aechte geschichtliche Bildung und Einsicht in das grossartige Räderwerk eines ausgebildeten Staatsorganismus und eines ausgedehnten Völkerverkehrs sind die sichersten Bürgschaften gegen politische Verkehrtheit. Ein geschichtlich gebildeter Jüngling wird nie in die Thorheit verfallen, den kleinen, engherzigen Maassstab der Werkstätte und der Clubs an den Staat und die menschliche Gesellschaft zu legen. —

Die ausführliche Darlegung des geschichtlichen Lehrobjekts bei den Gelehrtenschulen überhebt uns der Mühe, bei Besprechung der Real- und höhern Bürgerschulen auf ähnliche Weise auszuholen. Bei diesen Anstalten, wo der historische Unterricht auf drei bis vier Klassen beschränkt ist, wird im Allgemeinen die Geschichte auf dieselbe Art zu behandeln sein, wie bei den drei untern Stufen der Gymnasien, mit dem einzigen Unterschied, dass auch hier bei der neuen Zeit der Geist des reifern Schülers in Stand gesetzt werde, die Fragen des öffentlichen Lebens durch historische Einsicht zu begreifen und zu würdigen, damit er nicht blindlings den Vorspiegelungen sophistischer Literaten und Demagogen vertraue oder sich von den Phrasen demokratischer Volksredner verführen lasse. Bei den Bürger- und Realschulen, in denen der Kern des künftigen Mittelstandes seine Bildung schöpft, wird man um so mehr dem Geschichtsunterricht eine grössere Bedeutung und Ausdehnung zugestehen müssen, als der Schüler hier nicht auf dem soliden Boden der alten

Cultur fusst und folglich die Geschichte der einzige humanistische Lehrzweig ist, der dem Realismus mit seiner einseitigen Verstandesbildung das Gegengewicht hält. Ohne einen gründlichen und umfassenden Unterricht in Geschichte und deutscher Literatur werden die Real- und höhern Bürgerschulen nicht einen bildenden, sondern einen verwildernden Einfluss auf die Jugend üben. Woher sollen Anstalten, die weder wie die Volksschulen von christlich-religiöser Belehrung ausgehen, noch wie die Gymnasien auf dem klassischen Alterthum ruhen, die aus aller Verbindung mit andern Bildungsanstalten gesetzt sind und in welchen nicht einmal die neuern, meist praktisch eingeübten Sprachen eine bildende Kraft besitzen, woher sollen solche Schulen die Elemente zu einer ethischen Erziehung und allgemeinen Menschenbildung nehmen, wenn man ihnen auch noch Geschichte und deutsche Literatur entzieht, oder so behandelt, dass sie alles bleibenden Eindrucks ermangeln? Mit Arithmetik und Geometrie, mit französischem und englischem Sprechunterricht kann man wohl Handwerker und Geschäftsleute bilden, aber Menschen bildet man damit nicht. Man sehe einmal, wie es auf den Realschulen, auf den polytechnischen Anstalten, auf den meisten Gymnasien um den Geschichtsunterricht bestellt ist, und man wird den Schlüssel zu mancher Erscheinung unserer Tage, zu mancher Ausgeburt eines krankhaften Geistes, eines verwilderten Gemüths finden. Man schaffe die Schulen zu Prometheischen Werkstätten der Menschenbildung um, dann werden auch gesunde Menschen daraus hervorgehen.

Auch in den obern Klassen der Volksschulen würde ein anregender Geschichtsunterricht, wenn er sich auch nur über einige Theile der alten Welt und über unser eigenes Vaterland erstreckte, von grosser Wirksamkeit seyn. Wir würden gerne einen Theil des theoretischen, satzzergliedernden Unterrichts in der deutschen Sprache und die dürftige Belehrung in der Naturkunde dagegen eintauschen! — Auf das einfache Gemüth und den ungebildeten Geist der Volksschuljugend würde ein lebendiger Geschichtsunterricht, der in kräftigen Zügen den hohen Sinn der alten Welt, die religiöse Tiefe des Mittelalters und die Geschicke des deutschen Volks in frohen und traurigen Tagen, in kunstlosen, leicht verständlichen Erzählungen zur unmittelbaren Anschauung und zum Mitgefühl brächte, von den segensreichsten Folgen sein. Die volksthümliche Darstellung geschichtlicher Grossthaten und hochherziger Gesinnung würde die Begriffe von Tugend, Ehre, Recht, Menschenwürde und dergl. fester und klarer zum Bewusstsein und zum Verständniss bringen, als jede abstrakte Moral. Das ruhige Walten einer höchsten Vorsehung über den

Handlungen und Schicksalen der Völker und Menschen, das durch die Geschichte zur innern Anschauung kommt, müsste das religiöse Gefühl und die gläubige Zuversicht wecken und höhere Begriffe und Ahnungen über Ziel und Aufgabe des menschlichen Erdenlebens erzeugen. Eine ächte Belehrung über die deutsche Geschichte ohne politische Tendenz, ohne Nebenbeziehungen für die Gegenwart würde Nationalgefühl und Vaterlandsliebe in der Brust der Jugend hervorrufen, Eigenschaften, die dem deutschen Volke besonders Noth thun und auf deren Ausbildung und Belebung Lehrer, Schriftsteller und Regierungen bisher so wenig bedacht waren. Eine deutsche Geschichte voll vaterländischen Sinnes ohne particularistische Nebentendenzen würde das Herz des Volks auf das rechte Ziel alles politischen Strebens in Deutschland hinlenken.

Es wird nicht an Leuten fehlen, die mich für einen Orator pro domo halten und meinen werden, ich überschätze die Bildungskraft der Geschichte und lege ihr eine Wirksamkeit bei, die sie nach der Erfahrung nicht besitze. Diese haben ganz Recht. Ich bin ein Verfechter meiner eigenen Sache und wünsche, jeder Lehrer hätte ein solches besondere Fach, dem er sich mit ganzer Liebe und Hingebung widmete, es würde um Erziehung und Schulwesen besser stehen! Was aber die zweite aus der Erfahrung geschöpfte Einwendung betrifft, so entgegne ich, wenn die Geschichte sich bisher nicht als ein so bedeutender Factor der Erziehung und Volksbildung erwies, als welchen ich ihn ansehe, so trägt die Beschaffenheit des Unterrichts und der Lehrbücher die Schuld. Wo wird bei Anstellung eines Lehrers auf seine historischen Kenntnisse Rücksicht genommen? Welche Beachtung findet der Geschichtsunterricht bei den Schulplänen? Wo ist man darauf bedacht, die verschiedenen Abtheilungen der Weltgeschichte in einen innern Zusammenhang zu bringen und nach einem organischen Plan zu lehren? An welchen Anstalten wird der ganze historische Unterricht von einem oder zwei Lehrern ertheilt, die in dieser Wissenschaft gründliche Studien gemacht und sich mit Ernst und Liebe derselben gewidmet haben? — So lange man den Geschichtsunterricht als untergeordneten Lehrzweig behandelt, dem man einige ausgefallene Nebenstunden zuwendet, so lange man diesen Unterricht einem beliebigen Klassenlehrer zutheilt, ohne Rücksicht auf dessen Befähigung, Interesse oder umfassende Kenntniss, so lange man nach trockenen, registerartigen Kompendien lehrt, wo Thatsache an Thatsache gereiht ist, ohne Hervorhebung des Bedeutenden, ohne zusammenhängende Erzählung, ohne edle, lebendige Darstellung, die geeignet wäre, das Interesse und die Phantasie des Schülers zu fesseln — so lange bleibt der

Geschichtsunterricht mangelhaft und wirkungslos; dann entbehrt er allerdings jener seelen- und charakterbildenden Kraft, die wir ihm beigelegt. Aber dann suche man die Schuld nicht am Lehrobjekt, sondern an den äussern Umständen. Lange Erfahrung und das Zeugniss so mancher Schüler haben die feste Ueberzeugung in mir geschaffen, dass die Geschichte, mit Wärme und Begeisterung gelehrt, eine geheimnissvolle, unwiderstehliche Macht auf den begabten, bildungsfähigen Knaben oder Jüngling übe, dass sie eine reiche, viel zu wenig gekannte und geschätzte Quelle edler Bildung und Erziehung sei, indem sie zugleich Gemüth, Phantasie und Verstand anregt, das Herz erwärmt und durch die erhabenen Beispiele historischer Grösse Liebe zur Tugend, Gefühl für Ehre und Achtung vor Gesetz und Obrigkeit erzeugt. Wenn sich der Knabe in der Geschichte jenen Lieblingshelden zu seinem Vorbild auswählt, so wird er stets einen Sporn zur Nachahmung in sich fühlen, und stets eine warnende Stimme, sich des Vorbilds nicht unwürdig zu machen, in sich zu vernehmen glauben. Und wem in den männlichen Jahren die edlen Regungen und Ideale der Jugend noch theuer sind, der wird den Adel der Gesinnung, der allein zur historischen Grösse führt, nie aus der Brust verlieren.

Soll *) aber der Geschichtsunterricht diese Aufgabe lösen, so muss er möglichst umfassend sein; er muss Cultur und Literatur berücksichtigen, muss Religionswesen und Staatsverfassung in sein Bereich ziehen, muss Sitten, Denkweise und Lebenszustände darstellen und würdigen, er muss die Lebensthätigkeit der nach Völkern gesonderten Menschheit in ihrer Totalität auffassen. Nicht als ob ich verlangte, dass diese Seiten des geschichtlichen Lebens alle e r s c h ö p f e n d behandelt werden sollten; solche Forderungen würden eine gänzliche Misskennung des jugendlichen Fassungsvermögens und der Bestimmung einer Lehranstalt beurkunden; ich meine nur, dass man die Geschichte als ein lebendiges Ganze erfasse, dass, wie wenig man auch ins Einzelne eingehen mag, doch jede Aeusserung des geistigen und praktischen Nationallebens gewürdigt werde; ich verlange nur, dass man die Geschichte nicht als Sache des blossen Gedächtnisses betrachte, sondern als eine wirkende und schaffende Welt, in der sich die Thaten und Bestrebungen, die Meinungen und Denkungsarten vergangener Geschlechter abspiegeln und wo der Lebende Belehrung und Unterweisung finde für Alles, was in der Gegenwart seinen Geist beschäftigt, seine Wissbegierde reizt; dass der geschichtliche

*) Worte aus der Vorrede zur ersten Auflage meines Lehrbuchs der Weltgeschichte.

Inhalt nicht als ein geschehener sondern als ein geschehender sich darstelle, an dem sich das Herz erwärme, der Charakter bilde, die Urtheilskraft schärfe; denn nur dann, wenn das jugendliche Gemüth das Grosse und Erhabene der geschichtlichen Thaten und Erscheinungen mitfühlt, über das Schlechte und Gemeine Unwillen empfindet, wirkt die Geschichte bildend. — Für eine derartige Behandlung der Weltgeschichte müssen auch die Lehrbücher einen grössern Umfang und eine andere Gestalt erhalten; sie müssen sich über alle Seiten der geschichtlichen Lebensthätigkeit der verschiedenen Völker erstrecken; sie müssen die historischen Erscheinungen in eine lebendige Erzählung einkleiden und in einen pragmatischen Zusammenhang bringen, damit die Phantasie der Leser oder Hörer geweckt und zugleich der denkende Geist durch Darlegung von Ursache und Wirkung beschäftigt und befriedigt werde; ein solches Lehrbuch darf weder ein registerartiges Repertorium von Namen, Zahlen und Begebenheiten sein, noch ein leichtes Lesebuch für Kinder; in jenem Fall wäre es trocken und reizlos, in diesem würde der Ernst und die Würde des Gegenstandes verletzt werden; es muss alle wichtigen Momente in conciser aber klarer und verständlicher Darstellung und in edler Sprache dem jugendlichen Geiste, der angeregt, gefesselt und beschäftigt werden soll, vorführen; es muss in Ton, Haltung und Stil die grossartigen Ereignisse von erhabener, poetischer Natur vor den gewöhnlichen Erscheinungen des Lebens auszeichnen; es muss suchen durch Wärme der Darstellung Theilnahme und Begeisterung für das Hohe und Edle in Gesinnung und That zu erzeugen. —

Indem wir nunmehr nach dieser Einleitung in den folgenden Zeilen die geschichtlichen Lehrbücher der jüngsten Zeit einer übersichtlichen Beurtheilung unterwerfen, wollen wir zum Voraus erklären, dass wir keineswegs gemeint sind, den Maassstab, den wir in den obigen Bemerkungen aufgestellt haben, nun gleich an die bereits vorhandenen Schulbücher anzulegen und ein strenges Gericht darüber zu halten. Wir gestehen zwar, dass nach unserer Meinung die Beschaffenheit und Haltung des Lehrbuchs von hohem Einfluss auf die grössere oder geringere Wirksamkeit des geschichtlichen Unterrichts für die Jugend sei, namentlich wenn sich der Lehrer genau daran hält, allein wir sind nicht so unbillig, fremde Leistungen darum nicht nach Verdienst zu würdigen, weil sie unsern Ansichten nicht entsprechen. Aus den Worten der Einleitung wird der Leser erkannt haben, dass wir die Einkleidung der historischen Thatsachen in eine klare, zusammenhängende und lebendige Erzählung, so wie das Zusammenfassen grösserer Zeitereignisse unter ei-

nem Gesammtbilde als wesentliche Eigenschaften eines geschichtlichen Lehrbuchs ansehen, ohne welches ein solches den Knaben oder Jüngling nie interessiren, nie zum eigenen Lesen und Weiterforschen anregen wird. Diese Grundbedingung finden wir nirgends oder doch sehr unvollkommen in Ausführung gebracht, wahrscheinlich darum, weil man in der Regel die Lehrbücher möglichst billig und compendiös zu machen sucht, die erzählende Form aber dem Buche entweder einen grössern Umfang verleihen oder es als lückenhaft erscheinen lassen würde. Ein tüchtiger Lehrer, der seines Stoffes ganz Meister ist, wird durch mündlichen Vortrag die mangelnde Erzählung zu ergänzen und das Interesse und die Aufmerksamkeit der Schüler dennoch zu fesseln wissen, dann aber hat das Lehrbuch keinen grössern Werth und Einfluss als eine Geschichtstabelle auch haben würde; hält sich aber der Lehrer, was so häufig in den untern Klassen geschieht, streng an das Compendium und begnügt sich mit einem Abhören der im Lehrbuch angedeuteten Thatsachen mit allen Namen und Jahreszahlen, so gereicht ein solches Lehrbuch dem Knaben zur Plage und der ganze Geschichtsunterricht wird ihm von vorn herein gründlich und aufs ganze Leben verleidet. Alle andern Lehrzweige kann ein fähiger Schüler sich in einiger Vollkommenheit aneignen, auch wenn durch die Form des Unterrichts nicht besonders Liebe und Interesse dafür in ihm geweckt wird; aber der Geschichtsunterricht und die Religionslehre müssen ins Gemüth und ins Herz dringen, sollen sie von nachhaltiger Wirkung sein. Ist also das geschichtliche Lehrbuch trocken und registerartig gehalten, so liegt es in der Macht des Lehrers, dennoch dem Schüler Interesse für die Sache beizubringen; ist aber das Lehrbuch mit Wärme und Leben geschrieben und treten die grossen historischen Gestalten in ihrer handelnden Lebenskraft vor die Seele des Knaben, so wird er von selbst hingerissen und wird, so fern sein Geist Empfänglichkeit für die Sache besitzt, durch Lesen und Forschen sein erwachtes Interesse zu befriedigen suchen. — Wir beginnen mit einem weitverbreiteten Buch:

Grundriss der Weltgeschichte für Gymnasien und Realschulen von Theodor Dielitz, Prof. an der königl. Realschule zu Berlin. Dunker und Humblot 1848. Sechste Auflage. 206 Seiten.

Der Verf., eine der ersten Notabilitäten in der Schulwelt und ein Mann von einer bedeutenden praktischen Wirksamkeit, sagt in der Vorrede zu der 1836 zuerst erschienenen Auflage, dass er „die Geschichte der Kriege möglichst kurz, dagegen die Ausbildung der Verfassungen

und die Entwickelung des religiösen, wissenschaftlichen und gewerblichen Lebens so ausführlich behandelt habe, als es der Zweck und Umfang des Buchs zuliess.“ Die Kulturgeschichte ist einem höhern Kursus vorbehalten und nur in kurzen Notizen angedeutet. — Das Buch hat seine sehr guten Seiten, und unter der Leitung eines umsichtigen Lehrers wird es in jeder Anstalt mit Nutzen gebraucht werden können. Aber dem handelnden Leben der Völker ist zu wenig Rechnung getragen. Haben Begebenheiten wie die Perserkriege, wie der peloponnesiche Krieg, wie der zweite punische Krieg, wie die Kreuzzüge nicht eine hohe ethische Bedeutung? Uebt nicht die lebendige dramatische Darstellung kriegerischer Grossthaten gerade auf die dem Jünglingsalter entgegenreifende Jugend, die doch der Verf. des Lehrbuchs im Auge gehabt haben muss, eine unmittelbare, ergreifende Wirkung? Ein so reichhaltiger Stoff voll Namen und Thatsachen ohne Ausführung und innern Zusammenhang kann unmöglich den jugendlichen Geist fesseln und die Phantasie anregen. Ein Beispiel wird diess klar machen. Die 10 ersten Jahre des peloponnesischen Kriegs, so reich an Heldenthaten und Völkerleiden, sind p. 28 folgendermaassen dargestellt: „Nach gegenseitigen Plünderungszügen brach in Athen eine verheerende Pest aus, an der auch Perikles 429 starb. Nun nahm die Herrschaft des athenischen Pöbels, der durch Cleon geleitet wurde, überhand, da Nicias, das Haupt der Optimaten, diesem nicht zu widerstehen vermochte. Die Spartaner und Thebaner zerstörten (427) Platää; die Athener nahmen darauf zwar (425) viele vornehme Spartaner auf Sphacteria gefangen wurden jedoch 424 von den Thebanern bei Delium geschlagen und durch den Spartaner Brasidas in Thracien und Macedonien hart bedrängt, bis dieser zugleich mit Cleon (422) bei Amphipolis in Macedonien fiel.“ Kein theilnehmendes Wort für Platääs Heldenkampf und Fall! Schon die Pietät für Thucydides forderte hier ein Zeichen des Mitgefühls! — Alexander's Heldenleben, so anregend und hinreissend für die Jugend, wenn auch nur in einigen grossartigen Zügen dargestellt, ist auf einer einzigen Seite so kurz und trocken wie möglich abgehandelt. Durch diese Bemerkungen wollen wir jedoch den Werth und die Vorzüge des Buchs keineswegs herabsetzen. Es gibt in gedrängter Kürze eine grosse Menge geschichtlicher Thatsachen und Notizen aus denen des Verf. ausgebreitetes Wissen auf dem Gebiet der Geschichte hervorgeht; es hat den Vorzug guter Anordnung, klarer Uebersichtlichkeit und zweckmässiger Gliederung; häufige Ueberschriften und Geschlechtstafeln bedeutender Fürstenhäuser erleichtern das Verständniss. Nur den Schwung und historischen Hauch, der auch im kleinsten Werke

weben sollte, vermissen wir. Für die Darstellung der Neuzeit mit ihrem reichen Seelenleben ist doch wohl ein Raum von 65 Seiten von der Reformation bis zum Jahr 1840 allzu nothdürftig. — Die Methode des Verfassers, dass er bei der alten Geschichte die „rein ethnographische" Behandlung anwendet, beim Mittelalter und der neuern Zeit aber „eine Verbindung der synchronistischen mit der ethnographischen Methode" eintreten lässt, ist, vom pädagogischen Standpunkt betrachtet, gewiss die richtige.

Die Weltgeschichte in einem leicht überschaulichen Umrisse für den Schul- und Selbstunterricht von Dr. Heinr. Dittmar. Vierte vermehrte und zum Theil umgearbeitete Auflage. Heidelberg 1848. Karl Winter. Erste Hälfte: Die Geschichte der Welt vor Christus (276 Seiten) 1849. Zweite Hälfte: Die Geschichte der Welt nach Christus. (c. 250 Seiten) mit Geschlechts- und Zeittafeln.

Der Verf. hat nicht nur in dem vorliegenden Grundrisse, sondern auch in einem grössern noch nicht beendigten Geschichtswerke, so wie in einem Lehrbuch der deutschen Geschichte seine Befähigung als Historiker zur Genüge beurkundet. So verschieden auch sein Standpunkt von dem unsrigen ist und so sehr wir gegen seine einseitig christliche oder pietistische Geschichtsanschauung aus Grundsatz ankämpfen werden, so verkennen wir doch nicht die grossen Vorzüge des Lehrbuchs, namentlich in seinem vierten erweiterten Erscheinen. An Stoff nicht minder reichhaltig als das vorhergehende hat es den Vorzug grösserer Uebersichtlichkeit bei geringerer Gliederung in Unterabtheilungen und eine mehr erzählende Darstellungsform voraus. Ueber Grundsätze und Tendenz äussert sich der Verf. in der Vorrede folgendermaassen: „Obgleich ein Leitfaden seine Grundriss-Natur nicht verläugnen darf, so soll er doch auch kein trockenes Gerippe zusammengestellter Thatsachen sein, sondern noch so viel Fleisch und Saft und Leben haben, dass Lehrer und Schüler sich gerne mit ihm befreunden, andere Leser aber dadurch Lust zu noch tieferem Eingehen in die Geschichte bekommen." Diese Ansicht stimmt im Wesentlichen mit unsern obigen Bemerkungen überein; aber der Zweck und die Aufgabe des geschichtlichen Unterrichts ist nach seinen Grundsätzen ein ganz verschiedener; nicht ein vollkommenes Menschenbild, ein Ideal edler und hochherziger Handlungen schwebt ihm als höchste geschichtliche Grösse vor der Seele, sondern ein von spezifisch christlicher Gesinnung erfülltes Gemüth. Seine Absicht

ist, durch das vorliegende, auf „christlich-sittlichem“ Grunde beruhende Lehrbuch „zur Verbannung einer in dem historischen Unterricht eingerissenen, die Wahrheit gefährdenden Willkühr beizutragen“; als ob ein Extrem durch seinen Gegensatz geheilt werden könnte und die Wahrheit je in den äussersten Richtungen wohnte! Eine Tugend hat der Verf. vor vielen seiner Gesinnungsgenossen voraus — die Offenherzigkeit; er geht deutlich mit der Sprache heraus und gibt seine Gesinnung und Absicht rückhaltlos kund.

Die christliche Weltanschauung ist so sehr das spezifische Gepräge, der vorherrschende Charakter der Dittmar'schen Geschichtschreibung, dass wir bei unserer Beurtheilung auch lediglich diese Seite ins Auge fassen und einzelne Gebrechen des Buchs, wie z. B. einen unklaren, durch Einschaltungen vieler Zwischensätze, Parenthesen und Bemerkungen oft ins formlose verunstalteten Stil, ungerügt lassen wollen. — Als leitendes Prinzip seiner Geschichtsdarstellung bezeichnet der Verf. in der Einleitung S. 3 selbst den christlichen Einheitsgrund, „der, weil die Fülle des Göttlichen und Menschlichen umfassend, als der universellste alle andern Prinzipe (das politische und nationale, das ethische und religiöse) in sich schliesst, und Staat und Kirche, Weltbürgerthum und Volksthum, Wissenschaft und Kunst, Handel und Gewerbe, somit alle bedeutsamen Lebensregungen in den Kreis seines Bewusstseins aufnimmt, sie einigend und verklärend durchdringt, und geläutert auf jenen gemeinsamen Lebensmittelpunkt zurückführt, in welchem die durch die Ursünde (die Selbstsucht) verderbte und von Gott abgefallene Menschheit ihre Versöhnung und Wiedervereinigung mit Gott findet. Da nur das christliche Prinzip nicht einseitig, sondern aber das wahrhaft allseitige oder universelle ist, so ist es auch für die Universalgeschichte das vorzugsweise geeignete.“ —

Dieser christlich-teleologische Standpunkt führt den so kenntnissreichen und talentvollen Verf. auf mancherlei Irrwege. Dahin rechnen wir zunächst die Ungleichartigkeit des Buchs, wornach selbst in dieser erweiterten vierten Auflage die alte Geschichte vor Christi Geburt einen grössern Raum einnimmt, als die ganze Zeit von Augustus bis auf die Gegenwart; eine Vertheilung des geschichtlichen Stoffes, die unbegreiflich wäre, wenn nicht der Verf. die 40 ersten Seiten der Darstellung einer Zeit gewidmet hätte, von der die wahre Geschichte so gut wie Nichts weiss. Die vier ersten Paragraphen handeln nämlich von der Schöpfung und dem Fall des ersten Menschengeschlechts, von den Kainiten und Sethiten, von den Noachiten und von der Entstehung des Hei-

denthums. Dann folgt in weitern zehn Paragraphen bis zu S. 114 die Geschichte der ältesten orientalischen Völker, worunter das Volk Israel bis zur Rückkehr aus der Gefangenschaft allein einen Raum von 30 Seiten einnimmt, während die ganze Geschichte von Augustus bis zur Entdeckung von Amerika nicht viel über 100 Seiten beträgt und das ganze achtzehnte Jahrhundert bis zur französischen Revolution auf 30 Seiten abgethan wird. Dahin rechnen wir ferner die genaue Durchführung biblischer und kirchlicher Traditionen von der Bevölkerung der drei Erdtheile durch die Nachkommen Sem's, Ham's und Japhet's, die Anwendung vieler prophetischer Aussprüche und alttestamentlicher Andeutungen auf geschichtliche Ereignisse, die (in der vierten Auflage entfernte) Bemerkung über die klassische Literatur, „welche — wo sie sich in das rechte Verhältniss zum Christenthum gesetzt hat und mit dem Lichte desselben zur Betrachtung jener Klassiker anleitet, nicht aber dieses ersetzen oder gar sich ihm entgegensetzen will, — nicht nur als das kräftigste Schutzmittel wider alle Barbarei, sondern auch als das Hauptmittel zur Befestigung der christlichen Wahrheit selbst sich bewährt.“ —

Ein geschichtliches Lehrbuch, das die Erscheinungen des Völkerlebens, die Thaten und Geisteswerke grosser Männer von so einseitig subjektivem Standpunkt auffasst und beurtheilt, ist nicht geeignet, die Jugend in das freie Reich der Menschengeschichte einzuführen, wo alle Handlungen und Bestrebungen eine gerechte Prüfung und Würdigung erfahren sollen, wo nur der Adel der Gesinnung, Seelengrösse und Menschenwürde den sittlichen Richterstab führen und die Humanität in aller Glorie waltet. Auch wir fühlen und erkennen die hohe Macht des Christenthums und sehen kein Heil ausser ihm, aber wir wissen auch, dass es in des Vaters Haus viele Wohnungen gibt, zu denen verschiedene Wege führen, und kennen den schönen Spruch: „Alles ist Euer, Ihr aber seid Christi!“ darum glauben wir, dass jede menschliche Handlung und Bestrebung, sofern sie auf ein hohes und edles Ziel gerichtet ist, ohne Rücksicht auf den Thäter, ihre volle Geltung hat. Was die Welt im Grossen angeht, so mögen die christlichen Staaten und Völker vor dem Richterstuhl, wo die Herzen und Nieren geprüft werden, im Vergleich mit den heidnischen nicht viel voraus haben; und was der einzelne Mensch in des Herzens Grunde sinnt, trägt seinen Werth und seinen Lohn in sich. —

Indem wir mit diesen sine ira et studio niedergeschriebenen Worten scheiden, sprechen wir unser Bedauern aus, dass dieses treffliche Buch, worin über die alte Welt und namentlich über die morgenländi-

sche Urgeschichte, so viele herrliche und neue Ideen enthalten sind, durch den eng begränzten Gesichtskreis und die durchgängig pietistische Färbung für die wahre historische Wissenschaft wie für den geschichtlichen Unterricht einen bedenklichen Standpunkt einnimmt und einem Prinzip huldigt, das leicht einmal gegen die Sache, der es jetzt dienen soll, angewendet werden kann.

Schul-Compendium der Geschichte von Dr. Alex. Schmidt, Oberlehrer an der St. Petrischule in Danzig. Danzig 1850. 298 Seiten.

In der Vorrede sagt der Verf., dass „bei der Bearbeitung des vorliegenden Leitfadens im Allgemeinen dieselben Gesichtspunkte leitend gewesen seien, von denen Dr. Georg Weber in seinem „Lehrbuch der Weltgeschichte“ ausgegangen, mit den Modificationen, welche die spezielle Bestimmung für höhere Bürger- und Realschulen und der Grundsatz einer strengen Sichtung des Materials nothwendig herbeiführen mussten.“ — Diese Aehnlichkeit mit unserm eigenen Lehrbuch besteht in drei Punkten: in der grössern Berücksichtigung und umfassendern Bearbeitung der neuen Geschichte im Vergleich mit der Geschichte der alten Welt und des Mittelalters; in der Beibehaltung der Anordnung und Eintheilung im Grossen und Allgemeinen, und in der Berücksichtigung der Cultur, der Literatur und des Religionswesens der verschiedenen Völker. Aber trotz dieser oberflächlichen Uebereinstimmung ist das vorliegende Compendium von unserm Lehrbuch grundverschieden, und gerade die erzählende Darstellung, worauf wir den grössten Werth legen, hat der Verf. absichtlich vermieden, indem er „die ergänzende Thätigkeit des Lehrers in mündlichen Ausführungen voraussetzt und in Anspruch nimmt“; und was wir geflissentlich bei Bearbeitung unsers Lehrbuchs fern zu halten bemüht waren, die Anhäufung von Thatsachen und Namen ohne innern Zusammenhang, die Fülle von geschichtlichem Stoff, der dem Schüler nur vermittelst eines mündlichen Commentars verständlich wird, die grosse Menge geschichtlicher Specialitäten, die die Zusammenfassung des Ganzen unter einem Gesammtbilde erschweren oder unmöglich machen, gerade diesen Charakter hat der Verf. seinem Compendium aufgedrückt.

(Schluss folgt.)

Nr. 13. HEIDELBERGER 1850.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Der Geschichtsunterricht auf Schulen.

(Schluss.)

An Reichhaltigkeit des Stoffs, an historischen Notizen und Einzelheiten aus dem Gesammtgebiete der Geschichte möchte ihm nicht leicht ein anderes Lehrbuch gleich kommen, und der Verf. hat darin eine grosse historische Erudition beurkundet; allein über die pädagogische Nutzbarkeit haben wir grosse Bedenken, und die Ausführung finden wir den Grundsätzen, wie sie der Verf. in seiner kurzen aber sehr verständigen Vorrede angedeutet hat, nicht ganz entsprechend. In der alten Geschichte sagt er, habe er sich begnügt „die Thatsachen, welche dem Gedächtniss eingeprägt werden müssen, in der grösstmöglichen Kürze und Trockenheit, selbst auf Kosten des Zusammenhangs der Erzählung neben einander zu stellen, um die ganze übrige Arbeit dem mündlichen Unterricht zu überlassen“, — in der Geschichte des Mittelalters dagegen „sei es nothwendiger gewesen, das gemeinsame des Völkerlebens, die gesellschaftlichen Bildungen, in welchen dasselbe seinen Ausdruck fand, in wortreicherer Darstellung zu fixiren und mit Aufopferung des Details den unermesslichen, spröden Stoff in grosse übersichtliche Gruppen zu ordnen.“ Diese Grundsätze, die er mit guten Gründen rechtfertigt, finden wir weder in der Darstellung des Mittelalters, noch in der neuen Geschichte bewährt; allenthalben herrscht die Fülle des Stoffs vor und verhüllt die einkleidende Form. — Richtig bemerkt der Verf. zuletzt, dass „für den Unterricht auf der Bürgerschule die Geschichte der neuen Zeit in demselben Maasse die Hauptsache sei, wie das Studium des Alterthums dem gesammten Lehrstoff der Gymnasien zu Grunde liegt“; dass bei der Darstellung der Zustände, „auf welchen die Gegenwart ruht und nach denen allein sie gemessen werden kann, nicht karg verfahren werden durfte“ und schliesst mit der schönen Bemerkung: „Begriff und Geschichte der Humanität im weitern Sinn beginnt erst in der neuen Zeit, und der historische Unterricht kann sich keine höhere Aufgabe stellen, als sie zum Erbtheil der aufwachsenden Generation zu machen.“

Kleine Weltgeschichte für mittlere Bürgerschul-Classen, bearbeitet von Dr. Carl Ramshorn, Direktor der III. Bürgerschule in Leipzig. Leipzig 1849. 211 Seiten.

Ein kleines aber in seiner Art vortreffliches Buch, das der Verf. auf den Wunsch zahlreicher Collegen nach seinem grössern aus 3 Bänden bestehenden Lehrbuch bearbeitet hat. Hier wird in grossen Zügen die ganze Weltgeschichte in leichtverständlichen Umrissen und in erzählender Form dem jugendlichen Geist vorübergeführt. Die klare übersichtliche Anordnung, die einfache, nüchterne Sprache, die Ausscheidung aller der jugendlichen Fassungskraft schwierigen Stoffe aus der zusammenhängenden Erzählung machen das kleine Buch zu einem trefflichen Leitfaden für den ersten Geschichtsunterricht. Wir sagen aber absichtlich für den ersten Unterricht, denn lange wird sich ein strebsamer Knabe mit dem dürftigen Stoff nicht begnügen, und ein Lehrer, der darauf aus ist, seine Schüler in alle Theile des geschichtlichen Lebens einzuführen, wird bald mit einem Buche zu Ende seyn, wo auf Religion, Cultur, Literatur, Sitten, inneres Volksleben u. dgl. m. keine oder so gut als keine Rücksicht genommen ist. In mittleren Bürgerschul-Classen, für welche es bestimmt ist, kann es ein oder höchstens zwei Jahre lang mit Nutzen und Erfolg angewendet werden; wird es aber reifern Schülern in die Hände gegeben, so verfehlt es seines Zweckes. — Der Verf. hat die ethnographische Anordnung, die seit einiger Zeit, wenigstens für die alte Geschichte, mit Recht als die zur Uebersicht geeignetste Methode allgemein angewendet worden ist, verlassen und die ältere Eintheilung nach Zeiträumen und Perioden wieder eingeführt. Wir können dieses Verfahren, wodurch die Weltgeschichte zerschnitten wird, durchaus nicht billigen; die drei grossen Abtheilungen der Geschichte in alte, mittlere und neue Zeit müssen so behandelt werden, dass jede wenigstens in sich als ein organisches Ganze erscheint, und dem Schüler unter einem Gesammtbilde zur Anschauung kommt.

Handbuch für den biographischen Geschichtsunterricht von Karl Schwartz, ord. Hauptlehrer am Gymnasium zu Fulda. Erster Theil: Alte Geschichte. Zweite Auflage; Fulda 1849. Zweiter Theil: Mittlere und neuere Geschichte. 1844.

Das vorstehende Buch, das in den beiden Theilen über 600 Seiten enthält, gehört, strenge genommen, nicht in das Bereich gegenwärti-

ger Uebersicht, da es nicht eigentlich ein geschichtliches Lehrbuch, sondern ein mit historischen Gedichten ausgeschmücktes geschichtliches Lesebuch ist. Weil es jedoch die Bestimmung hat, nach der an den westphälischen Gymnasien bestehenden Anordnung, wornach der Geschichtsunterricht in den unteren Classen biographisch, in den mittleren ethnographisch, in den oberen universal-historisch behandelt werden soll, zugleich auch als Lehrbuch für den ersten Geschichtsunterricht bestimmt ist, so wird es nicht ungeeignet sein, in einigen Worten Buch und Methode zu charakterisiren, zumal da geschichtliche Werke in streng biographischer Haltung zu den seltnern Erscheinungen gehören. Der Verf. hat sich in zwei grössern Vorreden zu beiden Bänden etwas redselig über Zweck und Methode seines Buchs ausgelassen; daraus wollen wir einige Stellen, die richtige und gute Ansichten enthalten, mittheilen und bemerken dabei nur im Vorübergehen, dass die redselige Breite, die namentlich in der Vorrede zum zweiten Theil hervortritt, sich durchs ganze Buch kund gibt. Kürze, Schärfe und Concinnität des Stils sind ihm fremde Eigenschaften. „Wer den Grundsatz anerkennt", heisst es in der erwähnten Vorrede, dass bei allem Unterrichte diejenige Methode die naturgemässeste und fruchtbarste sei, welche nicht etwa von dem Allgemeinen und Abstrakten zum Besonderen und Concreten himabsteigt, sondern vielmehr von diesem zu jenem hinaufsteigt, mithin von der Kenntniss des Details zu einer Uebersicht über das Ganze gelangt, der wird auch für den ersten Unterricht in der Geschichte diejenige Methode für die zweckmässigste und förderlichste halten, welche nicht in skizzirender Darstellung dem Schüler eine Uebersicht über das gesammte Gebiet der Geschichte zu geben unternimmt und ihm ein dürres Skelett von Namen, Fakten und Zahlen vorhält, welches erst später zu einem belebten Körper ausgefüllt werden soll, sondern vielmehr diejenige, welche aus dem unermesslichen Gebiete der Geschichte einzelne sowol wichtige als das jugendliche Gemüth besonders ansprechende Partieen auswählt, diese in lebendiger, anziehender und anregender Schilderung dem Schüler zu klarer Detailanschauung vergegenwärtigt und ihn erst in der Folge, wenn er sich eine vertraute Bekanntschaft mit dem Einzelnen und Individuellen erworben und sich in dasselbe gleichsam hineingelebt hat, durch allgemeine Umrisse zu einer Uebersicht über das Gesammtgebiet der Geschichte gelangen lässt. Auf diesem Grundprinzip ruht die Einrichtung meines biographischen Handbuchs." — „Mein Buch sollte, um es kurz zu sagen, ein historisches Lesebuch werden, aber es sollte nicht vorzugsweise der Unterhaltung, son-

dern unterhaltender Belehrung gewidmet sein; es sollte die Bildung des Verstandes befördern und auch auf Gemüth und Phantasie veredelnd einwirken." — Die Ansicht und Absicht des Verf. verdient alle Achtung und von dem Buch kann man nicht anders sagen, als dass es eine ganz wackere Arbeit sei, die als geschichtliches Lesebuch die Jugend anziehen und ihr, nach des Verf. Plan, eine unterhaltende Belehrung gewähren wird. Dennoch würden wir dasselbe für den geschichtlichen Unterricht auf Schulen nicht empfehlen; hauptsächlich aus dem Grunde, weil wir, wie schon oben bemerkt, den streng biographischen Unterricht nicht für geeignet halten, die Jugend in das geschichtliche Leben einzuführen.

Leitfaden zur allgemeinen Geschichte für höhere Bürger- und Töchterschulen, bearbeitet von Dr. Otto Lange, Lehrer an einer Töchterschule in Berlin. Erste Unterrichtsstufe, Biographien und Denkwürdigkeiten enthaltend; zweite Auflage. Berlin 1847; — zweite Unterrichtsstufe, griechische, römische und deutsche Geschichte enthaltend; zweite Auflage 1849; dritte Unterrichtsstufe die allgemeine Geschichte enthaltend. 1841.

Dieser dreifache Leitfaden ist im Wesentlichen nach denselben pädagogischen Grundsätzen bearbeitet, wie das vorhergehende; während sich aber jenes mit dem biographischen Cursus begnügte, umfasst das gegenwärtige die 3 Stufen des geschichtlichen Unterrichts, jedoch auf einem Raum, der nicht der Hälfte des vorigen gleichkommt; denn die erste Stufe enthält nur 106 kleine Octavseiten, die zweite 130 und die dritte 120. — Die drei Lehrstufen sollen einander ergänzen und sich auf einander beziehen, so dass beim Gebrauch des zweiten Cursus der erste und beim Gebrauch des dritten die beiden vorausgehenden immer wieder mitbenutzt werden müssen. „Eine Unterrichtsstufe", sagt der Verf. in der Vorrede zum dritten Cursus, „ist niemals als abgeschlossen und vollendet anzusehen, alle drei ergänzen einander, der historische Stoff befindet sich, wenn er gleich in den einzelnen Heften bestimmt abgegränzt ist, in fortwährender Thätigkeit, die Schüler dürfen das eine Buch nicht bei Seite legen, während sie das andere brauchen." — Wenn man bei der Geschichte bloss die Absicht hat, einen bestimmten Kreis historischer Ereignisse, Namen und Thatsachen den Schülern so einzuprägen, dass sie in ihrem Gedächtniss möglichst fest haften, wie es bei naturgeschichtlichen und mathematischen Lehrbüchern der Fall ist, so mag

diese Methode sehr wirksam und zweckmässig sein; soll aber die Geschichte dazu dienen, zuerst Gemüth und Herz zu öffnen und dann Verstand und Charakter zu bilden, so möchte ein Weg, auf dem keine fortschreitende Entwickelung erzielt und bezweckt wird, der ungeeignetste sein, und dahin führen, dem strebsamen Schüler die Geschichte gründlich zu verleiden. Besonders scheint die Methode für die weibliche Erziehung ganz unzweckmässig, da es hier viel weniger darauf ankommt, dass eine grössere oder kleinere Masse historischen Stoffs im Gedächtniss hafte, als dass eine allgemeine Anschauung des geschichtlichen Lebens im Grossen erzeugt werde und dass durch einzelne Beispiele von Seelengrösse und hoher Gesinnung, eine Ahnung, ein Begriff von geschichtlicher Grösse in der weiblichen Seele sich bilde. Das Buch ist in seiner dreifachen Abstufung nur für einen Zweck ganz geeignet — künftigen Lehrerinnen diejenigen historischen Kenntnisse beizubringen, die sie selbst wieder beim Unterricht von Kindern anwenden können, ein Zweck, den der Verf. auch zunächst im Auge gehabt zu haben scheint. Durch diese Bemerkungen, die nur beabsichtigen, dem Buch die wahre Stellung anzuweisen, soll der Werth des Ganzen und die pädagogische Brauchbarkeit der einzelnen Abtheilungen keineswegs herabgesetzt werden. Namentlich wird die erste biographische Stufe, die wir für die gelungenste halten, in ihrer klaren Uebersichtlichkeit und passenden Anordnung als erster Leitfaden zur Einführung in die Geschichte mit gutem Erfolg angewendet werden können. Auch der zweite Theil, der die bedeutendsten geschichtlichen Ereignisse der Griechen, Römer und Deutschen in fasslicher Uebersicht darstellt, ist nicht ohne Vorzüge, dagegen würden wir den dritten Theil in seiner dermaligen unvollständigen und durch Periodeneintheilungen zerrissenen Gestalt zum Geschichtsunterricht der Jugend nicht empfehlen.

Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Kreisschulen und die unteren Klassen der Gymnasien des Dorpatschen Lehrbezirkes, von Joh. Ernst Siebert, (weiland) Schul-Inspector in Reval; zweite verbesserte (nach dem Tode des Verf. von einem ungenannten Herausgeber neu bearbeitete) Auflage; Reval 1848. 204 Seiten und 10 Geschlechtstafeln.

Ein geschichtliches Lehrbuch, das unter russischer Censur erscheint, und für die deutsche Jugend Curlands und Livlands bestimmt ist, scheint geeignet, einiges Interesse zu erregen, auch wenn, wie es bei dem vor-

liegenden der Fall ist, weder Inhalt noch Form demselben einen besondern Werth verleihen. Es ist nach der alten Volger'schen Methode bearbeitet, die darin besteht, dass die geschichtlichen Begebenheiten in chronologischer Folge paragraphenweise mit Ueberschriften an einander gereiht sind, ohne Ueber- oder Unterordnung, ohne Trennung der innern oder äussern Geschichte, ohne Gliederung und Zusammenfassen unter einem Gesammtbilde. Die wichtigsten Thatsachen sind in Erzählungen eingekleidet, deren Stil und Sprache zwar einfach, klar und verständlich aber sehr trocken ist. Leben, Wärme und Bewegung sucht man vergebens. Auch darin hat es mit dem Volger'schen Leitfaden Aehnlichkeit, dass die Geschichte der alten Welt ausführlicher behandelt ist als die des Mittelalters und der Neuzeit; und je näher es der Gegenwart zurückt, desto kürzer, dürrer und farbloser wird es. Dass überhaupt weder in Religion noch in Politik ein individueller Standpunkt festgehalten werde wird Niemand bei einem solchen unter obrigkeitlicher Leitung und Aufsicht bearbeiteten Buche gross Wunder nehmen; schwerlich aber macht sich Jemand einen Begriff von dem trockenen Ton und der nichtssagenden Sprache, worin die neueste Geschichte abgehandelt wird. Unter der Ueberschrift: Katharina II. die Grosse wird §. 222 Polens Theilung in folgender Weise erzählt: „In dem Wahlkönigreiche Polen, dessen letzter Herrscher Stanislaus Poniatowsky, 1764—1795, der Kaiserin Katharina den Thron verdankte, wurden die Dissidenten, die sie unter ihren Schutz genommen, hart verfolgt. An dem dadurch veranlassten Kriege, 1770, nahmen auch Oestreich und Preussen Theil und beschränkten Polen auf engere Grenzen 1772. Allein da die Polen 1792 und 1794 unter Kosciuszko's Leitung aufs neue die Waffen erhoben, wurde von den vereinigten drei Mächten, vorzüglich jedoch durch Suworow's rasche Erstürmung von Praga $^{4}/_{15}$. November 1794, das ganze Reich erobert und unter die genannten drei Staaten getheilt 1793 und 1795." Und §. 256 „Preussen und Oestreich wurden von der Julirevolution nicht mit ergriffen. Aber Polen empörte sich (Nov. 1830), Kaiser Nikolai sah sich genöthigt, die Verblendeten durch die Gewalt der Waffen zum Gehorsam zurückzuführen. Nachdem Diebitsch $^{14}/_{26}$. Mai 1831 bei Ostrolenka einen blutigen Sieg errungen, vollendete Paskewitsch durch die Erstürmung der Warschauer Verschanzungen 25. August bis 6. Sept. desselben Jahres die Unterwerfung Polens." — Objectiv ist diese Darstellung wenigstens gehalten!

Abriss der allgemeinen Weltgeschichte für untere Gymnasialklassen und für Bürgerschulen; von Dr. Joseph Siebinger, k. k. Professor der Geographie und Geschichte am akademischen Gymnasium in Wien. Wien 1849.

Ein anspruchloses Büchelchen, das seinem Zweck „in Kürze eine Schilderung der merkwürdigsten Völker in der vorchristlichen Zeit zu geben“ und „durch eine leichtverständliche und gemüthliche Sprache“ der zarten Jugend die Geschichte anziehend zu machen, vollkommen entspricht. Es ist „zunächst bestimmt und eingerichtet für jene Jugend, die von Seite des geographischen Wissens eben noch keine grössere Ausstattung besitzt, als bloss eine allgemeine Kenntniss der jetzigen Länder der Erde.“ — Der vorliegende Abriss ist eine Geschichte für Kinder in leichten Erzählungen, zum Lesebuch für „die zarte Jugend“ als einleitende Vorübung zur eigentlichen Geschichte sehr geeignet. Zur Einführung in Schulen beim geschichtlichen Unterricht ist es weniger zweckmässig. Ein so unreifes Alter, als dasjenige sein muss, für welche diese Geschichtserzählungen genügen, ist für den eigentlichen, ernsten Geschichtsunterricht noch nicht befähigt.

Mit dieser berichtenden Uebersicht der jüngsten historischen Schulliteratur wäre unsere Aufgabe, die zunächst auf Würdigung der zum Schulgebrauch bestimmten Lehrbücher oder Leitfaden der Weltgeschichte gerichtet war, gelöst. Die Ausbeute ist nicht sehr gross. Neue Resultate wurden wenige erzielt; neue Bahnen wurden keine gebrochen; man wiederholte das Alte, man verbesserte an dem Vorhandenen; der grosse Reichthum geschichtlicher Lehrbücher enthält nur wenige Werke, in denen ein eigenthümlicher Geist, ein origineller Gedanke, eine hinreissende Form oder Methode sich kund gibt. Schöpferische Talente gehören eben überall zu den seltenen Erscheinungen; und unsere tiefbewegte aufregende Zeit hat auf keinem Gebiet eine bedeutende Grösse hervorgebracht. Nur das alte Verfahren, Namen und Jahrszahlen, Fürsten und Völker in chronologischer Ordnung an einander zu reihen und die Geschichte zu einem blossen Repertorium von Thatsachen für das Gedächtniss zu machen, hat in den beiden vergangenen Jahren keinen Verfechter oder Wiederhersteller gefunden. Dass die Geschichte eine höhere Aufgabe habe, als den Kopf der Jugend mit einer Masse historischer Namen und Begebenheiten zu füllen, dass sie, mit Liebe behandelt, zur Veredlung des Herzens, zur Erhebung der Seele, zur Bildung des

Geistes ein wirksamer Unterrichtsgegenstand sei, das scheint als sichere Errungenschaft der Pädagogik in diesem Lehrzweig festzustehen. — Was unser eigenes Lehrbuch der Weltgeschichte betrifft, so befindet sich die vierte Auflage in 2 umfassenden Bänden so eben unter der Presse; da aber das Buch in seiner jetzigen Gestalt nur für Männer oder reifere Jünglinge ganz verständlich sein möchte und daher nur in den obern Klassen höherer Lehranstalten mit Vortheil gebraucht werden kann, so haben wir uns entschlossen, nach den oben entwickelten Grundsätzen ein kleineres Lehrbuch der Geschichte anzufertigen, das bereits so weit gediehen ist, dass es bald nach Ostern im Buchhandel erscheinen kann. — Ehe wir scheiden, wollen wir jedoch noch einiger Werke Erwähnung thun, die einen besonderen Zweck im Auge haben. Dahin rechnen wir zuerst die neue Auflage eines schon längst als vortrefflich anerkannten Geschichtsbuches, nämlich:

Weltgeschichte für Töchterschulen und zum Privatunterricht für das weibliche Geschlecht von Chr. Oeser; dritte sehr verbesserte Auflage, bearbeitet von Dr. Chr. Gotth. Neudecker. Erster Theil: Alte Geschichte; mit einem Stahlstich (Cornelia) zweiter Theil: Mittlere Geschichte; dritter Theil: Neuere Geschichte; (jenes die heil. Elisabeth von Thüringen, dieses die Königin Louise von Preussen in Stahlstich enthaltend.) Leipzig, Brandstetter 1848. 3 Bde. 8.

Es kann unser Zweck nicht sein, in dieser Uebersicht ein so umfassendes und gediegenes Buch wie das vorliegende einer gründlichen Würdigung zu unterwerfen. Wir wollen nur mit einigen Worten den Gesichtspunkt und die Grundsätze andeuten, von denen sowohl der Verf. als der neue Bearbeiter ausgegangen sind. — Nachdem der Verf. in der Vorrede die richtige Behauptung ausgesprochen, dass der Geschichtsunterricht bei der weiblichen Erziehung einzig und allein den Zweck habe, „Geist und Herz zu bilden", fährt er fort: „Unsere Jungfrauen sollen Geschichte lernen, damit sie den Ernst des Lebens und die Hand Gottes in den Schicksalen einzelner Menschen und ganzer Völker wahrnehmen, um sich zu hüten, jenen Geschöpfen zu gleichen, die noch von der frivolen Leichtfertigkeit befallen sind, welche durch französische Sitten und Gouvernanten in unser Vaterland gebracht worden sind. — — Unsere Töchter sollen Geschichte lernen, damit sie die Aufgabe unserer Nation, als Lehrmeisterin und Gesetzgeberin des Erdkreises und Verbreiterin ächter Humanität im häuslichen wie im bürgerlichen Leben erkennen und

nach dem Vorbilde alter deutscher Frauen häuslich, treu und ehrbar leben; damit sie erfahren, welche wichtige Stelle ihnen von der Vorsehung angewiesen. Wo ein grosser Mann im Volke erstanden ist, steht auch immer eine edle Mutter im Hintergrunde, welche die Keime seiner werdenden Grösse mit Sorgfalt und Liebe pflegte." Der neue Herausgeber hat sich bei der Umarbeitung zur Hauptaufgabe gemacht, dem Buch eine bessere, die „Totalanschauung" erleichternde Anordnung zu geben, die „deklamatorischen und sentimentalen Abschweifungen" in der Darstellung zu vermeiden, Stil und Ausdruck zu verbessern und durch Entfernung einer Anzahl allzubekannter historischer Gedichte Raum zur Ergänzung dessen zu gewinnen, „was in den frühern Auflagen in der Staaten- und Culturgeschichte fehlte." Aber die Grundanlage des Buchs blieb unverändert. Besondere Beachtung wurde der Geschichte der Cultur, so wie der christlichen Religion und Kirche gewidmet, worüber sich der Herausgeber folgendermaassen ausspricht: „Das religiöse Element tritt auch schon in der vorchristlichen Zeit in den Vordergrund, doch bedarf es wohl keines Wortes der Rechtfertigung, wenn hier die Geschichte des Alterthums nicht in dem Umfange wie die spätere Zeit ausgeführt wurde. Für die mittlere und neuere Geschichte wurden aber alle Momente sorgfältig in grösserer Ausführlichkeit zusammengestellt, damit sich in dem jugendlichen Gemüthe eine tüchtige Gesinnung bilde, die der Einseitigkeit des Dogmatismus entgegensteht, Menschenliebe als die erste christliche, Vaterlandsliebe als die erste bürgerliche Tugend ansieht, damit das Wesen der christlichen Religion und Kirche als eben so heilig, wie der menschlichen Natur als unentbehrlich erkannt und die Ueberzeugung gewonnen werde, dass es bei aller Unvollkommenheit des Erdenlebens dennoch eine siegreiche Kraft des Guten gibt, dass das grosse Gebiet der Kirche, nicht aber der kleine Kreis der Sekte zur Entwickelung und zum Gedeihen eines christlichen, wahrhaft religiösen Lebens, darum auch aller bürgerlichen und häuslichen Tugenden geeignet ist. Dazu dienen auch die Hervorhebungen der grossen Vorbilder, welche die Geschichte darbietet, dazu dient die Charakteristik des Frauenlebens in jeder Periode"; u. s. w. Das Buch führt in geschichtlichen Erzählungen Alles was die Völker und Nationen in den verschiedenen Zeitaltern Herrliches und Grosses zu Tage gefördert haben, an den Lesern vorüber. Zahlreiche geschichtliche Dichtungen, die mit der vorausgehenden Erzählung in Beziehung stehen und ihre Erklärung durch dieselben erhalten, bringen Abwechselung und Anmuth in den ernsten Stoff, und bewirken, dass das Buch seine Bestimmung, ein anziehendes geschichtliches Lesebuch für die

gebildete Frauenwelt und die reife weibliche Jugend zu bilden, vollkommen erreicht. Als Vorzug verdient noch hervorgehoben zu werden, dass, „wie in der Darstellung der Weltbegebenheiten überhaupt, so insbesondere für das weibliche Leben, auf Deutschland Rücksicht genommen ward, damit die deutsche Jungfrau schon frühe deutlich es erkenne und tief es fühle, was ihr Vaterland für menschliche Bildung und Veredlung Grosses geleistet hat, damit sie in der Geschichte ihres grossen und schönen Vaterlandes die Beweise der praktischen Moral ihres Geschlechtes finde und erglühe von heiliger Liebe zum Vaterland." —

Geschichts-Bilder. Darstellung der grössten Ereignisse und ausgezeichnetsten Personen aller Zeiten, verfasst von den berühmtesten Geschichtschreibern, gesammelt und herausgegeben von E. F. Kalm. Zweite vermehrte Auflage. Eisleben 1849.

Es war ein glücklicher Gedanke, aus dem grossen Bereich deutscher Geschichtschreibung eine ähnliche Auswahl historischer Darstellungen und ausführlicher Schilderungen, Beschreibungen und Charakterbilder zu veranstalten, wie man Sammlungen und Anthologien aus den poetischen Werken deutscher Dichter anfertigt. Wird bei einer solchen Auswahl mit Einsicht, Plan und Geschmack verfahren, wie man von der vorliegenden Arbeit behaupten muss, so dass zugleich der historischen Entwickelung Rechnung getragen ist, so wird ein solches Werk als geschichtliches Lesebuch vortreffliche Dienste leisten und kann sowohl als einleitende Vorschule vor dem Geschichtsunterricht, wie als ergänzendes Lesebuch neben demselben mit Nutzen und Erfolg gebraucht werden. Das Buch enthält auf 428 Octavseiten fünf und fünfzig geschichtliche Darstellungen aus allen Zeitaltern und Nationen in chronologischer Folge, von Cyrus bis auf die Eroberung von Algier durch die Franzosen im Jahr 1830. Der Mehrzahl nach sind die „Geschichtsbilder" biographischer Art und Charakteristiken; doch finden auch Schilderungen welthistorischer Ereignisse und Darstellungen der innern Geschichte, wie z. B. das Ritterwesen, der deutsche Orden u. drgl. m. darin eine Stelle. Die Stücke sind grösstentheils bekannten deutschen Schriftstellern entnommen. Eine kurze Vorrede von C. Hense macht auf den Zweck und Nutzen eines solchen Buchs aufmerksam. Dieser Nutzen ist doppelter Art, ein materieller und formeller. „Einmal nämlich bietet es eine Anzahl von historischen Charakterbildern und Gemälden wichtiger Ereignisse, welche

das Anschauungsvermögen und die Phantasie des Lernenden zu befruchten und zu bilden geeignet sind. Der Herausgeber hat bei seiner Auswahl Bilder und Vorbilder zusammengestellt. — — Er hat solche historische Vorbilder aufgestellt, welche das unverdorbene Herz mit hoher Begeisterung für das Sittlich-Gute und Schöne erfüllen, das Verdorbene mit Beschämung und Selbstverachtung strafen werden. Aber nicht alle Persönlichkeiten, welche in der Halle der geschichtlichen Erinnerung aufgestellt sind, können Vorbilder sein. Manche werden unser Herz nicht mit Begeisterung durchdringen, unsern Willen nicht zur Nacheiferung spornen können; sie werden unser Gemüth oft mit Entsetzen, immer mit Staunen erfüllen und auf uns wirken, wie eine gewaltige Naturkraft, vor deren verheerender Gewalt wir uns beugen. Solche Bilder des geschichtlichen Lebens können wesentlich dazu beitragen, die Anschauung auf das Ausserordentliche zu richten und von dem Kleinlichen und Oberflächlichen zu entwöhnen. Der Verf. der vorliegenden Geschichtsbilder hat in der Charakteristik eines Attila, Wallenstein, Napoleon dergleichen Darstellungen mitgetheilt." — „Dann aber bietet der Herausgeber den historischen Inhalt grösstentheils in ansprechenden und durch ihre Mannigfaltigkeit bildenden Formen. Es ist von Wichtigkeit, dass der Leser nicht bloss den historischen Stoff, sondern dass er ihn auch in kunstgerechter Form kennen lerne. Dass aber eine Reihe verschiedener Schriftsteller auftritt, gewährt dem Leser einen wichtigen Vortheil; er lernt die Eigenthümlichkeit bedeutender Historiker kennen und wird den Trieb empfinden, ihre Werke in weiterem Umfange zu studiren, ihre Eigenthümlichkeit zu erforschen und zu vergleichen."

Merkwürdige Begebenheiten aus der schlesischen und brandenburgisch-preussischen Geschichte. Zum Gebrauch in Volksschulen von Karl Julius Löschke, vormals Religionslehrer am ev. Schullehrer-Seminar zu Breslau. Dritte Auflage. Breslau 1847. —

Lehrreiche und anmuthige Erzählungen aus der brandenburgisch-preussischen Geschichte. Ein Büchlein für christliche Volksschulen. Geschrieben von Friedr. Vormbaum, Director des Schullehrer-Seminars und Rector der Stadtschulen zu Petershagen in Westphalen. Siebente verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig 1848.

Diese beiden Bücher haben einen und denselben Zweck — Belehrung der Volksschuljugend in der Geschichte des engern Vaterlands;

beide Bücher entsprechen ihrem Zweck, so verschieden sie auch von einander sind. Das erstere, ein Octavband von 222 Seiten, ist in Sprache und Darstellung ein ächtes Volksbuch, ohne andern Zweck, als geschichtliche Belehrung zur Erweckung der Vaterlandsliebe. Eine volksthümliche einfache Sprache, fromme christliche Gesinnung ohne Pietismus und Frömmelei, lebendige anschauliche Darstellung in erzählender Form machen das Buch anziehend und lehrreich. Auch sind die Ereignisse, deren Schauplatz Schlesien war, und die Schicksale des Volks bedeutend genug, um als Stoff für eine Particulargeschichte zu dienen. Die Erzählung bewegt sich auf blutgetränkten Stätten, über welche in jedem Jahrhundert verwüstende Kriege und wildes Schlachtengetümmel hingezogen; sie berichtet von Religionsdruck und Verfolgung, von den stillen Leiden kirchlicher Bedrängniss durch jesuitische Hinterlist und Bosheit, von der endlichen Erlösung durch Friedrichs II. Heldenkampf und von dem Aufblühen des Landes unter dem preussischen Königshause. Keine Seite des Volkslebens ist ganz übergangen; doch sind neben den Kriegsereignissen mit ihren völkergeisselnden Folgen besonders kirchliche Zustände, häusliches und öffentliches Leben, Sitten und Gebräuche und drgl. vorzugsweise dargestellt; Cultur und Literatur dagegen, für welche die Volksschuljugend weniger Sinn und Empfänglichkeit hat, sind wenig beachtet. — Von demselben Verf. erschienen im Jahr 1848 in zweiter Auflage zu Breslau:

Erzählungen aus der Geschichte alter und neuer Zeit, mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands und der christlichen Kirche. Zur Erweckung des Sinnes für Geschichte.

Auch dieses Buch verdient sowohl hinsichtlich der Form als wegen der vaterländischen und christlichen Gesinnung alles Lob, obwohl der Verf. in der Vorrede sich über Verläumdungen und Verdächtigungen beklagt, die seine Person betroffen.

Das zweite Werkchen von Vormbaum, ein kleines Bändchen von 122 Seiten, ist zwar an Sprache und Haltung nicht minder volksthümlich, anschaulich und lebendig als das vorige, aber nicht so schlicht und absichtslos. Es ist ein Tendenzschriftchen, bestimmt preussischen Patriotismus zu wecken und jene religiös-kirchliche Gesinnung im Volke zu verbreiten, für die das preussische Gouvernement in Eichhorns Tagen so grossen Eifer beurkundet. Einzelne Ueberschriften, wie z. B. p. 8 „Wie Gottes Gnade noch ferner das brandenburgische Land durch die Anhaltiner segnet“ und besonders der Schluss geben hinlänglich Zeug-

niss von dieser Tendenz. Von dem vereinigten Landtag heisst es p. 121: „Dass da viel Heilsames, aber auch viel Ueberflüssiges, viel Erfreuliches, aber auch viel Unerfreuliches gesprochen ist, dass man da Manches getadelt hat, was man selbst nicht verstand besser zu machen, lässt sich leicht denken. Gebe nur Gott, dass aus allen Verhandlungen, mögen sie lobenswerth oder tadelnswerth sein, das wahre Gute für König und Vaterland entstehe. Der König lässt es an seiner Seite nicht fehlen, leibliches und geistiges Wohl seiner Unterthanen zu fördern. Das preussische Königreich zählt auf seinen 5092 □ Meilen jetzt an $16^1/_4$ Mill. Einwohner. Alle diese Millionen umfasst das landesväterliche Herz des Herrschers mit gleicher Liebe und mit gleicher Fürsorge." — — „Ja wir schätzen uns glücklich, dass wir einen so guten König haben, dass wir Preussen sind. Gott segne und erhalte unsern König! Gott segne und erhalte das ganze Königliche Haus! Wir wollen unsere Kniee beugen und unsere Hände falten und zu dem gnädigen Gott beten" u. s. w. — Eine Eigenschaft haben diese beiden volksthümlichen Geschichtsbücher noch mit einander gemein, — graues, lumpiges Papier und schlechten Druck, wahrscheinlich der Wohlfeilheit wegen.

Dass auch in die Volksschule, wenigstens in allen Städten und grössern Dörfern, der Geschichtsunterricht dringen möge, und dringen werde, wünschen und hoffen wir mit Zuversicht; aber das wünschen wir nicht, dass sie als Mittel gebraucht werde, einen engherzigen Particularismus und einen servilen Sinn zu erzeugen. Die Geschichte muss auch in ihrer niedrigsten Gestalt immer noch ihr hohes Ziel, ihre erhabene Aufgabe durchleuchten lassen, sonst entehrt sie den Namen. In die Volksschule darf nur eine deutsche Geschichte dringen, und das engere Vaterland soll stets nur im Anschluss an das grössere und wahre Vaterland erkannt und erfasst werden. Die Geschichte ist die Richterin unserer grossen Vergangenheit; wer sie zur dienenden Magd für die Gegenwart herabwürdigt, der entkleidet sie ihrer Ehre, ihres Schmucks, ihrer Würde und raubt ihr die ethische und bildende Kraft, wodurch sie allein wirken kann.

Dr. G. Weber.

Mémoires de la Société géologique de France. Deuxième Série. Tome premier, XV et 373 pages; Tome deuxième, 351 pages; Tome troisième, 285 pages. In Quarto. Paris, chez P. Bertrand, éditeur, libraire 1844, 1846, 1848.

Rozet über einige Regellosigkeiten im Bau der Erdrinde (Band I., S. 1—50.). Es kann unsere Absicht nicht seyn, bei dieser, vom Verf. bereits im März 1841 in der Wissenschafts-Akademie vorgetragenen Abhandlung lange zu verweilen. Wir sind ganz einverstanden mit dem, was am Schlusse als End-Ergebniss der angestellten Betrachtungen gesagt wird, nämlich dass die Kräfte, durch welche die Regellosigkeiten unseres Erdkörpers herbeigeführt wurden, keineswegs aufgehört haben thätig zu seyn; durch Boden-Bebungen, durch vulkanische Katastrophen, durch Gas-Ausströmungen, durch sprudelnde Thermen u. s. w. verkünden jene Kräfte fortdauernd ihr Daseyn. Das allmälige Emporsteigen des Bodens, welches in nördlichen Landstrichen auf so merkwürdige Weise sich darthut, und für das in andern Gegenden, namentlich an der Küste Frankreichs, mehrere Phänomene sprechen, die nicht unterbrochene Wirksamkeit einiger Feuerberge (so u. a. des Stromboli), anhaltende Gas-Ausbrüche u. s. w. beweisen, dass die Mächte, wovon die Rede, fortdauernd thätig sind. Die grossartigen Umstürzungen, welche nach allen Thatsachen plötzlich eintraten, und wofür die erhabenen Gebirgsketten so sprechende Beispiele darbieten, stehen wahrscheinlich im Zusammenhange mit Paroxysmen des Wirkens jener Mächte, dadurch bedingt, dass ihre Intensität an gewissen Stellen sehr gesteigert wurde, oder vielmehr dadurch, dass einzelne Theile der festen Erdrinde den befragten Wirkungen stets unterworfen, endlich nachgaben, und sodann die innern Materien auf einmal durch Spalten hervordrangen, entstanden durch ungeheuern Druck, und indem sie alle Felslagen umstürzten, die auf ihrem Wege sich fanden. Gebirgsketten wurden nur da gebildet, die festen Schichten nur da bedeutend aufgerichtet, wo die Erdrinde plötzlich brach, wo mächtige Spalten entstanden, die gewisse Theile von der Mitte seitlich zu drängen strebten. War hingegen die Erdrinde biegsam genug, um nachzugeben ohne zu brechen, wie dieses ohne Zweifel in grossen Ebenen der Fall gewesen, so in denen der Brie, der Beauce, der Lombardei, in den Russischen u. s. w., alsdann wurden die grossen Gestein-Lagen in manchen Gegenden vom Centrum entfernt, in andern demselben näher gebracht, ohne ihre Horizontalität merkbar einzubüssen. Es sind Gebirgsketten und Anschwel-

lungen unserer Erde wohl zu unterscheiden; erstere behaupten stets die Gipfelstellen der letzteren; sie sind Theile der Anschwellungen selbst, wo die Planetenrinde zerrissen und zerspalten worden, deren Trümmer sehr geneigte Stellungen annahmen; brachen die Spalten in der ganzen Mächtigkeit auf, so verbreiteten sich die, dem Erdinnern entstiegenen feuerig-flüssigen Materialien inmitten jener Trümmer. Auf solche Weise sieht man im Schoosse neptunischer Schichten sämmtliche Feldspath-, Augit-, Hornblende- und Serpentin-Gesteine auftreten. Die vulkanischen Ausbrüche alter und neuer Zeiten wurden durch dieselben Ursachen bedingt; es ist das ein besonderer Fall beim grossen allgemeinen Phänomen der Formen-Entstellung unseres Erdsphäorids. Cordier hat in dem bekannten *Mémoire sur la chaleur intérieure de la terre* — den Beweis geführt, dass eine Zusammenziehung, fähig den halben Durchmesser der Central-Masse um $^1/_{194}$ Millimeter zu verkürzen, hinreiche, um Stoff zu einer „Irruption" hervorzubringen; vorausgesetzt nun, dass auf der ganzen Erde in heutiger Zeit jährlich fünf „Eruptionen" statt haben, so würde der Unterschied zwischen der Zusammenziehung der fest gewordenen Erdrinde und jener der innern Masse, den Halbmesser der letztern nur um ein Millimeter im Verlauf eines Jahrhunderts verkürzen. Zerbrach, zersplitterte sich nur der obere Theil der festen Planeten-Rinde, ohne dass die Spalten, der ganzen Mächtigkeit nach, abwärts sich fortsetzten, so mussten die innern flüssigen Substanzen, da sie keinen Ausgang fanden, in den Wölbungen verdichtet bleiben. In Fällen wie der erwähnte, werden die entstandenen Berge nur mehr oder weniger zerbrochene, in höheren oder geringeren Graden geneigt neptunische Schichten aufzuweisen haben; man sieht solches im Jura und hin und wieder in Gebirgen der Provence und des Languedoc. In verschiedenen Theilen der erwähnten Wölbungen riss die obere Rinde nicht auf, oder es waren die Spalten so wenig bedeutend, dass die Trümmer kaum verschoben wurden. Bei Hergängen wie diese erfüllte die innere flüssige Materie Räume vom Entstehen der Wölbungen herrührend, ohne sich auf der Oberfläche verbreiten zu können. Da übrigens die Wirkung stets auf grosse Weite hin statt hat, und die beträchtlichste Erhebung über das elliptische Niveau kaum mehr beträgt, als 0,000001 des Erd-Halbmessers, so blieben die Schichten der Gebiete, obwohl sie emporgehoben worden, so ziemlich in ihrer wagerechten Lage, wie man solches in weit erstreckten Ebenen beobachten kann. Es folgt hieraus, dass eine Gebirgs-Kette auf einmal entstand; später änderten die fortdauernd thätigen Agentien der Tiefe das, was sich gleichsam als erste Skizze betrachten

lässt. Da der Erdkörper, seit den frühesten Zeiten des Festwerdens seiner Rinde, bis zu unsern Tagen, fortführt sich mehr und mehr abzukühlen, so müssen die jüngsten Gebirgs-Reihen die am meisten erhobenen seyn, und diess verträgt sich vollkommen mit der Theorie, zu welcher Elie de Beaumont durch eine Reihe geologischer Beobachtungen gelangte. — Derselbe: über die Feuerberge der Auvergne, (S. 51—130) und dazu als Anhang: Bemerkungen die Vulkane Italiens betreffend (S. 131—162). Fassen wir in gedrängter Weise die Ueberzeugungen Rozet's zusammen, und die Schlussfolgen, denen er sich zugeführt sah, so ergibt sich: a. dass vom Absatze der Steinkohlen-Gebilde bis zur Erhebungs-Zeit der N. S. erstreckten Gebirgs-Ketten in Sardinien und Corsica, das grosse Mittel-Plateau Frankreichs über Wasser geblieben; jetzt erst entstanden beträchtliche Einsenkungen, in denen Süsswasser-Bildungen der mittlern Tertiär-Formation abgelagert wurden. b. Sämmtliche vulkanische Ausbrüche hatten später statt, und gehören der grossen Zeitscheide von Trachyten, Basalten und Laven an, die einander unmittelbar folgten, und deren Erzeugnisse sich gegenseitig innig verbinden. c. Die trachytischen Eruptionen wurden veranlasst durch jene Umwälzung, welche die Alpen Frankreichs emporhob und ereigneten sich längs zwei grosser, dieser Kette paralleler Spalten aus S. 22° O. in N. 22° W. d. Die Basalt-Ausbrüche fanden in der Richtung zweier grossen Linien aus O. 5° N. nach W. 5° S. statt; sie schneiden die vorher erwähnten in den Massen des Cantal und Mont Dore. Die von den Basalten emporgerichteten Gesteine tragen unverkennbare Merkmale, dass sie gleichzeitig mit der Erhebung der Haupt-Alpen durchbrochen wurden. e. Alle neueren Vulkane, inmitten basaltischer Gebilde ausgebrochen, trifft man innerhalb eines schmalen Streifens aus N. nach S. auf der grossen östlichen Wölbung, die zur Zeit der Emporhebung von Corsica, und in der Gegend entstand, wo sich alle Hebungslinien kreuzten. Die Richtung, in welcher die Kratere der Auvergne liegen, lässt sich auf eine Linie beziehen, die den Aetna, Stromboli und Vesuv mit einander verbinden würde. f. Sämmtliche Störungs-Linien der Auvergne kreuzen sich in den Massen des Cantal und Mont Dore. Es ist dieser Aufsatz von einer geologisch colorirten Karte begleitet.

(Schluss folgt.)

Nr. 14. HEIDELBERGER 1850.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Mémoires de la Société géologique de France.

(Schluss.)

L. Pilla: Anwendung der Theorie der Erhebungs-Kratere auf den Vulkan von Roccamonfina (S. 163—179). Am östlichen Ende der neapolitanischen Provinz Campania, inmitten einer, zu den Apenninen gehörigen, Gebirgs-Kette findet man jenen merkwürdigen und lehrreichen vulkanischen Berg; er trägt den Namen nach einem, innerhalb seiner Krater-Vertiefung erbauten, Dorfe. Die durch den Verf. — welcher, für die Wissenschaft ein schmerzlicher Verlust, während des letzten Krieges in Italien, 1848, im kräftigsten Mannesalter bei Mantua blieb — angestellten Beobachtungen liefern den Beweis, dass heutiges Tages noch, durch vulkanische Mächte, kleine Hügel und kegelförmige Höhen auf verschiedene Art hervorgebracht werden. Die zahlreichsten sind Erzeugnisse von Schlacken und von Sand, welches lose Material um die Ausbruch-Mündung niederfällt; bei solchen kleinen Bergen bilden die sie zusammensetzenden Substanzen, in der Runde um eine Mittelaxe, einen Mantel von Schichten, die nach allen Seiten gegen den Horizont sich neigen. Andere Höhen, weniger häufig als die erwähnte, werden aus einem Theile der zerbrochenen und emporgehobenen oberen Krater-Schale gebildet; sie bestehen aus Lava-Lagen, die gleichfalls um eine Mittelaxe geneigt erscheinen, welche Axe dem Centralpunkte der Erhebung entspricht. In einem Falle wie im andern, erkennt man eine Reihe beinahe gleicher Phänomene, obwohl die wirkende Ursache sehr verschiedenartig ist: stets zeigt sich ein kegelförmiger Hügel, mit einer Oeffnung im Gipfel, als Ergebniss, und man sieht das Material in solcher Weitung um eine Axe geordnet. Der Haupt-Unterschied liegt in der Gestalt der mittlern Höhlung. Sie ist in einem der Fälle rund oder elliptisch, jedoch ohne Unterbrechung des Zusammenhangs, im andern Falle trägt jene Weitung zwar die nämliche Form, aber der Hügel wird von nach allen Richtungen laufenden Schluchten durchzogen. Es begreift sich endlich, dass nur selten bei Vulkanen Hervorragungen, wie die besprochenen, getroffen werden, die ihr Entstehen ausschliesslich einer oder der andern der erwähnten bedingenden Ursachen verdanken; fast immer ver-

banden sich beide so, dass die Ausbruch-Phänomene von denen der Emporhebung begleitet wurden und umgekehrt. Unter den Erscheinungen, welche gegenwärtig auf unserer Erde statt haben, gibt es demnach einige, die Wirkungen hervorrufen, ähnlich denen, wie solche die Theorie der Erhebungs-Kratere voraussetzt und welche mithin sehr dienen zur Unterstützung derselben. Auch in der heutigen Ordnung der Dinge spricht noch Manches für das Entstehen von Erhebungs-Krateren. Die von Pilla an der Roccamonfina dargelegten Thatsachen ergeben das Weitere. Man sieht an diesem Vulkan die entschiedensten Beweise des Uebergangs, den die feuerige Macht der Erdtiefen von der plutonischen Form zur vulkanischen wählt. Wir können hier auf Einzelnheiten nicht eingehen und dürfen uns diess um so weniger gestatten, da von Pilla's wichtigen Wahrnehmungen vor längerer Zeit schon in deutschen Zeitschriften (u. a. im Jahrbuche für Mineralogie 1845, S. 843 ff.) ausführlich die Rede gewesen. Was nicht unerwähnt zu lassen, das sind die riesenmässigen Leucit-Krystalle von unserm Verf. an der Roccamonfina nachgewiesen, und die interessanten Bemerkungen, an deren Entstehen sich knüpfend. — Thorent: über die geologische Beschaffenheit der Gegend um Bayonne (S. 181—191). Dem Verf. war es vergönnt, während eines längern Aufenthaltes, die Gebiete der Umgegend der Stadt genauer zu durchforschen, namentlich die steilen Küsten bei Biaritz und Bidart. Er fand, dass sämmtliche Lagen sandigen und mergeligen Grobkalkes von Bayonne und Biaritz den unteren Tertiär-Gebilden beigezählt werden müssen, etwas weiter, bis Bidart und jenseits gehören die Schichten der Kreide-Formation an. Mehrere Profile dienen zur Erläuterung des Vorgetragenen. — J. Cornuel, Beschreibung fossiler Entomostraciten aus dem untern Kreide-Gebiete des Departements der hohen Marne, nebst Angaben über die Meerestiefe, in welcher jene Formation abgelagert worden (S. 193—205). Ohne Ansicht der sehr zierlich ausgeführten Abbildungen würde kaum eine Verständigung über den Inhalt dieses kleinen Aufsatzes möglich seyn. — Viquesnel, Tagebuch auf einer Reise durch die europäische Türkei geführt (S. 207—303). Ungern versagen wir uns dem Verf. auf seinen Wanderungen, in Gegenden, über welche Aufklärungen jeder Art nur erwünscht seyn können, Schritt für Schritt zu folgen, und den Lesern der Jahrbücher von der Ausbeute die V. namentlich in geographischer und geologischer Hinsicht gemacht, ausführliche Rechenschaft zu geben. Aber dieses gestattet der uns vergönnte Raum nicht. Wir müssen uns auf Andeutungen beschrän-

ken, entnommen aus der zusammengefassten Uebersicht, wie solche am Schlusse der Abhandlung sich findet, und wollen hier nur die Bemerkung beifügen, dass V. auf seinen Reisen im Jahre 1836 von Boué und Montalembert, 1838 von ersterm Geologen allein begleitet war. Servien, Bosnien und Albanien haben normale und abnorme Formationen aufzuweisen. Zu jenen gehören, nach der Ansicht des Verf., aus dem Gebiete krystallinischer Schiefer und der sogenannten Uebergangs-Gebilde: körniger Kalk, Dolomit, Sandstein und Thonschiefer. Von fossilen Resten nicht die geringste Spur. Die erwähnten Felsarten treten im Wechsel mit Talkschiefer auf und zeigen unmerkliche Uebergänge in krystallinische Schiefer. Der Gneiss in Macedonien verdankt seine krystallinischen Merkmale dem Einwirken des Metamorphismus u. s. w.

Wir, und mit uns ohne Zweifel gar manche Geologen in und ausser Deutschland, hätten gegen jene Ansicht Viquesnel's Zweifel und Bedenklichkeiten verschiedener Art anzuregen, aber diese weiter auszuführen, ist hier der Ort nicht. Eine sehr grosse Verbreitung steht — wie solches auch aus der, ungemein zierlich ausgeführten, aber leider nicht colorirten Karte ersichtlich — dem Kreide-Gebiete zu. Von Tertiär-Formationen treten nur die mittleren und oberen Abtheilungen auf. Neuere Alluvionen begleiten den Lauf der meisten Ströme und Flüsse. So weit die normalen Formationen. Unter den abnormen ist dem Granit eine bedeutende Rolle verliehen, er setzt mehrere ungeheuere Hervorragungen zusammen. Granit-Gänge sind nicht selten. Hin und wieder erscheint Syenit dem Granit verbunden. Ferner wurden Diorit, Protogyn und Serpentin nachgewiesen. Trachyte kommen nur in Macedonien sehr verbreitet vor. Die ersten Ausbrüche dieser Gebilde ereigneten sich vor dem Absatze der mittlern Tertiär-Formation, es fanden jedoch auch noch später Ergüsse statt. — Studer: über die Bergmassen zwischen der Simplon-Strasse und jener die zum St. Gotthard führt (S. 305—335). Wer wüsste nicht die grossen Verdienste zu würdigen, welche in frühern und spätern Zeiten, Saussure, Lardy, Sismonda und Collegno um den Landstrich sich erworben, wovon die Rede. Allein es gehört derselbe zu jenen Alpen-Gegenden, in denen das Wilde der Natur und die kurze Sommer-Dauer einem Beobachter nicht gestatten, sich überall hin zu begeben, jede wichtige Stelle zu besuchen, er müsste denn mehrere Jahre hinter einander dem Erforschen einer solchen Berg-Gruppe ausschliesslich zu widmen vermögen. Jedem neuen Beschauer werden sich deshalb Theile darbieten, die seinen Vorgängern unbekannt geblieben. Diess vorausgesetzt, kann es nur höchst

erfreulich seyn, das Gebiet zwischen der Simplon- und Gotthard-Strasse, auch von einem Meister in seiner Wissenschaft, wie Studer es ist, besprochen zu sehen. Wir verweisen die Leser auf das Studium der lehrreichen Abhandlung, da es uns nicht gelingen würde, einen genügenden Auszug zu geben. Die beigefügte kleine Karte lässt nichts zu wünschen übrig; alle vorhandenen Formationen, Gneiss, Glimmerschiefer, Serpentin, Gyps, körniger Kalk, Dolomit, „Flysch" u. s. w. sind auf's Deutlichste nachgewiesen. — A. Leymerie, das Nummuliten-Gebiet der *Corbières* und der *Montagne noire* (S. 337—373). Das Gebirge, dessen genaue Schilderung der Verf. sich zur Aufgabe gemacht, wird von manchen Geologen mit der Kreide verbunden seiner Mächtigkeit und gleichförmigen Auflegung wegen, so wie um seines alten Aussehens willen und der vollkommen gleichartigen Aeusserlichkeit mit dem solches in der Regel unterteufenden Hippuriten-Gebildes, endlich wegen einiger — wohl zu hoch angeschlagener — fossilen Reste; andere Fachmänner, namentlich Paläontologen, sehen das befragte Gebiet als tertiär an, und stützen sich auf die Gegenwart sehr vieler unter-tertiärer Conchylien, so wie darauf, dass die Schichten, wovon die Rede, zuweilen ihren Sitz unmittelbar auf dem „Uebergangs"-Gebirge haben. Der Verf. geht in umfassende Schilderungen der einzelnen Oertlichkeiten ein und beabsichtigt damit eine Grundlage zu liefern, zur weitern Verfolgung der nämlichen Formation, und zur Unterscheidung von der wahren Nummuliten-Kreide im südlichen Europa, im nördlichen Afrika und im westlichen Asien, wo man die fraglichen zwei Gebilde ebenfalls mit einander verwechselt haben dürfte. Die Abhandlung zerfällt in einen topographisch-geologischen und in einen paläontologischen Theil. Ersterm liegt eine Karte und ein Durchschnitt bei, letztern begleiten sechs Tafeln mit Abbildungen neuer Arten von Versteinungen. An der *Montagne noire* trifft man durchaus dieselben Schichten, wie in den *Corbières*, sie hatten sich aber, im Raum zwischen beiden, unter die miocenen Lagen des *Aude*-Thales gesenkt.

So weit der Inhalt vom I. Bande des vorliegenden Werkes; wenden wir uns nun dem II. zu. Es eröffnet ihn eine sehr ausführliche Abhandlung des Vicomte d'Archiac: Studien über die Kreide-Formation der südwestlichen, nördlichen und nordwestlichen Gehänge des mitlern Central-Plateaus von Frankreich, von mehren Durchschnitten begleitet (S. 1—148). Die Verdienste des Verf. um genaue Kenntniss des Kreide-Gebildes sind wohl bekannt. Der Aufsatz, welchen wir ihm neuerdings verdanken, enthält

die Ergebnisse seiner Forschungen während der Jahre 1840—1844, wobei er sich besonders begünstigt sah, durch viele Bohrungen artesischer Brunnen. Es handelt sich um Verbreitung der befragten Formation um Cosne und Santerre an der Loire, bis zur Seine-Mündung. Nach d'Archiac zerfällt das Kreide-Gebiet in West-Europa in vier Glieder oder Gruppen: weisse Kreide, graue sandige Kreide *(Craie tufau)*, Grünsand und Neocomien-Kalk. Vom ersten dieser Glieder tritt, im besprochenen Landstrich nur die untere Lagen-Folge auf. Bei der zweiten Gruppe nimmt der Verf. an: gelbe Kreide der Touraine *(Tufau de la Touraine)*; glimmerige Kreide mit und ohne Feuerstein *(Tufau de l'Anjou)*; Sandsteine, Thone und Mergel mit Ostraciten; bei der dritten Gruppe: Kalk und Macigno mit Trigonien, Sand und eisenschüssigem Sandstein; chloritische Kreide, sandigen Thon, Sand und Sandstein; Grünsand und grünen Thon. Die vierte Gruppe hat nur gelb gefärbten Kalkstein aufzuweisen. — L. Pilla über die eigentliche geologische Stellung des Macigno-Gebietes in Italien sowohl, als im südlichen Europa (S. 149—162). Das in Italien als Macigno bezeichnete Gebilde ist eine selbständige Formation nach P., jüngern Alters, wie die weisse Kreide im nördlichen Europa und deren Vertreter in südlichen Gegenden. — Derselbe über das Etrurische Gebiet (S. 163 bis 183). Ein Aufsatz, mit dem vorhergehenden im nächsten Zusammenhange stehend, eine weitere Ausführung der Verhältnisse des Macigno, welcher vom Verf. Etrurisches Gebiet benannt wird und in zwei Gruppen zerfällt, deren untere den eigentlichen, Fucoiden führenden Macigno (Fucoiden-Sandstein) enthält, die obere das in Italien mit dem Namen Alberese begte Gebilde. Pilla fasste diese beide Abhandlungen, und noch andere, ihnen dem Inhalte nach verbunden, in einer Schrift zusammen, welche unter dem Titel: *Distinzione del terreno etrurio tra piani secondari del mezzogiorno de Europa* im Jahre 1846 zu Pisa erschien.] — S. P. Pratt, Geologie der Gegend um Bayonne (S. 185—187). Eine aus der *Proceedings of the geol. Soc. of London. Vol. IV, p. 157* entnommene Mittheilung. — Vicomte d'Archiac Beschreibung der von Thorent in dem Nummuliten-Gestein der Gegend von Bayonne gesammelten fossilen Reste (S. 189—217). Schliesst sich der im II. Bande vorliegenden Werkes enthaltenen Abhandlung Thorents an. Die vorhandenen sechs und fünfzig Gattungen, meist Polypen und Foraminiferen (zumal *Nummulina*) zerfallen in einhundert und sechs Species. Auf fünf Tafeln werden die näher beschriebenen Petre-

facten dargestellt; die Ausführung lässt nichts zu wünschen übrig. — V. Raulin: geologische Beschaffenheit des *Sancerrois*, des nördlichen Theiles vom Cher-Departement (S. 219—240). Jener Landstrich, dem Kreide-Gürtel des Pariser Beckens angehörend, erhebt sich ungefähr 600 Fuss über die nahe Ebene von Sologne und Berry. Grünsand und die untere Kreide herrschen vor; tiefer treten Neocomien- und Jura-Gebilde auf, über den zuerst genannten Formationen erscheinen mittlere Kreide und Tertiär-Gesteine. Fossile Reste sind in grosser Zahl und Mannichfaltigkeit zu finden. [In der ersten Abhandlung dieses Bandes des besprochenen Werkes berührte d'Archiac bereits die Gegend, wovon die Rede, so dass der Raulin'sche Aufsatz als Ergänzung zu betrachten ist.] Die beigefügte Karte, dessgleichen die Durchschnitte, verdienen alles Lob. — J. Delbos Untersuchungen der Alter-Verhaltnisse des Süsswasser-Gebildes im östlichen Theile des Gironde-Beckens (S. 241—289). Das Gebilde — Kalk mit Planorben, Limnäen u. s. w. auf Molasse ruhend und vom jüngsten Meereskalke überragt, hat stellenweise 200—220 Fuss Mächtigkeit. — Vicomte d'Archiac: Bericht über die fossilen Reste der Tourtia (291—351). Eine gediegene Abhandlung, deren Werth durch die beigegebenen trefflichen Abbildungen noch besonders erhöht wird. Mit dem Namen „Tourtia" bezeichnen die belgischen Bergleute alle Breccien-artigen, oder Nieren umschliessenden Schichten, welche von ihnen über der Steinkohlen-Formation getroffen werden, ohne Berücksichtigung des geologischen Alters derselben. Die Ablagerung in der die geschilderten Ueberreste vorkommen, sechs bis neun Fuss mächtig und von bedeutender Erstreckung, gehört dem Kreide-Gebiete an. Sie nimmt ihre Stelle unmittelbar über Steinkohlen ein, oder über noch ältern Gebilden. Von 176 genauer bestimmten Arten, sind 94 neu, mit vorzüglich gut erhaltener Schalen-Textur, und bis jetzt der Tourtia ausschliesslich eigen. Aus diesem Grunde betrachtet d'Archiac die Fauna der besprochenen Ablagerung als eine örtliche.

Vom III. Bande der „Mémoires" kam uns nur die erste Abtheilung bis dahin zu; sie umfasst vier Abhandlungen. J. Marcou, geologische Forschungen im „*Jura-Salinois*" (S. 1—151). Bewährte Beobachter beschäftigten sich mit Untersuchungen des Jura-Gebirges; zumal die östlichen und nördlichen Theile desselben waren es, über welche sehr gelungene Schilderungen vorliegen; für die westlichen und südlichen Gegenden bleibt noch Manches zu wünschen, und jene sind es, zu deren genauer Kenntniss der Verf. einen sehr schätzbaren Beitrag lie-

fort. Unter dem Ausdruck „*Jura Salinois*“ wird der Raum verstanden, den Linien, die Städte *Quingey*, *Pontarlier*, *Moyrans*, *Saint-Amour* und *Dole* verbindend, einschliessen würden; die Umgegend von *Salins* diente als Typus für diesen Theil der Jura-Berge, wo das Neocomien-Gebilde, mit allen seinen Gliedern, die ihm in den übrigen Regionen eigen sind, auftritt, und wo solches überdiess eine örtliche, verschiedenen Neocomien-Thälern im Jura-Gebirge eigene Gruppe aufzuweisen hat, die gewisser Eisenerze *(Fer limonite)*, deren Fauna eine der sonderbarsten biologischen Erscheinungen darbietet, welche in hohem Grade verdient, die Beachtung der Geologen und Paläontologen zu fesseln. Von besonderm Interesse sind ferner die fossilen Ueberbleibsel in den Mergeln von *Hauterive*, um ihres Mannichfaltigen willen und wegen ihrer Vertheilung im Becken von *Nozeroy*. Der Verf. weilt lange bei Schilderung der erwähnten Thatsachen, allein dafür muss man sich ihm dankbar verpflichtet erachten; denn durch Forschungen solcher Art, schreitet das Wissen wahrhaft vor, sie gewähren sicheres Anhalten zur Ableitung allgemeiner Schlussfolgen. Eine vortrefflich ausgeführte Karte und mehrere Profile begleiten die Abhandlung. — A. Boué, Versuch die geographische und geologische Vertheilung der Mineralien, Erze und Gesteine betreffend, nebst Andeutungen über deren Entstehungsweise (S. 153—240). Lange Zeit war die Geologie — so spricht sich der Verf. aus — nur der Reflex vulkanischer Erscheinungen; später sagte man sich los vom Feuergott, um nur den Einfluss Neptuns zu erkennen. Heutiges Tages, nachdem Theilung der Herrschaft zwischen beiden Gottheiten stattgefunden, wurden organische Reste, zum Nachtheil mineralogischer Geognosie, die Leitsterne der Geologen. Indessen strebt man, emsiger als je, nach Erklärungen für die Erd-Entstehungs-Lehre und diese hänge, ebensoviel und mehr noch, von mineralogischen und chemischen Entdeckungen ab, als von solchen, im Bereich der Pflanzen- und der Thierkunde gemacht. Wir sehen, dass Boué sich eine in gleichem Grade wichtige und schwierige Aufgabe stellt; die Beobachtungen sind beschränkt, die Zahl seiner Vorgänger gering, der Gegenstand keineswegs leicht zu behandeln. Im Interesse der Leser dieser Jahrbücher dürfte es liegen, wenn, in so weit der Raum diess gestattet, eine nähere Entwickelung von uns versucht wird.

Die Vertheilung der grossen Mineral-Massen auf der Erd-Oberfläche ist kein Werk des Zufalls, sie scheint Gesetzen zu unterliegen, abhängig von den „Bildungs“- und „Ueberrindungs-Phasen“, die unser Planet zu durchlaufen hatte. Diess zugegeben, räumt man ein, dass jene

Massen in gewisser geographischer sowohl als geologischer Ordnung vorkommen, so wird schon a priori glaubhaft, dass, da dieselben ein Verbundenes verschiedener Mineralien sind, für letztere, was deren Vertheilung betrifft, in geographischer wie in geologischer Hinsicht, gewisse ständige Gesetze zu entdecken seyn dürften. Und diese Vermuthung ist bereits theilweise erwiesene Wahrheit, obwohl ihr noch sehr viele Thatsachen abgehen, in denen sie einst gewichtige Stützen finden wird.

Der Verf. spricht nun über den, nach ihm, noch sehr unvollkommenen Zustand der Mineralogie, über die, nur theilweise gelungenen Versuche, welche hinsichtlich mancher Verallgemeinerungen gemacht worden, in Betreff des Vorkommens der Mineralien sowohl, als hinsichtlich ihrer geographischen Vertheilung. Von höchster Bedeutung wäre es, die Art der Anordnung metallischer Substanzen im Erd-Innern genau zu kennen; denn nach dem Jetztstande der Natur-Wissenschaften ist anzunehmen, dass das Tiefste unseres Planeten aus verschiedenen Metallen besteht. Jedes dieser Metalle besitzt besondere physikalische und chemische Eigenthümlichkeiten, das ist Thatsache: aber solche mannigfaltige Merkmale gestatten den Metallen nicht mit einander ohne gewisse Ordnung gemengt zu seyn. Es lässt sich denken, dass gewisse Metalle und Metalloide theils noch in feuerig-flüssigem Zustande beharren, während andere halb erstarrt, oder schon ganz festgeworden sind. Allein bestände eine regelrechte Anordnung der Art, hätte man, statt eines unförmigen Gemenges, statt einer allgemeinen Legirung oder einiger Legirungen, ein metallisches Netz anzunehmen, oder selbst ein Sphäroid zusammengesetzt aus netzähnlichen metallischen Streifen und Hüllen von verschiedener Natur; was würde daraus folgen? In solchen Fällen müsste eine Anordnung, wie die befragte, weit entfernt unempfindlich zu bleiben für Wärmestoff und magnetische Flüssigkeit — die unsere Erde und alles was ihr angehört beleben — den Agentien, wovon die Rede, Aufregungs- und Fortpflanzungs-Mittel darbieten, ja es wäre vielleicht jene Anordnung unbedingt nothwendig für den ewigen Kreislauf des Erd-Magnetismus u. s. w. Pflichtete man der ausgesprochenen Hypothese bei, so würden Störungen in den angedeuteten metallischen Streifen und Hüllen zur Erklärung der Erdbeben dienen und der ihnen verbundenen Erscheinungen u. s. w.

Ohne bei dem zu verweilen, was über Reichthum und Schönheit der Mineral-Erzeugnisse der tropischen Zone gesagt wird — Gegenstände die schon früher oft zur Sprache gekommen, aber hier nicht übergangen werden durften — erachten wir für wichtiger auf die allge-

meinen Betrachtungen hinzuweisen, denen die mineralogische Natur unseres Nordens in beiden Hemisphären zuführte. Es treten hier nicht allein krystallinische Schiefer, granitische und Porphyr-Gesteine herrschend auf, sondern diese Massen umschliessen ausserdem ungeheure Ablagerungen von Eisen und Kupfer mit etwas Silber, und ferner eine beträchtliche, noch nicht vollständig gekannte, Zahl von Mineral-Gattungen, die sonst nirgends getroffen werden. Man könnte sich versucht sehen zu glauben, dass in jenen Gegenden das Streben zur Bildung gewisser Krystalle in den krystallinischen Schiefern um so grösser gewesen, da hier nicht die gewaltigen Granit-Anhäufungen, wie die andern Zonen zu finden sind, und Granite mehr unter Gestalt von Gängen auftreten, als in beträchtlichen Eruptiv-Massen. Eine andere Eigenthümlichkeit des Nordens ist der Mangel an „gediegenem" Schwefel — nimmt man einige wenige vulkanische Punkte aus — so wie in Abwesenheit grosser Niederlagen von Gyps, die Seltenheit des Flussspathes u. s. w. — Ebenso führt die Verbreitung der Metalle und der Mineralien zu einigen allgemeinen Betrachtungen, fasst man nur die grossen Massen derselben ins Auge. Für die Metalle ergibt sich folgende Stufenleiter: Eisen, Blei, Kupfer, Zink, Quecksilber, Zinn, Silber, Gold, Magan, Kobalt, Antimon, Platin, Arsenik, Chrom, Molybdän, Titan, Scheel und einige seltenere Metalle. Von Mineralien treten manche sehr häufig auf (kieselige, thonige und kalkige Bildungen), andere sind verhältnissmässig in geringer Menge zu treffen (Verbindungen der Chlor-Wasserstoff- und der Schwefelsäure, ferner die Gruppen der Feldspathe, Glimmer, Hornblende, Granat u. s. w.), noch andere endlich erscheinen selten oder sehr selten.

Der Verf. stellt, ehe er sich den Betrachtungen über geographische Vertheilung der Mineralien und der Felsarten im Einzelnen zuwendet eine geologische Classification der Mineralkörper auf. Wir können ihm in den Einzelnheiten nicht folgen, sondern müssen uns dahin beschränken zu sagen, dass: Gase, die natürlichen Auflösungs-Mittel (Wasser und Säuren, ferner Salze und salinische Substanzen), Metalle, eigentliche Mineralien und endlich brennbare Stoffe das Anhalten zu den sechs aufgestellten Classen gewährten, die wieder in mehr oder weniger Gruppen unterabgetheilt werden. Auch bei den nun folgenden Abschnitten: Verbreitung der Mineralien, Erze und Gesteine, so wie Art des Vorkommens derselben und ihrer Entstehung, ist es uns nicht vergönnt zu verweilen. Wir empfehlen sie jedem Fachmann zum Nachlesen und achten uns überzeugt, dass alle mit Befriedigung die Mittheilungen Boué's über so wichtige und interessante Verhältnisse, wie die um welche es sich

handelt, entgegennehmen werde. Eine Fülle eigener Wahrnehmungen findet man den, mit grösster Umsicht angestellten, Vorstudien verschmolzen, auch die benutzten Quellen genau angegeben.

J. Cornuel: Beschreibung neuer mikroskopischer Fossilen aus dem untern Kreide-Gebiete des Departements der hohen Marne, durch 76, auf zwei Tafeln enthaltenen, Abbildungen näher erläutert (S. 241—263). — Saint-Ange de Boissy über die fossilen Muscheln im Süsswasser-Kalk von *Rilly-la Montagne* unfern *Reims*, mit vortrefflich ausgeführten Abbildungen (S. 265 bis 285).

v. Leonhard.

Reisen in Europa, Asien und Afrika, mit besonderer Rücksicht auf die naturwissenschaftlichen Verhältnisse der betreffenden Länder, unternommen in den Jahren 1835 bis 1841, von Joseph Russegger, k. k. Gubernialrath und Salinen-Administrator zu Wieliczka. Mit einem Atlas, enthaltend geographische und geognostische Karten, Gebirgs-Profile, Landschaften, Abbildungen aus dem Gebiete der Flora und Fauna. Vierter Band. Reise in der Levante und in Europa. Stuttgart. E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung. 1848. 756 S.

Es war bereits von der ersten Lieferung vorliegenden letzten Bandes des umfassenden Reise-Werkes in diesen Blättern (Jahrg. 1849, S. 337 ff.) die Rede. Wir finden Russegger wieder, als er Athen verlässt, um den griechischen Archipel zu besuchen, die Inseln Thermia, Serípho, Sira, Naxos, Paxos, Santorin, Nea-Kammeni, Polinos, Kimolos, Milos und Poros. Die grösste und schönste der Cycladen ist Naxos. Die Insel besteht vorzugsweise aus Glimmerschiefer und Granit; der erstere umschliesst häufig Lager oder Stöcke von körnigem Kalk. In diesem setzen wieder die stockartigen Lagerstätten von Smirgel auf, die bekanntlich seit geraumer Zeit ein Gegenstand industrieller Unternehmung sind. Nicht alle Smirgel-Lager zeigen sich rein; so z. B. enthält jenes bei der Stadt Aperathos Magneteisen, Braun-Eisenstein und Glimmer in Menge, ferner Eisenkies, Kupferkies, Malachit, u. s. w. — Die vulkanische Insel Santorin mit ihren pittoresken Felsgestalten gewährt einen überraschenden Anblick. „Die grüne Fläche der Insel, der hohe kahle Elias-Berg im Süden derselben, mit dem Kloster auf seiner Kuppe, die schwarzen Trachytwände zu unseren Füssen, Coulissen aus der Unter-

welt, die drei schwarzen Feuer-Inseln Kammeni im Golfe von Santorin, weiter hinaus Aspronisi und Therasia, deren weisse Bimsstein-Decke den Bergen dieser Insel ein Ansehen gibt, als wären sie mit Schnee bedeckt, der unbegrenzte Meeresspiegel als Einfassung des herrlichen Bildes, und darüber hingebreitet ein reiner, strahlender Himmel — so etwas muss man durchaus sehen, um es in seiner Vollendung aufzufassen.“ Der Elias-Berg (2309 P. F. hoch) besteht nach Russeggers Untersuchungen aus körnigem Kalk; es wäre somit eine frühere Angabe in einem andern Werke (Expédition scientifique de Morée) zufolge welcher er aus Thonschiefer zusammengesetzt seyn soll, zu berichtigen. — Die wüste unbewohnte Insel Polinos ist für den Geologen interessant wegen der, durch schwefelsaure Dämpfe in Alaunfels umgewandelten Trachyte und Trachyt-Porphyre. An der Küste bemerkt man, wie fortwährend Luftblasen aus dem Meere aufsteigen, ein Beweis, dass die submarine vulkanische Thätigkeit in jenen Gegenden — die sich zum letztenmale in ihrer grössten Intensität durch die Entstehung von Nea oder Megali — Kammeni (1707 bis 1712) kund gab — keineswegs erloschen ist. — Milo ward einer ausführlichen Untersuchung gewürdigt. Alluvial-Gebilde und Trachyte herrschen auf der Insel; Salzquellen treten nicht selten zu Tage. Beachtung verdient der Umstand, dass diese Quellen jedesmal im Sommer bedeutend an Wassermenge zunehmen, also gleichsam periodisch sind, und dass zu gleicher Zeit auf der angrenzenden Ebene aus röhrenartigen Löchern im Boden häufige Eruptionen von heissem, schlammigem Wasser stattfinden sollen (Es sind diess die sogenannten „Schlamm-Vulkane“ von Milo, deren manche Reisende gedenken). Auch auf Milo lässt der Trachyt nicht selten Umwandlungen in Alaunfels wahrnehmen; in letzterem erscheint Alaunstein auf Gängen und Stöcken, bisweilen von Schwefel begleitet. Am Berge Kalamo steigen aus den Schuttmassen zahllose Fummarolen auf, die heisse schwefelsaure Dämpfe entsenden; wo ein Blick in das Innere dieser Dampfkanäle gestattet ist, sieht man die Felswände mit den schönsten Krystallen von Schwefel und mit Federalaun bekleidet. — Die Insel Poros ist offenbar ein, durch vulkanische Katastrophen von dem Peloponnes abgerissenes Stück Land, wesshalb sie ihm auch in ihrer geognostischen Beschaffenheit gleich kommt. — Mit der Rückkehr unseres Verf. nach Athen schliesst der zweite Abschnitt.

Der dritte (S. 255—363) umfasst Russeggers Reisen in Italien und Sicilien. In Ancona wurde zunächst Quarantaine gehalten, und alsdann wendete er sich über Macrata, Tolentino, Terni, durch die Abruzzen nach Rom. Den Aufenthalt daselbst dehnte R. bis zum 16. Octbr.

aus. Unter den wissenschaftlichen Sehenswürdigkeiten hebt er besonders die orykkognostische Sammlung Medici-Spadas hervor, die sich durch die herrlichsten Exemplare aus den Umgebungen des neapolitanischen Feuerberges auszeichnet. Zunächst wurde nun der Agnano-See, der Serapis-Tempel, Pozzuoli, Monte nuovo besucht — vielfach bekannte und beschriebene Orte. Allenthalben hatte sich unser Verf. belehrender Gesellschaft zu erfreuen; an den letztgenannten Orten war er von Monticelli begleitet, auf dem Aetna traf er mit dem durch seine gründlichen und ausgedehnten Forschungen über diesen Vulkan der geologischen Welt wohlbekannten Sartorius von Waltershausen zusammen. R. gibt eine gedrängte, aber recht fassliche geognostische Skizze des Aetna und Vesuv; von Neapel wendete er sich über Livorno, Pisa, Florenz, Bologna und Mailand über den Splügen nach Chur. Diese Wanderung brachte ihn zu manchen geologisch wichtigen Orten, die er mit vieler Klarheit schildert, wie z. B. die Maremmen von Volterra, die Kupfergruben am Monte Catini, die Salinen von Moja, die Boraxseen am Monte Cerboli u. s. w., und worauf wir den Leser besonders aufmerksam machen. Auch die durchreisten grösseren Städte beschreibt R. mit wenigen Worten, fällt ein gesundes Urtheil über Schatten- und Lichtseiten, an denen es namentlich in schroffem Contraste in Italien nicht fehlt. Als ein Beispiel wollen wir Florenz hervorheben. Ein eigener Geist ist es — so bemerkt der Verf. — der in dieser schönen Stadt der Paläste überall dem Reisenden entgegentritt. Noch ist man im eigentlichen Italien; Sprache, Sitten, Gebräuche, Menschenraçe, alles was uns umgibt, ist noch ächt italienisch, aber es liegt im Ganzen, besonders in den Erscheinungen aus dem Bereiche der Wissenschaft mehr Ernst, mehr Kraft, mehr System, kurz eine höhere Weihe, der man weiter im Süden nur ausnahmsweise begegnet. Es ist ein deutscher Zweig auf italienischen Stamm gepropft, eine glückliche Mischung von deutscher Gründlichkeit mit südlichem Feuer. Toscana ist eines der wenigen Länder, die seit langer Zeit zum grossen Theile weise, durchaus gute Fürsten hatten, in denen die Liebe zu ihrem Volke mit Sinn für Wissenschaft und Kunst sich paarte. Toscana ist unstreitig der civilisirteste Theil Italiens und die neuesten Ereignisse, als die wahnsinnigen Umtriebe einer fanatisirten Partei im niedrigsten Pöbel Kraft, und in einer — hoffentlich vorübergehenden — Schwäche der Regierung Nahrung fanden, machen mich in diesen meinem Urtheil nicht irre. Betreten wir in Florenz was immer für Sammlungen, Museen, Kabinette, u. s. w., so sehen wir des Vorzüglichsten sehr Vieles, des Mittelmässigen wenig, überall aber finden wir

Ordnung, Studium und Wissen. Eine der interessantesten Anstalten, die in ihrer Art ganz einzig in der Welt dasteht, ist jene der Mosaik mit harten Steinen, ein Privat-Unternehmen des Grossherzoges mit wahrhaft fürstlichem Aufwand. Die Leistungen dieses Institutes, der Stolz von Florenz, gehen ins Unglaubliche. Alles was der Pinsel des Malers liefert, wird hier aus harten geschliffenen Steinen in ihren natürlichen Farben zusammengesetzt, ohne dass das freie Auge eine Fügung erkennen kann. Ich sah da Landschaften, verschiedene Figuren, Früchte, besonders aber Blumenstücke, von denen ein Kranz auf einer Porphyr-Platte die Anstalt auf mehr als 2000 Louisdor zu stehen kam, welche in der nächsten Nähe betrachtet, als Gemälde erscheinen, und doch nur Mosaik sind, aber Mosaik, gegen die in technichscher Beziehung und im Effecte jene der Altarblätter von St. Peter in Rom weit zurückbleiben.

Die Reisen des Verf. in der Schweiz und im westlichen Deutschland (vierter Abschnitt, S. 363—412) bieten namentlich für den Bergmann und Techniker viel Wichtiges. R. schildert unter andern den Steinkohlen-Bergbau bei Bregenz am Bodensee, die Saline Wilhelmshall bei Rottweil am Neckar, die Saline Wilhelmsglück bei Hall am Kocher, den Bleibergbau zu Comern, die Eisenhütten im Schleidenthal, die Steinkohlen-Reviere und Eisenhütten in Rheinpreussen, die Galmeigrube und Zinkhütte von Moresnet bei Aachen, u. s. w.

Noch lehrreicher in Bergmännischer Beziehung sind Russeggers Reisen in England, da derselbe eine nicht geringe Anzahl der bedeutsamsten Gruben in England besuchte, die Kupfer- und Bleigruben in Devonshire, die Zinn- und Kupfergruben in Cornwall, die Salinen bei Northwich in Chester u. s. w. Wir machen besonders auf das Urtheil des erfahrenen Bergmannes über den englischen Gruben-Betrieb aufmerksam. Auszugsweise lässt sich aus dessen Bemerkungen, namentlich über Bergbau nichts mittheilen, ohne allzu weitschweifig zu werden, wir beschränken uns daher darauf, die Haupt-Punkte welche R. besuchte, anzuführen und einige besonders wichtige Thatsachen hervorzuheben. In Norwegen — wohin unser Verf. zunächst sich wendete — besichtigte er das bekannte Blaufarbenwerk von Modum, das berühmte Kongsberg, das Kupferwerk zu Vinoren, ging sodann von Christiania über das Dovrefjeld nach Drontheim, besah das Kupferwerk von Röraas, das Chromfarbenwerk zu Leerfoss und schiffte sich in Drontheim nach dem hohen Norden ein. Am 19. Aug. 1840 passirte R. zum erstenmal den nördlichen Polarkreis, besuchte jenseits desselben Tromsoe, machte von da einen kleinen Ausflug in das nördlichste Lappland und gelangte endlich bis zu den

Kupferwerken in Kaafjord und Reipaass im Altenfjord bei Hammerfest (70° 25′ n. B.) von wo aus er nach Drontheim zurückkehrte und über die Gebirge nach Sundsvall in Schweden ging. In Schweden lernte R. die Berg- und Hüttenwerke zu Fahlun, Awesta, Sala und Dannemora kennen, ging über Upsala nach Stockholm und von da auf dem Trolhättankanal, an dem Eisenwerk von Motala und den grossen Binnenseen vorbei, nach Götheborg; zuletzt besuchte er noch Lund und Malmoe und kehrte über Kopenhagen nach Kiel und Hamburg zurück.

Obwohl wir über Scandinavien die bekannten, werthvollen Mittheilungen eines L. v. Buch, Hausmann, Naumann u. A. besitzen, so dürfte der Geolog und namentlich der Bergmann in Russeggers Bemerkungen über jene Länder manche neue und interessante Thatsache und Beobachtung kennen lernen; auch stand der Bergbau zur Zeit als die genannten Naturforscher Schweden nnd Norwegen bereisten auf einer ganz anderen Stufe. Zuerst fesselte unseren Verf. die in geognostischer Beziehung so überaus lehrreiche Gegend von Christiania, die er mit vollem Rechte als ein „klassisches Terrain“ bezeichnet, und an seine Betrachtung derselben eine gedrängte geognostische Skizze von Scandinavien reiht; auch was derselbe über „Fallbänder“ sagt, verdient Beachtung. Skuterud und Saastad bauen, wie bekannt, auf einem solchen Fallband. [Die Schreibart dieses Wortes ist eine sehr verschiedene; Manche schreiben Faelbänder, Andere Faldbänder.].

Die Silber-Gewinnung zu Kongsberg kann noch immer eine sehr bedeutende genannt werden; in den Jahren 1830—1840 erzeugte das Kongsberger Werk mit einer Belegungs-Mannschaft von 100 bis 113 Mann 244597 Mark Feinsilber, folglich im Durchschnitt auf ein Jahr 24459,7 Mark. Der reine Ueberschuss während derselben Periode betrug 2249346 Speciesthaler 105 Schillinge oder auf ein Jahr 224934 Speciesthaler (1 Speciesthaler = 2 fl. 35 Conv.-Münze). In runder Summe schlug man den jährlichen Reinertrag anf 200000 Speciesthaler an. — Auch über den Bergbau der berühmten Erzlagerstätte von Röraas erhalten wir interessante Angaben. Ungefähr eine Meile von der alten Bergstadt geht seit 200 Jahren auf einem mächtigen Lager von Chloritschiefer mit Kupferkies, Eisenkies und Blende ein ausgedehnter Bergbau um; Storwarts-Grube ist die grösste im ganzen Districte von Röraas. Der Kupferkies nebst anderen Schwefelmetallen bildet in der Mitte des Chloritschiefer-Lagers, das aus N. in S. streicht, und flach gegen Osten einfällt, einen Körper, welcher sich in einer Mächtigkeit von 0,5 bis 1,5 Lachter und ohne bedeutende Unterbrechung in unbekannte Teufe er-

streckt, wohin er auch bereits nahe an 500 Lachter tonnlag bergmännisch aufgeschlossen wurde. Zur Zeit der Anwesenheit unseres Verf. erzeugte das Röraaser Werk jährlich gegen 6400 Centner Garkupfer von vorzüglicher Qualität (Der Centner wird in Trondheim zu 40 fl. Conv.-Münze verkauft).

Recht anziehend schildert uns ferner R. seine Reisen in Finnmarken, den Aufenthalt in Tromsöe (69° 38′ n. B.) und den Besuch bei den Lappländern. Tromsöe — eine kleine Stadt, aus hölzernen Häusern bestehend, mit 1800 E. die bedeutenden Handel mit Fischen treibt — liegt eben so weit nördlich als die nördlichsten Kolonien auf Grönland, und um mehr als drei Breite-Grade nördlicher, als die nördlichste Landspitze Islands. — Kaafjord ist das nördlichste Berg- und Hüttenwerk der Welt; seit 26 Jahren befindet es sich in den Händen einer englischen Gesellschaft. Früher wurden von derselben die Erze nach England gesandt, um sie in Swansea zu verschmelzen, gegenwärtig bringt man Kohlen von England nach Kaafjord, und schmilzt die Erze hier selbst. — Vielfache Beachtung verdient was R. über die geognostische Beschaffenheit um Fahlun, über den berühmten Gruben-Bau daselbst sagt. Man baut auf mehreren Gruben, die alle Eigenthum einer grossen Gewerkschaft sind, welche sich in 1200 Aktien theilt. Der Bergbau wird auf Kosten dieses Vereins vom Staate geführt und geleitet, die gewonnenen Erze werden sodann unter die Gewerke nach Maassgabe ihrer Ansprüche vertheilt. Die Production zu Fahlun ist eine höchst mannigfaltige; die Gewerkschaft erzeugt jährlich aus den gewonnenen Kupfererzen gegen 4800 Centner Kupfer und eben so viel aus alten Schlacken, folglich zusammen bei 9600 Centner. Ausserdem erzeugt Fahlun durch Verschmelzen der Bleierze (Bleiglanz mit Kupferkies) ungefähr des Jahrs 600 Centr. Blei und 500 bis 600 Mark Silber; ferner durch Abschwefelung von Eisenkiesen an 90 Centner Schwefel, und durch Versiedung der vitriolischen Wasser, die durch Dornengradirung mehr concentrirt werden, bei 600 bis 800 Tonnen Eisenvitriol, endlich aus den kiesigen und verwitterten Chloritschiefern an 1000 Tonnen Ockerfarbe, vorzüglich zum Anstreichen der Häuser. — Auch die Verhältnisse des Bergbaues zu Sala werden ausführlich geschildert; bekanntlich betreibt man denselben dort noch zum Theil durch Feuersetzen. Ebenso beschreibt unser Verf. den Betrieb auf der alten, berühmten Eisen-Grube von Dannemora. „Der Anblick des Tagebaues — so sagt er — eines offenen Schlundes von 540 Fuss Länge, 180. F. Breite und 450 F. senkrechter Tiefe ist jedenfalls und zwar in hohem Grade imposant. Wir traten auf einer Göpelbühne

über den Rand des Abgrundes vor und schauten über die dämmernde Tiefe hinab. Ein dünner, bläulicher Dunst, der Rest des Pulverdampfes der letzten Sprengschüsse, schwebte am Boden und erhöhte den Eindruck der Tiefe noch mehr. Unten sahen wir Knappen arbeiten, sie schienen klein wie Mäuse. Eine Tonne wurde am Drahtseile eines Göpels eingehängt, wir stiegen ein. Als Bergmann ergötzte mich die Höllenfahrt, doch fand ich es begreiflich, dass mein Freund ganz ernst gestimmt wurde, als zurück hinauf blickend, das nicht einen halben Zoll starke Drahtseil dünner und dünner zu werden anfing, und endlich ganz verschwunden zu sein schien, so dass es das Ansehen hatte, als baumelten wir halllos in der Luft. Dicke Eismassen, ein ewiger Gletscher, bedecken den Grund der Grube und als der Donner der Sprengschüsse in dem unendlich grossartigen Raume über unsern Köpfen verhallte die Kühnheit verherrlichend, mit der der Mensch in die Tiefe dringt, da war ich stolz darauf ein Bergmann zu sein."

Nach seiner Rückkehr aus Scandinavien setzte Russegger seine Reisen in Deutschland fort. Er begab sich zunächst an den Harz, besuchte die Berg- und Hüttenwerke bei Goslar, Clausthal, Zellerfeld, Andreasberg, die Rothehütte und Hütte zu Tanne, die Werke bei Harzgerode und Mägdesprung, ging nach Thüringen und bereiste die Werke um Eisleben im Mansfeldischen, ging über Halle und Leipzig nach Dresden und endlich nach Freiberg. Nach Besichtigung der bedeutendsten Berg- und Hüttenwerke im sächsischen Erzgebirge betrat unser Verf. am 8. Januar 1841 wieder österreichischen Boden, besuchte noch die Berg- und Hüttenwerke zu Joachimsthal, Mies und Przibram, ging nach Prag, von da nach Linz und Salzburg, und traf endlich im Februar, nach mehrjähriger Abwesenheit, wieder in Wien ein.

Die Wissenschaft muss es dem Verf. Dank wissen, dass er — von Berufs-Geschäften überhäuft — in sturmbewegter Zeit, wie die verflossene kräftig zur Vollendung seines Werkes wirkte. Aber auch der wackere Verleger, Herr E. Schweizerbart, verdient alle Anerkennung, dass er — in einer dem Buchhandel so ungünstigen Epoche — so Vieles für die Ausstattung des Werkes gethan.

Es dürfte für den Leser dieser Blätter vielleicht von Interesse sein, wenn wir kurz den Inhalt der verschiedenen Bände von Russeggers „Reisen in Europa, Asien und Afrika" angeben. Der I. Band zerfällt in 2 Theile; Reise in Griechenland, Unteregypten, im nördlichen Syrien und im südöstlichen Kleinasien; der II. Band, drei Theile umfassend, enthält die Reisen in Egypten, Nubien und Ostsudan; der III. Band schildert die Reisen in Unter-Egypten, auf der Halbinsel des Sinai und im gelobten Lande, der IV. endlich die Reisen in der Levante und in Europa.

G. Leonhard.

Nr. 15. HEIDELBERGER 1850.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Kosmoslitteratur.

Die in pag. 277—296 des vorigen Jahrganges besprochenen Werke von **Cotta** und **Reuschle** haben indessen eine zweite Auflage erlebt, ein neuer Beweis, welch grosses Interesse das grössere Publikum an dem **Humboldt**'schen Werke nimmt. Auch eine englische Uebersetzung der **Cotta**'schen Briefe ist in London erschienen. Der zweite Theil dieser Briefe lässt immer noch auf sich warten. Ein neuer Versuch, das **Humboldt**'sche Werk zu commentiren oder wenigstens die Idee des Kosmos in populärer Form wiederzugeben, ist:

Kosmos oder Geschichte des Weltalls, der Erde und ihrer Bewohner. Ein Volksbuch von Dr. C. G. Giebel, Privatdocenten an der Universität in Halle. Mit in den Text eingedruckten Holzschnitten. Leipzig bei Eduard Kummer. 1850. Druck von C. E. Elbert in Leipzig. S. 326.

Schon die ausgezeichnet geschriebene Einleitung lässt durch ihre gefühlvolle Sprache einen günstigen Eindruck bei dem Leser zurück, der durch das erste Capitel „Das Weltall" durchaus nicht getrübt wird, indem der Verf. schon hier vollkommen erweist, dass er seine Aufgabe, für das Volk zu schreiben, richtig erkannt hat. Wenn man für das Volk schreibt, so muss das Geschriebene eine tiefe moralische, ja nach unserm Wunsche religiöse Grundlage haben. In einer Geschichte der Natur ist es von grosser Bedeutung, ja sogar nothwendig, die grossen Resultate, welche allein durch das forschende Streben des menschlichen Geistes erzielt werden, dem Menschen, der diese Bestrebungen seiner Mitgenossen nicht kennt, recht anschaulich zu machen; dabei darf man aber nicht vergessen, dass der Mensch eine höhere Macht über sich hat und dass auch sein Geist sich dieser fügen muss; diesen Grundsatz hat der Verf. im Ganzen richtig aufgefasst und dadurch einen bedeutenden Vortheil über viele Naturforscher, welche für das Volk geschrieben haben und noch schreiben, errungen. Doch kommen aber in diesem Werke Stellen vor, welche nicht in ein Volksbuch passen, wie z. B. in der Abtheilung

„Bau des Weltalls“ S. 27; es heisst dort: „Staunest du noch, Mensch über die Grösse, die Schnelligkeit, die Entfernung im Weltenraum, der du ihn mit Blitzesschnelle durchdringst, der du dich über ihn erhebst und mit einem Blicke überschaust. Gewiss nicht. Dein Geist ist grösser, ist mächtiger als das Weltall mit seinen Sonnen und Planeten.“ Eine solche Sprache kann das Volk nicht begreifen, denn es weiss besser als der Gelehrte in seinem Studierzimmer, dass der menschliche Geist, so gross er auch ist, doch nicht die Natur und noch viel weniger das Weltall beherrschen kann. Bei der Erklärung der Mondphasen hätte der beigefügte Holzschnitt erläuternder seyn und eine Gleichheit zwischen den Buchstaben des Textes und der Zeichnung hergestellt werden sollen; so nützt der Holzschnitt pag. 36 den Leser wenig. S. 43 heisst es, dass am 9. Juli 1807 ein Mond des Neptun entdeckt worden sey, es soll diess heissen 1847. Von der Bewegung der Sonne ist nichts gesagt und ebensowenig von den Doppelsternen und dieses sind doch Dinge, welche auch für das Volk Interesse haben.

„Die Entstehung des Weltalls“ ist in einer für das Volk sehr leichtfasslichen Weise gehalten, jedoch etwas zu flüchtig gegeben und mit einigen Widersprüchen und logischen Unrichtigkeiten behaftet, welche Jedem auffallen müssen. So heisst es z. B. die Ringe, aus denen sich die Planeten gebildet hätten, seyen natürlicherweise je nach ihrer Entfernung von der Sonne immer grösser gewesen, daher seyen auch die entfernteren Planeten die grösseren. Es müssten dieser einfachen Schlussfolgerung nach die entferntesten Planeten mit ihren Monden und Ringen ihrer Masse nach die grössten seyn, was nicht der Fall ist. Ferner enthält pag. 54 und 55 ungefähr folgenden Schluss: Alle Stoffe unserer Erde sind verdampfbar. Alle Himmelskörper bestehen aus Massen, welche entweder aus den gleichen Stoffen wie die der Erde oder aus andern uns unbekannten bestehen. Also müssen jedenfalls diese Stoffe die Eigenschaften besitzen, dass sie wie jene durch Feuer verflüchtigt werden können. Solche Schlüsse sind nicht geeignet, auch den unfähigsten Leser zu überzeugen. „Untergang des Weltalls“ heisst der dritte Abschnitt dieses Capitels. Der Verf. versteht unter diesem Titel die Veränderungen, welche im Weltall vorgehen, von einem Untergang kann wohl nicht die Rede seyn. Er sagt im Anfang dieses Abschnittes, noch nie habe man eine Veränderung an den Weltkörpern wahrgenommen und doch stehen im Humboldt'schen Kosmos mehrere Nachweisungen hierüber, wie z. B. die neu erschienenen und wiederverschwundenen Sterne. Das Hauptthema dieser Abtheilung sind die Störungen, welche

in dem Lauf der Himmelskörper vor sich gehen. Dieselbe ist besonders verständlich für das Volk geschrieben und wird jeden Leser, den Gelehrten wie den Laien, wegen der ächt populären Schreibweise befriedigen. Als Beispiel setzen wir den Schluss dieser Abtheilung bei: „Was wir in unserer Umgebung sehen, hat einen Anfang und nimmt ein Ende. Pflanzen und Thiere entstehen, aber die Urkräfte machen ihre Forderung geltend. Die Stoffe, aus denen die Körper gebildet werden, müssen zurückgegeben werden. Sollten im Weltall die Urkräfte ewig zum Schweigen gebracht seyn? Sollten auch sie nicht die Stoffe zurückfordern, aus denen wir die Weltkörper sich bilden sahen? Die Erde ist im Weltenraum ein ebenso unscheinbarer, kleiner Körper als der Wurm auf der Erde, den wir, ohne ihn zu sehen, mit unseren Füssen zertreten. Die Grösse kann also die Weltkörper nicht schützen vor der Allgewalt der Urkräfte, denn nur uns erscheint die Grösse so ungeheuer. Wenn auch einst entstanden, sehen wir doch von Anfang her die Welt nach denselben unabänderlichen Gesetzen regiert, und nur das unmittelbare Eingreifen der göttlichen Allmacht in diese grossartigen Naturkräfte kann nach unsrem Ermessen eine Umgestaltung, einen Untergang des Weltalls herbeiführen. Dürfen wir die Allmacht Gottes fürchten? Ist er nicht allweise und allgütig? Er rief die Welten ins Daseyn und belebte sie; er schrieb ihnen die Gesetze vor, nach denen sie sich ordnen und regieren sollten. Die Welten hörten seinen Ruf, der Schöpfer siehts und freuet sich. Er kann nicht grollen und den grossartigen Bau zertrümmern. In alle Ewigkeit hin werden die Sterne am Himmel, so weislich geordnet, die Grösse und Herrlichkeit Gottes preisen."

Nun gelangt der Verf. an das zweite Capitel „Die Erde." In der ersten Abtheilung desselben „Zustand der Erde" bespricht er zuerst die Atmosphäre, die Entstehung der Winde und den in der Atmosphäre enthaltenen Wasserdampf, schildert dann in sehr anziehendem Bilde die Wirkungen des Wassers und seine Verbreitung auf der Erde. Ref. vermisst hiebei eine geeignete Schilderung der Ebbe und Fluth; denn das, was der Verf. S. 77 darüber sagt, ist zu kurz. Die feste Erde kommt nun an die Reihe. Zuerst die Bildung des festen Landes, die Ebenen Gebirge, dann die Zusammensetzung der Erde, die Vulkane, Erdbeben und das Erdinnere. Der zweite Abschnitt „die Bildungsgeschichte der Erde" ist sehr gut geschildert und entspricht ganz der Fassungsgabe des Volkes; der dritte „Untergang der Erde" sollte füglich wie die Ueberschrift des Untergangs des Weltalls anders lauten, da durch dieses Wort bei dem mit der Sache gänzlich Unbekannten Furcht und Angst entste-

hen könnte und wir nur von thatsächlichen und möglichen Veränderungen der Erde, nicht aber von thatsächlichem und möglichem Untergange derselben reden können. Der Ueberschrift widerspricht auch schon der erste Satz dieses Abschnittes, indem es dort heisst: „Der Blick auf das feste Gebäude des Weltalls gab uns die beruhigende Aussicht in die Zukunft, dass unsere Erde als Weltkörper nicht untergehen wird.“ Diese Abtheilung schliesst: „Der Allmächtige weckte in Pflanzen und Thieren das Leben und gab dem Menschen einen selbstbewussten Geist, ihn zu preisen und zu ehren, aber nicht um von rohen Naturkräften vernichtet zu werden. Er öffnet uns den Blick in das Weltall, schliesst uns die Tiefen der Erde auf und geleitet uns in alle Winkel der Erde, damit wir überall seine Weisheit und Güte erkennen und furchtlos ihn anschauen sollen. Die Furcht vor dem Untergange der Erde oder Welt ist eine völlig unbegründete, die den Menschen erniedrigt. Sie macht dem nach dem Ebenbilde Gottes Geschaffenen wenig Ehre.“

Das dritte Kapitel begreift in sich die Geschichte der Pflanzen und Thiere. Die erste Abtheilung handelt von dem Bau der Pflanzen. Hier ist der Unterschied der Zellen- und Gefässpflanzen sehr leichtfasslich geschildert und durch Holzschnitte erläutert. Ebenso schön ist die Befruchtung und Saamenbildung der Pflanzen gegeben. Ref. hat überhaupt noch in keinem populären botanischen Werke das wissenswürdigste der Anatomie und Physiologie der Pflanzen anziehender und für das Volk unterhaltender erzählt gefunden; besonders glücklich sind bei den einzelnen Pflanzenfamilien die Angaben der für den Menschen wichtigen und nützlichen Genera und die daran geknüpften erzählenden Schilderungen. Im zweiten Abschnitte „Bau der Thiere“ kommen zuerst die Infusorien an die Reihe und so fort die übrigen Thierclassen in aufsteigender Ordnung. Besonders belehrend sind die in den Text eingereihten Holzschnitte und das ganze Gemälde der Thierwelt ist so anziehend, die anatomischen Unterschiede der einzelnen Thierclassen so ausführlich, kurz und bündig und Interesse erregend geschildert, dass jeder Leser seine Freude daran haben muss. Nun kommt im dritten Abschnitt die Entstehung der Pflanzen und Thiere an die Reihe. Der Verf. huldigt hier vollkommen einer zeugungslosen Entstehung der niederen Thierclassen. Es mag wohl in einem Volksbuche das beste seyn, diesen, obgleich von der Wissenschaft nicht vorgeschriebenen Weg zu betreten, da das Volk Erklärungen solch schwieriger Probleme will und es schwer halten dürfte, das Gegentheil auf wahrhaft populäre Weise darzustellen. Zum Schlusse des Capitels folgt eine Geschichte der Pflanzen und Thiere. Die Bedeutung

dieses Theiles für den Kosmos veranlasste den Verf., demselben auch ein grosses Gewicht beizulegen und ihn ausführlicher als die übrigen zu behandeln. Nach einer ausgezeichnet stylisirten Einleitung geht er zu den drei Abtheilungen dieses Abschnittes über: Zeit der älteren, der mittleren und der oberen Gesteinsschichten, welche ebensoviele Schöpfungen repräsentiren. Ueberall weiss er den Leser durch eine anziehende Erzählung, entfernt von allem trivialen, zu fesseln und nach jeder Abtheilung gibt er eine Vergleichung der damaligen Schöpfung mit der jetzigen. Sehr belehrend für das Volk ist der Schluss dieses Abschnittes, wo er den alles verheerenden und vernichtenden Sinn des Menschen schildert und nachweist, wie er Alles, was ihm nur entfernt entgegensteht, vernichtet und dem Untergange weiht, wie wenig er aber hiezu berechtigt sey, da der Gang der Natur keineswegs den Untergang auch nur einer einzigen Art ihrer Schöpfung bedinge, vielmehr ihr Streben auf Erhaltung gerichtet sey.

Im vierten Capitel „der Mensch" setzt er zuerst das Alter des Menschengeschlechts auseinander und weist nach, dass es erst mit der gegenwärtigen Schöpfung geschaffen worden sey; alsdann gelangt er zu einer anatomischen Beschreibung des äusseren und inneren menschlichen Körpers, der eine Vergleichung desselben mit dem thierischen folgt. Hier kommt er auch auf die Aehnlichkeit des Menschen mit dem Affen zu sprechen, zeigt mit Glück, wie sehr der Affe gegenüber dem Menschen zurückstehe und schliesst: „Wer möchte an einen gemeinschaftlichen Ursprung, an eine gleiche Abstammung des Menschen und Affen denken!" Ueberhaupt führt der Verf. in diesem Puncte gegenüber der, unter unsern jetzigen Naturforschern so sehr zur Mode gewordenen groben materialistischen Anschauungsweise, eine sehr würdige Sprache, die ganz mit des Ref. schon vielfach ausgesprochenen Ansichten übereinkommt; so heisst es z. B. S. 285: „Wir können den Menschen nicht auf die Stufe des Thieres erniedrigen, er ist vielmehr ein weit über der Natur stehendes Wesen. Wir können seinen Ursprung nicht aus der Natur, welche Pflanzen und Thiere schafft, herleiten, denn bei dem Mangel eines selbstbewussten Geistes sind die Geschöpfe der Natur einer höhern Ausbildung nicht fähig." Zum Schlusse des ganzen Buches gibt er noch eine interessante Uebersicht der auf der Erde wohnenden Menschenraçen, in welche er viele historische Notizen und Erzählungen über ihre Sitten und Lebensweise einflichtet.

Betrachtet Ref. das ganze Volksbuch, so kann er als solches dasselbe nicht genug empfehlen, da es neben einer würdigen Sprache die

Wahrheiten des Naturganzen auf eine Weise erläutert, welche vollkommen geeignet ist, unter dem Volke nicht allein Kenntnisse zu verbreiten, welche ihm durchaus nothwendig sind, sondern auch sein moralisches und religiöses Gefühl zu wecken; ebendesshalb ist es auch als Lesebuch zu empfehlen. Jedoch können wir nicht umhin, den Verf. auf einen bedeutenden Mangel aufmerksam zu machen, der von Anfang an bis zum Ende aus dem Buche hervorleuchtet, es ist dieser die Umgehung desjenigen Theiles der Naturwissenschaft, welcher die Grundlage des übrigen ausmacht. Wir finden weder die physikalischen noch die chemischen Wissenschaften in dem Buche vertreten und ein Kosmos erfordert diese Vertretung nothwendig. Ohne diese kann man weder die Bildung der Erde, noch die ihr mitgetheilte Wärme und Licht gehörig erkennen, man kann weder die Veränderungen auf dem Erdkörper und in seiner Atmosphäre genugsam erklären, noch den in diesen und den Bewohnern derselben vorgehenden Stoffwechsel richtig auffassen. Mit den vier Elementen, Wasser, Luft, Feuer und Erde, welche der Verf. so vielfach anführt, ist es nicht gethan und so Vieles, was er auf ausgezeichnete Weise zu erklären suchte, wie z. B. die Sinnesthätigkeit, ist dann dem Volke, für das es geschrieben ist, unverständlich, während wieder Anderes ganz unerwähnt bleiben musste, wie der Erdmagnetismus, das Nordlicht und vieles Andere. Alles dieses sind wesentliche Theile des Kosmos, Al. v. Humboldt hat denselben nicht umsonst einen so grossen Raum in seinem Werke angewiesen. Auch die geographische Verbreitung der Pflanzen und Thiere fehlt in dem Buche und lässt eine bedeutende Lücke zurück. Fügt daher der Verf. bei einer wohl zu hoffenden und erwünschten neuen Auflage die wesentlichsten Puncte des hier nur theilweise Bezeichneten bei, so wird sein Kosmos gewiss ein Glück als Volksbuch machen; immerhin wird aber auch der Preis von 1 Thaler für ein solches zu hoch seyn.

Stuttgart.

Otto E. J. Seyffer.

Die Lyrik der Deutschen in ihren vollendetsten Schöpfungen von Göthe bis auf die Gegenwart. In fünf Büchern herausgegeben von Heinrich Friedrich Wilhelmi, Hofrath und Professor. Frankfurt a. M. Druck und Verlag von Heinrich Ludwig Brönner. 1848. Imp. 8. XIV u. 460 S.

Schon als die oben bezeichnete Sammlung lyrischer Dichtungen der Oeffentlichkeit übergeben worden, war es der Wunsch des Herausgebers, über den Zweck und Plan des Unternehmens sich auszusprechen, ohne dass doch dieses in dem Getöse allgemeiner politischer Aufregung gewagt wurde. So sei es ihm vergönnt, jetzt, nachdem wieder einige Stille in dem öffentlichen Leben eingetreten, was damals unterblieb, nachzuholen, und zwar um so mehr, als mit der Sammlung der Versuch gemacht worden, überhaupt das Werk unserer dichterischen Anthologien auf einem bisher minder betretenen Wege weiter fortzuführen.

Unter den Sammlungen aus dem Gebiete deutscher Dichtung verfolgen gerade die gründlichsten und umfangreichsten vorzugsweise literarhistorische Zwecke. Die Entwickelung deutscher Dichtkunst soll in ihrem Fortgange an characteristischen Beispielen aus den Dichtern selbst veranschaulicht werden, und besonders aus denjenigen, die mit den Stoss dazu gegeben und in der Geschichte der Poesie bereits eine gewisse Anerkennung gefunden haben. Es sind diese Sammlungen mehr den Studien der Wissenschaft, als der Betrachtung und dem Genusse des Schönen selbst gewidmet. Andere streben zwar einem solchen Ziele nach, aber es fehlt ihnen eine breitere Grundlage und der sichere Boden eines klar erkannten und folgerecht durchgeführten Planes. Eine noch grössere Zahl ist für den Unterricht und die Bildung der Jugend auf allen ihren Stufen bestimmt. Alle fast dienen mehr oder weniger äussern Zwecken und am mindesten sind dabei gerade die geistigeren und innigeren Freunde der Poesie bedacht, die mit dem tieferen Blick in unsere vaterländische Dichtung zugleich jene höhere Anregung, Besänftigung und Erheiterung des Daseyns sich verschaffen möchten, welche wir nur, wie in der dauernden Betrachtung und dem Genusse des Schönen überhaupt, so besonders in dem vertrauten Verkehre mit der echten Dichtkunst uns anzueignen und zu erhalten vermögen.

Diese Freunde der Dichtkunst hat unsere Sammlung vorzüglich vor Augen. Sie sucht rein ihren Zweck nur in sich selbst, in dem sie die Aufgabe sich gesetzt und zu lösen versucht hat: unsre

neuere deutsche Lyrik nach allen ihren Zweigen und dem ganzen Reichthum ihrer Schätze in einer Auswahl ihrer vollendetsten Schöpfungen für Deutsche und Fremde zur Anschauung zu bringen und eben damit den Freunden des Schönen in dem Genusse so ausserordentlicher Schätze die Befriedigung eines tiefern Geistes- und Lebensbedürfnisses zu gewähren.

Diesem ihrem Zwecke gemäss gehet denn auch vorerst die Sammlung nicht weiter als bis auf die Zeit zurück, mit der die deutsche Lyrik selbst erst eine vollendetere Gestalt gewinnt, d. h. sie folgt vorzüglich von Göthe an unsern neuern Lyrikern bis auf die allerneuesten unserer Tage, wie sie theils vereinzelt, theils mehr gruppenweise sich an einander schliessend in den rheinischen, schwäbischen und österreichischen Dichterkreisen hervortreten.

Sodann entlehnt sie ihre Stoffe aus dem gesammten Vorrathe lyrischer Schätze, wie diese vor unsrem Blicke ausgebreitet liegen, auch solche Dichter nicht ausschliessend, deren Namen in den Büchern der Literatur-Geschichte noch nicht eingeschrieben sind und vielleicht nie darin zu lesen seyn werden. Aus zwei hundert Dichtern hervorgegangen, möchte sie möglichst alles Schöne geben, was unsre neuere Lyrik hervorgebracht hat, und damit zugleich das Verdienst sich gewinnen, so manche sorglich gepflegten Blüthen edler Geister dem ehrenden Andenken zu erhalten, die sonst vielleicht unter der Masse des Vorhandenen unbeachtet verschwinden würden, so aber, dem lebenvollen Kranze eingeflochten, unverwelklich in demselben mit fortduften werden.

So wenig, als auf eine bestimmte Zahl von Dichtern, beschränkt ferner die Sammlung sich auf eine einzelne Unterabtheilung oder einige Zweige der Lyrik, will vielmehr diese in allen ihren Unterarten, Richtungen, Formen und Gestaltungen veranschaulichen; und indem sie sich bemühet, überall das nach Form und Inhalt am meisten Vollendete auszulesen, gestaltet sie sich von selbst, ohne dass diess besonders erzielt zu werden brauchte, zu einer sogenannten Mustersammlung in weiterem Umfange.

Endlich bestrebt sich die Sammlung, die auserlesenen, ihrem Inhalte nach so ganz verschiedenen, in ihrer Form so höchst mannigfaltigen Dichtungsmassen nach ihrer innern Verwandtschaft zu einem grossen wohlgegliederten und bequem zu überschauenden Ganzen unter einander zu verbinden. Den Plan und das System der Lyrik, wornach dieses geschiehet, legt die der Sammlung vorangehende Einleitung dar. Es wird

dabei hauptsächlich von der Idee ausgegangen: die Form ist an dem Gedichte eben so wesentlich, ja das Wesentlichste wie an jedem künstlerischen Werke; die Form aber, so fern sie, ausser dem schönen Ausdrucke überhaupt, das geistige Gebilde auch mit dem Rhythmus wohl gemessener Tacte der Rede und dem Wohllaute von Reimklängen umkleidet, erwächst entweder frei und wie von selbst aus der schöpferischen Bewegung der Seele des Dichters,*) oder sie ist ein bereits schon Fertiges und vielleicht ursprünglich in ihrer Regel von Geistern einer früheren Zeit oder anderer Gefühls- und Anschauungsweise Festgestelltes, das der Dichter sich aneignet und wie ein mehr oder minder fremdes Gewand seiner eigenen Schöpfung umlegt. Und hier gerade leuchtet wundersam der hohe Vorzug unserer Muttersprache hervor. Denn welche Sprache der Vergangenheit oder der Gegenwart könnte sich rühmen, der unsrigen an Bildsamkeit für alle dichterische Formen es gleich zu thun? Nur den deutschen Dichtern macht es ihre Sprache möglich, nicht allein frei die Form für jedes ihrer eigenen Erzeugnisse zu schaffen, sondern auch in Bearbeitung und Nachbildung fremder Dichtungswerke diese in ihren ursprünglichen und eigenthümlichen Metren und Formen auf deutschen Boden herüber zu verpflanzen, ja — was noch viel erstaunenswerther ist — die fremden Formen geradehin zu erfassen und in denselben, sie mit den Elementen deutschen Geisteslebens erfüllend, ihre eigenen Schöpfungen hervortreten zu lassen.

Auf diese hohe Bedeutung der Form der Dichtung gründet sich die Sonderung sämmtlicher Stoffe der Sammlung zunächst in zwei grosse Massen und Hauptabtheilungen: in Dichtungen in freier und in Dichtungen in angeeigneter und nachgebildeter Form.

Die Dichtungen der ersten Hauptabtheilung erfüllen die drei ersten Bücher der Sammlung und sind in diesen wieder, gleich als die drei natürlichen Aeste des Urstammes deutscher Lyrik, ihrem innern Wesen nach geschieden:

I. als Lyrik des Gefühles, oder, wenn diese Benennung Anstoss erregen sollte, als reine Lyrik. Wir umfassen darunter alle die poetischen Erzeugnisse, in denen, von dem Strahle des Geistes durchklärt, das Gefühl in seiner reinsten Frische hervorquillt, die ursprünglich in Begleitung des Saitenspieles gesungen wurden, und welche, als Ergüsse des deutschen Gemüthes, den Kern und die Blüthe deutscher Lyrik

*) „Der Tact, sagte Göthe, kommt aus der poetischen Stimmung, wie bewusstlos. Wollte man darüber denken, wenn man ein Gedicht macht, man würde verrückt und brächte nichts Gescheidtes zu Stande." Eckermann.

bilden. Nur unbequem werden sie jetzt in ihrer reichen Mannigfaltigkeit unter der gemeinsamen Benennung des Liedes umfasst und können am wenigsten in nichtssagender Unterscheidung als geistliches und weltliches Lied gesondert werden. Sie sind vielmehr der Ausstrahl aller Stimmungen der Seele und hiernach in solcher Art in der Sammlung zusammengestellt, dass sie gruppenweise die Zustände des innern Lebens veranschaulichen. Das religiöse Lied, besonders in christlicher oder kirchlicher Form, bildet nur eine dieser Gruppen.

II. als Lyrik des Gedankens, als didactische Lyrik, in so fern das Gefühl in den Dichtungen dieser Abtheilung (oder des zweiten Buches) zwar hinter den Gedanken zurücktritt, aber der Gedanke, von dem Gefühle durchwallt und von Begeisterung gehoben, noch nicht zur nüchternen Reflexion erkaltet und abgeflacht ist. Hier tritt der deutsche Tiefsinn hervor besonders in der Spruchweisheit (dem Gnomischen und Epigrammatischen) und in dem Parabolischen, der Veranschaulichung in Bild und Erzählung (Fabel, Parabel, Legende und Verwandtes.); und

III. als Lyrik des Begebnisses, als epische Lyrik, deren Schöpfungen in der Form der Romanze und Ballade am reinsten erscheinen, und, indem sie mit vorwaltendem Gefühle zunächst an das Lied sich anlehnen, dann bei wachsender, von der Subjectivität des Dichters nicht mehr zu bewältigender Masse des Darzustellenden, als lyrische Epik, dem reinen Epos sich immer mehr nähern und zuletzt in dasselbe übergehen.

Die Dichtungsstoffe der zweiten Hauptabtheilung nehmen, als zwei gleichsam dem deutschen Urstamme eingeimpfte Aeste, das vierte und fünfte Buch der Sammlung ein und sondern sich wieder ihrem Ursprunge und ihrer Form nach:

IV. als Lyrik in von den romanischen Völkern Südeuropa's ursprünglich angeeigneter Form (Assonanz, Ritornell, Triolett und Rondeau, Glosse oder Decime und Tenzon, Siciliane, Cancion und Madrigal, Canzone, Sonett, Sestine, Octave (Stanze), Terzine; denen als Anhang beigefügt sind das persische Ghasel und der altgermanische Stabreim, so wie Dichtungen in malayischer Form und künstliche Minneweisen; und

V. als Lyrik in alt-classischen, von den alten Griechen und Römern entlehnten Metren (dactylischer Hexameter, elegisches Metrum, Ode, Festhymnus); und nur ein oberflächlicher Blick auf die Dichtungen der beiden letzten Abtheilungen wird, auch ohne

andre Gründe, die Ueberzeugung wecken, wie dieselben mit der Form zugleich in ihrem innern Character nicht nur von denen der drei ersten Bücher, sondern auch unter einander sich wesentlich unterscheiden, so wie alle fünf Abtheilungen nur wieder erscheinen wie fünf Ströme, die aus einem Borne sich ergossen, oder nach dem schon gebrauchten Bilde wie die fünf Aeste, in welchen der eine Stamm seine blüthenreiche Krone ausbreitet.

Alle fünf Bücher aber umfassen, einen Prolog und Epilog mit einbegriffen, gegen tausend Dichtungen. Angefügt ist ein übersichtliches Verzeichniss der sämmtlichen Dichtungen nach ihrer Folge, und ein zweites der zwei hundert Dichter selbst mit kurzen biographischen Nachrichten und Angabe der von einem jeden entlehnten Stücke.

Und um bei dem letztern einen Augenblick zu verweilen, so both dasselbe viel grössere Schwierigkeiten dar, als es den Schein haben könnte, und es möchten, aller aufgewendeten Sorgfalt ungeachtet, gleichwohl einzelne Unrichtigkeiten sich eingeschlichen haben. Eine wenigstens, der wir auch in ganz neuen, nach der unsrigen erschienenen Sammlungen begegnen, mag sogleich berichtigt werden. Dr. Karl Bernhard Trinius, geboren am $\frac{\text{24. Februar}}{\text{6. März}}$ 1778 zu Eisleben, Kaiserl. russischer Staatsrath, Leibarzt und ordentl. Mitglied der Kaiserl. Academie der Wissenschaften in Petersburg, starb in dieser Stadt (nicht in Reval) am $\frac{\text{29. Februar}}{\text{12. März}}$ 1844. Die vortreffliche Annette v. Droste-Hülshof ist aber schon am 24. Mai 1848 zu Meersburg gestorben; und im Laufe des Jahres 1849 starben Joh. Friedrich Meyer am 28. Januar zu Frankfurt a. M., Heinrich Wilhelm August Stieglitz, als Opfer der Cholera, am 24. Aug. in Venedig und der Dichtergreis Georg Philipp Schmidt von Lübeck am 28. Octbr. zu Ottensen; — was wir nachträglich für die Freunde unserer „Lyrik" bemerken.

Um aber nach dieser Abschweifung den Faden unserer Erörterung wieder zu ergreifen, so wird die deutsche Lyrik in solcher Sonderung ihrer Schöpfungen nach der Form erst recht erkannt, verstanden und klar überschaut, und zugleich wird nur in dem Blicke auf so vielgestaltete, alle Richtungen des Geistes, alle Gefühle des Herzens umfassende Dichtergebilde in ihrem reichen Vereine die Ueberzeugung begründet werden können, wie die Lyrik, als eine Stimme der Menschheit, das ganze Leben des Geistes umfängt, und wie es in der innern und äussern Welt kaum irgend etwas gibt, was, so fern es, geistreich gedacht und

lebhaft gefühlt, zugleich die schöne Form gewinnt, nicht auch zu einem Gedichte werden könnte.

Diese Idee diente überall zur Leiterin in der Auswahl der Bestandtheile der Sammlung. Nur Schönes, Würdiges, möglichst nur das Edelste und Vollendetste aus dem Vorhandenen sollte gegeben, es sollte der Beweis geliefert werden, wie unsere deutsche Lyrik der keines andern Volkes weder in dem Reichthume an Dichtern, noch in Vortrefflichkeit dichterischer Schöpfungen nachsteht. Wenn, wie billig, seit wir einer National-Literatur uns erfreuen, auch unsre deutsche Literatur, und besonders unsre Poesie, als ein grosses Bildungsmittel unsres Volkes erkannt und in Erziehung und Heranbildung unserer Jugend angewendet werden muss, so sollte zugleich der Versuch gemacht werden, Lehrern und Lernenden ein Buch entgegenzubiethen, das alle poetische Stoffe enthält, woran nur ein jugendlicher Geist das Gefühl für das Schöne und die Gesinnung reiner Humanität in sich zu nähren, zu erkräftigen und auszubilden vermag. Es sollte endlich die Sammlung — man vergönne uns diesen Ausdruck — so recht ein innerlich Lebendiges, Redendes, Tönendes seyn, sie sollte eigentlich — um auch eines schon verbrauchten Namens uns zu bedienen — als ein echter Dichterwald und Zaubergarten der Poesie die Freunde der Dichtung zu sich heranziehen. Denn wie durch die Laubgänge eines Haines die befiederten Sänger, von dem frischen Hauche der Natur angeregt, in allen Tönen und Weisen sich vernehmen lassen, hier in Freude und Jubel, dort in schwermüthiger Klage, aber alle einstimmen in den Chorgesang, der nie verstummt; so soll aus unserm Dichtergarten in allen Stimmen und Klängen vernehmlich werden das Tönen des tiefern Geisteslebens, wie es mit seinen ewigen Pulsen in allen Seelen sich regt: welche Saite auch, von sichtbarer oder unsichtbarer Hand angeschlagen, in dem Menschenherzen erbeben mag, sie soll hier ihren Klang oder doch einen Nachhall finden.

Diess wenigstens wurde mit liebevoller Sorge und langer Mühe erstrebt. Möge das Werk nicht allzu fern hinter dem erstrebten Ziele zurückgeblieben seyn.

Heinrich Friedrich Wilhelmi.

F. v. Wiek die Isolirung der Sträflinge, mit Rücksicht auf die Erfahrungen in der mecklenburgischen Landes-Strafanstalt in Dreibergen, Schwerin und Butzow, Oertzen und Schlöpke, 1848. 8. II. und 74 S.

Wenn wir gleich der eben erschienenen kleinen Schrift, nur eine kurze Anzeige widmen wollen, weil sie bei der sachreichen Zusammendrängung ihres Inhaltes von Jedem, der über gefängnisskundliche Dinge urtheilen will, ganz gelesen und erwogen zu werden verdient, so kann ich doch nicht umhin, wenige bezeichnende Stellen aus ihr herauszuheben, auch vornweg eine lebhafte Freude über die allseitige Gerechtigkeitsliebe und Billigkeit ihrer Anschauungen und Urtheile zu bezeugen, welche bisher nur allzuoft, in einer sehr grossen Zahl von Schriften über diesen wichtigen Zweig der Staatswissenschaften, schmerzlich vermisst worden sind.

Nachdem bereits früher Einiges über das aus 192 Einzelzellen und 164 (auburnschen) Nachtzellen mit 24 Einzelwerkstätten für Nachts vereinzelte Arbeiter bestehende mecklenburgische Strafhaus in Dreibergen mitgetheilt worden ist, entlehne ich der vorliegenden, auf siebenjährige Erfahrungen und Beobachtungen (1. Juli 1841, bis 1. Juli 1848) sich stützenden Schrift, folgende, als deren gereifte Frucht zu betrachtende Sätze.

„Das Schweigsystem ist ein unnatürliches Mittelding zwischen Isolirung und völliger Gemeinschaft. Es ist recht dazu geeignet, einen fortwährenden Krieg zwischen Beamten und Sträflingen zu nähren; die ersteren in einem steten Zustande unnatürlicher Spannung, die letzteren in dem Zustande der Erbitterung und Gereiztheit zu erhalten“ (S. 24 ff.).

„Nach dem bisherigen gemischten Systeme (in Dreibergen), soll jeder Sträfling, so lange, aber auch nur so lange einsam gehalten werden, als diess in Rücksicht auf die Individualität nöthig erscheint, d. h. bis ein sittlicher Zustand erreicht ist, der sich durch Stille und Ergebensein kund thut, so dass auch keine active Verführung von seiner Seite mehr zu befürchten ist. Wann aber ist dieser Zustand erreicht? Diese rücksichtlich jedes Sträflings sich aufwerfende Frage, ist gewiss sehr schwierig zu entscheiden, und doch hängt der Erfolg des ganzen Systemes von ihrer richtigen Entscheidung ab. Und nicht bloss einmal ist bei jedem Sträfling diese Frage zu entscheiden, sondern bei denen mehrmals, welche wegen schlechter Aufführung in der Gemeinschaft, in die Einzelhaft zurückversetzt worden“ (S. 29).

„Es ist in neuerer Zeit ein (freilich nur von Einem ausgegangener

und an dem besseren Geist anderer Sträflinge gescheiterter und sofort vereitelter) Aufstandsversuch auf dem Saale der Spinner vorgekommen. Meutereien und Aufstände aber sind bei absoluter Isolirung unmöglich, ein Vorzug, der namentich in aufgeregten Zeiten wie die jetzigen, recht fühlbar wird, wesshalb man auch für die jetzige Zeit die Spinner isolirt hat" (S. 26).

„Der Gesundheitszustand war bisher in beiden Abtheilungen (in der der Isolirten und der Nichtisolirten), sehr befriedigend, und die Sterblichkeit gering. Bedenkliche psychische Zustände wurden zwar öfter bei Isolirten wahrgenommen, der Wahnsinn kam aber in keinem Falle zum Ausbruche. Endlich kommen Selbstmorde unter den Isolirten nicht häufiger vor, als unter den Nichtisolirten" (S. 10 ff.).

„Insbesondere wird bei ausgedehnterer Isolirung, die körperliche Züchtigung wahrscheinlich ganz entbehrt werden können, da es dann dieser Strafe, zum abschreckenden Beispiele Anderer, welche Zeugen des Vesgehens waren, nicht bedarf" (S. 27).

„Das Isolirungssystem verspricht auch den Vortheil, dass bei ihm das Schicksal der Entlassenen (welchem das Publikum wegen seiner grösseren Strenge, eine nachhaltigere bessernde Kraft zuschreibt), ein besseres seyn wird, dass Diese leichter Unterkommen und Gelegenheit zu ehrlichem Broderwerb finden werden" (S. 32).

„Nur dadurch kann die erforderliche Gradation in den Strafgattungen hergestellt werden, dass Isolirung als Regel für die Zuchthausstrafe vorgeschrieben wird" (S. 39).

„Diess sind die Vorschläge, welche ich zu machen weiss, um die Gefahren und Nachtheile der Einzelhaft zu beseitigen. Ob sie genügen? Diese Frage ist für unsre Anstalt bereits durch Erfahrung entschieden. Schon bisher bildete die Einzelhaft die allgemeine Grundlage der Strafvollstreckung in unserer Anstalt. Sie hat sich nicht bloss bewährt, sondern die bisherigen Erfahrungen lassen es rathsam erscheinen, ihr noch eine weitere Ausdehnung zu geben. Ohne alle Mängel und Nachtheile ist freilich kein Zuchtsystem, das bringt die Unvollkommenheit aller menschlichen Einrichtungen mit sich. Aber als das relativ Bessere darf man das vorgeschlagene System immerhin ansehen, schon desshalb, weil es nicht auf Theorie, nicht auf rücksichtslose Durchführung eines abstracten Begriffes beruhet, sondern sich in der Anwendung nach und nach als das für uns Angemessenste herausgestellt hat" (S. 56).

Nach diesen logisch geordneten Sätzen des Verf., des belebenden Geistes der, wie man sieht, nah siebenjähriger Erfahrung die Einzelhaft

zur Regel erhebenden Strafanstalt Dreibergen, schliesse ich mit folgenden Vorschlägen desselben für deren Ausdehnung, welche gegenwärtig der mecklenburgischen Regierung vorliegen, und unbewusst, mit der von mir für den Vereinzelungsflügel des Strafhauses in Cöln im Frühlinge 1845 entworfenen Hausordnung, in allem Wesentlichen aufs Erfreulichste übereinstimmen, und den in Genf und in Bruchsal gemachten vergleichenden Erfahrungen über die Vorzüge der Einzelhaft vor der auburnischen, vollständig entsprechen:

A. Die Sträflinge sollen bei Tage und bei Nacht von einander abgesondert gehalten werden. Dieser Grundsatz leidet jedoch folgende Einschränkungen:

1. Für Unterricht und Gottesdienst in ausgewählten kleinen Abtheilungen, deren eine aus den jugendlichen Verbrechern besteht, findet Gemeinsamkeit statt.

2. Die Einzelhaft darf niemals gegen solche Sträflinge Anwendung finden, welche sich, nach dem Erachten des Anstaltarztes, nicht oder nicht ferner zur Vereinzelung eignen. Demnach sind neueintretende Sträflinge, deren Vereinzelung der Arzt bedenklich findet, der Einzelhaft gar nicht zu unterwerfen, die dieser Haftweise bereits unterworfenen Sträflinge aber derselben sogleich zu entziehen, sobald daher eine Besorgniss für ihre leibliche oder geistige Gesundheit entsteht.

3. Langzeitige Sträflinge sollen unter Beschränkungen (Haus- und Reinlichkeits-Dienste und Arbeiten ausserhalb der Ringmauer kurz vor der Entlassung), zur Vermittelung des Ueberganges aus der Einzelhaft in den Zustand der Freiheit, im letzten Stadium ihrer Strafzeit der Einzelhaft entzogen, und mit solchen Arbeiten beschäftigt werden, bei denen ihre Körperkräfte gehörig geübt werden.

4. Dagegen bleibt es dem Ermessen des Vorstehers, unter Zuratheziehung des Anstaltspredigers, überlassen, ob und wie weit jugendliche Verbrecher unter 10 Jahren, und solche Sträflinge, welche keine entehrende Verbrechen verübten, der Einzelhaft zu unterwerfen sind, wobei die Rücksicht auf Individualität entscheiden muss.

5. Ferner ist der Vorsteher, unter Zuratheziehung des Predigers der Anstalt, ermächtigt, solchen Sträflingen, bei denen sich ein guter Einfluss des Einen auf den Andern erwarten lässt, namentlich (unter jener Voraussetzung), Verwandten oder Solchen, bei denen besondere Umstände die Fortdauer ihres Umgangs nach ihrer Entlassung ausser Zweifel stellen, Zusammenkünfte und Unterhaltungen in ihren Zelten, während der Ruhestunden und am Sonntage zu gestatten.

6. Endlich bleiben Sträflinge, welche in das sechzigste Lebensjahr eingetreten sind, mit der Einzelhaft verschont, es wäre denn, dass sie die Fortdauer derselben ausdrücklich verlangen.

B. Diejenigen Sträflinge, gegen welche nach den vorstehenden Bestimmungen die völlige Absonderung nicht stattfindet, sind entweder nach Abtheilungen in Gemeinschaft, oder unter dem (durch beständige gegenwärtige Aufsicht aufrecht zu erhaltenden) Gebote des Stillschweigens zu beschäftigen, oder es wird einem solchen Sträflinge ein geeigneter Haftgenosse beigegeben, je nachdem das Eine oder das Andere, in Berücksichtigung der Individualität, angemessen erscheint. Jedoch dürfen jugendliche, so wie solche Sträflinge, welche kein entehrendes Verbrechen verübt haben, nur mit einander, aber nicht mit andern Sträflingen, in Gemeinschaft gebracht werden.

Die in Gemeinschaft Arbeitenden sind gleichwohl während der Nacht so wie am Tage während der Mahlzeiten und sonstigen Ruhezeiten und an den Sonn- und Festtagen (ausser dem Gottesdienste), in ihren Zellen abgesondert zu halten, und dürfen Zusammenkünfte ausserhalb der Arbeitszeit, unter ihnen nur unter der oben (A. 1) angegebenen Voraussetzung gestattet werden. Unterhaltungen bei der gemeinsamen Arbeit sind nur in dem Falle, wenn zwei Sträflinge an derselben Arbeit beschäftigt sind, und auch dann nur rücksichtlich des Nöthigen in Bezug auf die Arbeit gestattet.

Die Haftgenossen sind vom Vorsteher unter Zuziehung des Seelsorgers, so auszuwählen, dass von ihnen auch in sittlicher Hinsicht ein guter Einfluss zu erwarten ist.

C. Nur die zum Tode Verurtheilten, aber mit lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigten Mörder, dürfen niemals mit andern Sträflingen in Gemeinsamkeit gebracht werden. Jedoch darf für dieselben unter den oben festgesetzten Beschränkungen, Gemeinsamkeit des Unterrichtes und Gottesdienstes stattfinden.

Wenn die Einwirkung der Einzelhaft sich nachtheilig zeigt für die leibliche oder geistige Gesundheit eines dieser Sträflinge, so kann die Verwaltung Denselben der ihr geeignet scheinenden Behandlungsweise unterwerfen, nur dass auch in diesem Falle, Vereinigung mit andern Sträflingen nicht stattfinden darf.

Julius.

Nr. 16. HEIDELBERGER 1850.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

---

1) *Theophilus, der Faust des Mittelalters. Schauspiel aus dem vierzehnten Jahrhunderte in niederdeutscher Sprache. Erläutert und herausgegeben von Ludwig Ettmüller. Auch unter dem Titel: Bibliothek der gesammten deutschen Nationalliteratur von der ältesten bis auf die neuere Zeit. Sieben und zwanzigster Band: Theophilus. Quedlinburg und Leipzig, Druck und Verlag von Gottfried Basse. XLIV S. u. 50 S. gr. 8.*

2) *Das Kloster. Weltlich und Geistlich. Meist aus der ältern deutschen Volks-, Wunder-, Curiositäten- und vorzugsweise komischen Literatur. Zur Cultur - und Sitten - Geschichte in Wort und Bild. Von J. Scheible. Eilfter Band, 41 bis 44 Zelle, Stuttgart, 1849. Verlag von J. Scheible. 1222 S. kl. 8.*

3) *Doctor Johannes Faust's Magia naturalis et innaturalis, oder dreifacher Höllenzwang, letztes Testament und Siegelkunst. Nach einer kostbar ausgestatteten Handschrift in der Herzoglichen Bibliothek zu Coburg, vollständig und wortgetreu herausgegeben in fünf Abtheilungen mit einer Menge illuminirter Abbildungen auf 146 Tafeln, Stuttgart, 1849. Verlag von J. Scheible. Fünf Abtheilungen, 6 S. u. 263 S. kl. 8. Auch unter dem Titel: Bibliothek der Zauber-, Geheimniss- und Offenbarungsbücher und der Wunder-Haus-Schatz-Literatur aller Nationen in allen ihren Raritäten und Curiositäten, herausgegeben von J. Scheible, die fünf ersten Abtheilungen.*

Obige Werke enthalten wichtige und seltene Urkunden, welche sich auf die älteste Faustsage beziehen.

Die Sage von Johann Faust, dem Schwarzkünstler, ist eine zwischen 1540 und 1580 entstandene Sammelsage der mittelalterlichen Zaubergeschichten, die ein mit dem Satan geschlossenes Bündniss betreffen. Was den Grund und die Folgen des Bündnisses betrifft, haben wir unter den Sagen des Mittelalters eine doppelte Reihe zu unterscheiden. Entweder beschäftigen sich nämlich, wenn wir den Grund des Teufelspactes zuerst berücksichtigen, die Sagenkreise mit solchen Zauberern, welche dem Teufel den Lehenseid schwören, um zu höhern Ehren zu gelangen und das Leben zu geniessen, oder die Helden dieser Teu-

felssagen wollen bei ihrem Bündnisse zur umfassenderen Wissenschaft gelangen. Was die Folgen betrifft, wissen die einen Zauberer den Satan durch Busse oder jesuitischen Vorbehalt zu betrügen, die andern fahren zuletzt, wie dieses im Vertrage bestimmt ist, mit Satan zur Hölle. Die wichtigste von allen diesen Zaubersagen, welche in die Faustlegende übergingen, ist die von dem Vicedominus Theophilus. Der Bund des Theophilus mit dem Teufel bezieht sich auf jene Reihe von mittelalterlichen Teufelsbündnissen, welche mehr äussere Auszeichnung und Sinnengenuss für den Paciscenten bezwecken, und der Schluss der Theophilussage endet nicht mit der Höllenfahrt, sondern mit der Bekehrung des Vicedominus. Die Sage diente, wie ihre ganze Anlage zeigt, zur Verherrlichung des mittelalterlichen Marienkultus.

Theophilus lebte nach derselben ums Jahr 537 bis 540. Er war Vicedominus, oder, was dasselbe ist, Archidiakon an der bischöflichen Kirche zu Adana in Cilicien (Cilicia secunda).

Nachdem er nach dem Tode seines Bischofs zu dessen Nachfolger gewählt worden war, und diese Stelle abgelehnt hatte, wurde er von dem neuen Bischofe seiner Würde entsetzt. In dieser Lage geht Theophilus zu einem Juden, der als Zauberer berühmt war, und erfleht seine Hülfe. Dieser führt die folgende Nacht denselben in die Rennbahn (circus). Hier finden sie nun den Satan. Jener schliesst hierauf mit dem Teufel ein Bündniss, entsagt in demselben Jesus und Maria, und übergibt dem Urian die eigenhändige, mit seinem Sigill versehene Verschreibungsurkunde. Theophilus wird am andern Tage wieder in sein Amt eingesetzt. Diesen erfasst später, nachdem er eine Zeit lang in Freuden und Ueppigkeit gelebt hat, die Reue. Vierzig Tage und vierzig Nächte fleht er in einer Marienkirche zu Adana zur Jungfrau um Rettung. Maria legt die Urkunde, in welcher sich Theophilus dem Teufel verschrieb, auf die Brust des Schlafenden. Als er erwachte, verbrannte er diese Schrift, und starb einige Tage darauf selig.

Die Legende hängt offenbar mit der Hebung des Marienkultus im Mittelalter zusammen; die Marienverehrung verbreitete sich seit dem vierten Jahrhunderte von Osten aus über den christlichen Occident immer mehr. Sie hatte einen hohen Grad in der Zeit erreicht, in welcher die Theophilussage entstand.

Die älteste Darstellung dieser Sage stammt von einem gewissen Eutychianus, und ist in griechischer Sprache verfasst. Paulus, ein Diakon zu Neapel, übersetzte die Schrift des Eutychianus, deren Zeit nicht genau bestimmt werden kann, „unter dem ruhmreichsten und aus-

gezeichnetsten Könige Karl" (Einige haben diesen für den Grossen, andere für den Dicken, andere für den Einfältigen gehalten), ins Lateinische. Die Bücher des Eutychianus und Paulus sind in Prosa verfasst. Das älteste Gedicht über die Sage von Theophilus stammt aus dem zehnten Jahrhunderte von der Gandersheimer Nonne Roswitha. Später behandelte sie Narbod († 1123) dichterisch. Beide Gedichte sind lateinisch geschrieben. Der ältere Hartmann hat in seinem Gedichte von „deme Glouben" den Theophilus zuerst in deutscher Sprache dichterisch dargestellt. Hartmann's Verse, die mit den Worten beginnen:

„Ein hèrre hiez Theophilus.
Diu rede saget uns alsus"

werden S. XI — XIII der hier anzuzeigenden Schrift Nr. 1 mitgetheilt. Auch kam die Sage in eine nach 1250 gedichtete Sammlung von Marienlegenden. Von den (Stuttgart bei Ad. Krabbe, 1846 herausgegebenen) Marienlegenden ist die den Theophilus berührende die 23te, und wird S. XIV — XXII wörtlich wiedergegeben. Die Abweichungen von den übrigen Bearbeitungen sind S. XXII und XXIII genau entwickelt. Die 24te Legende in dieser Sammlung ist, wie der Hr. Verf. ganz richtig andeutet, (S. XXIII) eine Nachbildung der Theophilussage; sie ist die bekannte Legende vom Militarius. An die Stelle des geistlichen Theophilus tritt hier ein Ritter, der in allen Lüsten lebt, und sein Vermögen durchbringt. Er ging in den Wald hinaus, beschwor den Teufel, und bekam Geld in Menge. Als er Reue fühlt, und in einer Marienkirche an den Stufen des Altars einschläft, nachdem er vorher lange zur seligen Jungfrau gebetet hatte, wurde ihr Bild auf dem Altare nach der Legende lebendig, verliess seine Stelle, setzte das Jesuskind vor sich hin, und bat bei diesem um Gnade für den Verbrecher. Das Jesuskind will anfangs nichts von Erbarmen wissen; gibt aber zuletzt seiner Mutter nach. So wurde der Ritter gerettet. Dem Hauptgedanken nach ist diese aus der Theophilussage entstande Legende vom Militarius dieselbe, welche in dem hier anzuzeigenden, von dem gelehrten Hrn. Verf. herausgegebenen, mittelalterlichen Schauspiele behandelt ist; (die Abweichungen sind S. XXV angedeutet) nur, dass in diesem der geistliche Theophilus die Heldenrolle anstatt des weltlichen Ritters spielt. Die Uebereinstimmung der Marienlegende vom Militarius mit dem Schauspiele „Theophilus" wird durch Mittheilung von Stellen ins Klare gesetzt (S. XXV — XXX). Von S. XXX an werden noch

einige andere deutsche Gedichte aus dem dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte charakterisirt und daraus wörtliche Auszüge gegeben.

Das dramatische Gedicht, welches die Theophilussage zum Gegenstande hat, und das in dem von dem Ref. anzuzeigenden Buche von Dr. Ettmüller nach einer Einleitung über diese Legende und ihre verschiedenen Bearbeitungen wörtlich mitgetheilt wird, ist ein mittelalterliches Schauspiel aus dem vierzehnten Jahrhunderte, in Versen niederdeutscher Mundart geschrieben.

Zuerst wurde dasselbe von Bruns in seinen plattdeutschen Gedichten (Berlin, Nicolai, 1798, S. 289—330) durch den Druck bekannt gemacht. Doch erscheint es bei Bruns nicht als Schauspiel, sondern in der Form einer Erzählung. Anstatt der Ueberschrift der in unserm Stücke spielenden Personen war in den Text erzählungsweise „Theophilus sprak, Satanas sprak, Maria sprak“ u. s. w. gekommen. Zuerst wurde die von Bruns mitgetheilte Theophiluserzählung in Versen von dem um die deutsche Sprache und Literatur hochverdienten Dr. Mone (Anzeiger, 1834, S. 275) als wirkliches Schauspiel, das zu Aufführungen bestimmt war, erkannt. Sodann hat der um die Faustsage verdiente Dr. Sommer in einer besondern Abhandlung über das Teufelsbündniss des Theophilus (Berlin, 1844) die Ordnung der Scenen und die weitere Berichtigung des Textes versucht. In diesem Schauspiele erscheint Theophilus nach der ältesten Sage des Eutychianus und der lateinischen Uebersetzung des Paulus von Neapel als Vicedominus oder Archidiakon des Bischofs (von Adana in Cilicien). Am meisten Aehnlichkeit mit der Faustsage, wie sie im Puppenspiele aufgefasst wird, hat der Anfang des Stückes, in welchem die Teufelsverschreibung dieses Geistlichen dargestellt wird. Es ist Nacht. Theophilus ist auf der Strasse allein. In dem Monologe bezeichnet er sich selbst, rühmt sich als einen der Pfaffheit und auch anderer fröhlichen Sachen (also auch der weltlichen Dinge) kundigen Mann.

> Ik bin genant Thêôphilus,
> mîn klage kundige ik alsus:
> ik was genant ên klôke man,
> der paphêt kondik mi wal forstân
> unde ôk an frôliken saken (S. 1).

Er rühmt sich seiner Wohlthätigkeit, seines Reichthums, seiner Reden, seines Wissens und seiner Ehren, da er selbst zum Bischofe erkoren ward, aber einen andern an seiner Statt erheben liess. Er setzt nun ganz, wie in der dramatischen Auffassung des Puppenspieles, sein jetziges

Unglück seiner frühern Herrlichkeit entgegen. Er hat seine Prübende verloren; dadurch wurde ihm Viel genommen

„an wîne unde an wêten:
des môt ik ên arm man hêten,
dat swar is tô dragen. —
Ik will it allet wagen!
It wârt mî nu altô swâr:
Ik môt mî geven in der dûfel scar" (S. 2).

„An Wein und an Weizen;
Desshalb muss ich ein armer Mann heissen,
Das schwer ist zu tragen! —
Ich will es alles wagen.
Es wird mir nun allzu schwer;
Ich muss mich geben in der Teufel Schaar."

Der Verdruss über den mangelnden Reichthum bildet hier den Uebergang zur Beschwörung des Satans, welche in feierlichen Worten folgt:

„Ik biede dî, Satanâs
bî dem Gode, de lôf un gras
un alle ding geskapen hât:
deme Himel un erde tô bode stat:
Ik beswere dî bî dem Falle,
den de dûfel dêden alle,
du un dine genôten,
dô gî fan dem Himele wörden gestôten;
Ik beswere dî bî dem jungesten dage" u. s. w.

„Ich bitte dich Satanas
Bei dem Gotte, der Laub und Gras
Und alle Dinge geschaffen hat,
Dem Himmel und Erde zu Gebot steht;
Ich beschwöre dich bei dem Falle,
Den die Teufel thaten alle,
Du und deine Genossen,
Als ihr wurdet aus dem Himmel gestossen;
Ich beschwöre dich bei dem jüngsten Tage" u. s. w.

Wenn nun Satan auf die Beschwörungsformel unseres Theophilus erscheint, meint jener, was das Beschwören betrifft:

„Thêôphilô, wat mênstu hîr mede
(dat is ja der papen sede"!).

„Theophilus, was meinst du hiermit?
(Das ist ja der Pfaffen Sitt'"!).

Er schimpft über die Pfaffen, welche betrügen, wie die Affen die Leute, und wendet sich an Theophilus mit der Frage:

„Nu sege, wat wilt dû fan mî,
nu ik bin gekomen tô dî?"

Der Beschwörer fragt den Satan nach Silber und Gold. Er will ihm dafür das Kostbarste geben, was er hat.

„Ik wil dî forkôpen
min sêle in der dôpen."

„Ich will dir verkaufen
Meine Seele in der Taufe."

Satan will nur dann etwas davon wissen, wenn Theophilus ihm eine Urkunde ausstellt.

„Alle, de desen brêf lesen
edder hôren, edder sên,
de scullen bekennen unde jên,
dat Theophilus des dufels sî" (S. 5).

Auch sein Siegel soll er daran hängen, und der Teufel verspricht ihm dafür ein herrliches Leben. Theophilus will nicht an den Brief. Er meint, er sollte auf ihn bauen, als einen Pfaffen. Daran will aber der Satan nicht glauben. Er geht von der Handschrift nicht ab. Theophilus ist dazu entschlossen. Aber er will herrlich dafür leben und wieder zu Ehren kommen. Der Teufel verspricht ihm, was er einmal wolle, solle er zweimal haben, und begeistert ruft der Geistliche aus:

„Nu rêke mî ên blakhorn,
federen unde parmint" (S. 7).

„Nun reiche mir ein Tintehorn,
Feder und Pergament."

Der Teufel hat das Schreibmaterial sogleich bei der Hand. Theophilus muss Gott und der seligen Jungfrau absagen. Zum ersten ist er gleich bereit, beim zweiten schwankt er, weil er die wichtige Fürbitterin verliert. Doch entschliesst er sich dazu mit den Worten:

„Sô môt ik er forsaken,
up dat du mî willest rike maken" (S. 9).

„So muss ich ihr absagen,
Auf dass du reich mich wollest machen."

Satan fährt mit der Urkunde, die Theophilus unterschrieben hat, in die Hölle zum Oberfürsten Lucifer, und überreicht diesem den Brief.

Bald kommt er zurück mit Silber, Gold und schönen Kleidern, und überreicht die Gaben dem neuen Höllenkandidaten. In Freude zieht, ein lustiges Leben beginnend, Theophilus mit dem Teufel ab.

Der Geistliche erscheint in einer neuen Abtheilung in der Kirche, vor einem Altare knieend, auf welchem Maria mit dem Jesuskinde erblickt wird. Er fühlt Reue. Die Kirche füllt sich mit Menschen allmählig an. Theophilus liegt schon vor ihrer Ankunft in Reue versunken vor dem Altare auf seinem Angesichte. Man hört Glockenklang, und der Gesang beginnt. Ein „Pfaffe" besteigt die Kanzel, grüsst, und liest den Text: Vidit Jesus hominem sedentem in telonio (die Bekehrungsgeschichte des Matthäus). Er hält seine Predigt über diesen Text. Sie bezieht sich auf den Sünder und die durch Marias Fürbitte zu gewinnende Barmherzigkeit Gottes. Der Geistliche verlässt die Kanzel; der Gottesdienst ist zu Ende. Theophilus wendet sich verzweifelnd um Hilfe zur Jungfrau Maria. Die Statue wird bei seinen rührenden Bitten belebt. Maria tritt vom Altare herunter, setzt ihr Kind auf denselben, und beginnt ein Zwiegespräch mit Theophilus, dessen Erfolg ist, dass sich Maria entschliesst, den Unglücklichen zu retten, und das Jesuskind, das auf dem Altare sitzt, für ihn zu bitten.

Das Jesuskind antwortet anfangs gar nicht. Maria lässt sich nicht abwendig machen; ja sie macht ihm selbst bescheidene Vorwürfe.

> „Fil lêve kint, wes swîgest dû?
> antworde dîner moder nû!
> . . . .
> Wiltu mî de gnâde benêmen?
> Dat wêre mî gar unbekweme!" (S. 21).

Das Kind will nichts davon wissen.

> „Dar umme segge ik dî, môder mîn,
> ik will all ungebeden sîn" (S. 22).

Aber Maria kniet vor ihm nieder, und beschwört es so rührend, dass es ausruft:

> „Maria, lêve môder mîn,
> stant up un lât dîn bidden sîn;
> ik gevene dî an dînne hant,
> kanstu eme scicken sîn pant" (S. 24).

Es kommt also nach dieser Erklärung Alles darauf an, für Theophilus die in den Händen Satans befindliche Urkunde wieder zu gewinnen. Maria theilt ihm die fröhliche Botschaft mit. Sie berührt ihn;

er fällt in einen sanften Schlaf. Die selige Jungfrau beschwört in ernstem Tone den Satan. Er soll ihr den Brief des Theophilus wieder bringen. Naiv versichert jener, er wisse nicht, wo der Brief sey.

„Ik hebbe sint sô fil wunders dreven,
ik ne wet des nicht, wâr sîn brêf is bleven“ (S. 25).

Maria nennt ihn einen Lügner, und verlangt strenge, dass er in der Hölle auf und nieder fahre, und den Brief suche. Satan kommt wieder zurück, versichert, dass er überall gesucht und auch seinen Herrn Lucifer gefragt habe; sie hätten den Brief nirgends finden können. Sie beschwört ihn nun bei ihrem Namen, und sagt, wo der Brief ist.

„He lit hinder Lucifers rucke!“ (S. 27).

„Er liegt hinter Lucifers Rücken!“

Satan fährt in die Hölle, indem er traurig erklärt, dass Marias Gewalt gegenüber nichts mehr zu machen sey, und nimmt den Brief unter Lucifer hervor, er kommt zurück, und überreicht ihn derselben.

Indem Satan die Urkunde zurückgibt, sagt er zu den Zuschauern: „Laien oder Pfaffen, keiner soll mehr den Teufel äffen.“ Seit ihm Theophilus genommen sey, solle ihm Keiner mehr kommen, sonst wolle er jeden führen

„dat he sine nese wal hôden mach!“ (S. 28).

„Dass er seine Nase wohl hüten mag!“

Maria legt, nachdem Satan abgefahren ist, dem noch immer schlafenden Theophilus die Urkunde auf die Brust. Sie wendet sich zum Altare, nimmt ihr Kind, geht in die alte Umgebung zurück, und wird wieder zur Bildsäule. Jener erwacht und, nachdem er seinen Brief gefunden hat, singt er in freudiger Begeisterung „alma mater deipara“ und ist vom Untergange gerettet. Er schliesst mit festen Vorsätzen und einer Lobpreisung der seligen Jungfrau.

So steht also Theophilus, der ganzen Anlage und Ausführung nach, an der Spitze derjenigen mittelalterlichen Zaubersagen, in welchen es dem Zauberer hauptsächlich um Geld, Sinnengenuss und äussere Ehre zu thun ist, und in welchen nicht die Höllen- sondern die Himmelfahrt den Schluss bildet. Die Sage ist eine Marienlegende zur Verherrlichung des mittelalterlichen Marienkultus.

Das Stück wurde im Mittelalter gespielt, indem man den Raum der Bühne in drei Theile theilte, welche nebeneinander von unten nach

oben gingen. In der Mitte war die Kirche mit dem Altare und der Marienbildsäule, in der rechten Abtheilung die Strasse, auf welcher Theophilus den Teufel beschwört, auf der linken die Hölle mit dem gefesselten Lucifer. Die redenden Personen waren Theophilus, Satanas, ein predigender Pfaffe, Maria, das Jesuskind. Lucifer und das Volk sind stumme Personen.

Das Gedicht ist nicht übersetzt. Der Anhang enthält von S. 32 bis 50 sprachliche Erläuterungen, die sehr zweckmässig sind. Nur möchte man wünschen, dass die grammatischen Bemerkungen, die bloss S. 31—34 umfassen, ausführlicher wären. Auch sind in dem Commentare viele dankenswerthe Erklärungen gegeben; doch hat Ref. bei manchen nicht ganz deutlichen Stellen die nöthige Aufklärung vermisst. Die Mittheilung dieser interessanten Dichtung ist für die Culturgeschichte des Mittelalters und die älteste Faustsage nicht ohne Wichtigkeit.

Auf dieselbe Sage beziehen sich auch die seltenen und wichtigen Schriften aus dem Mittelalter, welche in Nr. 2, dem eilften Bande von J. Scheible's Kloster, abgedruckt sind.

Wir rechnen hieher den ältesten Faust in Reimen und die Sage vom Bruder Rausch, welche in manchen Beziehungen mit der Faustsage zusammenhängt.

Von dem Faust in Reimen ist das einzige, bis jetzt bekannte Exemplar in der königlich dänischen Bibliothek zu Kopenhagen vorhanden. Der um die Aufhellung der mittelalterlichen Cultur- und Sittengeschichte sehr verdiente Herausgeber, J. Scheible, erhielt diesen gereimten Faust durch die Vermittlung des gelehrten Herrn Prof. F. H. van der Hagen in Berlin. Auf dem Titelblatte ist das Jahr 1587 angegeben. Dieses ist bekanntlich das Jahr, in welchem das älteste, jetzt durch J. Scheible bekannt gewordene Faustbuch, in Prosa verfasst, erschienen ist. Am Schlusse des Werkes ist hinter dem Register beigefügt: „Getrukt zu Tübingen, bei Alexander Hock im Jar 1588." Der ganze Faust in Reimen wird in dem eilften Bande des J. Scheible'schen Klosters von S. 1 — 216 gegeben. Nach dem Titelblatte ist dieses Werk „aus dem vorigen getruckten teutschen Exemplar in Reymen verfasset." Der Verf. suchte bei der Uebersetzung, wo möglich, bis auf das Wort den Inhalt des prosaischen Volksbuches beizubehalten, wie eine genaue Vergleichung des prosaischen und poetischen Textes zeigt; er änderte sehr oft nur die Stellung, um Endreime herauszubringen. Da das Titelblatt das Jahr 1587 hat, und der Druck nach der Schlussbemerkung 1588 schon vollendet war, so sollte man glauben, und es ist

dieses auch allgemein geglaubt worden, dass die poetische Bearbeitung aus dem ältesten Faustbuche entstanden sey. Diess ist aber falsch. Ich habe nämlich in meinen deutschen Volksbüchern von Faust und Wagner den sehr seltenen Text der zweiten Ausgabe des Faustbuches von 1588 mitgetheilt (Bd. I., S. 122 — 196) und denselben sorgfältig mit der ältesten Ausgabe von 1587 verglichen (Bd. III, S. 285 — 294). So sehr die beiden Ausgaben in Vielem wörtlich übereinstimmen, so zeigt sich doch zwischen beiden ein bedeutender Unterschied. Die Ausgabe von 1587 hat 76 Hauptstücke, die von 1588 nur 68. In der zweiten Ausgabe fehlen nämlich Nr. 53 bis einschliesslich Nr. 58 und die Nummern 64 und 65. Die in diesen Hauptstücken enthaltenen Geschichten wurden in der zweiten Ausgabe hinweggelassen. Auch in der Reihenfolge der Hauptstücke beider Ausgaben zeigt sich eine Abweichung. Von Nr. 1—35 ist die Reihenfolge ganz dieselbe, auch zu Ende von Nr. 59, beziehungsweise 67 bis zu Nr. 68, beziehungsweise 76 einschliesslich. Nur in der Mitte ist von Nr. 35 bis Nr. 66 ein fortlaufender Unterschied. In der zweiten Ausgabe ging, wie ich nachgewiesen habe, der Herausgeber mehr chronologisch zu Werke.

Mit allen, auch den kleinsten Abweichungen der von mir in den deutschen Volksbüchern mitgetheilten Ausgabe des Faustbuches von 1588 stimmt nun unser gereimter Faust überein, sowohl, was die Auslassung einzelner Hauptstücke, als, was die Anordnung derselben betrifft. Er ist also nicht, wie man nach dem Titelblatte glauben könnte, aus der Ausgabe von 1587, sondern aus dem von dem Unterzeichneten herausgegebenen Texte von 1588 entstanden.

Die Nummern 53 — 58 und 64 und 65, welche in der zweiten prosaischen Ausgabe des Faustbuches von 1588 gänzlich fehlen, sind auch in dem gereimten Faust nicht vorhanden, und Aufschrift und Anordnung der Hauptstücke stimmen in beiden vollkommen überein.

Während das älteste französische Faustbuch des Victor Palma Cayet (Paris, 1598) eine wörtliche und schlechte Uebersetzung des ältesten deutschen Faustbuches ist, wurde der gereimte Faust mit möglichster Beibehaltung des wörtlichen Textes der zweiten Ausgabe des deutschen prosaischen Faustbuches von 1588 bearbeitet. Die Abentheuer Faust's zu Rom und Constantinopel, in welchen der Papst zum Theile auf eine obscöne Weise verhöhnt wird, und in denen sich die antirömische Tendenz des Volksbuches am deutlichsten zeigt, haben im gereimten Faust sogar eigene Aufschriften: 1) „Doctor Faustus kompt gen Rom, und was er da für abenthewer getrieben“ (S. 80); 2) „Dr.

Faustus treibet viel Affenspiel und Abenthewer in des türkischen Keysers Hoff" (S. 91). Neue Geschichten enthält der gereimte Faust nicht.

Der Herausgeber hat die im Jahre 1848 in dessen Verlage erschienenen deutschen Volksbücher des Unterzeichneten in den eilften Band des Klosters wörtlich von S. 217—1024 aus der ersten Ausgabe mit Bewilligung des Verf. aufgenommen. Schon früher hat der Unterzeichnete hierüber Mittheilungen in diesen Blättern gemacht, und verweist desshalb auf Nr. 44 S. 702—708 des Jahrgangs 1848 und auf Nr. 53 und 54 des Jahrgangs 1849, S. 837—852 dieser Blätter.

Die von den um die deutsche Literatur sehr verdienten Hrn. Ferdinand Wolf und Stephan Endlicher zu Wien herausgegebene und untersuchte Sage vom Bruder Rausch wird S. 1070—1118 mitgetheilt.

Zuerst erschien die Volkssage vom Bruder Rausch metrisch ohne Angabe eines Druckortes oder einer Jahreszahl (Trykt in dette Aar) in dänischer Sprache, wahrscheinlich zu Anfange des sechszehnten Jahrhunderts und eine englische prosaische Uebersetzung in London 1620. Die Herausgeber der Sage machen auf zwei deutsche Bearbeitungen derselben aufmerksam. Die eine besitzt die k. k. Hofbibliothek zu Wien. Sie hat die Aufschrift:

„Von Bruoder Rauschen und
Was Wunders er getrieben hat, in
einem Closter, dar in er syben jar
sein zeit vertriben, und gedienet
hat in eins kochs gestalt."

Das Büchlein besteht aus 10 Quartblättern ohne Seitenzahl, hat auf dem Titelblatte einen Holzschnitt in zwei Abtheilungen und schliesst mit den Worten:

„Getruckt zuo Strassburg durch
Mathis hüpfuff als man zalt
dausend fünff hundert und
im fünffzehnden Jar (1515)."

Die andere Ausgabe, im Besitze des Antiquarbuchhändlers Matth. Kuppitsch in Wien, ist ohne Jahreszahl „gedruckt zu Nürnberg durch Valentin Newber", (Neuber, welcher zwischen 1550 und 1582 lebte).

Die gelehrten Herrn Herausgeber legten ihrer Ausgabe, von welcher nur etwa 50 Exemplare ausgegeben wurden, den Strassburgertext von 1515 zu Grunde. Ausser diesen beiden Ausgaben ist in der Bibliothek des Herrn von Meusebach in Berlin ein niedersächsischer

Text des Bruders Rausch, aus den ersten Jahren des 16. oder aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. Erst nach der Ausgabe ihres Büchleins wurden die Herren Herausgeber auf diesen wichtigen Text aufmerksam, dessen Herausgabe sehr zu wünschen wäre, besonders um ihn auch in Beziehung auf die Nachrichten über den Schauplatz der Sage in Dänemark vergleichen zu können.

Die Herren Verff. der sehr verdienstlichen Untersuchung über die Sage vom Bruder Rausch haben es wahrscheinlich zu machen gesucht, dass dieselbe auf einer unbekannten lateinischen Mönchslegende beruhe, zuerst in Dänemark heimisch war, daselbst localisirt wurde, und sich dort auch unter dem Volke mündlich fortpflanzte, dann mit Zusätzen aus der Legende vom h. Zeno verbunden, wahrscheinlich zuerst in Dänemark zu einem grössern Gedichte verarbeitet, von da nach Deutschland drang, und vielleicht zuerst als Volksbuch in niederdeutscher Sprache bearbeitet ward (S. 1085). Die Sage war schon vor der Reformation in Dänemark unter dem Volke verbreitet. Der Anlage nach scheint aber dieselbe deutschen Ursprung zu haben, wie sie auch die Dänen in das Sachsenland verlegen. Der Schauplatz von Dänemark ist vielleicht, wie im Wagnerbuche Spanien, gewählt, den Leser vom eigentlichen Ursprunge abzulenken. Die Entstehung derselben fällt jedenfalls in das fünfzehnte Jahrhundert, gegen das Ende desselben, wo man sich über das Mönchthum lustig machte. Der Teufel musste ein Mönchskloster selbst besuchen, darin als Koch sieben Jahre leben, zuletzt selbst Mönch werden, und den Mönchen in allen Ausschweifungen als bereitwilliges Werkzeug dienen. Die Mönche wurden endlich durch den Abt gerettet, wiewohl auch dieser anfangs den Teufel zu seinen Sünden brauchte, bis er, über die Teufelei gewarnt, zu seinem geistlichen Amte die Zuflucht nimmt, und den Satan für immer austreibt.

Noch werden in dem eilften Bande des J. Scheible'schen Klosters die Sagen von Roger Baco und Zyto, dem Böhmen, mitgetheilt. Sie sind in einem besondern Abschnitte „Erzählungen zum Schlusse des Faustwerkes" enthalten (S. 1027 ff.). Die Bacosage steht in der collection of Early Prose Romances von William J. Thomas, London, 1828, vol. 1. 8.

Die Geschichte des Roger Baco, welche der englische Herausgeber gibt, fällt nach der Ansicht desselben in das sechszehnte Jahrhundert. Der Titel des Volksbuches ist „die famose Historie von dem Mönch Baco." Es ist in Hauptstücke eingetheilt, welche in den Ueberschriften der Form nach so behandelt sind, wie die unserer deut-

schen Faustsage. Z. B. „Von den Eltern und der Geburt Baco's und wie er sich selbst für die Wissenschaften bestimmte" (1031), „wie der König nach Baco schickte, und von den wundervollen Dingen, die er den König und die Königin sehen liess" (S. 1032), „wie Baco seinen heuchlerischen Diener bestrafte" (1035), „wie Baco einen Edelmann aus den Klauen des Teufels rettet, dem er sich verschrieben hatte" (S. 1036), „wie Bruder Baco einen Eisenkopf zum Sprechen brachte" (1040) u. s. w. Dass diese englische Volksgeschichte schon im 16. Jahrhunderte bekannt war, geht aus einer Tragödie hervor, welche zu Ende jenes Jahrhunderts in London gedruckt wurde, den Franziskanerbruder Roger Baco zum Gegenstande hat, und in den Hauptumständen mit dem Volksbuche übereinstimmt. Der Titel dieses Stückes ist: The honorable history of friar Bacon and friar Bongay, as it was plaied by her Majesties servants. Made by Robert Greene, Maister of Arts. London, printed for Edward White, 1594. 4. Die Schauspieler der Zeit wählten meist zur Darstellung volksthümliche Stoffe, Volksromane, Novellen, Romanzen u. s. w. Es erschienen später mehrere neue Ausgaben dieses Stückes, wie 1599, 1630, 1655. Man unterscheidet im Mittelalter eine doppelte Zauberei, eine weisse und schwarze (magia alba und nigra). Jene wird zu guten und edeln Zwecken getrieben, und gründet sich auf die durch die Kirche nach dem Glauben gewonnene Macht über die bösen Geister und auf die Verbindung mit den guten Dämonen oder Engeln zu reinen Zwecken; diese auf den mit der Hölle geschlossenen Bund. Die Adepten jener Kunst verlieren den Himmel nicht durch dieselbe, ja im Gegentheile sie üben dieselbe erst recht als besonders bevorzugte Söhne des Himmels, während die Eingeweihten der schwarzen Kunst, wenn sie nicht, wie Theophilus, durch die Fürbitte der seligen Jungfrau gerettet werden, am Schlusse des unbussfertigen Lebens, dessen Hauptsünde der geschlossene Höllenbund ist, nach dem Volksglauben auch mit der Höllenfahrt enden.

In Baco wird uns nun nach dieser englischen Volkslegende ein Musterbild der weissen, in Faust nach der deutschen Sage ein solches der schwarzen Magie vor Augen gestellt. Baco schliesst keinen Bund mit dem Teufel, im Gegentheile er rettet Leute, welche ein Bündniss mit der Hölle eingegangen haben, aus den Satanskrallen. Ueber seine gewonnene Zauberkunst wird bloss erzählt, dass er, nachdem er, um gegen den Willen der Eltern studiren zu können, sich aus dem väterlichen Hause gestohlen hatte, längere Zeit an der hohen Schule in Oxford weilte, und „in die tiefsten Geheimnisse der Kunst und Natur-

wissenschaft einzudringen strebte, wodurch sein Ruf bald über England sich hinaus verbreitete" (S. 1032). — Alle seine Wunder haben einen wohlthätigen, niemals einen schlechten Zweck, er straft heuchlerische Diener, hilft seinem Könige und Vaterlande gegen die Feinde streiten. Wenn seine Wunder am Ende Böses statt Gutes stiften, ohne dass Baco dieses will, zertrümmert er selbst seine herrlichsten Erfindungen, und lässt sich innerhalb der Kirchhofmauer seines Klosters eine Zelle bauen, in welche er sich bis zum Tode einschliesset. Die Zauberei, die er getrieben, erscheint ihm zuletzt selbst als Sünde, und er stirbt in durchaus bussfertigem Leben. Ungeachtet dieses Gegensatzes zwischen den Sagen von Baco und Faust zeigen sich doch Uebereinstimmungspunkte zwischen beiden. Beide machen Scwänke und Zauberthaten; so haben auch beide einen redenden Kopf erfunden gleich Silvester II., Albert, dem Grossen u. s. w. Faust hat einen Famulus Wagner, Baco einen solchen, Namens Miles. Nach dem von dem Unterzeichneten herausgegebenen ältesten Wagnerbuche von 1593 liest Wagner in Faust's Zauberbüchern, beschwört in einer abgelegenen Scheune die Teufel, die ihm den Fuss ausser dem Zauberkreise verletzen, und die er nicht mehr zurücktreiben kann, bis ihm Faust zu Hilfe kömmt. So liest auch Miles in der Bacosage insgeheim in seines Herrn Büchern, will an einem einsamen Orte oben in dem Hause des Principals die Teufel beschwören, um Geld zu gewinnen; er wird aber von ihnen so erschreckt, dass er vom Dache herabspringt, und ein Bein bricht. Der Herr muss ihm zuletzt helfen, und hält ihm, wie Faust dem Wagner, für seinen Vorwitz eine strenge Strafpredigt.

Wie Faust mit anderen Zauberern sich in einen Zauberwettstreit einlässt, und einer dabei das Leben einbüsst, so beginnen auch in der Bacosage zwei Zauberer, ein englischer, der Bruder Bongay und ein deutscher, Vandermast, einen Kampf in Zauberkünsten, auch kommen dabei zum grossen Leidwesen Baco's beide ums Leben. Wie Faust in der Sage einen Kellermeister durch die Lüfte aus dem erzbischöflichen Keller in Salzburg auf die Spitze einer Tanne führt, so versetzt Baco einen deutschen Zauberer in seine Heimath. Betrügerische oder spasshafte Zaubereien werden immer auf den Namen des Miles erzählt. Die Geschichte, welche die Aufschrift hat „Wie Miles, Baco's Bedienter, für sich und seinen Wirth eine gute Mahlzeit durch die Geister bestellen lässt" (S. 1055) ist ganz dieselbe deutsche Geschichte, welche dramatisch als deutsches Singspiel unter dem Titel, „der Bettelstudent" dargestellt wird. Der Geschichte von der Erfindung des eiser-

nen Kopfes liegt ein wirklich dichterischer Gedanke zu Grunde. Baco wollte nach der Sage England unüberwindlich machen, indem er es mit einer eisernen Mauer zu umziehen gedachte. Baco und Bongay machten einen eisernen Kopf, der reden und ihnen dazu die Anweisung geben sollte. Der Teufel, den sie zu diesem Zwecke beschworen, versicherte sie, die Maschine könne nur durch Dampf in Bewegung gesetzt werden, binnen einem Monate werde sie sprechen, aber Tag und Stunde könne er selbst nicht angeben. Die Mönche wachten vergebens viele Nächte; endlich wurden sie müde, und Baco bestellte für die nächste Nacht seinen Diener Miles zum Wachen. Er solle ja wachen, war die Anweisung, und, wenn er an der Maschine etwas Besonderes merke, sogleich seine Herren wecken, weil sonst ganz England in Verlust käme. Miles vertreibt sich die Zeit, und singt ein artiges Liebeslied. Auf einmal ruft der eiserne Kopf deutlich: „Zeit ist's." Da er nicht mehr spricht, macht sich Miles nichts daraus, will wegen zwei Sylben die Mönche nicht stören, singt ein Lied über die Zeit, und fragt spottend den eisernen Kopf, „die Kupfernase", was an der Zeit sey? Aber dieser ruft ernst: „Zeit war's." Auch jetzt sind's nur zwei Sylben, und Miles singt ein Liedchen über die vergangene Zeit. Plötzlich aber ruft der Kopf: „Die Zeit ist vorüber", und Alles stürzt zusammen, und Ströme von Feuer sprühen herum. Die Mönche sind um ihre Erfindung und England ist um seine Unüberwindlichkeit gebracht.

Doch gibt es noch eine andere englische Volkssage von Baco, die mit der Faustsage mehr übereinstimmt. In dieser huldigt der Mönch der schwarzen Magie, verschreibt seine Seele dem Teufel; sucht aber den Teufel im Vertrage zu betrügen, indem er bestimmt, dass seine Seele nur dann der Hölle zufallen solle, wenn er entweder in oder ausserhalb der Kirche sterben würde. Als Baco's Ende herannahte, liess er sich eine Zelle zwischen einer Kirche und der sie umschliessenden Mauer bauen, starb darin, und wurde auch seinem Willen gemäss in derselben begraben. Die Sage hängt wahrscheinlich mit der Geschichte des englischen Volksbuches von Baco zusammen, nach welcher dieser sich innerhalb einer Kirchhofsmauer eine Zelle bauen liess, in der er starb. Der Kirchhof war um die Kirche herum gebaut. In dieser Modification der Bacosage finden sich merkwürdige Uebereinstimmungspunkte mit der Legende von Twardowski, oder dem polnischen Faust. Auch dieser sucht den Teufel bei dem Vertrage zu betrügen, indem er ihm die Bedingung stellt, dass Satan ihn nur in der Stadt Rom abholen dürfe, und sich daher wohl, dahin zu reisen, hütet. Zuletzt wird

aber Twardowski geprellt, da derselbe, ohne es zu wissen, in einer polnischen Dorfschenke mit dem Schilde zur Stadt Rom nächtlicher Weile einkehrt, und hier vom Meister Urian abgeführt wird.

Die Geschichte vom böhmischen Zauberer Zyto (S. 1118—1130) wird aus Dubravii historia Bohemica, Basil 1575, p. 221 ff., mitgetheilt. Zyto ist Zauberer am Hofe des böhmischen Königs Wenzel, des Gemahles der baierischen Prinzessin Sophia, bei deren Hochzeit er gegenüber den vom Baiernherzoge mitgebrachten Zauberern seine Kunststücke macht. Was hier von Zyto erzählt wird, findet sich Alles auch im Faustbuche unter den Thaten Faust's aufgezählt, z. B. das Verschlingen und Ausspuken eines Menschen in einen Wasserkübel, das Anzaubern von Hirschgeweihen an den Kopf beim Hinaussehen aus dem Fenster, so dass der Kopf nicht mehr zurückgezogen werden kann, das Anzaubern von Ochsen- und Pferdefüssen an die Stelle der Hände, die ganze Geschichte von der Verwandlung der Schweine und dem Herausziehen eines Beines, nur dass in der Faustsage der Betrogene ein Jude, in der Zytosage ein böhmischer Bäcker ist, und die Schweine in jener in Stroh-, in dieser in Heubündel beim Hineintreiben in die Schwemme verwandelt werden, auch dass es in der Faustsage nur 5, in der Legende vom böhmischen Zauberer 30 Schweine sind, mit denen der Schwank verübt wird. In den beiden Sagen spielt eine Schüssel mit Hechten einen Hauptstoff zur Zauberei, was auch schon bei Lercheimer vorkommt.

Auch machen sich in beiden die Zauberer durch ein Scheinwasser den Spass, Betrogene mit aufgehobenen Röcken auf dem festen Boden ängstlich herumwaten zu lassen, während sie zur Belustigung der Zuschauer rings von Wasser umgeben zu seyn glauben. In der Fautsage wird nie ein Betrogener mit Namen genannt. In der Geschichte von Zyto heisst der reiche Bäcker, den der böhmische Magier mit den Schweinen und dem ausgerissenen Beine betrog, „Mikesch". Ja man hatte dieser Geschichte wegen, wie Dubravius im 16. Jahrhunderte erzählt, unter den Böhmen ein eigenes Sprichwort. Wenn Jemand bei einem Kaufe betrogen war, sagte man: „Der hat ein Geschäft gemacht, wie Mikesch mit den Schweinen." Die übrigen, von S. 1130 an abgedruckten Zaubergeschichten, deren Quelle jedesmal angegeben ist, haben eine minder bedeutende Beziehung zur ältesten Faustsage.

(Schluss folgt.)

Nr. 17. HEIDELBERGER 1850.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Schriften über die Faustsage.

(Schluss.)

Auch die Schrift Nr. 3 hängt mit der Faustsage zusammen.

Das Volksbuch von Johann Faust, das in gereimter und ungereimter Form seit 1587 Deutschland durchwanderte, fand unter den Abergläubischen viele Anhänger. Die Sage von dem grossen Reichthume Faust's, den er sich durch den Vertrag mit Mephistopheles erworben haben sollte, reizte zum Versuche, ähnliche Bündnisse zu schliessen. Schon die Wagnersage von 1593 ist eine Nachahmung der alten Faustsage. Erst, als die Faustsage sich entwickelt hatte (ihre Entwicklung fällt zwischen 1540 und 1580), kam Faust in den Ruf eines Schriftstellers. Man glaubte, den Zauberbüchern mehr Ansehen zu geben, wenn man sie Johann Faust, Christoph Wagner, oder dem in der Sage des letztern vorkommenden Johannes de Luna zuschrieb. Solche Bücher wurden von den zauberlustigen Freunden unterirdischer Schätze, über welche nach dem Volksglauben die Geister Gewalt hatten, theurer bezahlt; denn man hielt die Charaktere, Figuren und Siegel in solchen Büchern für wirksamer, als die in namenlosen Büchern oder in Werken unberühmter Verfasser enthaltenen Zauberzeichen. Faust wurde ein Collectivbegriff für alle Zauberer des Mittelalters; alle Sagen vereinigten sich zuletzt in ihm. Auf gleiche Weise wurde sein Name das Sammelwort für alle Zauberbücher, die man aus kabbalistischen und magischen Büchern und Traditionen des Mittelalters zusammentrug. Derlei magische Schriften wurden unter Faust's Namen in grosser Anzahl im siebenzehnten und noch im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts ausgeboten.

Diese Schriften beziehen sich entweder auf die Faustsage selbst, oder sie sind zur Charakteristik der Magie dienlich. Die Druckorte wurden fingirt; so erschien sogar ein Höllenzwang Faust's angeblich in Rom; auch die Jahreszahlen wurden falsch angegeben, um solchen Schriften durch eine alte Jahreszahl Eingang zu verschaffen. So ist „Dr. Johann Faustens Mirakul-, Kunst-, und Wunderbuch, oder der schwarze Rabe“ (ein schwarzer Rabe ist auf dem Titelblatte als Vignette), „auch der dreifache Höllenzwang genannt“,

aus welchem Horst im dritten Bande seiner Zauberbibliothek S. 86 ff. Auszüge mitgetheilt hat, angeblich Lyon 1469 gedruckt, also vor der Zeit des Johann Faust, ein abermaliger Beweis, dass man wirklich den Buchdrucker Faust für einen Schwarzkünstler hielt, und mit dem später lebenden Zauberer Johann Faust in der Volkstradition verwechselte. Der Inhalt stimmt mit dieser Jahreszahl durchaus nicht überein. Ebenso ist der sogenannte „Schlüssel zu Faust's dreifachem Höllenzwang", ungeachtet er auf dem Titelblatte die Jahreszahl 1575 trägt, sicher nicht vor 1738 gedruckt, in welchem Jahre er aus der ältern Ausgabe extrahirt seyn sollte (M. vergleich. J. Scheible's Kloster, Bd. II, S. 898, ff.). Auch der sogenannte grosse und gewaltige Höllenzwang Doctor Faust's, der angeblich zu Prag in Böhmen, in dem Jesuitencollegio 1508 und 1509 gedruckt ist, ist nicht vor dem siebenzehnten Jahrhunderte entstanden. Eine andere, unter dem Namen Faust's ausgegebene Schrift, führte den Titel: „Doctor Faust's grosser und gewaltiger Meergeist, worin Lucifer und drei Meergeister, um Schätze aus dem Meere zu holen, beschworen werden." Dieses, so wie die meisten andern, unter Faust's Namen ausgegebenen Zauberbücher, sind zu Ende des siebenzehnten und in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts entstanden, als unter dem abergläubischen Volke in Deutschland durch die Widmann'sche Bearbeitung in vielen Ausgaben die Faustsage immer populärer wurde. Man wollte, wie Faust, auf dem Wege des Bündnisses mit Geistern sich Geld holen; aber dabei vorsichtiger zu Werke gehen, und, wo möglich, mit jesuitischem Vorbehalte die arme Seele retten. Pfaffenbetrug und Geldgeiz haben diese sich auf die alte Faustsage beziehenden Schriften unter dem empfehlenden Zaubernamen Faust's erdichtet. (M. vergleiche über Faust's angebliche Schriften meine deutschen Volksbücher, die nun auch in den 11. Band des J. Scheible'schen Klosters aufgenommen worden sind, Bd. II, S. 135 ff.).

Unter diese Schriften gehört die von uns anzuzeigende, von J. Scheible herausgegebene Schrift „Doctor Faust's dreifacher Höllenzwang." Die Schrift ist Manuscript, besteht aus 303 Blättern in Folio, mit einer Menge illuminirter Abbildungen, und hat den oben Nr. 3 angegebenen Titel. Nach dem Titelblatte ist dieselbe Passau 1505 gedruckt, aber nach der Form ganz in der Zeit, wie die meisten übrigen Faustschriften, etwa im ersten Viertheile des achtzehnten Jahrhunderts entstanden. Der Verleger und Herausgeber, J. Scheible in Stuttgart, der sich um die Aufklärung der Faust- und Wagner-

sage schon so viele Verdienste erworben hat, liess eine sorgfältige Copie dieser in der Herzoglichen Bibliothek zu Coburg aufbewahrten Handschrift mit der Erlaubniss des dortigen Herrn Oberbibliothekars Prof. Dr. Eberhard veranstalten. Ein fleissiger Maler, Herr Karl Kohl in Coburg, copirte die Schrift und die vielen Bilder, welche in dieser Ausgabe von J. Scheible sämmtlich, aber in verkleinertem Maassstabe, wieder gegeben werden. Das Titelblatt hat, wie das in Auszügen von Horst mitgetheilte „Mirakul-, Kunst- und Wunderbuch Dr. Johann Faustens, oder der schwarze Rabe, auch der dreifache Höllenzwang genannt" (angeblich Lyon, 1469) einen schwarzen Raben als besondere Vignette. Die Teufel erscheinen nämlich nach dem Glauben der Magie in Gestalt dieser Vögel, oder diese sind die ihnen geheiligten Boten ihrer Befehle. In der Wagnersage versucht Christoph Wagner in einer alten „Scheuer" die Geister zu beschwören, verunglückt aber bei der Beschwörung, und verletzt sich den Fuss. Drei Tage bleibt er in dem Zauberzirkel aus Furcht vor den Teufeln, die ihn umgeben, und die er wohl herauf- aber nicht mehr zurückbeschwören konnte. Faust fährt zu ihm hinaus, und, als er ankömmt, erblickt er schon von Weitem auf dem Dache „der Scheuer" eine Menge schwarzer Raben. Der schwarze Rabe wurde das Sinnbild Faust's im „dreifachen Höllenzwange", von welchem in verschiedenen Bibliotheken verschiedene Bearbeitungen vorhanden sind.

Wir haben seither nur Auszüge aus solchen Ausgaben des sogenannten dreifachen Höllenzwanges und zwar nach andern Redactionen, wie z. B. von Horst erhalten. Göthe theilt in seinen Briefen an Zelter (fünfter Band des Briefwechsels, S. 332) auch Auszüge einer in der Grossherzoglichen Bibliothek zu Weimar befindlichen Abschrift von Faust's „unerforschlichem Höllenzwange" mit. Hier erhalten wir nun ein ganzes Manuscript des Höllenzwanges abgedruckt, und, was dasselbe besonders anziehend macht, mit den eingemalten Originalbildern. Es ist dieses sowohl nach seinen Beziehungen zur mittelalterlichen Magie und zur Faustsage, wie als Beitrag zur Culturgeschichte Deutschlands, von Wichtigkeit. Wir machen hier auf die Anordnung der ganzen Schrift und auf Einzelnes, was besonders wichtig erscheint, aufmerksam.

Dem dreifachen Höllenzwange Faust's geht „eine Vorrede an den Cabalisten" voraus, in welcher Faust zum Schlusse redend angeführt wird. Hierauf folgt (Abtheil. I S. 14) eine Abhandlung „von dem pacto mit allen Geistern."

Diese behandelt 1) die Verfertigung der Lichter zur Geisterbeschwörung, 2) die Zubereitung der Räucherungen. Dann folgt die Anleitung zur Construction der Zauberkreise. Diess wird die „Vorbereitung" genannt. Hierauf folgt „der Anfang der Operation", unter welcher der Verf. „die Citation des Geistes" versteht (S. 23). Er gibt ein Formular „der Hauptcitation" (S. 26). Dann wird sogar ein Formular mitgetheilt, das Lucifer oder die Geister beschwören müssen, wenn man sie citirt hat, in der Weise: „Wir Lucifer und alle nachfolgenden Geister schwören dir N. zu Gott, dem Allmächtigen, durch Jesum Christum Nazarenum" u. s. w. (S. 31). Hat der Teufel gethan, was man haben will, kann er wieder abfahren. Ihn da zu lassen, bringt Gefahr. Darum folgt ein eigenes Formular für die „Abdankung" desselben (S. 33). Ist Satan auf die Abdankung davon gegangen, so betet man noch, ehe man aus dem Kreise geht, ein Gebet (S. 34). Alles dieses bezieht sich auf die erste Abhandlung „von dem pacto mit allen Geistern." Hieran schliesst sich eine neue Abhandlung unter dem Titel: Dr. Johannis Fausti Cabalae nigrae, magiae naturalis et innaturalis u. s. w.

Diese Abhandlung stimmt nach dem Titel und Inhalt auf eine merkwürdige Weise mit der in der Grossherzoglichen Bibliothek zu Weimar befindlichen, von Göthe im fünften Bande des Briefwechsels mit Zelter (S. 332) in Auszügen mitgetheilten Handschrift von Faust's „unerforschlichem Höllenzwange" überein. Der Titel dieser von Göthe ausgezogenen Handschrift ist: Praxis cabulae (sic) nigrae Doctoris Johannis Fausti, Magi celeberrimi, Passau, 1612; zweiter Titel: Magia naturalis et innaturalis oder unerforschlicher Höllenzwang u. s. w. Die Abhandlung, welche in unserem dreifachen Höllenzwange nach der Coburgerhandschrift diesen Gegenstand behandelt, zerfällt, wahrscheinlich nach den von der Magie angenommenen 72 Beschwörungsnamen Gottes und Jesu Christi in 72 Hauptstücke, und gibt die Andeutung zur Beschwörung und Abdankung jedes einzelnen Geistes. Die Geister werden mit Namen genannt, beschrieben, ihre illuminirten Abbildungen nach ihrer Erscheinung in Thier- und Menschengestalt, ihre Zauberkreise, Siegel und Charaktere gegeben. Diese Abhandlung von der „Cabala nigra" bildet den ersten Theil von Faust's magia naturalis et innaturalis (bis S. 178). Der zweite Theil derselben, der nun folgt (S. 185), hat einen besondern Titel, und erscheint als ein besonderes Zauberwerk, das auch einzeln ausgegeben wurde: „Anderer Theil, sein letztes Testa-

ment genannt, Passau, 1505." Die Handschrift reicht aber sicher nach der Form und nach dem Inhalte nicht ins siebenzehnte Jahrhundert zurück. Das Testament behandelt im Cap. 1 „die Geister der verstorbenen Menschen" (S. 185). In den folgenden Kapiteln werden wieder einzelne Geister mit den Formeln ihrer Beschwörung und Abdankung, ihren Kreisen, Charakteren, Sigillen nebst den sie in Menschen- und Thiergestalt veranschaulichenden Bildern dargestellt.

Den Schluss bilden die besonders „kostbaren" Sigille, welche Faust anwendet, um mit ihnen die Geisterwelt zu beherrschen. Sie bilden eine besondere und zwar die Schlussabtheilung des Buches, welches die Aufschrift hat: „Nun folgen allhier meine kostbaren Sigilla, welche ich, Doctor Johannes Faust, sowohl zu dem Citiren, als auch zu dem Schatzheben gebraucht habe." Der Schlussabtheilung (S. 237 bis 263) geht ein Vorbericht voraus, in welchem Faust und „Mephistophiles" mit einander redend angeführt werden. Die Sigilla sind überall mit Farbe, Figur und den eingeschriebenen Wörtern nach der Coburger Originalhandschrift abgebildet.

Die Schrift „dreifacher Höllenzwang" ist also nach dieser Auseinandersetzung aus vier Schriften zusammengestoppelt, welche als Zauberschriften von Faust in Umlauf gesetzt wurden, 1) aus der Abhandlung über das Pactum mit den Geistern, 2) aus der Magia naturalis et innaturalis, 3) aus Faust's letztem Testamente, und 4) aus seinen „kostbaren Sigillen." Unter diesen ist offenbar die erste nach der Sprache die neueste, und stammt von dem Sammler selbst her, wie eine genaue Vergleichung zwischen der Vorrede und der Abhandlung über das Pactum mit den Geistern zeigt. Die andern Abhandlungen existirten besonders, und wurden nur in einer etwas veränderten Form mit dieser ersten Schrift des Sammlers verbunden. Sie sind den Elementen nach früher vorhanden gewesen, wie man durch Vergleichungen mit andern auf den Namen Faust's ausgegebenen Zauberschriften zeigen kann. Dem Sammler liegt Alles daran, wahrscheinlich zu machen, dass das Ganze wirklich von Faust verfasst ist, wie der Titel sagt. Faust spricht darum schon in der „Vorrede an den Kabalisten" von sich selbst, und betheuert, dass man sich auf seine Geisterbeschwörungsrecepte, die natürlich gerne gekauft wurden, so lange man an sie glaubte, steif und fest verlassen könne. So sagt er S. 11 in der „Vorrede an den Kabalisten": „Ich Faust, sage aber in Wahrheit aller Wahrheit" u. s. w. „Ich, Faust, sage nur so viel" u. s. w. Der hier redend angeführte Faust nennt

denjenigen, der nach seiner Anweisung die Geister beschwören, oder mit ihnen Bündnisse schliessen will, „seinen lieben Nachfolger" (S. 13). Ueber Mephistopheles heisst es daselbst S. 10: „Mein Mephistophilus aber, wenn er grausam kömmt, da ist nicht viel mit ihm zu machen, wegen seiner grausamen und abscheulichen Gestalt; sonst ist desswegen gut mit ihm zu reden, aber er lässt sich auch gleich darzu bewegen, dass man mit ihm reden kann und auch mit ihm tractiren, was einer von ihm haben will." Die Beschwörung der Geister wird des Nachts zwischen 12 und 1 Uhr auf einem Kreuzwege vorgenommen. Dahin werden drei sich einschliessende Zauberkreise gelegt, welche in der Handschrift beschrieben sind. Diese werden im Namen der Dreieinigkeit dreimal mit Weihwasser besprengt. In den äussersten Kreis geht der Beschwörende mit dem rechten Fusse, in den mittlern mit dem linken, in den innersten mit beiden Füssen zugleich. Wenn die Lichter, die nach einer besondern, eigens beschriebenen Anweisung gemacht werden müssen, angezündet sind, wird das evangelium Johannis (die Anfangsverse) gelesen, und dann folgt die S. 26 abgedruckte Hauptcitation. In der Beschwörung und Abdankung der Teufel werden unter diesen ganz nach dem Musterbilde des weiland heiligen römischen Reiches die „Curfürsten, Fürsten, Pfalzgrafen, Grafen, Barone, adelige, bürgerliche und bäuerliche Geister" ja sogar „die „dummen- und die Freigeister" angeführt" (S. 28, 29, 33). Lucifer ist der Kaiser in diesem nach dem Musterbilde des deutschen Reiches organisirten Höllenreiche. So heisst es in der magia naturalis (S. 40): „Der Obrister aller Teufel und König über das ganze höllische Heer heisst Nadannael, welcher von Gott verfluchet, gebunden und verstossen worden. Er heisst auch Lucifer, Pludohn (Pluto), Beelzebub." Unmittelbar und zunächst unter ihn werden unter den Teufeln sieben Kurfürsten gesetzt. Ihre Namen sind 1) Barbiel, 2) Mephistophiel, 3) Gamael seu Apadiel, 4) Aciel, 5) Anael, 6) Ariel, 7) Marbuel. In dem Cap. 1 des von Göthe aus der Weimarerhandschrift mitgetheilten Auszuges der Praxis cabulae (sic) nigrae Doctoris Johannis Faustii wird der Oberfürst der Hölle ganz mit demselben Namen, sogar nach derselben Orthographie „Bludohn" bezeichnet. Auch die Namen der sieben Kurfürsten sind dieselben. Nur steht unter diesen nochmals Lucifer und dafür ist in dem Coburgermanuscripte Anael genannt. Die „sieben Pfalzgrafen" unter den Teufeln haben in der Weimarerhandschrift bei Göthe und in unserm „dreifachen Höllen-

zwange" ganz dieselben und zwar nach gleicher Ordnung und Orthographie aufgezeichneten Namen. Auch „Grossfürsten" kommen in der Hölle nach beiden Handschriften vor. Nur sind die Namen verschieden. Unter den Kurfürsten, die in der Hölle zugleich Grossfürsten sind, wird in unserer Handschrift auch „Mephistophiel" (S. 45) genannt. In den Mittheilungen über diesen hält sich der Verf. „des dreifachen Höllenzwanges" an die alte Faustsage. Mephistopheles wird bei Nacht um 10 Uhr beschworen (in der Sage nimmt Faust die Beschwörung zwischen 9 und 10 Uhr vor). Er erscheint auch in dem „dreifachen Höllenzwange" als „feuriger Bär" und „als kleiner Mann in einer schwarzen Kapuze und kahlem Kopfe" (S. 45). „Am freundlichsten" ist er, wenn er „als grauer Mann erscheint" (S. 48). Man hält sich hier an die alte Sage von Mephistopheles' Erscheinung im Gewande eines grauen Mönchs, welche Faust allen andern schreckhaften Metamorphosen des höllischen Geistes vorzog. So fasst schon das älteste Volcsbuch die Sache auf. Faust gesteht auch in dem Coburger Zauberbuche, dass ihm Mephistopheles „zum erstenmale auf einem Kreuzwege" in verschiedenen Gestalten erschienen sey, und dass er mit ihm auf der „Studierstube" als alter grauer Mann „den Pact auf 24 Jahr" abgeschlossen habe; auch habe er ihm „alle heimliche Künste der Nigramantia" und ihm „die magiam recht zu lernen" versprochen (S. 45). Die illuminirte Abbildung des Mephistopheles ist für seine Erscheinung in Thiergestalt ein schwarzer Bär mit Augen, Ohren und Mund von feuerrother Farbe, für die Erscheinung in Menschengestalt ein kleines Männlein in dunkelgrauem Mönchsrocke. Der Kopf ist geschoren, das Gesicht feuerroth; die Ohren sind unverhältnissmässig gross. Der Gürtel des Mönchsrocks ist feuerroth. Von gleicher Farbe sieht unter dem Mönchsrocke verstohlen ein Unterkleid heraus; auch sind die Füsse nackt, von rother Farbe und mit Krallen. In dem dreifachen Höllenzwange und in der Weimarerhandschrift „des unerforschlichen Höllenzwanges" bei Göthe (Briefwechsel mit Zelter, Bd. V, S. 332) werden der Zahl, Ordnung und selbst der Orthographie nach gleichlautend nicht nur weiter sieben Grafen, sieben Barone, sieben adelige, bürgerliche und Bauergeister unter den Bewohnern des Höllenreiches, sondern selbst sieben kluge und sieben dumme Teufel angeführt. Die Namen der dummen Teufel hat die Weimarerhandschrift nicht, während sie in der Coburger aufgezählt sind. An der Spitze der sieben klugen Geister steht

in beiden Handschriften „Mephistophiel“ als der erste derselben. Die Weimarerhandschrift in Cap. II des „unerforschlichen Höllenzwanges“ hat den bedeutungsvollen Beisatz: „NB. Mephistophiel ist statt des Lucifers über alle Geister gesetzt.“ In der Coburger Handschrift sagt Mephistopheles von sich selbst: „Wenn ich als ein grauer Mann erscheine, bin ich am freundlichsten“ (S. 46). Ausserdem werden auch das Siegel und der Kreis für die Beschwörung des Mephistopheles gegeben. Zu dem letztern leiten die Worte ein: „Nun folget des Grossfürsten Mephistophielis sein Kreyss“ (S. 51). Jeder unter den obern Höllengeistern steht unter einem besondern Engel am Throne des Jehova, der über ihn Gewalt hat, und unter einem besondern Planeten. Der Thronengel des Mephistopheles heisst Zadkiel und sein Planet ist der Jupiter (S. 45).

Eine Anweisung zu Zauberruthen, die Geister zu „geisseln, wenn sie nicht pariren wollen“ folgt (S. 75), auch eine ausführliche Anleitung „zum Schatzgraben“ (S. 80).

Anael, der unter den sieben höllischen Kurfürsten nur in unserer Handschrift vorkommt, dagegen in der Weimarerhandschrift fehlt, wird nach einem beiliegenden illuminirten Bilde dargestellt „als eine schöne Jungfrau mit einem Diener begleitet, welcher ihr die Schleppe trägt“ (S. 87). Er bekennt sich selbst als den „Fürsten der Liebe“, der „insonderheit bereit ist, dem weiblichen Geschlechte zu dienen.“ Sein Sigill, da er unter dem Planeten Venus steht, ist die „intelligentia intelligentiarum Veneris“ (S. 88). Von den „Geistern der sieben freien Künste“ wird S. 116 gehandelt. „Badon lehrt die Philosophie, Bidon die Malerei, Abdaph die Chirurgie, Ibadon Astrologie, Astromiel Bergarbeit, Aphiel Jägerei, Apidius Architectur.“ Ueber sie sagt der Verf.: „Es kann aber kein Geist mehr, als eine Kunst; sie sind der Erde ergeben, und werden von uns Menschen genannt spiritus familiares; doch darf man sie nicht ansehen als gemeine Erdgeister; denn sie sind sieben Fürsten der freien Künste, und mit ihnen ist gut Pacta machen, zumal mit Badon (dem Geiste der Philosophie); der zertheilet den menschlichen Körper, und zeiget einem alle Kreaturen, wie sie beschaffen seyn durch und durch. Durch ihn habe ich, Faust, gemacht mein medicinisches Kräuterbuch. Er kann in der Alchiomie viel beitragen; er gibt Nachricht vom Stein der Alten (dem sogenannten Stein der Weisen); weiter vermag er nichts.“

Von allen höllischen Geistern werden nach der Rangordnung in

dem Buche Abbildungen, der Coburger Handschrift getreu nachgemalt, gegeben, auch von den Geistern der sieben freien Künste. Jeder dieser letzten Geister trägt das besondere Symbol seiner Kunst. So hat Abdaph, der Geist der Chirurgie, den Barbierbeutel von rother Farbe unter dem Arme. Der Geist der Astrologie, Ibadon, sieht mit der rechten Hand durch ein Fernrohr, mit der linken hält er einen Cirkel, vor sich hat er eine Himmelskugel sammt Planetenkarten; der Berggeist ist als Bergknappe abgebildet, und fasst mit beiden Händen einen Teller, auf dem Metallstücke liegen, Aphiel ist Jäger, Apidius erscheint als Baumeister. Der Geist der Philosophie, Badon, hat eine spitzige Mütze auf dem Kopfe, und diese und der Rock sind von brauner Farbe; er trägt einen ungeheuern Bart, und sieht wie ein polnischer Jude aus, er hat eine beschwörende Stellung und ein magisches Buch in der Hand.

Auf diese folgen die Elementargeister. Die Feuergeister machen den Anfang, sind feuerroth abgebildet, und nur „den Feuerkünstlern und Soldaten zugethan"; ihr Wind ist der „Südwind" (S. 125). Sie erscheinen auch in menschlicher Gestalt unter Abbildungen, welche mitgetheilt werden. Der letzte unter den Luftgeistern, welche gleich hinter den Feuergeistern kommen, wird als Geist der Chemie, Coachiel, vor einem chemischen Kochofen in der Gestalt eines Laboranten im Bilde dargestellt. Die Luftgeister haben immer etwas Blaues an sich; so trägt Coachiel blaue Strümpfe. Der „Obriste" der Wassergeister heisst „Hydriel" (Wassergott), aus dem Griechischen und Hebräischen zusammengesetzt (S. 136). „Dieser fürnehme Geist hält sich in denen Wassern auf, als in Fischbächen, Seen, Meeren, Sümpfen, Brunnen, Wasser-Graben und Flüssen. Er hat unter seiner Herrschaft wenigstens 100 Fürsten, aber 200 Grafen und sehr viele Diener." Sie offenbaren, was „im Wasser ist." Er erscheint mit dem Haupte „einer schönen Jungfrau, mit fliegenden Haaren." Keiner dieser Wasserfürsten zeigt sich ohne Begleitung von wenigstens zwei Grafen und 80 Bedienten. Nicht nur auf das Höllenreich, sondern auch auf die Elementargeister wurde also die deutsche Monarchie und Aristokratie in Dämonenglauben übergetragen. Das Haupt der „Erdgeister" ist Buriel. Die Erdgeister erscheinen nur bei Nacht „mit grossem Ungewitter und Entsetzen" (S. 138). Besonders ausführlich handelt das Hauptstück der Erdgeister von den Pygmäen oder Bergmännchen und ihrer Beschwörung. Dann folgt die Anleitung zur Bereitung der „Fündekugel", verfertigt aus den sieben, den sieben Planeten

entsprechenden Metallen, aus „der Materia Elector“ (S. 148). Ein Soldat Alexanders des Grossen soll sie nach S. 153 auf dem Zuge nach Persien in einem „uralten Grabe“ gefunden haben mit der Aufschrift: „Globus philosophiae occultae.“ Der Verf. fügt sogar bei, dass „alle Philosophen und Weisen“ dieses behaupteten. Faust fragt den Mephistopheles auch nach einem „Erdspiegel“, um „alles, was man sonsten in der Welt zu sehen verlangte, darin zu sehen“ (S. 159). Ein ähnlicher Spiegel, in dem Faust Helena's schönes Bild erblickt, zeigt sich bei Göthe in der Hexenküche. Auch darüber wird Anleitung gegeben, wie man Geister in „Kristalle“ und „Gläser“ bannt (S. 166).

Faust hat selbst Lust, statt des untergeordneten Dieners Mephistopheles einmal den höllischen Oberkönig selbst zu beschwören. Er fragt jenen nach der Art dieser Beschwörung. Darauf antwortet Mephisto: „Hast du denn nicht mich, Mephistopheles, anstatt des Plutons? Es sind wohl Worte, dadurch er zur Erscheinung zu bringen wäre; auch käme er gar gerne: aber das göttliche Band, damit er umwunden und gebunden ist, das ist unauflöslich. Ja, Faust, es ist eher möglich, dass er dir alle Fürstenthümer aus dem höllischen Reiche sendete, als dass er einen Augenblick aus dem höllischen Hause könnte befreit werden“ (S. 239). Hier liegt der Grund, warum in der Sage nicht der Teufel selbst, sondern nur sein untergeordneter Diener aus der Unterwelt heraufbeschworen wird; denn, wenn auch unser Buch neuer ist, so ist doch die hier ausgesprochene Ansicht eine uralte magische Vorstellung. Doch kann man durch besonders „kostbare Sigille“ den Oberteufel zwingen, dass er Legionen von Teufeln senden muss, die dem beschwörenden Magier zu Gebote stehen. Das „kostbarste“, in unserer Handschrift gegebene Sigill ist das, welches man „Bludohns“ (Plutos) „Nasenzwang“, auch den harten Nasenzwang nennt, um den Obersten der Teufel an jeden Wink des Zauberers zu ketten. Auch „approbirte Experimente“ werden mitgetheilt, welche „ich, Dr. Johannes Faustus, meinen famulo, Christoph Wagnern, oftmals habe prakticiren lassen“ (S. 258). Die Beschwörungsformeln sind überall aus lateinischen, griechischen und hebräischen, fehlerhaft geschriebenen Worten, am meisten aber aus ganz unverständlichen, oft lächerlichen Vermischungen von Konsonanten und Vokalen zusammengesetzt. Durch diese wird dem magischen Unsinne die Krone aufgesetzt.

Die Handschrift ist ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der Zau-

berei und des Aberglaubens, und eröffnet, da man nun den vollständigen Inhalt des Höllenzwanges und die Abbildungen aller in dem Buche vorkommenden Geister erhält, einen viel weitern Gesichtskreis über diesen für die deutsche Culturgeschichte bedeutungsvollen Gegenstand.

Dr. Frhr. K. A. v. Reichlin-Meldegg.

Schlömilch (Dr. O. Prof. der höhern Mathematik an der technischen Bildungsanstalt in Dresden.) Grundzüge einer wissenschaftlichen Darstellung der Geometrie des Maasses. Ein Lehrbuch. Erster Theil. Geometrie der Ebene. Mit 5 Figurentafeln. Eisenach 1849. Bei J. Fr. Bärecke.

Die sehr ausführliche, für ein Schulbuch eben nicht in passendem Tone geschriebene Vorrede hebt an:

„Noch ein Lehrbuch der Geometrie trotz der Unzahl bereits vorhandener! Und doch hat den Verf. „ein dringendes Bedürfniss" zur Abfassung desselben getrieben. — Denn er hat unter den vielen verglichenen Lehrbüchern keines finden können, welches er mit gutem Gewissen (!) seinen Schülern hätte empfehlen oder seinem Unterrichte hätte zu Grunde legen können!" — (Es hat für den selbständigen Lehrer allerdings manche Unannehmlichkeit, nach fremden Lehrbüchern zu unterrichten — allein wer diess will, wird sich der Lehrbücher von Kunze, von Joh. Heinr. Traug. Müller, etc. allermindestens ebensowohl mit gutem Gewissen bedienen können, als des vorliegenden — so dass die Behauptung des Verf. gewiss unbegründet, und eine blosse Täuschung oder Anmassung ist. —)

Der Verf. macht zwei Hauptforderungen an den geometrischen Unterricht: 1) organische Gliederung hinsichtlich der Anordnung des Stoffes, und 2) heuristischen Gedankengang bei der Darstellung desselben. —

Dass die erste Forderung eine berechtigte sei, werde man bald zugestehen; denn unter den verschiedenen Anordnungen eines gegebenen Materiales müsse es jedenfalls eine geben, welche die Nothwendigkeit erkennen lasse: warum auf dieses gerade jenes und nichts anderes folgt? — Wenn man diese Behauptung des Verf. auch in abstracto zugeben will, so möchte es doch jedenfalls nicht ohne Schwierigkeiten sein: diese allein objectiv richtige Anordnung des geometrischen Stoffes ausfindig zu machen! — Dass diess dem Verf. aber bei weitem

nicht gelungen ist — und zum Theil noch weniger, als mehreren seiner Vorgängern — muss hier ausdrücklich bemerkt werden. — Diese organische Gliederung sei wissenschaftlich und pädagogisch ohne Zweifel die beste, weil, sobald nur das Princip der Anordnung begriffen sei, sie den leichtesten Ueberblick über das Ganze gestatte, und es selbst dem Schüler möglich mache, jede etwa entstehende Lücke ohne fremde Hülfe sofort wieder auszufüllen. — (Sind wohl nichts als blosse Behauptungen.) Die bisherige Behandlung der Geometrie soll in dieser Beziehung auch nicht einmal den billigsten Anforderungen genügen, sondern im Gegentheil eine sehr gekünstelte und verschrobene sein — ein wunderliches Durcheinander, was nur darin gross sei: dass trotz aller Unordnung kein logischer Schnitzer begangen werde. — Wenn man von dem besten Schüler verlange: mit kurzen Worten den Gedankengang der Geometrie anzugeben — so werde man auf dem verblüfften Gesichte des Knaben deutlich lesen können, wie er eben die Entdeckung mache: dass er trotz aller Gelehrsamkeit im Einzelnen und Kleinen, im Ganzen und Grossen (!) doch eigentlich Nichts wisse — man werde es ihm an der Stirn ansehen, dass ihm kein Gesammteindruck (!), kein festes Bild eines wohlgeordneten Ganzen, sondern nur ein wandelbares Gewirr von Einzelnheiten vor der Seele stehe. — (Wieder lauter leere Behauptungen! — Wer die e i n z e l n e n Wahrheiten der Geometrie klar und vollständig eingesehen hat, wird sich auch leicht einen U e b e r b l i c k über das G a n z e verschaffen).

Weiter heisst es: „wenn wir Geometer bei der Geometrie, wie Soldaten bei einer alten Jungfer einquartirt wären, dann freilich müssten wir uns als Gäste jede auch noch so tolle Hauseinrichtung gefallen lassen; ich denke aber, wir befinden uns im eigenen Hause, und da wäre es doch schlimm, wenn wir nicht eine vernünftige Ordnung herstellen könnten. Wer daran zweifelt: seinem Werke eine b e f r i e d i g e n d e Form geben zu können, stellt sich selbst das Zeugniss g e i s t i g e r U n f ä h i g k e i t aus! —“ (Glaubt denn der Verf. wirklich, dass sein Werk andere Mathematiker b e f r i e d i g e n werde? — Gewiss ebensowenig — und vielleicht noch weniger, als ihm die Werke Anderer genügt haben! — Beweise für diese Behauptung werden sogleich mehrere, sehr gewichtige angeführt werden. — Zu grosses Selbstvertrauen ist kein besonders wirksames Mittel, sich gegen Irrthümer sicher zu stellen. —) Der Grund jenes geometrischen Wirrwarrs (!) soll darin liegen: dass man sich bei der Anordnung des geometrischen Stoffes nicht von einem auf das M a t e r i a l bezüglichen Principe, sondern von zwei ganz e r b ä r m l i -

chen (!) formalen Capricen (Maxime sei eine zu ehrenvolle Bezeichnung! —) habe leiten lassen. —

Die erste Caprice soll darin bestehen: keine Construction zu verlangen, deren wirkliche Ausführung nicht vorher nach allen Regeln der Kunst gelehrt ist. — (Es ist allerdings sehr wünschenswerth, wenn auch nicht absolut nothwendig — dass sich die verlangten Constructionen wirklich an der betreffenden Stelle des Systemes ausführen lassen. —) Aber schon in den ersten Elementen der Geometrie werde man jener Maxime (Caprice) untreu. — Man sage z. B.: „ein rechter Winkel heisst derjenige, welcher seinem Nebenwinkel gleich ist." — Wer aber eine Definition aufstelle, solle die Möglichkeit derselben beweisen (diess hätte der Verf. bei der „Ebene", den „Parallelen", etc. bedenken sollen! —); wer diess unterlasse, setze sie stillschweigend voraus; folglich müsse in dem vorliegenden Falle die Möglichkeit gezeigt werden: dass ein Nebenwinkel dem andern gleich sein könne, was aber bis jetzt nicht geschehen sei! — (Ist in der That von mehreren geometrischen Schriftstellern, z. B. von De Veley, Fink, etc. geschehen — und ausserdem einleuchtender als manche unerwiesene Behauptung des Verf.) Hierauf sagt der Verf., er sehe gar nicht ein, warum man nicht ebenso gut gleich allgemein die Möglichkeit, jeden beliebigen Winkel in eine vorgeschriebene Anzahl gleicher Theile zerlegen zu können, voraussetzen soll! — (Voraussetzen lässt sich freilich Vieles, aber wirklich ausführen nur Weniges. — So hat der Verf. eben kein Bedenken getragen: die Construction eines beliebigen regelmässigen Vieleckes vorauszusetzen — wir glauben aber nicht, dass ihm auch nur die wirkliche Ausführung des regelmässigen Siebenzehneckes gelungen wäre! —) Bei dem niedern Anschauungsunterrichte lerne der Schüler gerade Linien, Winkel, Kreisbogen, etc. mechanisch theilen — und wenn nachher bei dem wissenschaftlichen Unterrichte eine solche Theilung postulirt werde, so finde der Schüler darin nicht die mindeste Schwierigkeit, weil er sich bewusst sei, diese Theilung erforderlichen Falles wirklich ausführen zu können — und was man nun in aller Welt mehr wolle! — (Besteht etwa hierin die Wissenschaftlichkeit des Verfassers? — Der wissenschaftliche Unterricht in der Geometrie soll sich auf den mechanischen stützen! — Auch liegt hier wohl einiger Widerspruch in dem Raisonnement des Verf. —).

Die zweite noch schlimmere Caprice soll darin bestehen: dass man den geometrischen Stoff nach den Beweismitteln geordnet habe.

— Der Verf. nennt eine solche Anordnung absurd, und will: dass man jedesmal das zu demselben Objecte — z. B. zu dem Kreise — Gehörige zusammenfasse. — (Eine Folge hiervon ist: dass der Verf. die Theorie der Parallelen in zwei Theile zersplittern muss, von dem Kreise keine Anwendung machen darf, etc. — Allerdings muss der geometrische Stoff so geordnet werden: dass die Beweise so einfach, streng und einleuchtend werden, als nur irgend möglich — und namentlich: dass man nicht Sätze als Axiome aufstellen muss, die des Beweises bedürfen — wie es der Verf. sich mehrfach erlaubt hat. —)

Schon der deutsche Herausgeber des Elementes Euklid's hat sehr richtig bemerkt: „die Geometrie fügt sich nun einmal nicht in die sogenannte Schulmethode, nach welcher alles, was von einem Gegenstande, z. B. von den Triangeln, zu sagen ist, zusammengenommen wird: die einzige Regel der Ordnung in ihr ist, dasjenige vorauszustellen, was zur richtigen Einsicht des folgenden dient.“

Dann will der Verf. bei Lehrbüchern den Stoff auf das unumgänglich Nothwendige beschränkt wissen; die vielen Zugaben, selbst wenn sie mit Kunze's Eleganz und Kürze dargestellt wären, seien die Delikatessen der Wissenschaft, deren Feinheit nur von sehr wenigen, besonders talentvollen Schülern empfunden werde — gebe man sie den andern auch zu kosten, so wiederhole sich die Geschichte von jenem Bauernjungen, der über eine ihm von Friedrich Wilhelm III. gereichte Ananasscheibe bemerkte: sie schmecke wie Wurst. — Das schlimmste sei aber: dass der Schüler auch die ihm unverständlichen Partien des Lehrbuches mitbezahlen müsse (!). (Es ist mir immer etwas verdächtig, wenn ein Lehrer zu sehr auf übermässige Beschneidung des Lehrstoffes dringt; denn es steckt in der Regel, wo nicht eigene Jgnoranz, so doch wenigstens eigene Bequemlichkeit dahinter. — Gerade durch das ewige Wiederholen der gewöhnlichen Trivialitäten (Congnuenz und Aehnlichkeit der Dreiecke, etc.) bekommt der Schüler einen Eckel vor der Geometrie. — Aber Kunze's Lehrbuch der Geometrie kostet doch trotz der grössern Reichhaltigkeit nicht mehr, als das des Verf.! —)

Der Verf. kommt nun zum zweiten Theile seiner Rede — zur Darstellungsform der Geometrie — und bemerkt: dass es nach der bisherigen Behandlungsweise derselben fast scheinen möchte, als sei die dogmatische Form (wobei Lehrsätze, Zusätze, etc. unterschieden werden) ein ganz nothwendiges Erforderniss der Wissenschaftlichkeit — und fügt unter andern haltlosen Gründen für die Rechtfertigung die-

ser Methode sogar nach den an: dass man befürchtet habe, durch Nichtanerkennung des Dogmatismus in der Geometrie zugleich der theologischen Dogmatik einen Rippenstoss zu ertheilen (!? —). So lange aber Niemand einen Beweis für die Vorzüge der dogmatischen Form liefere, so lange sei es erlaubt: den Glauben daran als Aberglauben zu bezeichnen — und jene Form zu desavouiren (!?). Wie eine Darstellung auf Wissenschaftlichkeit Anspruch machen könne, die den Gedankengang fortwährend unterbreche, um ihn stets wieder von neuem anzuknüpfen (der Verf. scheint hier die Unterbrechung des Druckes mit der des Gedankengangs zu verwechseln! —), die an keiner Stelle die Nothwendigkeit sehen lasse, warum hier gerade diess und nichts anderes besprochen werde — die endlich erst dann verständlich werde, wenn man am Ende die leitenden Maximen herausgefunden habe, ohne welche das Ganze ein unbegriffenes Kunststück bleibe!? —

Hierauf preist der Verf. die heuristische Methode sehr umständlich an — wobei es auffallend erscheinen muss: dass die schriftlichen Arbeiten der Schüler doch wieder in dogmatischer Form geliefert werden sollen — weil die heuristische Methode einiges Talent erfordern würde — und so der Schüler in beiden Methoden geübt werde — in der heuristischen mündlich und in der dogmatischen schriftlich! — (Der Verf. hat ja aber eben die dogmatische Darstellung ganz desavouirt, und den Glauben daran als Aberglauben bezeichnet! — dass es nicht absolut nothwendig ist: die geometrischen Sätze mit den Titeln: Lehrsatz, Zusatz, etc. zu versehen, hat man lange vor dem Verf. eingesehen. — Ebenso versteht es sich von selbst: dass der mündliche Unterricht eines tüchtigen Lehrers, selbst bei einem dogmatischen Lehrbuche wie die Elemente Euklids immer mehr oder weniger heuristisch sein wird! —)

Der Verf. hofft durch sein Werk den Beweis zu liefern, dass eine heuristische und systematische Darstellung möglich ist, ohne die übersichtliche Gedrängtheit zu opfern, ohne in einen ermüdenden Wortschwall zu gerathen, und ohne einen Verstoss gegen die wissenschaftliche Strenge zu begehen. — Die rechte Uebersichtlichkeit soll darin bestehen: dass man das Zusammengehörige auch wirklich beisammen findet! — Endlich hofft der Verf. auch in Beziehung auf Strenge Allen zu genügen, welche die aufgestellten Axiome zugeben (! —) um damit das, namentlich durch Snell's Lehrbuch der Geometrie genährte Vorurtheil zu widerlegen, als sei eine ungekünstelte Darstellung der Geometrie nur bei windigen Raisonnements möglich! — (Wenn man das Material so

stark beschneidet, wie der Verf. so muss allerdings an Uebersichtlichkeit gewonnen werden. — Mehrere ernstliche Verstösse gegen die wissenschaftliche Strenge werden sich sogleich zeigen —).

In der Einleitung definirt der Verf. die Geometrie als die Wissenschaft von den räumlichen Gestalten, womit freilich soviel wie nichts gesagt ist. —

Die Grundeigenschaften des Raumes: Ausdehnung nach 3 verschiedenen Dimensionen, Stetigkeit (unendliche Theilbarkeit), Unendlichkeit etc. setzt der Verf. als bekannt voraus. — Dass der Raum drei Dimensionen hat, hätte der Verf. wenigstens zeigen sollen, wenn man sich in einem Lehrbuche der Elementargeometrie auch nicht wohl auf eine metaphysische Deduction des Raumes und seiner Eigenschaften einlassen kann. — S. 3 spricht der Verf. von der „Geraden", ohne sie vorher definirt zu haben! — Ebendaselbst definirt er die „Ebene" als die Fläche, worauf man nach jeder beliebigen Richtung Gerade ziehen kann. — Hier musste vor allen Dingen erst gezeigt werden: dass diese Definition keinen Widerspruch enthält, d. h. dass eine solche Fläche möglich ist — existirt — oder construirt werden kann. — Dieses kann sehr leicht geschehen, wenn man im Raume drei beliebige, nicht in einer Geraden liegende Punkte annimmt, durch je zwei derselben eine unbegrenzte Gerade legt, und endlich auf diesen drei Geraden eine vierte sich beliebig bewegen lässt. —

Kunze (Lehrbuch der Geom. S. 5) ist sehr im Irrthum, wenn er meint: „der Geometer setze die Möglichkeit der Ebene voraus — er construire nur, wenn ihm die Ebene gegeben sei." — Denn wenn das Feld, worauf die Constructionen ausgeführt werden sollen, nicht existirt; so fallen die Constructionen von selbst weg. —

In §. 1 nimmt der Verf. als für sich klar an: dass es mehrere Gerade geben kann, welche dieselbe Richtung haben! — Wenn man solche Sätze als Axiome ansehen will, so verstehen sich die meisten Lehrsätze der Geometrie auch von selbst — und bedürfen keines Beweises! — Man könnte ebenso gut behaupten: dass sich alle gerade Linien in derselben Ebene schneiden müssen! — Was der Verf. unter „Richtung" versteht, wird nicht gesagt — und ebensowenig zeigt er, wie wir zu der Vorstellung der bestimmten Richtung oder der geraden Linie kommen — was man von einem Heureten wohl hätte erwarten dürfen! —

(Schluss folgt.)

Schlömilch's Geometrie.

(Schluss.)

Es ist daher auch der Satz: dass man durch einen ausserhalb einer Geraden gegebenen Punkt immer eine, aber auch nur eine Parallele zu derselben ziehen kann — völlig unbegründet geblieben. —

Ebendaselbst nimmt der Verf. den Satz: „Zwischen zwei Punkten ist die gerade Linie die kürzeste“ als „Axiom“ an — während man diesen Satz mit Hülfe des Kreises sehr elegant und streng, sowohl direct als indirect, beweisen kann! —

Zwei gerade Linien, welche gleiche Richtung haben, ohne zusammenzufallen, nennt der Verf. in §. 2 Parallelen, worauf er zeigt: dass zwei Parallelen einander niemals schneiden können, wie weit man sie auch zu beiden Seiten verlängern mag. Denn wenn sie sich in einem Punkte schnitten, so müssten sie nothwendig in eine einzige Gerade zusammenfallen. —

In Beziehung auf zwei Gerade von verschiedenen Richtungen stellt der Verf. den Grundsatz auf: „Zwei Gerade von verschiedenen Richtungen in derselben Ebene müssen, hinreichend verlängert, sich nothwendig in einem Punkte schneiden. —“ Und indem er beide Gerade wirklich bis zum Durchschnittspunkte verlängert denkt, kommt er erst auf den Winkel als den Unterschied zweier Richtungen. —

Offenbar hat hier der Verf. die Sache ganz verkehrt angefangen. Er hätte vom Begriffe des Winkels, als Ausdruck des Unterschiedes (der Verschiedenheit) zweier Richtungen, ausgehen müssen; denn alsdann hätte er zeigen können: dass es gerade Linien von gleicher Richtung geben kann! — Will man nämlich die Richtungen zweier, in einerlei Ebene liegender gerader Linien unter einander vergleichen, so braucht diess nicht nothwendig an ihnen selbst zu geschehen, indem man sie etwa bis zum Durchschneiden verlängert — sondern man kann ihre Richtungen mit der einer dritten, sie beliebig schneidenden Geraden vergleichen — weil diese dritte Gerade in allen ihren Punkten einerlei Richtung hat. — Haben die beiden ersten Ge-

raden gegen die dritte einerlei Richtung, oder bilden sie mit derselben gleiche correspondirende Winkel, so haben sie auch unter sich einerlei Richtung — haben sie aber gegen diese dritte verschiedene Richtungen oder bilden sie mit ihr ungleiche correspondirende Winkel, so haben sie auch unter sich verschiedene Richtungen. — Zwei Gerade, welche einerlei Richtung haben, können sich aber nicht schneiden — weil sie, wenn sie sich in einem Punkte schnitten, an dieser Stelle, und folglich in allen ihren Punkten verschiedene Richtungen hätten, was der Voraussetzung widerspricht. — Und umgekehrt: wenn zwei Gerade sich nicht schneiden können, so müssen sie gleiche Richtung haben; denn wenn sie verschiedene Richtungen hätten, so müssten sie sich nothwendig schneiden, weil sich die Verschiedenheit der Richtung zweier Geraden in derselben Ebene an ihnen selbst muss nachweisen lassen, was nicht anders, als durch ihr Zusammentreffen in einem Punkte geschehen kann. — Dass aber zwei sich schneidende Gerade verschiedene Richtungen haben — bedarf doch wahrlich keines Beweises! — Die beiden Merkmale (Eigenschaften) zweier gerader Linien: „gleiche Richtung haben" und „sich nicht schneiden" sind also stets unzertrennlich mit einander verbunden — so dass man von dem Vorhandensein des einen (der einen) auf das Stattfinden des andern (der andern) immer mit Nothwendigkeit und Sicherheit schliessen darf. —

Die Relationen zwischen den Winkeln, welche die Transversale mit den beiden in Absicht auf ihre Richtung zu vergleichenden Geraden bildet, ergeben sich auf der Stelle.

Der Verf. hat, um die Gleichheit der correspondirenden Winkel zu beweisen, sogar blosse Richtungen (nicht Winkel) von einander subtrahirt! —

Das ganze Werkchen zerfällt in 3 Bücher, wovon das 1. die geradlinigen Gebilde, das 2. den Kreis und das 3. die ebene Trigonometrie behandelt. — Der Raum gestattet nicht, noch mehr ins Detail einzugehen — und es mag die allgemeine Bemerkung genügen: dass, abgesehen von den vorhin erwähnten Mängeln und den unbegründeten Behauptungen des Verf. in der Vorrede, das Werkchen im Allgemeinen gründlich und klar geschrieben ist — und ohne Zweifel den bessern Werken über Geometrie von Kunze, Müller, Bretschneider, etc. zur Seite gestellt werden — und namentlich in der eigenen Hand des Verf. recht viel Nutzen stiften kann. —

Leonhard Euler's Mechanik oder analytische Darstellung der Wissenschaft von der Bewegung. Mit Anmerkungen und Erläuterungen herausgegeben von Dr. J. Ph. Wolfers. Zwei Theile. Greifswald 1848—50. C. A. Kochs Verlagshandlung (Theodor Kunike). —

Der Herausgeber bemerkt in seinem Vorworte: dass er das vorliegende Euler'sche Werk beim Selbststudium auszugsweise übersetzt und mit Erläuterungen niedergeschrieben habe, wobei er an eine Herausgabe desselben nicht gedacht, weil er nicht gewusst, ob dieselbe für die Wissenschaft von Interesse sei — und ob sich ein Verleger zu der deutschen Ausgabe finden würde. — Beide Bedenken habe ein mathematischer Freund beseitigt, worauf er sich entschlossen: das Original vollständig zu übersetzen und mit Erläuterungen und Anmerkungen zu begleiten. Letztere wünscht der Uebersetzer aus einem doppelten Gesichtspunkte betrachtet: Kenner sollen daraus ersehen, dass es dem Uebersetzer nicht darum zu thun gewesen ist, eine blosse wörtliche Uebersetzung zu liefern, sondern das Werk vorher genau verstehen zu lernen — und dem Anfänger sollen sie ein gründliches Studium desselben erleichtern. —

Das in Rede stehende Euler'sche Werk, welches 1736 erschienen ist, hat gegenwärtig wohl nur noch eine historische Bedeutung — denn die höhere (analytische) Mechanik hat durch die Leistungen d'Alemberts, Lagrange's, Laplace's, Gauss's, Poisson's, Cauchy's, Jacobi's etc. sowohl hinsichtlich der Allgemeinheit und Eleganz der Methode, als der Resultate so wesentliche Fortschritte gemacht, dass die Euler'sche Darstellung dieser Wissenschaft in dem vorliegenden Werke grösstentheils als veraltet zu betrachten ist, so dass man einen Anfänger, der die höhere Mechanik zum ersten Male studiren will, keinen guten Rath ertheilen würde, wenn man ihm das fragliche Werk von Euler statt des Traité de Mécanique par Poisson, oder eines andern klassischen neuen Werkes empfehlen wollte. — Auch ist Euler's Mechanica kein vollständiges Lehrbuch dieser Wissenschaft — nur wenn man Euler's Theoria motus corporum solidorum et fluidorum hinzunimmt, kommt ein solches einigermaassen zu Stande. — Nichtsdestoweniger bietet das in Rede stehende Werk eine grosse Menge passendes Material zur Uebung in der Auflösung mechanischer Probleme für solche Leser dar, welche die Grundlehren der höhern Mechanik in ihrer gegenwärtigen Gestalt bereits kennen — und folglich im

Stande sind, die zahlreichen, in Euler's Mechanik vorkommenden einzelnen Aufgaben nach den neuern Methoden zu lösen. Namentlich die Zerlegung der Kräfte nach zwei oder drei rechtwinkligen Coordinatenaxen, welche bekanntlich zuerst von Maclaucin (Treatise on Fluxions 1742) angewandt ist, wird den Rechnungen eine ganz andere Gestalt geben, als nach der tangentialen und normalen Zerlegung der Kräfte, welche Euler gewöhnlich anwendet, wie wir später an ein paar einfachen Beispielen zeigen werden. Zunächst wollen wir wenigstens Einiges über die Euler'schen Grundlagen der höhern Mechanik mittheilen. — Euler denkt sich einen unendlichen leeren Raum, worin sich die Körper befinden. Behalten letztere in diesem Raume ihre Lage bei, so befinden sie sich in absoluter Ruhe; gehen sie dagegen von einem Theile dieses Raumes zum andern über, so schliesst man, dass sie sich absolut bewegen. Relative Bewegung ist die Aenderung der Lage in Bezug auf einen gewissen beliebig angenommenen Raum — und relative Ruhe das Verharren in derselben Lage in Bezug auf diesen Raum. Jede Bewegung, sowohl die absolute wie die relative, ist eine stetige — und kann nicht augenblicklich ausgeführt werden, sondern erfordert eine gewisse Zeit. (Erfahrungssatz.) Euler's Definition der gleichförmigen Bewegung ist nicht streng — und muss heissen: Ein Körper bewegt sich gleichförmig, wenn er in gleichen unendlich kleinen Zeiten gleiche Wege durchläuft. — Euler stellt als Lehrsatz auf: dass man bei einer beliebigen ungleichförmigen Bewegung sich vorstellen könne, dass die kleinsten (unendlich kleinen) Elemente des Weges mit gleichförmiger Bewegung durchlaufen werden — und der Beweis lautet: „Entweder werden diese Wegelemente wirklich mit gleichförmiger Bewegung zurückgelegt, oder es ist die Aenderung der Geschwindigkeit innerhalb derselben so gering, dass man das In- oder Decrement ohne Fehler vernachlässigen kann". Die Kraft dieses Beweises soll darin liegen: dass die mögliche Aenderung der Geschwindigkeit während des Beschreibens eines unendlich kleinen Wegelementes selbst unendlich klein sein und gegen die bereits erlangte Geschwindigkeit des Körpers verschwinden müsse — weil sonst in einem Augenblicke (unendlich kleinen Zeitelemente dt) eine endliche Geschwindigkeit erzeugt werden müsste, was ungereimt sei. — Ist aber, heisst es weiter, die Bewegung und Geschwindigkeit selbst unendlich klein, so kann das augenblickliche In- oder Decrement ein endliches Verhältniss zu jener haben, und es scheint in diesem Falle der

Satz nicht anwendbar zu sein! Allerdings findet der Lehrsatz sowohl in diesem, wie in dem ersten Falle statt — allein der Euler'sche Beweis hat weder in dem einen, noch in dem andern Falle demonstrative Kraft. — Der wahre, objective Grund der Wahrheit des fraglichen Satzes liegt darin: dass der Fehler, welchen man begeht, wenn man bei einer ungleichförmigen Bewegung die Geschwindigkeit während eines unendlich kleinen Zeitelementes dt als constant betrachtet, in Beziehung auf den durchlaufenen Raum ds ein unendlich Kleines zweiter Ordnung, und in Beziehung auf die Geschwindigkeit c eine unendlich kleine Grösse erster Ordnung ist. — Denn bliebe die bis zu dem betrachteten Momente erlangte endliche Geschwindigkeit c während des folgenden Zeitelementes dt constant, und $= c$, so wäre $ds = c dt$, und wäre die Geschwindigkeit während des Zeitelementes dt beständig $= c \pm dc$ (indem man sich die Geschwindigkeit, während dt als stets zu- oder stets abnehmend denkt, was offenbar gestattet ist); so wäre $ds = (c \pm dc)\,dt$. Es liegt also ds zwischen $c\,dt$ und $(c \pm dc)\,dt = c\,dt \pm dc.\,dt$; folglich die Geschwindigkeit $\frac{ds}{dt}$ zwischen c und $c \pm dc$. Man kann also setzen:

$$ds = c\,dt \pm \theta.\,dc.\,dt,\ \frac{ds}{dt} = c \pm \theta.\,dc,$$

wo $\theta < 1$ ist. Es ist folglich nach den Principien der richtig verstandenen Infinitesimalmethode in aller Strenge:

$$ds = c.\,dt, \text{ oder } \frac{ds}{dt} = c.$$

Wäre die bis zu dem betrachteten Momente erlangte Geschwindigkeit des Körpers keine endliche, sondern nur eine unendlich kleine, so müsste man dc statt c und d^2c statt dc setzen — und man würde wieder zu demselben Resultate gelangen, welches die Richtigkeit des in Rede stehenden Satzes darthut.

Euler stellt zuerst die Gleichung:

$$t = \int \frac{ds}{c} + C$$

auf, wo c als Function von s gegeben sein und C so bestimmt werden muss, dass für $s = o$ auch $t = o$ wird. Hieraus leitet er durch Differenzirung ab:

$$dt = \frac{ds}{c}, \text{ folglich } c = \frac{ds}{dt}$$

und:

$$s = \int c\,dt.$$

Eine Curve, deren Ordinaten die Geschwindigkeit ausdrücken, welche ein die Abscissenaxe durchlaufender materieller Punkt in den entsprechenden Punkten dieser Axe hat, nennt Euler die Scale der Geschwindigkeiten — und eine Curve, deren Ordinaten die Zeiten darstellen, in welchen die entsprechenden Abscissen durchlaufen werden, die Scale der Zeiten.

Ferner heisst es: ein absolut ruhender Körper wird beständig in Ruhe bleiben, wenn er nicht durch eine äussere Ursache zur Bewegetrieben wird. — Beweis: Weil kein Grund vorhanden sei, warum er sich eher nach der einen, als nach der andern Richtung bewegen sollte. — Euler fügt jedoch sogleich hinzu: man dürfe nicht glauben, dass im unendlichen leeren Raume der Mangel des zureichenden Grundes zur Bewegung die einzige Ursache sei, dass der Körper in Ruhe bleibe, sondern es liege vielmehr die Ursache dieser Erscheinung in der Natur des Körpers selbst. Der Mangel des zureichenden Grundes könne nicht für die wahre und wesentliche Ursache irgend eines Erfolges gehalten werden, sondern er beweise nur die Wahrheit, und zwar auf strenge Weise. Er zeige zugleich: dass die wahre und wesentliche Ursache in der Natur der Sache verborgen liege (?). Ferner: Ein jetzt ruhender Körper müsse auch früher stets geruht haben, wenn er sich selbst überlassen war, weil kein Grund vorhanden sei, wesshalb er eher von der einen, als von der andern Seite her zu seinem jetzigen Orte gelangt sein sollte! — Ein Körper, welcher sich einmal absolut bewegt, könne nie zur Ruhe kommen, wenn er sich selbst überlassen bleibt; denn käme er endlich zur Ruhe, so müsste er früher auch stets geruhet haben, was gegen die Voraussetzung ist. Jeder Körper, welcher eine absolute Bewegung hat, werde sich stets gleichförmig bewegen, und sich mit derselben Geschwindigkeit in jeder frühern Zeit bewegt haben, wenn nicht eine äussere Ursache auf ihn wirkt oder gewirkt hat. Denn, wenn der Körper nicht stets dieselbe Geschwindigkeit behielte, so müsste sie grösser oder kleiner werden; im letzten Falle würde er sich zur Ruhe hinneigen, was nicht möglich sei, weil er nach dem Vorhergehenden nie zur Ruhe gelangen könne — und im ersten Falle müsste man annehmen, dass er von der Ruhe ausgegangen sei, was ebenso ungereimt ist. Ein sich absolut bewegender Körper beschreibe einen geradlinigen Weg; denn es wär kein Grund vorhanden, warum er eher nach der einen, als nach der andern Seite hin von der geraden Linie abweichen sollte. Unter der Kraft der Trägheit versteht Euler die allen Körpern inwohnende Flüssigkeit:

entweder in Ruhe zu beharren, oder ihre Bewegung gleichförmig in gerader Linie fortzusetzen — und er bemerkt nochmals ausdrücklich, dass das Prinzip des zureichenden Grundes diese Erscheinung nicht bewirke, sondern dass sie in der Natur der Körper liege. — Hierauf sucht Euler zu beweisen: dass die vorhergehenden, für die absolute Ruhe und Bewegung aufgestellten Gesetze auch für die relative Ruhe und Bewegung gelten, wenn der Raum, auf welchen man die relative Bewegung bezieht, entweder absolut ruhet, oder sich gleichförmig und geradlinig bewegt.

Alles, was Euler durch das Prinzip des zureichenden Grundes zu beweisen sucht, sind nichts als blosse Erfahrungssätze, wie das Gesetz der Trägheit, die Unabhängigkeit mehrer gleichzeitig stattfindender Bewegungen desselben Körpers etc. Sogar unsere erste Idee von der Kraft ist rein empirischen Ursprungs.

Wir wollen nun bloss noch an einigen einfachen Beispielen zeigen, wie man die vielen von Euler gelösten Aufgaben nach den neuern Methoden behandeln muss.

Wenn s den Raum, t die Zeit, v die Geschwindigkeit und F die Kraft bezeichnet, so hat man für eine beliebige geradlinige Bewegung eines materiellen Punktes bekanntlich die Fundamentalgleichungen:

$$v = \frac{ds}{dt},\ F = \frac{dv}{dt},$$

also auch:

$$F = \frac{d^2s}{dt^2} = v\frac{dv}{dt},$$

und für eine beliebige krummlinige Bewegung:

$$\frac{d^2x}{dt^2} = \Sigma x,\ \frac{d^2y}{dt^2} = \Sigma Y,\ \frac{d^2z}{dt^2} = \Sigma. Z,$$

wo $\Sigma. X$, $\Sigma. Y$, $\Sigma. Z$ resp. die Summen der Componenten der beschleunigenden Kräfte nach den drei Axen der x, y, z sind.

Durch Integration ergeben sich hieraus 3 Gleichungen zwischen x, y, z, t und 6 Constanten. Eliminirt man t zwischen diesen 3 Gleichungen, so erhält man die Gleichungen der Trajectorie des materiellen Punktes. Die 6 Integrationsconstanten werden durch die Anfangsumstände der Bewegung, d. h. die, welche dem Zeitpunkte entsprechen, von welchem aus t gezählt wird, bestimmt. Die durch Integration erhaltenen 3 allgemeinen Gleichungen bestimmen bloss die Form, aber nicht die Dimensionen der Trajectorie; diese hängen von den Anfangsbedingungen ab. — Diese Anfangsbedingungen sind: 1) die drei

Coordinaten x_0, y_0, z_0, welche die Lage des materiellen Punktes im Anfange der Bewegung bestimmen. Substituirt man x_0, y_0, z_0 in die drei allgemeinen Integrale und setzt darin zugleich $t = o$; so erhält man drei Gleichungen zwischen den 6 Integrationsconstanten und bekannten Grössen. 2) Die Anfangsgeschwindigkeit und Richtung derselben, oder was dasselbe ist: die anfänglichen Geschwindigkeiten nach den drei Coordinatenaxen. Differenzirt man ferner die drei allgemeinen Integrale nach t, so erhält man drei Gleichungen mit x, y, z, $\frac{dx}{dt}$, $\frac{dy}{dt}$, $\frac{dz}{dt}$ und den willkürlichen Constanten — und wenn man für die veränderlichen Grössen ihre Anfangswerthe setzt, so erhält man noch drei Gleichungen zwischen den willkürlichen Constanten und bekannten Grössen. Vermittelst der 6 erhaltenen Gleichungen kann man endlich die 6 willkürlichen Constanten bestimmen, und die Aufgabe ist vollständig gelöst.

Ist umgekehrt die Trajectorie des materiellen Punktes durch zwei Gleichungen $\varphi(x, y, z) = o$, $\varphi_1(x, y, z) = o$ gegeben, und werden die auf denselben wirkenden Kräfte $\Sigma. X$, $\Sigma. Y$, $\Sigma. Z$ gesucht, so leitet man aus den beiden Gleichungen $\varphi = o$, $\varphi_1 = o$ die Werthe von $\frac{d^2x}{dt^2} = \Sigma. X$, $\frac{d^2y}{dt^2} = \Sigma. Y$, $\frac{d^2z}{dt^2} = \Sigma. Z$ ab, woraus erhellet, dass die Aufgabe unbestimmt ist. — Differenzirt man nämlich die Gleichungen $\varphi(x, y, z) = o$, $\varphi_1(x, y, z) = o$ zweimal hintereinander nach t, so erhält man zwei Gleichungen:

$$\left.\begin{array}{l} F(\Sigma. X, \Sigma. Y, \Sigma. Z, v) = o, \\ F_1(\Sigma. X, \Sigma. Y, \Sigma. Z, v) = o. \end{array}\right\} (\alpha)$$

Es ist aber auch:

$$v^2 = \frac{ds^2}{dt^2} = \frac{dx^2}{dt^2} + \frac{dy^2}{dt^2} + \frac{dz^2}{dt^2},$$

folglich:

$$\tfrac{1}{2}\,\frac{d.\,v^2}{dt} = \Sigma. X\frac{dx}{dt} + \Sigma. Y\frac{dy}{dt} + \Sigma. Z\frac{dz}{dt}$$

und:

$$\tfrac{1}{2}\,\frac{d.\,v^2}{dx} = \Sigma. X + \Sigma. Y\frac{dy}{dx} + \Sigma. Z\frac{dz}{dx}. \;(\beta)$$

Durch die Gleichungen (α), (β) sind also drei der 4 Grössen $\Sigma. X$, $\Sigma. Y$, $\Sigma. Z$ und v bestimmt, sobald der Werth einer derselben angenommen oder gegeben ist.

Für Centralkräfte hat man bekanntlich:

$$\frac{d^2x}{dt^2} = -F.\frac{x}{r}, \quad \frac{d^2y}{dt^2} = -F.\frac{y}{r}$$

und hieraus:

$$r^2 \, d\Theta = h \, dt,$$

$$v = \frac{h}{p},$$

$$v^2 = h^2\left[\left(\frac{d.}{\Theta}\frac{1}{r}\right)^2 + \frac{1}{r^2}\right],$$

$$v^2 = v^{12} - 2\int_{r^1}^{r} F \, dr,$$

$$F = \frac{h^2}{r^2}\left[\frac{d^2}{d\Theta^2}\left(\frac{1}{r}\right) + \frac{1}{r}\right],$$

$$F = \frac{h^2}{p^3} \cdot \frac{dp}{dr},$$

$$F = r\frac{d\Theta^2}{dt^2} + \frac{d^2r}{dt^2},$$

wo F die Kraft für den Abstand r vom Centrum, x, y die Coordinaten des materiellen Punktes nach Verlauf der Zeit t, Θ den Winkel zwischen dem Radiusvector r und einer festen gegebenen geraden Linie in der Ebene der x, y, h die doppelte Fläche, welche der Radiusvector in der Zeiteinheit überstreicht, p das Perpendikel aus dem Mittelpunkte der Kraft auf die Tangente der Trajectorie im Punkte (x, y), v die Geschwindigkeit des materiellen Punktes und v^1, r^1 irgend zwei gleichzeitige Werthe von v, r bezeichnen.

Aufgabe. Ein materielles Theilchen liegt im Mittelpunkte einer abstossenden Kraft, deren Intensität sich wie die n^{te} Potenz des Abstandes vom Centrum verhält; man soll die Geschwindigkeit v des materiellen Punktes für eine beliebige Entfernung x vom Centrum, sowie die Zeit t der Bewegung finden (Euler's Mech., S. 100, Band 1.).

Auflösung. Hier hat man offenbar, wenn μ die Intensität der Repulsivkraft für die Einheit der Entfernung bezeichnet:

$$v\frac{dv}{dx} = \mu x^n,$$

folglich:

$$\tfrac{1}{2} v^2 = \mu\int_0^x x^n \, dx = \frac{\mu}{n+1} x^{n+1},$$

und:

$$v = \frac{dx}{dt} = \sqrt{\frac{2\mu}{1+n}} \, x^{\frac{n+1}{2}},$$

also:

$$t = \sqrt{\frac{1+n}{2\mu}} \int_0^x x^{-\frac{n+1}{2}} dx = \frac{2}{1-n} \sqrt{\frac{1+n}{2\mu}}\, x^{\frac{1-n}{2}},$$

weil v, x und t zugleich verschwinden oder anfangen.

Aufgabe. Ein schwerer Punkt bewegt sich in einem homogenen Medium, dessen Widerstand der Geschwindigkeit proportional ist, auf einer geraden Linie abwärts, welche mit der Vertikale einen Winkel α bildet; man soll die Geschwindigkeit v und den durchlaufenen Raum s nach Verlauf der Zeit t finden (Euler's Mech., Bd. 2, S. 235, Beisp. 1).

Auflösung. In diesem Falle hat man, wenn g die Beschleunigung der Schwere und k den Widerstandscoefficienten bezeichnet:

$$\frac{dv}{dt} = g \cos \alpha - k v,$$

also:

$$dt = \frac{dv}{g \cos \alpha - kv},$$

und:

$$t = C - \frac{1}{k} \log (g \cos \alpha - kv).$$

Für $t = o$ ist aber $v = o$; folglich:

$$C = \frac{1}{k} \log (g \cos \alpha),$$

und:

$$\frac{1}{k} \log \left(\frac{g \cos \alpha}{g \cos \alpha - kv}\right) = - t,$$

$$\frac{g \cos \alpha - kv}{g \cos \alpha} = e^{-kt},$$

$$v = \frac{g \cos \alpha}{k} \left(1 - e^{-kt}\right).$$

Ferner ist wegen $ds = vdt$ offenbar:

$$s = \frac{g \cos \alpha}{k} \int \left(1 - e^{-kt}\right) dt,$$

$$= \frac{g \cos \alpha}{k^2} \left(kt + e^{-kt}\right) + C.$$

Aber wenn für $t = o$ auch $s = o$ ist, so hat man:

$$C = - \frac{g \cos \alpha}{k^2},$$

folglich:

$$s = \frac{g \cos \alpha}{k^2} \left(kt - 1 + e^{-kt}\right).$$

Aufgabe. Von irgend einem Punkte E einer Cycloide mit **horizontaler** Basis fällt ein materieller Punkt längs des Cycloidenbogens in einem homogenen Medium herab, dessen Widerstand aus zwei Theilen besteht, wovon der eine **constant** und der andere dem **Quadrate** der Geschwindigkeit proportional ist; man soll die Geschwindigkeit im **tiefsten** Punkte A der **Cycloide**, sowie den Punkt der letztern finden, worin diese Geschwindigkeit ein **Maximum** ist (**Eulers** Mech. Bd. 2, §. 565).

Auflösung. Es sei P ein beliebiger Punkt der Cycloide, welcher mit E auf derselben Seite des **tiefsten** Punktes A liegt. Ferner sei Bogen $AE = c$, Bogen $AP = s$, die vom tiefsten Punkte A aus vertikal aufwärts gezählte Abscisse des Punktes P gleich x und die Geschwindigkeit in $P = v$; so hat man, wenn h und k zwei Constanten bezeichnen, für die Gleichung der Bewegung:

$$v\frac{dv}{ds} = -g\frac{dx}{ds} + h + \frac{v^2}{k},$$

folglich:

$$d.\, v^2 - \frac{2\,ds}{k} v^2 = -2g\,dx + 2h\,ds.$$

Nach der Natur der Cycloide ist aber $dx = \frac{s}{a}ds$, wenn der Halbmesser des Erzeugungskreises $= \frac{a}{4}$ ist. Man hat also:

$$d.\, v^2 - \frac{2\,ds}{k} v^2 = -\frac{2g}{a} s\,ds + 2h\,ds,$$

und wenn man beide Seiten dieser Gleichungen mit $e^{-\frac{2s}{k}}$ multiplicirt:

$$d\left(v^2 e^{-\frac{2s}{k}}\right) = h e^{-\frac{5s}{k}} ds - \frac{2g}{a} e^{-\frac{2s}{k}} s\,ds,$$

also:

$$v^2 e^{-\frac{2s}{k}} = C - hk e^{-\frac{2s}{k}} - \frac{2g}{a}\int e^{-\frac{2s}{k}} s\,ds.$$

Es ist aber:

$$\int e^{-\frac{2s}{k}} s\,ds = -\tfrac{1}{2} k e^{-\frac{2s}{k}} s + \tfrac{1}{2} k \int e^{-\frac{2s}{k}} ds.$$

$$= -\tfrac{1}{2} k e^{-\frac{2s}{k}} s - \tfrac{1}{4} k^2 e^{-\frac{2s}{k}};$$

folglich:

$$v^2 e^{-\frac{2s}{k}} = C - hk e^{-\frac{2s}{k}} + \frac{1}{a} (gks + \tfrac{1}{2} gk^2) e^{-\frac{2s}{k}}$$

$$= C + \frac{1}{a} (gks + \tfrac{1}{2} gk^2 - ahk) e^{-\frac{2s}{k}}.$$

Im Anfange der Bewegung ist aber $v = o$, $s = c$; folglich:

$$o = C + \frac{1}{a} (gkc + \tfrac{1}{2} gk^2 - ahk) e^{-\frac{2c}{k}}.$$

Ist ferner v_1 der Werth von v für $s = o$, so hat man:

$$v_1{}^2 = C + \frac{1}{a} (\tfrac{1}{2} gk^2 - ahk);$$

folglich:

$$v_1{}^2 = \frac{k}{a} (\tfrac{1}{2} gk - ah) - \frac{k}{a} (gc + \tfrac{1}{2} gk - ah) e^{-\frac{2c}{k}}.$$

Weiter ist:

$$v^2 e^{-\frac{2s}{k}} = \frac{k}{a} (gs + \tfrac{1}{2} gk - ah) e^{-\frac{2s}{k}}$$

$$- \frac{k}{a} (gc + \tfrac{1}{2} gk - ah) e^{-\frac{2c}{k}},$$

mithin:

$$v^2 = \frac{k}{a} (gs + \tfrac{1}{2} gk - ah) - \frac{k}{a} (gc + \tfrac{1}{2} gk - ah) e^{-\frac{(s-c)}{k}}.$$

Endlich ergibt sich für das **Maximum** von v:

$$o = \frac{gk}{a} - \frac{2}{a} (gc + \tfrac{1}{2} gk - ah) e^{-\frac{2(s-c)}{k}},$$

woraus folgt:

$$e^{-\frac{2(s-c)}{k}} = \frac{\tfrac{1}{2} gk}{gc + \tfrac{1}{2} gk - ah},$$

und:

$$s = c + \frac{k}{2} \log \frac{\tfrac{1}{2} gk}{gc + \tfrac{1}{2} gk - ah}$$

$$= c - \frac{k}{2} \log \frac{gc + \tfrac{1}{2} gk - ah}{\tfrac{1}{2} gk}.$$

Selbst wenn man nicht die **Maclaurin**'sche Zerlegung der Kräfte nach zwei oder drei rechtwinkligen Coordinatenaxen, sondern die nach

der Tangente und Normale, wie Euler, anwendet; so lassen sich doch die Auflösungen jetzt viel besser geben, als bei Euler. — Der Raum gestattet uns leider nicht, auch dies an einigen Beispielen zu zeigen.

Die Uebersetzung als solche ist recht gut — vielleicht etwas zu wörtlich (es heisst darin oft: im doppelten, dreifachen,... nfachen Verhältniss, statt: im Verhältniss der zweiten, dritten,... nten Potenz — statt beschleunigende Kraft oft antreibende Kraft, etc.) und die Anmerkungen des Uebersetzers zeigen zur Genüge: dass er sich ernstlich bemüht hat, das Original vorher gehörig verstehen zu lernen.

Dr. Schnuse.

Das Annolied.

Leben des heiligen Anno, Erzbischofes von Köln. Deutsches Gedicht des 12. Jahrhunderts, nach der opizischen Handschrift genau herausgegeben, übersetzt und erläutert von Dr. Karl Roth. I. Heft, Text, Uebersetzung, Lesarten und Sprachbemerkungen enthaltend. München 1847. Christian Kaiser. kl. 8. XXXIV. und 97 Seiten.

Maere von Sente Annen erzebiscove ci Kolne bî Rini. Von neuem herausgegeben von Dr. H. E. Bezzenberger. Quedlinburg und Leipzig. Druck und Verlag von Gottfried Basse. 1848. 8. XI. und 124 Seiten.

Wir erhalten hier fast gleichzeitig in zwei verschiedenen Ausgaben eine der wichtigsten deutschen Dichtungen des zwölften Jahrhunderts, das sogenannte Annolied, Lied im mittelhochdeutschen Sinne des Wortes, gleich Dichtung, nicht gerade zum Gesange bestimmt, denn das gegenwärtige ist nichts als eine poetische Erzählung für die Lectüre oder für den recitirenden Vortrag.

Anno (nicht Hanno, wie man wohl auch ungrammatisch und unurkundlich geschrieben findet), der Held der Dichtung, ist Anno II., Erzbischof von Köln, geboren aus einer schwäbischen edeln Familie um 1020, erst zum Kriegsdienste bestimmt, dann Kanzler des Kaisers Heinrich III., von 1055 bis 1075 auf dem erzbischöflichen Stuhle von Köln, nicht nur über sein Bisthum, sondern während der Minderjährigkeit Heinrich's IV. theils in Gemeinschaft mit Adelbert von Bremen, theils für sich allein allmächtig im deutschen Reiche waltend.

Als nächste Quelle, welche der Verfasser benützte, nimmt Roth die 1104 auf Anlass des Abts Reginhard von einem Mönche zu Si-

geberg geschriebene lateinische Biographie Anno's an, welche zuerst 1575 von Surius herausgegeben wurde.

Eine neuere Lebensbeschreibung des grossen Bischofs und Staatsmannes, die von den eben angeführten Daten manche etwas anders stellt, hat Laurenz Lersch im niederländischen Jahrbuch für Geschichte und Kunst 2, 193 ff. (Bonn, 1844) gegeben. So wird insbesondere die Abstammung Anno's aus schwäbischem Adel für Erdichtung erklärt, und angenommen, er sei im Bambergischen von niedrigen Eltern entsprossen. Als das Jahr der Besteigung des erzbischöflichen Stuhls nimmt Lersch nicht, wie Roth S. XXIII f. nachweist, 1055, sondern wie bisher 1056 an.

Eigenthümlich ist, das dass Gedicht auf Anno und die etwa 1160 gedichtete Kaiserchronik einige Stellen fast wörtlich gemeinsam hat. Diese Erscheinung ist verschiedentlich erklärt worden.

Massmann (Denkmäler 1, 12) meint, das Annolied habe aus der ältern Kaiserchronik geschöpft. H. Hoffmann (Fundgruben 1, 251) sagt darüber: „Man hat neuerdings gestritten, ob das Lied auf den hl. Anno ein ursprünglich für sich bestehendes Gedicht sei, oder der Kaiserchronik angehöre. Ich stimme gegen beide Annahmen: Das Annolied ist nämlich meiner Meinung nach älter, als die Kaiserchronik, kann also aus dieser nicht entlehnt sein; seine Ursprünglichkeit scheint mir aber nur theilweise zulässig, weil wahrscheinlich sein weltgeschichtlicher Anfang aus einer ältern Reimchronik herrührt, woraus auch der Verfasser der Kaiserchronik schöpfte.“ Diese gemeinsame Urquelle hat sich aber sonst nicht nachweisen lassen. Roth meint, das Annolied sei ein ursprüngliches Werk und bedeutend älter, als die Kaiserchronik; die den beiden Dichtungen gemeinsamen Abschnitte seien also aus dem Annolied entnommen und der Kaiserchronik ziemlich ungeschickt eingefügt worden. Bezzenberger dagegen pflichtet wieder der früheren Annahme Massmann's bei, dass der Annodichter aus der Kaiserchronik entlehnt habe. Dabei ist freilich auffallend, dass in der Stelle des Annoliedes über den Traum Daniel's die vier Thiere richtig nach Daniel, Cap. 7, geordnet erscheinen, während sie in den Hss. der Kaiserchronik, welche denselben nicht ausgestossen haben, geirrt und durcheinander geworfen wurden.

Die ganze Sache scheint noch nicht vollständig aufgeklärt und die Beweisführungen drehen sich meist im Zirkel. Nimmt man an, die Kaiserchronik sei älter und Quelle, so muss man z. B. freilich mit Bezzenberger S. 32 sagen, die Wiederholung von êre Z. 266, so wie die Aenderung des Reimes und der Gedanken verrathe das Entnehmen.

Gewiss aber könnte mindestens mit gleichem Rechte von der Gegenseite geltend gemacht werden, die Fassung der Stelle im Annoliede, insbesondere der mangelhafte Reim: riedin, behielden, sei alterthümlicher, es lasse sich viel eher denken, dass der spätere Dichter auf Vervollkommnung des Reimes und Vermannichfaltigung der Gedanken Bedacht genommen habe, als umgekehrt.

Als Verfasser nimmt Lachmann einen Kölner Geistlichen an.

Ueber die Person des Verfassers vereinigen sich unsere beiden Herausgeber in der Annahme, er sei ein Geistlicher, wohl ein gelehrter Mönch des Klosters Sigeberg gewesen, einer von Anno gestifteten Benediktinerabtei, in welcher er seinem Wunsche gemäss begraben ward. Der Dichter war nach Roth von Geburt ein Niederrheiner, der wohl früher das Schwert geführt und über die Alpen ziehend Italien gesehen haben mochte.

Gedichtet ist das Lied nach Goldmann's unbegründeter Ansicht schon vor 1080, nach Hoffmann spätestens um die Mitte des 12. Jahrhunderts, nach Lachmann ohne Zweifel um die Zeit der Aufhebung der Gebeine des Heiligen 1183. Auch Massmann scheint damit einzustimmen.

Roth (S. IX.) setzt die Zeit der Abfassung des Gedichtes unter den Abt Kuono I. von Sigeberg (1105—1126) und unter die Regierung Kaiser Heinrich's V. (1106—1125). Er beruft sich für diese Ansicht (S. XI.) auf die Sprache des Denkmals, welche viel alterthümlicher sei, als die der Kaiserchronik. Auch könne die Erhebung der Gebeine und die derselben vorangegangene Heiligsprechung noch nicht erfolgt sein, sonst würde der Dichter beides erwähnen (S. XII, XXVIII.). Dieser sage aber vielmehr ganz einfach (37, 16), Anno's Grab befinde sich jetzt in Sigeberg. Die Erwähnung der Baiern und Regensburgs im Gedichte fände allerdings eine leichte Erklärung, wenn wir die Abfassung mit Roth nach Sigeberg und in eine Zeit setzten, wo daselbst ein Regensburger, Kuono I., den Krummstab führte.

Bezzenberger hält mit Lachmann für die Herstellung des Datums des Gedichts fest, dass die Heiligsprechung Anno's derselben vorangegangen sein müsse, da er immer heilig oder sent genannt werde. Roth meint dagegen (S. X.), Anno sei in Sigeberg von Volk und Mönchen schon als Heiliger anerkannt gewesen, ehe noch die kirchliche Bestätigung erfolgte. Ausserdem führt Bezzenberger noch eine Reihe innerer Gründe zur Unterstützung seiner Behauptung auf.

Die Sprache des Dichters hält Roth ursprünglich für niederrheinisch, nimmt aber an, derselbe habe sich, vielleicht seinem Abte zu-

lieb, dem Regensburger Kuono, bemüht, hochdeutsch zu schreiben, was ihm doch nicht gelingen wollte; daher die sonderbare Mischung hoch- und niederdeutscher Sprachformen. Damit stimmt auch Bezzenberger (S. 16 f.) im Wesentlichen überein, und gibt dann noch über vieles einzelne Sprachliche sehr schöne und fleissige Beobachtungen, S. 17 f. Auffallend und nicht zu billigen ist, dass Herr B. S. 20 und Z. 585 den Dipthong ei mit êi bezeichnet, wodurch offenbar zwei Silben entstehen. Ebenso ôi statt oi.

Eine Handschrift des Gedichts ist nicht mehr bekannt. Die erste Kunde von einer solchen gab 1597 Bonaventura Vulcanius in Leiden in seinem Schriftchen De literis et lingua Getarum. Eine andere Handschrift benützte Martin Opiz zu der ersten Ausgabe des Gedichtes. Danzig 1639. Franz Junius bereitete nach Opizens vermeintlich fehlerhafter Ausgabe vor 1655 eine neue vor, die zwar nie zum Drucke gelangte, sich aber noch handschriftlich in Oxford vorfindet. Schmeller hat sich davon eine Abschrift verschafft und dieselbe Roth zur Benützung überlassen, der denn auch in seiner Ausgabe sämmtliche juniusische Lesarten, gute und schlechte, beibringt. 1690 erschien das Annolied wieder in der fellgibelischen Ausgabe der Werke Opizens, im ersten Bande, S. 357 ff. Es wimmelt hier von Fehlern. Bald darauf wärmte Schilter den fellgibelischen Text auf und nach seinem 1705 erfolgten Tode setzte Scherz die Arbeit fort, welche 1726 oder 1728 in dem Thesaurus Bd. 1 mit lateinischer Uebersetzung gedruckt wurde. Darauf folgt 1745 der Abdruck in Bodmer's und Breitinger's Ausgabe von Opizens Gedichten. Dies ist aber unter den spätesten die beste, wieder auf Opizens Urtext zurückgehende Ausgabe. Als die schlechteste bezeichnet Roth dagegen die von Hegewisch. Hamburg 1791. Besser wieder ist die von Goldmann. Leipzig und Altenburg, 1816, die in Verbindung mit dem Nibelungenliede damals unglaublich auf die Jugend wirkte und die Morgenröthe der altdeutschen Sprachforschung herbeiführen half.

Die Ausgabe von K. Roth ist nach dem, was S. V. und XVI. angedeutet ist, eigentlich durch die Concurrenz mit E. Bezzenberger hervorgerufen. Sie gibt ausführliche Einleitung, den Text nach den besten alten Ausgaben, dabei eine neuhochdeutsche Uebersetzung und einige Anmerkungen. Bei dem Texte ist zu bedauern, dass nicht die alte Zählung beibehalten oder wenigstens am Rande umständlich nachgeführt ist. Die Synopsis S. 96 ist ein sehr dürftiger Nothbehelf. Neue Zählungen haben überhaupt keinen Sinn und können nur dazu dienen, zu verwirren und zu hemmen.

(Schluss folgt.)

Nr. 19. HEIDELBERGER 1850.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Das Annolied.

(Schluss.)

Sachliche Erläuterungen zu dem Gedichte verspricht Dr. K. Roth (S. VI.) in ungefähr 2 Jahren in einem zweiten Hefte nachfolgen zu lassen. Da das Vorwort zum ersten Heft vom 8. des Weinmonats 1847 datirt ist, dürften wir dieses zweite Heft bald erwarten.

Ich möchte nun noch einige Bemerkungen zu einzelnen Stellen beifügen:

28. Dannin ist her nâ dim' engele aller meist. Roth übersetzt diess: darum ist er nach den Engeln allermeist. Sollte es nicht eher heissen: darum ist er nach dem Engel der Höchste von Allen?

222. Ist die Schreibung diûht jedenfalls verwerflich. Vgl. 693. 717.

280. Ist vanen unrichtig mit langem Wurzelvocal bezeichnet. Vergl. 425.

306. Diz ellen nicht = diese Kraft, sondern = die Tapferkeit. Vergl. 310. 328.

367. Hübsch ist die Conjectur Roth's limpoume für cinipoume. Das Wackernagel'sche „Kienbaum" wird durch das schwäbische Kienholz belegt.

397. Gesan ist von B. unrichtig „sann" verstanden (S. 38 f.) statt „ging".

411. Liest Wackernagel richtiger irgezzen mit 2 scharfen z.

425. Ist burlin mit „trugen" wenigstens nicht wörtlich übersetzt, und könnte leicht zu dem Missverständniss führen, als sei es von bern herzuleiten, statt, wie Wackernagel im Glossar richtig thut, von buren.

437. L. ôstrit.

447. Wifini wird von Roth für doppelten Umlaut erklärt, eine neue grammatische Erscheinung! Es ist wohl Assimilation gemeint. Aus e kann durch Umlaut niemals i entstehen.

484. Ist wohl zu lesen genannt' er un.

528. (XXXI, 12) wäre wohl wie III, 9 vûir zu lesen. So entschieden im Muspilli vûir enti vinstri; für iu spricht dagegen 649 f.

Zu 712 erwähnt Bezzenberger eine Strophe über die Wohnung im Himmel aus einem Liede Spervogels (Wackern. Leseb. 1^{b}, 216,23): warum nennt er den Dichter nicht?

761. L. hoibit: betoibit. Ebenso 781 zoigit, 790 heirrin.

Mit diesen beiden Ausgaben kann die Sache des Annoliedes bis zur Auffindung einer Handschrift im Wesentlichen als abgeschlossen betrachtet werden.

Tübingen. **Keller.**

Kurze Anzeigen.

Hundert Merkwürdigkeiten der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel. Für Freunde derselben aufgezeichnet von C. P. C. Schönemann. Hannover. Druck und Verlag von H. Culemann 1849, 71 S. gr. 8. Die Legende vom Ritter Herrn Peter Diemringen von Staufenberg in der Ortenau. Hannover etc. (wie vorher). Drei Bogen (ohne Angabe der Seitenzahlen).

Es kann gewiss nur erfreulich seyn, wenn die Vorsteher wissenschaftlicher Schätze es sich angelegen seyn lassen, auch dem grösseren Publikum Nachrichten darüber in der Weise mitzutheilen, wie es hier von dem Vorsteher eines der nahmhaftesten Schätze der Art geschieht. Der Verfasser gibt zuerst einen Ueberblick der Geschichte der Wolfenbüttler Bibliothek, die, wie die meisten derartigen Sammlungen in Deutschland, ihre Bedeutung einem Fürsten verdankt, der in der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts den ersten Grund einer Bibliothek, den seine Vorfahren gelegt, dahin erweiterte, dass in dem Jahre 1661, die damals 28415 Bände (darunter 2003 Handschriften) zählende Bibliothek als eine der reichsten Europa's gepriesen ward und selbst der damaligen Pariser nicht nachstand. — Die Heidelberger Bibliothek, setzt Ref. hinzu, jedenfalls noch reicher und bedeutender als die Wolfenbüttler, und wie diese durch die Fürsorge der pfälzischen Kurfürsten gepflegt und gehoben, war schon seit dem Jahre 1623 theils über die Alpen gewandert, theils in der unglückseligen Katastrophe, welche Stadt und Land betroffen, zu Grunde gegangen.

Wenn nun auch die Nachfolger des Herzogs August des Jüngern, unter welchem die noch jetzt bewunderten Schätze der Wolfenbüttler Bibliothek hauptsächlich zusammengebracht wurden, nicht mit gleichem Eifer und gleicher Liebe auf die Erweiterung des Wolfenbüttler Bücherschatzes bedacht nahmen, so fanden doch auch seit dieser Zeit ansehnliche Vermehrungen, theils durch Ankauf, theils durch Geschenke, Vermächtnisse u. s. w. statt, wovon uns der Verfasser die bedeutendsten nahmhaft macht. Unter diesen werden wir wohl auch hier die Gabe erwähnen dürfen, welche der Bibliothek bei der Feier ihres zweihundertjährigen Bestandes von Seiten des Mannes zu Theil ward, dem auch mit allem Recht diese Schrift als ein Zeichen der Dankbarkeit gewidmet ist; Herr Hofbuchhändler H. W. Hahn in Hannover, ein Ehrenmann im vollsten Sinne des Wortes, würdig neben einem Perthes und andern wahrhaft deutschen Biedermännern genannt zu werden, übergab damals der Bibliothek ein Exemplar seiner sämmtlichen Verlagswerke und setzt diese Vermehrungen auch seitdem in einer solchen Weise fort, dass diese Sammlung

bereits aus fünfhundert Bänden aus allen Fächern der Wissenschaft besteht. Da Herr Hahn in seinen Verlag nur rein wissenschaftliche oder solche Werke aufgenommen hat, die zur Förderung einer gediegenen Jugendbildung dienen und durch eine ernste Tendenz sich auszeichnen, so wird auch diese Gabe ein bleibendes Denkmal der leider jetzt so mannichfach gefährdeten Ehre des deutschen Buchhandels für alle Zukunft bilden.

Wie stark die Bändezahl der Wolfenbüttler Bibliothek nach ihrem dermaligen Bestand ist, wird nicht angegeben; nach Edwards (p. 20.) hätte sie im Jahr 1836 betragen 140,000 Bände, im Jahr 1848 aber 200,000 Bände, was uns kaum richtig zu seyn scheint, da wir, nach dem, was der Verfasser dieser Schrift uns berichtet, die Vermehrung während der zwölf Jahre unmöglich auf sechzigtausend Bände werden anschlagen dürfen. Einen Hauptschatz der Bibliothek bilden noch immer die Handschriften, deren Zahl bei Edwards auf 4580 angegeben ist; erregte doch ihre Bedeutung sogar die Gier der überrheinischen Welschen, welche im Jahre 1806 gegen vierhundert der seltensten und kostbarsten Handschriften nach Paris schleppten, von wo sie, obwohl nicht ohne Verluste, erst 1815 wieder in ihren alten Sitz zurückkehrten. Von diesen Handschriften hat nun der Verfasser siebenzig auf Pergament zur näheren Beschreibung ausgewählt, welche nebst einigen bemerkenswerthen Malereien und einer Anzahl eben so merkwürdiger und seltener alten Drucke die hundert Merkwürdigkeiten der Wolfenbüttler Bibliothek bilden, welche der Titel der Schrift nennt. Unter jenen Handschriften, meist lateinischen, findet sich nun eine beträchtliche Zahl von solchen, die durch ihr Alter wie durch ihren innern Werth als wahre Cimelien anzusehen sind, wie z. B. der aus dem VI.—VII. Jahrhundert unserer Zeitrechnung stammende Codex der sogenannten Agrimensoren, der auch die Grundlage des Textes der neuesten Ausgabe von Blume, Lachmann und Rudorff bildet; der Codex der Origines des Isidor von Sevilla, ein merkwürdiges Palimpsest; eben so die Originale mehrerer anderen lateinischen Schriftsteller, wie mittelalterlicher Quellen, Annalen, Capitularien, Leges u. s. w.; alle diese Handschriften werden hier genau beschrieben, was insbesondere auch von denjenigen gilt, welche durch Miniaturen und dergleichen Bildwerke überhaupt, sich auszeichnen und in dieser Bibliothek ebenfalls nicht fehlen. Von seltenen Druckwerken (mit beweglichen Lettern) erwähnen wir nur den in zwei Ausgaben vorhandenen Ablassbrief des Pabstes Nicolaus V. vom Jahre 1455, dann die sogenannte 36zeilige lateinische Bibel in zwei Foliobänden, die zu Mainz während der Jahre 1457 — 1459 von Johann Gutenberg gedruckt ward, oder das Rationale divv. officc. des Durandus von 1459, den Pergamentdruck der Officia des Cicero von Fust und Schöffer im Jahr 1465 und in der zweiten Ausgabe 1466.

Die andere Hälfte der Schrift bildet ein auch in der äussern Form durchaus getreuer Abdruck, ja ein wahres Facsimile eines eben so alten wie seltenen Druckes, der ohne Blattzahlen und Signatur, ohne Angabe des Druckes, des Druckortes und des Jahres in der Wolfenbüttler Bibliothek sich befindet, ein klein Foliobändchen von vierzehn Blättern, dasselbe, das Hain Repertor. bibliograph. Vol. I. P. 2. p. 253 nr. 6160 beschrieben hat, obwohl nicht ganz genau. Wünschenswerth war eine Vervielfältigung schon darum, da nur vier Exemplare, so weit man weiss noch davon existiren, und die Dichtung selbst, die

wohl bis in den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts zurückfallen dürfte, eine Beachtung verdient, die, auch in Rücksicht ihres sprachlichen Werthes, die Erneuerung eines so merkwürdigen Denkmals recht passend erscheinen lässt. Selbst die Holzschnitte sind, wenn auch in etwas verkleinertem Massstabe, doch sonst durchaus treu, hier beigefügt und dem Texte eingedruckt, wie denn gerade in typographischer Hinsicht das Ganze gewiss unsere volle Aufmerksamkeit, wegen der gelungenen Ausführung, ansprechen muss. Einer freundlichen Aufnahme darf daher wohl diese Gabe von Seiten aller Derer, die noch an vaterländischer Sprache und Dichtung ein Interesse nehmen, versichert seyn.

Oberrheinische Chronik, älteste bis jetzt bekannte, in deutscher Prosa, aus einer gleichzeitigen Handschrift zum erstenmal herausgegeben von Franz Karl Grieshaber, grossh. bad. geistl. Rath und Professor am Lyceum zu Rastatt u. s. w. Rastatt. Beim Herausgeber 1850. XVI. und 40 S. in gr. 8.

Der Herausgeber, dessen Fürsorge wir schon früher die Bekanntmachung mehrerer ungedruckten Denkmale unserer mittelalterlichen Vorzeit verdanken, übergibt uns hier ein neues Ineditum, das von Seiten der Sprache wie auch selbst des Inhalts unsere volle Beachtung in Anspruch nehmen muss. Aus einer Pergamenthandschrift des vierzehnten Jahrhunderts, die aus zwei verschiedenen Hälften besteht, von welchen die erste eine Disputation wider die Juden enthält, macht der Herausgeber die andere Hälfte hier bekannt, welche eine in deutscher Sprache abgefasste Chronik bringt, die ihrem Haupttheile nach bereits Ende 1334 oder Anfang 1335, ihr Schluss aber 1349 aufgezeichnet ist; sie geht demnach der um 1362 vollendeten Chronik des Fritsche Closener, der bisher als der erste Chronist in deutscher Prosa galt, der Zeit nach voraus. Es besteht diese Chronik aus zwei Haupttheilen, an welche drei kleinere Nachträge sich anreihen; der erste Haupttheil bringt ein durch ein Vorwort eingeleitetes Verzeichniss der Päbste, mit Angabe der Zeit ihrer Regierung und weiteren auf das Verzeichniss selbst folgenden historischen Notizen über einzelne Päbste; dann folgt im andern Theil, ebenso durch ein Vorwort eingeleitet, ein Verzeichniss der Kaiser, ebenfalls begleitet von weiteren Notizen über die einzelnen Kaiser; die Nachträge besprechen Ereignisse der Jahre 1338, 1340 ff. und 1349; die Erwähnung der Geiseler im dritten Nachtrag beschliesst das Ganze. Die Sprache, in der die Chronik sich bewegt, ist im Ganzen weit reiner, als bei Closener; darin vorkommende Formen zeigen hinreichend, dass wenigstens die Haupttheile am Oberrheine geschrieben sind, wesshalb der Herausgeber den unbekannten Verfasser in einem der Schweiz naheliegenden Theile von Deutschland suchen zu müssen glaubt; seine Vermuthung, dass es ein Geistlicher an einer dem St. Bartholomaeus geweiheten Kirche gewesen, da diesen Heiligen der Verfasser einmal seinen Herrn nennt, erscheint nicht unbegründet; s. p. XIII—XV. Auch die im zweiten Nachtrag vorkommende Stelle, in der es heisst, diess sey geschrieben worden „dem Herren von Badowe", so wie ein anderer, von dem Schreiber des erstern Nachtrags zu einer Stelle des ersten Haupttheiles, wo ein kleiner leerer Raum sich befand, gemachter Zusatz über den Herzog von Zähringen, Berthold V. (s. p. XII. seq.), dürfte

bei Beantwortung dieser Frage nicht zu übersehen seyn. Was den Inhalt der Chronik betrifft, so finden wir, neben den allgemein-geschichtlichen auch anderwärts her bekannten Nachrichten, doch auch manche einzelne, wohl zu beachtende Züge aus dem Leben jener Zeit, Sittenschilderungen, Anspielungen auf besondere Begebenheiten, Erwähnungen mancher episch behandelten Volkssagen u. drgl., was dieser Chronik ein besonderes Interesse gibt. Auf Einiges der Art hat der Herausgeber selbst S. VII ff. aufmerksam gemacht, den Abdruck des Ganzen aber hat er mit einer Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit veranstaltet, die in allen solchen Fällen von einem jeden Herausgeber eines Ineditums beobachtet werden sollte; er hat dadurch gerechte Ansprüche auf den Dank aller Freunde der Sprache und Literatur unserer Vorzeit sich erworben.

Statistical View of the principal public libraries of Europe and America. By Edward Edwards, *Esq. of the british Museum. Third Edition, corrected, with additional tables and illustrative Plans. London 1849, in Folio.*

Diese Schrift, wie sie hier in ihrer dritten Gestalt, erweitert und berichtigt, vor uns liegt, soll als Appendix zu dem „Report of the Select Committee on public Libraries" angesehen werden, welcher dem englischen Parlament von der in Folge der Motion eines Gliedes dies Hauses (Hr. Ewart) niedergesetzten Commission vorgelegt ward; dieser Umstand mag eben sowohl die äussere Form der Schrift erklären, als er die ganze innere Fassung derselben, die Anlage wie die Ausführung, insbesondere auch die tabellarische Form des Ganzen und die überall beabsichtigten Zusammenstellungen und Vergleichungen mit all ihrem Detail bestimmt hat. Denn das Ganze besteht, wenn wir die einleitenden Worte abrechnen, eigentlich bloss aus Tabellen, an welche die Pläne und Charten, von denen wir nachher reden wollen, sich anschliessen. Unter Nr. I. (Prefatory note on public libraries in Europa) gibt der Verfasser die Mittel und Wege an, auf welchen es ihm gelungen, die einzelnen Notizen zu einen tabellarischen Uebersichten sich zu verschaffen, er nennt die gedruckten Quellen, die er benutzt, er macht die zahlreichen Vorsteher der verschiedenen Bibliotheken Europa's und selbst Amerika's nahmhaft, welche ihm die erbetenen Notizen, in Ermangelung gedruckter Quellen, mitgetheilt u. s. w.; dann folgt unter Nr. II. die erste, und zwar die Haupttabelle, welche den Bestand sämmtlicher Bibliotheken Europa's umfasst; die Reihenfolge, in der diese aufgeführt sind, ist die alphabetische, nach dem Ort, wo die Bibliothek sich befindet. Dieser Ort sowie der Namen der dort befindlichen Bibliothek ist in der ersten Rubrik angegeben; eine zweite Rubrik gibt das Stiftungsjahr der Bibliotheken (d. h. wo solches zu ermitteln war), die dritte die Bevölkerung der Stadt, in der die Bibliothek sich befindet, die vierte, zweifach getheilt, enthält die Angabe der Bändezahl im Jahr 1836 (hier, wo viele Angaben mangelten, nicht überall) und im Jahr 1848, die fünfte und die letzte Rubrik gibt die Zahl der Handschriften an. Noten unter dem Text geben die jedesmalige Quelle an, aus welcher die Angabe der Bändezahl entnommen ist; an vielen Orten, wo die Zahl nicht ganz sicher erschien, ist ein Fragezeichen beigefügt. Die

ganze Tabelle auf achtzehn Folioseiten befasst dreihundert und dreissig Orte in Europa, welche mit Bibliotheken versehen sind; diejenigen, welche Bücher ausleihen, sind mit einem Sternchen versehen, das wir jedoch an manchen Orten vermisst haben, von welchen uns das Ausleihen der Bücher bekannt ist (wie z. B., um nur Ein Beispiel anzuführen, Stuttgart). Dass es höchst interessant ist, auf diese Weise den Bestand aller europäischen Bibliotheken bequem in Folge der alphabetischen Anordnung zu überschauen, wird Niemand in Abrede stellen wollen; aber eben so wenig wird man auch verlangen oder erwarten dürfen, dass alle Angaben bis in das Einzelnste vollkommen genau und richtig seyn sollten; denn diess zu leisten, würde kaum möglich seyn; ist es doch öfters selbst den Vorstehern bibliothekarischer Schätze nicht möglich, genau den Bestand des ihnen anvertrauten Bücherschatzes anzugeben; so dass in gar vielen Fällen die Angabe nur eine approximative seyn kann. Und so wollen wir auch nicht verhehlen, dass uns bei manchen Angaben dieser Tabelle Bedenken, eben sowohl hinsichtlich des Zu Viel wie des Zu Wenig, aufgestiegen sind, deren nähere Ausführung wir jedoch einem andern Orte vorbehalten müssen; immerhin soll damit das verdienstliche Bemühen des Verfassers um so weniger verkürzt werden, als man wohl zu erwägen hat, welche unsägliche Mühe es kostet, Angaben, wie sie hier in dieser Tabelle zusammengestellt sind, zusammenzubringen, da officielle, und darum verlässige Angaben in den wenigsten Fällen vorliegen.

Unter Nr. III. erhalten wir eine Tabelle, welche die verschiedenen europäischen Staaten in alphabetischer Ordnung aufführt, dann die Zahl der über zehntausend Bände enthaltenden Bibliotheken, die in diesen Staaten sich finden, mit Angabe der Gesammtzahl der in diesen Bibliotheken befindlichen Bände, so wie auch der Bewohner der Städte, in denen diese Bibliotheken sich befinden. Und nun wird in der letzten Rubrik angegeben, wie viel Bände auf je Hundert der Bevölkerung der Städte mit Bibliotheken kommen! Grossbritannien und Irland kommt am schlechtesten dabei weg; denn hier beträgt die Bändezahl nur 53; am höchsten stehen Braunschweig mit 2353 und Waldeck mit 2000 Bänden! Das Unsichere, das freilich in dieser ganzen Art der Abschätzung liegt, aus welcher schwerlich irgend ein sicheres Resultat sich wird ableiten lassen, wird der Sachkundige sich nicht verhehlen; in England, wo man solche Zusammenstellungen und Vergleichungen liebt, wird vielleicht das Urtheil anders ausfallen. Nr. IV. enthält erläuternde Bemerkungen zu den beiden vorhergehenden Tabellen; zuerst gibt der Verfasser eine Zusammenstellung der in den meisten Hauptstädten Europa's befindlichen Bibliotheken nach Massgabe ihres Reichthums an Büchern; Paris erscheint mit 824,000 Bänden an erster Stelle, worauf München mit 600,000 Bänden folgt; die letzte Stelle nimmt Parma mit 100,000 Bänden ein; dann folgen Bemerkungen über das diesen Bibliotheken zustehende Recht der Abforderung von Freiexemplaren, über das Jahr ihrer Gründung und über den Wachsthum der grösseren Bibliotheken zu Copenhagen, Paris, London u. s. w., so wie über die darauf verwendeten Summen. Den grossartigsten Zuwachs hat unter allen die Bibliothek des britischen Museums zu London erhalten, die innerhalb acht Jahren (von 1841—1848) durch Kauf um 74,608, durch Schenkung um 22,404, durch gesetzliche Freiexemplare um 27,387 Werke vermehrt worden ist, bei einer Gesammtausgabe von etwas über

46,000 Pfund, also über sechstehalbhunderttausend Gulden. In ähnlicher Weise folgen dann Bemerkungen über die Universitätsbibliotheken. Die fünfte Tafel führt die einzelnen europäischen Staaten nach alphabetischer Ordnung auf, und giebt die in jedem liegenden, mit öffentlichen Bibliotheken versehenen Orte an, unter Beifügung der Bändezahl. Mit Nr. VI. wendet sich der Verfasser zu den in den vereinigten Staaten Amerika's befindlichen Bibliotheken, die nach den einleitenden Bemerkungen über die zu Grunde liegenden Quellen, unter Nr. VII. in einer ähnlichen Uebersicht nach ähnlichen Rubriken, wie vorher unter Nr. II., die europäischen Bibliotheken aufgeführt werden. Als die bedeutendste unter allen erscheint die der Harvard University zu Cambridge in Massachusetts mit 68,500 Bänden, und allerdings scheint diese Anstalt unter den verschiedenen Universitäten, Akademien, Collegien u. s. w., welche in den Vereinigten Staaten jetzt bestehen, die bedeutendste zu seyn. Nr. VIII. gibt das Programm der Organisation der Smithsonian Institution, von der bereits in diesen Blättern, Jahrgg. 1850 p. 94, die Rede war. Nr. IX. bringt eine Zusammenstellung der von dem englischen Parlament für öffentliche Bibliotheken und Museen im britischen Reich (d. h. England, Schottland, Irland) von 1823 bis 1848 verwilligten Summen, worunter das britische Museum zu London mit 57,211 Pfund, also gegen siebenmalhunderttausend Gulden für Ankäufe und Einrichtung, und mit 42,038 Pfund, also über fünfmalhunderttausend Gulden, für Bauten erscheint! Was dieses Museum seit seiner Gründung im Jahre 1753 bis zu dem Jahr 1848 in jedem Jahre für Bücher wie für Handschriften verausgabt hat, erscheint auf der zehnten Tabelle; auf der eilften erhalten wir eine ähnliche Zusammenstellung der in Frankreich für diese Zwecke aufgewendeten Summen, wie diess unter Nr. IX. von England gegeben war, und unter Nro. XII. eine Uebersicht der von den französischen Kammern für Erziehung, Unterricht nnd wissenschaftliche, wie künstlerische Zwecke verwilligten Summen im Jahr 1847. Nr. XIII. eine ähnliche Zusammenstellung der vom englischen Parlament in demselben Jahr verwilligten Summen.

Diess ist der Inhalt einer in so manchen Beziehungen gewiss nicht uninteressanten Schrift, welcher noch die Pläne einer Anzahl der bedeutenderen Städte Europa's beigefügt sind, in der Art, dass auf der schwarzen Zeichnung die Bibliotheksgebäude durch besonderes Colorit hervortreten: Berlin, Kopenhagen, Dresden, Dublin, Edinburgh, Florenz, London, München, Paris, Rom und Wien. Aber noch merkwürdiger ist die beigefügte Charte Europa's, auf welcher je nach dem Verhältniss des in öffentlichen Bibliotheken zugänglichen Bücherreichthums eines Landes, dasselbe durch eine dunklere oder hellere Farbe stufenweise bezeichnet ist; dass hier Russland ganz schwarz, und ebenso Deutschland in einem von Norden nach Süden ziehenden Mittelstreifen ganz weiss erscheint, wird vielleicht weniger befremden, als dass England (d. h. das vereinigte Grossbritannien) und Holland kohlschwarz, ja noch schwärzer als Russland erscheinen! indessen da solche Darstellungen, wie man auch über ihre Verlässigkeit urtheilen mag, in der neuesten Zeit Etwas in Mode gekommen und namentlich in England beliebt zu seyn scheinen, so wollen wir über eine solche Charte, die vielleicht bei dem englischen Publikum mehr Eindruck hervorbringt als lange gründliche Erörterungen, und dasselbe eher dazu veranlasst, der Erweiterung der bestehenden, wie der Anlage neuer Bibliotheken grössere För-

derung angedeihen zu lassen, mit dem Verfasser, der damit, wie überhaupt mit der ganzen Fassung seiner Schrift, nur einen guten Zweck beabsichtigt, keineswegs rechten und ihm lieber, wenn seine wohlthätigen Zwecke dadurch erreicht werden, unsern Dank und unsere Freude darüber aussprechen.

Ch. Bähr.

Theoretisch-praktische deutsche Grammatik, oder Lehrbuch der deutschen Sprache nebst einer kurzen Geschichte derselben. Zunächst zum Gebrauch der Lehrer und zum Selbstunterricht. Von Dr. Joh. Christ. Aug. Heyse, weil. Schuldirektor zu Magdeburg und Mitglied der Gelehrtenvereine für deutsche Sprache zu Berlin und Frankfurt am Main. — Fünfte, völlig umgearbeitete und vermehrte Ausgabe. — Zweiter Band. — Hannover, 1849. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung, XII. und 876 S. in 8. (wovon das Register 39 S. einnimmt, die Berichtigungen und Zusätze 14 S.). Auch unter dem Titel:

Dr. J. C. A. Heyse's ausführliches Lehrbuch der deutschen Sprache. — Neu bearbeitet von Dr. K. W. L. Heyse, Professor an der Universität zu Berlin. — Zweiter Band. — Hannover u. s. w.

Endlich können wir die Vollendung eines Werkes anzeigen, dessen ersten Theil uns die letzten Jahre des vorigen Jahrzehends gebracht haben, und der von uns in diesen Jahrbüchern in drei Artikeln besprochen worden ist. Auch von der ersten, kleinern Hälfte dieses zweiten Bandes haben wir bald nach dessen Erscheinen Bericht erstattet, nämlich über die 24 ersten Bogen; diese noch rückständigen 31 Bogen, welche das Werk zum Abschluss bringen, werden allen Denjenigen willkommen seyn, welche dessen Gehalt aus den früheren Lieferungen kennen und schätzen gelernt haben. — Es kann hier nicht unsere Absicht seyn, unsere Leser erst mit demselben bekannt zu machen, dessen Plan darzulegen und die fast 500 Seiten der letzten Lieferung mit Bemerkungen zu begleiten; wiewohl wir uns auch nicht damit begnügen können, bloss zu sagen, dass es nun fertig sey, da wir das Register und die vom Mai dieses für die Literatur so heilbringenden und segenreichen Jahres datirte Vorrede vor uns haben, eines Jahres, in welchen den meisten Verlegern, fast noch mehr als im vorigen, der Muth zur Herausgabe wissenschaftlicher Werke geschwunden zu seyn scheint. Ref. hat das Werk mit Interesse und Belehrung durchgelesen, und besonders sich auch an der reichen Auswahl von Beispielen aus unsern klassischen Schriftstellern erfreut, welche als Belege der Sprachregeln und Beobachtungen über den Sprachgebrauch dienen, so wie an der geschichtlichen Nachweisung des Letztern in wichtigen Fällen von den ältesten Zeiten an bis auf unsere Tage.

Der neue Theil des zweiten Theils, den wir anzuzeigen haben, beginnt mit der Lehre von der Congruenz und Zusammenordnung der Worte unter den 4 Abschnitten: Prädicatives Verhältniss, attributives Verhältniss, Verhältniss der Beziehung, Zusammenordnung der Worte, bis S. 537. Dann folgt der zweite Abschnitt der Satzlehre, nemlich die Wortfolge, und behandelt zuerst die regelmässige Wortfolge, dann die Inversionen bis S. 575. Es folgt der dritte, von

der Satzfügung und Satzfolge, mit den Unterabtheilungen: Satzvereine, Satzgefüge, Periode, bis S. 782; endlich der vierte Abschnitt, die Lehre von der Zeichensetzung oder Interpunction, bis S. 823. Ehe wir nun über Einzelnes noch eine Anzahl von Bemerkungen, zum Beweis genauerer Durchsicht, beifügen, müssen wir bemerken, dass das Titelblatt des ersten Theiles Etwas verspricht, was auf dem des zweiten nicht steht, auch am Schlusse des zweiten, wo es in den frühern Ausgaben stand, nicht gegeben ist, nemlich der Abschnitt von der Verslehre. Der Bearbeiter dieser neuern Ausgabe erklärt sich in der Vorrede zum zweiten Theile, S. VI f., darüber so: Die Metrik sei eigentlich kein integrirender Theil der Grammatik, sondern stehe, als selbstständige Wissenschaft, nur in dem Verhältniss eines Anhanges oder einer Zugabe zu derselben. Eine neue, den gegenwärtigen Anforderungen entsprechende Bearbeitung derselben in verhältnissmässiger Ausführlichkeit, hätte die Vollendung des Werkes noch länger hinausgeschoben, es auch mehr angeschwellt. Darum habe er, im Einverständniss mit der Verlagshandlung, die Verslehre für jetzt fehlen lassen und sich eine selbstständige Behandlung derselben für die Zukunft vorbehalten. Einstweilen könne als Commentar zu dem Abschnitt von der Verslehre in der Schulgrammatik (die in der 14. Ausgabe, von 1844, 26 Seiten einnimmt) sein im J. 1825 in zweiter Ausgabe erschienenes Lehrbuch dienen, unter dem Titel: „Kurzgefasste Verslehre der deutschen Sprache zum Schul- und Hausgebrauch", Hannover 1825. Sehr zu empfehlen sei auch der Abriss der Metrik, den K. Gödecke unter dem Titel; „Die technische Behandlung poetischer Formen", seinem trefflichen Werke „Deutschlands Dichter von 1813 bis 1843" (Hannover, 1844) als Einleitung beigegeben habe (von S. XVI bis LXVIII.), was Ref. gerne bestätigt. Uebrigens hat man, um nicht von frühern Werken von J. Muth (Vorschule der deutschen Dichtkunst. Wiesbaden, 1831) und J. J. Dilschneider (Verslehre der deutschen Sprache. 2. Auflage. Köln, 1839) zu sprechen, auch eine, dem Verf. nicht bekannte, deutsche Versbaulehre von C. F. Edler (Berlin 1842), welcher vermuthlich derselbe ist, der als Dr. C. Edler soeben (Leipzig O. Wiegand 1850) die deutsche Verskunst, ein Lehrbuch für höhere Schulanstalten, herausgegeben hat; ferner ein Lehrbuch der deutschen Prosodie und Metrik, von J. Minckwitz (Leipzig, 1844) und Grundzüge der deutschen Metrik, von Dr. G. Blackert, Oldenburg, 1848. Im Ganzen haben wir nun alle Ursache, die Ordnung des Buches, die Klarheit, die Richtigkeit und die (relative) Vollständigkeit der Darstellung, als in hohem Grade befriedigend, anzuerkennen. An Einzelnem aber dürfte doch hie und da eine Ausstellung oder Einwendung zu machen seyn. So halten wir z. B. S. 398 die Phrase: „dieser Mantel ist meine", für einen Provinzialismus, statt des richtigern der meine oder der meinige; und S. 401 möchten wir behaupten, die Redensart: der Tisch liegt voll von Papieren, sey eigentlich ein Gallicismus, so wie die andere: er steckt voll Schelmerei, eine Abkürzung, und in beiden sollte es, wie man auch sagt, voller Papiere, voller Schelmerei heissen, gleichsam um den von voll regierten Genitiv zu bezeichnen, da in den Worten Papieren und Schelmerei der Genitiv nicht zu erkennen ist, welcher mit dem bestimmten Artikel voll der Schelmerei, voll der Papiere hiesse. S. 407 stimmen wir nicht bei, dass richtig gesagt sey: Hoffnung ist der beste Tröster der Menschen, sondern die beste Trösterin, wenn schon ein Dichter des vorigen Jahrhunderts gesagt hat: Hoff-

nung, Arzt der tiefsten Wunde, armen Sterblichen so lieb! Eher würden wir bei umgekehrter Wortstellung zustimmen: „Der beste Tröster der Unglücklichen ist die Hoffnung", wie die aus Schiller vom Verf. beigebrachte Phrase: Der erste Gesetzgeber ist die Noth; wogegen wir, wenn das Subjekt voran stünde, lieber sprächen: die Noth ist eine gefährliche Rathgeberin, und nicht: ein gefährlicher Rathgeber. Gar nicht empfohlen hätten wir aber aus Schiller, wie S. 406 geschieht, den Ausdruck: die Jagd ist ein Gleichniss der Schlachten; jedoch nicht desswegen, weil wir das Neutrum als Prädikat des Femininums beanstanden wollten, sondern weil Gleichniss falsch gesagt ist, statt Bild, Abbild, Vorbild. Seltsam erscheint dem Ref., als einem Süddeutschen, der S. 407 stehende Satz: „Jener Knabe ist eine Waise." Viel natürlicher ist es, einen Waisenknaben einen Waisen, und ein verwaistes Mädchen eine Waise zu nennen, wie in Süddeutschland geschieht. Auch findet Ref. wirklich in vielen in Norddeutschland im vorigen Jahrhundert gedruckten Büchern gar nicht selten die Masculinform, ein Waise. Wenn es S 408 heisst, man sage richtig: es ist mein Vater, diess ist meine Mutter, das ist der König, es war dein Freund, so ist diess nicht unrichtig; aber zu bemerken war, dass bei den beiden mit es beginnenden Sätzen entweder ein Relativsatz folgen muss (z. B. es ist mein Vater, der diess will), oder eine Verbindung, wie folgende: Woher weisst du das? Es war dein Freund, der mir es sagte; oder: Wer war der Verräther? Es war dein Freund (nemlich der es oder der dich verrieth). — Zuweilen wollte uns scheinen, als erkläre der Verf. sogar Sprachfehler für richtig, wenn ein bedeutender Mann sie gemacht hatte. So wird es bloss als alterthümlicher Volkston betrachtet, wenn Tiek sagt: In den Wäldern wohnt manch Schall. Eher geht noch Uhland's Vers an: Es begegnet ihm manch Ritter werth. — S. 423 über den unflectirten und flectirten Gebrauch des Wortes all war auch Schiller's Beispiel aus dem Ritter Toggenburg anzuführen: Schickt zu seinen Mannen allen in dem Lande Schweiz. — S. 439 wird gegen Grimm polemisirt, der bei den Adjektiven das Schwanken zwischen schwacher und starker Form nicht als recht anerkennt, wenn der bestimmte Artikel dabei steht, und nur die schwache Form als die einzig regelmässige gelten lässt. Mögen auch beide Formen, und zwar in verschiedenem Sinne, neben einander existirt haben, z. B. der gute Mann in dem Sinne von: der Mann, welcher gut ist; dagegen der gute Mann, mit schwächerer Betonung in einordnendem Verhältnisse zum Artikel; es kann auf keinen Fall jene starke Form wieder in die ausgebildete Sprache aufgenommen werden. Zu S. 469 bemerken wir, dass die Nachsetzung der Zunamen, sowohl in Formen wie Gott der Vater, Johannes der Täufer, Ludwig das Kind, als in eigentlichen, zu Zunamen erhobenen, Adjektiven, z. B. Karl der Kühne, Friedrich der Grosse, Heinrich der Vierte u. drgl., ihren Ursprung sicher nicht in der deutschen Sprache selbst, sondern in der die neuern Sprachen lange beherrschenden lateinischen Sprache, hat, wo z. B. aus dem Carolus Magnus im Französischen nicht (wie im Deutschen Karl der Grosse) Charles le Grand, sondern Charle magne geworden ist. S. 473 ist in der angeführten holländischen Phrase min her de graf (mein Herr Graf) ein dreifacher Fehler; denn es muss heissen: myn heer de graaf. — S. 482. Wenn es hier aus Rollenhagen heisst: Er zeigt sich ein willigen Mann, so glauben wir nicht, es sollte heissen ein williger Mann, sondern nehmen

an, R. habe geschrieben: ein'n willigen Mann, so dass die letzten Worte eine latinisirende Apposition, zu sich, wären. — Wenn der Verf. S. 487 die altdeutsche Attraction: den meyen, den ich meine, das ist der suesse gott, mit der Terenzischen (im Prolog der Andria) populo ut placerent quas fecisset fabulas vergleicht, so bemerken wir, dass die Virgilische (Äen. I., 577) ähnlicher ist: Urbem quam statuo, vestra est. — S. 490 f. hat der Verfasser recht gut auf einen gegenwärtig sehr häufigen Sprachfehler aufmerksam gemacht, der von einem falsch nachgeahmten Gallicismus herrührt: nämlich auf gewisse Adjektiv- und Participialconstructionen, durch welche die rechte Beziehung verrückt wird: wenn man z. B. sagt: „Aller seiner Habe beraubt, sah ich ihn betteln". So las Ref. vor Kurzem: „Kaum in ihre Gefängnisse zurückgeführt, hörten wir die Gefangenen in Verwünschungen ausbrechen": wo nach der Grammatik die Partizipien beraubt und zurückgeführt auf ich und wir gehen müssten, was widersinnig ist. Eben so treffend wird S. 538 bemerkt, wo von der Wortstellung in verschiedenen modernen Sprachen die Rede ist, dass die logische und construirende Wortfolge der französischen Sprache (was man so oft rühmen hört) keinen Vorzug vor den alten, freiern Sprachen, die darum gar nicht regellos sind, begründe, auch nicht vor dem Deutschen, das in seiner Wortordnung eine mittlere Stellung zwischen den alten und den meisten neuern Sprachen einhält. — Zu S. 656, wo der Gebrauch von weder für als aus dem ältern Neuhochdeutsch (Luther und Geiler von Kaisersberg) angeführt wird, bemerken wir erstlich, dass noch heut zu Tage in einigen Gegenden von Schwaben sich derselbe Sprachgebrauch findet. So hörte Ref. nicht vor langer Zeit in einem kleinen Städtchen ein Tischgebet so beginnen: „Herr Jesus Christ! Wir laden Dich über unsern Tisch: wir haben Nichts, weder was Du uns gibst". Zweitens möchten wir für diesen und viele ähnliche Fälle die Anführung des alten J. L. Frisch (Teutsch-Lateinisches Wörterbuch, Berlin. 1741. 4.) empfehlen, ein Werk, das ungeachtet seines Alters noch nichts weniger als antiquirt ist, sondern trotz mancher Missgriffe immer noch Beachtung verdient. — Mit Recht tadelt der Verf. S. 692 die Stelle aus Voss's Luise: „die Erde verdient es, darauf geboren zu seyn und vergnügt durch's Leben zu wandeln". Wir bemerken dazu, dass Voss diese seltsame Phrase von seinem Freunde und Genossen des Göttinger Hainbundes, Hölty, angenommen hat, welcher in seinem Liede: „Wer wollte sich mit Grillen plagen" gegen den Schluss sagt: „O wunderschön ist Gottes Erde, und werth darauf vergnügt zu seyn"! Gerade so schrieb A. v. Kotzebue in einem seiner Romane (die Leiden der Ortenbergischen Familie): „Suche keine Freistatt für die Tugend, die der Schöpfer, um geprüft zu werden, schuf". — Zu S. 719 ff. bemerken wir, was sich zu vielen Stellen (z. B. auch S. 716) bemerken liesse, dass die hier gerügten Fehler häufig dem Geist und Charakter unserer Sprache widerstrebende, ihr aufgedrungene Gallicismen sind. Wenn wir dahin auch solche Sätze rechnen, die S. 719 elliptische heissen, so glauben wir wenigstens einige als in jener Weise fehlerhaft bezeichnen zu dürfen, z. B. den Satz von Engel: „Hülfreich hob, die Hände gegen ihn ausgestreckt, der Engel ihn auf". Noch härter, obgleich diesem sehr ähnlich, ist folgendes von Voss: „Wer, o Gott, ringt in dem Sturm? wer? und fleht, die Hände gestreckt, Landung?" So ist es auch mit der Phrase: „Diess gesagt, ging er davon" oder „er trat herein,

den Hut auf dem Kopfe", und gar mit der Schiller'schen: „Wenn Menschen, abgeworfen jede Fessel der Mode, ihrer selbst und der Welt vergessen." — S. 764 wird, nach Cicero's Vorgang, dessen Versuch, das Griechische περίοδος durch circuitus orationis oder ambitus verborum zu übersetzen, auch nicht ganz befriedigt, für die deutsche Sprache Rundsatz vorgeschlagen, was sich schwerlich einbürgern dürfte, noch weniger der S. 771 und 780 vorkommende Nominativ: der Gedanken. Ein seltsamer Druckfehler steht S. 757 in der Stelle aus Göthe: „Ueber die grosse Weite lag eine heitere Stille, wie es am Mittag zu seyn pflegt, wo die Alten sagten, der Plan schlafe u. s. w. statt der Pan. — Zu den S. 760 als tadelhaft, obgleich grammatisch richtig, aufgeführten Schachtelsätzen, namentlich zu dem, welcher mit der, der den, der den den, beginnt, kann Ref. noch einen auffallenden, mit sechsmaligem die beginnenden, anführen, der übrigens, wie jener, schwerlich jemals wirklich im Ernst gebraucht worden ist. Er lautet: „die, die, die, die, die, die Diebsbande betreffende Verordnung enthaltende Tafel abgerissen haben, anzeigen, erhalten eine Belohnung".

Wir schliessen diese Anzeige eines Werkes, das in seiner jetzigen Gestalt durch Eingehen in die geschichtliche Entwicklung unserer Sprache, durch umfassende Lectüre unserer besten Schriftsteller aus allen Jahrhunderten, durch die Wahl der gegebenen Beispiele, durch genaue Bestimmung der Sprachregeln auf dem gegenwärtigen Standpunkte der Entwicklung unserer Sprache, auch nicht selten durch wohlbegründete Eigenthümlichkeit der Ansichten einen Ehrenplatz in der Literatur der deutschen Sprachkunde einzunehmen verdient. Die Brauchbarkeit des Buches wird nicht wenig erhöht durch das von Herrn Dr. Bredow mit sorgsamem Fleiss angefertigte sehr reichhaltige Register und zwar nicht bloss, wie der neue Bearbeiter sagt, für die „die weder Beruf noch Neigung oder Musse haben, ein so umfassendes Sprachwerk vollständig durchzulesen, wohl aber eines Hülfsmittels bedürfen, um sich in vorkommenden Fällen über einzelne Sprachgesetze, schwierige oder im Sprachgebrauch schwankende Formen, Rections- oder Constructionsverhältnisse u. drgl., gründlich zu belehren", nein, auch Denjenigen wird das Register willkommen seyn, welche das Werk vollständig durchstudiren und durchstudirt haben, da, so gründlich auch am Anfang der beiden starken Bände (sie haben über 112 Bogen) das Inhaltsverzeichniss abgefasst ist, doch in vielen vorkommenden Fällen das Register nicht nur erwünscht, sondern wirklich unentbehrlich seyn dürfte.

Ulm. **Dr. G. H. Moser.**

Die Raumformen- und die Raumgrössen-Lehre in Verbindung mit dem Zeichnungsunterrichte. Zum Gebrauche für Lehrer an Volks- und Gewerbschulen. Von Karl Gruber. Zweite vermehrte Auflage. (Mit 162 Figuren.) Mannheim. Verlag von Friedrich Bassermann. 1850. XII. und 187 Seiten 8.

Dass dem streng geometrischen Unterrichte eine geometrische Anschauungslehre vorausgehen müsse, ist bereits von der Mehrzahl der denkenden Lehrer der Mathematik anerkannt; und es geht in vielen Lehranstalten, und, soviel uns bekannt ist, auch in mehreren Gymnasien und Lyceen im Badischen, zum

Theil mit Zugrundelegung des Gruber'schen Lehrbuches, dem Kursus der Geometrie ein vorbereitender voran. Der Verf. verlangt aber auch, dass die Raumlehre in den Lehrplan der Volksschule als obligatorischer Unterrichtsgegenstand aufgenommen werde, wie die Zahlenlehre und der Sprachunterricht, da das Kind ebensowohl zur verständigen Betrachtung und Vergleichung der Formen und Grössen, als zur Bestimmung der Mengen und Mengen-Verhältnisse und zur richtigen Bezeichnung der Empfindungen angeleitet werden müsse, und weil der Schüler nicht zum richtigen und bestimmten Beobachten und Auffassen geführt werden könne, wenn er die verschiedenen Raumformen nicht kenne und gehörig von einander zu unterscheiden wisse — und wir stehen ganz auf Seite des Verfassers. Wer wird auch nicht in die Ansicht des Verfassers einstimmen, dass die Schulen Anstalten im Interesse des Lebens seien, und dass daher auch die ganze Thätigkeit der Schule in unmittelbarer Beziehung zum Leben stehen müsse? Es kann daher auch nur eine gewisse Befangenheit den Werth der aus dem Unterrichte in der Formen- und Grössenlehre sich ergebenden praktischen Befähigung für das bürgerliche Leben verkennen. Es ist desshalb sehr erfreulich, dass seit dem Erscheinen der ersten Auflage die Raumlehre (vergl. Vorwort zur zweiten Auflage S. IX) den Weg in viele Schulen unseres engeren Vaterlandes Baden gefunden hat und die Vorurtheile, welche früher der Einführung dieses Unterrichtsgegenstandes entgegenstanden, grossentheils einer bessern Ueberzeugung gewichen sind.

Das vor uns liegende Unterrichtsbuch behandelt in 3 Theilen die Raumformenlehre, welche es mit der Kenntniss und Vergleichung der Formen zu thun hat, die Raumgrössenlehre oder die Lehre von der Ausmessung und Berechnung der Raumgrössen, und das Zeichnen der Körper nach Grund- und Aufriss. Ein Anhang gibt eine kurze Anweisung von dem wirklichen Ausmessen der Linien, Winkel und Flächen auf dem Felde oder einem freien Platze. Die Anordnung des Unterrichtsstoffes, die methodische Behandlung, die bündige, fassliche und klare Darstellung, so wie die Mannigfaltigkeit der Aufgaben verdienen Beifall; nicht minder aber, dass der Verf. den Zeichnungsunterricht mit dem Unterrichte in der Formen- und Grössenlehre in Verbindung gebracht hat. Denn Formenlehre und Zeichnen haben gleiche Ausgangspunkte, nämlich Anschauung der Formen der Aussenwelt. Diesen gegenüber verhält sich der Schüler dort nachbildend, hier reflektirend, und da diese beiden Thätigkeiten einander unterstützen, so kann über ihre Zusammengehörigkeit kein Zweifel sein.

Wenn an einigen wenigen Holzschnitten im dritten Theile, welcher von dem Zeichnen der Körper nach Grund- und Aufriss handelt, kleine Ausstellungen gemacht werden könnten, so verdient doch dieser Theil ebenfalls alle Anerkennung. Wer weiss, wie schwer verständlich die Elemente der darstellenden Geometrie in Schulen und in Büchern behandelt werden, so dass das Zeichnen für den Schüler oft nur ein Abzeichnen ist, der wird es gutheissen, dass es dem Verf. gefallen hat, auch diesen Unterrichtstheil nach den Grundsätzen der neuern Pädagogik zu behandeln, und es dürfte auch für Lehrer an höhern Bürgerschulen und Gymnasien interessant sein, zu sehen, wie hier nicht von der Projektion des Punktes, sondern, wie in der Raumformenlehre, vom Körper ausgegangen wird.

Damit das Wissen zur Kunst des Unterrichtens führe, hat der Verf., wie in seiner deutschen Sprachlehre (vergl. die Anzeige derselben in diesen Blättern 1849. Doppelheft VI. S. 953—958), den meisten Paragraphen der beiden ersten Theile unter der Aufschrift „Lehrverfahren" eine Anleitung gegeben, wie bei Ertheilung des Unterrichtes zu Werke gegangen werden soll. Es wird überall mit der Anschauung und Benennung der betreffenden Sache begonnen, damit das Kind zu richtigen Vorstellungen gelange. Hierauf folgt die Darstellung (Zeichnung) des Vorgestellten, alsdann die Erkenntniss des auf diese Weise in der Seele des Kindes Erzeugten und endlich die Anwendung des Erkannten. Es wird verlangt, dass der Lehrer die Aufmerksamkeit der Schüler auf die Sache hinrichte, und dieselben mittelst Fragen so anrege, dass sie die Eindrücke, welche der zu erkennende Gegenstand auf sie macht, wahrnehmen, die gemachten Wahrnehmungen vergleichen und das Wahrgenommene deutlich und in reinem Deutsch aussprechen. Vorsprechen soll der Lehrer nur den Namen des zu erkennenden Gegenstandes. Der Verf. zeigt, wie der Unterricht entwickelnd, in lückenloser Reihenfolge, so wie eine aus der andern folgt, und in steter Berücksichtigung des Entwickelungs-Ganges der Menschen-Natur zu ertheilen ist, damit der Schüler selbstthätig und nach und nach selbstständig werde. Dabei soll aber der Lehrer immer im Auge behalten, dass nicht die Selbstthätigkeit des Schülers in einem einzelnen Falle, sondern die Gewöhnung zu Aufsuchung des Wahren und Rechten, und die Liebe zur Wahrheit die Hauptsache ist.

Indem wir das Buch hier zur Anzeige brachten, haben wir nicht verkannt, dass diese Anzeige den Lehrern, für welche dieses Lehrbuch vorzugsweise bestimmt ist, nicht in grosser Anzahl zu Gesichte kommen wird; wir wollten dieselbe aber doch nicht unterlassen, weil wir entschiedenes Interesse nehmen an Allem, was die erziehliche Seite der Schule betrifft, und weil wir solche Kenntnissnahme für den Ueberblick über den Gesammtorganismus des ganzen Schulwesens für nothwendig halten.

Zugleich benutzen wir diese Gelegenheit um auf zwei schon früher erschienene Schriften des thätigen und verdienstvollen Verfassers aufmerksam zu machen. Wir fühlen uns um so mehr veranlasst, diese Schriften auch in einem grösseren Kreise einzuführen, da dieselben wegen ihrer vorzüglichen Brauchbarkeit als Unterrichtsbücher in vielen Schulen, wenn auch, wie das eben besprochene Lehrbuch, zunächst nur in dem Grossherzogthum Baden, sich bereits Eingang verschafft haben.

Die erste Schrift hat in einem Zeitraume von wenigen Jahren die zehnte, und die zweite die zweite Auflage erlebt.

Die Schriften selbst sind folgende:

I. *Der Rechenunterricht in der Elementarschule. Eine lückenlos fortschreitende Reihe von Fragen und Aufgaben. Von Karl Gruber. Zehnte Auflage. Karlsruhe, Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung. 1848. IV. u. 84 S. 8.*

II. *Ausführliche Anleitung zum Gebrauche des „Rechenunterrichts in der Elementarschule" nebst der Beantwortung der in diesem Buche enthaltenen Fragen und Aufgaben. Für Elementarlehrer bearbeitet von Karl Gruber.*

Zweite vermehrte Auflage. Karlsruhe, Druck und Verlag der G. Braunschen Hofbuchhandlung 1844. VIII. u. 199 S. 8.

I. Diese Schrift bietet mehr, als der Titel anzeigt; denn man findet in derselben nicht nur die ersten Anfangsgründe und die 4 Rechnungsarten in unbenannten und benannten, in ganzen und gebrochenen Zahlen, sondern auch eine hinreichende Sammlung von Aufgaben über Arbeits-, Zins- und Rabattrechnungen, Gesellschaftsrechnungen, Wechselgeld-, Waaren-, Gewinn- und Verlustrechnungen, Mischungs- und Zinseszinsrechnungen. Es findet sich daher in dem Buche nicht nur hinreichender Stoff vor für die Elementar- und Volksschulen, sondern auch für das praktische Rechnen, wie es in höheren Bürgerschulen und in Gymnasien und Lyceen betrieben wird oder doch betrieben werden sollte. Was uns aber insbesondere veranlasst, dasselbe in diesen Blättern zu besprechen und sein Bekanntwerden in immer weitern Kreisen zu wünschen, ist die methodische Behandlung des Gegenstandes. Das Buch, welches für die Hand des Schülers bestimmt ist, enthält in lückenlos fortschreitenden Reihen die Fragen und Aufgaben, welche dem Schüler zu geben sind, um ihn zu der Selbstthätigkeit anzuleiten, durch welche die in ihm liegende Denkkraft entwickelt und gebildet wird, und er zugleich die nöthige Fertigkeit in Behandlung der Zahlen und Zahlenverhältnisse erlangt. Es unterscheidet sich daher wesentlich von den gewöhnlichen Exempelbüchern. Die Fragen dienen zur Vermittelung der Einsicht in den Zusammenhang der Aufgaben und in die zu Grunde liegenden Zahlen-Gesetze. Ein besonderer Vorzug des Buches ist, dass die Fragen und Aufgaben zu vielseitiger Durchdringung der Sache anregen und in einem innern Zusammenhange stehen. Denn bei Nichtbeachtung dieses Zusammenhanges werden der Selbsthätigkeit des Schülers unübersteigliche Hindernisse in den Weg gelegt, und die Folge davon ist stets die Rückkehr zum mechanischen An- und Einlernen. Die Anlage (namentlich der drei ersten Stufen) des Buches ist der Art, dass der Plan, den der Verf. dem mündlichen Unterrichte zu Grunde gelegt wissen will, leicht daraus zu erkennen ist, und der Lehrer einen konsequenten und erprobten Lehrgang hier vorgezeichnet findet. Eine ausführliche Anleitung zur Ertheilung des Rechenunterrichts gibt jedoch erst die folgende Schrift.

II. Der Verfasser wurde überhaupt bei Ausarbeitung seiner Schriften von der Ueberzeugung geleitet, dass der Unterricht nur Mittel, die Erziehung Zweck sein soll, und dass Niemand wahre Bildung hat, als in wiefern er die in ihm gelegene Kraft selbst entwickelte. Nach ihm soll der Unterricht den Schüler dahin führen, dass er befähigt und gewillt sei, in allen Dingen das Wahre und Rechte, welches immer auch das Gute und Schöne ist, zu erkennen, und aller Unterricht, ja das ganze Schulleben hat die Aufgabe, den Zögling zu der Selbstständigkeit zu erziehen, dass er die Neigung und die Kraft habe, das als wahr und recht Erkannte auch in Ausübung zu bringen. Den Unterricht im Rechnen nennt der Verfasser nur in dem Falle bildend, wenn er

1) durch Fragen und Aufgaben in planmässig lückenlos fortschreitender Ordnung zur Erkenntniss und Uebung der betreffenden Wahrheiten anleitet mit gleicher Rücksicht auf die fortschreitende Entwickelung des Geistes und die Anforderungen, welche der Stoff in wissenschaftlicher Hinsicht macht; und wenn

2) die Aufgaben und Uebungen so beschaffen und geordnet sind, dass aus dem Einzelnen das Allgemeine genetisch erwächst.

In Bezug auf den ersten Punkt bemerkt der Verf. (Vorrede S. IV): „Die Kunst des Lehrens besteht darin, dass man den Schüler anrege, sich selbst zu lehren. Der Unterricht soll nur dazu den äussern Anstoss geben. Desswegen sollen die Auflösungen der Aufgaben nicht vom Lehrer ausgehen, sondern der Schüler soll durch zweckmässig geordnete Fragen zur Einsicht geführt werden. Alle vom Schüler gefundenen Auflösungen müssen angenommen werden; nur soll derselbe gehalten sein, jedes Mal genau den Weg anzugeben, auf dem er zur Einsicht gekommen. Wird sich der Schüler stets bewusst, wie er zur Einsicht gekommen, so wird er, immer weniger der leitenden Hand des Lehrers bedürfend, von Tag zu Tag selbstständiger werden, und es genügt alsdann für einen Schüler, der so nicht nur mit Zahlen operiren, sondern mittelst der Zahlen und Zahlenverhältnisse d e n k e n gelernt hat, grösstentheils eine planmässig geordnete Reihe von Fragen und Aufgaben und eine Erklärung der sachlichen Verhältnisse. Erklärungen in vortragender Form, bei welchen die Schüler lediglich dem Gedankengange des Lehrers zu folgen haben, sollen nicht vorkommen; denn es ist für den Schüler viel schwerer, sich die Anschauungsweise des Lehrers anzueignen als, von seinem Standpunkte aus, aus den bereits erkannten Wahrheiten, die daraus folgende durch Nachdenken aufzusuchen; und es ist durch hinlängliche Erfahrung erprobte Thatsache, dass der ganze Rechenunterricht durch eine lückenlos fortschreitende Reihe von Fragen und Aufgaben ertheilt werden kann".

In Bezug auf den zweiten Punkt heisst es Vorrede S. V: „Begann man früher mit der Regel und liess dann nach dieser eine gewisse Anzahl Uebungsbeispiele lösen, so glaubte man später jede Regel entbehren zu können. Beides ist unrichtig; es müssen die einzelnen Wahrheiten bis zu der Fertigkeit geübt werden, dass sich der Schüler des kürzesten Verfahrens, d. h. der R e g e l mit Bewusstsein bedienen kann, und der Unterricht ist überhaupt nur dann bildend, wenn der Schüler dadurch befähigt wird, sich von dem Einzelnen zu allgemeinen Gesetzen und Wahrheiten zu erheben." Das ganze Buch beweist, dass der Verfasser nicht nur die richtigen pädagogischen Grundsätze kennt, sondern auch anzuwenden und durchzuführen versteht. Was insbesondere das Rechnen nach Regeln betrifft, so erkennen wir in der Gruber'schen Methode eine Vermittelung zwischen der älteren und neueren Lehrweise, die von wohlthätigen Folgen sein muss. Wird unsere Jugend nach dieser Methode unterrichtet, so werden künftighin Geschäftsleute nicht mehr nöthig haben ihre Lehrlinge nachträglich noch nach der älteren Lehrweise unterrichten zu lassen, um ihnen die nöthige Fertigkeit und Gewandtheit im Rechnen zu verschaffen. Auch die Anhänger der Kettenrechnung werden das Buch nicht unbefriedigt aus der Hand legen, da der Verf. überall das Wesen von der Form unterscheidet, und auch dieser Ansatzform da seine Stelle anweist, wo sie die meiste Bequemlichkeit bietet.

Da nun diese Lehrbücher auch in ihrer äussern Ausstattung nichts zu wünschen übrig lassen (Druck und Papier sind sehr gut), so glauben wir sie, wie wir oben schon gethan, als vorzüglich brauchbar wiederholt empfehlen zu dürfen.

Nr. 20. HEIDELBERGER 1850.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Kurze Anzeigen.

Julius Sommerbrodt de Aeschyli re scenica. Pars 1. Liegnitz 1848. 43 Seiten in 4.

Diese Abhandlung, welche dem Berichte über die königliche Ritterakademie zu Liegnitz von Ostern 1847—1848 vorausgeht und auch besonders abgedruckt erschienen ist, glaubt der Unterzeichnete mit vollem Rechte als eine tüchtige, solide Grundlage für jede weitere Forschung über den Bau und die Einrichtung des griechischen Theaters bezeichnen zu dürfen. Frei von allen Vorurtheilen und jeder vorgefassten Meinung gibt Hr. Sommerbrodt eine klare, deutliche Beschreibung des griechischen Theaters, wie es, nach seiner Ansicht, zur Zeit des Aeschylos beschaffen und für die Aufführung der äschyleischen Dramen eingerichtet gewesen ist. Er hat in seiner Untersuchung vorzugsweise diejenigen Theile des griechischen Theatergebäudes, über welche noch die meiste Unklarheit und die grösste Meinungsverschiedenheit unter den Alterthumsforschern vorhanden ist, ins Auge gefasst, nämlich die Skene und die Orchestra. Das Verdienstliche dieser Abhandlung besteht aber hauptsächlich darin, dass Hr. S., wie eben bemerkt wurde, durchaus frei von allen vorgefassten Ansichten, nur auf den Grund der überlieferten Nachrichten und Beweisstellen, so wie der Andeutungen, welche in den Werken der Tragiker enthalten sind, uns eine Beschreibung dieser beiden Theile des attischen Theaters zu liefern sucht, gegen welche in der That wenig einzuwenden seyn möchte. Nur das Eine könnte man bedauern, dass es dem Verf. trotz aller Sorgfalt und allem Scharfblick nicht gelungen ist, eine durchaus vollständige Ansicht und Beschreibung zu geben, wodurch alle und jede Frage, die man hier aufwerfen könnte, beantwortet würde. Doch wie sehr man auch wünschen möchte, von einem für die Kenntniss und Anschauung des griechischen Alterthums so wichtigen und interessanten Gegenstande, über den nun bereits seit einer Reihe von Jahren so Vieles und Verschiedenes geschrieben worden ist, nun endlich einmal ein vollständiges, anschauliches, uns in aller Beziehung verständliches Bild zu erhalten, so kann man doch, wenn dieser Wunsch durch die vorliegende Abhandlung noch nicht ganz erfüllt und die Untersuchung, namentlich über die Beschaffenheit der attischen Bühne, nicht zum vollen Abschluss gebracht ist, dem Verf. desswegen durchaus keinen Vorwurf machen. Denn hier ist nicht ausser Acht zu lassen, dass das Material, welches zum Wiederaufbau einer attischen Bühne in den Schriften der Alten vorliegt, sehr unvollständig, zerstückelt und zerbröckelt ist, so dass man mit demselben eigentlich nur dann etwas Ganzes und Zusammenhängendes aufzuführen und wiederherzustellen im Stande ist, wenn man die hier nöthigen Ergänzungen mit Sicherheit vorzunehmen weiss. Diese Sicherheit setzt aber eine genaue, mit allen Einzelheiten, insbesondere mit der Machinerie und Decoration vertraute Bekanntschaft des antiken Bühnen-

wesens voraus. Die Einrichtung und Beschaffenheit unserer modernen Bühnen können hier wenig oder vielmehr gar Nichts helfen, da unser heutiges Theaterwesen ganz andere Anfänge gehabt hat und ganz andere Zwecke verfolgt als das der alten Griechen. Ja sehr oft wird es nur nachtheilig seyn und zu offenbaren Irrthümern führen, wenn man von dem, was heutzutage nothwendig, zweckmässig und schön erscheint, ausgehen und darnach das Fehlende ergänzen wollte. An dieser Klippe sind bereits so viele Untersuchungen über das alte Theater gescheitert und von dem rechten Wege abgekommen. Ref. kann es daher nur loben, wenn Hr. S. sich zunächst darauf beschränkt hat, das zerstreute Material nochmals zu sammeln, prüfend zu sichten und übersichtlich zu ordnen und zusammenzustellen, so weit dieses eben möglich war. Erhalten wir auf diese Weise auch noch kein ganz ausgebautes und vollständig decorirtes Scenengebäude, so haben wir doch die Haupttheile desselben auf gutem, sichern Fundamente errichtet vor uns, die nach und nach sicher vervollständigt und in antiker Weise vielleicht auch mit passenden Decorationen versehen werden können.

Ein kurzer Bericht über den wesentlichen Inhalt der Schrift wird ihren Werth noch besser erkennen lassen. Sie zerfällt in drei Abschnitte, von denen der erste de rei scenicae primordiis sive de partibus theatri earumque origine handelt, der andere de Aeschyli re scenica und der dritte de orchestra ejusque exornationibus. Vorausgeschickt ist diesen drei Abschnitten als Vorwort oder Einleitung ein Nachweis der Nützlichkeit und Nothwendigkeit derartiger Untersuchungen, die Manchem vielleicht unbedeutend und überflüssig erscheinen mögen. Da uns über die allmälige Entstehung des griechischen Theaters nur wenige und ganz allgemeine Nachrichten vorliegen, die auf Beschaffenheit der einzelnen Theile nicht näher eingehen, so hat der Verf. das, was über die ersten Anfänge der dramatischen Poesie bekannt ist, zu Hülfe gezogen und daraus ein Bild von den Mitteln der scenischen Darstellung in der Zeit vor Aeschylos zu entwerfen gesucht. Das Resultat der ganzen Untersuchung ist, kurz zusammengefasst, etwa folgendes: Als das Drama aus der lyrischen Poesie sich in der Weise entwickelte, dass zu dem Gesange sich Gespräch und Unterredung gesellte, so trat diejenige Chorperson, welche zu den andern sprach, auf den Tisch, welcher, für die Theilung und Zerlegung des Opferfleisches bestimmt, neben dem Opferaltar stand (Pollux Onom. IV. 123). Dieser Tisch, von dem herab Alles das gesprochen wurde, was nicht dem Gesammtchor angehörte, nennt Hr. S. den ersten Anfang einer S c e n e. Quemadmodum enim tum in mensa illa ii solebant stare choreutae, qui quasi actorum partes suscepissent, sic postea histrionibus ad agendum data est scena. Erat autem, opinor, mensa illa vel aliud quoddam pulpitum mensae simile tamdiu in orchestra constitutum, quamdiu soli choreutae inter se verba faciebant, itaque duplex et actorum et chori munus sustinebant. Quum autem in dramaticae artis formam magis magisque redigerentur fabulae, quae antea lyricis tantum choris continebantur et inde a Thespidis temporibus introductus esset praeter chorum unus pecularis aliquis histrio, qui pluribus deinceps partibus susceptis cum choro posset colloquia serere, sejunctis jam chori et histrionum muneribus, secernebantur choreutarum et actorum loca. Et quum choro maneret quam tenuerat o r c h e s t r a, histrionibus exstructa

est pro mensa illa aliquod pulpitum (λογεῖον) ab orchestra sejunctum additumque in ea parte, quae non vicina erat orchestrae, tentorium aliquod (σκηνή, scena), in quo versarentur actores ex eoque procederent. Poll. IV. 123. Vitruv. V. 8. Der Begriff der Scene war im Verlauf der Zeiten verschieden. Ac proprie quidem scena erat tentorium „in domus speciem" exstructum (Isidor. Origg. XVIII. 43), ex quo histriones in pulpitum, de quo loquebantur, procedebant. Deinde ea tabulata atque peripetasmata scenae nomine insignita sunt, quibus velabatur illud aedificium, quorumque auxilio, qualis esset locus, ex quo prodirent, accuratius significaretur. Unde dicta est scena aut tragica aut satyrica aut comica, ipsumque fluxit scenographiae nomen (Vitruv. V. 8. Plut. Vit. Demetr. c. 25. ibid. c. 28. Serv. ad Virg. Georg. III. 24.). Tum scenae vocabulum de ipso eo loco usurpatum est, qui ante scenam porrigitur, in quem procedebant histriones suas partes acturi, quod rectius nominatur proscenium. Denique totam illam theatri partem significat, quae proscenium, parascenia, hyposcenium, omnia ea loca complectitur, quae ad scenam pertinent." Mit Recht bemerkt Hr. S., dass diese verschiedenen Begriffe des Wortes Scena, die sich nach und nach gebildet, wohl von einander zu unterscheiden und zu trennen sind, um nicht in Irrthümer zu gerathen; eine Vorsicht, die auch bei andern scenischen Begriffen zu empfehlen ist. Nachdem der Verf. den Begriff Scene so definirt und festgestellt hat, folgert er daraus sehr richtig, dass die neuerdings wieder aufgenommene und vertheidigte Ansicht, die Schauspieler seyen auch über die Orchestra auf die Bühne getreten, durchaus unhaltbar und unstatthaft ist. Wozu denn die Einrichtung einer besondern Bühne neben der Orchestra, wenn auch die Schauspieler auf der letztern verweilten? Wozu die beiden obern Eingänge an beiden Seiten der Bühne, wenn die aus der Ferne oder Nähe kommenden Bühnenpersonen ihren Weg über die Orchestra nehmen sollten? Es verstösst diese Annahme ganz gegen die geschichtliche Entstehung der Bühne und gegen alle Natürlichkeit. Früher hatte Hr. S. durch die Stelle bei Pollux Onom. IV. 126 bestimmt, angenommen, dass die Schauspieler vielleicht bisweilen über die Orchestra auf die Bühne getreten seyen. In einer Anmerkung gibt er diese Meinung ganz auf und tritt Hermann's Ansicht (de re scenica in Aeschyli Orestea p. 7) bei, welche die Worte εἰςελθόντες δὲ — ἀναβαίνουσι aus §. 109 in §. 126 versetzt glaubt. Bei dieser Gelegenheit wird auch bemerkt, dass der Chor, wo er, wie in Aeschylos Eumeniden und Schutzflehenden, die Stellung einer handelnden Person einnehme, auch die Bühne betrete. Dies komme aber bei Sophokles und Euripides, in deren Stücken der Chor nur ein theilnehmender Zuschauer der Handlung sey, nicht mehr vor; der Chor gehe dort eben so wenig auf die Bühne, wie die Schauspieler niemals auf oder über die Orchestra gegangen. Diese Behauptung ist nicht ganz richtig. In Euripides Helena geht der Chor von der Orchestra über die Bühne in den Palast und kommt von da über denselben Weg wieder zurück. Ob der Chor, welcher in der Alkestis Vs. 741 die Leiche der Alkestis begleitet, über die Bühne geht durch die obern Seiteneingänge oder durch die untern, wollen wir dahin gestellt seyn lassen. — Es folgt nun eine Zusammenstellung aller derjenigen Notizen, die sich auf die scenische Ausstattung und Darstellung unter Thespis und seinen Nachfolgern bis zum Aeschylos vorfinden. Das Resultat dieser Zusammenstellung ist freilich in Folge der dürftigen und mangelhaften Nach-

richten selbst dürftig und bietet eben nichts Neues. Das bedeutendste Ereigniss in der attischen Theatergeschichte jener Zeit ist ohne Zweifel die Erbauung des steinernen Theaters. Die Veranlassung zu diesem Baue findet Hr. S. nicht bloss in dem bekannten Einsturze der bisher gewöhnlichen hölzernen Bänke und Schausitze, der sich bei einem dramatischen Wettkampfe zwischen Aeschylos und Pratinas ereignet haben soll, sondern auch in der neuen, grossartigen Erscheinung des äschyleischen Drama's, das sich immer mehr und mehr des Beifalls der Zeitgenossen zu erfreuen hatte und den Bau eines neuen, grössern Theaters hervorrief. Ref. tritt dem Verf. in dieser Ansicht ganz bei. Jedenfalls ging die Geschichte der attischen Bühne mit der Entwickelung und Ausbildung der Dichtung selbst Hand in Hand. Vom richtigen Gesichtspunkte fasst Hr. S. auch die Nachricht auf, dass das Theater erst durch Lykurgos seine letzte Vollendung erhalten habe. Seine Ansicht geht nämlich dahin, dass dasselbe wohl bald in allen seinen Haupttheilen soweit fertig und ausgebaut gewesen sey, um Dramen in demselben aufführen zu können; dass man aber gewiss nicht unterlassen habe, mit Hülfe der mehr und mehr aufblühenden Künste es fort und fort zu verbessern, auszuschmücken und zu verzieren. „Quid igitur mirum, heisst es S. 16., quas artes procreavit, aluit, nutrivit, iisdem theatrum omnibus esse invicem decoratum et per omne illud tempus, quo aucta republica litterae artisque laetissime florerent, etiam fingendi, pingendi, aedificandi artes nunquam ad amplificandam theatri magnificentiam atque majestatem non esse adhibitas. Quodsi theatrum illud e saxo exstructum per Lycurgum demum rhetorem perfectum esse narrant, haud erraturos nos esse arbitror, si de eo sic sentiendum statuerimus, nunquam theatrum usque ad Lycurgum, qui extremus insignem ei navaret operam, exornari esse desitum, at post ejus aetatem, quum in singulos dies frangerentur magis atque debilitarentur res Atheniensium et ne litterarum quidem artiumque, scenicae imprimis poesis, pristinus existeret flos atque honos, jam nihil admodum ad augendam theatri dignitatem esse additum."

Es folgt der zweite Abschnitt: de Aeschyli re scenica. Der Inhalt dieses Abschnittes bezieht sich nicht auf das ganze Theater, wie es etwa zur Zeit des Aeschylos beschaffen war, sondern nur auf die Beschaffenheit der Scene und der Orchestra. Zunächst erhalten wir ein deutliches Bild von der Scene, von dem Verhältnisse der Haupttheile und ihrer Lage zu einander; dann geht der Verfasser zu dem Einzelnen über und handelt, stets auf die Beweisstellen in den alten Schriftstellern sich stützend und sie kritisch sondernd und prüfend, de scena ductili, de scena versili s. de periactis, de parasceniis, de proscenio s. de logeo, de hyposcenio, de scenae pictura s. de scenographia, de proscenii exornatione — hier geht Hr. S. auf die einzelnen erhaltenen Stücke des Aeschylos über und sucht von einem jeden ein Bild der Scene meist nach den Andeutungen und Schilderungen, die sich in den Dramen selbst finden, zu entwerfen — de eccyclemate s. de exostra, de machina s. de aeoremate, de theologeo, de gerano, de ceraunoscopeo, de bronteo, de anapiesmatis, de scalis Charoneis. In allen diesen Abschnitten verdient der Fleiss, die Genauigkeit und Besonnenheit vieles Lob, womit der Verf. alle die Einzelheiten behandelt hat und zu einem möglichst bestimmten und sichern Resultate zu führen bemüht gewesen ist. Auch dürfte gewiss nichts Wesentliches gegen die von von Hrn. S. gegebenen Definitionen und Bestimmungen einzuwenden seyn. Alles ist klar

geschrieben und, soweit die oft sehr dürftigen und mangelhaften Nachrichten dies gestatten, in anschaulicher Weise auseinander gesetzt. In dem letzten Abschnitte „de orchestra ejusque exornatione“ ist uns die Behauptung, die Orchestra habe 10 oder 12 Fuss tiefer als das Proscenium gelegen, aufgefallen. Hr. S. beruft oder stützt sich hier auf die bekannten Worte bei Vitruvius (V. 7.): Ejus logei altitudo non minus debet esse pedum decem, non plus duodecim. Es ist aber schon mehrmals mit Gründen dargethan und nachgewiesen worden, dass Vitruvius als Baumeister den steinernen Bau und dessen Verhältnisse im Auge gehabt, nicht aber die für die scenischen Aufführungen besonders nothwendigen, dann aber wieder überflüssigen und wegnehmbaren hölzernen Gerüste, zu denen auch die transportable Orchestra gehörte, berücksichtigt habe. Die Höhenbestimmung, welche Vitruv dort von der Bühne gibt, ist daher von dem eigentlichen Fussboden des Theaters, der sogenannten Konistra, genommen. Ueber die Thymele hat der Verf. seine frühere Ansicht, wie er sie in den „disputationes scenicae.“ 1843 vorgetragen hatte, geändert und tritt jetzt der Meinung von Fr. Wieseler bei, von dem er nur in dem einen Punkte abweicht, dass er meint, dieser sey zu weit gegangen, wenn er behaupte, dass das Wort nie für einen Altar gesetzt worden sey. Der Verf. hat jetzt folgende Ansicht von der Sache, die er auch schon in den Jahrbb. für Philol. und Pädag. Bd. 51 S. 32 vorgetragen hat. „Thymele war in den Anfängen der dramatischen Kunst ein Altar des Dionysos in der Orchestra, um welchen der Chor sich bewegte. Allmählich, der Zeitpunkt bleibt noch näher zu bestimmen übrig, verschwand der Opferaltar aus der Orchestra; der Name Thymele aber blieb zur Bezeichnung des Gerüstes, auf welchem der Altar gestanden, und auf welchem nach wie vor der Chor seine Tänze aufführte. Endlich brauchte man das Wort für jedes Gerüst, namentlich für die zu musikalischen oder dramatischen Aufführungen benutzten, woher es kam, dass im römischen Theater, in welchem die Orchestra den Senatoren eingeräumt worden war, und seine frühere Bestimmung ganz verloren hatte, selbst die Scene mit dem Namen Thymele bezeichnet wurde.“ Dass Hr. S. aber nicht Recht gethan, seine frühere Ansicht aufzugeben und der Erklärung von Wieseler beizutreten, hat zu Genüge G. Hermann gezeigt in seiner Beleuchtung von Wieseler's Schrift in den N. Jahrbb. für Phil. u. Päd. 1848. Bd. 54 S. 5 ff. — Richtig dagegen hat Hr. S. gegen die Erklärung, welche in den einzelnen Dramen eine besondere, dem Inhalte und der Handlung angemessene und entsprechende Decoration der Orchestra angenommen habe, bemerkt, dass es eine solche nicht gegeben und er macht Genelli's Behauptung ganz zu der seinigen, der sich so ausspricht: „Die Orchestra erhielt erst ihre Bedeutung durch ihre Beziehung auf die jedesmalige Scene. Stellte diese einen Palast dar, vor welchem dann das Logeion den Vorderplatz oder gleichsam die Terrasse bildete, so wurde die Orchestra zu einem öffentlichen Platz, worauf das Volk sich versammelte, seine Angelegenheiten dem Herrscher vorzutragen. ... Ebenso verhielt es sich mit jeder andern Scene, ohne dass die Orchestra irgend einer besondern auszeichnenden Decoration bedurft hätte.“

Da wir eben Hrn. Wieseler's Schrift gedacht haben, so wollen wir noch ganz kurz dessen Ansicht über die Thymele aus derselben mittheilen. Die Schrift selbst führt den Titel:

Ueber die Thymele des griechischen Theaters. Eine archäologische Abhandlung von Dr. Friedrich Wieseler, Professor zu Göttingen. Göttingen bei Vandenhöck und Ruprecht. 1847. 66 S. 8.

Herr Wieseler geht aus von den beiden Hauptstellen über diesen Gegenstand, die sich in dem Etymologicum Magnum und beim Suidas unter dem Worte σκηνη finden, und kommt S. 6f. zu dem ganz unerwarteten Resultate, das allerdings bis jetzt von Niemand auch nur geahnt worden ist, „dass Orchestra bei diesen spätern Schriftstellern nichts Anderes bedeute, als das Logeion, das ja bekanntlich einen bretternen Boden hatte". Dann fährt er fort: „Jene Bedeutung des Wortes Orchestra steht durch genügende Beispiele fest. Wäre das aber auch nicht der Fall, so hätte schon allein das über die Mimen Gesagte auf das Logeion führen müssen. Mag man unter Mimen die Schauspieler im Allgemeinen verstehen oder mag man an die im engeren Sinne Mimen genannten scenischen Künstler denken, in jedem Falle kann nur von einem Auftreten auf dem Logeion die Rede seyn". Die Behauptung, dass in den Stellen des Etymologicum und des Suidas das Wort ὀρχήστρα nicht in dem gewöhnlichen Sinne, sondern in der Bedeutung von Logeion, Proscenium oder Bühne zu verstehen sey, ist in der That so überraschend, dass es wohl der Mühe werth, die Beweise dafür etwas genauer zu untersuchen. Hr. W. führt zunächst zwei Stellen an: Argum. Aristoph. Nubb.: ὁ χορὸς κωμικὸς εἰσήρχετο ἐν τῇ ὀρχήστρᾳ, τῷ νῦν λεγομένῳ λογείῳ. Diese Worte beweisen aber vielmehr das Gegentheil. Denn sie sagen nicht, was doch Hr. W. behauptet und darthun will, dass das Proscenium auch Orchestra genannt worden sey, sondern dass die Orchestra damals, als das Argumentum geschrieben wurde, auch den Namen Logeion gehabt habe. Und das ist ein grosser Unterschied. Der Verf. jenes Argumentum hat ebenfalls wie Suidas und der Lexicograph, auf deren Worte: ἐφ' οὗ θεατρίζουσιν οἱ μῖμοι der Verfasser mit Unrecht so viel Gewicht legt, ohne Zweifel ein griechisches Theater vor Augen gehabt, auf dem zu seiner Zeit Mimen die Orchestra inne hatten, wie dies auch Festus s. v., den Hr. W. gleichfalls für seine Meinung anführt, sagt: Orchestra locus in scena, quo antea, qui nunc planipedes appellantur, non admittebantur histriones, nisi tantum interim, dum fabulae explicarentur, quae sine ipsis explicari non poterant. Von dieser Verwendung der Orchestra im griechischen Theater hat dieselbe jenen Namen erhalten. Damit vergleiche man noch, was Diomedes III. 487 berichtet: Quarta species fabularum est planipedis, qui Graece dicitur mimus, quia actores planis pedibus, id est nudis, proscenium introirent, non, ut tragici actores, cum cothurnis, neque ut comici cum soccis: sive quod olim non in suggestu scenae, sed in plano orchestrae positis instrumentis mimicis actitabant. Die Mimen agirten also ehemals nicht auf der Bühne, sondern auf dem ebenen Boden der Orchestra. Hr. W. schreibt über diese Stelle: „Von welchem Zeitraume gilt dies ehemals? Wie es scheint von dem, in welchem noch kein vollständiges steinernes Theater bestand, dessen Orchestra zum Sitzplatze der Senatoren diente". Schwerlich. Denn in jener Zeit gab es noch keine Mimen. Der Mimus ist ein späteres Produkt, der auftrat, als schon längst die Senatoren in der Orchestra sassen. Eben so wenig als die eben besprochenen Stellen beweisen die Worte des Scholiasten zu Aristoph. Ritt. V. 512: λέγεται δὲ παράβασις — ἐπειδὴ παραβαίνει

ὁ χορὸς τὸν τόπον· ἱστᾶσι μὲν γὰρ κατὰ στοῖχον οἱ χορευταὶ πρὸς τὴν ὀρχήστραν ἀποβλέποντες· ὅταν δὲ παραβῶσιν, ἐφεξῆς ἑστῶτες καὶ πρὸς τοὺς θεατὰς βλέποντες τὸν λόγον ποιοῦνται. Die Worte, auf welche es hier ankommt: οἱ χορευταὶ πρὸς τὴν ὀρχήστραν ἀποβλέποντες können, das sieht Jedermann von selbst ein, Herrn Wieseler's Behauptung keineswegs rechtfertigen. Sie sagen nichts weiter, als der Chor wendet den Zuschauern den Rücken und der Orchestra, deren grössere Fläche vor ihm zu seinen Füssen liegt, das Gesicht zu. Der Scholiast hätte natürlich auch sagen können: „Der Chor wendet der Bühne das Gesicht zu", und dies wäre ein üblicher und gewöhnlicher Ausdruck gewesen; aber daraus folgt keineswegs, dass in unsern Worten nun Orchestra die Bühne oder das Logeion bezeichnet. Uebrigens ist der von Schol. gebrauchte Ausdruck gar nicht so seltsam und auffallend, wenn man annimmt, dass der Chor nahe am Rande der Orchestra seine Stellung hatte, von welcher eben hier die Rede ist.

Doch wir wollen annehmen und zugeben, dass beim Suidas und im Etymologicum das Wort ὀρχήστρα wirklich gleiche Bedeutung mit λογεῖον haben könne, weil es hier und da so gebraucht worden sey, und dass sich mit den eben besprochenen Stellen dieser Gebrauch rechtfertigen lasse, so wird diese Annahme doch gleich durch die nachfolgenden Worte: εἶτα μετὰ τὴν ὀρχήστραν βωμὸς ἦν τοῦ Διονύσου, τετράγωνον οἰκοδόμημα κενὸν ἐπὶ τοῦ μέσου, ὃ καλεῖται θυμέλη παρὰ τὸ θύειν· als ganz unstatthaft zurückgewiesen und widerlegt. Hr. W. ist über diese Worte ziemlich flüchtig hinweggegangen. Er sagt S. 8: „Ferner wird berichtet: auf die Orchestra sey ein Altar des Dionysos gefolgt, im viereckigen Baue, leer auf der Mitte, welcher Thymele genannt werde von θύειν. Die Worte scheinen im Einzelnen gar keine Schwierigkeiten darzubieten. Dennoch sind bei ihrer Erklärung zwei grosse Irrthümer begangen. Den Ausdruck „leer" hat man als gleichbedeutend mit ausgehöhlt gefasst, und die Worte „auf der Mitte" sogar so gedeutet, als sprächen sie für die Annahme, dass die Thymele den Mittelpunkt des Kreises bilde, um den sich die Sitzplätze erheben. Die Grammatiker sagen aber nichts Anderes, als dass die Oberfläche der Thymele frei gewesen sey, dass sich auf der Mitte derselben Nichts, nicht etwa ein Opferheerd befunden habe, dass sie also in dieser Beziehung gerade nicht so ausgesehen habe, wie sie von einem neuern Architekten dargestellt worden ist" Rec. fragt hier ganz einfach: ist es wohl glaublich, dass Suidas und der Lexicograph, wenn sie unter ὀρχήστρα das Logeion verstanden haben sollten, dann die gewöhnlich so genannte Orchestra, d. h. den Standort und Tanzplatz, welchen Hr. W. unter dem Worte Thymele versteht, in ihrer Beschreibung des Theaters „einen Altar des Dionysos" genannt haben sollten? Wenn, wie G. Hermann sehr richtig bemerkt hat, es schon sehr unwahrscheinlich ist, dass die Grammatiker hier, wo sie die Sache erklären wollten, ὀρχήστρα, das ihnen in seiner überall vorkommenden Bedeutung bekannt seyn musste, so schlechthin in einer solchen Bedeutung sollten angewendet haben, die nothwendig einen, die Zweideutigkeit beseitigenden Zusatz erforderte, so ist es noch weit unglaublicher, dass mit den Worten: μετὰ τὴν ὀρχήστραν βωμὸς ἦν τοῦ Διονύσου, die eigentliche Orchestra gemeint seyn kann. Eine solche Ausdrucksweise wäre in der That zu absurd. Nimmt man aber das Wort βωμὸς in seiner Bedeutung, die es eben hat, und versteht man die ganze Stelle in dem Sinne, die sie vernünftigerweise nur haben kann, so kann entweder ὀρχήστρα nicht Logeion bedeuten

oder es folgte auf dieses Logeion nicht zunächst der Tanzplatz des Chores, sondern ein Altar des Dionysos. Und mit dieser Interpretation ist dann wieder Hrn. Wieseler's Behauptung, wonach die Thymele nichts Anderes als die Orchestra gewesen seyn soll, über den Haufen geworfen. Denn dass Suidas und der Lexicograph die obigen Worte gebraucht hätten, wenn sie die Orchestra verstanden wissen wollten, davon wird Hr. W. schwerlich Jemanden überzeugen können, wie sehr er sich auch S. 10 bemüht zu beweisen, dass seiner Ansicht von der Sache der Ausdruck „Altar" durchaus nicht widerspreche. — Durchaus unrichtig hat Hr. W. auch die Worte ἐπὶ τοῦ μέσου verstanden, indem er sie mit κενὸν verbindet. Hermann hat dies bereits nachgewiesen. Er bemerkt nämlich: „Wenn auf dem viereckigen Gerüst in der Mitte nichts gestanden hat, so muss entweder an den Seiten oder in den Ecken etwas gestanden haben. Dies würde aber nur entweder ein Geländer oder Ornamente, z. B. Statuen gewesen; allein diese wären als blosse Nebensachen gewiss unerwähnt geblieben, und die Mitte verlangt als Gegensatz vielmehr Etwas, das den grössten Theil der Oberfläche um die leere Mitte herum einnimmt. Dergleichen aber gibt es hier nicht und kann es nicht geben, ohne das Wesentliche der Orchestra oder, wie sie Hr. W. nennt, der Thymele, die im leeren Platze für die Aufstellung und Bewegungen des Chors seyn muss, aufzuheben".

Noch eine andere Stelle, in welcher Hr. W. gleichfalls ein Argument für seine Erklärung gefunden zu haben meint, wollen wir kurz besprechen. Ihre Auffassung zeigt recht deutlich, wie wenig vorurtheilsfrei der Verf. zu Werke gegangen ist, und wie leicht er sich von seinen vorgefassten Meinungen zu andern Irrthümern hat hinreissen lassen. „Man hätte, heisst es S. 11, aber schon längst den Umstand, dass die Flötenspieler sowohl als die Chöre auf der Thymele standen und sich bewegten, aus einer so oft gebrauchten Stelle des Pratinas entnehmen können, wenn man dieselbe etwas vorurtheilsfreier und schärfer ins Auge gefasst hätte. Wenn Pratinas, wie Athenäos (XIV. p. 617 C.) berichtet, unwillig über das Treiben der die Orchestra innehabenden Flötenspieler und gleichfalls um Lohn gedungenen Choreuten, in einem Hyporchema sich gegen dieselben so aussprach:

Τίς ὁ θόρυβος ὅδε; τί τάδε τὰ χορεύματα;
τίς ὕβρις ἔμολεν ἐπὶ Διονυσιάδα πολυπάταγα θυμέλαν;

so konnten doch nach seiner Ansicht gewiss nicht die Flötenspieler allein, sondern es sollten auch, und ohne Zweifel ganz besonders, die Chortänze die Thymele zu einer viel geschlagenen oder viel gestampften machen". Hr. W. benutzt also, wie wir sehen, diese Worte des Pratinas als einen Beweis dafür, dass der Name Thymele die Orchestra bezeichnet habe, die er πολυπάταγα, eine vielgeschlagene oder vielgestampfte nenne. Das ist nun ein offenbarer Irrthum, den Hr. W. seiner vorgefassten Ansicht zu Liebe begangen hat. Wenn man die ganze Stelle bei Athenäos im Zusammenhange liest, so sieht man ganz deutlich, dass nur von dem grossen Lärmen und dem zu grossen Geräusch der musikalischen Instrumente, welche allen Gesang übertönten und unvernehmbar machten, die Rede ist, und nicht sowohl eine vielgestampfte, als vielmehr eine vielumlärmte Thymele erwähnt wird.

Schon aus diesen wenigen Mittheilungen und Gegenbemerkungen dürfte zur Genüge erhellen, dass Hrn. W. Vorstellung von der Thymele eine ganz irrige

ist. Sie ist nämlich, mit wenigen Worten ausgesprochen, folgende: Die Thymele ist ein altarähnliches, hölzernes Gerüst von ziemlichem Umfange, in der Konistra oder Orchestra im weitern Sinne des Worts, gelegen zwischen dem Logeion und den Zuschauersitzen, bestimmt zum Auftreten der Chöre und Musiker, und identisch mit der Orchestra im engern Sinne, d. h. dem Standorte und Tanzplatze der Chöre und Flötenspieler. Dabei stellt Hr. W. entschieden in Abrede, dass sie ein Altar gewesen sey, der in der Mitte der Konistra gestanden habe und von den Chören umtanzt worden sey. Diess sey eine durchaus falsche, auf kein Zeugniss gestützte Meinung. „Haben die kyklischen Chöre wirklich auch in dem Theater um einen Altar getanzt, nun so genügt es, einen solchen auf die Thymele stellen zu lassen, sobald man seiner benöthigt war." Dieser letzte Gedanke ist ganz unhaltbar, um nicht zu sagen abgeschmackt. Lässt es sich wohl mit dem gesunden und natürlichen Sinne der Griechen in Einklang bringen, dass sie, um ein Opfer, also eine religiöse Handlung, zu verrichten, einen Altar auf die Orchestra getragen und dann nach Vollendung der Opferhandlung wieder weggeräumt haben sollten? Und konnten wohl überhaupt Brandopfer auf einem leichten, tragbaren Altare verrichtet werden? Sie müssten in der That sehr ärmlich und kärglich gewesen seyn.

Dass die beiden Stellen beim Suidas und im Etymologicum Magnum einer vorurtheilsfreien und natürlichen Interpretation ganz andere Resultate über das Wesen und die Beschaffenheit der Thymele liefern, Resultate, mit denen sich sowohl die Alterthumskunde als auch die Grammatik und Kritik befreunden und zufrieden geben kann, hat G. Hermann in seiner Beleuchtung von Hrn. Wieseler's Schrift überzeugend nachgewiesen.

S. 20 ff. sucht Hr. W. zu erklären, wie die Orchestra, oder, wie er sagt, die Thymele des Theaters zu dieser Benennung gekommen sey. Da er eben diese beiden ganz verschiedenen Theile oder Gegenstände des griechischen Theaters identifizirt, so ist natürlich alles Das, was über diesen Punkt vorgebracht wird, gleichfalls mehr oder weniger falsch und unrichtig. Mehr einverstanden, wenigstens in den Hauptsachen, kann man mit dem seyn, was dann von S. 37 an über die Lage, Gestalt, Höhe, Umfung und Flächeninhalt der Thymele gesagt wird, wenn man sich nicht weiter an den Namen stösst, und an die Stelle der Thymele stets den Begriff der Orchestra setzt. Freilich kommen auch in diesen Erörterungen einzelne Irrthümer und Unrichtigkeiten vor.

Wir verbinden hiermit noch eine kurze Besprechung einer die griechischen Tragiker angehenden Schrift von H. Weil:

De tragoediarum graecarum cum rebus publicis conjunctione scripsit Henricus Weil. Parisiis apud Joubert, bibliopolam. 1844. 43 S. 8.

Die Frage, ob Aeschylos, Sophokles und Euripides in den uns erhaltenen Werken das Interesse der tragischen Handlung, welches ihr an und für sich innewohnt, noch durch besondere subjective Zwecke, etwa durch politische Tendenzen durch Anspielungen und Beziehungen auf Zeitgeschichte und Zeitgenossen zu mehren oder zu verstärken gemüht gewesen sind, diese Frage ist schon oft und seit längerer Zeit Gegenstand der Untersuchung gewesen. Hr. Weil hat den politischen Charakter der griechischen Tragödie in vorliegender Schrift abermals zu erörtern und in seinem eigentlichen Wesen darzulegen gesucht.

Ihm scheint nämlich die neuere Forschung in diesem Punkte viel zu weit gegangen zu seyn. „Quod si vera essent omnia, quae viri docti nuper reperisse sibi videntur, aliter profecto quam adhuc consueverunt harum rerum periti, et de poetis illis judicandum esset et de populi Atheniensis indole. Cui quum exprobraverit Cleon vel potius Thucydides, quod in concione et veris rebus agendis ἄλλο τι ζητοίη ἢ ἐν οἷς ζῶμεν, nobis contra efficeretur, in fictis rebus et a vera vita remotis requisivisse Athenienses ea ἐν οἷς ζῶμεν. — Itaque fines quidam videntur et quasi termini constituendi esse, intra quos se exerceat studium illud (morbum pene dixerim) investigandi, quae in tragoediis graecis e poetarum potius quam e personarum mente dicta non ad fabulae sed ad commissionis tempus pertineant." Der Verf. sucht also gleichsam das Princip aufzufinden und die Gesetze und Grenze zu bestimmen, wonach die griechischen Tragiker politische Beziehungen in ihren Stücken etwa zugelassen haben mögen. Denn dass solche Beziehungen und Anspielungen in denselben vorkommen, gesteht er selbst mit bestimmten Worten schon im Voraus und im Allgemeinen ein. Denn es heisst gleich weiter: „Nonnulla in tragoediis graecis ad res publicas referenda esse, nunquam fefellit viros doctos; quae sint referenda, et qualia, et quomodo, non satis inter eos convenit." Hr. W. meint nun in dieser allerdings schwierigen Untersuchung weiter zu kommen und dieselbe wesentlich zu fördern oder zu erleichtern durch Klassification der verschiedenen Arten von politischen Beziehungen. Er stellt vier Klassen auf. Est enim tragoediae genus, quod totum versatur in iis, quae ipsius poetae memoria gestae sunt, rebus celebrandis; est alterum, quod vetera rei publicae vel fata vel instituta exornando cum praesenti rerum statu aliquatenus conjunctum videatur; potest etiam argumentum per se alienum a rebus publicis ita conformatum esse a poeta, ut imaginem quandam exhibeat eorum, quae tum maxime in civitate gerebantur, atque tectam et involutam in se contineat civium vel exhortationem vel admonitionem; occurrunt denique in tragoediis graecis singulae passim sententiae, fabulae argumento adspersae, quae non ad personas sed ad spectatores potius pertinere videantur." Allein was ist mit dieser Eintheilung und Klassification gewonnen? Das Princip der Untersuchung oder die Grenzen, innerhalb welcher sich die Untersuchung bewegen soll und darf? Es leuchtet ein, dass eine solche Eintheilung, die natürlich nach den bereits aufgefundenen und unleugbaren Beziehungen auf Zeitgeschichte gemacht ist, nicht massgebend und entscheidend seyn kann, wo es sich darum handelt, für gewisse Ansichten und Behauptungen die Grenzen aufzustellen und Uebergriffe zu verhüten. Denn womit ist dargethan und erwiesen, dass es ausser jenen vier Gattungen, die Hr. W. aufstellt, nicht noch eine vierte und fünfte Art politischer Beziehungen geben könnte? Es dürfte überhaupt sehr schwierig, wenn nicht geradezu unmöglich seyn, in dieser Sache ein festes Princip und bestimmte Grenzen aufzufinden, um Uebergriffen vorzubeugen und subjective Ansichten auszuschliessen. Denn da uns nur in sehr seltenen Fällen eine Notiz oder ein Zeugniss von einer solchen historischen Beziehung vorliegt, da uns ferner nur von wenigen Tragödieen ihre Aufführungszeit sicher bekannt ist, so sind wir bei der sonst 'feststehenden Thatsache, dass die griechischen Tragiker in ihren Stücken auf die Zeitgeschichte und die Interessen der Gegenwart allerdings Bezug und Rücksicht genommen haben, in den meisten Fällen lediglich auf Vermuthungen und Wahrscheinlichkeitsbeweise angewiesen. Da ist

aber natürlich die Grenze und die Schranke schwer zu ziehen. Hr. W. geht die von ihm aufgestellten Gattungen genauer durch, erläutert sie durch Beispiele aus den drei Tragikern und sucht dabei Anspielungen und Beziehungen, die ihm von Andern, namentlich von Schöll und Hartung, zu künstlich ersonnen und desswegen unwahrscheinlich vorkommen, zurückzuweisen. In den von ihm selbst vorgebrachten Beispielen haben wir eben nichts Neues gefunden; alle sind bereits bekannt und schon von Andern nachgewiesen worden. Wohl aber haben wir manche sichere, unleugbare Anspielung unter denselben vermisst. Es liegt nicht in unserer Absicht, alle die einzelnen, von den Dichtern beabsichtigten, Beziehungen, welche Hr. W. glaubt zugeben zu dürfen, anzuführen und näher zu besprechen; im Ganzen und Allgemeinen können diese Abschnitte als ein gutes und brauchbares Material für weitere Untersuchungen dieser Art gelten, wenn sie auch hinsichtlich der Vollständigkeit noch mangelhaft sind. Allein der Standpunkt, von dem aus der Verfasser den ganzen Gegenstand betrachtet und behandelt, scheint uns durchaus nicht der richtige zu seyn. Haben wir die ganze Abhandlung richtig verstanden, so zieht sich durch dieselbe der Gedanke hindurch, ohne gerade mit bestimmten Worten ausgesprochen zu seyn, dass politische oder historische Beziehungen, namentlich in der Weise angebracht und eingewoben, wie Euripides es öfter gethan hat, mit der wahren tragischen Kunst und Würde nicht recht vereinbar, dass sie den Regeln dieser Dichtungsart mehr oder weniger entgegen seyen. Hr. W. schliesst wenigstens seine Abhandlung mit folgenden Gedanken: „Vides Euripidi accidisse, quod saepe accidit nostrae aetatis poetis antiqua argumenta tragoediis exornare conatis, ut alio poeta, alio fabula spectet, atque pugnent inter se nova sentiendi judicandique ratio et vetus fabulae informatio. Haec prima mihi videtur et intima causa duplicitatis illius atque dissensionis inter poetam et argumentum, quae in Euripidis fabulis cernitur: inde omnia, quae apud Euripidem tragoediae leges egrediuntur, quasi e fonte suo fluxere. Nam quum in ipsam fabulam ea, quae sentiret, non posset infundere omnia, locum aliquem debebat sibi invenire, ubi seorsim sententiam suam exprimeret; quoniam autem neque adnotationibus illa aetate neque prooemiis utebantur, nihil relinquebatur nisi ut chori canticis et personarum partibus in hunc finem abuteretur. Jam vero ab his initiis progressus non solum de iis, quae cum fabulis conjuncta essent, sed de omnibus rebus et imprimis de republica, quae ipsi viderentur, spectatoribus significare consuevit. Cujus rei causam atque principium si recte perspexi, illud quoque mihi concedatur oportet, jure me, quae in Euripide agnoscam, eadem a Sophocle et Aeschylo aliena judicare.“ Dass bei der vorliegenden Frage und Untersuchung die Sache des Euripides von der des Sophokles und Aeschylos zu trennen ist, wer möchte das in Abrede stellen? Euripides ist unleugbar in diesem Punkte, wie in manchem andern, weiter gegangen als seine Vorgänger; dass aber diese Thatsache ihren ersten und letzten Grund in einem Zwiespalte zwischen ihm und den Stoffen, die er bearbeitet, zwischen seiner durch Philosophie und Lebenserfahrungen gebildeten Denkweise und der alten Tradition gehabt habe, dies scheint uns sehr unwahrscheinlich. Wir sind vielmehr der Ueberzeugung, dass Euripides auch hierin mit Bewusstseyn und Selbstbestimmung, nicht durch äussere Umstände oder Zufälligkeiten geleitet und genöthigt, verfahren ist. In einer öftern Bezugnahme auf die Gegenwart und Wirklichkeit hat Euripides ohne Zweifel ein

Mittel gefunden, den schon mehrmals bearbeiteten Stoffen im voraus frisches Interesse zu verleihen. Uebrigens darf man bei der ganzen Sache den Umstand nicht übersehen, dass das Theater in Athen nicht wie bei uns nur ein Kunstinstitut war, sondern ein Staatsinstitut, das auch für das öffentliche Leben von Wichtigkeit gewesen ist, das in der That eine nationale Bedeutsamkeit gehabt hat. Denn es lässt sich nicht verkennen, dass das glanzvolle Ansehen und die grosse Bedeutung, welche die Tragödie als religiöse Festfeier für Athens Bevölkerung, ja für ganz Hellas hatte, dass die begeisterte Theilnahme, welche sowohl der Staat im Ganzen und Grossen, als auch die einzelnen Bürger Athens den tragischen Spielen widmeten, dass endlich das Bewusstseyn der ehrenvollen Stellung, welche die Tragödiendichter durch ihren öffentlichen Beruf einnahmen, sie eben so sehr erhoben und begeisterten, als sie ihrer patriotischen Gesinnung sicherlich recht bald den mächtigen Einfluss gewahr werden liessen, welchen sie durch Berücksichtigung der öffentlichen Zustände und Interessen, durch Darlegung zeitgemässer Ideen, durch Anwendung oder Hervorhebung allgemeiner politischer Maximen von ihrem Standpunkte aus erlangen konnten und mussten. Die Tragödie, eine durchaus öffentliche Festfeier, unter dem Schutze des Staates geboren und erzogen, wendete sich auch wiederum dem Staate und der Oeffentlichkeit zu, widmete diesem ihre besten Kräfte, ihr inneres geistiges Leben. Und gewiss richtig ist die Bemerkung von Süvern, welcher sagt: „Es offenbart die attische Tragödie, welche sich ihrem innersten Wesen nach weit über die Gegenwart erhebt, sowohl durch die Aufnahme einzelner politischer Züge als auch durch die Nebenbeziehung ganzer Stücke auf historische Ereignisse und Staatsverhältnisse gewissermassen ein populäres Streben, sich der Gegenwart anzuschliessen, sich wenigstens nicht ganz von ihr zu trennen.“ Wenn nach diesen Thatsachen das Streben der neuern Zeit, die politischen Tendenzen und Fingerzeige in den erhaltenen Tragödien aufzusuchen, allerdings als vollkommen berechtigt erscheint, so dürfte nur allein die dichterische Individualität der einzelnen Tragiker, ihr Kunstcharakter, das Mass und die Grenzen der Untersuchung zu bestimmen geeignet seyn.

A. Witzschel.

Adolphi Theodori Hermanni Fritzschii, Prof. in univ. Litt. Giss. extr. Epistola critica de locis quibusdam Ethicorum Eudemeorum. Lipsiae. Prostat apud Hermannum Fritzschium. MDCCCXLIX. 25 S. in gr. 4.

Der Verfasser, dessen Bearbeitung eines Theils der Nicomacheischen Ethik seiner Zeit in diesen Jahrbüchern besprochen worden (Jahrg. 1847. p. 630 sqq.), gibt hier einen neuen, eben so werthvollen Beitrag zur Kritik wie zum besseren Verständniss einer inhaltsverwandten, aber bisher noch ziemlich vernachlässigten Schrift, die, obwohl unter des Aristoteles Namen uns überliefert und unter dessen übrige Schriften aufgenommen, doch, wie jetzt ziemlich allgemein anerkannt ist, nicht als sein Werk angesehen werden kann, sondern als eine Aufzeichnung seines Schülers Eudemus aus Rhodus zu betrachten ist; diesem werden jedenfalls Buch I. II. III. VII. dieser Ethik zuzuweisen seyn, während Buch IV. V. VI. (oder Ethic. Nicomach. V. VI. VII.) in so fern

zweifelhaft ist, als Einige darin ein Werk des Aristoteles, Andere des Eudemus erkennen wollen, worüber der Verfasser, der übrigens die Nicomacheische Ethik, und wohl mit gutem Grund, für ein Werk des Aristoteles hält, sich bei einer andern Gelegenheit noch näher auszusprechen gedenkt. Die Stellen, welche in dieser Schrift von ihm behandelt werden, sind auch sämmtlich den vier von Eudemus anerkannt stammenden Büchern entnommen; neue Hülfsmittel, ausser den von Bekker benutzten, standen nicht zu Gebote; allein der Verfasser hat von diesen, wie von der lateinischen alten Uebersetzung und den ältern Ausgaben des Textes einen äusserst sorgfältigen Gebrauch gemacht und, unterstützt durch gründliche Kenntniss des Sprachgebrauchs und richtige Einsicht in den Inhalt der Schrift und in den Ideengang überhaupt, den verdorbenen Text vielfach berichtigt und eben so auch das richtige Verständniss desselben eingeleitet. Darum mag man wohl wünschen, dass der Verfasser seine Bemühungen auf einem Felde, wo noch so Vieles zu thun übrig gelassen ist, fortsetze und mit derartigen Mittheilungen uns öfters erfreue. Einen andern nicht sowohl die Kritik des Textes und dessen nächstes Verständniss, als die Philosophie des Aristoteles selbst betreffenden, beachtenswerthen Beitrag gibt die als Programm erschienene Schrift:

Von dem Begriffe des Aristoteles über die Seele und dessen Anwendung auf die heutige Psychologie. Von W. Wolff. Baireuth 1848. 16 S. in gr. 4.

Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo. Ad optimorum librorum fidem editos explanavit Ernestus Fridericus Poppo. Gothae et Erfordiae, sumtibus Friedericae Hennings. Vol. III. Sect. II. 1848. 210 S. in gr. 8. (Bibliotheca Graeca, cur. Fr. Jacobs et Val. Ch. F. Rost. Scriptt. Orat. pedestr. Vol. VII. P. 1. et. 2.)

Diese Lieferung enthält das sechste Buch, so dass also zur Vollendung des Ganzen noch das 7. und 8. Buch fehlen, die sammt Indices u. drgl. wohl noch ein Volumen in zwei Abtheilungen füllen dürften. Gleichförmig den früher erschienenen Theilen ist auch diese Section behandelt; das sechste Buch bietet bekanntlich der Erklärung nicht bloss in den Reden, sondern auch in der übrigen Erzählung, so manche Schwierigkeiten, dass Jedem ein Führer, wie der vorliegende, nur erwünscht seyn wird. Darum unterlassen wir auch nicht, diese weitere Fortsetzung, namentlich den Privatstudien junger Philologen zu empfehlen, die daraus ungemein Viel lernen können, indem wir zugleich baldige Vollendung des Ganzen hoffen.

Ausgewählte Reden des Demosthenes, zum Schulgebrauch herausgegeben von Dr. Albert Doberenz, Professor am Herzogl. Gymnasium zu Hildburghausen. Halle. Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses 1849. Erstes Heft: die drei olynthischen Reden. Zweites Heft. Erste und zweite philippische Rede. XIII. 67. VIII. 72 S. 8.

Mit Recht hebt der Herausgeber, der bei seinem Unternehmen zunächst den Bedarf der Schule vor Augen hat, zwei für die Lectüre der alten Schriftsteller, wenn

sie anders von einem wahren und dauernden Erfolg begleitet seyn soll, auch nach unserm Ermessen und gerade in unserer Zeit wichtige Punkte hervor, erstens, dass mehr gelesen werde, und zweitens, dass bei der Erklärung wie bei der Lectüre auch das sachliche Element mehr berücksichtigt werde, also Grammatik und Kritik nicht ausschliessliche Geltung finde. Zur Erreichung des ersten Zweckes ist nun von Seiten des Schülers eine ausgedehnte Vorbereitung nothwendig, die ihm durch eine Ausgabe, wie die vorliegende, erleichtert werden soll. Sie soll, und diess ist die Aufgabe, die der Herausgeber darin sich gestellt hat, nur die schwierigeren Constructionen andeuten, sie soll der richtigern Auffassung des Ganzen wie einzelner Theile nachhelfen, und selbst durch einzelne Fragen hinweisen auf Das, was hauptsächlich Beachtung verdient oder geeignet ist, die Aufmerksamkeit des Schülers zu weiterer Forschung anzuspornen und ihr die gehörige Leitung zugeben. Diesem, die Selbstthätigkeit des Schülers weckenden, Verfahren, wie es in dieser Ausgabe durchweg eingehalten ist, wird man seine Billigung auch darum nicht versagen können, weil der Verfasser bestrebt war, in seinen Erklärungen stets das richtige Mass einzuhalten und eben so wenig Etwas herbeizuziehen, was dem Schüler, für den die Ausgabe bestimmt ist, Nichts nützen kann, als Dinge zu erörtern, die jeder Schüler bereits wissen muss, wenn er zur Lectüre des Demosthenes gelangt. Das dritte Heft soll die dritte philippische Rede und die über den Chersones enthalten. Wohl verdient aber diese Ausgabe weitere Verbreitung zur Förderung des griechischen Sprachunterrichts, auf den die Ungunst oder richtiger die Barbarei der Zeit mit schielendem Auge noch immer zu blicken pflegt, um ihn in möglichst enge Schranken einzuzwängen und so das edelste Bildungsmittel unserer Jugend nach und nach zu entziehen. Für den Bedarf der Schule ist auch durch die folgende Bearbeitung der Xenophonteischen Anabasis, die zugleich einen integrirenden Theil der von den Professoren Sauppe und Haupt unternommenen Sammlung griechischer und lateinischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen bildet, trefflich gesorgt:

Xenophon's Anabasis. Erklärt von F. K. Hertlein. Leipzig. Weidmann'sche Buchhandlung 1849. 286 S. in 8.

Man findet in dieser Ausgabe zuvörderst einen durchweg correcten Text, den man eine Revision des Dindorf'schen nennen kann, in so fern der letztere allerdings zu Grunde gelegt ist, aber hie und dort abgeändert erscheint, da wo entweder die Zwecke der Ausgabe solches erheischten, oder die eigene, auf gründliche Kenntniss des Xenophonteischen Sprachgebrauchs gestützte Einsicht ein Abweichen von dem Dindorf'schen Texte gebot. Dass diess mit der grössesten Umsicht und Mässigung geschehen ist, braucht wohl kaum besonders bemerkt zu werden, wie denn, mag man auch in einigen Einzelheiten in dieser Beziehung anders denken als der Herausgeber, im Ganzen schwerlich ein Einwurf von Belang gegen die Gestaltung des Textes sich wird machen lassen, dessen Revision hier bis zu dem äussersten Punkte geführt ist, so weit es die vorhandenen handschriftlichen Mittel und die genaueste Kunde des Xenophonteischen Sprachgebrauches möglich machen; dass aber neue handschriftliche Quellen aufgefunden werden, die uns über die beiden anerkannt ältesten und besten Handschriften der Anabasis, die Vaticaner (H) und Pariser (F) noch hinausführen, möchten wir sehr bezweifeln.

Was nun den zweiten Punkt, die Erklärung, betrifft, so hat hier man nicht minder Ursache zur Zufriedenheit. Die dem Texte vorausgeschickte Einleitung gibt in einer äusserst gedrängten, klaren und bündigen Darstellung das Wichtigste und Wesentlichste von dem, was über das Leben und die Schriften Xenophon's zu unserer Kunde gelangt ist, was wir zur gehörigen Orientirung für den Lehrer wie für den Schüler, der diese Ausgabe braucht, allerdings für nöthig erachten. Unter dem Texte der Anabasis laufen die etwa ein Viertel einer jeden Seite einnehmenden deutschen Anmerkungen, bei deren Fassung dem Herausgeber allerdings die Grundsätze vorschwebten, die als leitende Norm für die ganze Sammlung von den Unternehmern aufgestellt worden sind, und hier auch in der That ihre volle Beachtung gefunden haben. Wir finden vor Allem, wie schon der bemerkte Raum von kaum einem Viertel jeder Seite andeuten kann, diese Anmerkungen durchweg auf das Nothwendigste von Dem beschränkt, was der Schüler erfahren soll, dann aber auch in diesen Angaben Alles in der bündigsten Kürze gehalten, mit Vermeidung eines jeden überflüssigen oder doch nicht streng nothwendigen Wortes. Ferner ist neben dem Grammatisch-Sprachlichen — von Ersterem wird jedoch nur das Schwierigere, und mit Weglassung aller Citate auf Grammatiken bemerkt; bei dem Letztern wird die Erklärung besonders durch Angabe von Parallelstellen aus dem Buche selbst geführt — auch das Sachliche, aber in gleicher Kürze behandelt, überall eine strenge Präcision beobachtet, die das Zuviel wie das Zuwenig mit gleicher Strenge vermeidet, und damit selbst dem Schüler als Muster in jeder Weise gelten kann. Und diese Gleichförmigkeit der Behandlung zeigt sich durch das ganze Werk, von dem ersten Buche desselben an bis zu dem letzten; dass hier und dort auch Verweisungen auf den entsprechenden lateinischen Sprachgebrauch gegeben, dass an andern Orten auch der deutsche Ausdruck, zumal ein bezeichnender, beigefügt worden, während an andern Stellen die ganze gedrängte Fassung der Note von der Art ist, dass sie zu weiterem Nachdenken und Verfolgen des hier mehr Angedeuteten als Ausgeführten auffördert, mithin die eigene Thätigkeit des Schülers anregt, aber nicht lähmt, Diess und Anderes sind Dinge, die man bei einem so erfahrenen Schulmann, wie der Verfasser ist, freilich nicht anders erwarten konnte. Wir unterlassen es, die Belege unserer Behauptung im Einzelnen anzuführen, was schon der Raum nicht verstatten dürfte; auch wird sie Jeder leicht selbst auf jeder Seite des Buches, die er aufschlägt, finden können. So glauben wir auch bei aller Anerkennung der Krüger'schen Ausgabe, der man ihr Verdienst nicht im geringsten wird schmälern wollen, doch, wenn es sich um eine eigentliche Schulausgabe handelt, d. h. eine solche, die dem Schüler bei dem Schulunterricht in die Hände gegeben werden soll, unbedenklich der vorliegenden den Vorzug geben zu müssen, während wir die Krüger'sche lieber in den Händen angehender Philologen und junger Studirender sehen möchten, denen für ihre Privatstudien gewiss eine solche Ausgabe mit allem Erfolg zu empfehlen ist.

Der deutsche Soldat. Von Fr. Bernhard. Stuttgart, bei J. Scheible. 1849. 3 Bände. 16.

Drei Hefte dieses Schriftchens liegen vor, in kleinem Format, sparsam aber deutlich und scharf gedruckt, wie gemacht, den deutschen Soldaten, ohne beträchtliche Vermehrung seiner Lasten, ins Feld zu begleiten, um im Quartier und in der Wachstube müssige Stunden mit gesunder geistiger Kost zu füllen zur Kräftigung einer wackern deutschen Gesinnung. In der That ein höchst verdienstliches Unternehmen! Wer es mit erlebt hat, wie durch systematische Entsittlichung des Heeres ein deutscher Staat zusammenstürzte, wie in andern ähnliche Vorgänge mit Macht vorbereitet wurden und dem Eintreten nicht eben mehr ferne waren, der muss Bestrebungen für die sittliche Kräftigung des Kriegers herzlich willkommen heissen und ihnen das beste Gedeihen wünschen.

Das erste Heft enthält die Geschichte des Theodor Preusser, schleswigholsteinischen Oberfeuerwerkers, der als Sieger am 5. April 1849 bei Eckernförde starb, nebst Erzählungen von andern wackern Soldaten. Das zweite beschäftigt sich vornehmlich mit dem deutschen Bürgerkrieg in Baden, der zum Theil in Schilderungen von Augenzeugen vorgeführt wird. Das dritte bringt Soldatengeschichten aus Baden, Italien, Schleswig-Holstein, auch aus den französischen Revolutionskriegen.

Das Absehen bei allen diesen Mittheilungen geht darauf, den Soldaten Beispiele des Gehorsams, der Kriegszucht, der Treue, der Tapferkeit, der Besonnenheit, des Muthes, der Hingebung für ihre Fahne und ihr Vaterland vorzuhalten, diese Gesinnungen zu wecken und zu befestigen, und zur Nacheiferung aufzumuntern. Mannichfaltigkeit und Kürze der Mittheilungen war ein Haupterforderniss, und desshalb sind auch grössere Berichte zweckmässig in kleinere Abschnitte getheilt: im Ganzen 143.

Die Form des Verfassers ist nur in wenigen Fällen so, dass sie dem Gesichtskreise des gemeinen Soldaten entrückt scheinen dürfte; durchgängig eine edle Popularität, die Würze des Witzes und Humors fehlt gehörigen Ortes nicht. Man wird dabei zuweilen an Hebel erinnert, obwohl die Klarheit des Hebel'schen Styls nicht überall erreicht ist und manchmal die rapide Darstellung etwas gehemmt werden dürfte. Im Ganzen ist aber die Einkleidung so, dass sie die beabsichtigte Wirkung nicht verfehlen wird. Der Verfasser hat ein entschiedenes Talent für den populären Vortrag, und da er damit eine unzweideutige Vorliebe für das Soldatenleben verbindet, möchten wir ihm einen Wirkungskreis als Feldprediger wünschen, wenn er nicht schon Feldprediger ist.

Auch für Nichtsoldaten gibt das Werkchen eine sehr anziehende Lectüre ab und ist namentlich für die Mittheilungen über die badischen Ereignisse, wo häufig unmittelbare Quellen und Schilderungen von Augenzeugen benutzt sind, auch historisch nicht ohne Bedeutung.

Die neueste kirchenrechtliche Literatur in Oesterreich, von **Beidtel** *und* **Pachmann** *auf der katholischen Seite, von* **Schimko** *auf der protestantischen Seite, und mit Rücksicht auf den Standpunkt der josephinischen Gesetzgebung zum Katholizismus.*

Der Rec. dieser Schriften hält es nunmehr für Pflicht, auf den Geist der Zukunft nach den Lehren der Vergangenheit aufmerksam zu machen. Er thut dieses nicht als ein kühner Wetterprophet, deren man so viele in den Zeitungen findet, sondern in Gemässheit eines langjährigen Studiums und mancher literarischer Arbeiten, die er geliefert hat. Unbekannt mit dem Verfasser der zuerst gedachten sehr gründlichen Schriften, der mehr als vierzig Jahre mit diesen seinen Arbeiten beschäftigt war, sind es wenigstens auch dreissig Jahre, wo der Rec. gerade in derselben Richtung unter gleichen Verhältnissen gedacht und geschrieben hat. In dieser Gestalt hat er sein Buch über die Rechtsgeschichte des Mittelalters eröffnet, und hofft im nächsten Jahre die Dogmengeschichte des bürgerlichen Rechts für Italien, Frankreich und Deutschland zu liefern; in dieser Gestalt hat er seine Arbeit über pseudoisidorische Decretalen gefertigt; in dieser Gestalt auf die Geschichte des französischen Rechts, den Gallicanismus eingeschlossen, aufmerksam gemacht, und also mag er sich für legitimirt halten, über die Werke so tüchtiger Gelehrten, wie die beiden ersten Verfasser der vorliegenden Arbeiten sind, ein Wort mitzusprechen. Mit so grosser Ruhe er diese Angelegenheit behandeln wird, so muss er sich doch das Mitsprechen oder die Zeitungsartikel solcher Leute verbitten, die, wie der dritte der angeführten Schriftsteller, entweder in einem eingelernten Systeme befangen, oder wenn auch Historiker, nur geeignet sind, die Erscheinungen von heute und morgen zu bereden; denn er, der Rec. selbst, denkt nicht an die Geschichte unserer Tage, sondern der Zukunft.

Das System der neuesten Zeit in kirchlicher Hinsicht ist nicht in Folge einer grossen politischen Umgestaltung, wie so Viele glauben, welche z. B. annehmen, das konstitutionelle Oesterreich müsse etwas Anderes gewähren wie das absolute, in das Leben getreten, sondern es ist die Entwickelung der kirchlichen Geschichte selbst. Mit **Philipp dem Schönen** kam der Widerspruch der Staatsordnung gegen das Kirchenthum; das letztere verlor die bekannte mittelalterische Bedeutung und den Zweck,

die Unsittlichkeit auch in öffentlichen Angelegenheiten vor sein Gericht zu ziehen, und gleichsam vermittelnd einzuwirken; die Könige wollten, wie sie sich die Sache im Geiste jener Zeit dachten, keine Vasallen des Pabstes seyn; Frankreich erklärte, dass es in seinen Temporalien vom Pabst unabhängig sei, dass es über den Begriff „Temporalien" selbst zu richten habe, und die Völker mit der Wissenschaft liessen sich auf diesen Unterschied wirklich ein, welcher ein Zankapfel wurde für alle Zeiten. Das Resultat war, dass man der kirchlichen Ordnung am Ende Nichts übrig liess, bis auch hier wieder den Katholiken die Augen sich öffneten. Aus diesem Zustande sich herauszufinden, und, wie man sagt, der Kirche ihre Freiheit zu geben, ist sehr schwer, und vor der Hand kaum möglich; eines Theils heisst dies keineswegs, vom Staate sich direct trennen, andern Theils aber will die in Deutschland vorherrschende protestantische Kirche diese Freiheit nicht einmal, weil in ihrem System, welches äussere Legalität und innere, den Staat Nichts angehende Moralität streng unterscheidet, regiert wird, und auch die Staaten sich dabei theilweise wohlbefinden, und das anderemal, weil die protestantische Kirche der katholischen gegenüber zu verlieren glaubt. Die Veränderung der Dinge müsste allein von einem grossen Staate ausgehen, und diese Bestimmung ist keinem andern Reiche bewahrt, wie Oesterreich.

Die Ereignisse in Frankreich bilden den Vorläufer, wie sie leider auch früher den Vorläufer gebildet haben, und was sich hier von selbst macht, kann nur durch die Hilfe des Staats in Deutschland geschehen. Wir wissen zwar sehr wohl, wie in Oesterreich das schriftführende Volk unserer Ansicht zuwider ist; allein dort vermag die Presse das nicht, was sie in dem übrigen Deutschland vermag, und einem grossen Staate wie Oesterreich ist leicht die Gewalt gegeben, die katholische Kirche zu befreien, ohne dass es von seiner Regiminalgewalt Etwas verliert. Die katholische Kirche weiss auch zu gut, dass ihre Blüthe immer einen Gegendruck voraussetzt, aber eben der Geist der Politik, die aufrichtig den Frieden will, ruht darin, den Gegendruck, der eine unfriedliche Missstimmung veranlasst, aufzuheben.

Nach diesen Voraussetzungen mag es uns erlaubt seyn, einige Bücher hier anzuzeigen, welche im vorigen und laufenden Jahre in Oesterreich erschienen sind.

1) *Untersuchungen über die kirchlichen Zustände in den kaiserl. österreichischen Staaten von Dr. Ignaz Beidtel. Wien, 1849.*

2) *Das canonische Recht, betrachtet nach dem Standpunkte des Staatsrechts, der Politik, des allgemeinen Gesellschaftsrechts und der seit*

dem Jahre 1848 entstandenen Staatsverhältnisse, von Dr. Beidtel. Regensburg, 1849.

3) *Lehrbuch des Kirchenrechts mit Rücksicht auf die österreichischen Gesetze und Verordnungen, von Dr. Theodor Pachmann, Prof. d. R. an der Universität Olmüz. 1849. I. Bd.*

4) *Das kirchlich religiöse Leben im konstitutionellen Staate mit Rücksicht auf die österr. Monarchie, von Prof. Friedrich Daniel Schimko. Wien, 1850.*

A) Der ersterwähnte Schriftsteller hat in seinen beiden Werken einen zusammenhängenden Plan seiner Bestrebung entwickelt, die im Ganzen dahin geht, einen bessern Zustand der Dinge in Oesterreich sowohl in Hinsicht auf die Kirche wie auf den Staat herbeizuführen.

In dem ersten Buche zeigt er, dass die Widerstrebung gegen das mittelalterische System der Kirche sich auf eine doppelte Art Luft gemacht hat; einmal durch den passiven Widerstand, welchen Frankreich der Kirche entgegengestellt hat, und an den dann später auch noch andere katholische Staaten, namentlich Oesterreich, Theil genommen haben, und bei welcher Gelegenheit die Staaten sich allerlei Polizeirechte gegen die Kirche herausnahmen; — das anderemal, indem die Reformation activen Widerstand gegen die katholische Kirche nahm, und wobei es nicht selten kam, dass diese doppelte Methode der Widerstrebung in eine Art von heimlicher Verbindung zusammentrat. Diese letztere erzeugte die französische Declaration vom Jahre 1682, an welche sich Oesterreich hielt, denn die dem Gallicanismus nachgebildeten Febronianischen Grundsätze waren ihm auch genehm, so dass diese den Zustand des österreichischen Kirchenrechts vor und nach den Jahren 1740—1848 bildeten. In welcher kunstgerechten Gestalt man hier auftrat, einmal durch eine ungeheure Masse von Regierungsdecreten und Anmassungen aller Art, die dann unter Joseph II. fortgesetzt wurden, besonders durch das placetum regium, welches das Fundament der staatlichen Ordnung zur Kirche wurde, sodann durch die Gewalt über das Kirchenvermögen, welchem man andere Bestimmungen gab, als wofür es gestiftet war; sodann durch eine eigene kirchenrechtliche jurisprudence, wornach das österreichische Kirchenrecht particularisirt wurde, endlich durch die Gewaltmassregeln des Universitätszwangs, des Einflusses auf die Mittel- und Volksschulen, wodurch in der That der Geist des Volkes mehr gelähmt worden ist, wie an andern Orten, z. B. in Frankreich durch die Unsittlichkeit, die aller Religion Hohn sprach. Die Betrachtungen dieser Art geben dem Verf. und uns Hoffnung, dass in Oester-

reich noch jetzt Zeit zur Hilfe sey. Es sey uns nun erlaubt, den Gedankengang des Verf. in dem ersten seiner Werke darzustellen. Ohne dass der Verf. auf den grossen Unterschied der Oecumenität und Nationalität der Religion, sowie der auf die erstere gegründeten Politik aufmerksam geworden wäre, ohne dass er im lebenden Bilde den Jesuitismus dem Jansenismus, den Katholicismus dem Protestantismus, der Kirche der Einheit die sogenannten Kirchen der Nationen entgegengestellt hätte, die dadurch, wie die Franzosen, Freiheiten und Privilegien zu geniessen behaupten, zeigt er ziemlich principlos, wie der Gallicanismus mit dem Protestantismus zusammenhänge. Er hätte bemerken können, wie von dieser Zeit an zur Unterdrückung des Katholicismus ein eigenes Völkerrecht und eine eigene Politik sich gebildet hat, welche in unsern Tagen ihrem Ende entgegengehen. Das Völkerrecht, das Naturrecht und die Politik waren nämlich auf menschlichen Egoismus berechnet, der, wenn er sein Höchstes im Krieg und Frieden erreicht hat, in sich selbst zusammenfällt. Da sprechen kurzdenkende Menschen (sogenannte Philister) von der Intelligenz der Einzelnen und der Staaten, wollen sich nur nach eigenen Ansichten intelligenten Staaten unterwerfen, wie man so oft in Deutschland hört, wissen aber selbst nicht, worin die Intelligenz besteht, zumal sie nicht den Zustand des nächst benachbarten Staates kennen; dies nennen sie Aufklärung. Um nun diese Aufklärung und die Weltlichkeit der Staatsordnung und Fortbildung zu fördern, sind, wie der Herr Verf. trefflich zeigt, die Staatswissenschaften der neuesten Zeit die Ableitungspunkte für die wirklichen Interessen der Menschen geworden; Nichts war der christlichen Religion gefährlicher, als die moderne Nationaloeconomie und die Polizei; aber gerade desshalb handelt der Verf. auf gutem Grund, wenn er sein System der Zukunft nach den Ansichten der modernen Staatswissenschaften und Politik prüft, indem er in seinem zweiten Werke zeigt, dass die letztern gerade am meisten gewinnen würden, wenn sie an der Hand des wiederhergestellten canonischen Rechts sich entwickeln würden. Der Verf. gedenkt wohl auch in der Zeit vor 1740 des Regularclerus oder der Klöster, nirgends aber begegnet uns ein bestimmter Blick in ihre Wesenheit für den Katholicismus. Es ist ein Glück für Oesterreich, dass man da noch Klöster hat; in andern deutschen Ländern sind sie verdrängt, und da hat sich der Katholicismus nur durch unnatürliche und äussere Mittel, sogar durch die Beiwirkung der Laien helfen müssen, wie wir in den preussischen Rheinprovinzen und in Westphalen sehen. Der Regularclerus ist, abgesehen, dass er das Symbol ist für den lebendigen Glauben, für die christlichen Werke, auch unentbehrlich für

die Bussordnung in der Kirche. Ohne den Regularclerus entsteht das Vertrauen nicht, welches der innere Bussrichter, der immer ein Mensch ist, voraussetzt. In Oesterreich war es der Staat, der dem Regularclerus eine Zwangsjacke anzog, und dadurch ihn grossentheils verdorben hat; denn nur der Einzelne durch sich, nicht der Geist des Ordens konnte in Oesterreich die alte Ordnung bewahren. Der Gemeingeist der Corporation ging durch die politische Leitung verloren, es war eine Art von Quasisäcularisation vorhanden. Besser würde der Staat in Oesterreich darauf geachtet haben, jene Orden in seiner Staatsoberaufsicht, die man in gewisser Art immer zulassen muss, zu unterscheiden, die als Bettel und praktische Orden an der Nation hängen, und diejenigen, die eine Weltbildung im Auge haben, denn die ersten sind den zeitlichen Verhältnissen der Staaten als Männer des Volkes viel gefährlicher wie die andern. Die Bettelorden hängen weit mehr mit den unzufriedenen Bestrebungen der Völker zusammen wie die contemplirenden Orden. Die Capuziner mit dem Cardinal Micara waren dereinst selbst in Rom der päbstlichen Politik drohender wie die Jesuiten mit ihrem General. Es scheint, dass man in Oesterreich bei Wiederherstellung der Jesuiten und Redemptoristen darauf geachtet hat; allein der März 1848 hat sich desshalb auch an dieser Politik gerächt, und wild die Jesuiten und Redemptoristen vertrieben.

Um nun näher auf das placetum regium einzugehen, dessen Aufhebung in unsern Tagen so viel Widerspruch erregt, ist Folgendes zu bemerken. Das Fundament dazu gab Febronius und der Verarbeiter von dessen Ideen, Rautenstrauch; von nun an sollte die Geistlichkeit keine päbstliche Bulle auch in rein geistigen Dingen befolgen dürfen, wenn die Regierung sie nicht genehmigt habe. Damit war die Freiheit der Kirche gänzlich vernichtet. Mit Recht verlangt also vor Allem die Geistlichkeit Oesterreichs jetzt, dass dieses Prinzip aufgegeben werde. Hier findet man in der Allgemeinen Zeitung des Monats April zwei Stimmen aus Oesterreich, die natürlich als Stimmen dieser keineswegs katholikenfreundlichen Zeitung selbst anzusehen sind; die eine widersetzt sich vollkommen, weil Dasjenige, was der Staat errungen habe, und dem Fortschritt der Zeit huldige, auch in der That die Kirche zerstöre, gut sey; die andere, dass es jetzt nicht gut sey, weil Oesterreich ein konstitutioneller Staat geworden, folglich die Macht nicht mehr haben könne, die er früher hatte. Der Punkt selbst, das Recht der Kirche gilt Nichts; man soll zwar der Kirche nicht mehr direct, d. h. durch einen grundgesetzlichen Act widerstreben, weil es gegen die Freiheit konstitutioneller Staaten ist; dabei aber bleibt der Politik gegen die Kirche selbst noch Vieles frei. Wir

sehen dieses auch in Preussen in dem gegenwärtigen Streite des Staats mit den Bischöfen. Schon oben haben wir erwähnt, dass nach unsern Ansichten Nichts darauf ankommen kann, ob in solchen Verhältnissen der Kirche der Staat ein konstitutioneller oder absoluter ist, denn Rechte muss der eine anerkennen wie der andere.

Allein grade hier werden wir von Hrn. B. auf zwei neue Wissenschaften geführt, die den Hauptstandpunkt der juristisch-staatsrechtlichen Bildung in Oesterreich einnahmen, so dass noch heutzutage das theoretische Wohl der Rechtsgelehrten davon abhängt. (Beidtel, S. 46—48) 1) nehmen Sonnenfels u. A. eine eigene Wissenschaft, die oben angeführte Politik zur Hand; durch dieselbe soll auf indirecte Weise Dasjenige erreicht werden, was man direct nicht erringen wollte; 2) an die Spitze der Rechtswissenschaft sollte das seit Grotius gebildete Naturrecht treten, eine subjective Weisheit, mit welcher man alles Mögliche bereiten konnte. Namentlich ist die österreichische Gesetzgebung weniger auf dem historischen Wege, wie auf dem einer subjectiven naturrechtlichen Abstraction hervorgegangen, wie man besonders im Eherechte sehen kann. Dass man in der neuesten Zeit theilweise diese Missgriffe einsah, ist klar; allein die Regierung, welche die Unterrichtssache ganz an sich gezogen hatte, konnte von ihrem Systeme nicht los, zumal das bureaukratische Element sich desselben bemächtigt hatte.

Zu diesem Allen kam, dass man im Sinne der Aufklärungsideen ein intelligentes Volk im Geiste jener Zeit bilden, und ein eigenes System der österreichischen Politik aufstellen wollte; dazu musste für das Kirchenrecht Riegger helfen, der in allen Dingen, die der österreichischen Politik gleichgiltig waren, am bisherigen canonischen Rechte hielt, dagegen den mittelalterischen Grundsatz des Verhältnisses des Staats zur Kirche vernichtete, hauptsächlich darauf bauend, die falschen isidorischen Decretalen hätten ihn in Lüge begründet.

So war schon unter Maria Theresia, die als eine fromme Frau den Geist ihrer Regierung nicht erkannte, Dasjenige vorbereitet, was unter dem Josephinischen Regiment bis aufs Kleinste ausgeführt werden konnte.

Auf diese Weise hat Herr Beidtel im ersten Buche die Grundlage gegeben für das neue österreichische Kirchenrecht; er führt nun in den andern fünf Büchern die Josephinische Gesetzgebung, die schon unter Joseph selbst sich als verderblich zeigte — dann die wenig nachhaltige Abänderung unter Leopold II., Franz I. und Ferdinand I. aus, wobei man allerdings auf die grossen Veränderungen aufmerksam wurde, die sich ausser Oesterreich in Frankreich, Preussen, Russland zutrugen,

und wobei man nicht minder die ganz veränderte Gestalt erkennen lernte, die der Protestantismus und das Judenthum in der neuesten Zeit angenommen hatten.

Das Resultat ist, dass, da der Staat gewisse, dem Katholicismus nachtheilige Gedanken selbst erzeugt hatte, er nicht den Muth besass, ein anderes System anzunehmen, wobei ihn zum Theil die vielköpfige Politik und der eigene Zustand der Nationen nach Racen hinderte, und wo namentlich Ungarn ihm allerlei Verlegenheiten bereitete, und wo man endlich auch nicht wusste, wie man den Uebergang zu dem andern Systeme machen sollte, ob durch Concordate, wie dieses andere deutsche Fürsten gethan hatten, und woran Franz I. wirklich dachte, oder ob durch den Standpunkt, gewisse Gesetze des Kirchenrechts bloss aufzuheben, die man früher gegeben hatte. Dass es der österreichischen Regierung an aller Consequenz fehlte, ist nicht zu leugnen.

Auf das letzte Buch, welches einen Blick auf die Zukunft seit den Märzereignissen 1848 wirft, wollen wir uns nicht einlassen; soviel aber müssen wir zugeben, dass, da der Staat grundgesetzlich aufgehört hat, ein katholischer Staat zu seyn, den Katholiken auch ihre Freiheit werden muss. Welcher Gewinn darin für die katholische Kirche hervorgehe, ist hier nicht zu untersuchen; aber gewiss ist es, dass sie selbst nur dahin tendiren wird, das Unrecht vor der Hand wegzuschaffen, welches ihr geworden ist.

Dem Verfasser sind wir zu dem grössten Dank verpflichtet, theils wegen seiner offenen Schilderungen, die er über die Regierungsmassregeln, Bischöfe und Geistlichkeit macht, theils wegen der in den Beilagen gegebenen Urkunden, so dass schon dadurch für die Folge in der Darstellung des Kirchenrechts der Partikularismus schwinden muss, den man noch über Oesterreich in den besten deutschen Büchern, z. B. Walter, findet. Auch sind wir dem Verf. Dank schuldig wegen der Darstellung der kirchlichen Jurisprudence in Oesterreich, die er eigentlich in diesem Werke nicht ganz vollendet hat, sondern erst in seinem zweiten Buche vollkommen ausgeführt hat. Hier geht er nämlich bis auf die neuesten kirchenrechtlichen Schriftsteller, z. B. Helfert, denselben sehr gut charakterisirend, ein.

Das zweite Buch ist weniger historisch und mehr räsonnirend; und daher würde hier Gelegenheit seyn, in manchen Dingen mit dem Verf. zu rechten. Vor Allem ist die grossartige Bestimmung des canonischen Rechts im Mittelalter als Grundlage des Staatsrechts durch die indirecte Wirksamkeit über das Zeitliche zwar angedeutet, aber nicht gehörig aus-

geführt, sodann ist die Stellung des canonischen Rechts als ein nothwendiges Glied in der historischen Rechtswissenschaft, wodurch es die zweite und letzte allgemeine Rechtsquelle für alle Völker durch Transaktion römischer und germanischer Grundsätze wurde, nicht hervorgehoben. Für die neueste Zeit ist mehr geschehen; es ist angedeutet worden, dass der päbstl. Stuhl die Trennung der Staats- und Kirchengewalt bis zu ihren äussersten Folgerungen durchgeführt nach den Umständen der Zeit nicht wünscht, und es ist desshalb bemerkt worden, dass man selbst in den innern Kirchenverhältnissen das Kirchenrecht der einzelnen Staaten nicht entbehren könne. Nun wird in dem gedachten Buche Alles darauf gerichtet, dass der Gallicanismus die canonische Ordnung verdorben habe, und dass man durchaus wieder auf die allgemeinen Grundsätze des canonischen Rechts zurückkehren müsse, eben weil man den Missgriff des Gallicanismus einsieht, der ja auch in Frankreich kein Bestehen mehr hat. Der Verf. führt daher im siebenten Buche seine Grundsätze aus, und beweist, dass sie nicht nur staatsrechtlich begründet sind, sondern dass eine gesunde Politik sie auch anerkennen muss. Leider kömmt unser Verfasser oft auf kirchliches Naturrecht und die Politik unsrer Tage als Wissenschaft zurück, von dem Genius der österreichischen Regierung geführt, wogegen er doch selbst im ersten Bande so rüstig zu Felde gezogen ist. Siehe über das natürliche Kirchenrecht Walter, 10. Ausgabe, S. 3. Not. 6.

Sehr merkwürdig ist Dasjenige, was der Verf. S. 609 ff. von dem gegenwärtigen Zustande der Rechte der katholischen Kirche anführt; „die Streitpunkte der Vergangenheit sind gesühnt, man denkt an ein öcumenisches Concilium nicht mehr und an das Verhältniss desselben zum Pabst, denn man sieht, dass es nicht einmal Bedeutung haben kann für die Vereinigung der verschiedenen Confessionen, weil hier eine Transaction unmöglich ist; man sieht den Pabst allerorten als den Primas der katholischen Kirche an, man überlässt ihm auch die Bestimmung über weltliche Sachen, die der Kirche gehören; wo Concordate sind, können sie einseitig nicht abgeändert werden (ein Fall, der durchaus gegen das Gesetz Siccardi's in Piemont in Anwendung zu bringen ist, denn auch eine Constitution kann Concordate nicht abändern) u. s. w. Nur ein auf der Unkenntniss des kirchlichen Rechts, welche allgemein in Deutschland wahrzunehmen ist, begründeter, ungesunder Spuk zwischen den aufgeklärten oder nicht aufgeklärten und ultramontanen Katholiken besteht noch, selbst unter der Aegide gelehrter Leute, wobei in der That der aufgeklärte Katholik wenig Kenntniss seines Rechts, und ebendesshalb die Demuth haben muss, jedem Gegner seines Rechts zu Gebote zu seyn. Selbst bei gelehrten Protestanten fehlt

viel an der genauen Kenntniss des katholischen Kirchenrechts, gewiss aber das Nöthigste, die Ueberzeugung seiner historischen Wahrheit; auch hier halten wir Nichts auf die Transactionen, von denen der Verf. spricht, wornach Katholiken und Lutheraner auf dem Standpunkte der positiven Methode sich verbinden, denn der Zweck ist in der Regel doch nur eine menschliche Aussicht und Hoffnung freundschaftlicher Anerkennung, keine Ueberzeugung von der Wahrheit der Sache selbst. Der Rec. hat selbst Erfahrungen solcher Verbindungen machen können, die gewöhnlich nur in gewisser Rechthaberei sich geendigt haben.

Ob Dasjenige, was Oesterreichs Zukunft verlangt, jetzt im Wendepunkt des politischen Lebens oder später zu erreichen sey, darüber gebührt uns keine Stimme; wird es aber der österreichischen Regierung gelingen, ihrer wissenschaftlichen Bildung den rechten Klang zu geben, so kann es am Resultate nicht fehlen.

Die Jurisprudenz ist eigentlich die Geschichte der Völker; denn hört sie diess zu seyn auf, so wird sie Routine. Leider hat man in Oesterreich die letzte Richtung zu sehr hervorgehoben, denn wenn man auch bald einsah, dass daraus etwas Handwerksartiges entstehe, so suchte man durch eine Art von Philosophie in naturrechtlichen, politischen, nationalökonomischen Bestrebungen zu helfen; allein dadurch wurde die Jurisprudenz selbst nicht veredelt. Man muss den historischen und den praktischen Standpunkt derselben unterscheiden. In der ersten Hinsicht müsste man die Jurisprudenz der Römer und des Mittelalters behandeln, die Institutionen Justinians, die Pandecten mit der Dogmengeschichte des Mittelalters und der neuen Zeit, die deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, wo sich mit der ersten auch die Geschichte des Kirchenrechts verbindet, endlich das canonische Recht als Transaction zwischen dem römischen und canonischen Rechte. So würde in einem Studium von wenigstens zwei Jahren die Grundlage für die juristische Bildung gewonnen.

Daran schliessen sich nun die neuern Rechte, bei denen man immer eine Vergleichung mit der Vergangenheit anstellen kann. Dann wird es sich nicht fehlen, dass sich unter den Gelehrten und Staatsmännern viele so unterrichtete Köpfe finden werden, wozu der Verfasser der beiden ersten Bücher gehört.

B) Die Verarbeitung des Kirchenrechts zeigt, dass man einen dreifachen Standpunkt desselben in Europa, wo sich der Staat um die Kirche kümmert, nehmen kann; a) den rein katholischen, wo man sich an die Sätze der Kirche an sich und an die Vereinbarungen der Kirche mit den Staaten hält; b) den staatlichen, wo die Kirche nichts ist, als eine

Gesellschaft im Staate; c) den gemischten, wo man zwar die Grundsätze der katholischen Kirche anerkennt, aber der Einigkeit mit der protestantischen Kirche wegen das staatliche System der letztern beimischt. Es fehlt auch nicht, dass in katholischen Ländern versucht wird, das zweite System über das erste zu erheben, wie z. B. jetzt in Sardinien. Wenn die Protestanten das System der Territorialität nicht zugeben, so hängt dies eben damit zusammen, weil der Staat selbst es nicht im Sinne der Protestanten zulassen kann und wird. Von dieser Seite ist die oben erwähnte vierte Schrift geschrieben, die natürlich Nichts vom Territorialsysteme für die protestantische Kirche in Oesterreich wissen will, wobei man aber den wahren Grund nicht angibt, sondern behauptet, die Unbegründetheit des Territorialsystems liege im Princip der protestant. Kirche, wofür man die Aeusserung eines berühmten protestantischen Königs anführt.

Die Lehrbücher in Oesterreich hatten seit 1740 eine verzwickte Gestalt; denn sie sahen die Sätze des katholischen Rechts als solche an, die durch die Staatsgewalt ohne Vereinbarung mit der Kirche modificirt werden können, und wenn man sich daher in Oesterreich nicht wie in Frankreich auf die gallicanische Kirche und deren Freiheiten berief, so war die jurisprudence doch im Ganzen dieselbe. Da das obenangeführte dritte Werk ein praktisches Kirchenrecht für Oesterreich darstellen will, so wird es aus einer solchen gefährlichen Umarmung nicht herauskommen, obgleich man sieht, wie der Verf. mehr in der Idee des Herrn Beidtel arbeitet. Als Materialiensammlung ist das Werk sehr schätzenswerth, und vielleicht wird auch die Zeit kommen, wo ein höherer wissenschaftlicher Standpunkt von seinem Verf. noch über das eigene Werk ausgesprochen werden kann. Historischer Werth fehlt freilich dem Buche, besonders wenn wir von dem Standpunkte der innern Rechtsgeschichte ausgehen. Aus der Vorrede sehen wir soviel, dass vor dem Jahr 1848 zwei Partheien in Oesterreich waren, die des Absolutismus und die der Liberalen. Die Letzteren waren nicht solche, wie man sie in Deutschland hatte, allein man fürchtete sie doch. Nicht sie haben die Revolution in Oesterreich gemacht, sondern andere Liberale, die nun aber auch besiegt sind. Wie die Sache jetzt steht, lässt sich noch Oesterreichs Zustand nicht übersehen.

Die letztere Arbeit geht ganz von einer Opposition aus, welche eine ziemlich grosse Intoleranz gegen den Katholicismus ausübt. Der Verf. will eine constitutionelle Monarchie desshalb, dass die protestantische Kirche von den Fesseln der Staatsgewalt frei werde, wo sie sich natürlich an eine andere Gewalt anschliessen muss; aber indem wir selbst die-

ses ihr gönnen, und der Politik überlassen, Schritte zu thun, wo es nöthig ist, obgleich für Oesterreich eine Gefahr nicht vorliegt, hätten wir sehr gewünscht, dass der Verf. seiner in der Vorrede gegebenen Ansicht, Klatschereien gegen den Katholicismus oder einzelne Orden nicht zu geben, treu geblieben wäre; denn ein solches Verhältniss zeigt immer an, dass entweder Jemand einer bestimmten Parthei angehört, oder doch nicht im Stande ist, im menschlichen Leben die wahre Grenze zwischen Gutem und Bösem, die in der Regel nicht bei einer geistlichen Corporation, sondern nur bei Einzelnen angetroffen wird, zu finden.

Rosshirt.

Der Bergwerksfreund, ein Zeitblatt für Berg- und Hüttenleute, für Gewerke, sowie für alle Freunde und Beförderer des Bergbaus und der demselben verwandten Gewerbe. XII. Band, 830 S. in 8. Mit zwei lithographirten Tafeln und vielen in den Text gedruckten Figuren. Eisleben, 1849. Druck und Verlag von G. Reichardt.

Der aufrichtige Wunsch, welchen wir beim Schlusse unserer Anzeige vom XI. Bande des Bergwerksfreundes aussprachen: dass das werthvolle Zeitblatt keine Unterbrechung erfahren möge in diesen Tagen der Wirren, so überreich an „negativen Errungenschaften“ — der Wunsch ging in Erfüllung. Wir säumen nicht, vom Inhalte vorliegenden Bandes unsern Lesern Kenntniss zu geben.

L. Bischof über den grossen Werth des Weisseisens für die Giesserei. Bereits vor mehreren Jahren machte der Verf. Mittheilungen über eine Combination aus ungefähr gleichen Theilen Mägdesprunger weissem Hohofen-Eisen und schottischem Steinkohlen-Eisen. In der Mitte eines durchschnittenen Gussstückes zeigten sich, ausser der leidlich ausgebildeten oktaedrischen Krystallform, eine Menge, blumenartig gruppirter, Eisen-Blättchen von Graphit-Gestalt, übrigens keine Spur von ausgeschiedenem Graphit; eine Combination, die sich seitdem zu allen Gussstücken, namentlich zu solchen, welche besondere Zähigkeit erfordern, sehr bewährt hat. — M. Pettenkofer, über die Scheidung des Goldes vom Silber. — J. Römheld, über Verwendung der beim Hohofen- und Cupolofenbetrieb erzeugten Gase. (Beide Aufsätze sind aus deutschen Journalen entnommen; wir begnügen uns, nur um die Inhaltsanzeige des „Bergwerksfreundes“ nicht unvollständig zu lassen, mit Anführung der Titel.) — Die Anwendung der excentrischen Mühle bei der Erz-Aufbereitung von Gätzschmann nach Rittinger's amtlichem Berichte über die Ver-

suche zu Schemnitz in Ungarn angestellt, mit der excentrischen Mühle zur Zerkleinerung steiniger Substanzen, sowie der Erze. Die Erfahrungen lehrten, dass durch die excentrische Mühle beim Mahlen des Gestübs Nichts an Kraft erspart wird, dahingegen selbst bei gleichem Eisen-Abrieb die Beischaffung der Mahlscheibe im Vergleiche jener der Pocheisen, nach der gemachten Berechnung, fast auf das Zwölffache zu stehen kommt, folglich kann jener Mühle, auch wenn sie zum Zerkleinern der mürbsten Substanzen verwendet wird, kein Vorzug gegen das Pochwerk eingeräumt werden, um so mehr, als letzteres aus andern praktischen Gründen, in deren ausführliche Entwickelung hier nicht einzugehen ist, der Mühle voransteht. Es kann jedoch nicht in Abrede gestellt werden, dass ein Gestüb-Pochwerk, wegen des sehr unvollkommenen Austragens aus der Pochlade, noch manche Verbesserungen wünschen lässt. — H. Carbines und G. Smith über die neuen Verbesserungen in der Fabrikation der Sicherheits-Zünder. Es wird beabsichtigt, den Zünder dem Einflusse der Witterung und des Wassers gänzlich unzugänglich zu machen, und zwar durch eine Röhre aus Gutta percha, welche im Innern mit Pulver angefüllt ist, oder auch nur in Bedeckung der gewöhnlichen Zünder mit einer Hülle aus Gutta percha. — J. Rissel über Benutzung der unentgeldlichen Naturkräfte als Ersatz der Dampf-Maschinen für industrielle Zwecke. Die Kräfte wovon die Rede, sind atmosphärische Luft und fliessende Wasser, welche gemeinschaftlich wirken sollen. Das im vorliegenden Aufsatze über das atmosphärische Kraft-Leitungs-System Gesagte, wird dem technischen Beurtheiler für die Anwendung genügen, und sollte Jemand, zu eigenem Gebrauche, weitere Aufklärung, Zeichnungen, Modelle u. s. w. wünschen, so ist der Verf., welcher als k. k. Marine-Waldagent zu Venedig lebt, bereit, solche gegen billige Vergütung zu liefern. — M. Pettenkofer über die grosse Verbreitung des Platins. — R. Redtel über Anwendung des Dampfes in Gold-Scheide-Anstalten, insbesondere in der zu Frankfurt a. M. — W. Mather über Kupellation vermittelst des Löthrohres. Eine ausführlichere Beschreibung der vom Verf. früher schon angegebenen Methode, bei der Kapellen-Probe das Abtreiben des Silbers nicht, wie gewöhnlich, in einer Kapelle, sondern auf einem Glimmer-Blättchen mit dem Löthrohr vorzunehmen. — J. Walkinshaw's Wasser-Goepel mit directer Wirkung. Bei dieser Vorrichtung zieht das niedersinkende Wasser unmittelbar durch sein Gewicht Erze u. s. w. in die Höhe. Zu Coleford (Colford? in Gloucester) ist ein Goepel der Art seit zwanzig Jahren in nicht unterbrochener Wirksamkeit; er hebt, im Verlauf von zwölf Stunden, 500 Tonnen aus einer Tiefe von 50 Yards. — Buckle und

Jones über Windrad-Gebläse. — M. Trasenster, Bericht an den Minister der öffentlichen Angelegenheiten in Belgien über Anwendung der comprimirten Luft zum Schacht-Absinken im wasserreichen Gebirge. Die am Schlusse hervorgehobenen Vortheile sind: dass die erforderliche Maschinen-Kraft sehr gering ist und unabhängig von der Menge zuströmenden Wassers; dass die Maschinerie sich weit einfacher zeigt, und desshalb weniger kostspielig in Anlage und Unterhaltung; dass der Arbeitsraum im Schachte nicht durch Pumpen beschränkt wird, endlich dass hinter der Verspündung keine Terrain-Auswaschungen stattfinden. — Die Gold- und Silberbergwerke der neuen Welt nach M. Chevalier. — Steinkohlen-Gruben und Schienen-Fabrik von J. Meyer in Hildburghausen, geschildert durch Heeren. Pro Memoria über den gegenwärtigen Zustand des Steinkohlen-Bergbaues im Indo- und Worm-Revier, und über die Gefahr für sein ferneres Bestehen. Ein sehr beachtungswerther, jedoch zum Auszuge nicht geeigneter Aufsatz. Wir stimmen in den Wunsch des nicht genannten Verf. ein, dass seine Darstellung allseitig möge geprüft und beleuchtet werden. Denkschrift der Aachener Handels-Kammer über die Seitens der Bergwerks-Besitzer beantragten Aufhebung der Zoll-Ermässigung auf belgische Fettkohlen, so wie über die von ihnen erhobenen Einsprüche gegen die Gewährung von Concessionen auf Steinkohlen-Förderung im Felde bei Höngen. Als Anlage findet man beigefügt eine Uebersicht der bei der Handels-Kammer über die Steinkohlen-Frage von mehreren Industriellen eingegangenen Berichte. — P. Rittinger, Beiträge zur nassen Aufbereitung. Die Vortheile hölzerner Heblinge im Vergleich der eisernen werden besprochen und die Vorzüge gegossener Pocheisen dargethan. Ueber den eigentlichen Nutzen des Röstens der Eisenerze, und über die Erklärung der sogenannten Gutartigkeit einiger derselben. Der Verf. dieses nicht zu übersehenden Aufsatzes blieb ungenannt. — Reindl, Versuche über Anwendbarkeit der Schiess-Baumwolle zum Felsen-Sprengen. Das zu Gebot stehende Gestein war Nagelflue von sehr grossem Zusammenhalt. (Das Verband zwischen Rollstücken und Teig ist, wie man weiss, nicht selten in dem Grade innig, dass bei Zerklüftungen die härtesten Geschiebe sich eher spalten und brechen, als dass sie aus ihrem Kitt losgerissen werden.) Bei Vergleichung der angewandten Gewichts-Menge Schiess-Baumwolle mit jener zur Erzielung einer ähnlichen Wirkung nöthigen Quantität Schiess-Pulvers, stellte es sich als unzweifelhaft heraus, dass bei gleicher Gewichts-Menge die Wirkung der explodirenden Wolle beim Sprengen zum mindesten achtmal grösser ist, als jene des gewöhnlichen Pulvers, und dazu kommt noch, dass, bei völliger Ge-

fahrlosigkeit des Ladens und Besetzens, der Vortheil sich bietet, dass in Gruben sogleich weiter gearbeitet werden kann, indem die Bergleute nicht durch lästigen, lange verweilenden Rauch am Zutritte zur Spreng-Stelle nach der Explosion gehindert sind. Man hat wiederholt der Anwendbarkeit der Schiess-Baumwolle die schädliche Eigenschaft derselben, hygroscopisch zu seyn, entgegengestellt. Die Versuche, wovon die Rede, wurden bei sehr nebligem Wetter, während es manchmal stundenlang schneite, und Nässe des Bohrloches nicht zu vermeiden war, vorgenommen; aber dennoch war die Wirkung der Baumwolle nicht geschwächt, und man hatte die einzige Vorsicht angewendet, die abgewogenen Quantitäten in Wachs-Papier gewickelt in das Bohrloch einzuschieben. — Vergleich zwischen einigen üblichen Pochsätzen von abweichender Construction in Bezug auf ihre Leistungs-Fähigkeit von P. Rittinger. Der sogenannte Schuber-Pochsatz, einfach in seiner Construction und gleichförmiges Korn liefernd, verdient beim Feinpochen allgemein angewendet zu werden. — L. Elsner über Hohofen-Schlacken als hydraulische Cemente. Wie bekannt, liefern Schlacken der Art, im fein gepulverten Zustande, als Kiesel-Cemente dem gebrannten Kalke zugesetzt, einen sehr guten hydraulischen Mörtel. Vorgenommene chemische Untersuchungen ergaben, dass die Schlacken, in der Hauptsache, als Kalk-Thonerde-Silikate betrachtet werden können, und das Verhältniss des Sauerstoff-Gehaltes der einzelnen Bestandtheile berechtigt, solche als Verbindungen von drittel-kieselsaurem Kalk mit drittel-kieselsaurer Thonerde anzusehen. — C. M. Mendtvich, Ungarns Steinkohlen in chemisch-technischer Beziehung. Schluss einer Abhandlung, wovon die grössere Hälfte bereits im XI. Bande dieses Zeitblattes mitgetheilt worden. — P. Rittinger's Beiträge zur nassen Aufbereitung. Es kommen besonders die Pochrollen für lettige Pocherze zur Sprache. — Ueber das Ausbringen der Braunkohlen-Lager in der Gegend von Borna, Groitzsch und Lausigk. — A. Burat über die Fortsetzung der erzführenden Lagerstätten in die Tiefe. Eine wichtige, aus den *Annales des Mines* entnommene Abhandlung. Seit den letzten drei Jahrzehenden trugen neu aufgefundene Erz-Lagerstätten verhältnissmässig sehr wenig zur Zunahme bei, welche die Metall-Production erfahren hat; es wurde dieselbe vielmehr erreicht durch die Ausdehnung, welche man den schon längere Zeit im Betriebe stehenden Bergwerken gab und durch Wieder-Aufnahme alter verlassener Grubenbaue. Die einzigen, wahrhaft bemerkenswerthen Entdeckungen des neunzehnten Jahrhunderts sind: die Goldsand-Lager am Ural; die Kupfer-Gruben bei Santiago auf der Insel Cuba; die Galmei-Lagerstätten in Belgien und Rhein-Preussen; die Blei-

gruben in Missouri und Illinois, endlich die Kupfergruben am obern See in Nord-Amerika. Es würden jedoch diese Entdeckungen keineswegs hingereicht haben für den zunehmenden Metall-Verbrauch, wenn nicht die ältern Bergwerke — namentlich in Cornwall, Derbyshire, Cumberland, in der Sierra de Gador, in mehreren Gegenden Deutschlands — durch Ausdehnung ihrer Baue die Production vergrössert hätten. Von hohem Interesse ist es, die theoretischen Grundsätze zu beleuchten, welche eine Fortsetzung der Erze in die Tiefe hoffen lassen. Einzige Führerin bei dieser Untersuchung bleibt die Geologie, denn ihre Hypothesen stützen sich auf beim Bergbau gemachte Erfahrungen, welche durch Zahl und Allgemeinheit unwiderlegbar wurden. Die Erz-Lagerstätten sind regelmässige oder unregelmässige. Zu jenen gehören alle Gänge; diese widersetzen sich jeder allgemeinen Regel was Form und innere Beschaffenheit betrifft und haben in jeder Oertlichkeit verschiedene Charaktere, zeigen sich auch an die sie umgebenden Gesteine mehr oder weniger geognostisch gebunden. In beiden Klassen, so lehrt uns die Theorie, sind die Erze, mit gewissen Ausnahmen, später gebildet, als die umgebenden Felsarten. Auch berechtigen sehr zahlreiche Beobachtungen zum Schlusse, dass die Erze ihr Entstehen einem Phänomen verdanken, dessen Sitz man unter der Festrinde der Erde zu suchen hat. Die Längen-Erstreckung der Gänge ist in den meisten Fällen bekannt und gemessen; sie kann zur Aufstellung von Hypothesen über ihre Fortsetzung in die Tiefe dienen. Die Gänge sind durch unterirdische Ursachen entstandene Spalten in der Erdrinde, und es muss eine gewisse Beziehung zwischen jenen beiden Dimensionen statt finden. Die Spalten konnten sich, wegen grösserer oder geringerer Biegsamkeit der Fels-Schichten, weniger leicht im Streichen ausdehnen, da aber die Ursache ihrer Entstehung unterirdisch war, so mussten sie viel leichter eine Ausdehnung nach der Tiefe zu erleiden. In je grössere Tiefe wir Gänge verfolgen, um so mehr nähern wir uns dem Sitze der Wirkung, welcher sie ihre Bildung verdanken. Durch eine Reihe interessanter Beispiele thut der Verf. dar, wie sich die Hypothese einer grössern Erstreckung in die Tiefe bei Bergwerken bestätigt, deren Arbeiten bedeutende Ausdehnung erlangt haben. Auch in der Klasse der weniger regelmässigen Gänge finden sich viele Beispiele von gleichbleibender oder zunehmender Erzführung in der Tiefe, und selbst bei den unregelmässigen Lagerstätten trifft man, obwohl in anderer Weise, Stützpunkte für die Fortsetzung der Erze in die Tiefe. Der Bergwerks-Betrieb schreitet also in allen Erd-Gegenden, sowohl auf regelmässigen als auf unregelmässigen Lagerstätten, dem von der Geologie aufgestellten Grundsatze über Fort-

setzung der Erze in die Tiefe nach dieser Richtung fort. Die Ableugnung einer solchen Theorie würde die Verwerfung der Bergbaukunst und die Verneinung der vermehrten Metall-Production aussprechen. — Ueber Schnabel's Analyse des Siegen'schen Kobaltschlichs. Wenige deutsche Bergwerks-Districte dürften, bei so grossem Gang-Reichthum, eine so grosse Mannigfaltigkeit an Erz-Vorkommnissen aufzuweisen haben, als der Siegener. Für die Technik, wie für die Wissenschaft, ist es von hohem Nutzen, Natur und Zusammensetzung jener verschiedenen Vorkommnisse kennen zu lernen, und als besonders wichtig muss es gelten, die verschiedenen Arten von Eisenspath zu untersuchen, und zwar desshalb, weil es mehr als wahrscheinlich, dass in vielem Eisenspath ein grosser Theil des kohlensauren Eisenoxyduls durch damit isomorphes kohlensaures Manganoxydul, oder, was für die Technik noch bedeutender, durch kohlensaure Talkerde vertreten wird. Die Erfahrung lehrte bereits, dass, nachdem Untersuchungen angestellt worden, man erst gewahr wurde, anstatt mit Eisenspath, mit Braunspath es zu thun gehabt zu haben. Die von Schnabel aus seinen Zerlegungen abgeleiteten Schlussfolgen lassen sich nicht rechtfertigen, und wiederholte Versuche sind sehr zu wünschen. — A. v. Strombeck über das bei Schöningen erbohrte Steinsalz und über die Art des Vorkommens desselben. Eine interessante Mittheilung über die in geognostischer Beziehung bemerkenswerthen Aufschlüsse, welche die, für die Saline Schöningen bisher ausgeführten Bohr-Arbeiten geliefert haben. Von den durchsunkenen Schichten gehören jene vom Tage nieder bis zur Tiefe von etwa 587 Fuss zum Keuper; die Lagen bis zu 1246 Fuss charakterisiren sich als Muschelkalk, und nun beginnen in rothen und grünlichen Thonsteinen die obern Lagen der Sandstein-Formation. Die nämlichen Gebilde, lediglich verschieden durch grösseres oder geringeres Vorwalten von Gyps und Anhydrit hielten bis zur Tiefe von 1677 Fuss an, wo die erste drei und dreissig Fuss mächtige Lage reinen Steinsalzes getroffen wurde. Bei 1819 Fuss Tiefe stellte man die Bohr-Arbeit ein. Unzweifelhaft kommt das Steinsalz bei Schöningen unter den obern Lagen der bunten Sandstein-Formation vor. (In Karsten's und von Dechen's Archiv soll die wichtige Abhandlung in geognostischer Hinsicht ausführlicher erscheinen.) — L. Comte, Bericht über die Explosion des Luft-Cylinders beim Schacht-Absinken mit comprimirter Luft im Kohlen-Districte von Douchy. Aus den *Annales des Mines* entnommen. —

(Schluss folgt.)

Nr. 22. HEIDELBERGER 1850.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Heine's Bergwerksfreund.

(Schluss.)

Prüfung in Böhmen vorkommender Steinkohlen auf ihre technische Verwendbarkeit von Balling. — Untersuchungen über den Process der englischen Roheisen-Bereitung von R. Bunsen und L. Plaifair. Wenn die Verf. die Erwartung aussprechen, dass die am Hohofen gewonnenen Erfahrungen die Basis zu einer neuen technischen Bereitungs-Methode der Cyan-Producte darbieten werden, welche vielleicht die alte Weise aus der Reihe der technischen Processe verdrängen könnte, so ist diese Erwartung wohl schon vor dem Bekanntwerden der befragten Erfahrungen in Erfüllung gegangen, da A. W. Newton bereits vor sechs Jahren ein Patent für England auf eine derartige Methode nahm, und französische Chemiker selbst noch früher Cyan-Präparate mit entsauerstoffter Luft, statt mit thierischen Substanzen, im Grossen darstellten. — Schafhäutl über das Schweissen und Löthen des Stahles. — Pelouze, neues Verfahren zur metallurgischen Behandlung der Kupfererze. — Auszug aus der Uebersicht der Production des Bergbaues und Hütten-Betriebes in der preussischen Monarchie für das Jahr 1846. In 1950 Gruben waren 101,378 und auf 1272 Hütten 83,452 Arbeiter, die Knaben mitgerechnet, beschäftigt, und in 2136 Steinbrüchen 26,600. Der Geldwerth der Production vom Bergbau-, Hütten-, Salinen- und Steinbruch-Betrieb belief sich auf 44,292,138. — Production des Bergbaues und Hütten-Betriebes u. s. w. im Königreiche Sachsen im Jahr 1846. Aus dem Freiberger Jahrbuche entnommen. — A. Guettier, Erfahrungen über den Schalenguss. Der Verf. hat eine Beseitigung der Uebelstände zur Absicht, welche hindern, dass der Schalenguss, und mit Vortheil, den Sandguss ersetzen könnte. — Ueber den Einfluss der transitorischen westphälischen Gesetz-Gebung auf das in den zum vormaligen Königreiche Westphalen gehörig gewesenen, mit dem Königreiche Preussen wieder vereinigten Landestheilen bestehende Bergrecht im Allgemeinen, und in besonderer Beziehung auf die Magdeburg-Halberstädtische Berg-Ordnung vom 7. December 1772. Vom Bergrichter Eichel. — Sickenberger, Anwendung der Drahtseile bei der Haspel-Förderung. Die allgemein anerkannten Vortheile, welche

die Einführung der Drahtseile bei der Göpel-Förderung gewährt, regten im Verf. den Gedanken an, ihre Anwendung auch bei der Haspel-Förderung auf nur neun Zoll starkem Rundbaum zu versuchen, um deren Vorzüge, dem Hanfseil gegenüber, auch dem im kleinen, nur mit Menschenhänden betriebenen Bergbau nutzbar zu machen. Der Erfolg war günstiger, als man erwartet hatte; die Drahtseile erwiesen sich, ihre Leichtigkeit abgerechnet, wohlfeiler u. s. w. — L. Leo-Wolf aus New-York über excentrische Mühlen. Besondere Rücksicht ist in dem Aufsatze genommen auf Rittinger's im Vorhergehenden erwähnten Bericht über die zu Schemnitz angestellten Versuche. Der Verfasser ist bemüht, der excentrischen Mühle das frühere Vertrauen wieder zuzuwenden, und bezweifelt nicht, dass die geniale Erfindung bestimmt sey, in der Volks-Wirthschaft eine grosse Rolle zu spielen. — Chemisch-technische Bemerkungen über das erste Koaks-Roheisen im Siegenschen von P. Hochmuth. Aus den angestellten Untersuchungen ergibt sich für den künftigen Betrieb der Koaks-Hohöfen: dass es unbedingt nöthig seyn werde, das Gebläse zu verstärken und warme Luft anzuwenden, sodann dass der Kalk-Zuschlag wenigstens 20 bis 25 Proc. betragen müsse, endlich dass man von Schwefeleisen möglichst reine Koaks zu wählen habe. — A. Guettier über das Giessen des Kupfers. Der Verf. stellte erfolgreiche Versuche an, um zu ermitteln, ob die von ihm beim Schalenguss des Eisens gemachten Beobachtungen nicht auch zu Verbesserungen beim Giessen der Kupfer-Platten, die nachher zu Blech ausgetrieben werden sollen, führen könnten. — R. H. Rohatsch über den Werth der Wirtatobler Asphalt-Kohlen in technischer Hinsicht. Wir heben die Bemerkung hervor, dass ein Gemenge von Kalk-Hydrat und Eisenfeil-Spähnen oder Hammerschlag, von Zeit zu Zeit über die glühende Kohlenmasse ganz dünn ausgestreut, gute Wirkung hervorrief, um die Nachtheile zu verringern, welche die sich entwickelnden schwefligsauren Dämpfe für das Eisen haben. Die Kohlen, wovon die Rede, wurden bisher bald der Stein- und bald, besonders in neuester Zeit, der Braunkohle beigezählt. Sie besitzen jedoch Eigenschaften, welche sie von der einen wie von der andern unterscheiden und den Schluss zulassen, sie als besondere, gleichsam die Mitte haltende Gattung hinzustellen, die man, rücksichtlich des bedeutenden Bitumen- und Asphalt-Gehaltes mit dem Namen Asphalt-Kohlen belegen könnte. In technischer Beziehung reihen sie sich der englischen Kannelkohle an und sind ihr oft auch äusserlich sehr ähnlich. — C. Rammelsberg, Beiträge zur Kenntniss der Eisen-Hohofen-Schlacken. Die interessanten Untersuchungen wurden schon früher durch Poggendorff's

Annalen bekannt. — Privilegien, während der Jahre 1843 bis 1845 in dem österreichischen Staate auf technische Gegenstände ertheilt. Mit kritischen Bemerkungen und eigenen Erfahrungen begleitet von E. F. Anthon. Die befragten Privilegien betreffen die Fabrikation des Alauns, die Eisen- und Stahl-Erzeugung, die Zinkblende-Benutzung, so wie jene der Brennstoffe und deren Verbesserung. — Hailer, Zusammenstellung der Versuche und ihrer Resultate bei Spreng-Arbeiten mit und ohne Zünder zu Berchtesgaden in den Jahren 1846 und 1847. — Ueber die Wasser-Säulen-Förder-Maschine im Schachte St. Andrä zu Schemnitz von M. H. Pache. Aus den *Annales des Mines* entnommen. Die im Jahr 1843 eingebaute Maschine hat die Aufgabe, aus einer Teufe von 320 Meter die Erze zu fördern, das Aufschlage-Wasser kommt von einer Höhe von 111 Meter, der Kraft-Aufwand entspricht:

$$\frac{350{,}7 \times 111{,}427}{75 \times 60} = 8{,}68 \text{ Pferde.}$$

— Verhandlungen in der constituirenden Versammlung zu Berlin in der Sitzung vom 11. August 1848, die Bergwerks-Abgaben betreffend. — Ueber die Anfertigung der baierischen Eisenbahnschienen zu Seraing von Fl. Hailer. Der Verf. wohnte als Commissär zur Prüfung und Uebernahme der für die baierischen Eisenbahnen bestimmten Schienen der Fabrikation derselben in Seraing bei und sammelte werthvolle Erfahrungen, welche er in vorliegendem, zu einem Auszuge nicht geeigneten, Aufsatze mittheilt. — Blavier über die Sicherheits-Lampe von Dubrulle in Lille. Es beruht dieselbe auf den nämlichen Constructions-Principien, wie die bekannte Lampe von Dumesnil, jedoch unterscheidet sie sich in einigen Einzelnheiten, und durch die ganze Einrichtung so von letzterer, namentlich aber durch den breiten Docht und die Einrichtung zum Putzen, dass eine besondere, durch beigefügte Abbildungen erläuterte, Beschreibung nothwendig wurde. — Die Aufbereitungs-Maschine von W. Brunton. — Die Geding-Zahlung bei den Poch- und Waschwerken in Schemnitz von P. Rittinger. Aus der, mit sachgemässer Ausführlichkeit dargestellten, Einrichtung der Pochwerks-Gedinge ist zu entnehmen, dass deren Anwendung nur für den Fall zulässig ist, wo die zu verarbeitenden Pochgänge im Gehalt eine gewisse Gleichförmigkeit behaupten. Wechselt jener Gehalt bedeutend, so ist das Verdingen den Aufbereitungs-Arbeitern nach dem Metalle von verderblicher Wirkung, indem das Personal unverdient entweder zu hohen, oder zu niederen Lohn bezieht. — Ueber die Gold-führenden Erd-Schichten Spaniens von L. Castelain. Gediegen-Gold in Blättchen und Körnchen kommt an mehren

Punkten zerstreut im Diluvial-Boden vor. In den Provinzen Galizien, Alt-Castilien und Estremadura findet man ungeheuere Lagen von Quarz-Rollstücken und Trümmer des sogenannten Uebergangs-Gebirges, ferner andere, welche Fragmente älterer Formationen sind; sie bilden Conglomerate, die theils ein eisenschüssiges, rothes oder gelbes thoniges Bindemittel haben. Nur die dem Uebergangs-Gebiet entstammenden Gesteine der Art zeigen sich reich an Gold, so zumal in Castilien an den Ufern des Agueda und Tormes, ferner in Estremadura an den Ufern der Nebenflüsse des Landes zur rechten Tajo-Seite, von Plasencia bis an die portugiesische Grenze. Während des Sommers beschäftigt sich eine ziemlich grosse Zahl von Landleuten mit Verwaschen des Flusssandes. — Betriebs-Resultate der Gruben und Werke im königl. preussisch-Mannsfeldischen Bergwerks-Bezirke, Sangerhausen mit eingeschlossen, während der Jahre 1846 und 1847. Verhältnisse der gewerkschaftlichen Braunkohlen-, Eisenstein-, Alaun- und Vitriolzechen. — G. Gauthier, Schieber zum Absperren von Windleitungen mit drehender Bewegung. Die Einrichtung wurde vor fünf Jahren bei der Windleitung eines Hohofen der Voulte angewendet, um die Circulation durch den Luft-Erwärmungs-Apparat abzusperren; sie ist einfach, billig, dauerhaft und verursacht beinahe keine Unterhaltungs-Kosten. — P. Rittinger über die Versuche zur Ermittelung des Reibungs-Coefficienten bei Gruben-Eisenbahn-Wagen. Die Kraft, welche zum Vorwärts-Schieben eines Wagens auf wagerechter Bahn erforderlich ist, hat zwei Widerstände zu überwinden: Achsen-Reibung und Walzen-Reibung. Weiss man daher: wie viel Pfunde Kraft zum Vorwärts-Schieben eines Wagens nothwendig, so ist nur die Summe jener beiden Widerstände bekannt. Wäre es aber möglich, einen der befragten Widerstände besonders zu ermitteln, so ergäbe sich durch einfache Subtraction der zweite. Bei geneigter Bahn hat noch überdiess die relative Wagen-Schwere auf die vorwärtsschiebende Kraft einen positiven oder negativen Einfluss. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, wurde vorerst der Walzen-Reibungs-Widerstand ermittelt, durch Bestimmung des Walzen-Reibungs-Coefficienten sowohl, als durch jene des Achsen-Reibungs-Coefficienten, Untersuchungen, welche weiter zu verfolgen hier der Ort nicht ist. — Ueber Vorkommen und Gewinnung des Schwefels auf der Insel Sicilien von du Cussy. Seit undenklichen Zeiten kennt man das Mineral, wovon die Rede. Plinius wusste vom Gebrauch des Schwefels beim Wein, die berühmten griechischen Aerzte Dioskorides und Hippocrates verordneten ihn, jener gegen Engbrüstigkeit, dieser bei hysterischen Zufällen. In mannigfaltiger Hinsicht gehört der Schwefel unter den nicht metalli-

schen Elementen zu den besonders interessanten. Fassen wir zunächst nur den Ursprung ins Auge und die höchst vielartige Anwendung. Das Vorkommen der Substanz in der Natur ist so sehr verschieden, zeigt sich in so ungleicher Weise vertheilt, dass man zu Fragen, zu Betrachtungen und Forschungen über das Entstehen nicht wenig versucht, ja wahrhaft gedrängt wird, dass man zu ergründen strebt: ob Schwefel unmittelbar oder mittelbar aus den Händen der schaffenden Natur hervorging, ob er eine ursprüngliche Bildung sey, oder eine secundäre? In technischer Beziehung, zumal was Industrie betrifft, muss das Mineral als eines der wichtigsten und unentbehrlichsten, als Gegenstand erster Nothwendigkeit gelten. Ausserdem hätte der Schwefel wohl nicht die politische Bedeutung erlangen können, welche ihm in neuern Jahren zu Theil wurde, ein Vorrecht, das ihm kaum eine andere Substanz streitig machen dürfte. Es ist die „Sicilianische Schwefel-Frage", die wir im Auge haben; denn so sehr verbreitet auch das Mineral, die Vorkommnisse zeigen sich im Allgemeinen wenig ergiebig, sie gestatten keine Gewinnung, oder es bleibt die Ausbeute auf geringe Mengen beschränkt. Sicilien allein wurde, durch eine glückliche Ausnahme, von jenem Natur-Gesetze, sehr begünstigt. Auf Sicilien sehen wir uns hingewiesen bei der Frage: wo der meiste Schwefel zu finden sey? Dieses vorausgesetzt, können die Mittheilungen des französischen General-Consuls du Cussy, welche wir zu besprechen haben, nur als sehr willkommen gelten (obwohl Das, was über das Vorkommen unserer Mineral-Substanz gesagt wird, von geringem Belang ist). Die Schwefelgruben befinden sich, vorzugsweise in der südlichen Hälfte und die nicht weiter als höchstens vierzig Kilometer von der Küste entfernt sind, in vollem Betrieb. Mehrere von den seit langer Zeit benutzten Gruben stehen unter Wasser. Mit der erhöhten Production, wie bekannt durch Anwendung des Schwefels zur Bereitung von Schwefelsäure u. s. w. bedingt, während der frühere Gebrauch auf Schiesspulver und Medicin beschränkt war, wurde die Gewinnung wesentlich verbessert; sie beträgt durchschnittlich im Jahre 395,100,000 Kilogramme und beschäftigt, die Maulthier-Treiber mitgerechnet, 10,000 Arbeiter. Die Producenten sind fast gänzlich auf die Ausfuhr beschränkt. — G. Simpson's Sicherheits-Vorrichtung gegen das Hereingehen der Tonnen in Treibe-Schachte und beim Aufheben der Bergleute. Jeder kennt die mit solchem Geschäft verbundenen Gefahren; gegenwärtig schweben die Tonnen, in welchen die Mannschaft aufgezogen wird, nicht mehr frei, sondern lassen sich vollständig leiten, und Simpson's Einrichtung ist bestimmt, gegen mögliche Seil-Brüche zu sichern. Sie lässt sich an jeder Tonne ohne weitere Be-

einträchtigung ihrer Wirksamkeit anbringen. — Die Eisen-Erzeugung Oberschlesiens, Niederschlesiens und der Grafschaft Glatz. Eine umfassende Beleuchtung der, bereits früher von uns in diesen Jahrbüchern (1839, Nr. 31) besprochenen, statistischen Werke L. Wachler's, welche sich mit dem erwähnten Gegenstande beschäftigen, der sowohl volkswirthschaftlich, als vom gewerblichen und kaufmännischen Gesichtspunkte aus für sehr wichtig zu erachten ist. — C. A. F. Rochaz über Darstellung von Zink und Zinkoxyd. Die Vortheile der Methode bestehen darin, dass man die kostspieligen, wenig dauerhaften Retorten und Muffeln vermeidet und beträchtlich an Brenn-Material spart. — Neue Darstellungs-Weise von complicirten Grubenbauen auf mächtigen Gängen und Gangzügen von E. Borchers, Markscheider zu Clausthal. Sehr schwierig ist es, vom ausgedehnten verwickelten Grubenbaue vollständige, und zugleich völlig anschauliche Uebersichten zu erlangen, die für Leitung des Bergbau-Betriebes höchst wichtig sind. Ein ebenbürtiger Richter, Bergrath Zimmermann, empfiehlt in einer Nachschrift die sinnreiche Erfindung von Borchers; die Einrichtung des bis jetzt fabelhaften Werkzeuges, des Bergspiegels, muss in der Abhandlung selbst nachgesehen werden. — Einiges über das Puddling-Frischen mit Gasen. — Weise, Mittheilungen über mehrere Schienen-Walzwerke. Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über die erschwerenden Bedingungen der Schienen-Fabrikation in Deutschland geht der Verf. zur Beschreibung von acht Schienen-Walzwerken über. — Bünau, die Verstählung schmiedeeiserner Gegenstände.

Um die uns gesetzten Grenzen nicht zu überschreiten, mussten wir viele wichtige und interessante Notizen unerwähnt lassen, an welchen auch dieser Band des Bergwerksfreundes sehr reich ist.

v. Leonhard.

Sublevacion de Napoles capitaneada por Masaniello, con sus antecedentes y consecuencias hasta el restablicimiento del gobierno español. Estudio historico de D. Angel de Saavedra, duque de Rivas. Tom. I. p. 294. Tom. II. p. 174. Apendice 177—231. Madrid, 1848. 8. — d. h. Neapels Aufstand unter Masaniello nach seinen Vorgängen und Folgen bis zur Wiederherstelllung der spanischen Regierung.

Vor fast zweihundert Jahren (1647 und 1648) geschahen zu Neapel und in der Landschaft Begebenheiten, welche lebhaft an den Entwickelungsgang der laufenden Tagesgeschichte erinnern. Plötzliches Aufbrausen

und allmäliges Erkalten der Volksmassen, blutige, theilweise heldenmüthige Barrikaden- und Strassenkämpfe, Grausamkeiten der Lynchjustiz, Einkerkerungen und Flüchtlinge, Kriegsgerichte und Belagerungszustand, Herrschaft und Fall der Häuptlinge, fremde Abentheurer und Eindringlinge, nach unzähligen Opfern an Menschenleben und Wohlstand sehr bescheidene Zugeständnisse der Anfangs bedrängten, beinahe verlorenen Regierung — diese und ähnliche Errungenschaften hat die Revolution der Neapolitaner hervorgebracht. Sie übertrifft sogar an Zähigkeit im Guten und Bösen, an dramatischer Gliederung und Effectmacherei, an überraschenden Glückswechseln der Parteien und Führer den jüngsten Aufschwung unserer Tage, und verdient schon wegen der äussern Wahlverwandtschaft die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen. Aber auch die innern Hebel und Motive sprechen eine gewisse Theilnahme und Sinnesgenossenschaft an; es ist der arme, geplagte Stand, das sogeheissene Proletariat, von welchem die Bewegung ausgeht; er streitet und blutet im Grunde allein; Adel und Geistlichkeit arbeiten, wenige Ausnahmen abgerechnet, dawider; der Mittelstand, die Bourgeoisie, schliesst sich an, sobald die Sachen gut gehen, und tritt bei beginnendem Missgeschick zurück; an diesem zweideutigen Benehmen der sogenannten Schwarzkappen (capas neras) scheitert zuletzt nach unendlichem Blutvergiessen die ganze Volkserhebung; sie legt sich ermattet und zerrissen der schwachen und elenden Regierung des Königs unter dem Feldgeschrei: „Frieden! Frieden!" — zu Füssen und bietet dem alten Reiter von neuem den gezähmten Rücken dar. Diese Wendung wurde theilweise gefördert durch den ausserordentlichen Einfluss des Kirchen- und Priesterglaubens; der heilige Januarius und die heilige Jungfrau sitzen eigentlich leitend im Hauptquartier des aufgeregten Volks; wer jene übersinnlichen Triebfedern zu gebrauchen versteht, dem fällt auch die Herrschaft über die Menge anheim, eine eigenthümliche Verbindung des religiös-politischen Elements, welche den neuesten sozial-demokratischen Putschen oder Quasirevolutionen von Paris, Wien, Berlin, Mailand, Baden u. s. w. durchaus fehlt. — Dieser, auch in andern Rücksichten äusserst merkwürdige und anziehende Aufstand Neapels ist bisher nur höchst unvollkommen beschrieben worden; die Darstellung des Zeitgenossen Giraffi, 1776 auch in das Teutsche übersetzt, bildet mit dem lateinischen Bericht Rafael's de Turris (1651) und den Denkwürdigkeiten des Grafen von Modena (1668) fast die einzige Quelle unserer Kenntnisse. Einzelne werthvolle Beiträge aus Handschriften gab der zweite Band der Raumer'schen Briefe aus Paris (1831); Baldacchini's Buch ist

wenig bekannt geworden. Es erscheint daher sehr verdienstlich, wenn, wie es im vorliegenden Werke geschieht, ein gebildeter und unparteiischer Spanier, Herr Angel de Saavedra, an Ort und Stelle noch einmal den beinahe vergessenen Gegenstand prüft, aus gedruckten und handschriftlichen Hülfsmitteln den Stoff einer neuen Bearbeitung wählt und die Endergebnisse in einem umfassenden, lichtvollen und schmucklosen Bericht zusammenfasst. Briefe, archivalische Urkunden und bisher unbekannte Aufzeichnungen der Zeitgenossen Capacelatro, Thomas' de Santis, Agnello's de la Porta und eines Namenlosen bilden die Hauptquelle, aus welcher der Verf. schöpft. Eine schärfere Begränzung der Quasirevolution nach den einzelnen Abschnitten und auf diese zurückwirkenden Kräften fehlt dagegen; man kann sich aber diesen Mangel bei aufmerksamem Lesen selber ergänzen, weniger leicht aber die fehlenden Ueberschriften zu den einzelnen, lose hingestellten Kapiteln finden. Der letztere Umstand bezeichnet einen wirklichen Fehler der sonst trefflichen Arbeit, welche durch den Anhang wichtiger Urkunden ihren Werth steigert. — Die Bewegung begann mit einem Obstkrawall, an welchem meistens Knaben und Weiber Theil nahmen; sie endigte mit offenem Abfall von der spanischen Monarchie und republikanischer Unabhängigkeitserklärung (S. 110); wozu die damaligen Niederländer Jahrzehente gebrauchten, das bewerkstelligten ihre Nachahmer innerhalb weniger Wochen und Monate, ein Umstand, welcher allein schon das Misslingen massloser Entwürfe, verfrüheter Phantasien und Plane erklärt. Man hatte die Republik, aber keine Republikaner, die Unabhängigkeit, aber keine Eintracht und Kraft der Gesetze; man wählte den Freistaat aus Noth, die Monarchie wiederum aus Noth; es fehlte die Selbstbestimmung, der freie, durch Gefahren und Bildung geläuterte Wille. Alle Sitten und Einrichtungen waren und blieben monarchisch; wie konnte sich da die Republik, obschon nicht, wie 1799, durch Fremde eingeimpft, behaupten? Nirgends trat auch eine nur mittelmässige Gabe des Einrichtens und Anordnens hervor; der Freistaat kränkelte und verstarb an der Herrenlosigkeit, ungefähr wie neulich bei dem armen, zerrissenen Ungarn. Alle, bisweilen fabelhafte Tapferkeit blieb da fruchtlos; das Volk verblutete an seinen Strassen- und Barrikadengefechten, deren Kühnheit selbst die muthigen Spanier in Verwunderung setzte. Wie sehr wurden Diejenigen beschämt, welche etwa den Italiäner überhaupt, den Neapolitaner im Besondern unkriegerisch oder gar feig genannt hatten! — Bisweilen findet man seltsame, wenn auch nicht unerhörte Kriegslisten; so liess der Volksführer Donnamarumma einen verschanzten Posten zuerst durch wilde, von Hunden gehetzte Büf-

fel, und darnach, als jene Bresche gemacht hatten, durch Bewaffnete mit Erfolg angreifen und nehmen (II., 42). Der Mann hatte doch schwerlich vom Hannibal gehört. Auch an Volksvereinen und Klubs (juntas), Massenversammlungen, Organen und Werkzeugen einer Schreckensregierung (I., 176. 195), verhängnissvollen, aus Missverstand hervorgegangenen Schüssen (I., 235), Diktatoren und andern gewöhnlichen Zeichen der Revolution fehlte es nicht. Sie durchlief, nachdem das Eis gebrochen war, alle Sonderinteressen der mittlern nnd untern Volksklassen. So zogen eines Tags bewaffnete Weiberrotten vor das Leihhaus und trotzten dem Verwalter desselben ein neues, den Armen günstiges Reglement über die Pfänder ab (I., 241), forderten bald darauf die Bettler, dass ihnen von dem auf einer Höhe gelegenen Karthäuserkloster die wöchentlichen Almosen der Bequemlichkeit wegen auf dem Marktplatz verabreicht werden sollten, ja rückten, abgewiesen, mit Knitteln bewaffnet zum Sturm heran. Die Mönche und etliche bewehrte Diener trieben jedoch den tollen Haufen von tausend Krüppeln, Blinden, Lahmen und Gichtbrüchigen mit leichter Mühe zurück (S. 241). Darnach kam die Reihe des Separatrevolutionirens an die Studenten; sie zogen, 4000 an der Zahl und meistens Fremde, zum Palast und begehrten die Herabsetzung der Doktorgebüren; der Grad solle statt 72 neapolitanischer Dukaten 32 kosten. Die Forderung wurde abgeschlagen, mit Beihülfe des Volks die Studentenschaft von den Professoren und Doktoren zurückgetrieben; mancher Musensohn musste fliehen oder sich verstecken, um den Misshandlungen zu entgehen (I., 225, von Raumer II., 15). — Von der Stadt zog die wilde Bewegung auf das Land, von Mord, Raub und Brand begleitet; der kleinste Ort musste, auch wenn es an hinlänglichen Ursachen fehlte, wider den Adel und die Regierung sein Revolutiönchen durchmachen. Denn das war bereits Mode geworden ohne vorangegangene neumodische Völkersolidarität. So versammelten sich eines Sonntags die Bewohner des armen Dörfleins Schiavoni, welches dreissig Hütten enthielt, um ihren Aufstand zu machen, waren aber sehr betroffen und verlegen, als weder eine Obrigkeit, noch ein Reicher als Handhabe des kühnen Unternehmens erschien. Da sprach zuletzt ein Bewohner wie begeistert: „Kommt und zündet meine Hütte an, damit Niemand sage, wir seien feig und schlechte Patrioten!“ Gesagt, gethan; die Bauern jauchzten auf und warfen Feuer in die Baracke des wackern Vaterlandsfreundes. In dem Dorfe Tuturano bei Brindisi zündeten die Landleute dagegen, um auch Etwas zu thun, das Wirthshaus an; in einem Dorfe Calabriens empörten sich die Eheweiber wider ihre Männer, und verbrann-

ten zwei nebst den Kindern auf einem Strohboden, welcher den Flüchtigen Schirm bringen sollte (I., 237). — Das erste Feldgeschrei der Neapolitaner lautete: „Weg mit den Steuern! Es lebe der König und Spanien!", das zweite bald nach dem Tode Masaniello's: „Es lebe das Volk und St. Peter!", das dritte seit dem Ende Oktobers: „Es lebe die Republik und der Herzog von Guise, der Vertheidiger der Republik!" (23. Decbr.), das vierte und letzte: „Es lebe der König und Spanien!" — Ja, man kannte sogar in einzelnen Zwischenräumen der Ungewissheit eine königliche Republik (la real republica. II., 100). — Nach diesen vorläufigen Bemerkungen wird es zweckmässig sein, in die wichtigsten Einzelnheiten des Revolutionsdramas etwas genauer einzutreten. Hinsichtlich der Ursachen muss bemerkt werden, dass seit dem Uebergang der Oberherrlichkeit an Spanien (um 1501) und mit dem Tode Kaiser Karl's V. die schützenden Formen der Reichs- und Städteverfassung immer mehr zu Gunsten der absoluten, von den Vicekönigen vollzogenen Thronmacht verschwanden, dass Bestechung, Selbstsucht und Furchtsamkeit die Vertreter lähmten, dass Steuern, Anleihen und sogeheissene freiwillige Geschenke die Kraft des Landes verzehrten, dass Adel, Geistlichkeit, Bürger und Bauern in wachsender Entfremdung und Zwietracht lebten. Unbekümmert um Herkommen und Verträge, erpresste die Regierung ihre Abgaben und kümmerte sich wenig oder gar nicht um die Wohlfahrt des Volks, in welchem allmählig ein wüthender Hass gegen die Spanier als Fremde und Unterdrücker aufstieg. Diess geschah namentlich in der Hauptstadt; in sechs Bezirke (sediles) und 58 Gemeinden (utinas) mit eben so vielen Vertretern (eletti) und Gemeindemeistern (capitani) getheilt, nährte sie ein gewisses bürgerliches Selbstgefühl und wusste demselben bei verschiedenen Gelegenheiten Ausdruck zu geben. Aber umsonst; Missbräuche und Plackereien aller Art blieben; sie lasteten besonders auf den ärmern Volksklassen; denn Adel und Geistlichkeit waren vielfach bevorzugt; die jeweiligen Pächter der Zölle und Steuern machten sich dagegen oft durch Unterpachtungen und schonungslose Härte binnen kurzer Zeit reich, während der Handwerker, Krämer, Lohnarbeiter und Landmann verarmte. Den hier und da sichtbaren Unmuth zu brechen, wurde der rauhe und charakterfeste Ponçe de Leon, Herzog von Arcos, am 11. Febr. 1646 als Vicekönig nach Neapel entsendet. Sein hartes, in kritischen Augenblicken schwankendes Wesen beschleunigte den Durchbruch der gespannten Verhältnisse. Gelegenheit dazu gab die neue Frucht- und Lebensmittelsteuer (Jänner 1647), welche natürlich den untern Volksschichten besonders drückend

werden musste; denn Tausende lebten nur von Obst und Früchten (S. 41). Schriftliche und mündliche Bitten, Drohungen und Aufläufe, wie man denn in der Nacht vom 20. Mai die neue Steuerbude verbrannte, blieben jedoch fruchtlos; der Herzog steigerte vielmehr durch Unschlüssigkeit, welche bald weichen, bald nachgeben wollte, den öffentlichen Unmuth. Dieser erhielt gemach Stätigkeit, und bei wachsender Gährung einen durch Schlauheit und Muth ausgezeichneten Führer. Der war, so zu sagen, in und durch Noth für ausserordentliche Anstrengungen vorbereitet. Fischer Thomas Anielo (Masaniello) trat zuerst als Agitator, darauf als Obristhauptmann an die Spitze der Volksbewegung. Geboren, wie der hier mitgetheilte Taufschein beweist, 1620 zu Neapel, obschon den Vorfahren nach Amalfi angehörig, mittlerer Grösse, schwermüthiger Gebärden, von der Sonne gebräunter Farbe, die röthlichen Haare gelockt, in der gewöhnlichen groben Fischerkleidung zierlich und etwas phantastisch, ausserordentlich lebhaft und bei grosser Unwissenheit beredt, seiner schönen, etwas leichtfertigen Frau aus Puzzuoli mit schwärmerischer Liebe zugethan, schlau und, wenn es sein sollte, beherzt und verwegen, — so geartet kündigte sich der 27jährige, arme Fischer den Leuten als Befreier an, liess zuerst mehre Wochen lang von ihm eingeübte Knaben und junge Bursche auf den Strassen und Plätzen „Weg mit den Steuern! Es lebe Gott, der König und der Ueberfluss!" schreien, und trat dann am 7. Julius ernsthafter auf. Bei Anlass des Obst- und Früchtezolles nämlich brachen förmliche Unruhen aus; das Volk rottete sich unter dem oben erwähnten Feldgeschrei bei Tausenden zusammen, verjagte die Polizei und Soldaten, warf Feuer in die Steuerbuden und nöthigte den schwachen Vicekönig unter mancherlei Fährlichkeiten zur Flucht in die Feste Castelnuovo. Nun begann furchtbare Brandlegung, die Paläste vieler Beamten und Adeligen, welche man besonders hasste, sanken in Asche; geplündert wurde aber nicht; Bettler rührten kein Gold und Edelgestein an; wer es that, wurde auf der Stelle niedergemacht. Den scheusslichen, oft von Mord begleiteten Unordnungen Ziel zu setzen, wurde Masaniello als unumschränkter Volksobrist ausgerufen; hinter ihm stand als eigentlicher Kopf des Aufruhrs der achtzigjährige Genovino, ein Greis voll Schlauheit, Menschenkenntniss, Rachgier und Ehrgeiz. Er wollte sich hauptsächlich an dem Adel ob früherer Unbilden Genugthuung verschaffen, betrachtete dagegen die Volkssache nur als einstweiliges Mittel des eigenen Vortheils. Der gutmüthige, unwissende Masaniello wurde von dem neuen Volksrathgeber unbedingt geleitet und später verrathen. Der Verf. gibt über Genovino manche neue oder ergänzende Nachricht (z. B. 259 sqq.). Die

halben Massregeln des Vicekönigs, die Treulosigkeit des Herzogs von Madalone, welcher nach schon eingeleiteter Unterhandlung fruchtlose Gewalt gebrauchte, diese und ähnliche Umstände verschlimmerten das Uebel. Bald stand das ganze Volk unter den Waffen, lieferte den Soldaten in und ausserhalb der Stadt blutige, meistens siegreiche Gefechte, verbrannte die Häuser der Reichen und führte, obschon der arme Fischer theilweise widerstrebte und seinen Geboten strengen Nachdruck gab, gemach die förmliche Schreckensregierung ein. Wer den Befehlen des Diktators und seiner Werkzeuge nicht augenblicklich gehorchte, oder nur den mindesten Argwohn der Volksfeindschaft erweckte, wurde eingekerkert, verbannt oder hingerichtet; in allen Strassen sah man Galgen und Leichname, das Hauptquartier auf dem grossen Markt verzierte eine Reihe von abgeschnittenen Köpfen. Das war die Rednerbühne, von welcher herab das vielgetreue Volk Neapels Lobspruch und Tadel empfing. Die Wuth stieg daher bei dem wiederholten Sengen und Morden so hoch, dass ein Volksmann sein Stück Brot mit dem Blut eines getödteten Spaniers befeuchtete und gierig hinunterschlang. Wie in Paris die Ohnehosen (Sansculottes), so machten in Neapel die Ohnehemden (descamisados) mit ihrem Schmutz und Patriotismus förmlich Parade und fanden bedeutendes Ansehen (S. 104). In Folge der Schreckensscenen, welche Tage und Nächte lang fortdauerten, wurde jedoch ein fast blinder Gehorsam gewonnen; was der Volksobrist wollte, das geschah. So befahl er, niemand solle, um nicht Waffen verbergen zu können, einen Mantel tragen. Augenblicklich wurden die Mäntel beseitigt, und auch die Weiber schnitten ihre Röcke ganz kurz hinweg (von Raumer II., 11). Endlich wurde mit Beihülfe des wohlgesinnten Erzbischofs Filomarino ein Friedensvertrag aufgerichtet, laut welchem die Steuern erlöschen und die Freiheiten Kaiser Karl's V. zurückkehren sollten, darnach am 13. Julius in der Kirche der Maria del Carmine feierlich beschworen. Galgen, Köpfe und andere Abzeichen der Revolution verschwanden; Neapel bot das Bild der allgemeinsten, aufrichtigsten Freude dar. Der Diktator zog voran zu Pferde in einer Rüstung von weissem Silberblech, in der Hand den Freiheitsbrief und umgeben von einem glänzenden, berittenen Gefolge; der Diplomat und Rechtsgelehrte Genovino schloss sich ihm in einer Sänfte an, der Vicekönig kam mit seinem Geleit in einer Staatskutsche; 100,000 Volksmänner, meistens bewaffnet, schrieen: „Es lebe Spanien!“ — Während am nächsten Tage der Diktator Prunkfahrten zu Wasser und Lande unternahm, auch ausserordentlich viel starken Wein trank, stattete seine Frau, von ihren Verwandten begleitet, der Vicekönigin einen Besuch ab.

Wachen, Edelleute, Pagen und Hoffrauen leisteten die ausserordentlichste Ehre. „Seyn Ew. Erlaucht willkommen“, sprach die Herzogin zu dem Gast. „Ew. Excellenz“, lautete die Antwort, „möge es immerdar wohl gehen! Hochdieselben sind die Vicekönigin der Herrn und ich bin die Vicekönigin der Plebejer!“ — Darauf ging der Säugling, welchen Don Juan de Ponce, Grossvisitator des Reichs, von den Armen der Mutter nahm, aus einer Hand des hohen Adels in die andere. Den Rath der Herzogin, man möge den Volksobrist für reiche Geschenke zur Abdankung bewegen, lehnte die kluge und stolze Frau entschieden ab. „Ja nicht!“ sprach sie. „Dankt mein Mann ab, so achtet man weder seine noch meine Person. Der Herr Vicekönig und Masaniello müssen vereinigt regieren, jener über die Spanier, dieser über das Volk.“ — Mit reichen Geschenken und fürstlichen Ehren kehrte nach etlichen Stunden die Familie des Fischers zurück. „Der Herr Vicekönig“, flüsterte die Mutter dem Begleiter Fonseca zu, „muss meinen Sohn etwas zügeln, damit er nicht so viele Dummheiten begehe“ (S. 200). Diese Warnung blieb freilich fruchtlos. Masaniello, durch Eitelkeit, Wein, Schmeichelei, Verrath, besonders von Seiten Genovino's, zu willkürlichen, blutigen Handlungen verführt, wurde auf Anstiften des Adels und nicht ohne Vorwissen des Vicekönigs am neunten Tage der Herrschaft ermordet (16. Juli). „Undankbare! Verräther!“ waren seine letzten Worte. Den verstümmelten Leichnam hängte man an den Galgen, um ihn wenige Tage später bei stachelnder Reue als den eines Heiligen und Freiheitszeugen fast abergläubig zu ehren. Mit genauer Noth entkamen Frau und Verwandte durch Dazwischenkunft des menschenfreundlichen Erzbischofs Filomarino dem Verderben. Mit dem Tode Masaniello's hörten aber die Unruhen nicht auf, nahmen vielmehr einen schlimmern Charakter an; das Volk, d. h. die arme, proletarische Menge, an Brand und Mord schon gewöhnt, griff gemach in das Eigenthum der Wohlhabenden, besonders Adeligen, ein, wollte gut und bequem leben; der besitzende Stand förderte durch Mässigung oder Ruhe das Uebel, und der Vicekönig, statt rasch einzugreifen, diplomatisirte. So entwickelte sich allmälig ein furchtbarer Nationalhass gegen die Spanier, welchen französische Agenten des Kardinals Mazarini und des abentheuerlichen, in Rom weilenden Herzogs von Guise zu nähren und für die Herrschaftsgelüste des Auslandes zu benutzen suchten. So brach am 20. ein neuer Aufstand gegen den Adel und die Spanier aus; er übertraf an Wuth alles Frühere; viele Hunderte wurden auf beiden Seiten erschlagen; beinahe die ganze Stadt kam in die Hände des bewaffneten Volks, während sich die Spanier in den Schlössern und benach-

barten Quartieren behaupteten. Der schlaue Genovino ging inzwischen zu dem Vicekönig über, welcher ihn aus gerechtem Misstrauen nach Spanien schickte. Nicht lange überlebte der Greis seinen Abfall von der Volkssache. Diese schwankte lange ohne Entscheidung und Plan hin und her; die Mehrzahl der wohlhabenden Bürger begehrte den Frieden, der grosse Haufe, durch die bisherigen Erfolge angelockt, den Krieg, welcher überdiess den Führern Aussicht auf Macht und Gewinn eröffnete. Die temporisirende Politik des Vicekönigs steigerte den Gährungsstoff; in den Provinzen, Städten, Flecken und Dörfern griff die Bewegung gegen den Adel und mittelbar auch den König auf schreckenerregende Weise um sich; es geschahen die ärgsten Gewaltthätigkeiten; die Tage des rohesten Faustrechts kehrten zurück; Handel und Verkehr stockten, grössere und kleinere Räuberbanden, bald für den König, bald für das Volk, durchzogen unter Mord, Plünderung und Brand das zerrüttete Königreich. Die Ankunft der spanischen Flotte unter dem Admiral Don Juan von Oesterreich, einem natürlichen Sohn Philipp's IV., brachte bei solcher Sachlage und bei dem schwankenden Wesen des Herzogs von Arcos keineswegs die erwartete Entscheidung. Dagegen wuchs bei den Bewohnern der Hauptstadt in Folge ausländischer Umtriebe das Verlangen nach nationaler Unabhängigkeit oder Trennung von Spanien. Der Obstkrawall wurde gemach bei wachsender Leidenschaft offene Empörung; dunkle Bilder niederländischen Freiheitskampfes tauchten auf; man suchte einen Schutzherrn und zweiten Oranier; man redete von Freiheit und Republik; man richtete das Auge, als der Papst die erbetene Schutzherrlichkeit aus Staatsgründen höflich abgelehnt hatte, auf den abentheuernden, eiteln, ritterlich tapfern Herzog von Guise, welcher damals in Rom verweilte. Der neue Volksobrist Gennaro Annese (seit dem 20. Oktober), seinem Handwerk nach ein Büchsenmacher, plump und einfältig, begünstigte den von der französischen Partei aufgeworfenen Plan. Das souveräne Volk, dessen Feldgeschrei bereits „Es lebe die Republik!" lautete, sandte eine geheime Botschaft nach Rom und lud den jungen Herzog Guise ein, Kopf und Arm wie ein zweiter Wilhelm von Oranien der siegreichen und erleuchteten Republik zu widmen. Der von Ehrgeiz und Ruhmsucht brennende Franzose zauderte nicht lange, sagte zu und fuhr, obschon eine zweite Botschaft des reuig gewordenen Volks zurückhalten wollte, mit einem kleinen Geschwader und abentheuerlichem Gefolge nach Neapel ab. Umsonst hatte der schlaue französische Gesandte Fontenay, welcher für seinen König Ludwig XIV. und den Kardinal Mazarin spekulirte, den Plan des bei Hofe verhassten Prinzen zu hem-

men getrachtet. Dieser entkam mit wunderbarem Glück den Stürmen und auflauernden spanischen Schiffen; von nur einer Feluke begleitet, traf er am 15. Nov. bei hellem Tage in Neapel ein, mit Jubel und Ehrfurcht vom Volk empfangen und durch den Obrist Annese im festen Hauptquartier, dem Thurm des Klosters Maria del Carmine als Gast bewirthet. Freilich sah es hier nicht ganz säuberlich und vornehm aus; Schmutz, Unrath und Dürftigkeit blickten aus allen Winkeln und Ecken des Zimmers hervor, welches eher einer Spitzbubenherberge, denn einem Generalquartier glich. Silberzeug, kostbare Teppiche und Geräthe, Trümmer des Raubes, lagen wild durcheinander. Ihro Excellenz die Frau Volksobristin bereitete aus Furcht vor Vergiftung eigenhändig das ärmliche Essen in einem schmutzigen Geschirr, und der Volksobrist scheuete sich nicht, verschiedene Salben über eine alte, eiternde Beinwunde zu streichen. Der junge, an das Pariser Stutzerleben gewöhnte Herzog lobte aber aus Klugheit die freie, einfache Bewirthung, umarmte seinen Pfleger und Freund mehrmals herzlich, sagte der Frau schmeichelhafte Artigkeiten und ruhete dann, gesättigt, auf der ziemlich unreinlichen Matratze des stinkenden Hauptquartiers aus (Saavedra II., 115). Als Entschädigung für diese erste, etwas beschwerliche Nacht empfing der Herzog am folgenden Tage, nicht ohne Annese's wirksames Fürwort, die feierliche Bestallung zum Generalissimus der Republik mit denjenigen Rechten, welche dem Prinzen von Oranien in Holland zustehen, und einer reich ausgestalteten Wohnung in den weitläufigen Räumen des Klosters del Carmine. Man breitete dabei schlau die Kunde aus, Alles geschehe mit Wissen und Willen des allerchristlichen Königs von Frankreich, für welchen der Prinz einstweilen als Stellvertreter handle. Darum lautete auch zunächst das Feldgeschrei: „Es lebe die Republik! Es lebe Frankreich und der Herzog von Guise!" — Die Eitelkeit desselben stieg, als die französische Flotte unter Richelieu im Hafen erschien und nach kurzen Plänkeleien mit den Spaniern wieder verschwand. Frankreich wünschte nämlich wohl im Trüben zu fischen, wagte aber dennoch keinen offenen, entschiedenen Kampf für den Gewinn des schönen, zerrütteten Südens. Von dieser Seite jetzt gesichert, verstrickte der Vicekönig den selbstgefälligen, leichtsinnigen Kronprätendenten in neue Fährlichkeiten. Guise wurde mit Beihülfe der Schwarzkappen oder der wohlhabenden Bürgerschaft, und entgegen dem Willen Gennaro's, von dem dafür bearbeiteten Volk zum Doge und Beschirmer der neapolitanischen Republik erhoben (23. Decbr.), dadurch Zwietracht in die Revolutionspartei geworfen und Kraft gewonnen, den Bruch für den Vortheil der gesetzlichen Macht zu erweitern. Diese gün-

stigen Verhältnisse stiegen an Umfang und Kraft, als der oft unschlüssige und launenhafte Herzog von Arcos (Jänner 1648) abdankte, die oberste Leitung auf Don Juan von Oesterreich, darnach auf den klugen und unternehmenden Grafen von Ognate als Vicekönig überging. Guise dagegen fröhnte, statt mit seinen Anhängern die Republik weiter auszubilden, allen Einfällen und Launen des Hochmuths und der Sinnlichkeit. Kleine militärische Vortheile erhöheten den Dünkel des abentheuerlichen Fürsten; er verachtete die Rathschläge klügerer Freunde, z. B. des Grafen von Modena, überhäufte den plumpen, aber bei seinen Leuten noch angesehenen Annese, welcher den Thurm del Carmine behauptete, mit kränkenden Vorwürfen und Beleidigungen, handelte überhaupt nicht als Haupt der Republik, sondern als unumschränkter Herr. Schnell sank daher seine Gunst; zum letztenmal kämpfte das Volk am 12. Februar mit heldenmüthiger Tapferkeit, zeigte sich aber fortan bei wachsender Hungersnoth dem Bürgerkriege abgeneigt. Denn er hatte ja Monate lang gedauert, ohne die Lage der Armen oder des Proletariats zu verbessern; man fühlte es, dass die Republik, und selbst die Schattenrepublik für ein monarchisch erzogenes Volk trotz der Aufopferungsfähigkeit desselben keinen Sinn habe; man wünschte im Stillen Frieden und Sühne mit dem alten Regentenhause, jedoch unter Vorbehalt verbriefter Rechte, namentlich gegenüber dem Steuerwesen. Die sogeheissenen Schwarzkappen, unter ihnen besonders Beamte, Rechtsgelehrte, viele Volkshauptleute und andere Missvergnügte knüpften daher mit dem Vicekönig und Don Juan von Oesterreich geheime Unterhandlungen an; man verhiess von königlicher Seite den alten, gesetzlichen Steuerstand und unbedingte Vergessenheit des Geschehenen. Guise's Leichtsinn und Uebermuth beschleunigten die Entwirrung des Knotens. Als nämlich der Herzog mit einem grossen Theil der Bürger ausgezogen war, um die benachbarte Insel Nisida zu unterwerfen, machten die Spanier im Einverständniss mit der Friedenspartei einen allgemeinen Angriff und fanden nur geringen Widerstand. Das Volk stritt theils mattherzig, theils warf es geradezu mit dem Geschrei „Frieden! Frieden!“ die Waffen weg. Selbst Gennaro Annese übergab, durch etliche Petarden erschreckt, den festen Thurm del Carmine. Vereinigt mit dem Erzbischof Filomarino dankten darauf der Vicekönig und Don Juan in der Hauptkirche Gott für die Beendigung des Bürgerkrieges, welcher neun Monate lang gewüthet hatte (6. April).

(Schluss folgt.)

Nr. 23. HEIDELBERGER 1850.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Saavedra de Rivas: Sublevacion de Napole.

(Schluss.)

Guise, von der Uebergabe Neapels benachrichtigt und von dem Heerhaufen sogleich verlassen, flüchtete mit etlichen Reitern, wurde aber unweit Kapua von den Spaniern gefangen. Diese hielten treu die Zusage; keine Militärgerichte und Hinrichtungen befleckten den Sieg. Desshalb huldigten auch bald die Landschaften, in welchen Königliche und Adel mit wechselndem Glück die Anhänger der Republik bekämpft hatten. „Man sahe“, bemerkt Santis, ein zeitgenössischer Schriftsteller, „Männer und Weiber, Jünglinge und Greise, Arme und Reiche Thränen der Rührung und Freude vergiessen. Freunde und Feinde, Einheimische und Fremde umarmten einander, ohne an die abgelaufenen Räubereien und Gewaltthätigkeiten zu denken. Alle hatten, schien es, nur ein Gefühl und einen Willen, den Genuss so viele Monate vermissten Friedens.“ — Schliesslich verdient es rühmende Anerkennung, dass der Verf. überall nach der möglichsten Unparteilichkeit strebt, die vielfachen Fehlgriffe und Gewaltthätigkeiten der spanischen Regierung eingesteht, die Tapferkeit und Ausdauer seiner Landsleute preist, aber auch dem bisweilen fabelhaften Heldenmuth (un valor fabuloso) der Neapolitaner Gerechtigkeit wiederfahren lässt, ohne die hier und da hervortretenden, unerhörten Gräuel zu verschweigen. In dieser Rücksicht steht der Geschichtschreiber über Philipp von Commines, welcher bei dem Anblick der launenhaften Wandelbarkeit urtheilen konnte: „Die Italiäner, meinten unsre Leute (die Franzosen), sind keine rechte Männer“ (Mémoires VII., 13). Dergleichen Nationalvorurtheile hat schon der Aufstand Masaniello's widerlegt. Für unsere Tage mag er die Lehre enthalten, dass Revolutionen ohne Begeisterung für eine geläuterte Freiheit und sittlich-religiösen Hebel wie Flackerfeuer vergehen, und dass materielle Triebfedern allein nicht ausreichen, um ein Volk für die höchsten Güter des Lebens zu entflammen und festzuhalten.

Kortüm.

1) *Histoire et doctrine de la secte des Cathares ou Albigeois par C Schmidt, professeur à la faculté de théologie et au séminaire protestant de Strasbourg. Paris et Genève (J. Cherbuliez, libraire). Tome I, XII und 391 S., Tome II, 318 S. 1849, gr. 8.*

2) *Universitatis literariae Fridericianae Halis consociatae programma ad sacra Christi natalitia anni 1848 pie riteque celebranda scripsit Dr. Joannes Jacobus Herzog, theol. prof. ordinarius. Exponitur de origine et pristino statu Waldensium secundum antiquissima eorum scripta cum libris Catholicorum ejusdem aevi collata. Halis, 1849. In libraria Eduardi Anton. 44 S. 4.*

Seit dem Anfange des eilften Jahrhunderts, besonders aber im zwölften, dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte fingen zahlreiche Ketzergemeinden sich dem Lehrbegriffe und der Hierarchie des römischen Katholicismus zu widersetzen an. Die grausame Verfolgung, welche den Anhängern der neuen Lehre von dem Klerus und der ihn unterstützenden weltlichen Macht mit völliger Vernichtung drohte, die Sittenlosigkeit und Unwissenheit des Kleras und die damalige, so sehr dem Urchristenthume widersprechende Einrichtung des Lehrbegriffs und der Verfassung der herrschenden Kirche trugen nicht wenig zur Vermehrung dieser ketzerischen Verbindungen bei, welche, da sie nach und nach sich beinahe durch ganz Europa verbreiteten, durch ihr reformatorisches Element in verschiedenen Ländern die Gemüther im Volke für die spätere Reformation empfänglich machten. Wohl ist es richtig, dass einzelne dieser Associationen von sinnlosen Schwärmern geleitet wurden, andere sich auf verkehrte speculative Ideen gründeten. Aber andere hatten auch eine reinere Verfassung und Lehre, und wurden von erleuchteten und freigesinnten Männern geführt, und alle vereinigten sich zuletzt in dem einen Gedanken des Kampfes gegen Rom, seine Verfassung und seinen Lehrbegriff. Sie hatten ein reformatorisch-praktisches Element. Dieses eine Element zeigt sich in den Bestrebungen der Petrobrusianer, Henricianer, Katharer, Waldenser, Wiclefiten, Hussiten, ja selbst zuletzt sogar in den theilweise wahnwitzigen Versuchen der Anhänger Tanchelms und des Eudo de Stella. Mit dem reformatorisch-praktischen Geiste, der alle diese Associationen gegen Rom vereinigt, ist bei vielen Mysticismus verbunden, und manche, wie ganz besonders die Katharer, gründen ihren Lehrbegriff auf speculative Ideen, welche eine merkwürdige Aehnlichkeit mit denen der alten Manichäer haben. Die manichäischen Ideen erhielten sich bei einzelnen Anhängern der Lehre des Manes bis ins eilfte Jahrhundert, wo sie plötzlich lebendig von Denjeni-

gen ergriffen werden, welche sich gegenüber der römischen Kirche die wahre Kirche, die Kirche der Reinen nach der Bedeutung des griechischen Wortes nennen. Manichäische Ideen zeigen sich in ihrer Fortdauer während des Mittelalters im Oriente bei den Paulicianern, wesshalb eine grosse Anzahl von Kirchenhistorikern von den Manichäern und Paulicianern die Katharer ableiteten, die sich im Abendlande seit dem eilften Jahrhunderte mehr vereinzelt, in grosser Masse erst im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte zeigen, und damals nicht nur in den slavischen Ländern, sondern in Italien, im südlichen, nördlichen und Mittelfrankreich, in Holland, Deutschland, Spanien und selbst in England verbreitet sind. Eine genaue, aus Quellen geschöpfte Untersuchung über diese, Jahrhunderte hindurch herrschende und in compacten Gesellschaften so weitverzweigte Ketzerei ist darum für den Theologen zur richtigen Auffassung der äussern und innern Geschichte des Christenthums ein höchst wichtiger Beitrag.

Sie bietet aber auch einen bedeutenden Stoff der Geschichte der Philosophie, da diese im Mittelalter nur entweder Geschichte der Scholastik oder der Mystik ist. Die Mystik aber wird gerade dann wichtig, wenn sich ihres Elementes im eilften Jahrhunderte ganze Gesellschaften zu bemächtigen suchen, die ihre Wirksamkeit bis auf die Zeit der Reformation erstrecken.

Von den ältern Arbeiten über diesen Gegenstand sind besonders die von Mosheim und Füslin, von den neuern die von Heinrich Schmid und Gieseler wichtig. Schmid hat in seiner „Geschichte des Mysticismus im Mittelalter", Gieseler in seinem „Lehrbuche der Kirchengeschichte" und in den Untersuchungen über die „Geschichte der Paulicianer" (Ullmann und Umbreit, theologische Studien und Kritiken, Jahrgang 1829, Heft I.) ausgezeichnete Beiträge gegeben. Ein eigenes Werk hat unter den neuern Theologen zuerst Hahn geliefert (Geschichte der neu-manichäischen Ketzer, Stuttgart 1845.). Das Werk ist mit Sachkenntniss aus den Quellen gearbeitet und hat das Verdienst, einem solchen mühsamen und schwierigen Unternehmen, wie die Darstellung der Ketzergesellschaften des Mittelalters vom eilften bis zum vierzehnten Jahrhunderte ist, die Bahn gebrochen zu haben.

Dem verdienstlichen Werke Hahn's folgt nun das in diesen Blättern anzuzeigende Buch über die Katharer, welches seinen Gegenstand möglichst erschöpfend zu behandeln sucht.

Wir gestehen gerne nach sorgfältiger Durchlesung des Werkes, dass in demselben mehr als in dem Hahn'schen, in wiefern sich dieses auf die Katharer bezieht, geleistet ist, und dass sein gelehrter Verfasser,

Herr C. Schmidt, Professor in der theologischen Facultät und am protestantischen Seminare zu Strassburg, in der Darstellung sowohl der innern als der äussern Geschichte der Katharer seinen Gegenstand um ein Bedeutendes weiter gebracht hat. Derselbe hat nicht nur gerade in den dunkeln Partien dieser Geschichte durch eine zahlreichere und sorgfältigere Quellenerforschung, sondern auch durch die äussere Anordnung, die pragmatische Behandlung des Stoffes, das Urtheil über seinen Gegenstand und die Resultate, zu welchen er durch das Quellenstudium gekommen ist, einen Vorzug vor dem Hahn'schen Buche, dem übrigens das verdienstliche Unternehmen der ersten, aus Quellen geschöpften Bearbeitung durch diese Ansicht des unterzeichneten Recensenten nicht streitig gemacht werden soll, und das auch, abgesehen von den Untersuchungen über die Katharer, in seinen übrigen Theilen, besonders in den sich auf die Waldenser beziehenden, einen besondern Werth hat.

Das Werk des Herrn C. Schmidt zerfällt in drei Theile, welche in zwei Bänden enthalten sind. Der erste Band begreift den ersten Theil. Dieser umfasst die Geschichte der Secte, und zwar nach drei Perioden in sehr zweckmässiger Abtheilung: 1) Seit dem Ende des zehnten Jahrhunderts bis zur Mitte des zwölften (Ursprung und erste Verbreitung der Secte) S. 1—54; 2) seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts bis auf Innocenz III. (höchste Stufe der Macht der Katharer) S. 54—99; 3) von Innocenz III. bis auf das Erlöschen der Secte (Ende des zwölften Jahrhunderts bis zur Mitte des fünfzehnten) S. 99—379. Die erste Periode der Geschichte der Katharer hat drei Hauptstücke: 1) Ursprung des Katharismus (S. 1—11); 2) erste Fortpflanzung der Secte in den östlichen Ländern Europas (S. 11—15); 3) erste Fortpflanzung der Secte im Abendlande, in Dalmatien, Italien, Frankreich, Ungarn, Böhmen und Deutschland (S. 15—54). Die zweite Periode enthält in fünf Hauptstücken, im ersten die slavischen und orientalischen Länder, im zweiten Italien, im dritten Frankreich, und zwar zuerst den Süden, dann Mittel- und Nordfrankreich, im vierten Deutschland, im fünften England (S. 54 99). Die dritte Periode begreift in eben so vielen Hauptstücken dieselben Länder, wozu Spanien (S. 368) statt Englands kommt, das in dieser Periode wegfällt. Am ausführlichsten ist im dritten Hauptstücke Frankreich behandelt (S. 188—368). Er theilt die Geschichte der Katharer im südlichen Frankreich von der päpstlichen Thronbesteigung Innocenz's III. bis zum Verschwinden der Secte passend in drei Abschnitte ein: 1) bis zum Ende des Kreuzzuges gegen die Albigenser oder Katharer (S. 188 bis 293), 2) seit dem Jahre 1229 bis zur Einnahme des Schlosses von

Montségur im Jahre 1244 (S. 293—327), 3) bis zum Verschwinden der Secte (S. 327—362). Besonders sind noch die mittlern und nördlichen Provinzen Frankreichs in Bezug auf die Katharer dargestellt (S. 362—368). Ein vollständiges alphabetisches Verzeichniss aller in dem Werke angeführten ungedruckten und gedruckten Quellen, sowie der ältern und neuern Hülfsmittel über diesen Gegenstand (S. 380—391) schliesst den ersten Band. Die zwei andern Theile des Werkes sind im zweiten Bande enthalten. Der zweite Theil stellt die Lehren und Sitten der Katharer (S. 1—176), der dritte die zur Ausrottung der Ketzerei der Katharer gebrauchten Maassregeln dar (S. 176—282). Die Lehren und Sitten (doctrines et moeurs) der Katharer werden in fünf Büchern behandelt. Das erste umfasst den metaphysischen und theologischen Theil ihres Lehrbegriffes (S. 8—79), das zweite den sittlichen und ascetischen (S. 79—110), das dritte den Cultus und die Religionsgebräuche (S. 110 bis 139), das vierte die kirchliche Verfassung (S. 139—150), das fünfte den religiösen und sittlichen Charakter der Katharer (S. 150—167). Eine allgemeine Beurtheilung des Lehrbegriffes bildet den Schluss dieses Theiles, der für philosophische Zwecke der wichtigste ist (S. 167—176). Im metaphysischen und theologischen Theile des Lehrbegriffes der Katharer wird zuerst der absolute Dualismus, und zwar der allgemein herrschende Lehrbegriff der absolut dualistischen Katharer (S. 12—52), und der Dualismus nach der Auffassungsweise des Johann de Lugio (S. 52—57), hierauf in einem besondern Abschnitte der gemilderte Dualismus (dualisme mitigé) nach den Ansichten der Bogomilen und der Katharer von Concorezo dargestellt (S. 57—79). Der dritte Theil, der die gegen die Ketzer ergriffenen Maassregeln bespricht, und ebenfalls im zweiten Bande des ganzen Werkes enthalten ist, umfasst in zwei Hauptabschnitten 1) die Gesetzgebung und Jurisdiction gegen die Ketzer (S. 176—225), 2) die Polemik gegen dieselben (S. 225—252). Der erste Abschnitt handelt von der Begriffsbestimmung der Ketzerei (S. 178), von den zum Aufsuchen und Richten der Ketzer bestimmten Personen (S. 179 bis 182), von dem Verfahren gegen die Ketzer (S. 182—188), von den Strafen (S. 188—203) und den zum Vollzuge der Kirchengesetze gegen die Ketzer festgesetzten, sowie den gegen Ketzereien vorbeugenden Maassregeln (S. 203—210). Diese für die Cultur- und Sittengeschichte des christlichen Mittelalters wichtigen Untersuchungen werden in dem ersten Hauptstücke gegeben, welches die Aufschrift „die Kirche und die Ketzer“ hat. Das zweite Hauptstück handelt vom „Staate und den Ketzern“, und behandelt unter diesem Titel die von dem Staate zur Un-

terdrückung der Ketzerei gebrauchten Mittel (S. 210—225). Der zweite Abschnitt des dritten und letzten Theiles, welcher die Polemik bespricht, enthält im ersten Hauptstücke eine Untersuchung über die Schriftsteller, welche die Secte bekämpft haben (S. 226—242), im zweiten über den allgemeinen Charakter der Polemik (S. 242—252). Im ersten Hauptstücke werden die polemischen Schriftsteller gegen die Katharer in Italien, Frankreich, Deutschland und Spanien behandelt. Vorzüglich wichtig sind die dem zweiten Bande angehängten 16 gelehrten Noten, welche theils Rechtfertigungsgründe über die von dem Verf. aufgestellten neuen Ansichten, theils weitere Entwickelung der in seinem Werke enthaltenen Untersuchungen umfassen. Sie handeln von den verschiedenen Meinungen über den Ursprung der Katharer, von den Beweisen für den griechisch-slavischen Ursprung des Katharismus, vom Dualismus im slavischen Heidenthume, von den in der Secte angenommenen Bibelübersetzungen und apokryphischen Büchern, von den verschiedenen Namen der Secte und einiger Zweige derselben, von dem Ursprunge der Waldenser, von den Schriftstellern über den Kreuzzug gegen die Albigenser, von den vorzüglichsten Werken über die Inquisition, den Handschriften und Ausgaben der Werke gegen die Katharer u. s. w. (S. 252—315).

Nach dieser übersichtlichen Darstellung, aus welcher die Reichhaltigkeit des von dem Verf. behandelten Stoffes erhellt, wollen wir, indem wir auf Einzelnes näher eingehen und auch unsere, theilweise von den Ansichten desselben abweichende Meinung zu begründen versuchen, das oben über dieses Werk gefällte günstige Urtheil durch Angabe dessen, was uns einer besondern Betrachtung oder Beleuchtung würdig schien, belegen.

Der Herr Verf. setzte sich bei Abfassung seines Werkes einen doppelten Zweck. Es sollte einmal ein Beitrag zur Geschichte der philosophischen Denkweise und des religiösen Lebens der Völker des Mittelalters werden, dann aber auch ein neues Licht auf die Geschichte seines französischen Vaterlandes werfen (Vorrede, S. III.). In der That sind diese beiden Zwecke von demselben erreicht worden. Während er mit der Ausarbeitung seines Buches beschäftigt war, erchien Hahn's Werk über die Ketzereien des Mittelalters (Stuttgart, 1845). Der Verf. machte in einer Recension dieses Werkes, welche in der „Neuen Jenaischen allgemeinen Literaturzeitung“ (vom 24. u. 25. März 1846) erschien, auf die Mängel desselben aufmerksam, und diese wusste er zum Theil glücklich in seinem Buche über die Katharer zu vermeiden.

Sehr richtig nahm derselbe nach der Tendenz seiner Schrift bei der

Darstellung der Kreuzzüge gegen die Albigenser im südlichen Frankreich weniger auf rein militärische und politische Ereignisse Rücksicht. Ihm war es hauptsächlich darum zu thun, den Geist und die Zwecke des Kreuzzuges von der einen Seite, und den Eindruck von der andern zu schildern, den dieser auf die Bevölkerung machen musste, die ihm als Opfer fiel. Er wollte den Antheil zeigen, den die Kirche und ihre Agenten an der Vernichtung der Civilisation im südlichen Frankreich unter dem Vorwande der Ausrottung der Ketzerei nahmen, und die Schicksale der Secte während und nach dem Kriege darstellen. Sicher hat er auch über diesen Punkt neue und anziehende Forschungen gemacht, die er aus den Inquisitionsregistern des südlichen Frankreichs und andern Urkunden schöpfte, deren Abschriften in der Nationalbibliothek zu Paris aufbewahrt sind. Diese für die französische Geschichte höchst wichtigen Handschriften sind Abschriften, welche auf Befehl des königlichen Rathes, Johann v. Doat, im Jahre 1669 nach den Registern der Inquisition und nach auf die Kreuzzüge gegen die Albigenser sich beziehenden Urkunden in den Archiven zu Alby, Carcassone, Toulouse, Narbonne u. s. w. genommen wurden. Es geschah diese Abschriftnahme auf Befehl des Königs zur Auffindung der Rechtstitel der Krone und zur Bearbeitung der Geschichte von Languedoc und Provence. Die Sammlung befindet sich in einer ansehnlichen Reihe von Folianten in der Nationalbibliothek zu Paris (I, S. 382 und 383). Schade, dass die Abschriften der Doat'schen Sammlung auf bestimmte Zwecke berechnet waren, und dass daher viele Urkunden, die zur Aufhellung der Geschichte der Katharer dienen könnten, nicht in sie übergegangen sind. Nicht minder ist zu bedauern, dass wir keine Werke der Katharer selbst haben, und ihre Geschichte nur aus den Schriften ihrer Gegner darstellen können. Die Inquisition war in der Vernichtung solcher Ketzerbücher zu eifrig, als dass man Hoffnung haben könnte, noch vieles über diesen Gegenstand von den Katharern Herrührende zu finden. Der Verf. spricht sich mit allem Rechte gegen die philosophischen Principien aus, von denen der Dualismus der Katharer (Vorrede, S. IX. u. X.) ausgeht. Wir stimmen aber durchaus den Worten bei, welche derselbe seinem verwerfenden Urtheile über die Lehre der Katharer beifügt: „Wir wiederholen es, diese Speculationen sind irrig, und diese Handlungen sind meistentheils ebenso sehr der menschlichen Natur, als dem Christenthume, entgegen; aber, dieses zugegeben, ist das ein Grund, um die unerhörten Gewaltthätigkeiten zu rechtfertigen, durch welche die Kirchen- und Staatsgewalt die Katharer zu vertilgen suchten? Wenn wir uns gegen ihre Lehren aussprechen, müssen wir uns nicht noch weit entschiedener gegen

Jene aussprechen, welche sie öfter durch Schwert und Feuer, als durch die vernünftige Ueberzeugung, bekämpften?" (Vorrede S. X.).

Anstatt, wie Hahn, mit dem Begriffe der Ketzerei zu beginnen, hat der Verf. sogleich die äussere Geschichte der Katharer an die Spitze seines Werkes gestellt. Diese fängt mit der Untersuchung über den Ursprung der Katharer an. Der Verf. hat eine von den bisherigen Ansichten der ältern und neuern Forscher abweichende Meinung über diesen Gegenstand aufgestellt. Er leitet nämlich die Katharer weder von den alten Manichäern, noch von den Pauliciaeern, noch von den Priscillianisten ab, sondern führt ihren Ursprung auf griechisch-slavische Klöster zurück, wo sich die Ideen des Dualismus, mit welchen auch der slavische Paganismus übereinstimmt, ausgesponnen haben sollen. Hauptsächlich soll der Kampf der sich eindrängenden römischen und der slavischen Nationalkirche zur Entstehung dieser Lehre beigetragen haben. Der Verf. sagt I., 7: „Mitten unter diesen Umständen erschien unter den Slaven vielleicht seit dem Anfange des 10. Jahrhunderts die Ketzerei des katharischen Dualismus. Ist die Meinung zu kühn, wenn wir behaupten, dass dieses System aus irgend einem griechisch-slavischen Kloster der Bulgarei hervorging, dessen Mönche, von dem Eindringen eines Cultus, der ihrer Volksthümlichkeit widersprach, gereizt, sich zu gleicher Zeit wechselweise spitzfindigen und phantastischen Speculationen hingeben, und so zu dem Schlusse gekommen waren, dass zwei Principien sich in die Herrschaft der Welt theilen?" Die Gründe, welche der Verf. für diese historische Vermuthung aufstellt, sind in der zweiten, am Schlusse des ganzen Werkes befindlichen Note (II., 271) aufgezählt. Zuerst macht der Verf. auf den griechischen Namen καθαροι aufmerksam. Allein dieser spricht erstens nicht für den slavischen Ursprung, und kommt zweitens nicht im Anfange der Entwickelung dieser Ketzerei im Abendlande, sondern erst bei Ekbert um 1163 vor. Auch haben die alten Manichäer die Vollkommenen und Hörenden einander auf gleiche Weise entgegengesetzt, und man wurde in die Zahl der Vollkommenen bei ihnen durch die Oeltaufe aufgenommen, wie bei den spätern Katharern durch das consolamentum. Der zweite Grund soll nach dem Verf. der sein, dass die Katharer sich in Italien und Frankreich nicht der vulgata, sondern einer Uebersetzung aus dem griechischen Originale bedienten, und zwar aus demselben Texte, welcher der slavischen Uebersetzung des Cyrillus und Methodius zu Grunde lag. Allein die wenigen Worte, die der Verf. aus der oratio dominica der Katharer und aus Proverb VIII., 22 anführt, können diesen Satz nicht hinlänglich, auf jeden Fall aber die Behauptung gar nicht beweisen, dass der Ursprung

der Katharer auf griechisch-slavische Klöster im zehnten Jahrhunderte zurückzuführen sei. Wenn nach den Nachrichten in dem Briefe des Evervinus an den heiligen Bernhard bei Mabillon, vetera analecta, tom. III. zu Köln im Jahre 1146 verbrannte Katharer sagen, dass diese Ketzerei von den Zeiten der Martyrer in Griechenland und einigen andern Ländern heimlich bis auf unsere Zeit fortgedauert habe, so beweist dies nur, dass die manichäischen Ideen sich im Osten erhielten, und von da ihren Weg ins Abendland herüber nahmen, womit die herrschende Ansicht der alten Quellen auch übereinstimmt, nicht aber, dass sie in einem griechisch-slavischen Kloster, wie der Verf. will, entstanden sind. Eben so wenig wird er dieses aus der Bemerkung des Reinerius Sacchoni bei Martene und Durand, thesaurus nov. anecdot. tom. V., p. 1767 beweisen können, dass nach ihm alle Katharer ihren Ursprung aus der Bulgarei und Dalmatien haben, da dieses nur auf die herrschende Ansicht der Quellen über die Geschichte der Katharer im Mittelalter zurückführt. Die Stellen bei Evervin und Reinerius können also nicht nur nicht als Belege für die Ansicht des Verf. dienen, sondern sie führen die Lehre der Katharer als Geheimlehre der Eingeweihten, der wahren Kirche bis auf die älteste christliche Zeit zurück. „A temporibus martyrum" lautet das Bekenntniss der Katharer bei Evervin an der angeführten Stelle. Weder die Nachrichten bei Psellus (I., 9), noch der slavische Name der Bogomilen, noch das Uebergewicht, das die slavischen Katharer über die abendländischen Katharer hatten, beweist etwas Anderes als das, was die herrschende Ansicht ist, dass der Neumanichäismus seinen Weg aus dem Oriente, wo er entstand, und in einigen Grundideen auch durch die Paulicianer erhalten wurde, in das Abendland nahm. Man hat darum ganz mit Recht den Katharismus als den Neumanichäismus bezeichnet. Die allgemeine Ansicht der Quellen des Mittelalters spricht sich für diese Behauptung aus. Im eilften Jahrhunderte werden sie schon von Adémar von Chabanois, von dem Bischof Roger von Chalons, von Hermannus Contractus, ebenso von allen Hauptschriftstellern im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte, wie von Ekbert von Schönau, Alberich und Andern Manichäer genannt, und selbst die gleichzeitigen Schriftsteller, welche die Katharer bekämpften, wie Monéta von Cremona, Luc de Tuy, Etienne de Belleville und Andere leiten geradezu den Katharismus vom Manichäismus ab. Gieseler, einer der gründlichsten Kirchenhistoriker der Neuzeit, hat in der vierten Auflage seiner Kirchengeschichte sich dahin ausgesprochen, dass die Ketzerei der Katharer nichts Anderes sei, als der Manichäismus, der sich bis zum eilften Jahrhunderte

ohne Unterbrechung in Italien forterhielt; dass aber die Erinnerung an den alten Manichäismus nur unvollständig war, und weil die slavischen und griechischen Dualisten während der Kreuzzüge mit den abendländischen in Berührung kamen, sich die Meinung von ihrem Ursprunge aus orientalischen Ländern bildete (Kirchengesch. II., 404 ff.). Viel wichtiger, als alle historischen Zeugnisse, für den Ursprung des Katharismus aus dem alten Manichäismus, ist aber der Umstand, dass eben die Katharer von allen andern Reformationsgesellschaften der Ketzer des Mittelalters, welche sonst in andern Punkten mit ihnen übereinstimmen, sich eben durch das mystisch-speculative Element unterscheiden, das auf den alten Dualismus des persischen Magiers Manes gebaut ist. Wir geben gerne zu, dass, was der Verf. wahrscheinlich zu machen sucht, wohl geschehen konnte, dass nämlich Mönche eines griechisch-slavischen Klosters auf dualistische Ideen für sich ohne Einflüsse der Manichäer kommen konnten. Wenn aber die Uebereinstimmung zwischen den Katharern und den alten Manichäern im Lehrbegriffe und selbst in der Verfassung und Lebensweise so auffallend ist, dann hört die Wahrscheinlichkeit eines zufälligen Zusammentreffens auf; sie hört aber um so sicherer auf, je mehr Details der Uebereinstimmung zwischen beiden Systemen nachgewiesen werden können. Sie stimmen nämlich in der Lehre von einem doppelten Grundwesen, dem Princip des Guten oder dem guten Gotte, und dem Princip des Bösen oder dem bösen Gotte, von einem Reiche des Lichtes und der Finsterniss, den bösen und guten Geschöpfen, einem guten und bösen Geisterstaate, von der nicht buchstäblichen Annahme der Dreieinigkeit, von Christi Scheinleib, von der Materie, der Quelle alles Bösen, von der aus dem Lichtreiche stammenden, im Körper, wie in einem Kerker, eingeschlossenen, vernünftigen Seele, welche in das Lichtreich zurückwandern muss, von der Wanderung der Seelen in andere Körper nach dem Tode, von der Verwerfung des Alten Testaments und der Auferstehung des Fleisches, von der Unterdrückung der Materie durch Enthalten vom Beischlafe, vom Genusse von Eiern, Milch, Fleisch, Wein u. s. w. überein. Sie haben sogar denselben Unterschied der Vollkommenen und Hörenden, und theilweise dieselbe Organisation, ein Oberhaupt, 12 Apostel, 72 Bischöfe, Diakone etc. Ja selbst das Hauptfest der Manichäer, das Bema, kommt bei einer unverdächtigen, gleichzeitigen Hauptquelle vor. Ekbert, Mönch des Klosters Schönau (1163), der die Ketzereien der Katharer am Rheine zu untersuchen hatte, erfuhr von einem bekehrten Katharer, dass sie ein Fest Malilosa feierten, und fügt bei, dass dieses das Bema der Manichäer war, und zum Andenken des Märtyrers Manes abgehalten wurde (Ekber-

ti sermones adversus Catharos, bibliotheca patrum Colon. t. XII. p. 899). Wenn auch das Bema der alten Manichäer im März, das der neuen im Herbste gefeiert wurde, so kann uns dies sicher nicht berechtigen, die unverdächtige Nachricht ganz als blos der alt-manichäischen accomodirt zu verwerfen. Ekbert führt an, dass die Katharer ein Oberhaupt, 12 magistros an der Stelle der Apostel und 72 Bischöfe u. s. w. hatten, und vergleicht diese Einrichtung mit der altmanichäischen. Dies kann uns aber nicht berechtigen, Ekbert's Ansicht als eine nach der altmanichäischen bloss fingirte Behauptung hinzustellen, da er bekanntlich die Katharer selbst untersuchte, und seine Reden gegen sie als die von ihm genau Gekannten schrieb (man vergl. bibl. max. patr. tom. XXIII. p. 602). Daraus, dass er diese Einrichtung mit der der altmanichäischen Kirche zusammenstellt, folgt nicht, dass er die Nachricht nur aus dieser allein entnommen hat. Augenzeugen, die selbst über den Gegenstand schrieben, hätten ihn ja jeden Augenblick widerlegen können. Wenn der lombardische Inquisitor und Dominikaner Reinerius Sacchoni, der ums Jahr 1250 seine Hauptquelle über die Katharer, summa de Catharis et Leonistis, schrieb, der selbst siebenzehn Jahre ein Katharer gewesen war, von dieser Einrichtung schweigt, und in der Kircheneinrichtung der Katharer den episcopus, filius major, filius minor und diaconus unterscheidet (contra Waldenses, bibl. patr. max. t. XXV. p. 269), so beweist dieses Nichts, weil Ekbert die Katharer in den Niederlanden und am Niederrheine im zwölften Jahrhunderte, Reiner jene im südlichen Frankreich, in der Lombardei und im südlichen Deutschland im dreizehnten Jahrhunderte vor Augen hat. Auf eine in solchen Einzelnheiten übereinstimmende Lehre und Verfassung konnten unmöglich Mönche in der einsamen Zelle eines griechisch-slavischen Klosters kommen, selbst abgesehen davon, dass alle Zeugen des Mittelalters den Ursprung auf den alten Manichäismus zurückführen. Einzelne Abweichungen in den Ansichten der Katharer und Altmanichäer lassen sich wohl erklären, und selbst bedeutende, wenn man die Länge der Zeit bedenkt bis auf das eilfte Jahrhundert, in welchem wir zuerst den Katharern des Abendlandes begegnen, und den Umstand, dass orientalische Philosopheme sich unter den Occidentalen nach den Personen, Bedürfnissen und Zuständen in dieser langen Zeit modificiren mussten. Beim Volke der Katharer musste auch zuletzt die Speculation in den Hintergrund treten, und das Praktische im Kampfe gegen Rom, seine Hierarchie und seine damit zusammenhängende Lehre die Hauptsache werden. Dass sich unter den wirklich speculativen Köpfen das System des Dualismus modificirte, wie bei Johann de Lugio, oder ganz milderte, und die Zweiheit auf

eine Einheit zurückzuführen suchte, indem man die absolute Einheit in eine relative umwandelte, wie dieses bei den Bogomilen und den Katharern von Concorezo geschah, war bei dem grossen Widerspruche, den die Lehre von den zwei absoluten Urgründen in der römisch-katholischen Kirche fand, und bei der wüthenden Verfolgung, welche sie traf, ganz natürlich. Etwas, das Jahrhunderte lang unter verschiedenen Völkern und Zuständen fortdauert, muss sich nach diesen nothwendig modificiren und ändern. Das Wesentliche des alten Manichäismus hat sich am reinsten im absoluten Dualismus der Katharer erhalten.

Wenn wir auch mit Gieseler annehmen, dass die Paulicianer von den syrischen Marcioniten stammen, so finden wir doch wichtige Uebereinstimmungspunkte zwischen den ersten und den alten Manichäern, wie aus den Zeugnissen des Petrus Siculus (um 870 n. Chr.) in seiner historia Manichaeorum und des Photius adversus Paulianistas s. recentiores Manichaeos erhellt. Wir erinnern an die Annahme eines guten und bösen Grundwesens, zweier Welten, an die Verwerfung der Taufe und des Alten Testamentes, an den himmlischen Leib Jesu, an ihre Verwerfung der Hierarchie u. s. w. Es ist bekannt, welch eine bedeutende Rolle die Paulicianer im griechischen Kaiserreiche spielten, und durch sie allein schon erklärlich, dass, als die Abendländer mit den Morgenländern durch die Kreuzzüge in nähere Berührung kamen, die Anhänger der alt-manichäischen Ueberreste im Abendlande unter den Paulicianern verwandte Gedanken finden musste. So konnte man wohl auch, worin alle Nachrichten des Mittelalters übereinstimmen, leicht auf orientalische Emissäre des Manichäismus stossen. Auch hat sich der alte Manichäismus sicher im Orient erhalten, da man lange Zeit hindurch den Paulicianismus sogar für eine blosse Reform des Manichäismus gehalten hat." Viel Lehrreiches enthält die äussere Geschichte der Katharer. Wie man schon im Anfange mit denselben umging, zeigt die Behandlung dieser Ketzer in Orleans (1022). Sie wurden durch einen Verräther, der sich in ihre Versammlungen schlich, angegeben. Das Unsinnigste und Unglaublichste wurde ihnen zum Vorwurfe gemacht, alle Hauptketzer wurden verbrannt, und Constanze, die Gemahlin des guten Königs Robert, schlug selbst vor der Hinrichtung ihrem Beichtvater Stephan, der zu diesen Ketzern gehörte, mit einem Stocke das Auge aus (I., 31).

Der Schwärmer Tanchelm, der sich 1115—1124 in den Niederlanden herumtrieb, gegen Kirchen, Sacramente und Priester zu Felde zog, selbst sein Badewasser als heilig unter seine Anhänger vertheilte, und zuletzt von einem Priester erschlagen wurde, dessen Thaten I., 45

und 46 erzählt werden, gehört gewiss ebensowenig zu den Katharern (der Verf. spricht I., 47 mit Unrecht von den croyances cathares, sur le fondement desquelles ce fanatique avait élevé son système), als Eudo de Stella oder Eon, der 1148 in der Bretagne und Gascogne umherschweifte, und sich wegen seines Namens Eon für den eum hielt, qui venturus est judicare vivos et mortuos (I, 48). Beide haben nach den vorhandenen Zeugnissen auch nicht die mindeste Aehnlichkeit mit den Katharern, ausser in solchen Punkten, in denen auch Waldenser und andere Nichtkatharer, als antirömische, ausserkirchliche Verbindungen, mit ihnen übereinstimmen, während sich von den eigentlichen manichäischen Speculationen der Katharer bei ihnen keine Spur zeigt. Daher wird auch Eudo de Stella mit Unrecht von dem Verf. Cathare fanatique I., 47 genannt.

Wenn der Herr Verf. in der Geschichte der Ausbreitung des Katharismus erzählt (I., 50), dass böhmische Mönche des Klosters von Sasawa bei Prag der Ketzerei und Heuchelei durch den Gebrauch der slavischen Sprache angeklagt und durch lateinische verdrängt wurden, so sehen wir hierin keinen Beweis, dass diese Mönche, wie der Verf. glaubt, Katharer waren (I., 51). Nirgends ist auch nur die leiseste Hindeutung darauf in den Quellen. Bald darnach kamen wieder slavische Mönche in dasselbe Kloster, und der Herzog Ladislas verlangt von dem Papste das Recht zum Cultus und dem Bibelgebrauche in der Volkssprache. Diese Bitte wurde von Gregor VII. 1080 verworfen, und der Papst verlangte von diesem Fürsten, dass er sich dem frechen Verlangen widersetze. Die slavischen Mönche wurden aus dem Kloster 1097 auf immer vertrieben. Aus dem Gebrauche der slavischen Sprache, und dass der römische Stuhl diesen als eine Quelle der Irrthümer und Ketzereien bezeichnete, kann man den Katharismus der vertriebenen Mönche nicht ableiten.

Sehr richtig ist, was der Verf. I., 60 sagt, dass Arnold von Brescia nicht zu den Katharern gehört habe. Doch kann er ihn mit allem Rechte einen mächtigen Hülfsgenossen derselben im Kampfe gegen Rom seiner sittlichen und politischen Religionsgrundsätze wegen nennen.

Vortrefflich ist die Schilderung der allgemeinen politischen, kirchlichen, wissenschaftlichen und sittlichen Zustände des südlichen Frankreichs in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, in welcher sich die Katharersecte hier so bedeutend ausgebreitet hatte. Sie zeigt, dass diese Zustände das Aufkommen und Fortpflanzen der Katharerverbindung erleichtern mussten (I., 66 ff.).

Ueber die Art, wie man Ketzer entdeckte, ist (I., 90 u. 91) eine merkwürdige Probe mitgetheilt. In Rheims wollte 1170 ein Geistlicher

ein junges Mädchen, das er einsam auf einem Spaziergange antraf, verführen. Das Mädchen antwortete: Que, si jamais elle cessait d'être vierge, elle serait éternellement damnée. Schnell begriff der Geistliche, dass sie wegen dieser Antwort zur Secte der Katharer gehöre. Plus zélé pour la doctrine, que pour les moeurs, liess er sie als der Ketzerei verdächtig ergreifen. Das Mädchen wurde auch später verbrannt, und bestieg muthig den Holzstoss.

Viel trugen ohne Zweifel zur Vermehrung der Katharer die unsinnigen Verfolgungen und die Begeisterung bei, mit der sie für ihre Lehre starben. Kaum konnten die ersten christlichen Märtyrer mit mehr Muth und Freudigkeit sterben. Ums Jahr 1160 waren Katharer im Erzbisthum Köln, besonders in Bonn. Die Häupter waren Arnold, Theodorich und Marsilius. Im Jahre 1163 wurden mehrere während ihrer Versammlung in der Nähe von Köln ergriffen. Der alte Canonicus Eckbert, der sich in die Abtei von Schönau in der Diöcese von Trier zurückgezogen hatte, wurde von dem Erzbischofe Reginald aufgefordert, ihre Ketzerei zu bekämpfen. Am 2. August 1163 wurden sie in die Domkirche geführt. Eckbert's Bekehrungsversuche waren umsonst. Am 5. August sprach der Erzbischof die Excommunication gegen sie aus. Arnold mit dreien seiner Gefährten (er war nach gleichzeitigen Zeugen, wenn gleich Laie, in der heiligen Schrift erfahren, und hatte seinen Schülern grosse Begeisterung eingeflösst), wurde in der Nähe des Judenkirchhofes verbrannt. „Brüder", rief Arnold, als er den Holzstoss bestieg, seinen drei Gefährten zu, die mit ihm verbrannt wurden, indem er ihnen begeistert die Hände auflegte, „seid standhaft, von heute an werdet ihr mit den christlichen Märtyrern vereinigt sein". Ein junges Mädchen, das der Katharerlehre huldigte, und das der Verbrennungsscene beiwohnte, war seiner Schönheit und Jugend wegen von einigen Personen dem Feuertode, dem sie bestimmt war, entzogen worden.

Als sie das Feuer sah, welches die Katharer verzehrte, schrie sie, indem sie sich ihm näherte: „Wo ist mein verehrter Lehrer?" Da man ihr den sterbenden Arnold zeigte, machte sie sich aus den Händen Derer los, die sie zurückhielten, verhüllte sich mit einem Schleier das Gesicht und stürzte sich mitten in die Flammen, die sie bald darauf tödteten (I., 96).

Ganz richtig sieht der Verfasser als das Ziel, das alle, auch die verschiedensten Ketzereien vom eilften und zwölften Jahrhunderte vereinigte, den Kampf gegen Rom an (I., 100). Eben so richtig ist auch, was derselbe über die Waldensersecte, verglichen mit der der Ka-

tharer, ebendaselbst sagt: „Ausser der Katharersecte hatte eine andere, jene der Waldenser, angefangen, sich in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts zu verbreiten. Sie war vielleicht für Rom gefährlicher, als die dualistische Ketzerei, welche der Einsicht und dem Gefühle derjenigen widersprechen musste, die mehr in die Tiefe des Christenthums gedrungen waren; denn die Waldenserlehre, christlicher, als jene der Katharer, war zu gleicher Zeit dem Evangelium angemessener, als die katholische".

Unter den Slaven und an andern Orten trug der Umstand, dass den Dominikanern und Franziskanern die Inquisition übergeben war, viel dazu bei, dass diese nicht so schnelle Fortschritte machte (I., 127). Die sogenannten Satanianer, welche von den slavischen Ländern im zwölften Jahrhunderte weiter in die benachbarten Staaten vordrangen, um 1176 nach Steiermark, Tyrol und Böhmen, sogar nach Brandenburg und an den Rhein kamen, scheinen dem Rec. keine besondere Secte, wie der Verf. I., 138 und 139 andeuten will, da die ihnen rücksichtlich des Erzengels Michael und Lucifers gemachten Vorwürfe sicher nichts Anderes, als aus dem Unverstande ihrer Gegner hervorgegangene, übertriebene Missverständnisse des katharischen Dualismus sind.

Wie die Satanianer übrigens Lucifer als den rechten Engel verehrt und seine Rückkehr in den Himmel erwartet haben sollen, so sieht man nach dem Zendavesta der Parsen, an den sich zunächst, wie an die Gnosis, der Manichäismus anlehnt, der Bekehrung Ahriman's entgegen. Es scheint dem Recencenten, dass die Gegner aus Hass und Uebertreibung an den Orten, wo jene Namen der Satanianer oder Luciferianer vorkommen, die Anhänger des absolut-dualistischen Katharismus zu Teufelsanhängern stempelten. Man will deren unter den zahlreichen Katharern der Diöcesen von Passau, Wien und Steiermark im Jahre 1315 gefunden haben. In Wien starben mehr, als hundert, in jener Zeit mit Muth in den Flammen, und einer ihrer Anführer, Neumeister, sagte, sicher mit Uebertreibung, dass in Oesterreich und anderwärts noch mehr, als 80,000 ihrer Anhänger, wären. Dabei hat er aber gewiss die Katharer, nicht die Satanianer, gemeint (I., 141). Sehr gut wird (I., 143) der Zustand der Lombarden im zwölften Jahrhunderte geschildert, in wiefern derselbe der Aufnahme und Verbreitung der Katharer günstig war.

Ganz richtig urtheilt der Verf. I., 151 über Innocenz III., der die schon auf der Kirchenversammlung von Verona 1184 gegen die Ketzer ergriffenen Massregeln, sowie viele andere frühere, in einem Decrete vereinigte, und so die auf die förmliche Vernichtung der Secten

abgesehenen Grundsätze zu einem rechtskräftigen, geheiligten Grundgesetze stempelte. „Es hiesse“, sagt er ebendaselbst sehr wahr, „die rein geistige Natur des Ministeriums in der Kirche misskennen, wenn man die Mittel rechtfertigen wollte, durch welche dieser ehrgeizige und despotische Papst Diejenigen zu bekämpfen befahl, welche in religiösen Dingen irren“.

Man nahm gewöhnlich als Inquisitoren im dreizehnten Jahrhunderte Söhne katharischer Eltern, oder solche, welche Katharer gewesen und zur katholischen Kirche zurückgekehrt waren (I., 159). Der ärgste von den Ketzerrichtern jener Zeit in Italien war ein gewisser Robert, der in Mailand mehr, als 20 Jahre, einem Frauenzimmer zu liebe Katharer gewesen war, zur Kirche zurückkehrte und Dominikaner wurde. Man nannte ihn nur den Ketzerhammer, da er gegen seine früheren Religionsgenossen so wüthete, dass er in nicht vollen drei Monaten mehr als 50 Personen wegen ihrer Ketzerei verbrennen, oder lebendig begraben liess (I., 160).

Wenn I., 161 die Verfolgungsmassregeln des deutschen Kaisers, Friedrich's II., gegen die Ketzer erzählt werden, so wird die ganz richtige Bemerkung beigefügt: „Die Vertheidigung der Glaubensreinheit war nur ein Vorwand, dessen sich jede Parthei (Kaiser und Papst) bediente, um sicherer zu ihren Zwecken der politischen Herrschaft zu gelangen“.

In Florenz, wo die Inquisition durch die Dominikaner seit 1231 eingeführt war, machten diese sogar Wunder, um auf das Volk zu wirken, organisirten religiöse bewaffnete Gesellschaften, wie eine Congregation von Marienanbetern, da die Angriffe der Katharer sich auch auf die Mutter Jesu bezogen (I., 162).

Im Jahre 1233 wurden zu Verona 60 Personen aus angesehenen Familien als Katharer verbrannt. Im Jahre 1235 bildete sich zu Parma zu ihrer Vernichtung ein besonderer Orden der Ritter von Jesus Christus, denen der Papst viele Vorrechte gab (I., 164).

Im Jahre 1254 schrieb Innocenz IV. sogar einen Kreuzzug gegen die Katharer in Italien aus. Selbst Denen, welche Kirchen angezündet, oder Priester misshandelt hatten, wurde, wenn sie an dem Kreuzzuge Antheil nahmen, Ablass versprochen (I., 167). Die Reibungen zwischen den Dominikanern und Franziskanern als Inquisitoren waren besonders dem entschiedenen Durchgreifen nachtheilig (ebend.). Noch in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts kommen diese Ketzer selbst im Kirchenstaate vor (I., 177.).

(Schluss folgt.)

Schriften über die Albigenser und Waldenser von Schmidt und Herzog.

(Schluss.)

Charakteristisch für die damalige Zeit ist die Geschichte eines reichen Privatmannes Armanno Pungilovo in Ferrara, der im Jahr 1254 als Waldenser angeklagt, durch eine Geldbusse sich frei machte, als Katholik in die katharische Gesellschaft aufgenommen wurde, und wegen seiner Wohlthätigkeit allgemein geachtet und geliebt, am 16. December 1269 starb. Man verehrte ihn unter dem Volke in Ferrara als einen Heiligen, man erbaute ihm in der Kathedrale einen Altar, man sprach von Wundern, die dort geschehen seien, das Domkapitel in Ferrara erklärte ihn als einen „treuen, keuschen Menschen, demüthigen, geduldigen, mitleidigen, barmherzigen, Gott und der heiligen Jungfrau ergebenen, das Kreuz ohne Murren tragenden Christen“, während ihn die Dominikaner-Inquisitoren zum Ketzer machten. Die Sache kam an den Papst und, nachdem sie achtmal hin- und hergelaufen war, verehrte das Volk in Ferrara noch im Jahre 1295 Armanno als einen Heiligen, bis es endlich die Inquisitoren dahin brachten, dass der Papst Bonifaz VIII. die Entscheidung im März 1301 anordnete, nach welcher das versammelte Dominikanerkapitel zu Ferrara erklärte, dass Armanno ein Ketzer sei, sein Andenken auf ewig verfluchte, das Ausgraben und Verbrennen seiner Gebeine, die Zertrümmerung des ihm errichteten Altars, den Einzug seiner Güter und die Nichtigkeit aller von ihm abgeschlossenen Contracte erklärte, die weltliche Obrigkeit aber zum Vollzuge bei Strafe der Excommunication und des Interdictes für die Stadt anhielt (I., 183 und 184). Solche Geschichten konnten wenig zur Unterdrückung der Katharer beitragen.

Besonders genau und vorzüglich gelungen ist die Darstellung der Geschichte der Katharer in Frankreich, namentlich im Süden (I., 188 ff.).

Viele interessante Details werden hier mitgetheilt. Dem Bischofe von Osma erlaubte der Graf Raimund Roger von Foix im Jahre 1207 zu Pamiers in dem gräflichen Schlosse ein Gespräch über die Lehre der Katharer zu halten. Der Graf hatte zwei Schwestern; die eine war Waldenserin, die andere, Esclarmonde, gehörte zu den Vollkommenen unter den Ka-

tharern. Als Esclarmonde sich in die Disputation mischen wollte, unterbrach sie einer der Mönche mit den Worten: „Gehen Sie, Madame, spinnen Sie Ihren Rocken; Sie verstehen Nichts von diesen Dingen“. Der Schiedsrichter entschied bei diesem Gespräche zum Nachtheile der Katholiken (I., 213).

Im Jahre 1206 hielten die Katharer eine grosse Versammlung in Mirepoix, welcher mehrere 100 Vollkommene und eine grosse Anzahl Gläubiger beiwohnten. Sie fürchteten, dass es bald mit den friedlichen Gesprächen aufhören und die Kirche zum Schwerte greifen würde. Sie wollten daher für die Tage der Gefahr einen der Herren des Landes um einen sichern Zufluchtsort bitten. Man unterhandelte mit dem Ritter Raimund von Perelle, welcher die Befestigungen seines Schlosses Montségur wieder herstellte, das, auf beinahe unzugängliche Felsen gebaut, zu diesem Zwecke vortrefflich diente, und später in der Geschichte der Katharer so berühmt geworden ist. Der Graf von Foix, in dessen Besitzungen das Schloss gelegen war, gab seine Einwilligung. Im Jahre 1208 wohnten schon Gillebert von Castres und Johann Cambiaire dort und predigten (I., 215).

Die grossen Herren des südlichen Frankreichs fanden ihren Vortheil darin, die durch Gewerbfleiss und Ergebenheit ausgezeichneten Katharer zu unterstützen. Der mächtigste Schirmherr blieb der Graf von Toulouse. Als Innocenz III. den Kreuzzug gegen die Katharer im südlichen Frankreich ausschrieb, wollte er sie nicht nur mit den Waffen der Gewalt und des Glaubens, sondern auch durch List vernichten. Zuerst sollte es an die kleinen Herren gehen; dann erst wollte man den Grafen von Toulouse demüthigen. Die Vorschriften des Papstes an seine geistlichen Bevollmächtigten gingen dahin, dass sie dem Beispiele des Apostels folgen sollten, welcher sagt: „Da ich ein listiger Mensch bin, habe ich Euch mit List überrascht“. Eine solche List müsse man eher Klugheit nennen. Sie sollten getrennt die Feinde der Kirche aufsuchen und nicht damit anfangen, den Grafen von Toulouse anzugreifen, sondern ihn so lange durch kluge Verstellung hinhalten, bis sie alle andern Ketzer vernichtet hätten. Mit diesen Letztern würde man leichter fertig, wenn der Graf sie nicht unterstützen würde. Dieser selbst aber müsse unfehlbar fallen, wenn er durch die Niederlage seiner Alliirten allein dastünde (I., 223).

Um bei der Eroberung der Städte im südlichen Frankreich während des Kreuzzuges ohne richterlichen Spruch von Geistlichen oder Untersuchung des Glaubens die Ketzer schneller verbrennen zu können, hatte man zu einem Mittel die Zuflucht genommen, das jeder Soldat ohne alle

dogmatische Kenntniss anwenden konnte. Man zeigte den Katharern, da sie an die Wanderung nicht vollkommener Seelen in Thierkörper glaubten, irgend ein Thier, z. B. einen Hahn. Dieses Thier sollten sie tödten. Wenn sie sich weigerten, sah man sie als Katharer an, und verbrannte sie (I., 249).

Offenbar ging der Kampf des Kreuzheeres nicht blos auf die Vernichtung der kirchlichen, sondern auch auf die der politischen Freiheit der Südfranzosen, welche in der Cultur und der Annehmlichkeit des Lebens dem Norden voraus waren. Nach den Beschlüssen, die der Graf Simon v. Montfort, der Anführer des Kreuzheeres, durch eine Versammlung von Baronen und Bischöfen zu Pamiers (am 1. December 1212) zu Stande bringen liess, sollte Derjenige, der einen Ketzer in seinem Lande wohnen liess, dasselbe verlieren.

Kein, auch nicht ein in den Schoos der allein seligmachenden Kirche wieder aufgenommener Ketzer, darf ein öffentliches Amt bekleiden, oder auch nur an dem frühern Wohnort sich aufhalten. Er muss da wohnen, wohin ihn der Graf weist. Die Güter dessen, der Ketzer nicht anzeigt, oder nicht ergreift, werden eingezogen. Keine Wittwe eines Edeln, der ein Schloss hat, kann sich vor zehn Jahren mit einem Edeln des Landes ohne Erlaubniss des Grafen vermählen. Frei dagegen ist sie, wenn sie einen nordfranzösischen Ritter heirathet. Es galt der Vernichtung der Volksthümlichkeit und Unabhängigkeit des Südens (I., 252).

Der Kardinal Robert von Curçon lief mit seinen Genossen in dem unglücklichen Süden herum. Sie zündeten ihre Holzstösse nicht nur für Ketzer, sondern selbst für Jene an, auf die man nur irgend einen Verdacht der Ketzerei bringen konnte (I., 259).

Nach dem Tode des tapfern Simon von Montfort führte sein Sohn, Amaury von Montfort, den Krieg fort. Der Prinz Louis, Sohn Philipp August's, des Königs von Frankreich, verband sich mit ihm gegen die Ketzer. Die Armee des Kreuzheeres belagerte 1219 Marmande. Der Vertheidiger dieses Schlosses, der junge und muthige Centul d'Astarac sah sich zur Uebergabe genöthigt. Als die Besatzung die Stadt verlassen hatte, riethen der Bischof von Bèziers und der von Saintes dem Sohne Philipp August's, Centul und alle Bewohner dem Amoury auszuliefern, um sie zu verbrennen oder zu hängen. Doch der Prinz Louis begnügte sich, den Grafen Centul d'Astarac und einige seiner Barone gefangen zu nehmen. Aber er konnte die Soldaten Amoury's nicht verhindern, in Marmande einzudringen, und nach dem Befehle des Bischofs von Saintes mehr, als 5000 Män-

24 *

ner, Frauen und Kinder unter dem Vorwande der Ketzerei niederzumachen (I., 272).

Wenn man die aufrichtigsten Erklärungen Raimund's VII., Grafen von Toulouse, auf der Kirchenversammlung zu Bourges am 29. November 1225 nicht berücksichtigte, so kann man wohl in den Ausruf des Verf. einstimmen (I., 279): „Die Religion war nicht mehr, als ein Vorwand; der Fanatismus war politischer Hass geworden; die Kirche hätte ihrem unfehlbaren Charakter mit Concessionen Abbruch gethan". Sehr wahr ist das Urtheil, das der Verf. I., 286 über diesen Kreuzzug fällt: „Es war ein Krieg zwischen den toleranten, auch nicht ketzerischen Rittern und Bürgern des Südens und den mit einem fanatischen und herrschsüchtigen Klerus verbundenen Baronen des Nordens; es war in der That nichts Anderes, als ein Krieg der Gewaltthätigkeit gegen das Recht, wie der Dichter sagt, des Betruges gegen die Gesetzlichkeit, bereitete die Zerstörung der besondern Volksthümlichkeit des südlichen Frankreichs vor, die Vermischung dieser edeln und ruhmvollen Bevölkerung mit dem Reste des Volkes, ihren Uebergang in das gemeinschaftliche Vaterland. Wenn dies auch ein Erfolg ist, über den wir uns freuen müssen, so können wir dafür doch Diejenigen nicht ehren, die ihn in der Absicht der Rache und des Hasses herbeigeführt haben, sondern nur jene Vorsehung, welche selbst die schlechten Handlungen der Menschen oft zum allgemeinen Wohle ausschlagen lässt".

Man hegte und pflegte während des Ketzerkrieges im Süden Frankreichs die Angeber, sie erhielten einen Theil der den Ketzern abgenommenen Güter, die Angegebenen wurden verbrannt; die Leichen längst Verstorbener ausgegraben, an Ketten unter Trompetenschall durch die Strassen geschleppt und öffentlich verbrannt (I., 304). Nachdem Raimund VII., Graf von Toulouse, von Allen verlassen war, nahm er selbst in die Stadt Toulouse die Inquisitoren und die Dominikaner auf. Die Katharer lebten verborgen, und hatten ihre nächtlichen Zusammenkünfte in Wäldern, Höhlen, einsamen Häussern u. s. w. Seit 1241 wurde das Land allgemein nach Ketzern durchsucht. Viele wurden verbrannt, viele flohen in die sichere Lombardei. Alles konnte zur Anklage dienen. Wenn man einem Vollkommenen begegnete, ihn grüsste, zufällig mit ihm unter einem Dache war, mit ihm an demselben Tische sass, war man nicht nur verdächtig, sondern wurde auf das Strengste gestraft. Unter den Katharern stieg die Verehrung gegen die also Misshandelten. Aus den angedeuteten Inquisitionsacten in der Doat'schen Sammlung in Paris wird mitgetheilt, dass ein gefangener Diakon sich insgeheim ein Wachstäfelchen

bringen liess, auf dieses den Namen seines Nachfolgers schrieb, und dasselbe der darauf bezeichneten Person übergeben liess, welche sich damit nach Montségur, dem festen Schlosse der Katharer, verfügte, um dort die Ordination zu empfangen (I., 317).

Die wüthende und ungerechte Verfolgung stachelte die Katharer zu gewaltsamen Handlungen auf. Vier Hauptinquisitoren mit ihren Genossen wurden im Mai 1242 zu Avignonet und 6 Dominikaner in Toulouse zu gleicher Zeit ermordet (I., 321). Wüthend hausten nun die Nachfolger der ermordeten Ketzerrichter. Ueberall brannten wieder Holzstösse. Man konfiscirte die Güter der Angeklagten, ohne auch nur ihre Vertheidigung zu hören (I., 223).

Das einzige feste Bollwerk der unglücklichen Katharer war noch das Schloss Montségur, welches Raimund VII., Graf von Toulouse, nach dem mit dem Könige Ludwig IX. abgeschlossenen Vertrage zu zerstören, sich anheischig gemacht hatte. Raimund von Perelle, ein Katharer, dessen eigene Tochter man früher als Ketzerin verbrannt hatte, entschloss sich, da der Graf von Toulouse zur Belagerung genöthigt war, sich mit den eingeschlossenen Katharern zu vertheidigen. Mehreremal wurde das Schloss gestürmt im Frühjahre 1244. Den Tag vor der Uebergabe vereinigten sich die Katharer noch einmal und gaben sich das consolamentum. Vier Abgeordnete liessen sie an Stricken die Felsen hinab, um den in einem Walde verborgenen Schatz der Secte zu holen, und den Brüdern die Einnahme von Montségur zu melden. Die Abgeordneten entkamen glücklich. Nach der Einnahme des Schlosses wurden 200 Vollkommene der Katharergemeinde am 14. März 1244 verbrannt. Selbst angesehene Frauen waren unter ihnen. Wir verdanken diese und viele einzelne Nachrichten über den Fall Montségurs den Auszügen des Herrn Verfassers aus der Doat'schen Inquisitionshandschriftensammlung in der bibliotheque nationale in Paris (I., 325—327).

Die Inquisitoren gingen wegen des Schicksals der in Toulouse ermordeten Dominikaner nun nicht mehr den Ketzern nach, sie blieben in den Städten, liessen auf die Ketzer durch bewaffnete Schaaren Jagd machen und sie vor ihren Richterstuhl bringen. Papst Martin IV. hob das einzige Privilegium des Verfolgten, das Asylrecht in der Kirche, im Jahre 1274 auf, da die Katharer, wenn auch nicht mehr in den Schlössern, doch auf dem Lande zahlreich waren. Man sollte sie vom Altare, den sie umklammerten, hinwegreissen (I., 341). Sie waren noch immer so zahlreich, dass man sie, wie die wilden Thiere, im ganzen Süden im Jahre 1305 verfolgte (I., 352). In den Jahren 1310 und 1312 hatte

sich die Verfolgung erneuert. In einigen Jahren wurden mehr, als 1000 Personen, gerichtet, eine grosse Anzahl verbrannt. Man nahm von Seite der Katharer zum Endura die Zuflucht. Sie machten das Gelübde, sich selbst im Gefängnisse durch Hunger, Gift oder Dolch zu tödten, eine Gewohnheit, die bei Personen häufig wurde, die in die Hände der Inquisition zu fallen fürchteten (I., 357). In den Jahren 1321—1330 wurden Ketzergerichte gehalten, die mit Verbrennungen Lebendiger und Verstorbener verbunden waren.

Als der Adel und die Bürger sie verlassen hatten, und weltliche und geistliche Gesetze sich zu ihrer Vertilgung vereinigten, gingen die Katharer nach und nach zu Grunde, und ihre Spuren verschwinden gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts, wenn sie sich nicht, wie der Verf. meint, in den verabscheuten, unglücklichen Cagots zeigen (I., 360).

Am Ende des ersten Bandes werden noch die Schicksale der Katharer in dem übrigen Frankreich, in Spanien und Deutschland genau dargestellt. Der zweite Band umfasst den zweiten Theil, Lehre und Sitten der Katharer und den dritten, die gegen die Ketzer ergriffenen Maasregeln.

In der Feststellung des absoluten Dualismus lesen wir in einer von dem Verf. angeführten Stelle aus Petrus Vallium Cernaji, historia Albigensium bei Duchesne script. hist. Franc. Tom. V., p. 556, dass nach der Meinung der absolut dualistischen Katharer der gute Gott 2 Frauen gehabt habe, Collant und Collibant. Der Verf. bezieht dies der Quelle entgegen (II., 12 und 13) auf den bösen Gott. Ob die hier angegebenen Frauennamen die der im Ezechiel cap. XXIII., v. 4 ff. bezeichneten Personen, Oola und Ooliba sind, ist sehr ungewiss. Gerade solche Mythen zeigen den orientalischen Ursprung der Katharer, da in der Gnosis, zu welcher offenbar auch der Manichäismus gehört, die Lehre von den Aeonen, den männlichen und weiblichen, eine Hauptrolle spielt.

Da die vernünftigen Seelen nach den Katharern himmlischen Ursprungs sind, wie kamen sie in die Körper, Theile der Materie, welche der Sitz alles Schlechten ist? Die Absolutisten unter den katharischen Dualisten ersannen einen Mythos, dies zu erklären. Der böse Gott dringt in den Himmel, wo der gute Gott wohnt, nimmt die Gestalt eines von Schönheit und Licht strahlenden Engels an, und verführt die Seelen im Lichtreiche, dasselbe mit ihm zu verlassen (II., 24). Hat dieser Mythos nicht Aehnlichkeit mit jenem der alten Manichäer, nach welchem die Bewohner des Reiches der Finsterniss in das Lichtreich eindringen, und sich dort die Lichttheile, die vernünftigen Seelen der Menschen, rauben, die

später mit Adam, der sie alle in sich schliesst, auf die Erde gesetzt werden? Solche Fabeln verändern sich in mündlichen Traditionen durch eine Dauer von Jahrhunderten; aber dennoch zeigen sich Uebereinstimmungspunkte. Auch jene Nachricht, dass der böse Gott mit seinen Schaaren in die himmlische Welt eindrang, aber von dem guten Gotte durch seine Engel zurückgeschlagen wurde, zeigt Vergleichungspunkte mit dem altmanichäischen Systeme, eben so auch darin, dass der böse Gott die geraubten Seelen in den Körper, sein Geschöpf, einschloss, um ihnen die Rückkehr zu ihrem Ursprunge unmöglich zu machen (II., 26). Wir vermissen in dieser Darstellung überall die Beziehungspunkte zum Manichäismus. Die ganze Lehre von Christi Sendung und der damit zusammenhängenden Doketism (II., 31) stimmt eben so merkwürdig mit der Lehre des Manes überein. Die Vorstellung der Katharer, dass Maria Christus durch das Ohr empfangen habe, ist eine Vorstellung, die sich in alten Liturgien und bei orthodoxen Vätern findet (II., 41). Dies hing offenbar damit zusammen, dass Christus von der göttlichen Seite auch das Schöpfungswort (λογος) genannt wurde, was durch das Ohr empfangen werden musste, und dass man sinnliche Vorstellungen seiner Menschwerdung möglichst beseitigen wollte. Auch die Lehre von der Körperwanderung der Seelen (II., 45), ist manichäisch; eben so die Verwerfung der Auferstehung, des Fegefeuers und des letzten Gerichtes. Dass auch einzelne Katharer Seelen annahmen, die bloss vom Teufel erschaffen sein sollten, ist die Ansicht von den Ahrimans-Seelen des Zendavesta. Johann von Lugio, einer der bedeutendsten katharischen Schriftsteller zu Anfange des 13. Jahrhunderts, nahm zwar auch den absoluten Dualismus an, den man als die Uransicht der Secte (die altmanichäische) bezeichnen muss; aber er suchte ihn mehr mit den Forderungen der Vernunft durch eine Modification in Einklang zu bringen. Ganz richtig ist der Gesichtspunkt dieses Systems aufgefasst, indem Johann v. Lugio von der Frage ausging, wie gut geschaffene Seelen sich jemals zum Bösen verführen lassen konnten? (II., 53). In dem gemildert oder relativ dualistischen Systeme der Katharer von Concorezo finden sich manche Ansichten, welche einen poetischen Stoff enthalten.

Nachdem der gefallene Dämon nach dem Systeme der Katharer von Concorezo, von dem auch Moneta spricht, viele Jahre vergebens, den von ihm geschaffenenen Menschenkörpern Leben zu geben, sich abgemüht hatte, erschien er vor Gottes Thron, und bat um zwei Engel, diese Körper zu beleben. Der Engel des dritten Himmels und der des zweiten, seit Jahren von dem Verlangen gequält, Lucifer's Macht zu

theilen, baten Gott um die Erlaubniss, sie beleben zu dürfen, und versprachen schnelle Rückkehr. Gott widersetzte sich ihrem Wunsche nicht; doch warnte er sie, nicht einzuschlafen und den Weg der Rückkehr nicht zu vergessen. Wenn sie einschliefen, könnte er sie erst nach 7000 Jahren zurückrufen. Die zwei Engel eilten davon. Der böse Dämon liess sie in einen tiefen Schlaf sinken, und schloss sie während desselben in die von ihm geschaffenen Leiber. Der Engel des dritten Himmels war Adam, und des zweiten Eva. Als sie erwachten, beweinten sie ihr Schicksal. Ihr himmlisches Vaterland ihnen aus der Erinnerung zu bringen, schuf der böse Engel das Paradies, und suchte sie durch jede List von dem Rückwege abzuhalten (II., 67). Die Rückkehr macht der Teufel den aus dem Himmel stammenden Seelen durch die Erschaffung Eva's und durch die Fortpflanzung des Leibes, welche die Seelen einschliessen, unmöglich (II., 68), eine Ansicht, die übrigens ganz manichäisch ist.

Luc de Tuy (Lucas Tudensis), seit 1239 spanischer Bischof (advers. Albigens. errores, ed. Mariana, Ingolstadt. 1612. 4. p. 156), macht den Albigensern den Vorwurf, dass sie die Dreieinigkeit durch die Gestalt eines Greises, eines jungen Mannes und einer Taube darstellten, ein Vorwurf, den man wohl mehr der herrschenden Kirche, als den Katharern machen konnte, die jede bildliche Darstellung verwarfen (II., 112 u. 113). Damals scheint diese bildliche Vorstellung noch ganz ungewöhnlich gewesen zu sein. In Lucas Sprengel wenigstens galt sie als Ketzerei.

Selbst der Unterschied der Vollkommenen und der Gläubigen oder Hörenden stimmt in ihrem Namen, ihrer Bedeutung und ganzen Lebensweise mit der altmanichäischen Einrichtung überein. Ekbert um 1163, der selbst die Katharer untersuchte, und der 100 Jahre später lebende Stephanus de Bellavilla geben die ganze Einrichtung der Katharer so an, dass sie vollkommen die der alten Manichäer ist. Sie hatten nämlich beide ein Oberhaupt, 12 Magistri an der Stelle der Apostel und 72 Bischöfe. Der Verf., der die allgemein angenommene Ableitung des Katharismus vom Manichäismus bezweifelt, kommt durch solche Zeugnisse der Augenzeugen in Verlegenheit. Er meint, sie wären aus Augustin abgeschrieben (II., 145), weil dieser de haeres. cap. 46, wo er diese manichäische Einrichtung erzählt, den Beisatz macht: Hodieque custodiunt, und sich auch bei Ekbert „et hodierna die observant“ und bei Etienne de Belleville der Beisatz „quod adhuc tenent Manichaei“ findet, was natürlich nichts beweist, da die Einrichtung zu diesen Zeiten immer noch fortbestand, und Ekbert und Stephanus von Belleville die Parallele mit den alten Manichäern ziehen.

Der dritte Theil umfasst die gegen die Ketzer ergriffenen Maasregeln, sowohl von der Staats- und Kirchengewalt, als von der Polemik.

Man wendete in der ersten Zeit sogar Feuer- und Wasserprobe gegen die Ketzer an. Die Einführung der Inquisition von Gregor IX., 1232, durch die Dominikaner, etwas später auch durch die Franciskaner, gab der Verfolgung einen geregelteren Weg. Durch Clemens IV. wurden die Inquisitoren von jeder bischöflichen Jurisdiction befreit, nach dem Decrete Alexander's IV. konnten sie sich wechselseitig von kirchlichen Censuren lossprechen; sie konnten nach einem Erlasse Urban's IV. ohne Erlaubniss des Papstes weder excommunicirt, noch in ihrem Amte suspendirt werden. Ja, sie durften nach einer Bestimmung Martin's IV. vom Jahre 1281 die Ketzer bis zum Altare der Kirche verfolgen (II., 181). Man liess den Reinigungseid bei den der Ketzerei Angeklagten nicht zu. Die Tortur wurde bei den Angeklagten sogar durch Erlass Innocenz IV. im Jahre 1252 eingeführt. Nach dem Beschlusse der Kirchenversammlung zu Narbonne vom Jahre 1233 sollte jede Person, die von Zeugen der Ketzerei angeklagt wurde, für schuldig gehalten werden, trotz des entschiedendsten Leugnens; ja es sollten als Zeugen sogar aus Berücksichtigung des ungeheuern Verbrechens der Ketzerei Verbrecher und Ehrlose zugelassen werden (II., 185 u. 186). Diese konnten, wenn sie nicht sprachen, wie man es wünschte, auf die Folter gebracht werden (II., 187). Man stellte die Zeugen weder den Angeklagten gegenüber, noch nannte man sie, und war hiezu durch Erlasse von Päpsten und Synoden bevollmächtigt (II., 187).

Auf das Härteste wurden selbst Diejenigen bestraft, die, von den Agenten der Inquisition nicht entdeckt, sich freiwillig stellten, ihren Irrthum bekannten, und abschwuren. Sie mussten zwei auf ihren Kleidern aufgenähte rothe Kreuze tragen, das eine auf der Brust, das andere auf dem Rücken. Die Häupter oder Geistlichen der Secte hatten noch ein drittes Kreuz zu tragen, die Männer auf der Kapuze, die Frauen auf dem Schleier. Jeden Sonntag mussten sie während der Messe zwischen Epistel und Evangelium erscheinen, ohne Kleider, mit Ruthen in der Hand, und wurden mit diesen von dem Priester gestrichen u. s. w. (II., 189 und 190). Bei vollkommenen Ketzern, die nicht freiwillig zurückkehrten, oder der Ketzerei von Zeugen angeklagt waren, entschied die Kirche eigenmächtig über Güter, Freiheit und Leben der Unglücklichen. Nach päpstlichen Erlassen wurden nicht nur die Häuser der Ketzer zerstört, sondern auch das Haus, in welchem man in die Ketzerei aufgenommen

wurde, und das, in welchem der Ketzer ergriffen war, ja sogar die anstossenden Häuser, wenn sie dem nämlichen Herren gehörten, wenn dieser auch ein ganz guter Katholik war. Alle Güter in den Häusern fielen der Inquisition anheim. Solche Häuser durften nie wieder aufgebaut werden. Man zog alle Güter der Angeklagten ein, man baute mit dem Gelde ihre Kerker, was man Einmaurung (emmuration, immuratio) nannte. Die weltliche Obrigkeit hatte die Ketzer nicht aufs Neue zu befragen, sondern musste sie bloss verbrennen, oder sonstige Strafen gegen sie ausführen (II., 198). Die Erben der Ketzer wurden nach einem Gesetze Friedrich's II., des deutschen Kaisers, das der Verf. mit Recht „barbarisch" nennt, von allen Ehren und öffentlichen Aemtern ausgeschlossen. Hiervon nahm man nur „die Söhne" aus, welche ihre Väter wegen heimlicher Ketzerei anklagten (II., 216).

Die Schriftsteller, welche gegen die Katharer schrieben, werden charakterisirt, und zwar in Italien Bonacursus (1190), Reinerius Sacchoni (1250), der gleichzeitige Moneta von Cremona, der Dominikaner Gregorius von Florenz, Bischof von Fano (1240), in Frankreich Evrard von Bethune in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, Ermengaud zu Ende des 12. und zu Anfange des 13. Jahrhunderts, den der Verf. für den von Innocenz III. angeführten, bekehrten Katharer Ermengaud von Béziers hält (II., 232), Alanus (Alain), den der Verf. nicht als den Alain von Lille, sondern für einen Alain du Puy aus dem Süden bezeichnet (II., 235), Stephanus von Bourbon oder Belleville, Dominikaner in Lyon (1230) und Inquisitor Peter Raimund von Toulouse, der Troubadour, das Gedicht Isarns über die Bekehrung des Sicard von Figueras. In der Doat'schen Sammlung der Inquisitionshandschriften findet derselben noch Werke gegen die Katharer aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts, die aber nach den Proben und nach der Beurtheilung des Verf. keinen grossen Werth zu haben scheinen. In Deutschland werden als Schriftsteller gegen die Katharer Ekbert von Schönau (1163), in Spanien Lucas Tudensis dargestellt. Ganz vortrefflich ist das Urtheil, was der Verf. zum Schlusse über die ganze Ketzerei und ihre Behandlung durch Staat und Kirche gibt.

Wir glauben, durch die seitherige Mittheilung hinlänglich unser Urtheil über den entschiedenen Werth dieses ausgezeichneten Beitrages zur Religions- und Culturgeschichte des Mittelalters gerechtfertigt zu haben, welcher auch, wie wir oben andeuteten, für die Geschichte der Philosophie viele interessante Beziehungen darbietet.

Das speculative Element des Manichäismus fehlt bei den Waldensern

(Anhängern des Lyoner Kaufmanns Petrus Waldus seit 1170) gänzlich, während das reformatorisch-praktische bei ihnen vorherrscht, und sie dadurch noch zu ernstern Gegnern Roms macht.

Nr. 2, ein akademisches Programm, beschäftigt sich mit den Waldensern.

Wir stimmen darum ganz mit dem gelehrten Verfasser dieses Programmes, Herrn Prof. Herzog, rücksichtlich der Bedeutung dieser Secte überein, wenn derselbe in der Selbstanzeige seiner Schrift sagt: „Es handelt sich aber hiebei zugleich um die gesammte Doctrin und religiös-sittliche Richtung einer der bedeutenderen Aeusserungen des mit dem Katholicismus ringenden evangelischen Geistes, der selbst dadurch, dass er noch nicht zum vollen Bewusstsein seiner selbst erwacht ist, ein lebhaftes Interesse in Anspruch zu nehmen sich eignet". Unter allen Religionssecten des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts stimmen die Waldenser am meisten mit den spätern Protestanten überein.

Man kannte die Waldenser Anfangs nur aus den Schriften katholischer Schriftsteller, welche seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts gegen sie zu schreiben anfingen. In den Schlupfwinkeln der Gegenden, welche die Anhänger des Lyoner Kaufmanns bewohnten, waren viele Schriften den Mitgliedern ihrer Secte bis zum Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts verborgen; denn in dieser Zeit gab Perrin seine Geschichte der Waldenser heraus (Genf, 1619), und nahm in dieselbe nicht nur die Titel der Waldenserschriften auf, die ihm zu Gesicht gekommen waren, sondern fügte auch den Text einiger bei. Morland, den Cromwell zu den Waldensern geschickt hatte, und Leger (1669) gaben neue Schriften derselben heraus. In jener Zeit hatten aber die Waldenser der erlittenen Verfolgungen wegen die bei ihnen vorhandenen handschriftlichen Bücher ihrer Secte nach Genf und Cambridge bringen lassen. Neue Waldenserschriften gaben Brez (1796), Monastier (1847) und Hahn im zweiten Bande seiner Geschichte der Ketzer im Mittelalter (1847) heraus. Früher hatte auch schon Raynouard „Choix de poesies etc." mitgetheilt. Am meisten hat sich aber Hahn um die Geschichte der Waldenser verdient gemacht, da er sie nicht nur aus Quellen ausführlich behandelte, sondern seinem Werke auch viele Waldenserschriften beifügt, welche bis jetzt weniger genau oder, wie bei Raynouard, nur im Auszuge mitgetheilt, oder noch nicht durch den Druck bekannt geworden waren.

Es gibt drei Wege, die Geschichte der Waldenser, ihren Lehrbegriff und ihre Verfassung darzustellen. Entweder hält man sich an die

Schriften ihrer katholischen Gegner, welche seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts gegen sie geschrieben haben, oder man stellt sie vorzugsweise aus ihren in romanischer Sprache geschriebenen, seit dem Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts durch den Druck bekannt gewordenen Schriften dar, oder man sucht endlich beide Quellen zu vergleichen und durch eine möglichst sorgfältige Vergleichung derselben das Wahre und Haltbare festzustellen. Diesen dritten, offenbar allein richtigen Weg hat der gelehrte Herr Verfasser des hier anzuzeigenden Programmes eingeschlagen.

Diejenigen, welche sich allein an die Schriften der Waldenser halten, stellen diese vor Petrus Waldus, den Lyoner Kaufmann (1170), der katholischer Seits als Stifter der Secte gilt, zurück. Sie nehmen an, dass sie schon vor Waldus an den Orten lebten, wo man sie heut zu Tage findet. Es war das Streben der Waldenser, sich auf die urchristliche Zeit zurückzuführen, was auch dieser unter ihnen verbreiteten Ansicht zu Grunde lag. So sollten nach ihrer Angabe ihre eigenen alten Religionschriften schon vor Waldus verfasst sein. Man setzte die Abfassung der waldensischen Hauptschrift, der Nobla Leyczon (leczon, lectio scripturarum, lectiorarium), eine Eintheilung der heiligen Schrift in der Volkssprache und ihrer Erklärung zum Behufe der Vorlesung, in den Anfang des zwölften Jahrhunderts. Nach Leger sollte ein Katechismus der Waldenser 1120, das Buch über den Antichrist in demselben Jahre, über das Fegefeuer 1126, über die Anrufung der Heiligen 1120 und das Glaubensbekenntniss der Waldenser 1100 abgefasst sein. Nach dieser chronologischen Festsetzung hatte man es leicht, die Zeugnisse der katholischen Schriftsteller vom Ende des zwölften Jahrhunderts an auf die Seite zu schieben und sich fast allein an die Waldenserschriften zu halten.

Auf der andern Seite konnte man aber auch auf keine verlässliche Darstellung rechnen, wenn man sich nur an diese katholischen Schriftsteller hielt, da die Unparteilichkeit verlangte, die Waldenser um so mehr selbst reden zu lassen, als ihre ältesten Schriften, wenn auch nicht vor Petrus Waldus, doch wenigstens bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts zurückreichen mögen (S. 38).

Es kommt, wie der Herr Verf. ganz richtig bemerkt, auf die Frage an, ob vor dem Lyoner Bürger Waldus (1170), welchen man nach den katholischen Quellen als den Begründer dieser neuen Lehre und Secte ansieht, schon Waldenser existirten. Hiermit hängt dann auch die Frage zusammen, ob die Waldenser schon vor jener Zeit (1170), als Waldus zu lehren anfing, jene Gegenden bewohnten, in denen sie noch jetzt sind.

Zur richtigen Beantwortung dieser Fragen führt offenbar nach des Verf. wohlbegründeter Meinung nur der Weg der Vergleichung der ältesten Waldenserschriften mit den alten katholischen Quellen vom Ende des zwölften Jahrhunderts an. Wenn die beiderseitigen Quellen über Lehre und Verfassung der Waldenser übereinstimmen, so muss man den katholischen Quellen Glauben schenken, dass die Lehre jener Secte wirklich von Waldus in Lyon stammt. Dieses muss um so mehr geschehen, als die älteste Quelle, Bernhard, abbas Fontis Calidi († 1193) um 1190, also 20 Jahre nach dem ersten Auftreten des Waldus in Lyon, sein Buch gegen die Waldenser abfasste, Alanus magnus ab Insulis nur einige Jahre später, dann eine der Hauptquellen in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, Stephanus de Borbone oder von Belleville, der selbst als Dominikaner in Lyon 1223—1230 lebte, und einen Freund des Waldus persönlich kannte. Wenn endlich nachgewiesen werden kann, dass die von Vielen vor Waldus gesetzten Schriften der Waldenser erst nach diesem Manne geschrieben sind, so muss von selbst jeder weitere Zweifel schwinden.

In dem vorliegenden Programm ist nun dieser einzig richtige Weg eingeschlagen, und es wäre sehr zu wünschen, dass auf diesem Boden in der hier eingeschlagenen Weise weiter fortgearbeitet würde.

Der Verf. theilt seine Abhandlung in acht Hauptstücke. Das erste handelt von den Büchern der Katholiken und Waldenser (S. 2—5), das zweite von der Frage, ob den katholischen Schriftstellern Bücher der Waldenser bekannt waren (S. 5—7), das dritte von dem christlichen Glauben der Waldenser (S. 7—13), das vierte von dem katholischen Glauben derselben (S. 13—16), das fünfte vom Gebrauche der heiligen Schrift, vom Anrufen der Heiligen, von den tadelns- und strafwürdigen Geistlichen, von den Laien-Beichtvätern, von Gott, der allein die Vergebung der Sünden gibt, und vom Papstthum (S. 17—26), das sechste von der kleinen Zahl und den Betrübnissen der Guten, von den Laienpredigern, von den zwei Wegen, von dem Zustande der Menschen nach dem Tode (S. 26—31), das siebente von der Armuth, Keuschheit und Ehe, von dem Verwerfen der Rache, des Schwertrechtes, des Eidschwurs und der Lüge (S. 31—36) und das achte von der Zeit, in welcher die Nobla Leyczon geschrieben wurde, von andern Büchern der Waldenser und von dem Ursprunge des Namens Waldus (S. 36—44).

Der Verf. hat, wie aus dieser Uebersicht erhellt, in allen Lehren der Waldenser sowohl im Allgemeinen, als im Einzelnen, nach den von ihm sorgfältig und richtig charakterisirten, katholischen Quellen und nach

den bis jetzt durch den Druck bekannt gewordenen Waldensischen Hauptquellen eine sorgfältige Vergleichung angestellt, und ist zu dem Resultate gekommen, dass die Lehre, wie sie als die der Anhänger des Lyoners Petrus Waldus von den katholischen Quellen vom Ende des 12. Jahrhunderts an dargestellt wird, auch diejenige Lehre ist, die sich selbst in den einzelnen Punkten als die Lehre der Waldenser in den ältesten Waldenserschriften darstellt, dass somit durchaus kein Grund angenommen werden kann, an der Glaubwürdigkeit der Nachricht zu zweifeln, dass der Lyoner Bürger Waldus um 1170 wirklich der Stifter dieser Secte sei. Er hat ebenso auch durch Vergleichung nachgewiesen, dass in den ältern Dogmen der katholischen Kirche, wie in der Dreieinigkeit, in den Sätzen des apostolischen Symbols, die Waldenser nicht von der herrschenden Kirche abweichen, womit auch die ältesten katholischen Quellen übereinstimmen, während die Katharer, die durch ihre manichäischen Speculationen überhaupt vom Urchristenthum entfernt sind, in dieser Hinsicht ganz abweichende Vorstellungen haben (S. 8—12).

Wenn man nun Waldenserschriften vor Waldus Zeit gestellt hat, so ist dies bei denjenigen, die der Verf. S. 36—42 anführt, nach seiner eigenen, wohlbegründeten Ansicht sicher mit Unrecht geschehen. Die Nobla Leyczon ist nicht, wie aus einer von dem Verf. S. 37 angeführten Stelle derselben von Vielen bewiesen werden will, zu Anfange, sondern jedenfalls erst zu Ende des zwölften Jahrhunderts, also nach Waldus Auftreten in Lyon, geschrieben (S. 37 u. 38). Das Buch vom Antichrist hat in einem Exemplar, das Perrin kannte, die Jahrszahl 1120, in einem andern fehlt sie. Die Aufschrift des Datums in dem einen Exemplare ist von späterer Hand (S. 38). In dem Buche von dem Fegfeuer, welches die Aufschrift 1126 hat, ist das milleloquium Augustini (Mil Parlament), dessen Verfasser Augustinus Triumphus 1328 starb, erwähnt. Ein anderer für authentisch gehaltener Text, den man ins Jahr 1126 stellen will (Monastier II, 365), spricht von Hugo von St. Victor († 1141). Das Buch gehört Anachronismen wegen in eine spätere Zeit. Weitere Gründe gegen das Alter des Buchs vom Antichrist werden S. 39 u. 40 mitgetheilt. Ein Gleiches wird in Beziehung auf die confessio fidei S. 40 u. 41 gezeigt. Ebenso hat der Verf. mit vollkommen genügenden Gründen (S. 42 u. 42) nachgewiesen, dass die Waldenser wirklich von dem Lyoner Bürger Petrus Waldus, nicht von den Thälern, in denen sie lebten, den Namen haben, und wie die Henricianer nach ihrem Haupte Heinrich, so Waldenser von ihrem Stifter Waldus genannt wurden.

Durch die beiden hier angezeigten Werke über die Katharer und Waldenser ist ein dunkler und wichtiger Theil der Religions- und Kirchengeschichte, der im innigsten Zusammenhange mit der Cultur und Sittengeschichte der Völker des Mittelalters steht, und auch für die Geschichte der Philosophie interessante Beziehungen hat, aufgehellt.

Bisher wurde entweder nur die alte oder die neuere Philosophie genauer bearbeitet. Man ging zum Theil mit Geringschätzung über die Philosophie des Mittelalters hinweg, die höchstens vor den Augen der Theologen Gnade fand, und doch bietet gerade die Geschichte der mittelalterlichen Scholastik und Mystik, wenn man sich nicht mit allgemeinen neuern Hülfsquellen begnügt, sondern bis zu den Quellen zurücksteigt, die wichtigsten und lehrreichsten Punkte zur Darstellung des allgemeinen philosophischen Entwicklungsganges der Menschheit.

Dr. Carl Alex. Frhr. v. Reichlin Meldegg.

Reisen im Innern Brasiliens, besonders durch die nördlichen Provinzen und die Gold- und Diamanten-Distrikte. Von Georg Gardner, Vorsteher der botanischen Gärten in Ceylon. Aus dem Englischen von M. B. Lindau. Erster Band, mit einer Karte von Brasilien, XII. und 290 S.; zweiter Band 374 S. 8. Dresden und Leipzig, Arnold'sche Buchhandlung. 1848.

Ueber Gardner's: *Travels in the Interior of Brazil, during the years 1836—1841. London 1846*, waren uns, und aus bewährter Quelle, so günstige Berichte zugekommen, dass wir mit besonderem Vergnügen die Kunde von der Verpflanzung dieses trefflichen Reisewerkes auf deutschen Boden entgegennahmen. Gardner macht uns mit einem grossen Theil des interessanten brasilianischen Reiches bekannt, über den man bis jetzt wenig oder nichts wusste, und der gelungenen Uebersetzung gereicht es zu nicht geringem Vorzug, dass der Bearbeiter in Herrn Schech de Campanema, einem wohlunterrichteten Brasilianer, einen Rathgeber fand, der ihm nicht nur vielfache Verbesserungen hinsichtlich der Orts- und Eigennamen mittheilte, sondern auch manche Anmerkungen, welche nicht als vom Verfasser herrührend bezeichnet sind.

Am 20. Mai 1836 schiffte sich Gardner zu Liverpool, auf der nach Rio de Janeiro bestimmten Barke „Memnon", ein, den 22. Julius sahen die Seefahrer Land. Die Enge der Bai von Rio ist merkwürdig wegen den kegelförmigen Bergen und Inseln zu ihren beiden Seiten. Liebliche Düfte

von Orangen und anderen Blumen begrüssten unsern Reisenden bei seiner Ankunft in Rio. Die ersten Eindrücke, welche die Stadt macht, sind nichts weniger als angenehm, die Strassen zeigen sich eng, unrein, schlecht erleuchtet und noch schlechter gepflastert, obwohl die Granit-Gebirge der Umgegend das beste Material zu liefern vermöchten. Durch Lichtung der benachbarten Wälder wurde das Klima sehr gemildert; vordem liessen sich die Jahreszeiten kaum in trockene und nasse eintheilen, wie solches jetzt geschieht. Portugiesen, und deren weisse und farbige Abkömmlinge, bilden hauptsächlich die Bevölkerung. Ein Aufenthalt von beinahe fünf Jahren in Brasilien, in welchem Lande der Verfasser mehr sah, als vielleicht die meisten Europäer, änderte dessen, über die noch bestehende Sklaverei, nach in England verbreiteten Gerüchten, gefassten Ansichten wesentlich. Was in dieser Beziehung gesagt wird (I. 17 ff.), verdient nachgelesen zu werden. Auf den meisten Pflanzungen versorgt man die Sklaven gut, und sie scheinen sich in Wahrheit glücklich zu fühlen. Durch Schilderung einiger Ausflüge in die Umgebung der Stadt erhalten die Leser einen allgemeinen Begriff von der prachtvollen Landschaft und den hervorstechendsten Zügen dieses Theiles von Brasilien. Die Wälder tragen alle Merkmale tropischen Pflanzenlebens. Dem Botaniker bietet der Corcovado reiche Ausbeute; besonders die Gehänge des Berges und dessen Fuss besitzen eine üppige und mannigfaltige Vegetation. Ausflüge nach den Inseln der Bai und nach Iurujuba waren nicht minder ergiebig an interessanten Pflanzen-Gattungen: — Das naturhistorische Museum zu Rio gibt nur einen höchst ärmlichen Begriff von den unermesslichen Schätzen des Landes.

Der zweite Abschnitt handelt von der Reise ins Orgel-Gebirge *(Serra dos Orgãos)*, von Portugiesen so genannt nach einer sehr fern liegenden Aehnlichkeit der, allmälig über einander emporsteigenden, Gipfel mit Orgel-Pfeiffen. Die, ungefähr sechzig Meilen (hier, wie überall in vorliegendem Buche, ist von englischen Meilen die Rede) nordwärts in Rio gelegenen Gebirgs-Kette, oder vielmehr deren anmuthiges Thal, ist der gewöhnliche Aufenthalt englischer Familien während der heissen Monate; sie beziehen die Hütten und die Gegend erlangt auf solche Art viel heitere Lebendigkeit. Man macht die Reise theils zu Wasser, theils auf Maulthieren. Ueber die kleine Stadt Magé und das Dorf Frechal führt die Wanderung zum Gebirge. Unfern des letzten Ortes beginnt die Ersteigung. Urwälder mit riesenhaftem Pflanzen-Wachsthum bedecken die Abhänge.

(Schluss folgt.)

Nr. 25. HEIDELBERGER 1850.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Gardner's Reisen in Brasilien.

(Schluss.)

Sehr anziehend ist die Schilderung von March's Fazenda, eine vier und sechzig Quadrat-Meilen umfassende Besitzung, meist noch Urwald, der gelichtete Theil aus Weideland bestehend und aus mehreren kleinen Meiereien zum Anbau von Mais, Kartoffeln u. s. w. In der Nähe seines Hauses hat Hr. March einen grossen Garten, wo fast sämmtliche europäische Früchte und Gewächse gezogen werden. Gardner und sein Reisegenosse, der russische Gesandte am brasilianischen Hofe, Hr. von Lomonosoff, erreichten die Fazenda am Christtage und fanden alle Sklaven der Besitzung, ungefähr hundert, mit den neuen Kleidern angethan, die sie am Tage vorher erhalten hatten, zu einem festlichen Tanze vor dem Hause versammelt. Der Umstand, dass eine junge Sklavin nicht lange vor Ankunft unseres Verfasser von einer giftigen Schlange war gebissen worden, veranlasst diesen zu manchen Mittheilungen über die Schlangen des Landes, die Wirkungen ihrer Bisse, die Unbekanntschaft Eingeborner mit Heilmitteln, über deren Glauben an Zaubersprüche u. s. w. (I. 58—64). Die ungeheueren Wälder des Orgel-Gebirges haben eine Thierwelt aufzuweisen, welche eben so mannigfaltig seyn dürfte, als die Gattungen der Pflanzen-Schöpfung. Unter andern sind Tapire sehr gewöhnlich und Affen gibt es in Ueberfluss, von den vielartigen Vögeln zeichnen sich nicht wenige durch ihre prächtigen Farben aus u. s. w. Unsere Wanderer besuchten mehrere andere Fazendas in der Umgebung der March'schen und wurden auf diese Weise in das brasilianische Familien-Leben eingeführt. Die Wirthin in einer jener Besitzungen erzählte, sie sey in ihrem zehnten Jahre schon Gattin und im eilften Mutter gewesen. Die Frau war damals fünf und vierzig Jahre alt und hatte nicht weniger als fünf und zwanzig Entbindungen gehabt, darunter zehn Fehlgeburten. Die erhabensten Gipfel des Gebirges, viertausend Fuss höher als March's Wohnhaus, liess Gardner nicht unerstiegen, besonders in der Abischt, Pflanzen zu sammeln. Er fand namentlich Bambus, deren Wachsthum hier ein besonders schnelles, von sechs Zoll im Durchmesser und von achtzig bis hundert Fuss Höhe, ferner eine grosse

Gattung des Copaiva-Baumes, dessen Balsam man gewinnt, eine grosse Mannigfaltigkeit von strauchartigen Melastomaceen, Myrtaceen, Rubiaceen, zahlreiche Baumfaden, schöne blumige Begonien u. s. w.

Dritter Abschnitt. Zurückgekehrt nach Rio, weilte unser Reisender, mit Ordnen und Verpacken seiner Sammlungen beschäftigt, daselbst bis zum September und erreichte gegen Ende dieses Monats Bahia. Die Stadt liegt in der, unter dem Namen *Todos os Santos* bekannten, Bai und theilt sich in eine obere und untere. Die Verbindungs-Strassen zwischen beiden sind zu abschüssig, als dass man sie mit Wagen befahren könnte; wer daher nicht zu Fusse gehen will, wählt Sänften, die, an einem Tragbaum hängend, auf den Schultern von zwei Negern ruhen. Besuch des Lese-Zimmers der literarischen Gesellschaft, eines Klosters — dessen, weder junge, noch schöne, Nonnen aus Vogel-Federn künstliche Blumen zum Verkauf fertigen — der Halbinsel Bomfim u. s. w. Was den Fremdling in Bahia überrascht, selbst wenn er aus andern Provinzen Brasiliens kommt, ist vorzüglich die Erscheinung der Schwarzen, welchen er in den Strassen begegnet; es sind die schönsten im Lande, Männer und Frauen gross und wohlgebildet, meisst auch geistig nicht vernachlässigt. Von Bahia begab sich Gardner auf einem Segelschiffe nach dem östlichen Punkte des ganzen amerikanischen Festlandes, nach Pernambuco; für diejenigen, welche nicht in Geschäften hierher kommen, hat die Stadt wenig Empfehlenswerthes. Die Strassen sind enger als in Rio, und ebenso unrein. Hier, wie in allen kleinern und grössern Orten Brasiliens, pflegt Regen der einzige Gassenfeger zu seyn. Der sogenannte Pallast, früher Jesuiten-Collegium, gegenwärtig der Sitz der Provinzial-Behörde, und einige Kirchen ausgenommen, hat Pernambuco wenig öffentliche Gebäude; ein Gasthaus war nicht zu finden. Eigenthümliche Kleidung der Landleute in der Umgegend. Ausflug nach Olinda. Der botanische Garten liegt in einem Grunde hinter der Stadt, ist nur zum Theil unter Anbau und enthält nicht viel Beachtenswerthes. Hier sah G. zuerst das auf Kosten der brasilianischen Regierung erschienene Werk „*Flora Fluminensis*". Ein verfehltes Unternehmen, dessen Nützlichkeit mit dem ungeheuern Kosten-Aufwande, siebenzig tausend Pfund Sterling (!!), in keinem Verhältnisse steht; es zählt elf mächtige Bände und fünfzehn hundert Kupferplatten. — Etwa zwanzig Meilen westwärts von Pernambuco liegt die kleine deutsche Colonie Catuca. Sie wurde vor vier und zwanzig Jahren gegründet, als ein deutsches Regiment, das im Dienste der brasilianischen Regierung stand, seine Entlassung erhielt, und geht jetzt schnell ihrem Verfall entgegen. Dicht am Festlande, dreissig Meilen nördlich von Per-

nambuco, findet sich das kleine Eiland Itamaricá, berühmt wegen seines vortrefflichen Klimas und Bodens, sowie wegen der Fülle und Vorzüglichkeit seiner Früchte. Unser Verf. liess die Insel nicht unbesucht, und theilt einige Bemerkungen mit über das Salzwerk von Jaguaribe, in einem Thale gelegen, welches bei höchster Fluth überschwemmt wird; das Wasser, zur Salz-Gewinnung benutzt, bewahrt man in grossen Behältern und lässt solches, behufs der Verdunstung, von Zeit zu Zeit in Gruben fliessen. Fischerei ist das Hauptgewerbe der Bewohner von Itamaricá und eigenthümlich die Art, wie die Fische in Pferchen, etwas über Ebbenhöhe aus Pfählen gebildet, gefangen werden.

Der vierte Abschnitt trägt die Ueberschrift Alagoas und der Rio San Francisco. Am 30. Januar 1838 schiffte sich Gardner zu Pernambuco für Maceió ein, die kleine Hafenstadt in der Provinz Alagoas, woselbst er am 4. Februar anlangte und nach kurzem Aufenthalt sich eine „Jangada" miethete, welche ihn längs der Küste auf den Rio San Francisco und bis zu dessen Mündung fahren sollte. In Villa do Penêdo, einer Stadt, die sechs grosse, massiv gebaute Kirchen hat, obwohl sie nicht mehr als vier tausend Einwohner zählt, weilte unser Berichterstatter und nahm sodann einen Platz auf einem Kanoe, das den Fluss hinauf zu gehen bestimmt war, so weit sich derselbe beschiffen liess. Die Ufer boten zu vielen anziehenden Beobachtungen über Natur- und Menschen-Leben Anlass — Mangel an Gasthäusern gehörte zu den grössten Reise-Beschwerden. Der neuerlich gemachte Vorschlag, den Rio San Francisco durch Dampf-Schifffahrt zum Verbindungs-Mittel zwischen der Küste und den innern Provinzen zu machen, dürfte nie ausgeführt werden. Alagoas, die Hauptstadt der Provinz, welche Gardner vor seiner Rückkehr nach Pernambuco besuchte, gewährt, wie die meisten andern brasilianischen Städte, von Weitem einen bessern Anblick, als bei näherer Beschauung. Selbst die Hauptstrassen, in denen man fast nur barfüssigen, zerlumpten Mulatten und indianischen Soldaten begegnet, sind verödet, mit Gras und Unkraut bewachsen. Zu den schönsten Gebäuden gehören acht Kirchen und zwei Klöster. Als Haupt-Erzeugnisse der Gegend werden Zucker, Baumwolle und etwas Mandiocca bezeichnet. Auf seinen Wanderungen fand G. verschiedene Pflanzen-Gattungen, die er seither noch nicht beachtet hatte, so u. a. die seltene *Cabomba aquatica* u. s. w. (I., 173 u. 174). — Eine eigene Art Fischfang mit Fackeln wird beschrieben.

Fünfter Abschnitt. In Pernambuco weilte der Verfasser vom Ende April bis Anfang Julius. Einige Regengüsse hatten überraschende Wirkung hervorgebracht; Alles zeigte sich frisch und grünend, die Erde war

mit Gras und Kräutern bedeckt. Sträuche und Bäume hatten ihr Sommerkleid angelegt, dunkelgrünes Laub stand mit vielfarbigen Blumen im schönsten Einklang. — Reise nach der, nordwärts gegen den Aequator hin gelegenen, Provinz Ceará. Auf dem Schooner, der siebenzehn Passagiere und eine gleiche Zahl Negerdiener am Bord hatte, befand man sich in der beklagenswerthesten Lage. Nur die Vertheilung der Lebensmittel gewährte ein ergötzendes Schauspiel: Jeder stürzte herzu, um seine Portion zu erhalten, oft sah man Gruppen von vier Personen mit den Fingern aus einer und derselben Schüssel essen, da die unzulänglichen Messer und Gabeln immer nur denen zufielen, welche zuerst bedient wurden. Als einer merkwürdigen Persönlichkeit unter den Reisegenossen findet man einen Improvisator erwähnt, gegen dessen Schicksale jene des Gil Blas de Santillana nur Kleinigkeiten waren. Aracaty, als Handelsstadt nicht unbedeutend, liegt auf der Ostseite des Rio Jaguaribe, besteht indessen hauptsächlich aus einer langen, breiten Strasse. Auf einer Reise ins Landes-Innere gewährte zuerst die Stadt Icó längeren Aufenthalt, eine der wichtigsten in der Provinz Ceará, auf deren Marktplatz jeden Tag frisches und gedörrtes Rindfleisch, Farinha, Rapadura, Salz, Melonen, Orangen, Ananas, Citronen u. s. w. zum Verkaufe ausgestellt sind. Die Früchte kommen alle aus der Ferne. Von Icó wurde die, jenseits eines Gebirgszuges und einer bedeutenden Strecke wüsten Landes gelegene Stadt Crato besucht. G. fand im Hause eines achtbaren Krämers, an den er empfohlen war, in das Wohnzimmer geführt, einen Kreis von mehr als einem Dutzend auf dem Boden sitzender Damen, unter welchen auch die Frau vom Hause. In bessern Häusern der Sertão, wie das Innere bezeichnet wird, ist man zwar mit Stühlen versehen, benutzt sie jedoch selten, da die Frauen Hängematten vorziehen, die sie, ausser zur Tischzeit, selten verlassen. Sie sitzen darin, wie auf der Matte am Boden, mit aufgerichtetem Oberkörper und untergeschlagenen Beinen, rauchen Taback, essen Zuckerwerk und trinken kaltes Wasser, fast ihre einzigen Beschäftigungen den Tag über. — Villa de Crato ist eine kleine, ziemlich ärmliche, unregelmässig gebaute Stadt. Die Bewohner sind zum grössten Theile berüchtigt wegen ihres wollüstigen, schwelgerischen Lebens und um ihrer Geselligkeit willen. Von der höhern Klasse lebt fast nicht ein einziger Mann mit seiner Gattin; einige Jahre nach der Verbindung jagt man die Frau aus dem Hause und ersetzt sie durch ein junges Mädchen. Diese Sittenlosigkeit erregt weniger Staunen, wenn man einen Blick auf das Leben der Geistlichkeit wirft. Die Priester in der Stadt haben alle Familien von ihren Maitressen, mit denen sie ganz öf-

fentlich zusammenleben. — Gardner unternahm, während seines fünfmonatlichen Aufenthaltes in Crato, viele Ausflüge in die Umgegend. Als ergiebigstes Feld für seine botanischen Forschungen erwies sich die Serra de Araripe (I., 225 ff.). Hier traf er auf das Lager einer Zigeuner-Bande; im Innern Brasiliens sind die „*Ciganos*“ sehr gewöhnliche Erscheinungen, auch ihren europäischen Brüdern gleich, wegen Diebstählen verrufen, und alte Weiber spielen ebenfalls, besonders bei Frauen und Mädchen, die Wahrsagerinnen. Während unseres Reisenden Anwesenheit in Crato, wurde das Fest Mariä Empfängniss gefeiert, dessen „Lustbarkeiten“ schon neun Tage vorher begannen. Processionen, Illumination, Feuerwerk und der Donner einer kleinen Kanone erhielten die Stadt in steter Bewegung; das Ganze endigte mit Vorstellungen auf dem Seile und mit einem Maskentanz vor der Kirche. — Man hält Crato für nicht so gesund als Icó. Augenleiden sind wahrhaft epidemisch und gehen gewöhnlich in Erblindung über; Gardner war als Arzt sehr willkommen und gelangte durch mehrere glückliche Kuren zu nicht geringem Ansehen.

Sechster Abschnitt. Die Reise ins Innere verzögerte sich und die Zeit wurde zu Ausflügen in der Umgegend benutzt. Die Villa da Barra do Jardim liegt in einem Thale; das Gebirge dieser Stadt und Crato, Serra de Araripe, ist der östliche Zweig eines erhöhten Tafellandes, das sich von der Meeresküste nach Süden erstreckt. Hier fand Gardner die Kreide-Formation mit zahlreichen Ueberbleibseln fossiler Fische, welche auch von Agassiz als solche erkannt wurden, die für das befragte Gebilde bezeichnend sind. Es dürfte die Kreide vormals einen sehr grossen Theil des umliegenden Landes bedeckt haben und bei dessen allmäliger Erhebung nach und nach zerstört worden sein (I., 240—248) *). — Zwischen Barra do Jardim und Mundo Novo entdeckte unser Berichterstatter einige für ihn ganz neue Baumarten (253 u. 254). — Auf Wanderungen in dieser Gegend und in verschiedenen andern Theilen Brasiliens trifft man häufig die sogenannten Sebastianistas, bei denen sich der Glaube an die Rückkehr des, in der berühmten Maurenschlacht gefallenen, Königs Don Sebastian erhalten hat; sie zählen darauf, durch solches Ereigniss in einen Zustand vollkommener Glückseligkeit versetzt zu werden. — Rückreise nach Crato.

Siebenter Abschnitt. Vorbereitungen zum Aufbruch nach Piauhy. Ersteigung der Serra de Araripe. Am Fusse des Gebirges, in einem Thale,

*) Agassiz beschrieb die Fische, wovon die Rede, und die er als neue Gattungen betrachtet, im *Edinburgh new philosophical Journal. Jan. 1841.*

findet sich eine Ablagerung mit fossilen Fischen, den vorhin erwähnten ganz ähnlich. Jenseit des, nur wenige Häuser zählenden, Ortes Olho d'Agoa do Inferno zeigte sich das Land, nach einmonatlicher Regenzeit, frisch und grünend; wahrhaft wunderbar ist die Schnelle, womit sich das Pflanzenleben in dieser Wüste entwickelt. Das Bett eines kleinen Flusses, der überschritten werden musste, besteht aus Gneiss, etwas weiter folgte Sandstein und auf diesem lagen gewaltige eckige Granit-Blöcke in ungeheuerer Menge umher. — Von hier bis zum Eintritt in die Provinz Piauhy, und bis zu deren Hauptstadt Oeiras, bot sich, zumal in botanischer Hinsicht, reiche Ausbeute dar; neue, grossartige, tropische Pflanzen erschienen von einer Fazenda zur andern. Die Reise war, wie zu erwarten, keineswegs ohne Beschwerden.

Hier schliesst der erste Band des Werkes. Der achte Abschnitt, der erste des zweiten Bandes, beginnt mit einer Schilderung des „Präsidenten-Pallastes zu Oeiras. Dieser „*Palacio*", aus einem einzigen Stockwerke bestehend, hat ein ganz gewöhnliches Ansehen. Die Schildwache vor der Thüre, ein junger Mulatte in sehr verkommener Uniform der Linien-Truppen, war ein Jammerbild; die nackten Füsse steckten in einem Paare alter, durchlöcherter Schuhe. In den Pallast ist Niemand der Eintritt vergönnt, der Stiefel mit Sporen trägt. Ein Diener nahm Gardner's Empfehlungs-Briefe ab, um solche „Seiner Excellenz" zu überreichen. Nach wenigen Minuten erschien der Barão de Parnahiba in dünnem, weissem Baumwollen-Hemd, das über die, nur bis an die Knie reichenden, Beinkleider vom nämlichen Stoffe herabhing; die nackten Füsse in alten Pantoffeln, um den Hals mehrere Rosenkränze mit Crucifixen und anderem goldenem Angehänge. Jener „Baron", seit das Reich seine Unabhängigkeit erlangte fortwährend Präsident, herrscht mit despotischer Gewalt. Er ist, in seiner Art, ein ausserordentlicher Mann, dessen Leben, wovon Gardner eine flüchtige Skizze mittheilt (II., 13 ff.), für Alle, welche an der Geschichte Brasiliens einigen Antheil nehmen, nicht uninteressant seyn dürfte. Unseren Reisender versah den Präsident, da zu dessen Aufnahme nur ein leeres Haus ohne Geräth zu finden war, mit zwei Stühlen, einem Tische und mit einem grossen irdenen Wasserkruge. — Oeiras liegt in einem geräumigen Kessel von Sandstein-Bergen umschlossen. Man findet hier viele, mit europäischen Waaren handelnde Krämer. — Einige ernstliche Aufstände in der benachbarten Provinz Maranham hinderten den Verfasser an Ausführung seines ursprünglichen Planes, sich westwärts nach dem Rio Tocantins zu begeben. Er beschloss südlich durch die grossen Binnen-Provinzen Goyaz und Minas Geraës nach Rio de Janeiro

zu gehen. Am 22. Julius wurde die Reise angetreten, zunächst durch schöne Ländereien mit mannigfaltigen parkartigen Anlagen. Da das Wetter ganz beständig war, so übernachtete man gewöhnlich im Freien; an Bäumen wurden die Hängematten befestigt. — In geringer Entfernung von Oeiras ergab sich, auf einer der Staats-Fazendas, Gelegenheit, das Verfahren kennen zu lernen, wie solches bei den Vaqueiros bräuchlich um ihr Rindvieh einzufangen, das fast wild in grossen Heerden herumstreift. — Ueber Pombas, Algodoes, Golfes, Retiro Alegre, Genipapo, Urusuhy, Prazeres, Flores und Rapoza gelangte die Reise-Gesellschaft, welche unterdessen ziemlich zahlreich geworden war, zur Villa de Paranagua, der südlichsten Stadt in der Provinz. Die, am Wege gelegenen, Häuser zeigten eine eigenthümliche Bauart, wie man sie in keinem anderen Theile Brasiliens, selbst in Piauhy nicht, wieder findet. Sie sind meist mit einem Ende der Strasse zugekehrt, und in diesem befindet sich ein grosses, mit einem Tisch und einer Bank versehenes Gemach, offenbar für Reisende bestimmt, da es mit dem übrigen Hause in keiner unmittelbaren Verbindung steht. Es ist ein seltener Fall, wenn man Frauen zu sehen bekommt, da sie in sehr strenger Zurückgezogenheit leben. Das schöne Geschlecht ist jedoch hier — wie überall — nicht ohne Neugier; oft bemerkte Gardner, wie durch Ritzen in den gebrechlichen Scheidewänden ein Paar schwarze feuerige Augen nach dem Fremden schauten. — Paranagua liegt an einem grossen See und zählt ungefähr hundert, theils schon wieder in Trümmer zerfallene, Häuser, gewöhnlich aus grobem Flechtwerke erbaut, innen und aussen mit röthlichem Lehm beworfen, welcher ungetüncht bleibt und der Stadt, die ihre beste Zeit gehabt zu haben scheint, ein sehr eigenthümliches Ansehen verleiht. Aus dem Boden längs den Ufern des See's, dessen Wasser stets eine rothe Farbe hat, gewinnen die Bewohner ihren Salz-Bedarf. — Mit Ausnahme einer kleinen Serra in Südost ist die Umgegend der Villa eine vollkommene Ebene.

Neunter Abschnitt. Am 29. September verliess unser Verfasser Paranagua und erreichte den 7. October eine kleine Fazenda, Saco de Tanque. Hier wurde, unter einigen Bäumen, das Nachtlager aufgeschlagen. Eine nicht geringe Qual für Reisende und Thiere, waren die Carrapatos, eine Art Schaflöuse, auch hörte man jede Nacht das Brüllen der Onça (Jaguar). Auf dem Wege fanden sich mehrere ganz neue Sträucher und Bäume. (II, 52 ff.) — Bald nach dem Eintritt in den Distrikt des Rio Preto, Provinz Pernambuco, musste die Serra de Batalha, ein erhöhtes Tafelland, überstiegen werden. Es ist diese Gegend häufigen Ein-

füllen wilder Indianer ausgesetzt und viele der einsamen gelegenen Wohnungen waren kurz vor Gardner's Ankunft von ihren Besitzern verlassen worden. Um die Provinz Goyaz zu erreichen, durchschnitten unsere Reisende n einen, gegen vierzig Legoas breiten, öden Landstrich, Os Geraös genannt. In der menschenleeren Gegend, die beinahe nur von Viehtreibern besucht wird, ist eine einzige Wohnung, eine kleine Hütte, zu finden. Heftige Gewitterstürme, glühender Sonnenbrand, Wassermangel waren auf dem Zuge zu erwarten und mussten theils auch erduldet werden, dazu die stete Sorge vor Ueberfällen der raub- und mordsüchtigen „Cherentes." — Die Mission Duro zeigte sich keineswegs geeignet, für alle diese Unbilden einigermassen schadlos zu halten. Sie zählt etwa zwanzig Häuser, sämmtlich von kläglichster Beschaffenheit; meist nur aus einem mit Palmblättern bedeckten Rahmenwerk von Stangen bestehend, fand man sie bereits dergestalt zerstört durch Wind und Wetter, dass dieselben keinen Schutz gewährten; andere Häuser, aus Flechtwerk und Lehm erbaut, befanden sich in keinem besseren Zustande. Die ganze Bevölkerung dieser Mission, welche im Jahre 1730 gestiftet ward, betrug damals zwei hundert und fünfzig Seelen. Gardner verliess die „Aldea de Duro", wo er sich, vierzehn Tagen hindurch, mit Trockenen von Pflanzen beschäftigte, erst den 13. October. Der Weg führte durch schönes, zum grossen Theil dünn bewaldetes Land nach Cachoeira, ein Ort, der seinen Namen dem nahen Wasserfalle verdankt, sodann die Serra de Duro hinab, nach dem Dorfe Almas. In den Wäldern dieser Gegend findet man Honig in Menge, das Erzeugniss einer jener kleinen Bienen, meist zum Geschlechte *Melipona* gehörend, die hier so überaus häufig sind, und welche ihre Zellen theils in hohlen Baumstämmen, theils unter der Erde bauen. Nachdem mehrere Fazendas besucht worden — auf einer derselben waren beinahe alle Leute mit Kröpfen behaftet, die Hals-Anschwellungen theils grösser als Köpfe — langte unser Reisender am 25. October in der Villa de Natividade an.

Zehnter Abschnitt. Die Stadt Natividade liegt am Fusse einer, denselben Namen führenden, Serra. Ihre Bewohner sind äusserst faul und träge; es herrscht daher fortwährend unter ihnen drückender Mangel, selbst was die gewöhnlichsten Lebens-Bedürfnisse betrifft. Ganz abweichend, im Vergleiche zu anderen Theilen des nördlichen Brasiliens, ist die Tracht der Frauen. Sie nehmen, bei Kirchzügen und Processionen, auch bei Besuchen — statt der grossen weissen Shawls, wie solchen die Damen von Ceara über den Kopf werfen, statt der weissen Tücher, in Piauhy zum nämlichen Zwecke benutzt — aus schottischem Tartan, oder

aus blauem Zeuche gefertigte Mäntel. Alle Frauen, die wenig arbeiten, aber desto mehr schlafen, essen und Cachaça (Rum) trinken, rauchen Tabak; die Pfeife, welche ein hölzernes, ungefähr drei Fuss langes Rohr hat, kommt, vom Morgen bis zum Abend, selten aus ihrem Munde. Von der Sittenlossigkeit des Klerus mag Folgendes als Beweis dienen. Während Gardner's Aufenthalt in der Villa starb einer der drei Priester, ein Mann von vier und siebenzig Jahren; er, den die Einwohner liebten und achteten, hinterliess nicht weniger als ein halbes Dutzend Kinder von seinen eigenen Sklavinen, die mit ihren Müttern zur Deckung der Schulden verkauft wurden. — Boden um Natividade und das Klima sind weit besser, als in Piauhy und Aará. Zu den herrschenden Krankheiten gehören, besonders im Anfang der Regenzeit und gegen deren Ende, October bis April, Wechsel- und bösartige Fieber. In gleichen Graden häufig zeigen sich Ophthalmie und Syphilis. Kröpfe haben fast alle Einwohner, die Geburt kröpfiger Kinder ist keine Seltenheit. Gegen dieses Uebel wird ein seltsames Verfahren angewendet. Man geht in die Kirche, schneidet eine Schnur genau nach der Länge des Crucifixes und trägt diese sodann um den Hals. Wie begreiflich heilt das Zaubermittel die Anschwellung nicht nur nicht, sondern verhindert auch nicht einmal deren Zunahme. Dies gestanden Gardner'n Leute, welche mit der Schnur versehen waren, ganz offen und ehrlich. — Unser Reisender hatte nun den nördlichen Punkt Brasiliens erreicht, den je ein Naturforscher besuchte, denn weder Pohl noch Burchell waren über Natividade hinaus gekommen, und Spix und Martius folgten auf ihren Wanderungen einer ganz anderen Richtung, auch erstiegen sie das benachbarte hohe Gebirge nicht. Gardner unternahm die Bergfahrt. Ueber die geognostische Beschaffenheit der Serra wird ganz im Allgemeinen gesagt, dass dieselbe aus Granit bestehe und aus einem „sehr festen graufarbigen Kalkstein" (welcher Formation zugehörend?). Etwas ausführlicher sind die Mittheilungen über die Vegetation (II, 112 und 113). Die Gegend um Natividade, so wie jene zwischen dieser Stadt und dem Dorfe Arraial da Chapada, wurde früher nach Gold durchwühlt, jetzt findet man es vortheilhafter, die für diesen Zweck benutzten Sklaven auf Pflanzungen zu verwenden. — Am 10. Februar 1840 erfolgte der Aufruf von Natividade nach dem Arraial de Conceição. Vor Zeiten soll man hier grosse Mengen Goldes gefunden haben, während das, was man heutiges Tages noch gewinnt, kaum die Mühe lohnt. Die Art des Vorkommens ist die gewöhnliche; dass reiche Adern des edlen Metalles im Quarzfels vorhanden seyen, wird nur als Vermuthung geäussert. In Natividade und Conceição hatten 1826 und 1834 leichte Boden-Bebungen statt. Es sind die einzigen Orte in Brasilien, an denen unser Verfasser von solchen Erscheinungen reden hörte. — Reise von Conceição an die Ufer des Rio da Palma. Der Weg führte, längs einer Hügelkette, an einigen kleinen Goldgruben vorüber. Nicht lange vorher fand ein Sklave ein Stück reinen Goldes, das gegen zehn Unzen wog und mehr als hinreichend war, ihm seine Freiheit zu verschaffen. — Von der Fazenda Sapè aus, am Fusse der Serra de Santa Brida gelegen, wo Gardner länger weilte, wurden

mehrere Ausflüge in die Umgegend unternommen. Boa Constrictor, in der ganzen Provinz nicht ungewöhnlich, besonders an bewaldeten Ufern der Sümpfe, See'n und Flüsse, wird in einem Thale unfern der Fazenda von sehr bedeutender Grösse getroffen. Man fand eine in der Gabel eines, über das Wasser geneigten, Baumes hängen. Sie war todt, hatte sich aber offenbar lebendig von der letzten Fluth herabtreiben lassen und vermochte in ihrem trägen Zustande nicht, sich aus der Gabel zu winden, ehe das Wasser wieder zurückging. Zwei Pferde waren nothwendig, das ungeheuere Thier auf's freie Land zu ziehen; die Boa mass sieben und dreissig Fuss Länge, nicht lange vorher hatte sie ein Pferd vollständig verzehrt. In Wäldern, welche den Fuss der Serra umsäumen, leben ganze Heere kleiner Affen, auch einige grosse Brüllaffen halten sich da auf; das Harz von gewissen Bäumen abgesondert, ist ein Lieblings-Futter für jene Thiere. — Am 26. Februar brachen die Reisenden von Sapè nach Arrayas auf. Diese kleine Villa liegt sehr anmuthig in einem Grunde auf dem Tafellande der Serra. Die Bewohner sind meist sehr arm. Was über die geognostische Beschaffenheit der Gegend gesagt wird, ist zu unbestimmt um irgend ein Anhalten daraus zu entnehmen. Auf Wanderungen nach verschiedenen Richtungen, wurden gegen drei hundert Pflanzen-Gattungen gesammelt, wie solche bisher nicht vorgekommen (II, 143 ff.). An höchst malerischen und anziehenden Aussichten findet man die Umgebungen von Arrayas sehr reich. — Gegen Ende des Aprils wurde der ganze nördliche Theil der Provinz Goyaz durch die Nachricht aufgeschreckt, dass eine Abtheilung von Raimundo's Heere mit dem Balaio aus Maranham gewaltsam in die kleine Stadt Alcantara eingedrungen sey, dass geplündert und viele Bewohner getödtet worden. Bald rief in Arrayas die Trommel zu den Waffen, es erschienen aber nicht mehr als zwölf Männer auf dem Platze, die sich von einem Fazendeiro mussten einexercieren lassen. Aus den verschiedenen Theilen des Distrikts kamen nach wenigen Tagen hundert und vierzig Mann Nationalgarde in die Villa, meist mit Vogelflinten bewaffnet. Die ganze Streitmacht bildete das bunteste Gemisch; sie bestand aus Leuten von allen Farben, allen Grössen, ohne irgend eine Uniform. (Wie bei den Freischaaren und Fremden-Legionen in gewissen Gauen Deutschlands.) Endlich langte die Botschaft an, die frühere Nachricht wäre übereilt gewesen und augenblicklich erhielten die „Soldaten" ihre Entlassung, jedem wurde, als einziger Lohn für geleistete Dienste, ein Glas Rum verabreicht. (So bescheiden liessen sich die „rothen" Helden nicht abfinden.)

Elfter Abschnitt. Aufbruch von Arrayas am 6. Mai. Das nächste Reiseziel war die Villa de San Romão am Rio de San Francisco. Gardner wählte den weniger besuchten, beschwerlicheren Weg über die Serra Geral. Unter einem grossen Feigenbaume wurde übernachtet. Alle Flüsse, in der Serra Geral entspringend, nehmen ihren Lauf unter dieser Gebirgskette, vereinigen sich in der Tiefe und treten, drei Legoas weiter westlich, als einziger Strom wieder hervor, der sich in den Rio Paranná ergiesst. Auf dem Zuge nach Riachão, und an diesem Orte, hatten die Pferde während der Nächte in hohem Grade von Fledermäusen zu leiden

— das Geschlecht Phyllostoma bildend und dem amerikanischen Festlande eigenthümlich — die sehr zahlreich in Höhlen von Kalkstein-Felsen nisten. Alle Pferde waren auf Schultern und Rücken mit Strömen von Blut bezeichnet, das aus Wunden floss, welche jene Peiniger ihnen verursacht und in denen sie ihren Durst nach Blut gestillt hatten. Rinder lassen sich in der Gegend nicht ziehen, da die Fledermäuse unter den Kälbern allzu grosse Verheerungen anrichten; selbst Schweine bleiben nicht verschont. Dies sind die berüchtigten Vampyre, von denen verschiedene Reisende so furchtbare Berichte geben, und welche bekanntlich die erste Ansiedelung von Europäern in der neuen Welt fast vernichteten. — Am 21. Juni erreichte Gardner mit seiner Karavane die kleine Villa de San Romão im Distrikte Paracatu, deren Bevölkerung hauptsächlich aus Farbigen besteht. Abends hört man fast in jedem Hause eine oder mehrere Fiedeln spielen; denn in San Romão gilt die Erziehung junger Mädchen für unvollendet, wenn sie nicht den Fiedelbogen führen gelernt haben. — Der Rio de San Francisco ist hier von sehr vielen Fischen belebt, deren Arten genauer beschrieben werden (II, 203 ff.)

Zwölfter Abschnitt. Reise nach dem Diamanten-Distrikt. Die Provinz Minas Geraës, eine der grössten und reichsten Brasiliens, wird durch eine, aus N. nach S. sich erstreckende, Gebirgskette in zwei sehr ungleiche Theile geschieden; jene Bergreihe enthält die berühmten Gold- und Diamant-Gruben. Um Cidade Diamantina, die Hauptstadt des Edelstein-Distriktes, zu erreichen, musste eine weite Strecke Wüsten- ähnlichen Landes durchwandert werden. Gardner wählte den Weg in südöstlicher Richtung; obwohl der bei weitem schlechtere, führte er ihn schneller zum Ziele. Am 2. Juli fand der Aufbruch statt. Man durchzog einen Wald, dessen Unterholz aus verschiedenen Mimosen, Akazien, Bauhinien, Cäsalpinien u. s. w. bestand; ausserdem gab es eine ungeheuere Zahl fruchtbeladener Citronenbäume, die hier vollkommen heimisch geworden sind und deren abgefallene Früchte ein so beliebtes Futter für die, in den Wäldern weidenden, Rinder abgeben, dass ihr Fleisch einen starken Citronen-Geschmack annimmt. Von Guaribas aus war wenig betretener Weg vom Unterholz fast überwachsen und desshalb wahrhaft entsetzlich. An jedem Zweige, an jedem Grashalm hingen Knäuel von Carrapatos, häufig so gross wie Lamperts-Nüsse; unsere Reisenden wurden von diesen lästigen Insekten vollständig bedeckt. — In der Villa Montés Claros de Formigas, die kleine Hauptstadt der Comarca gleiches Namens, weilte der Verfasser zwei Tage. Hier erhielt er nicht uninteressante Mittheilungen über den seiner Zeit vielbesprochenen, im Jahre 1836 ermordeten Douville und über die vielartigen Betrügereien dieses pseudo-afrikanischen Reisenden. — Die Gegend jenseits Formigas ist in botanischer Hinsicht sehr reich. Bei Laurinha wurde eine Gold-Wäscherei besucht, die, bei der Ungeschicklichkeit, womit man sie unternahm und betreibt, keinen sonderlichen Gewinn bringen dürfte. Von hier war der Weg, die Serra hinab, im strengsten Sinne abscheulich; er wand und drehte sich zwischen grossen Felsblöcken hin, und die lockern Steine, welche den Boden bedeckten und unter den Füssen der Pferde hinabrollten, machten das Gehänge

gefährlich. — Von Bassoras am Flusse Jiquitinhonha wurde die Diamanten-Grube eines Capitains Almeida besucht, welche nicht lange vorher reiche Ausbeute gegeben hatte, auch war man mit anderen Eingrabungen beschäftigt. Ueber der, die Diamanten enthaltenden, Schichte loser Quarz-Rollstücke, dem sogenannten Cascalho, lagen, vom Tage abwärts: röthlicher Sand, etwa zwanzig Fuss mächtig, sodann zäher gelblicher Lehm, acht Fuss stark, endlich grober röthlicher Sand, dritthalb Fuss mächtig, und nun folgte die „Diamanten-Formation", oder der Cascalho, dessen Stärke zwischen einem und vier Fuss wechselt. Letzteres Gebilde ruht gewöhnlich auf hartem Lehm, von Eingebornen Piçarra genannt, und unter diesen wird Schiefer-Gestein (?) getroffen, das im ganzen Diamanten-Distrikte meist vorherrscht. Bei der Art der Auswaschung der Edelsteine wollen wir nicht verweilen, da das darüber Gesagte nur Bekanntes wieder gibt, und was der Verfasser in Betreff des Mutter-Gesteines der Diamanten bemerkt, dürfte nach den von Lomonosoff im Jahre 1843 nach Europa gebrachten Itacolumit-Handstücken zu berichtigen seyn. Die in Brasilien ziemlich allgemein verbreitete Ansicht: Diamanten würden auf's Neue in dem Boden erzeugt, aus welchem man bereits andere entnommen habe, erklärt sich dadurch, dass häufig derselbe Cascalho, der, zur Zeit als die Regierung noch das Monopol in Händen hatte, zum zweiten Male gewaschen wird; aber keineswegs im Wahn, dass sich seitdem neue Diamanten gebildet, sondern weil sich voraussetzen lässt, dass man damals den Cascalho nicht so genau untersucht habe, als solches heutiges Tages zu geschehen pflegt. — Auf dem Wege nach dem Arraial de Mendanha kam die Karavane, um zum anderen Ufer des Rio Jiquintinhonha zu gelangen, über eine gut gebaute Holzbrücke, auf welcher sich ein Schlagbaum befand, der einzige, den man bis jetzt in diesem Lande gefunden, ein Beweis, dass der civilisirtere Theil Brasiliens nicht fern war. Die weissen Einwohner des Dorfes Mendanha erwerben ihr Einkommen durch Benutzung ihrer Sklaven zu Diamanten-Gräbereien, oder durch Krämer-Geschäfte, indem sie gegen Diamanten und Goldstaub Lebensmittel und Zeuche ertauschen. — Cidade Diamantina, früher Arraial de Tijuco, die Hauptstadt einer reichen Provinz, bedeckt den ganzen steilen Abhang einer Serra, stattliche, weiss getünchte Gebäude und viele Kirchen steigen allmälig übereinander empor. Pflanzungen von Orangenbäumen, Bananen und andere tropische Gewächse, umgeben die Häuser der Vorstadt. Eine Oase in der Wüste, ein seltsamer Contrast gegen die felsige, durchaus nackte Gegend. Die Bevölkerung beträgt sechstausend Seelen. Die Männer dieses Landestheiles unterscheiden sich vortheilhaft von jenen in niederen Gegenden, die Frauen sind die schönsten in Brasilien. Der erhabenste Theil der „Diamanten-Stadt" liegt ungefähr viertausend Fuss über dem Meeresspiegel; das herrschende Klima ist milde. — Die Diamanten-Wäscherei, früher Monopol der Regierung, wird, seit Brasiliens Unabhängigkeit, Jedem gestattet; es bedarf nur einer genauen Anzeige des Ortes, wo man zu graben beabsichtigt, da sich die Regierung mehrere unberührte Strecken als Eigenthum vorbehielt. Die meisten Bewohner der Cidade Diamantina verwenden ihre Sklaven zu Wä-

schereien, die gewöhnlich längs den zahlreichen Gebirgsbächen und an Stellen angelegt werden, wo der Cascalho sich nahe an der Oberfläche findet. Viele freie Schwarze arbeiten auf eigene Rechnung. Der Distrikt, diese seltsame Industrie hervorrufend, umfasst einen Flächenraum von vierzehn Quadrat-Legoas; wenigstens zehntausend Menschen haben keinen anderen Erwerb, als in seinem Boden nach Diamanten und nach Gold zu suchen; eine Lebensweise, welche denselben verführerischen Reiz hat, wie die eines Spielers. Der grösste Gewinn fliesst übrigens weniger den Unternehmern zu, als den Kaufleuten; ein grosser Diamant, für den der Finder 600 Milreis (800 Pf. St.) erhielt, wurde später für 40,000 Mil. verhandelt.

Dreizehnter Abschnitt. Von Cidade Diamantina nach Ouro Preto. Am 15. August wurde die Reise angetreten, und zwar auf der nach Rio de Janeiro führenden Heerstrasse, vielleicht eine der schlechtesten im ganzen Lande. Beim Orte Tres Barras verlässt man den Diamanten-Distrikt und statt des bis dahin herrschenden kiesigen Bodens zeigt sich nun rother Lehm. Weiter besuchte Gardner die Cidade de Serro, die Fazenda Escadinha u. s. w., erreichte sodann das Arraial de Cocaes, in dessen Nähe sich eine englische Bergwerks-Gesellschaft angesiedelt und auf ihr Unternehmen bereits 200,000 Pfund Sterling verwendet hat, endlich auch das berühmte Bergwerk Gongo Soco, wo er mit Virgil von Helmreichen, dem Ingenieur der Gesellschaft, zusammentraf. Die Gruben wurden befahren. Die „Haupt-Goldader" zeigt sich in sehr ungleicher Weise ergiebig; bald liefert sie fast gar kein Gold, bald so reichhaltige „Klumpen", dass man an einem Tage mehr als hundert Pfund reinen Metalles gewinnt. Nach Helmreichen's Mittheilungen besteht die Serra, welche im Norden des Bergwerkes aus O. nach W. zieht, in ihrer Mitte aus Granit, über diesem folgen „thoniger Schiefer", Itacolumit, Jacutinga (Eisenglimmer-Schiefer) — der das Gold enthält und ungefähr fünfzig Klafter mächtig ist — endlich wieder Itacolumit. — Das Bergwerk Morro Velho, wohin unser Verfasser sich nun wendete, liegt südöstlich vom Arraial de Congonhas de Sabará. Als A. de St. Hilaire (*Voyage dans le district des diamans cet. Vol. I., p. 169*) dieses Dorf besuchte, hielt man das Gold für erschöpft, gegenwärtig von einer englischen Gesellschaft betrieben, geben die Gruben reiche Ausbeute. — Den höchsten Theil der grossen westlichen Gebirgskette des Gold-Districtes bildet die Serra de Piedado. Um Sabará, Cidade Diamantina ausgenommen die grösste Stadt des Landes-Innern, wurde vor Jahren überall nach Gold gewühlt, jetzt beschäftigen sich Wenige mit der Arbeit. Zu Cuiabá findet man ein anderes, der Gesellschaft von Cocaes gehörendes, Bergwerk, in weit geringerem Massstabe betrieben, wie das von Morro Velho und auch nicht so ergiebig. Villa de Caeté und gar manche andere Städte der Bergwerks-Districte tragen, in Trümmern schöner Häuser u. s. w., unverkennbare Spuren, dass sie einst bessere Tage gehabt. Am Eingange der Stadt Ouro Preto, früher Villa Rica, wo der Weg durch festen Fels gehauen ist, sieht man die verbrochene Eingänge vieler längst verlassener Gold-Gruben; die Stollen dienen zum Theil als Schweinställe. Die „Kaiserliche Stadt" gewährt einen weniger imponirenden Anblick, als

Marianna, obwohl sie bedeutend grösser ist, selbst an einem anständigen Gasthofe fehlt es, dagegen findet man zwei Druckereien, aus denen vier Zeitschriften, zwei ministerielle und zwei Oppositions-Blätter hervorgehen. Eine Meile von der Stadt gibt es einen botanischen Garten, hauptsächlich zur Verbreitung nützlicher exotischer Pflanzen bestimmt. Thonschiefer und Eisenglimmer-Schiefer sind die herrschenden Gesteine der Umgegend. Bergwerke gibt es noch viele in der Nachbarschaft, denn das Land ist goldhaltig, auch gewinnen ärmere Bewohner aus dem Bette eines Baches kärglichen Unterhalt.

Vierzehnter Abschnitt. Von Ouro Preto nach Rio de Janeiro und zweite Reise ins Orgel-Gebirge. Der Richtung nach Südosten folgend, wurde zuerst das Arraial de Piranga erreicht, welches, wie viele andere, seinen Ursprung dem goldhaltigen Boden verdankt. Einst fand sich hier das Metall in grosser Masse, jetzt treiben die meist sehr armen Bewohner Ackerbau. — Uebergang über den Rio Parahybuna und Eintritt in die Provinz Rio de Janeiro. Der höchste Punkt des Passes der Serra d'Estrella, einer Fortsetzung des Orgel-Gebirges, liegt dreitausend Fuss über dem Meeresspiegel. Man genisst hier eine grossartige Aussicht nach der Hauptstadt, ihrem Hafen und der sie umgebenden Landschaft. Die Strecke nach Rio wurde zu Wasser zurückgelegt, und nachdem Gardner seine dortige Arbeiten vollendet, trat er am 12. Mai 1841 eine zweite Reise in das Orgel-Gebirge an, um der Erforschung des Pflanzenlebens in höhern Regionen der Bergkette längere Zeit widmen zu können. Die Ausbeute findet man S. 338 ff. genauer beschrieben. Der Gipfel der Serra, welcher von der uns bekannten Fazenda March's aus gesehen, als erhabenster sich darstellt, den der Verf. im Jahre 1837 unbesucht lassen musste, wurde jetzt erstiegen. Haufwerke ungeheuerer Granitblöcke lagen hier zerstreut, und zugleich ergab sich die Ueberzeugung, dass dieses nicht der höchste Gipfel sei; eine Meile weiter erschien eine breit gerundete, bedeutend höhere Kuppe. Das Erklimmen derselben, am nächsten Morgen ausgeführt, war sehr beschwerlich; durch einige Wälder von beträchtlicher Breite mussten sich die Wanderer erst einen Weg bahnen, indessen erleichterten Pfade des Tapirs häufig ihr Fortkommen. Der Gipfel besteht aus einer grossen Granitfläche. Mittags zeigte das Thermometer im Schatten 64°, und Wasser kochte bei einer Hitze von 198°; Gardner schlägt die Meereshöhe des Punktes zu 7800 Fuss an. — Vor der Rückkehr nach Rio de Janeiro wurde ein Ausflug in die mächtigen Urwälder des Rio Parahyba unternommen, welcher die Grenze bildet zwischen den Provinzen Rio und Minas Geraës. — Unter den später besuchten Orten, gedenken wir nur der Stadt Novo Friburgo, deren Bewohner grösstentheils Schweizer, die vor vielen Jahren nach Brasilien auswanderten. Die meisten Colonisten sind sehr arm, da ihnen die Regierung, zur Ausübung ihrer Gewerbsthätigkeit, möglichst schlechte Punkte angewiesen hat.

Fünfzehnter Abschnitt. Am 25. April verliess Gardner das Orgel-Gebirge, langte den folgenden Tag in Rio an und dachte nun ernstlich an seine Rückkehr nach England. Den 6. Mai begab er sich an Bord, das Schiff fuhr jedoch zunächst nach Maranham, im nördlichen Brasilien, um eine Ladung Baumwolle einzunehmen. Es wurde dem Verf.

die unerwartete Gelegenheit, noch einen andern der grossen Seehäfen Brasiliens zu sehen und Sammlungen in einem Landestheil zu machen, dem eine, von allen bis jetzt besuchten Gegenden verschieden, Vegetation eigen ist. Fünfzehn Tage dauerte die Fahrt. S. Luiz de Maranham, eine Stadt, deren Bevölkerung 26,000 Seelen betragen soll, liegt auf dem nordwestlichen Ende der flachen Insel gleiches Namens. Die Häuser sind aus röthlichen Sandsteinen erbaut und haben im Allgemeinen ein regelmässigeres Ansehen, wie in andern grossen Städten Brasiliens, auch findet man die Strassen gut gepflastert und reinlicher; Maranham hat nicht weniger als fünf und achtzig Kirchen (?!). — Da das Schiff hier 3 Wochen vor Anker blieb, so hatte der Verf. Zeit zu Ausflügen in die Nachbarschaft. Sandstein bildet den Grund des Eilandes, welches nicht viel Cultur zeigt. Die Stadt Alcantara, auf dem gegenüberliegenden Continente, wurde besucht; sie dürfte einst in blühenderem Zustande gewesen sein, als gegenwärtig. Die reichen Einwohner sind Eigenthümer von Baumwollen-Pflanzungen, die ärmeren gewinnen ihren Unterhalt durch Fischfang und Fertigung von Hängematten; letztere machen einen in den nördlichen Provinzen sehr beliebten Artikel aus und werden zum Theil so fein gearbeitet, dass man sich sechs bis acht Pfund Sterling für das Stück bezahlen lässt. Nördlich von der Stadt gibt es Salzwerke, früher von Jesuiten mit Gewinn bebaut, jetzt sehr vernachlässigt. Auf seinen Streifereien fand Gardner viele Pflanzen, die im Vergleich zu den bis dahin gesammelten neu waren. Die Flora von Maranham hat, eine Folge der nördlichen Lage dieser Stadt, mehr Aehnlichkeit mit jener von Guinea, als mit der Pflanzenwelt irgend einer andern der besuchten brasilianischen Provinzen. — Am Morgen des 8. Juni wurde der Küste Brasiliens Lebewohl gesagt. Unter dem 56. Grade westlicher Länge und zwischen dem 22. und 28. nördlichen Breitegrade, fuhr man durch ungeheuere Seetang-Felder (*Sargassum bacciferum*), von den Meisten geschildert, welche diese Meere bereisten. Die Ansichten Humboldt's und Anderer über den Ursprung jener schwimmenden Massen dürfte den Lesern unserer Jahrbücher nicht unbekannt sein. Während der sechstägigen Fahrt durch die Tang-Wiese hackte der Verf. mehr als tausend der Pflanzen an Bord. Alle zeigten sich einander gleich; das untere Stielende hatte stets ein weissliches, abgestorbenes Ansehen, ganz wie Seetang-Pflanzen, die einige Zeit am Ufer gelegen, während die Ende der Zweige meist frisch und gesund waren. Hieraus lässt sich schliessen, dass die merkwürdigen Pflanzen, wie wir solche jetzt finden, von ihrem Entstehen an, bis auf gegenwärtige Zeit fortwährend in dem sich drehenden Golfstrom schwammen und einer beständigen Aenderung vom Absterben des einen Endes und dem Wachsen des andern unterlegen haben. — Interessant war ferner die Beobachtung der Flugfische. Grosse Schwärme erhoben sich dicht am Schiffe und der Verf. hat bei dieser Gelegenheit, wie jedesmal, so oft er den Ocean durchfuhr, sich vollkommen überzeugt, dass sie, was bis dahin — nimmt man Humboldt's Ansicht aus — bestritten wurde, während der Zeit, wo dieselben über dem Wasser schweben, ihre Brustflossen als Flügel benutzen. Die Thiere fliegen zuweilen nur eine kurze Strecke,

mitunter aber auch so weit, dass man sie fast aus dem Auge verliert. Die Höhe, zu der Flugfische über dem Wasser sich erheben, beträgt gewöhnlich drei bis vier Fuss, man weiss jedoch auch, dass dieselben auf Schiffe fielen, weche zehn, auch fünfzehn Fuss über dem Meeresspiegel hervorragten.

Die Heimreise war eine schnelle und sehr angenehme; sie dauerte im Ganzen zwei und dreissig Tage, den 10. Juli 1841 stand Gardner, nach beinahe fünfjähriger Abwesenheit, wieder auf britischem Boden. Von diesen fünf Jahren verbrachte er zwei in Rio, Bahia und Pernambuco, und drei auf der Wanderung vom Hafen von Aracaty unter dem 5. Grade südlicher Breite, durch das Innere nach Westen bis zum 48. Längengrade und von da nach Rio zurück. Die ganze Reise umfasste mehr als zehn Breiten- und zwölf Längengrade. In der beigegebenen kleinen Karte sind alle Punkte und Wege eingetragen, welche der Verfasser betreten hat. Wir schliessen unsere Anzeige, indem wir dem Ausspruche des Berichterstatters in einer geachteten englischen Zeitschrift beipflichten. Es ist dieses Werk nicht angefüllt mit Schilderungen wilder Abentheuer oder banger Gefahren, wie die Bücher älterer Forscher, welche Wagnisse bestanden und selbst keck ihr Leben aufs Spiel setzten, die „auf dem nackten Rücken eines Alligators ritten", andere, welche „mit einer Boa Constrictor rangen"; es erweckt kein so geheimnissvolles Interesse, wie Park, als er die Wüste Afrikas durchzog, um den damals unbekannten Lauf des Nigers zu entdecken — aber dennoch fesselt Gardner's Erzählung durch Reiz der Neuheit, denn er befindet sich, wie bereits gesagt worden, während des grössten Theils seiner Reisen auf fast unbetretenem Boden, da beinahe das ganze Gebiet vor ihm erst zwei Mal besucht wurde. Selbst die Häfen von Rio, von Bahia und Pernambuco haben eine Frische in ihren verschiedenartigen Menschen-Raçen, ihrer eigenthümlichen Gesellschaft und in ihrem tropischen Pflanzenwuchs, die einen angenehmen Gegensatz bietet zu den ewig sich wiederholenden Bildern Europas und Asiens. Mag nun unser Verf., während der langen Wanderung, auf Bergesgipfeln oder in der Wildniss sein Lager aufschlagen, mag er die wunderliche Lebensweise schildern, welche er hier wahrnimmt, so wie die Abenteuer, die er bestanden und die seltsamen Charaktere, die ihm begegnen, oder von Krankheiten reden, von des Volkes Künsten und deren Ersatzmitteln, von Natur-Erzeugnissen des Landes — Alles, was er bringt ist anziehend. Das Buch, wie das Land, welches beschrieben wird, beide sind reich an Neuheiten. Man fühlt, wie die Begeisterung des Verf. ihn durch alle Schwierigkeiten hindurch führte, wie er Ersatz für seine Mühen im Genusse fand, den solche Wanderungen Naturfreunden gewähren. Als Grund, wesshalb Gardner nicht häufiger auf Einzelnheiten eingegangen sey, dient die Versicherung, dass er nur erzähle, was er selbst erfahren, und äusserst selten sich auf Aussagen Anderer verlassen habe. Zum grossen Theile sind die Reise-Bemerkungen während der Stunden niedergeschrieben, die man sonst dem Schlafe zu widmen pflegt, verarbeitet wurden dieselben hauptsächlich auf einer Fahrt von England nach Ceylon.

v. Leonhard.

Nr. 26. HEIDELBERGER 1850.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

The history of England from the accession of James II., by Thomas Babington Macaulay. Third edition. London. Longman, Brown Green and Longmans. 1849. Vol. I. 669 p. Vol. II. 670 p.

Der Verfasser dieser Anzeige wird daran erinnert, dass es nöthig oder doch nützlich sein möchte, dass eines Buchs, welches in England mit dem grössten Beifall aufgenommen ist, und in Deutschland drei Uebersetzer gefunden hat, in den Jahrbüchern gedacht werde; er will daher, so wenig er geneigt ist, Kritiken zu schreiben, wenigstens den Eindruck kurz bezeichnen, den das Buch auf ihn gemacht hat. Er beschränkt sich dieses Mal auf den ersten Theil, vom zweiten wird er vielleicht an einem andern Orte Gelegenheit haben, ausführlicher zu handeln. Der Verf. dieser Anzeige hofft für die Kürze und Unvollständigkeit derselben um so eher Nachsicht zu finden, als er lediglich, um der Aufforderung seines Kollegen, des Redactors der Heidelberger Jahrbücher, Genüge zu leisten, also aus Pflichtgefühl, die Feder ergreift. Eine Kritik würde übrigens bei einem für das grosse Publikum geschriebenen Werke, welches von diesem Publikum mit rauschendem Beifall aufgenommen ist, ebenso lächerlich seyn, als wenn Ref. von Thiers Geschichte Napoleon's eine Kritik schreiben wollte. Er beschränkt sich desshalb in den folgenden Notizen über das anzuzeigende Buch auf das Allgemeine, und gibt bloss hie und da einmal zu verstehen, wo er in dem Verfasser den Historiker von Profession vermisst.

Der grösste Vorzug des Werks ist die würdige Haltung des Styls und die Klarheit und Ausführlichkeit der Erläuterungen, weil das grosse Publikum belehrt werden soll. Dies ist etwas ganz Anderes, als wenn einem kleinen Kreise von Kennern angedeutet wird, was ein denkender Mann als Resultat seiner Lebenserfahrung und des Studiums der Quellen seinen Zeitgenossen und vielleicht auch der Nachwelt zur Prüfung und weitern Forschung mittheilen will. Im Ganzen ist das Buch dem doctrinären System unserer Zeit, welches auch Montesquieu aufgestellt hat, dass die englische Verfassung und die Art, wie die englische Regierung und Verwaltung sich nach und nach gebildet hat, ein Musterbild aller Völker seyn könne und müsse, sehr günstig; wir wundern uns daher nicht,

dass Herr Macauley seine Landsleute bezaubert und auf dem Continent als ein Apostel des doctrinären Evangeliums unbedingte Zustimmung findet. Auch Referent würde kein Bedenken tragen, das sehr gut geschriebene Buch unbedingt anzuerkennen, wenn ihm nicht gerade die Klarheit, welche Resultate gibt, ohne in das Einzelnste der Charaktere, der Umstände, der Zeiten einzugehen, stets um so verdächtiger wäre, je mehr es geeignet ist, nachgebetet und als Auctorität und Orakel gebraucht zu werden. Dem Referenten ist Englands Reichthum, Betriebsamkeit, Handel, Schiffahrt und die damit verbundene gesellige, steife Ordnung und Unterordnung aller Stände und Individuen unter dem Hergebrachten und Gewohnten, sowenig ein Ideal, als die Comforts und die Zeitungen, deren der Engländer und Nordamerikaner nicht entbehren kann. Schon aus dieser Ursache hat also Referent seiner Subjectivität wegen über das, was in England und Nordamerika möglich ist und Heil bringt, kein Urtheil. In Beziehung auf das Continent muss er jedoch vor raschen Urtheilen warnen. Die angelsächsischen Eigenthümlichkeiten, die insularische Lage Englands, das ganze Leben des Volks, welches auch unter dem Druck der Normänner fortdauerte, und in welchem alles Einzelne gleich Ringen in einer Kette zusammenhing, wird man anderswo vergebens suchen; wer daher England zum Muster oder Ideal macht, wird nothwendig in den Fehler aller Systematiker verfallen, welche ohne alle Rücksicht auf das Besondere, worauf es im Leben allein ankommt, aus dem Dunst des Ideals den Körper der Wirklichkeit schaffen wollen. Im Allgemeinen dreht sich die Geschichte Englands um die Befreiung angelsächsischer Ursitte von dem, was ihr die Feudalität der Normänner aufgedrungen hatte. Was Nordamerika angeht, so ward freilich die Feudalmonarchie Englands im siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert in eine Parlaments- und Reichthumsherrschaft umgewandelt, aber es blieben solche Reste der Barbarei des Mittelalters überall zurück, dass Franklin und seine nordamerikanischen Freunde in England ganz verkannt wurden, als sie das rein angelsächsische vom Roste der Zeit befreiten. Eigentlich thaten sie nichts Anderes als dieses, obgleich ihre Nachahmer den Worten der Männer nur dem Scheine nach glauben und behaupten, dass sie ihrer neuen Republik die speculativen Sätze der sogenannten Menschenrechte zum Grunde legten. In England war die furchtbare Königswürde des Feudalreichs der ersten Nachfolger Wilhelms des Eroberers im achtzehnten Jahrhundert zum blossen Schein geworden, der einer Aristokratie Gelegenheit gab, zu glänzen, der aber in der amerikanischen Demokratie ohne Nachtheil wegfallen konnte.

Die ersten hundert und fünfzig Seiten des ersten Bandes von Macauley's Werk enthalten eine Uebersicht der politischen Resultate der Bewegungen in England von der Urzeit bis auf die Zurückrufung Carl's II. auf den Thron seines Vaters, also bis auf die Vernichtung der Republik. Die Sachen, die der Verfasser behandelt, sind bekannt und die Kürze lässt nicht zu, dass der Forscher viel Neues von ihm lernen könne; allein die Auffassung und Darstellung ist geistreich und klar, die Behandlung und der Zweck gebietet aber, dass der Verfasser das Eingehen ins Einzelne vermeide, was uns immer gefährlich scheint, weil es zu Machtsprüchen führt, an denen jedoch der Verfasser nicht so reich ist, als unsere deutschen Doctrinärs.

Die Angaben über die Resultate der republikanischen Bestrebungen und der bürgerlichen Kriege zu Cromwell's Zeit werden im Anfange des 2. Kapitels S. 153 seqq. genau und klar und, soweit es England angeht, ganz richtig angegeben. Wollte jemand, wie man bei uns zu thun pflegt, daraus Folgerungen für andere Länder und Völker ableiten, so würden wir ihm doch Behutsamkeit anrathen. England hatte im ganzen Mittelalter eine Organisation und Regierung, welche auch dann, wenn alle obern Sphären der Verwaltung zerrüttet oder gar zerstört waren, fortbestand und im Leben Regel und Ordnung erhielt, sobald nach heftigen Stürmen nur einzelne Augenblicke der Ruhe eintraten. Es bestand ein Gewohnheitsrecht und ein überliefertes Volks- und Naturrecht, welches die Stelle statutarischer Verfügungen vertreten konnte, wenn diese entbehrt wurden. Unter Cromwell war, wie bei den Türken der Koran, nöthigen Falls auch die Bibel ein weltlich Gesetzbuch, welches auch die Episcopalen respectirten. Wir bemerken dies, um aufmerksam zu machen, wie gefährlich es wäre, wenn man etwa auf unsere Zeiten und Umstände und Länder das anwenden wollte, was der Verfasser sehr geistreich von der nach den Bürgerkriegen schnell wieder hergestellten Ruhe und von der bürgerlichen Brauchbarkeit der Soldaten Cromwell's im bürgerlichen Leben sagt. Man würde sich sehr irren, wenn man die Heere der Himmelstürmer und Radikalen unserer Zeit mit den pietistischen Heeren Cromwell's, oder die Armeen der Croaten und der im Dienst ergrauten Söldner, oder auch die in Africa an Raub und Mord gewohnten Schaaren Bugeaud's und Changarnier's mit den royalistischen Heeren der Zeiten Cromwell's verwechselte. Ausserdem setzte das auch unter Cromwell fortbestehende engliche Verwaltungssystem, die Gerichte und die Gesetze einen König voraus, es bezog sich Alles auf dessen Kanzler und die vom König ernannten Oberrichter und auf sein

Parlament, oder vielmehr auf sein Oberhaus, als letzte Instanz. Da Alles dieses in thesi blieb, wenn es auch in praxi aufhörte, so waren bis zur Restauration nicht sowohl Republik und Monarchie als Dictatur und Monarchie im Conflict. Sobald also das Erste wegfiel, trat die Andere von selbst wieder ein. Der Uebergang schien leicht, da seit dem Augenblicke der petition of rights die feudalistisch monarchischen Missbräuche abgeschafft schienen; läugnen lässt sich aber nicht, dass in den Gesetzen und im Herkommen sehr Vieles gegeben war, was Regenten, welche klüger gewesen wären als Carl II. und Jacob II., zur Begründung einer ganz neuen Art von Autokratie, die mit Absolutismus nicht zu verwechseln ist, hätten gebrauchen können. Dies wird in Beziehung auf Anordnungen in geistlichen Dingen S. 157 ff. sehr einleuchtend gemacht. Es heisst mit Recht S. 159:

Thus the ecclesiastical polity of the realm was in inextricable confusion. Episcopacy was the form of government prescribed by the old law of the land (vermöge dessen der König summus episcopus war) which was still unrepealed.

Dazu fügt der Verfasser: Die Form der kirchlichen Verwaltung, welche seit der Abschaffung des Königthums durch Verordnungen des Parlaments gesetzlich bestand, war presbyterianisch; aber weder die alte gesetzliche, noch die neue durch Parlamentsverordnungen vorgeschriebene Ordnung war eigentlich in Geltung. Die zur Zeit der Restauration bestehende Kirche war eigentlich nichts Anderes, als eine aus einer kleinen Zahl Presbyterianer und vielen ganz unabhängigen kirchlichen Gemeinden bestehende Körperschaft, deren heterogene Bestandtheile alle durch das Gewicht der Regierung nieder- und zusammengehalten wurden. Wie das geschah, wird hernach erzählt, wenn der Verf. anführt, wie die Puritaner im Kirchlichen einen gleichen Vandalismus übten, wie französische Demokraten um 1793 im Weltlichen. Seite 161 kann man ausführlich lesen, wie es uns ergehen würde, wenn die Missionen und die Missionarien, Methodisten und Pietisten unser Leben zu leiten hätten; wie es gehen würde, wenn das andere Extrem, die Atheisten und Socialisten die Oberhand hätten, hat man leider im vorigen Jahr in Berlin, in Wien und in Baden erfahren. Was die Frommen angeht, die uns jetzt überall mit ihren Aeusserlichkeiten beschwerlich fallen, so sollen sie sich ja merken, was der Verf. Seite 165 sagt:

Soon the world begins to find out, that the godly are not better than other men and argues with some justice, that if not better, they must be much worse. In no long time all those signs, which were

formerly regarded as characteristic of a saint are regarded as characteristic of a knave.

Die Schilderung, welche der Verf. S. 167 von den Eigenschaften macht, welche man von Carl II. hätte erwarten sollen und können nach den Umständen, welche angeführt werden, ist durchaus unparteiisch und ohne alle Rhetorik oder Declamation. Alle werden mit dem Verf. bedauern, dass, wie er S. 168 näher nachweiset, Carl's Schicksale und Erfahrungen ihn nicht zum Regenten und Geschäftsmann, sondern nur zu einem Hofmann und Gentleman gebildet hatten. Wie Georg IV. mit Recht the first gentleman of Europe genannt wird, so heisst hier S. 170 Carl II. mit Recht a man eminently well bred and keenly sensible of the ridiculous. Das ist bekanntlich der Charakter der guten Gesellschaft, die über jeden lacht, der nicht nach ihrer Art dressirt ist. Er theilte, heisst es weiter, reichliche Gaben aus, doch genoss er nie das Vergnügen der Wohlthätigkeit und erlangte nicht einmal den Ruf, dass er wohlthätig sey. Er gab nie aus freien Stücken, sondern weil es ihm unangenehm war, etwas abzuschlagen. Die Folge davon war, dass er im Allgemeinen nicht Denjenigen Gutes erwies, welche es am ersten verdienten oder auch nur Denen, welche er am mehrsten liebte, sondern allen schaamlosen und zudringlichen Sollicitanten, denen es gelang, bei ihm Gehör zu finden". Wenn der Verfasser hernach angibt, was Carl der schlechterdings jedes ernsten Gedankens, jeder auch nur augenblicklichen Anstrengung unfähig und auch der allergewöhnlichsten Geschäftskenntniss leer war, wollte und suchte, so wird man unwillkürlich an mehrere deutsche und italienische Fürsten unserer Zeit erinnert. „Er wünschte", heisst es S. 170, „nur ein solcher König zu seyn, wie Ludwig XII. in seiner spätern Zeit war, ein König, der ohne Schranken Geld aus dem öffentlichen Schatze nehmen könnte, um seine eignen Bedürfnisse befriedigen, seinen Lüsten nachhängen zu können. Er wollte ein König seyn, der mit Geld und Ehrenstellen Leute miethen könne, die ihm hülfen die Zeit tödten, und welche auch selbst dann, wenn der Staat durch schlechte Verwaltung in einen Zustand der tiefsten Erniedrigung und an den Rand des Untergangs gebracht wäre, die ihm unwillkommene Wahrheit von der Nähe seines Serails abhalten könnten, Leute, welche durchaus Nichts sehen oder hören wollten, was ihn in seiner schwelgerischen Ruhe stören könne". In der Characteristik des Kanzlers Hyde (Lord Clarendon) scheint uns etwas zuviel Rhetorik eingeflossen zu seyn, auch scheint das viele Gute, was mit Recht von ihm gerühmt wird, nicht ganz mit den Worten his temper was sour, arrogant

and impatient of opposition, übereinzustimmen, besonders da Hr. Macauley auf der andern Seite noch hinzusetzt: Tact and docility made no part of the character of Clarendon. Seite 175 ist von Carl's II. erstem Parlament die Rede, welches hier mit folgenden Worten als eine chambre introuvable geschildert wird: „A body of representatives was returned, such as England had never seen“. Was hernach folgt, ist bekannt, aber hier sehr gut aufgefasst und dargestellt, und zwar auf die Weise, dass man aus der Aufzählung der einzelnen Schritte des auf eine unbedingte Wiederherstellung alles Alten eifrig arbeitenden Parlaments eine vollständige Einsicht in die Lage der Dinge während der Revolution und unmittelbar nach der Wiedereinsetzung Carl's II. schöpfen kann. Wir freuen uns, dass uns jetzt in Deutschland die Leute, denen die Kirche und die Dogmen sehr am Herzen liegen, die aber um Religion des Herzens und um Sittlichkeit ganz unbekümmert sind, auf einige Zeit mit der Anglicanischen Kirche verschonen, wir wollen aber doch Diejenigen welche nur warten, bis sie mit ihren Idealen von Staatsverfassungen fertig sind, um mit Idealen von Hierarchie und Kircheneinrichtung hervorzutreten, daran erinnern, dass Macaulay S. 181 sagt:

It is an unquestionable and most instructive fact, that the years during which the political power of the Anglican hierarchy was in the Zenith were precisely the years during which national virtue was at the lowest point.

Was übrigens der Verf. von der allgemeinen Sittenlosigkeit der vornehmen und reichen Welt, oder von Denen, welche damals die monarchische Philosophie des Systematikers Hobbes praktisch anwendeten, angeführt hat, rührt uns ebensowenig, als was man in unsern Tagen von den Demokraten und Republikanern sagt, welche Hegel's Dialektik und Kritik auf die Erschütterung des bestehenden christlichen Glaubens und der unter allen Völkern und zu allen Zeiten geachteten, hergebrachten Sittenlehre angewendet haben. Wir haben bei genauer Untersuchung des sittlichen Zustandes aller civilisirten Völker zu allen Zeiten gefunden, dass die Tugend und das Laster im Allgemeinen weder ab- noch zunehmen, dass sie aber zu einer Zeit weniger wahrnehmbar sind als zur andern. Es gibt Zeiten, wo Laster zu zeigen Mode und Beweis guten Tons ist, wie in Frankreich unter der Regentschaft, in England unter Carl II. und zur Zeit Carl Theodor's in der Pfalz, der bekannten Herzoge von Würtemberg und des Juden Süss, des Markgrafen von Anspach und seiner französischen und englichen Geliebten, der sämmtlichen Landgrafen von Cassel in Deutschland. Unter Friedrich Wilhelm II. hatte die

Lüderlichkeit ein orthodoxes und frommes Ansehen, unter Georg IV. ein kirchliches Gewand; besser war es darum nicht. Voltaire, der Herzog Regent in Frankreich und Friedrich II. waren gewiss nicht weniger oder mehr tugendhaft als der kirchlich fromme Ludwig XV. Zu einer Zeit ist das Laster dreist, zur andern scheu, vorhanden ist es immer, denn es steckt in der Natur. Die Menge der materia peccans bleibt nach unserer Meinung immer gleich gross, nur gesteht die eine Zeit ein, dass Laster Sünde seien, die andere deckt sie zu und erzeugt und nährt Sophisten, welche, wie Hobbes thut, philosophisch darthun, dass Schlechtigkeit Weisheit sey, oder wie Lord Byron Gottlosigkeit und aller Schaam und Scheu trotzendes Laster als Grösse, als Geistesgewalt, als Tugend und Heldensinn besingen, oder sie wie die Frau Düdevant mit dem Mantel der Modephilosophie und Sentimentalität reizend bekleiden. Wir sind daher auch nicht der Meinung, dass die Diplomaten und Staatsmänner Englands seit der Thronbesteigung des Hauses Hannover, so sehr viel tugendhafter gewesen sind, als die der Zeit unmittelbar vor dieser Thronbesteigung, wie der Verf. S. 183 behauptet. Wir finden uns gleich wohl nicht berufen, den advocatus diaboli zu machen und die Blössen aufzudecken, die der Verf., der immer die neuere Zeit als die bessere geltend zu machen sucht, zugedeckt hat.

Wenn der Verf. S. 185 auf Carl's thörichten Einfall kommt, die in Schottland bis auf den heutigen Tag eudemische Pietisterei (damals Puritanismus, jetzt Methodismus) durch den anglicanischen Cultus zu verdrängen, also auf die theologisch politische Grille, welche seinen Vater um den Thron gebracht hatte, so sagt er: „Die Masse des schottischen Volkes (the bulk of the nation) unterwarf sich mit verbissenem Grimm, (sullenly) und mit vielen Gewissenszweifeln der Anordnung, den Gottesdienst von der bischöflichen Geistlichkeit oder von solchen presbyterianischen Pfarrern verrichtet zu sehen, welche sich hatten gefallen lassen, von der Regierung eine halbe Duldung anzunehmen, die man Indulgenz nannte". Die Standhaftigkeit der ächten Puritaner und die Grausamkeit der kirchlichen und halbkatholischen Protestanten und Royalisten gegen ihre dem Urchristenthum huldigenden Brüder schildert der Verf. S. 186 rührend, ohne Uebertreibung oder Declamation.

In der kurzen Uebersicht der Ereignisse von Carl's Regierung, welche nur Dasjenige begreift, was man wissen muss, um zu erkennen, wie unter Carl II. die Revolution vorbereitet ward, welche unter Jacob II. ausbrach, wird der Leser den Wink nicht übersehen dürfen, den der Verf. S. 193 über den Einfluss gibt, den seit den Zeiten der Köni-

gin Elisabeth der Reichthum oder, wenn man will, der Handel und Gewerbe treibende Theil der Nation im Parlament über den Güter und Feudalrechte besitzenden Theil derselben gewann. Er sagt dort zuerst:

„Vom Tode der Königin Elisabeth bis zum Vorabend der bürgerlichen Kriege hatten die Puritaner durch einen sehr geschickten Gebrauch ihres im Parlament vorherrschenden Einflusses das Recht, der ausübenden Macht Gelder zu gewähren oder zu versagen, fortwährend benutzt, um immer mehr von dem, was bisher der ausübenden Macht allein zustand, an die Gesetzgebung zu ziehen“.

Weiter unten fügt er dann hinzu:

„Die Herren, welche nach der Restauration die Mehrheit des Unterhauses bildeten, verabscheuten freilich den Namen der Puritaner, allein sie waren nichts destoweniger sehr beflissen, die Früchte der Saat zu ernten, welche die Puritaner ausgesäet hatten. Die grosse englische Revolution im siebenzehnten Jahrhundert, das heisst mit andern Worten, die Uebertragung der obersten Leitung der ausübenden Gewalt von der Krone an das Unterhaus, schritt während der ganzen Dauer dieses Parlaments geräuschlos aber schnell und gleichmässig vorwärts. Dies geschah allein dadurch, dass Carl II. durch seinen Leichtsinn, seine Laster, seine Thorheiten stets in Geldverlegenheit war und dass nur das Unterhaus ihm Geld gewähren konnte“.

Das Wachsen der Macht der gesetzgebenden Kammern und die Usurpationen des Unterhauses hat der Verf. vortrefflich mit der Schilderung der Verhältnisse und des Charakters Lord Clarendon's verbunden, der schon aus der Ursache den alten Streit wieder anregen musste, weil er den obenerwähnten Fortschritt von einer reinen Monarchie zu einer Aristokratie unter Leitung eines Königs nicht anerkennen wollte. Dies liegt schon in dem Urtheil, welches der Verfasser von Lord Clarendon über die dem Könige so ungemein günstigen Parlamentsglieder der ersten Regierungsjahre Carl's fällen lässt. Es heisst S. 195: „So weit auch ihre Gesinnung von der der Mitglieder des langen Parlaments verschieden sey, sagte er, so ahmten sie doch diesem Parlamente darin nach, dass sie sich in Dinge einmischten, welche ausserhalb der Sphäre der Ländstände des Reichs lagen und welche ganz allein der Entscheidung der Krone vorbehalten bleiben müssten“. Nachdem der Verf. übrigens über Clarendon's Kunst und Stellung etwas zu ausführlich (für eine blosse historische Einleitung in sein eigentliches Thema) gewesen war, hätte er auch S. 197 über dessen Sturz etwas ausführlicher seyn können. Die Art, wie hernach der Verf. in rhetorischer Weise von

Frankreich handelt, erinnert freilich an die glänzendsten Stellen von Johann von Müller's allgemeinen Geschichten, wir vermissen aber nur zu oft in den schönen allgemeinen Sätzen den historischen Boden, der aus dem Speziellen besteht, wenn dieses auch nur angedeutet ist. Dadurch gewinnt das Buch aber für die grosse Lesewelt, denn diese sieht es gern, wenn rund und apodictisch abgesprochen wird. Seite 197 u. 201 enthalten offenbar weit mehr Stellen, welche einem Redner Ehre machen und den Leser hinreissen können, als an einander gereihte Thatsachen, welche den Kenner in den Stand setzen, selbst ein Resultat zu ziehen. Was Referent meint, würde er nicht im Stande seyn, der Lesewelt und denen, welche nur das loben, was Effect macht, deutlich zu machen, er will daher für einige wenige Leser der Jahrbücher eine Stelle in der Originalsprache anführen, aus welcher der Kenner ohne seine Erklärung sowohl das Glänzende als das Mangelhafte der Manier rednerischer Geschichte erkennen kann. Es ist nämlich die Rede von der Verbindung Carl's II. mit den Holländern, als Ludwig XIV. um die Spanier und das deutsche Reich beeinträchtigen zu können, die Holländer schwächen und schrecken wollte. Bei der Gelegenheit heisst es Seite 201: The aspect of Holland, the rich cultivation, the innumerable canals, the ever whirling mills, the endless fleets of barges, the quick succession of great towns, the ports bristling with thousands of masts, the large and stately mansions, the trim villas, the richly furnished apartments the picture galleries, the summer houses, the tulip beds (das ist sogar lächerlich rhetorisch) produced on Englisch travellers in that age an effect, which the first sight of England now produces on a Norwegian or a Canadian. Dann folgen die bekannten Geschichten von der Tripleallianz, welche dem ersten Aachner Frieden voranging und wo wir die Ausführlichkeit erwartet hätten, welche in der obenangeführten Stelle auf Schönrednerei verschwendet ist.

Sehr anziehend ist hernach S. 203 der Uebergang zu der unter Carl II. vorbereiteten Verbindung der verschiedensten Parteien zu dem Bunde. welcher später den König Jacob II. auf dieselbe Weise ohne Bürgerkrieg, Aufstand oder förmlichen Abfall aus dem Reiche trieb, wie in unsern Tagen König Carl X. aus Frankreich getrieben ward. Diesen Bund, oder diese innige Verbindung einer Anzahl von Parlamentsgliedern nennt man die country party, und sie befasste, wie der Verf. 203 sehr treffend sagt: „Alle Männer, welche sich mit öffentlichen Angelegenheiten abgaben (public men), die zum Puritanismus oder Republicanismus neigten und auch viele, welche, obgleich sie der bestehenden Kirchenform

und der königlichen Regierung im Allgemeinen günstig waren, doch aus Furcht vor dem Pabstthum und vor Frankreich und aus Widerwillen gegen die Verschwendung, Lüderlichkeit, Treulosigkeit des Hofes zur Opposition gegen die Regierung getrieben waren." Die Wirkungen dieser Opposition, welche durch den beispiellosen Leichtsinn des Königs durch seine schamlose Verschwendung und sein Verkennen der Gewalt der öffentlichen Meinung in kurzer Zeit sehr furchtbar ward, werden auf den folgenden Seiten auf eine solche Weise dargestellt, dass auch ein mit dem Wesen der Staatsverwaltung unbekannter Leser einsehen muss, warum auch unter Carl II., also nach der Zeit der Reformen unter Carl I. und nach der Revolution unter Oliver Cromwell, die Monarchie noch immer mit der Geld und Adelsaristokratie im Streite bleiben musste.

Wenn der Verfasser auf die Rolle kommt, welche Jacob II. zu der Zeit spielte, als sein Bruder Carl durch seine Verbindungen mit Ludwig XIV. den vollen Unwillen der Nation gegen sich weckte, so schildert er diesen damaligen Kronerben folgendermassen:

Jacob war durch seinen Aberglauben ebenso tief heruntergebracht, als sein Bruder durch seine Unfähigkeit zu jedem ernsten Geschäft und durch seine Lasterhaftigkeit. Jacob war endlich förmlich zur katholischen Religion übergetreten; fanatischer Eifer für den rechten Glauben war herrschende Leidenschaft seiner kleinen und hartnäckigen Seele geworden und war so innig mit seiner Herrschbegierde verbunden, dass man diese beiden Leidenschaften nur schwer von einander unterscheiden konnte. Er musste sehen, dass es sehr unwahrscheinlich sey, dass er ohne fremde Hülfe für seinen Glauben auch nur Duldung, geschweige denn ein Uebergewicht erlange, und doch war sein Sinn der Art, dass er in keinem Schritte, mochte er eines Fürsten oder eines Mannes noch so unwürdig seyn, irgend etwas Demüthigendes sah, wenn dieser Schritt nur den Vortheil der wahren Kirche förderte."

Vom Tractat zu Dover und von Carl's Uebertritt zur katholischen Religion und seiner geheimen Uebung derselben, während er öffentlich die protestantische Religion beibehielt, welche sein Bruder verläugnete, wird der Uebergang zum sogenannten Cabal Ministerium gemacht und dadurch die fehlenden Elemente der Einleitung zur Geschichte der Regierung Jacob's II. ergänzt. Alles dieses ist ganz vortrefflich und die ersten drittehalbhundert Seiten bilden ein vortreffliches historisches Lehr- und Lesebuch, dem wir kein anderes uns bekannt gewordenes deutsches, französisches oder englisches Werk unserer Tage gleich setzen können, weil Parteiwesen, Affectation, falscher Philosophismus, Anmassung und

Sucht. etwas ganz Neues zu sagen (gleichviel ob es haltbar ist, oder nicht), überall vorherrschen. Neues hat freilich Referent durchaus nirgends gefunden; er hat es aber auch in diesen 250 Seiten nicht gesucht, da sie nur eine Einleitung zum Folgenden bilden. Die Seite 216—219 gegebenen Notizen über Holland und über Wilhem's III. Verhältniss zu Holland und Frankreich scheinen uns gleichwohl etwas zu dürftig und mangelhaft. Wie leicht man auf Unkosten der trockenen Wahrheit durch Redekunst das Publikum bezaubern kann, beweiset die Stelle von S. 218 unten bis 219 in die Mitte, wo die Rettung Hollands um 1672, welche bekanntlich nur dem zur rechten Zeit einfallenden Thauwetter zuzuschreiben ist, welches den Marsch auf Amsterdam vereitelte und den Spaniern und Brandenburgern im Rücken der Franzosen die in Holland standen, dem Durchstechen der Dämme zugeschrieben wird, wenn es heisst: „Die Deiche wurden durchstochen, das ganze Land war ein See, aus welchem die Städte mit ihren Wällen und Thurmspitzen gleich Inseln hervorragten." The invaders were forced to save themselves from destruction by a precipitate retreat.

Mit der Art, wie S. 227 u. 229 Lord William Russel und Algernad Sidney eingeführt werden, muss ein geborner Engländer gewiss zufrieden seyn, Referent als Ausländer hat eine andere Ansicht; es ist aber weder nöthig noch passend, diese Ansicht hier aufzustellen, weil der Verfasser sich überhaupt über Alles, was mit dem Tractat von Nimwegen in Verbindung steht, so sehr kurz fasst. Auch die Geschichte des Titus Oates und des sogenannten popish plot hat der Verfasser mit Recht sehr kurz behandelt. Er hat gleichwohl, wie das sein Zweck erforderte, in diese Art Einleitung Alles hineingezogen, was zum Verständniss des Folgenden nöthig ist. Dahin rechnen wir jedoch keineswegs die langen Charakterschilderungen von Lord Temple, Halifax und Sunderland und Alles was damit in Verbindung steht, denn dies hätte, wenn nicht der Zweck des Verfassers ein rednischer wäre, für den historischen kürzer seyn können, wohl aber die Stellen, in welchen, wie auf Seite 248 nachgewiesen wird, wie die englische Constitution auch während Carl's Regierung leise und ohne Aufsehen verbessert ward. Die oben angedeutete Stelle enthält zwei Notizen, welche Referent um so mehr hier mittheilen will, als er in seinen Heften bemerkt, dass er Jare langh versäumt hätte, von ihnen den Gebrauch zu machen, der hier mit Recht davon gemacht ist. An der Stelle nämlich, wo der Verfasser der plötzlichen Auflösung des Parlaments gedenkt, welche Carl II. im Jahre 1679 vornahm, berichtet er:

Der Tag der Prorogation am 26. Mai 1679 bildet einen sehr wichtigen Zeitabschnitt in unserer Geschichte, denn an diesem Tage er-

hielt die Habeas corpus Acte die königliche Zustimmung. Seit der Zeit der Magna Charta war die wesentliche Beschaffenheit des Rechts der persönlichen Freiheit eines Engländers freilich schon dieselbe gewesen wie heutiges Tags, aber das Recht war ohne Wirkung, weil es an einer bestimmten gesetzlichen Bestimmung fehlte, wie im streitigen Falle verfahren werden solle. Man bedurfte nicht sowohl eines neuen Rechts, als der Festsetzung eines Verfahrens, wie einem willkürlichen Verhaft schnell und entscheidend abgeholfen werden könne; dieses Verfahren ward durch die Habeas corpus Acte gegeben. Der König Carl, fügt er hinzu, hätte gar zu gern diesem Gesetz seine Zustimmung versagt; aber in dem Augenblik, als es gegeben ward, war er gerade im Begriff, in Beziehung auf die Thronfolge von seinem Parlament an sein Volk zu appelliren, er durfte also in einem so kritischen Augenblicke nicht wagen, eine Bill zu verwerfen, welche im höchsten Grade erwünscht für das Volk war. An demselben Tage, berichtet er weiter, ward auch die englische Presse auf einige Zeit frei. In der ältern Zeit wurden die Drucker ganz strenge von dem Gericht der Sternkammer überwacht; das lange Parlament hatte zwar die Sternkammer abgeschafft, hatte aber doch, trotz Milton's philosophischer mit Beredsamkeit vorgetragener Gegenvorstellung eine Censur eingerichtet und stets beibehalten. Gleich nach der Restauration ward durch eine Parlamentsacte verboten, irgend ein Buch ohne Erlaubniss zu drucken, und dabei verordnet, dass dies Gesetz bis zum Ende der ersten Sitzung des nächsten Parlaments in Kraft bleiben solle. Dieser Augenblick war jetzt gekommen und der König machte daher durch die plötzliche Entlassung des Parlaments auch die Presse plötzlich frei.

An die Geschichte der Prorogation und der gleich darauf erfolgten Auflösung des Parlaments reiht sich die Geschichte des unglücklichen Herzogs von Montmouth, Carl's II. natürlichen Sohns, wo sich der Verfasser, wie er der Klarheit des Vortrags wegen zu thun pflegt, allerdings sehr im Allgemeinen hält und den Charakter, die Sitten, die Umstände in Umrissen zeichnet, nicht aber uns in den Stand setzt, diese Umrisse nach seinen einzelnen Angaben selbst zu entwerfen. Bei Gelegenheit der folgenden Darstellung des Kampfes der Parteien, um den Herzog von York von der Nachfolge auszuschliessen, erfuhr Referent, was ihm vorher unbekannt war, dass damals zuerst das Wort mob für Pöbel und sham für zum Schein oder vorgeblich in Gebrauch gekommen sey. Gleich hernach erklärt Herr Macauley auch den Ursprung des Namens Whig als Beinamen der schottischen Presbyterianer und der englischen Nichtconformisten jener Zeit, und das Wort Tories als Benennung der wegen

Papismus Verfolgten. In dem Folgenden scheint uns der Verfasser oft scharfsinnig zu spielen und nach der Manier zu sophistisiren, die uns an Thiers und an andern missfällt. Ueber das Rye house plot und Russel's und Montmouth's Pläne ist der Verfasser nur für den Ausländer zu kurz, der Engländer ist mit den Besonderheiten bekannt genug.

Das 3. Kapitel Seite 279 unten bildet eine Art Uebergang von dem als blosse Einleitung zu betrachtenden Vorhergehenden zum eigentlichen Gegenstande des Buchs. Der Verfasser schildert den Zustand Englands zur Zeit als Jacob II. die Regierung antrat, sehr ausführlich und, wie man von einem guten Redner und bekannten Advokaten erwarten kann, mit Beredsamkeit, belehrend und unterhaltend ohne Uebertreibung und Declamation; Neues für den Historiker finden wir darin nicht. Herr Macauley hat sich besonders angelegen seyn lassen, augenscheinlich und handgreiflich zu machen, wie sehr sich England seit einem Jahrhundert gehoben, wie sehr sich das äussere Ansehen des Landes und des Volks zu beider Vortheil verändert hat. Man sieht, das ist ein unerschöpflicher Stoff, der sich ohne alle Rhetorik oder Declamation so darstellen lässt, dass der Leser eingestehen muss, die neuere Zeit sey besser als die alte. Dass die Absicht der ganzen Darstellung und Vergleichung der alten und der neuen Zeit, welche bis Seite 427 fortläuft, den Zweck habe, die neuen Zustände vor den alten zu preisen, spricht der Verfasser Seite 426—427 ausdrücklich aus, wenn er ausführlich beweiset, das es eine blosse Täuschung sei, wenn wir immer geneigt sind, die alte Zeit der neuen vorzuziehen. Schwach ist dagegen, wenn Seite 427 gesagt wird: „Es könne leicht seyn, dass auch das zwanzigste Jahrhundert weit besser sey, als das neunzehnte, dass der Bauer in Dorsetshire über fünfzehn Schillinge die Woche erhalte, dass der Zimmermann zu Greenwich mit zehn Schilling den Tag bezahlt werde u. s. w." Doch setzt er edelmüthig hinzu, man könne es doch den Leuten nicht ganz verargen, wenn sie die alten Zeiten rühmten: when England was truly merry England, when all classes were bound together by brotherly sympathy, when the rich did not grind the faces of the poor and when the poor did not envy the splendor of the rich.

Im vierten Kapitel geht der Verfasser zu dem Theile der Geschichte über, den er zu behandeln auf dem Titelblatte versprochen hat. Er hat hier mit Recht dem Geschmacke seiner Nation gehuldigt und hat sowohl bei Gelegenheit der letzten Tage und Stunden Carl's II, als bei den ersten Tagen von Jacob's II. Thronbesteigung die kleinsten Einzelheiten mitgetheilt. Wie sehr die Engländer diess suchen und lieben, geht aus

der Menge von Lebensbeschreibungen, Diarien, Briefen berühmter und unberühmter Personen, männlichen und weiblichen Geschlechts hervor, welche monatlich erscheinen und ganze Bibliotheken ausmachen. Es gibt nämlich in England viel mehr Leute, die bloss zum Zeitvertreib lesen als in Deutschland, daher gibt es auch viel mehr Blaustrümpfe — bei uns will es doch mit der weiblichen Schriftstellerei als Handwerk nicht so gut fort als in England. Dies ist übrigens nur gelegentlich gesagt, denn Referent wagt nicht, dem ganzen Publikum gegenüber zu behaupten, dass Herr Macauley irgendwo zu breit geworden sei.

Für den Oberrichter Sir George Jeffrey's, der bekanntlich in allen Geschichten neben Fouquier Tainville und neben Alba's Juristen genannt wird, hat Herr Macauley, der doch selbst Jurist und berühmter Advokat ist, anfangs ein Wort eingelegt, so fürchterlich und grausig wie er ihn auch weiter unten schildert. Er sagt Seite 449: „Die Schlechtigkeit (depravity) dieses Mannes ist sprichwörtlich geworden. Beide englischen Parteien haben mit wetteifernder Heftigkeit sein Andenken verwünscht. Die Whigs betrachten ihn als ihren grausamsten (most barbarous) Feind; die Tories fanden es bequem, auf ihn allein die Vorwürfe aller Verbrechen zu häufen, welche ihren Sieg befleckt hatten. Eine sorgfältige und unparteiische (candid) Prüfung der Thatsachen wird beweisen, dass einige (also bleiben doch noch genug übrig, von denen jede einzelne ein Todesverbrechen für einen Richter ist. Man vergleiche die Acten in den State trials) grässliche Geschichten, die man von ihm erzählt, falsch oder übertrieben sind.“ Diese Art sine studio et ira zu schreiben, scheint uns mehr für einen Advokaten, Diplomaten oder Weltmann zu passen, als für einen Historiker, denn der Verfasser selbst fügt gleich hinzu: „Yet the dispassionale historian will be able to make very little deduction from the vast mass of infamy with which the memory of the wicked judge has been loaded.“

Diese Worte sind die Einleitung zu dem, was auf den folgenden Seiten von dem schrecklichen Mörder des Rechts und der Unglücklichen, die in seine Klauen fielen, gesagt wird. Für den Zweck des Verf. und der mehrsten seiner Leser ist Alles das ganz ausgezeichnet passend, wir wissen jedoch nicht, wie zu Allem dem, was er hier pag. 450 von dem Manne sagt und zu dem bellenden Anfahren, welches er dem Ungeheuer zuschreibt, das mildernde Urtheil passt, welches wir oben angeführt haben. Einige Anekdoten, sagt er dort, seien falsch oder übertrieben; aber bei einem solchen Manne, wie Jeffreys vom Verf. geschildert wird, kann unmöglich auf einige Dutzend Vorwürfe mehr oder weniger

irgend etwas ankommen. Was kann man Schauderhafteres von einem Manne, wir wollen nicht sagen, von einem Richter, urtheilen, als was Carl II. von diesem Manne sagte, der hernach unter seines Bruders, Jacob II., Regierung auf dieselbe Weise gerichtlich wüthete, wie Robespierre's Genossen um 1793 in Frankreich? Der Verfasser führt die Worte aus einer gleichzeitigen Flugschrift an: „That man has no learning, no sense, no manners and more impudence then ten carted streetwalkers“.

Für uns scheint der Verf. in den folgenden ausführlichen Schilderungen des fürchterlichen Lord Oberrichters der Kingsbench der Zeiten Jacob's II. des Guten viel zu viel gethan zu haben; doch ist alles Detail bei weitem mehr rein historischer Art als Das, was Lamartine in den Girondins zu geben pflegt. Es folgen hernach genauere Berichte über die Manier, wie Jacob durch seine Minister von Ludwig XIV. und dessen Gesandten in London Geld bettelte und erhielt. Diese Berichte wird man in unsern Zeiten in Beziehung auf die ganz und durchaus veränderte Verhältnisse Englands zu Frankreich mit doppeltem Interesse lesen. Nach den Anekdoten über die Gelder, welche Jacob aus Frankreich erhielt, folgen andere, nicht weniger unterhaltende, über Jacob's Geliebte Arabella Churchill und ihrem Bruder John Churchill, der durch sie eine historische Person ward, und hernach neben dem Prinzen Eugen als der grösste General seiner Zeit glänzte. Auf diese Anecdoten folgen Notizen über die Unterhandlungen mit Rom und über die Bemühungen, England wieder in den Schoos der alleinseligmachenden Kirche zurückzubringen. Bekanntlich war Jacob derjenige, der die Sache mit einem tollen Eifer betrieb, während Pabst Innocenz X. und sein Rathgeber, der Cardinal Howard, Alles aufboten, um den König zu bewegen, nicht durch seinen Unverstand Alles zu verderben. Mit welchem Unverstande Jacob seine Religion zur Schau trug und ihre Anhänger begünstigte, wird unmittelbar darauf im Einzelnen nachgewiesen. Dabei ist denn freilich Anführung ganz kleiner Umstände und genaue Bemerkung des Benehmens der einzelnen Minister, Hofleute und Lords auch dem eigentlichen Historiker von grosser Bedeutung. Sehr passend hat der Verf. bei der Gelegenheit die ganze Erbärmlichkeit des Königs Jacob durch eine einzige Anekdote S. 373 charakterisirt. Jacob, sagt er, wollte gern die Königin bei der Krönung mit Perlen und Diamanten bedecken, politisch klug wäre es aber gewesen, hätte er dem an dergleichen Dingen sehr hängenden Volke das Schauspiel gegeben, welches gegeben wird, wenn vor der Krönung König und Königin zu

Pferde einen prächtigen Aufzug vom Tower nach Westminster halten. Es kam auf die Kosten an. Jacob erkundigte sich nach diesen, welche etwa 50,000 Pfund würden betragen haben, er zog vor, den Zug zu unterlassen und lieber die Königin prächtig zu kleiden, oder wie der Verf. sagt: To be profuse, where he ought to have been frugal, and niggardly, where he might pardonably have been profuse. More than a hundred thousand pounds were laid out in dressing the queen and the procession from the Tower was omitted. Der Verf. bemerkt mit Recht, dass auf diese Weise der Hauptzweck von dergleichem kostspieligem Blendwerk vereitelt ward. Das gaffende und leere Pracht bewundernde Volk wird durch dergleichen zur Verehrung aristokratischer Pracht und königlichen Glanzes geleitet; Zeitungen und gesellige Kreise beschäftigen sich lange Zeit mit den höfischen Wundern der Pracht, es wird ein neuer Nimbus um armselige Gestalten und Cabalen geworfen. Jacob's Einfall hielt die Sache innerhalb der Kirche, das Staunen war auf die Leute beschränkt, die sich auf den Geldwerth der Diamanten und Perlen des Kleides der Königin verstanden. Der Verf. fügt mit Recht hinzu, dass man bei der Krönung der Victoria besser verstanden habe, den gaffenden und bewundernden John Bull von der Nützlichkeit königlicher Verschwendung aus seinem Beutel dadurch zu überzeugen, dass man die alte Sitte erneute, für ihn eine Art Lordmajors-Aufzug halten zu lassen. Er sagt: „Zuletzt kam die alte Sitte zum Theil wiederum auf. Am Tage der Krönung der Königin Victoria ward ein feierlicher Aufzug gehalten, bei welchem freilich Vieles vermisst ward, und verfehlt war, dem aber eine halbe Million königlicher Unterthanen mit Theilnahme und Ergötzen zusah und welcher unstreitig allgemein mehr Vergnügen machte und einen grösseren Enthusiasmus für sie weckte, als alle die Pracht und die Kostbarkeiten, welche hernach im Innern der Abtei zur Schau getragen wurden“. Ausführlich schildert hernach der Verf. die gänzliche Veränderung der Stimmung zu Jacob's Gunsten, welche in der letzten Zeit Carl's II. vorgegangen war, und sich jetzt öffentlich zeigte, so unverständig sich auch gleich in dieser Zeit Jacob, als katholischer König unter einem fanatisch protestantischen Volke benahm. S. 484 folgt die Geschichte der grausamen Verfolgungen, welche der schändliche Jeffereys, den Jacob nicht bloss zum Oberrichter, sondern auch zum Mitgliede des Cabinets und zum Pair des Reichs gemacht hatte, auf eine solche Weise betrieb, dass nothwendig alle die, welche vorher Gegenstand des Hasses und der Verachtung waren, in Märtyrer verwandelt werden mussten. *(Schluss folgt.)*

Nr. 27. HEIDELBERGER 1850.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Macaulay: The history of England.

(Schluss.)

Die Erzählung des Einzelnen beginnt natürlich mit der barbarischen Behandlung des Titus Oates, wo wir für unsern Zweck mehr bei dem Dramatischen des Prozesses, wie er in den States trials gegeben ist, verweilen würden, während der Verfasser für seinen Zweck mehr beim Anekdotischen der Execution verweilt. Uns scheint übrigens doch dabei etwas zu viel gethan zu seyn. Der Verfasser schliesst mit dem Satze: Nevertheless the punishment which was inflicted upon him cannot be justified. In sentencing him to be stripped of his ecclesiastical habit and imprisoned for life the judges seem to have exceeded their legal power. Nicht zufrieden mit der so ungemein ausführlichen Erzählung von dem was über Oates verhängt ward, geht der Verf. nicht weniger ausführlich auf die Geschichte anderer Märtyrer ein. Die Leiden eines Dangerfield und Baxter würden wir freilich nicht auf diese Weise berichten dürfen; in England und für England ist das anders. Uebrigens ist es interessant hier ausführlich zu lesen, auf welche Weise damals die streng anglicanisch kirchlich Gesinnten und die streng Monarchischen, welche auf das von Gottes Gnaden dieselbe Bedeutung legten, wie Montalembert und Consorten, mit Constitution, Gesetz, Gericht gerade so umgingen, wie jetzt die Modérés in Frankreich, und dabei auf dieselbe Weise von den Juristen rabulistisch unterstützt wurden. Der Verf. zeigt hernach ganz vortrefflich, wie elend die Sophismen der Leute sind, die aus Widerwillen gegen Demokraten, gegen Irreligiösität und gegen jede Art Freiheit Jacob's Character und auch die Gesetze und Einrichtungen, die ihm möglich machten, so zu verfahren, wie sein Verfahren hier geschildert wird, in ein vortheilhaftes Licht zu setzen versucht haben. Die grössten gesetzlichen Härten waren freilich nur in Schottland möglich, welches bekanntlich damals noch ganz getrennt von England war, mit dem es erst 1707 innig vereinigt wurde. In England waren wenigstens Gesetze, Einrichtungen und Gerichte nicht Schuld, sondern nur die Leute, welche diese verwalteten. Dass Jacob, während er alle Secten des Christenthums, ausser Katholiken und Anglicaner, grausam quälen und verfolgen liess, gerade die Quäker schonte, versucht der

Verf. S. 503 zu erklären und scheint uns das Wahre getroffen zu haben. Ein Hauptgrund, meint er, sey gewesen, dass, wie jetzt die Radikalen und die Absolutisten, so damals die Katholiken und die Quäker die äussersten Enden gebildet hätten, also mit gleicher Abneigung von allen Mittleren betrachtet worden seien und ein Interesse gegen Alle gehabt hätten: They deviated in opposite directions so far from what the great body of the nation regarded as right, that even liberal men generally considered them both as lying beyond the pale of the largest toleration. Auf den folgenden Seiten gibt der Verfasser die nöthigen Winke über das Quäkerthum und dessen damaligen Zustand, sowie über das Verhältniss der damals fast nur aus Landleuten bestehenden Quäker zur Politik. Dies Alles stimmt mit dem überein, was in den neuesten Heften der „Revue des deux mondes" von dem Uebergange des Quäkerthums zu einer Art Quietismus gesagt ist. Bei Gelegenheit des Quäkerthums kommt der Verf. natürlicher Weise auf William Penn und auf dessen Colonie in Nordamerika. Penn erscheint dabei als Hofmann und in Geschäften in einem ganz andern Lichte als ihn gewöhnlich die Schriftsteller erscheinen lassen. Immer war es ein Verdienst, dass er, auf welchem Wege es immer seyn mochte, bewirkte, dass gegen fünfzehnhundert Quäker und ebensoviel Katholiken, die ihres Glaubens wegen gefangen waren, frei wurden.

Von S. 510 an beginnt die Erzählung der speziell englischen Geschichten mit dem Berichte von Jacob's erstem Parlament, dessen Geschichte und Persönlichkeiten. Das folgende Capitel, das fünfte und letzte dieses ersten Bandes, handelt ganz ausführlich von dem Unternehmen des unglücklichen Herzogs von Montmouth, des natürlichen Sohns Carl's II., also Halbbruders Jacob II., und von Allem dem, was damit zusammenhängt und eine natürliche Folge davon war. Ref. muss aber hier abbrechen, weil er noch eine kurze Bemerkung über ein paar Bücher machen möchte, welche die Geschichte unserer Zeit angehen, und weil er einmal auf den zweiten Theil von Macaulay's Buch zurückzukommen gedenkt.

---

1) *Mémoires de Caussidière, Exprefet de Police et réprésentant du peuple. Paris. Michel Lévy frères. 1849. Vol. I. 360 p. Vol. II. 282 p.*
2) *Les Conspirateurs par A. Chenu, Excapitaine des gardes du citoyen Caussidière etc. Paris. Garnier frères. 1850. 219 p. kl. 8.*

Es ist nicht die Absicht des Verf. dieser Anzeige bei Büchern, die in allen Zeitungen angezeigt, analysirt und für Parteizwecke benutzt sind,

lange zu verweilen. Er kann sie um so weniger beurtheilen wollen, da von allen beiden nur das rohe Material den Männern angehört, welche auf dem Titelblatte genannt sind, das Uebrige aber fabrizirt ist, wie in Paris alle die Bücher fabrizirt werden, welche hernach von deutschen Gelehrten getrost als Quellen gebraucht und citirt werden. Der Schuster Chenu hätte sein Buch, so schlecht es geschrieben ist, nicht selbst schreiben können, und belehrt uns auch über die fremde Hülfe, welche der Säufer Caussidière, der als Mitarbeiter an der Reform doch schreiben konnte, bei dem seinigen gehabt hat. Ref. bemerkt dies, weil er zu zwei verschiedenen Zeiten 1820 und 1834 Monate lang mit den Fabrikanten zu Paris umgegangen ist und der Fabrikation zugesehen hat, auch durch Reisen immer au courant der laufenden Fabrikation gehalten worden ist. Das Buch eines saubern Spiessgesellen Chenu's, des schändlichen Delahodde ist ihm nicht zur Hand, sonst würde er es hier ebenfalls anführen. Er erwähnt übrigens der beiden Bücher nur, weil er gesehen hat, welche Freude sie einem Freunde alles Alten und Hergebrachten gemacht haben, der sie im neuesten Bande des Quarterly Review angezeigt hat, in demselben Bande, wo so grausam mit Urquhart umgegangen wird.

Die Zänkereien und die schändlichen Streiche der Leute, die aus dem Wühlen und Revolutioniren eine Beschäftigung ihres Lebens machen, und Freiheit und demokratische Gesinnung benutzen wollen, um zu rauben und alle Bildung und Civilisation in Kneipenleben, Rohheit und Grobheit aufzulösen, dienen den servilen und pietistischen Heuchlern ganz vortrefflich zu ihren Zwecken; wir finden daher überall Auszüge aus den beiden von den vorgeblichen Erhaltern mit Triumpf erwähnten elenden Büchern. Mit diesen in der Hand rufen sie uns zu: So geht's, wenn man dem durch die Civilisation leidenden Theile des Volks Milderung seines Zustands schaffen will. Alles ist ihnen vortrefflich und unverbesserlich, wie es ist; nur die Schreier und Gottlosen, sagen sie dann, sind unzufrieden, schlagt sie alle todt, dann habt ihr Ruhe. Ihnen gilt jeder, der Vorurtheile und Vorrechte beseitigen will, für einen Delahodde, Chenu, Caussidière. Zum Theil ist das freilich wahr, denn allerdings ist die eitle doctrinäre Partei, oder die Proudhon, Lamartine, die Ledru Rollin, die Louis Blanc, die Giradin, die Marast und wie sie weiter heissen, oft noch schlimmer als die rothe Parthei, weil sie nicht wie diese durch ihre Crapule, ihre Rohheit, ihre Gotteslästerung beleidigt und abschreckt; aber mit dem Schimpfen und Todtschlagen ist doch die Sache nicht abgethan. Wir wollen ein paar Bemerkungen über die

obengenannten Bücher machen, um anzudeuten, dass die Engländer, welche reden wie das Quarterly Review, und die Majorität der Pariser Nationalversammlung, welche der Polizei eines Caussidière die Polizei eines Carlier entgegensetzt, die Sache des Rechts und der Freiheit mit den Personen, und die Frevler, die sich überall allein hervormachen, weil sie Nichts zu verlieren und Alles zu gewinnen haben, mit den wahren Freunden der gesetzlichen Freiheit verwechseln. Diese Art Leute sind blind, weil sie nicht sehen wollen, sonst würden sie gewiss über den Jammer einer Civilisation seufzen welche uns zu Egoisten macht, sie würden beklagen, dass in unsern Tagen Gray's Elegie auf den Kirchhof des verlassenen Dorfs fast auf ganz Deutschland anwendbar wird. Ob die Geschäftigkeit gewisser Leute für Kirchlichkeit dem abhelfen wird, ist sehr zu bezweifeln; gewiss wird sich Parteiung und Parteien, Unfrieden und heuchelnder Stolz, geistlicher oder weltlicher, ungemein vermehren, und das Feld des freien Denkens und Redens oder den Schwung der freien Seele beschränken.

Aus den angeführten Büchern geht, wie aus ähnlichen in der letzten Zeit in Deutschland geschriebenen, allerdings hervor, dass das Revolutioniren ein Handwerk von Frevlern, Säufern, Müssiggängern, tollen Narren und Himmelsstürmern geworden war, hinter denen kalte Bösewichter standen, welche, wenn die gottlosen Narren sich durch ihren Frevel unter einander vernichtet hätten, ihre Stellen ohne Gefahr für sich einzunehmen hofften; aber reicht das hin, um zu erklären, dass ganz Frankreich, Italien, Deutschland in Bewegung kam, der Schweiz nicht zu gedenken? Wie konnte ein solcher Pöbel die ganze Masse bewegen? Wie konnte des Teufels Gewalt Gottes Ordnung, wenn sie vorhanden war, zerstören. Wie konnten Leute, wie die, welche in diesen Büchern vorkommen, sich der Staatsgewalt bemeistern? Warum bleibt überall, auch jetzt, wo Alles niedergedrückt schweigt, eine dumpfe, beängstigende Unzufriedenheit im Volke zurück? Unstreitig waren die Wühler und Schreier und Frevler nur mächtig, weil der eine Theil die Sachen gehen liess, um im Trüben zu fischen, der andere des Redens, des hochmüthigen Drängens der Doctrinärs und Stellenjäger müde war, der dritte war und ist matt, furchtsam, erbärmlich und hochmüthig. Alle diese wichen, weil sie ein böses Gewissen hatten und feige waren; sie liessen Denen, die Nichts scheuten, Alles wagten, Nichts zu verlieren hatten, den ersten Platz. Viele sahen auch zu, weil der alte Zustand so war, dass Jedermann wusste, er sei unhaltbar. Man sehe und merke einmal, wie sich jetzt wieder überall die Classen, denen an Erhaltung der Civilisation am mehrsten liegen muss, benehmen!

Diess fiel dem Ref. nicht bloss beim Lesen der beiden angeführten Bücher ein, sondern auch bei der ganzen Fluth von Schriften über die Unruhen in Deutschland und deren Urheber. Der Kern der Nation in Frankreich und in Deutschland liess geschehen, weil er nicht Partei machen wollte, ohne Partei aber in bewegten Zeiten Nichts anzufangen ist; es entstand daher ein Kampf der Eiteln, der Kannegiesser und Parteimacher, dem die in den beiden Büchern geschilderten Leute dann mit der Faust ein Ende machen. Wir wollen, um zu beweisen, dass man überall sich fälschlich einbildet (in Deutschland wie in Frankreich), man könne Unrecht mit Unrecht, Verrath mit Verrath, Schlechtigkeit mit Schlechtigkeit bekämpfen und Gottes Reich mit Hülfe des Teufels neu gründen, nur eine einzige Stelle aus Caussidière's Buch anführen. Nicht als wenn wir in den beiden Büchern irgend etwas für wahr hielten, als das, was jeder von dem Andern Schlechtes erzählt, sondern um anzudeuten, welcher Personen und welcher Mittel man sich jetzt wieder in Frankreich bedient, um die Partei der verzweifelten Feinde Gottes und des Staats niederzudrücken. Wenn nämlich Carlier, die jetzige Hauptperson der Regierung von Paris, auch der vortrefflichste Mann wäre, wenn auch die anzuführende Stelle nur Verläumdung enthielte, würde es doch, nachdem diese Memoiren gedruckt und die Stelle nicht widerlegt ist, eben so aufregend seyn, den Mann an die Spitze der Polizei zu stellen, als es ist, dass der jetzige Director der Gefängnisse des Mont St. Michel an seinem Posten bleibt. Es heisst hier Vol. II., p. 5:

„Das Ministerium hatte sich schon eine Polizei der Clubbs geschaffen, an deren Spitze Hr. Carlier stand. Seine Agenten liessen sich in die Clubbs aufnehmen und spielten desshalb die Rolle ganz eifriger Patrioten. Sie erlangten dadurch oft, dass sie Schriftführer wurden und die Protokolle der Sitzungen in ihre Hände bekamen. Alle die verschiedenen Polizeien (es ist von der Zeit der provisorischen Regierumg die Rede), welche sich ein Vergnügen daraus machen, für Rechnung der Minister, von denen sie gebraucht werden, zu spioniren, treiben ein elend Geschäft (Font de triste besogne). Ich sprach eines Tags in Lamartine's Gegenwart mit Ledru Rollin darüber, und dieser antwortete mir: „„Es ist gerade nicht übel, wenn man in diesem Augenblicke mehrere Polizeien hat““.

„Der Herr Carlier“ (also das jetzige Pariser Factotum), fährt Hr. Caussidière fort, „gehört der alten Schule an (est de la vieille roche), d. h. von jener Art Polizei, welche Unruhen hervorruft, um sie hernach mit Gewalt niederzuschlagen. Sein besonderes Geschäft war, seine Agen-

ten unter die Unzufriedenen einer Partei, besonders der Republikaner, zu schleudern, um sie dahin zu bringen, dass sie zu den äussersten Mitteln griffen, damit es Schlachttage (des journées) gebe. Der Versuch eines Bonapartistischen Tumults (emeute) an dem Tage, wo man den Prinzen erwartete, sah gerade so aus, wie ein solcher Polizeistreich. In der Nähe der Nationalversammlung sah man mehrere von Carlier's Agenten, welche schrien: Es lebe Napoleon".

Uebrigens wird der Denker und Forscher, der den Bericht Caussidière's und Chenu's über eine und dieselbe Begebenheit vergleicht, einsehen lernen, wie unsicher jede unterhaltende Geschichte ist, weil diese nur aus Werken voll Anekdoten, Charakteristiken und geheimen Plaudereien geschöpft werden muss. Es ist nicht der Mühe werth, diess durch die Vergleichung der beiden nichtswürdigen Bücher unter einander nachzuweisen, eher lohnte es sich der Mühe, das Zeug, welches Girardin als Chateaubriand's Mémoires d'outre tombe täglich in der Presse zum Besten gibt, näher zu untersuchen und zu zeigen, dass es mit den Memoiren der duchesse d'Abrantes und der Madame St. Edme (une dame de qualité) oder mit Ouvrard's, Bourienne's, und unzähligen andern Denkwürdigkeiten ganz in eine Classe gehört, obgleich es kein Fabrikat ist wie diese, sondern von Chateaubriand selbst geschrieben. Derselbe Fall ist mit Lamartine's Büchern, von den Girondins angefangen, bis auf die Confessions und die Geschichte der Revolution von 1848; aber das grosse Publikum ist geduldig und sperrt gern Maul und Ohren auf.

In den Conspirateurs von Chenu hat Ref. achtzehn Capitel mit grossem Widerwillen gelesen, weil ihn die Gemeinheit empört hat, und er mit dem Rec. des Buchs im Quarterly Review, von dem er sonst himmelweit entfernt ist, darin übereinstimmt, dass sowohl Chenu als Delahodde selbst die Partei verriethen, der sie sich scheinbar anschlossen. Wäre das nicht, so würde Chenu sich nicht von Caussidière so ruhig haben fortschicken lassen. Die Abentheuer, die er hernach in Belgien und zwei Mal in Deutschland bestand, werden im 19. Capitel erzählt. Diess Capitel hat Ref. mit Vergnügen gelesen, das übrige des Buches mit dem grössten Verdruss. Am schlechtesten ist in dem Capitel gelegentlich ganz unverdienter und unrichtiger Weise Herr Bassermann weggekommen, der jedoch nicht genannt wird. Lernen kann man daher auch aus diesem Capitel Nichts, wer aber darauf ausgeht, zu studiren, wie dieselben Sachen ein ganz anderes Ansehen erhalten, je nach dem sie von verschiedenen Personen und Seiten betrachtet werden, der wird auch des Pariser Schusters Bericht über die deutsche Revolution und ihren Herwegh

mit Vergnügen lesen. Nach Belgien kam er freilich nicht, über Deutsche und Polen macht er aber einige gute Bemerkungen.

L'Italie depuis 1815. Bruxelles, Leipzig, Gand. Charles Muquardt. 1850. 314 p. 12.

Das Buch enthält eine klare, aber freilich auch nüchterne Uebersicht der Zustände Italiens von 1815 bis Ende 1848, und kann dem sehr gut dienen, der sich bloss orientiren will, ohne ins Einzelne zu gehen oder sich ein Urtheil zu bilden. Wir wollen die einzelnen Stücke anführen und durch die Schlussworte jedes Stück's zu bezeichnen suchen, wie allgemein der Verfasser die Sachen fasst und bis wohin er die einzelnen Geschichten führt. Er beginnt mit den Etats Romains von pag. 1—44, wo er die römischen Geschichten mit den Worten schliesst: Devons nous rappeler les faits subséquents? L'infortuné Rossi, poignardé sur les degrés du palais legislatif; Pie IX s'eloignant de Rome dans la nuit du 24. Novembre 1848; toute l'Europe catholique s'ébranlant bientôt pour restaurer le pouvoir pontifical. Das zweite Stück ist le Grand-Duché de Toscane. Dies Stück schliesst mit den Worten: Le 12. Avril 1849 le peuple des campagnes entra dans Florence et dispersa, presque sans coup férir les compagnies Livournaises destinées à protèger Guerrazzi. Le triomphe constitutionel fut assuré par cette seule manifestation. La chute du dictateur Guerazzi fut rapide et instantanée parceque son elevation avait été tolérée seulement dans un moment de stupeur et d'enthousiasme factice. Dann folgt Schwarzenberg's Brief an den österreichischen Gesandten in London vom 29. April 1849. Ausführlicher ist das Stück über das Königreich beider Sicilien von pag. 74—136. Der Schluss lautet: „Die Sicilianer hätten, nachdem sie so viele Beweise von Muth und Standhaftigkeit gegeben hätten, die Bedingungen, die ihnen unter Vermittelung der Admiräle Parker und Baudin angeboten wurden, ohne Bedenken und ohne Schande davon zu haben, annehmen können. Das Parlament zu Palermo wollte aber lieber einen ungleichen Kampf mit Ferdinand I. fortsetzen, als den beiden Admirälen Gehör geben." — In der Note wird hinzugesetzt: Eine Ordonanz des Königs Ferdinand II. vom 29. September 1849 enthält folgende Bestimmungen: „Es soll zu Palermo eine Consulta bestehen, deren sieben Räthe und ein Präsident von den vornehmsten Einwohnern Siciliens erwählt werden sollen. Diese Consulta soll ihren Rath geben. 1) Ueber Projecte der Gesetzgebung, über

wichtigere Dinge und über allgemeine Verwaltungsmassregeln. 2) Ueber die Erklärung und über das Verständniss gesetzgebender Verfügungen. 3) Ueber Conflicte wegen Gerichtsbarkeit zwischen den gerichtlichen und den verwaltenden Behörden, zwischen den geistlichen und weltlichen Gerichtshöfen. 4) Ueber Ansuchen um Naturalisation. 5) Ueber Streitigkeiten über den Vorrang der verschiedenen Behörden u. s. w.

Die Geschichte von Piemont und Sardinien wird von S. 137—184 bis zum Dezember 1849 oder bis zum Wiederausbruch des Kriegs mit Oesterreich behandelt. Das fünfte Stück von Seite 185—243 behandelt die Geschichte des Lombardo venetianischen Reichs bis zum März 1848. Wir wollen dieser Notiz über den Inhalt des Büchleins noch einige Worte über die Seiten beifügen, welche unter der Ueberschrift „Conclusion" einige allgemeine Betrachtungen enthalten. Hier wird zuerst Bonaparte's Verdienst um Italien gerühmt. Der Text, welcher commentirt und durch Sismondi's sehr verdächtiges Zeugniss unterstützt wird, ist folgender: Napoléon loin d'asservir la nation Italienne lui rendit plus de liberté qu' elle n'en avait perdu. Das Letzte will nicht viel sagen, denn da Italien vor Bonaparte gar keine Freiheit hatte, konnte es durch Bonaparte keine verlieren, musste also wohl gewinnen; doch gingen die Republiken Genua, Venedig, Lucca durch ihn unter, und von den sehr vielen achtungswürdigen Italienern, deren Bücher wir gesehen haben, sind sehr wenige der Meinung Sismondi's; doch ist sehr schwer, darüber zu urtheilen, Referent will sich daher gar kein Urtheil anmassen, er stimmt aber ganz mit dem Verfasser überein, wenn dieser Seite 248 sagt: Les traités de 1815 détruisirent avec la liberté politique la liberté civile et religieuse et en rappellant sur leurs trônes les anciens princes Italiens ils ramenerent aussi dans la pluspart des états les abus d'un regime que l'on croyait anéanti pour jamais. Dann gibt er zu, wie Jedermann eingestehen wird, der die Lombardei und Venedig besucht hat, dass diese nächst Toscana am besten regiert und verwaltet wurden, doch betrachteten die Patrioten wegen dessen, was in Neapel, im Kirchenstaat, im Piemont und in Modena und Parma geschah, Oesterreich als ein Haupthinderniss constitutioneller Einrichtung; daher leitet er den furchtbaren Hass gegen Oesterreich. Er geht hernach dei Geschichte des Mittelalters durch und meint gutmüthig, Oesterreich hätte besser gethan, Italien fahren zu lassen und sich durch die Slaven an der Donau zu entschädigen. Das ist leicht gesagt. Was hernach weiter von pag. 256—269 folgt, fasst der Verf. selbst ganz kurz in folgende Worte zusammen: Nous avons déja raconté les événemens dont la Péninsule fut le théâtre depuis l'avènement du

vénérable **Pie IX.** que l'histoire immortalisera comme le véritable promoteur de la régéneration Italienne. Maintenant il doit nous suffire d'indiquer les causes de l'insuccès de la guerre da l'independance de l'issue malheureuse des deux tentatives du roi de Sardaigne. Im Appendice findet man 1) die Constitution Autrichienne; 2) Traité de paix entre la Sardaigne et l'Autriche; 3) Manifeste de Pie IX. aux Romains.

Schlosser.

Elementi della storia del diritto in Italia della fondazione di Roma sino ai nostri tempi e nella monarchia di Savoia in particolare, dell professore Albini, *per uso degli studenti di leggi della università di Torino. Torino 1847.*

Kein Land bietet dem Rechtshistoriker eine so schwierige Aufgabe, als Italien. Wenn auch ein sicherer Anfangs- und Ausgangspunkt für die Rechtsgeschichte dieses Landes in dem römischen Rechte liegt, welches alle Staaten Italiens umschlang, und die Gleichförmigkeit gewisser politischen Verwaltungs- und Gerichtseinrichtungen, Sitten und Gesetze begründete, so zeigt sich doch bald da, wo die eigentliche Geschichte des italiänischen Rechts beginnt, eine solche Auflösung der Verhältnisse und eine Mannigfaltigkeit, dass ein Zurückführen auf gewisse gemeinschaftliche Elemente schwierig ist.

Die italiänische Rechtsgeschichte kann erst von der Zeit an gerechnet werden, in welcher das germanische Element nach dem Verfalle des römischen Reichs ein Hauptheil der Rechtsbildung wurde, und aus dem Kampfe des römischen und germanischen Elements ein eigenthümliches Recht entstand. Der Rechtshistoriker Italiens hat nicht, wie der Bearbeiter einer deutschen, französischen oder englischen Rechtsgeschichte, die Aufgabe eine einheimische Bevölkerung in ihrer Rechtsentwickelung zu verfolgen und bei der Periode des Gewohnheitsrechts zu beginnen, bei welchem am reinsten der einheimische Volkscharakter sich darstellt, wo das Volksbewusstsein in eigenthümlichen Rechtseinrichtungen und Rechtsideen sich ausprägt und einen Anhaltspunkt gewährt, so dass es nur auf die Darstellung der Entwickelung des nationalen Rechts unter den verschiedenartigen Einflüssen ankömmt. Bei der Bearbeitung der italiänischen Rechtsgeschichte beschäftigt den Historiker keine Geschichte des Gewohnheitsrechts; die ursprüngliche Bevölkerung des römischen Reichs ist im Laufe der Jahrhunderte zusammengewachsen, und so interessant

und werthvoll für den Historiker die Aufsuchung der Geschichte der Urstämme sein mag, so wenig kann für den Rechtshistoriker Etwas gewonnen werden, wenn er, um eine italiänische Rechtsgeschichte darzustellen, sich mit dem Rechte der alten Latiner, der Pelasger, Etrusker beschäftigen wollte. Da wo die italiänische Rechtsgeschichte beginnt, treffen wir eine Bevölkerung an, die auf dem Höhepunkt der Bildung und insbesondere der Rechtskultur stand und ein vollständig entwickeltes, alle Verhältnisse durchdringendes, aus den Elementen der alten Welt hervorgegangenes, in den höchsten Feinheiten durchgebildetes, ewig als Meisterwerk der scharfsinnigsten Analyse der Bewunderung würdiges gemeinschaftliches Recht besass.

Zu dieser römischen Bevölkerung kam nach dem Verfalle des römischen Reichs in Italien eine neue — die germanische Bevölkerung als die herrschende hinzu. Unter ihrer Herrschaft gelangten auch neue Elemente der Rechtsbildung zur Macht.

Das Christenthum, das unter den Römern nicht den starren Geist der dem Alterthum angehörigen Einrichtungen ändern, nicht die Sitten der Römer durchbrechen, vielmehr nur einigermassen Milderungen herbeiführen konnte, fand in den neuen in Italien gegründeten germanischen Reichen einen Stützpunkt in der unbedingten Ergebenheit der neuen Christen, in den mit Pietät und dem Glauben an den Lehren ihrer Bildner hängenden Germanen und an dem Schutze der germanischen Könige, deren Rathgeber die christlichen Priester wurden. Das Christenthum wurde in Italien selbst ein Mittelpunkt der Rechtsbildung. Eine reichhaltige neue Quelle des Rechts floss in diesen neu gegründeten germanischen Staaten Italiens durch die zahlreichen Edikte und Verordnungen der Könige. Die germanischen Eroberer brachten aber auch eine grosse Zahl von Einrichtungen mit, welche in den neuen Reichen weiter ausgebildet wurden, Wurzel fassten, römische Ansichten theils verdrängten, theils umgestalteten, theils die Uebermacht des römischen Rechts brachen und durch die Mischung römischer und germanischer Rechtsansichten jene generalis consuetudo gründeten, die zuerst in Italien sich ausbildete und dann bei der Verbreitung des römischen Rechts in den verschiedenen Ländern Europa's das gemeine Recht ausmachte.

Eine Geschichte dieses italiänischen Rechts ist eine der wichtigsten, aber auch der schwierigsten Arbeiten. Von der Bedeutung eines solchen Rechts haben leider wenige Italiäner ein recht klares Bewusstsein; Referent, der durch verschiedene Reisen durch alle Theile des jetzigen Italiens Gelegenheit hatte, sowohl die wissenschaftlichen Bearbeiter des Rechts als die praktischen Juristen Italiens näher kennen zu lernen, hat oft be-

dauert, dass die Ausbildung dieses italiänischen Rechts, das wir in dem von der Einwanderung der germanischen Eroberer bis zum 16. Jahrhundert in Italien ausgebildeten Rechte, in den Werken der alten italiänischen Juristen, in der Masse der Statuten und Constitutionen, in den Rechtssprüchen der Gerichte, im canonischen Rechte suchen, so wenig beachtet ist.

Wenn wir von dem italiänischen Rechte sprechen, so wissen wir wohl, dass das Recht nicht das Recht eines selbstständigen Reiches war, welches durch eine gemeinsame Macht zusammengehalten und durch eine gemeinschaftliche gesetzgebende Gewalt ausgebildet wurde; wir finden überall eine Auflösung des Reichs in einer Masse von Staaten unter besonderen Herrschern und zahllosen selbständigen Gemeinden. Dadurch erhöht sich die Schwierigkeit für den Bearbeiter der italiänischen Rechtsgeschichte, dessen Pflicht es ist, die Elemente der Gemeinsamkeit aufzusuchen. — Zwar scheint die Gemeinsamkeit in den mächtigen longobardischen Reichen gefunden werden zu können; allein es ist bekannt, dass bald dies Reich selbst zerfiel, dass der mächtige Frankenherrscher auch Italien von sich abhängig machte, dass dann nach der Zersplitterung dieses Reichs zwar die deutschen Kaiser ihre Herrschaft über Italien als ein Reich geltend zu machen suchten, aber dies Gesammtreich nur ein scheinbares war, weil die Durchführung dieses Reichs an der wachsenden Macht der Päbste, die auch als weltliche Herrscher mit den Kaisern in den Kampf traten, an der Macht einzelner Herrscher, die für ihre Gebiete sich selbstständig zu machen wussten und an der steigenden Blüthe der reichen Städte scheiterten, welche sich weder dem Kaiser noch einem anderen Herrscher dauernd unterwarfen. Während dieser mannigfaltigen Zersplitterungen hat der Rechtshistoriker Italiens dennoch an gewissen Mittelpunkten der Rechtsbildung zu verweilen und gewinnt für seine Rechtsgeschichte, für die Rechtsentwicklung von ganz Europa bedeutungsvolle Vereinigungspunkte des Rechts. Diese Mittelpunkte liegen in dem canonischen Rechte, das von Italien ausging, ferner in der bei den geistlichen Gerichten ausgebildeten Praxis, in dem Ursprunge der Rechtswissenschaft in Italien während des Mittelalters und in gewissen gemeinsamen Elementen des Rechts, das bei scheinbar noch so grosser Verschiedenheit in Einzelnheiten in den italiänischen Städtestatuten erklärbar ist. Das canonische Recht war es, in welchen germanische Rechtsideen ihre Sanktion und Fortbildung durch die die ganze christliche Welt umfassende Gesetzgebung in Vermischung mit römischen Rechtsansichten und Formen erhielten. Es ist nachzuweisen, wie vorzüglich Pieri in seiner Schrift:

de usu juris longobardici apud ecclesiastic. Florent. 1744. gethan hat, dass dabei die Päbste an germanische, vorzüglich an die longobardischen Rechtsvorstellungen sich anschlossen, und dadurch (wir erinnern an die Lehre von dem Spolium) neue Rechtsstatuten entstanden, so wie nicht weniger das canonische Recht es war, welches, vielfach durch germanisch christliche Sitten veranlasst, römische Rechtssätze modificirte. (Rocco jus canonicum ad civilem jurisprudentiam perficiendam quid attulerit. Panormi 1839.) Wer weiss nicht, dass die Werke der italiänischen Juristen des Mittelalters es waren, durch welche römisches Recht erst in der von jenen Juristen aufgefassten Anschauungsweise und mit Berufung auf die consuetudo generalis in Europa sich verbreitete? Jene consuetudo generalis war aber nichts Anderes als das germanische Rechtsleben und Rechtsanschauung, welcher die Juristen folgten. Italien war es, zu dessen Universitäten aus allen Theilen der gebildeten Welt die Schüler wallfahrteten; die Ansichten der berühmten Lehrer der Hochschulen, z. B. von Bologna, wanderten in die übrigen Länder, der grosse Zusammenhang der italiänischen Handelsstädte mit den Städten anderer Staaten, der lebendige Verkehr mit ihnen, die Sitte, dass deutsche Handesleute oft lange in Italien sich aufhielten, mit seinen Gewohnheiten sich bekannt machten, bewirkten, dass selbst viele Bestimmungen italiänischer Städtestatuten in die Statuten anderer Länder übergingen. Auf diese Art eröffnet sich dem Bearbeiter der italiänischen Rechtsgeschichte ein herrliches Feld. Wir beklagen doppelt, dass wir keine umfassende Rechtsgeschichte Italiens besitzen, obwohl es an kostbaren Materialien hiezu nicht fehlt. Die bedeutendste italiänische Rechtsgeschichte ist die von Sicilien durch Rosario Gregorio considerazioni sopra la storia di Sicilia. Palermo 1831. IV voll. Sie enthält aus vielen früher nicht gedruckten Urkunden eine in viele Einzelheiten eingehende Entwickelung des Rechts und aller politischen und socialen Einflüsse von der frühesten Zeit an; die Zustände Siciliens waren aber so eigenthümlicher Art, dass man sie nicht als allgemein italiänisch betrachten kann, und bei der Benutzung derselben zur Bearbeitung einer italiänischen Rechtsgeschichte sehr vorsichtig sein muss. Gute Rechtsgeschichten von einzelnen Staaten enthalten noch vorzüglich die durch klare Entwickelung und Angabe von Details ausgezeichnete Rechtsgeschichte von Grafen Sclopis storia della legislazione italiana. Torino 1840 I. vol. 1844. II. vol., die Geschichte von Lucca durch Gigliotti dissertazioni sopra la legislazione Luchese. Lucca 1817. und eine treffliche Arbeit würde Forti in seinem (erst nach seinem Tode erschienenen) Werke: Libri due delle istituzioni civili. Firenze 1841. geliefert haben, wenn ein

längeres Leben dem genialen Manne gestattet hätte, seinen Forschungen die Vollendung zu geben. Für Piemont hat Graf Sclopis in seinem Werke: Storia della antica legislazione del Piemonte. Torino 1833, ein werthvolles Werk geliefert. Bedeutende Geschichten des Rechts einzelner Städte enthalten in Bezug auf Mailand Verri de ortu et progressu juris Mediolan. Milano 1717 u. Rezzonico delle origine e vicende del diritto municipale in Milano. Mil. 1846 in Bezug auf Novara: Giovanetti delle statuti novaresi. Nov. 1820 und Mantua. Graf Arco delle econom. politic. del munic. di Mantova 2. voll. 1843—1846. In den Werken von Cibrario dell economia politica del medio evo. Torino 1842. III. vol. und storia della monarchia di Savoia. Torino 2. vol. 1841. in Ricotti's storia delle compagna di ventura in Italia Torino 1844. IV. vol.; in Winspear storia degli abusi feudali. Napoli 1811. und in den mit den reichsten Urkundensammlungen ausgestatteten Schriften über die Geschichten einzelner italiänischer Städte findet der italiänische Rechtshistoriker ein reichhaltiges Material, das nur der ordnenden Hand bedarf. Wir begrüssen mit Freude das oben angeführte Werk von Hrn. Albini, das als das erste Lehrbuch einer solchen Rechtsgeschichte bezeichnet werden kann.

Albini gehört zu den achtungswürdigsten italienischen Gelehrten, der durch seine juristische Encyklopädie und viele kleinere Arbeiten über Rechtsphilosophie und Geschichte sich als einen ebenso philosophisch als historisch gründlich gebildeten Mann, zugleich als feinen Denker und mit den Bedürfnissen eines tüchtigen juristischen Studiums vertrauten Gelehrter sich bewährt und seit mehreren Jahren als Professor mit grossem Nutzen an der Universität in Turin (früher in Novara) wirkt. Albini ist auch mit den Forschungen der deutschen Juristen sehr vertraut und benützt sie mit selbstständiger Prüfung. — Sein Buch ist zum Gebrauche der Studirenden gleichsam als Lehrbuch zu Vorlesungen über Rechtsgeschichte bestimmt, und daher begreiflich kürzer, oft nur Andeutungen enthaltend, deren weitere Entwickelung dem mündlichen Vortrage überlassen ist. Wir wollen vorerst unsere Leser mit dem Plane des Werks bekannt machen. Der Verfasser theilt die Darstellung in drei Perioden: 1) vom Jahr 753 vor Christi Geburt bis 565 nach Christi; 2) von 566 bis 1500; 3) von 1500—1540. Die erste Periode enthält eine ausführliche Darstellung der römischen Rechtsgeschichte, deren näheren Inhalt wir hier anzugeben nicht für nöthig finden, weil die Darstellung des Verf., die zwar sehr klar mit Hervorhebung aller interessanten Punkte der Ausbildung des römischen Rechts und mit feinen Bemerkungen des Verf. über die Ursachen der Fortbildung bearbeitet ist, für deutsche Leser, welche den

reichen Inhalt der deutschen Forschungen über römische Rechtsgeschichte hinreichend kennen, keinen Werth haben kann. Zur Ehre des Verfassers muss bemerkt werden, dass er die deutschen Arbeiten recht gut benützt hat. In der Darstellung des Rechts in der zweiten Periode schildert der Verf. (p. 111—120) den Zustand Italiens unter der aufeinanderfolgenden Herrschaft der Griechen, der Longobarden und der Franken; verweilt dann bei dem Charakter der Rechtssammlungen der einzelnen germanischen Völker (p. 120—129), schildert hierauf das Wesen des Feudalismus in Italien (p. 129—141) und gibt einen Ueberblick über die politische und moralische Lage Italiens vom 9. bis 12. Jahrhundert (p. 143—151), entwickelt die Geschichte der Gemeinden und ihrer Statuten (p. 151 bis 172), den Geist der Monarchie, wie sie sich in Italien ausbildete und durch Constitutionen, besonders in Apulien, Sicilien und Mailand geltend machte (p. 173—180); er verweilt hierauf insbesondere bei der Geschichte der Monarchie von Savoien (p. 180—188). Ein besonderes Kapitel ist der Schilderung der Handels-, landwirthschaftlichen und industriellen Gesetzgebung Italiens in jener Zeit bestimmt (p. 188—199), ein anderes enthält die Schilderung des canonischen Rechts (p. 199 bis 218), ein anderes die Darstellung der gerichtlichen und prozessualischen Einrichtungen Italiens (p. 219—231). Den Schluss macht eine Uebersicht der Rechtswissenschaft jener Zeit (p. 231—243). Die Schilderung der dritten Periode beginnt mit der Entwickelung des Charakters und der wichtigsten Veränderungen der Gesetzgebung der Staaten Italiens im 16. Jahrhundert (p. 244—251). Das zweite Kapitel (p. 278—292) schildert die Fortschritte der Gesetzgebung von 1814—1848 und das dritte (p. 293—299) die Fortschritte der Rechtswissenschaft von 1789 bis 1848. Wir wollen nun bei dem Inhalte des Werks von der zweiten Periode an prüfend verweilen. Wir haben bereits bemerkt, warum wir den Inhalt des ersten Buches über die römische Rechtsgeschichte hier nicht berücksichtigen; wir sind aber selbst der Ansicht, dass der Verf. besser gethan haben würde, statt des ersten Buchs sich nur auf eine Darstellung des Rechtszustandes von Italien von der Zeit des Einfalls der germanischen Völker zu beschränken. Wir geben zu, dass die Geschichte der römischen Zeit ebenfalls ein Theil der Geschichte Italiens ist; allein das Bedürfniss einer italiänischen Rechtsgeschichte tritt eigentlich nach unsern obigen Bemerkungen erst von der Zeit hervor, als Italien in die Reihe der germanischen Staaten mit seinem auf die Mischung römischer und germanischer Elemente gebauten Rechtszustande tritt, und das römische Element durch die politischen, sittlichen und bürgerlichen Verhältnisse

durch die Verbindung mit dem germanischen ein nationales italiänisches, und die Entwickelung dieser Zustände ein Theil der Gesammtentwickelung des germanischen Rechtslebens geworden ist. Für das Bedürfniss des akademischen Studiums würde besser gesorgt sein, wenn die römische Rechtsgeschichte als Theil der Vorträge über römisches Recht vorgetragen würde und der Lehrer der italiänischen Rechtsgeschichte die Kenntniss derselben bei seinen Zuhörern voraussetzen und daran nur anknüpfen dürfte. Wir wollen jedoch darüber nicht mit dem Verf. streiten, da derselbe wohl die besonderen Verhältnisse und Bedürfnisse der Universität, in welcher er lehrte, berücksichtigt und wahrscheinlich für nothwendig gefunden haben wird, auch in den Kreis seiner Vorträge über italiänische Rechtsgeschichte die Geschichte des römischen Rechts zu ziehen.

Der Verf. beginnt (p. 113) seine Darstellung des Rechtszustandes der zweiten Periode in Italien mit den Eroberungen durch die Longobarden. Uns scheint, dass hier eine Lücke ist und dass, wenn auch das neue Reich von den Griechen wieder zerstört wurde, doch die Einwanderung der Ostgothen nicht hätte unbeachtet bleiben sollen, vorzüglich ist Theodorich's Wirkung nicht ganz unbedeutend. Dieser König war, wie Balbo in seiner Storia l'Italia p. 81 mit Recht sagt: il più civile e piu grande dei re romano barbari; sein Edikt ist zwar mit besonderer Kenntniss und Vorliebe des römischen Rechts gearbeitet und die Ansichten von Glödens in seiner Schrift: das römische Recht im ostgothischen Reiche, Jena 1843, sind, wenn der Verf. auch etwas zu weit geht, richtig; allein das Edikt enthält demnach auch germanische Rechtsansichten, welche nicht spurlos in Italien vorüber gingen. Nicht unbenützt darf hier auch die reiche Forschung unsers gründlichen, unermüdlichen Landsmanns Hänel in seinem werthvollen Werke: lex Romana Wisigothorum, Lips. 1848 p. XCI f. gelassen werden. Den wichtigsten und dauerndsten Einfluss auf die Gründung eines neuen Rechtszustandes in Italien hatte das longobardische Recht. Der Verf. verweilt mit Recht (p. 113) bei dem auch in Italien in neuester Zeit zwischen Balbo, Troya, Capponi, Rezzonico, La Farina, Manzoni u. A. lebhaft verhandelten Streit über den durch das longobardische Recht in Italien bewirkten Rechtszustand. Wir bedauern es, dass der Verf. (p. 115), nachdem er die verschiedenen Meinungen geschildert hat, nun beifügt: uns ziemt es nicht, in die Verhandlung der dunkeln und verwickelten Lehre einzugehen. Der Lehrer muss nach unserer Meinung seinen Zuhörern das Ergebniss seiner nach selbstständiger Prüfung gewonnenen Ueberzeugung in einer so wichtigen Frage um so mehr angeben, als die

ganze Auffassung des italiänischen Rechts davon abhängt, ob man die Fortdauer des römischen Rechts für die Provinzialen annimmt, oder anerkennt, dass durch die Mischung des römischen und longobardischen Rechts ein neues Recht sich ausbildete oder wenigstens in manchen Verhältnissen das longobardische Recht das römische Recht verdrängte. Diese letzte Ansicht theilt der Verf. dieser Anzeige; er findet es leicht, durch Urkunden nachzuweissen, dass auf dem flachen Lande und in den von den Longobarden angelegten oder von ihnen besetzten Kastellen nur das longobardische Recht galt, dass seine Einrichtungen und Rechtsansichten bald die ganze Rechtsübung durchdrangen und dass römische Verwaltungs- und Gerichtseinrichtungen nunmehr verschwanden und die Geistlichen selbst es gerathen fanden, ihre weltlichen Angelegenheiten nach lombardischem Rechte zu ordnen. Der Verf. weist nun gut nach (p. 117), welche Wirkungen in dem Rechtszustande durch die Herrschaft der Franken in Italien erzeugt wurden. Im Kapitel über die Gesetze der Barbaren spricht der Verf. kurz von den Sammlungen der einzelnen Völker; wir bedauern, dass der Verf. nicht den Geist der Edikte der einzelnen longobardischen Könige entwickelt und die wichtigsten longobardischen Einrichtungen hervorhob; er handelt (p. 127) richtig von der Persönlichkeit der Rechte, und von der später eingeführten professio juris. Es würde hier passend gewesen sein, wenn der Verf. (z. B. aus Morbio storie delle municipi italiane), wo viele Urkunden dieser Art vorkommen, die Rücksichten zusammengestellt hätte, nach welchen die professio erfogt. Es würde daraus sich ergeben haben, wie immer seltner die professio des römischen Rechts vorkam und immer häufiger im X.—XIII. Jahrhundert die Einwohner nach der lex longobardorum leben zu wollen erklärten. Merkwürdig ist hier eine Urkunde in den Monumentis historiae patriae I. p. 286—407, in welcher Jemand nach der lex Italiae lebt, was entschieden die lex longobardorum bedeutet.

Eine gute Darstellung gibt der Verfasser (p. 129 ff.) von dem Feudalismus, und bemerkt wohl mit Recht, dass, wenn man Piemont wegen seiner Verhältnisse zu Frankreich und Sicilien wegen des Einflusses der Normanen ausnimmt, im übrigen Italien der Feudalismus nicht so tief-eingreifend sein konnte, als in anderen Ländern, so dass sich je in Italien die Giltigkeit des Satzes: nulle terre sans seigneur nicht nachweisen lässt. Als Ursachen dieses eigenthümlichen italiänischen Verhältnisses gibt der Verfasser an: den fortdauernden Einfluss des römischen Rechts und den demokratischen Charakter der italiänischen Gemeinden.

(Schluss folgt.)

Rechtsgeschichte Italiens.

(Schluss.)

Wir bedauern, dass der Verf. nicht zwei Werke über die Geschichte des Lehenswesens in Italien benützte, die am meisten Aufklärung geben, nämlich Winspeare storia degli abusi feudali Napol. 1811. und Dragonetti origine dei feudi nel regni di Napole, Sicilia. Palermo 1842. Auf den Einfluss des römischen Rechts möchten wir nicht zu vielen Werth legen; denn dass schon früh viele Güterverleihungen, die nicht nach römischem Rechte zu beurtheilen waren, in Italien vorkamen, ist gewiss; wichtiger ist der zweite Grund, die Macht der Gemeinden, aber vorzugsweise dadurch, dass in Italien kein Herrscher bleibend und mächtig die Idee der Oberlehensherrlichkeit mit ihren Verzweigungen durchführen konnte, dass die Macht der deutschen Kaiser, die es auch in Italien versuchten, die feudalistischen Ideen geltend zu machen, in den beständigen Kämpfen mit ihren Gegnern an dem Freiheitssinne und der Selbstständigkeit der Gemeinden und an der Macht der Päbste scheiterten. Nicht unbeachtet hätte der Verf. bei der Schilderung des Lehensrechts in Italien das Ergebniss der bekannten deutschen Forschungen über den wahren Charakter der libri feudorum und besonders noch die Entwickelung des Kampfes lassen sollen, welcher zwischen den verschiedenen Lehenshöfen Italiens, insbesondere zwischen den Feudisten vonPiacenza und Mailand lebhaft geführt wurde, und welcher auch damit zusammenhing, dass die Einen mehr als die Andern dem römischen Rechte einen Einfluss geben wollten. In dem sehr gut geschriebenen Ueberblick über den politischen und moralischen Zustand Italiens im IX—XII. Jahrhundert hätte der Verfasser noch das von ihm nur kurz angedeutete Verhältniss der Ausbildung und des Einflusses der Idee, dass die deutschen Kaiser das römische Reich fortsetzten, besser entwickeln sollen (in Schard synt. de imperiali jurisdictione Bas. 1566. würde der Verfasser die ältern Ansichten gut gefunden haben); auch die Arbeit von Dante de monarchia (mit der geistreichen Abhandlung von Carmignani darüber) hätte nicht unberührt bleiben sollen; den Einfluss der Kirche auf Civilisation des Mittelalters hat der Verfasser p. 150 gut hervorgehoben. Mit Recht verweilt der Verfasser p. 150—171 bei dem Lichtpunkte der italiäni-

schen Geschichte des Mittelalters, bei dem Aufblühen der Gemeinden Italiens. Es ist Schade, dass er zwei neuere deutsche Werke von Bethman-Hollweg Ursprung der longobardischen Städtefreiheit im Mittelalter, Bonn 1846, und Hegel Geschichte der Städteverfassung von Italien seit der Zeit der römischen Herrschaft bis XII. Jahrhundert, Leipzig 1847. 2 Bde. nicht benutzen konnte. Der demokratische Geist der Verfassung im Kampfe mit einzelnen mächtigen Familien, die nach Herrschaft strebten, die Wuth des Parteigeistes, die die Städte Italiens bald auf die Welfische bald die Gibellinische Seite warf, und in blutige Kriege mit dem Kaiser, einzelnen Fürsten und mit andern Städten verwickelte, zugleich im Innern den Bürgerkrieg entzündete, der während aller Kämpfe dennoch durch Handel und Gewerbfleiss aufblühende Reichthum der Städte, und die Begünstigung der Bildungsanstalten sind Grundzüge des städtischen Lebens jener Zeit, in welchem der Associationsgeist grosse Unternehmungen, die Macht der Gemeinden, aber auch jenes merkwürdige, in keinem anderen europäischen Lande so bedeutende Verhältniss hervorrief, nach welchem durch die genossenschaftliche Verbindung, in welcher die Einwohner einer Stadt, ohne Rücksicht auf Stände, in Brüderlichkeit sich befanden, jene Mischung der Stände bewirkt wurde, welche die Uebermacht einzelner Stände nicht so wie in anderen Ländern aufkommen liess. Recht gut schildert der Verfasser p. 163—166 den Geist der Statuten der italiänischen Städte; grossen Zweifel aber haben wir in Bezug auf die von ihm aufgestellte Ansicht, dass das römische Recht das gemeine Recht war, nach welchem man sich in allen bürgerlichen Rechtsgeschäften richtete. Wir wissen nicht, wie mit dieser Ansicht die Zeugnisse der Geschichte vereinbar sind; z. B. wenn noch in den Statuten von Benevento 1228 (in Borgia storia di Benevento II. p. 182) der Pabst ausdrücklich erklärt, dass die Richter urtheilen sollten secundum consuetudines approbatas, et legem longobardam, eis deficientibus secundum legem Romanam, wie ferner Obertus ab Orto, der berühmte Feudist, und Consul in Mailand zu den Zeiten Friedrich's des Rothbarts sagen konnte: aliae causae dirimuntur jure romano, aliae vero legibus longobardicis, aliae secundum regni consuetudinem, und auf ähnliche Weise im liber Consuetudinum Mediolanens. (Rezzonico delle origini e vicende del diritto municipale in Milano p. 18) die dreierlei nebeneinander geltenden Rechte: römisches, longobardisches und lex municipalis, angeführt werden. Hier ist noch immer eine Lücke in allen unsern rechtsgeschichtlichen Darstellungen über die Bedeutung des römischen Rechts in Italien im XIII. Jahrhundert; dass es kein gemeines Recht

damals war, ergibt sich klar aus der Vergleichung der Urkunden jener Zeit. Eine richtige Darstellung gibt der Verfasser p. 175 über das Verhältniss und die Stellung der verschiedenen Stände in Italien im Mittelalter; daran reiht sich p. 177 die Schilderung der Entwickelung der fürstlichen Verordnungen, mit der Eigenthümlichkeit, dass sie schon tief in alle Rechtsverhältnisse eingriffen und willkürliche Bestimmungen machten, insbesondere die Statuten nach ihrem Willen umgestalten liessen. Vorzüglich reich fliesst bekanntlich die Quelle fürstlicher Verordnungen in Piemont. Der Verfasser hatte hier eine treffliche Vorarbeit an der schon oben von uns angeführten Geschichte der Gesetzgebung Piemonts durch den Grafen Sclopis und an den lehrreichen Forschungen von Cibrario. Eine klare, die einzelnen Zeiträume richtig würdigende Uebersicht gibt der Verfasser p. 181—187.

Auch die Darstellung der Geschichte des Handelsrechts in Italien ist p. 188—198 klar und mit guter Bezeichnung aller Hauptpunkte geliefert.

Eine ausführliche Erörterung ist mit Recht der Entwickelung des geistlichen Rechts im Mittelalter gewidmet (p. 199—210). Graf Sclopis hatte diesen Theil in seiner Storia della legislazione italiana vol. II. p. 87 ff. gut behandelt. Wir hätten gewünscht, dass der Verfasser ähnlich wie Laferière in seiner trefflichen französischen Rechtsgeschichte vol. III. p. 437—473. noch mehr bei einzelnen wichtigen Punkten verweilt hätte, so bei der Entwickelung des Wesens der Hierarchie, bei der Entwickelung der Bedeutung des canonischen Rechts als eines Weltrechts und in so ferne eines Völkerrechts, das in den Zeiten, wo es an äusserem Schutze gegen die Verbrechen der Mächtigen fehlte, eine wichtige Macht durch die schiedsrichterliche Stellung des Pabstes wurde. Vorzüglich hätte die Stellung des canonischen Rechts zum deutschen Rechte erörtert, die Nachweisung, wie so häufig jenes Recht an germanische Rechtsansichten sich anschloss, und so römische und deutsche Institute in Verbindung brachte, nicht fehlen sollen. Gut hat der Verfasser wenigstens §. 108. den Einfluss des canonischen Rechts auf die Civilisation und seinen Schutz den es den Unterdrückten leistete, geschildert; auch §. 109. mit Recht hervorgehoben, wie mancher oft gemachte Vorwurf der Anmassung und des Missbrauchs geistlicher Macht eine mildere Beurtheilung findet, wenn man die Rohheit jener Zeiten und die Missbräuche der weltlichen Gewalt betrachtet. Im Kapitel (p. 219 ff. über die gerichtlichen und prozessualischen Einrichtungen des Mittelalters) sind mit Recht die Ausbildung des Inquisitionsprozesses durch die canonischen (wir fügen hinzu: und die germanischen) Einrichtungen, die Ausbildung

des häufigen Gebrauchs des Eides vor Gericht und der Ursprung von neuen Gerichtseinrichtungen, insbesondere das Appellationssystem hervorgehoben worden.

Im Kapitel: delle vicende della scienza del diritto (p. 231) ist der bekannte Einfluss der Auffindung der Pandektenhandschriften und das Aufblühen der italiänischen Universitäten geschildert. Uns scheint, dass in diesem Kapitel wenigstens kurze Nachrichten über die wichtigen Richtungen der juristischen Literatur des Mittelalters nicht hätten fehlen sollen, und zwar wenigstens eine Andeutung des Charakters und der Richtung der Bestrebungen der Glossatoren, dann der mit Vorliebe betriebenen staatsrechtlichen Theorien, wie sie durch Thomas von Aquin, durch Egidius Colonna (oder Romano), durch Dante und Bartolus aufgestellt wurden. Von allen neuern Schriftstellern hat nur Forti in seinen libri due delle istituzioni civili I. p. 34—38 die Systeme dieser Männer zusammengestellt, welche auf die spätern Rechtsansichten so grossen Einfluss hatten. Nicht fehlen hätte noch eine Nachricht über die Männer dürfen, welche vorzüglich die Gültigkeit des longobardischen Rechts gegen das römische Recht vertheidigten und mit gründlicher Kenntniss des letzteren die zweckmässige Verbindung des germanischen und römischen Rechts entwickelten, so dass man ihnen einen besonderen Antheil an der Ausbildung der Consuetudo generalis im Mittelalter zuschreiben kann. Dahin gehört ausser Marinus de Caramanico, Andrea d'Isneria, vorzüglich der Jurist Bonello (aus Barletta in Apulien), advocatus fiscalis unter Kaiser Friedrich. — Noch neuerlich ist seinem Andenken in einer kleinen in Neapel erschienenen Biographie das verdiente Lob gezollt worden. Im dritten Buche schildert der Verfasser die Einflüsse auf die italienische Rechtsbildung seit 1500. Hier ist es vorzüglich die Zeit der Gesetzgebung, welche theils in einer Masse von Constitutionen, theils in der angeordneten Revision der Statuten sich aussprach. Der Gang der Gesetzgebung in den einzelnen Staaten ist hier gut geschildert, wir hätten nur auch gewünscht, dass der Verf. den Charakter und die Grundrichtung der damaligen Gesetzgebung entwickelt hätte; vor Allem wäre hier eine Schilderung des Rechtszustandes in Italien im 16. Jahrhundert nöthig gewesen, insbesondere des Verhältnisses des römischen Rechts, das von dieser Zeit an durch das Verschwinden des longobardischen Rechts, durch den überwiegenden Einfluss, der nur mit dem römischen Rechte vertrauten Juristen und durch die Constitutionen der Fürsten zum Ansehen eines gemeinen Rechts gelangte. Der Verf. gibt eine gute Darstellung der Veränderungen im Strafrecht p. 252 (wo Italiens

Schriftsteller früh einflussreich auf Verbesserung wirkten), die Veränderungen im Gerichtswesen p. 256 und des geistlichen Rechts p. 262. Bei der Entwickelung dieser Fortschritte der Rechtswissenschaft in Italien (p. 266) macht der Verf. mit Recht auf den grossen Uebelstand aufmerksam, welcher besonders in Italien dadurch eintrat, das im 16. u. 17. Jahrhundert in den Gerichtshöfen sich die Sitte einschlich, nicht nach dem Gewichte der Gründe, sondern nach der Zahl der Schriftsteller, die man für eine oder die andere Meinung anführen konnte, die Streitfragen zu entscheiden. Am Schlusse verweilt der Verf. bei dem Einflusse der französischen Gesetzgebung auf Italien während der Herrschaft der Franzosen; das nationale Recht hatte dadurch gelitten, wenn auch unverkennbar durch die französische Gesetzgebung manche Ideen des Fortschritts in die italiänische Gesetzgebung kamen. Es ist bekannt, dass es auch in jener Zeit an Männern in Italien nicht fehlte, welche nicht blind für französische Gesetzgebung eingenommen waren, die ihre Vorzüge anerkannten, aber sich bemühten, die fremde Gesetzgebung dem italienischen Charakter und den Bedürfnissen anzupassen. Namentlich zählt Neapel manche bedeutende Männer jener Zeit, die in diesem Sinne wirkten. Eine gute Entwickelung der verschiedenen in Italien seit 1814 kämpfenden Systeme im Fache der Gesetzgebung p. 278 und der Geschichte der Gesetzgebung Italiens seit jener Zeit schliesst das Werk, dessen Studium wir Allen empfehlen, die eine gedrängte Uebersicht der italienischen Rechtsgeschichte zu erhalten wünschen. Wir haben nur den Wunsch, dass der Verf., dessen reiche umfassende Bildung und philosophischen und historischen Forschungsgeist wir kennen, sich entschliessen möge, die Rechtsgeschichte seines Vaterlandes, das, ähnlich unserm Deutschland, in auseinander laufenden politischen, der heissen Sehnsucht des Volkes nach Einheit widerstrebenden Gestaltungen zerrissen, dennoch durch ein grosses nationales Bewusstsein zusammenhängt und treu noch soviel herrliche Elemente der Gemeinsamkeit bewahrt hat, in einem grösseren Werke in der Art zu bearbeiten, wie Laferrière in seinem ausgezeichneten Werke für Frankreich dies gethan hat.

Mittermaier.

De la décadence de la France par M. Raudot (de l'Yonne), membre de l'assemblée législative. 2. éd. augmentée. Paris: Amyot. 1850. III. u. 150 S.

Diese Schrift ist jedenfalls der allgemeinsten Beachtung werth; für Frankreich selbst möchte man sie fast ein Ereigniss nennen. Wir kön-

nen nur wünschen, dass sie dort nicht bloss Aufmerksamkeit erregt haben, sondern auch die Berücksichtigung finden möchte, die sie in hohem Grade verdient. Seit langen Jahren ist uns kein französisches Buch in die Hand gekommen, was mit solchem Ernst, mit solcher Besonnenheit und Unbefangenheit in schmuckloser Darstellung an der Hand der Thatsachen die Zustände Frankreichs bespricht und alle die tiefen Schäden so offen aufdeckt und bis zur Quelle verfolgt, die das unglückliche Land und Volk an den Rand des Verderbens gebracht haben. Dass nur eine grössere Selbsterkenntniss Rettung bringen könnte, sind wir mit dem Verfasser überzeugt. Eine andere Frage aber ist es, ob der Leichtsinn und die Eitelkeit der Franzosen, sowie ihre Neigung über der glänzenden Schale den faulen Kern zu übersehen, in der, freilich furchtbaren, hier durch schlagende Zahlen nachgewiesenen Grösse des Uebels ein hinreichend starkes Gegengewicht erhalten haben, um eine endliche Enttäuschung schon hoffen zu können. Vergebens hatten namentlich Fievee, Bechart, Tocqueville in ähnlichem Sinn gewirkt und auf den Sitz des Hauptübels: die beispiellos übertriebene Zentralisation der ganzen Verwaltung — hingewiesen wie der Verfasser. Dieses Uebel sitzt aber so tief und hängt so eng zusammen mit vielfachen Vorurtheilen, die aus einer der französischen Denkart ganz eigenthümlichen Fehlrichtung unablässig neue Nahrung schöpfen, dass man überzeugt sein darf: nur die bittersten Erfahrungen, wie sie diesem Volke in so reichem Masse zu Theil werden, sind im Stande ihm endlich die Augen zu öffnen über sich selbst und alle die falschen Mittel, nach denen es bisher gegriffen hat um sich zu helfen; es darf sich nur Glück wünschen, wenn redliche Männer aus seiner Mitte, wie der Verf., sich nicht scheuen ihm das Werk der Selbstbeschauung durch Vorhalten eines treuen Spiegels zu erleichtern.

Die fehlerhafte Eigenthümlichkeit der französischen Denkweise, auf die wir hingedeutet haben und in der wir die wahre Wurzel jener übermässigen Zentralisation und vieler andern schiefen Auffassungen und verfehlten Einrichtungen der Franzosen zu erkennen glauben, besteht in einer merkwürdigen Vorliebe für das Aeusserlich-Sinnliche, Formalistische und Mechanische, die Allen, ohne Unterschied der sonstigen Meinung, eigen ist. Diess spricht sich unverkennbar schon in ihrer Sprache aus, in deren Bau das rein Verständige, Logische ein solches Uebergewicht hat, dass, ganz abgesehen sogar von dem zentralisirenden Einfluss der Akademie, nach und nach die immer mehr erstarrenden Sprachformen alle freie, frische Lebensbewegung abgetödtet und ihre Dichtung fast ganz auf die gereimte Prosa geistlos klappernder Alexan-

driner heruntergebracht haben. Nie auch begnügt sich diese Sprache mit dem Ausdruck des reinen Gedankens einer Handlung; sie erinnert uns jedes Mal zugleich an den mechanischen Vorgang, ohne den die Handlung nicht ausgeführt werden kann (z. B. je m'en vais faire etc.). Was immer nicht nach Zahl, Mass und Gewicht veranschlagt werden kann, bleibt wie in allen andern Dingen so auch in der Politik bei den Franzosen fast regelmässig ausser Berechnung; für sie, wie für alle blosse nüchternen Verstandesmenschen, ist nur das Handgreifliche und Augenfällige vorhanden. Was darüber hinaus liegt, gilt für „Ideologie", wie bei Napoleon, dem bekanntlich sogar das Wesen des Kredits ein so völliges Räthsel war, dass nur die im Kasten klingende Münze bei ihm in Betracht kam und er erst in Spanien zu seinem Schaden gewahr wurde. Was der Volkskrieg vermag, und in welch' verderblichem Irrthum er befangen war, als er durch die blosse Ueberzahl französischer Bayonette sich zum Herrn von Spanien machen zu können wähnte, weil — der Volksgeist hier wie immer bei ihm nicht in Rechnung kam. Wir können uns auch kaum entsinnen, bei irgend einem französischen Schriftsteller einem Vergleich des Staats oder der Gesellschaft und ihrer Lebensverrichtungen begegnet zu sein, der von etwas Anderm hergenommen gewesen wäre als von dem nur Scheinlebendigen — von der Maschine. Ebenso oft als vergeblich haben wir versucht, das so viel näher liegende Bild des Organismus, des lebendig gegliederten Ganzen, anstatt des Mechanismus, einem Franzosen begreiflich zu machen; unwillkürlich fällt er immer wieder in die mechanische Auffassung zurück. Nur aus dieser stammt z. B. der auch zu uns gedrungene Ungedanke einer ganz unlebendigen, weil ungegliederten, Volksvertretung auf der blossen Grundlage der Bevölkerungszahl, nicht minder die Eintheilung der Kammern in „Fraktionen", in „Rechte und Linke, Zentrum" etc. Das Höchste scheint den meisten Franzosen erreicht zu sein, wenn Alles im Staat wie am Schnürchen geht, wenn eine durchgehende soldatische Unterordnung in allen Gebieten der Verwaltung dafür sorgt, dass jeder Einfall der Regierenden wie ein Blitz durchs Land zuckt; denn — der einfachste Mechanismus ist unstreitig der beste. Dieser Gedanke, mit dem natürlich eine angemessene Selbständigkeit der Glieder des Staats — denn eine Maschine hat keine Glieder sondern nur Räder! — also der Einzelen, um so mehr der Beamten, Gemeinden, Kreise und Departemente, sich nicht verträgt, übt eine zauberähnliche Gewalt über französische Köpfe. Ihm verdankt Frankreich seine beständigen Fortschritte zur Einförmigkeit und Gleichmacherei. Die kaum einmal angefochtene Alleinherrschaft dieses Unglücks-

gedankens sperrt das Land luftdicht ab von jeder Möglichkeit des Gelangens zum selfgovernment, ohne welches begreiflich auch die Republik, wie früher die angeblich beschränkte Einherrschaft, Nichts weiter sein kann als ein hohles Wort. So ist Frankreich, bei allem Wechsel der Verfassungsnamen seit 60 Jahren, doch immer in der Hauptsache ganz derselbe Bau der Zwingherrschaft geblieben, den man zeitweilig unter ein mehr oder minder glänzendes Dach der Scheinfreiheit gebracht hat. Es bleibt die eigentliche Heimat des Wahns, dass man mit über Nacht aufgeschossenen papiernen Verfassungspilzen, mit von Oben gemachten Gesetzen und Verordnungen, die den Bedürfnissen des Lebens keineswegs entsprechen, mit büreaukratischer Vielregiererei, mit Soldaten, Polizei und Gendarmen Alles nach Herzenslust über einen Leisten schlagen, so aber sehr bequem das Ziel erreichen könne, das Volk ganz ohne sein Zuthun glücklich zu machen (Napoleon's: tout pour, rien par le peuple!) — Diese traurige Weisheit, die man so viel bewundert*) und, leider auch bei uns, nachgeäfft hat, müsste zuletzt geradeswegs nach China führen und mit der Entmündigung auch die Entsittlichung des Volks vollenden, gleichviel ob man dabei diesem das Spielzeug eines konstitutionellen Räderwerks in die Hand gegeben hat oder nicht. Wie weit man es auf diesem Wege schon jetzt in Frankreich gebracht hat, wie furchtbar nahe dessen Volk durch den raschen Fortschritt des sittlichen und leiblichen Verfalls der gänzlichen Auflösung gekommen ist, davon gibt das vorliegende Buch ein sprechendes Zeugniss. Die Gefahr droht jeden Augenblick, dass ein derber Stoss die einzige Triebfeder der ganzen französischen Staatsmaschine zerbrechen, damit aber, da sonst nirgends mehr ein nennenswerther Halt ist, die Gesellschaft völlig auseinanderfallen könnte, um in wilder Verwirrung und im blutigen Kampf der entfesselten Leidenschaften Aller gegen Alle gräulich zu enden, sofern nicht noch rechtzeitig eine eiserne Faust im Lande oder ausserhalb sich fände, um die Zügel wieder zu ergreifen. Versuchen wir nun, einen möglichst treuen und gedrängten Bericht zu erstatten von den merkwürdigen Thatsachen, die Raudot mitgetheilt hat und die ihn zu ähnlichen traurigen Besorgnissen hingeführt haben, wie wir sie

---

*) Auch noch in der neuesten Schrift über den franz. Sozialismus, von Stein, begegnen wir dieser unbegreiflichen Bewunderung! Bei Franzosen können wir uns eher erklären, dass sie über der glänzenden Schale den faulen Kern vergessen und den Sitz der tödtlichen Krankheit für die Quelle der französischen Grösse halten.

soeben ausgesprochen haben und wie sie wohl jedem unbefangenen Beobachter der jenseitrheinischen Vorgänge sich aufdrängen müssen.

Nach einem kurzen Vorwort, worin der Verf. seine Enttäuschung über den Zustand seines Vaterlandes schildert und die Ueberzeugung und redliche Absicht versichert, aus der seine Schrift, die keine Parteischrift sei, entsprungen, werden in 6 Hauptstücken behandelt: 1) die vergleichweise Macht Frankreichs, 2) die Ursachen seines Verfalls und seiner Umwälzungen, 3) einige dort herrschende Systeme, 4) der Zustand des Landbaues und Grundeigenthums, 5) die Gründe des leiblichen Herunterkommens der Bevölkerung, 6) die Zukunft des Landes. Den Schluss bilden einige angehängten näheren Mittheilungen über die Bevölkerungsverhältnisse der Hauptländer Europas, das Einkommen und dessen Besteurung in England, das Soldatenmass, die öffentlichen Einkünfte und Ausgaben Frankreichs, endlich über die Ansiedlung in Algier, von welcher letzteren durch unwiderlegliche Thatsachen dargethan wird, warum sie nicht gedeiht und nicht gedeihen kann.

Im 1. Hauptstück (S. 1—27) betrachtet der Verf. die Macht Frankreichs in Vergleich zu der anderer Völker, — und zwar nach Gebiet, Volkszahl, Heer, Flotte, Reichthum, Verschuldung des Grundeigenthums, Leibesstärke und Sittlichkeit der Bevölkerung, — denn nur bei solchem Vergleich lasse sich urtheilen über Fort- oder Rückschritt eines Volks; nur vergleichweise seien Holland, Schweden, Spanien zurückgeblieben. Er zeigt, dass Frankreichs Gebiet jetzt etwa dasselbe ist wie 1789, während seine Nebenbuhler durch Polens Theilung u. s. f. ihr Gebiet vergrössert haben, Preussen fast um das Doppelte, England um das Dreifache, oder doch es besser abgerundet haben, wie Oestreich. Algier sei nur eine Last. Würde aus der Auflösung Preussens oder Oestreichs, die so nahe gewesen, ein Deutschland von 40 Millionen hervorgehen, dann sei Frankreich auf die zweite Machtstufe herabgedrängt und ein Bund dieses Deutschlands mit England drohe ihm den Untergang. Seine Volkszahl habe 1789, wie noch 1816, 30 Millionen betragen und sei bis 1848 nur um 5,700,000 gestiegen, die Russlands aber von 33 auf 70, die Oestreichs von 28 auf 39, Englands von 14 auf 29, Preussens von $6\frac{1}{2}$ auf $16\frac{1}{2}$ Millionen, also fast auf die Hälfte der französischen. Ohne Reiterei sei heute kein Heer und kein Sieg möglich; Frankreich erzeuge nicht einmal für den Friedensbedarf genug brauchbare Pferde, und hänge darin ganz von Deutschland und England ab. Die Seemacht Englands habe sich 1788 wie 4 zu 3 zur französischen verhalten, 1827 wie 2 zu 1 und sei seitdem noch überlegener geworden. Gute Matro-

sen für den Seekrieg könne überall nur die Handelsflotte erziehen; diese aber sei in Frankreich in steter Abnahme. Seinen Handel betrieben von 1827 bis 1836 noch mehr, seitdem aber weniger als zur Hälfte eigene Schiffe, deren Tonnengehalt 1789 noch etwa $\frac{3}{8}$, 1848 nicht viel über $\frac{1}{8}$ des Tonnengehaltes der englischen Handelsflotte betrage. Die einzelen Schiffe dieser hielten durchschnittlich mehr als das Dreifache der französischen (deren 1848: 14353 waren), seien für weite Reisen bestimmt, nicht, wie die letzteren, fast bloss zur Küstenschiffart, die weit weniger gute Matrosen bilde. Endlich habe England, dem Tonnengehalt nach berechnet, 5½mal so viel Schiffe erbaut als Frankreich von 1840 bis 1846, es habe 350,000 gute, Frankreich nur 100,000 grossentheils unerfahrene Matrosen. Kurz, dieses werde bald nur noch eine sehr untergeordnete Seemacht sein. Der Reichthum nehme zwar zu, aber ein grosser Theil der Ausfuhr sei nur für das Heer in Afrika bestimmt und sie werde von der Einfuhr dermassen übertroffen, dass diese nur an Erzeugnissen der Landwirthschaft das Dreifache, an denen des Gewerbfleisses Etwas über 250 Millionen durchschnittlich in den letzten Jahren betrage. Schon der stärkere Bevölkerungszuwachs bei den Nachbarvölkern beweise (ausser bei Irland) eine verhältnissmässig weit bedeutendere Erzeugung von Mitteln der Nahrung, Kleidung und Wohnung, da jedes grosse Volk diese fast ganz selbst erzeugen müsse. Der Verf. berechnet nun den Reichthumzuwachs für Frankreich seit 1816 auf nur 19 %, für Oestreich auf doppelt so viel, für Russland auf 2½, für England auf 3mal soviel, für Preussen sogar auf 65 %, das reine Einkommen von Grund und Boden in Grossbritannien und Irland über 3, in Frankreich auf nicht 2 Milliarden! — Wie sollte es erst aussehen bei einem Vergleich des Einkommens aus Gewerben, Handel und Kapitalen! — Auf dem französischen Boden hafteten an Pfandschulden 1832 über 11, jetzt sicher 14 Milliarden, wovon mindestens 12½ verzinslich sind, so dass diese Zinsen, im Betrag von etwa 750 Millionen, nebst 281 Millionen an Grundsteuern über die Hälfte der Bodenrente von 2 Milliarden verschlingen. Folge davon ist die reissende Zunahme der Zwangverkäufe und Gante. Diese Letzteren waren in 7 Jahren seit 1840 von 2617 auf 4762 gestiegen! — Vor 1789 war 5 Fuss 1 Zoll das geringste Mass für den Soldaten, 1818 nicht ganz 4 Fuss 10 Zoll, und in manchen Jahren waren über 20,000 Dienstpflichtige noch unter diesem Mass. 1848 foderte man noch etwa 9 Linien weniger, und doch erreichten von 80,000 Pflichtigen durchschnittlich 13,437 nicht einmal diese fast lappländische Grösse, und nicht mehr die Hälfte des heutigen Heeres würde noch das Mass von 1789

haben. Als zu klein und gebrechlich sind immer Mehre und Mehre dienstuntauglich erklärt worden, von 1839 bis 1845 sogar 491,000 auf 486,000 Taugliche, also 50½ %; Diess der Zustand der Kraft und Gesundheit der französischen Jugend! — Nur scheinbar sei die Zahl der Verbrechen ziemlich gleich geblieben (durchschnittlich wurden zwischen 7300 und 7500 jährlich angeklagt), weil, wegen der Abneigung gegen die Annahme erschwerender Umstände bei der Begehung (seit dem Gesetz von 1832, Ref.), sehr viele Fälle jetzt nicht vor die Assisen, sondern vor die Zuchtpolizeigerichte kommen, nämlich 1847 fast 3mal soviel als 1826. Ueberdiess kämen jetzt mehr schwere Verbrechen vor, und die Staatsbehörde verfolge deren jetzt überhaupt fast 3mal soviel als 1826, nämlich 1847: 95,914, und zwar wegen Bettelns und Bankbruchs über das Dreifache, wegen Umherschweifens und Vergehen gegen Staat und Behörden über ⅓, wegen Eigenthumsverbrechen und Unzucht über die Hälfte mehr. Auch sind von 1827—1847 die Selbstmorde auf 3647 gestiegen, nämlich über das Doppelte, die zufälligen Lebensverluste fast aufs Doppelte: auf 8743, — ein um so bedenklicheres Steigen, als ohne Zweifel manches Verbrechen unter diesen Fällen verborgen ist.

Im zweiten Hauptstück (S. 28 ff.) untersucht der Verfasser die Ursachen dieses merkwürdigen Verfalls und der Umwälzungen seines Vaterlandes. Aus den Früchten: dem unbezweifelbaren verhältnissmässigen Rückgang, den steten fiebrischen Bewegungen und Zuckungen des Kranken schliesst er, dass Frankreich gegen andere Länder auf schlechteren Einrichtungen und Grundsätzen beruhe. Unter diesen stellt er gewiss mit Recht obenan (Tit. I.), die von aller Welt gepriesene, kraftvereinigende, Alles im Volk gewaltsam gleichmachende, sich in Alles einmischende, Alles leitende und bevormundende Zentralisation.

Gerade sie, sofern sie nicht auf das eigentliche Regierungsgebiet sich beschränke (Heer, Seewesen, Steuerwesen, Auswärtiges), sondern übergreife in Alles, was Provinzen und Gemeinden angehe, alle Belange, ja Gedanken, das ganze Leben eines ganzen Volkes nach Paris ziehe, sei ein Hauptgrund des Verfalls von Frankreich. Die ganze Ausführung dieses Satzes durch den Verf. erinnert lebhaft an den von Toçqueville (de la démocratie en Amérique T. I.) so gut hervorgehobenen Gegensatz zwischen der nordamerikanischen und französischen Verwaltung. Der Verf. sagt weiter: Die Regierung allein ernennt zu allen öffentlichen Stellen, in deren Vermehrung sie die der eignen Macht sieht, da deren Inhaber ganz (selbst die Richter ziemlich) von ihr abhängen und nur mit ihrer Zustimmung angeklagt werden können. 535,365 Leute beziehen

Gelder vom Staat, zu dessen Dienst Alles sich hindrängt, ungerechnet noch 18,000 Ehrenlegionäre und 15,000 Strassenaufseher. Nur die Handelsgerichte, Bürgermeister und Beigeordneten sind wenigstens insofern unabhängig als sie nicht bezahlt werden. Allein nicht das Mindeste darf die Gemeinde vornehmen, nicht einen Gemeindediener von Bedeutung ohne Erlaubniss des Ministers oder Präfekten ernennen, welcher Letztere ebenso unumschränkt das Departement regiert als er abhängig von Oben ist. Der Departementalrath wird nur einmal im Jahr mit Rath gehört. Die Gemeindeforsten werden bloss von Paris aus verwaltet, dort aller Streit in Verwaltungssachen entschieden, alle Rechnungen geprüft. Kein Eisenwerk, kein Bergwerk kann angelegt, kein Morast ausgetrocknet, kein Wasser vertheilt, keine Aktien- oder Versicherungsgesellschaft gestiftet werden ohne Einwirkung von Oben, die in den entferntesten Winkel des Landes reicht. Was hat nun diese vielfache Gewalt der Zentralisation gewirkt? Die ungeheuere und völlige Arbeitstheilung hat alle öffentlichen Diener in ebensoviele Räder in der Maschine verwandelt. Ihre ganze Denk- und Handlungsweise trägt echt chinesisch das Gepräge der Formen, in die sie meist schon früh und auf Lebenszeit gepresst sind. Gewöhnt als blosse Werkzeuge der Regierung zu handeln sind sie ohne Befehle von Paris vollkommen rath- und hülflos, nach Unten aber oft wahre Paschas, die Alles in steter Vormundschaft halten. Die ungeheuere Geschäftüberhäufung, die beispiellose Vielschreiberei macht es unvermeidlich, dass die zahlreichen unverantwortlichen Untergebenen der Präfekten und Minister einen entscheidenden Einfluss auf die Verwaltung üben, diese selbst fast nur Maschinen sind, die Das unterzeichnen, was sie grösstentheils unmöglich Zeit zu lesen, geschweige zu überdenken haben. Ihre Verantwortlichkeit wird so zum Hohn und an wahre Verbesserungen denkt Niemand! So konnte Frankreich wohl allmächtige Bureaukraten und Despoten, aber keine Staatsmänner hervorbringen. Niemand vermag den Kampf zu wagen mit dieser tausendarmigen Staatsgewalt: Wer unter ihr leidet, hofft auf eine Umwälzung. Alle Welt wirbt daher um Antheil an jener Gewalt, um Stellen, deren die Regierung um die Wette neue schafft. Sie versteht es, wie die Einzelen, so die Gemeinden zu nöthigen, beständig um ihre Gunst und ihre Almosen zu betteln z. B. um öffentliche Arbeiten, Zuschüsse zu Wohlthätigkeitsanstalten, Schulen u. s. f. Fast nie das grössere Bedürfniss, sondern die grössere Zudringlichkeit oder unnütze und kostbare Bauten, die von sich reden machen etc., geben bei Vertheilung der Unterstützungen den Ausschlag, daher z. B. über $^3/_4$ davon nur allein Paris zufliessen. Die vom Volk erwählten Gemeinde- und De-

partementsräthe sind ganz gelähmt und ohne allen thätigen Antheil an der Verwaltung; ihr Gemeingeist und Wetteifer wird erstickt und sie werden von allem Sinnen auf Verbesserungen abgeschreckt durch endlose Schwierigkeiten und Verschleppungen von Seiten der, ihrestheils nur auf Beförderung und Beseitigung jedes lästigen Geschäftzuwachses bedachten, ewig wandernden Beamten, von denen sie gänzlich abhängig sind. So kömmt es, dass alle Wohlhabenden die Provinz, in der es für sie Nichts zu thun gibt, verlassen und das Geld sich nur in die grossen Städte zieht. — Unsere Ansiedelungen überhaupt, fährt der Verf. fort, können in Vergleich zu denen der Engländer und Spanier nicht gedeihen, auch Algier nicht, weil unsere Generale, wie alle unsere Beamten, bloss beschränkte Fachleute sind, die nicht die Schule vielseitiger Bildung durchgemacht haben und ganze Männer sind, wie die römischen Konsuln, weil ferner unsere Ansiedler, im Gegensatz zu den englischen, an keinerlei Selbstregierung gewöhnte Unmündige sind, die überdiess durch unsere Wuth einförmiger Regelung aller Dinge auf Schritt und Tritt gehemmt werden, während die Eingeborenen dieses Joch doppelt drückend empfinden. Da Macht und Aussicht nur in Paris zu finden sind, so zieht dieses auch alle Einsicht des Landes an sich. An ernste, mühselige Arbeiten ist dort aber nicht zu denken. Von Paris, dem kranken Gehirn und Herzen Frankreichs, strömt dann die leichte Waare der Zeitblätter und entsittlichenden Schriften, dieser Literatur des Verfalls, überallhin aus. — Alle nicht unmittelbar zu verausgabende Gelder von ganz Frankreich — und zwar bei allen Gemeinden und öffentlichen Dienern zwangweise — sind in Paris hinterlegt in der Caisse des dépôts et consignations, 1848 im Betrag von 187 Millionen, wobei die Hunderte von Millionen Sparkasseneinlagen nicht einmal gerechnet sind. Ebenso hat man alle Banken in eine einzige bevorrechtete Bank von Frankreich zusammengeschmolzen, so dass Paris den Kredit und die Kapitale immer unbeschränkter beherrscht. Die Vertheilung der Staatsgelder ist aber so ungeheuer ungleich, dass von 12 — 13 Millionen an Abgaben im Jahre 1844 77 Departemente 502 Millionen mehr gezahlt als zurückempfangen haben, dagegen 1848 von 1329 Millionen Franken Staatseinnahme bloss im Seinedepartemen 613 wieder ausgegeben worden sind an Sold, für öffentliche Anstalten, für die dem Alleinbetrieb des Staats vorbehaltenen Grossgewerbe, wie Taback etc. Ohnehin sind zahllose Menschen durch die Zentralisation gezwungen, in Paris ihr Geld zeitweise zu verzehren. Durch diess Alles wird es auch zum Mittelpunkt des Handels und Gewerbbetriebs, und alle Strassen und Eisenbahnen führen dahin.

Zugleich zieht es aber auch immer grössere und gefährlichere Massen von Arbeitern und Unglücklichen aus dem immer mehr verarmenden Lande herbei, so dass die Pariser Bevölkerung sich seit 40 Jahren verdoppelt hat. Unsrer heillosen Zentralisirung, die, als eine Art Vorsehung, Alles am Besten wissen und selbst thun zu können wähnt, verdanken wir unsre stets steigenden Abgaben. Die Ausgabe, z. B. für öffentliche Arbeiten, hat sich in 18 Jahren fast ums Fünffache, die Gesammtausgabe in 10 Jahren um mehr als 500 Millionen vermehrt und betrug 1847 nicht weniger als 1620 Millionen. In welch' steigendem Missverhältniss Diess mit den Hülfsquellen des Landes steht, ergibt der Vergleich jenes Betrags mit dem Reinertrag von Grundeigenthum, Handel und Gewerbe, der sich nicht auf mehr als 3100 Millionen anschlagen lässt. So hat dieses verderbliche Zentralisationssystem in 34 Friedensjahren keine andern Früchte gebracht als die Aussicht auf den Bankbruch und zuletzt den schrecklichsten Umsturz und Bürgerkrieg! — Träume über einen neuen Gesellschaftbau, über Gütergemeinschaft und brüderliche Theilung hat es allezeit gegeben, führt der Verfasser fort, aber nur in einzelen Köpfen; woher kömmt es, dass sie jetzt bei uns so allgemein geworden sind? Daher, dass man, seit 50 Jahren gewöhnt an die alleinseligmachende Staatsbevormundung aller Einzelen und Körperschaften, von deren freier Bewegung man nur Missbrauch, nur Störungen in der einförmigen Maschine besorgt, den Fehler nicht in eben dieser Bevormundung sucht, sondern darin, dass diese nur noch nicht weit genug getrieben sei*)! Warum sollte auch der Staat nicht geradezu Alles leiten und Jedem zutheilen je nach Bedarf? So ist denn der Unsinn des Kommunismus die natürliche Ausgeburt der Zentralisation! Ebenhierin liegt auch der Grund unsrer steten Umwälzungen. Alle haben sich gewöhnt, die Regierung Alles machen und vermögen zu sehen; sie schieben ihr darum die Verantwortung zu für jedes, wenn auch noch so unabänderliche Missgeschick, wovon sie betroffen werden und möchten sie stürzen. Diess gilt zumal von der Unzahl missvergnügter Stellenjäger. Auch bedarf es dazu hier, wo Alles dem Mittelpunkt blindlings dienstbar ist, Nichts weiter als sich selber an die Stelle des Lenkers des ganzen Triebwerks zu setzen, um dann dieses zu eignem Nutzen fortwirken zu lassen. Wie sollten doch nicht unablässig die Parteien auf Umsturz in Paris sinnen, da Jeder weiss, dass ein einziger Glückswurf, der dort einer Handvoll Leute

---

*) Wie richtig der Verf. gesehen hat, bezeugt der neueste Versuch, auch die Maires von Oben zu ernennen.

gelingt, von ganz Frankreich mit unbegreiflicher Würde- und Willenlosigkeit hingenommen wird, wie sich seit 60 Jahren gezeigt hat; — ein wahrer Knechtsinn eines grossen Volks, der uns freilich Bürgerkrieg erspart. Dass man aber, um mit Erfolg Angriffkrieg zu führen, der Zentralisation bedürfe, wird durch Englands Beispiel widerlegt; dass sie umgekehrt für den Vertheidigungskrieg die dringendste Gefahr bringe, hat man 1814 und 1815 gesehen, und die desshalb vorgenommene Befestigung von Paris bestärkt nur noch die allgemeine Ueberzeugung, dass mit seiner Hauptstadt Schicksal das des ganzen Landes entschieden sei. Bleiben die gewohnten Befehle von daher aus, so versteht nirgends Jemand männlich und selbständig zu handeln, auch wenn Diess in der Noth noch so sehr gewünscht wird. Wäre Madrid für Spanien ein Paris, dann hätte Napoleon ohne Zweifel das Land erobert.

Im zweiten Tit. dieses Hauptstückes beleuchtet der Verf. etwas näher drei Hauptanstalten der Zentralisation: Die polytechnische Schule, das System der öffentlichen Arbeiten und die Universität. Was die Erstere betrifft, sagt er, so erdrückt man die Jugend, die sich um den Eintritt bewirbt, durch stets gesteigerte Anforderungen, man ordnet die austretenden, die alle ein Vorrecht auf wichtige Aemter haben, jährlich 120—150, nach Verdienst und überlässt den Ausgezeichnetsten darunter die Wahl der Stellen, wofür sie Neigung haben; die Meisten aber schiebt man widerwillig an die unrechte Stelle. Alle aber müssen erst an die Erfahrung ein Lehrgeld zahlen, welches das Land ungemein theuer zu stehen kömmt, sehr Viele sind ganz überarbeitet und werden faul, sehr Wenige leisten Grosses (ganz ähnlich wie es in Deutschland mit Solchen, die die dritte Staatsprüfung bestanden haben, zu gehen pflegt, Ref.). — Die öffentlichen Arbeiten werden auf Kosten des Staats ausgeführt von dessen Oberbaubehörden die, meist aus älteren Leuten bestehend, dabei oft geradezu jeden Fortschritt zum Bessern hemmen. Die Baupläne werden auf deren Befehl entworfen, dann durch die Stufenleiter der Baubehörden hindurch geändert, zuletzt, sehr begreiflich, ohne Lust und Liebe und ohne alle wahre Verantwortlichkeit ausgeführt. Da alle Theile des Landes für sich solche Bauten haben möchten, auch wenn sie dieses ungeheuer kosten und Nichts einbringen als eiteln Ruhm, so sieht man solche allerorten höchst leichtsinnig unternehmen, nur um die Dränger zufrieden zu stellen, am Meisten in den reichen, einflussreichen Gegenden und mit um so grösseren Kosten und Verlusten, weil man nicht die Mittel hat sie alle und rasch zu vollenden. Man musste sie, um nicht geradezu die Staatsgelder zu

verschleudern, Unternehmern übertragen, die durch schlechte Arbeit und Unterschleife sich schadlos zu halten suchen. Auch ihre Unterhaltung ist äusserst lüderlich, theuer und, wie Alles was durch Behördenschreiberei besorgt wird, nichts weniger als wirksam überwacht. Gesellschaften aber, die auf eigne Rechnung und gut ein Werk ausführen könnten, sind ebenso den Ränken des Beamtengeistes Preis gegeben wie die Unternehmer, die in Streitfällen der ganz abhängigen Verwaltungsrechtspflege verfallen sind. Ein besonders schlagendes Beispiel von dem Allem geben die Wasserstrassen, deren eine, die Zinsverluste während 60 Jahren ihres Baues inbegriffen, mehr als 200 Milionen kostet und Wenig über eine Million einbringt.

Die Universität endlich leitet unumschränkt das ganze Schul- und Erziehungswesen und gibt allen französischen Köpfen dasselbe Gepräge. Ihre Häupter, ein stets wechselnder Minister und ein Rath von greisen Professoren, haben dieselben Mängel wie der Vorstand des Brücken- und Wegbaues und der polytechnischen Schule, und die der letzteren gemachten Vorwürfe treffen so ziemlich auch die „Musterschule", worin alle Professoren gebildet werden. Lehrgang, Lehrbücher, Lehrzeit sind für alle Schulen dieselben, Alles ist völlig starr, jeder Fortschritt erscheint als gefährliche Neuerung: man lehrt die alten Sprachen naturwidrig und schlecht nach Regeln *). Ueberdiess bekommen die Schüler leicht eine ganz schiefe Richtung durch die unerbauliche Sittenlehre des Heidenthums, durch dessen Freiheit des Bürgers neben der Verknechtung der Massen und der Allmacht des Staats. Die Städte haben kein Wort mitzureden über ihre Schulanstalten, Lehrer wie Schüler arbeiten mit handwerkmässiger Gleichgültigkeit. Letztere werden durch eigene Unternehmer (ganz ähnlich manchen unsrer Hochschullehrer, Ref.) für die Prüfungen abgerichtet; gegen 3000 jährlich bestehen diese und werden Baccalaurei ohne etwas Rechtes zu wissen. Die Erziehung aber kümmert sich häufig um alles Andere eher als um die Sittlichkeit der Schüler.

---

*) Diess scheint freilich überall eine Nothwendigkeit dadurch geworden zu sein, dass fast nie mehr ein Lehrer sich findet, der diese Sprachen in dem Masse beherrscht um fähig zu sein, sie auf lebendigere Weise zu lehren. Wo aber sogar bei neueren Sprachen den Schülern durch kleinliche Quälerei mit 1000 todten Regeln alle Lernlust benommen wird, da wird man selten fehl gehen, wenn man annimmt, dass der Lehrer selbst die Sprache nicht gründlich kennt, die er lehren will. Ref.

(Schluss folgt.)

Nr. 29. HEIDELBERGER 1850

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Raudot: De la décadence de la France.

(Schluss.)

Die Keime der Religiösität sind bald zerstört durch den Zweifel, den sie einsaugen während des aufgezwungenen s. g.! filosofischen Lehrjahrs vor dem Austritt aus den gelehrten Schulen *). Der ganze Unterricht an diesen entspricht eigentlich nur den Bedürfnissen der Aristokratie, nicht denen der grossen Mehrzahl der Schüler. Gelegenheit zur Vorbildung für das Gewerb- und Handelsfach fehlt ganz. So werden denn sehr Viele unzufrieden mit ihrem Lebensberuf und hoffen Erlösung von einer Umwälzung. Die Volksschullehrer endlich stehen in einer Unabhängigkeit da, nicht bloss vom Geistlichen, wie wenige Staatsdiener, denn auch bei der gottlosesten Aufführung hält es sehr schwer sie zu beseitigen. Sie wirken oft zwar für Aufhellung der Köpfe, aber nicht für Erwärmung der Herzen.

Im dritten Hauptsück (S. 83 ff.) bespricht der Verf. noch einige anderen Grundirrthümer, die ihm nächst der Zentralisation und ihren Ausflüssen eine Geissel Frankreichs scheinen. Dahin zählt er die Wuth, mit der man den Gewerbbbetrieb zu steigern sucht durch die Kunstmittel verbotähnlicher und andrer schützenden Zölle, sowie der Belohnungen. Wie in England, sagt er, so folgte auch hier die Verarmung im Grossen auf dem Fusse. Was bei der Landwirthschaft unmöglich ist, geschieht hier: Es wird sehr bald zuviel erzeugt; es entstehen immer öfter Stockungen und Elend, vermehrt durch den steten Wettkampf im Innern wie mit andern Völkern. Sehr wenige Geldübermächtige gehen als Sieger daraus hervor. Während der kleinen Grundeigner täg-

*) Dass bei solchen filosofischen Lehrjahren wo möglich noch weniger herauskömmt als auf deutschen Schulen und Hochschulen, begreift sich. Die Gottlosigkeit ist übrigens in Frankreich weit weniger wie bei uns die Frucht einer mit Behagen getriebenen Gedankenunzucht als das Werk des blossen Gegensatzes zu einem gleich eiteln Wahnglauben, da leider dort, wie in allen ganz katholischen Ländern, die richtige Vermittlung und Lösung jenes Gegensatzes fast unmöglich wird und ebendarum, solange der Geist des Protestantismus sich nicht Bahn gebrochen hat, Alle die das eine Aeusserste nicht wollen, sich fast nothwendig kopfüber in das andere stürzen. Ref.

lich mehre werden, nimmt die Zahl der kleinen Gewerbbetriebe, die so viele Familien nährten, täglich ab, die der Fabrikarbeiter wächst. Diese aber sind nur scheinfreie Triebräder und in der That weit übler daran als Leibeigne, denn sie gehen körperlich wie geistig und sittlich in entsetzlich steigendem Verhältniss zu Grunde.

Als einen andern Hauptirrthum erwähnt der Verf., dass man so lange die Regierung mit Volksvertretung als das Mittel alles Heils angesehen, während in Frankreich immer die Mehrzahl der wenigen Wähler ihre Stimme verkaufte um persönlichen Vortheil, die Abgeordneten aber zugleich den Wählern und der Regierung den Hof machten, die ihrerseits gezwungen war deren Gunst oft theuer genug zu erkaufen. Bei dem Volkshaus war Mangel an Geschäfterfahrung, an gründlicher, staatsmännischer Bildung, ein enger Gesichtkreis die Regel; das Oberhaus war ein kraft- und einflussloser, abhängiger, verknöcherter Körper, den jeder Gewalthaber unbeweint zu Grabe tragen konnte.

Die Entartung der Gemüther, die Zunahme der Abgaben, die Schwäche Frankreichs folgte aus diesen Einrichtungen und unser Verfall wird ein zweites Beispiel des oströmischen Kaiserthums abgeben, ruft der Verf. aus, wenn die Machtgier und die Machterweiterung einer- die Stellensucht andrerseits zunehmen, ebendamit die öffentlichen Arbeiten, die Abgaben, die äussere und innere Verderbniss, die Unmündigkeit, die unfruchtbaren Umwälzungen!

Im vierten Hauptstück (S. 91—110) wird der Zustand des Landbaues und Grundeigenthums geschildert, im Vergleich besonders mit England. Hier verhalte sich der Reinertrag daraus zu dem aus beweglichem Gut, Handel und Gewerbe wie 3 : 2. Die Zollverzeichnisse, in denen begreiflich von dem bedeutenden Schmuggel Nichts stehe, ergäben, dass Frankreich jährlich für mehr als 250 Millionen an Landwirthschafterzeugnissen aller Art vom Auslande beziehe (nur allein an Feldfrüchten von 1816—1845 im Durchschnitt jährlich fast 22½ Millionen Hektoliter), darunter für 8 — 9 Millionen Schaf- und Rindvieh, für ebensoviel Pferde. Ein Theil jener Erzeugnisse werde allerdings verarbeitet wieder ausgeführt. Auch habe die Kleidung und Wohnung der Bevölkerung im Ganzen sich gebessert, die Nahrung aber sei mittelmässig oder schlecht, denn weit über ⅓ der Einwohner esse schlechtes Brod (dafür hält freilich der Verf., gleich allen seinen Landsleuten und den Engländern, auch das Roggenbrod!) im Durchschnitt 18 Unzen, wozu Kastanien, Mais, Haidekorn, Kartoffeln und trockene Gemüse kommen. An Rind- und Schafvieh kommen auf das ganze Land jährlich 9,503,904 Stück, also auf den Kopf täg-

lich nur etwa 1 Unze, an Schweinefleisch etwas über ⅔ Unzen, an Wein, Bier oder Aepfelwein nicht ⅓ Liter. Die Gründe des langsamen Fortschreitens der Landwirthschaft in Frankreich liegen nach dem Verf. zunächst darin, dass Alles was Einsicht und Geld hat sich auf Staatsdienst wirft, Wenig oder Nichts für die Besserung des Landbaus geschieht, die ohnehin äusserst erschwert werde durch die hohen Abgaben, die Zinsen der stets wachsenden Pfandschulden, die Stempel- und Eintraggebühren bei Rechtstreiten und Verkäufen, die Erbschaftsteuern, die immer häufigeren Besitzwechsel, den Aufenthalt der grösseren Eigenthümer fast nur in den Städten, den niedrigen Taglohn, der soviele Arme dem Landbau entzieht; nicht minder trage dazu bedeutend bei die übermässige Zerstückelung des Bodens: 1842 gab es 11½ Million Grundbesitze (cotes foncières), die mindestens aus 100 Millionen Stückchen bestehen, deren jedes, auf 50 Millionen Hektaren französischen Bodens, durchschnittlich kaum eine halbe Hektare und, nach Abzug des Wald-, Haide- etc. Bodens, nicht 50 Aren hat; alles Hinwirken auf Zusammenlegung blieb aber bisher vergeblich. Schon diese Zerstückelung, mit allen den bekannten Uebeln die sie im Gefolge führt, wozu auch zahllose Rechtstreite gehören, sowie der Umstand, dass überall die den Bauer allein überzeugenden guten Beispiele fehlen, bringe es mit sich, dass an Gedeihen und Fortschreiten der Landwirthschaft überhaupt, der Vieh- und Pferdezucht, an gut bewässerte Wiesen u. s. f. nicht zu denken sei, trotz aller der theuern Staats-Musterschulen, Anstalten und Gestüte, die blutwenig genützt hätten. Dennoch möchten Manche den Boden noch beweglicher machen und noch mehr belasten, Andere gar alles Grundeigenthum dem Staat übergeben, Frankreich in eine kommunistische Pflanzung d. h. in eine von Sklaverei und Elend bewohnte Wüste verwandeln, mithin den Kranken durch Tödtung heilen! Der Verf. hält dafür, dass Frankreich das blühendste, bevölkertste Land sein könnte, wenn nicht seit 34 Jahren immer mehr die Selbstthätigkeit der Einzelen und Gesammtheiten im Staat untergegangen wäre, wenn nicht alle Kräfte und alles Geld sich von der Landwirthschaft ab- und den Grossgewerben der Städte zugewandt hätten, auf deren künstliche Steigerung Alles hingewirkt habe, wenn endlich die 50 für Grundankäufe und Besitzwechsel ausgegebenen Milliarden auf die Bodenbesserung verwandelt worden wären.

Hauptursache des körperlichen Herunterkommens der Franzosen waren, nach dem fünften Hauptstück (S. 111 ff.), die Kriege von 1792 bis 1815, die die Blüthe der Jugend hingerafft und nur den Gebrechlichen die Fortpflanzung überlassen hätten. Trotz des Friedens aber sei

die Bevölkerung immer gebrochlicher geworden durch schlechte Sitten, wie die grossen Städte, ihre Besatzungen, Schulen und Arbeiterhaufen, wie die einreissende Gottlosigkeit sie mit sich bringen, wozu denn noch schlechte Nahrung, wo nicht Darben der Menge das Ihrige thun.

Im sechsten Hauptstück (S. 114—128) entwirft der Verf. ein düstres Bild von Frankreichs Zukunft, die Einigen rosenroth, den Meisten unklar erscheine. Er sagt oder lässt einen schwarzsichtigen Freund sagen: Unsere grossen Grundeigner haben sich zu Grunde gerichtet und sind zum Stellenbetteln genöthigt; unsre Bauern werden bald allein allen Boden besitzen und schwerlich lange geneigt sein durch erdrückende Abgaben die Staatsdiener zu füttern, unnütze öffentliche Arbeiten zu bezahlen u. s. f., wohl aber mittels neuer Assignaten, wenn auch auf noch so unsittliche Weise ihre Schulden los zu werden und die wenigen übrigen grossen Güter unter sich zu theilen. Die Abnahme des übermässigen Luxus ist schon in Folge des Demokratismus unausbleiblich, mit ihr der Hunger zahlreicher Arbeiter und Künstler, der Untergang der Städte, in denen sie und die Rentner wohnen. Den Gegensatz der Stände muss das Elend steigern, ein Theil muss zu Grunde gehen, alle Berufe sind übersetzt, die Landwirthschaft ausgenommen. Unsere Bauern, schon durch ihre grosse Mehrzahl die einflussreichsten, werden mittelst des allgemeinen Stimmrechts versuchen durch Gesetze zu helfen, vergeblich! Nicht vom Staat und höheren Abgaben zur vermeinten Unterstützung der Armen kann das Heil kommen, sondern durch Weckung der Kräfte der Einzelen und Familien, die gelähmt bleiben müssen, so lange das Zutrauen auf den Bestand des Sondereigenthums und mit ihm aller Verhältnisse fehlt. An grosse weitaussehende Unternehmungen kann dabei Niemand mehr denken, Jeder nur an Heute und an sich: man ist auf dem Wege zu Raub, Mord und Barbarei. Jedenfalls aber wird es bei uns bald keinerlei unabhängiges Dasein mehr geben, gegenüber einer zwingherrscherischen, gleichviel ob ein- oder volksherrschaftlich genannten, Regierungsallmacht und ihrem Beamtenvolk. Eine feste Stütze findet diese aber nirgends, auch nicht im Heer, das bald nach Prätorianerart auf eigne Rechnung schalten wird inmitten dieser gemein sinnlichen, für wahres Freiheitgefühl abgestumpften Bevölkerung, bis endlich Frankreich der Eroberung verfällt. Nicht der Kopf, nur das Herz macht ein Volk gross; wir aber sind bei dem Zustand der Fäulniss angelangt, wie das Griechenland der Sofisten, wie Rom zur Kaiserzeit: Diess zeigt unsre ganze zum Handwerk herabgesunkene Schriftstellerei, die elende Waare unsers Büchermarkts: die schändlichsten Schriften und Schauspiele, wie sie nur für die Galee-

renhöfe passen, sind unsre einzige geistige Nahrung geworden. Alles, auch bei dem hirnwüthigen Sturmlaufen gegen die Gesellschaft in s. g. ernsten Schriften, läuft hinaus auf das Ziel sinnlichen Genusses; darum wendet man sich auch nur an die niedrigsten Leidenschaften und die Selbstsucht. Der Tag unsers Untergangs, wie einst der Polens, scheint nicht fern zu sein zumal wenn man an Tocqueville's Voraussagung denkt, dass die Russen und Angloamerikaner zur Weltherrschaft bestimmt seien (— vielleicht auch hätte er Diess von einem kraftvollen Volk am andern Ende Europa's sagen können, dessen rasche Entwickelung Grosses verspricht — Verf.). Soviel steht aber fest: der Abgrund klafft vor unsern Füssen; Fortgehen auf diesem Wege stürzt uns unfehlbar hinab! Der Verf. schliesst mit einem Aufrufe an die Vertreter des Landes zur schleunigsten Erwägung der Lage und möglichen Rettung, und hat ihnen, als Beitrag dazu, einen Entwurf zur Organisation der Gemeinden und Departements bereits vorgelegt. Wir bezweifeln aber sehr, dass ein Erfolg sein rühmliches Streben krönen werde, denn die Gegenwirkung gegen das Frankreich verschlingende Paris, obwohl im Entstehen, scheint dazu noch lange nicht stark genug; wie hätte sonst die republikanische Regierung wagen dürfen mit dem Vorschlag ans Licht zu treten, auch noch die Maires von Oben zu ernennen, also die tolle Zentralisation noch weiter zu treiben! — Schmach über so Viele unter uns, die noch immer durch elende Nachäfferei in Worten und Werken — zumal im Bereich der staatlichen und gesellschaftlichen Fragen — in den Fesseln dieses Frankreichs liegen, mit seinen Formeln den Geist einzufangen oder zu bannen, mit seinem Regierungsgetriebe auch unser Volksleben abzutödten das Ihrige gethan haben oder noch thun! Wie nahe ebendadurch und durch die entsittlichende Rückwirkung davon: die gränzenlose Bestechlichkeit des Beamtenthums etc., Frankreich an Russland gränzt, Das scheinen Diejenigen unsrer Landsleute nicht zu ahnen, die, dem Wort Republik zu Liebe, dort noch immer das Eldorado der Freiheit suchen, mithin nicht erwarten können bis sie mit ähnlichen Zuständen uns beglückt haben und kein Mittel, selbst nicht das des Verraths ihres Vaterlandes an die Franzosen, verschmähen würden, um ihre Zwecke zu erreichen Wie schlimm es aber auch sonst um den Kern französischer Bildung stehen mag, zu diesem auch über die Vaterlandsliebe hoch erhabenen Standpunkt unsrer junghegel'schen Allerweltsweisheit haben sie es doch nicht gebracht und werden jederzeit gleich andern Völkern mit verdienter Verachtung auf solche widrigen Auswüchse hinsehen.

K. Röder.

Kurze Anzeigen.

Lehrbuch der Geognosie von Dr. Carl Friedrich Naumann, Professor an der Universität Leipzig. Erster Band. Dritte Abtheilung oder Bogen 41 bis 63. Mit 306 Figuren in Holzschnitt. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann. 1850. S. IX. und 1000.

In der dritten oder letzten Abtheilung des ersten Bandes von Naumann's Lehrbuch der Geognosie wird zunächst die Betrachtung der petrographischen Verhältnisse der verschiedenen Gesteins-Familien abgehandelt und an diese reiht sich der so wichtige Abschnitt über die Umbildung der Felsarten, der Metamorphismus — ein Gegenstand, der in neuester Zeit zu vielfachen und nicht ohne Heftigkeit von den Geologen geführten Controversen Veranlassung gegeben hat. Wie wir bei einer frühern Veranlassung zu bemerken Gelegenheit hatten, gehört Naumann keineswegs zu den übertriebenen Anhängern des Metamorphismus; er unterscheidet eine dreifache Art desselben, nämlich: Metamorphismus durch Feuer, im Contacte pyrogener Gesteine, und endlich auf hydrochemischem Wege. Der erstere ist ein sehr einfacher, der sich gleichsam vor unsern Augen kund gibt; Lager von Stein- und Braunkohlen gerathen zuweilen in Selbstentzündung und verbrennen dann allmälig und oft auf grosse Strecken hin. Dass die, die Kohlen begleitenden Gesteine — Schiefer, Thone oder Sandsteine — dabei mannigfache und seltsame Veränderungen erleiden, kann nicht befremden; gefrittete, gebrannte Gesteine, Schlacke-ähnliche Gebilde gehen bei diesem Prozesse hervor. Der Metamorphismus im Contacte pyrogener Gesteine zeigt sich als ein verschiedener; hierher gehören zunächst die Schmelzung, Frittung, Vercoakung, prismatische Absonderung, welche manche Felsmassen in Berührung mit, in feuerig-flüssigem Zustande den Erdtiefen entstiegenen Gesteinen erlitten. Der Verf. zählt eine Reihe denkwürdiger Beispiele auf. Besondere Beachtung verdient die, neuerdings durch den scharfsinnigen Bunsen nachgewiesene Thatsache, dass die Trapp-Gänge auf Island, da wo sie Phonolith oder Tuff durchschneiden, diese Gesteine auf mehrere Fuss weit in eine Obsidian- oder Pechstein ähnliche Masse umgewandelt haben. — Hier muss auch der seltsamen Einwirkungen gedacht werden, welche Basalte oder Dolerite auf Braun- oder Steinkohlen ausübten. Kohlen haben ihr Bitumen verloren, sind eisenschwarz, metallisch glänzend, spröde und klingend geworden, zeigen prismatische Absonderung, sind bunt angelaufen und erscheinen überhaupt mit solchen Eigenschaften, dass man sie nur mit Anthracit oder mit künstlichen Coaks vergleichen kann.

Alle diese Erscheinungen sind unleugbare Thatsachen. Ein weiteres, aber schwierigeres Feld für den Metamorphismus bietet die Umkrystallisirung verschiedener Gesteine im Contact mit pyrogenen Massen. Hier ist der Rubicon, den manche Geologen (namentlich des Auslandes) blindlings überschritten, indem sie Veränderungen und Umkrystallisirungen auf Entfernungen annahmen, die ein Geolog, der auch zugleich etwas Chemiker, sich nicht erklären kann. Allerdings wurden solche Umkrystallisirungen von Thonschiefern und andern Gesteinen auf bedeutende Strecken von der Contactfläche aus nachgewiesen. Keilhau bemerkt z. B., dass sich in der Gegend von Christiania die Umwandlung

des Kalksteines schon in 4000—5000 Fuss vom Granit bemerkbar macht. Gegen die zu weit ausgedehnte Contact-Theorie spricht sich Naumann mit Recht aus: die Hypothese, dass ähnliche Umwandlungen grosse Landstriche von hundert, ja von tausend Quadratmeilen Ausdehnung betroffen haben, dürfte bis jetzt noch eines jeden Beweises ermangeln. Wenn wir also auch den Contact-Metamorphismus in vielen Fällen bis auf 6000 Fuss Erstreckung anerkennen müssen, so vermögen wir uns doch nicht der Ansicht anzuschliessen, dass die mächtigen und weit ausgedehnten Ablagerungen von schieferigen krystallinischen Silicat-Gesteinen, wie sie z. B. im Erzgebirge, in Scandinavien und Finnland, in Central-Frankreich, in Brasilien auftreten, nur als metamorphische Thonschiefer, Grauwackeschiefer, Sandsteine und dergleichen zu betrachten seien. Der Verf. gibt uns auch hier wieder zahlreiche, höchst belehrende Beispiele, namentlich über die Entstehung mancher eigenthümlicher Gesteine, der Fleck-, Frucht- und Knotenschiefer; der Bandschiefer, Cornubiannite, Chiastolithschiefer, über die „Feldspathisirung" u. s. w.

Der Metamorphismus auf hydrochemischen Wege umfasst die Umwandlungen von Anhydrit und Eisenspath, jenes zu Gyps und dieses zu Braun-Eisenstein; dass hier das Wasser eine bedeutende Rolle gespielt, liegt ausser allem Zweifel. Bei weitem schwieriger ist die Lehre von der Dolomitisirung, eine Theorie, die schon 1779 von Arduino ausgesprochen, aber unbeachtet blieb, von Heim 1806 wieder aufgegriffen, hauptsächlich aber durch L. v. Buch geltend gemacht wurde. Die viel besprochene Gletscher-Frage erfreute sich keiner grösseren Theilnahme unter den Geologen, als die Dolomitisirung, über welche viel gestritten und geschrieben wurde. Die wichtigsten Theorieen sind in Naumann's Lehrbuch schön und klar, mit wenigen Worten auseinandergesetzt, und wir können nur den Abschnitt besonders empfehlen. Darüber haben sich jetzt fast alle Geologen geeinigt, dass gewisse Dolomite als metarmorphosirte Kalksteine angesehen werden müssen, nur die Art und Weise der Metamorphose unterliegt manchem Zweifel. L. v. Buch glaubte den Umwandlungs-Process als eine durch Gesteins-Eruptionen vorbereitete und eingeleitete Imprägnation des Kalksteins mit kohlensaurer Magnesia im dampfförmigen Zustande auffassen zu müssen — ein Ausspruch, dem viele und namhafte Geologen beitraten. Dagegen meinen Andere die Lösung des Räthsels auf hydrochemischen Wege suchen zu können. Collegno — durch das häufige Zusammenvorkommen von Dolomit und Gyps in den Alpen aufmerksam gemacht — betrachtet mit schwefelsaurer Magnesia imprägnirtes Quellwasser als eigentliche Ursache des Metamorphismus. Haidinger, der sich für diese Ansicht erklärte, schloss gleichfalls, dass dasselbe unbekannte Agens, welches den Kalkstein zu Dolomit umwandelte, auch den Gyps erzeugt haben müsse, und hält für dieses Agens Bittersalz — eine der häufigsten und leichtlösslichsten Magnesia-Verbindungen. In grosser Tiefe, unter Einfluss der Erdwärme und grossen Druckes soll die Gyps- und Dolomit-Bildung stattgefunden haben. Coquand und Andere suchten durch die Einwirkung einer Solution von zweifach kohlensaurer Magnesia das Phänomen zu erklären, Virlet und Favre hingegen, durch die Annahme, es sei Chlormagnesium gewesen, welches die Umwandlung des Kalksteines zu Dolomit bewirkte, wobei Chlorkalk sich bildete, der aufgelösst und entfernt wurde. Wir können hier nur dem Ausspruch unseres Verfassers bei-

pflichten, welcher glaubt, dass bald der eine, bald der andere Process in Wirksamkeit war.

Der dritte Abschnitt des vorliegenden Lehrbuches handelt von der Paläontologie; die Wichtigkeit organischer Ueberreste für die Geognosie wird dargethan, alsdann gibt der Verf. eine sehr anschauliche, gedrängte Uebersicht der fossilen Pflanzen- und Thier-Geschlechter. Zahlreiche, trefflich ausgeführte Holzschnitte erleichtern das Verständniss ungemein. — Den letzten Abschnitt endlich bildet die Geotektonik; der Begriff: Gebirgsglieder und deren Verhältnisse werden erläutert, ferner die Structur und Lagerungs-Beziehungen der geschichten Gebirgsglieder und am Schluss ist die Rede von den Störungen des ursprünglichen Baues der Erdkruste. Mit vorliegender dritten Abtheilung ist der erste Band von Naumann's Geognosie vollendet. Wir können dies gediegene, gründliche Werk allen Geologen empfehlen, und hoffen, es möge dem Versprechen des achtbaren Verlegers, dass bis Anfang nächsten Jahres der zweite Band vollständig erscheine, nichts im Wege stehe.

Elemente der Mineralogie von Dr. Carl Friedrich Naumann, Professor an der Universität Leipzig. Mit 330 Figuren in Holzschnitt. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. (Erste Abtheilung. Bogen 1—15.) Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann. 1850. S. 240.

Die zweite Auflage eines wissenschaftlichen Werkes nach vier Jahren ist der beste Beweis für dessen Brauchbarkeit. Wir hatten bereits in diesen Blättern (Jahrgang 1846, S. 851 ff.) Gelegenheit, Naumann's Mineralogie, das derselben zu Grunde liegende System u. s. w., zu besprechen und sehen in dem baldigen Erscheinen der zweiten Auflage die damals von uns geäusserte Vermuthung bestätigt: dass das ursprünglich nur für den Zuhörer-Kreis des würdigen Verfassers bestimmte Buch sich eines grösseren Publicums erfreuen werde. Die in den Text eingedruckten Krystall-Figuren, sowie Druck und Papier sind vortrefflich. Die zweite Abtheilung (Schluss des Werkes) mit einem vollständigen Register wird in einigen Wochen folgen.

Viertes Supplement zu dem Handwörterbuch des chemischen Theils der Mineralogie von C. F. Rammelsberg, Doctor der Philosophie, ausserordent. Professor der Chemie und Metallurgie an der Universität zu Berlin u. s. w. Berlin, 1849. Verlag von C. G. Lüderitz. S. LVIII. und 272.

Das vorliegende vierte Heft des Repertoriums oder das vierte Supplement zu Rammelsberg's „Handwörterbuch des chemischen Theils der Mineralogie" enthält eine möglichst vollständige Darstellung der Erweiterungen, welche die chemische Kenntniss der Mineralien und Gebirgsarten seit der Mitte des Jahres 1847 bis zum September 1849 erfahren hat. Der Raum gestattet uns nicht dem Verfasser in der allgemeinen Einleitung in seinen Bemerkungen über Scheerer's polymeren Isomorphismus und über Hermann's Heteromerie zu folgen; wir wollen nur kurz die neuen Mineralien anführen, welche uns die Untersuchungen der Chemiker in den letzten zwei Jahren kennen lernten.

Ein dem Fahlerz nahe stehendes Mineral von Wermskog in Wermeland wurde von Svanberg Aftonit genannt. Mit dem Namen Bagrationit hat Kok-

h c h a r o w ein Mineral von Achmatowsk im Ural bezeichnet, dessen Krystalle die Form des Epidots haben, und wahrscheinlich mit dem schwarzen Epidot oder Bucklandit von da identisch sind. Disterrit ist ein glimmerähnliches mit Pleonast bei Monzoni vorkommendes Mineral, welches v. K o b e l l untersuchte. Eine Verbindung von Brom- und Chlorsilber von der Grube Colorada zu Copiapo in Chile hat B r e i t h a u p t beschrieben und Embolit benannt. S c h e e r e r machte neuerdings eine Substanz aus dem Zirkonsyenit Norwegens, von Brewig als Eukolit bekannt, welche er früher schon als braunen Wöhlerit angeführt hatte. Der Glaukodot B r e i t h a u p t s ist gleichsam ein Arsenikkies von der Mischung des Kobaltglanzes, und kommt auf Gängen im Chloritschiefer vor, begleitet von Kobaltglanz, Kupferkies, Axinit und Quarz, bei Huasco in Chili. B r e i t h a u p t erkannte als eine eigenthümliche, malachitähnliche Substanz den Konichalcit von Hinojosa de Cordova in Andalusien. Der von H e r m a n n untersuchte Lepolith (welcher zu Lojo und Orijerfvi in Finnland vorkommt) hat die Krystallform des Oligoklases und die Zusammensetzung des Anorthits. Den Namen Liebigit erhielt (durch S m i t h) ein grünes Mineral, welches das Uranpecherz von Adrianopel begleitet; es besteht wesentlich aus Kohlensäure, Uranoxyd, Kalkerde und Wasser. Unter dem Namen Ozarkit beschrieb S h e p a r d eine Substanz von den Ozark-Bergen in Arkansas und vermuthet, dass dieselbe ein wasserhaltiges Silicat sei von Kalk- und Yttererde, möglicher Weise auch Spuren von Thorerde enthalte. In Arkansas (bei Magnet Cove, Hot Springs County) findet sich auch der von S h e p a r d untersuchte Schorlamit; auffallend ist aber die grosse Differenz, welche sich zwischen den Analysen des amerikanischen Chemikers und denen R a m m e l s b e r g's ergeben hat. Der Erstere sieht den Schorlamit als ein wasserhaltiges Silicat von Eisenoxyd, Yttererde und vielleicht auch Thorerde an; nach der Untersuchung des Letztern besteht die fragliche Substanz aus Kieselsäure, Titansäure, Eisenoxydul, Kalkerde und etwas Talkerde, ist mithin ein neues, dem Titanit nahestehendes Silicio-Titanat. Mit dem Namen Skolopsit hat v. K o b e l l ein derbes, graues, weissliches oder röthliches Mineral vom Kaiserstuhl im Breisgau bezeichnet, das mit Hauyn, Nosin und Ittnerit in die Classe der Sulfat-Silicate gehört, sich aber von ihnen unterscheidet, indem es zwar durch den Gehalt an Alkali und Schwefelsäure dem Ittnerit nahe kommt, dagegen aber wasserfrei ist und mehr Kalkerde enthält. Der Smectit von Cilly aus Steiermark, besteht nach J o r d a n wesentlich aus Kieselsäure, Thonerde, Eisenoxyd, Wasser, Talk- und Kalkerde. Alluaudit ist ein natronhaltiges Eisen- und Mangan-Phosphat, das zu Chanteloube bei Limoges vorkommt. Den Namen Tritomit erhielt ein merkwürdiges, von W e i b y e entdecktes Mineral, welches in dunkelbraunen Tetraedern krystallisirt und, von Leukophan und Mosandrit begleitet, sich im Syenit der Insel Lamöe bei Brewig in Norwegen findet. Nach einer von B e r l i n angestellten, bei der Seltenheit des Materials nur approximativen Analyse scheint es, als wäre der Tritomit ein wasserhaltiges Drittelsilicat von Ceroxyd, Lanthanoxyd und Kalkerde. Williamsit hat S h e p a r d ein blätteriges, grünes Mineral von West-Chester, Chester-County in Pennsylvanien genannt, welches dort zwischen Serpentin und Chromeisen vorkommt, und für Nephrit gehalten wurde. R a m m e l s b e r g glaubt, dass es gar keine neue Substanz sei, wenigstens stimmt sie in Betreff der Zusammensetzung ganz mit dem Metaxit überein und nähert sich gleichfalls dem

Pyrosklerit und Kämmererit. Der Wismuthspath Rammelsberg's findet sich in den Goldgruben von Chesterfield-County in Süd-Carolina, und zeigt im äussern Aehnlichkeit mit manchem Weissbleierz oder Galmei; er besteht, nach des Verf. Analyse, aus Wismuthoxyd, Kohlensäure und Wasser. Der von Powell entdeckte Arkansit (aus Arkansas) enthält ausser Titansäure nichts Anderes, bestimmt Nachweisbares und unterscheidet sich nur durch das specifische Gewicht vom Brookit; die früheren Angaben Shepard's, wonach der Arkansit bald titansaure Yttererde, bald niobsaure Ytter- und Thorerde sein sollte, sind durchaus unrichtig.

Auch der Geolog findet in vorliegendem vierten Hefte des Repertoriums manches Interessante; wir erwähnen hier nur die Mittheilungen über Basalt, Lava, Dolerit, Trachyt, Thonschiefer u. s. w. — Um dem Wunsche vieler Besitzer zu entsprechen, hat der Verf. zur Erleichterung des Nachschlagens alle in den drei ersten Supplementen enthaltenen Artikel in dem vierten nach ihrer Ueberschrift nochmals aufgeführt.

Ueber die Achat-Mandeln in den Melaphyren. Sendschreiben an den k. k. wirklichen Bergrath und Professor Herrn W. Haidinger in Wien von Jacob Nöggerath, k. preuss. geheimen Bergrath. Mit einer lithographirten Tafel. gr. 4. S. 12. Zweites Sendschreiben, mit zwei lithographirten Tafeln. S. 18. Wien, 1849. Bei Wilh. Braumüller, k. k. Hofbuchhändler.

Der um die Kenntniss des Harz-Gebirges so verdiente Lasius und L. v. Buch haben schon vor geraumer Zeit diesen Gegenstand zur Sprache gebracht, der nun von Nöggerrath aufs Neue ins Auge gefasst worden ist. Dass die Mandeln und andere rundliche Formen ihr Dasein den Dampf- und Gasblasen verdanken, welche sich in der noch feuerflüssig erweichten, teigartigen Gesteins-Masse nach den Gesetzen der Schwere bewegt haben, darüber waltet längst kein Zweifel mehr. Indessen lassen sich noch manche neue Beweise auffinden. So verdient, trotz der grossen Mannigfaltigkeit in Gestalt der Mandeln eine häufigere, normale Form Beachtung, welche, von dem Beobachter einmal richtig aufgefasst, die Tendenz dazu fast in jedem, noch so sehr abweichenden Exemplare erkennen lässt. Es ist die einer fast birnförmigen Gestalt, welche aber an einer Seite mehr oder weniger plattgedrückt erscheint, wodurch denn auch unten eine Kante sich zeigt. Seltsame Missgestaltungen der Blasenform entstanden, wenn mehrere Dampf- oder Gasblasen in grosser Nähe einen besondern Druck wechselweise auf einander ausübten, oder sie gar theilweise zusammentraten, sich zu einem gemeinschaftlichen Raume vereinigten; es gingen die merkwürdigen Zwillings- und Drillings-Verbindungen hervor, die sich mit zusammengewachsenen Pflaumen oder Aprikosen vergleichen lassen. Die Ausfüllung der verbundenen Blasen gibt deutlich zu erkennen, dass sie erst nach ihrem Zusammentreten erfolgte. Wenn z. B. in der combinirten Blase eine mit Krystallen oder Stalactiten besetzte Höhlung vorhanden, so ist es in der Regel nur eine einzige, und die successiven concentrischen Ausfüllungs-Lagen folgen dieser und den Umrissen der ganzen Blase.

Nöggerath brachte den fraglichen Gegenstand bereits auf der Ver-

sammlung deutscher Naturforscher zu Aachen (1847) zur Sprache, und unterstützte damals seinen Vortrag durch eine ausgewählte Reihe von Kugeln und Mandeln, mit verschiedenen kieseligen Mineralien ausgefüllt, aus den Melaphyren der Nahe-Gegend. Zur Beweisführung, dass die Ausfüllung der Mandeln von Aussen nach Innen hinein durch Infiltrations-Oeffnungen stattgefunden hat, wurden nicht allein ganz erfüllte, geschliffene Achat-Mandeln vorgelegt, welche auf dem Schnitte in den abweichenden Färbungen mehrere solche, vormalige nunmehr ausgefüllte Infiltrations-Stellen, selbst in einem Exemplar erkennen liesen, sondern auch noch andere nicht ganz ausgefüllte Mandeln, an welchen die Zuführungs- oder Infiltrations-Kanäle noch offen, unausgefüllt waren. Die wichtigsten und charackteristischsten dieser Exemplare sind auf den, die beiden vorliegenden Abhandlungen begleitenden Tafeln mit grosser Treue abgebildet; sie gestatten gleichsam einen tieferen Blick in die räthselhafte, geheimnissvolle Werkstätte der Natur, aus welcher die seltsamen „Mandeln" hervorgingen.

In seinem zweiten Sendschreiben sagt der Verf. Manches über das Handelsgewerbe und Achat-Schleifen in Oberstein und Idar. Das Verarbeiten einheimischer Achate ist sehr untergeordnet, es werden fast nur sogenannte brasilianische Steine (aus Monte Video) verarbeitet, welche vor den meisten einheimischen den grossen Vorzug haben, dass sie sich wegen ihrer vielen, fein gebänderten Lagen mannigfaltig färben und zu schön gestreiften Steinen verarbeiten lassen. — Zu den selteneren, aber besonders merkwürdigen Mineralien, welche in den Achat-Mandeln des Melaphyr-Gebirges vorkommen, gehören Quarz-Pseudomorphosen nach Kalkspath; sie erscheinen in der Form von Skalenoedern. Von metallischen Substanzen, welche wahrscheinlich als letzte oder späteste Bildungen in den Achat-Mandeln zu betrachten sind, müssen noch Nadeleisenerz und Eisenglanz erwähnt werden. Man trifft sie vorzüglich am Weiselberge bei Oberkirchen. (Wir können mit diesem Vorkommen des Eisenglanzes jenes in Porphyr-Kugeln in der Gegend von Baden und von Oppenau vergleichen; hier tritt das Mineral gleichfalls als letztes Product, auf Amethyst- oder Quarz-Krystallen auf.) Bisweilen findet sich auch Kupferkies, eingesprengt in hornsteinartigen Achatjaspis-Lagen in einigen Achat-Mandeln am Galgenberg. Es sind, wie der Bergmann ein solches Vorkommen zu nennen pflegt, Funken, d. h. scharf begrenzte eckige Parthieen von Kupferkies, welche vereinzelt mitten zwischen den Achat-Lagen sich zeigen. — Der Verf. schliesst seine Betrachtungen über die Achat-Mandeln mit einigen Mittheilungen über die, bisher unbekannten Methoden des Blaufärbens der Steine.

Verhandlungen der geologisch-mineralogischen Section bei der 25. Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte in Aachen im Sept. 1847. Herausgegeben von den Geschäftsführern Dr. J. P. J. Monheim und Dr. M. H. Debey. Mit drei Steindrucktafeln. Aachen, 1849. Gedruckt bei J. J. Beaufort. 4. S. 138.

Der Mineralog, Geolog und Petrefactalog finden in den vorliegenden „Verhandlungen" manche schätzbare und lehrreiche Mittheilungen. Die gehaltenen Vorträge sind zum Theil nur kurz angedeutet, theils weiter ausgeführt.

Unter ersteren müssen wir als besonders wichtig jenen von v. Carnall erwähnen und bedauern, dass — der eingetretenen Zeitverhältnissen wegen — derselbe seine werthvollen Ansichten über die Lagerstätte und das specielle Vorkommen des Galmeis am Altenberge nicht umfassender gab. Von grösseren Aufsätzen nennen wir: über die Verbindungen von kohlensauerem Zinkoxyd mit kohlensauerem Eisenoxydul vom Altenberge, die Bildung derselben, so wie die dort vorkommenden Pseudomorphosen, von Victor Monheim; derselbe, über den Willemit und die Verhüttung des Pyromorphits vom Busbacher Berge; Jos. Müller, über die Gattung Turritella; über die Zink-Lagerstätten an der Maas, mit specieller Darstellung des Erzlagers von Corvalie bei Huy, von Max Braun (hiezu Taf. I.); über die Umwandelung der Braunkohle in Pechkohle, von Nöggerath und Bleibtreu; Entwurf einer geognostisch-geogenetischen Darstellung der Gegend von Aachen, von Dr. Debey (hierzu Taf. II.); über den Muschelkalk von Jena, von Prof. Schmid; über die fossile Flora des französischen Jura, von A. Pomel; über die geologischen Orgeln, von Omalius d'Halloy, und geognostische Darstellung des Rhöngebirges, von Gutberlet (hierzu Taf. III.).

Isomorphismus und polymerer Isomorphismus. Von Th. Scheerer, Professor an der Bergakademie zu Freiberg. (Besonderer Abdruck aus dem Handwörterbuche der reinen und angewandten Chemie, von Liebig, Poggendorff und Wöhler.) Braunschweig, Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn. 1850. S. 60.

Eine gedrängte Uebersicht aller in das Gebiet des Isomorphismus gehörigen Thatsachen dürfte, bei der beträchtlichen Erweiterung dieses Gebietes in neuerer Zeit, vielen Chemikern und Mineralogen eine willkommene Erscheinung sein, zumal da der Verfasser durch gleichzeitiges Abdrucken des (für das Handwörterbuch der Chemie bestimmten) Aufsatzes als besondere Brochüre demselben ein ausgedehntes Feld der Verbreitung eröffnet.

Mit dem Ausdruck Isomorphismus bezeichnet man bekanntlich die Fähigkeit zweier oder mehrerer (es seien einfache oder zusammengesetzte) verschiedener Substanzen in den Formen eines und desselben Krystall-Systemes zu krystallisiren. Mitscherlich ist der Begründer dieser Lehre, welche in jüngster Zeit von Scheerer mit besonderem Eifer aufgegriffen worden ist; er stellte im Jahr 1846 eine neue Idee, die des polymeren Isomorphismus auf. Scheerer versteht darunter einen solchen Isomorphismus, bei welchem mehrere Atome der einen Substanz mit einem Atome (oder mit einer verschiedenen Anzahl von Atomen) der anderen Substanz als isomorph vorausgesetzt werden. Er wendete seine Ansicht zuerst auf Wasser und Magnesia an, indem er nachwies, dass drei Atome Wasser mit einem Atom Magnesia isomorph sind.

Scheerer's Theorie — die allerdings für die Stöchiometrie viele Veränderungen mit sich bringt — hat durch manche Chemiker und Mineralogen Einreden und Widerlegungen erfahren; wir nennen hier nur Rammelsberg, Haidinger und Naumann. Der Letztere bemerkt besonders in seiner neuen Auflage der Mineralogie, dass in Bezug auf Thonerde und Kieselerde der po-

lymern Isomorphismus auf den gewöhnlichen zurückgeführt werde, sobald man in der Kieselerde nur zwei Atome Sauerstoff annehme, und es möchte daher die gegenseitige Vertretung jener beiden Erden — nach Bonsdorff's Ansicht werden nämlich in manchen Silicaten zwei Atome Kieselerde durch drei Atome Thonerde vertreten — wohl eher als ein Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung von der Zusammensetzung der Kieselerde, denn als Beweis für die Wirklichkeit des polymeren Isomorphismus zu betrachten seyn.

Scheerer ist indess keineswegs geneigt, seinen Gegnern das Feld zu räumen, sondern scheint seine, mit so vielem Scharfsinn aufgestellte, Theorie noch weiter durchführen zu wollen. Davon zeugen vorliegende Schrift und seine Bemerkungen im Vorwort; „ich gedenke" — so sagt er — „die vorliegende Arbeit bei meinen späteren Abhandlungen über diesen Gegenstand als Grundlage zu benutzen. Thatsachen, zu deren Einsicht ich durch neuere Untersuchungen gelangt bin, liefern mir bereits Material zu einem Fortbau, welcher auch hoffentlich manche der bisherigen meiner Gegner davon überzeugen wird, dass ich jene Grundlage auf keinem unsicheren Boden errichtete."

Die wohllöbliche Verlagshandlung von Fr. Vieweg und Sohn hat vorliegende Schrift, wie dies gewöhnlich bei ihr der Fall, mit grosser Schönheit ausgestattet.

Ueber die physikalischen Eigenschaften des Eises. Von Dr. Hermann Schlagintweit. Leipzig, 1850. Verlag von Joh. Ambr. Barth. S. 25.

Wir erlauben uns, den Leser dieser Blätter auf ein Werk aufmerksam zu machen, das bei Barth in Leipzig erscheint, und nach dem Ausspruch A. v. Humboldt's besondere Beachtung verdient. Es sind die „Untersuchungen über die physikalische Geographie der Alpen" von H. und A. Schlaginweit, aus welchen vorliegende Schrift einstweilen abgedruckt ist.

Die grossen Firn- und Eismassen, welche wir als Gletscher in den Hochregionen der Alpen finden, können in doppelter Beziehung der Gegenstand physikalischer Untersuchungen seyn, indem wir entweder die Eigenschaften des Eises und die damit verbundenen Probleme der Structur und Bewegung, oder den Zusammenhang der Gletscher mit klimatischen Verhältnissen im Allgemeinen betrachten. Der Verfasser gelangte durch seine mannigfaltigen Forschungen zu folgenden Resultaten: 1) Gletscher- und Wassereis zerfällt unter dem wechselnden Einfluss von Wärme und Kälte in ganz identische Formen. 2) Die Luftblasen betheiligen sich sehr wesentlich bei der Bildung der Körner und wirken auf die Gestalt aller freien Oberflächen ein. 3) Die deutliche Körner-Bildung erreicht mit Ausnahme der blauen Bänder eine Tiefe von drei Metern im Maximum; die Infiltration aber dringt in unregelmässig vertheilten Kanälen und einzelnen Haarspalten noch weit tiefer ein. 4) die im weissen Eise eingeschlossene Luft beträgt im Durchschnitte sechs Proc. Volumen. 5) Das Schmelzwasser absorbirt Luft bis zur Sättigung. 6) Die vom Wasser absorbirte Luft ist sauerstoffreicher, die beim Schmelzen des Eises austretende (der nicht absorbirte Rest) sauerstoffarmer, als die Atmosphäre. 7) Die blaue Farbe der Vertiefungen in Schnee, Firn und Eis rührt nicht vom reflektirten Licht des Firmamentes her, sondern ist die eigenthümliche Farbe des Wassers im festen Zustande. Sie ist im Mittel identisch mit einem Gemenge von 74,9 Proc. Kremserweiss, 24,3 Proc.

Kobalt und 0,8 Proc. gebranntem Ocker, daher stets heller als das Blau der Atmosphäre im Zenith für mittlere Breiten. 8) Auch das Eis hat eine Verschiebbarkeit seiner Theile, wie die meisten festen Körper, ohne dadurch halbflüssig zu seyn; diese Eigenschaft, vereint mit den ungeheueren Massen, dem Druck und der Reibung bedingt die verschiedenen Phänomene der Gletscher.

Physikalischer Atlas. Geographisches Jahrbuch zur Mittheilung aller wichtigen neuen Erforschungen von Dr. Heinrich Berghaus. 1850. 1. Mit vier Karten. Gotha: Justus Perthes. In 4. S. 62. (Preis 1 Thaler).

Der Name Berghaus hat bei jedem Freunde der Geographie einen viel zu guten Klang, als dass er nicht das Erscheinen vorliegenden Heftes mit Freude begrüssen sollte. Die Besitzer des in Deutschland so verbreiteten „physikalischen Atlas“ von Berghaus, dessen achtzehnte und letzte Lieferung vor Jahresfrist ausgegeben wurde, sollen durch das geographische Jahrbuch in der fortlaufenden Kenntniss der neueren Erforschungen auf dem Gebiete der physikalischen Geographie erhalten werden. „Der Gegenstand des physikalischen Atlas“ — so bemerkt der Verfasser — „wird auch der Gegenstand der vorliegenden Mittheilungen seyn, die, in Form eines Jahrbuches, aber in zwanglosen Heften, Rechenschaft geben wollen von den neuen Erwerbungen, die der physikalischen Erdbeschreibung auf ihrem Sammtgebiete zu Theil geworden sind und von den Früchten, die sie täglich ärntet, sey es durch unmittelbare Belauschung der Natur in allen ihren Reichen, oder, so weit sich die Erscheinungen geograpisch auffassen und verfolgen lassen, durch Anreihung und Einigung neuer Forschungen und Beobachtungen mit Thatsachen, die schon früher ein Eigenthum der Wissenschaft geworden waren. Das Jahrbuch wird mithin eine fortlaufende Ergänzung des physikalischen Atlas bilden, je nach Umständen aber auch Menschen und Völker nach ihren Sitten, Gebräuchen und Gewohnheiten, wie nach ihrem Leben und Weben im gesellschaftlichen Verbande, in den Kreis seiner Mittheilungen und Betrachtungen ziehen, die sich zuweilen auch mit Bezug auf ähnliche Bestrebungen der Presse in das Gewand einer unbefangenen und harmlosen Beurtheilung — sine ira et studio — kleiden dürften.“

Der Inhalt des ersten Heftes ist ein sehr mannigfaltiger und reichhaltiger; er bewegt sich in den verschiedensten Gebieten physischer Geographie. Der Raum gestattet uns nicht, auf alle die einzelnen, wichtigen Abhandlungen einzugehen, wir wollen versuchen das Wissenswertheste hervorzuheben, oder wenigstens Resultate mitzutheilen.

1) Forschungen im östlichen Himalayah. Von Dr. Joseph Dalton Hooker. Aus einem Briefe desselben an A. v. Humboldt. (Hiezu Tafel I.) Ueber die Höhe der grössten Himalayah-Gipfel bemerkt Hooker, dass Kanchain (Kunchin- oder Kinchin) junga bei weitem der höchste unter den bisher gemessenen Gipfeln sey; seine Höhe beträgt (mittleres Resultat): 26,436 Par. Fuss. Der Dawalagiri wurde unlängst durch Oberst Waugh neu gemessen, welcher glaubt, dass die Höhe beträchtlich zu niedrig angeschlagen worden sei, und dass sie sich aber so hoch, wenn nicht etwas höher, als die des Kauchain erweisen werde. Es gibt einen Gipfel zwischen Gossain than und Kanchain, der sowohl vom Nepal-Thale, wo er Deodangha genannt wird, als auch von Sikkim zu sehen ist. Dieser ist noch niemals gemessen und nicht einmal auf den Karten

angegeben worden. Waugh hält dafür, dass zwischen Dawalagiri, Deodangha und Kinchain nur ein geringer Unterschied obwalten könne, dass kein anderer Gipfel diesen sich nähere, und dass alle drei die Höhe von 28,000 engl. F. = 26,270 Par. F. überschreiten.

2) Ueber die geographische Verbreitung der Sprachen von Abessinien und der Nachbarländer. Von Dr. Charles Beke in London. 3) Bemerkungen über den Ursprung und die Urheimath der Gallas. Von Dr. Charles Beke in London. Abessinens Annalen berichten nämlich, dass zu Anfange des sechszehnten Jahrhunderts dieses Land von zahlreichen Horden eines wilden und kriegerischen Volkes überschwemmt worden sey. Das Jahr 1537 wird als das Datum ihrer ersten Erscheinung in dem Königreiche Bali, der südöstlichen Provinz des Reiches angegeben. In Abessinien und den benachbarten Ländern heisst das Volk Gallas; unter diesem Namen ist es denn auch den Europäern bekannt. So weit unsere gegenwärtigen Kenntnisse reichen hat das Land der Meremongao, als ein Gebirgsland, das weit im Süden von Abessinien und in der Nachbarschaft eines grossen Flusses (des Nils) liegt, die stärksten Ansprüche als der Ort angesehen zu werden, von wo aus die Galla-Stämme des östlichen Afrika sich ostwärts nach den Gestaden des indischen Meeres und nordwärts in die Länder zwischen ihrer Heimath und Abessinien und zu letzt in Abessinien selbst ausbreiteten.

4) Neue Höhen Bestimmungen des Gross-Glockner. Von den Brüdern Dr. Hermann und Dr. Adolf Schlaginweit. Eine ältere Bestimmung von Moll zu 12,978 Par. Fus. ist offenbar zu hoch; Schieg fand (1801) durch barometrische Messung 11,982 P. F. Die Messung der Brüder Schlaginweit ergab für die Spitze des Gross-Glockner 12,213 P. F. 5) Untersuchungen über Quellen-Bildung und die Isogeothermen der Alpen. Von Dr. Adolf Schlaginweit. Am Schlusse seiner wichtigen Beobachtungen theilt uns Dr. S. folgende Resultate mit: Die Abnahme der Boden-Temperatur mit zunehmender Höhe erfolgt nicht nach einer ganz gleichmässigen arithmetischen oder geometrischen Reihe, sie geht langsamer vor sich in den Thälern als auf freien Abhängen oder Gebirgen, und erfolgt unter gleichen Umständen rascher auf grösseren Höhen. An der Baumgrenze trifft man in den Alpen in den verschiedenen Gebirgszügen nahezu dieselben Temperaturen an, wenn auch die Höhe dieser Grenze selbst ziemlich verschieden ist; wir können 3°, 5 C. als Mittel annehmen. Unmittelbar über der Baumgrenze wird die rascheste Abnahme der Boden-Temperatur bemerkt, es treten die stärksten Schwankungen zwischen den verschiedenen Quellen ein. Die Quellen sind in Thälern in gleicher Höhe wärmer, als jene auf Abhängen oder Gipfeln, was besonders in den höchsten Regionen sehr deutlich hervortritt; in den Kalk-Alpen wird hierdurch auf den freien Abhängen gegen Norden eine auffallende Depression der Boden-Temperatur bewirkt. Das Minimum für die Temperatur der höchsten Quellen in den Alpen scheint 0°, 8 C. zu seyn, Es wurde in dem Stollen der grossen Goldzeche, auf der grossen Fleuss im Möllthale bei 8858 F. Höhe beobachtet. Die Höhe der Gebirgszüge hat einen entschiedenen Einfluss auf die Temperatur des Bodens; wir finden bei gleicher Höhe über dem Meere die wärmeren Quellen da, wo die mittlere Erhebung grösser ist; es erleiden daher die Isogeothermen eine Biegung, welche der Erhebungslinie des Gebirges ähnlich ist.

6) Bemerkungen, die Untersuchungen der Temperatur-Verhältnisse der Quellen betreffend. Von Dr. E. Hallmann. In einem Schreiben an Berghaus kündigt Dr. Hallmann ein Werk an, das wir in Kürze erwarten dürfen. Da ich schon seit mehreren Jahren bemüht gewesen bin — so bemerkt derselbe — alle vorhandenen älteren Quellwärme-Messungen zu sammeln, und sie durch handschriftliche Mittheilungen, welche ich mir von sachkundigen Gelehrten erbeten habe, zu vervollständigen, so werde ich im Stande seyn, auf die Darlegung meiner eigenen, vollständigen Beobachtungen eine kritische Bearbeitung aller älteren Quellwärme-Beobachtungen folgen zu lassen, und dadurch den gesetzmässigen Zusammenhang zwischen den Quellwärme-Verhältnissen und den übrigen meteorologischen Erscheinungen in der Wissenschaft hervorzustellen. Die gründlichen und beharrlichen Untersuchungen des Dr. Hallmann lassen ein lehrreiches Werk hoffen.

7) Dr. A. Wislizenus. Beiträge zur genaueren Kenntniss des nördlichen Mexico; mit einer Karte und Profilen, Taf. III—IV. Dr. Wislizenus verliess im Frühling des Jahres 1846 St. Louis im Staate Missouri um eine Reise durch das nördliche Mexico zu unternehmen. Seine Hauptzwecke waren wissenschaftliche; er wünschte jene Gegenden nach ihren geographischen, naturhistorischen und statistischen Verhältnissen zu untersuchen, und bestimmte zu dem Ziele die Richtungen seines Reiseweges durch Compass-Messungen und die Hauptpunkte desselben durch astronomische Beobachtungen; sammelte eine Menge ganz neuer und noch nicht beschriebener Pflanzen, untersuchte den Charakter der Felsarten um eine Einsicht in die geologischen Formationen des Landes zu gewinnen; besuchte viele Bergwerke und analysirte einige Erze; stellte Barometer-Beobachtungen an, um die absolute Höhe über der Meeresfläche zu bestimmen; führte ein regelmässiges, meteorologisches Tagebuch, um daraus allgemeine Ergebnisse über das Klima zu ziehen, und sammelte endlich ausser eigenen Beobachtungen Nachrichten über die Bewohner des Landes, ihre Volksmenge, ihre Industrie, ihre Sitten u. s. w.

8) Bemerkungen über die Flora der Magalhaenschen Länder. Von Reinwardt. — 9) Killi Mandscharo, das Schneegebirge im tropischen Ost-Afrika, unter $3^{0}2/_{3}$ s. B. — 10) Nachricht von den britischen Expeditionen nach Tübet, in den Jahren 1846 und 1848.

Die Austattung des ersten Heftes vom geographischen Jahrbuche verdient alle Anerkennung. Für manche unserer Leser dürfte vielleicht die Nachricht keine unwillkommene seyn, dass der „Berghaus'sche physikalische Atlas" gegenwärtig in einer neuen Ausgabe, und zwar zur Erreichung eines doppelten Zweckes abtheilungsweise erscheinen wird; einerseits, um denen, die die Ausgabe für das Ganze auf einmal scheuen, Gelegenheit zu bieten, die Anschaffung allmählig zu bewirken, und doch jedesmal einen für sich geschlossenen Abschnitt in die Hände zu bekommen, andererseits, um den Ansprüchen zu genügen, die vielfach an die Verlagshandlung gestellt worden sind, die Abtheilungen einzeln beziehen zu können, so wie gerade Studium oder Bedürfniss auf einen oder den andern der in dem Atlas behandelten Gegenstände hinführen. Der Preis der I. Abtheilung „Meteorologie und Klimatographie" ist: 5 Thlr. Die II. Abtheilung „Hydrographie" soll Anfang 1850 zur Ausgabe kommen, und die folgenden sechs Abtheilungen werden in rascher Folge erscheinen. **G. Leonhard.**

Nr. 30. HEIDELBERGER 1850
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Kurze Anzeigen.

Report on the early history and progress of anaesthetic Midwifery by Prof. Simpson. *Edinb. 1849.*

Bei der Erregung einer künstlichen Anästhesie während der Geburt oder Entbindung kam man leicht zu den Fragen: Welchen Einfluss übt die Narkose durch Schwefeläther oder Chloroform auf die Gebärmutter? Werden die Bewegungsnerven des Uterus bei eingetretener allgemeiner Unempfindlichkeit nicht in einen Lähmungszustand gerathen? Wird nicht die Bauchpresse paralysirt werden, da mit dem Eintritte der Anästhesie die Muskeln der willkürlichen Bewegung lähmungsartige Erscheinungen zeigen? Auf die Autoritäten von Harvey, Delamotte, Smellie etc. gestützt, suchte schon Haller zu beweisen, dass die Geburt vor sich gehen könne bei einer Kreissenden „ignara stupida et sopita et immobili et apoplectica et epileptica et convulsionibus agitata et ad summum debili", und neuere Beobachtungen thun dieses bis zur Evidenz dar. Die Beobachtungen von Simpson, Paul Dubois, Smith, Stoltz, Roux, Martin etc. sprechen dafür, dass bei der künstlichen Anästhesie durch Schwefeläther oder Chloroform die Bewegungsfähigkeit des Uterus nicht beschränkt, sondern in einzelnen Fällen sogar verstärkt wird. Eduard v. Siebold und Grenser haben dagegen in einigen Fällen einen Nachlass und Stillstand der Wehen und eine auffallende Verminderung der Thätigkeit der Bauchpresse nach künstlicher Narkose wahrgenommen. Simpson, der Panegyriker der Anästhesie in der Geburtshülfe, liefert in dem vorliegenden Schriftchen seine und Anderer Erfahrungen über die günstigen Erfolge der Anwendung des Aethers und Chloroforms bei gesundheitgemässen und fehlerhaften Geburten. Leider! theilt er die nachtheiligen Wirkungen des Gebrauchs derselben nicht mit. Wir erhalten hier das Ergebniss von 150 Fällen, in welchen unter Anwendung der Einathmung von Schwefeläther oder Formylchlorid die Geburt vollendet wurde. Von den 150 Kindern kamen 149 lebend und 1 (in faulem Zustande) todt zur Welt. Nur 1 Kind starb in den ersten Wochen (an Blausucht) und 1 Kind litt an Hirnreizung. In dem Zustande der Anästhesie der Kreissenden wird die Herzthätigkeit des Fötus fast gar nicht oder nur sehr wenig vermehrt. Die Anästhesie wurde in einzelnen Fällen bis zu 6 Stunden und länger unterhalten und zwar, nach Simpson's Angabe, ohne Nachtheil für Mutter und Kind. Weder Erschöpfung, noch nervöse Niedergedrücktheit, noch Gefässaufregung der Mutter will derselbe nach solchen Entbindungen wahrgenommen haben. Simpson versichert vielmehr, dass er seit der Anwendung der genannten Einathmungen weniger Puerperalcomplicationen und ein rascheres Erholen der Wöchnerinnen beobachtet habe.

Das Schwierigste bei der Anwendung des Schwefeläthers und Chloroforms ist die Bestimmung des zu bewirkenden Grades von Anästhesie in den

einzelnen Fällen. Für geburtshülfliche Operationen muss die Anästhesie ebenso vollständig wie für chirurgische Operationen seyn; bei gesundheitgemässen Geburten reicht ein geringer Grad aus, um die gewöhnliche Schmerzhaftigkeit aufzuheben. Nach der Ansicht des Ref. wird nur ein Mann, der eine besondere Vorliebe für ein künstliches Verfahren hat, sich dazu verstehen, unter gesundheitgemässen Verhältnissen zu so eingreifenden Mitteln Zuflucht zu nehmen. Der Hr. Verfasser räumt ein, dass bei einem zu hohen Grade der Anästhesie die Gebärmutterthätigkeit unterbrochen, die Häufigkeit der Contraktionen vermindert, ja die Bewegungsfähigkeit des Uterus ganz aufgehoben wird. Wie verschieden wirken derartige Einathmungen auf verschiedene Individualitäten! Allerdings geht die Wirkung in den meisten Fällen bald wieder vorüber; allein es sind auch hinlänglich Fälle mit ungünstigem Ausgange bekannt, obgleich der Verfasser dieser nicht erwähnt. Wird kein zu hoher Grad der Anästhesie erzeugt, so liegt bei gesundheitgemässer Geburtsthätigkeit die Kreissende in der wehenfreien Zeit ruhig, gleichsam schlafend, wird aber unruhiger, seufzt oder stöhnt mitunter, bei dem Eintritte einer Wehe ohne Rückkehr des Bewusstseins. In der vierten Geburtsperiode gewahrt man die abwärtsdrängende Thätigkeit der Gebärmutter und der Bauchpresse, und die Anstrengung der Muskeln spricht sich häufig in dem Gesichte aus.

In der neuesten Zeit bedient sich Simpson mit vielen Andern nur des Chloroforms zu seinem Zwecke. Die Menge des anzuwendenden Chloroforms ist verschieden je nach der Empfänglichkeit der Kreissenden, der Dauer- und Schmerzhaftigkeit der Geburt. Bedient man sich des Taschentuches, was Simpson gewöhnlich thut, so bedarf man in einer Stunde etwa eine Unze, bald etwas mehr, bald etwas weniger. Gewöhnlich giesst S. für das erste Mal 3—4 Drachmen auf das Tuch und giesst dann je nach der Wirkung nach. Er beginnt die Anwendung bei gehörig erweitertem Muttermunde. Einen Einathmungsapparat benutzt er nicht. Der Dunst muss rasch und in ziemlicher Quantität eingeathmet und darf dazu nur ein reines Chloroform angewendet werden.

Das Schriftchen verdient die Beachtung der Geburtshelfer, obwohl der Verf. kein vorurtheilsfreier Beobachter in Bezug auf die Anwendung der Anästhesie in der Geburtshülfe ist und dieselbe viel zu weit ausdehnt. Nur in höchst seltenen Ausnahmen dürfte bei gesundheitgemässen Geburten davon Gebrauch gemacht werden, wogegen dieselbe bei künstlichen Entbindungen in vielfacher Beziehung treffliche Dienste leisten wird.

Mainz. **Dr. Franz Ludw. Feist.**

Ἐγχειρίδιον ὀρυκτολογίας παρὰ Ξαυερίου Λάνδερερ, καθηγητοῦ ἐν τῷ Ὀθωνείῳ Πανεπιστημείῳ, ἀρχιφαρμακοποιοῦ τῆς Α. Μ. μέλους διαφόρων ἐπιστημονικῶν ἑταιριῶν κ. τ. λ. Ἐν Ἀθήναις. Ἐκ τοῦ τυπογραφείου Κ. Ἀντωνιάδου (ὁδὸς Ἑρμοῦ ἄνω τῆς Καπνικαρέας) 1848. 112 S. in gr. 8.

Dieser Leitfaden der Mineralogie verdient wohl, als das erste Werk über diesen Gegenstand in neugriechischer Sprache, eine Erwähnung in diesen Blättern. Man wird darin nicht bloss eine geschickte Zusammenstellung bekannter Thatsachen finden, sondern auch manche, das neue Griechenland und

den griechischen Archipel betreffende Einzelnheiten hinzugefügt sehen, wodurch das Ganze an Interesse gewinnt. Die Schwierigkeiten der Sprache, besonders in Ausmittelung der technischen Benennungen, hat der Verfasser, der ein fliessendes Neu-Griechisch schreibt, meist glücklich zu überwinden gewusst.

Weissagung des Abtes Hermann von Lehnin um's Jahr 1234 über die Schicksale des Brandenburgischen Regentenhauses wie über den Beruf Friedrich Wilhelm IV. zum deutschen Könige. Vorausgehend eine religions-philosophische Einleitung für die gebildeten Leser aller Confessionen über den Begriff, das Wesen und die Unterschiede aller Weissagungen in alter wie in neuer Zeit. Von Dr. W. Meinhold. Leipzig, Verlag von Hermann Fritzsche. 1849. IV und 221 S. in 8. Auch mit dem besondern Titel: Das Vaticinium Lehninense, gegen alle, auch die neuesten Einwürfe gerettet, zum erstenmale metrisch übersetzt und commentirt von Dr. theolog. Wilhelm Meinhold u. s. w.

Die Weissagung, welcher diese Schrift ihre Entstehung verdankt, ist in der neuesten Zeit, in Folge der grossen politischen Begebenheiten der beiden letzten Jahre, wieder hervorgezogen und Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit und vielfacher Besprechung geworden. Während die Einen in ihr den jetzt bevorstehenden Untergang des Hauses der Hohenzollern in seinem letzten Sprössling — dem jetzt regierenden König von Preussen — prophezeit finden wollen, verwerfen Andere die ganze Weissagung als absichtliche Fälschung, oder als eine Täuschung, kurz als lächerlichen Aberglauben. Wir wollen darüber hier keine Entscheidung abgeben, da wir hier nur einen einfachen Bericht zu erstatten haben über eine durch diese Weissagung hervorgerufene Schrift, die immerhin als eine merkwürdige Erscheinung, ihrem Inhalte wie ihrer Fassung nach, besprochen zu werden verdient, zumal da sie auch so Manches, was die Verhältnisse der Gegenwart berührt, in ihren Kreis zieht und in höchst piquanten Bildern vorführt. Der Verfasser nemlich ist in keiner Weise gemeint, die Prophezeiung des Mönchs von Lehnin selbst zu verwerfen oder nur zu bezweifeln, er hält sie vielmehr für durchaus ächt und wahr, und er hat, um den Beweis dafür zu führen, sogar eine grössere Abhandlung vorausgehen lassen, welche die Möglichkeit, und damit auch die Fortdauer der Weissagung ebenso sehr auf rationellem Wege darthun, wie aus der heiligen Schrift und aus der Geschichte des heidnischen Alterthums beweisen soll, dass zu allen Orten und zu allen Zeiten sich das Voraussagen des Zukünftigen in der ganzen Menschheit gezeigt; wesshalb in den Augen des Verfassers „Diejenigen, welche zuerst die Orakel der Alten angriffen und lächerlich zu machen suchten, eben so unvernünftig verfahren sind, als das grosse Heer der Neuerer, welche mit den griechischen auch die hebräischen Orakel, ja die Orakel Christi selbst verwerfen, und alles Wunderbare in der Geschichte, sobald es gegen ihre subjective Erfahrung streitet, mit bornirtem Hochmuth verlachen." (S. 55). Darum begnügt sich auch der Verfasser damit nicht, aus dem heidnischen Alterthum die Belege für die Divination beizubringen und, wie S. 79 ff. geschieht, die Weissagungen von Christo im alten Testamente aufzuzählen; er hat einen eige-

nen Abschnitt (§. 10) den Propheten neuerer Zeit gewidmet, wobei er sich entschieden für die Lehre der katholischen Kirche ausspricht, wornach weder Wunder noch Weissagungen in der Kirche Gottes aufgehört haben, noch aufhören können; die protestantische Ansicht, welche das Eine wie das Andere verwirft und Wunder und Weissagungen jetzt nicht mehr nöthig findet, verwirft er, da wahrhaftig jetzt Wunder nöthiger wären als je; und die Stelle I. Cor. 13, 8, welche man für das Aufhören der Weissagung gewöhnlich ansieht, wird anders gedeutet durch Beziehung auf die Zukunft Christi. Jedoch will der Verf. nur mit grosser Vorsicht solche Weissagungen der neuern Zeit annehmen, „deren heute tausende von müssigen Köpfen, gewinnsüchtigen Buchhändlern, ja von pfiffigen Radicalen selbst geschmiedet werden, und es müssen uns die oben an den biblischen Propheten gegebenen Kriterien stets und beständig bei der Beurtheilung aller neuen Weissagung leiten; denn unser Herr Gott ist einmal kein Freund des Fortschritts, sondern wie er die Nachtigall noch gerade so singen und die Rose noch gerade so blühen lässt, als vor 3000 Jahren, so muss sich die prophetische Stimme auch jetzt noch gerade so äussern, und die prophetische Tugend auch jetzt noch gerade so duften wie damals, wenn sie rechter Art seyn sollen u. s. w. (S. 103). Nun folgen als Beleg einige Prophezeihungen der französischen Revolution, des siebenjährigen Kriegs, des Ausgangs des letzten Befreiungskampfes (durch J. A. Müller). Damit bildet sich der Verf. den Uebergang zu der Lehnin'schen Weissagung, deren Alter (um 1234, wie auch auf dem Titel bemerkt ist) er vollkommen anerkennt, ebenso wie die Person des Abts Hermann von Lehnin und dessen historischen Charakter (§. 12). Wilken, welcher den Kammergerichtsrath Seidel zum Verfasser der Prophezeihung machen wollte, Giesebrecht und Gieseler (der Kirchenhistoriker zu Göttingen), werden wegen ihres Scepticismus in dieser Sache hart mitgenommen; nicht besser ergeht es Andern, welche hier Zweifel oder Betrug gewittert; auch sie werden in der derben und kernhaften Weise, in welcher der Verf. gegen die Hyperkritik gelehrter Büchermacherei auftreten zu müssen glaubt, zurechtgewiesen; den übergläubigen Katholicismus, den ungläubigen Protestantismus und den nichtsgläubigen Radicalismus, welche diese Weissagung zu ihren Zwecken ausgebeutet, trifft gleicher Tadel.

Auf diese Einleitung, welche bis S. 140 incl. reicht, also über die Hälfte des Ganzen einnimmt, folgt nun das Vaticinium selbst, begleitet von einer Abbildung, welche das Kloster Lehnin im Jahr 1598 darstellt. Dem lateinischen Text ist die deutsche Uebersetzung gegenüber gestellt; dann folgt S. 156 bis 221 die Erklärung der Weissagung nach den einzelnen Versen. Man wird von uns nicht erwarten, dass wir hier dem Verfasser Schritt vor Schritt folgen und die Deutung mittheilen, die er den einzelnen Versen gibt, noch weniger, dass wir uns in eine Prüfung einlassen, in wie weit die gegebene Deutung des Orakels die wahre und untrügliche sey; das wird dem Gefühl der Leser zu überlassen seyn, die, wie sie auch über die vom Verf. wie von Andern gegebenene Deutung denken mögen, doch durch die ganze Art und Weise, in welcher der Verfasser seine Deutung verficht, die kräftige Sprache, die er führt, den ernsten Sinn, mit dem er das Ganze erfasst, sich werden angezogen fühlen. Dass der Verfasser als ein ächter Preusse, aber gewiss im edelsten Sinne dieses Worts, in den bekannten Schlussversen jener Prophezeihung nicht den Unter-

gang seines Fürstenhauses angedeutet finden will, liess sich erwarten; er weisst vielmehr diese Deutung als eine radicale ab, und sucht diess sogar sprachlich durch den Sinn, den er dem Wort ultimus (Vers 93: tandem sceptra gerit, qui stemmatis ultimus erit) gibt, zu begründen; s. S. 206 ff. Bei dem nächsten Vers: „Israel infandum scelus audet morte piandum" wird die Lesart Is rex (für Israel) als eine von den Feinden des Hauses Hohenzollern ersonnene, mit den Handschriften und ältern Drucken durchaus in Widerspruch stehende (was vollkommen seine Richtigkeit hat) bezeichnet, und das Ganze auf ein, noch im Schoose der Zukunft liegendes, von Israel (d. i. von den Juden) zu erwartendes Verbrechen gedeutet, wobei jedoch übersehen scheint, dass Israel in der kirchlichen Sprache des lateinischen Mittelalters eine ganz andere Bedeutung hat, und vielmehr eine Bezeichnung der Christenheit geworden ist. Erst, so führt der Verf. fort, nachdem dieses unbekannte Verbrechen geübt und Alles, wie es scheint, in Folge desselben zum Katholicismus zurückgekehrt ist, soll der Letzte dieses Stammes, also Friedrich Wilhelm, König von Deutschland werden. „Et pastor (d. i. der Papst), gregem recipit, Germania regem". Denn dass es in der That Gottes Wille sey, dem Könige Friedrich Wilhelm von Hohenzollern „die erste und ehrwürdigste Krone der gesammten Christenheit auf Erden aufzusetzen", darüber hat der Verf. auch nach dem Inhalt der Weissagung keinen Zweifel; nur glaubt er, dass die Zeit dazu noch nicht gekommen sei, wohl aber noch kommen werde. „Dass Friedrich Wilhelm" (so schreibt er S. 213) „aber die ihm bereits angetragene Krone des grossen Karl nicht angenommen, daran hat er Recht gethan. Die pfeifenden Kirchenratzen zu Frankfurt hatten sie ja so ausgeschrotet, dass ihre Herrlichkeit nicht mehr zu kennen war, und die alten Perlen und Diamanten des heiligen römischen Reichs unter ihren wühlerischen Pfoten verschüttet. Auch sagt es unsere Weissagung selbst, dass es noch nicht Zeit war. Es heisst nämlich nicht: „„Germania regem et Pastor recipit gregem"", Deutschland erhält seinen König und der Hirt seine Heerde wieder, sondern umgekehrt, wodurch auf das Klarste angedeutet wird, dass erst die Rückkehr zum Katholicismus vor sich gehen soll". Diesen letzten Punkt führt nun der Verfasser noch in der ihm eigenen Weise durch und schliesst damit seine Schrift, die bei dem eigenthümlichen Gepräge, das sie an sich trägt, bei der lebendigen und körnigen Darstellung, in welcher Alles gehalten ist, ihre Anziehungskraft selbst bei Solchen nicht verfehlen wird, welche dem Verf. nicht in alle Wege seiner Deutung zu folgen geneigt sind. Manche Beziehungen und öftere Blicke auf die gegenwärtigen Zeitverhältnisse sind allerdings geeignet, dieses Interesse zu steigern, wie denn überhaupt der Verf. es trefflich versteht, die Abwege und die Verirrungen unserer Zeit zu schildern und auszumalen. Er hat diess in einer besondern Schrift gethan, welche in eben so eindringlicher als schonungsloser Weise diese Gebrechen unserer Zeit vorführt und näher beleuchtet, und zwar nach den fünf Rubriken der Gewissensfreiheit, der Glaubensfreiheit, der politischen Freiheit, der Pressfreiheit, des Fortschritts. Diese Schrift, welche „Allen politisch-gemässigten, insonderheit allen konstitutionellen Klubs des deutschen Gesammtvaterlandes zur augenblicklichen Berücksichtigung empfohlen" wird und welche mit dem treffenden Motto versehen ist:

„Wollte der Ew'ge die Welten mit Ueberschriften versehn,
„„Tollhaus"" schrieb er führwahr über die unsrige dann",

führt den Titel:

Die babylonische Sprachen- und Ideenverwirrung der modernen Presse, als die hauptsächlichste Quelle der Leiden unserer Zeit. Ein freies Trutz- und Schutzwort von Wilhelm Meinhold, Dr. der Theologie und Pfarrer etc. Leipzig bei Hermann Fritzsche, 1848. 62 S. in gr. 8.

Der Krieg und der ewige Friede. Letztes Manuscript des Dr. Ferdinand Florens Fleck, ordent. Professor der evangel. Theologie in Giessen, herausgegeben mit einer kurzen Charakteristik des Verfassers von Dr. Friedrich August Schütz, Prediger zu St. Petri und Observator der Stadtbibliothek zu Leipzig. Leipzig, bei Hermann Fritzsche. 1849. LIV und 61 S. in 8.

In zwei Abtheilungen zerfällt der Inhalt dieser Schrift. Die erste: „Zur Charakteristik" überschrieben, enthält eine mit sichtbarer Theilnahme geschriebene Biographie des am 25. Juni 1849 zu Giessen verstorbenen Professor's der Theologie Fleck, von der Hand eines treuen Schülers und anhänglichen Freundes, der dem hingeschiedenen Lehrer damit ein bleibendes Andenken stiften wollte. Daher verbreitet er sich nicht bloss über die liebenswürdige Persönlichkeit des Hingeschiedenen, den er uns auch im häuslichen, im Freundeskreise vorführt, sondern er geht auch in die gelehrten Studien und Leistungen desselben ein, bespricht deren Entstehung und Veranlassung, um so ein volles Bild der Lebensthätigkeit und Wirksamkeit des Verstorbenen zu geben, wesshalb auch S. LII sqq. ein genaues Verzeichniss seiner Schriften beigefügt ist. Die andere Abtheilung enthält einen handschriftlich hinterlassenen Aufsatz des Verstorbenen: Der Krieg und der ewige Friede. Nach Vernunft und Christenthum. Dass der Gegenstand in unsern Tagen, wo bekanntlich ein eigener Verein sich gebildet, welcher die Durchführung dieser Idee eines ewigen Friedens zur Aufgabe sich gestellt hat, von mehrfachem Interesse ist, bedarf kaum einer Bemerkung: die Art und Weise, wie der verstorbene Verfasser seine Ansichten entwickelt, wird das Interesse steigern können, das der Freund der Menschheit, der in den Wirren und in der Zerrüttung unserer Zeit verlangend nach Etwas Besserem sich umsieht, daran nehmen kann. Wir wollen die Schlussworte zur allgemeinen Beherzigung, namentlich auch Aller derer beifügen, die, wenn auch nicht von Wühlerei und Zerstörungssucht oder Ehrgeiz getrieben, doch in der Kriegführung manche, ja grosse Vortheile für die Cultur und den Fortschritt der Menschheit erblicken und sonach den Krieg für ein unentbehrliches, höchst wichtiges Bildungsmittel unseres Geschlechts ansehen.

Aber auch hier, sagt der Verf. S. 58, müssen wir vor Allem fragen, ob alle diese Vortheile der Verbrüderung, der näheren Bekanntschaft, des Ideenaustausches, der wechselseitigen Hülfleistung und Ergänzung nicht auch auf dem Wege des Friedens zu erreichen gewesen, ohne die Opfer des Kriegs, der so schreckliche Thaten lehret, und wenn solches nicht möglich war in den früheren Entwickelungsperioden der Menschheit, ob nicht wenigstens von nun an es möglich sey, nachdem die Menschheit in ihrem gebildeten Theile so weit vorangeschritten, dass es doch einzig von ihrem guten Willen abhängt, ob sie Krieg wolle oder Frieden. Haben wir die Kriegsschule durchgemacht nach einem unerforschlichen Beschlusse der Vorsehung, können wir es nicht ergründen, warum

es den früheren Geschlechtern beschieden gewesen, durch den Krieg zum Frieden und zur Friedenscultur zu gelangen (pax paritur bello), so scheint es nichts Unmögliches, nun auch die Friedensschule zu beginnen und sich durch friedliche Anstrengungen, durch friedliche Wechselwirkungen, durch gesetzliche und rechtliche Ausgleichung von Zwistigkeiten ohne den blutigen Waffenkampf zur Höhe und Würde der Menschheit zu erheben. Ist aber Solches nicht möglich, so folgt daraus nur, dass wir noch lange nicht so weit sind als wir zu seyn wähnen, wohin wir aber doch wohl einst, wenn auch erst nach Jahrhunderten oder Jahrtausenden, gelangen werden.

Handbuch der Römischen Antiquitäten nebst einer kurzen römischen Literaturgeschichte von Dr. E. F. Bojesen. Zum Gebrauch für Gymnasien und Schulen aus dem Dänischen übersetzt von J. Hoffa, der Philos. Doctor und Privatdocent an der Universität zu Marburg. Zweite verbesserte Auflage. Frankfurt a. M. Georg Friedrich Heyer's Verlag. 1849. XVI und 163 S. in gr. 8.

Die erste Auflage dieses Handbuchs erschien im Jahr 1841; es fand das Buch, das auf dem engen Raum von circa anderthalb hundert Grossoktavseiten das ganze weite Gebiet der römischen Antiquitäten, selbst mit Einschluss der Literaturgeschichte umfasst, durch die zweckmässige Anordung des Stoffs, die gute Behandlung desselben, insofern die Hauptpunkte überall in gehöriger Weise, wenn auch kurz, so doch klar und deutlich hervorgehoben waren, eine günstige Aufnahme, welche die zweite Auflage hervorrief. Der Verfasser suchte dieselbe in der Form so nahe als nur immer möglich an die erste Ausgabe zu halten; daher auch in der äusseren Einrichtung, namentlich in der Anordnung des Stoffs, nur Weniges verändert ist, und selbst der Umfang des Büchleins, trotz mannichfacher Berichtigungen im Einzelnen, kaum um einen Bogen zugenommen hat; er hat dabei Alles das, was auf diesem Gebiete der Literatur, seit dem Erscheinen der ersten Ausgabe herausgekommen ist, sorgfältig benutzt, und war so glücklich, einen Uebersetzer zu finden, der auch auf diese Punkte bedacht nahm, und so auch seiner Seits bemüht war, dem nützlichen Schulbuch eine grössere Vollendung zu geben; in wie weit er dabei an das dänische Original sich gehalten, vermögen wir nicht anzugeben, da uns dasselbe nicht vorliegt; aber das können wir versichern, dass diese deutsche Uebersetzung durch eine klare und fliessende Sprache, wie durch einen wohl abgerundeten Periodenbau sich in einem solchen Grade empfiehlt, dass man nicht glaubt, eine aus einer fremden Sprache übertragene Darstellung vor sich zu haben. Das häusiche Leben ist, wie billig, ganz kurz behandelt (S. 117—130), eben so ist die auf dem Titel angezeigte kurze Literaturgeschichte auf circa zwanzig Seiten wenig mehr als eine blosse Nomenclatur, wobei die Periodeneintheilung zu Grunde gelegt ist; der grössere Theil des Ganzen beschäftigt sich mit den Staatsalterthümern und verdient auch in dieser Hinsicht besondere Erwähnung, als die rechtlichen Verhältnisse, soweit es der beschränkte Raum gestattete, hereingezogen sind, so dass der Schüler, der dies Buch gebraucht, auch über solche Punkte, die bei der Lectüre der römischen Classiker oft grosse Mühe machen, hier wenigstens die Erörterung findet, wodurch ihm diese Verhältnisse,

nach in ihren Grundzügen deutlich werden. Wir wünschen darum auch der neuen Auflage die gleiche Aufnahme wie ihrer Vorgängerin, zumal da für guten Druck und Papier vom Verleger bestens gesorgt ist.

M. Tullii Ciceronis Orationes selectae XIII. Editio undevicesima emendatior. Halis. Sumptibus librariae orphanotrophei MDCCCXLIX. XII. 412 S. 8.

Diese neue Ausgabe — die neunzehnte — ist von demselben Gelehrten besorgt, dem wir auch die achtzehnte, welche im Jahr 1840 erschien, verdanken. Die Aenderungen, die damals Hr. Rector Eckstein in der Auswahl selbst getroffen, haben sich in der That so bewährt, dass auch die neunzehnte Ausgabe diesen Bestand unverändert überliefert hat; denn die Aufnahme der Sestiana an die Stelle der Oratio ad Quirites post reditum, in der so Manches vorkommt, was Anstand und Bedenken in mehr als einer Hinsicht erregt, wird nur Billigung finden können. Für den Text und dessen Berichtigung ward allerdings von dem Herausgeber das benutzt, was seit dem Erscheinen der achtzehnten Ausgabe für die Kritik der in der Sammlung enthaltenen Reden Beachtenswerthes erschienen war, namentlich Madvig's zweite Ausgabe seiner Orationes selectae; wenn die dritte Ausgabe dieser Reden, so wie einiges Andere zu spät kam, um noch vor dem Abdruck benutzt zu werden, so ist daraus wenigstens kein Nachtheil für die Ausgabe erwachsen, die ein so anerkannter Gelehrter und ein so bewährter Schulmann mit eben so grosser Sorfalt wie kritischem Takt veranstaltet hat. Die Noten, die dem Texte unterstellt sind, betreffen bloss die Hauptabweichungen des Textes, so dass der kritischen Sicherheit des Ganzen alle Rechnung getragen ist. Auf die eigentliche Erklärung lassen sie sich nicht ein; man wird diess bei derartigen Ausgaben nur billigen. Es ist demnach der Bestand dieser Auswahl ciceronischer Reden, der wir noch weitere Verbreitung auf den Schulen nur wünschen können, in welchen sie noch nicht eingeführt ist, folgender: Pro Sexto Roscio Amerino, Pro lege Manilia s. de imperio Cn. Pompeji, Orationes Catilinariae quatuor (wobei der Herausgeber in einer Note S. 77 sich entschieden wider die grundlose Verdächtigung der Aechtheit dieser Reden ausgesprochen hat), Pro Archia (für deren Aechtheit sich eben so die Note S. 132 ausspricht), Pro T. Annio Milone (mit dem Argument des Asconius Pedianus), pro P. Sestio, pro Q. Ligario, pro rege Dejotaro, Accusationis in Verrem liber quartus, Oratio philippica secunda. — Der billige Preis erleichtert die Anschaffung für Schulen sehr; der Druck ist correct.

Die Gedichte des P. Virgilius Maro. Lateinischer Text mit deutschen Erläuterungen herausgegeben von Philipp Wagner. Leipzig. Hahn'sche Verlagsbuchhandlung 1849 und 1850. Drittes Heft: Aeneidos liber I—III. 89 S. Viertes Heft: Aeneidos lib. IV—VI. 95 S. Fünftes Heft: Aeneidos lib. VII—IX. 90 S. Sechstes Heft: Aeneidos lib. X—XII. 98 S. in gr. 8.

Die beiden ersten Hefte dieses Unternehmens sind in diesen Jahrbüchern 1849 p. 784 bereits zur Sprache gebracht worden; sie enthielten Virgil's bu-

kolische Gedichte und die Georgica; die vorliegenden vier weiteren Hefte enthalten die Aeneide, und schliessen damit das Ganze ab, das wir besonders für Privatstudien bestens empfehlen können, indem die schwierigen Stellen und Ausdrücke hier zwar meist ganz kurz und ohne gelehrten Apparat, aber darum doch in einer meist befriedigenden Weise erörtert sind, und dadurch das Verständniss des Dichters angebahnt, die Auffassung erleichtert ist. Druck und Papier sind eben so anständig und befriedigend, als die Lettern klar und deutlich sind.

Musterstücke lateinischer Prosa. Nebst mehr als 400 Aufgaben zu schriftlichen Aufsätzen, herausgegeben von Dr. Gustav Eduard Benseler, Gymnasiallehrer in Freiberg. In drei Abhandlungen: a) Beschreibungen, b) Erzählungen, c) Abhandlungen, Briefe und Reden enthaltend. Freiberg, 1849. Verlag von J. G. Engelhardt. XV. 288 S. in gr. 8.

Diese, für die Zwecke der Schule und des Unterrichts bestimmte Chrestomathie unterscheidet sich in ihrer ganzen Anlage, wie in der Auswahl der darin aufgenommenen Stücke wesentlich von den meisten derartigen Büchern, wie sie auf unsern Schulen eingeführt sind, wesshalb wir allerdings die Schulmänner darauf wohl aufmerksam machen zu müssen glauben. Der Verfasser nämlich will zunächst den Schüler dazu geschickt machen, auf einer höhern Bildungsstufe ganz vollständige Werke lateinischer Prosaiker jeder Art zu lesen; darum hat er in diese Sammlung Stücke einer jeden Gattung aufgenommen und diese in einer solchen Reihenfolge geordnet, dass sie den Schüler stets vom Leichtern zum Schwereren fortführen sollen, wobei es auf die Satzbildung wie auf den Inhalt nicht minder ankommt; damit aber der Schüler zugleich die verschiedenen Perioden der lateinischen Prosa kennen lerne und mit den nahmhaftesten lateinischen Prosaikern bis zu dem Zeitalter Hadrian's bekannt werde (wozu ihm kaum sonst noch eine Gelegenheit sich biete), so sind diese einzelnen Stücke aus den verschiedensten Schriftstellern innerhalb des bemerkten Zeitraums ausgewählt, mithin nicht auf das klassische Zeitalter, wie diess meist bei solchen Chrestomathien der Fall ist, beschränkt; ein Punkt, der allerdings noch weiterer Erwägung, so wie auch des Prüfsteins der praktischen Erfahrung bedarf. Demnach beginnt die erste Abtheilung, welche Beschreibungen enthält, mit einzelnen Abschnitten aus Varro's Werk De re rustica, welche über die Fruchtbarkeit Italiens, über das Landhaus, über Weinbau, Viehzucht und dergl. sich verbreiten, dann folgen Abschnitte aus Cäsar (geographische Schilderungen von Britannien, Gallien, Germanien), aus Cicero (Rom, Sicilien u. s. w.) Dann kommen einzelne Stücke aus Rutilius Lupus, Celsus, Largus, Cato, Columella, Plinius dem Aelteren, Vitruvius (das Zinnober und Quecksilber), Livius (das Octagebirge), Curtius (die Oase von Siwah), Pomponius Mela und Seneca (die Ueberschwemmung der Erde). Die zweite Abtheilung bringt Erzählungen aus Cornelius Nepos (Leben des Epaminondas mit einem Zusatz aus Frontinus über die Kriegslisten des Epaminondas) Cäsar, Cicero, Florus (die vier Perioden der römischen Geschichte), Livius, Sallustius, Asconius (Catilina), Valerius Maximus und Seneca dem Rhetor (über Cicero's Tod und Charakter), Vellejus

Paterculus (das Zeitalter der Augustus), Suetonius, Tacitus (der Brand Rom's unter Nero), Plinius dem Jüngeren (der Ausbruch des Vesuv und der Delphin). Die dritte Abtheilung: „Abhandlungen, Briefe, Reden“ ist aus Varro, Quintilian (der Abschnitt von den Redefiguren) und zum grösseren Theil aus Cicero entnommen; nur Weniges aus Cäsar und Livius. Es kann hier nicht der Ort seyn, näher in die getroffene Auswahl einzugehen, die jedenfalls eine Reihe von wirklich interessanten Stücken enthält und neben dem rhetorischen Element insbesondere das reale berücksichtigt hat, was uns nur billigenswerth erscheint, wie denn überhaupt bei dem Unterricht unserer Jugend in den classischen Sprachen des Alterthums dieses reale Element eine grössere Berücksichtigung in der That verdient, als ihm in den letzten Zeiten, und diess nicht im wahren Interesse der classischen Studien überhaupt, zu Theil geworden ist. Aber ob die aus Varro, aus dem ältern Plinius, um nur diese zu nennen, ausgewählten Stücke auch in formaler Hinsicht als Bildungsmittel bei dem Unterricht vortheilhaft sind, das wird nur die Praxis entscheiden können, die, wenn wir in die früheren Zeiten zurückgehen und die Schulbücher jener Zeit vergleichen, allerdings in einem ähnlichen, weiteren Kreise sich bewegte, und auch das reale Element dabei mehr berücksichtigte. Für recht nützlich halten wir das auf das Verzeichniss der ausgewählten Stücke folgende Verzeichniss von „Themata zu Aufsätzen ähnlichen Inhalts wie die in dieser Sammlung enthaltenen.“ Diese Themata, nach denselben drei Abtheilungen geordnet, bieten in der That dem Lehrer eine reiche Auswahl zu passenden und zweckmässigen Aufgaben. Was die lateinischen Musterstücke betrifft, so ist unter dem Text jedesmal die Stelle angegeben, woraus das Stück entnommen ist; einzelne, aber mässig gehaltene Anmerkungen geben über einzelne schwierige oder dunkle Ausdrücke eine kurze aber für den Zweck des Ganzen genügende Erklärung. Der Druck ist, so weit wir bemerkt haben, durchaus correct.

Beiträge zur Theorie der algebraischen Gleichungen von Karl Friedrich Gauss. Aus dem vierten Bande der Abhandlungen der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Göttingen, in der Dieterich'schen Buchhandlung, 1849. (34 S. in 4. mit einer Tafel.)

Schon 1799 hat der berühmte Herr Verfasser der vorliegenden Schrift in seiner Abhandlung: „Demonstratio nova theorematis, omnem functionem algebraicam rationalem integram unius variabilis in factores reales primi vel secundi gradus resolvi posse“ den Satz bewiesen, dass, wie der Titel derselben besagt, jede ganze, rationale, algebraische Funktion in reelle Faktoren des ersten oder zweiten Grades zerlegt werden kann, und zwar dort zum erstenmale in streng-mathematischer Weise. Später hat derselbe noch zwei weitere Beweise dieses Fundamentalsatzes gegeben und auch Cauchy hat einen Beweis desselben geliefert. Die vorliegende Abhandlung ist nun bestimmt, jenen ersten Beweis vereinfacht und vervollkommt wieder zu geben, insofern als jetzt die Betrachtung der imaginären Grössen nicht mehr ausgeschlossen zu werden brauchte, sodann durch den Beweis des Satzes selbst gezeigt wird, dass eine derartige Gleichung des $n$ten Grades auch wirklich n Wurzeln hat. Der Gang des hier

gegebenen Beweises ist also dem von 1799 ähnlich, und weicht nur insoferne davon ab, als, wie bereits gesagt, er einfacher ist.

Hat man die Gleichung:

$$X = x^n + A\,x^{n-1} + B\,x^{n-2} + \ldots\ldots + Mx + N = 0,\ \text{und ist}$$

$$A = a\,(\cos\alpha + i\sin\alpha),\ B = b\,(\cos\beta + i\sin\beta),\ \ldots\ldots,\ x = r\,(\cos\varphi + i\sin\varphi),$$

so wird $X = T + i\,U$, worin:

$$T = r^n \cos n\varphi + a\,p^{n-1} \cos((n-1)\varphi + \alpha) + \ldots\ldots$$

$$U = r^n \cos n\varphi + a\,r^{n-1} \sin((n-1)\varphi + \alpha) + \ldots\ldots$$

Da nun die Gleichung:

$$r^n - \sqrt{2}\,(a\,r^{n-1} + b\,r^{n-2} + \ldots\ldots) = 0$$

jedenfalls eine, aber auch nur eine, positive Wurzel hat, so sei dieselbe R und man kann dann leicht nachweisen, dass für $r > R$ die Funktion X nie Null werden kann, dass vielmehr T immer dasselbe Zeichen hat wie $\cos n\varphi$, insoferne $\cos n\varphi$ nicht kleiner als $\sqrt{\frac{1}{2}}$, und dass U dasselbe Zeichen hat wie $\sin n\varphi$, insoferne $\sin n\varphi$ nicht kleiner als $\sqrt{\frac{1}{2}}$. Es ergibt sich diess leicht daraus, dass

$$\begin{aligned} \pm T = \sqrt{\tfrac{1}{2}}.\ & r^n - a\,r^{n-1} - b\,r^{n-2} - \ldots\ldots \\ & + (\pm \cos n\varphi - \sqrt{\tfrac{1}{2}})\,r^n \\ & + (1 \pm \cos (n-1)\,\varphi + \alpha)\,a\,r^{n-1} \\ & + \ldots \end{aligned}$$

wo das obere Zeichen gilt, wenn $\cos n\varphi$ positiv, das untere, wenn es negativ ist.

Lässt man nun φ alle Werthe von $-\omega$ bis $(8n-1)\,\omega$ wo $\omega = \frac{45^0}{n}$, durchlaufen, einem Raume von 360^0 entspricht, und theilt diesen Raum in 4 n gleiche Theile, von $-\omega$ bis ω, ω bis 3ω, 3ω bis 5ω, ..., $(8n-3)\,\omega$ bis $(8n-1)\,\omega$, so findet man, wenn man $\frac{dU}{d\varphi}$, $\frac{dU}{d\varphi}$ mit in Betrachtung zieht, dass im 1, 5, 9, ... Intervalle T positiv, im 3, 7, 11, ... negativ, im 2, 4, 6, ... aber jeweils einmal Null ist, immer vorausgesetzt, dass $r > R$.

Stellt man die Grösse $r\,(\cos\varphi + i\sin\varphi)$ durch die Lage eines Punktes insoferne dar, als r dessen Radiusvector, ψ der Winkel dieses letztern mit einer festen Axe ist, so werden alle Grössen $r\,(\cos\varphi + i\sin\varphi)$, in denen r unverändert ist, durch einen Kreis vom Halbmesser r dargestellt werden. Sei K ein Kreis, dessen Halbmesser $r^1 > R$, so liegen die Punkte, denen T und U entsprechen, ausserhalb K, wenn $r = > r^1$ und die obigen Verhältnisse finden Statt hinsichtlich T. Die Punkte, in denen T positiv ist, bilden zusammenhängende Flächen, eben so die, in denen T negativ ist, während die Gränzen, in denen also $T = 0$ ist, Linien bilden. Diese Flächen werden sich nun in den innern Raum (innerhalb K) fortpflanzen, und man findet nun, dass die Gränzlinien (in denen $T = o$ ist), so gehen, dass in ihrem Anfange U positiv, in ihrem Ende (an K) U negativ ist, also in ihnen einmal wenigstens $U = o$ ist. Dieser Punkt entspricht einer Wurzel der Gleichung $X = o$, und da dies n mal Statt hat, so gibt es n Wurzeln. Fallen mehrere Punkte zusammen, so entspricht dies einer mehrfachen Wurzel, wie ebenfalls an der Figur nachgewiesen wird. Referent muss sich mit dieser Andeutung begnügen, da eine weitere Ausführung hier nur durch Hersetzen der gedrängten, aber klaren Behandlung des Buches selbst möglich wäre. Der Beweis dieses Fundamentalsatzes ist übrigens überraschend einfach.

Die zweite Abtheilung vorliegender Abhandlung ist der Auflösung der dreigliederigen Gleichungen der Form:

$$x^{m+n} \pm e x^m \pm f = o$$

gewidmet. Mittelst der bekannten Gaussischen Tafeln für die Logarithmen der Summen und Differenzen kann man, wie ausführlich gezeigt wird, immer die Zahlenwerthe der reellen, sowie der imaginären Wurzeln einer solchen Gleichung finden und als Beispiel ist die Gleichung:

$$x^7 + 28 x^4 - 480 = o$$

gewählt, deren sieben Wurzeln sind: 1,9228841; — 2,4580892; — 2,5778036; 1,6843159 ± 2,663791 i; — 0,1278113 ± 1,9874234 i.

Da Gleichungen der Art häufig vorkommen, hat der Herr Verfasser diese Entwickelung für nützlich gehalten. Etwas Weiteres beizufügen, hielte Ref. bei einem Werke dieses Grossmeisters der Wissenschaft für unbescheiden, da dessen Name allein schon mehr als genügend dafür bürgt, dass dem Leser Wissenschaft geboten wird.

Die ersten Grundlehren der höhern Analysis oder Differenzial- und Integralrechnung. Für das Studium der praktischen Mechanik und Naturlehre möglichst populär bearbeitet von Julius Weisbach, Professor an der königl. sächsischen Bergakademie zu Freiberg. Mit 38 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Braunschweig, Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn. 1849. (43 S. in 8.)

Die vorliegende kleine Schrift, sagt das Vorwort, sei zwar zunächst nur für die Leser der Ingenieur- und Maschinenmechanik des Verfassers bestimmt, sie werde aber auch denjenigen Studirenden der Naturlehre und Mechanik überhaupt von Nutzen sein, welche ohne ein „umfängliches“ Vorstudium der höhern Mathematik und ein „tieferes“ Studium der genannten Wissenschaften einzugehen wünschen. Da hat man sich also seither bedeutend geirrt, indem man vermeinte, zu einem „tiefern“ Eingehen in Physik und Mechanik gehören bedeutende mathematische Kenntnisse, die also nicht nur ein „umfängliches“ Vorstudium, sondern sogar selbst ein eigentliches Studium erfordern. Doch die Welt geht jetzt mit Dampfeskraft voran, und so wird es bald gar keines Vorstudiums mehr bedürfen, um „tiefer“ in die angewandten Wissenschaften einzugehen. Das vorliegende Schriftchen leitet bereits jenen grossartigen Fortschritt ein, indem man auf 43 Oktavseiten die „Grundlehren“ der Differenzial- und Integralrechnung sammt und sonders antrifft. Der Verf. sagt davon, diese Schrift enthalte „eine gedrängte und möglichst fassliche Darstellung der Differenzial- und Integralrechnung oder des sogenannten Infinitesimalcalculs“. Der Verf. sagt von sich selbst, er gehöre nicht zu Denen, welche dem Euklidischen Satze: „Zur Geometrie gibt es keinen besondern Weg für Könige“, huldigen. Offen gestanden, merkt man dies auch der vorliegenden Schrift ausserordentlich an. Allerdings gibt es verschiedene Wege in das Gebiet der Mathematik, nur ist der eine besser als der andere, und dass die vorliegende Schrift einen guten eingeschlagen, bezweifelt Ref. gar sehr. Die Darstellung soll „populär“ sein. Guter Himmel, nun auch noch eine populäre höhere Mathematik! Mein-

ten wir doch seither, die höhere Mathematik sei ein ausschliessliches Privilegium Derer, die sich eben dem mathematischen Studium widmeten! Jetzt ist sie „populär" und so abermals eines der Privilegien abgeschaft und dem Geiste der Zeit Genüge gethan, der selbst geistige Privilegien nicht mehr gestatten will. Sintemalen, sagt das Vorwort, die populären Darstellungen der Naturlehre so gar vielen Nutzen bereits gestiftet, wäre es doch bald an der Zeit, auch die Mathematik populärer zu machen, und der Erfolg einer derartigen Verpopularisirung wäre ein ausserordentlich lohnender. Von diesem populären Streben geleitet, ist denn auch die vorliegende Schrift hervorgegangen, und wird beitragen zu der Viertelsbildung, wie sie sich aller Enden breit macht und dadurch, dass sie von einer Wissenschaft gehört hat, meint, schon berechtigt zu sein, darüber entscheiden zu können. Dass aber durch das Studium von Schriften, wie die vorliegende, Jemand der Mathematik zugeführt werde, müssen wir sehr bezweifeln; höchstens müsste dies dadurch geschehen, dass er merkte, die hier eingeschlagene Weise sei eine falsche.

Es wird zur vollständigen Orientirung des Lesers genügen, den Inhalt der vorliegenden „Grundlehren" kurz anzugeben. Zunächst hören wir, was Funktionen und „Variable", d. h. auf deutsch: Veränderliche sind, und sodann wird gezeigt, dass jede Funktion $y = f(x)$ durch eine ebene Linie dargestellt werden kann. Wir lernen ferner die „Differenziale" oder Elemente der Veränderlichen kennen, wobei von „unendlich kleinen" Grössen gesprochen wird, ohne dass irgend wo gesagt wäre, was denn „unendlich klein" eigentlich auch bedeute. Die Funktion $y = x^2$, sagt der Verf., gibt:

$$dy = (x + dx)^2 - x^2 = 2x.\,da + (dx)^2 = (2x + dx)\,dx.$$

Nun lässt man $(dx)^2$ weg, d. h. $2x + dx$ ist so viel als $2x$ und hat also $dy = 2x\,dx$. Das ist „einfacher", heisst es im Buche. Allerdings, aber dx ist ja auch „unendlich klein", warum bleibt das? Darüber finden wir keine Auskunft. Freilich, die Darstellung ist „populär" und da braucht man's so streng nicht zu nehmen. Wir lernen weiter die Bedeutung von $\frac{dy}{dx}$ bei Kurven und den Satz, dass $d(f[x] + \varphi[x]) = df(x) + d\varphi(x)$.

Die „wichtige" Formel $dx^n = nx^{n-1}$ leitet der Verf. höchst einfach aus dem binomischen Satze her, den er also für jedes r ohne Weiteres voraussetzt, natürlich ohne nach Konvergenz oder Divergenz zu fragen, vermuthlich weil so Etwas nicht in „populäre" Darstellungen gehört. Nachdem noch etwas höchst Unzuverlässiges über Maxima und Minima gesagt ist, kommen wir schon an die Integration. Wir lernen da integriren $\int mx\,dx$, $\int x^m\,dx$, welch letztere Formel „in der Anwendung allein mindestens eben so oft vorkommt, als alle übrigen zusammen".

Auf eine wirklich merkwürdige Art wird e^x aus $(1+x)^n$ bestimmt. Man nimmt an, d. h. bei populären Darstellungen ohne nöthigen Beweis:

$$(1+x)^n = 1 + \frac{n}{1}x + \frac{n(n-1)}{1.\,2.}x^2 + \ldots\ldots,$$

nimmt weiter an, dass für ein „unendlich grosses" n:

$$(1+x)^n = 1 + \frac{n}{1}x + \frac{n^2}{1.\,2}x^2 + \ldots\ldots\ldots,$$

setzt $x = dx$, $n = \frac{x}{dx}$ und bekommt

$$(1 + dx)^{\frac{x}{dx}} = 1 \frac{x}{1} + \frac{x^2}{1.2} + \ldots\ldots,$$

wo, wie man für $x = 1$ findet, die erste Seite e^x ist. Gewiss eine geistreiche Ableitung!

Daraus findet man nun die Differenziale und Integrale einfacher logarithmischer und Exponentialfunktionen und auch Reihen für Log x. Dass dabei von Konvergenz oder Divergenz keine Rede ist, versteht sich von selbst.

Die bestimmten Integrale $\int_b^a \varphi(x)\,dx$ sind eben bloss der Unterschied zweier Werthe von $\int \varphi(x)\,dx$. Dass dazwischen kein unendliches Element $\varphi(x)$ liegen darf, wird bei populärer Darstellung nicht beachtet.

„Wegen der praktischen Wichtigkeit" treten die Kreisfunktionen auch noch in den Kreis der Grundlehren. Die Ableitung ihrer Differenziale ist originell (S. 25). Die Reihen für sin x u. s. f. werden durch die Methode der unbestimmten Koeffizienten gefunden, gewiss die allerzeitgemässeste.

Die Formel $\int y\,dx$ gibt den Flächeninhalt einer ebenen Figur; für annähernde Flächenberechnung wird die Simpson'sche Regel, sowie eine weitere nachgewiesen. Die Rektifikation ebener Kurven, wie im vorigen Falle auch jetzt nur auf die allereinfachsten Beispiele angewandt, wird ebenfalls gelehrt, und endlich lernen wir noch die Länge der Normale und Subnormale kennen, so wie Etwas von Krümmungshalbmesser u. s. f. vorkommt. Warum der Krümmungskreis die S. 37 angegebene Eigenschaft habe, ist nicht gesagt. Es ist nur „jedenfalls anzunehmen". Den Schluss bildet die Methode der klein. Quadrate mit Anwendung auf drei Seiten, gewiss „gedrängt" genug. Dass man daraus Nichts lernt, versteht sich ganz von selbst.

Damit nun, meint das Vorwort, sei man befähigt, „tiefer" in das Studium der Physik und Mechanik einzudringen. Wahrlich, man weiss kaum, was darüber zu sagen ist. Etwas Veraltetes, Ungründlicheres ist uns schon lange nicht mehr zu Gesicht gekommen, und wir würden das vorliegende Schriftchen in diesen Blättern gar nicht angezeigt haben, wenn wir nicht damit Einsprache einlegen wollten gegen die, wie wir glaubten nun abgethanen Versuche der „populären" Behandlungen. Es gibt eine populäre Darstellung — gründlich, aber klar; oberflächlich, ungründlich und dabei höchst unklar, heissen wir aber nicht populär. Jedenfalls wäre die vorliegende Schrift besser ungedruckt geblieben, und wir werden den jungen Mann herzlich bedauern, der daraus seine Kenntniss der höhern Mathematik schöpfen wollte. Schliesslich müssen wir aber doch etwas Gutes loben, es sind die hübschen Holzstiche, wie in allen im Vieweg'schen Verlage erscheinenden Schriften.

Dr. Dienger.

Eilf Bücher Deutscher Dichtung. Von Sebastian Brant (1500) bis auf die Gegenwart. Aus den Quellen. Mit biographisch-literarischen Einleitungen und mit Abweichungen der ersten Drucke, gesammelt und herausgegeben von Karl Gödeke. Leipzig, Hahn'sche Verlagsbuchhandlung 1849. Erste Abtheilung. Von Sebastian Brant bis J. W. Göthe. 792 S. Zweite Abtheilung. Von Göthe und Schiller bis auf die Gegenwart. 637 S. in gross Lexicon Octav, mit doppelten Columnen auf jeder Seite.

Unter diesem Titel erhalten wir ein Werk, das eine Auswahl aus den verschiedenen Werken deutscher Poesie von den ersten Jahren des sechszehnten Jahrhunderts an bis auf unsere Gegenwart bildet und in dieser Weise wohl geeignet ist, nicht bloss von jedem einzelnen Dichter innerhalb des bemerkten viertehalbhundertjährigen Zeitraumes uns einen Begriff zu geben, sondern auch einen Gesammtüberblick über sämmtliche Erscheinungen auf dem Gebiete deutscher Poesie möglich zu machen und damit die Entwicklung, die Ausbildung, den Gang derselben aus der Quelle selbst kennen zu lernen. Auf letzteres aber wird um so mehr Werth zu legen seyn, je weniger wir noch eine aus den Quellen selbst geschöpfte Geschichte der deutschen Poesie in ihrem Gesammtumfang besitzen, d. h. eine solche, die nicht bloss die Phantasien des Verfassers einer solchen Geschichte über diesen Gegenstand bringt oder einzelne Erscheinungen auf diesem weiten Gebiete hervorhebt und mit besonderer Vorliebe dabei verweilt, alles Andere aber, was zum Theil oft keine geringere Bedeutung ansprechen kann und jedenfalls, um einen Totaleindruck zu gewinnen, Berücksichtigung verdient, bei Seite liegen lässt. An die Stelle einer solchen Literaturgeschichte, die freilich diesen Namen kaum verdient, kann nun das vorliegende Werk treten, das, indem es die Quellen selbst in ihrer Gesammtheit, nach zweckmässiger Auswahl und in passender Anordnung vorlegt, am ersten dem einsichtsvollen und aufmerksamen Leser ein Bild der Entwicklung der deutschen Poesie zu geben vermag, das jedenfalls treuer und darum auch richtiger und wahrer erscheinen wird als dasjenige, das er aus solchen literarhistorischen Darstellungen, die, meist nur von individuellen Standpunkten ausgehend, auch nur ein individuelles Räsonnement geben, abgesehen von so Manchem, das sie gar nicht berühren, gewinnen wird. Bedenkt man die Schwierigkeit, die Werke der Poesie früherer Zeit sich überhaupt zu verschaffen, eben so dann auch die weitere Schwierigkeit einer zweckmässigen, d. h. den Zwekken, die durch das Ganze erreicht werden sollen, entsprechenden Auswahl, so wird man dem Unternehmen um so mehr alle Rücksicht zu tragen haben, als die Auswahl selbst keinem Tadel unterliegt, und der Herausgeber bei jedem einzelnen Dichter die nöthigen biographischen und bibliographischen Notizen, mit anerkennenswerther Sorgfalt und Vollständigkeit vorausgeschickt hat, den Abdruck der ausgewählten Stücke selbst aber mit der grössesten Genauigkeit und mit einer kritischen Sorgfalt, die sogar die Textesvarianten nicht übersah, veranstaltet hat. So liegt hier ein eben so umfangreiches als wohlgesichtetes und wohlgeordnetes Material einer Geschichte der deutschen Literatur vor, die Jeder hier aus den Quellen selber sich gewissermassen bilden und zusammenstellen kann. An hundert siebenzig tausend Verse im Ganzen sind in diesem Werke zusammengedrängt, nur durch die äusserste Oekonomie des Drucks

(bei doppelten Columnen auf jeder Seite) ist es möglich geworden, so Vieles in ein Werk von zwei Bänden zusammenzudrängen, das Jedem eine ganze Bibliothek zu ersetzen im Stande ist, und schon aus diesem Grunde eine weitere Verbreitung verdient, wie sie durch den überaus billig gestellten Preis (von $2^2/_3$ Thaler) in der That auch möglich wird.

Jedem der eilf Bücher, in welche der Stoff vertheilt ist, geht eine Einleitung voraus, in welcher der Verfasser den Charakter der in diesem Buche dargestellten Periode oder der darin vorzugsweise berücksichtigten Dichtgattung im Allgemeinen, aber in bündigen und kräftigen Zügen geschildert hat; dann folgen die ausgewählten Stücke der einzelnen Dichter, wobei von jedem Dichter eine kurze Biographie, so wie eine kurze Charakteristik seiner Leistungen mit den nöthigen Literaturnotizen über die Ausgaben, nebst den Verweisungen auf andere Literaturwerke, welche diese Gegenstände behandeln, und dergleichen vorausgeschickt ist. Das erste Buch enthält die Periode des sechszehnten Jahrhunderts (Theuerdank, Seb. Brant, Th. Murner, das Volks- und Kirchenlied, das Schauspiel, die Fabel- und die Lehrdichtung, das Volkslied und die Volksbücher). Das zweite Buch befasst die Zeit des dreissigjährigen Krieges, und zwar zuerst die Zeit des Ueberganges und der Versuche, in neuen Formen zu dichten, dann aber die historischen Gedichte aus dem bemerkten Kriege selbst, wovon hier eine, bei der vielfachen Schwierigkeit eines solchen Unternehmens doppelt schätzbare Auswahl gegeben ist. Auch Friedrich von Logau hat hier seine Stelle als Satiriker gefunden; in der ihn betreffenden Literatur finden wir nur die neueste Auswahl seiner Sinngedichte (Frankfurt 1849; s. diese Jahrbücher 1849, pag. 609) nicht erwähnt, was wir nur aus dem Grunde bemerken, weil der Verf. sonst überall mit seltener Vollständigkeit die jeden einzelnen Dichter betreffende Literatur angeführt und nicht leicht Etwas dahin Einschlägiges übersehen hat. Das dritte Buch beschäftigt sich mit der geistlichen Dichtung des siebenzehnten Jahrhunderts, das vierte Buch mit der sogenannten zweiten schlesischen Dichterschule. Das fünfte Buch führt uns in eine neue Periode, in die der Wiederbelebung durch das Alterthum ein, wie sie mit Haller, Hagedorn u. s. w. beginnt und bis auf Chr. E. Weise, J. G. Jacobi und Kl. E. Karsch herabgeführt ist; das sechste, womit der erste Band geschlossen ist, enthält Göthe's und Schiller's Zeitgenossen, also Klopstock, Lessing, Herder, Claudius, Voss, die Stolberg's u. s. w. Das siebente Buch, gegen zwei hundert Seiten stark, enthält bloss Schiller und Göthe; das achte bringt die späteren Zeitgenossen Beider, Pfeffel, Nicolay und Lichtenberg bis auf Hölderlin und Hebel herab; das neunte ist ganz der romantischen Schule gewidmet (die beiden Schlegel, Tieck, Brentano, Arnim, Novalis u. s. w., auch mit Einschluss der Volks-, Kriegs- und Burschenlieder, von M. v. Schenkendorff, Arndt, Körner u. s. w.) Die beiden letzten Bücher befassen die neuere und die neueste Zeit; zu jener wird Rückert, Uhland, J. Kerner, G. Schwab, K. Immermann, A. v. Platen und Andere, zu diesen A. Grün, H. Lenau, Fr. Halm, Freiligrath, Herwegh, Geibel und Andere gezählt. Schleswig-Holstein meerumschlungen (von M. F. Chemnitz) bildet bezeichnungsvoll den Schluss. Ein Namenregister der Dichter, aus welchen Stücke in dieser Auswahl sich befinden, nach alphabetischer Ordnung und ein zweites Register über die einzelnen in das Werk aufgenommenen Stücke, gleichfalls in alphabetischer Ordnung nach den Anfängen, erleichtert den Gebrauch des Ganzen und die Benutzung beim Nachschlagen. Schliesslich erwähnen wir noch, dass der Verfasser diesen eilf Büchern auch ein zwölftes als ein selbstständiges Werk hinzuzufügen gedenkt, worin ein Gesammtbild der neuesten deutschen Dichtung geliefert werden soll.

HEIDELBERGER
JAHRBÜCHER
DER
LITERATUR.

Drei und vierzigster Jahrgang.

Zweite Hälfte.

Juli bis December.

Heidelberg.

Akademische Verlagshandlung von J. C. B. Mohr.

1850.

Nr. 31. HEIDELBERGER 1850.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Das Leben des Ministers Freiherrn von Stein. Von G. H. Pertz. Erster Theil. 1757 bis 1807. Berlin, bei Reimer. 1849. gr. 8. Vorrede X. S. 589 nebst den Beilagen.

Gründliche und etwas umfangreiche Geschichtswerke sind seit zwei Jahren in dem sonst dazu neigenden und schreibseligen Teutschland eine wirkliche Seltenheit geworden; Alles drängt zur unmittelbaren That hin, zu quasirevolutionären Bewegungen und hemmenden, reactionären Gegensätzen derselben; viele Historiker und Juristen, eisgraue Triarier und mit dem ersten Flaum geschmückte Veliten befinden sich auf ununterbrochenen Reisen; sie machen auf Kosten des zahlenden Volks in Geschichte und Staatsrecht, in Parlamenten, Ständeversammlungen, Broschüren und Zeitungsartikeln; sie schaffen mit, wie gerühmt wird, an dem Webstuhl der Zeit, an der verjüngenden Wiedergeburt des Vaterlandes und der Menschheit; ihnen genügt nicht das bescheidene Lob des Darstellens, sie erstreben auch den Ruhm des Handelns*), etwa Cäsar oder Friedrich dem Grossen gleich; die Verbindung des preiswürdigen Thatens und Redens, des Sallustischen Reipublicae bene facere und bene dicere gewährt einen doppelten Lorbeer. So hat z. B. der kostspielige, unfruchtbare, verfassunggebende Reichstag zu Frankfurt bereits manchen Mitarbeiter zu weitschichtigen Denkwürdigkeiten, Betrachtungen und Schildereien veranlasst, welche das wissbegierige Publikum mit wahrhaftem Heisshunger verschlingt. Ja, die neue, in Halle erscheinende Monatsschrift hofft, dass erst mit dem gescheiterten Parlament eine ächt nationale Historiographie und Poesie der Teutschen beginnen werde. — Aehnliches erwartet man von der jüngsten, nach Erfurt geladenen, verfassunggebenden Tagefahrt. Der ersehnte Bundesstaat, meinte ein begeisterter Redner, wird, wenn auch kaum geboren, ähnlich dem Herkules (mit der Spindel?) die das Wiegenkind umzischenden Schlangen erdrücken. „Sprach's und unendlicher Jubel erscholl, es kracht' der Olympos.“ Noch höher versteigt sich die dem entzünd-

*) So spricht sich z. B. die selbstgefällige Hetärie der Deutschen (After-) Zeitung aus: „Man muss die Geschichte nicht bloss aufzuzeichnen, sondern ihren Gang selbst nach Kräften mitzubestimmen streben.“ — Und bei dem ersten Kanonenschuss gehts nach Heppenheim und Amorbach. — (Deutsche Zeitung Nr. 84. 1850.)

lichen Culturmichel bestimmte Schilderung der parlamentarischen Grossthaten; man glaubt die Kämpfe der Homerischen Helden oder der Nibelungen Recken zu lesen, bedenkt aber nicht, dass ganz ordinäre Philister auftreten und sich trotz ihrer bescheidenen, gehorsamen Natur zum gebietenden, Teutschlands Zukunft entscheidenden, Diktator aufblähen. „Glänzend", schreibt man den 12. April nach Augsburg, „wie vom blanken Eisen war die Rede des Hrn. Stahl. (Des modernen Haller in Duodez). Eine solche Meisterschaft der Sprache ist mir noch nie vorgekommen. Die ganze Rede ein vollendetes Kunstgebäude, durch die Eingebung des Augenblicks geschaffen, in welches hundert Stücke von dem Stoffe, den die vorhergegangenen Reden geboten, so meisterlich eingefügt wurden, dass es fast unmöglich war, die Fugen zu erkennen. — Kaum aber hat Stahl geendet, so tritt ihm Hr. v. Vincke, der westphälische Recke, gegenüber und mit zwei, drei riesenhaften Keulenschlägen ist das ganze Kunstwerk seines akademischen Vorgängers zertrümmert. Herr Stahl war zu Boden geschlagen, sein Gegner stellte ihm den Fuss auf den Nacken und wandte sich mit Funken sprühender Waffe gegen Hrn. von Radowitz und Hrn. von Manteuffel u. s. w." — Unwillkürlich denkt man bei solchen Scenen an die effectvollen Vorlesungen (Deklamationen) der Römer, welche gerade dadurch das Publikum von der Politik abführen und der Alleinherrschaft die Bahn bereiten mussten.

„At pulchrum est digito monstrari, et dicier, hic est". —

Bei dieser gewissermassen dichterisch-idealen Stimmung der neuesten Diplomatik und Politik wird ein mühevolles, geschlossenes Leben, wie es in dem Minister Stein hervortritt, einen äusserst wohlthätigen, hier abkühlenden, dort ermuthigenden Rückschlag ausüben und den schwärmerischen, redefertigen Naturen die ungeheuren Schwierigkeiten, unabweisbaren Bedingnisse und sichern Mittel staatsbürgerlicher Reformen im Grossen und Kleinen offenbaren. Zugleich muss es aber klar werden, dass die damaligen Verhältnisse eine bei weitem grössere Ungunst zeigten denn die gegenwärtigen, ein Trost und Wink für Diejenigen, welche bei dem ersten Misslingen unzeitiger oder schief behandelter Plane sogleich verzagen.

Was aber vor Allem den Minister auszeichnet, war die Einheit und Kraft seines Willens; er ist ein Mann im vollen Wortverstande, feurigen, unbiegsamen Wesens, weder durch Glück verwöhnt, noch durch Missgeschick darniedergeschlagen, unzugänglich der Schmeichelei, Furcht, Bestechung, ein wahrhaft ritterlicher Staatsmann im edelsten Sinne

des Worts. Sein oft getadelter und bisweilen wirklich auffälliger Reichsfreiherrnstolz war ohne Streben nach bevorzugter Stellung, dabei gerecht und jedem bürgerlichen Fortschritt geneigt; ein modernes Mönchsritterthum, welches unter dem Deckmantel der Loyalität durch Schwert und Kutte regiert, war jenem offenen, auf historischer Grundlage ruhenden Adel der Reichsritterschaft fremd; er stellte sich nicht sowohl einer gemeinnützigen, als Bedürfniss von Einzelnen gefühlten Reichsreform als dem beginnenden Souveränetätsschwindel der kleinern Landesfürsten entgegen. Wie sollte man auch Achtung haben vor dreihundert und etlichen sechszig Sebstherrlichkeiten geistlichen und weltlichen Standes! Sie alle lebten ja mehr oder weniger als Wucher- und Giftpflanzen unter dem Schatten von Kaiser und Reich, denen auf Kosten der Gemeinkraft und der Gesundheit die Partikularinteressen Saft und Nahrungsstoff zu entziehen trachteten. Diesem schleichenden, bereits zwei volle Jahrhunderte dauernden Verwesungsprozess konnte die Nation von innen aus durch gesteigerte Conzentration hier Oesterreichs, dort Preussens ein wohlthätiges Ziel setzen; allein Hang zum selbstherrlich-korporativen Leben und Macht des bequemen Herkommens widerstrebten nach dem Tode Friedrich's des Grossen und Kaiser Joseph's so lange einem nothwendigen Reichsreformplan, bis die äussere Noth von Frankreich hereinbrach und nun Gutes wie Schlechtes gewalthätig und nur nach dem Nützlichkeitsprincip des Fremden beseitigte. Wie mag man es daher dem reichsfreiherrlichen Stolz verargen, wenn er sich nicht unter die neue, rheinländische Landeshoheit eines ebenbürtigen Fürsten von Nassau beugen wollte! Und dennoch fand man das Bild des trotzigen, von dem Kaiser Napoleon seiner Zeit geächteten Reichsfreiherrn damals wie später in vielen rheinischen und westphälischen Häusern und Hütten wie das Zeichen eines Heiligen und Nothhelfers ausgestellt und las die ehrende Inschrift: „Alles Bösen Eckstein, alles Guten Grundstein, deutscher Ehre Schlussstein!“ (S. von Hormayer's Lebensbilder aus dem Befreiungskriege I., 1. S. 93, 2. Aufl.) — Das scharfe, karakterfeste Wesen, welches einen gefassten Plan stets vor Augen behielt und Nebensachen fallen liess, tritt selbst später in rein literarischen Dingen hervor. So heisst es in einem Briefe an den Freiherrn von Gagern vom 23. Dezember 1819 etwas bitter, aber nicht ganz unwahr: „Die Herrn Professoren Dahlmann und Falk (in Kiel) haben sich von der übernommenen Bearbeitung des Adam von Bremen und Helmold losgesagt, aus Unwillen über die Karlsbader Beschlüsse, mit denen die Ausgabe der deutschen Quellenschriften in keiner Verbindung stehet. Es ist ein

reizbares, unvernüftiges Volk, das gelehrte Volk" *). Die lange gewünschte, auf Anschauung und Urkunden ruhende Biographie jenes bedeutenden Bürgers und Staatsmannes erscheint, trügt nicht Alles, zur rechten Zeit und Stunde; sie kann, namentlich wenn der zweite, die politisch-legislative Wirksamkeit darstellende, Band bald hinzutritt, denkenden, von den Lebensfragen der Gegenwart bewegten Lesern nicht nur vielseitige Aufschlüsse über Vergangenes geben, sondern auch manche lehrreiche Winke über die Auslegung der laufenden Begebenheiten, Wünsche und Bestrebungen ertheilen. Der Verf. schöpfte neben den bekannten, bruchstückweise gedruckten Quellen hauptsächlich aus Familiennachrichten, Briefen, Depeschen, Entwürfen und anderweitigen Denkschriften. Er hat sie treu verwendet, um der Darstellung den vollen und dauernden Ausdruck der Wahrheit zu geben. „Die ursprüngliche Ausprägung der eigenen Gedanken und Gefühle durch Brief und Schrift, wie im Alterthum durch die Rede, spricht unmittelbar zu der Seele und beflügelt die Einsicht des Unterrichteten. Besonders Alles, was von Stein selbst herrührt, ist mit Sorgfalt erhalten, in die Erzählung aufgenommen oder für sie benutzt worden; technische Ausführungen und sonstige Urkunden finden sich zu besonderer Betrachtung in den Beilagen gesammelt. Die Erzählung musste die allgemeinen Begebenheiten, an welchen Stein bis zum Jahr 1816 handelnd Theil genommen, in ihren Grundzügen darstellen, um sein Verhältniss zu ihnen zur Anschauung zu bringen, wie dieses hinwieder nicht selten jene in einem richtigeren Lichte erkennen lehrt". — Diese in der Vorrede (S. 9) ausgesprochenen Grundsätze der Anordnung muss man um so mehr billigen, je bestimmter sie ausgeführt sind. Dagegen hat der Verfasser in manchem Capitel eine zu schroffe Stellung gegenüber Frankreich eingenommen und manches von vorne herein als Revolution und Aufruhr verurtheilt, was doch nur Frucht entweder der vorangegangenen Verhältnisse oder beidseitiger, von der Krone und den Repräsentanten beschlossener und vollzogener Fehlgriffe war. Der erste Abschnitt des ersten, die Jahre 1757—1807 umfassenden Buchs behandelt des Ministers Abkunft, Erziehung, Studienzeit und erste, dem preussischen Staatsdienst gewidmete Wirksamkeit. Mit Vorübergehen der romantischen Fabel von einer schönen, dem Christenthum während der Kreuzzüge gewonnenen Emirstochter als Ahnherrin führt der

*) War übrigens nicht so bös gemeint; denn der Minister urtheilte oft wie Friedrich der Grosse nach Classen und Ständen. S. Stein's Briefe an Gagern S. 87.

Verf. das alte, ritterliche Geschlecht der Freiherrn vom und zum Stein zu Nassau an der Lahn in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts zurück und berichtet weitläufig, wie die Ahnfrau, Gemahlin Johann's vom Stein, durch die Ehre, Mutter von zwei Rittern und Schwiegermutter von vier Rittern zu sein, gleichsam bewältigt bei Tafel ausrief: „Dieser Ehren ist zuviel", aufstand und verschwand. Kein Mensch konnte erfahren, sagt die Limburger Chronik zum Jahr 1380, wohin sie gekommen wäre. (Limb. Chronik. S. 93 der Marburger Ausgabe.) In diesem halb märchenhaften Bericht liegt offenbar der Wink auf einen hier gerechten, dort übertriebenen Niobestolz, welcher sich des Glückes rühmt und daher, weil er nicht die Linie des Masses festhält, zu Fall kommt. Herr Pertz nimmt aber die Sache aus dem modern-loyalen Standpunkt; „wie würde sich", heisst es bei ihm, „dieselbige Frau gewundert haben, wenn sie den letzten Ritter ihres Stammes zu Königsberg, Petersburg, Paris und Wien mit Kaisern und Königen über die Geschicke der Völker zu Rathe sitzend gesehen hätte; dieser Ehren war nicht zu viel für ihn". — Unserm Dünken gemäss würde die stolze, der sechs freien Reichsritter sich rühmende Ahnfrau getrauert haben über den Abgang ihres Stammes, welcher nicht mehr autonom, nur Kaiser und Reich über sich, schaltet, sondern fremden Kaisern und Königen als Hof- und Geheimrath dienen muss. Will man einmal ungleiche Dinge vergleichen, so muss es mit Geschmack und Würde geschehen. Anziehend ist auch die Familiennachricht, es habe im dreissigjährigen Kriege Freiherr Ludwig von Stein landesflüchtig ob des evangelischen Glaubens, die Thürklinke seines Hauses, den metallenen, noch jetzt üblichen Eselskopf als Pfand des Eigenthums mit sich genommen, im Kloster zu Montabaur niedergelegt und später heimgekehrt, gleichsam wiedereingelöst (S. 5). Dieser Zug erinnert an alte germanische Sitte; die Skandinavier nämlich pflegten nicht selten, wenn sie auswanderten, z. B. nach Island, die Hausthür mit sich zu nehmen und als Sinnbild der alten Heimath sorgfältig zu bewahren. Eben so eigenthümlich stolz lehnte der Teutschritter Friedrich Ludwig von Stein als Obrist eines kaiserl. Grenadierbataillons im Türkenkriege 1788 das anerbotene Theresienkreuz ab; das teutsche Ordenskreuz, sagt er, dulde kein anderes. Die darnach angetragene Geldbelohnung von 20,000 Gulden wurde gleichfalls abgewiesen. „Ich dien' um Ehre, nicht um Geld!" lautete die Antwort (S. 7). Einst nach der furchtbaren Schlacht bei Ravenna (1512) von den Franzosen zur Beute ermahnt, antwortete das teutsche Banner durch die Hauptleute: „Wir stehen hier nicht um der Beute willen, sondern um Ehre und Lob!" fiel

auf die Kniee und dankte Gott. Wenn man sich an solche, in dem Buch übergangene Analogieen erinnert, so wird es klar, dass auf die Stein'schen Freiherrn, selbst auf den später berühmtesten und letzten Stammhalter, ein ritterlicher Geist überging, welcher nur zu oft sich in einer ganz anders gearteten Zeit vereinsamt oder gestossen sah; er drängt sich mit seinen guten und schlimmen Eigenschaften hervor; alle Bildung, Menschen- und Staatskenntniss sind nicht im Stande, den ewigen, gleichsam erblich gewordenen Trotz und Charakter abzuschleifen; er bricht bei dem jüngsten und bedeutsamsten Gliede, dem Minister, Heinrich Friedrich Karl, oft plötzlich hervor und überrascht Diejenigen, welche ihn nicht zu deuten verstehen. Geboren am 26. October 1757, zehen Tage vor der Schlacht bei Rossbach, auf dem Lande und in frischer Luft erzogen, auf der Universität Göttingen an streng juridische und historische Studien vier Jahre lang gewöhnt, darnach durch Reisen nach Süddeutschland, Ungarn u. s. w. vielfach in unmittelbare Anschauung des praktischen Lebens eingeführt, trat Stein, unter Beihülfe des Ministers von Heinitz 1780 zum Kämmerer ernannt, in den Dienst des grossen Preussenkönigs Friedrich II. Fortan widmete er sich Jahre lang und von Stufe zu Stufe gefördert mit allem Nachdruck nur dem Bergwerks- und Hüttenwesen, und machte sich mit allen dazu nothwendigen Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen bekannt. Bald wurde ihm daher (1784) mit Beibehaltung seiner Stelle im Departement die Leitung der westfälischen Bergämter und der Mindenschen Bergwerks-Commission übertragen und ein Gehalt von 1060 Thalern, binnen kurzem auf 1260 erhöht, nebst Gebühren und freier Dienstwohnung zu Wetter an der Ruhr ausgesetzt. „Als er das erste Mal Gehalt annehmen sollte, wird erzählt, dass er Thränen vergoss und das Geld auf die Erde warf" (S. 24). Man denke für die Erklärung des der jetzigen Zeit wohl unbegreiflichen Zuges an die früher angedeutete Charakteristik des reichsfreien Familienlebens! — Bei diesem Anlass schildert der Verfasser den bisher wenig bekannten ehrenhaften und wahrhaft freisinnigen Stand der Grafschaft Mark, ihrer fleissigen, wohlhäbigen Bauern und Gewerbsleute (S. 27). „So besteht", heisst es unter anderm, „seit Jahrhunderten in Altena ein Volksfest mit einem Sittengericht verbunden, seit der Anwesenheit des Königs und Kronprinzen 1788 das Friedrich-Wilhelmsfest genannt, an welchem, den Satzungen gemäss, jeder Bürger und Fabrikant des Orts, der seinem Berufe, seinem König und Vaterland getreu ist, zugelassen wird. Vor dem Königsschiessen wird die Musterung abgehalten und die Annahme und Beibehaltung der Mitglieder untersucht. Das Gericht besteht aus den jährlich erwählten Offi-

zieren und Scheffen, einem Abgeordneten der Obrigkeit und einem Geistlichen; bei Stimmengleichheit entscheidet der Hauptmann, nächst diesem der Fähndrich und König. Ausgeschlossen werden Alle, welche Fahnen und Vaterland treulos verlassen, anvertrautes Gut veruntreut oder veruntreutes wissentlich an sich gebracht haben, alle muthwilligen Bankerotirer, alle Verbrechens oder Holzdiebstahls halber Bestrafte, ferner wer gegen die Landesregierung und Gesetze murret, gegen die Obrigkeit hartnäckig und ungehorsam ist, Kinder, welche sich gegen ihre Eltern vergehen oder sie im Alter nicht unterstützen, wer zur Zeit des Festes mit einem Mitbürger in unversöhnlicher Feindschaft steht, und alle, welche einen offenbar liederlichen, schändlichen Lebenswandel führen. Die Offiziere, Scheffen und solche Bürger, welche sich durch vorzüglich gute Aufführung, Vaterlandsliebe oder hervorstechende Menschenliebe und Gewerbsgeschicklichkeit auszeichnen, werden durch eine silberne Gedächtnissmünze geehrt; auch verdiente königliche Beamte zu Ehrenmitgliedern aufgenommen, wie Stein im Jahre 1791." — Wie leicht und nützlich wäre doch, könnte man hinzufügen, die Anwendung dieses altteutschen Rügegerichts auf die Wirren und Zuchtlosigkeiten der Gegenwart! Kostspielige und dennoch oft fruchtlose Polizei mit ihrem eintönigen Aufweiterovierwochenprincip (cedo alteram), ausserordentliche Stand- und Strafgerichte, bis zum Ueberdruss wiederholte Missionen der fahrenden, streitenden Geistlichkeit — diese und andere Beschränkungsanstalten fielen allmälig hinweg, wenn es gelingen sollte, das korporativ-häusliche Ehrgefühl nach dem Vorgang mancher mittelaltrigen Beispiele von neuem zu wecken und auf die Bauern- und Bürgerkreise die sich selbst beschränkende und regelnde Polizeigewalt grösstentheils zu übertragen. — Ein ähnliches, nur in anderer, poetisch-satyrischer, Gestalt sichtbares Sittengericht hatte noch lange nach dem sogeheissenen Mittelalter das Luzernische Entlebuch. (S. Pfyffer, Geschichte des Cantons Luzern. S. 540.) Seine ersten diplomatischen Sporen verdiente sich Stein, welcher bisher ganz den praktischen Geschäften gelebt hatte, bei der Unterhandlung zu Gunsten des sogeheissenen Fürstenbundes; er begab sich nach einigem Widerstreben der Aufforderung des Königs folgsam gen Mainz und gewann hier in Folge seiner alten Bekanntschaften, seines Eifers und seiner Gewandtheit den noch schwankenden Churfürsten Friedrich Carl Joseph, Freiherrn von Erthal, mit leichter Mühe zum Beitritt (1785). Im zweiten Abschnitt wird der merkwürdige, dem teutschen Nationalgefühl auch jetzt noch empfindliche Sonderbundsplan sehr weitläufig erzählt und für den Stein'chen Antheil Manches beigebracht, was in

Dohm's, hier ausführlichen Denkwürdigkeiten (dritter Band) und Joh. Müller's Darstellung fehlt. Herr Pertz hat sich aber nicht die Mühe gegeben, den ordinären, rein preussischen Standpunkt gegen den etwas seltenern der unbefangenen, auf ganz Teutschland bezüglichen Kritik einzutauschen; er gibt die herkömmlichen, von den damaligen Diplomaten, Agenten und Skribenten ausgegangenen Ansichten und Urtheile eigentlich nur wieder und erblickt in dem Fürstenbund nicht die Krücke des schon gealterten, misstrauisch gewordenen grossen Königs, sondern die tribunizische Waffe für die Rettung der Reichsfreiheit gegen den drohenden Despotismus Oesterreichs und des Kaisers Joseph. Man sollte doch einmal aufhören, in den eigenen Eingeweiden herumzuwühlen und sich vor dem In- und Auslande lächerlich zu machen! Die gegenwärtige, durch die ministeriellen Vorposten der sogenannten Gothaer oder verwirrenden Kaisermacher betriebene, von theils bezahlten, theils schwärmerischen Schreiern und Skribenten unterstützte Sonderbündlerei, welche am Ende kein unabhängiges Nordreich Heinrichs des Löwen, sondern nur militärisch" polizeiliche Centralisation der dafür auch geeigneten zugewandten Orte erstrebt, — diese ganze, geräuschvolle, kopf- und herzlose Phantasmagorie ist nichts als die Duodezauflage des von dem grossen Könige eingeleiteten, 1806 noch einmal in anderer Gestalt wiederholten Fürstenbundes. Seit der, mit dem Reformationszeitalter vollendeten Reichsauflösung gab es von jeher in Teutschland oft seltsame Patrioten und Stimmführer. Wenn in Folge der zerstückelnden Landeshoheit und Vielherrschaft heimischer und ausländischer Krieg tobt oder wenn lähmende Schwäche sich in den Tagen des Friedens gähnend ausstreckt, dann ruft man nach Einheit und Kaiserthum. Kommt aber einmal, wie es gegenüber dem zweiten Joseph vielfach der Fall war, ein kräftiges, Macht erstrebendes Oberhaupt: dann schreien die dreihundert und etliche Selbstherrlichkeiten (Souveränetäten) wetteifernd über Reichsgefahr und ruhen nicht eher, bis die alte Zerrissenheit wieder da ist. Und wo lagen denn die Todesgefahren? Der feurige, thatkräftige Kaiser wollte für die Durchführung der geistlich-kirchlichen Reformen keine Hoheitsrechte des Bisthums Passau in den österreichischen Erblanden dulden, forderte daneben von verschiedenen Reichsstiften für die Belohnung einzelner Laien sogeheissene, aus der Mode gekommene Panisbriefe, gedachte endlich auf gütlichem Wege nach dem Aussterben der Hauptlinie Baiern gegen die österreichischen Niederlande einzutauschen und dadurch eine geschlossene Abrundung zu gewinnen. Jede Gewalt sollte vermieden, das Tauschprojekt als ein

reiner Vertrag abgeschlossen und vollzogen, neben den in ein Königreich Burgund umzuwandelnden Niederlanden dem Betheiligten eine namhafte Summe als Entschädigung bezahlt werden. Schon hatte vorläufig der kinderlose Churfürst Karl Theodor eingewilligt, schon Frankreich und Russland als Gewährleister des Teschener, den Baierischen Erbfolgekrieg endigenden Friedens (1779) zugesagt: als der grosse König dazwischen trat. Was bewog ihn dazu? Etwa Liebe der politischen Gerechtigkeit? — Es lag kein Raub und Zwang, sondern ein Vertrag und Tausch im Wurf. Ueberdiess war ja unlängst, um Russlands Fortschritten in der Türkei zu begegnen, gerade von Preussen der erste Gedanke des polnischen Theilungsplans höchst wahrscheinlich und befruchtend ausgegangen. Diess erhellt klar aus den Denkwürdigkeiten von 1763—75, in welchen Friedrich mit objektiver Ruhe und Bestimmtheit den polnischen Gedanken entwickelt und als Ableiter grösserer Verwicklungen bezeichnet. „La principale raison“, heisst es neben anderm, „était celle d'éviter une guerre générale toute prête à éclore; il fallait, outre cela, entretenir la balance des pouvoirs entre de si proches voisins etc.“ (Oeuvres de Frédéric le Grand. tome VI. p. 35. 1847). — Oder war es Liebe zur teutschen Einheit und Reichsfreiheit, wodurch der grosse König zur Dazwischenkunft gegenüber dem Tauschprojekt bestimmt wurde? Schwerlich. Denn die Einheit eines verrotteten, auf 300 Souveränetäten ruhenden Reichs war längst ein Traum- und Scheinbild geworden; die Reichsfreiheit dagegen vertrug sich weder dem Princip noch der That nach mit dem schöpferischen, selbstherrlichen Wesen eines Fürsten, welcher die Pflichten gegen das Reich zumeist nach dem Nutzen seiner besondern, auf die neue Grossmacht bezüglichen Politik abzumessen pflegte. Diese und nur sie allein stand also im Vorgrunde; der König fürchtete bei dem natürlichen Misstrauen des Alters für Schlesien, die theuerste Errungenschaft, und Störung des beliebten Gleichgewichts durch Oesterreichs Uebermacht; längst begrabene Eifersüchteleien wachten von neuem auf und betrachteten den baierischen Tauschplan aus dem düstersten Standpunkt; man witterte einen zweiten, für Teutschland vielleicht einst nothwendigen Barbarossa, den Verzehrer der kleinen und mittlern Herrschaften; man setzte sich auf den sonst ziemlich verwahrlosten Reichsgaul, schlug Feuerlärm, warb Bundesgenossen für die Erhaltung der Reichskonstitution, das heisst, der Schwäche und theilweisen Herrnlosigkeit. Der Kaiser, von allen Seiten her bestürmt und ohne die ausdauernde, kaltblütige Zähigkeit seines Gegners, gab den Plan auf; der Münchener Hof, welchen eine Bittschrift des Raths an die

Thränen des Volks und den fruchtlos vergossenen Schweiss der in Gott ruhenden Väter mahnte*), erklärte die umlaufenden Gerüchte für falsch, die unterschriebene Convention für bezüglich auf Gränzirrungen. Allein das Alles genügte nicht; König Friedrich, welcher die Kunde von gewaltthätigen Entwürfen ausbreiten liess, stellte sich trotz des kaiserlichen Gegenmanifestes an die Spitze eines konservativen Fürstenbundes. Die meisten weltlichen und geistlichen Stände traten ihm bei (23. Juli); er sollte sich seinem Zwecke nach wesentlich dahin verwenden, dass die Reichskreise in ihrer Konsistenz, Integrität und Verfassung in keiner Art verletzt würden, dass sämmtliche Stände des Reichs bei ihren Landen und Gerechtsamen, auch Haus-, Familien und Successionsverfassungen unbeschwert blieben. — Diese Verbindung der Fürsten, welche nach den Ansichten des Königs wie jeder gute Bürger den bei ihrer Geburt vorgefundenen Stand der Rechte und Privilegien erhalten sollten (Pertz, 35), schob jeder conzentrirenden und anderweitigen Reichsreform den Riegel vor, verewigte die Kleinstaaterei und Selbstsucht, erweiterte endlich, wenn auch nur im geheimen, den Riss zwischen Preussen und Oestereich. Der Kaiser aber zog sich, leider! voll Ekels ob der fruchtlosen Reformversuche, von den Reichsangelegenheiten ganz auf die innern, erbländischen zurück und blieb dieser Richtung auch nach dem Tode des grossen Königs treu. Wie weit überhaupt auch bei den edelsten und einsichtsvollsten Teutschen der Hang zum sonderbündischen und partikularistischen Wesen ging, erhellt am deutlichsten aus Dohm's Schrift über den Fürstenbund. „Dass Frankreichs Macht", bemerkt der sonst wackere Staatsmann (S. 251. III der Denkwürdigkeiten), „gegen Oesterreich nicht zu sehr geschwächt werde, ist für das Gleichgewicht Europas von äusserster Wichtigkeit. Allen Mächten desselben muss daher daran gelegen sein, dass Oesterreich seine schwache Seite durch den Besitz der Niederlande nicht verliere, und durch den Erwerb von Baiern nicht Frankreich auf immer ausser Stand setze, im teutschen Reiche Alliirte zu haben, und wenn unter diesen, wie natürlich (Sic), der Regent von Baiern sich befindet, durch den Besitz der Donau bis ins Herz der österreichischen Staaten einzudringen, — ein schon mehr als einmal entworfener, und in der That sehr einfacher Plan, der bisher nicht durch die Stärke der Vertheidigung, sondern blos durch Fehler der Angreifer missglückt ist." — Man erstaunt vielleicht über dieses Urtheil: ein teut-

*) Vorstellung der Landstände vom 11. Februar 1785 bei Gross-Hoffinger, Joseph II. Band 3. S. 355.

scher, preussischer Minister, der gefeierte Dohm, fühlt, dankt und spricht aus Partikularinteresse wie ein Franzose, wünscht für diesen den Status quo der Dinge, damit er dermaleinst auf die Allianz mit dem nicht Oesterreich unirten Baiern stromabwärts vordringen und im Herzen der Habsburger auch den alten Nebenbuhler Preussens demüthigen möge! Nun, dieser Wunsch wurde ja 1805 und noch mehr 1809 erfüllt, ohne dass die Monarchie Friedrich's davon profitirte. Spätere, leidige Erfahrungen haben zwar die Theorie vom teutschen Gleichgewicht und von der nothwendigen Eifersucht zwischen Preussen und Oesterreich Lügen gestraft, aber in den Köpfen neumodischer Patrioten und geckenhafter, stets auf den Ausgang der Dinge lauernder Staatsmänner spukt sie noch und richtet seit zwei Jahren heillosen Wirwarr an. Denn die neue projektirte Union oder Reichsvorsteherschaft der preussischen Politik ist nichts als eine verkümmerte Auflage des sonderbündischen Strebens, welchem man nur durch eine rasche und verbesserte Wiederherstellung der Bundesconföderation begegnen kann. Preussen mag sich dabei immerhin territorial etwas ausdehnen und durch Einverleibung einzelner Potentatenländchen zweckmässig abrunden, Oesterreich aber mit einem angemessenen Theil seines Länder- und Völkercomplexes der verjüngten Föderation beitreten. Baiern aber wird nie eine Ehre darin suchen, den westlichen Nachbarn als Landstrasse des teutschen Gleichgewichts nach Wien zu dienen, und die Geschichtschreibung fürder keinen Beruf finden, den Fürstenbund als Retter der teutschen Freiheit aus den Klauen Kaiser Joseph's zu preisen. — Dagegen hofften wirklich edle Zeitgenossen, z. B. der Herzog Karl August von Weimar, jene Union (das war der Name) werde den Nationalgeist beleben, von welchem leider noch die letzten Spuren täglich mehr zu erlöschen scheinen. Man erwartet, dass der träge Schlummergeist, der Teutschland seit dem westphälischen Frieden drückt, endlich einmal zerstreut werden könnte, und dass mit diesem Kriege die deutsche Union sich als ein wahres, wirksames Corps zur Aufrechterhaltung deutscher Freiheiten, Sitten und Gesetze zuletzt schmücken sollte"*). Unter König Friedrich Wilhelm II., dessen Fehler, Hang zum Sinnlichen und zum Wunderbaren, theilweise von dem modesüchtigen Gehorsam der Nation gegen die Launen der Günstlinge und Mätressen genährt wurde (Stein's Urtheil bei Pertz S. 73), kehrte Stein als geheimer Oberbergrath ganz zu seinen früheren, praktischen Beschäftigungen

*) S. Görz, Memoiren. II., 227.

zurück; die Diplomatie war ihm verleidet. Da riss ihn der französische Revolutionssturm, welchen man durch eine unnöthige und dabei kleinfügig vollzogene Dazwischenkunft beschwören wollte, wieder in die höher gehenden Wogen des Lebens zurück. Aber seine Stellung war nicht der Art, um durch Rath und That den vielfachen Fehlgriffen der Regierung vorbeugen oder sie bessern zu können; alles erstreckte sich bei ihm, welcher bescheiden an sich hielt, auf die untergeordnete Wirksamkeit des Verwalters, wie er namentlich im Jahr 1793 für die Verpflegung des Heeres im Westphälischen mit Einsicht und Kraft zu sorgen wusste. In artig ausgeführten, wenn auch oft gegenüber dem wirklichen Stand der Dinge etwas befangenen Umrissen schildert der Verfasser den Aufgang und die Wechsel der grossen Bewegung bis zum Abschluss des Basler Friedens. (Dritter Abschnitt, S. 72—153.) Die Briefe Stein's, welcher seit dem Junius 1793 durch die Ehe mit der Gräfin Wilhelmine Walmoden-Gimborn einen wohlthätigen Dämpfer des feurigen Ungestüms gewonnen hatte, werfen bisweilen einen auffallenden Lichtstrahl auf den verworrenen Knäuel der einander drängenden Zeitereignisse. Gelegentlich der Uebergabe von Mainz an die Teutschen (August 1793) schreibt er an die Frau von Berg: „Der Ausdruck von Frechheit, dummem Uebermuth, Unsittlichkeit auf dem Gesicht der ausmarschirenden Garnison war unausstehlich, und es war nicht ein Gesicht unter ihnen, das man mit Behaglichkeit ansehen konnte. Die Stadt selbst zeigte viele äussere Spuren der Verwüstung. Das Innere der Häuser war fast allgemein ruinirt, und mir schien auf dem Gesichte des grössern Theils des weiblichen Geschlechts eine abscheuerregende Degradation ausgedrückt (S. 133). — Sie fragen mich nach denen Französischen Prinzin. Der Regent (Ludwig XVIII.) ist ein gutmüthiger und durch die Erfahrungen, welche nicht unbenutzt vorbeigingen, ausgebildeter Mann, seine Urtheile sind ganz passend. Der Graf von Artois hat mehr Lebendigkeit, aber auch mehr wildes Feuer, in seinem Aeussern noch vieles vom windigen Franzosen ist, übrigens gescheit, witzig und ich glaube vieler Entschlossenheit fähig" (S. 136). — Unrichtig wird S. 143 von H. Pertz gemeldet, die Franzosen hätten im März 1794 den Aufstand in Polen angestiftet; es waren vielmehr die Preussen und Russen, von welchen in Folge der zweiten Theilung der Anstoss zum nationalen Rückschlag unter Kosciusko ausging; man muss auch nicht Alles, was der sogeheissenen, hier revolutionären Legitimität unerwünscht kam, auf Rechnung der Franzosen setzen. Der vierte Abschnitt (S. 153—226) schildert vortrefflich die ausgedehnte, praktisch-wohlthätige Wirksamkeit

Stein's als Oberpräsidenten der westphälischen Kammern und theilt dabei viele treffende, hin und wieder wenig bekannte Züge zur Charakteristik der Zeitgeschichte mit. Gelungen ist besonders die Schilderung des Prinzen Louis Ferdinand, von welchem auch in diesen Blättern mehrmals die Rede gewesen ist. „Sein Muth", heisst es unter Anderm, „war das Gefühl des Helden, ein wahres Bedürfniss der Grösse. Er liebte das Leben und genoss es nur zu sehr, aber die Gefahr war ihm zugleich ein Lebensbedürfniss; sie war seine Jugendgespielin, und konnte er sie nicht im Kriege aufsuchen, so ging er ihr nach auf der Jagd, auf grossen Strömen, auf wilden Pferden. — Das unerträgliche Gefühl der Unthätigkeit im Frieden suchte er in fortgesetzten Genüssen zu betäuben; er machte grosse Schulden, stürmte auf seine Kräfte ein, hatte nicht immer die beste Gesellschaft, ging aber dennoch in diesen Dingen nicht unter, sondern erhob sein Haupt wie ein guter Schwimmer und blieb mit dem Geiste stets in edleren Regionen, stets angezogen von den grossen Angelegenheiten des Staates, des Vaterlandes, und immer dürstend nach Ruhm und Ehre" (S. 163). Stein suchte vor Allem Arbeitsliebe, Stätigkeit und Charakter dem jungen Freunde als Bedingung der künftigen Grösse einzuprägen. „Die despotischen Regierungen", schrieb er ihm einmal, „vernichten den Charakter des Volkes, da sie es von den öffentlichen Geschäften entfernen und deren Verwaltung einem eingeübten ränkevollen Beamtenheer anvertrauen. Die kleinen verbündeten Freistaaten begünstigen am meisten die Entwicklung der Art, aber machen das Leben des Einzelnen stürmisch. — Ich empfehle E. K. H. Plutarch" (S. 166). — Mit Schärfe und Wahrheitsliebe zeichnet der Verf. den Charakter, die Erziehung und den militärisch-diplomatischen Umgang des zu grossen Glückswechseln bestimmten Königs Friedrich Wilhelm III. (S. 170 u. s. w.); Haugwitz, Lombard und andere einflussreiche Männer werden nach der Natur und ohne Flitterstaat geschildert, die bösen Folgen der neutralen Schaukelpolitik bei wachsenden Aussengefahren hervorgehoben, die fruchtlosen Warnungen eines nahenden Verhängnisses gegenüber der blinden und eiteln Eintagsklugheit angedeutet, die schlendriansmässigen Regeln der Staats- und Heerverwaltung, welche bei dem Allen manchen tüchtigen Stoff besassen, nach Gebühr gerügt. Dagegen entschuldigt beinahe der Verfasser den schändlichen und feigen Mord des Kaisers Paul (1801) als Gesetz der Nothwehr. „Der Kaiser", heisst es S. 183, „ward von seinen listigen, absichtlichen Umgebungen bearbeitet, geleitet und zuletzt so aufgereizt, dass er in einen Zustand von Tollheit verfiel, dessen wildeste Ausbrüche nur ein Mord verhinderte, der

als Selbstvertheidigung der Mörder (?) entschuldigt erschien etc." Diess ist entgegen allen bisherigen Ueberlieferungen, welche Pahlen und Consorten als entschiedene Angreifer darstellen. Dass Paul, um sich nicht fangen und einsperren zu lassen, nach dem Degen griff, wer wollte ihm diese Abwehr gegenüber rebellischen, verschwornen Unterthanen als Nothschirm übel deuten? — Stein's Urtheile über die Wendung der Dinge, welche bei dem Frieden von Amiens (1802) mit dem Uebergewicht der Französischen Republik und ihres ersten Consuls einstweilen abschlossen, werden durch mehre eingeschaltete Briefe zweckmässig dargelegt. Lehrreich ist auch der ausführliche Verwaltungsbericht (1801) des westphälischen Oberkammerpräsidenten (S. 196, 199). Wie der Teutsche zuerst dem Feinde durch den Lüneviller Frieden das linke Rheinufer und Anderes als Beute überlässt, dann unter russischer und französischer Mittellung sich selber in Folge des Reichsdeputationsrecesses (1803) ausplündert, endlich bei wiederum grossgezogener Eifersucht zwischen Preussen und Oesterreich den Franzosen mit ihrem ruppigen, armseligen Heerhaufen unter Mortier das Churfürstenthum Hannover und einen grossen Theil des Nordens zum beliebigen Plündern und Aussaugen öffnet, wie endlich Herr von Stein die von Preussen gewonnenen Bisthümer Westphälens einrichtet, — diese meistens betrübenden Ereignisse beschreibt der fünfte Abschnitt von 1802—1804. Die Hauptschuld der Missgeschicke lag, wie Hr. Pertz richtig hervorhebt „in dem geänderten Verhältniss der beiden deutschen Hauptmächte, in der erneuten Politik des Misstrauens und wenig verhaltener Feindschaft" (S. 229). Stein fühlte die Schmach und Gefahr; er stämmte sich, wenn auch meistens fruchtlos, dawider. Dem Herzog von Nassau, welcher in Folge der wachsenden Souveränetätsseuche auf die Reichsritterschaft fahndete, schickte er eine feierliche Verwahrung ein, welche einen auch jetzt noch praktischen Gedanken ausspricht. „Teutschlands Unabhängigkeit", lautet er, „wird durch die Consolidation der wenigen reichsritterschaftlichen Besitzungen mit den sie umgebenden kleinen Territorien wenig gewinnen; sollen diese für die Nationen so wohlthätige grosse Zwecke erreicht werden, so müssen diese kleinen Staaten mit den beiden grossen Monarchieen, von deren Existenz die Fortdauer des teutschen Namens abhängt, vereinigt werden, und die Vorsehung gebe, dass ich dieses glückliche Ereigniss erlebe" (S. 258). — Ueberhaupt wurde keine Ungebühr ruhig hingenommen; „ich mache es nicht", hiess es in einem Brief an Hrn. v. Vincke, „wie ein begossener Kater, der den Schwanz zwischen die Beine zieht und

sich davon macht; ich beisse tüchtig um mich“ (S. 260). — Mit dem Kaiserthum Napoleons wuchs die Gefahr und in demselben Masse, ohne dass man jene gehörig erkannte, die geschäftliche Wirksamkeit Stein's; er wurde auf den Vorschlag des geheimen Kabinetsraths Beyme als Handels- und Finanzminister, wenn auch Anfangs widerstrebend, nach Berlin versetzt (27. Oktober 1804). Wie er hier viele Mängel beseitigte und mannichfaltige Besserung herbeiführte oder vorbereitete, wie er das statistische Büreau und die Tresorscheine schuf, daneben nach besten Kräften die Wendung der äussern Politik zu Gunsten der Ehre und Selbstständigkeit zu fördern trachtete, beschreibt der sechste Abschnitt (S. 271—322). Es ist bekannt, wie Alles durch Halbheit und Kleinmuth verpfuscht, Preussens kaum gezogenes Schwert wieder blutlos in die Scheide gesteckt, statt kräftiger Bundesgenossen Vereinsamung und Nothfreundschaft mit dem Sieger von Austerlitz gewonnen wurde. Wie dieser mit dem Scharfblick des Adlers die Blössen des Gegners entdeckte und sich wolfsgierig auf denselben losstürzte, schildert vortrefflich der siebente Abschnitt, welcher die Begebenheiten vom Jänner bis zum September 1806 umfasst. Sie enthalten den Commentar zu dem von Demosthenes, Pitt dem Aeltern, Stein und etlichen andern Staatsmännern immerdar verkündeten Grundsatz: „Eine offene, gerade, auf der Gerechtigkeit ruhende Politik ist die besste und in der Regel auch glücklichste“ *). — Allein man war im Angesicht der nahenden Gefahr taub dafür, zog zaudernde, gewandte Unschlüssigkeit einem raschen und entschiedenen Handeln vor und gab dadurch dem schlauen, unverschämten und übermüthigen Gegner neue Vortheile. Dieser stiftete, ohne dass die preussische und österreichische Politik es nur ahndete und einigermassen zu hemmen trachtete, plötzlich den Rheinbund (12. Juli), Vorboten des bald von Kaiser Franz für aufgelöst erklärten Reichs (6. Aug.), strich Wesel ein und untersagte, andere Beleidigungen zu übergehen, Preussen die Anfangs vergönnte Bildung eines nordteutschen Bundes. Diesen wichtigen, in den Jahrbüchern (1849, Nr. 48) bereits früher besprochenen Gegenstand, welcher die Hauptursache des Kriegs enthielt, hat H. Pertz sehr flüchtig behandelt (S. 344). Auch bemerkt er irrig, das Berliner Cabinet

*) „Kein Ungerechter, kein Meineidiger und Lügner kann eine feste Macht erwerben; sie dauert immer nur kurze Zeit. Wie bei einem Gebäude oder Schiff die Grundlage stark sein muss, so müssen auch die Handlungen (der Staaten) auf Recht und Wahrheit beruhen“. Demosthenes, Olynthische Rede 2. §. 10.

habe nothgedrungen den Gedanken Napoleons aufgegriffen; der Fehler lag nur in dem lässigen und halben Benehmen gegenüber einem gesunden, ausführbaren Plan. „Wenn der Bund trotz Bonaparte zu Stande kömmt“, schrieb der englische Gesandte von Wien am 26. August, „so würde ich aller unserer Missgeschicke ungeachtet noch nicht an der Sache von Europa verzweifeln.“ (Adär's Sendung, Teutsch. 1846. S. 283.) Statt diesen äusserst wichtigen und anziehenden Plan, welcher noch manche dunkle Seite darbietet, weiter zu verfolgen und etwa durch archivalische Nachrichten zu erläutern, tadelt der Verfasser in einer langen, mystisch-elegischen Betrachtung bitter den Kaiser Franz ob der von ihm verkündeten Reichsendschaft. „Seine Abdankung, heisst es, konnte das teutsche Reich nicht auflösen, es blieb zu Rechte bestehen, wie es in den Zeiten des Zwischenreichs nach Friedrich II. bestanden hatte; diese Ueberzeugung ward von dem Churfürsten von Hannover getheilt, sie lebte im Volke, und sie ist der wahre und unvertilgbare Grund der Rechtsforderungen, welche seit jener Zeit Deutschland unablässig an seine Fürsten gemacht hat, und denen es nie entsagen wird, so lange der eingeborne uralte Sinn deutscher Rechtlichkeit und darauf beruhender Freiheit in den Herzen lebt“ (S. 342). Was sollte aber der Kaiser, welchen der Süden Teutschlands bedrängte, der Norden preisgab, mit dem leeren Titel anfangen, dessen Seele längst entwichen war? Wohl hätte es daher Preussen geziemt, den Norden zu einigen und für dieses grosse Werk weder Geld noch Menschen zu sparen. Aber die Idee der Einigung, des Nordbundes, streifte nur die Staatsmänner, ohne sie zu durchdringen und trat desshalb nie als vollendete Thatsache hervor. — Stein, welchen Gentz in Beziehung auf Einsicht, Kraft und Vaterlandsliebe mit Recht den ersten Teutschen Staatsmann nannte (S. 246), sah den drohenden Sturm vorher; schon im April mahnte er den König fruchtlos an eine Aenderung des Cabinets. Auch die neue, von ihm, den Prinzen und mehreren Generalen unterzeichnete freimüthige Vorstellung vom 2. Septbr. blieb ohne Folgen. Friedrich Wilhelm, betroffen von der Ungewöhnlichkeit des derben, rügenden Schrittes, ertheilte eine sehr ungnädige Antwort und fand sich nicht berufen, noch kurz vor der zwölften Stunde die Männer seines bisherigen Vertrauens, die unverantwortlichen Mitglieder der Cabinetsregierung, Haugwitz, Lombard und Consorten, wegzuschicken (S. 352).

(Schluss folgt.)

Nr. 32. HEIDELBERGER 1850.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Pertz: Leben des Ministers Freiherrn von Stein.

(Schluss.)

Der achte Abschnitt entwickelt die traurigen Begebnisse vom September 1806 bis Jänner 1807, die Unfälle und den fast vollendeten Sturz der preussischen Monarchie; er gibt manche seltene, zum Theil unbekannte Nachrichten. Stein, im unaufhörlichen Kampf mit der Schwäche, Halbheit und Intrigue, musste endlich weichen; er forderte und bekam am 3. Jänner 1807 den Abschied. „Da Höchstdieselben“, lautete neben anderm das Schreiben an den, von der alten Camarilla beherrschten König, „mich für einen widerspänstigen, trotzigen, hartnäckigen und ungehorsamen Staatsdiener ansehen, der, auf sein Genie und seine Talente pochend, weit entfernt, das Beste des Staats vor Augen zu haben nur durch Capricen geleitet, aus Leidenschaft und persönlichem Hass handelt: — so muss ich E. K. M. um meine Dienstentlassung bitten.“ Der König gewährte, der Minister kehrte, von allen Patrioten tief bedauert, gen Nassau zurück; (S. 395) fand aber hier nur etliche Monate lang Musse für Privatgeschäfte. Denn das herbe Unglück Preussens, durch den Tilsiter Frieden vollendet, lenkte nach dem Sturz des engherzigigen Cabinets den Blick des Königs und seiner neuen Räthe, vor Allen Hardenberg's, wiederum auf Stein als die Hauptstütze des wankenden Throns und den durch Geist und Charakter berufenen Träger durchgreifender Reformen. „Sie allein“, schrieb ihm Graf Finkenstein aus Wien, werden im Stande sein, mit kräftigem Arm das Ungeziefer der Selbstsüchtigen, der Verräther, und, was eben so schlecht ist, der Dummköpfe auszurotten, welche den Staat bis in seine Grundlagen untergraben haben und die vorzüglichste Ursache unsers Verderbens sind“ (S. 456). — Uneingedenk früherer Unbilde und Undankbarkeit nahm der edle Mann ohne Zusatz einer Bedingung den Ruf an und begab sich, von einer schweren Krankheit wiederhergestellt, Anfang Septembers auf die Reise nach Memel, um das mühselige und selbst gefahrvolle Werk der Wiedergeburt Preussens zu beginnen. An diesem Wendepunkte bricht das zweite in drei Capitel getheilte Buch ab. Möge der Verfasser recht bald die Fortsetzung, welche gerade den wichtigsten Gegenstand, die politisch-reformatorische Wirk-

samkeit enthält, folgen lassen!*) Schon die früher veröffentlichten und in diesen Blättern (s. Nr. 3. Jahr 1849) nach Gebühr angezeigten Urkunden deuten auf den hohen Werth hin, welchen die organisirenden Entwürfe des Ministers auch für unsere Zeit haben müssen. Sie arbeitet ja, bisweilen glücklich, häufiger erfolglos, für die würdevollere Einrichtung des öffentlichen Wesens und strebt wenigstens, wenn auch mehr triebartig, nach dem Bessern.

Geschichte der Stadt und des Kantons Luzern von Dr. Kasimir Pfyffer, Vom Ursprung bis zur Staatsumwälzung im Jahr 1798. Zürich. bei Orell. 1850. 8. VIII. Vorwort. 575 S. Text.

Der in der Schweiz und im Auslande als Rechtsgelehrter und Staatsmann seit langem rühmlichst bekannte Vefasser füllt mit dem obigen Werke wirklich eine Lücke der historischen Literatur aus. Denn einzelne Aufsätze und Sammlungen, z. B. Balthasar's, abgerechnet, entbehrte jener für den Gang der Eidgenossenschaft wichtige Canton einer gründlichen, vollständigen und dabei lesbaren Darstellung. Diesen Mangel empfand man bei vielfachen Vorarbeiten um so tiefer, je wichtiger Luzern als Stadt und Landschaft, Aristokratie und Demokratie eigenthümlich vermittelnder und verbindender Uebergangscanton erscheint. Das Bedürfniss ist aber auch der Ansicht des Referenten nach durchaus zweckmässig befriedigt worden; gewissenhafte, durch häufige, den Urkunden entnommene Belege stets bewiesene Forschung gehet dem klaren, einfachen Bericht als feste Grundlage voran, ein richtiges Gleichmass der besondern und allgemeinen Geschichte wird mit Erfolg beobachtet, der Zusammenhang zwischen den Staatseinrichtungen, Sitten und Culturverhältnissen geflissentlich aufgesucht und hervorgehoben, die Schattenseite der Ereignisse nicht bemäntelt oder gar unterdrückt, sondern mit seltener Unparteilichkeit und Strenge so beleuchtet, dass keine Gebrechen verschwiegen, keine Flecken verkleistert bleiben. Hinsichtlich der geschichtlichen Auffassungsweise gibt das Vorwort unumwunden den gewählten, von anderer Seite her bestrittenen Standpunkt an. „Sie ist zwiefach“, heisst es; die eine geht von dem urkundlichen Rechte aus; ihr gemäss ist, was lange bestanden, recht, sei es dann vernunftgemäss oder nicht. Es gibt Länder, in denen die Sklaverei und Leibeigenschaft gesetzlich existirt, diese Institute beruhen also auf urkundlichem Recht und sind deswegen unantastbar. Der Adel hat seit langer Zeit bestanden und gewisse

*) Ist jetzt bereits geschehen.

Rechte ausgeübt, er hat also diese Rechte urkundlich hergebracht und ist daher dabei zu beschützen u. s. w. Die andere Auffassungsweise der Geschichte geht hingegen von dem natürlichen, aus der Vernunft abgeleiteten Rechte aus, gemäss welchem nur Dasjenige zu Recht besteht, was der Vernunft gemäss ist. Nach der Vernunft kann der Mensch nie zur Sache sich eignen, also keine Sklaverei gebilligt werden. Nach dem vernünftigen oder natürlichen Rechte sind alle Menschen vor dem Gesetze gleich und kann es keine privilegirten Klassen geben u. s. w. Ich habe mich stets zu der letzteren Auffassungsweise bekannt und in diesem Geiste ist auch die vorliegende Geschichte geschrieben." — Wer in Folge dieser vielleicht unnöthigen und bei dem primitiven Gesetz der historischen Wahrheit überflüssigen Erklärung eine Art Tendenzschrift erwartete, der würde sehr irren; der Verfasser trägt seine Wünsche, Ansichten und Urtheile nicht in den thatsächlichen Entwicklungsgang herein; er begnügt sich, sie hier offen in dem Vorwort gegenüber den häufig unzeitigen und lächerlichen Ansprüchen der sogeheissenen juristisch-historischen Schule auszusprechen und folgt im übrigen dem freien Strom der Begebenheiten, welche nach ihrem ursächlichen Zusammenhang aufgesucht und dargestellt werden. Dabei ist, wie es z. B. Möser in der Geschichte Osnabrücks vor Jahren zuerst that, die meiste Sorgfalt nicht sowohl den kriegerischen und äussern Begebenheiten, als dem Gange der Sitten, Bildung und Gesetzgebung gewidmet. Seltene, den Rechtsbüchern und andern Urkunden entnommene Nachrichten, welche hauptsächlich das Gemälde lebendig machen, werden theils in die Erzählung eingewebt, theils in die regelmässig fortgehenden Noten und Belege aufgenommen. Die bequeme, der populären Oberflächlichkeit schmeichelnde Mode, alle Beweisführung über Bord zu werfen, hat der Verfasser nicht gebilligt. Und mit Recht; denn klagte man früher häufig über zu pedantische Rechenschaft in den Anmerkungen zum Text, so wird jetzt die nackte, selbstgefällige Oberflächlichkeit der dem gebildeten Publikum bestimmten Historien, namentlich bei den Teutschen und Franzosen, eine wahrhafte Seuche und literarische Landplage. Es gibt hier einen glücklichen Mittelweg, welchen auch die vorliegende Spezialgeschichte gewählt und festgehalten hat. Sie beobachtet sorgfältig das gehörige Verhältniss des Besondern zum Allgemeinen, der äussern und innern Angelegenheiten, deren gegenseitige Beziehung, durch Krieg und Handel, Sitte, Cultur und Gesetzgebung dargestellt, den eigentlichen Knotenpunkt des gesammten historischen Lebens bildet. Referent kann nicht umhin, aus dem reichen Inhalte etliche weniger bekannte Züge für die Veranschaulichung der Sitte,

Bildung und Legislation hervorzuheben. Wie hoch das freie, kriegerische Bürger- und Bauernbewusstsein auch der Luzerner bereits im 14. Jahrhundert schlug, lehrt das Benehmen gegen die in den Aargau und das Bernische eingebrochenen englischen Banden oder Gugler (1375). Sechshundert Entlebucher, Luzerner und Unterwaldner warfen sich trotz der abmahnenden Obrigkeit bei Buttisholz (19. Dezember) auf den, 3000 Mann starken Feind, und schlugen ihn. „Die Sieger", fährt die Erzählung fort, „prangend in erbeuteten Waffen, ritten auf englischen Pferden in ihre Heimath zurück. Der Herr von Dorrenberg (bei Littau jenseit der Emme), als er dieses sah, seufzte bei dem Anblick: „o edler Herr von edlem Blut, wie, dass ein Bauer deine Rüstung trägt." Dieser antwortete ihm: „Junker, das ist so gekommen, wir haben edles Blut und Pferdeblut heute unter einander gegossen" (S. 80). — Der Bauernwitz traf den wunden Fleck; der patriotische, hinter seiner Burg sitzende Junker schwieg beschämt. Etliche Jahre später (1385) zog eine Luzernische Freischaar entgegen dem Willen der Obrigkeit wider Rothenburg, drang ein, riss die Thore und Mauern des Städtchens nieder, füllte damit die Graben, legte mehre hölzerne Häuser auseinander und brachte sie, ohne weitere Gewaltthätigkeiten auszuüben, als Siegeszeichen und Beute mit sich in die Stadt, wo sie erst um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts in steinerne Wohnungen umgebaut wurden (S. 90). Ein ähnlicher Raub kommt gewiss selten vor. Dasselbe gilt von der Privatfehde, welche der Luzernische Bürger Schilling den, die richterliche Genugthuung weigernden Bernern (um 1404) ankündigte und bis zur völligen Verarmung fortsetzte (S. 116). Das schimpflichste Gegenstück des Faust- und Fehderechts lieferte neulich England trotz seiner besonders von den teutschen Hofpredigern gepriesenen Christlichkeit im Geldhader mit dem griechischen, schwachen Schützling. Und diess geschah mitten im Frieden und unter den Augen der garantirenden Grossmächte! Nur Frankreich zeigte trotz seines häuslichen Elends ehrenwerthe Empfindlichkeit. — Der jeweilige Umschlag des äussern Lebens in Bezug auf Kleider, Mahlzeiten und anderweitigen Luxus wird stets genau und meistens nach den obrigkeitlichen, oft sehr charakteristischen Verordnungen geschildert. Gelage, Spiel und Tanz wurden z. B. seit der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts so häufig und zügellos, dass der Rath mehrmals dazwischen fuhr. „Da die jungen Bürger", lautet 1577 das Rathsbuch, „im Wirthshaus zum Storchen eine Gesellschaft gebildet vom Bachus und sich täglich mit ungebührlich grossen Geschirren überwinen (trunken machen) und deswegen, weil der Bachus ein böser

Heid und Mensch gsin und deshalb viel Ergernuss erfolgen möcht, angesehen, dass der Storchenwirth die grosse Geschirr und der Gesellschaft Schild hinweg thun soll“ (S. 319). — Die Gelehrten-, Literar- und Kunstgeschichte erhält vielfache Bereicherung; Luzern bleibt in dieser Beziehung hinter den grössern Stadtcantonen, z. B. Basel und Zürich, nicht zurück, hat aber die Eigenthümlichkeit, dass, vielleicht aus kirchlicher Scheu, oft sehr bedeutende Arbeiten, wie sie unter andern die beiden Balthasar unternahmen, seltener durch den Druck bekannt gemacht wurden. In der streng aristokratischen Zeit mochte es daneben, wie auch anderswo, nicht gerade als standesmässig gelten, wenn die Angehörigen der Regentenhäuser sich mit Wissenschaften und schönen Künsten beschäftigten. Auch schob die Censur ein Riegel vor, welches die Geschlechter oder Patrizier nicht beseitigen konnten und wollten; manche nützliche Sammlung und Schrift blieb daher ungedruckt. Und doch wurde, wie der Verfasser S. 162 angibt, das erste Buch in der Schweiz zu Beromünster im Luzernischen gedruckt (1470); Helias Helin, sonst von Lauffen genannt, Chorherr daselbst, gab es heraus; Ulrich Gering von Münster, Magister der freien Künste, unterstützte ihn dabei; er hauptsächlich verbreitete später die Buchdruckerkunst in Frankreich. Das Buch, betitelt Mamotrectus, enthielt von dem Minoriten Marchesini verfasst, eine grammatikalische Auslegung, Synonymie, Deklination und Konjugation der härtern und ungewöhnlichen Wörter der Bibel. Zwei Jahre später erschien an demselben Druckort Roderich's Spiegel des menschlichen Lebens. — Ueber die Osterspiele, welche Gegenstände der Leidensgeschichte und der biblischen Geschichte überhaupt dramatisch vor dem Volk alle fünf Jahre und mit besonderer Rücksicht auf den zahlreichen Fremdenbesuch seit der letzten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts behandelten, werden interessante Aufschlüsse gegeben (S. 243 —328). Diese geistlichen Spiele, gleichsam die Anfänge des ernsten Dramas, forderten bei dem wechselnden Beifall, welchen die geistlichen und weltlichen Schauspieler fanden, bedeutenden Kostenaufwand, tausend bis zweitausend Kronen. Bald fing man auch an, die Fastnacht durch weltliche Spiele zu verherrlichen (Komödie), wie z. B. 1592 der Rath bewilligte, ein Komedie von dem alten und jungen Kato am Fischmarkt zu spielen (S. 239). Das Alles genügte aber den lebensmuntern, wenn auch rechtgläubigen Luzernern nicht. Während die reformirten Kantone darin Bedenklichkeiten zeigten, bewilligte seit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts die katholische Obrigkeit Luzerns ausländischen Schauspielern die erbetene Darstellung. Unter jenen zeichneten sich, seltsam ge-

nug, die preussischen aus. „1740“, heisst es z. B. im Rathsbuche, „ward Herrn Geraldo von Wallerat, Königl. Preussischem Hofkomödianten, bewilliget, bis in das Advent Komödien zu repräsentiren. — Durfte dann auch im Advent spielen, aber ohne Hanswurst“. (Auch jetzt noch praktisch.) S. 539.

Mit vorzüglicher Aufmerksamkeit ist, wie sich von einem so bewährten Rechtsgelehrten erwarten liess, die Entwicklung der Gesetzgebung und Rechtspflege untersucht und nach den verschiedenen Stufen der Zeit in klaren, meistens auf die Urkunden zurückgehenden Umrissen und Uebersichten dargestellt worden. Irrt Referent nicht, so wird hier der Kenner manches Neue und den wissenschaftlichen Thatbestand Ergänzende finden. Wie Gesetze, namentlich in Republiken, häufig nach äussern Veranlassungen, wenn auch entsprechend dem Geist der Zeit, umgewandelt werden, davon gibt neben anderm die Verordnung Zeugniss (1465), dass der Mann den im Ehebruch bei der Frau Ertappten straflos, wie bei den ältern Römern, tödten dürfe. Den Anlass dazu gab unlängst der hochgeachtete Schultheiss Hassfurter. Plötzlich heimgekehrt, fand er den Buhlen schlafend bei dem Eheweib im Bett, getraute sich aber, weil noch kein auf dergleichen Missethat bezügliches Gesetz vorhanden war, nicht, Rache zu nehmen und Hand anzulegen, sondern zog sein Schwert aus, steckte dasselben zum Merkzeichen, dass er da gewesen, oben an den Himmel der Bettstatt, liess die Kerze im Lichtstock brennen, stellte denselben neben das Bett hin und ging wieder fort. Die beiden Missethäter sahen beim Erwachen wohl, dass sie entdeckt waren und flohen vom Hause hinweg. Bald darauf erschien das obige Strafgesetz, später dahin ausgedehnt, dass, wenn einer Jemandem an seiner Schande finde bei seiner Ehefrau, Mutter, Tochter oder Baase und er beide, den Mann und das Weib umbringt, oder was er ihnen sonst zufügt, straflos sein soll (S. 146). Während des ganzen Mittelalters, etwa bis zur Hälfte des 16. Jahrhunderts, wurden die Rechts- oder Landtage, an denen man über Leben und Tod urtheilte, öffentlich auf dem Fischmarkt vor Räth und Hundert und der ganzen versammelten Gemeinde abgehalten und auch vollzogen. — Welcher Fremder (Gast) einen Bürger tödtete, musste trotz günstiger und mildernder Umstände ohne Gnade sterben. Selbstsucht und Stolz dreheten da der Gerechtigkeit eine wächserne Nase an. Freiheitsstrafen kannte man nicht; Alles wurde durch Geld, Bann und Tod gebüsst. Weiber durften nicht gleich den Männern unter dem Schwert sterben; sie wurden in Säcke gestossen und ertränkt. Leichtere Verbrecher traf das sogenannte Schwimmen; man zerrte die Schuldigen

unter Todesangst an einem langen Strick durch das Wasser. Muthwillige Schuldenmacher traf Ehrlosigkeit, selbst der Tod (S. 312). Je mehr die Rechtspflege, kann man sagen, sich aus der Oeffentlichkeit hinter die verschlossene Rathsstube zurückzog, was etwa um die Mitte des 16. Jahrhunderts vollendet war, desto ungeheuerlicher gestalteten sich die Prozesse und Strafen. Die in psychologisch-politisch-juridischer Beziehung merkwürdigen und noch vielfach räthselhaften Untersuchungen auf Zauberei und Unholderei durchzogen pestartig ein Christenland nach dem andern und stifteten eine förmliche Schreckensherrschaft des Aberglaubens und Wahnsinnes. Der gefährlichen moralisch-geistigen Krankheit gehen als Ursachen hauptsächlich voran Geister- und Gespensterfurcht (Dämonologie), religiös-kirchlicher Fanatismus, privatlicher und politischer Hass und wachsende Erschlaffung der gesellschaftlichen Bande, Verhältnisse, welche zuletzt geradezu ansteckend wirken und in förmliches Modeverfahren umschlagen. So haben früher und später, jedoch nicht so lange, Ketzergerichte, Revolutionstribunale, demagogische Umtriebsgesellschaften und ähnliche Uebel die Menschheit oder einen Theil derselben gequält. In den sogeheissenen Hexenprozessen, welche für die Schweiz etwa ein Jahrhundert lang (1550—1660) mit voller Kraft dauern, tritt gewissermassen ein Niederschlag und Bodensatz, wenn nicht aller, doch der meisten Giftstoffe und ätzenden Mittel hervor. Der Verf. hat in Betreff Luzerns mit historischer Sorgfalt und juridischer Schärfe den anziehenden Gegenstand behandelt und urkundlich erläutert. Dass die Ansiedelung der Nuntien und Jesuiten den kirchlich-religiösen Starrsinn und Verfolgungsgeist stärkte und trotz theilweis für die Sitten nützlicher Reaktion mittelbar jenen entarteten Auswurf der Rechtspflege beförderte, wer wollte dem widersprechen? Allein der Hauptgrund lag in der Unwissenheit, welche seit dem Beginn des kriegerischen Stillsitzens sich gleichsam auf die Natur warf und die mit Aberglauben betrachteten Geheimnisse derselben in den verdunkelten Gemüths- und Begriffskreis hineinzog. Desshalb wurde der oft unschuldige Geisterglaube früherer Jahrhunderte mit einemmal blutgierig; er übertrug die Sündhaftigkeit des Menschen auch auf die äussere, nach unwandelbaren Gesetzen schaltende Welt und fand dann bei dem steigenden Verfall der innern Zucht und Sitte einen nie ausgehenden Stoff der Anklage. In grossen Uebergangsperioden, wie sie das Reformationszeitalter darstellt, fehlt es nie an grellen Gegensätzen des Lichts und der Nacht, an Versuchen, die Quellen der Unwissenheit und des Bösen, ausserhalb ihres Wohnsitzes, des Menschen, aufzuspüren oder in den Kosmos (das

Weltall) und in die Natur hineinzuverlegen. Während im eigentlichen Mittelalter zum Theil in Folge heidnischer oder altgermanischer Rückwirkung das Böse mehr verallgemeinert (universalisirt) und sinnbildlich an viele Geister geknüpft (republikanisirt) wurde, erscheint es seit dem Beginn der Reformationskrisis mehr persönlich gemacht (individualisirt) und geeinigt (monarchisirt). Mit einem andern Wort, dort tritt der Teufel als vielartige Masse und Gliederung der bösen Naturgeister auf, hier erscheint er als geeinigter Gegensatz des einigen Gottes, als oberster Fürst der Finsterniss mit zahlreichem Gefolge und glänzenden Heerschaaren. Fortan bekommt er, wie ja neben Anderm die Faustsage beweist, förmliche Gestalt, Gesichts- und Leibeszeichnung, festen, systematischen Plan der bösen Listen und Verführungskünste, regelmässige Politik und Diplomatik gegenüber Gott, dem Vater des Lichts und der Wahrheit. Protestanten und Katholiken greifen diesen, auch in der Religion gewitterten und ermittelten Dualismus gierig auf und bilden ihn für das Volk der Gläubigen aus; diess geschieht, indem die mittelaltrigen Ketzergerichte in beiden Feldlagern aufleben und den Begriff der gegenseitigen Unduldsamkeit nähren, hauptsächlich durch die Hexenprozesse. Sie treten mit dem vollen Glaubens- und Religionshass nach mancherlei Vorbereitungen früherer Zeiten in Blüthe (1550 bis 1650) und nehmen bei wachsendem Kirchenfrieden, Folge der Erschöpfung und bessern Einsicht, allmälig ab. Natürlich wirken neben der streitenden Kirche Gottes und des Satans, welche beide Bekenntnisse in ausschliesslichen Anspruch nehmen, noch andere, ganz verschiedene Kräfte ein, wie politischer und privatlicher Groll, Habgier, Herrschsucht, Neid, selbst Wollust. Wenn wir diese unmassgeblichen Betrachtungen über einen vielfach räthselhaften Gegenstand formuliren wollten, so könnte man sagen: „Das Böse hatte im Mittelalter einen mehr polytheistischen, zerfliessenden, in der neuern Zeit dagegen mehr monotheistischen und geeinigten Ausdruck; dort verflüchtigt sich der Teufel in den Begriff des Vielen, hier gewinnt er durch denjenigen des Einen Persönlichkeit und gegliederten Gegensatz des Guten, der Gottheit. Auch die dogmatischen Lehren von der Erbsünde, Gnadenwahl, Vorherbestimmung etc. blieben wahrscheinlich nicht ohne Rückwirkung auf die neue monarchische Dämonologie und den praktischen Einfluss derselben, die Hexenprozesse. Für die Geschichte dieses theologisch-juridischen Pestübels, welches besonders in England, Teutschland und der Schweiz, weniger in den der Mehrzahl nach altkirchlich gebliebenen Christenlanden wüthet, sind die urkundlichen Mittheilungen des fleissigen und freimüthi-

gen Geschichtschreibers äusserst lehrreich. Auch für die Luzerner war der Zauber- und Geisterglaube während des Mittelalters im Ganzen polytheistisch und von geringer Schädlichkeit. Truppweise strichen die Seelen der Verstorbenen Nachts mit melodischen Harfen durch die Felder und liessen sich als Freunde der Lebenden gern in deren Wohnungen herab. Ein wilder Jäger mit dreibeinigen rothen Hunden und grünen Hornblasern durchzog unaufhörlich Feld und Wald. Gränzsteinversetzer gingen als feurige Männer umher; der verstorbene Chorherr schlurfte Nachts darauf zur Mette; der Kriegsmann klirrte im Zeughause mit den Waffen; starb ein Schultheiss oder Rathsherr, so polterte es auf dem Estrich des Rathhauses. Auf den obern Alpen des Pilatusberges, dessen bodenloser See vom Zauber entfesselte Gewitter barg, und am Rigi wohnten die Erdmännchen. „Sie sehen aus", meldet der gelehrte, abergläubige Stadtschreiber Cysat, „wie alte weissgraue Männer mit langem Haar und Bart, doch ganz klein wie Knaben von sieben Jahren" (S. 320). Diese pantheistische, ziemlich harmlose Dämonologie ging allmälig aus den angedeuteten Gründen in den alleinherrlichen, gefährlichen Satans- und Hexenaberglauben über. Er richtete furchtbare Verwüstungen an, schonte kein Geschlecht und Alter, seiner Schreckenherrschaft fielen selbst unmündige Kinder, abgezehrte Greise und Mütterchen; Folter und scheussliche Qualen standen der abgefeimtesten Verhörkunst, welche hinter Schloss und Riegel geschah, zur Seite. Die erste Verurtheilung begegnete 1490; eine Weibsperson, Briden Schniderin von Signau musste den Scheiterhaufen besteigen, weil sie etwas Hagel gemacht und sich dem Teufel ergeben hatte; in den nächsten zwanzig Jahren folgten andere Beispiele, jedoch sparsam, nach (S. 241). Mit der Reformationskrisis und bürgerlichen Zwietracht wuchsen sie an Zahl und schonungsloser Strenge furchtbar an. Innerhalb sechs Jahren (1651—57) starben zu Luzern in der Flamme fünf und dreissig Weibspersonen wegen „Argwohns der Unholderei", in dem kleinen Sursee im Laufe eines Jahrhunderts (von 1566 — 1665) vier und dreissig Unholdinen oder Hexen auf dem Scheiterhaufen. Dabei wurden Tortur, Zwicken mit glühenden Zangen und andere Grausamkeiten angewandt, um theils Geständnisse zu erpressen, theils den Spruch zu vollziehen. Sogar Kinder von eilf bis sieben Jahren entgingen der Erdrosselung im Kerker nicht. So heisst es im Thurmbuch vom Jahr 1651. „Katharina Schmidli von Romoos, ein klein Meiteli von eilf Jahren wegen Vögelmachen, sintemalen keine Besserung zu verhoffen, im Thurm ohne Abkündigung des Lebens strangulirt und dann in Sack gestossen und ver-

brannt“ (S. 316). 1659. „Ein Menschlin von sieben Jahren, Kathrineli genannt, so Gott verläugnet u. s. w., wird im Thurm an einem Pfahl erwürgt und nachher beim Hochgericht verbrannt“. „Jost Ludi, zwölf Jahre alt, Unholderei, bekennt: dass der böse Geist vor sieben Jahren (war also damals fünf Jahre alt) in grüner Gestalt mit einem Hühnerfuss, als er in Kleinmüthigkeit war, da die Mutter ihn geschlagen, zu ihm gekommen und ihm versprochen, ihm Geld genug zu geben, wenn er ihm folge und Gott, Maria und alle Heiligen verläugne u. s. w. Ward zu Strang und Feuer verurtheilt“. Thurmbuch 1659 bei Pfyffer S. 416. — Diesem scheusslichen, blutgierigen Wahnsinn gegenüber, welcher in vielen andern Christenlanden ähnliche, nur noch verhüllte, unnatürliche Mordthaten aus missverstandener Rechtgläubigkeit vollzog, erscheinen die politischen Schreckens-, Kriegs- und Revolutionstribunale der neuern Zeit trotz ihrer Schändlichkeit doch nur als untergeordnete Missgeburten. Welche Aufforderungen an Völker und Obrigkeiten, vor allem Glaubensfanatismus und religiöse Unduldsamkeit zu zügeln und das oft sehr kümmerlich glühende Stümpfchen der Vernunft nicht auszulöschen! — Referent bricht hier ab; er glaubt, ohne dass noch andere Punkte hervorgehoben werden, in Kürze gezeigt zu haben, wie das vorliegende historische Buch von verschiedenen Seiten her seine Aufgabe beleuchtet und desshalb auch eine allgemeine, ausserhalb der Schweiz gelegene, Aufmerksamkeit fordern kann.

Archiv für Schweizerische Geschichte, herausgegeben auf Veranstaltung der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz. Sechster Band. Zürich. Höhr, 1849. 8.

Diese Zeitschrift, deren Plan und Inhalt für die ersten Bände bereits vor vier Jahren (1844. Nr. 23) nach Verdienst gewürdigt sind, zeugt auch jetzt noch auf rühmliche Weise für das nicht erloschene Studium der Geschichte, insonderheit der vaterländischen. Allerdings hätte man dafür fürchten mögen; denn die politischen Ereignisse und Kämpfe, welche einen grossen Theil der Eidgenossenschaft trafen, waren an sich dem Blick auf die Vergangenheit nicht günstig. Diese hat aber seit langem ihre Berechtigung und mit ihr Kraft, die einseitige und ausschliessliche Gewalt gegenwärtiger, meistens noch unreifer Dinge und Verhältnisse wohlthätig zu beschränken. Die historische Gesellschaft hat daher, wie die vorgedruckten Berichte zeigen, selbst während bedeutender Unruhe und Aufregung in den meisten Kantonen ihre den Wissenschaften

und den Bürgertugenden nützliche Wirksamkeit fortgesetzt und bald durch Versammlungen, bald durch Schriften beurkundet. Dabei hörten alterthümliche Forschungen nicht auf, bisweilen von glücklichen Erfolgen gekrönt. Diess geschah namentlich in der, von politisch-kirchlichen Streitigkeiten heftig bewegten Waadt. Herr Troyon, welcher die vorgeschichtlichen, d. h. von keinen Urkunden und festen Nachweisen beglaubigten Denkmale, wie Gräber, Steine, Wälle, Sagen u. s. w. der Völker studirt, war von seinen dafür unternommenen Reisen zurückgekehrt; er hatte Bezirke Teutschlands, Grossbritanniens, Scandinaviens, Russlands besucht und bedeutenden Stoff für seine, in der Redaktion begriffene archäologischen Arbeiten gesammelt und zum Theil herausgegeben*); andere und zwar die wichtigsten werden dafür vorbereitet. Herr Blavignac fand am Fusse des Jura, was merkwürdig ist, Spuren Scandinavischen Daseins; ein Hügel unweit dem Dorfe Bérolles (Berula) heisst noch jetzt Nernetzan oder das Nornenfeld. Hier versammelten sich, meldet des Volks Sage, die Götter der alten Heidenzeit, um unter dem Schall einer bezaubernden Musik ein hohes Fest zu begehen. Goldene und silberne Geschirre erscheinen, köstliche Gerichte werden aufgetragen; ein kopfloser Grauschimmel, das Ross der Freia, Frija, umkreist die Gesellschaft, welche zuletzt bis an den Morgen den Hügel umtanzt und beim Anbruch des Tages als Schatten in der Luft verschwindet. (S. Berichte der Kantonalgesellschaften S. 42.) — Der vorliegende Band des Archivs enthält drei Abhandlungen, deren erste, von Escher in Zürich, die Verhältnisse der freien Gotteshausleute (homines ecclesiastici) mit nächster Rücksicht auf die Schweiz untersucht. Es gab, ist das Endergebniss, zwei Klassen derselben, der freien und eignen; erstere standen in einem der römischen Klientel ähnlichen Verhältniss; mit Ausnahme eines unbedeutenden Schutzzinses ohne persönliche Lasten wurden sie oft allmälig durch dingliche, ihren Gütern aufgelegte Leistungen und anderweitige Beschwerden in die Reihe der unfreien Gotteshausleute hinabgedrückt; die freien Gotteshausleute der beiden Stifte zu Zürich, oder die Regler (Schutzbefohlne der hl. Regula), z. B. in Ury, und die freien St. Gallischen Gotteshausleute in Appenzell bildeten davon eine Ausnahme und behaupteten ihre ursprüngliche Stellung, welche dann später zur vollen Freiheit gelangte. — Mit Grund bemerkt der Verf., dass die Rechtsverhältnisse dieser Staatsbürgerklasse sehr unvollkommen bekannt sind; Einzelnes mit Bezug auf Westphalen hat Kindlinger in

*) Description des tombeaux de Bel-Air. Lausanne, 1841.

der Geschichte der deutschen Hörigkeit geliefert, besonders §. 11. — Der zweite Aufsatz, von Balthasar Reber in Basel, stellt alle Nachrichten über den Bruder Niclaus von Flue zusammen, ohne in eine genauere Biographie des berühmten Friedensstifters einzugehen; Hans von Waldheim aus Halle in Sachsen gab 1477 nach eigener Anschauung den ersten Bericht; er machte, den schon hier und da genannten Einsiedler kennen zu lernen, eine Reise nach dem Renft in Unterwalden und schilderte darauf in einfacher, lebendiger Sprache den merkwürdigen Besuch. Bruder Claus liess sich übrigens als Diplomat von der Städtepartei etwas missbrauchen; die Länder merkten das aber nicht und hielten sich nur an das bedeutendste Verdienst, die Friedensmittelung. Schon vor Waldheim's Reise ging die Sage vom geheimnissvollen, wunderbaren Wesen des Mannes um; er hätte in vielen Jahren weder gegessen noch getrunken u. s. w. — Die dritte Abhandlung, von Burckhardt, gibt Nachricht über Hans Balthasar Burckhardt (1642 bis 1712), welcher wesentlich für den Abschluss des Aarauer Friedens (1712) wirkte. Man erfährt dabei, dass die angesehene, weit verzweigte Sippschaft (Gens) der Baslerischen Burckhardt ursprünglich dem Breisgauischen St. Trutport angehört, von wo ein Kaufmann nach Basel wanderte und hier das Bürgerrecht erwarb (1523). Unter den Urkunden, welche den zweiten Theil des Bandes (S. 85—160) bilden, sind drei Briefe, betreffend den grossen, unglücklichen Bürgermeister Waldmann, besonders anziehend; Pfarrer Kirchhofer hat sie mitgetheilt und erläutert. Mit Recht wird bemerkt, dass der Gegenstand auch nach Füssli und Müller nicht erschöpft ist. Die Briefe bieten manches Bemerkenswerthe; neu erscheint der Bericht vom Testament Waldmann's, dessen Vermögen an Renten, Zins und Gülten überschläglich 24,300 fl. betrug. Davon sollten abgezogen werden 1300 fl. der Frau Ehrecht, für das Kloster Rorschach 200 fl., für seinen (Waldmann's) Vetter 3000 fl., „item für ein Kind, das noch nicht geboren ist und sein ist 2000 fl.“, item für Einsiedeln 200 fl., für das Gotteshaus Weingarten 500 fl., item den Augustinern 200 fl. — Man sieht, die geistlichen Stiftungen wurden wohl bedacht, sei es, um allerlei Härte zu sühnen oder um des Seelenfriedens willen. Die Schenkung an das noch nicht geborne Kind macht zwar nicht dem Wandel, wohl aber dem Rechtsgefühl des unglücklichen, die spätere Reformation mittelbar einleitenden Mannes alle Ehre. Die gewöhnliche Elle möchte überhaupt hier bei Beurtheilung eines seltenen Charakters nicht ganz ausreichen. — Die dritte Abtheilung gibt lehrreiche, bisher ungedruckte Denkwürdigkeiten, namentlich etliche Briefe

Gilg Tschudis, Berichte des französischen Gesandten de la Barde unter Ludwig XIV. (von Vuillemin mitgetheilt), den Bericht eines Augenzeugen über den Veltliner Mord (von Prof. Burckhardt in Basel), päpstliche Instruktionen betreffend Veltlin und Genf (von ebendemselben) und Relation des Andrea Cardoino über Genf, vorzüglich in Betreff der berühmten Eskalade im Jahr 1602 (von eben demselben). Letztere hat schlagende Aehnlichkeit mit dem Ueberfall Platääs im peloponnesischen Kriege durch die Thebäer und Aristokraten. Finanzen, Heerwesen, Verfassung, Kirche, Sitten der Genfer werden, wenn auch nicht immer unparteiisch, in scharfen, lebendigen Umrissen dargestellt. Der Verfasser, ein Edler aus Neapel, hatte den Protestantismus seines Vaters wieder abgeschworen; daher ist die Schilderung der Genfer und der bei ihnen angesehenen protestantischen Fremden (Flüchtlinge) etwas herb ausgefallen. So heisst Bernardino Occhino berühmt durch seine Bösartigkeit, der auch unter diesem Volk grössere Freiheit und ein ungezwungneres Leben gesucht habe (S. 268). Die geistliche Hegemonie wird mit dem Tode Beza's (1608) als sinkend, das Ansehen der Pfarrer als immerhin bedeutend aufgefasst. „Die höchste Achtung", sagt Cardoino, „unter allem Volk geniesst der geistliche Stand, nämlich die Pfarrer (ministri), welche predigen, die missbräuchlich sogenannten Sacramente verwalten, und das Volk und Jeden, der sich zu dieser Secte bekennen will, unterweisen. Sie sind von Staatswegen mit 200 Scudi jährlich besoldet und versammeln sich jeden Freitag zu einer Conferenz über die ihr Amt betreffenden Vorkommnisse. Seit dem Tode Theod. de Beza's ist jedoch kein Geistlicher mehr von diesem Ansehen, dieser Wichtigkeit aufgestanden, und keiner hat gewagt, die Obrigkeit zu censuriren und zu tadeln wie er that". Man sieht also auch aus diesem Beispiele, dass der positive, die Regierung mit bestimmende Klerikaleinfluss gleichsam provisorischer Natur ist, von ausserordentlichen Umständen, wie hier im exaltirten Graf, und vorragenden Persönlichkeiten abhängt, dagegen bei dem Eintritt der gewöhnlichen Verhältnisse und Naturen in den Hintergrund zurückgeht; man erkennt, dass die Abhängigkeit des Staats von der Kirche, wenn nicht, wie bei dem Papstthum von vorne herein Theokratie als Fundamentalsatz gilt, wider die Wesenheit und den Lauf der menschlichen Dinge streitet, dass Trennung der Kirche vom Staat zu den Ausnahmen von der Regel gehört, wie sie sich etwa vielfach in den von einem langen, historischen Zersetzungsprozess nicht betroffenen Provinzen Nordamerikas darstellen. Diese bieten nach dem Ausdruck Heinses gegenüber dem sektenreichen

Neuwied im grossen Stil den vollen Thiergarten unsers lieben Herrgott dar. Den Schluss des Bandes bildet eine durch Meyer von Knonau ausgearbeitete, vollständige Uebersicht der Schweizerischen Literatur in den Jahren 1844 und 1845. (S. Heidelberger Jahrbücher Nr. 23. Jahrgang 1844.)

Die Aufgabe der Schweizerischen Eidgenossenschaft insoweit dieselbe durch ihre Geschichte bestimmt wird. Von J. J. Hottinger. Zürich, Höhr 1850. 8. S. 37.

Dieser, durch lichtvolle Anordnung, gedankenreiche und dennoch leicht fassliche Kürze ausgezeichnete Vortrag, welchen der in seinem Fache längst bewährte Verfasser als Obmann der geschichtforschenden Gesellschaft 1849 zu Baden hielt, entwickelt zuerst den Ursprung der Eidgenossenschaft und schreitet dann nach dem Gang der Thatsachen zu den staatsrechtlichen Grundsatzungen des Bundes über. Die schönen und schlimmen Seiten desselben werden mit gleichem Nachdruck entfaltet, wobei sich einzelne Nutzanwendungen auf die Gegenwart von selbst und ohne Zwang ergeben. Diese soll, an den neuen, gebesserten Bund geknüpft, das Grundprincip des alten Vereins befolgen: gemeinsame Aufrechthaltung nationaler Selbständigkeit nach aussen, Selbstregierung der einzelnen Bestandtheile nach innen unter demokratischen Formen und übereinstimmenden Hauptgrundsätzen, insoweit die Erhaltung religiösen und bürgerlichen Friedens, sowie Nationalwohlstand und besonnenes Fortschreiten mit der Zeitentwicklung es fordern. Den Beruf der Demokratie, welche auch ihren Werth neben andern Verfassungen besitze, möge die neue Eidgenossenschaft vor den Völkern Europas durch Besonnenheit, geistigen Fortschritt, häusliche und öffentliche Tugend rechtfertigen, wie die Väter Communismus und sociale, ins Eigenthumsrecht eingreifende Experimente meiden, nach Kräften überall brüderliche Hülfe leisten, revolutionäre Bewegungen anderer Völker, welche sich selber frei schlagen mögen, nicht durch Waffengewalt unterstützen und so im Bewusstsein des Rechts gegenüber dem Auslande auch keine Furcht kennen. Zwischen Oestreich und der Schweiz hätten einst Luzern, Zug und Glarus zu wählen gehabt: preussisch oder eidgenössisch müsse jetzt die freie Wahl Neuenburgs sein. Staatsbürgerliche Gleichheit, deren Mangel hauptsächlich den alten Bund untergrub, dürfe in dem neuen als Lebensbedingung nie fehlen. — Nicht nur Schweizer, sondern auch Fremde, namentlich Franzosen und Teutsche, können aus

der Lesung dieses objektiv gehaltenen und in den Kern der Sachen eindringenden Vortrags vielfache Belehrung schöpfen, damit sie die Aufgabe der Schweiz weder zu hoch noch zu niedrig anschlagen. Denn wir leben in quasirevolutionären Jahren, welche oft nur zu bereitwillig mehr den Begebenheiten als den Grundsätzen folgen und eben desshalb keine rechte Ausdauer, die Frucht der Besonnenheit, in den Planen und Thaten offenbaren.

Karl August, Grossherzog von Sachsen Weimar, von Dr. Franz Wegele, Privatdozent in Jena. Leipzig, bei Breitkopf und Härtel. 1850. 8. S. 82.

Der grosse Winkelmann, von Ehrbegier und Ueberdruss gequält, schrieb bekanntlich eines Morgens an die Thüre seines Lehrzimmers in Stendal die Worte: „haec schola me non capit", schüttelte den Schulstaub ab, pilgerte arm und ziemlich verlassen gen Rom, wurde katholisch und nach etlichen Jahren ein berühmter, um Kunst und Wissenschaft hoch verdienter Mann, gleichsam ihr König und Kaiser. Genievolle, dem Schicksal in die Zügel fallende Beispiele und Sprünge der Art sind unter den gebornen Herrschern fast unerhört; wie an die Scholle gefesselte Grundholde (glebae adscripti) vermögen sie es nicht, den Hofstaub abzuschütteln und für die Befriedigung eines ausserordentlichen Dranges nach Ruhm und Thatenlust die engen Schranken ihrer örtlichen und ständischen Verhältnisse zu durchbrechen; nur die Noth, etwa feindlicher Andrang, zwingt ihnen den Wanderstab auf, welcher bei dem Rückkehren besserer Zeiten sogleich wieder in den Winkel gestellt wird. Diese Stätigkeit im Bewahren angeerbter und angelernter Begriffe, Gewohnheiten, Besitz und Machtverhältnisse gehet mit besonderm Nachdruck auf die kleinern Fürsten, namentlich in Teutschland und Italien, über; sie können sich bei dem besten Willen dem Zauberkreise herkömmlicher Anschauungsweise und Sitte nicht entziehen, nicht durch einen kühnen Sprung von dem Bruchstück eines engern Vaterlandes zum Ganzen, von dem Zwang der Etikette zur freien Natur und Humanität gelangen und statt der schwülen, dumpfen Stubenluft des Zunft- und Korporationsgeistes die Frische und Lebendigkeit vorwärts strebenden Volksthumes einathmen oder den nationalen Pulsschlag fühlen. Spurlos gehen sie daher unter; denn ihr Leitstern war nicht die geistige, sondern die leibliche Propagande. Den seltenen Ausnahmen seines Standes gehört für das achtzehnte Jahr-

hundert, den Kernpunkt des Wirkens, der Grossherzog Karl August an. Wie er wurde, nach mühsamen, oft strauchelnden Lehr- und Wanderjahren zum besonnenen, kräftigen Manne heranreifte und als solcher durch Rath und That in die Kreise der Wissenschaft, Kunst und vaterländischen Denkart veredelt eingriff, — das hat die vorliegende Skizze, scheint es, überall mit Wärme, Sorgfalt und Geschicklichkeit nachgewiesen. Dagegen vermisst man die genauere Darstellung der Principien und Akte, nach welchen und durch welche der kleine Staat theils eingerichtet, theils gegen spätere Anfechtungen der Grossmächte bald glücklich, bald erfolglos geschirmt wurde. Was in Bezug auf diesen Gegenstand, den rein politisch-administrativen, gegeben wird, verschafft kein genügendes Bild. Dafür konnte neben anderm das Weimarische Oppositionsblatt, von Dr. Wieland, einem geistvollen und freisinnigen Manne herausgegeben, sehr brauchbaren Stoff liefern. Bei einem mehr einlässlichen Aufnehmen dieser innern, mehr oder weniger politisch-kulturgeschichtlichen Verhältnisse würde auch wohl die Ansicht der Plackereien, welche Fichte und Oken in Jena trafen, theilweise eine verschiedene Wendung bekommen haben. Nichtsdestoweniger ist die kleine, der Erweiterung leicht fähige Schrift, der vollen Beachtung des Publikums werth, welches überhaupt trotz des Reichthums an einander drängenden Begebenheiten vorleuchtender Charaktere bedarf. Ihnen gehört unter den Fürsten jedenfalls Karl August an. Wandert man doch jetzt so ziemlich auf dürrer Heide, und rings umher liegt schöne grüne Weide; Völker sind da, aber ihnen fehlen die Hirten, Stoffe sind da, aber es mangelt an Schneidern. Mit Voss möchte es daher bald in Betreff des frühern Bundes heissen:

> „Stillschweigend stand ich auf vom Sitze,
> Ein wohlgezog'ner Ehemann,
> Verschob auf's eine Ohr die Mütze,
> Und zog den alten Flaussrock an."

Mai, 20.

Kortüm.

Nr. 33. HEIDELBERGER 1850.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Voyages dans les deux Océans atlantique et pacifique 1844 a 1847, Brésil, Etats-unis, Cap de Bonne-Espérance, Nouvelle-Hollande, Nouvelle-Zelande, Taïti, Philippines, Chine, Java, Indes orientales, Égypte, par M. Eugene Delessert. 326 pag. in 4. Paris, chez A. Frank. 1848.

Gegen Ende des Jahres 1839 begab sich der Verf. nach Brasilien, um in diesem „Lande der Freiheit und des Fortschrittes" längere Zeit zu verweilen; Geschäfte führten ihn sodann in die vereinigten Staaten, von wo er, im Sommer 1841 über Rio Janeiro nach Frankreich zurückkehrte. Im August 1844 schiffte sich derselbe abermals in Havre ein, um nach Neu-Holland zu reisen. Delessert besuchte einen Theil Oceaniens, die Gesellschafts-Inseln, Java, die Philippinen, China und Ost-Indien. Ueber das rothe Meer, durch Aegypten und über das mittelländische Meer kehrte derselbe, nach dreijähriger Abwesenheit, in sein Heimathland zurück. Er bemerkt im Vorwort ausdrücklich, dass er fern sey vom anmassenden Gedanken, eine „Reise-Beschreibung" liefern zu wollen; es sind nur „schlichte Reise-Erinnerungen", ursprünglich für einen Kreis Befreundeter bestimmt, welche der Lesewelt mitgetheilt werden. Von diesem Standpunkte aus ist folglich das Werk zu beurtheilen; uns war es eine angenehme Erscheinung.

Die erste Abtheilung umfasst die Reise nach Brasilien und nach den vereinigten Staaten (S. 1—48). Wir haben uns nur sehr vorübergehend bei diesen Abschnitten aufzuhalten; des wichtigen oder interessanten Neuen, findet sich wenig. Der Anblick der Stadt Rio Janeiro, vom Hafen aus, entzückte unsern Verf. in dem Grade, dass er ihn für einen der „lieblichsten auf der Erde" erklärt. Brasilien, die Provinz Rio Janeiro zumal, rief ihm das Andenken der Schweiz in den Tropenländern zurück. Die zahlreichen Berge Brasiliens lassen sich drei Haupketten unterordnen: *Serra do Espinhaço*, die bedeutendste, *Serra do Mar*, in paralleler Richtung mit der Küste ziehend, und *Serra dos Vertentes*, am weitesten erstreckt, aber zugleich die niedrigste der Reihen. Eine getreue Vorstellung der zahlreichen Vögel, welche die wundersamen Wälder des Landes beleben und denselben wahrhaften Zauber verleihen, wäre die Aufgabe eines Naturforschers, der auch das Kunstgeschick des tüchtigsten Zeichners

und Malers in sich vereinigte. Die grossen Mineral-Schätze Brasiliens sind, so befremdend und selbst widersinnig der Ausdruck scheinen möge, ein Unglück für dieses Reich; im ganzen Landstriche beschäftigt man sich nur mit Gold-Gewinnung und mit dem Suchen nach Diamanten; die Bewohner leben in Dürftigkeit und Armuth, denn Gruben und Waschereien erschöpfen sich mehr und mehr und geben spärlichen Gewinn, während der vernachlässigte, vielen als unwürdige Beschäftigung geltende, Feldbau unvergleichbar grössere Ausbeute liefern würde. Das Gold führende Schuttland war bereits 1577 bekannt, allein erst gegen Ende des siebenzehnten Jahrhunderts wurde solches in Angriff genommen. — Rückblick auf die Geschichte Brasiliens. — Der Weg von *Santos* nach *San-Paulo* führt zu der, quer durch die Felsmassen der *Serra-de-Perrannagua* gesprengten, Kunststrasse. Europa hat wenig Beispiele ähnlicher Werke aufzuweisen. — Reise nach den vereinigten Staaten. Beim weltberühmten Wasserfall des Niagara weilt der Verf., ohne jedoch etwas mitzutheilen, das nicht schon bekannt wäre.

Die zweite Abtheilung (S. 49—154) enthält die Reise nach, und den Aufenthalt in Australien. Mit vollen Segeln fuhr man dem Vorgebirge der guten Hoffnung zu; der Aufenthalt daselbst war von kurzer Dauer. Die Bemerkungen über Kaffern und Hottentotten sind Auszüge aus Eyriés und Bory de Saint-Vincent. Die nur durch einen schiffbaren Kanal geschiedenen Eilande Amsterdam und St. Paul, Zufluchtstätten der Robben und der Albatros, werden erst seit einigen Jahren während des Sommers von Fischern bewohnt, die hier ihre Ausbeute einsalzen. Am 27. Dezember 1844 wurde Port-Jackson, die Bucht von Sydney, erreicht. Ueber zwanzig Canots, in denselben viele Bewohner der Hauptstadt von Neu-Südwales — darunter auch einige Journalisten, gierig nach Neuigkeiten aus Europa — kamen den Seefahrern entgegen. Sydney überbietet, und in jeder Beziehung, die Vorstellungen, welche man sich gemacht haben könnte. Unser Bericht-Erstatter weilte hier und in der Umgegend länger, als wohl kaum irgend ein früherer Reisender. Ihm, dem es vergönnt war, mit allen Verhältnissen und Beziehungen, mit Sitten und Gebräuchen vertraut zu werden, verdanken wir die Aufzählung einer Fülle wissenswerther und interessanter ethnographischer und socialer Einzelnheiten. Während andere, bei vorübergehendem flüchtigem Aufenthalt, diese und jene Thatsachen, theilweise vielleicht nur aus mittelbarer Quelle entnommen, als ganz allgemeine aufzufassen geneigt waren, gibt Delessert das Selbst-Gesehene, Selbst-Erlebte, und, dafür spricht jedes Wort, ohne Uebertreibung, ohne vorgefasste Meinung.

Wir bedauern, auf wenige Andeutungen uns beschränken zu müssen. Um von der Wichtigkeit der Stadt, so wie von ihrer bewunderungswürdigen Lage richtige Vorstellungen zu erlangen, muss der Signalberg erstiegen werden, oder die Höhe von Woolloomoolloo. Kaum sechszig Jahre sind abgelaufen, dass, an der nämlichen Stelle, wo heutiges Tages eine sehr zahlreiche schöne Welt lustwandelt, die ersten Begründer der Colonie landeten und nur Urwälder vorfanden, die bis dahin undurchdringlich gewesen. Sydney, wo man in einer der grossen Städte Europa's zu seyn glaubt, lässt sich zunächst mit Recht als Klein-Gemälde von London bezeichnen. Aber es ist ein London im schönsten Sonnenlichte, ein London mit allem seinem „*Comfort*", mit seinen einladenden Kaufläden, mit seiner Prachtlust und mit allem seinem „*Sport*", mit seiner Betriebsamkeit, jedoch — ein London ohne Diebe. Letztere Behauptung könnte für gewagt, für übertrieben gelten, bedenkt man, dass Sydney Verbrechern, dem Auswurf der Bevölkerung Londons, den Ursprung verdankt; allein unser Verf. versichert auf Treue und Glauben, dass, nach seinen Erfahrungen, Fremde, im Mittelpunkte dieser fernländischen Colonie, weniger Gefahr laufen betrogen zu werden, als in der Hauptstadt des britischen Reiches. Gibt es Arme in Sydney, so sieht man wenigstens keine Bettler, die Ureinwohner abgerechnet; jeder Arbeitfähige findet Beschäftigung, welche ziemlich gut, mitunter selbst reichlich bezahlt wird. Schwache und Sieche aber sind Gegenstände der Regierungs-Sorge und einiger philanthropischen Vereine. Was sonderbar erscheinen dürfte, ist der Umstand, dass man in der Hauptstadt Australiens ein eben so unbedingtes Vertrauen in den verurtheilten emancipirten Kaufmann setzen kann, als in den, welcher freiwillig auswanderte; die Sache erklärt sich dadurch, dass jener wohl weiss: man kenne seine frühern Verhältnisse, genau, und sein Betragen unterliege einer weit strengern Aufsicht, als das des Colonisten, dessen Leben bis dahin tadellos gewesen.

Das Klima ist sehr sanft und gesund. Die Kälte erreicht nur solche Grade, dass man Tuchkleider wählt und Morgens und Abends einfeuern lässt. Blattern, Masern, Fieber u. s. w. sind hier nicht gekannt.

Die Bevölkerung nimmt in schnell sich steigerndem Masse zu. Aus den neuerdings stattgefundenen Zählungen ergaben sich für die Colonie:

im Jahre	1835	71,592	Einwohner,
„ „	1840	129,463	„
„ „	1845	173,377	„
„ „	1847	210,000	„ ;

Sydney ist darunter mit 40,000 Seelen begriffen.

Die Strassen der Stadt — Georges Street, die am weitesten erstreckte, zählt über tausend Häuser — haben Trottoirs. Sie werden, gleich den Kaufläden, ohne Ausnahme, mit Gas beleuchtet. Unter letztern verdienen jene besondere Erwähnung, wo man die schönsten Früchte in Körben ausgestellt sieht. Selbst die entschiedendsten Pariser „Feinkenner" müssten sich vollkommen befriedigt achten. Birnen werden von solcher Grösse getroffen, dass eine derselben in einem Hute kaum Platz findet. In gewissen Entfernungen sind die Strassen mit Springbrunnen versehen. Das Wasser wird aus, vier Meilen weit, zwischen Sydney und Botany gelegenen, Behältern vermittelst einer Dampfmühle in Guss-Röhren herbeigeführt. An den besuchtesten Plätzen halten Fiacres in nicht unbedeutender Zahl, und die meisten Wagen wurden hier gebaut, wo man eben so sorgsam arbeitet, wie in London. Petty's Gasthaus steht den ersten Hotels der englischen Hauptstadt nicht unwürdig zur Seite in Allem was Behagen und Reinlichkeit betrifft. In sämmtlichen Zimmern „kernhafte" Teppiche, beim Speisen Silber-Geschirre und prachtvolles chinesisches Porcellan u. s. w.

Unter den Gebäuden gebühren dem, im mittelalterlichen Geschmack aufgeführten, Pallast des Gouverneurs, so wie dem *Royal-Hotel* die ersten Stellen. Der Kirchen gibt es viele, jene von St. James ist die Kathedrale. Im Gesellschafts-Haus, dem sogenannten Clubb, sind alle englische Zeitungen zu haben, ferner jene beider Indien u. s. w. Um nicht zurückzubleiben gegen die grössern Städte Europa's, besitzt Sydney, unter andern Vergnügens-Orten, auch ein Schauspielhaus. Der Saal ist sehr schön. Zur Zeit der Anwesenheit unseres Verf. gab man Opern und Vaudevilles und eine italienische Tänzer-Gesellschaft, die aus Europa hierher gekommen war, führte Ballets auf.

An Spaziergängen fehlt es in der nächsten Umgegend nicht. Besonders beliebt und besucht, ist der als „*Domain*" bezeichnete botanische Garten, wo zweimal in der Woche, in Nachmittag-Stunden, auf geräumigem Rasenplatze Militär-Musik sich einfindet. Längs dem Ufer der, unter dem Namen „*Port-Jackson*" bekannten, Bucht, die in zierlichen Dampfbooten jeder Grösse nach allen Richtungen befahren werden kann, liegen Landhäuser in Menge von prachtvollen Gärten umgeben. Am 26. Januar, Jahrestag der Colonie-Begründung, welcher stets feierlich begangen zu werden pflegt, ist die Bucht besonders belebt; tausende kleiner Fahrzeuge verschiedenster Art, und von den mannigfaltigsten Farben, schwimmen ohne Unterlass hin und her, Landhäuser und grössere Schiffe erscheinen geschmückt mit bunten Fahnen und Flaggen.

Das Baden in der Bucht ist, wenigstens was gewisse Stellen betrifft, der Haifische wegen gefährlich. Dagegen findet man, inmitten der Stadt, eine Bade-Anstalt und selbst für warme Bäder ist Sorge getragen.

Ueber Ausflüge nach den Städten Parramatta, Cambell Town, Liverpool, ferner nach Botany-Bay u. s. w. berichtet Delessert und reihet daran Notizen, die Ur-Einwohner Neu-Hollands betreffend. Mit seinen Vorgängern stimmt er damit überein, dass es nichts Hässlicheres, nichts mehr Abschreckendes und Zurückstossendes gibt, als diese Menschen. Die verschiedenen mitgetheilten bildlichen Darstellungen, deren Treue wir nicht in Zweifel stellen, sind sehr ebenbürtige Belege des Gesagten. Männer und Frauen gehen gänzlich unbekleidet, zeigen sich stets unrein und mit Ungeziefer über und über beladen. Trifft man hin und wieder auch junge Mädchen, an denen die Natur sich nicht ganz stiefmütterlich erwiesen, welchen sogar einiger Liebreitz eigen, so bleiben sie dennoch, wegen des — Schmutzes der ihren Leib bedeckt, widerwärtige Gegenstände. Der einzige Schmuck, den solche jugendliche „Schönen" zuweilen tragen, besteht in Blumen, die sie ihrem struppigen Haar „untermengen." Indessen verläugnet sich das Geschlecht nicht; die Mädchen sind keineswegs ohne Gefallsucht; sie bedienen sich sogar der Schminke, aber welcher? — Stirne und Backen werden eingerieben mit gepulverter Holzkohle. Ein abscheuliches, wahrhaft scheussliches Aussehen haben alte Weiber. Vergebens setzte unser Verf. zu mehreren Malen seinen Bleistift an, um einige der Gesichter fest zu halten, aber er versagte den Dienst, der Anblick war in dem Grade eckelhaft, dass er sich nicht lange ertragen liess. Die Nahrung dieser Ur-Einwohner besteht in rohem oder nothdürftig geröstetem Fleisch, in Schalthieren, Würmern, Insecten, Wurzeln u. s. w. Obwohl Anthropophagie bei den, in der Nähe bewohnter Landstriche lebenden, „Wilden" abgeschaft ist, so dürften, nach unserm Verf., bei den im Innern hausenden die cannibalischen Mahlzeiten fortdauern, wenn sich Gelegenheit ergibt, das Gelüste zu befriedigen. Den Durst löscht man fast nur mit, meist mehr oder weniger verdorbenem, Wasser. Bei gewissen Stämmen herrscht der Brauch, dass Männer die Stirne mit rothen oder weissen Binden umwickeln; allem Vermuthen nach erklärt sich diese Sitte durch irgend einen Aberglauben, der bei dem Volke, welchem jeder Begriff von Religion fremd, in Uebermass gefunden wird, Träume, Zaubermittel, Hexereien u. s. w. spielen die gewichtigsten Rollen. Zu den sonderbarsten, grausamsten Gewohnheiten gehören unter andern jene, dass jungen Männern, wenn sie ihre Geschlechts-Reife erlangt haben, einer oder zwei Zähne ausgebrochen, richtiger ausgesprengt wer-

den und man Frauen dadurch verstümmelt, dass man ihnen den kleinen Finger der linken Hand abschneidet. Recht eigentlich wild sind die Tänze der Ur-Einwohner zu nennen, besonders der *„Corrobory"* wird mit solcher Lebhaftigkeit, mit solchem Feuer betrieben, dass die ihn Ausführenden in übermässiger Weise sich aufgeregt fühlen.

Ehe wir dem Verf. in der Fortsetzung seines Reise-Berichtes folgen, dürfte es am Orte seyn, einige Worte über den Handel Sydney's einzuschalten. Aus den, am Schlusse des Werkes, S. 311 ff., beigefügten Noten ist Folgendes zu entnehmen. Die jugendliche Colonie blühete so schnell auf, dass eine Darlegung der verschiedenen Wechsel-Zustände ihres Wachsthums für übertrieben gelten könnte; aber der unermessliche Handel allein liefert den Beweis von der hohen Bedeutung der Colonie in den Welt-Verhältnissen. Das Land scheint bestimmt, eines der reichsten und wichtigsten zu werden. Im Norden von Sydney hat man Kupfer-, Blei- und Eisenerze entdeckt; Kohlen werden bereits nach China, Taïti, Neu-Seeland u. s. w. verführt. Die Weine erfreuen sich eines sehr guten Rufes, und der Rebenbau dürfte grosser Verbesserungen fähig seyn. Haupt-Artikel des Verkehrs ist Wolle, und deren Ausfuhr schritt in bemerkenswerther Weise vor. Sie betrug:

1835	3,893,927	Pfund.
1840	8,610,775	„
1845	14,349,000	„
1848	17,565,000	„

Es überbietet diese Wolle bei weitem die amerikanische, sie kommt den englischen Fabriken unmittelbar zu.

Das Schiff, bestimmt unsern Reisenden weiter zu bringen, lichtete am 15. August 1845 die Anker. Ein günstiger Nordost liess die Küste Neu-Hollands bald am Horizont verschwinden. Zehn Tage später zeigte sich das nördliche Gestade von Neu-Seeland. Des Verfassers lebhafter Wunsch, diesen Archipel, dessen beide Haupt-Inseln Tavaï-Pounamou und Ika-na-mawi (Poenamu und Eahcinomauwe) sind, zu besuchen, wurde nicht erfüllt; der Capitain entschied sich dafür, erst auf Taïti (O-Taiti) zu landen. Am 5. September vergoldete die sinkende Sonne die Gipfel hoher bewaldeter Berge, man befand sich im Angesicht von Tobouai und den nächsten Morgen auf der Rhede von Papeïti. Ein Wallfischfänger-Boot führte den Piloten herbei und kaum war der Anker geworfen, als kleine Ruderkähne in Menge, eine ganze Flotte von „Piroguen" unsern Seefahrern entgegenflogen; denn die Ankunft eines Schiffes gilt den Bewohnern von Taïti stets als Ereigniss, als ein Fest. Nur wenige Augen-

blicke und das Verdeck war belagert von Männern, die ihre Hände zum freundlichen Empfang darreichten, welche in jeder Bewegung das Vergnügen ausdrückten, die Reisenden zu sehen. Sie zeigten sich voll Eifer, aber nichts weniger als aufdringlich; herzliches Entgegenkommen, Biedersinn, leuchtete aus den offenen Gesichtern. Ein grosser Unterschied zwischen diesen Insulanern und den Eingebornen Neu-Hollands! Hier findet man die Menschen auf niedrigster Stufe, wild, stumpfsinnung; dort nicht die abstossende Blösse, nicht die scheusslichen, für das Auge Reisender so widerwärtigen Auftritte. Wohlgebildete Männer, meist gross, stark und kräftig gebaut, höchst reinlich, erschienen mit einfacher Schürze umhüllt. In ihrer ganzen Haltung, im Geschmeidigen ihres Ganges, in jeder Bewegung, zumal in der flinken Behendigkeit bei Spielen, sehen wir uns auf eine physische Bildung hingewiesen, wie sie mit jedem Tage unter den civilisirten Europäern seltner wird; bei Frauen und Mädchen zarte, regelmässige Züge und grosse, ausdruckvolle schwarze Augen. Geberden und Bewegungen sind anmuthsvoll. Zwar zeigen sie die braune Farbe heissen Klimas, aber nichts erinnert an unangenehme, störende Formen-Aenderungen, wie solche so allgemein bei wilden Völkerschaften. Reinlichkeit herrscht bei Frauen und Mädchen in dem Grade, dass es für sie wahrer Genuss, halbe Tage im Wasser zu verbringen. Die in neuren Zeiten statt der einfachen, bequemen Tracht eingeführte oder „verordnete", entbehrt jeder Grazie; aber noch wunderlicher und lächerlicher ist es, wenn sich die Insulaner nach europäischer Sitte gekleidet zeigen. Das Tattowiren wird, des Verbotes der Missionäre ungeachtet, noch sehr in Ehren gehalten; Männer und Weiber erscheinen, und keineswegs selten, mit punktirtem, oder mit durch eingeschnittene und gefärbte Figuren bezeichnetem Leibe. Bei beiden Geschlechtern ist das Tabackrauchen eine Leidenschaft; selbst Kinder sieht man mit der Pfeife im Munde.

Einen wahrhaft wundersamen Anblick gewährt Taïti. Zwar vermisst man hier die zu Trümmern zerfallenen Schlösser und Burgen, die bemoosten Thürme, die dichterischen Rück-Erinnerungen europäischen Bodens; aber dennoch hat die Insel fesselnde Reize für Maler und Poëten, die umgürtenden Corallen-Riffe von reinweissem Schaum überdeckt, das Ufer im schönsten Smaragdgrün prangend, weiterhin unersteigliche, senkrecht emporstrebende Felsmassen mit prachtvollem Baumwuchs, zahlreiche Quellen dringen aus den Bergen hervor, um theils in Cascaden abwärts zu stürzen, theils friedfertig in Thälern dahin zu strömen. Das klare Wasser erfrischt und befeuchtet die, ohne Unterlass Blumen und Früchte bringenden, Ebenen. Es erwies sich hier die Natur so verschwenderisch

ergiebig, dass man nur in aufs fleissigste angebauten Landstrichen vergleichbare Beispiele trifft. Tausende von Bäumen erzeugen die vortrefflichsten Früchte; die Ernte abgerechnet, machen sie dem Menschen keine weitere Mühe, und Taïti hat, mit wenigen Ausnahmen, die Gewächse sämmtlicher nachbarlichen Eilande aufzuweisen. Unsere Naturalien-Sammlungen, unsere Herbarien und Treibhäuser reichen nicht hin, Begriffe zu geben von den unzählbaren Pflanzen-Arten, die hier gefunden werden. Am meisten bevorzugt ist der, den ganzen westlichen Theil umfassende, Attahourou-Bezirk. An diesen lieblichen Ufern begreift sich das Entzücken, die Aufregung der Seefahrer, welche zuerst landeten. Unfern Panaria, im Innern Attahourou's, trifft man auch den grossen Marai, für die altväterische Gotteslehre auf der ganzen Insel ein Gegenstand hoher Ehrfurcht.

Was die Berge Taïtis betrifft, so stellt unser Verf. die Frage: ob solche dem mächtigen Wirken unterirdischer Feuer ihre Bildung verdanken, folglich, gleich jenem von Bora-Bora, als ursprüglich entstanden zu betrachten seyen, oder ob man, nach Elie de Beaumont's scharfsinnigem System, an vulkanische Ausbrüche zu glauben hätte, die in spätern Zeiten eingetreten wären? Basalte verschiedener Art, Gesteine voller Blasenräume, scheinen ihm der letzten Ansicht das Wort zu reden.

Der einzige See auf dem Eilande, der Waï-Hiria, hat viel Eigenthümliches durch seine hohe Lage — etwa fünfzehnhundert Fuss über dem Meere — durch abergläubige Ueberlieferungen, welche sich daran knüpfen, sowie durch seine Bildungs-Weise. Delessert, der den See nicht selbst besuchte, theilt, nach Schilderungen Moerenhout's und nach Aussagen einiger englischen Officiere, ungefähr Folgendes mit. Ein äusserst beschwerlicher Weg führt zum Waï-Hiria, dessen Umfang dreiviertel Meilen beträgt; auf einer Seite durch über sechshundert Fuss hohe senkrechte Felsen begrenzt, auf der andern fällt der, mit schönem Pflanzen-Wachsthum bekleidete, Boden sanft ab. Das — wie gesagt wird, Aale von besonderer Grösse enthaltende — Wasser, dessen Temperatur um 7 Uhr Morgens 22° Centigr., bei 21° Luftwärme betrug, zeigt sich schlammig und dürfte durch einige kleine, von nachbarlichen Bergen herabkommende, in gewissen Jahreszeiten sehr ergiebige, Bäche, so wie durch verdichtete Dämpfe der Atmosphäre unterhalten werden. Wohin das Wasser abfliesst, ist bis jetzt nicht ermittelt. Zur Zeit heftiger Regengüsse erhebt sich dasselbe keineswegs, überschreitet die Ufer nicht, sondern bleibt im Gegentheil auf dem frühern Niveau und scheint demnach in irgend einen unterirdischen Canal abzulaufen. Ein ungeheuerer Bergsturz, dafür spricht das allgemeine Ansehen, muss das Thal erfüllt und die dem

Meere zuströmenden Wasser an ihrem Abfluss gehindert haben. Im ganzen Umkreise des See's finden sich Bruchstücke blasiger Lava.

Alle Reisende, welche Taïti besuchten, waren überrascht vom guten Zustande verschiedener Wege, die man hier gebaut hat; aber diese Kunststrassen sind Ergebnisse theils sehr harter Zwangs-Arbeiten, welche namentlich gefallenen Mädchen und ihren Verführern von Missionären auferlegt werden. Ohne dem heiligen Eifer, der solche Glaubensboten beseelt, im geringsten zu nahe treten zu wollen, zeigen sich dieselben, nach den von unserm Verf. gemachten Erfahrungen, mitunter als höchst ungeschickte Ausleger des christlichen Gesetzbuches.

Die Regierung hat, im Gebiete von Papeïti, Ländereien angekauft und man beabsichtigt die Gründung einer Stadt, indem bereits Strassen angelegt werden. Bis jetzt finden sich nur Hütten längs dem Meeresufer in ungleicher Entfernung von einander, so dass die Hauptstadt des constitutionellen polynesischen Königthums kaum den Namen eines Dorfes verdient. Der „Holz-Pallast" des Gouverneurs, das schönste Haus auf Taïti, wurde in Frankreich zugerichtet und hierher gebracht; er scheint ziemlich bequem und ist von weit erstreckten Rasenplätzen umgeben, die eine Art englischen Gartens vorstellen, in welchem Kanonen, statt der sonst bräuchlichen Statuen aufgepflanzt sind.

Nur sieben Stunden von Taïti liegt Eimeo, der Eingebornen Mourea, nach Andern Santo Domingo de Bonechea. Diese Insel — deren grösste Länge neun Meilen beträgt, die Breite sechs Meilen — ist nach dem Urtheil aller Reisenden, die sie besuchten, besonders merkwürdig, um ihrer malerischen Landschaften willen, so wie wegen der anziehenden lieblichen Aussichten. Schon in der Ferne überraschen wilde, seltsam gestaltete Berge durch kühn ausgezackte Umrisse; je näher und näher, desto mehr steigert sich der Zauber. Bis zu den erhabendsten Gipfeln bekleidet eine reiche Pflanzendecke die Höhen. Eimeo hat Wasser im Ueberfluss und im nordöstlichen Theile einen nicht unbeträchtlichen See, Tamaï genannt, welcher Wanderungen durch das Eiland sehr erleichtert. Sein klares Wasser nährt Fische in Menge. Die Hafen, deren man hier mehrere trifft, gehören zu den besten des Archipels; der wichtigste ist jener von Talou. Ein nachbarlicher hoher Berg — er überragt den Meeresspiegel um 1339 Meter — war, wie Sagen erzählen, die unter den Eingebornen fortleben, finstern, bösen Geistern zum Aufenthalts-Orte angewiessen. Einst, so will es das Mährchen — welches auch aus Ellis *polynesian researches, T. II., p. 99* bekannt ist — hing jener Berg mit der Gebirgsreihe der Insel zusammen. Allein in einer Nacht fassten die

Geister den Entschluss, ihn nach den Inseln unter dem Winde zu verpflanzen. Sie begannen ihr Werk, hatten jedoch kaum die gewaltige Masse vom Boden abgelösst, als der Tag anbrach und die Arbeit eingestellt werden musste; so verblieb der Berg wie er noch jetzt zu sehen ist. Gleich Taïti zeigt sich Eimeo mit einem Kranze von Corallen-Riffen umgeben.

Unser Verf. berührt nun die Inseln Tahaa und Raïatea und wendet sich sodann nach Bora-Bora. Einer gewaltigen senkrechten Säule gleich, der obere Theil nur etwas gegen Westen geneigt, steigt dieses Eiland empor. Ein wunderbarer, gebieterischer Anblick, jenem der Pyramiden alter Pharaonen wohl vergleichbar. Auf Bora-Bora findet man die nämlichen Sitten und Gewohnheiten, dieselbe Gastfreundlichkeit wie auf Taïti. Auch hier erscheinen die Männer sehr kräftig, die Frauen von hoher Schönheit. Letztere pflegen unter Anderm ihre Hände mit besonderer Sorgfalt; meist sind solche in Form eines Armbandes leicht, aber zierlich tattowirt. Delessert, wie uns bekannt geübt im Zeichnen, benutzte den Aufenthalt, um sein Album mit Brustbildern zu bereichern; mehrere derselben finden sich im Werke wiedergegeben.

Die minder wichtigen Eilande Toubouaï-Manou, Ouahine, Motou-iti und Maouroua oder Maupiti blieben unbesucht. Ebenso schiffte man an Vanikoro, Nitendi und Mindana vorüber. Der Insel Ualan nahend, zeigte sich zwischen Felsen ein schöner Ruderkahn. Etwa zwanzig Männer, darunter zwei englische Ausreisser, welche die Eingeborenen wie Sclaven behandelten und von ihnen sehr gefürchtet schienen, kamen den Seefahrern entgegen. Der Aufenthalt auf Ualan, dessen Bewohner, einen Leibgürtel abgerechnet, unbekleidet sind, war ein sehr vorübergehender. Den 2. November 1845 lagen die Küsten China's nicht fern. Unweit der Formosa-Strasse musste ein furchtbarer Sturm, der beinahe fünf Tage ohne Unterbrechung anhielt, bestanden werden. Die Gefahr, in welcher die Reisenden schwebten, steigerte sich mehr und mehr, da die Sonne selbst nicht auf Augenblicke schien, so dass jede Beobachtung unmöglich war. Endlich sahe man die, etwa sechzig Meilen vom Lande entfernte, unter dem Namen Pedra-Bianca bekannte Felsmasse. Bald nachher zeigten sich, in weiter Ferne, einige chinesische Schiffer-Boote und am 7. November fiel der Anker bei Hong-Kong.

Bei dem, was der Verfasser über die Frage sagt: ob die verschiedenen Völkerschaften, auf den zahllosen Eilanden Oceaniens lebend, mehrere tausend Stunden vom alten Continent, gemeinsamen Ursprung haben mit den „geschichtlichen" Menschen? (S. 227 ff.) dürfen wir nicht weilen,

ohne ausführlicher zu werden, als uns gestattet. Wie bekannt, reicht die Geschichte der Bewohner Taïti's und sämmtlicher Völkerschaften Polynesiens, nur bis zum Zeit-Abschnitte der Entdeckung dieser Archipele durch Seefahrer zurück. Alles, was auf uns übergegangen, frühere Ereignisse betreffend, entbehrt entschiedener Glaubwürdigkeit; denn es ist in Chroniken und Legenden enthalten und in mündlichen Ueberlieferungen, durch Missionäre und Reisende gesammelt. Ein eigenthümliches Interesse gewährt allerdings die „Geschichte" Taïti's. Durch ein inniges Verband reiht sie sich an geheimnissvolle Sagen und an Mährchen verklungener Zeiten. Hier findet man Spuren der Macht und des Wohlergehens der sorglosen, für alle Natur-Genüsse recht eigentlich geschaffenen Bewohner. Die Mittheilungen Delessert's über das Wirken der Missionäre auf Taïti vor Ankunft der Franzosen, so wie über die alte Gesetzgebung auf den Gesellschafts-Inseln (S. 284 ff.) enthalten manches Wissenswerthe.

Der letzte Abschnitt trägt die Ueberschrift Manilla. Zu Hong-Kong weilte der Verf. nur kurze Zeit, denn es fand sich günstige Gelegenheit, eine der Hauptinseln der Philippinen zu besuchen. Von da kehrte er nach China zurück, machte einen ziemlich langen Aufenthalt und begab sich an sämmtliche, Europäern zugängliche, Oertlichkeiten dieses Reiches. — Den 7. Februar wurden in Hong-Kong die Anker gelichtet und nach einer glücklichen Fahrt hatte man in vier Tagen die grünen Ufer des Eilandes Manilla im Auge, durch tropischen Pflanzenwuchs sehr abstehend gegen die unfruchtbaren, kahlen chinesischen Küsten. Der Anblick, welchen Manilla von der Rhede aus gewährt, hat nichts Ungewöhnliches. Man sieht die Mauern der Festung, die Kuppeln einiger Kirchen und längs dem Bucht-Gestade ärmliche Hütten aus Bambusrohr erbaut. Nur in einem Stadttheile, der von Bollwerken und Gräben umgeben, trifft man gerade, aber ungepflasterte Strassen; die Häuser sind niedrig und mit wenigen Fenstern versehen. Höchst auffallend war die Temperatur-Aenderung: in China liess sich die Winter-Kleidung nicht entbehren, hier ertrug man kaum die leichtesten Gewänder. Bäder, die bereitet werden, bedürfen nur der Sonnen-Einwirkung; in Stein-Behältern von ungeheuerer Grösse erlangt das Wasser während des Verlaufes einer Stunde die nöthige Wärme. Die Indier machen ihre Ausgänge zu Fuss, sonst bedient sich Jedermann der „Birlochen", einer Art von Caleschen; und dieser Brauch ist keineswegs Luxus, die glühenden Sonnenstrahlen bedingen ihn als Nothwendigkeit. — Was in hohem Grade befremdet, ist, dass man keinen Tagal sieht, der nicht seinen Hahn unter dem Arme trüge (die Bevölkerung der Philippinen besteht aus Spaniern, Motis, Aëtas und

aus Tagal's, letztere bilden die grössere Menge). Bekannt mit dem Ansehen, das Hähne sich auf Manilla erwarben, mit der Achtung, die ihnen gezollt wird, hatte Delessert das von Reisenden in solcher Beziehung berichtete für übertrieben gehalten; was man bei den Tagals als Lebens-Nothwendigkeit, als nicht zu Entbehrendes angegeben, konnte in Wahrheit nur eine unter einem Theil des Volkes verbreitete Gewohnheit seyn. Aber unser Verf. irrte sich: jeder Tagal hat seinen Hahn, von dem er unzertrennbar ist, den er mit ausserordenlicher Sorgfalt pflegt, welchen er für die Kämpfe abrichtet, auf den er nicht selten grosse Hoffnungen setzt; nur höchst selten verlässt der Tagal seinen Hahn; das Thier begleitet den Herrn auf jedem Spaziergange und zu allen Festen. Unser Verf. versäumte nicht, einer der auf Manilla sehr beliebten „Belustigungen" [!] einem Hahnenkampfe beizuwohnen. (S. 309 u. 310 wird das Schauspiel ausführlich beschrieben.) In den Pueblos sind dafür eigends vier Anstalten getroffen, und die Regierung bezieht davon die ungeheuere Abgabe von 40,000 Piaster jährlich. — Unter den Sehenswürdigkeiten Manilla's ist die grossartige Cigarren-Fabrik auf dem Binondo-Platze nicht unerwähnt zu lassen. Etwa achttausend Frauen und Mädchen, alle sehr leicht, aber ungemein reinlich gekleidet, finden hier stets Beschäftigung; sie bereiten im Tage durchschnittlich zwei Millionen Cigarren von drei verschiedenen Arten. — Ausflug nach der „Laguna", einem See von ungefähr zehn Stunden Länge und vier Stunden Breite. Man landete beim Dorfe Yala-Yala, in dessen Nähe eine bedeutende Zuckerrohr-Pflanzung. Auch den Vulkan von Taal liess der Verf. nicht unbesucht. Alle Fremden werden dahin geführt, obwohl Anstrengungen und Entbehrungen, welche man zu ertragen hat, mit dem was zu sehen ist in keinem Verhältnisse stehen. Zur Entschädigung gewährt die kleine Reise vielfache Gelegenheit mit Sitten und Gewohnheiten der Insel-Bewohner vertraut zu werden. Der Rückweg führte durch das Dorf los Baños, berühmt wegen seinen heissen Quellen. Ein Gebäude, errichtet zur Aufnahme von denjenigen, welche die Bäder gebrauchen wollten, liegt um die Trümmer. — Vor der Abreise von Manilla, begab sich Delessert nach der kleinen Stadt Cavite an der entgegenliegenden Seite des Rhede-Einganges. Der Ort hat seine frühere Bedeutung verloren, indessen findet man noch immer einen guten Hafen.

An vortrefflich ausgeführten Holzschnitten ist das Buch überreich; nicht wenige derselben sind als wahre Kunstwerke zu betrachten. Man findet die Eingeborenen der verschiedenen besuchten Inseln in den eigenthümlichen Trachten dargestellt, Brustbilder und ganze Figuren; auch

Scenen aus dem Familien-Leben. Ferner Ansichten von Städten und von einzelnen Stadtheilen, von ausgezeichneten, in dieser oder jener Hinsicht besonders bemerkenswerthen Gebäuden, von inneren Räumen der Wohnungen u. s. w., Denkmale verdienter Männer, so unter andern jenes von Lapeyrouse auf Botany-Bay. Vorzüglich gelungen sind die Bilder aus dem Bereiche der Zoologie (bei den Vögeln wurde Audubon's bekanntes Prachtwerk theilweise benutzt).

Eine werthvolle Zugabe ist die „Kugelkarte“ *(Planisphère des voyages* de Delessert), und keineswegs ohne Interesse der „Plan der Bucht von Taïti.“ **v. Leonhard.**

Cours d'Algèbre supérieure, professé à la Faculté des Sciences de Paris; par J. A. Serret, Examinateur pour l'admission à l'École Polytechnique. Paris, Bachelier. 1849. (400 Seiten in 8. mit einer Tafel.)

Die Mathematik beschäftigt sich schon ziemlich lange mit der Aufgabe der allgemeinen Auflösung der Gleichungen, ohne zum Ziele gelangen zu können. Die ersten Geister, welche die Wissenschaft erweiterten und bereicherten, Euler, Laplace, Lagrange, Gauss, Abel etc. haben auch auf diesem Felde der Wissenschaft manche Wahrheit zur Erkenntniss gebracht, wenn sie auch nicht dahin gelangt sind, die Aufgabe vollständig zu lösen. Der Verf. des vorliegenden Werkes, bekannt durch eine Reihe anderweitiger mathematischer Arbeiten, hat sich nun hier die Aufgabe gestellt, diejenigen Untersuchungen, welche über die algebraische Lösung der Gleichungen geführt worden sind, zusammenzustellen und zu erläutern, so dass der Leser Kenntniss erlangt von dem Stande dieser Frage. Zugleich ist das Werk ein Kursus der höhern Algebra, den der Verf. im Jahr 1848 in der Sorbonne gelehrt. Vollkommen frei in der Wahl des Stoffes, hat er denn dazu die Theorie der algebraischen Lösung der Gleichungen genommen und die damit zusammenhängenden Fragen ebenfalls betrachtet. Ist die Aufgabe auch nicht gelöst, ja lassen sich sogar die den vierten Grad übersteigenden allgemeinen Gleichungen nicht algebraisch lösen, so sind doch gewisse Gattungen von Gleichungen, die einen hinlänglichen Grad von Allgemeinheit besitzen, algebraisch lösbar, und eine Menge von mathematischen Wahrheiten sind durch diese Untersuchungen festgestellt worden, die in vielen Hinsichten allgemeines Interesse haben.

Es wird darum das vorliegende Werk des berühmten französischen Mathematikers allen Denen höchst erwünscht kommen, die sich über Das unterrichten wollen, was in Bezug auf die mehrfach erwähnte Frage bis jetzt geleistet worden, was um so schwieriger sein würde, als die hier benützten Arbeiten in frühern und spätern Zeitschriften zerstreut sind und theilweise erst gesammelt wurden. Wir wollen im Folgenden versuchen, dem Leser über den reichen Inhalt des vorliegenden Buches Auskunft zu geben, indem wir uns an die Reihenfolge der Arbeiten halten, die in demselben niedergelegt sind, wobei wir jedoch bemerken zu müssen glauben, dass das Werk keineswegs eine Zusammenstellung verschiedener Arbeiten ist, sondern ein in sich zusammenhängendes Ganze bildet.

Die Auflösung der Gleichungen des zweiten Grades findet sich in dem Buche von Diophantus, und wie dies Lagrange in seinem Traité de la Résolution des Equations numériques bemerkt, fliesst sie ganz natürlich aus einigen Sätzen von Euklides. Lukas Paciolo, der 1494 in Venedig das erste Werk über Algebra, das in Europa erschien, der Oeffentlichkeit übergab, erwähnt den Diophantus nicht, so dass es allen Anschein hat, es haben die Italiener von Arabern das gelernt, was sie von der Algebra wussten.

Die Auflösungen der Gleichungen des dritten Grades verdankt man zwei italienischen Mathematikern des 16. Jahrhunderts, Scipio Ferrei und Tartaglia; man kennt jedoch den Weg nicht, der sie dazu geführt, sowie die Formel, welche die drei Wurzeln einer solchen Gleichung gibt, ja auch die Cardanische Formel heisst. Eben so ist es ein Italiener, Ludwig Ferrari, der die Auflösung der Gleichungen des vierten Grades lehrte. Obgleich man zu diesem Ende seither mehrere Methoden aufgefunden hat, so hat doch Lagrange, in einer Abhandlung, die sich in den Memoiren der Berliner Akademie für 1770 und 1771 findet, gezeigt, dass alle diese Methoden auf dasselbe herauskommen, nämlich die Auflösung der vorgelegten Gleichung abhängig zu machen von der Auflösung einer weitern Gleichung, die er die lösende (résolvante) nennt und die so beschaffen ist, dass ihre Wurzel in linearer Verbindung steht mit denen der vorgelegten und den Potenzen einer Wurzel der Einheit von demselben Grade. Indem Lagrange diesen Weg weiter verfolgte, hat er gezeigt, dass über den vierten Grad hinaus, diese lösende von höherm Grade sey, als die vorgelegte und keiner Erniedrigung des Grades fähig scheint. Zugleich hat er durch diese Untersuchungen klar gezeigt, von welchem Umstande es abhängt, dass die allgemeine Lösung der Gleichungen der vier ersten Grade möglich ist, Umstände,

die bei den Gleichungen höherer Grade nicht eintreten. Dem ungeachtet hat Lagrange seine Methode mit dem grössten Erfolge auf die allgemeine Lösung der zweigliederigen Gleichungen aller Grade angewendet. Abel, indem er diese und die Untersuchungen von Gauss verallgemeinerte, hat weiter gezeigt, dass wenn zwei Wurzeln einer irreductibeln Gleichung so beschaffen sind, dass sich die eine in rationaler Weise durch die andere ausdrücken lässt, man diese Gleichung lösen kann, oder wenigstens ihre Lösung auf die von Gleichungen niederer Grade zurückführen. Rufini, und nach ihm besser Abel, hat schon gezeigt, dass die allgemeinen Gleichungen, die den vierten Grad übersteigen, nicht algebraisch gelöst werden können.

Nach dieser kurzen geschichtlichen Einleitung wendet sich das Buch zu seinem eigentlichen Gegenstande.

Die symmetrischen Funktionen bilden in der Lehre von der Auflösung der Gleichungen und in vielen andern Untersuchungen eine höchst wichtige Rolle. Eine jede symmetrische und rationale Funktion der Wurzeln einer Gleichung kann durch die Koeffizienten dieser Gleichung ausgedrückt werden. Es lässt sich dies höchst einfach nachweisen. Sind $a, b, c, \ldots. k, l$ die m Wurzeln der Gleichung

$$x^m + p_1 x^{m-1} + p_2 x^{m-2} + \ldots + p_m + o,$$

so hat man bekanntlich:

$$\begin{aligned} a + b + c + \ldots. + k + l &= -p_1, \\ ab + ac + \ldots\ldots\ldots\ldots &\quad + p_2, \\ abc \ldots. kl &= \pm p_{m_1} \end{aligned}$$

und wenn nun $V = F(a, b, c, \ldots.. k, l)$

eine symmetrische, rationale Funktion dieser Wurzeln bedeutet, so kann man zwischen diesen $m+1$ Gleichungen die m Wurzeln eliminiren und erhält eine Gleichung in V, die nothwendig vom ersten Grade sein muss, da V nur einen Werth hat, aus der also V bestimmt werden kann. Wäre V eine Funktion, der μ Werthe zukommen, wenn man die Grössen $a, b, c, \ldots$ mit einander vertauscht, so wäre die Endgleichung vom Grade μ. Eine jede rationale, nicht ganze Funktion ist der Quotient von zwei ganzen Funktionen, so dass man also sich nur mit der Bildung ganzer symmetrischer Funktion zu befassen hat. Eine jede ganze, symmetrische, nicht homogene Funktion ist die Summe zweier oder mehrerer ganzer, symmetrischer, homogener Funktion, und diese letztere hat entweder lauter Glieder, die gleiche Exponenten haben, oder sie ist die Summe zweier oder mehrerer symmetrischer Funktionen vom nämlichen Grade, welche diese Eigenschaft besitzen. Es ist also bloss nöthig, solche sym-

metrische Funktionen zu betrachten, die rational, ganz und homogen sind, und deren Buchstaben in den verschiedenen Gliedern die nämlichen Exponenten zukommen.

Die Newtonschen Formeln lehren, wie die ähnlichen Potenzen der Wurzeln einer Gleichung aus den Koeffizienten derselben bestimmt werden können. Eine leichte Methode zur Berechnung dieser Potenzensummen ist auch die folgende:

Sei $X = o$ die vorliegende Gleichung, X^1 der erste Differenzialquotient von X und man entwickle $\frac{xX^1}{X}$ nach fallenden Potenzen von x, so ist der Koeffizient von $\frac{1}{x}$ die Summe der ersten Potenzen, der von $\frac{1}{x^2}$ die der zweiten u. s. f.

Aus diesen bekannten Potenzensummen ist es aber dann nicht schwer, die symmetrischen Funktionen der Wurzeln einer Gleichung zu bestimmen. Vermittelst der symmetrischen Funktionen löst sich die Aufgabe leicht, die Gleichung zu bilden, welche die Werthe einer rationalen, nicht symmetrischen Funktion der Wurzeln einer Gleichung annimmt, wenn diese Wurzeln vertauscht werden. Eine Anwendung dieser Aufgabe ist die Bildung der Gleichung, deren Wurzeln die Quadrade der Unterschiede der Wurzeln der angegebenen Gleichung sind. — Eine jede rationale, nicht ganze Funktion einer Wurzel a einer Gleichung vom Grade m ist gleichgeltend einer rationalen ganzen Funktion von niedrigerm Grade als m; denn wenn $\frac{\varphi(a)}{\psi(a)}$ diese Funktion ist, so ist

$$\frac{\varphi(a)}{\psi(a)} = \varphi(a).\frac{\psi(b).\ \psi(c)\ldots\ldots\psi(l)}{\psi(a).\ \psi(b)\ldots\ldots\psi(l)}.$$

Der Nenner ist hier eine symmetrische Funktion der Wurzeln der gegebenen Gleichung, ist also gleich einer bekannten, von a unabhängigen Grösse. Der Theil $\psi(b).\ \psi(c)\ldots\psi(l)$ des Zählers ist eine symmetrische Funktion der Wurzeln der durch $x-a$ dividirten vorgelegten Gleichung, also durch a und bekannte Zahlen ausdrückbar, so dass

$$\frac{\varphi(a)}{\psi(a)} = \varphi(a).\ \Theta(a),$$

worin $\varphi(a)$ und $\Theta(a)$ ganze Funktionen von a sind. Mit Hülfe der vorgelegten Gleichung kann man sodann die m te und höhere Potenzen von a wegschaffen und kommt somit auf den behaupteten Satz. Derselbe lässt sich dann auch leicht auf die Funktionen mehrerer Wurzeln ausdehnen.

(Schluss folgt.)

Nr. 34. HEIDELBERGER 1850.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Serret: Cours d'Algébre supérieure.

(Schluss.)

Die allgemeinste Form einer rationalen Funktion einer Wurzel x der Geichung $F(a) = o$ vom m ten Grade ist also

$$a_0 x^{m-1} + a_1 x^{m-2} + \ldots\ldots + a_{m-1},$$

in der a_0, $a_1 \ldots\ldots a_{m-1}$. von x unabhängig sind.

Cauchy in seinen frühern Exercices de Mathématiques (vierter Jahrgang) hat eine leicht anwendbare Methode zur Bestimmung des Werthes einer rationalen und ganzen symmetrischen Funktion der Wurzeln einer Gleichung gelehrt. Sie beruht auf folgendem Satze:

Sei V eine symmetrische ganze und rationale Funktion der Wurzeln a, b, ... l der Gleichung m ten Grades $F(x) = o$ und man elimi nire, auf irgend eine Weise alle Wurzeln aus V, ausser a und habe dann z. B.: $V = A_0 a^n + A_1 a^{n-1} + \ldots. A_n$,

so wird man V erhalten, wenn man diesen Werth durch $F(a)$ dividirt und den Rest, der von a unabhängig sein wird, gleich V setzt. Gestützt hierauf ist nun die Methode von Cauchy die folgende: Man dividire $F(x)$ durch $x-a$, und sei $F_1(x)$ der Quotient; eben so sei $F_2(x) = \frac{F_1(a)}{x-b}$, $T_3(a) = \frac{F_2(a)}{x-c}$ u. s. f. bis $F_{m-1}(x)$, das nur noch den Faktor $x-l$ enthalten wird. Man wird also auch folgende Gleichungen haben: $F(a) = 0, F_1(b) = 0, \ldots, F_{m-1}(l) = 0$ oder $A = o, B = o, \ldots, L = o$.

V ist nun eine symmetrische Funktion der Wurzeln einer der folgenden Gleichungen: $F(x) = o$, $F_1(x) = o, \ldots, F_{m-1}(x) = o$, so dass man mit Hilfe des obigen Satzes V wird bestimmen können. Vermittelst L, in das l nur im ersten Grade eingeht, kann man aus V die Wurzel l wegschaffen; sodann durch K auch k u. s. f. Der Werth von V wird also durch einfache Division erhalten und man sieht leicht ein, dass, wenn V in Bezug auf die Wurzeln a, b, ... und auf die in dasselbe eintretenden Koeffizienten ganz ist, der Endwerth von V in Bezug auf diese letzteren ebenfalls ganz ist.

Vermittelst der symmetrischen Funktionen kann ebenfalls die Elimination einer Uebekannten x aus zwei Gleichungen mit zwei Unbekannten

x, Y vollzogen werden, so wie man den Satz findet, dass der Grad der Endgleichung nicht über das Produkt der Grade der gegebenen Gleichungen hinausgeht.

Die Kenntniss der Elimination voraussetzend, hat Liouville gezeigt, wie man aus zwei Gleichungen

$$f(x, y) = o, \quad F(x, y) = o$$

die zusammengehörigen Werthe von x, y finden kann. Man setze $t = x + \alpha y$, und eliminire zwischen

$$f(t - \alpha y, y) = o, F(t - \alpha y, y) = o$$

die Grösse y, so dass man die Gleichung $\psi(t, \alpha) = o$ erhält, wobei denn auch $\psi(x, o) = o$ die Endgleichung in x wäre. Der Werth der Grösse

$$- \frac{\frac{d\psi}{d\alpha}}{\frac{d\psi}{dt}}$$ für $\alpha = o$ $(t = x)$ gibt dann den Werth von y, der x entspricht.

Dieselbe Methode lässt sich auch auf mehrere Gleichungen ausdehnen.

Wenn zwei Gleichungen eine gemeinschaftliche Wurzel haben, so kann man bekanntlich dieselbe durch die Methode des grössten gemeinschaftlichen Theilers finden; man kann sie aber, nach dem Vorgange Abel's auch durch die Methode der symmetrischen Funktionen unmittelbar hervortreten lassen.

Haben zwei Gleichungen

$$x^m + p_1 x^{m-1} + \ldots\ldots + p_{m-1} x + p_m = o$$
$$x^n + q_1 x^{n-1} + \ldots\ldots + q_{n-1} x + q_n = o$$

mehrere Wurzeln gemein, und drückt $V = o$ (V eine Funktion der Koeffizienten dieser Gleichungen) die Bedingungen aus, dass beide Gleichungen eine Wurzel gemeinschaftlich haben, so hat Lagrange bewiesen, dass

$$V = o, \frac{dV}{dp_m} = o \text{ oder } V = o, \frac{dV}{dq_n} = o$$

die Bedingungen für zwei gleiche Wurzeln ausdrücken und ebenso

$$V = o, \frac{dV}{dp_m} = o, \frac{d^2V}{dp_m^2} = o \text{ oder } V = o, \frac{dV}{dq_n} = o, \frac{d^2V}{dq_n^2} = o,$$

für drei gleiche u. s. w.

Die Zerfällung rationaler Brüche in einfache bildet den nächsten Gegenstand der Untersuchung. Es folgt daraus der (bekannte) Satz, dass wenn $F(x)$ von niedererem Grade als $f(x)$ ist, welches letztere vom $m$ten Grade sei, und wenn k der Koeffizient von x^{m-1} in $F(x)$ ist, man hat

$$\Sigma \frac{F(x)}{f^1(x)} = k,$$

wenn sich das Zeichen Σ auf sämmtliche (ungleiche) Wurzeln von $f(x)=o$ bezieht.

Liouville (Journal de Mathématiques pures et appliquées, tome XI) beweist diesen letztern Satz direkt und zeigt dann von ihm aus die Zerfällung in einfache Brüche.

Sind mehrere Wurzeln vielfach vorhanden, so erfolgt die Zerfällung in ganz ähnlicher Weise. Nachdem so im Einzelnen der Gang bezeichnet worden, wird die Untersuchung ganz allgemein aufgenommen, und gezeigt, dass eine derartige Zerfällung immer möglich ist, und dies nur auf eine einzige Weise. Die Bildung der Entwickelung des zusammengesetzten Bruches ergibt sich sodann leicht. Auch wenn die Wurzelnfaktoren imaginär sind, gelten die gleichen Gesetze. Es folgt daraus leicht ein Kennzeichen zur Bestimmung, ob das Integral.

$$\int \frac{F(x)}{f(x)} dx,$$

worin $\frac{F(x)}{f(x)}$ rational ist, algebraisch ist oder nicht. Ebenso kann man daraus die Auflösung der Aufgabe ableiten, das allgemeine Glied einer zurücklaufenden Reihe zu bestimmen. Es mag hiebei die Bemerkung gestattet sein, dass die umgekehrte Aufgabe, aus dem gegebenen allgemeinen Glied den erzeugenden Bruch zu finden, die zur Summirung einer Menge dieser Reihen fürt, von dem Referenten ausführlich in Grunerts Archiv der Mathematik und Physik, Theil VII Seite 430 ff. gelöst ist, worauf er daher zu verweisen sich erlaubt, da diese wichtige Aufgabe hier nicht berührt ist. Auch dürfte es für manchen Leser interessant sein, die oben angeführte Liouvillesche Methode angedeutet zu finden. Sind

$$f(x) = x^m + px^{m-1} + \ldots\ldots,$$
$$F(x) = Px^{m-1} + \ldots\ldots$$

zwei ganze Funktionen von x, so betrachten wir die Gleichung $f(x) + \alpha F(x) = o$, worin α unbestimmt ist. Durch $\Sigma(x)$ bezeichnen wir die Summe der Wurzeln dieser Gleichung, so dass $\Sigma(x) = -p - P\alpha$, und demnach

$$\Sigma \frac{dx}{d\alpha} = -P.$$

Aber man hat $[f^1(x) + \alpha F^1(x)] \frac{dx}{d\alpha} + F(x) = o$,

$$\text{demnach } \Sigma \left(\frac{F(x)}{f^1(x) + \alpha F^1(x)}\right) = P.$$

Setzt man hier $\alpha = o$, so hat man obigen Satz.

34*

Ist nun $f(z) = (z-a)(z-b)\ldots(z-l)$,

so sei $\varphi(z) = (z-x) f(z)$,

und also $\sum \frac{F(z)}{\varphi'(z)} = o.$

Nun findet sich leicht, dass $\varphi'(x) = f(x)$, $\varphi'(a) = (a-x) f'(a), \ldots$ und also da x, a, b, ... die Wurzeln von $\varphi(z) = o$ sind:

$$\frac{F(x)}{f(x)} = \frac{F(a)}{f'(a)} \cdot \frac{1}{x-a} + \frac{F(b)}{f'(b)} \cdot \frac{1}{x-b} +$$

So wie man oben die symmetrischen Funktionen der Wurzeln **einer** Gleichung betrachtet hat, so gelangt man jetzt zu den symmetrischen Funktionen der gemeinschaftlichen Lösungen mehrerer Gleichungen. Sind $f(x, y) = o$, $F(x, y) = o$ zwei Gleichungen zwischen x und y; sind ferner (x_1, y_1), (x_2, y_2), ... die Paare gemeinschaftlicher Lösungen derselben, so heisst man eine symmetrische Funktion dieser eine jede solche Funktion derselben, die sich nicht ändert, wenn man diese Paare unter einander vertauscht. **Poisson** hat eine Methode gegeben, diese Funktionen aus den Koeffizienten der gegebenen Gleichungen zu bestimmen und es lässt sich diese Methode auch leicht auf mehrere Gleichungen ausdehnen. Diese Bestimmung der symmetrischen Funktionen der gemeinschaftlichen Lösungen mehrerer Gleichungen führt sodann leicht zur Elimination von n—1 Unbekannten aus n Gleichungen, wie dies schon **Poisson** gezeigt, und man findet den von **Bezout** aufgestellten Lehrsatz über den Grad der Endgleichung, dass dieser nämlich nicht über das Produkt der Grade der einzelnen Gleichungen hinausgehe. Auch die Methode von **Tschirnaus**, aus einer Gleichung so viele Glieder, als man will, verschwinden zu machen, löst sich durch diese symmetrischen Funktionen.

In dem Journal de Mathématiques pures et appliquées (tome VI) hat Liouville die soeben behandelte Aufgabe über die Elimination auf anderm Wege gelöst, ausgehend von der Entwicklung einer unentwickelten (impliciten) Funktion der Grössen x, y nach fallenden Potenzen von x. Ist nämlich $F(x. y) = o$ eine algebraische Gleichung des Grades m, so wird man sie in folgender Gestalt darstellen können:

$$x^m f\left(\frac{y}{x}\right) + x^{m-1} f_1\left(\frac{y}{x}\right) + x^{m-2} f_2\left(\frac{y}{x}\right) + \ldots = o \qquad (1)$$

oder wenn $\frac{y}{x} = u$ gesetzt wird:

$$x^m f(u) + x^{m-1} f_1(u) + x^{m-2} f_2(u) + \ldots = o \qquad (2)$$

worin $f, f_1, f_2, \ldots$ Polynome der Grade $m, m-1, m-2, \ldots$ höchstens bedeuten. Die Gleichung (2) gibt m Werthe von u, welche für $x = \infty$

sich auf die m Werthe von α in der Gleichung $f(\alpha) = o$ zurückbringen lassen. Man wird also im Allgemeinen setzen können:

$$u = \alpha + \varepsilon,$$

worin ε Null wird mit $\frac{1}{x}$. Hat die Gleichung $f(\alpha) = o$ lauter ungleiche Wurzeln, so setze man diesen Werth von u in (2) und entwickele nach dem Taylorschen Satze, setze $f(\alpha) = o$, dividire mit x^{m-1} und mache $x = \infty$, so erhält man, wenn man den Gränzwerth von $\varepsilon x = \alpha^1$ setzt:

$$\alpha^1 = -\frac{f_1(\alpha)}{f^1(\alpha)},$$

so dass man $\varepsilon x = \alpha^1 + \varepsilon^1$, d. h. $\varepsilon = \frac{\alpha^1}{x} + \frac{\varepsilon^1}{x}$

setzen kann, ε^1 Null mit $\frac{1}{x}$.

Man hat also jetzt $u = \alpha + \frac{\alpha^1}{x} + \frac{\varepsilon^1}{x}$

In derselben Weise kann man nun fortfahren und findet

$$u = \alpha + \frac{\alpha^1}{x} + \frac{\alpha^{11}}{x^2} + \frac{\varepsilon^{11}}{x^2},$$

worin α^{11} durch die Gleichung

$$\alpha^{11} f^1(\alpha) + \frac{\alpha^1}{2} f^{11}(\alpha) + \alpha^1 f^1_1(\alpha) + f_2(\alpha) = o$$

bestimmt ist, u. s. w.

Da $y = u x$ ist, so erhält man nach einander

$$y = \alpha x + \varepsilon x,$$
$$y = \alpha x + \alpha^1 + \varepsilon^1,$$
$$y = \alpha x + \alpha^1 + \frac{\alpha^{11}}{x} + \frac{\varepsilon^{11}}{x}. \quad \text{u. s. w.}$$

Diese Entwicklung führt leicht zur Bestimmung der Glieder der durch Elimination hervorgehenden Endgleichung, sowie auch der Bezout-sche Satz sich unmittelbar daraus ergibt. Ebenso folgt, dann der schon oben bewiesene Satz hinsichtlich der Grösse $\Sigma \frac{F(x)}{f^1(x)}$ unmitelbar wieder und endlich hat Liouville diese Entwickelungen noch zum Nachweise des folgenden Satzes benützt: Wenn man an eine algebraische Kurve die Reihe von Tangenten zieht, welche einer gegebenen Richtung parallel sind, so ist der Mittelpunkt der mittlern Entfernungen der Berührungspunkte unabhängig von dieser Richtung.

Die vorstehenden Entwicklungen können leicht verallgemeinert werden, indem man mehrere Veränderliche, die durch eben so viele Gleichungen mit einander und mit einer weitern verbunden sind, nach den fallen-

den Potenzen dieser letztern entwickelt. Man kann vermittelst der erhaltenen Ergebnisse sodann die Glieder der durch Elimination aus mehrern Gleichungen hervorgehenden Endgleichung erhalten, wodurch zugleich der Bezoutsche Satz über den Grad dieser Endgleichung sich unmitelbar und leicht ergibt. Aehnliche Sätze, wie die vorhin erhaltenen, nur allgemeiner, ergeben sich als Anwendungen ebenfalls. So erhält man den von Jakobi gefundenen Satz, dass

$$\Sigma \frac{\varphi(\alpha, \beta)}{\frac{df}{d\alpha}\frac{dF}{d\beta} - \frac{df}{d\beta}\frac{dF}{d\alpha}} = o,$$

wenn $\varphi(\alpha, \beta)$ von niedrigerm Grade ist als $\frac{df}{d\alpha}\frac{dF}{d\beta} - \frac{df}{d\beta}\frac{dF}{d\alpha}$, f und F zur Abkürzung für $f(\alpha, \beta)$, $F(\alpha, \beta)$ gebracht sind, und das Zeichen Σ sich auf alle gemeinschaftlichen Lösungen der Gleichungen

$$f(\alpha, \beta) = o, \quad F(\alpha, \beta) = o$$

bezieht. Ebenso lässt sich der oben angeführte geometrische Satz verallgemeinern und man kann nachstehenden Satz folgern: Wenn man an eine algebraische Oberfläche die Reihen der Berührungsebenen zieht, die zwei festen Richtungen parallel sind, so ist der Punkt der mittlern Entfernungen der Berührungspunkte unabhängig von diesen Richtungen.

Hat man eine Funktion mehrerer z. B. m Buchstaben, und man vertauscht (permutirt) dieselben untereinander, so wird die Funktion im Allgemeinen bei dieser Vertauschung ihren Werth ändern. m Buchstaben lassen im Ganzen 1. 2. 3... m Vertauschungen zu und man beweist nun leicht, dass die Anzahl der verschiedenen Werthe, welche die Funktion (in ihrem allgemeinen Zustande, abgesehen von allen speziellen Werthen) annehmen kann, immer ein Theiler des Produkts 1. 2. 3. .. m ist. Hat man zwei Funktionen von m Grössen, so beschaffen, dass durch dieselbe Vertauschung der Buchstaben sowohl der Werth der einen als der andern zugleich sich ändert, oder nicht ändert, so heissen dieselben ähnliche Funktionen (fonctions semblables). So sind also zwei symmetrische Funktionen der Wurzeln einer Gleichung ähnliche Funktionen. Zwei ähnliche Funktionen der Wurzeln einer Gleichung sind immer so beschaffen, dass die eine in rationaler Weise durch die andere gefunden werden kann.

Sind also V und y zwei ähnliche Funktionen der (algebraischen) Gleichung $F(x) = o$, so mögen dieselben durch die Vertauschungen der Wurzeln die (gleichzeitigen) Werthe $V_1, V_2, \ldots, V_n$ $y_1, y_2, \ldots y_n$ im Ganzen annehmen.

Die Grösse $t_r = V_1^r y_1 + V_2^r y_2 + . . V_n^r y_n$ ist also eine symmetrische Funktion und kann daher durch die Koeffizienten der Gleichung $F(x) = o$ ausgedrückt werden. Man hat so n Gleichungen, wenn man r die Werthe 0, 1, 2, . . n—1 beilegt, in denen $t_0, t_1, . . t_{n-1}$ bekannt sind. Addirt man dieselben, nachdem man sie mit den Faktoren $\lambda_0, \lambda_1, . . \lambda_{n-2}$, 1 multiplizirt hat, und setzt

$\varphi(V) = V^{n-1} + \lambda_{n-2} V^{n-2} + \ldots + \lambda_0$, so erhält man:

$$y_1 \varphi(V_1) + y_2 \varphi(V_2) + \ldots + y_n \varphi(V_n) = t_0 \lambda_0 + t_1 \lambda_1 + \ldots + t_{n-1}$$

und daraus dann z. B. y_r, wenn man, zur Bestimmung von λ setzt:

$$\varphi(V_1) = o, \varphi(V_2) = o, . . \varphi(V_{r-1}) = o, \varphi(V_{r+1}) = o, . . \varphi(V_n) = o.$$

Diese letztere Gleichungen zeigen an, dass $\varphi(V) = o$ zu Wuzeln hat $V_1, V_2, . . V_{r-1}, V_{r+1}, . . V_n$, d. h. dass

$$\varphi(V) = \frac{\psi(V)}{V - V_r},$$

worin $\psi(V) = V^n + P_1 V^{n-1} + \ldots + P_n = 0$ die Gleichung ist, welche $V_1, . . V_n$ zu Wurzeln hat und die man aus diesen letztern Werthen leicht bilden kann.

Entwickelt man $\frac{\psi(V)}{V - V_r}$ und setzt das Resultat dem obigen Werthe von $\varphi(V)$ gleich, so findet man die Grössen λ, ausgedrückt in V_r und bekannten Grössen. So findet man, dass, wenn y dem Werthe V entspricht:

$$y = \frac{T_0 V^{n-1} + T_1 V^{n-2} + . . + T_{n-1}}{n V^{n-2} + (n-1) P_1 V^{n-2} + . . + P_{n-2}} = \frac{\Theta(V)}{\psi^1(V)},$$

worin $T_r = t_r + P_1 t_{r-1} + P_2 t_{r-2} + . . + P_r t_0$.

Einige Aenderungen würden besondere Fälle verlangen, die denn ebenfalls betrachtet sind. Leicht lässt sich diese Betrachtung auch auf den Fall ausdehnen, da die zwei Funktionen nicht ähnlich sind.

Eine Anwendung auf die Berechnung einer Wurzel der Gleichung $x^3 - 6x^2 + 11x - 6 = 0$ für die, wenn x_1, x_2, x_3 die Wurzeln sind, man weiss, dass $V = x_1 + 2x_2 - 4x_3 = 3$ ist, erläutert das Vorangegangene. Es lässt sich aus dem Bewiesenen dann leicht das folgende Theorem ableiten: Wenn $f(x) = o$, eine Gleichung von dem Grade m ist, welche nur ungleiche Wurzeln hat, undwenn V eine rationale Funktion der Wurzeln derselben ist, so gewählt, dass die 1. 2. 3. . . m Werthe, welche sie durch die Vertauschung dieser Wurzeln annimmt, alle verschieden sind, so kann man die m Wurzeln als rationale Funktionen von V darstellen. Daraus folgt sodann als Zusatz, dass, wenn man so viele Irrationalgrössen hat, als man will, man sie immer als rationale Funktionen einer und derselben Irrationalgrösse darstellen kann.

Die zweigliederigen (binomischen) Gleichungen bilden den nächsten Vorwurf. Die bekannten Eigenschaften dieser Gleichungen werden zunächst aufgeführt; die Bedeutung der primitiven Wurzeln und deren Zahl erläutert u. s. w. Eine Abschweifung bildet die Umformung der Gleichung

$$\frac{x^{2m+1}-1}{x-1} = x^{2m} + x^{2m-1} + \ldots + 1 = 0$$

wenn man $x + \frac{1}{x} = z$ setzt und dann findet

$$V_m + V_{m-1} + \ldots + V_1 + 1 = 0,$$

$$\text{wo } V_n = x^n + \frac{1}{x^n}.$$

V_n wir für $n = 0, 1, \ldots 6$ durch z ausgedrückt

Setzt man $U_n = V_n + V_{n-1} + \ldots + V_1 + 1 = 0$,

so hat U_n ähnliche Eigenschaften wie V_n, und nach der Sturm'schen Methode kann man leicht nachweisen, dass die Gleichungen

$$V_m = 0, \quad U_m = 0.$$

lauter reelle Wurzeln haben, die zwischen -2 und $+2$ liegen.

Die Grösse V_n genügt der Differentialgleichung

$$(z^2-4)\frac{d^2V_n}{dz^2} + z\frac{dV_n}{dz} - n^2 V_n = 0$$

und daraus findet sich leicht:

$$V_n = z^n - nz^{n-2} + \frac{n(n-3)}{1.\ 2} z^{n-4} - \frac{n(n-4)(n-5)}{1.\ 2.\ 3} z^{n-6} + \ldots,$$

Setzt man $x = \cos a \pm \sqrt{-1} \sin a$, so ergibt sich $z = 2\cos a$, $V_n = 2\cos na$ und man erhält so die bekannte Formel für $\cos na$.

Das Polynom U_n findet sich $= \frac{1}{n}\frac{dV_n}{dz} + \frac{1}{n+1}\frac{dV_{n+1}}{dz}$, wodurch es ebenfalls in z ausgedrückt wird.

Die Wurzeln der Gleichung $U_m = 0$ sind, wenn α eine primitive Wurzel von $x^{2m+1} - 1 = 0$ ist, $\alpha + \frac{1}{\alpha} = a$ gesetzt wird, und A_n den Werth von V_n für $z = a$ bedeutet: $a, A_2, A_3, \ldots, A_m$.

Man kann auch leicht eine Differenzialgleichung zweiter Ordnung bilden, welcher die Funktion U_n genügt, und es lässt sich aus diesen Differenzialgleichungen in anderer Art die Realität sämmtlicher Wurzeln der Gleichungen $U_n = 0$, $V_n = 0$ beweisen.

Die Auflösung der allgemeinen Gleichung des dritten Grades nach den verschiedenen bekannten Methoden und die Vergleichung dieser Methoden bildet den Gegenstand der folgenden Untersuchungen. Dessglei-

chen sodann für die allgemeine Gleichung des vierten Grades. Die Möglichkeit der allgemeinen Lösung ruht namentlich auch darin, dass man Funktionen von vier Buchstaben bilden kann, die nur drei Werthe haben.

Sucht man die Methode von Lagrange zur Auflösung der Gleichungen des dritten und vierten Grades auf alle Gleichungen anzuwenden, so findet man natürlich, dass man nicht ans Ziel gelangt, immerhin aber ergeben sich einige Resultate, welche diesen Untersuchungen Interesse verleihen. Wir wollen hier nicht weiter darauf eingehen, da der erreichte Zweck wohl nicht allzu hoch anzuschlagen sein dürfte und verweisen auf das Buch selbst.

Behufs des Nachweises, dass alle allgemeinen Gleichungen über den vierten Grad hinaus algebraisch nicht auflösbar seien, mussten namentlich Untersuchungen über die Anzahl der Werthe geführt werden, die Funktionen durch die Vertauschungen ihrer Elemente annehmen können. Die Untersuchungen von Rufini, Cauchy, Bertrand u. A. haben höchst interessante Resultate ergeben. Behufs des Nachweises derselben bedarf es zuerst einiger vorläufigen Erläuterungen. Hat man die Buchstaben a, b, c,.. g und man stellt sie in einen Kreis, vertauscht sie sodann, dass jeder Buchstabe an die Stelle des vorangegangenen kommt und versetzt nun die ursprüngliche Zusammenstellung durch diese neue, so heisst man das eine kreisförmige Ersetzung (substitution circulaire). Eine jede Ersetzung, wenn sie nicht schon eine kreisförmige ist, ist gleich zu achten mehrern kreisförmigen Ersetzungen, ausgeführt zu gleicher Zeit an verschiedenen Buchstaben. Eine Umsetzung (transposition) heisst die Vertauschung zweier Buchstaben, also a, b in b, a. Eine jede Ersetzung ist gleich zu achten einer Reihe von Umsetzungen. Davon ausgehend können folgende Sätze erwiesen werden:

Wenn eine Funktion von n Buchstaben nicht geändert wird durch eine kreisförmige Ersetzung, ausgeführt an p Buchstaben, so wird sie auch nicht geändert, wenn man dieses Geschäft (eine beliebige Anzahl von Malen) wiederholt. Umgekehrt, wenn p eine theilerlose Zahl (Primzahl) ist und wenn eine Funktion von n Buchstaben nicht geändert wird, indem man eine kreisförmige Versetzung von p Buchstaben mehrere Male vornimmt, so wird sie auch nicht geändert, wenn man diese Versetzung nur ein einziges Mal vornimmt.

Wenn ferner eine solche Funktion durch eine kreisförmige Ersezzung von p Buchstaben nicht geändert wird, so wird sie es auch nicht durch eine derartige Ersetzung von drei beliebigen Buchstaben und eine jede solche Funktion hat höchstens zwei Werthe

Hat eine Funktion von n Buchstaben weniger als p Werthe (p die grösste theilerlose Zahl, die in n enthalten ist), so kann sie nicht mehr als zwei Werthe haben.

Ist n selbst eine theilerlose Zahl, so wird man statt p jetzt n setzen können. Also z. B. wenn eine Funktion von fünf Buchstaben mehr als zwei Werthe hat, so hat sie wenigstens fünf.

Eine jede Funktion von n Buchstaben, welche zwei Werthe hat, wird durch keine kreisförmige Ersetzung dreier Buchstaben geändert, folglich geändert durch irgend eine Umsetzung. Die allgemeine Form der Funktionen von zwei Werthen, deren Elemente (Buchstaben) a, b, . . l sind, ist $A + Bv$, worin A, B symmetrische Funktionen dieser Elemente sind und v dem Produkte aller Differenzen gleich ist.

Eine Funktion von fünf Buchstaben, welcher fünf Werthe zukommen, ist symmetrisch in Bezug auf vier Buchstaben, und die allgemeine Form ist: $A + Bx + Cx^2 + Dx^3 + Ex^4$, worin x eines der Elemente, A, B, .. E symmetrische Funktionen bedeuten.

Vorausgesetzt, dass zwischen $n-2$ und $\frac{n}{2}$ eine theilerlose Zahl liegt (was für $n < 6\,000\,000$ noch gilt, so hat jede Funktion von $n > 7$ Buchstaben, die nicht symmetrisch ist und weniger als n Werth hat, deren nicht mehr als zwei. Eine jede Funktion von n Buchstaben, welche n Werthe hat, ist so dann symmetrisch in Bezug auf $n-1$ Buchstaben.

Nachdem endlich noch die allgemeinste Form einer algebraischen Funktion nachgewiesen und die Eigenschaften untersucht worden sind, welche algebraischen Funktionen zukommen, die einer gegebenen Gleichung genügen, wird der Schlusssatz bewiesen, dass es unmöglich ist, die allgemeinen Gleichungen, deren Grad den vierten übersteigt, algebraisch aufzulösen. Der Beweis dieses wichtigen Satzes wird nach Wantzel aufgeführt.

Wenn zwei Zahlen a und b so beschaffen sind, dass $a-b$ ein Vielfaches von einer Zahl p ist. so heissen a und b, nach Gauss, kongruent in Bezug auf den Modulus p. Die Betrachtung dieser kongruenten Zahlen, mit der Gaussschen Bezeichnung, bildet den Vorwurf der folgenden Untersuchungen.

Neben den einfachsten, einleitenden Sätzen werden die Theoreme von Fermat und Wilson bewiesen, sodann die Wurzeln einer Kongruenz des m^{ten} Grades untersucht und angegeben, in welcher Weise man bestimmen kann, ob solche vorhanden sind oder nicht und wie viele

Die Wurzeln der binomischen Kongruenzen $x^m \equiv 1 \pmod{p}$ haben Eigenschaften, die denen ähnlich sind, welche die Wurzeln der Gleichung $x^m = 1$ besitzen. Auch hier gibt es wieder primitive Wurzeln, d. h. solche, die keiner Kongruenz $x^n \equiv 1 \pmod{p}$ angehören, deren Grad n niedriger ist, als m. Sie haben die Eigenschaften, dass die 1, 2, 3, .. m^{te} Potenz einer solchen Wurzel sämmtliche Wurzeln der vorgelegten Kongruenz geben. Es ist dabei vorausgesetzt, dass m in $p-1$ enthalten ist. Es lässt sich leicht nachweisen, dass es immer solche primitive Wurzeln gebe, was auch sonst die Zusammensetzung von m ist. Hat man allgemein $m = q^\mu r^\nu \ldots s^\lambda$, wo q, r, l .. s, theilerlose Zahlen sind, so ist, (nach Poinsot bewiesen) die Anzahl dieser Wurzeln gleich der Anzahl der zu m theilerfremden Zahlen, die kleiner sind als m, d. h. gleich

$$m\left(1-\frac{1}{q}\right)\left(1-\frac{1}{r}\right)\ldots\left(1-\frac{1}{s}\right)$$

Primitive Wurzel einer theilerlosen Zahl p heisst jede primitive Wurzel der Kongruenz $x^{p-1} \equiv 1 \pmod{p}$, die nach dem Fermatschen Satze bekanntlich die Wurzeln $1, 2, \ldots p-1$ hat. Unser Buch gibt nun an, wie man dieselben suchen kann, und ein Täfelchen bezeichnet die primitiven Wurzeln der theilerlosen Zahlen bis 97.

Das Folgende (25me leçon) enthält eine Zusammenstellung von zwölf Sätzen der Zahlenlehre, welche hauptsächlich die Bildung der Zahlen betreffen, so z. B., dass jede Zahl, welche in der Summe von vier Quadraten enthalten ist, selbst die Summe von vier Quadraten ausmacht u. s. w.

Irreduktibel heisst eine Gleichung dann, wenn sie keine Wurzeln hat, die zugleich einer Gleichung von niedererm Grade angehört, d. h. wenn sie mit einer solchen Gleichung keinen Faktor gemeinschaftlich hat. Ist $f(x) = o$ eine solche Gleichung, $F(x)$ eine rationale Funktion von x, und hat $F(x) = o$ eine Wurzel mit $f(x) = o$ gemein, so muss sie alle Wurzeln von $f(x) = o$ haben. Daraus folgt, dass wenn in einer irreduktibeln Gleichung $f(x) = o$ vom Grade n, zwei Wurzeln x_2 und x_1 so beschaffen sind, dass $x_2 = \varphi(x_1)$, wo φ eine rationale Funktion bedeutet, d. h. dass also die Gleichung $f(\varphi(x)) = o$ mit $f(x) = o$ eine Wurzel gemeinschaftlich hat, alle Wurzeln von $f(x) = o$ der Gleichung $f(\varphi(x)) = o$ genügen, man sie also durch $\varphi(x_1)$, $\varphi^2(x_1)$, .. $\varphi^{n-1}(x_1)$ darstellen kann, wo $\varphi^2(x)$, $\varphi(\varphi(x))$, $\varphi^3(x) = \varphi(\varphi^2(x))$ u. s. w.

Derartige Gleichungen nun, wenn $n = p.q$, können aufgelöst werden durch die Lösung von p Gleichungen, jede vom Grade q, wenn nämlich $\varphi^q(x) = x$ ist. Ist $p = 1$, was immer sich ereignet, wenn n eine theilerlose Zahl ist, so können solche Gleichungen algebraisch aufgelöst

werden, was nun ausführlich nach der bekannten Arbeit Abels gezeigt wird. Die Anwendung geschieht auf die Kreistheilung, die von einer solchen Gleichung abhängt. Die Theilung eines Kreises in 17 (eigentlich 34) gleiche Theile, also die Zeichnung des regelmässigen Siebzehneckes im Kreise, wird geometrisch ausgeführt.

Die Bestimmung einer Funktion der Grösse z, wenn diese letztere selbt durch die Gleichung $z = x + t\,f(z)$ gegeben ist, nach steigenden Potenzen von t, d. h. das bekannte Lagrangesche Theorem und eine Anwendung davon auf die Aufgabe, alle Lösungen der unbestimmten Gleichung

$$dx^2 + dy^2 = \frac{c^2\,dz^2}{(z^2 - a^2)(z^2 - b^2)},$$

wo c eine reelle Konstante ist, a, b zwei imaginäre, zusammengehörige Konstanten sind, indem man für x, y nur reelle und rationale Funktionen von z zulässt, die nur für $z = \pm a$, $z = \pm b$ unendlich werden können, bilden den Schluss des lehrreichen Buches.

Nach dieser Uebersicht des Inhaltes würde es unzweckmässig sein, Weiteres über denselben sagen zu wollen. Die Reichhaltigkeit desselben empfiehlt das Buch den Freunden derartiger Untersuchungen von selbst. Nur mag noch beigefügt werden, dass fast durchgängig Klarheit in der Beweisführung herrscht und nur an wenigen Punkten z. B. S. 172 u. a. die Ausführung deutlicher sein dürfte. Sollte das Werk in unsere Sprache übertragen werden, so könnte der Uebersetzer durch einige Hinweisungen und kurze Einschaltungen die Deutlichkeit an ähnlichen Stellen leicht er höhen. Die Untersuchungen sind immer vollständig durchgeführt. In Seite 166 Zeile 10 und 13 muss m statt 1 stehen. Die äussere Ausstattung, Druck und Papier, ist, wie man das von französischen Werken gewohnt ist, vortrefflich.

Loxodromische Trigonometrie. Ein Beitrag zur Nautik. Von J. A. Grunert, ord. Prof. der Math. an der Universität zu Greifswald etc. Leipzig, 1849. Verlag von E. B. Schwickert. (VIII und 104 S. in 8.)

Wenn ein Schiff auf dem Meere immer dieselbe Richtung (nach der Windrose gerechnet) beibehält, so ist sein Weg, eine krumme Linie, so beschaffen, dass sie mit allen Meridianen, welche sie durchschneidet, denselben Winkel macht. Diese Linie heisst Loxodrome, Schifflinie, wie man sie etwa auf Deutsch nennen könnte. Der Winkel, den die Loxodrome mit den Meridianen macht, heisst in der Schiffersprache der Kurs des Schiffes, so wie die Länge der Loxodrome zwischen zwei Punkten auf der als Umdrehungsellipsoid betrachteten Erdoberfläche die Distanz heisst, welche unmittelbar durch das Log gemessen werden

kann. Die Bestimmung der Punkte auf der Erdoberfläche geschieht durch die Länge und Breite. Davon ausgehend wird es sich für den Schiffer darum handeln, aus drei der fünf Grössen: Länge und Breite zweier Orte, oder besser Breite zweier Orte und ihr Längenunterschied, Kurs und Distanz, die zwei andern zu bestimmen, diese Aufgabe bildet den Gegenstand der loxodromischen Trigonometrie, die der Herr Verfasser als neuen Zweig der mathematischen Wissenschaften durch das vorliegende Buch einführt.

In der „Einleitung" erklärt das Buch zunächst einige Benennungen, als Abplattung der Erde, gleich dem Unterschied der zwei Axen, dividirt durch die grosse Axe (ein Ausdruck, der übrigens im Buche selbst nicht mehr vorkommt); Breite und Länge eines Punktes; so wie des Längenunterschiedes zweier Punkte, reduzirte Breite eines Punktes u. s. f. Nimmt man nun einen Punkt auf dem Erdellipsoid an, so kann man seine drei Koordinaten leicht durch die Breite und Länge dieses Punktes ausdrücken. (Breite ist der Winkel, den die Normale des Ellipsoides in jenem Punkte mit der Ebene des Aequators macht, während Länge der Winkel seines Meridians mit dem ersten ist). Wird das Koordinatensystem so genommen, dass die Axe der z die nördliche Hälfte der Erdaxe, die Axe der x der Durchschnitt der Ebene des ersten Meridians mit der Ebene des Aequators und die Axe der y der Durchschnitt der Ebene des 90. Meridians mit derselben Ebene ist, und sind B, L die Breite und Länge, so wird man als Koordinaten des entsprechenden Punktes finden:

$$\frac{a \cos L \cos B}{\sqrt{1-e^2 \sin^2 B}}, \quad \frac{a \sin L \cos B}{\sqrt{1-e^2 \sin^2 B}}, \quad \frac{a(1-e^2) \sin B}{\sqrt{1-e^2 \sin^2 B}},$$

worin 2a der Durchmesser des Aequators, e die Exzentrizität $\left(\frac{\sqrt{a^2-b^2}}{a}\right.$, wenn b die Erdaxe) ist. Denkt man sich um die Erdaxe, als Durchmesser, eine Kugel; nimmt einen Punkt auf der Erdoberfläche, dessen Entfernung von der Aequatorebene z ist, und einen Punkt auf der so eben beschriebenen Kugel, dessen Entfernung von derselben Ebene auch z ist, zieht den Halbmesser der Kugel in den letzten Punkt und bestimmt dessen Winkel mit der Aequatorebene, so heisst dieser die reduzirte Breite des ersten Punktes. Heisst diese A, so ist

$$\tang A = \frac{b}{a} \tang B.$$

Unser Buch gibt noch eine Reihe Formeln, vermöge welcher die Grössen A und B aus einander bestimmt werden können. Führt man den Begriff der reduzirten Breite ein, so findet man für die Koordinaten eines Punktes: $a \cos L \cos A$, $a \sin L \cos A$, $b \sin A$.

Zwischen den oben genannten fünf Stücken bestehen nun zwei Gleichungen, welche im ersten Kapitel gebildet sind. Man habe nämlich zwei Orte auf der Erde, deren Längen bezüglich L und L^1 Breiten (reduzirte Breiten) B, B^1 (A, A^1) seien, Θ sei der Kurs und s die Distanz zwischen den zwei Punkten. Dabei werde vorausgesetzt, dass die Längen von 0 bis 360^0 gezählt werden, die Breiten von 0 bis 90^0 und zwar positiv oder negativ, dass Θ der Winkel sei, welcher von den Meridianen aus nach der Seite hingeht, nach der auf dem Aequator die Länge gezählt wird, und von der loxodromischen Linie aus nach Norden, und dass $L^1 > L$ sei, so dass $\Omega = L^1 - L$ positiv ist.

Denkt man sich nun von dem Nordpol aus zwei elliptische Bögen (Meridiane) an die zwei Punkte, so bilden sie mit der Distanz s das loxodromische Dreieck. Es ist nun zunächst leicht, die Gleichung der Ebene eines durch einen bestimmten Punkt gehenden Meridians zu bilden, sowie dann die Gleichungen der Berührenden an jenen Meridian in demselben Punkte. Denkt man sich auf dem Erdellipsoide eine Kurve, deren Gleichungen (unbekannt) $f(x, z) = o$, $f^1(y, z) = o$ seien, und die durch denselben Punkt geht, so kann man die Gleichungen der Berührenden an diese Kurve in dem nämlichen Punkte bilden. Soll diese Kurve nun die Loxodrome sein, so ist der Winkel dieser und der vorigen Berührenden gleich Θ, und man findet leicht:

$$\cos^2\Theta = \frac{\left(1 - \frac{a^2 w}{b^2(u^2+v^2)}\right)\left(u\frac{du}{dw} + v\frac{dv}{dw}\right)^2}{\left(1 + \frac{a^4}{b^4}\cdot\frac{w^2}{u^2+v^2}\right)\left(1 + \left(\frac{du}{dw}\right)^2 + \left(\frac{dv}{dw}\right)\right)^2},$$

wenn u, v, w die Koordinaten des fraglichen Punktes; $\frac{du}{dw}$, $\frac{dv}{dw}$ aber aus den Gleichungen $f(u, w) = o$, $f^1(v, w) = o$ bestimmt werden. Da aber u, v, w auch der Gleichung des Ellipsoides genügen, so kann einer dieser Differenzialquotienten durch den andern ausgedrückt werden. Thut man das und bedenkt, dass Θ konstant ist, so findet man als Gleichungen der Loxodrome:

$$\frac{x^2+y^2}{a^2} + \frac{z^2}{b^2} = 1$$

$$\tang^2\Theta = \frac{\left(\frac{a^2}{b^2}\cdot\frac{xz}{y\sqrt{x^2+y^2}} + \frac{\sqrt{x^2+y^2}}{y}\cdot\frac{dx}{dz}\right)^2}{1 + \frac{a^4}{b^2}\cdot\frac{z^2}{y^2+y^2}}$$

führt man hier statt x, y, z die Länge und Breite ein, so erhält man aus obigen Gleichungen leicht folgende:

$$\Omega = (1-e^2)\tang\Theta \int_{\sin B}^{\sin B^1} \frac{d\lambda}{(1-\lambda^2)(1-e^2\lambda^2)} =$$

$$(1-e^2)\tang\Theta \int_B^{B^1} \frac{d\omega}{\cos\omega\,(1-e^2\sin^2\omega)},$$

$$s = \frac{a(1-e^2)}{\cos\Theta} \int_{\sin B}^{\sin B^1} \frac{d\lambda}{(1-e^2\lambda^2)\sqrt{1-\lambda^2)\,(1-e^2\lambda^2)}} = \frac{(a1-e^2)}{\cos\Theta}$$

$$\int_B^{B^1} \frac{d\omega}{1-e^2\sin^2\omega)^{\frac{3}{2}}},$$

oder wenn man die reduzirten Breiten einführt:

$$\Omega = \tang\Theta \int_\Lambda^{\Lambda^1} \frac{\sqrt{1-e^2\cos\omega}}{\cos\omega}\, d\omega,$$

$$s = \frac{a}{\cos\Theta} \int_\Lambda^{\Lambda^1} \sqrt{1-e^2\cos^2\omega}\; d\omega.$$

Diese zwei Formeln enthalten die ganze Theorie der loxodromischen Trigonometrie, da sie zwei Gleichungen zwischen den obigen fünf Grössen darstellen. Der Schluss des ersten Kapitels ist nun der Integration oder Reihenentwicklung dieser Grundgleichungen gewidmet. Die erste Formel lässt sich (durch Logarithmen) genau integriren, während die zweite sich in einer unendlichen Reihe entwickeln lässt. Uebrigens ist sie, welche Angabe wir in unserm Buche vermissen, nichts anderes, als eine elliptische Funktion, und bezeichnen wir, wie gewöhnlich:

$$\int_0^\varphi \sqrt{1-m^2\sin^2\varphi}\;\; d\varphi \text{ durch } E\,(\varphi,\, m),$$

$$\text{so ist } s = \frac{a}{\cos\Theta}\left[E\left(\frac{\pi}{2}-\Lambda,\, e\right) - E\left(\frac{\pi}{2}-\Lambda^1, e\right)\right].$$

Die Entwickelungen in unendliche Reihen geben bequeme Abkürzungen, wenn man höhere Potenzen von e vernachlässigt. Wir halten uns hierbei nicht auf, da derartige Entwickelungen leicht sind, und bemerken nur, dass sie in unserm Buche klar und ausführlich behandelt werden.

Das zweite Kapitel behandelt nun die praktischen Aufgaben und zwar ausgedrückt durch folgende Uebersicht:

Gegeben: B (Λ), B^1 (Λ^1), Ω; gesucht: Θ, s. — Gegeben: B, B^1, Θ; gesucht: Ω, s: — Gegeben: B, B^1, s; gesucht: Θ, Ω. — Gegeben: B, Ω; Θ; gesucht: B^1, s. — Gegeben: B^1, Ω, Θ; gesucht: B, s. — Gegeben: B, Ω, s; gesucht: B^1, Θ. — Gegeben: B^1, Ω, s; gesucht: B, Θ. — Gegeben: B, Θ, s; gesucht: B^1, Ω. — Gegeben: B^1, Θ, s; gesucht: B, Ω. — Gegeben: Ω, Θ, s; gesucht: B, B^1.

Der Herr Verfasser führt zu dem Ende zwei Funktionen ein:

$$\frac{\Phi(\omega)}{1-e^2}=\int_0^{\omega}\frac{d\omega}{\cos\omega\,(1-e^2\sin^2\omega)},\quad \frac{\Gamma(\omega)}{1-e^2}=\int_0^{\omega}\frac{d\omega}{(1-e^2\sin^2\omega)^{\frac{3}{2}}},$$

so dass $\Omega=[\Phi(B^1)-\Phi(B)]$ tang Θ, $s=[\Gamma(B^1)-\Gamma(B)]$ sec. Θ, mit deren Hilfe die vorstehenden Aufgaben sich leicht lösen lassen. Zugleich sind aber alle Aufgaben auch ohne Hilfe jener Funktionen gelöst. Besitzt man Tafeln jener zwei Funktionen (die man für die ersten bereits hat), so ist die Lösung leicht. Wir bemerken hier hinsichtlich der zweiten Funktion wiederholt, dass sie zu den elliptischen gehört.

Das dritte Kapitel handelt von der Konstruktion der Seekarten mit wachsenden Breiten (Mercators Karten) und ihrem Gebrauche zur graphischen Lösung obiger Aufgaben. Die Erläuterung derselben und die Anweisung zu ihrem Gebrauche ist sehr klar und deutlich, so dass wir einfach auf das Buch selbst verweisen.

Wie man aus dem Voranstehenden ersieht, behandelt das vorliegende Buch die gestellte Aufgabe vollständig, und wie wir das bei allen Schriften des Herrn Verfassers finden, mit einer Klarheit und Bestimmtheit, die das Verständniss äusserst leicht machen, und dem entsprechen, was einst Gergonne verlangte, dass eine mathematische Abhandlung sich für den, der die Grundzüge kennt, eben so leicht müsse lesen lassen, wie irgend ein anderes Buch. Neben dem praktischen Interesse, welches das Buch durch seinen Zweck gewährt, hat es aber auch ein rein mathematisches durch die vortreffliche Entwicklungsmethode, deren Ergebnisse wir im Vorstehenden angedeutet haben, und es ist dadurch auch dem zu empfehlen, der den praktischen Zweck desselben als ausserhalb seiner Betrachtung liegend finden sollte, abgesehen davon, dass ein solcher Zweck wichtig genug ist, um die Begründung einer eigenen mathematischen Lehre zu rechtfertigen und deren Kenntniss zur Aufgabe zu machen. Die Art und Weise der Auffindung der Gleichung der Loxodrome, die Entwicklung der beiden Grundgleichungen, und die Anwendungen derselben auf die oben angegebenen zehn Aufgaben bieten vom rein mathematischen Standpunkte sehr viel Lehrreiches dar.

Der Herr Verfasser verspricht zunächst noch eine Zugabe zu vorliegendem Buche, Tafeln nämlich der obigen zwei Funktionen, sodann aber ein grösseres Werk, welches die Grundsätze der gesammten Schiffsbaukunst und des Schiffsmanövers, mit steter Rücksicht auf das Praktische, behandeln soll, dessen nicht zu ferne Vollendung wir im Interesse der Sache lebhaft wünschen müssen. Das so eben besprochene Werk wäre so dann der Vorläufer dieses letztern, das bei dem Interesse, das unser Vaterland an einer eigenen Flotte hat, von wesentlichem Nutzen sein würde.

Dr. J. Dienger.

Nr. 35. HEIDELBERGER 1850.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

De l'infection purulente ou pyoémie par le docteur C. Sédillot, Chirurgien principal des armées, professeur à la faculté de médecine, chirurgien en chef et premier professeur à l'hôpital militaire d'instruction de Strasbourg etc. Paris et Londres, chez J. B. Baillière. 1849. 8. p. IV. et 514. Avec trois planches coloriées.

Durch Versuche, an Hunden angestellt, und durch Beobachtungen am Krankenbette, sucht der Verf. neues Licht über die schon so oft besprochene und noch stets ins Dunkel gehüllte Materie zu verbreiten. Schon 1832 bildete eine Abhandlung über Phlebitis traumatica den Gegenstand seiner Concurrenzschrift bei seiner Habilitation als Agrégé der medicinischen Fakultät zu Paris, und 1843 veröffentlichte er im 8. Bande der Annales de la chirurgie française et étrangère eine Abhandlung über Pyaemie. Seine Bemühungen schliessen sich an Castelnau's und Ducrest's Arbeit (1845) an und erweitern in vielfacher Beziehung unsere Kenntnisse über den fraglichen Gegenstand. Der Verf. hat sich als Zweck der Aufgabe die Erforschung der Ursache der Pyaemie und einer darauf zu gründenden Prophylaxis, insbesondére bei chirurgischen Uebeln, gestellt.

Die Schrift zerfällt in vier Kapitel, denen eine Einleitung vorausgeschickt ist. In dieser stellt der Verf. den Begriff von Pyaemie als die durch Beimischung von Eiter zum Blute bedingten krankhaften Symptome fest. Der Ausdruck „infection purulente" bezeichnet nach ihm die Vergiftung des Organismus mit Eiter. Die Bezeichnungen „Pyaemie" und „infection purulente" hält er für charakteristisch und sich gegenseitig ergänzend, wogegen er die sonst üblichen Bezeichnungen „Phlebitis", „Resorptio purulenta", „Diathesis purulenta", „Febris purulenta", „Abscessus metastaticus" u. s. w. ungenau und irreleitend findet. Allerdings beobachtet man nicht selten Phlebitis, ohne dass Eiter ins Blut gelangt. Eine Eiterresorption durch Lymph- oder Blutgefässe leugnet der Verf., da die Eiterkörperchen zwei- bis dreimal grösser als die Blutkügelchen seien. Nach ihm besteht das Wesen der Pyämie darin, dass Eiterkörperchen ins Blut gelangen und daselbst durch ihren grössern Umfang die Capillargefässe verstopfen, wodurch dann Blutcongestionen und in deren Folge Entzündungskerne mit Neigung zur Verschwärung entstehen. Diese Theorie

ist nicht neu, wie Ref. später darthun wird. — Nach dem Verf. lösen sich Eiterkörperchen auf und verschwinden wie Entzündungskerne, wenn nur eine geringe Menge Eiters in den Blutstrom gelangt. Dringt aber Eiter in grösserer Quantität ein und ist der Körper schon herabgekommen, so lagert sich derselbe in den Lungen, der Leber, der Milz, den Gelenken u. s. w. in der Form metastatischer Abscesse ab. — Die vom Verf. gelieferte Analyse des Eiters bietet nichts Eigenthümliches dar.

Das erste Kapitel liefert die Geschichte des ärztlichen Wissens und der Ansichten über Pyämie. Dasselbe ist sehr unvollständig bei fast völliger Unkenntniss der deutschen Literatur dieses Gegenstandes. Die Leistungen von Puchelt, Lobstein, Canstatt, Hasse, Pickford, Albers, Eisenmann, Kiwisch v. Rotterau, Balling, Rokitansky, Henle, Virchow u. s. w. sind übergangen. Die hieher gehörige Literatur findet man in Puchelt's Venensystem etc. Bd. II. S. 6, in Wunderlich's Patholog. Physiologie des Bluts S. 172, in Hasse's Pathol. Anatomie S. 14 und in Lebert's Physiologie pathologique Tom. I. p. 271 viel vollständiger.

Die frühern Beobachter, zumal H. Boerhaave und J. B. Morgagni, haben nach dem Verf. die Erscheinungen richtiger aufgefasst und einfacher dargestellt als die spätern, welche mehr Einzelheiten ins Auge gefasst, diesen eine allgemeine Bedeutung gegeben haben und dadurch zu den verschiedensten und widersprechendsten Ansichten gelangt sind. Erst in der neuern Zeit ist man durch genaue pathologisch-anatomische, mikroskopische und chemische Untersuchungen zu Thatsachen gekommen, die als Grundlage zu fernern Forschungen dienen können und werden. Schon 1784 veröffentlichte John Hunter seine Schrift über Venenentzündung; er nahm eine adhäsive, suppurative und ulceröse Phlebitis an und schrieb die heftigen Zufälle der Ausbreitung der Entzündung nach dem Herzen (eine Ansicht, die in der neuesten Zeit Kiwisch adoptirt hat) und der Vermischung des Eiters mit dem Blute zu. Die Arbeiten von Dance und Arnott, von Boissot, Blandin, Velpeau, Cruveilhier u. s. w. sind allgemein bekannt.

In dem zweiten Kapitel theilt der Verf. 45 an Hunden mit Sorgfalt und Umsicht angestellte Versuche zur Prüfung des Einflusses mit, welchen die Einbringung von Eiter oder einzelnen Bestandtheilen desselben und vergleichsweise von einigen andern thierischen Flüssigkeiten in die Venen auf den Organismus haben.

Die erste Reihe enthält 21 Versuche, bei welchen gutartiger oder übelriechender Eiter in grösserer oder geringerer Menge, mit etwas de-

stillirtem Wasser gemischt, Hunden von verschiedener Raçe und Grösse in die Crural- oder äussere Jugularvene eingespritzt wurde. In 4 Versuchen bei Hunden von $5\frac{1}{2}$ bis $6\frac{1}{2}$ Kilogrammen (etwa 15—17 Pfund Nürnberger Medicinalgewicht) Schwere wurden 4 Gramme (1 Drachme und $4\frac{2}{5}$ Gran) frischen, gutartigen Eiters aus kalten Abscessen in die Venen gespritzt. Die Thiere wurden von Frost befallen, erholten sich aber bald wieder. Bei drei andern Versuchen erfolgte ein heftigeres Erkranken, starker Frost, Durst, Verlust des Appetits und der Munterkeit, Sinken der Kräfte, beschleunigtes Athmen, vermehrter Herzschlag durch mehrere (bis zu 10) Tage und Abmagerung; allein die Thiere genasen dann wieder. Einem Hunde von etwa 17 Pfund Nürnberger Medicinalgewicht wurden 1 Drachme $4\frac{2}{5}$ Gran übelriechenden Eiters eingespritzt. In diesem Falle war die Krankheit zu einem hohen Grade gediehen, dauerte 10 Tage und noch nach 4 Wochen hatte der Hund sein früheres Aussehen und seine Kräfte nicht wieder bekommen. In einem Versuche waren 22 Gramme (5 Drachmen 2 Scrupel $14\frac{1}{5}$ Gran) stinkenden Eiters aus einem brandigen Abscesse eingebracht worden, worauf das Thier 3 Tage heftig erkrankte, sich dann aber zu erholen begann, wornach es getödtet wurde. Bei der Section zeigten die Lungen emphysematöse Plaques, die mit verhärteten Stellen untermengt waren, welche in ihrem Mittelpunkte durchscheinende Kerne von der Grösse eines starken Stecknadelkopfs und von dem Aussehen gekochter Sagokörner enthielten. — In zwei Fällen wurden 1 und 2 Decagramme (2 Drachmen, 2 Skrupel 1 Gran und 5 Drachmen 1 Scrupel 2 Gran) etwas riechenden Eiters aus einem alten cariösen Geschwüre, und in einem andern Falle 15 Gramme (4 Drachmen $1\frac{1}{2}$ Gran) frischen gutartigen Eiters eingespritzt. Die Hunde erkrankten in einem geringern Grade, wurden aber schon am Tage des Versuchs getödtet. Bei den zwei ersten Thieren zeigte die Section in den Lungen kleine Ecchymosen und in diesen leichte Verhärtungen und Hepatisationskerne mit schwarz- oder braunrothem Centrum, nach der Peripherie in der Färbung abnehmend. In dem dritten Falle fand man bei der Section zahlreichere Hepatisationskerne von Stecknadelkopf- bis zu Erbsen- und Haselnussgrösse, von grauer und braunrother Färbung mit lichterem Punkte im Centrum. In 9 Versuchen erfolgte eine tödtende Erkrankung, ohne dass die Menge oder Beschaffenheit des Eiters einen bedeutenden Einfluss auf die Stärke der Erkrankung auszuüben schien. Der Tod trat nach 1—4—8—24—40 Stunden und nach 8 Tagen ein. Brandiger Eiter bewirkte den Tod nach 5—8 Stunden, und man fand in den Lungen derbe rothe Knoten, theilweise mit eiterigem Mittelpunkte.

Stinkender Eiter, in die Mesenterialvenen in einem Versuche gebracht, bewirkte keine Veränderung in der Leber, die in den Lungen war wie bei andern Versuchen.

In einer andern Reihe von Versuchen hat der Verf. kleinere Quantitäten Eiters nach kürzern oder längern Zwischenräumen wiederholt in die Venen gespritzt, um die allmälige Aufnahme von Eiter in das Blut, wie diese bei Krankheiten stattfindet, nachzuahmen. Es wurden 5 solcher Versuche angestellt und nur bei dem ersten eine grössere Menge Eiters benutzt. Es wurden nämlich in diesem Falle 15 Gramme guten, frischen Eiters eingespritzt; der Hund erkrankte bedeutend, erholte sich aber schon nach 2 Stunden, wo dann auf eine zweite Einspritzung von 22 Grammen der Tod nach 10 Minuten suffocatorisch eintrat. Die Lungen zeigten bei der Section keine härteren Stellen. Bei den vier andern Versuchen betrug die Menge des jedesmal eingebrachten Eiters nur $^1/_2$ bis 1 Gramm ($8^1/_{20}$ bis $16^1/_{10}$ Gran), welche in Zwischenräumen von 2—6 und mehr Stunden in die Jugularvene gespritzt wurde. In einem Falle wurden 6 Einspritzungen in 30 Stunden, im zweiten 6 in 55 Stunden, im dritten 7 in 48 Stunden und im vierten 14 in 7 Tagen gemacht. Die Gesammtmenge des verbrauchten Eiters betrug in einem Falle 4, im zweiten 8, im dritten 6, im vierten 14 Gramme. In allen diesen Fällen trat allmälig ein schweres Erkranken ein, das sich in heftigem Frost, Durst, Mangel an Fresslust, Verlust der Munterkeit, Sinken der Kräfte, grosser Hinfälligkeit, Beschleunigung des Herzschlags und der Respiration u. s. w. kundgab. In den drei ersten Fällen erfolgten diese Erscheinungen nach der dritten bis fünften Einspritzung, in dem vierten nach der neunten Einspritzung (am sechsten Tage), und in allen Fällen erfolgte der Tod. In zwei von diesen vier Fällen bediente sich der Verf. gutartigen Eiters. In dem einen dieser Fälle fand man bei der Section Abscesse in Lungen und Leber, im andern Knoten mit beginnender Eiterung, gleichzeitig aber auch Jauche in der zur Einspritzung benützten Vene. In den andern zwei Versuchen war schlechter Eiter genommen worden. Auch hier zeigten sich bei der Section Abscesse in den Lungen. In dem Falle, wo in 7 Tagen in 14 wiederholten Einspritzungen 14 Gramme schlechten Eiters eingebracht worden war, fand man die Pleura der Lunge durchbrochen. — Diese Versuche sind von grossem Werthe und verdienen der Nachahmung, obgleich nicht zu verkennen ist, dass durch das Liegenbleiben der Kanüle in der benützten Vene leicht Entzündung und Eiterung accidentell in diesen entstehen kann, welchem Umstande man durch einen Wechsel der zum Einspritzen zu benützenden Venen abhelfen könnte.

Eine **dritte Reihe** von Versuchen wurde angestellt zur Erforschung, welcher Bestandtheil des Eiters, ob das Serum oder die Eiterkörperchen die Erzeugung der metastatischen Abscesse bedinge. In 7 Versuchen wurde der Einfluss des Eiterserums einer Prüfung unterzogen. Dünner Eiter wurde mehrmal filtrirt, dicker mit gleicher Quantität Wassers gemischt, dann filtrirt und hierauf die filtrirte Flüssigkeit mittelst des Mikroskops untersucht, ob sie keine Eiterkörperchen enthalte. Zu diesen Versuchen wurde nur von Eiterkörperchen freies Eiterserum benützt. In dem einen Versuche wurden einem Hunde von mittlerer Grösse 160 Gramme (5 Unzen 3 Drachmen 1 Scrupel) durch Filtriren von 250 Grammen geruchlosen Eiters mit gleichen Theilen destillirten Wassers gewonnenen Serums **auf ein Mal** in die äussere Jugularvene gespritzt, nachdem zuvor dem Hunde eine gleiche Menge Bluts entzogen war. Das Thier wurde 20 Tage lang beobachtet, während welcher Zeit man in seinem Befinden keine Aenderung wahrnehmen konnte, indem es völlig gesund blieb. In den 6 andern Fällen wurden **wiederholt** kleinere Einspritzungen gemacht; in einem Falle wurden drei Einspritzungen in 25 Stunden veranstaltet, in den übrigen Versuchen wechselte die Zahl zwischen 3 und 11 in 3—4 Tagen und die Mengen des auf ein Mal injicirten Serums zwischen 2 und 10 Grammen; im Ganzen blieb die Menge der einem Thiere eingespritzten Flüssigkeit nicht unter 15 Grammen und überstieg nicht 40 Gramme. In zwei Fällen hatte das benützte Serum gleich anfänglich eine faulige Beschaffenheit; in 3 Fällen war dasselbe bei den ersten Einspritzungen geruchlos, ging aber allmälig in Fäulung über; in einem Falle aber rührte es von stinkender Jauche her, hatte dagegen durch mehrmaliges Filtriren den übeln Geruch fast verloren. Die Gesundheit der Thiere blieb ungestört, so lange geruchloses Serum zu den Einspritzungen genommen wurde, wogegen krankhafte Erscheinungen eintraten, sobald in Fäulniss übergegangenes zu denselben gebraucht wurde. Die Krankheitssymptome waren übrigens nicht so bedeutend, und verschieden von jenen, welche durch Eitereinspritzungen hervorgebracht waren. Nur in einigen Fällen wurden Frösteln, Beschleunigung des Athmens und des Herzschlags bemerkt, bei allen aber trat grosse Ermattung, Abgespanntheit, Abnahme der Kräfte, Abneigung gegen Nahrungsmittel, Muthlosigkeit u. s. w. ein, und sämmtliche 6 Fälle endeten mit dem Tode. Bei der Section zeigten die Lungen viele kleine Ecchymosen von verschiedenem Umfange und manchfacher Gestalt mit einem schwärzlichen Mittelpunkte. Ausserdem fanden sich auf der Oberfläche der Lungen viele pustelförmige Erhabenheiten von der Grösse ei-

ner Erbse und darüber mit länglich- oder kugelrunder Gestalt, festerer Basis von schwärzlicher Farbe, die an der Spitze ins Graue überging oder in einen schwarzen Punkt auslief. Die Umgebung dieser Erhabenheiten zeigte mitunter etwas Emphysem, die aufgeschnittenen Pusteln (?) entleerten ein dunkelschwärzliches Blut mit Luft gemengt und hatten eine kleine Höhle, von einer zähen, röthlichen Flüssigkeit bedeckt; auch fanden sich in einzelnen Fällen Hepatisationskerne. In einem Falle, wo der Tod erst nach 8 Tagen eingetreten war, zeigten sich metastatische Abscesse in den Lungen, grosse geschwürige Zerstörung beider Lungen, zumal der linken, secundäre Pleuritis in Folge des Durchbrechens der Abscesse in die Brustfellhöhlen auf beiden Seiten; ein grosser Abscess an der Einspritzungsmündung der Jugularvene, die mit Eiter angefüllt war. Das Herz war mit einem gelblichen Gerinnsel in seinen Höhlen angefüllt. In Leber und Milz fand sich keine Veränderung. — Der Verf. ist der Ansicht, dass das in Fäulniss übergegangene Serum nicht eine Pyämie, sondern eine putride Vergiftung erzeuge. Allein bei einer genauen Prüfung der Erscheinungen, und insbesondere des Leichenbefunds, kann Ref. dieser Meinung nicht unbedingt beistimmen. Es sind allerdings einige Krankheitssymptome verschieden, allein die Section liefert doch keine wesentliche Verschiedenheiten.

Mit Einspritzungen von Eiterkörperchen wurden 4 Versuche angestellt. Die Eiterzellen wurden durch öfteres Abgiessen mit destillirtem Wasser, zuweilen auch mit Chlorwasser vermischten Eiters vom Serum getrennt und dann mit destillirtem Wasser eingespritzt. Bei allen Versuchen wurde geruchloser Eiter angewendet. In einem Falle wurde nur e i n e Einspritzung von 3 Grammen (2 Scrupel $8^3/_{10}$ Gran) Eiterkörperchen gemacht, in den andern Fällen wurden 3—9 aufeinander folgende — jede von 2—4 Grammen (1 Scrupel $12^1/_5$ Gran bis 1 Drachme $4^2/_5$ Gran) — veranstaltet. Diese Versuche sind nicht ganz beweisend. In dem einen Versuche wurden die Eiterkörperchen von etwas übelriechendem Eiter durch Waschen geruchlos gemacht; in einem andern blieben die Eiterkörperchen trotz mehrfachen Abwaschens durch eine schleimige Masse verklebt, welche mit eingespritzt wurde. — Die Krankheitserscheinungen waren gleich jenen nach Eitereinspritzungen, und alle Fälle hatten einen tödtlichen Ausgang innerhalb 2—6 Tagen. Die Sectionsergebnisse waren ebenfalls wie bei Eiterinjectionen. In einem Falle fanden sich ausser in den Lungen auch metastatische Abscesse in der Leber; in zwei Fällen ergaben sich auch ecchymotische Stellchen in der Milz.

Eine Veränderung des Bluts durch den Eiter hat der Verf. nie gefunden, wie er auch nie Eiterkörperchen im Blute gesehen hat. Nur mit der vollständigen Abscessbildung in den Lungen soll man sie finden. Die mikroskopischen Untersuchungen sind ein schwacher Theil der Schrift. Eine fernere Reihe von Versuchen beschäftigt sich mit der Ermittelung der Einwirkung in die Venen injicirter fauliger Flüssigkeiten. Es wurde dazu Wasser gewählt, in welchem anatomische Präparate zur Maceration Monate lang gelegen waren. Es wurden einem Hunde 6 Gramme (1 Drachme 1 Scrupel $16^3/_5$ Gran) einer solchen einmal filtrirten, noch trüblichen Flüssigkeit in die äussere Jugularvene gespritzt und nach 24 Stunden mit 4 Grammen (1 Drachme $4^2/_5$ Gran), die nochmal filtrirt und hell waren, wiederholt. Nach der ersten Einspritzung bemerkte man Niedergeschlagenheit, Schlaffheit, Abgespanntheit und Schwäche des Thieres; es erfolgten dünne, schwärzliche Darmentleerungen, und der Tod trat 3 Stunden nach der zweiten Injection ein. Die Section zeigte allenthalben Ueberfüllung der Venen mit Blut, weiche, dicke, schwarze Gerinnsel im Herzen, röthliches Serum im Herzbeutel, auf der Oberfläche der Lungen emphysematöse Flecken, dunkelfarbige Stellen an verschiedenen Orten des Parenchyms der Lungen, blutig seröses Exsudat in der Luftröhre und deren Verzweigungen, Hyperämie der Milz und Leber. In einem andern Falle wurde gleiches Macerationswasser, aber durch zweimaliges Filtriren geklärt, innerhalb 3 Tagen zu 7 Einspritzungen, im Ganzen 28 Gramme, verwendet. Der Hund erkrankte nach wenigen Stunden auf die erste Einspritzung und starb am 4. Tage. Frost war nicht eingetreten, dagegen frühzeitig grosse Schwäche und Hinfälligkeit. Bei der Leichenöffnung zeigten sich die Lungen mit grossen Pusteln (?) von 10—15 Millimeter Durchmesser und von 4—10 Millimeter Höhe besäet, mit schwärzlicher Flüssigkeit angefüllt und deren Umgebung verhärtet und dunkelgefärbt; beim Einschneiden blieb eine mit schaumiger Jauche belegte Höhle. Die Lunge hatte einen brandigen Geruch, das Parenchym derselben war breiartig erweicht und enthielt schwärzliches, theerartiges Blut.

Noch wurden Versuche mittelst Einspritzung anderer organischer Flüssigkeiten, z. B. Blut, Chymus u. s. w. gemacht. Nach Injection von 20 Grammen gesunden, fibrinfreien Bluts zeigte der Hund nur vermehrten Durst, dagegen erfolgten auf Einspritzungen von dreissig Grammen pneumonischen Bluts Gewinsel und Heulen des Hundes, grosse Beschleunigung der Respiration und des Herzschlages und der Tod. Bei der Section fanden sich die grossen Gefässe, das Herz und die Leber mit Blut überfüllt, die Lungen blass und emphysematisch und an den Rändern der-

selben Ecchymosen von verschiedener Farbe. Nach Einspritzung von mit Wasser verdünntem und filtrirtem Chymus aus dem Magen eines Hundes erfolgten in zwei Fällen starke Respirationsbeschwerden, Durst, Abneigung gegen feste Nahrung, Wanken auf den Beinen, Hinfälligkeit und länger andauernde Abmagerung, doch erholten sich die Thiere wieder. In einem Falle, wo Hydroceleflüssigkeit zur Einspritzung benützt wurde, folgte ebenfalls Genesung.

Im Allgemeinen war der Leichenbefund bei den Versuchen, wo eine grössere oder geringere Menge gutartigen oder schlechten Eiters auf ein Mal, oder kleinere Quantitäten Eiters zu wiederholten Malen eingespritzt wurden, verschieden je nach der Zeit, in welcher der Tod erfolgte. In allen Fällen waren die Lungen der Heerd der Ablagerungen und der Gewebeumänderungen. Trat der Tod in der ersten Stunde ein, so fanden sich zahlreiche emphysematische Erhöhungen auf der Oberfläche und an den Rändern der Lungen; die Zellen des Lungenparenchyms schienen sehr ausgedehnt und transparent, zwischen den emphysematischen Erhebungen zeigten sich zahlreiche ecchymotische Flecken von verschiedener Grösse und Färbung mit dunkelschwärzlichem Punkte im Centrum, ohne Härte in der Umgebung. Erfolgte der Tod erst mehrere Stunden nach dem Versuche, so fand man in den ecchymotischen Stellen leichte Indurationen und ähnliche Hepatisationskerne mit dunklem Centrum und lichterer Färbung nach der Peripherie zu. — War das Thier erst nach 24—48 Stunden verendet, so fand man die Hepatisationskerne in reichlicher Menge von braunrother oder grauer Färbung und der Grösse einer Linse bis zu der einer Haselnuss. Trat der Tod nach mehrern Tagen ein, so bildeten die hepatisirten Stellen Hervorragungen, in deren Mitte Eiterinfiltration zu bemerken war; bei noch späterm Tode (nach einer Woche) konnte man in den Lungen alle Phasen der metastatischen Abscessbildung finden. Das Herz fand man meistens mit halbflüssigem, schwarzen Blut gefüllt. Das Blut zeigte sich im Allgemeinen verschieden; bald war es schwarz mit weichem Gerinnsel, bald dünnflüssig. In vielen Fällen fand sich an der Injectionsstelle Eiter in der Vene in Folge von Entzündung bald mit, bald ohne Verdickung der Wandungen. — Drei Mal zeigten sich gleichzeitig Leberabscesse, und dabei ein Mal ein Milzabscess nach den mitgetheilten klinischen Beobachtungen. — Bei den Sectionen nach angestellten Versuchen zeigte sich die Leber meist im Congestionszustand, einige Mal Ecchymosen.

Im dritten Kapitel liefert der Verf. klinische Beobachtungen (29 Fälle) aus dem Gebiete der Chirurgie. Die Krankengeschichten sind

mit grosser Genauigkeit und Vollständigkeit, doch nicht immer gleichförmig, mitgetheilt. Nach dem Verf. können alle Krankheiten, bei welchen Eiterbildung stattfindet, Pyämie erzeugen; so hat er auf Typhus, Knochenfrass, Nekrose, Abscesse, Hautgeschwüre, fistulöse Geschwüre, eiternde Wunden u. s. w. Pyämie folgen sehen. Noch sind die Verhältnisse und Bedingungen nicht ermittelt, unter welchen Pyämie entsteht. Mitunter findet man bei grossen Eiterflächen, ausgebreiteten Geschwüren und Abscessen keine Spur von Pyämie, wogegen man solche bei kleinen Abscessen sich entwickeln sieht. Durch Venenentzündung scheint die Pyämie vorzugsweise bedingt zu sein. — In allen Beobachtungen, wo nach den Mittheilungen des Verf. Pyämie entstanden war, ergab der Leichenbefund fast dasselbe Resultat, wie es bei den oben angegebenen Versuchen mit Eitereinspritzungen mitgetheilt wurde. Es fanden sich metastatische Abscesse in allen Perioden der Entwickelung von einer einfachen ecchymotischen Stelle bis zum vollständig ausgebildeten Abscesse in den Lungen. Häufig fand man in die Pleurahöhlen durchgebrochene Abscesse mit secundärer Pleuritis. Selten fand Sedillot Abscesse in der Leber, ein Mal in der Milz, ein Mal im Gehirn. In allen Fällen hatte sich der Beginn der Pyämie durch Frostanfälle kundgegeben, und in allen bestand primär eine örtliche Entzündung mit Eiterbildung. Von den mitgetheilten 29 Fällen endeten 18 mit dem Tode, 11 mit Genesung. Zu Amputationswunden gesellte sich sechs Mal tödtliche Pyämie, ein Mal zu einer Aderlasswunde und zwei Mal zu Gelenkeiterungen.

Das vierte Kapitel enthält die doctrinelle Erläuterung der Pyämie. Zuerst befasst sich der Verf. mit der Pathogenie und Aetiologie derselben. Sie kann nur durch Aufnahme von Eiter ins Blut entstehen; jedes Mal geht eine topische Entzündung mit Eiterbildung voraus. Die Resultate, die der Verf. aus seinen Versuchen an Thieren und aus seinen klinischen Beobachtungen zieht, gewähren viel Interesse und sind der Beachtung werth, können aber nicht leicht im Auszuge gegeben werden. In Bezug auf die Art der Aufnahme des Eiters ins Blut geht der Verf. verschiedene Angaben der Schriftsteller durch. Die Venenentzündung als Ursache der Pyämie wird durch vielfältige Beobachtungen bestätigt, doch dürfte dieselbe nicht der einzige Ursache sein, da Beispiele in ziemlicher Anzahl bekannt sind, dass durch ulcerative Zerstörung der Venenwandung und Eindringen des Eiters in die Vene Pyämie bedingt wurde. Ist Eiterung in der Vene selbst eingetreten, so wird der Eiter in dem Blute leicht fortgeleitet. In der Pyämie nach Amputationen ist es noch nicht erwiesen, ob dieselbe durch Phlebitis oder durch Aufnahme des Ei-

ters in die durchschnittene Vene erzeugt wird. Als entfernte Ursache führt der Verf. einen Genius epidemicus an, der sich in Spitälern oft auf einen Saal beschränkt, woraus man wohl zu schliessen berechtigt sein dürfte, dass hier eine endemische Ursache zu Grunde liege.

Die Pyämie hat kein pathognomisches Zeichen. In der Symptomatologie entwirft der Verf. ein Bild der Krankheit: Frost von längerer oder kürzerer Dauer und Stärke, beschleunigte Respiration, tiefe Inspiration, schleuniges knisterndes Rasseln, stellenweise dumpfer Ton der Brust; dicker, zäher, oft pneumonischer Auswurf, erdfahle, gelbliche Hautfarbe, Krystallfriesel, Pustel- und Abscessbildung auf der Oberfläche der Haut, beim weitern Verlaufe: sehr beschleunigter, schwacher, ungleicher Puls, Luftmangel, mitunter übelriechender Athem, Irrereden, Stupor. Als ausserwesentliche Symptome führt der Verf. an: Abnahme und Aufhören der Absonderung in den primären Eiterflächen oder jauchiger, übelriechender Eiter in denselben, trockene russige Zunge, russiger, gelbbrauner, später schwarzbrauner Anflug an den Lippen, Zähnen, dem Zahnfleische, schmerzhafte Anschwellung der Gelenke, Sehnenhüpfen etc., kurz viele Symptome ähnlich den äussern Erscheinungen des Typhus. — Der Verlauf der Krankheit ist gewöhnlich rasch und anhaltend mit beständiger Zunahme der Erscheinungen bis zum eintretenden Tode, seltener langsam und sich mehrere Wochen verschleppend; mitunter beobachtet man ein abwechselndes Steigen und Fallen der Krankheit, sich wiederholende Frostanfälle mit darauf folgender stärkerer Hitze, ähnlich wie bei unregelmässigen Wechselfiebern. Diess rührt wahrscheinlich von allmäliger und absatzweiser Aufnahme von Eiter ins Blut her. Die Dauer der Krankheit ist verschieden, 3—8 Tage, mitunter auch mehrere Wochen. Die Pyämie endet in der Mehrzahl der Fälle mit dem Tode. Das obenangeführte Verhältniss der Gestorbenen zu den Genesenen, das der Verf. erlangt hat, muss als sehr günstig betrachtet werden. Die metastatischen Abscesse entwickeln sich sehr rasch und gelangen schnell zur Reife — 3—4 Tage. —

Das auf die pathologische Anatomie Bezügliche ist grösstentheils oben schon mitgetheilt worden. Der Verf. ist der Ansicht, dass man in der späteren Periode der Pyämie die Eiterkörperchen im Blute leicht finden könne. Ref. hat in diesen Jahrbüchern bei einer andern Gelegenheit (1847. N. 29. S. 451) darzuthun gesucht, dass der Eiter im Blute durch das Mikroskop nicht nachzuweisen ist, da die Eiterkörperchen von den farblosen Blutkörperchen nicht zu unterscheiden sind.

Hinsichtlich der Prognose muss die Pyämie für eine sehr gefährliche Krankheit erklärt werden. Die Gefahr wird bedingt ausser der Körperconstitution durch die Menge und Beschaffenheit des Eiters.

Bei der Behandlung will der Verf. folgende Indikationen berücksichtigt haben: 1) den Ursachen der Pyämie vorzubeugen: a) durch frische reine Luft, Reinlichkeit der Krankenzimmer — in Spitälern dürfen die Säle nicht zu viele Betten haben; b) Sorge für freien Abfluss des Eiters aus den Wunden — der Verf. verwirft die Heilung der Amputationswunden per primam intentionem, da der angelegte Verband, gewöhnlich ohne den Zweck zu erfüllen, durch Zurückhalten des Secrets Verderbniss der Eitersecretion erzeuge; c) durch Beschränkung der Anwendung der Kälte nach Amputationen und bei grössern Wundflächen und durch Gebrauch passender Reizmittel zum Verbande; d) durch Anwendung der Aetzmittel statt der schneidenden Werkzeuge zur Eröffnung der Abscesse, sobald Grund vorhanden ist, eine Pyämie zu befürchten. 2) Das fernere Eindringen des Eiters ins Blut zu verhindern, sobald Symptome der Pyämie sich äussern: a) durch Sorge für freien Abfluss des Eiters mittelst Bloslegung der wunden Flächen, Eröffnung der Fistelgänge; b) durch Unterdrückung der Eiterung mittelst Erzeugung eines Brandschorfs durch das Glüheisen; c) durch Herbeiführung der Obliteration derjenigen Venen, welche den Eiter aufnehmen, ebenfalls mittest des Glüheisens; d) durch Veränderung der Vitalität der primär eiternden Fläche durch reizende, adstringirende, belebende und ätzende Mittel, vorzugsweise aber durch des Glüheisen; e) durch Abtragen der eiternden Stelle mittelst schneidender Instrumente. 3) Behandlung der localen Entzündung der innern Organe durch Bethätigung der Haut-, Darm- und Nierensecretion und durch ableitende Mittel. Auf die manchfach empfohlenen innern Mittel hält der Verf. Nichts. Unter den 11 Fällen, die der Verf. als geheilt angibt, war neun Mal durch das Glüheisen ein Stillstand der charakteristischen Symptome der Pyämie hervorgerufen. Uebrigens muss die fernere Erfahrung zeigen, ob die grossen Hoffnungen, welche der Verf. auf das Glüheisen setzt, sich bestätigen. Bei tief liegenden Eiterungen wird es nicht immer diejenigen Venen erreichen, die verpfropft werden sollen. Petrequin glaubt das Mittel zur Verhütung der Eiterinfektion und zur Heilung der kalten Abscesse in wiederholten Einspritzungen einer Auflösung von Aetzkali gefunden zu haben. — Aus den vom Verf. aufgestellten Indikationen geht deutlich hervor, dass derselbe vorzugsweise nur die Pyämie, entstanden in Folge chirurgischer Uebel, im Auge hat. Die nicht selten im Wochenbette bei febris puer-

peralis, bei Metritis etc. entstehende Pyämie ist fast ganz unberücksichtigt geblieben.

Auf den beigegebenen Tafeln sind die verschiedenen Veränderungen in den Lungen, die Entwicklungsstufen des metastatischen Abscesses, vom ecchymotischen Flecken beginnend bis zur vollendeten Durchbohrung der Pleura, abgebildet.

Aus der gedrängten Darlegung des Inhalts ergibt sich der Werth des Werkes. Manches Ergebniss von wissenschaftlicher und praktischer Wichtigkeit ist in demselben geliefert. Es geht aus den Mittheilungen hervor, dass eine einmalige Einspritzung von gutartigem oder schlechtem Eiter, selbst in grösserer Menge, von Hunden ohne besondern Nachtheil überstanden wird.

Mehrmalige Einspritzungen bedingen grössere Gefahr, erzeugen schwerere Krankheitserscheinungen und führen leicht den Tod herbei. Waschungen der Eiterkörpchen verzögern den Eintritt der Krankheit; Einspritzung von reinem, frischen Eiterserum werden fast ohne Nachtheil ertragen. Je fauliger der Eiter ist, desto bedeutender werden die Erscheinungen. — Die Capillargefässe der Leber scheinen dem Durchgange der Eiterkörperchen kein Hinderniss darzubieten.

Die über die Entstehung der Pyämie vom Verf. aufgestellte Theorie ist in Deutschland nicht neu und schon von Canstatt (Spezielle Pathologie und Therapie. 1843. Bd. III. Lief. 5. S. 228.) näher besprochen.

Noch immer ist die Frage nicht zur Genüge beantwortet: Gibt es eine primitive Pyämie? d. h. erzeugt sich durch einen besondern Mischungsfehler des Bluts Eiter in diesem, welcher topische Eiterausscheidung zur Folge hat? Ist die von Piorry und Tessier angenommene Eiter-Diathese nachgewiesen? — Rokitansky (Handb. der pathol. Anatomie Bd. I. S. 524 ff.) nimmt eine primäre Pyämie als erwiesen an und unterscheidet zwei verschiedene Grade oder Stadien derselben, um die verschiedenen Thatsachen zusammenreimen zu können, und um in der Charakteristik der Pyämie nicht in Widerspruch zu gerathen. Jene Fakta sind einerseits Gerinnbarkeit und Ausscheidung von Faserstoff, anderseits Destruktion des Faserstoffs des Bluts. Die letzte kann sich als ein höherer Grad, als ein consecutives Stadium aus der ersten entwickeln, aber es kann der höhere Grad auch ursprünglich, ohne den vorausgegangenen geringern als protopathische Krase auftreten. Die höheren Grade der Eiterkrase bestehen nach ihm in Destruktion des Faserstoffs, Verflüssigung des Bluts und Missfärbung desselben — Zersetzung (sepsis) des Gesammtbluts, welcher das rasche ulceröse und brandige

Zerfallen der Gewebe in den Localprocessen (Eiterablagerungen, Eiterdepots, Eitermetastasen) entspricht. Rokitansky folgt hier offenbar einer chemischen Theorie (Hypothese). Allein es ist kein besonderer Eiter erzeugender Stoff im Blute bekannt, und eine Entmischung des Bluts, denke man sich darunter ein Zerfallen, ein Auflösen, eine Gährung, ein Brandigwerden, bleibt ebenso unerwiesen, wie die Erzeugung des Eiters im Blute selbst. Existirte die sogenannte primitive Pyämie, so wäre nicht abzusehen, warum die Eiterablagerungen oder Abscessbildung in solchem Falle nicht allenthalben, nicht an allen Stellen des Körpers vorkommen. Viel mehr hat die mehr mechanische Erklärung, besonders durch Henle (Handb. der rationell. Pathologie. Bd. II. S. 759 ff.) vertreten, für sich. Nach dieser verleiht die Eiteraufnahme dem Blute Eigenschaften, wodurch es zu Stockung und Entzündung in den Organen Anlass gibt. Die zerstreuten Eiterheerde sind die Ausgänge zerstreuter Entzündungsheerde; diese müssen als Ergebniss von Schädlichkeiten angesehen werden, welche entweder von den Gefässen aus die feste Substanz reizen, oder innerhalb der Gefässe die Cirkulation des Bluts hemmen. Diese letzte Ansicht errang den Vorzug. Einmal stimmen der schleichende schmerzlose Verlauf und die Form der secundären Eiterbildung mehr mit einer Kreislaufstörung, welche von Verstopfung der Gefässe bedingt ist, überein, als mit einer von Entzündungsreizen im gewöhnlichen Sinne angeregten, mehr mit dem humoralen Turgor, als der indirekten atonischen Gefässüberfüllung, da in solchen Fällen der Eiter nur an die Stelle der Gewebe tritt. Dann deutet der Sitz der metastatischen Abscesse auf mechanische Hindernisse des Kreislaufs; sie kommen bei Vereiterung im Gebiete des grossen Kreislaufs hauptsächlich und zuerst in den Lungen vor. Endlich erzeugen sich an eiternden Stellen mancherlei Produkte, deren Uebergang in die Blutmasse zum Verschliessen feinerer Gefässe hinreicht. Ieder guter Eiter gestaltet sich an der Luft zu Klümpchen, die anfangs isolirt schwimmenden Körperchen laufen später, auf Zusatz von Wasser, zu einzelnen Häufchen zusammen und bilden Flöckchen. Es ist sonach Lebert's Behauptung, dass die Eiterkörperchen alsbald im Blute verschwinden, nicht erwiesen, indem sie ja in den Capillargefässen, die derselbe in seinen Injectionsversuchen nicht untersucht hat, hängen bleiben können. Vielmehr ist es nach Henle's Untersuchungen wahrscheinlich, dass der Eiter der secundären Abscesse an Ort und Stelle erzeugt, nicht im Blute vorgebildet und aus demselben abgeschieden ist. Die örtlichen Stockungen und Vereiterungen sind als Folgen der Verunreinigung des Bluts mit Körpern, welche durch ihren zugrossen

Umfang nicht durch das Lumen feiner Gefässe dringen können, zu betrachten. Eine eigentliche Resorption des Eiters im strengen Sinne kann sonach nicht stattfinden, indem Körper, deren Umfang für die Höhle der Gefässe zu gross ist, durch die Gefässwand nicht einzudringen vermögen. Eiter kann nur durch ein zerschnittenes oder zerrissenes Gefäss aufgenommen werden, z. B. bei Schuss-, Stich-, Hieb- oder Schnittwunden, bei Splitterbrüchen u. s. w.

Viele der Versuche und Beobachtungen Sedillot's sprechen für diese Theorie. Er fand bei den anatomischen Untersuchungen alle Processe von dem ecchymotischen Flecken an bis zur vollendeten Abscessbildung in den Lungen. Allein aus dieser kurzen Darstellung und Erörterung geht zur Genüge hervor, dass der Gegenstand noch weiterer experimenteller Untersuchung bedarf, zu welcher der Verfasser in vorliegender Schrift durch eine gute brauchbare Vorschule gewiss Veranlassung gibt.

Mainz. **Dr. Franz Ludw. Feist.**

Nach der Natur. Lebende Bilder aus der Zeit. Hamburg, Hoffmann und Campe, 1850. Erster Theil, 326 S. Zweiter Theil, 359 S. Dritter Theil, 364 S. 8.

Der geistvolle Herr Verfasser, der auch unter dem Namen „Max Waldau“ schreibt, hat sich nicht nur in einer Reihe gelungener Gedichte, sondern auch und ganz vorzüglich in dem vorliegenden Romane als talentvollen Dichter bewährt. Der erste Band dieser „lebenden Bilder aus der Zeit“, wie sie auch der Verfasser nennt, spielt in Tyrol im Jahre 1847, der zweite in Schlesien 1848, der dritte in Baden 1849. Die Auffindung und Durchführung des Romanstoffes ist gelungen, die Charakteristik der Hauptpersonen, der Gräfin Marie von Wentheim, ihres Onkels, Plessenberg's, Stein's und des Felix von Halden ist mit Ausnahme weniger Partieen consequent und phychologisch richtig aufgefasst; die Beschreibungen sind lebendig und phantasiereich. Der Dialog ist leicht und ungezwungen. Zu dem Gelungensten in dem ganzen Buche gehören die beiden als Episoden eingeschaltenen Dorfgeschichten im dritten Bande, der „Justizmann“ (S. 140) und der „Schmit-Franz.“ Wir geben diesen beiden schlesischen Dorfgeschichten unbedenklich vor dem ganzen übrigen Romane den Vorzug. Die Form derselben ist einfach und rein, die Charakteristik durchaus richtig und die Behandlung des Stoffes anziehend. Wir glauben, dass der Herr Verfasser in dieser Art von Erzählungen vorzüglich Glück machen wird. Auch die bisweilen in die Erzählung verflochtenen eigenen, oder aus dem Polnischen mit vielem pöetischen Geschicke übertragenen Gedichte, die sich sowohl in den Episoden, als in dem Romane selbst finden, sind gelungen. In dem Romane ist offenbar zu wenig Handlung im Vergleich zu der Staffage, die den grösten Theil der drei Bände ausfüllt. Da, wo der Verfasser Handlung gibt, wie in Stauff's und Nora's Geschichte, zeigt er, dass er im Produciren eines reichhaltigen Romanstoffes nicht verlegen ist. Doch findet der Mangel an Handlung für den Umfang des Werkes darin seine Entschuldigung, dass der Verf. die Schilderung der Zustände

unserer neuesten Zeit zum Rahmen wählte, in den er das Gemälde von Mariens Leben einfassen wollte. Wenn wir auch in manchen Punkten mit den Urtheilen des Verf. über Zustände der Gegenwart nicht einverstanden sind, so muss man doch gestehen, dass er seine subjective Ansicht sehr anziehend zu entwickeln und auch die der Gegner oft mit schlagenden Beweisgründen in objectiver Haltung seiner eigenen gegenüberzustellen versteht. Das Schwierigste bei der Ausarbeitung eines Romanes ist, mit dem Pikanten und Ungewöhnlichen der Handlung das Wahrscheinliche und Natürliche in der Schürzung und Lösung des Knotens zu verbinden. Diese Aufgabe hat der Verf. nicht ganz gelöst. Die Motive der Handlungen, die von dem Charakter der handelnden Personen ausgehen, entsprechen nicht immer der Charakteristik, da, wo sie Katastrophen herbeiführen, welche die Ver- oder Entwicklung des Romans bedingen. Wir glauben, ja wir scheinen beim Durchlesen des ersten Bandes überzeugt zu seyn, dass Marie Wentheim den durchaus edelgehaltenen Stein aus voller Seele liebt, wir glauben dieses so lange, bis Plessenberg erscheint, und auch selbst da noch in der ersten Zeit, bis endlich Marie sich für Plessenberg entscheidet aus Gründen, die ungeachtet ihrer schönen Briefe nicht genug motivirt sind. Plessenberg steht zudem als Charakter in jeder Hinsicht Stein nach; ja er muss als halber Verbrecher erst durch die Liebe zu Marien die wahre Weihe erhalten und durch sie reiner werden. Wäre Marie ein ganz gewöhnliches Mädchen, so liesse sich dieses Ueberspringen von dem einen zum andern psychologisch erklären. In Mariens von dem Dichter so hoch gehaltenen Charakter ist und bleibt dieses ein Räthsel. Dass ihre Freundschaft zu Stein als Liebe geschildert wird, zeigt zum Beispiel ihr Benehmen gegen ihn an ihrem Geburtstage, und wenn dieser ihr die Mappe zeigt. Plessenberg widert uns bei seinem ersten Auftreten an, und wir können darum noch vielweniger begreifen, wie er ein Gegenstand der Liebe Mariens wird. Dass ihr Felix von Halden z. B. gleichgültig ist, dünkt uns sehr gut entwickelt, wie offenbar dieser unsichere und schwankende Charakter auch in seiner Liebe zu Marien und in seiner ganzen spätern Handlungsweise glücklich aufgegriffen ist. Unwahrscheinlich ist in dem Charakter Stein's, dass er Plessenberg nach der Erzählung seiner Lebensgeschichte der Hochachtung versichert, und dass er Felix, der ihn des Complottes gegen ihn bezüchtigt, nicht aufklärt, dabei doch ängstlich wegen der Handlungsweise desselben wird, und durch sein Zurückhalten gerade die unglückliche Katastrophe herbeiführt, die er vermeiden will. Natürlich ist es, dass Felix, besonders seit dem Augenblicke, in dem der böse Dämon, Nora, auf ihn zu wirken anfängt, so handelt, wie er handeln muss, aber nicht natürlich, dass Stein sich ihm nicht nähert, und ihn nicht über sein Misstrauen aufklärt, er, der Alles ruhig und klar Ueberlegende. Weigelsdorf, die geheimnissvolle Mischung von Narrheit und genialer Geisteskraft, ist mit vielem Glücke aufgefasst. Wenn auch das Zwischenspiel mit Nora, das zuletzt die traurige Lösung des Knotens herbeiführt, glücklich gewählt ist, so ist doch Nora selbst ein psychologisches Zerrbild. Ein

Weib, wie Nora, kann nicht existiren, während alle andern Charaktere, selbst da, wo sie nicht immer consequent nach ihrem Charakter handeln, natürliche Personen sind. Auch dadurch, dass Nora der böse Dämon seyn muss, wird die Unwahrscheinlichkeit nicht anders. Der Justizmann in der trefflichen Episode des Verfassers ist auch ein böser Dämon; aber wie wahr, wie richtig ist er gezeichnet! Ein solcher kann existiren und existirt. Wir finden das Original wieder in hundert lebendigen Copieen, während man eine Nora vergebens aufsucht. Das Unnatürliche dieser Gestalt wird auch dadurch nicht gehoben, dass sie der Vater anfangs hätschelt, und später mit Füssen tritt. Wenn man auch von dem Dichter nicht immer den Triumph der Tugend verlangen kann; so muss man mindestens an ihn die Anforderung stellen, dass sie auf eine edle Weise unterliege. Der Roman darf nicht mit dem Siege des Lasters schliessen. Das Hohnlächeln der Nora, die siegreich über den Trümmern des von ihr zerstörten Lebensglückes steht, ist darum ein unpassender Schluss. Der Zerrissenheit, die in dem Romane liegt, gegenüber fehlt die ausgleichende Harmonie. Unter den Nebencharakteren ist der des oberschlesischen Amtmanns Teichert trefflich durchgeführt. Der Bilderreichthum der Phantasie lässt den Verfasser manchmal das nöthige Maass in der Schilderung überschreiten; auch sind wir keineswegs mit ihm einverstanden, wenn er Jean Paul Schwulst vorwirft. An Jean Paul können wir den Maassstab keines andern deutschen Dichters bei der Beurtheilung legen, weil er durchaus genial, in seiner Art die einzige Erscheinung in der deutschen Literatur ist. Keiner verbindet den genialen Witz und Humor mit dieser tief innigen Gemüthlichkeit, und keiner hat in der Prosa diesen Schwung der Phantasie. Die Fülle der Zusammenstellungen und Vergleichungen drängt sich, einer sprudelnden Quelle gleich, in ihm, und oft scheint es, als wenn die Gedanken, die zu Tage kommen, bei ihrem Durchbruche mit einander kämpften, und einer dem andern den Vorrang streitig machen wollte. Diese Fülle ist nicht affectirt, oder Schwulst, wie man gewöhnlich sagt, sondern sie ist ganz die Natur dieses Riesengeistes, die freilich immer mehr in der humoristischen und witzigen, als in der ernst sentimentalen Form anzieht, und die nicht anders seyn kann, als sie in ihren Werken erscheint. Auch in seinen ungedruckten Briefen an Freunde spricht sich Jean Paul in derselben Auffassungs- und Darstellungsweise aus. Gerade darin liegt das grosse Jean Paul's, dass wir ihn nicht in irgend eine beliebige Kategorie anderer Dichter stellen können, sondern ihm seine eigenste, ihn von allen andern wesentlich unterscheidende Stelle unter den deutschen Dichtern geben müssen. Wir haben diese Erinnerung auch desshalb für nöthig gehalten, weil die Ansicht des Verfassers über Jean Paul, die er übrigens nur flüchtig andeutet, eine Ansicht vieler neuern Kunstrichter ist, die so gern das Ungewöhnliche, das nicht unter ihre Regeln passt, als Auswuchs oder Schwulst zurückweisen. — Möge der Hr. Verfasser uns recht bald wieder mit neuen dichterischen Erzeugnissen, besonders in der Art seiner schlesischen Dorfgeschichten, erfreuen.

Dr. K. A. v. Reichlin Meldegg.

Nr. 36. HEIDELBERGER 1850.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Englisches Recht.

The equitable jurisprudence of the Court of chancery vol. II. comprising equitable estates and interests, their nature, qualities and incidents, in wich is incorporated so far as relates to those subiects the substance of Maddocks treatise on the principles and practice of the high Court of chancery by George Spence, one of her maiesty's counsel. London, 1849.

Das Studium des englischen Rechts hat für jeden ausländischen Juristen einen grossen Werth, nicht bloss, weil es vorzüglich zur Kenntniss des germanischen Rechts beiträgt, sondern auch, weil bei dem lebhaften Verkehre der Völker und bei der Häufigkeit von Rechtsverhältnissen, die nach fremden Gesetzen beurtheilt werden müssen, der Jurist eines jeden Landes bei der Anwendung des internationalen Rechts in die Lage kommen kann, englisches Recht genau erforschen zu müssen. Diese Erforschung hat aber grosse Schwierigkeiten, vorzüglich in Beziehung auf das Civilrecht, dessen Ausbildung in England einen ganz andern Gang genommen hat als in andern Ländern Europa's. Unläugbar hat das römische Recht auch in England grossen Einfluss auf den Charakter des englischen Rechts gehabt, aber auf eine eigenthümliche Weise; es konnte nicht dazu gelangen, dass es, wie in Schottland, bei den Gerichtshöfen als praktisch geltendes Recht eingeführt und angewendet wurde; aber es wirkte, nachdem das römische Recht als ein Hauptelement die ganze europäische Rechtsbildung durchdrungen hatte und das wissenschaftlich ausgebildete Recht des Mittelalters seine Hauptgrundlage in dem römischen Rechte erhielt, mehr oder minder mächtig mit seinen Rechtsansichten auch auf die Rechtsanwendung in England, veranlasste manche Umänderung in den bisherigen Rechtsansichten und erzeugte selbst neue Rechtsinstitute. Die wissenschaftlichen Arbeiten englischer Juristen, von Glanvilla, vorzüglich Bracton u. A., im Mittelalter liefern hinreichende Beweise dieser Behauptung. In neuester Zeit hat ein trefflicher englischer Jurist, Herr Patrick Colquhoun, in seinem Werke: a sumary of the roman civil law illustrated by Commentaries and Parallels from the mosaic, canon, english and foreign law. London 1849., den Anfang gemacht, den Charakter des römischen Rechts

in seiner Anwendung auf Englands Recht darzustellen. Wir werden in einem der nächsten Blätter von diesem gut geschriebenen Buche eine Anzeige liefern. Das römische Recht konnte aber in England nicht die germanischen Grundansichten vernichten; überall zeigt sich, z. B. im Familienrechte, im Erbrechte Englands, dass der germanische Charakter geblieben ist. Auf diese Art ist das Studium der englischen Rechtsgeschichte nicht bloss für denjenigen wichtig, welcher das jetzige englische Recht gehörig kennen lernen will, sondern es gibt auch dem Forscher des germanischen Rechts überhaupt reiche Aufschlüsse. Jeder Kenner des englischen Rechts weiss, dass dies Recht in zwei grossen, voneinander geschiedenen Hauptzweigen erscheint, nämlich dem des eigentlichen Civilrechts und dem des Billigkeitsrechts; das erste wird in den gewöhnlichen Gerichten, das zweite im Billigkeitsgerichtshofe, dem Court of chancery, geschützt. Es ist bekannt, wie in England auf ähnliche Art wie in andern Ländern die Idee der Billigkeit sich Bahn brach, um die Härten des starren Civilrechts zu mildern. Während in andern Ländern die nämlichen Gerichte diese Billigkeit in den Kreis ihrer Befugnisse zogen, und in der Fortbildung des Rechts überall zu einer mildern, den Bedürfnissen und den Fortschritten der Sitten entsprechenden Rechtsanwendung und zur Umgestaltung der alten Institute gelangten, hatte die Eigenthümlichkeit der englischen Gerichtsverhältnisse eine andere Rechtsansicht erzeugt, indem die nämliche Grundidee, dass das starre ursprüngliche Recht der Macht der Billigkeit und der milderen Sitte weichen muss, auf einem anderen Wege verwirklicht wurde. Man wollte den gewöhnlichen Gerichtshöfen nicht die Macht geben, auch da Rechtsschutz zu gewähren, wo das gemeine Recht des Landes keinen solchen Schutz zu geben gestattete: unter Eduard III. entstand aber durch den Gebrauch die Ansicht, dass der Kanzler Englands, mit dessen Stellung dies wohl verträglich schien, wie einst der römische Prätor die Befugniss habe, da nachzuhelfen, wo das strenge Recht kein Schutzmittel gab. Daraus bildete sich allmählig der bedeutungsvolle Einfluss des Court of chancery, als eines Billigkeitsgerichtshofs, mit einem besondern Kreise der Zuständigkeit und einem eigenthümlichen Verfahren. Ohne die Kenntniss des Wesens dieses Billigkeitsgerichts, das aus dem Mutterlande auch nach Amerika überging, ist es unmöglich, einen grossen Theil der Rechtsinstitute zu verstehen und ein richtiges Urtheil darüber fällen zu können, wie weit in einem bestimmten Rechtsfalle eine Partei hoffen kann, in England Rechtshülfe zu erlangen, und bei welchem Gerichte sie, und unter welchen Voraussetzungen, ihren Rechtsanspruch geltend machen muss.

Um zu dieser Kenntniss zu gelangen, gibt es kein trefflicheres Werk, als das oben angeführte von Herrn Spencé (einem der königlichen Kronanwälte). Der Reichthum des Materials, so dass der Leser jede Einzelnheit, in welcher ein Rechtsverhältniss bei dem Billigkeitsgerichtshofe vorkömmt, den Umfang, in welchem nach den bisherigen Rechtssprüchen des Hofs, nach den Ansichten der vorzüglichsten englischen Juristen, Rechtshülfe gewährt wird, sicher erfährt, und so selbst ein Urtheil darüber sich bilden kann, wie weit er auf Rechtshülfe hoffen kann, wenn er an den Hof sich wenden muss, die Trefflichkeit der historischen Forschungen, mit welchen der gründliche Verf. jedes Rechtsinstitut von der ersten Zeit seiner Ausbildung an mit Zergliederung der Rechtsquellen verfolgt, die Klarheit der Entwickelung und der den englischen Juristen eigenthümliche feine praktische Sinn, mit welchem der Verf. jede Rechtsfrage zergliedert, sind Vorzüge des Werkes von Spence. Der erste Theil, welcher bereits 1846 erschienen ist, enthält eine Rechtsgeschichte Englands, in welcher der Verf. trefflich die Geschichte aller wichtigen Rechtsinstitute Englands von der ersten Zeit an mit sorgfältiger Benützung der Quellen schildert; der Leser findet hier eine bei der angelsächsischen Zeit beginnende Entwickelung der Eigenthumsverhältnisse Englands, des Lehenssystems, der Geschwornengerichte und der Gerichtsverfassung, besonders (Band I. p. 321), des Ursprungs und der Ausbildung des Kanzleigerichtshofs. Ueber die Einzelnheiten des ersten Theils des Werkes hat Rec. sich bereits an einem andern Orte (Zeitschrift für ausländische Gesetzgebung XIX. S. 137.) erklärt. Der vorliegende zweite Band verdient nicht weniger die allgemeine Aufmerksamkeit. Hier findet der Leser die Anwendung der allgemeinen Grundsätze über die Gerichtsbarkeit des Billigkeitsgerichtshofs, und da seine Befugnisse fast auf alle Lehren des englischen Civilrechts Einfluss haben, so enthält dieser Band (aus 957 Seiten bestehend) eigentlich den grössten Theil des englischen Civilrechts in einer Ausführlichkeit, wie sie kaum ein anderes englisches Werk liefert, da eine ungeheure Masse von Rechtssprüchen, die über einzelne Rechtsfragen vorkamen, umständlich mitgetheilt und zergliedert wird. Nach dem Zwecke einer für deutsche Leser bestimmten Anzeige, welche nur auf die Wichtigkeit des Werkes aufmerksam gemacht werden sollen, kann es nicht darauf ankommen, den Inhalt dieses Bandes in allen seinen Hauptpunkten auszugsweise anzugeben; aber wir halten es für Pflicht, um den Lesern den Reichthum des hier aufgehäuften Materials zu zeigen und ihnen nachzuweisen, wie wichtig der Gebrauch des Werkes auch deutschen Juristen ist, bei einigen Lehren näher zu verweilen. Zu den schwierigsten Lehren

des englischen Rechts gehört unfehlbar die der trusts. In der weiten Bedeutung bezeichnet dieser Ausdruck ein von dem Billigkeitsgerichte geschütztes, von dem des gesetzlichen Eigenthümers der Sache verschiedenes Recht, Titel, Interesse an beweglichem oder unbeweglichem Eigenthum. Das englische Recht denkt sich ein Verhältniss, nach welchem ein Anderer von fremdem Eigenthum ein Einkommen, Früchte oder sonst Nutzen zieht, insofern die Berechtigung des Nutzenziehenden (cestui, que trust) nicht auf einer von dem common law anerkannten Rechtsform (die mit einem dinglichen Rechte des römischen Rechts verglichen werden kann), sondern nur durch das Gewissen und die bona fides des Eigenthümers der Sache begründet ist, so dass dieser, wenn er das Recht des Andern nicht anerkennen wollte, gegen guten Glauben handeln würde. Hier schützt das Billigkeitsgericht die trust, während das common law kein Mittel dafür gab. Dass die Kirche im Zusammenhange mit den Verboten der Veräusserung an todte Hände einen mächtigen Einfluss auf die Verbreitung der Ansicht hatte, dass solche Verleihungen geschützt werden müssten, und dass das römische Recht durch die Vorschriften über Fideicommisse eine analogische Rechtsform gab, auf welche man sich berufen konnte, ist kaum zu bezweifeln (Story comentaries on equity jurisprudence. Vol. II. p. 233.). Die einmal begründete Ansicht von diesen trusts wurde bald durch die Rechtssprüche des Billigkeitsgerichtshofs fortgebildet, und so entstand ein sehr verwickeltes System, das in alle Rechtslehren einwirkte. Man darf sich dabei nicht vorstellen, dass das Billigkeitsgericht jede moralische Verpflichtung schützt; es muss immer das Verhältniss auf eine anerkannte Rechtsform sich stützen. Der Umfang dieses Schutzes wird am klarsten aus dem Werke von Herrn Spence. Eine vorzügliche Begründung erhalten die trusts durch die Testamente, in denen der Testator seinen Erben Verpflichtungen zum Vortheile Anderer auflegt (Spence II. p. 17). Eine Hauptfrage ist: Wem eine Verpflichtung der trust aufgelegt werden kann (wo die Regel gilt, dass jede Person auch dem Könige, nicht aber Ausländern, ausgenommen in Bezug auf bewegliche Sachen (II. p. 32), zu trust verpflichtet werden kann. Ein besonderer Streit erhebt sich in Bezug auf die Worte, deren sich der Bestellende bedient haben muss; recommendatory words, also solche, wodurch der, welcher in Ansehung der Sache zu gebieten das Recht hat, einem Andern zum Vortheile eines Dritten etwas auflegt, genügen (II. p. 65). Dabei unterscheidet das englische Recht genau (II. p. 81) zwischen Vollmachten und Aufträgen (powers und den trusts); bei den ersten wird nur dem Willen des Andern, an den der Auftrag geht, über-

lassen, ob er etwas thun will; bei den trusts ist immer ein Gebot, wodurch dem Gewissen des Andern eine Verpflichtung aufgelegt wird. Man begreift leicht, wie schmal hier die Grenze ist, und wieviel daher der verschiedenen Auffassungsweise des Gerichts, welches zum Schutz aufgerufen ist, überlassen wird. Die Zeit, innerhalb welcher etwas geschehen muss, ist hier ein Gegenstand vielfacher Streitigkeiten (II. p. 93). Wie überall im englischen Rechte die Lehre von den durch Schlüsse begründeten Rechtsverhältnissen eine grosse Rolle spielt, so ist dies auch hier; das englische Recht kennt daher auch trusts, die nicht auf bestimmten Willensäusserungen einer Person beruhen, sondern vom Gesetze vermöge gewisser Schlüsse angenommen werden (trusts by operation of law), z. B. wenn ein Grundstück auf den Namen einer Person erkauft, das Geld hierzu aber von einer anderen Person hergegeben ist. Die schwierige Lehre ist von dem Verf. (Vol. II. p. 194 ff.) vorzüglich erläutert, ebenso wie (Vol. II. p. 223) die Lehre von der Bestellung der trusts durch letzten Willen. Die in alle Einzelnheiten eingehende Darstellung des Verf. ist sehr geeignet, die schwierigen englischen Rechtsansichten über Vermächtnisse aufzuklären, und die Vol. II. p. 311 enthaltene Erörterung gibt eine klare Einsicht in die englische Lehre von der Haftung des Erben für die Schulden des Erblassers. Man überzeugt sich, dass die ältere germanische Rechtsansicht gegen die römischen Vorstellungen vielfach herrschend geblieben ist. In Vol. II. p. 459 liefert der Verf. eine Darstellung von den Rechten des Vaters an dem Vermögen der Kinder, von den väterlichen Verpflichtungen, wenn ihm Geld oder anderes Vermögen zum Zwecke, die Kinder zu erziehen, angewiesen ist; und Vol. II. p. 475 gibt eine Erörterung über trusts, welche zum Vortheil von Ehefrauen bestellt sind; sehr interessant ist dabei die Entwickelung über das Verhältniss des Ehemannes zur Ehefrau in Bezug auf das Vermögen der letzteren (Vol. II. p. 487). Sehr empfehlenswerth ist die Abhandlung (Vol. II. p. 613) über die Pfandrechte (mortgages) in den verschiedenen Formen des englischen Rechts.

Für den Zweck einer Anzeige des Werkes in einer deutschen Zeitschrift genügt es, auf die bisher bezeichneten Erörterungen hingewiesen zu haben, um den Reichthum des in dem Werke aufgehäuften Materials und die Fülle von Belehrung zu erkennen, die das Werk auch jedem ausländischen Leser geben wird, welcher mit dem Studium des englischen Rechts sich befreunden oder in den in England anzubringenden Rechtssachen, bei denen er interessirt ist, sich selbst ein klares Bild verschaffen will, das ihm kein anderes englisches Werk so sicher geben wird. In dem

Augenblicke, in welchem man in Nordamerika beginnt, den Unterschied von common law und equity law, und die darauf gebaute Gerichtsverfassung und das Verfahren aufzuheben (wie dies vor einigen Monaten in Neuyork geschehen ist), muss es doppelt interessant sein, die Ausbildung der Lehre von der equity im englischen Rechte kennen zu lernen. Man wird in dem vorliegenden Werke eine Masse der feinsten Entwickelungen über schwierige Rechtsfragen, z. B. des Obligationsrechts, des Erbrechts, finden, welche dem praktischen Geiste der Engländer hohe Ehre machen.

Mittermaier.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Herausgegeben von dem Landesarchive zu Karlsruhe durch den Direktor desselben J. J. Mone. Erstes Heft. Karlsruhe. Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung. 1850. 128 S. 8.

Das hier angeführte Werk wurde zuvörderst durch die Mahnung hervorgerufen, welche nicht erst durch die Flammenwirbel der Odenwälder-Archive sprach, sondern schon früher aus der trüben Vorahnung der Zeiten ergieng, welche über uns gekommen sind. Sie klingt mannigfach auch aus diesem Hefte uns entgegen. „Wenn in den letzten Erschütterungen dieser Länder — sagt das Vorwort — die drohende Gefahr der Zerstörung uns ernst gemahnt hat, das noch Vorhandene zu retten, so mag die Erfüllung dieser Pflicht auch vom Publikum gewürdigt werden!" Und S. 93 ist bemerkt: „Wir werden nach und nach bekannt machen, was in irgend einer Beziehung von Interesse ist, um auch unserer Seits soviel davon zu retten, als möglich, wozu wir ebenfalls durch die neuesten Ereignisse bestimmt worden sind." —

So betrübend nun dies auch ist, so erhebend ist es auf der andern Seite, Männer, wie den Herausgeber und seine Mitarbeiter, zu erblicken, die ihre volle Kraft inmitten des Schwankens zwischen Hoffnung und Furcht fest auf das schöne Ziel eines solchen Unternehmens richten. Um so mehr setzen wir voraus, dass ihre gerechte Hoffnung, „dass die Erfüllung dieser Pflicht auch vom Publikum gewürdigt werden möge" (S. 1), in vollstem Maasse entsprochen werde.

Was insbesondere aber den Badener freuen muss, ist, dass wir hier (S. 2) die Bestätigung dessen finden, was schon durch anderweitige Andeutung verlautet hatte, dass nämlich die Grossh. Staatsregierung nicht allein die Benützung der Archive zu diesem Zwecke

bereitwillig gestattet, sondern auch durch einen beträchtlichen Staatszuschuss die Herausgabe unterstützt, und so das Erscheinen der Zeitschrift möglich gemacht, die Anschaffung für jeden Einzelnen erleichtert habe.

Wenn nun so auch unter den gedrückten Verhältnissen das gegenwärtige Ministerium das patriotische Streben jener Männer nicht nur anerkennt, sondern auch in so kräftiger Weise unterstützt, als kaum unter einem seiner Vorgänger der Fall war, so verdient es unseres Dafürhaltens den vollen Dank der Vaterlandsfreunde als Entgegnung auf manche Bedenken und Zweifel, die da und dort gegen neue Lebensfähigkeit mit mitleidiger oder schadenfroher Miene ausgesprochen worden sind.

Doch wir wenden uns zum Inhalte des ersten Heftes.

Dasselbe zerfällt in drei durch Namenzeichen kennbare Abschnitte, deren erster vom Herrn Herausgeber, die zweite vom Herrn Archivassessor Dr. Bader, die dritte von Herrn Archivrath Dambacher herrührt.

Die erste Abtheilung betreffend, sind wir so sehr gewohnt, in den Bekanntmachungen des Herrn Verfassers Abgerundetes, Vollendetes zu sehen, dass es uns gar nicht befremdete, uns mit einer blossen Andeutung des reichen Inhalts bescheiden zu müssen.

Sie umfasst, wie überhaupt das ganze Werk im Titel nachweist, nicht Baden allein, sondern das ganze ehemalige Schwaben und einen Theil von Franken. „Der Herausgeber — ist S. 2 gesagt — hat sich gegen einseitige Geschichtsforschung schon anderswo ausgesprochen und wird sie auch bei dieser Zeitschrift zu vermeiden suchen, möge die Einseitigkeit in dem Vorzug eines Landes, in der Vorliebe für irgend einen Zweig der Geschichte, oder in einem politischen Systeme liegen." Bei den Weisthümern, die S. 3—26 enthalten sind, ersehen wir einen Vorzug, den man bei ähnlichen Bekanntmachungen oft vermisst, die genaue Zeitangabe der Abfassung, oder wenigstens der Handschrift. Sodann wird gegen eine mögliche Geringschätzung das hohe, oft in die Römerzeit hineinragende Alter dieser, wenn gleich erst vom 11. Jahrhundert an schriftlich abgefassten Weisthümer nachgewiesen (S. 7—10).

Es folgt sodann die — vom Fürsten bestätigte — Dorfordnung von Ingersheim (v. 1484); sodann die Weisthümer von Amorbach (S. 15), Gensingen (S. 16 ff.). Ziehen diese durch die Aufklärung mannigfacher Verhältnisse die Aufmerksamkeit mannigfach an, so sind besonders bemerkenswerth die Weisthumsfragen über das Bisthumsgericht von Speier (20—21). Den Schluss bilden das Hofweisthum

von St. Leon und Roth, sodann — aus der östlichen Schweiz — das Weisthum von Wiesendangen (bei Winterthur). Referent erlaubt sich, bei dieser Gelegenheit den Herrn Herausgeber auf ein — so viel ihm erinnerlich ist, aus dem XIV. Jahrhundert herrührendes — Weisthum des Dorfes Immendingen bei Geisingen aufmerksam zu machen, das mit Reischach'schen Pergamenten in Privathände (zu Buchhändler Schmid in Donaueschingen) gerieth und der Gefahr des Verlustes preisgegeben ist.

Anstreifend an diese Abtheilungen sind auch mehrere Urkunden der Stadt Villingen, so u. A. die Ordnung ihrer Rechtssphäre gegenüber den Grafen von Fürstenberg, und eine Markt-, beziehungsweise Zollordnung, jene v. St. Gallentag 1284, diese von Donnerstag nach St. Gallentag 1296, wovon letztere namentlich anziehende Aufschlüsse über Cultur und Verkehr jener Gegenden giebt.

Die hierauf folgende Abhandlung über Zinsfuss und Ablösung im Mittelalter am Oberrhein (XIV. u. XV. Jahrhundert) zeigt das gegen die gewöhnliche Annahme überraschende Ergebniss, dass der Zinsfuss durchaus nicht übermässig hoch war, sondern bei Geistlichen und Laien, je nach den Verhältnissen der Gegend und des Geldmarkts zwischen $6^3/_4$ und 4 P. C. schwankte. Grösser freilich sind die Schwankungen des Ablössungsfusses (S. 33. 35), da dieser oft an die Precarien sich anschliesst, weil nicht so fast Pacht, als Recognition entrichtet wurde.

Das Bruchstück einer Uebertragung der Lex Salica vom IX. Jahrhundert in oberrheinischem Dialect (S. 40 — 41) giebt Gelegenheit, die Frage zu berühren, wie in dieser Gegend eine Uebersetzung Bedürfniss war und welche Wörter des Salischen Gesezes celtisch gewesen sein mögen. Zu dieser Classe wird dann u. A. das mit dhing übersetzte Wort mallus gerechnet.

Von noch mehr praktischem Werth für die Versuche der Gegenwart ist der Abschnitt zur Geschichte des Bergbaues von Nussloch bis Durlach v. 1439 — 1532 (S. 43 — 48). Es wäre wohl bei dem gerade jetzt mit ausländischen Capitalien wieder begonnenen Bergbau im Kinzigthal sehr wünschenswerth, wenn dem Herrn Herausgeber die Musse würde, deren Spuren in den Schachten des F. F. Archives in Donaueschingen zu verfolgen, zumal da eine kleine Schrift von Selb hierüber sich nicht urkundlich verbreitet und auch aus dem Verkehr gekommen ist.

Die Verwaltungsordnung der Stadt Baden endlich und die Stadtschreibereiverordnung von Bruchsal (S. 58—66),

aus dem XVI. Jahrhundert treten aus dem engern Gebiete des Localinteresse in den Kreis allgemeiner Verhältnisse und dürften z. B. in der Taxirung der schriftlichen Geschäfte des Stadtschreibers (S. 59—64) manchen anziehenden Vergleichungspunkt mit der Gegenwart gewähren.

Die zweite Abtheilung des Heftes enthält eine Abhandlung über die alten Grafenhäuser des Linz- und Hegaues mit Nellenburgischen Regesten und den Schlussfolgerungen aus denselben.

Ref. gesteht, dass von allen Gauverhältnissen Schwabens gerade die der zwei genannten trotz schönen Vorarbeiten und jahrelangen redlichen Bemühens ihm die dunkelsten geblieben sind. Der Grund liegt in dem auch von dem vortrefflichen Bergmann (Urkunden der vier vorarlbergischen Herrschaften und der Grafen von Montfort (S. 15—21) anerkannten grossen Umfang des Linzgaues (nach des Ref. Ansicht vom Quell der Ill bis zum Rheinfall) und den in frühen Zeiten stattgefundenen, urkundlich nicht belegten bleibenden Theilungen desselben.

Der Herr Verf. spricht nun (Seite 66) aus, dass die Grafen von Pfullendorf, Ramsberg, Stoffeln, Buchhorn, Heiligenberg (Ref. möchte beifügen Bregenz und Bodmann) zusammen zu betrachten seien. Von diesen die (auch vom Ref. schon lange geahnte) Identität der Grafen von Pfullendorf und Ramsberg urkundlich (S. 66 u. 69) nachgewiesen zu haben, ist das ausschliessliche Verdienst des Verf.

Nach diesem Ergebniss ist von besonderm Gewicht die Stelle aus der Urkunde K. Friedrich I. von 1170 über die churische Schirmvogtei, die mit dem gleichen Rechte auf seinen Sohn übertragen wird, quo comes Rudolfus de Bregenze et postmodum comes Rudolfus de Phullendorf eam possedit (vergl. Bergmann's richtigen Schluss aus Necrol. Zwif. „V Kal. Mai" verglichen mit der Stelle aus der Pancharte Friedrich I. für Pfeffers 1158. 7. Febr. Ulm. [in welcher Hugo (Palatinus de Tübingen) die Grafschaft in pago curiensi hat] und der letzten Urkunde Rudolf's von Bregenz, dass dieser Graf den 27. April 1157 müsse gestorben sein).

Es ergibt sich hieraus auch Licht über die letzten Zweige des Bregenzer Stammes, wie man sehen wird, wenn wir die Ansichten der zwei namhaftesten Forscher neben die des Verfassers stellen.

Stälin, W. G. II, 433.		Bergmann (Früheste Kunde des Bregenzer Waldes etc. Wien. Jahrbb. CXVIII. 1847.)		Bader.	
Ulrich VIII. com. Brigant. Gem. Berchtha v. Rheinfelden.		Ulrich VIII. Gem. Berchtha.		Ulrich VIII. Berchtha.	
Rudolf. com. Brig. Gem. Wulfhild.	(Elisabeth ?) Gem. Rudolf v. Pfullendorf.	Rudolf † 1157 Gem. a) Irmengard. b) Wulfhild.	Elisabeth G. Ulrich v. Pfullendorf.	Rudolf G. Wulfh.	Elisabeth Gem. Rudolf v. Ramsberg-Pfullendorf.
Elisabeth Gem. Hugo v. Tübingen.	Itha Gem. Albr. v. Habsburg.	Elisabeth Gem. Hugo Pal. Tüb.	Rudolf v. Pfull. Gem. N. N.	Elisabeth Gem. Hugo v. Tübingen.	Rudolf von Bregenz-Pfullendorf
			Berchtold Itha † 1167.		Berchtold † 1167. Itha.

Bei dieser Aufstellung hat der Herr Verf. mit Stälin den Vorzug, dass Rudolf von Pfullendorf ganz ohne Zwang Sororius (Schwestermann) des Grafen Rudolf von Bregenz heissen kann. Bedenklich ist nur der von Bergmann als Gemahl der ältern Elisabeth von Bregenz aufgeführte Graf Ulrich von Pfullendorf (Pancharta Friedrich I. für Pfäfers 1158). Doch da Rudolf von Pfullendorf-Ramsberg (den einen Namen führt er in dem ältern, vom Verf. beigebrachten Petershauser Brief Seite 69—70, den andern in dessen spätern Fassung im Chron. Petrh. bei Mone I. 171) von 1099 bis 1165 urkundlich erscheint, so kann jener Ulrich recht gut sein Sohn sein. Es stimmt dies auch ganz gut zur Sitte jener Zeit, die Erstgebornen nach dem mütterlichen Grossvater zu benennen. Und da in dieser Urkunde Rudolf's Mutter, Bruder, Gemahlin benannt sind, so stellte sich folgende Geschlechtstafel des Pfullendorfischen Geschlechtes heraus:

Adelheid
(ob erste Gemahlin Ludwig's von Pfullendorf?)

Rudolf von Pfullendorf 1090 und Ramsberg Gem. Elisabeth, Tochter Ulrich's von Bregenz.	Arnold 1157

Ulrich 1154.	Rudolf 1170.

Berchtolt.	Itha, Gem. Gr. Albrecht's von Habsburg.

Von den frühern Sippen musste man freilich verzichten, eine Geschlechtsreihe aufzustellen. Doch kommt der Herr Verf. S. 71 zu dem

Ergebniss, dass sämmtliche Grafen des Hegaues, die von Ramsheim, Ramsberg und Stoffeln Pfullendorfer seien. Ref. möchte davon nur den Burcardus comes de Rammesheim (1101) ausnehmen (Dümge Reg. 119), der ihm mit dem 1100 in gleicher Sache zeugenden Burchardus comes de Nellenburc identisch scheint. Den Schlussfolgerungen über letzteres Geschlecht nun, womit die Abhandlung endigt, schickt der Herr Verf. S. 72—85 so reiche Regesta (bei 120 an der Zahl) voraus, dass ihm Ref. nur durch folgende wenige Nachträge seine Achtung vor so gründlicher Forschung bezeugen kann.

Vor 1215. „Ex donatione comitis Ebirhardi de Veringen praedium in Sundenach .... Quod et factum est in Altheim. Postmodum juniores fratres ipsius eandem donationem fecerunt in castro quod Nellenburc dicitur praes. Heinrico milite de Hundelwanc et Bertoldo milite de Gutmatingen. Lit. Sal. (Abschrift des Salem. Copialbuchs in der Sophienbibliothek zu Ueberlingen) I. 249. — (Vergl. d. Regest. Bader's von 1220.) Wolfradus Clericus filius praedicti comitis (Wolvradi v. Veringen, der zum Seelgerett und Grablege seiner Gattin Berchin die villa Stettin an Salem schenkte) .... pro remedio animae fratris sui Ebirhardi in Italia defuncti in sepultura praedicti fratris sui in Salem dedit prefate ecclesie praedium in Yollnchoven. Fratres autem sui juniores comes Maingoldus videlicet et alii duo idem praedium cum matre ipsorum in castro Nellenburc dederunt. Ebenda.

1218. Comes Manegoldus de Nellenburc proprietatem (hubae in Milnhoven) dedit Monasterio (Salem). Lit. Sal. I. 251.

1222. 10. Dec. Ueberlingen. Com. Manegoldus de Nellenburc Zeuge in d. Urk. König Heinrichs für Salem. Ebenda 183.

1274. April. Achalm. Manegoldus comes de Nellenburc gibt in Gegenwart König Rudolf's dem Truchsess B(erthold) von Waldburg zu Rohrdorf das Schloss Dietfurt und das Municipium Iseningen (Isny) mit der Schirmvogtei über das dortige Kloster zu Lehen. Rundes Wachssiegel des Grafen mit ovalem Schild, darin einfacher, geschlossener Helm mit einem Hirschgeweih; um den Helm drei Lilien. Von der Umschrift noch lesbar: .... MITIS. DE. NELL... Orig. in F. F. Archiv zu Donaueschingen.

1284. 16. Oct. Villingen. Grave Manegolt von Nellenburch. Mitbesiegler des Freiheitsbriefes jener Stadt durch die Grafen J. E. C. und G. von Fürstenberg. Orig. in duplo in Villingen.

1290. 17. Nov. Salem Cunradus Fuerst de Conzenberch vergabt

ein Lehen in Betzenweiler, das er von Graf Mangold von Nellenburg zu Lehen hat, an Salem. Lit. Sal. I. 305.

1295. 13. Mai. Graf Eberhard von Nellenburg gibt eine Leibeigene an Kl. St. Georgen. Anal. S. Georg. Ex origin. Carlsr. Archiv.

1335. 5. Merz. Nürnberg. K. Ludwig sezt Grav Eberhart v. Nellenburg zum Reichsvogt über Zürich. Böhmer Reg. Lud. Seite 322. Nr. 3018.

1337. Grynau. „Die stat (Zürich) nam von Nellenburg.. graven (in der Fehde gegen Johann von Habsburg von Grünau) .. und gienge ime (dem Grafen von Habsburg) wol ... want er fienc den graven von Nellenburc." Grieshaber, älteste oberrh. Chronik etc. S. 32. — Es ist offenbar der vorhergehende, dem es, nach dem spätern Auftreten zu schliessen, besser erging als seinem Gefährten, dem Grafen von Tockenburg, der zusammengehauen wurde.

1352. 18. Mai Stockach. Graf Eberhart von Nellenburg der Alte. Brief über empfangene Lehen, die Burchli zu der Nüwen Hohenvels hinterlassen, an Kl. Einsiedeln. Eins. Reg. v. Mohr I. 32.

1357. 29. Dec. Wien. Graf Heinrich von Nellenburg verheisst Herzog Albrecht stets zu dienen mit Vesten und Leuten. Lichnowsky Reg. III. 1981.

1383. Siegel der Gebrüder Wölflin und Eberhard von Nellenburg an einer Urk. eine Leibeigene von St. Georgen betr. Annal. S. Georg. ex orig.

1380. Der Freie Heinrich Wattkon, Landrichter in Madach, und Hego, Namens Gr. Wolframs v. Nellenburg, best. den Freiheitsbrief Kön. Wenzel's für Baden. A. f. Schweiz. Gesch. II. 55.

1405. 13. Juni. König Ruprecht verleiht d. Grafen Eberhart v. Nellenburg für sich und seine Brüder Conrad und Friedrich die Landgrafschaft Hegau u. Madach mit Geleit und Bann. Chmel. 942.

— — — best. d. Grafen Eberhart v. N. einen Brief des Abts Werner v. Reichenau, worin sich dieser zu Gunsten der Grafen Friedrich, Conrad und Eberhard von Nellenburg der Hälfte von Langenstein (des niedern Theils der Veste) begiebt, den Bilgeri von Hödorff zu Lehen hatte. Chmel 1998.

1408. Gr. Eberhart v. Nellenburg siegelt den Bundesbrief der Gesellschaft des St. Georgenschilds mit Herzog Friedrich von Oesterreich. Constanz 25. Merz. Lichnowsky Reg. V. 1001.

Aus den Regesta der Nellenburger nun schöpft der Herr Verf. nachstehende Folgerungen, die zum Theil ganz neu sind:

I. Die sichere Nellenburger Geschlechtsreihe beginnt mit Ebbo (1009); eine Verwandtschaft mit den frühern Eberharden und Manegolden ist indessen mehr als wahrscheinlich.

II. Sein Geschlecht erlosch im Mannsstamme mit Graf Burchard circa 1102.

III. Die folgenden Nellenburger und Schirmvögte von Kl. Schafhausen sind vom Geschlechte Dillingen-Winterthur. — Ref. erlaubt sich hier die Bemerkung, ob nicht der Name „Adilbertus comes de Morisberch" (Mone, bad. Quellens. I. 147, was auf Mörsperg, eine altwinterthurische Besitzung, geht) verschrieben sein könnte aus Morisburch (Meersburg), welche Stadt zu Ende des XII. Jahrhunderts nach einer Urkunde König Philipp's (Const. Cop. Buch Fol. 18) in den Händen der Vehringer Grafen war und da erst durch Vertrag an das Bisthum Constanz kam. Doch ist das Dunkel der Vehringer Grafen ihm noch nicht so weit aufgeklärt, dass er dies als eine Behauptung aufstellen könne.

IV. Nach diesem (um 1169) kam Name und Stammgut von Nellenburg auf die Vehringer, und zwar in zwei Linien, deren jüngere mit Graf Mangold (circa 1260) anhebt.

V. Von letzterer gedieh die Grafschaft Nellenburg an die Freiherrn von Tengen, welche sie 1465 an Oesterreich verkauften.

Wir wenden uns nun zur letzten Abtheilung: Urkundenarchiv des Klosters Herrenalb (XII. XIII. Ihdt.).

Diese reiche Fundgrube für die Landesgeschichte von Mittelbaden und Würtemberg hat ihre Erhaltung der Kriegsgefahr des XVII. Jahrhunderts zu verdanken, wie der Herr Herausgeber (S. 92—95) in sehr anziehender Weise schildert. „In Kriegszeiten flüchteten die Klöster ihre Archive in andere Klöster ihres Ordens, die der Gefahr so ferne lagen, dass sie davon nichts zu besorgen hatten." So kamen die Pergamente von Herrenalb nach Salem, dessen Abt Generalvicar des Cistercienserordens für Oberdeutschland und dessen Conservator war. Durch die Aufhebung der würtembergischen Klöster — welche dies Schicksal im XVI. Jahrhundert nicht ereilt hatte, geschah, dass sie mit den Bebenhauser und andern Klosterakten dort unberührt blieben, bis 1842 Herr Markgraf Wilhelm von Baden das dortige Archiv ordnen liess und Herr Assessor Bader sie entdeckte, worauf sie dem Generallandesarchiv zur Bearbeitung und Aufbewahrung übergeben wurden. — Wie die Cistercienser Akten und Urkunden überhaupt, waren auch diese schön geschrieben, mit Sorgfalt behandelt, wohl erhalten. Manches ist zwar schon von Stälin, von Stillfried, Märker, Kausler benützt; da dies jedoch theils zu be-

sondern Zwecken geschah, und selbst Kausler's Quellenwerk in der Fortsetzung vielleicht noch längere Zeit auf sich warten lässt, so hat durch seine Arbeit der Herr Herausgeber den Geschichtsfreund und Forscher um so mehr zu Dank verpflichtet. Die Bemerkungen zu den Abdrücken oder Regesta beschränkte er der Regel nach auf Oertliches und Persönliches, indem er dem bürgerlichen Stande wie den höhern Rechnung trug; von den Siegeln werden die offenhängenden, welche erhalten sind, kurz beschrieben. Dies die Grundsätze, nach welchen das Material von 27 Urkunden und Regesta behandelt ist.

Was das Material dieser Urkunden betrifft, so müssen wir lediglich darauf verweisen. Nur das wollen wir bemerken: zwei unedirte Kaiserregesta [von Friedrich I. 1168 (merkwürdig durch die Zeugen aus vergleichungsweise niederm Stande), von Heinrich VI 1197 8 Jan. Hagenau], drei des markgräflich badischen Hauses, fünf der Grafen von Eberstein, mehrere Tübinger und Vaihinger, endlich von noch blühenden Geschlechtern zwei der Göler von Ravensburg.

Dass die den Urkunden beigefügten Anmerkungen bei aller Kürze vollkommen erschöpfend sind, ist überflüssig zu erwähnen. Doch sind wir dem Herrn Verf. dieser Abtheilung noch besondern Dank dafür schuldig, dass er, seinem Vorsatze diesmal ungetreu (S. 99—100. 102—103), eine Reihe sachlicher Bemerkungen über das eigenthümliche Auftreten der Cistercienser Mönche bei Gütererwerbungen, über die Ausdrücke: grangia, granarium, colonia (Kölnhof) gegeben hat; hiedurch hat das Verständniss bei Manchen nur gewinnen können, die mehr als Dilettanten sein wollen. Dass die Topographie Badens durch diese Arbeit nicht wenig gefördert worden ist, versteht sich wohl von selbst. Von verschwundenen Orten ist wohl „Eichelbach", welches sogar mit eigenem Adel erscheint (1207 und S. 119), zu erwähnen. Ref. weiss nicht ob er irrt, aber er möchte den Ort eher für Muggensturm (dessen Name modern anklingt) als für eines der am Eichelberg gelegenen „Weiher" halten. Von allen vorkommenden Orten hat wohl Rastatt am meisten an historischer Aufklärung gewonnen, welches als ein Ort erscheint, der schon 1207 eine „ecclesiam nimia vetustate collapsam" hat.

Weiteres zum Lobe des Unternehmens zu sagen, werden wir nach dem bisher Gesagten überhoben sein; es ist, wie hoffentlich überall anerkannt werden wird, welches dem badischen Forscherfleisse, welches Baden Ehre macht.

Wahrer Ursprung Badens, der Stadt, Fürstenfamilie, Markgrafschaft. Von Dr. Joseph Bader, Assessor am Grossh. bad. General-Landesarchive. Karlsruhe. Druck und Verlag von C. Macklot. 1849. XII. u. 75. S. 8.

Diese kleine Schrift ist der Erinnerung an den 18 August 1849 geweiht, an welchem Tage der Grossherzog nach den schmerzlichen Ereignissen des vorigen Iahres zum erstenmale wieder seine Residenz betrat.

Je mehr auch wir es für eine heilige Pflicht erachten, diesem Tage ein dankbares Andenken zu erhalten, desto mehr freut es uns, in dieser Anzeige sagen zu können, dass der Herr Verf. diess in recht würdiger Weise gethan hat. — Es ist immer noch eine der schwierigsten Parthien der badischen Haus- und Landesgeschichte, den Anfall jenes Landstriches an das Zähringische Haus zu erklären, welcher dem einzigen noch für unsere Tage aufbewahrten Herrschergeschlechte aus seiner jüngern Linie den Namen gegeben hat.

Der Herr Verfasser hat es rüstig angegriffen, Licht in dieselbe zu bringen. —

Nachdem er die Unsicherheit der Vermuthungen über den Markgräflichen Titel (S. VII — IX) durch ein Schreiben zweier Coryphäen der badischen Hausgeschichte, Herbster und Schöpflin (vg. Mone Quellens. I. 26. 27.) recht anschaulich dargestellt, beginnt er die eigene Lösung seiner Aufgabe mit der Betrachtung der Markgrafschaft Baden überhaupt (S. 1 — 5), sodann des Uf- und Pfinzgaues (S. 10 — 13). Wir gewinnen dadurch die Uebersicht von nicht weniger, als 38 ufgauischen Orten, von denen die Lage von 34 nachgewiesen ist und von sechs ufgauischen Grafen, wobei die Identität der Grafen von Forchheim für den ganzen Gau, oder doch Theile desselben, sodann die zeitweilige Uebertragung der Gaugrafschaft an das Bisthum Speier nachgewiesen ist. Vom Pfinzgau werden drei Ortschaften und zwei — freilich nicht gegen allen Zweifel gesicherte Grafennamen aufgeführt.

In einem weitern Abschnitte (S. 14—21) werden die Ansichten der frühern Forscher, vom Trierer Bischof Johann, Markgraf von Baden (um 1500) bis Dümge (1840) aufgeführt und daran die Angaben der Quellen (S. 22 — 26) und der Sage (S. 27 — 33) angeknüpft. Der Abschnitt „neue Untersuchungen“ (S. 34 — 37) weiset sodann die frühere Meinung, dass der Bezirk Baden mehr, als eine Gemeindemarkung gewesen sei, sowie dass diese Besitzung aus dem alten Zähringer Erbe abstamme, mit guten Gründen zurück und sucht in den folgenden Abschnitten (bei S. 50.) die Lösung der Frage vorzubereiten, ob die Gemahlin Markgraf Hermann I. von Baden, Uta, eine Hohenbergerin, oder aus der Calwischen oder Ebersteinischen Familie gewesen. Nachdem (S. 39.) nachgewiesen ist, dass der Stifter von Gottsau Berhtold von Hohenberg (nicht Henneberg, wie bisher gelesen wurde) gewesen, wird aus innern Gründen dessen Verwandtschaft mit den Calwern angenommen. Von letztern aber, die schon nach Stälin (I. 567.) wahrscheinlich im Besitze der Ufgauischen Grafschaft waren, stammt nach des Verf. (S. 46. ff.) mit grosser Wahrscheinlichkeit begründeten Vermuthung nicht nur jenseits des Gebirges die Geschlechtsreihe Calw, Löwenstein, Vaihingen, sondern auch diesseits das Ebersteinsche Haus. Die Sage bestätigt diese Vermuthung ebensosehr, als der ausdrückliche Ausspruch des Albertus Bohemus: „Domus nobilium de Eberstein, quae omnes Suevos generositate praecessit [wohl mit Hinblick auf fränkische Abstammung] et ab antiquis Calwaria adpellata est.“ —

Als Zweige dieses Hauses nun werden (S. 48.) die Grafen von Himmelsberg (bei Grezingen) von Staufenberg, (dem Verf. vom gleichnamigen Orte unfern Baden. Ob nicht vielleicht bei Oberkirch, da von dort auch die Schauenburg im XII. Jahrhundert als Ebersteinischer Lehenadel erscheinen? Herrenalber Urk. herausg. v. Dambacher in Mone's Archiv fur Geschichte des Oberrheins S. 107.), die Grafen von Forchheim und Hohenberg nach ihrem Güterbesitz, Namen und Aemtern dargestellt. Die Hohenberge knüpft der Herr Verf. an den Hohenberg bei Berghausen unfern Durlach an. Ref. findet diese Stelle genauer Erwägung um so werther, je mehr bekannt ist, dass diese alten Grafen von Hohenberg in die Zollern'sche Genealogie eben so gut Aufklärung, als Verwirrung bringen können. (Vg. Stälin II. 399. v. Stillfried u. Märker Hohenzollernsche Forschungen I. 93. ff.) —

In dem Abschnitte „Ergebnisse" (S. 51 — 56.) entscheidet sich derselbe dahin, dass die Gemahlin Markgraf Hermann I., Uta, eine Gräfin von Calw gewesen — Erwägung der damaligen Partheistellung der Süddeutschen Grossen und die Vergeichung der einschlägigen Sagen führt ihn zu diesem Ergebnisse — und dass sie ihm den Besitz der Herrschaft Baden zugebracht habe. —

Es werden sodann noch (S. 57 — 65.) die Schicksale des Ortes Baden, von den Tagen als Civitas Aurelia Aquensis bis in das fränkische Mittelalter verfolgt und endlich die allmählige Ausdehnung der Badischen Herrschaft zur Markgrafschaft erörtert, welche erst stattfand, als die bisher blos als Titular Markgrafen (von Verona, dann Baden, wie die Urslinger von Spoleto, dann Uerslingen) auftretenden jüngern Zähringer die Grafschaft Eberstein und das Landgericht im Pfinzgau erworben hatten.

Den Beschluss des Büchleins macht der Hinblick auf die gemeinsamen heraldischen Farben von Zähringen und Baden (nach schwäbischer Art roth auf Gold) und Calw und Eberstein (nach fränkischer Weise roth auf Silber.)

Die Leser dieser Jahrbücher werden aus dieser Inhaltsanzeige ersehen haben, dass auch im kleinen Umfange dieser Schrift viele und für die badische Specialgeschichte bedeutende Fragen ihre Erledigung gefunden haben.

Eines Urtheils über die eben so fleissig gesammelte, als kühn combinirte Arbeit wird Ref. überhoben sein; es stünde dem Verfasser gegenüber ihm auch nicht zu. Nur darüber wolle ihm vergönnt sein, seinen Dank auszusprechen, dass er von der Ungunst unserer solchen speciellen Forschungen sonst so widerwärtigen Tage sich in seinen Arbeiten nicht beirren liess. Ref. weiss diess um so mehr zu schätzen, da auch ihm oft schwer fallen würde, neben der Last eines anstrengenden Berufes sich solchen Forschungen zu widmen, wenn er nicht von anderer Seite her wieder Kraft und Aufmunterung erhielte, wie diess gerade durch die Schrift des Herrn Verf. wieder geschehen ist.

Rastatt. **Fickler.**

Nr. 37. HEIDELBERGER 1850.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Lateinische und griechische Messen aus dem zweiten bis sechsten Jahrhundert. Herausgegeben von Franz Joseph Mone, Archivdirector zu Karlsruhe. Mit einer Schrifttafel. Frankfurt a. M. Verlag von Carl Bernhard Lizius. London. Williams & Norgate. Paris. A. Frank. 1850. 170 S. 4.

Die Messe der katholischen Kirche hat nicht blos ein theologisches, sondern nicht minder ein allgemeines historisches, antiquarisches und ästhetisches Interesse. So wird es denn auch schon deswegen keiner weitern Erklärung oder Rechtfertigung bedürfen, dass ein Gelehrter, welcher nicht Theolog von Fach ist, dieses Werk herausgibt, noch dass gleichfalls ein Laie dasselbe hier anzeigt; ebenso werden wir überhaupt auch ausser dem Kreise der Theologen für jenes Werk Leser vorauszusetzen oder zu fordern berechtigt sein. Hinsichtlich jenes allgemeinen historischen und antiquarischen Interesses bedenkt man vielleicht nicht genug, dass überhaupt von allen Institutionen, welche aus frühern Perioden bis zur Gegenwart sich erhalten haben, ja dass überhaupt von allen Handlungen und Gebräuchen des öffentlichen Lebens, welche vor uns vorgehen, die Liturgie der katholischen Messe bei weitem das Aelteste ist. Das jetzige römische Missale rührt doch bekanntlich von Gregor dem Grossen her und geht somit in das sechste Jahrhundert zurück; aber ein grosser Theil dieser liturgischen Gebete lässt sich urkundlich als schon im dritten, ja zweiten Jahrhundert in Uebung nachweisen. Staaten und Verfassungen in so grosser Anzahl sind gekommen und verschwunden; Sprachen und Sitten, alle übrigen innern und äussern Zustände haben sich vielfältig umgestaltet: diese liturgischen Gebräuche und Gebete haben sich als ein lebendiges Denkmal längst verflossener Jahrhunderte erhalten. In kunstgeschichtlicher und ästhetischer Hinsicht liesse sich eine Menge von Beziehungen zur christlichen schönen Kunst nachweisen, wie diese in frühern Jahrhunderten sich entwickelte, ehe sie durch äussere ungünstige Umstände gehemmt und irrgeleitet wurde. Eine der interessantesten unter diesen Beziehungen ist der Zusammenhang der religiösen dramatischen Poesie mit Theilen der Messe, wie dieses vor kurzem durch Clement in Didron's Annalen (Bd. VII.) nachgewiesen worden ist. Welche Fülle und welcher Wechsel aber von Empfindungen für die Tonkunst darstellbar in der Messe enthalten

sind; wie einfach und unerschöpflich lebensvoll jene uralten liturgischen Gebete des Kyrie eleison, Gloria, Credo, Sanctus und die übrigen sind, wie geeignet dazu, um alle Saiten des menschlichen Herzens auf den würdigsten und höchsten Gegenstand gerichtet, in Schwingung zu setzen, den Schmerz der tiefsten Zerknirschung, freudigen Jubel, festes Vertrauen, Schauer der Andacht, — das beweist die fortdauernde Vorliebe der ausgezeichnetsten Tonkünstler für die Composition der katholischen Messe, mögen sie Juden oder Christen der verschiedensten Klassen sein. Ein noch höheres, allgemein christliches und in confessioneller Beziehung irenisches Interesse dieses Gegenstandes scheint uns aber in Folgendem zu liegen. In diesen alten liturgischen Gebeten, sowie in den damit zusammenhängenden alten Hymnen ist eine gemeinsame Quelle des altchristlichen Lebens und Glaubens enthalten, längst vor der Periode der spätern Spaltung der abendländischen Kirche. Hier ist also, sollte man meinen, ein gemeinsamer neutraler Boden zur Verständigung und Annäherung für beide Theile: denn ja auch die reformatorischen Bekenntnisse werden ebensowenig als von den Kirchenvätern sich von diesen gleichzeitigen gemeinsamen Schätzen christlicher Erkenntniss und christlicher Erbauung ausschliessen wollen. Für die Mitglieder der katholischen Kirche aber, in deren Cultus diese Zeugnisse der altchristlichen Zeit in ununterbrochenem Zusammenhange zwischen Vergangenheit und Gegenwart sich erhalten haben, müssen dieselben insbesondere von einem hohen Interesse sein: was jedoch nicht immer gehörig gewürdigt wird. Den altdeutschen Baustyl der Kirchen, die Werke der alten deutschen Malerschulen, denen man so lange die erbärmlichsten Producte moderner angeblicher Kunst vorzog, hat man endlich besser gewürdigt. Hinsichtlich des Cultus und der alten liturgischen Kirchengebete fehlt nun zwar bei den besser Unterrichteten die richtige Würdigung nicht; aber bei dem grossen Haufen des halbgebildeten Publicums, ja sogar bei manchen Andern fehlt dasselbe noch und Viele sind den Formen des alten Cultus gegenüber in einem ähnlichen Verhältniss, in welchem man ziemlich allgemein bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts zu der Architektur und Malerei des Mittelalters stand. Zwischen der Kunst und dem Cultus ist aber ein ganz analoges Verhältniss. Eine Zeit kann sehr weit in Wissenschaft und Technik, sehr weit vorangeschritten in der Verstandescultur und in der Entwicklung der äussern Lebensverhältnisse sein, und dennoch keine Kirchenbauten und keine Gemälde zu Stande bringen, wie jene frühern Jahrhunderte. Ebenso kann eine in jenen zuerst genannten Beziehungen gleich weit vorgeschrittene Zeit darum dennoch nicht gerade so gelungene Cultusformen und litur-

gische Gebete zu Stande bringen, als eine frühere, hiezu mehr geeignete Zeit. Statt also das Alte wegzuwerfen oder zu vernachlässigen, oder geschmacklos zu modernisiren, soll man es erhalten, von störenden Zuthaten einer spätern Zeit reinigen, das richtige Verständniss durch vermittelnde Belehrung und unbefangene Auffassung wieder eröffnen, und auf dieser Grundlage mit freier Fortbildung Aehnliches hervorzubringen streben.

Wir wenden uns nun nach diesen allgemeinen Betrachtungen, wozu das vorliegende Werk über lateinische und griechische Messen Veranlassung gegeben hat, zu diesem Werke selbst.

In der Vorrede erfahren wir, dass der Verfasser hier nur einen Theil der von ihm aufgefundenen, noch ungedruckten Reste alter Liturgien bekannt gemacht hat; dass ein anderer Theil, um die diesem Werke gesetzten Grenzen nicht zu überschreiten, für jetzt noch zurückgelegt werden musste. Namentlich hat der Verfasser eine Hymnensammlung aus Handschriften des achten bis fünfzehnten Jahrhunderts angelegt, welche bereits gegen 600 lateinische Kirchenlieder enthält. Möge die Theilnahme des Klerus und der Freunde der Literatur die Bekanntmachung dieser Sammlung, in welcher der Herausgeber zugleich alle Beziehungen der christlichen Hymnologie behandelt hat, befördern. Die deutschen Erzbischöfe und Bischöfe von Freiburg, Speier, Köln, Bamberg, Münster, Trier und Würzburg, welche die vorliegende Sammlung alter Messen durch ihre thätige Unterstützung förderten, werden gewiss dieselbe Theilnahme jener Hymnensammlung zuwenden. Der Gegenstand selbst sowie die Verdienste des gelehrten Herausgebers sind jeder solchen Theilnahme in hohem Maase würdig. Wäre freilich die katholische Kirche in Deutschland noch im Besitz der Mittel wie ehemals, so würde solchen Unternehmungen alle Erleichterung, ja eine glänzende Anerkennung nicht fehlen. Aber auch jetzt können vereinte Kräfte auch bei beschränktern Mitteln immer noch Bedeutendes ausführen. Für die Herausgabe jener obenbezeichneten Hymnensammlung wäre vielleicht darin ein förderndes Mittel gegeben, wenn sie nicht zunächst nur für Deutschland berechnet würde, sondern wenn sie durch den Gebrauch der lateinischen Sprache in den Anmerkungen einem weitern Kreise zugänglich wäre.

Das vorliegende Werk umfasst fünf Abtheilungen: 1) Die gallicanische Messe. 2) Die afrikanische Messe. 3) Die römische Messe. 4) Beiträge zur griechischen Liturgie. 5) Paläographische Untersuchung der gebrauchten Handschriften.

Die bedeutendsten der von dem Verfasser aufgefundenen Reste alter Liturgien gehören der gallikanischen Messe an. Desswegen wird vor

der Mittheilung jener Reste und ihrer Erläuterung vorher ganz zweckmässig von der gallikanischen Messe im allgemeinen gehandelt, wobei die Ergebnisse der früheren Untersuchungen von Mabillon (De Liturgia Gallicana Paris 1729. 4) und besonders von Ruinart (in seiner Vorrede zur Ausgabe Gregors von Tours cap. 14 ff.) zu Grunde gelegt, zugleich aber vielfach berichtigt und vervollständigt werden.

Man unterscheidet in der gallikanischen Liturgie bei der Uebereinstimmung im Wesentlichen dreierlei Abfassungen. Diese sind: die gothische Liturgie für Südfrankreich (welche man jedoch statt dieser Benennung nach den Westgothen, welche Arianer waren, nach Mone besser die Celtische nennen würde, da man noch im fünften Jahrhundert Süd- und Mittelfrankreich durch die Namen Celtica und Gallia unterschied); die gallikanische Liturgie fur das mittlere Frankreich; die fränkische Liturgie, welche im nördlichen Theile und seit der fränkischen Herrschaft in Uebung war.

Die gallicanische Messe lernt man aus Anführungen und Nachrichten bei Schriftstellern von Severus Sulpicius an (welcher zwischen 397 und 410 schrieb) bis auf Gregor von Tours (welcher 595 starb), so wie aus einer Anzahl noch vorhandener Messbücher bei Mabillon kennen. Diese Liturgie fällt somit grossentheils in die Zeit vor die römische Liturgie der Päbste Gelasius I. und Gregor I. Die gallikanische Messe bestand wie überhaupt die altchristliche Messe aus zwei Haupttheilen, aus der missa catechumenorum und missa fidelium, daher auch die Gesammthandlung so oft in der Form der Mehrzahl missae oder missarum sollemnia genannt wird. Die erste Messe (missa catechumenorum) begriff ausser dem Eingangsgebet des Priesters (collectio, oratio), das Vorlesen eines Stückes aus einem Propheten des A. T. darauf eines Abschnittes aus einem canonischen Briefe und dann eines Abschnittes aus den Evangelien, dazwischen jedesmal Psalmen oder Responsorien, nach dem Evangelium die Predigt und zum Schlusse die Darbringung von Opfergaben für die Kirche von Seiten der Gläubigen, über welche der Priester ein Gebet sprach. Nach diesem Gebete mussten die Katechumenen, Büssenden und Excommunicirten die Kirche verlassen. Nach Ruinart und überhaupt nach der sonst gewöhnlichen Ansicht gehörte auch noch die Darbringung des Brodes und Weines durch den Priester (Offertorium) zu der ersten Messe. Der Verfasser weist jedoch nach, dass diese zuletzt genannte Handlung vielmehr zu der zweiten Messe (missa fidelium) gehörte, welche die eigentliche Feier des Mysteriums enthielt, und ausser dem Offertorium die Präfation (in der Gallicanischen Messe Contestation genannt), die Con-

secration, die Communion, am Schlusse den Segen des Priesters. Sowohl bei den Schriftstellern als in den Texten der gallikanischen Messen fehlen der Introitus, das Gloria und das Credo, welche in der römischen und in der griechischen Liturgie vorkommen. Ein anderer Unterschied zwischen der gallicanischen und der römischen Liturgie liegt in der Art der Darbringung der Opfergaben von Seiten der Gläubigen für den Unterhalt der Kirche nnd zu wohlthätigen Zwecken welche Darbringung der Gläubigen wohl zu unterscheiden ist vom der Darbringung des Brodes und Weines durch den Priester (Offertorium). Nach der gallicanischen Liturgie geschah jene erstere Darbringung nach der Predigt und wurde durch ein eigenes Gebet des Priesters eingeleitet (oratio ante nomina). Nach der geschehenen Darbringung dieser Gaben verlas der Diakon die Namen der Geber, worauf der Priester für sie betete (oratio post nomina). In der römischen Liturgie geschieht diese Darbringung während der Präfation. Dieser sonst ganz abgekommene Act während der Messe hat sich bei uns in manchen Gegenden nur noch in dem s. g. Opfergange bei Seelenmessen erhalten, wobei die Verwandten des Verstorbenen gleichfalls während der Präfation ihre Gaben in Geld der Kirche darbringen.

Diese bisher kurz angedeutete gallicanische Messliturgie ist es nun von welcher Herr Archivdirector Mone sehr interessante Reste in einem Codex rescriptus aufgefunden hat. Dieser codex rescriptus ist eine Pergamenthandschrift (Nr. 253.) des ehemaligen Klosters Reichenau jetzt in der Hofbibliothek zu Karlsruhe; er ist in dem siebenten und achten Jahrhundert geschrieben und enthält den Commentar des hl. Hieronymus zu Matthäus. Durch zweckmässige und gelungene Behandlung der Handschrift mit dem Reagens des Schwefelammoniums wurde die alte Schrift wieder sichtbar gemacht und es wurden fünf und vierzig Blätter gallicanischer Messgesänge gewonnen, welche Bruchstücke von elf Messen enthalten. An die nähere Angabe über die Beschaffenheit der Handschrift werden sogleich zwei unmittelbar daraus sich ergebende Bemerkungen angereiht, welche für die kirchlichen Alterthümer und für die Bestimmung des Alters der Handschrift von Interesse sind. Die Handschrift ist in klein Quart und enthält nicht viele Messen. So erklärt sich die Benennung libellus für die Messbücher in früheren Jahrhunderten, eine Bedeutung des Wortes libellus, an welche man nicht wohl denken kann, wenn man die jetzigen Messbücher ansieht und welche auch bei Ducange selbst in der neuen Ausgabe fehlt. Der Verfasser hätte unseres Erachtens zur Erläuterung dieses Punktes über das kleine Volumen der alten Messbücher noch daran erinnern können, dass in den früheren Jahrhunderten dasjenige was

in dem jetzigen Missale vereinigt ist, in vier verschiedene getrennte Bücher vertheilt war (sacramentarium; epistolae; evangelia; antiphonarium oder graduale): so musste dann der Umfang eines jeden einzelnen derselben um so beschränkter sein (Augusti Handbuch der christlichen Archäologie III. 708). Die zweite Bemerkung ist darauf gerichtet, dass die aufgefundenen gallicanischen Messen als Nachtrag am Schlusse eine Messe mit der Commemoration des hl. Germanus enthalten, sonst keine andere Heiligenmesse. Germanus, Bischof von Auxerre, starb um das Jahr 448. Daraus geht hervor, dass die Sammlung dieser Messen um die Mitte des fünften Jahrhunderts geschlossen wurde.

Nun folgt in dem Werke (S. 15—39.) der Abdruck des Textes der aufgefundenen Bruchstücke aus elf gallicanischen Messen mit kritischen, sprachlichen und sachlichen Anmerkungen, welche letztere besonders dazu bestimmt sind, den Zusammenhang dieser Texte mit den ältesten Liturgien zu zeigen. Diese Texte enthielten aber auch, abgesehen von dem, was durch die Beschädigung der Handschrift ausgefallen ist, ihrer ursprünglichen Beschaffenheit nach nicht die vollständige Messe, sondern nur einen Theil der Messgebete und zwar diejenigen Gebete, bei welchen eine Auswahl und ein Wechsel zulässig war. In den ältesten (griechischen) Messliturgien ist nämlich nur hinsichtlich der vorzulesenden Stücke aus dem A. und N. Testament (in den Lectionen) eine Abwechslung, alle übrigen Messgebete bleiben für das ganze Kirchenjahr dieselben. Die römische Messliturgie hat nicht blos eine Abwechslung der Lectionen, sondern auch eine nach dem Kirchenkalender sich richtende Abwechslung in gewissen Gebeten, mit unveränderlicher Festhaltung der wesentlichen Hauptgebete für alle Messen ohne Unterschied. Diese alten gallicanischen Messen stehen nun gleichsam in der Mitte zwischen jener griechischen und der römischen Liturgie, indem sie zwar gleichfalls einen Wechsel von Gebeten bei mehreren Theilen der Messe zulassen, aber nicht in der Mannichfaltigkeit und reichen Ausbildung durch Anschluss an den Festcyklus des Kirchenkalenders wie die römische Messliturgie. Alle bisher bekannten bei Mabillon (De liturgia Gallicana) zusammengestellten gallicanischen Messbücher nehmen Rücksicht auf den Kirchenkalender und schliessen sich an denselben an, wie die römische Liturgie. Aus diesem Unterschiede geht schon hervor, dass diese von Mone aufgefundenen Messen älter als die römische Liturgie und älter als die bisher allein bekannten gallicanischen Messen sind. Eine unter diesen gallicanischen Messen ist in Hexametern abgefasst (VIII.).

Das vierte Capitel (S. 39—52.) handelt von der Sprache dieser

gallicanischen Messen sowie überhaupt der rescribirten Werke in Gallien, von denen der Verfasser mehrere andre gleichfalls kirchlichen Inhaltes in Palimpsesten aufgefunden hat. Alle diese Denkmäler zeigen vielfache Abweichungen von der classischen Sprache, nicht bloss im Gebrauche einzelner Vocale und Consonanten, sondern auch in Formen (eruemus für erimus, auxta für aucta) und in der Rection (deligete Domino; sine precium u. dergl.) der Verfasser sucht nun im einzelnen nachzuweisen, dass diese Abweichungen nicht aus fehlerhaften Abschriften oder einzelnen spätern Verderbnissen der Schriftsprache zu erklären sind, sondern als Theile der lingua romana rustica, welche wie in Italien so auch in den Provinzen neben der lateinischen Büchersprache, dem Hochlatein, bestand und aus welcher die neuern romanischen Sprachen hervorgingen. Zu diesem letztern Punkte, zu der Erörterung des Verhältnisses der neuern romanischen Sprachen zu der altlateinischen Volkssprache, gibt dieser Abschnitt des Werkes viele interessante Beispiele und Bemerkungen. Einiges davon gibt jedoch auch Stoff zu Gegenbemerkungen. So, wenn der Verfasser sagt, man habe bisher die Abweichung des Volkslatein von dem Herrenlatein (d. i. von der lateinischen Schriftsprache) gewöhnlich nur als ein durch den Verlauf der Zeit herbeigeführtes Verderbniss angesehen; da doch schon von nicht wenigen Bearbeitern dieses Gegenstandes jene erstere Ansicht über das Verhältniss der lateinischen Volkssprache und Schriftsprache zu einander geltend gemacht worden ist. (Vgl. Bähr Gesch. d. röm. Literatur I. §. 3.) Auch dürfte wohl die Uebereinstimmung der ältesten lateinischen Kirchensprache mit der gemeinen Volkssprache aus dem Grunde hergeleitet, weil das Christenthum vor dem Uebertritt der römischen Kaiser zu demselben, nur bei dem gemeinen Volke und bei den Armen Eingang gefunden hätte, etwas zu allgemein und zu unbedingt ausgesprochen sein. Hat ja doch die christliche Literatur schon in den ersten drei Jahrhunderten vor jener oben bezeichneten Epoche Schriftsteller von wissenschaftlicher Bildung aufzuweisen, wie Tertullian, Minucius Felix, Cyprianus u. a.

Nach der Untersuchung über die Sprache der gallicanischen Messe folgt eine Untersuchung über das Alter derselben und über ihren Zusammenhang mit den andern ältesten Messgebeten (V. Capitel S. 53—72). Dieser Abschnitt ist für die Geschichte der Liturgik sowie für die Dogmengeschichte von besonderem Interesse. Der Gedankengang des Verfassers ist dabei folgender. Die liturgischen Gebete der Messe sind bekanntlich theils solche, welche immer und unveränderlich in jeder Feier der Messe vorkommen, theils solche, welche je nach den verschiedenen

Festzeiten und nach andern Umständen veränderlich sind, und denselben angepasst werden. Zu der ersten Categorie gehört der sogenannte Kanon, (die Wandlung, und Communion) die eigentliche Feier des Mysteriums der Eucharistie, der wesentliche und Haupttheil der Messe; zu der zweiten Kategorie gehören die meisten dem Kanon vorausgehenden oder auf ihn folgenden Lehrstücke und Gebete. Der vorliegende Codex der alten gallicanischen Messen enthält nun nichts von jenem feststehenden und unveränderlichen Theile der Liturgie, sondern nur den veränderlichen Theil vor und nach dem Canon. Daraus geht hervor, dass bei der Abfassung dieser gallicanischen Messen dieser Unterschied schon bestand; dass der Kanon schon damals wie später bestand, dass er von dem Priester als immer wiederkehrend im Gedächtniss behalten wurde und eine schriftliche Aufzeichnung weniger nöthig war. Es ist nun an sich, aber besonders auch für die Bestimmung des Alters des Kanons in der Messe von Wichtigkeit zu wissen, in welche Zeit die Abfassung der hier vorhandenen veränderlichen Theile der alten gallicanischen Messe fällt. Der Verfasser gelangt bei der Untersuchung hierüber zu dem Resultate, dass in diesem Messgebete deutliche Hinweisungen auf eine gleichzeitige Christenverfolgung vorkommen und zwar auf eine solche Christenverfolgung, in welcher mehrere Christen von ihrem Glauben abfielen. Dieser letzte Umstand trete aber unter den Christenverfolgungen in Gallien weder bei der letzten Verfolgung unter Diocletian (um das Jahr 303) hervor, noch bei den zunächst vorhergehenden, sondern nur bei der Verfolgung unter Marcus Aurelius im Jahr 177, über welche ein bei Eusebius erhaltener Brief der Christengemeinde von Lyon an die Kirchen in Kleinasien einen ausführlicheren Bericht erstattet, worin von dem Abfall einer Anzahl von gallischen Christen ausdrücklich Erwähnung geschieht. Wir erkennen an, dass der Verfasser mit Gelehrsamkeit und Scharfsinn seine Combinationen durchführt; aber dessenungeachtet müssen wir aufrichtig bekennen, dass das gewonnene Resultat uns nichts weniger als gesichert und feststehend erscheint. Schon der Umstand, dass man von den Christenverfolgungen in Gallien ausser der bezeichneten unter Marcus Aurelius überhaupt keine genaueren Nachrichten hat, so dass also immerhin jener Umstand des Abfalls unter den verfolgten Christen auch noch bei andern Verfolgungen vorgekommen sein kann, schwächt die Beweisführung; abgesehen davon, dass jenes Merkmal des Abfalls eines Theiles der Verfolgten von sehr allgemeiner Natur ist und diese Gefahr des Abfalls bei jeder Verfolgung vorhanden war. Aber (und diess ist die Hauptsache) wir vermögen in diesen gallischen Messen überhaupt eine deut-

liche Hinweisung auf damalige Christenverfolgungen gar nicht mit auch nur einiger Sicherheit zu erkennen. Man urtheile: die Sache lässt sich ohne grosse Weitläufigkeit zur Entscheidung bringen. Der ganze Beweis ist aus der Präfation der V. Messe geschöpft (S. 24. 25.). Dort wird der Gedanke ausgeführt: bei unserm Lobe Gottes tönen noch keine Zithern, kein Siegeslied wie einst das von Moses gesungene, wir werden in den Wogen der Welt umhergeschleudert (inter fluctus adhuc huius saeculi volutamur); keine Stimme der Engel, wenn wir den Leib und das Blut deines geliebten Sohnes weihen; aber wir beten dennoch für das Heil des Volkes und „wenn unser Geist bei der heiligen Handlung nicht die Majestät eines solchen Werkes entfalten kann, so bemüht er sich doch das was ihm gestattet zu üben (mens cultui intenta divino si non potest maiestatem tanti operis explere, nititur tamen usum concessi muneris)." Alles dieses bezieht nun unser Verfasser auf einen Zustand der äussern Bedrängniss und Verfolgung in welchem die Christen in Gallien zur Zeit der Abfassung dieser Liturgie waren und welcher ihnen nicht erlaubte die Majestät des öffentlichen Gottesdienstes zu entfalten. Uns dagegen scheint vielmehr die Bedrängniss und der unvollkommene Zustand des irdischen Lebens überhaupt hier geschildert zu werden. Die gleich darauf folgenden Sätze stellen dieses, wie uns scheint, ausser allen Zweifel: Quis enim possit perfunctorio sensu divina tua praeterire munera? Tu corruptibili limo lutoque solubili spiritum vitae insufflare dignatus es u. s. w. Noch weniger vermögen wir einzusehen wie der Verfasser die darauf folgende Erwähnung der Märtyrer auf eine damals gegenwärtige Christenverfolgung beziehen kann. Nachdem in verschiedenen Wendungen gesagt worden ist, der irdische Stoff (limus), aus dem der Mensch gebildet, sei durch den göttlichen eingehauchten Geist und durch die Menschwerdung Gottes geheiligt und erhöht, ist in gleichem Sinne von der Erhöhung und von der wunderbaren Kraft der irdischen Reste der Märtyrer die Rede in folgenden Worten: Quid loquor ad tuorum cineres Martyrum torqueri incorporeas potestates? Urit hic limus quos flamma non tangit, torquet favilla quos ungulae poena non invenit; auditur gemitus, quorum tormenta non cernimus. Offenbar wird hier gesprochen von der wunderbaren Kraft der Reliquien der Märtyrer über die bösen Geister (incorporeae potestates). Dass die Christen durch Gebet und Beschwörung über die bösen Dämonen Macht haben, dass sie die Dämonen dadurch quälen, zu Aeusserungen nöthigen und aus Besessenen austreiben, wird bekanntlich bei den ältesten christlichen Schriftstellern als ein Beweis der Kraft und Wahrheit des Christenthums geltend gemacht (Minuc.

Felicis Octav. cap. 27. Tertullian. Apologet. cap. 22.). Ebenso ist es bekannt, dass schon sehr frühe die Gräber und Reliquien der Märtyrer als geheiligte Stätten galten, dass man Altäre über denselben errichtete, dass man ihnen heilende Kräfte zuschrieb, also auch zur Vertreibung der Dämonen aus Besessenen. Aber auch ganz allgemein kann man sich die Kraft der Reliquien gegen die Dämonen vorstellen, wie Prudentius (Hymn. IIII., 65.) von dem vergossenen Blute der achtzehn Märtyrer zu Saragossa sagt: exclusit genus invidorum daemonum . . . . urbe piata. Wenn man auch mit Mone statt incorporeas lesen wollte corporeas, so sehen wir dennoch gar nicht ein, wie man hier potestates in dem Sinne von ἐξουσίαι von weltlichen Obrigkeiten verstehen könne, und wie die übrigen Worte von den durch die Obrigkeiten über die Märtyrer verhängten Qualen und Strafen nur irgend gedeutet werden können.

Aus Allem diesen geht hervor, dass wir in diesen gallicanischen Messen die von dem Verfasser angenommene Hindeutung auf gleichzeitige Christenverfolgung und die darauf gegründete chronologische Bestimmung, als müsste ihre Abfassung in das zweite Jahrhundert gesetzt werden, nicht anzuerkennen vermögen, so anziehend auch die Vorstellung wäre eine Liturgie aus so früher Zeit zu besitzen. Uebrigens bleibt auch so das bis in die früheste Zeit des Christenthums zurückgehende Alter der Feier der Eucharistie, wie sie in den Haupttheilen der Messe erscheint, aus andern Quellen hinlänglich gesichert. Zur Erläuterung der hier gegegebenen Messliturgien weist dieses der Verfasser aus dem I. Briefe des Clemens an die Korinther, aus den constitutiones apostolorum, aus Ignatius und besonders aus des Märtyrers Justinus Erster Apologie auf eine sehr anschauliche und interessante Weise nach (S. 61 — 72). Diese selbstständige und gewiss auch in theologischer Beziehung nicht unwichtige Untersuchung wird mit folgenden prägnanten Sätzen geschlossen: „Die Grundsätze, nach welchen diese (altchristlichen) Liturgien abgefasst wurden, lassen sich nun auch kurz und klar angeben. Jede Liturgie muss der Ausdruck eines Dogmas und dieses der Ausspruch eines Mysteriums sein; denn ohne Dogma hat die Liturgie keinen Gehalt, sondern ist leere Form, und ohne Mysterium ist das Dogma keine Glaubenssache, sondern nur formelles Wissen. Das Mysterium gibt dem Dogma den Inhalt des Glaubens und der Liturgie den Inhalt der Andacht, und darin liegt die Bestimmung des Gottesdienstes."

Von der afrikanischen Messliturgie, wie sie in den früheren Jahrhunderten vor der Einführung der römischen Messe war, hat sich kein vollständiger Text erhalten, sondern nur Bruchstücke einzelner Gebete.

Dagegen hat sie die vollständigsten Zeugnisse alter Schriftsteller, woraus eine Darstellung dieser Messe gegeben werden kann. Da eine umfassende Darstellung dieser Art bisher noch fehlte, so übernimmt es der Verfasser in der Zweiten Abtheilung, welcher von der afrikanischen Messe handelt (S. 73 — 104), einen Beitrag zur Lösung dieser Aufgabe zu leisten. Er vereinigt die auf den gemeinschaftlichen Gottesdienst der Christen sich beziehenden Stellen bei Tertullianus, Cyprianus und Augustinus zu einem Gesammtbilde und vergleicht dasselbe mit den ältesten Messliturgien. Selbstständige Forschung, lebendige Auffassung und anziehende Darstellung tritt uns auch in diesem Theile des Werkes entgegen. Es wird dabei über einzelne Punkte der Dogmengeschichte und der christlichen Alterthümer manches Neue beigebracht, manches Bekannte bestätigt; zugleich das Bestehen der gesammten Messliturgie in ihren Haupttheilen und als organisches Ganze auch in der afrikanischen Kirche von dem Ende des zweiten Jahrhunderts an aus den genannten Quellen nachgewiesen. So wird z. B. bei Gelegenheit der Seelenmessen eine bisher nicht beachtete Stelle aus Tertullian beigebracht, welche unzweifelhaft für jene Zeit die kirchliche Lehre vindicirt, dass das Gebet des Priesters bei dem Messopfer als wirksam für die Seele des Verstorbenen sei (De monogam. c. 10. Pro anima eius orat et refrigerium interim adpostulat et in prima resurrectione consortium et offert annuis diebus dormitionis eius). Auch dieser Abschnitt schliesst mit einigen allgemeinen Sätzen, als Ergebnissen der Untersuchung über den Ursprung der Messe. Der Verf. spricht sich hierüber in folgender Weise aus: „die Messe ist ein historischer Gottesdienst, d. h. sie hat sich organisch aus gegebenen Elementen entwickelt und ist daher keine willkürliche Erfindung. Als ein historischer Gottesdienst hängt sie mit dem alten Testament zusammen und hat aus dem neuen dasjenige in einem parallelen Stufengang hinzugefügt, was die Offenbarung Christi befahl . . . . Eine so organische Bildung des Gottesdienstes kann nur in der Ueberzeugung, im Glauben der Kirchengemeinschaft beruhen: denn sie ist Folge der Offenbarung, keineswegs individuelle Erfindung. Lehre und Opfer sind bei dem Gottesdienste des alten und neuen Testaments wesentlich nothwendig und können nicht geändert werden; die begleitenden Cärimonien und Gebete können aber nach Bedürfniss und Umständen manche Veränderung erleiden.“

Die dritte Abtheilung behandelt die römische Messliturgie. Diese Anordnung beruht darauf, weil die neu aufgefundenen gallicanischen Messen wenigstens nach der Ansicht des Verf., und die Reste der afrikanischen Messliturgie bei den ältesten lateinischen Kirchenschriftstellern

jedenfalls, wenn auch durchaus nicht ihrem Inhalte nach älter sind als die römische Messliturgie, aber doch unbezweifelt die noch vorhandenen Redactionen der letztern der Zeit nach von jüngerem Datum sind. Wir haben drei Redactionen der römischen Messliturgie übrig: das altrömische Messbuch welches dem Pabste Leo dem Grossen (starb 461) zugeschrieben wird; das Sacramentarium des Papstes Gelasius (starb 496) und die Gregorianische Messe des Pabstes Gregor des Grossen (starb 604) welche den Grund der jetzt in der gesammten römisch-katholischen Kirche in Uebung stehenden Messliturgie bildet. Aus dem altrömischen zuerst genannten Messbuch hebt der Verf. zu näherer Betrachtung die Gebete heraus, welche geschichtliche Andeutungen enthalten und gibt eine Zusammenstellung derselben mit den geschichtlichen Andeutungen in dem gelasianischen Messbuche. Das Resultat dieser Untersuchung ist folgendes. In der dem Pabste Leo zugeschriebenen Messliturgie wird gebetet für Erhaltung des römischen Staates und seines Oberhauptes (für nomen romanum, romanorum regnum, romani nominis rectores). Diess deutet auf die Zeit als das weströmische Reich noch bestand aber von den deutschen Völkern bedroht war. Gebete, die sich auf Christenverfolgungen beziehen, kommen nicht vor, weil die Zeit dieser Verfolgungen nun vorüber war. In dem gelasianischen Messbuche wird anstatt des nomen romanum u. dgl. zuweilen auch neben demselben in den Bittgebeten genannt das Imperium Francorum oder auch allgemeiner christianum nomen; principes nostri u. dgl. Da in dem Gelasianischen Messbuche die Franken an die Stelle der Römer gesetzt werden, so folgt daraus dass die einzige vorhandene Abschrift desselben im Frankenreiche gefertigt und dort gebraucht worden ist. Die Einführung dieses Messbuches zu den Franken geschah nach der Bekehrung Chlodowech's und zwar, wie näher nachgewiesen wird, nicht wohl früher als in die Mitte des sechsten Jahrhunderts.

Die Handschriften des Gregorianischen Messbuches zeigen, obgleich in dem Wesentlichen des Inhaltes gleich, doch in einzelnen Gebeten beträchtliche Verschiedenheit. Vorerst unterscheidet man eine ausführlichere Redaction und einen abgekürzten Auszug. Dann sind durch Zusätze und Abweichungen die Recensionen des Gregorianischen Messbuches auch national nach den verschiedenen Ländern verschieden. Unser Verf. hat nun unter den Reichenauer Handschriften der Grossherzoglichen Hofbibliothek zu Karlsruhe einen codex rescriptus aufgefunden (Nr. 112.), welcher Stücke eines ungedruckten Grammatikers, Stücke aus Juvencus und aus Isidorus Origines enthält, geschrieben um die Mitte des achten Jahrhun-

derts; darunter aber in zerstörter und wieder erweckter Schrift sieben und zwanzig Blätter des Gregorianischen Messbuchs. Diese frühere Schrift des codex rescriptus geht nur um sechzig bis siebenzig Jahre vor die später darüber gesetzte Schrift zurück. Der Verf. weist aus sichern Anzeichen nach, dass die Handschrift dieser Messe in Frankreich geschrieben ist. Die Messe enthält manche Zusätze und Veränderungen der Gregorianischen Liturgie aus dem Gelasianischen und gallicanischen Messbuche. Dass schon verhältnissmässig so bald, schon nach 60 — 70 Jahren diese liturgische Handschrift vertilgt wurde, erklärt der Verf. gewiss sehr treffend durch den Umstand, dass unter Pipin und Karl dem Grossen die Gregorianische römische Liturgie in ihrer Reinheit allgemein im fränkischen Reiche eingeführt und dadurch die früher gebrauchten gallicanischen und gemischten Messbücher unbrauchbar und überflüssig wurden. Die dem codex auschliesslich eigenthümlichen Gebete sowie die erheblicheren Abweichungen von dem Gregorianischen Messbuche nach Mennards und Muratoris Ausgaben werden in diesem Abschnitte dann mitgetheilt (S. 125. bis 137).

Die vierte Abtheilung gibt Beiträge zur griechischen Liturgie. Auch hier theilt der Verf. neue hanschriftliche Quellen mit und zwar gleichfalls wieder aus der Grossherzoglichen Hofbibliothek zu Karlsruhe. Es befindet sich nämlich dort eine Pergamenthandschrift, aus der ehemaligen Abtei Ettenheim-Münster herrührend, welche griechische Messen und andere liturgische Stücke mit einer beigefügten lateinischen Uebersetzung enthält. Der Uebersetzer des grössten Theiles dieser griechischen Texte ist der Grieche Nikolaus von Otranto, welcher auch die ganze Sammlung veranstaltete. Es ist diess derselbe Nikolaus von Otranto, welcher mit dem von Innocenz III. gesendeten Cardinal Benedictus als Dolmetscher nach Constantinopel ging, um dort nach Errichtung des lateinischen Kaiserthums eine Vereinigung der griechischen und lateinischen Kirche zu bewirken (im J. 1205). Die Beförderung desselben Zweckes war auch wohl, wie der Herausgeber bemerkt, die Veranlassung zu dieser Uebersetzung und Zusammenstellung griechischer Liturgien, von welcher Art übrigens eine andere Handschrift sonst nicht bekannt ist. Die meisten Stücke der in der Handschrift gegebenen griechischen Liturgien sind schon sonst bekannt und gedruckt, als: die Messe des h. Chrysostomus (von Leo aus Toskana (Leo Tuscus), einem Zeitgenossen des Nikolaus von Otranto in das Lateinische übersetzt); die Messe des h. Basilius; Episteln und Evangelien auf Festtage; eine Erklärung der Messe und eine Klosterordnung, welche in der Handschrift dem h. Basilius fälschlich zuge-

schrieben werden, da sie, wie nachgewiesen wird, spätern Verfassern angehören; ein Auszug aus den canones apostolorum und mehrere einzelne liturgische Gebete. Ueber die Person des Sammlers und Uebersetzers so wie über die einzelnen Stücke werden genaue Nachweisungen gegeben.

Die letzte (fünfte) Abtheilung (S. 149 — 166) enthält eine paläographische Untersuchung der gebrauchten Handschriften, wobei sich der Verf. auf's neue als genauer und vielgeübter Kenner des Faches bewährt. Je wichtiger die paläographischen Studien sind, als die Grundlage des Verständnisses und der Kritik aller historischen Kenntniss, welche auf schriftlichen Denkmälern beruht, und je beschränkter die Zahl der gründlichen Kenner des Faches ist: für desto schätzbarer muss diese Abtheilung des vorliegenden Werkes gelten. Das hier Gegebene betrifft theils speciell die Schriftproben aus den Karlsruher Handschriften, welche zu dieser ganzen Arbeit über die lateinischen und griechischen Messen die Veranlassung und die Grundlage bilden, theils behandelt es allgemeinere Fragen aus dem Gebiete der Paläographie. Was zu der erstern Kategorie gehört, eignet sich hier nicht zu einem in das Einzelne eingehenden Auszug. Wir beschränken uns darauf, die vorzügliche technische Ausführung der Schriftproben hervorzuheben, welche von Herrn Secretair Lorenz zu Karlsruhe herrühren, einem Literaten und Künstler, der sich durch kalligraphische Kunstleistungen schon mehrfach ausgezeichnet hat; so wie das Resultat der Untersuchung über das Alter des codex rescriptus der gallicanischen Messen, welches auch aus paläographischen Gründen in die erste Hälfte des fünften Jahrhunderts, demnach in eine verhältnissmässig sehr frühe Periode, versetzt wird. Der allgemeine paläographische Theil enthält eine durch Klarheit und Schärfe bemerkenswerthe übersichtliche Darstellung der Haupt-Schriftarten des lateinischen Alphabetes und in einem eigenen Abschnitt Notizen über das alte Bücherwesen. Hier finden sich über Buchhandel der römischen Zeit und des frühen Mittelalters, in ihrem Einflusse auf den paläographischen Werth und Charakter der Handschriften, über Bücherpreise, äussere Form der Bücher u. dgl. viele Bemerkungen, wodurch theils das bisher schon Bekannte bestätigt oder berichtigt, theils Neues geboten wird. Am ausführlichsten wird dabei gehandelt von den Palimpsesten und von den bei den Alten und im Mittelalter gebräuchlichen Tinten; letzteres zu dem Zwecke, um nach der Beschaffenheit derselben die zweckmässigsten Reagentien zur Wiederherstellung der Palimpseste aufzufinden und anzuwenden. Bei Gelegenheit der Darstellung über den Ursprung und die Fertigung der Palimpseste, wird ausser manchen andern Belehrungen über diesen

Gegenstand, eine Rechtfertigung der bücherabschreibenden Mönche gegeben, deren Unkenntniss und Missachtung der alten Literatur man gewöhnlich die Vertilgung alter Schriften, um auf dasselbe Pergament andere Stücke zu schreiben, und somit die codices rescripti, zuschreibt. Es wird nachgewiesen, wie ungründlich und irrig diese Meinung ist, indem man dabei die Speculation der weltlichen Buchhändler übersieht, welche solche codices rescripti fertigen liessen, und indem man nicht beachtet, dass die Mönche auch unbrauchbare Kirchenschriften rescribirt haben, wie alle Palimpsesten dieses Werkes beweisen. In den Untersuchungen über die Tinte, werden alte Tintenrecepte aus Handschriften mitgetheilt, mehrere Einzelnheiten über alte Tintenbereitung beigebracht und nachgewiesen, dass, wenn auch im Alterthum Kienruss und Gummi der Hauptbestandtheil der schwarzen Tinte war, dennoch die Mischung von Galläpfel und Vitriol in den frühern Jahrhunderten unserer Zeitrechnung schon gebraucht wurde und nicht erst, wie man früher glaubte, seit dem siebenten Jahrhundert, weil sonst auf die Palimpseste aus jener frühern Periode das Schwefelammoniak, das nur auf metallische Bestandtheile reagirt, keine Wirkung ausüben könnte. Zuletzt wird genauer angegeben, wie das genannte Reagens, welches auch bei den Karlsruher Palimpsesten angewendet worden ist, zu bereiten und zu behandeln ist. Man leitet Schwefelwasserstoffgas so lange durch wässeriges Ammoniak (Salmiakgeist), bis die Flüssigkeit, welche man dadurch erhält, in einer Auflösung von Bittersalz keinen Niederschlag bewirkt. Die Flüssigkeit wird unter Glasstöpseln an einem schattigen Ort aufbewahrt. Frisch hat das Reagens eine hellgelbe Farbe; verliert es aber an dem Licht etwas Ammoniak, so wird es braungelb und wirkt besser. Man betupft damit vermittelst eines Stäbchens das unten mit Leinwand umwickelt ist, zuerst einzelne Buchstaben, um zu sehen, ob die erloschene Schrift wieder hervorkommt. In diesem Falle bestreicht man die Zeilen und lässt die Flüssigkeit darauf trocknen.

Ein Namen- und Sachregister schliesst das interessante Werk, bei welchem neben seinen innern Vorzügen zugleich Correctheit des Druckes*) und eine von dem Verleger gegebene schöne äussere Ausstattung nicht fehlen.

Der Theolog und der Sprachforscher, der Paläograph und der Freund der kirchlichen Alterthümer, der katholische Geistliche und Laie,

*) Es sind uns bei aufmerksamem Durchlesen des Werkes nur einige wenige unbedeutende Druckfehler in dem griechischen Texte vorgekommen: S. 139. ψνχῆς S. 141. λατινικαῖς statt λατινικοῖς S. 143. ἀφοριξέσθω.

welcher an der Liturgie seiner Kirche Theil nimmt, — alle diese Leser so verschiedener Kategorien, werden in diesem Werke gelehrter Forschung und grosser Bemühung, wozu eine sehr anziehende Darstellung hinzukommt, Belehrung und Befriedigung finden und sich dem Verf. zu grossem Danke verpflichtet fühlen.

Zell.

T. Macci Plauti Miles Gloriosus. Ex recensione et cum apparatu critico Friderici Ritschelii. Bonnae H. B. Koenig sumptus fecit a. MDCCCXIX. Londini Williams et Norgate venumdant.

T. Macci Plauti Bacchides. Ex recensione etc.

Wir haben vor einiger Zeit in diesen Jahrbüchern Ritschls Bearbeitung des Plautinischen Trinummus besprochen und zu zeigen versucht, wie dieselbe in jeder Hinsicht eine neue Epoche begründet. Das gilt natürlich auch von der beider oben genannten Stücke, und wohl in noch höherem Grad, da die Schwierigkeiten, welche der unerlässlichen Radicalcur sich hier entgegenstellten, bedeutender waren. Sie sind aber anderer Art im Miles, wieder anderer in den Bacchides. Von jenen reden wir zuerst.

Unter den Händen der Abschreiber hat der Miles bei weitem mehr als der Trinummus gelitten. Hier tritt das Verdienst auch früherer Kritiker stellenweise glänzend hervor, wenn man Verse betrachtet, wie 7, 8: quia se jampridem fieri attam gestitem, quem miser agestat et fratrem facere ex hostibus — soll heissen q. s. i. p. feriatam gestitem, quae misere gestit stragem f. e. h. in welche Emendation Saracenus, Beroaldus, Dousa, Camerarius, Rost sich so theilen, dass jeder ein anderes Wort sein nennen kann; oder 228 magnam illic honorem incipis sed magna munitis moenia, woraus allmählig Pylades, Meursius, Gruterus und Bothe erst den vernünftigen Sinn: magnam illic, homo, rem incipissis, magna moenis moenia entwickeln mussten. Auf den ersten Blick mag man verzweifeln an der Möglichkeit, solche disiecta membra poetae zurechtstellen zu können, wie 835 cale vitam bure vat, was aber doch schon Camerarius gelungen ist, wenn er calebat, amburebat schrieb, derselbe übersetzte gleich darauf das monströse acretele tibi ut unum tibique in das einfache Acroteleutium tibi tibique, wo F, Z, d. h. die italienischen Gelehrten, die den Cod. Surit. redigirten und Merula auf accedere te ut velim verfallen waren.

(Fortsetzung folgt.)

Ritschl: Plauti Miles et Bacchides.

(Fortsetzung.)

Allein aus den Schriftzügen in BD: domo sibit ac dum huc transibit den 997 durch den Zusammenhang gebotenen Gedanken domina si domo huc transibit zu ermitteln war unmöglich, aber Acidalius löste die Aufgabe, weil er ohne Zweifel zu der Einsicht gekommen war, dass die am Buchstaben haftende Kritik bei Plautus nicht ausreiche, was jetzt Ritschl (praef. XXIII.) unumwunden erklärt: possum profecto in quibusdam falli, possum in multis: qualia cum minime dubitem quin sagaciores aliquando vel correcturi sint vel perpolituri probabiliter, tamen idem confido id non timiditate potius quam audacia maiore effectum iri. Nam tantum fugere qui sapiunt, vix potest, saepiculo sine aliqua audacia nihil profici in instaurando Plauto, quo teste qui homo timidus erit in rebus dubiis, nauci non erit: modo via ac ratione coercita audacia in temeritatem ne vertat, solido autem fundamento hoc nitatur, ut tralaticiae memoriae et per aliquot saecula propagatae futilitate probe perspecta atque e communi conspectu utiliter remota operae pretium factum esse etiam sine certa veri indagatione videatur.“ Mit der Berechtigung, welche nur eine vollkommene Kenntniss Plautinischer Denk- und Ausdrucksweise gibt, hat Ritschl im Text des Miles aufgeräumt, unzähligemale ohne von den Vorgängern im Mindesten gefördert zu sein, mitunter auch halbwegs durch ihre Versuche erleichtert. Der Art ist z. B. wenn Camerarius 1164 aus differe titenis dem Sinne nach gut differri rem tenes machte; nur leidet dabei das vorhergehende istius, was so zweisylbig wird und einen fehlerhaften Accent erhält; das ist jetzt vermieden durch eu tenes. Bedeutenderes ist 514 geleistet. Mit dem Text der Handschriften wussten Acidalius und Lipsius nicht fertig zu werden; etwas erträglicher lautet G. Hermanns Restitution: Elem. d. metr. p. 132: ita sum coactus, Periplecomene, ut nesciam, utrumne postulare prius aequum est, nisi istaec non est haec, neque eadem ipsa est, an mihi med expurgare hoc tibi videtur aequius. So erhält man allerdings den Gegensatz, welcher vordem kaum zu errathen war: „ich weiss nicht, ob ich mit Dir rechten, oder mich bei Dir entschuldigen

soll" aber nur in einer verkehrten Fassung, indem der Inhalt des zweiten disjunctiven Gliedes der Hauptsache nach schon in dem bedingenden nisi istaec non est haec vorliegt, ehe an, welches dasselbe einleiten soll, ausgesprochen ist. Ueberdies enthält der Zusatz neque eadem ipsa est eine schleppende lästige Tautologie, durch welche jenes an noch länger hingehalten wird. Der Grundirrthum lag hier in der Verkennung von istast (in den codd.) was aus visast verschrieben ist, nicht aus ista sit, wie Camerarius, oder aus ipsa est, wie Hermann glaubte. Kömmt die Emendation an si für nisi hinzu und noch einiges zur Abrundung der Construction Erforderliche, so haben wir die ungezwungen hinfliessenden Sätze: ita sum coactus, Periplecomene, ut nesciam, utrum me expostulare tecum aequomst prius, an, si istaec non est haec, neque haec visast mihi, med expurgare tibi videtur aequius. Eine Umsetzung der Verse 516, 517, so dass letzterer mit an me, und der folgende mit nisi isthaec beginnt, steht nach Lipsius Vorschlag in den Ausgaben von Taubmann bis Brunck, wodurch aber das Uebel nur ärger wird. Auf ähnliche Weise hat am Schluss derselben Scene eine Fehlgeburt der Diorthoten von FZ, welche 588 cum manducatur corrigirten für quod inadimatur (in D) die ganz unnütze Transposition der Hemistichien 588 ne id quod vidit viderit, und 591, usque adhuc actumst probe nachgezogen, welche einmal von Acidalius angegeben, in allen Editionen Aufnahme gefunden hat. Was dem Sinn nach in quod inadimatur liegen müsse, sah Bothe, der quine inducatur emendirte, Plautinischer aber ist Ritschls qui adeo admutiletur, vgl. unten 777 und Capt. II., 2, 19.

Stellen, wo die ungeheure Verderbtheit nur durch eine damit im gehörigen Verhältniss stehende Kühnheit der Conjectur gehoben werden konnte, sind z. B. 438: adice testu non dicat ei et meo ero non facis injuriam. Das heisst jetzt: abi scelesta: nam insignite meo ero facis injuriam. Matt und unmetrisch ist die aus FZ stammende vulgata: at istuc non decet (dass Philokomasium sich den Namen Glycera beilegt) et meo adeo hero facis injuriam. Ferner gehört hierher 919, wo die Handschriften haben adsunt fabri architectique a te amant (oder a te amea ut) inperiti. Vordem beruhigte man sich bei Gruters Distinction a me, a te haut imperiti, nur schaffte Reiz die beiden hässlichen Hiate mittelst der vollern Form architectonesque weg: dergleichen Reden sind aber offenbar unpassend im Mund der Clientin Akroteleutium; dies wird jetzt durch eine sehr einfache Correctur: ad eam rem h. i. beseitigt. Eine ausgezeichnete Emendation ist 1006 nam haec lacerta mullo absente me adigit se ut amem. Hiezu leitete auch nicht von ferne eine Spur der Vor-

gänger, die an dem wunderlichen cum elocutam illam autem absentem subigit me ut amem vergeblich sich abquälten. Auch an 1333 hat man mit dem verstümmelten quot maloue viele Noth gehabt und die Versuche von FZ, Camerarius Lambinus, Bothe gewähren doch keine Abhülfe. Was R. in den Text bringt, ist gewiss der Situation sehr angemessen: quin malo abscedas, denn Pleusikles möchte von der verstellten Ohnmacht seiner Geliebten gern profitiren, daher Palaestrio seinen Herr wegzuschaffen bemüht ist. Ebenso annehmlich als kühn ist 1335 für labra ab lavellis ferruminat ace malum emendirt — labra in labris ferruminat — quid agis malum? Freilich fehlt die volle Evidenz; doch kann der Antwort des Pleusikles temptabam, spiraret an non kaum eine andere Frage vorhergegangen sein, und darin schon finden alle andere Vorschläge oder in den Text gebrachte Conjecturen, als da sind labra et labella inter se ferunt admodum (Camerarius) l. et l. firmant admodum (Lambinus) labra labellis ferruminavit admodum (Palmerius) l. l. ferruminant arte admodum (Acidalius) l. l. ferruminant. Pl. acre malum (Gruterus) ihre Abfertigung. Einer fast gänzlichen Umgestaltung wird 799 unterworfen, welcher in B so lautet: ne me surdum verberavit si audis. ego recte meis R. schreibt ne mi ut surdo verbera auris. egomet recta semita, und bemerkt dazu: „ortum audis ex auris." Die Emmendation recta semita bestätigt Casin. II, 8, 33. Statt des votio in 841 liess man sich sehr lange ein monströses cocio gefallen; die Meinung des Palaestrio kann aber nur die sein, dass es dem Lucrio schlecht bekommen werde, wenn er im Ernst eine Lüge vorbringe; also muss serio gelesen werden, was allerdings aus dem Buchstaben der codd. nicht sogleich hervorspringt.

Der Ambrosianus kömmt bei dieser Comödie nicht in dem Maass zu Hülfe, wie bei der vorhergehenden; zwar ist die Zahl der dazu gehörigen Blätter beträchtlich, aber leider die meisten ganz oder fast ganz zerstört. Nur sieben Seiten konnten vollständig benutzt werden, theilweise eilf andere, auf ein und zwanzigen war so gut wie gar nichts mehr leserlich und wenig auf den vier übrigen. Wo aber A noch gut conservirt ist, wird man fast in jeder Zeile seinen grossen Vorzug vor den übrigen Textesquellen gewahr. Einige Belege wollen wir ausheben: Der Vers 359 heisst in der Bipontina: credo ego istoc exemplo tibi esse eundum actutum extra portam, in den Handschriften: credo istuc exemplo esse eundum actutum si extra portam. Hier haben sich die Corruptelen auf eine merkwürdige Weise gehäuft: zuerst schrieb man extemplo statt exemplo, dann wurde auch dieser Schreibfehler noch erklärt durch

den Beisatz actutum. Es war daher kaum als eine Verbesserung zu betrachten, wenn man zwar exemplo herstellte, aber actutum beibehielt, was doch Gellius XV, 15, wo er diesen Vers citirt, nicht kennt. Auf die ursprüngliche Lesart leitet indess nicht einmal Gellius, sondern erst der Palimpsest, aus dessen Schriftzügen offenbar pereundum extra portam hervorgeht. In 364, wo B hat qui prodivit me maxume innocentem falso insimulavit, (C. prodit, D proditi), verfiel Camerarius auf propudi, eine leidliche Abhülfe, wenn es erwiesen wäre, dass propudium noch eine andere Bedeutung habe als „Schimpfwort." Ohne Bedenken nehmen es indess die Ausgaben auf, obgleich das Richtige nahe genug lag, was jetzt der A bietet: probri. Auf dasselbe führt A in 396, wo aber auch Camerarius schon das prodi der Handschriften mit probri vertauschte. Wundern muss man sich allerdings, wie 391 die ungrammatische Fassung des Satzes ita me insimulatam perperam falsum esse somniavi so lange geduldet, oder gar mit der Bemerkung vertheidigt werden konnte, dass der Styl des Plautus „ejusmodi adverbiorum connubia" liebe. Ist denn falsum von Plautus je adverbial gebraucht worden? In diesem Verse musste auch ohne Bestätigung der Handschrift, welche an beiden Paralellstellen probri hat, dieses aufgenommen werden. Zur richtigen Beurtheilung des Verses 374 (bei Taubmann: non possunt mihi minaciis tuis hisce oculi fodiri) sind die Lesarten tuis minis und exfodiri von Wichtigkeit, aber neben diesen guten Varianten behält A doch nisi possunt und hisce oculis bei, daher Ritschl, um von jenen Vortheil ziehen zu können, die Aenderungen hosce oculos und potis est mihi treffen musste; wobei B wenigstens die richtige Stellung possunt mihi darbietet, während ACD mihi possunt haben. Ein viel interessanterer Fall ähnlicher Art, dass A und B (C D) erst in ihrer Verbindung zu einem befriedigenden Ergebniss führen, ist 727, sqq. Hier las man bis in neuester Zeit sicut merci pretium statui (dazu soll aus dem vorhergegangenen aequum fuit gar aequumst supplirt werden!) pro virtute ut veneat, quae improba est pro mercis vitio dominum pretio pauperet. B hat daselbst die richtige Variante statuit. Man sieht, der Unterschied zwischen guter und schlechter Waare wird nicht, wie es doch der Gedanke verlangt, bestimmt hervorgehoben, er muss aus dem Nebensatz pro virtute ut veneat errathen werden; was gewiss als ein grober Verstoss zu tadeln wäre, wenn der Dichter wirklich so geschrieben hätte. Aber hier zeigt sich die Trefflichkeit des A in vollem Glanze, der jeder Verlegenheit begegnet durch Einreihen zweier Hemistichien (nur ist das zweite nicht complet); nach statuit folgt näm-

lich quist bonus agoranomus, quae probast ⏑, — ⏑ ⏑ — ⏑ (R. ergänzt aut luculenta, oder et ut esse oportet). Nun kann erst folgen, was die an. Codd. erhalten haben, A weglässt: pro virtute ut veneat, quae improbast, worauf Beide übereinstimmend fortfahren mit pro mercis vitio.

Unter den Versen, deren Schäden entweder verborgen geblieben waren, oder die doch nicht mit Erfolg behandelt worden sind, machen wir auf 182 aufmerksam, wo huc neben transire zwar noch nicht vermisst wurde, aber die Rede demungeachtet ohnediess mangelhaft erscheint; auf 260, wo dissimulabo nimmermehr durch dissimulavero ersetzt werden kann, nachdem ibo vorausgegangen ist; ferner auf 358, wo quid ais tu, wenn auch von Niemanden verlangt, statt des scheinbar unverfänglichen quid astas, doch in der Antwort habes auris, loquere quidvis vorausgesetzt wird; auf 573, wo nec videris quod videris dem unmittelbar vorhergehenden quod scies nesciveris coordinirt sein muss, also ne videris, woran kein Mensch anstiess, ganz verkehrt ist; auch 745, wo introduxi metrisch fehlerhaft und dem Objekte servos wenig entsprechend in A jetzt durch instruxi ersetzt wird; auf 746, wo die genauere Unterscheidung beider Relativsätze qui mi imperarent und quibus ego essem obnoxius mittelst quibusve ausgedrückt ist.

Hier wollen wir nicht übergehen, dass wohl manche Lesarten des A durch Mais Vergleichung schon gekannt waren und in den neuesten Ausgaben benützt worden sind, doch aber jener seinem Nachfolger eine sehr reiche Nachlese übrig liess theils durch Uebergehen, theils durch falsche Berichte. Mai gibt z. B. an, der neugewonnene Vers 756 laute video ut videtur negem quo . . . . und im vorhergehenden, auch neuentdeckten, stehe meum nach osculantem. Dagegen hat Ritschl hinter osculantem nur ein m gefunden, den zweiten Vers aber vollständig lesen können und zwar in ganz anderer Weise: vidisti? vidi, cur negem, quod viderim? Jetzt zeigt es sich, wie verkehrt es war, wenn man dem Periplecomenus die Frage in den Mund legte: et ibi osculantem meam illam vidisse hospitam? Sceledrus muss ja sein Bekenntniss fortsetzen, damit P. daran das vidisti anschliessen kann. Der Inhalt seiner Aussage war gewiss kein anderer, als er habe die hospita in einer zärtlichen Situation im Hause des P. erblickt. R. füllt den defekten Vers so aus: et ibi osculantem m[e apu te hanc vidisse h]os[pitam. Wir vermissen hier nur den geliebten Gegenstand und glauben dagegen, die genauere Bestimmung des Locals entbehren zu können. Vielleicht schrieb Plautus: et ibi osculantem me hanc vidisse cum hospite, vgl. 243, 245, 264, 287. Neunzehn Buchstaben kommen zwar so nicht heraus, doch

ist der Text im Ambros. auch nicht so correkt, dass nie ein Wort zu viel gesetzt wäre; z. B. 726 repetirt er uno.

Was schon früher bemerkt worden ist, findet auch in Miles sehr häufig Statt, dass durch A die Conjekturen eines Camerarius, Acidalius, Lambinus, Güyetus, Bentley, Bothe, Hermann u. a. bestätigt werden. Wir unterlassen diessmal die Aufzählung, da jede Seite in den Parthieen, welche im Palimpsest gut erhalten sind, mehrere Belege dazu gibt. Auffällig ist aber einigemale die Uebereinstimmung von FZ mit A, auch die der Ausgabe von Pylades, wo die Pall. und D corrupt sind. Man sehe 347, rogo utendos foris, 359 in istoc exemplo, 380 ecastor ego, wo der Einsicht des Correctors kaum zuzutrauen ist, dass sie ohne den Beistand diplomatischer Mittel das Recht fand; dessgleichen ist man überrascht bei Pylades 567 und 712 Lesarten aus A anzutreffen. Daher wird 328 der Schluss auf verloren gegangene bessere codd. gestattet seyn, wenn da Pylades observasso hat, wo A defekt ist, die übrigen Bücher aber nur observis oder obserui geben.

Lücken fehlen auch im Miles nicht, nur sind sie weniger ausgedehnt, aber vielleicht zahlreicher als im Trinummus. Zwei davon erweist wieder die Beschaffenheit der Blätter im A. Bekanntlich ist die Zahl von 19 Senaren auf jeder pagina dort durchgehends beobachtet; da nun das Blatt I, i 38 Senare enthalten haben muss, jetzt aber zwischen den Versen II, 6, 20 und 58 in den Pall. nur 37 Senare liegen, ist augenscheinlich einer verschwunden. Der Sitz der Lücke konnte noch entdeckt werden, denn II, 6, 47 lautet in den unverfälschten Handschriften si hic non videbit mulierem aperitur foris (oder fobis). Erst FZ haben dolus dem foris substituirt, und so den Ausfall versteckt; wer vermag diesem interpolirten Text noch anzusehen, dass von dem erstern Vers die letzte Dipodie, vom folgenden die zwei ersten weggefallen sind? Aber Ritschl hat die urkundliche Gestalt wieder eingeführt und in der Note die Ausfüllung sehr befriedigend so angedeutet: si hic non videbit mulierem [hisce in aedibus, omnis erit res palam. set] aperitur foris.

Die andere Lücke, welche aus A deducirt werden kann, fällt zwischen 74 und 144; hier fehlen im Palimpsest zwei Blätter, also 76 Zeilen, wovon aber zwei für die Bezeichnung des Scenenwechsels verwendet wurden; jetzt lesen wir in diesem Zwischenraume nur 72 Senare, also sind wenigstens zwei, oder, wenn der nächste Vers 132 im A nicht stand, drei verloren gegangen, am wahrscheinlichsten zwischen II, 1, 16 und (volgo) 17, denn hier ist ein offenbarer Sprung im Zusammenhang, welcher durch die Transposition von 17 nach 19 nicht gut vermieden

wird. A macht ferner auf einen dritten Defekt des Vulgate aufmerksam in II, 4, wo gegen das Ende der Scene Sceledrus sich immer noch nicht überzeugen kann, dass er im Haus des Periplekomenus eine andere als Philokomasium gesehen habe. Der Dialog läuft hier so plan fort, dass es kaum möglich ist, einen Ausfall zu vermuthen, wenn auf die Frage: at Sceledre, quaeso, ut ad id exemplum somnium quam simile somniavit, atque ut tu suspicatus es te eam vidisse ausculantem dieser erwiedert: mene eam non vidisse arbitraris? und doch steht im A zwischen Frage und Antwort eine Zeile, deren Inhalt aus den noch lesbaren Resten ..... qu.......... egomet.....sam...quod vidisse..... zu enträthseln allerdings ein besonderer Scharfsinn aufgeboten werden musste. Diessmal verdanken wir G. Hermann die Lösung des Problems, welcher dem halbverlornen Verse seine Urgestalt wiedergegeben haben dürfte in den Worten: hanc quam oculis vidi egomet meis, eam quod vidisse certo scio, hoc non vidisse arbitraris ausgenommen das Herüberziehen des certo scio aus dem einen Vers in den andern, was gegen die Technik des Plautus verstösst.

Anderswo hat den Herausgeber nicht die Spur der Handschriften, sondern die scharfe Auffassung des grammatischen und logischen Nexus zur sichern Entdeckung der Lücken geleitet. Von der Art ist 720, wo continuo excruciarer nicht dem allgemeinen Ausspruch pol si habuissem, satis cepissem miseriarum ex liberis entsprechen kann, vielmehr ein specieller Fall, wie das Nächste sin forte ei fuisset febris in hypothetischer Form vorausgehen müsste. Beispielweise schlägt R. simihi filius reverti forte cessasset domum vor mit Verweisung auf Ter. Ad. I, 1, 10 sqq. Anstatt diese Auskunft zu treffen, entstellte man bisher die folgenden Sätze durch die verschrobenste Construktion und nahm seine Zuflucht zu unmöglichen Explikationen (vergl. z. B. Lindemann's Note zu VI., 125). Dass 820 der Satz sed quia consimilest, quom stertas, quasi sorbeas kein Apodosis hat, ist höchstens dem Acidalius eingefallen, welcher nisi quia corrigiren wollte, was nicht recht passt; es muss etwas folgen, wie ideo sorbere eum narravi imprudens (vergl. die Anmerkung Ritschls zu dieser Stelle). In 939 wird man sich damit nicht befreunden können, dass Akroteleutium auf die Frage quid tibi ego mittam muneris? gar nichts erwiedern, sondern eine andere Frage dagegen thun soll, die mit der an sie gerichteten auf keine Weise harmonirt. Man wird desshalb die Ergänzung zweier iambischen Hemistichien gern acceptiren und mit R. lesen: quid tibi ego mittam muneris? [non edepol munus curo sed si adiutabilem illa] nunc dat ab se mulier operam, statt an der vulgata festzuhalten, quid tibi ego mittam muneris? datne eapse mulier operam?

Ebenso kann Niemand bestreiten, dass 1181 in der Beschreibung des Anzugs von Pleusikles, wenn er als Schiffscapitän erscheint, ein Vers eingeschoben werden müsse, denn praecinctus, oder, da der Accent eine Länge fordert (praecinctis), geht nicht wohl auf das pallium, sondern auf eine im verlornen Vers erwähnte Schürze, subligaculum. Die Ergänzung lautet: colligens in collum; tum autem lumbis subligaculo. Dass endlich die Verse 1346 und 1347 nicht im Mindesten zusammenhängen, wenn auch zum Schein durch que verbunden, ist, wenn wir nicht sehr irren, noch Niemand aufgefallen und die Anmerkungen bei Taubmann und Lindemann zeigen nur das vergebliche Bemühen, das zu verknüpfen, was keine verständige Verbindung zulässt. Ritschls Scharfsinn hat auch hier den Uebergang der Gedanken entdeckt, indem er nach animus hanc modo hic reliquerat einreiht iam ille timidam consolatur. pol magis adflictor miser, worauf dann auf das Leichteste sich anschliesst metuoque et timeo etc.

An einigen andern Stellen erlaubte die Ungewissheit des verlornen Inhaltes keinen Ergänzungsversuch, z. B. nach 1288, welche Lücke wohl die stärkste seyn mag. Unausgefüllt liess R. auch den Raum zwischen dem ersten Hemistich von 894 und dem zweiten von 895. Mehrere Interpreten, welche den Text ohne Zeichen der Unterbrechung lesen: mala nulla meretrix est, ne pave, pejora ubi conveniunt haben darin einen Sinn gesucht und doch nur den ärgsten Unsinn hineingelegt. Welchen Gedanken indess Akroteleutium hier geäussert haben muss, erkannte Taubmann: der Schaden, welchen sie dem miles anthan wollen, wird viel grösser seyn als der Vortheil, welchen dabei Periplekomenus hat, und wenn sie auf letzteren gar nicht ausgehen, wird ihr Streich doch gelingen.

Eine hier ziemlich häufige Art von Lücken entstand durch Beischreiben von Glossemen oder auch durch Einschieben ungehöriger Wörter und Phrasen, indem die Augen der Abschreiber auf spätere oder frühere Verse abschweiften. Solche Ausfälle sind meistens nur klein, betragen höchstens ein Hemistich. Hierher zähle man Verse wie 707, 708, 737, 762, 917, 1013, 1200, 1272, 1343. Es war ein corrupter Einfall der Glossatoren, dass die künftigen Erben des Hagestolz Periplekomenus dadurch sich bei ihm einzuschmeicheln suchen, dass sie bei ihm speisen; umgekehrt müssen s i e ihn einladen, um sich seiner Gunst zu versichern, wie 711 — 715 zeigt. R. ersetzt die durch Entfernung der Albernheit illi apud me edunt (708) entstehende Lücke, indem er treffend [ideo ut liberi] me curant substituirt. Vorher 707 hat die äusserst unnütze Note zu dicam, voraus halbverständige Editoren in morte

machten, den Vers zerstört: meis cognatis morte dicam verwandelte daher die Interpolation in cognatis in morte und tilgte nam zu Anfang der Zeile, natürlich der Scansion wegen, die übrigens unter dem Proceleusmatikus mea bona nicht zu leiden schien. Ein Glossem hat 737 das Wahre vertilgt und der Conjektur stehen verschiedene Wege offen, statt des einfältig nachhinkenden qui vituperet etwas Passendes anzubringen, wie z. B. Ritschl set dies it vorschlägt. Auch 743 vermuthen wir, dass der Vers anders schloss als mit odio familiaest, da der Apodosis servi murmurant dadurch vorgegriffen wird. Ausserdem scheint, um diess gelegentlich zu bemerken, nach 740 nil me paenitet iam quanto sumptui fuerim tibi etwas wegefallen zu seyn, oder ist der Zusammenhang nicht nothwendig dieser?: jetzt mache ich mir keine Gedanken mehr darüber, dass du dich so gefällig gegen mich bezeigst, denn du bist ein wahrer Gastfreund, nicht so, wie die andern Leute, welchen man es bald anmerkt, dass sie den Gast gern los wären. Aber wenn auch Du Dir immer gleich bleibst, falle ich doch vielleicht deiner Dienerschaft zur Last. Das gesperrt Gedruckte gibt den Sinn des nach unserer Vermuthung ausgefallenen Satzes an, freilich wäre dann auch schon A defekt. — Gar sonderbar ist 762 der Ausdruck von hungrigen Gästen sese procellunt in mensam, dimidiati dum appetunt. Nach Ritschls sehr ansprechender Conjektur ist dum appetunt blos eine Glosse zu dem stark verderbten dum inhiant, diese Glosse verdrängte dann aber auch den Ausgang des Verses, der jetzt mit quae fastidiunt ergänzt wird. Der Schluss von 917 ist dadurch verloren gegangen, dass der von 918 in diesem wiederholt ist. Diese nach 916 ganz unerträgliche Wiederholung liess man sich gefallen, und hielt dergleichen wohl gar mit der Simplicität des Plautinischen Styls vereinbar. Was fehlt, wird man aus 920 entnehmen können: etwa modo ne quid materiae desit. In 1013 stiess consiliarium, womit socium consiliorum erklärt werden sollte, den, wie der nächste Vers erweist, unentbehrlichen Begriff celatorum aus. Das interpretamentum in 1200 a Philocomasio ist Schuld, dass die viel wichtigere Bezeichnung des Faktums verschwunden ist, ohne welche man nicht sofort errathen kann, was Pyrgopolinices meint. Zu einer sehr evidenten Herstellung des Verlornen verhilft 1125; jetzt heisst es a me ut abeat. Um ein überflüssiges tremit atque 1272 anzubringen, mussten in den frühern Ausgaben die ächten Worte esse (Vergl. Prolegg. 113) und viden gestrichen werden. Endlich hat 1343 das aus 1325 verpflanzte Hemistich scio ego quid doleat mihi, wodurch sonst ein überschüssiger trochäischer Dimeter (dim. cat.) entstand, die früheren Edi-

toren nicht im mindesten befremdet, und erst jetzt ist die Verwirrung gehoben. Kleinere Zusätze, welche zwar keine Lücke veranlassten, aber doch dem Metrum oder der Construction Eintrag thaten, sind 530 utpote, 602 nam für et, was viel angemessener von R. gesetzt ist, als tum oder jam von Acidalius, und 1304 ut ferat. Diese Stelle bietet einen recht interessanten Beleg für die Gedankenlosigkeit der Abschreiber: aus dem Schluss von 1303 „qui ferant“ haben sie das ut ferat dem Vers 1302 wie 1304 angehängt. Im ersten machten freilich schon das Metrum den fehlerhaften Pleonasmus fühlbar; im letzten aber ist er bis auf R. stehen geblieben.

Die Beobachtung, dass längere Noten versificirt und dem Text so einverleibt werden, machen wir auch im Miles mehr als einmal, und bei diesen hat sich ebenfalls die Toleranz der meisten Herausgeber bewährt. Ein solcher Pseudoplautinus ist z. B. 710 eos pro liberis habebo, qui mihi mittunt munera, vermuthlich entstanden aus einer blossen Inhaltsangabe, die namentlich vs. 705. und 715 zusammenfasste: eos pro liberis habeo, qui mittunt munera, wie B von zweiter Hand hat, (aus quom für qui). Durch das unter lauter praesentia ganz unpassend gemischte Futurum habebo und den Zusatz mihi ist daraus wohl ein leidlicher Septenar geworden, doch gibt ihm diese Metamorphose noch keinen Platz unter den sales Plautini. Dass 132 nicht dem Dichter gehört, hat Guyet eingesehen, derselbe hielt 193 für untergeschoben und dass er es wirklich ist, beweist sowohl die Unterbrechung der Anaphora als die Anwendung des barbarischen und unerhörten Wortes confirmitas, endlich die fehlerhafte Caesur. Ferner ist 1001 nach dem vorhergehenden Vers ganz unmöglich; dass er im A fehlte, zeigt R. in der Vorrede; den vs. 1127 verwarf bereits Osann Anal. crit. p. 182. Leider gehört zu diesem Register auch der aus A neugewonnene profecto ne quoquam de ingenio degrediatur muliebri; er diente dazu den vorhergehenden 186 zu erklären, welchen jetzt R. aus arger Verderbniss herausgearbeitet und in seiner ursprünglichen Zierlichkeit wiederhergestellt hat; man vergleiche das bisherige, halb unverständliche artem et disciplinam obtineat et colorem mit ne hercle usquam artem et disciplinam apstineat colere. Ob nicht auch 204 zu den versteckten Glossen zu zählen ist: dextera digitis rationem competit, ferit femur? Wenigstens wiederholt sich dextera gleich im nächsten Vers digitis in 205, ferit femur folgt zu bald nach laevo in femine habet laevam manu. (203). Störend wirkt in ähnlicherweise der dreimalige Schluss der Septenare 644, 649, 651 mit der Redensart in convivio, die wohl am besten in 649 mit

etwas Anderem vertauscht werden dürfte, wir dachten an neque puerulum, im Sinne von παιδικά.

Ein anderer Fehler woran der Text des Miles stark leidet, ist die Versetzung zusammengehöriger Verse. Besonders in III., 1, sind viele von ihrer Stelle gerückt. Welche Ideenverbindung besteht z. B. zwischen den Versen 55, 56 (vulgo) plus dabo, quam praedicabo, ex me venustatis tibi und neque ego ad mensam publicas res clamo, neque leges crepo? Die venustas, welche Periplekomenus dem Pleusikles bewähren will, liegt fürwahr nicht in dem sympotischen Anstand, welchen der Alte 56 — 61 an sich rühmt, sondern in seiner Gewandheit, Liebeshändel zu betreiben, ohne die er nicht im Stande wäre, Jüngern behülflich zu sein. Der Vers 55 muss vielmehr vor 42 zu stehen kommen, so jedoch, dass ein Zwischengedanke, welcher den letztern erst verständlich macht, eingereiht wird: nam ipsum amasse oportet, si amanti ire opitulatum voles, wie R. gewiss im Sinne des Plautus vorschlägt. Mit dem Satz neque dum exarui ex amoenis rebus et voluptariis macht dem Periplekomenus den Uebergang zu seinen geselligen Tugenden. Diese Schilderung darf nicht durch den Ausruf o lepidissimum senem etc. unterbrochen werden, sie muss in einem Zug fortgehen, bis er mit dem Trumpf schliesst: post Ephesi sum natus non sum in Apulis, non Animulae. Diese ganze Anordnung rührt von Ritschl her, vor ihm plagte man sich mit gezwungenen ganz fehlgreifenden Interpretationen, um zu erklären, was seiner Natur nach immer unerklärlich bleiben muss. Man bemerkte auch das früher nicht, dass der von Servius erhaltene Vers neque ego ad mensam etc. (57) keine Parallele zu dem sonst auf ihn folgenden neque alienum ego unquam scortum subigito in convivio bilden können und allein nach 48 neque ego unquam oblocutor sum etc. seinen rechten Platz finde. Weiterhin setzt in derselben Scene Periplekomenus auseinander, dass es besser sei, ehelos zu bleiben: hercle vero liberum esse, id nimio multo est lepidius, nam bona uxor, si ea duci potis est usquam gentium, ubi eam possiem invenire? Wie war es möglich, dass diese enge verbundenen Sätze in den bisherigen Ausgaben durch die ganz ungehörige Bemerkung des Palaestrio tu homo et alteri sapienter potis es consulere et tibi unterbrochen wurden, ohne dass Jemand diese Unschicklichkeit rügte? Freilich stiess man sich auch nicht an den Unsinn der vulgären Lesart si ea deducta est, als ob man eine schon verheurathete Frau noch freien könnte. Jetzt ist jener Verstoss beseitigt, indem Ritschl vs. 89 (vulgo) vor 107 anbringt und ihn überdies dem Pleusikles zutheilt; dadurch wird zugleich der Satz at illa

laus est etc. motivirt und steht nicht mehr so abgerissen da. Die Versetzung von 99 nach 103 ist bereits von Bothe vorgenommen, von Lindemann aber merkwürdigerweise nicht befolgt worden. Ein besonders interessantes Beispiel von meisterhafter Behandlung solcher Schwierigkeiten bietet die Rede Palaestrio's 188—104 dar. Dieser fordert dort Philokomasium auf, um den Pyrgopolinices zu täuschen, alle Stärke weiblicher Verschmitztheit aufzubieten; ein schlaues Weib, meint er, finde ja immer in sich die wirksamsten Hülfsmittel und brauche Niemanden um Beistand zu bitten, weil sie Alles zu Hause habe, Zungenfertigkeit, Unverschämtheit und Lügenhaftigkeit. So wunderlich als es die Laune des Zufalls nur immer anzustellen vermag, ist dieser Zusammenhang verwirrt in der noch niemals angezweifelten Versfolge der Handschriften:

siquidem centies hic visa sit, tamen infitias eat.
os habet, linguam perfidiam malitiam atque audaciam,
confidentiam confirmitatem fraudulentiam;
qui arguat se, cum contra vincat jurejurando suo.
5. domi habet animum falsilocum, falsificum, falsijurium,
domi dolos, domi delenifica facta, domi fallacias.
nam mulier olitori nunquam supplicat, si qua est mala.
domi habet hortum et condimenta ad omnes mores maleficos.

bloss vs. 3 erkannte Guyet als untergeschoben, und dass auch 5 nicht ächt sei, beweist ausser der offenbaren Nullität des Ausdrucks auch A, wo er fehlt; sonst war dem Kritiker in Nichts vorgearbeitet. Erst Ritschl bemerkte, dass 2 und 6 als Epexegesen von 7 diesem nicht vorangehen dürfen; dass die Anaphora domi habet hortum — domi dolos auch auf vs. 2 auszudehnen, also domi habet os zu schreiben sei; endlich, dass 1 und 4 zusammen gehören, 4 aber besser vorausgehe; hiermit ergibt sich eine fast totale Transposition, die wir mit den Zahlen der Verse anzugeben uns begnügen: 4, 1, 7, 8, 2, 6. In 897—899 ist die richtige Stellung eigentlich schon dadurch erwiesen, dass der Satz bene opportuneque obviam es sich unmittelbar an das vorhergehende cesso ego illis obviam ire anknüpfen muss, indem dieselbe Form wiederholt wird; ionst stand demungeachtet 899 vor den beiden andern.

Von scenischer Wichtigkeit ist ferner die Berichtigung der Personen, deren Rollen mehrere Male in den früheren Ausgaben vertauscht sind. So erhält jetzt Sceledrus 433 die Worte quaeris tu, mulier, quis sum, da er das folgende Examen mit Philokomasium allein anstellt; 1000 zerstörte man sonst die Ironie, welche in der Bemerkung des Palaestrio: edepol hujus sermo haut cinerem quaeritat liegt, wenn man diese dem Pyrgopolinices zutheilte, und die von ziemlicher Einfalt zeugende Frage

des Letztern, quo argumento? dem Sclaven. Ein grosser Missgriff war es, 357 den Palaestrio sprechen zu lassen, nicht Philokomasium (age nunc — ego huc procul recedam), da jener zuerst den Sceledrus anredet, Philokomasium aber noch 6 Verse lang schweigt. Ohne Sinn ist die alte Vertheilung des vs. 1114. Pyrg. hoc age nunc. Pal. istuc. Pyrg. quod das consilium mihi. Die Aufforderung, zu bedenken, was gerade Noth thut, muss von Palaestrio ausgehen, welcher den miles soeben wegen seiner Lüsternheit aufgezogen hat; Pyrgopolinices selbst kann, ohne ein Wort des Uebergangs vorauszuschicken, so nicht sprechen. Das istuc des Palaestrio vollends ist ganz nichtssagend; jetzt zu der Rede des Pyrg. gezogen (istuc quod das consilium mihi) erhält es erst eine vernünftige Beziehung. Die Rolle des Pyrgopolinices ist wieder mit der des Palaestrio in 1267 verwechselt, wo jener, den Schein vornehmer Zurückhaltung annehmend, der Magd von Akroteleutium nicht auf vos volo erwidern darf et nos te; damit würde er zu früh entgegen kommen und aus der Rolle fallen, welche ihm Palaestrio anempfohlen hat und welche er auch bis 1278 nicht aufgibt. Dagegen darf 1325 Palaestrio kein Wort des Trostes an Philokomasium richten, weil er selbst bis zu Thränen über den Abschied gerührt ist, sondern Pyogopolinices sucht sie zu beruhigen, wie 1356 den Palaestrio mit demselben habe bonum animum. Wo möglich noch verkehrter ist es, dass statt Philokomasium das so natürliche scio ego, quid doleat mihi zu lassen, womit sie ihre Thränen rechtfertigt, auch dies Wort Palaestrio erhält, wodurch dasjenige, was er sogleich wirklich spricht, den beabsichtigten Einfluss ganz einbüsst. Endlich 1400 kann der Sclave des Periplekomenus, Kario, nicht wissen, welche Prozeduv in der Strafe sein Herr an dem Miles einhalten wird, mithin auch nicht sagen haut etiam, numero hoc dicis, diese Worte müssen dem Periplekomenus gehören.

Verwandter Art sind die nicht seltenen Fälle, wo durch richtige Verbindung der Sätze und angemessene Interpunktion Dunkelheit oder selbst völliger Unsinn in verständliche und klare Rede umgesetzt wird. Einiges hierher Gehörige ist schon bei anderer Gelegenheit berührt worden, wie 720. Ferner sehe man 624, wo siquidem te quicquam, quod faxis, pudet mit dem folgenden nil amas, nicht mit dem vorhergehenden novo modo — amas zu verbinden ist; 1156, wo die bisherigen Texte einen ganz faden Gemeinplatz bieten: oppidum quodvis videtur posse expugnari dolis, statt, wie jetzt geschehen, eis dolis zu corrigiren und dadurch den Satz mit quod aput nos fallaciarum structumst in Relation zu bringen, so erscheint auch dieser in einem verständigen, bedeutungsvollen Zusammen-

hang, wo man sonst eine matte Exlamation quod aput nos fallaciarum est excitum! mit dem noch insipidern Zusatz certo scio fand. Unbeschreiblich schwach ist 1240 obsecrabo aliquo modo: si non quibo impetrare, consciscam letum, und doch fiel keinem Herausgeber ein, dass Nichts angehe, als: obsecrabo: alio modo, si non etc.

Oft lag auch in einzelnen Worten der nun antiquirten Vulgata eine starke Verletzung des scenischen oder dialogischen Zusammenhangs: z. B. kann Palaestrio zur Milphidippa nicht redeo sagen für adeo, da er sich von ihr noch nicht entfernt hat, redeo ist aus 1024 irrthümlich wiederholt; 899 muss derselbe die reizende Ausstattung von Akroteleutium und Milphidippa bewundern, dafür belobt er den alten Periplekomenus, 1105 thut Pyrgopolinices eine sehr überflüssige Frage convenitne eam (mater), wenn er nach deren Bejahung sogleich nach Glyceras Mannbarkeit sich erkundigt: ecqui fortis visast: es müsste also heissen convenistine eam. Vergebens würde jedes Bemühen seyn, aus video id, quod credo tibi einen halbweg gescheuten Gedanken herauszubringen; von einem Vertrauen auf Palaestrios guten Geschmack ist hier gar kein Anlass zu sprechen, nur von dem Unterschied einer abwesenden, noch unbekannten und einer gegenwärtigen Schönheit ist die Rede, also: quod video, id credo mihi. Zu Anklopfenden wird man immer quid vis, niemals quid ais gesagt haben (1298). Eine contradictio in adjecto ist accurrite intro, nicht minder, was man 1318 las: ibo, quamquam invita facio, pietas sic cohibet. Denn das cohibet wird jedermann auf ibo beziehen, nicht auf den nirgends vorher ausgesprochenen Begriff des Bleibens. Als vollkommen widersinnig darf ambos mittam in 1337 bezeichnet werden; Pleusikles müsste sonst nebst der ohnmächtigen Geliebten auch den Palaestrio in seine Arme schliessen.

An vielen Stellen sind jetzt bedeutungslose Wörter entlfern; so schleppten 308 hac, 558 istic, 774 ambo, 853 nimis, 1030 iam, 1065 mons nebenher; die Beseitigung von dergleichen gewährt oft noch den Vortheil einer andern positiven Berichtigung, wie wenn 774 dabimus, das richtige Tempus, eingeführt wird, oder 444 durch manifestaria's statt manifestaria res das handschriftliche non omitto hergestellt und gänzlich vermieden ist, dass der Vers mit dem einsylbigen Schluss des Satzes beginnt; in 574 sed satin oratus fällt das überflüssige set durch Anwendung des richtigern exoratu's, 508 ist in quodque das que in metrischer Hinsicht eben so unerträglich, als quod in syntaktischer; beiden Uebelständen wird jetzt mit quin abgeholfen. Durch Ausstossung von utpote (530) ergibt sich erst die ausdrucksvolle, der Antithese allein angemessene Wortstellung magisque eandem, eadem quae non sit.

Andrerseits hat mehremale etwas Nichtssagendes durch einen kleinen Zusatz oder sonst eine Abänderung Sinn und Bedeutung erhalten. So ist 888 sempiterna ganz tautolog nach immortalis, nicht so das zu meminisse bezogene sempiterno; gleich darauf 889 las Camerarius für das Handschriftliche eadem veniunt, ohne dadurch dem Gedanken mehr zu geben als einen weitschweifigen Ausdruck; viel besser emendirt R. eaedem eveniet. In 418 hinc nunc ist nunc nur Flickwort; hinc huc verlangt die auch sonst gebräuchliche Vollständigkeit in dieser lokalen Beziehung; 809 steht tamen zu weit zurück, wenn hanc ad rem gelesen wird, nicht aber, wenn ego nescio. Der Zusatz ego 1049 ist nothwendige Antithese wegen des folgenden hic, desgleichen illaec 1071 wegen des folgenden tu. Zu dem eloqui statt loqui der Handschriften (1353) konnte nichts Passenderes ergänzt werden als volo. Mit atque für itaque 777 ist die erforderliche Gedankenverbindung gegeben. Grössere Lebendigkeit und Abrundung der Construktion ist 521 quin te jubeo: i et placide noscita durch Einschiebung des i gewonnen, desgleichen wenn 930 ego eo ad forum, illum conveniam gelesen wird für ego ad forum illum conveniam; 832 gibt expromptum bibit nach exprompsit eine artige Klimax und tilgt obendrein zwei metrische Fehler der vulgata; die Construktion in 1327 forma hic hujus mores — attinuerunt tuum war sonst so verschroben wie möglich, da hic so gestellt kaum zu verstehen ist; wie viel besser und zum Theil auch den Handschriften näher ist R.'s ita forma hujus — mores attinuere hic tuum. In 601 hat der Einfall von Salmasius κατὰ λόγον (die codd. catalogos, catalogo) lange Beifall gefunden, obgleich schon die Grammatik dagegen ist, wenigstens kann dem minus cum cura nicht aut κατὰ λόγον entsprechen; eher aut παρὰ λόγον. Dann ist aber auch mit dieser Phrase so wenig etwas Witziges gesagt, dass man nicht begreift, warum Palaestrio plötzlich Griechisch spricht; und selbst die Angemessenheit des griechischen Ausdrucks wird schwer nachzuweisen seyn. Jetzt dürfen wir uns bei Ritschl's cautela beruhigen.

Es versteht sich von selbst, dass die dem Dichter eigenthümliche Sprache sorgfältig gewahrt ist. Plautus bedient sich z. B. bei Wiederholung derselben Sache gern auch derselben Ausdrücke: man halte z. B. 797, 960, 1049 zusammen, wo von dem Ring gesprochen wird, den Akroteleutium durch Milphidippa dem Palaestrio zustellen lasse, um ihn **sofort** dem Miles zu überreichen, das ist an den drei angeführten Stellen jedesmal durch porro gegeben, nur an einer vierten, 913, fehlt es, doch da ist der Vers auch um einen Fuss zu kurz. Bothe hat ihn mit rursum, Ritschl passender auch hier mit porro ergänzt. Die dem Plautus unge-

wohnte Ellipse des Hülfsverbums ist an vielen Stellen jetzt verschwunden, z. B. 333, 636, 760, 816, 965, 969, 1070, 1071, 1154, 1155 etc. vergl. Prolegg. ad Trin. p. CXIII. Besonders hart ist die Auslassung des Infinitivs bei dem Accusativ, z. B. 335; der entgegengesetzte Fehler haftete sonst an 1105. Sogar gegen die allgemeine Grammatik sündigte der ehemalige Text in 346 ut Philocomasio (statt ad Philocomasium) — sororem dicam advenisse; 246 si me exquiret; 318 nonne tu tibi — praetruncari linguam — jubes; 393 eadem vigilanti (für in v.) expetunt; die Abwechslung der Modi 602 si — lectus est — si inimicis sit usui, wo auch der metrische Accent gegen sit spricht; der Gebrauch des enim in starken Gegensätzen, wie Ephesi sum natus, non enim Apulis, 654; Verletzung des numerus, wie 698 haec atque hujus similia; ferner Constructionen, wie 784 neque istuc faciam, 620 ea te expetere (für abs te); 845 sagina ego ejiciar. Aus besonderer Beachtung des eigenthümlichen Sprachgebrauchs sind Verbesserungen hervorgegangen, wie die von 418, wo potuerit auch sonst der ursprünglichen Constitution des Textes entgegen ist, 431 tune für tute; 791 ejus domi, u. a.

Aus diesem lange nicht vollständigen Bericht kann man wenigstens soviel abnehmen, dass der Miles in der neuesten Ausgabe ganz und gar umgeschaffen und ein reiner Genuss des trefflichen Stückes erst jetzt möglich geworden ist.

Eigenthümlicher Art ist Ritschl's Verdienst um die Bacchides, denen bekanntlich eine grosse Parthie zu Anfang fehlt: es besteht in der Erforschung der weggefallenen Exposition mit Hülfe der bei den Grammatikern daraus noch geretteten Bruchstücke und der erhaltenen Akte dieser Comoedie selbst. Ehedem war das Gespräch der beiden Hetären, welches jetzt das Stück ganz ex abrupto eröffnet, äusserst dunkel und seinen einzelen Beziehungen nach kaum verständlich. Gleich der erste Vers würde einen seltsamen Eingang bilden, wenn das Drama, wie Rost wähnte (Commentationes Plautinae p. 108), wirklich damit anfinge: quid, si hoc potis est, ut tu taceas, ego loquar? S. lepide, licet. Warum soll, wird Jeder fragen, die Schwester schweigen, damit Bacchis reden könne? Der Grund müsste in dem weitern Zwiegespräch den Zuschauern klar werden, aber sie erhalten keinen Aufschluss. Und wesshalb thäte Pistoklerus, als habe er die beiden Mädchen schon gesehen, wenn er statt des üblichen Grusses vs. 9 sie anredet: quid agunt duae germanae meretrices cognomines? Ihm erzählt nun Bacchis II, wie Bacchis I sich gern von einem

(Schluss folgt.)

Nr. 39. HEIDELBERGER 1850.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Ritschl: Plauti Miles et Bacchides.

(Schluss.)

Soldaten losmachen und nach Haus zurückkehren möchte; sie spricht so, als wenn ihre Schwester keine Verbindlichkeiten mehr gegen jenen hätte; wozu bedarf es aber dann noch einer Vermittlung durch Pistoklerus? Wer wird hier, wenn Nichts vorausging, errathen haben, dass diese Hetären gern Geld hätten, um vor Ablauf der bedungenen Dienstzeit ein Abkommen mit dem Soldaten Kleomachus zu treffen, dass sie desshalb darauf speculiren, den unerfahrenen jungen Mann in ihr Netz zu locken, in der Hoffnung, er werde, einmal verführt, leicht sich dazu verstehen, die noch restirende Summe vorzustrecken? Wie konnte man ferner ahnen, was Bacchis II mit der Aeusserung, dass sie Alles nur für Pistoklerus thue, sagen wolle, wenn noch mit keinem Wort des Auftrags gedacht war, den dieser von seinem Freund Mnesilochus erhalten hatte? Zur Aufklärung über diese durch den Ausfall mehrerer Scenen entstandenen Schwierigkeiten dient nun, was Ritschl im Rh. Mus. IV, 354 sqq. 567 sqq. über die wahrscheinliche Eröffnung und Entwicklung des Sujets dargelegt hat. Demnach begann das Stück mit einem Gespräch, in welchem Bacchis II, die fortwährend zu Athen sich aufhielt, mit einer ihr vertrauten Person, etwa einer Sclavin, begriffen war; sie wird darin ausgedrückt haben, wie leid es ihr thue, fern von der Schwester zu leben. Dann erschien Pistoklerus, welchem Mnesilochus von Ephesus aus aufgetragen hatte, seine Geliebte, d. h. Bacchis I, welche gerade zu der Zeit in Athen eintreffen werde, ausfindig zu machen; in seinem Monolog wurde er anfangs von Bacchis belauscht, dann näherte sie sich ihm und erfuhr zu ihrer grossen Freude aus dieser Unterredung, dass sie hoffen dürfe, ihre Schwester zu sehen; nachdem er sich entfernt hatte, um seine Nachforschung fortzusetzen, trat Kleomachus und Bacchis I auf und ertheilte ihr die Erlaubniss zum Besuch der Schwester, nicht ohne vorher den Pakt ihr einzuschärfen und sie zu erinnern, dass, wenn ihr zur Erfüllung desselben die Lust fehle, sie ihm 200 Philippen schulde. Pistoklerus, der nun wieder kam, erkannte an der Aehnlichkeit schon die von ihm gesuchte Geliebte des Mnesilochus und Schwester der Bacchis II, welcher er sie sofort zuführte. In der Besprechung der Beiden war ohne Zweifel der sehnliche Wunsch, zu dem schuldigen Geld zu gelangen, das Hauptthema; sie beschlossen, mit Pistoklerus einen Versuch zu machen. Das Fragment nam tu quidem credo excantare cuivis facile cor potes lautet wie eine Aufforderung an die soror (Bacchis I); doch diese, ihm schon bekannt als Geliebte des Mnesilochus, wird den misslichen Vorschlag sogleich für sich abgelehnt haben, worauf dann jenes quid si hoc potis est etc. unmittelbar folgen konnte.

Vorzugsweise hat auch sonst das Scenische in diesem Stück eine besondere Sorgfalt erheischt. So ist der Ausgang des ersten Gesprächs ganz räthselhaft, wenn man mit den frühern Editionen las simul hinc nescio qui turbat, qui huc it (vergl. Rh. Mus. 599 sqq.) decedamus hinc. Nothwendig musste der Leser annehmen, Bacchis I erblicke Jemanden, der leidenschaftlich aufgeregt zu ihnen eile, vor welchem sie sich mit der Schwester ängstlich zurückziehe; das kann aber Pistoklerus nicht seyn, der in dem Augenblick, wo er sich mit seinem Pädagogen Lydus nähert, keine Unruhe verräth und vor dem die beiden Freundinnen sich auch nicht weiter zu scheuen brauchen. Wer wäre aber sonst damit gemeint? Durch die Emendation hic nescio qui turbare coepit: d. h. der junge Mann hat mich sehr aufgeregt — fällt jede Schwierigkeit weg. Die Scene des Pistoklerus mit seinem gestrengen Hofmeister, die jetzt folgt, hat, namentlich gegen das Ende hin, bedeutend durch richtiges Placiren der Verse gewonnen, welche sonst in den Handschriften und Ausgaben keinen festen Sitz hatten. So passt die Erklärung iam excessit mi aetas ex magisterio tuo zur Noth wohl nach non paedagogum iam me, sed Lydum vocat, aber nicht vor die Auseinandersetzung, dass er nur als simpler Lydus, keineswegs als paedagogus im Logis der Bacchis Zutritt habe, vortrefflich aber folgt sie nach magistron' quemquam discipulum minitarier. Ferner wird am Schluss der Scene Lydus, nachdem ihm bereits Pistoklerus Stillschweigen geboten hat, nicht noch einmal den Mund aufthun dürfen, oder, wenn er es doch wagt, muss der junge Herr ihn abermals zur Ruhe verweisen, was nicht geschieht. Also können die Worte istactenus — ac tace nur hinter edepol — et patrem ihre Stelle erhalten, was in B. wirklich da der Fall ist, wo die Verse 166—169 fehlerhafterweise, nach 175, wiederholt werden. Eine andere Versetzung von 161, 162 vor 159, 160 muss auf den ersten Blick einleuchten, da hic vereri perdidit und occisus hic homost eben so gut zusammengehören, wie die Theile der Moralpredigt compendium — impudentiam und peior magister etc. Mit 249, an welchen sich noch Hermann und Bothe, auch Ritschl noch in den Prolegg. p. 223 versuchten, fällt jetzt eine unnütze Repetition desselben Gedankens weg und die ganze Rede des Hofmeisters wird viel bündiger und lebhafter.

Richtigen Zusammenhang vermisste man ehedem in dem Gespräch von Pistoklerus und Chrysalus 188 sqq. Letzterer legt sich selbst die Frage vor rogabis me, ubi sit, und erwiedert darauf ganz verkehrt: vivit. Soll heissen: venit. Dann erkundigt sich Pistoklerus nach dem Befinden des Freundes, aber nicht in der üblichen Formel vivitne et valet? sondern mit nempe recte valet? Was nun Chrysalus in Bezug darauf sagt quia si illa inventast, quam ille amat, vivit recte et valet (so die codd.) ist unmetrisch, recte muss ausgestossen werden, um den Vers zu erhalten; wahrscheinlich ist es von 191 erst nach 187 verpflanzt worden: jetzt, wo es an beiden Stellen nicht mehr stört, erkennt man erst, dass Chrysalus die Worte des Pistoklerus absichtlich repetirt. Seine Rede 191 sqq. enthält übrigens nicht nur eine glossenartige Periphrase zu 191 im Vers 192 si non inventast, minus valet, moribundusque est, sondern auch eine Lücke, indem der Satz 194 si adest, res nullast, ipsus est nequam et miser keinen befriedigenden Sinn gibt. Ritschl vermuthet den Ausfall eines Senaren zwischen ipsus est und nequam. In der zweiten Scene des Lydus entdeckte er zuerst, dass 377 sq. mit 375 sq. sich nicht verträgt, da der Inhalt derselbe ist,

nur dort viel schwächer ausgedrückt. Ja an und für sich sind beide Verse schon zu verwerfen, denn Lydus redet von den flagitia aut damna, quibus Pistoklerus patrem — ad damnum et flagitium appellit! Im Selbstgespräch des Mnesilochus 385 sqq. sind 10 Verse und zwei Hemistichien zwischen 393 *a* und 403 β hereingerathen, welche der Intention des Stückes total widersprechen; Mnesilochus will nämlich das dem Vater durch Chrysalus listig entlockte Geld zurückerstatten; aequom video id reddere; darauf kömmt ein locus communis über Undankbarkeit. Mnesilochus könnte nur dem Sclaven sich erkenntlich zeigen, der das Geld ihm verschafft hat; zurückgeben aber kann er es nur seinem Vater, welcher dafür keinen Dank verdient, dass er sich betrügen liess. Die Entdeckung der νοθεία ist diesmal nicht von Ritschl gemacht „et si veteris poëtae sunt, tamen Plautina non esse recte intellexit, qui perraro aliquid intellexit, nuperus editor." In 533 wird die Aufforderung ne interturba besser dem Chrysalus zugeschrieben, als dem Mnesilochus, der noch nicht weiss, was jener vorhat. Sehr starke Confusion zeigen die codd. und sämmtliche frühere Ausgaben in dem Gespräch von Nikobulus und Chrysalus 989—996. Da ist drei- für einmal nur mit kleinen Differenzen der Satz quod iubeo, facias wiederholt, nämlich erst nach quid me tibi adesse opus est (989), dann nach taceas (990), und wo er allein hingehört, nach quid opust in 991. Ferner steht bereits nach 990 ehe noch der (verstellte) Widerstand des Chrysalus, welcher durchaus nicht dableiben und zuhören will, von Nikobulus überwunden ist, die Bemerkung des Alten: euge litteras minutas und die Aufforderung an den Sclaven, acht zu geben advortito animum, was unmittelbar dem Vorlesen des Briefes vorangehen muss; endlich war 994 sonst sehr ungehörig vor 993 angebracht, da hoc age sis nunc jam nothwendig auf das pellegere certumst zurückgeht, wie die Antwort aurium operam tibi dico ausweist, sonst wäre die Formel hoc age in dem gar nicht gebräuchlichen Sinn von „thue diess" aufzufassen. Hier hat Ritschl zwar einige specielle Emendationen Hermann's, wie 989 scripta sint hic und 995 oculis benutzen können, aber die Herstellung des Dialogs ist sein Werk allein. Unzweifelhaft richtig ist auch die Versetzung von 1191 (vulgo) nach 1200, denn die Schwäche des alten Nikobulus hat noch nicht den Grad erreicht, dass er jetzt schon sagen darf: age iam, utut est, etsist dedecori, patiar: facere inducam animum.

Der Ambrosianus ist in den Bacchides an nur 40 Versen erhalten; aber auch bei diesen bewährt sich seine Trefflichkeit, indem er in dem kleinen Raum mehr wesentliche Ausbeute liefert, als die übrigen codd. im ganzen Stück. Wir verdanken ihm unter anderm die richtige Folge der Schlussverse in III, 3, wo sonst Lydus nach dem gehorsamen „sequor" noch die Einrede wagt: melius esset, me quoque una, si cum illo relinqueres, worauf Philoxenus ihn zurechtweist. Jetzt ist, gerade wie in III, 6 die Scene mit sequor geschlossen.

Während der Miles fast durchgehends in den regelmässigen Versmassen sich bewegt und nur ein längeres Gespräch (1011—1093) in Anapaesten geschrieben ist, haben die Bacchides sehr viele cantica. Eins und das andere enthielten die jetzt verlornen Scenen. Ausserdem gehört dazu IV 3, IV 4 (zu Anfang) IV, 9 grossentheils, IV 10, V, 1; V, 2. Hierin ist besonders IV, 3, welches erst einen Monolog des Mnesilochus enthält, nachher ein Gespräch beider Freunde, in den Handschriften übel zugerichtet durch Zusätze, die das Mo-

trum verdunkeln; auch leidet einmal der Sinn durch Trennung des Zusammengehörigen: credibile hoc est, was jetzt in 623 seinen rechten Platz gefunden hat, steht in den codd. vor nequior nemost. Um die Abweichungen von der Tradition ganz klar zu machen, traf R. für diese cantica die Einrichtung, dass der Text und die Versabtheilung des relativ besten cod. (B.) über den kritischen Noten stehen, letztere geben hier nur das an, wobei die übrigen mss. mit B. nicht übereinstimmen, was aber der Herausgeber der Aufnahme in seine recensio gewürdigt hat, lehrt die Vergleichung seines Textes mit dem von B. Die auf den Monolog des Mnesilochus folgende Unterhaltung der beiden Freunde lässt Ritschl mit drei trochaeischen Oktonaren beginnen, welchen dann siebzehn Septenare folgen. Diese Anordnung hat in der Analogie des Plautinischen Styls eine grössere Stütze als in den Handschriften; will man nach diesen sich so gewissenhaft richten, als z. B. Bothe, so sieht kaum ein einziger Vers dem andern ähnlich. Die Folge bei Bothe ist nämlich diese: t, t — i, tr. h. — as. t. i. h. — as. t. d. i. d. c. — as. t. d. i. d. — t. tc. — t. t. — t. tc. — a. t. d. i. d. — i. t. c. Das alles in einer ganz dialogisch gehaltenen Stelle IV, 3, 15—24. Die Verse erscheinen so, wie in einem Kaleidoscop zusammengewürfelt — abgesehen von der abnormen unnachweisbaren Gestalt einiger einzelnen darunter. Plautus liebt es gar nicht, wo dieselbe Stimmung bleibt, wie hier der Fall, im rhythmischen Ausdruck zu variiren. In folgenden canticum des Chrysalus waren bei weitem weniger Aenderungen des Textes von B. nöthig. Die wichtigsten darunter sind die Zusätze ut copias (652) usque (662) und tacens (668). Das usque kann indess wie R. in der Note bemerkt, auch wegbleiben, wenn man vorzieht ita habeat animum zu lesen und von pectus quoi sapit an Alles für bacch. dim. cat. zu nehmen, so dass diese von den Kretikern 658 und 663 eigeschlossen werden, was wohl viel für sich hat. In den übrigen Parthieen derselben Art sind die Ausfälle des Sinns und Metrums durch kleine Füllstücke wie 970 ita res successit mi usque adhuc, 1034 nequitiae illum operam, 1166, quid tam diu, soror, hic adstamus, 1179 omnia quae cupis, eveniant 1186 induces animum haec, 1202 ut illis iratus ne sis, welche meistens nur in den Noten vorgeschlagen werden, in sehr annehmlicher Weise ersetzt.

Auch im Dialog ist mancher Defekt jetzt erst erkannt oder gehörig ausgefüllt worden. So in 673, wo R. quid malum igitur, Bothe quid igitur tu viel schwächer schrieb, 756 ist ibidem ubi nunc auch der Construction nach viel passender als Hermann's ut ubi nunc; gleich darauf, 757, lag am nächsten das ausdrückliche Einschärfen des Verharrens auf demselben Platz durch hoc atque etiam hoc, wo die codd. das zweite hoc auslassen, Hermann aber haec atque etiam ut corrigirte; doch ist haec als Hinweis auf alles Vorhergegangene zu kurz und entspricht nicht einmal der Frage num quid aliut. Auch 765 wird man nicht lange zweifeln, ob Hm.'s senem tranquillum mi esse, ubiubi me aspexerit, da der Ort ganz gleichgiltig ist, oder Ritschl's s. t. esse, ubi me contra aspexerit den Vorzug verdiene. Blos mittelst Anwendung einer andern Form hilft er 764 der Lücke huic sucophantiae ab; er schreibt huice s. Andere wollten ein müssiges nunc einschieben. Grade so kann man Hermann's iam 799 entbehren, wenn, wie hier, zur Vermeidung des Hiatus illic = illice gebraucht wird für illi; iam ist ohnehin, da actutum folgt, pleonastisch. In 584 bedurfte Bothe starker und harter Aenderungen um den Vers zu vervollständi-

gen, was R. bloss durch Wiederholung von quid erreicht. Ein Mangel nicht an Füssen, wohl aber an den unentbehrlichen Bestimmungen hat vs. 904 ne supplicare censeas nihili homo, wo dem Verbum supplicare weder Subjekt noch Objekt beigegeben ist, ohne homo streichen zu müssen, erhält R. beides durch Transposition des Vokativs: ne supplicare homo nihili tibi nos censeas. Aehnliche Verbesserungen siehe 803, 902, 907, 969. Die erlaubten Freiheiten im Gebrauch des Hiatus werden 880 benutzt, me servavisti, hem, quam — Hermann sah sich genöthigt, aus dem vorhergehenden Vers salus herüber zu nehmen, und für vah dort das ungewöhnliche vaha zu brauchen; auch rem, was schon Acidalius ausstiess, wieder hereinzuzwängen.

Dass übrigens Hermann's Specialausgabe des Bacchides eine sehr bedeutende Vorarbeit für Ritschl's Recension war, wird man auch ohne unsere Versicherung glauben, und sich davon am besten durch genaue Ansicht der annotatio critica überzeugen. Die meisten Emendationen stellen das richtige Metrum her; vgl. 72, 78, 105, 199, 235, 257, 300, 315, 428, 495, 499, 511, 512, 532, 615, 622, 692, 725, 787, 806, 856, 900, 946, 974, 1018, etc. Besonders ist das amas? ναὶ γὰρ 1162 und die Ergänzung tu quoque tranquillus fito 1174 zu erwähnen. Von den Emendationen, welche dem Sinn zu gut kommen, wollen wir 95 eo für ego, 116 suavisaviatio, 274 accipitrina 452 haut mavellem, 461 ut maior, 544 ignavia, 623 sumne ego amens, 693 indoctum, 738 haec quidem — cita; die Ausstossung von 192 und 1137 non solae libere hervorheben. Nur einige Verse sind auch in der neuesten Ausgabe noch dunkel oder corrupt geblieben, z. B. 446 fit magister quasi lucerna uncto expretus linteo und 66. penetrare huiusmodi in palaestram, ubi damnis desudascitur, ubi pro disco damnum capiam etc. Ritschl sagt in der Note dominis vel dominae Bothius, cui assentior aut d a m n i s aut versu proximo d a m n u m corruptum esse. Villeicht schrieb Plautus donis desudascitur.

Schliesslich mag eine Uebersicht von den Emendationen des Herausgebers folgen, welche die Formation der regelmässigen Verse, d. h. der Senare und Septenare in beiden Komoedien betreffen. Der im hergebrachten Text des Plautus häufigste und bis in die neuesten Zeiten hartnäckig verfochtene Fehler ist der Hiat. Bekanntlich ist R. zu dem Ergebniss gelangt, dass der Dichter im Senare nur bei starken Interpunktionen und Personenwechsel sich erlaubt habe, ihn zu gebrauchen. Wo er sonst vorkömmt, ist eine Corruptel nicht zu bezweifeln. Die Abschreiber durften nur eine gewöhnliche ihnen geläufigere Form, wie postquam statt posteaquam, (B. 171), me für med (B. 134), wo advorsum folgt, (nicht advorsus) perfodi für perfodivi (M. 142) setzen oder auch ein Wort weglassen, wie M. 832, wo von exprompturn bibit nur exbibit geblieben ist, oder illim neben illis (B. 301) una neben uno (M. 45) besonders kleinere, wie B. 279, in welcher Stelle circumspecto statt circumspecto me zugleich gegen die von Plautus im Trin. 146,863 beobachtete Construktion verstösst, iam in B. 1071, oder eine Versetzung begehen, iam ego perdidi, ubi tu, statt perdidi ego, ubi tu, so war der Hiatus da. Zahlreicher noch sind die Beispiele des im trochaeischen Septenar mit Unrecht geduldeten Hiatus. Hier beschränkt sich seine Anwendung ausser den schon angeführten Ausnahmen auf die Hauptdiaerese und selbst da musste er lästig werden, wenn darauf zwei syntaktisch engverknüpfte Wörter fielen, z. B. B. 480 manus ferat ad papillas, labra a la-

bris nusquam auferat; um der Kakophonie zu begegnen, glaubte Hermann drei starke Aenderungen nöthig: nisi item manus ad papillas auferat, Ritschl begnügt sich damit aut vor labra einzuschieben. Desgleichen hat B. 462 verum ingenium plus triginta annis maiust alteri von mehreren Seiten Correkturen erlitten, wie triginta est annis maius oder maiust annis, aber die Antithese tritt kräftiger hervor, wenn man mit Ritschl triginta huic annis liest. Erträglicher war M. 339 commeatum hinc, aber analoge Stellen, wie 377 und die logische Nothwendigkeit, dass wenn hinc noch durch a nobis erklärt wird, die Richtung auch nicht unbezeichnet bleiben darf, verlangen den Zusatz von huc. Aehnlich ist in dem Betracht M. 1322, wo facere, ut fluat für f. ut adfluat eher vom metrischen als grammatischen Gesichtspunkt aus geduldet werden konnte. An allen andern Stellen ist der Hiatus absolut unerlaubt; es mussten also Verse corrigirt werden, wie M. 200 solus. nam ego istam insulturam et desulturam nil moror. 298 iterum si id verumst, tu ei custos additus perieris 614 quis homo sit magis meus quam tu es, 644 item ero, neque ego oblocutor sum alteri in convivio, 683 hercle vero liberum esse, id multo est lepidius, 1356 et si ita sententia esset, 1409 viduam esse censui 1421, ut te hodie hinc amittamus 1423 gratiam habeo tibi, theils durch leichte Correcturen wie istanc, si id est verum, tute es, itidem, hodie te, habeo gratiam, oder durch Ersatz des Fehlenden, wie nimis multo, ita tibi, eam esse. Eine stärkere Cur verlangt M. 466, wo sonst gelesen wurde: faciunt, ut utrobique orationem docte edidit. Das überall beibehaltene Glossem faciunt (zu dem Satz quam quae mulieres) hat den wohl auch als „legitimus" anerkannten Hiat docte edidit veranlasst. In den ältern Handschriften steht docte edidit in tuam oder ut tuam, total unverständlich. Fällt das um eine ganz gewöhnliche Ellipse zu erklären bestimmte faciunt weg, so ist die dritte Dipodie freilich mangelhaft, aber hier wird sie vortrefflich ergänzt durch et astute, was eben in jenem et tuam versteckt lag. Sonst sind Beispiele einer ganz leisen Hebung des Fehlers B. 51, duae me unum statt duae unum, 59 huice mihique haut (zugleich wird so der richtige Accent festgehalten) statt huic mihique haut, 433 ibi quom librum legeres, si unam, wo Bothe gar quom l. l. sid unam wagte, 530 reddidi patri meo omne aurum, (sonst fehlte meo) 427 gymnasi praefecto poenas haut mediocris penderes statt g. p. haut. m. p. p.

So viel vom Hiat. Die Fehler gegen Position sind weniger häufig, wir führen an M. 441 quid hic tibi in Epheso est für quid tibi in Epheso hic est, 633 pol id quidem experior ita esse wo zugleich ein Hiatus, eine Verletzung des Accents und der Position beseitigt worden ist mit pol id experior equidem ita esse, 1008 ego hanc continuo uxorem ducam, verbessert mit einfacher Versetzung ego continuo uxorem hanc ducam, wo Bothe eine zweifache anwandte, 1289 mitto iam ut occidi für mitto enim ut occidi. Das quin concubinam an der Stelle von quodque concubinam ist in anderm Betracht schon oben behandelt worden. Aus dem Miles ist noch übrig 853 sed in cella erat für sed erat in cella und 1086 quam propter operast statt propter q. o. In den Bacchides ist 329 quia id signum, 583 ecquis exit, 902 dum ibi exquirit facta auf die einfachste Weise zu Recht gesetzt mit quia signum id, ecqui exit, ibi facta. Ein entgegengesetzter Fall, wo eine übliche Verkürzung nicht beachtet wurde, findet sich 834 sat est. accede huc tu. viden convivium, hier ist nämlich viden Pyrrhichius, also musste die fehlende Anakruse hergestellt werden mit nunc tu.

Die Caesur des trochaeischen Septenar kann nur auf die Arsis des vierten oder fünften Fusses fallen. Das allein spricht schon gegen M. 193, confidentiam, confirmitatem, fraudulentiam. In 223 interclude inimicis commeatum genügt die Umstellung commeatum inimicis. Der folgende Vers wiederholt dies commeatum, was allerdings sehr auffallend ist und nicht von Plautus herrühren kann. Ritschl bemerkt darum zu 223: nisi gravius vitium subest: ac suspectum mihi esse „commeatum" fateor. Eher möchte das Wort in 224 verdächtig seyn, da cibatus schon hinreicht; ein epitheton wie luculentus könnte wohl jenes ersetzen. — An der vierten Stelle des trochaeischen Septenar ist der Daktyl zwar nicht vermieden worden, doch durfte weder die Thesis durch Wortbrechung zerrissen werden, noch im fünften Fuss ein anderer Daktylus folgen. Gegen die erste Regel verstiess sonst M. 456, e. o. a. e. abeo missa. muliebri fecisti fide. Philokomasium ist bereits entschlüpft, also muss Sceledrus in der dritten Person sprechen, fecit fide, womit zugleich der richtige Accent von muliebri gewonnen ist. Gegen die andere fehlt B. 563 qui? tibi non erat meretricum aliarum Athenis copia; unter den hier möglichen Transpositionen hat R. die non meretricum aliarum erat vorgezogen vgl. Prol. ad Trin. p. 273. Ferner galt es für fehlerhaft, in der Caesur der vierten Arsis den Iktus auf die zweite Kürze eines daktylischen oder daktylisch ausgehenden Wortes fallen zu lassen, und M. 226 reperi, comminisceré. cedo musste daher cedodum corrigirt werden.

Eine grosse Schwierigkeit mussten die ältern lateinischen Dichter im Accent überwinden, welcher mit dem rhythmischen Iktus möglichst in Uebereinstimmung zu setzen war; sie erlaubten sich, wo der Vers es nicht absolut hinderte, niemals in diesem Punkt eine Nachlässigkeit, vielmehr waren sie eifrig bemüht, jedes Wort in eine solche Lage zu bringen, dass jene Uebereinstimmung hervortrat. Demnach müssen als ihrer Methode widerstrebend Accente betrachtet werden, wie B. 426 ante solem exórientém nisi — 459 huic mihique haut M. 236 egómet istuc scio 289. prófectó vidi 388 me famíliaris meus mihi 554. fateór. quidni fateáre? egomét wo die spondeischen und anapaestischen Worte mit den Füssen coincidiren; 770 hinc eam ábducat habeatque, 786 quae nóndum sit lauta, 860 quia sibí 1337 si magis vis, ambós. a416. et si intéstatús non abeo hinc, statt dass es heissen muss: ante solem nisi tu exorientem; huice mihique haut; istuc egomet scio; pol profecto vidi; nondum lauta quae sit; quia ego sibi; me meus mihi familiaris visust (so nach dem Ambr.); si magis vis, eam omittam; et si hinc non abeo intestatus.

Neben der Beobachtung des grammatischen Accents musste auch der logische berücksichtigt werden, ein wesentlicher Begriff im Satze durfte nicht in einer Elision fast aufgehen, und die Antithesen mussten dadurch hervortreten, dass sie die bedeutendsten Stellen im Vers erhielten. Also tute unus si hoc recipere ad te dicis (M. 229), nicht t. u. s. recipere ad te hoc d — sit necne, in te spes unost (M. 1051) nicht sit necne spes in te unost; falschen Nachdruck gibt auch B. 1022 ut te ei habere gratiam aequom sit statt ut ei te habere g. a. s. oder 552 ego ita esse arbitror, wo auf ita der Ton liegt, mithin ita ego esse arbitror die richtige Wortstellung ist. In B. 344 wird man den Vorzug des jetzigen id iam mi, utrum velim, haut vor der vulg. id mi haut, utrum velim (wobei auch das Zusammenfallen der Worte und Füsse widerlich ist)

leicht einsehen, und M. 560 nicht lange daran zweifeln, dass factum id abs te esse arbitrer an den Platz von factum id esse abs te arbitrer gehöre. Hiemit hängt das Gesetz zusammen, dass bei Anwendung der Elision jede Undeutlichkeit vermieden werde; wie Verwischung einer Flexionssylbe, z. B. M. 485 certumst nunc observationi operam dare, wo Plautus gewiss schrieb certum observationist nunc operam dare, oder das Verschmelzen bedeutender Worte, wo schwächere vollständig bleiben, wie M. 931 a tua uxore esse mihi datum, was hier mit a tua esse uxore mihi datum vertauscht worden ist.

Natürlich ist mit diesen Beispielen lange nicht die Fülle der sicheren metrischen Emendationen erschöpft, welche Ritschl durch den allenthalben verderbten Text zu machen veranlasst war, es ist aber für unsern Zweck auch hinreichend, die Principien darzulegen, nach welchen er verfuhr, und welche man bei dem Studium dieser Muster gediegener Kritik immer vor Augen haben muss.

Kayser.

Kurze Anzeigen.

Sammlung von Aufgaben aus der Differential- und Integral-Rechnung. Von L. A. Sohnke, ordentlichem Professor der Mathematik an der Universität zu Halle. Druck und Verlag von H. W. Schmidt. Halle, 1850. VI. und 338 S. 8.

Der Herr Verf. entschuldigt in der Vorrede das Erscheinen seines Buchs damit, dass die vorhandenen Sammlungen dieser Art den Bedürfnissen, wie sie sich bei seinen Zuhörern herausstellten, nicht zu genügen schienen. Er habe sich daher entschlossen, eine Sammlung der ihm passend scheinenden Probleme zusammenzustellen. Dabei, so fährt er fort, verstehe sich von selbst, dass er nicht jede einzelne Sache als sein Eigenthum in Anspruch nehmen könne; denn er habe Beispiele, wie er sie gerade gefunden und wie sie ihm am passendsten erschienen, eingereiht. Ueberall anzuführen, wo dieses oder jenes Beispiel entnommen sei, wäre theils zu weitläufig, theils unausführbar (?); und so habe er dieses gänzlich unterlassen, ohne zu befürchten, dass er eines Plagiats beschuldigt werde.

Hierauf wäre zu erwidern:

a) Der Grund, womit der Verf. das Erscheinen seines Buches entschuldigt, ist ein solcher, wie man ihn in den Vorreden unendlich vieler Bücher findet. —

b) Andere Schriftsteller nennen wenigstens in der Vorrede die Namen Derjenigen, aus deren Schriften sie geschöpft haben; denn dazu ist nicht viel Raum nöthig. Bei Entlehnung grösserer Abschnitte muss man dieses in der Vorrede oder im Innern des Buches an der betreffenden Stelle namentlich angeben. Die Vernachlässigung dieser Pflicht kann durch keine R e d e n s a r t entschuldigt werden.

Das Buch ist in acht Abschnitte getheilt. Ehe wir es aber im Einzelnen beurtheilen, wollen wir im Voraus bemerken, dass der Herr Verf. ver-

pflichtet gewesen wäre, wenigstens eine Quelle, aus welcher er geschöpft hat, anzugeben; und diese Quelle ist folgende: Sammlung von Beispielen und Aufgaben für Differentialrechnung. Von Dr. G. Strauch. Erlangen, 1835."

Der Abschnitt I. (S. 1—15) enthält Differentialquotienten der ersten Ordnung, und zwar von solchen Funktionen, welche gesondert und nur mit einer unabhängigen Variablen versehen sind. Daselbst begegnen wir einer Sonderbarkeit, welche geeignet ist, Begriffsverwirrungen zu erzeugen. Statt des Differentialquotienten $\frac{dy}{dx}$ setzt nämlich der Verf. kurzweg dy_x. Herr Professor Ohm hat in seinen Schriften ein rundes *d* genommen, d. h. statt des Differentialquotienten $\frac{dy}{dx}$ hat Ohm das Zeichen ∂y_x gesetzt und so alle Begriffsverwirrung vermieden. Warum hat es Herr Sohnke nicht auch so gemacht? Es wäre ein überflüssiges Geschäft, nachzuweisen, welche dieser Differentialquotienten richtig berechnet sind und welche nicht, oder welche des Verf. Eigenthum sind und welche nicht; dagegen eine Unrichtigkeit darf nicht unerwähnt bleiben. S. 1 setzt nämlich der Verf. die allgemeine Formel

$$d\left\{u.\ v.\ w.\ldots\ldots\right\}_x = \frac{1}{u.\ v.\ w.\ldots.}\left\{\frac{du_x}{u}+\frac{dv_x}{v}+\frac{dw_x}{w}+\ldots.\right\}$$

Diese Formel ist falsch und sollte heissen:

$$d\left\{u.\ v.\ w.\ldots.\right\}_x = u.\ v.\ w.\ldots.\left\{\frac{du_x}{u}+\frac{dv_x}{v}+\frac{dw_x}{w}\ldots\ldots\right\}$$

Des Herrn Verf. Irrthum verstösst gegen eine der ersten Regeln des Differentiirens, und rührt, wie man ohne Weiteres erkennt, von Zerstreutheit her. Muss man jetzt nicht befürchten, dass er bei seinen speciellen Fällen, die gewöhnlich mehr Aufmerksamkeit erfordern, eben so sorglos zu Werke gegangen sein möchte?

Der Abschnitt II. (S. 15—57) enthält die independente Darstellung der Differentialquotienten höherer Ordnung von Funktionen einer Variablen. Der Inhalt dieses Abschnittes ist interessant und von der Art, wie er in andern Sammlungen nicht angetroffen wird.

Der Abschnitt III. (S. 57—67) enthält Differentiationen implicirter Funktionen zweier und mehrerer Variablen. Fast Alles, was auf diesen zehn Seiten vorkommt, ist aus der genannten Sammlung von Strauch (S. 34—60) entnommen. Namentlich ist das, was Sohnke auf den vier Seiten (S. 64—67) gibt, ganz der Reihe nach aus Strauch's Buche (S. 55—60) abgeschrieben. Wäre es dem Herrn Sohnke nicht möglich gewesen, selbst einige dergleichen Funktionen zu bilden und zu differentiiren?

Der Abschnitt IV. (S. 68—76) führt die Aufschrift: „Anwendung der Differentialrechnung auf die Bestimmung des wahren Werthes einer Funktion, welche für einen bestimmten Werth der Variablen eine unbestimmte Form annimmt." Der Herr Verf. gibt zuerst 16 Beispiele von der Form $u=\varphi(x)$, und untersucht den Werth dieser Funktionen, wenn sie bei einem gewissen Werthe des x eine unbestimmte Form annehmen. Hierauf gibt er 10 Beispiele (Nr. 87—96), wo eine unentwickelte

Funktion $\varphi(x,y)=o$ vorgelegt ist, und deren erster Differentialquotient $\frac{dy}{dx}$ bei einem gewissen Werthe des x eine unbestimmte Form annimmt. So reichhaltig auch das Material dieses Abschnittes ist, so fehlen doch noch mancherlei Arten von Beispielen, z. B. Funktionen von der Form $u=\varphi(x,y)$, wo x und y von einander unabhängig sind, und bei gewissen Werthen des x und des y die Funktionen eine unbestimmte Form annehmen. Ferner Beispiele, wo $u=\varphi(x,y)$ und zugleich noch eine Bedingungsgleichung $f(x,y)=o$ gegeben ist, wo also x und y nicht mehr unabhängig von einander sind. Und so fort.

Der Abschnitt V. (S. 76—106) handelt vom Grössten und Kleinsten.

S. 76 sagt der Verf.: „Wenn $u=f(x)$ gegeben ist, so folgen aus der Gleichung $\frac{du}{dx}=o$ die Werthe des x, bei welchen u ein Grösstes oder Kleinstes werden kann; ferner können auch aus der Gleichung $\frac{du}{dx}=\infty$ sich Werthe des x ergeben, bei welchen u ein Grösstes oder Kleinstes wird.“ Hier ist also der Verf. vollständig zu Werke gegangen.

S. 77 sagt er aber: „Wenn $u=f(x,y)$ gegeben ist, so folgen aus den beiden Gleichungen $\left[\frac{du}{dx}\right]=o$ und $\left[\frac{du}{dy}\right]=o$ die zusammengehörigen Werthe des x und des y, bei welchen u ein Grösstes oder Kleinstes werden kann.“ Er macht aber jetzt nicht darauf aufmerksam, dass man sich umschauen solle, ob auch die Gleichungen $\left[\frac{du}{dx}\right]=\infty$ und $\left[\frac{du}{dy}\right]=\infty$ möglich seien. Warum ist er in diesem zweiten Falle nicht so vollständig als vorher im ersten? Eben so unvollständig ist er bei dem Falle, wo $u=f(x,y,z)$ gegeben ist.

S. 78—80 kommt der allgemeine Fall vor, wo $u=f(x, y, z, t\ldots\ldots)$ ein Grösstes oder Kleinstes werden soll, während noch die Bedingungsgleichungen

$$\varphi(x, y, z, t, \ldots.)=o, \qquad \psi(x, y, z, t, \ldots.)=o$$
$$\pi(x, y, z, t, \ldots.)=o, \qquad \text{etc. etc.}$$

gegeben sind. Diese allgemeine Untersuchung ist äusserst unvollständig abgefertigt und wäre, in der Weise, wie sie gegeben ist, besser weggeblieben.

Mit der Lehre des Grössten und Kleinsten ist gewöhnlich die Aufsuchung der Grenzwerthe und der Einzelwerthe verbunden. Warum findet man diese bei Herrn Sohnke mit keiner Sylbe erwähnt?

Praktische Aufgaben für das Grösste und Kleinste finden sich S. 106 vor. Diese sind ziemlich gut ausgewählt, was insoferne keine Kunst war, als grade hierfür eine sehr grosse Auswahl zu Gebote stand. Nur die eine Frage möchten wir stellen: Warum hat der Herr Verf. bei keiner einzigen Aufgabe das Kennzeichen mitgetheilt, aus welchem hervorgeht, ob ein Grösstes oder Kleinstes, oder keines von beiden stattfindet? Die Herstellung dieses Kennzeichens ist oft mit Weitläufigkeiten Verbunden, wodurch der Anfänger Gelegenheit zu den nützlichsten und interessantesten Uebungen hat. Soll aber der Anfänger sich solchen Uebungen unterziehen, ohne dass das Endresultat in der Aufgabensammlung steht?

Im Abschnitte VI. (S. 107—193) kommen Untersuchungen über krumme Linien und krumme Oberflächen vor.

Zuerst (S. 107—123) gibt der Herr Verf. eine allgemeine Theorie, welche füglich hätte wegbleiben können, da der Inhalt dieser 17 Seiten in jedem Lehrbuche gefunden werden kann. Hierauf gibt er (S. 124—193) practische Beispiele. Für die ebenen Kurven (S. 124—173) hat der Verf. verschiedene Vorarbeiten benutzen können; und das Material, welches er bietet, ist gut gewählt. Ganz das Nämliche gilt, insoferne es sich einfach um die Entstehungsart gewisser Oberflächen handelt (S. 173—180). Dagegen da, wo es sich wirklich um die Untersuchung der doppelt gekrümmten Linien und der krummen Oberflächen handelt (S. 480—193), scheint ihm keine andere Arbeit zu Gebote gestanden zu sein, als das bereits genannte Buch von Strauch. Das mag durch folgende Zusammenstellung anschaulich gemacht werden.

Kurven von doppelter Krümmung.

Sohnke's Buch von 1850.	Strauch's Buch von 1835.
a) S. 181. $y^2=2px,\quad z^2=2qx$	23) S. 263. $y^2=bx,\ z^2=ax$
b) S. 182. $y^2=2px,\quad x^2+z^2=a^2$	24) S. 266. $y^2=bx,\ x^2+z^2=a^2$
c) S. 184. $x^2+y^2=a^2,\ x^2+z^2=b^2$	25) S. 271. $x^2+y^2=a^2, x^2+z^2=b^2$
d) S. 185. $\frac{x^2}{a^2}+\frac{y^2}{b^2}+\frac{z^2}{c^2}=1$ $x^2+y^2+z^2=r^2$	27) S. 272. $a^2b^2.z^2+a^2c^2.y^2+b^2c^2.x^2=a^2b^2c^2$ $x^2+y^2+z^2=R^2$

Krumme Oberflächen.

Sohnke's Buch von 1850.	Strauch's Buch von 1835.
a) S. 187. $\frac{x^2}{a^2}+\frac{y^2}{b^2}+\frac{z^2}{c^2}=1$	31) S. 280. $a^2b^2.z^2+a^2c^2.y^2+b^2c^2.x^2=a^2b^2c^2$
b) S. 189. $4pp^1.z=p.x^2+p^1.y^2$	30) S. 276. $ab.z=a.y^2+b.x^2$
c) S. 190. $(x^2+y^2+z^2)^2=a^2.(x^2-y^2-z^2)$	32) S. 283. $(x^2+y^2+z^2)^2=a^2.(x^2-y^2-z^2)$
d) S. 192. $(x^2+y^2+z^2)^2=a^2.(x^2-y^2+z^2)$	33) S. 286. $(x^2+y^2+z^2)^2=a^2.(x^2-y^2+z^2)$

Es ist jedenfalls ein auffallendes Zusammentreffen, dass in Sohnke's Buche keine derartige Aufgabe steht, welche nicht schon in Strauch's Buche vorkommt. Der Grund davon ist aber der, dass in keinem andern Buche, wo von doppelt gekrümmten Linien oder krummen Oberflächen die Rede ist, derartige Aufgaben vollständig durchgeführt worden sind, so dass Strauch's Buch für diesen Gegenstand die einzige Quelle war, aus welcher geschöpft werden konnte. Sohnke hat zwar seinen Formeln eine etwas abweichende Gestalt gegeben, allein damit hat er sein Plagiat schlecht verdeckt.

Auch Verstösse gegen die ersten Regeln der analytischen Geometrie hat er sich zu Schulden kommen lassen. So z. B. sagt er (S. 187 zweite Zeile von unten): Die Gleichung der zum Ellipsoid gehörigen Tangentenebenen sei $\frac{z}{c^2}.\zeta+\frac{y}{b^2}\eta+\frac{x}{a^2}.\xi=o$. Wäre diese Gleichung wahr, so gingen alle zum Ellipsoid gehörigen Tangentenebenen durch den Anfangspunkt der Coordinaten.

Also eine kleine Aufmerksamkeit hätte dem Herrn Sohnke sagen müssen: Diese Gleichung ist falsch.

Eine zweite Regel der analytischen Geometrie ist: Jeder algebraische Ausdruck, durch welchen eine geometrische Grösse dargestellt wird, muss so geformt sein, dass er sich leicht geometrisch construiren lässt. Schauen wir nun wieder in Sohnke's Buch, wo S. 189 der Ausdruck für den Krümmungshalbmesser des Ellipsoids steht, so finden wir daselbst sehr häufig folgende Brüche:

$$\frac{1}{a^2}, \quad \frac{1}{b^2}, \quad \frac{1}{c^2}.$$

Ferner Produkte von folgender Form:

$$\frac{x^2}{a^4}\cdot\left(\frac{1}{b^2}+\frac{1}{c^2}\right), \quad \frac{x^2}{a^4}\cdot\left(\frac{1}{b^2}-\frac{1}{c^2}\right) \quad \text{etc. etc.}$$

Sind dergleichen Ausdrücke geeignet zur geometrischen Construktion? Sehen wir aber in Strauch's Buch (S. 281), wo die Formel für denselben Krümmungshalbmesser steht, so erkennen wir, dass diese schön symmetrisch gebildet und auf eine Weise dargestellt ist, wie sie zum Zwecke geometrischer Construktion nicht besser gegeben werden kann. Strauch liess seine allgemeine Formel (S. 282) in die für den Krümmungshalbmesser des Rotationsellipsoids übergehen, und es ergab sich ohne Weiteres, dass

α) der grösste Krümmungshalbmesser gleich ist dem Krümmungshalbmesser der rotirenden Ellipse, und dass

β) der kleinste Krümmungshalbmesser gleich ist der Normale der rotirenden Ellipse,

und dieses sind Resultate, welche längst bekannt sind.

Was Sohnke in den Untersuchungen der beiden Flächen

$$(x^2+y^2+z^2)^2 = a^2.(x^2-y^2-z^2) \quad \text{und} \quad (x^2+y^2+z^2)^2 = a^2.(x^2-y^2+z^2)$$

(auf S. 190—193) mittheilt, das hat er Alles wörtlich aus Strauch's Buche abgeschrieben.

Warum hat Herr Sohnke sich nicht einige doppelt gekrümmte Kurven und einige krumme Oberflächen gebildet und selbstständige Untersuchungen angestellt? Dergleichen hätten seinem Buche schön angestanden.

In Strauch's Buche finden wir alle Aufgaben über doppelt gekrümmte Linien und krumme Oberflächen auf mehrerlei Weise durchgeführt, indem daselbst einmal z, dann y, dann x als die unabhängig veränderliche Grösse behandelt wird. Dieses ist sehr instruktiv, weil dabei die Anfänger die Erfahrung machen, wie aus den verschiedenartigst gestalteten Differentialen die gleichen Endresultate erzielt werden.

Der Abschnitt VII. (S. 194—287) befasst sich mit unbestimmten Integralen von Funktionen einer einzigen Variablen. Das hier gelieferte Material ist reichlich, auch zweckmässig ausgewählt. Unter den verschiedenen Quellen, aus welchen geschöpft wurde, mag besonders das verdienstvolle Werk „Integraltafeln von Meier Hirsch“ genannt sein.

Der Abschnitt VIII. (S. 287—338) enthält Integrale zwischen bestimmten Grenzen und zerfällt in zwei Abtheilungen.

Die erste Abtheilung (S. 287—294) enthält 70 Integralformeln mit einer einzigen Veränderlichen, zwischen zwei festen Grenzen. So zweckmässig auch diese Beispiele gewählt sind, so vermisst man doch ungerne doppelte, drei-

fache etc. Integrale, zumal da es dermalen nicht mehr an guten Vorarbeiten fehlt. —

Die zweite Abtheilung (S. 294—338) enthält Anwendungen der Integralrechnung auf Geometrie. Man findet

I. Einfache Integralformeln (S. 294—299), wodurch dargestellt ist:

1) Der Flächeninhalt ebener Kurven.

2) Die Bogenlänge ebener Kurven.

3) Der Flächeninhalt einer Rotationsfläche.

4) Der Körperinhalt einer Rotationsfläche.

5) Der Schwerpunkt der Bogenlänge ebener Kurven.

6) Der Schwerpunkt des Flächeninhalts ebener Kurven.

7) Der Schwerpunkt der Rotationsflächen.

8) Der Schwerpunkt der Rotationskörper.

und diese Formeln sind angewendet auf die Parabel (S. 299), die Ellipse (S. 300), die Hyperbel (S. 303), die Cissoide des Diokles (S. 307), die Conchoide (S. 312), die logarithmische Linie (S. 316), die Kettenlinie (S. 319), die gemeine Cykloide (S. 324), die Epicykloide (S. 331), die Quadratrix des Dinostratus (S. 334), die Archimedeische Spirale (S. 335), die logarithmische Spirale (S. 335), die Spiralen im Allgemeinen (S. 335) und auf die Lemniskate (S. 336). Man findet aber auch

II. einfache Integralformeln (S. 295—299), wodurch dargestellt ist

1) die Bogenlänge einer Kurve von doppelter Krümmung,

2) der Schwerpunkt einer solchen Bogenlänge.

Zur Anwendung dieser Formeln ist aber kein einziges Beispiel aufgestellt. Warum diese Lücke? — Waren dem Herrn Sohnke keine rektificirbaren Curven doppelter Krümmung bekannt? — Man findet aber auch noch

III. zweifache und dreifache Integralformeln (S. 295—299), wodurch dargestellt ist:

1) Die Ausdehnung jeder beliebigen Fläche.

2) Der von jeder beliebigen Fläche begrenzte Körperinhalt.

3) Der Schwerpunkt jeder beliebigen Fläche.

4) Der Schwerpunkt der von jeder beliebigen Fläche eingeschlossenen Körper. —

Zur Anwendung aller dieser Formeln hat der Herr Verf. (S. 336—338) ein einziges Beispiel mitgetheilt, nämlich folgendes: „Es soll der Schwerpunkt eines rechtwinkeligen sphärischen Dreiecks gefunden werden.“ Beispiele für die Anwendung der Doppelintegrale sind aber höchst nothwendig, und der Verf. hätte sie um so leichter geben können, als es an Hilfsquellen daran nicht fehlt.

Nachdem wir hiermit den Inhalt des Buchs angezeigt und das Wichtigste beurtheilt haben, können wir nicht unterlassen, auf folgende Lücken aufmerksam zu machen.

a) Das Buch hat keine Aufgaben für Entwicklung der Funktionen in Reihen. Gerade hier hätte der Verf. eine schöne Gelegenheit gehabt, bei Bestimmung der Ergänzungen sich auszuzeichnen, da dieser Punkt in neuester Zeit die Aufmerksamkeit der Analytiker in hohem Grade in Anspruch nimmt.

β) Das Buch hat keine Aufgaben, welche auf die Integration totaler Differentialgleichungen führen. Aufgaben dieser Art sind höchst interessant, und zugleich gibt es deren eine grosse Menge, welche vollständig durchgeführt sind. —

γ) Das Buch hat auch keine Aufgaben, welche auf die Integration partieller Differentialgleichungen führen. Da deren nur wenige in den Lehrbüchern vorkommen, so muss in diesem Stücke die Aufgabensammlung nachhelfen. Umsicht und guter Wille von Seite des Herrn Verf. hätten leicht billigen Anforderungen genügen können.

Wir haben dem Herrn Verf. zwei grobe Fehler nachgewiesen. Der eine, welcher sich S. 1 seines Buchs befindet, verstösst gegen eine der ersten Regeln der Differentialrechnung. Der andere, welcher sich S. 187 (zweite Zeile von unten) befindet, gibt eine falsche Gleichung für die Tangentenebene des Ellipsoids und verstösst gegen eine Hauptregel der analytischen Geometrie. Diese beiden Fehler, welche sich in den einfachsten Formeln befinden, rühren offenbar nur von Zerstreutheit her; wer kann sonach vertrauen, dass die complicirteren Formeln, deren im Buche sehr viele vorkommen, richtig berechnet und frei von Druckfehlern sind?

So gewiss es Unrecht vom Verf. war, jene Quelle nicht zu nennen, aus welcher er ganze Abschnitte, darunter einen von 14 Seiten (S. 181—193 in Sohnke's Buche), entnommen hat, eben so gewiss ist durch die hier gelieferte Beurtheilung dargethan, dass Herrn Sohnke's Buch dem jetzigen Zustande der Wissenschaft durchaus nicht entspricht.

Bethlehem in Palästina. Topographisch und historisch nach Anschau und Quellen geschildert von Dr. Titus Tobler, praktischem Arzte in Horn am Bodensee. Mit Karte und Tempelplan. St. Gallen und Bern: in Commission bei Huber und Comp. 1849. XII und 272 S. in 8.

Neben den zahlreichen Arbeiten über Jerusalem fehlte es bisher allerdings noch an einer ähnlichen Arbeit über Bethlehem, in welcher das, was vielfach an verschiedenen Orten, zu verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Seiten her über diese heilige Stätte bekannt geworden, seine Zusammenstellung und wohlgeordnete Sichtung gefunden hätte, was freilich ohne Autopsie, ohne die nöthige an Ort und Stelle selbst geführte Untersuchung kaum möglich war. Der Verfasser, welcher an Ort und Stelle sich aufgehalten und mit der eigenen Anschauung die umfassendsten Studien über Alles, was Bethlehem und seine Umgebungen in alter wie in neuer Zeit betrifft, verbunden hat, sucht diese Lücke in vorliegendem Werke auszufüllen, das ursprünglich einen Theil einer Jerusalem und seine näheren und entfernteren Umgebungen enthaltenden Beschreibung abgeben sollte, nacher aber, wegen des allzubeträchtlichen Umfangs, davon getrennt ward und hier nun als eine selbstständige Monographie erscheint, die es bloss mit Bethlehem, seiner Lage und seinen Bewohnern, seinen verschiedenen Gebäuden und der allernächsten Umgebung zu thun hat, hier aber als erschöpfend in jeder Hinsicht anzusehen ist. Der Verf. beginnt mit einer Erörterung über den Namen und die Lage der Stadt, so wie

über das Klima derselben, über Wasser und Bronnen, Vegetation u. dgl., dann geht er auf die Stadt selbst über, die in ihrem jetzigen Zustande nach allen ihren einzelnen Quartiren, Strassen und Häusern genau beschrieben wird, woran eine Geschichte des Städtchens in der vor- wie nachchristlichen Zeit geknüpft ist. Kein alter und neuer Zeuge ist hier übergangen, keine Stelle, es sey eines altklassischen, eines mittelalterlichen oder neueren Autor's, unberücksichtigt geblieben; in den Noten unter dem Text werden sie stets mit aller Genauigkeit angeführt, während der Text dasjenige enthält, was dem Verfasser als die verlässige Summe aller dieser Angaben verschiedener Zeitalter, sowie der eigenen sorgfältigen Anschauung erschien. Um eine glänzende, rhetorische Darstellung, die den Leser dahinreisst oder religiöse Gefühle in ihm durch die Betrachtung heiliger Stätten weckt, ist es dem Verfasser durchaus nicht zu thun; er hat durchweg den streng kritischen, nüchternen Standpunkt eingenommen, der insbesondere auch unbegründete Traditionen u. dgl., wie sie von frühester Zeit an über diese Stätte, so gut wie über andere heilige Orte verbreitet worden sind, zu beseitigen und die reine trockne Wahrheit herauszustellen sich bemüht. Und da der Verf. Alles selbst an Ort und Stelle genau untersucht, so konnte hier nicht leicht eine Täuschung Platz finden. Auf die Geschichte der Stadt folgt die Schilderung ihrer Bewohner, nach dem jetzigen Bestand derselben; auch hier findet man dasselbe genaue Detail über Alles, was den Charakter, die Lebensweise, die verschiedenen Beschäftigungen und Erwerbszweige derselben betrifft; auch die politische Verfassung der Gemeinde ist angegeben. Jetzt erst wendet sich der Verf. zu dem, was Bethlehem seine Bedeutung bis auf unsere Tage gegeben hat, zu der Stätte der Geburt des Herrn und den verschiednen Bauten, die jetzt diese Stätte einnehmen. Diesem Gegenstand ist auch in der That der grössere Theil der Schrift (S. 77—227) gewidmet, und mag schon daraus die Genauigkeit bemessen werden, mit welcher hier Alles im Einzelnen behandelt wird. Bei all der streng nüchternen, rein kritischen und selbst trockenen Darstellung, wie sie auch in diesem grösseren Abschnitt vorwaltet, und wir wiederholen es, nur auf den gelehrten, wissenschaftlichen Forscher berechnet erscheint, keineswegs aber irgend eine religiöse Erhebung oder Anregung damit verbindet, hat sich doch der Verf. nicht in die Wege der Skepsis verrannt, die auch an dieser Stätte — so gut wie bei der Grabesstätte — sich versucht hat; wir lesen vielmehr am Schlusse seiner detaillirten Beschreibung aller der einzelnen Theile der jetzigen Marienkirche und der darunter befindlichen Geburtskapelle (an der Stelle, wo Jesus von Maria geboren ward, S. 141), sowie der daran geknüpften Erörterungen S. 159 die folgende Bemerkung, als das Endergebniss seiner Forschungen und die Summe der eigenen Ueberzeugung:

„Um auf das Ganze zurückzublicken, so ergiebt sich, dass, sobald man einen historischen Christus zugiebt (diess klingt doch etwas sonderbar aus dem Munde eines Mannes, der über die Geburtsstätte Christi schreibt), die Echtheit der Geburtsstätte bei nicht viel Schritten Unterschied füglich nicht angefochten werden kann, dass wahrscheinlich schon Helena und Konstantin die Höhle verunstalteten, dass im siebenten Jahrhunderte kein enger Eingang, sondern eine auf einer Seite ganz offene Höhle sich vorfand, dass diese im achten Jahrhundert zu einem hausartigen, viereckigen Raume ausgehauen war, dass die

Kapelle mit Altar und Verzierung, wie sie die Kreuzfahrer und ihre Gönner zurüsteten, sich Jahrhunderte lang erhielt und jetzt noch der Form und Anlage nach durchaus dieselbe ist."

Es mag diese Stelle, die in ihrem Inhalt ganz übereinstimmt mit dem, was auch der neuste Besucher Bethlehems, der Amerikaner Lynch (Narrative of the united states expedition to the river Jordan and the Dead Sea. London 1850. p. 424.) darüber bemerkt, zugleich als Probe der Darstellung des Verf. gelten, der sich dann zu den Nachrichten über die Krippekapelle und zu den übrigen heiligen Punkten wendet, insbesondere auch die Kapelle des heil. Hieronymus, sowie die der Gräber desselben und der Paula und Eustochium bespricht, darauf die Kirchen und Klöster der Lateiner, wie der Griechen und Armenier eben so genau beschreibt. Es schliesst sich daran eine eben sō sorgfältige Beschreibung der sogenannten Milchgrotte, in welcher Maria nach der Geburt ausgeruht, nach Andern ihr Kind gestillt haben soll (S. 227 ff.). Einiges über das Pilgerwesen, so wie über einige in der nächsten Umgebung von Bethlehem befindliche Lokalitäten macht den Schluss dieser Monographie, die mit einem Plan von Bethlehem und einem Grundriss der Marienkirche, sowie auch mit den nöthigen Registern zum bequemeren Gebrauch des Ganzen ausgestattet ist.

Orchomenos und der Herrnstand der Kureten. Ein Beitrag zur ältesten Religions- und Verfassungsgeschichte Griechenlands. Vom Oberlehrer Christian Heinecke. Vorgetragen im wissenschaftlichen Vereine zu Werningerode. Werningerode, 1849. Gedruckt bei C. Ziegler. 122 S. gr. 8. mit 2 Taf.

Der Verf. dieser Schrift hat seine Ansicht über die ältere Cultur- und Verfassungsgeschichte von Hellas hier in einer Weise vorgetragen, die um so mehr Aufmerksamkeit verdient, je weniger die durch O. Müller und Andere angeregten Forschungen der Art in der neuesten Zeit einer besondern Pflege oder Fortbildung sich erfreut haben. Wir wollen es versuchen, einige der leitenden Ideen des Verf. hier anzugeben, um dadurch die Freunde derartiger Forschungen zum weiteren Studium dieser Schrift zu veranlassen, die von dem Umfang der Studien, wie sie der Verf. selbst auf diesem Gebiete gemacht hat, ein ebenso befriedigendes als rühmlich anzuerkennendes Zeugniss abgiebt. Der Verf. geht bei seiner Untersuchung von dem nach unserer Meinung unbezweifelt richtigen Satz einer vorhellenischen priesterlichen Geschlechterherrschaft aus, und diesen Priester- und Herrnstand der ersten Periode von Hellas, von welchem die äussere gesellschaftliche Ordnung, die hier eng an die Religion und den Cultus geknüpft erscheint, ausgegangen ist, findet er in den Kureten, die ihm als identisch mit dem angeblichen Urvolk der Leleger (p. 15 ff.) erscheinen, die selbst mit den Kureten und Quiriten in Rom (p. 20) zusammenfallen, ebenso wie mit den Kaukonen (p. 23 ff.); ihnen gehört die Ordnung und Regierung des Staates so gut wie die Sorge für den Cultus, der mit diesem zusammenhängt, das Darbringen der Opfer und dergleichen, wesshalb auch der Begriff besonderer Reinheit an diesem Stande haftet (S. 26 ff.).

(Schluss folgt.)

Nr. 40. HEIDELBERGER 1850.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Kurze Anzeigen.

(Schluss.)

Als Ergebniss der ganzen, das älteste Griechenland wie das früheste Italien in den Bereich ziehenden Untersuchung stellen sich folgende Sätze heraus, die wir wörtlich hier nach S. 36 mittheilen wollen:

„Bedingung einer Staatsgesellschaft ist ein Orchomenos oder Erebos. Die Regierung des Staats ist in den Händen der Kureten und die Kureten bilden den Herrenstand. Das Regierungsprincip ist ein theokratisches und geht aus von der Idee des kuretischen Grabes und eines kuretischen Geisterreichs. Auf Veranschaulichung dieser Idee dienen alle Formen des Cultus. Die Wirksamkeit des Geisterreiches aber ist Manifestation der Weltordnung, und die Weltordnung selbst ist eine sittliche. Eine besondere Verehrung kommt dem Quirinus, als Gründer der betreffenden Staatsgemeinschaft, zu. Er ist das unsichtbare Oberhaupt seines Staates, und dessen zeitiger Regent ist als das Abbild des Quirinus zu betrachten. Mit diesen Ideen steht und fällt die kuretische Verfassung, die durch und durch eine hierarchische ist."

Die weitere Ausführung dieser Grundidee und die verschiedene Entwicklung derselben, sowie Alles das, was weiter daran sich knüpft, mag man in der Schrift selbst nachlesen, die unter Andern auch das Verhältniss, in welchem diese Kureten zu den Pelasgern — den Bewohnern der Ebene, den unfreien Zinspflichtigen Bauern — (nach der Auffassung des Verfassers S. 65 ff.) treten, näher bespricht, und bei dieser Gelegenheit auch auf die attischen Verhältnisse, insbesondere auf den Mythus von dem Kampfe des Poseidon und der Athene eingeht. Dieser Kampf ist dem Verf. ein innerer Verfassungskampf, ein Kampf zweier verschiedenen Staatsprincipe; und wenn diesem Mythus zufolge Poseidon die Herrschaft über Athen an die Athene abtritt, so hat diess in den Augen des Verfassers nur den Sinn: die hierarchisch-kuretische Staatsregierung geht in eine jonische oder vorherrschend weltliche über, die in der Vereinigung mit den Pelasgern oder dem Aufgeben des bis dahin besondern Verhältnisses der Burgherrn (d. i. der Kureten) und Frohnbauern (d. i. der Pelasger) besteht und zugleich eine bedeutende Modification des Cultus zur Folge haben musste, da Religion und Verfassung innig mit einander verschmolzen waren. Dasselbe, setzt der Verfasser (S. 70) weiter hinzu, will der Mythus vom Kampf der Jonier gegen die Eleusinier sagen; es ist ein Kampf gegen die alte eupatridische Staatsordnung. Das Ende dieser kuretischen Herrschaft und theokratisch-priesterlichen Staatsordnung findet der Verfasser angedeutet in der Mythe von dem allgemeinen Kampfe wider die Leleger und Kaukonen; es ist der Erörterung dieses Gegenstandes der ganze sechste Abschnitt der Schrift (S. 70—94) gewidmet, welcher die Nachricht Strabo's zum Ausgangspunkt nimmt, wornach die Herrschaft der Leleger und Kaukonen bis zum troischen Kriege gedauert.

Mit der Zerstörung von Ilium, einer kuretischen Burg, geht die kuretische Burgherrschaft zu Grunde und die Entwicklung einer neuen staatlichen Ordnung, der hellenischen Verfasssungen, beginnt. Auf diese Weise erhält die troische Sage eine bestimmte, von der gewöhnlichen Auffassung freilich sehr verschiedene Beziehung, welche diesen Uebergang der kuretischen Herrschaft in die hellenische darstellt. Wir bitten diesen wichtigen Punkt in der Schrift selbst nachzulesen, welche unter Andern auch eine, wie uns scheinen will, etwas gewagte Anwendung dieses Satzes auf Rom und dessen Urgeschichte enthält, wo dieselbe Erscheinung sich bieten soll (S. 79—80). Auf diesen Uebergang der kuretischen Herrschaft in die hellenische wird auch die Darstellung der Vase (im etrurischen Museum zu Berlin) bezogen, von welcher eine Abbildung auf zwei Blättern beigegeben ist; der siebente und letzte Abschnitt beschäftigt sich damit und knüpft daran noch eine Reihe von andern Erörterungen mythologischen Inhalts, namentlich auch über die Prometheussage, wie sie in der Tragödie des Aeschylus sich herausstellt. Ueber alle diese Punkte, die wir hier nicht im Einzelnen nahmhaft machen können, verweisen wir lieber auf die Schrift selbst; wir haben, unserem oben ausgesprochenen Zwecke gemäss, nur die Grundidee, welche den Verfasser geleitet, angeben und alles Andere dem eigenen Studium, wozu die Schrift gewiss auffordert, überlassen wollen. Und diese Grundidee — eines priesterlichen Herrenstandes in der ersten Periode von Hellas — haben wir jederzeit für eine durchaus richtige gehalten, und glauben auch jetzt, so sehr man in neuern Zeiten von gewissen Seiten aus diess hat bestreiten oder in Zweifel ziehen wollen, daran festhalten zu müssen, auch wenn wir nicht in der reichen Ausführung, die der Verfasser diesem Satze in vorliegender Schrift gegeben hat, in alle Wege mit ihm übereinstimmen, da uns vielmehr bei manchem Einzelnen, namentlich auch in den etymologischen Deutungen und Erklärungen, wie sie hier zum Theil vorliegen, Bedenken und Zweifel aufgestossen sind, die das Gewagte und Unsichere, das in manchen dieser Deutungen liegt, nicht verkennen lassen. Das irrige Citat (S. 16 u. 72) aus Herodotus I, 69 ist in I, 171 zu berichtigen; ebenso S. 73 not. 3. Herodot. I, 70 in I, 173.

Beiträge zur Verfassung des römischen Reichs mit besonderer Rücksicht auf die Periode von Constantin bis auf Justinian. Von ***Emil Kuhn****, Dr. phil. Leipzig. F. A. Brockhaus 1849. X und 216 S. in gr. 8.*

Diese Beiträge haben zunächst das Gemeindewesen des Alterthums, während der Periode römischer Herrschaft, also in den dieser Herrschaft unterworfenen Ländern und Völkern zum Gegenstande und suchen in diese bisher noch weniger behandelten, sogar oft in schiefer Weise aufgefassten Verhältnisse ein Licht zu bringen, das uns zur klaren Anschauung und richtigen Würdigung derselben führt. Dazu reicht freilich die Kenntniss der römischen Rechtsquellen, so weit sie uns jetzt noch vorliegen, keineswegs aus, sondern es gehört dazu eine gründliche und umfassende Kenntniss auch der übrigen Quellen des Alterthums, namentlich auch der griechischen Literatur. Beides besitzt der Verfasser, von dessen gründlichen Studien auf diesem Gebiete jede Seite seiner Schrift ein gutes Zeugniss geben kann. In vier Abschnitte zerfällt der Inhalt derselben.

Der erste betrachtet die Frage nach der Gemeindeangehörigkeit, wie im Alterthum überhaupt, so insbesondere bei den Römern, und geht hier näher in das Einzelne ein, um die Ansicht auf diesem Wege näher zu begründen, dass der Begriff der römischen Gemeindeverfassung auf dem Grundsatz der Abgeschlossenheit, ja Selbstständigkeit der Communalitäten beruht, demnach jede Stadt des römischen Reichs andern gegenüber gleichsam ein in sich abgeschlossenes Gemeinwesen darstellte. Diess war, sagt der Verfasser in seinem Rückblick S. 60, dadurch begründet, dass Alle, die aus einer Stadt des römischen Reichs oder dem Gebiet einer solchen abstammten, mochten sie in derselben Stadt oder in einer andern wohnen, als Angehörige der ersteren beurtheilt und von ihr zur Mitleidenheit zu gemeinen Lasten gezogen wurden. Denn es stand nach den Satzungen des römischen Staatsrechts fest, dass die Gewalt, die einer Stadt in Bezug auf die Personen ihrer Abkömmlinge beiwohnte, keineswegs dadurch aufgehoben wurde, wenn diese ihren Wohnsitz veränderten u. s. w. Wie diess der Verf. im Einzelnen weiter durchgeführt und begründet hat, so wie welche weiteren Folgerungen daraus sich ergeben, mag man in der Schrift selbst nachsehen. Der zweite Abschnitt (S. 654) bespricht das Verhältniss der Römer gegenüber den Unterworfenen. Der Verf. geht hier von dem Satze aus, „dass das Verhalten der römischen Regierung dem unterthänigen Gemeinwesen der unterjochten Völker gegenüber ein wesentlich conservatives Gepräge an sich trug.“ Diess zeigt sich eben darin, dass der römische Staat, bei all' dem Nachdruck, mit dem er die Herrschaft im Grossen zu bewahren und zu befestigen verstand, doch keineswegs von dem Streben, alle einzelnen Theile zu einem Ganzen zu verschmelzen, sich hinreissen liess, sondern vielmehr den vorgefundenen, geschichtlich begründeten Bestand dieser einzelnen Theile des Staatskörpers, mit nur wenig Ausnahmen, von freien Stücken anerkannte. Wir können dem Verf. darin nicht Unrecht geben und finden eben darin nur das grosse Geheimniss der langen Dauer des römischen Reiches und seines Jahrhunderte lang ungefährdeten Bestandes angedeutet. Das Centralisations- und Nivellirungssystem der neueren Zeit, in Frankreich bis zur höchsten Stufe ausgebildet, in Deutschland seit den letzten Decennien, seit der Förderung des sogenannt ständischen Wesens, das aber gar kein eigentliches ständisches ist, am wenigsten eine Volksrepräsentation, sondern höchstens nur ein Anhängsel der Bureaukratie genannt werden kann, immer mehr um sich greifend, war dem römischen Staatsleben durchaus fremd; die einzelnen, dem römischen Reich unterworfenen Theile bewegten sich in ihren inneren Angelegenheiten mit völliger Freiheit und Selbstständigkeit; dieselbe Toleranz, welche die römische Politik in allen den Cultus betreffenden Punkten beobachtete, gibt sich auch in dem Verhalten gegen die politischen Gemeinwesen der unterworfenen Staaten zu erkennen, und darin liegt die Grösse Rom's, das nicht blos zu erobern, sondern auch das Eroberte zu bewahren und an sich zu knüpfen verstand, ohne es mit sich völlig zu verschmelzen und ihm seine Individualität und damit seine Selbstständigkeit zu rauben. Schon in den ersten Eroberungen Rom's, welche zur Herrschaft über Italien führten, zeigt sich die Anwendung dieses Grundsatzes in der Weise, dass die Bewohner der unterworfenen Städte und Landschaften von der Theilnahme als Bürger an den Rechten des römischen Staats wohl ausgeschlossen blieben, aber eben so wenig des ihnen früher zustehenden Rechts hin-

sichtlich ihrer eigenen Anlegenheiten, deren Anordnung und Verwaltung beraubt wurden. Und auch später, als Rom's Eroberungen über die Grenzen Italiens hinaus nach allen Richtungen hin sich so sehr ausdehnten und erweiterten, und zur Sicherung dieser Eroberungen jedes Mittel versucht und auch angewendet ward, jede Rom entgegenstehende, ihm gefährliche Kraft zu vernichten und zu unterdrücken, drängte sich dem gesunden politischen Blicke dieser Welteroberer doch immer wieder die Nothwendigkeit auf, „die in diesen Ländern vorgefundenen einzelnen Gemeinwesen, in welchen wir die geschichtlich gegebenen Elemente des römischen Staats erkennen, ihrer äusseren Form oder ihrem geschichtlichen Bestande nach zu erhalten, anstatt sie aufzuheben oder etwas Neues an ihre Stelle zu setzen" (S. 68). Es bedarf kaum einer besonderen Mahnung, um an die von diesen Grundsätzen so sehr abweichenden Strebungen der Gegenwart erinnert zu werden, die, so lange sie an dieser Richtung festhalten, und nicht die Wege einschlagen, die Rom befolgt hat, uns keine dauerhaften Zustände versprechen können. Wie die Römer aber im Einzelnen verfahren, wie sie jene Grundsätze bei den einzelnen, von ihnen überwundenen Völkern und Staaten in Anwendung gebracht haben, hat der Verf. von S. 71 an nachzuweisen gesucht: die Verhältnisse der Gemeinden Siciliens und Achaja's, so wie die von Augustus in Bezug auf Aegypten getroffenen Anordnungen werden hier insbesondere besprochen; dann folgt im dritten Abschnitt (S. 150 ff.) ein Blick auf die asiatischen Länder, Macedonien und Afrika; der vierte (S. 153 ff.) betrifft den Zustand Aegyptens, als eines Gegenbildes der römischen Municipalverfassung, wobei die religiösen wie die politischen Verhältnisse, die politische Eintheilung des Landes, die einzelnen Behörden und dergleichen dargelegt und erörtert werden. Mögen diese Andeutungen des Inhalts genügen und zum weitern Studium dieser Beiträge veranlassen.

Zur Geschichte Castiliens. Bruchstücke aus der Chronik des Alonso de Palencia, herausgegeben von Dr. Wilhelm Holland. Tübingen. Gedruckt bei Ludw. Friedr. Fues. 1850.

Die spanische Chronik, von der uns hier einige Bruchstücke zum erstenmal durch den Druck mitgetheilt werden, ist eine von denjenigen Schriften, deren Veröffentlichung im Interesse der Wissenschaft schon ein Nicolaus Antonius wünschenswerth, ja nothwendig gefunden hatte. Auch von andern Seiten her war der gleiche Wunsch mehrfach verlautet, ohne dass man bis jetzt in dem Vaterlande des Chronisten Anstalten zur Ausführung getroffen. Und so unterblieb die Bekanntmachung; einem Deutschen, wie wir sehen, bleibt die Ehre vorbehalten, das gethan zu haben, was man von den Gelehrten Spaniens, bei der anerkannten Wichtigkeit und Bedeutung dieser Chronik, schon längst hätte erwarten können. Denn der Verfasser dieser Chronik, Alonso de Palencia, ein gelehrter, in Italien gebildeter Philolog und Geschichtsschreiber Spaniens im fünfzehnten Jahrhundert, hat in den von ihm in dieser Chronik geschilderten Begebenheiten, deren Zeuge er war, gerade den entgegengesetzten Standpunkt genommen, als der uns bisher allein zugängliche Diego Enriquez del Castillo, der als Hofkaplan und Historiograph Heinrich's IV. von Castilien,

in seiner Chronik dieses Königs auf dessen Seite steht, und in dessen Sinne die Ereignisse darstellt, während Alonso de Palencia mehr auf Seiten der Elisabeth stehend, uns die gegnerische Seite repräsentirt, und, da er mit aller Ruhe und Unbefangenheit auftritt, somit zu einem verlässigen Endurtheil über alle Ereignisse, welche in jene Zeit fallen, uns führen kann. Aus dieser Chronik theilt nun der Verfasser einige Bruchstücke, die als Vorläufer einer Bekanntmachung des ganzen Werkes gelten sollen, mit, auf der Grundlage zweier zu Paris befindlichen Manuscripte, deren Abweichungen von dem durch den Herausgeber nach strengkritischen Grundsätzen gebildeten Texte unter demselben zugleich mit einigen weitern, die Sache und den Inhalt betreffenden Nachweisungen, bemerkt sind. Das erste Bruchstück enthält die Absetzung Heinrich's IV. zu Avila 1465, das zweite den Tod Alonso's, des jüngeren Bruder's Isabel's der Katholischen, das dritte den Tod des Königs Heinrich IV. 1474, von welchem im vierten Stück eine Schilderung gegeben wird. Bei der ungemeinen Treue und Sorgfalt, mit welcher diese Publikation veranstaltet ist, kann man nur wünschen, dass dem verdienten Herausgeber auch bald die erwünschte Gelegenheit zur Herausgabe des Ganzen, und dann auch, zur Erreichung dieses Zweckes, die Benutzung der in Spanien befindlichen Handschriften dieser Chronik gegeben werde.

Beiträge zur neueren Geschichte aus unbenützten Handschriften. Gesammelt von Matthias Koch. (Aus den Denkschriften der philosophisch-historischen Klasse der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften besonders abgedruckt). Wien. Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei. 1849. 122 S. in Folio.

Der Verfasser, als einer der gründlichsten Forscher und Kenner der Geschichte Oesterreichs bekannt, übergibt hier dem gelehrten Publikum eine Reihe von Urkunden und Documenten, welche, an verschiedenen Orten von ihm aufgefunden, hier zum ersten Mal an das Licht der Oeffentlichkeit gelangen, was sie in jeder Hinsicht verdienen. Sie beziehen sich, dem grösseren Theile nach, auf deutsche Verhältnisse, zunächst auf die Verhältnisse Oesterreichs zu Deutschland in mehreren schwierigen Perioden des sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderts, und tragen hier nicht Weniges zur Aufklärung und Aufhellung einzelner dunkler Parthieen der Geschichte dieser Zeiten bei. Auch hat der Verf. sich keineswegs auf einen blossen und getreuen Abdruck dieser Urkunden beschränkt, wie diess jetzt bei Manchen zu einer allerdings sehr bequemen Sitte geworden zu seyn scheint, sondern er hat diesen Abdruck mit den nöthigen geschichtlichen Einleitungen, sowie mit weiteren Erörterungen und Bemerkungen begleitet, welche uns in das Verständniss dieser neuen geschichtlichen Quellen einführen und dadurch die Benutzung derselben für historische Zwecke wahrhaft zu fördern im Stande sind.

Der erste Beitrag ist ein bis jetzt nicht bekannt gewordener Bericht über die Pariser Bluthochzeit (24. August 1572), und zwar der einzige in deutscher Sprache, den wir besitzen, redigirt an dem lothringischen Hofe nach den demselben von der Herzogin von Lothringen, Claudia von Frankreich, Schwester des Königs Karl IX. von Frankreich, über dieses Ereigniss zuge-

kommenen Nachrichten, und von da aus an die befreundeten deutschen Höfe abgesendet. Es finden sich in diesem Bericht einzelne Abweichungen von den bisher bekannt gewordenen Nachrichten, ebenso einige neue Angaben, und insbesondere Aufschlüsse über die nächste Veranlassung zu diesem traurigen Ereigniss. Diese scheint hiernach in einem unmittelbar vorausgegangenen Zerwürfniss zwischen dem König (der von einem Krieg mit Spanien Nichts wissen wollte) und dem Admiral Coligny (der auf diesen Krieg drang) und seinen Anhängern bestanden und zunächst den Mordanschlag auf Coligny, der dann weitere Ausdehnung auf alle Hugenotten erhielt, und so den vielleicht schon früher gehegten Plan einer solchen Ermordung zur Reife und Ausführung brachte, veranlasst zu haben.

Unter Nr. II. folgt ein Inquisitionsprotocoll mit Herzog Christoph von Würtemberg wegen seiner Verbindung mit Frankreich gegen das Haus Oesterreich (um 1557 oder 1558), von dem Verfasser mit den nöthigen historischen Erörterungen ebenso begleitet, wie diess bei Nr. I. der Fall war. Nr. III. bringt eine merkwürdige Aufzeichnung über den Kriegszug Karl's V. wider Tunis, wahrscheinlich von einem der Führer der deutschen, zu diesem Zug geworbenen Landsknechte: Newe Zeittung wie die Röm. K. Majestaet (Karl V.) das Kunigreich Barbaria eingenommen hatt Anno 1531. Nr. IV. bezieht sich auf die Zusammenkunft Karl's V. mit Franz I. zu Aiguesmortes i. J. 1538 und hat die Aufschrift: Neü Zeytung So dem Herrn Marquis del Quasto von einem der seinen. So mit kays. Maj. auss Italien In Hispanien sent, beschriben worden. Nr. V. enthält einen Briefwechsel, und zwar officieller Art, geführt zwischen Cornelius Friedsleben (Joh. Aurifaber), Hofprediger zu Weimar und Curio Neapolitanus (Joh. Marbach), Superintendent zu Strassburg, aus den Jahren 1555 und 1556. Ersterer stand mit dem Stadtrathe zu Strassburg, dem er manche diplomatische Mittheilungen machte und sonstige Dienste erwies, in näherer Verbindung, und ward, um jede Entdeckung der Correspondenz zu verhüten, dieselbe meist unter falschen Namen geführt. Es sind in allem vierzehn Briefe, deren Inhalt sich auf die politischen Verhältnisse jener Zeit bezieht. Nun folgen: Historiae aliquot, aus welchen man den christlichen Eifer, welchen König Maximilian in Böheim (Kaiser Max II.) zu Gottes wort hat, erkennt. Es bezieht sich diese Mittheilung auf die Massregeln, welche das Umsichgreifen der lutherischen Lehre in den niederösterreichischen Landestheilen veranlasste, und auf das eigene Verhalten und die Gesinnung Maximilian's gegenüber der neuen Lehre, der, wie wir aus einem hier angeführten Fall ersehen, z. B. das ganze Schottenkloster in Wien anhing. Dass es höchst schwierig ist, zu völliger Gewissheit über Maximilian in dieser Beziehung zu gelangen, geht aus den diese Mittheilung begleitenden Erörterungen des Verf. (S. 28) zur Genüge hervor. „Schwankend in sich selbst, liess er stets bloss halbe Schritte zu, womit er seine eigene Religionspartei nicht befriedigte und die Katholiken doch unwillig machte. Gegen das Ende seines Lebens lenkte er sogar merklich ein" u. s. w. Dass diese Sinnesänderung zwischen die Jahre 1558 und 1568 fällt, hat der Verf. sehr wahrscheinlich gemacht. Die darauf folgenden Mittheilungen, welche die Aufschrift tragen: Auszüge aus den Schreiben der Kaiser Maximilian's I., Karl's V., Ferdinand's I., Maximilian's II., Rudolph's II., Matthias's und Ferdinand's II. an den Stadtrath von Strassburg werden mit allem Recht die beson-

dere Aufmerksamkeit der deutschen Geschichtsforscher auf sich ziehen, zumal da nach diesen Mittheilungen sich Manches anders gestaltet und in einem ganz andern Lichte darstellt, als man bisher es zu betrachten gewohnt war. Wir können hier natürlich nicht auf alle Einzelnheiten dieser Correspondenz eingehen, die nach so vielen Seiten hin Interesse erwecken muss. So ist z. B. über die auch jetzt wieder unter uns so viel besprochenen Pressverhältnisse, ein Schreiben Maximilian's aus Wien vom 1. Aug. 1569 mitgetheilt (S. 52), welches sich tadelnd darüber auslässt, dass seit einiger Zeit an mehreren Orten Deutschlands lateinische und deutsche Bücher unter seinem und seines Vorfahr Privilegium gedruckt und feilgeboten würden, obgleich weder die Drucker dieser Bücher bei ihm um ein Privilegium nachgesucht, noch diejenigen, denen ein solches von ihm ertheilt worden, Pflichtexemplare nach Herkommen und Gebühr und in vorgeschriebener Zahl seiner Reichskanzlei übermacht hätten (man sieht daraus, dass die auch jetzt noch fast aller Orten bestehende oder neu eingeführte Abgabe von solchen Pflichtexemplaren, gegen welche die Buchhändler sich allerwärts sträuben, doch bis in die ersten Zeiten des Buchhandels und der Buchdruckerei zurückgeht, und fast so alt ist als diese selbst). Weiter beschwert sich der Kaiser in diesem Schreiben über die Verbreitung von „sektischen" Büchern, wodurch die armen, einfältigen Leute verführt und sein Name gemissbraucht würde, was der Verf. auf protestantische, unter das Volk vertheilte Bücher nicht ohne Grund, wie uns dünkt, bezieht und hierin allerdings einen Beleg der in späterer Zeit bemerklichen Sinnesänderung des Kaisers findet. Es folgen dann die weiteren Massnahmen, durch welche diesem Missbrauch der Presse fürderhin vorgebeugt werden soll. Ein anderes Schreiben erinnert unwillkürlich auch an unsere Zeit, so fern auch der Gegenstand an und für sich und die Veranlassung dazu liegt. Bei der polnischen Königswahl, um die sich Maximilian, dem deutschen wie dem eigenen Hausinteresse gemäss, bewarb, fehlt es ihm, nach der in Folge der Türkenkriege eingetretenen Erschöpfung seines Schatzes, an Geld; er wendet sich daher an die freien Reichsstädte Strassburg, Ulm und Nürnberg mit der Bitte, ihm das erforderliche Geld — 25000 Gulden auf zwei Jahr zu fünf Procent von jeder dieser drei Städte — darzuleihen. In der Instruction, welche der in dieser Angelegenheit von dem kaiserlichen Landvogt in Schwaben, Georg Ilsung, nach Strassburg (im Jahr 1573) entsendete Bote mitnimmt, giebt der Kaiser, um die Reichsstadt für sein Unternehmen zu interessiren und dann das gewünschte Darleihen zu erhalten, dieser zu bedenken, „wie treffenlich hoch vnd vil an dem gelegen, das in der Cron Polen ain Konig, so des Röm. Reichs gueter Nachpar seye, erwält werdt, denn weder die Sächsische noch Brandenburgische auch Oesterreichische Lannd, vnd per consequens die deutsche Nation, nit leiden könnten, das ein aussländischer Potentat, es wäre der Moskoviter oder Frankreich einnistete vnd des h. Reichs gewiss ganz beschwerlicher vnleidlicher Nachbar würdt" (S. 54). Insbesondere von Belang scheint das, was über die böhmischen Unruhen unter Kaiser Matthias und dann unter Ferdinand II. hier mitgetheilt wird, weil es allerdings geeignet ist, diese Verhältnisse, die den Ausbruch des dreissigjährigen Krieges hervorriefen, in einem von der bisher gewöhnlichen Auffassungsweise ganz abweichenden Lichte darzustellen, und insbesondere das Verhalten Ferdinand's gegenüber dem Pfalz-

grafen und nachherigen Böhmenkönig Friedrich V. zu rechtfertigen. Schon aus den hier mitgetheilten (S. 56 ff.) Schreiben des Kaisers Matthias aus den Jahren 1618 und 1619, und einer näheren Prüfung der Unterhandlungen, welche zwischen diesem Kaiser und den böhmischen Directoren gepflogen wurden, stellt sich ziemlich klar heraus, dass der von den Böhmen zur Rechtfertigung der Empörung vorgeschützte religiöse Beweggrund ein leerer Vorwand, wohl aber die Herrschsucht Einiger die wahre Triebfeder derselben war — „das böhmische Volk trifft dieser Vorgänge wegen keine Zurechnung, denn es war der Spielball seiner Führer.“ Diese Ansicht wird noch mehr bestätigt durch die Verhandlungen, wie sie nach dem Tode des Kaisers Matthias (20. März 1619) zwischen Ferdinand und den böhmischen Führern gepflogen wurden. Die von Ferdinand alsbald ausgestellte unbedingte Bestätigung der Krönungsreversalien, bemerkt der Verf. S. 59, hätte die Fäden der Empörung entzweischneiden müssen, wären reelle Gründe zur Unzufriedenheit dagewesen. Sie konnte sich daher nur an schlechten Leidenschaften, Intriguen und Vorwänden fortspinnen. Zu den letztern gehört die Beschuldigung, dass Ferdinand die von Matthias eingesetzten und von den Aufständischen durch den Fensterherabsturz vertriebenen Statthalter beibehielt, was aber erstlich nur, wie es sich urkundlich zeigen wird, „provisorisch geschah und jedenfalls keinen Grund zu hochverrätherischen Unternehmungen gab. Der andere Belastungsvorwand betraf die Rüstungen Ferdinand's. Allein wie konnte er diese einstellen, da die Böhmen nicht allein die Ersten, die Feindseligkeiten eröffneten, sondern den Krieg sogar in das Nachbarland Oesterreich trugen? Von welchem Standpunkte man die böhmischen, den dreissigjährigen Krieg geborenen Unruhen betrachten mag, ist das Unrecht entschieden auf Seite der Aufständischen“ (S. 59). So urtheilt ein Mann, dessen Gesichtskreis durch keine vorgefasste Meinung befangen ist, dem man am wenigsten irgend eine Nebenabsicht oder gar jesuitische Gesinnung unterstellen kann, da er seine Abneigung wider Jesuiten bei jeder Gelegenheit ausspricht und selbst so weit geht, dass er die Entstellung der deutschen Sprache durch Einmengen lateinischer Wörter und Phrasen, wie sie sich in den officiellen Erlassen, Schreiben und dergleichen des siebenzehnten Jahrhunderts, zumal in Oesterreich kundgiebt, den Jesuiten aufbürdet und für einen Auswuchs ihrer Lehrmethode ansieht, welche dem Latein im Unterricht die deutsche Sprache untergeordnet und so den Verfall der letztern herbeigeführt — eine Behauptung, die wir übrigens schon um desswillen nicht unterschreiben möchten, weil wir diese Einmischung oder vielmehr Vermischung lateinischer und deutscher Phrasen ebensogut bei den Protestanten finden, welche als die eifrigsten Gegner jesuitischer Lehre und Unterrichtsmethode erscheinen. Es wird aber des Verf. Ansicht über Ferdinand's Benehmen vollkommen bestätigt durch das, was weiterhin bemerkt wird über die Bemühungen dieses Kaisers zu einer gütlichen und friedlichen Beilegung des Zwistes, die aber an dem gänzlichen Mangel an gutem Willen von Seiten der böhmischen Stände scheiterten, welche, wie auch hier gezeigt wird, die Religion zum Vorwand nahmen, um in ihrer Widersetzlichkeit gegen Ferdinand, die sich zum offenen Abfall und zur Erhebung eines fremden Fürsten auf den Königsthron steigerte, zu verharren. Was uns hier mitgetheilt wird, zeigt die Versöhnlichkeit Ferdinand's und sein ernstes Bemühen, Alles zu thun, um durch friedliche

Mittel die traurige Katastrophe zu vermeiden, die nun freilich nicht ausbleiben konnte. Der unglückliche Friedrich von der Pfalz, den die neueste Geschichtschreibung gar zu gern rein waschen und als das Opfer einer trügerischen Politik Ferdinand's darstellen möchte, erscheint hier keineswegs in einem solchen, allerdings bemitleidenswerthen Lichte; er erscheint vielmehr als der unbesonnene Mann, wie ihn sein eigener Schwiegervater, König Jakob von England, im Parlament bezeichnete, der durch sein unüberlegtes Handeln sich und seine Familie, wie sein Stammland in das grosse Unglück gebracht hat, das alsbald über dasselbe einbrach. Durch seine eigenen Fehler stürzte er sich in das Verderben, verschmähend die Mittel und Wege der Rettung, die ihm selbst dann noch sich boten, als er voreilig und muthwillig sich in das Unternehmen gestürzt hatte, das sein und seines Landes Verderben, ja fast völligen Ruin herbeiführte. Diess hat die Geschichte anzuerkennen; will sie diess nicht, sucht sie die Schuld von ihm ab auf Ferdinand zu wälzen, so wird sie, wie der Verf. S. 68 sich ausdrückt, ungerecht, ohne Friedrich damit genützt zu haben.

Unter Nr. VIII. folgt eine päbstliche Instruction zur Beilegung der Streitigkeiten zwischen K. Rudolph II. und seinem Bruder Matthias: Avvertimenti dati all' Imo Sig. Card^e Millino, Legato alla Maestà dell' Imperadore Ridolfo II. di ordine di Nostro Signore Papa Paolo V li 12 Maggio 1608., und daran schliesst sich unter Nr. IX.: Lettere della segreteria di stato scritte a Monsignor Vescovo di Melfi, Nuntio apostolico all' Imperadore, eine Correspondenz der päbstlichen Staatskanzlei mit dem Wiener Nuntius im Jahre 1608; unter Nr. X. folgt die Correspondenz des Cardinals Borghese mit dem Nuntius in Frankreich im Jahre 1614, zum Theil im Auszug, zum Theil wörtlich im (italienischen) Original mitgetheilt; Nr. XI. giebt den „Verlauff des Baurenuffstands Ob der Enns 1626", begleitet mit einigen erläuternden Bemerkungen des Verfassers; Nr. XII., die geheime (Wiener) Hofkammerinstruction vom Jahr 1670, ist für den, welcher den Hof- und Staatshaushalt jener Zeit in Einnahmen und Ausgaben und dergleichen näher kennen lernen will, ein äusserst wichtiges Dokument, welches zugleich für die Beurtheilung Leopold's I. und seiner Regierung einen Massstab abgeben kann, der uns diese Regierung keineswegs in einem günstigen Lichte erblicken lässt. Nr. XIII. behandelt die neuerdings wieder durch äussere Anlasse zur Sprache gebrachte Frage, ob Strassburg durch Raub oder durch Verrath an Frankreich gekommen. Der Verf. ist geneigt, für das Letztere als das bei weitem Wahrscheinlichere sich zu entscheiden, wenn auch gleich, wie diess bei den meisten derartigen Fragen der Fall ist, ein voller Beweis nicht geführt werden kann. Nr. XIV. bringt Würtembergische Gesandtschaftsberichte aus Wien vom Jahre 1740—1741, welche auf die Geschichte der österreichischen Erbfolgestreitigkeiten bei dem Regierungsantritt der Kaiserin Maria Theresia sich beziehen, und, weil sie aus einer ganz unverdächtigen Quelle fliessen, wichtig sind. Den Schluss unter Nr. XV. machen einige bemerkenswerthe Nachrichten über die noch wenig bekannte Erziehung des Kaisers Joseph II.; sie bringen Mittheilungen aus einem für diesen Kaiser bestimmten, von dem Staatsminister Freiherrn von Bartenstein abgefassten Compendium der Reichsgeschichte. Bei der hohen Stellung dieses Mannes unter Karl VI. und dem Ansehen, dessen er auch nach dem Tode dieses Fürsten bei Maria Theresia sich erfreute, gewinnen diese, dem in sieben Foliobänden vorhandenen Manuscript dieses Wer-

kos entnommenen Darstellungen einen besondern Werth und können zugleich dazu dienen, über diesen einflussreichen und wichtigen Mann ein besseres Urtheil zu verbreiten als das ist, was über ihn gewöhnlich gefällt wird.

Geographische Skizze von Vorarlberg. Von Joseph Bergmann. (Mit dem Motto: — — si quid novisti rectius istis, candidus imperti, si non, his utere mecum. Horat.) Wien. Druck von Carl Gerold und Sohn. 1850. in gr. 8.

Diese Skizze mag in jeder Hinsicht als der erwünschte Vorläufer einer Reihe von ähnlichen Darstellungen gelten, wie sie von verschiedenen Seiten über die verschiedenen Gebiete und Theile des so vielfach gegliederten und zusammengesetzten Kaiserstaates Oesterreich in Aussicht gestellt sind. Bei mancherlei Irrthümern, die sich in die geographischen Schulbücher dieses Reiches eingeschlichen hatten — um von der ganzen Anlage und Fassung derselben nicht zu reden — war es der natürliche Wunsch mancher tüchtigen, für die Hebung des Schul- und Jugendunterrichtes jetzt besorgt gewordenen Vaterlandsfreunde, von der Hand solcher Männer, die in den einzelnen Provinzen und Ländern Oesterreichs heimisch sind und die genaueste Kunde derselben besitzen, einzelne für den Schulunterricht geeignete Darstellungen dieser Länder zu erhalten; gewiss das beste Mittel, um auf diesem Wege mit der Zeit eine nach allen Seiten hin brauchbare und gründliche Schulgeographie des gesammten Kaiserreichs zu erhalten. Als der erste und, wir fügen hinzu, durchaus wohlgelungene Versuch der Art stellt sich diese Skizze des Ländchens Vorarlberg dar, eines wenn auch nicht an Umfang gerade sehr ausgedehnten, so doch in vielen andern Beziehungen merkwürdigen und interessanten Gebirgsstriches, welchem der Verf., als seinem Heimathlande, mit inniger Liebe zugethan ist, und den er auch nach allen historischen, geographischen und sprachlichen Beziehungen kennt, wie nicht leicht irgend Jemand. Wir haben hier kaum nöthig, an die Reihe der gründlichen Monographien zu erinnern, in welchen der Verf. bereits die dunkelsten und schwierigsten Parthien der früheren Geschichte dieses Landes in seltener Vollständigkeit behandelt hat; in vorliegender Schrift hat er auf den Raum weniger Seiten das Wesentlichste von dem zusammengedrängt, was der Schüler über das Land, seine Bewohner und seine Geschichte zu wissen nöthig hat; eben desshalb machen wir hier insbesondere darauf aufmerksam, weil wir wünschen, dass in ähnlicher Weise auch ähnliche Schilderungen anderer Theile Oesterreichs, die für sich ein abgeschlossenes Ganze bilden und darum für sich auch besonders behandelt werden können, bald nachfolgen möchten. Da die Zeitschrift für österreichische Gymnasien, in welcher diese Darstellungen demnächst erscheinen sollen, namentlich ausserhalb Oesterreich minder verbreitet ist, so würden ähnliche Sonderabdrücke, wie es bei dieser Skizze von Vorarlberg der Fall ist, sehr zu wünschen seyn. Dem Bedürfnisse des Publikums wird dadurch jedenfalls entsprochen.

Nuptiis Victoriae reginae magnae Britanniae et Hiberniae et Alberti principis Coburgensis et Gothani dicavit Henricus Carolus Abr. Eichstadius. Editio altera ab ipso auctore emendata. Gothae. Litteris officinae Stollbergianae MDCCCL. in gr. 4.

Je seltener in unsern Tagen der Fall eintritt, dass lateinische, auf Zeitverhältnisse und dergleichen bezügliche Gedichte eine neue Auflage finden, desto näher liegt es in der That, einer solchen rühmlichen Ausnahme hier wenigstens mit einem Worte zu gedenken. Das hier zum zweiten Mal in einer würdigen Ausstattung abgedruckte, aus vier und vierzig alcaischen Strophen (176 Versen) bestehende Gedicht hatte Eichstädt auf die Vermählung des Prinzen Albert mit der Königin Victoria gedichtet; es hatte dasselbe gleich nach seinem ersten Erscheinen allerwärts viele Theilnahme erregt; war es doch von einem der Meister lateinischer Sprache und Verskunst ausgegangen, und ebenso anziehend durch seine Form wie seinen Inhalt. Aber gerade in der letztern Beziehung war denen, die ausserhalb der nächsten Berührungen standen und mit der Geschichte des sächsischen Fürstenhauses minder vertraut waren, Manches dunkel geblieben, was in dem Gedicht nur angedeutet oder doch nur kurz berührt war. Sie wünschten eine Erörterung, eine kurze Erklärung aller dieser Punkte; auch hatte Eichstädt dazu sich entschlossen und bereits das Nöthige vorbereitet, als der Tod die Ausführung unterbrach. Diese fiel nun dem Herrn Prof. Wüstemann in Gotha zu, dem auch zu diesem Zweck Alles, was Eichstädt vorgearbeitet hatte, übergeben wurde. Seinen Bemühungen verdanken wir also eigentlich diesen erneuerten Abdruck, der sich von dem frühern hauptsächlich unterscheidet durch die „breves annotationes, quibus res in carmine significatae illustrantur", welche auf circa zehn Quartseiten dem Abdruck des Gedichtes sammt dem Vorworte Eichstädt's beigegeben sind. Herr Prof. Wüstemann, der bekanntlich mit gleicher Gewandtheit und Correctheit in der Sprache des alten Roms sich zu bewegen weiss wie sein verstorbener Lehrer, hat sich dadurch neue Ansprüche auf unsere Dankbarkeit erworben; von seiner Meisterschaft der lateinischen Rede haben wir noch einen andern Beweis aus neuester Zeit anzuführen in folgender Trauerrede:

Oratio in memoriam Frid. Krügelsteinii, principum Hohenlohensium a consiliis ecclesiasticis et scholasticis, directoris Lycei Ohrdruffiensis nuper meritissimi habita ab Ern. Frid. Wuestemanno etc. Gothae, typis officinae Stollbergianae MDCCCXLIX. 16 S. in 8.

Die Zeitgemässheit der alten Sprachen in unseren Gymnasien. Mit besonderer Rücksicht auf die Aargauische Cantonsschule. Von Dr. R. Rauchenstein, Rector der Aargauischen Cantonsschule. Aarau, 1850. Druck und Verlag von H. R. Sauerländer. 38 S. in gr. 4.

Wenn nach der Umgestaltung der politischen Verhältnisse der Schweiz, wie sie in den meisten Cantonen seit dem Jahre 1830 stattgefunden hatte, allerwärts der Wunsch nach einer Umgestaltung und Besserung des gesammten Unterrichtswesens, des höheren wie des niederen, sich aussprach und eine Reihe von wirklichen Veränderungen, die man als wahre Besserungen betrachten kann,

hervorrief, so scheint man jetzt dort wieder fast einen ähnlichen Weg einschlagen zu wollen, wie ihn bei uns der deutsche Radikalismus in jüngster Zeit versucht hat, den Weg des Umsturzes und des Niederreissens aller höheren und edleren Geistescultur, welche den rohen Führern solcher Parteibestrebungen ein wahres Gräuel ist. In der Schweiz konnte man kaum Aehnliches erwarten, da man sonst dort am wenigsten Deutsches nachzuäffen bedacht ist; dass es aber demungeachtet doch dazu gekommen, mag als ein nicht erfreuliches, ja vielmehr die Schweiz in ihrem innersten Bestande gefährdendes Zeichen der Zeit gelten. Und darum wird man um so dankbarer die Stimme der Mahnung und Warnung vernehmen, wie sie in der hier anzuzeigenden Schrift, die darum auch für uns in Deutschland eine gleiche Geltung anzusprechen hat, hervorgetreten ist, als der Ausdruck eines Strebens, dem es um die Erhaltung eines der edelsten Güter der Menschheit zu thun ist, dann aber auch als das Zeichen eines wahren und ächten Patriotismus, der wohl weiss, wie die Schweiz nur auf diese Weise, durch die Erhaltung, Belebung und Förderung eines gründlichen Jugendunterrichts, und damit aller höheren geistigen Bildung überhaupt, sich selbst erhalten und in ihrem Bestande nach aussen wie nach innen sichern und bewahren kann. Und gilt nicht dasselbe auch von Deutschland? Wie bei uns, so schreit man auch in der Schweiz -- wenigstens in den Kreisen, in denen der Verf. dieser Schrift lebt und wirkt, es werde in den Gymnasien zu viel Griechisch und Latein getrieben, während die so verlorene Zeit besser und nützlicher zu anderen, zeitgemässeren Gegenständen des Unterrichts verwendet werden könne; es sey hier also eine Reform nöthig, die an die Stelle dessen, was nun einmal veraltet und für unsere Zeit somit unbrauchbar geworden, etwas Besseres, d. h. Nützlicheres, Zeitgemässeres setze. Wir wollen jetzt davon nicht reden, dass diess die Rede aller Männer des Umsturzes gewesen ist und fortwährend ist, und dass das sogenannt Zeitgemässe, das man einführen will, nur auf Unfug, auf den Umsturz des Bestehenden hinausläuft; wir haben diess sattsam in neuester Zeit erfahren, um uns noch durch solche Reden auch nur einigermassen täuschen zu lassen. Wir wollen aber hören, wie der Verf. auf diese angeblichen Klagen und Beschwerden von seinem Standpunkt aus und in seiner Lage und Stellung antwortet. Er wirft zuvörderst einen Blick rückwärts auf die nächste Vergangenheit, auf das Entstehen, auf die weitere Ausbildung und Fortbildung der gelehrten Anstalt des Cantons Aargau, die jetzt der Gegenstand dieser Angriffe und eines Tadels ist, der gerade die Gegenstände ergreift, deren fühlbarer Mangel die erste Anlage wie die weitere Fortbildung der Anstalt hervorgerufen hat. Er geht dann in einem ersten Abschnitt näher auf die Frage ein, was denn das Gymnasium zunächst sey, welches seine Stellung und sein Verhältniss zu andern Schulen, welches der Zweck und die Bestimmung; er zeigt dann weiter, wie die alten Sprachen den Kern der Unterrichtsfächer bilden und darin gerade mit als zeitgemäss sich darstellen. Diese ganze Darstellung ist so gehalten, dass sie nicht bloss auf die besondern lokalen Verhältnisse passt, welche dieselbe hervorgerufen haben, sondern ebensogut auch auf Deutschland und deutsche Gymnasialbildung, gegen die der zerstörende Geist unserer Zeit die gleichen Angriffe erhoben hat und, wo er kann, noch fortwährend erhebt, wenn auch gleich Manchem die Ereignisse der jüngsten Zeit etwas die Augen geöffnet haben über das, was dann zu erwarten steht. Bietet

sich doch auch die gleiche Erscheinung in Frankreich. Dort klagt ein Montalembert über die Vernachlässigung der Studien in den altclassischen Sprachen und den zunehmenden Verfall derselben; und der Gegner, der die gelehrten Anstalten Frankreichs wider diesen Angriff zu vertheidigen bedacht ist, spricht in seiner Erwiderung nur die gleiche Achtung vor diesen Studien aus, denen er gleiche Wichtigkeit und gleiche Bedeutung für die Erhaltung der Civilisation überhaupt beilegt; je dis, so schliesst dieser Redner — Barthelemy Saint Hilaire — seinen Vortrag, qu' un pays qui négligerait ces études ferait en quelque sorte une abdication intellectuelle. Soll bei uns in Deutschland so Etwas stattfinden? Wir wollen es zur Ehre unseres Vaterlandes wenigstens nicht hoffen, so gering wir diese, nach den Erfahrungen der neuesten Zeit, auch anschlagen müssen. Mit gleichem Interesse wird man den Erörterungen sich zuwenden, welche den Inhalt des zweiten Abschnittes bilden und sich über die Frage verbreiten, in welchem Umfang und Geist die alten Sprachen auf einem Gymnasium oder einer Mittelschule überhaupt, sowie speciell zu Aarau gelehrt werden sollen. Auch der dritte Abschnitt, der zunächst eine polemische Tendenz hat und die der Aarauschen Anstalt gemachten Vorwürfe über das „Zuviel von alten Sprachen“, was an ihr getrieben werde, widerlegen soll, wird bei uns schon darum ein gleiches Interesse erwecken, weil dieselben Klagen auch bei uns von Unverständigen und Ungebildeten, wie von politischen Wühlern und Männern des Umsturzes vielfach verlautet sind und in dem jetzigen Moment vielleicht nur darum nicht so laut werden, weil Furcht vor Schlimmerem oder vor der Macht von oben sie zurückhält. Die Vergleichungen, welche der Verf. in diesem Abschnitt mit andern Anstalten der Schweiz wie von Deutschland überhaupt angestellt hat, die weiteren Bemerkungen, die an diese Darstellung sich knüpfen und das Erbärmliche jener Vorwürfe über das Zuviel schlagend nachweisen, werden bei uns ein gleiches Interesse finden und der Schrift des Herrn Rector Rauchenstein, die wir mit voller Befriedigung gelesen haben, die verdiente Aufmerksamkeit allerwärts zuwenden, sowie den Dank aller Derer, welche in einer Zeit der Erschlaffung und Verflachung der deutschen Nation noch ihr letztes Gut, ihre geistige Bildung, zu retten und zu erhalten bedacht sind.

Gilleberti carmina ex codice sec. XII bibliothecae regiae Burgundicae nunc primum edidit Ludovicus Tross. Hammone sumptibus L. Tross. — MDCCCXLIX. XVI und 93 S. in gr. 8.

Wenn wir auf dem Umschlag dieses in einer vorzüglichen äusseren Ausstattung dem Publikum übergebenen Ineditums ausdrücklich bemerkt finden, dass nur hundert fünfzig Exemplare in gewöhnlichem Papier und Format, fünfzig in grösserem, und vier auf Pergament (exquisitissimis membranis) abgezogen seyen, so werden wir um so mehr einer solchen, nur wenig bekannten und verbreiteten Schrift hier zu gedenken haben, so wenig wir auch diese in England und Frankreich schon früher übliche, seit einiger Zeit auch bei uns hier und dort angenommene Sitte billigen können, die, indem sie auf den Abzug einer so geringen Anzahl von Exemplaren sich beschränkt, das Buch

allerdings zu einer Seltenheit macht, aber eben dadurch es der Verbreitung, der Berücksichtigung überhaupt in weiteren und grösseren Kreisen entzieht, während doch bei jeder Veröffentlichung durch den Druck die möglichste Verbreitung, zumal bei wissenschaftlichen Dingen, nicht bloss zu wünschen ist, sondern als eine Forderung zur Erreichung des Ziels anzusehen ist. Da inzwischen der Herausgeber aus eigenen Mitteln den Druck besorgt hat, so wird auch Andern es nicht zustehen, darüber mit ihm zu rechten, oder ihm desshalb Vorwürfe zu machen. Dass aber diese Schrift einen neuen erwünschten Beitrag zu unserer Kunde mittelalterlicher Zustände bringt, dass die darin enthaltenen Poesien allerdings durch den Druck bekannt zu werden verdienten, wird Jeder, der auch nur einen Blick in dieselbe geworfen hat, gern bezeugen. Aus einer jetzt Brüsseler, ehedem Burgundischen Pergamenthandschrift des XII oder XIII. Jahrhunderts, welche wahrscheinlich in dem Kloster Heylichsem im östlichen Brabant geschrieben ist und auch diesem Kloster einst angehörte, ist diese Publikation geflossen, welche uns zwei lateinische Gedichte eines bisher nicht bekannten Dichters Gillebertus, der aber wahrscheinlich in Belgien gelebt und gedichtet, und ebenfalls in die Zeiten des XII. Jahrhunderts fallen mag, vorführt; das erste De superfluitate (über den Ausdruck vergl. Noltenii Lex. Antibarb. pag. 1187) clericorum scheint hauptsächlich gegen manche Gebrechen des Clerus, namentlich Simonie und Luxus, der unter dem höheren Clerus jener Zeit sehr zugenommen, gerichtet, während das andere: Quispiam ad quandam virginem Jungfrauschaft und jungfräuliche Tugend im Sinn und Geist des Mittelalters preist und erhebt. Beide Gedichte zeugen von einem frommen und edeln Sinn des Dichters, der nicht ohne einen gewissen Schwung und religiöse Erhebung in einer schönen und würdigen Sprache sich bewegt. Die Verse sind die bekannten gereimten jener Zeiten in vierzeiligen Strophen mit vorherrschender accentuirender Richtung. Verszahlen sind am Rande, wie diess doch zu wünschen gewesen wäre, nicht angemerkt; am Schlusse aber wird unter der Aufschrift „Annotationes“ eine Reihe von Varianten oder Verbesserungsvorschlägen aufgeführt. Jedenfalls verdient der Herausgeber für diese schöne Publikation allen Dank der Freunde mittelalterlicher Poesie.

Q. **Horatius Flaccus.** *Recensuit atque interpretatus est Jo.* **Gaspar Orellius**, *addita varietate lectionis codicum Bentleianorum, Bernensium, Sangallensis et Turicensis. Editio* **tertia** *emendata et aucta. Curavit Jo.* **Georgius Baiterus.** *Volumen primum. Turici, Sumptibus Orellii, Fuesslini et Sociorum. MDCCCL. XXVIII und 746 S. in gr. 8.*

Es kann nur angenehm seyn, hier von einer neuen, und zwar der dritten, Ausgabe berichten zu können in einer Zeit, wo das Erscheinen philologischer Bücher und insbesondere neuer Ausgaben klassischer Schriftsteller bald zu den grossen Seltenheiten gehört, die freilich in der Finsterniss und Barbarei unserer vormärzlichen Zeit nicht so selten waren, seit dem es aber immer mehr geworden sind. Schon aus diesem Grund wird man an dieser dritten Ausgabe des Horatius ein lebendiges und auch freudiges Interesse nehmen, auch wenn nicht schon die Leistungen der Männer, denen diese Ausgabe ihr Entstehen

verdankt, uns dazu aufgefordert hätten. Johann Caspar Orelli, der diese Ausgabe bei ihrem ersten wie bei ihrem zweiten Erscheinen allein besorgt hatte, starb noch vor Vollendung dieser dritten, mit der er bis an sein Lebensende beschäftigt gewesen; da übernahm sein treuer und vieljähriger Freund, der mit ihm seit zwanzig Jahren so manches Werk gemeinsam gefördert hatte, Herr Professor Baiter, die Vollendung des Ganzen in einer Weise, wofür ihm das Publikum, das sich noch für einen Horatius interessirt, nur lebhaften und innigen Dank schulden kann. Orelli's Ausgabe des Horatius ist seit ihrem wiederholten Erscheinen in den Jahren 1837 und 1842 bereits aller Orten, innerhalb wie ausserhalb Deutschland's, so bekannt geworden, dass ein näherer Bericht über Plan und Anlage, wie über Ausführung derselben wohl jetzt als überflüssig erachtet werden kann, zumal da auch diese Blätter seiner Zeit näher darüber sich ausgeprochen haben.

Es wird daher jetzt bloss noch über das Verhältniss zu berichten seyn, in welchem diese neue dritte Ausgabe zu den beiden vorhergehenden steht. Es waren, wie uns die Vorrede meldet, die Exemplare der zweiten Ausgabe vergriffen, als die Verlagshandlung am Anfang des Jahrs 1848 sich an Orelli mit der Bitte wendete, schleunigst für eine neue Ausgabe zu sorgen. Orelli schon damals von der Krankheit ergriffen, die nach längerem Verlauf seinem Leben ein Ende gemacht hat, unterzog sich mit aller Bereitwilligkeit und auch mit allem Eifer, so weit es die immerhin noch ungeschwächte Kraft seines Geistes bei allem Körperleiden verstattete, diesem Auftrag; er erlebte noch den Druck einiger Bogen, die er selbst kurz vor seinem Hinscheiden durchsah. Alles Andere war der Sorge des nach seinem Tode eintretenden Freundes überlassen, der ungeachtet der Eile, womit die Verlagshandlung auf schleunige Fortsetzung und Vollendung des Werkes drang, in der That Nichts versäumte, um hier allen denjenigen Anforderungen zu genügen, welche an den Bearbeiter einer neuen Ausgabe eines bereits festgestellten Werkes, dessen Plan und Anlage, wie dessen Ausführung keine wesentliche Aenderung erlauben konnte, gemacht zu werden pflegen. Dahin rechnen wir vor Allem die sorgfältige Durchsicht des Ganzen, um Einzelnes, was als minder wichtig sich gezeigt, zu ändern, Ueberflüssiges zu tilgen oder Besseres an seine Stelle zu setzen, Anderes, was von Anderen Erspriessliches oder Neues zur besseren Gestaltung des Textes oder zum besseren Verständniss desselben, zur richtigen Auffassung des Ganzen wie des Einzelnen beigebracht worden, zu benutzen, und das, was davon geeignet erschien, nachzutragen und an gehöriger Stelle einzuschalten. Von dem Allem wird man hier Nichts versäumt finden; namentlich was die Erklärung des Einzelnen betrifft; mehrere gelehrte Freunde, Heinrich Schweizer, Carl Halm und Julius Becker standen dem Herausgeber treulich zur Seite, namentlich wo es die Benutzung dessen galt, was in einzelnen seltenen Gelegenheits- oder Schulschriften für die Erklärung einzelner Stellen oder für die Auffassung und Beurtheilung ganzer Oden sich vorfand. Für die Kritik kam ausser der Benützung einer Berner Handschrift, deren Varianten schon am Schlusse der zweiten Ausgabe Bd. II. S. 805 ff. angeführt waren, und ausser den englischen, von Bentley benutzten Handschriften noch die Vergleichung einer Zürcher Handschrift und einer Petersburger aus dem zehnten Jahrhundert hinzu; die letztere traf jedoch zu spät ein, um noch während des Druckes benutzt werden zu können; es wird jedoch die Mittheilung derselben später erfolgen. Wenn uns hier noch ein Wunsch erlaubt ist, so möchte es eine Vergleichung der beiden zu Montpellier befindlichen Handschriften seyn, wenigstens der einen, über die Orelli schon in der Vorrede zur zweiten Ausgabe eine Notiz von Libri angeführt hatte. Wenn wir auch auf den Umstand kein besonderes Gewicht legen wollen, dass in dieser Handschrift eine Ode (die an Phyllis Buch IV., 11) mit musikalischen Zeichen oder Noten versehen ist, so sprechen doch beide Handschriften ein sehr hohes Alter an; denn nach dem nun gedruckten, vor uns liegenden Catalog der Handschriften der Ecole de Medecin zu Montpellier gehört die eine dieser Handschriften dem zehnten Jahrhundert an, die andere, freilich nicht ganz vollständige, dem eilften; das dort beigefügte Facsimile der erwähnten Ode zeigt auch jedenfalls soviel, dass die Handschrift in ein späteres Zeitalter

nicht wohl verlegt werden kann, demnach ihre Vergleichung gewiss sehr wünschenswerth erscheint; siehe Catalogue général des Manuscrits des bibliothèques publiques des Departemens. Tom. I. p. 154 sq. (Paris, 1849). Die durch Haenthal bekannt gewordene Barceloner Handschrift dürfte nach dem, was darüber zu unserer Kunde gelangt ist, nicht die gleiche Bedeutung ansprechen, wenn sie auch schon dem zehnten Jahrhundert angehören soll.

Eine neue Zugabe ist die auf die Vorrede folgende Uebersicht der Horazischen Metra (von Heinrich Schweizer) p. XVI. sqq.; da fast in keiner Ausgabe des Horatius eine solche Darstellung fehlt, so konnte sie hier, zumal wenn man an die Zwecke dieser Ausgabe überhaupt denkt, um so weniger vermisst werden.

Werfen wir nun auf die Erklärung im Einzelnen einen Blick, so werden wir bald gewahr, wie nicht leicht irgend eine Seite ohne irgend eine Berichtigung, irgend einen Zusatz oder irgend eine Erweiterung oder nähere Bestimmung sich findet, ohne dass bei der, wie uns scheint, etwas compendiöseren Einrichtung des Druckes der Gesammtumfang des Bandes eine namhafte Erweiterung, die dann auch auf den Preis des Buches ihren Einfluss geübt hätte, stattgefunden. Grössere Zusätze haben ihren Platz in den Excursen, wie sie schon in der früheren Ausgabe einzelnen Oden folgten, gefunden; man wird daher die Zahl dieser Excurse in dieser dritten Ausgabe vermehrt und die schon in den früheren Ausgaben befindlichen mit einzelnen Zusätzen mehrfach bedacht finden, in welchen auch das Neueste nicht übersehen ist (z. B. zu Od. I., 28. II., 3. 12. III., 1. 3. 4. 8. 12. 29. IV., 2. 4. 8. Epod. 2. 13.). Dasselbe mag auch von andern Theilen der Erklärung gelten, in welchen gleichfalls das Neueste benutzt ward, wie z. B. zu III., 24, 11. über die Geten, und zu IV., 2, 36. über die Sigambrer die neueste Forschung von Grimm, über die Serer (im Excursus zu III., 29, 27 ff.) die Forschungen von Ritter und Lassen und dergleichen mehr, ebenso die neuesten Schriften von Estré, Grotefend u. A., welche Horaz zunächst berühren; die Bestimmung der Abfassungszeit der einzelnen Oden, über die früher Orelli (Excurs. ad Od. I., 1.) ein auch in dieser Ausgabe wiederholtes, etwas absprechendes, wenn auch nicht ganz unwahres Urtheil abgegeben hatte*), ist darum doch auch bei dieser neuen Auflage hier und dort in erneute Berücksichtigung gezogen und insoweit auch nicht übergangen worden.

Wir schliessen hiermit unsern Bericht, der, wie oben bemerkt, nur das Verhältniss darstellen sollte, in welchem diese dritte Ausgabe zu den vorhergehenden steht, und glauben bei einem schon so bekannten und verbreiteten Werke, wie das vorliegende es anerkanntermassen ist, nicht noch weitere Beweise des Einzelnen anführen zu müssen, ebensowenig als wir es für angemessen halten, einzelne Einwendungen, die wir hier und dort zu machen hätten, vorzubringen, um eine abweichende Erklärung zu begründen, oder Zusätze hier oder dort beizufügen, wozu hier der Ort nicht gegeben ist. Wir wollten nur durch diese Anzeige unsere Freude über das Erscheinen dieser neuen Ausgabe in einer so trostlosen Zeit wie die jetzige aussprechen und damit zugleich auf das in dieser neuen Ausgabe selbst Geleistete aufmerksam machen; eine günstige Aufnahme wird derselben so wenig wie den beiden vorausgegangenen älteren Schwestern fehlen; und wenn sie auf diese Weise beiträgt, das Studium des Dichters unter uns zu fördern und zu beleben, so ist auch ihr Zweck erreicht. Die äussere Ausstattung ist fast noch befriedigender und gefälliger als bei den früheren Ausgaben ausgefallen; der Druck möglichst correct. Nur ein einziger Druckfehler S. 32, Z. 4 von unten, wo certa statt certo stehen geblieben, ist uns aufgefallen.

---

*) Er schreibt dort nämlich: „„Ego vero tunc Romae non fui““ dicam in his plerumque inanibus disputationibus a vera poesi ejusque sincero sensu sane alienissimis, nisi ubi certa et clara temporis significatio ab ipso poeta facta est.“ Diese letztere zu ergründen, wird eben hauptsächlich das Streben des Erklärers in diesem Punkte seyn müssen, weil dann allein ein Resultat erzielt werden kann. Jeder andere Weg wird unsicher und ungewiss bleiben.

Nr. 41. HEIDELBERGER 1850.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Pragmatische Erzählung der kirchlichen Ereignisse in der katholischen Schweiz von der helvetischen Revolution bis auf die Gegenwart. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des XIX. Jahrhunderts. Mit einer einleitenden Darstellung der kirchlichen Verhältnisse der katholischen Schweiz von den frühesten Zeiten bis zur Helvetik. Von Dr. Ludwig Snell, Christ. W. Glück und Dr. A. Henne. Erster Band. Bis zur helvetischen Revolution, von Chr. W. Glück. Mannheim. Verlag von Bassermann. 1850. 8. Vorwort IV. Text S. 604.

Einem Stück Eisen zwischen zwei Magneten gleich schwanke, ist Savonarola's Lehre,*) die menschliche Seele zwischen göttlichen und irdischen Dingen, zwischen Glauben und Sinn. Dasselbe polarische Wechselverhältniss, dargestellt durch das bekannte Gleichniss von dem geistlichen und weltlichen Schwert, hat, könnte man sagen, seit Jahrhunderten in den rechtlichen und dynastischen Beziehungen des christlichen Staats und der christlichen Kirche Spielraum gesucht und gefunden. Das von beiden Magneten aber angezogene, hin und her bewegte Eisen ist die menschliche Gesittung; auf Kreuz- und Umwegen schreitet sie hauptsächlich desshalb vorwärts, weil theils die beiden Gewalten einander das Gleichgewicht halten, theils im unablässigen Kampfe Vortheile abgewinnen und es selten vertragsmässig dahin bringen, dass die Gebiete getrennt und für das mein und dein durch scharfe Marksteine gesondert und bezeichnet werden. Darum tritt ein häufiges Ebben und Fluthen der Macht ein, welche für das geistliche und weltliche Feldlager ohne Rücksicht auf katholisches, griechisches und protestantisches Bekenntniss ihre eigenthümliche Strategie und Taktik, ihre Siege und Niederlagen entwickelt. Den antiken Völkern war dieses oft sehr verschlungene, mannichfaltige und meistens sehr lehrreiche Drama zweier einander bekämpfenden Gewalten eigentlich unbekannt; denn entweder verschlang wie bei den Juden, Tuskern und Aegyptern die Theokratie

*) Bei Ranke Geschichte der germanischen und romanischen Völker, Seite 106.

den Gesellschaftstaat oder verfügte dieser unbedingt, wie bei den republikanischen und monarchischen Römern, über die Sache des Glaubens und des Kultus. Erst die Welt des christlichen Mittelalters, wie sie sich namentlich seit dem Uebertritt der Germanen zu entfalten beginnt, versucht einen feinern Entwicklungsprocess; die Kirche oder die Gemeinschaft der Gläubigen fängt an sich zu fühlen und um Autonomie oder Selbstregierung gegenüber dem despotisch-autokratischen Staat des römischen Cäsaren-Kaiserthums zu kämpfen. Dieses von jeher mit dem Oberaufsichtsrecht des ersten Priesters (Pontifex maximus) bekleidet und nach morgenländischem Vorbild unter dem Christusbekenner Konstantin absolut-selbstherrlich, greift in die Lehre, Zucht, Verfassung mit Laune und Willkühr ein, verkündet was Rechtens ist vor Gott und den Menschen, entreisst der Gemeinde, dem Sprengel, zu Gunsten des Staatsoberhauptes bisher gültige Bräuche und Satzungen, zieht die Beamten der Religion in den Hofdienst, lässt mit einem Wort wie in den Tagen des Heidenthums den Kultus im absoluten Staat aufgehen. Was jenem etwa an korporativen Befugnissen eingeräumt wird, geschieht aus reiner Gnade (res merae gratiae); der Kaiser ist Pabst, der Priester, vom Helfer bis zum Erzbischof und Patriarchen hinauf, im Dienstgefolge des Selbstherrschers (Autokraten). Dieser schaltet etwa wie der altpersische König oder arabische Chalif und Czar aller Reussen über die Leiber und Seelen der Gläubigen, ein ächt patriarchalisches, den Anfängen der Staatsgesellschaft entsprechendes Regiment. Dawider erfolgt nun in der abendländischen, von dem freiern Germanenthum befruchteten Welt eine ebenso nothwendige als vielfach nützliche und vorwärts drängende Reaktion, die an das römische Principat oder Pabstthum geknüpfte Hierarchie. Einwärts gekehrt durchbricht sie zuerst den aristokratischen Ring der Bischöfe, welche ihrerseits die primitive Demokratie der christlichen Gemeinden verzehrt haben, tritt gleichzeitig fester in den Lehenverband ein als grundgesessene Macht, stellt sich darauf leitend an die Spitze der gesetzgebenden Versammlungen (Concilien), absorbirt gemach die Befugnisse derselben und beginnt seit der Mitte des eilften Jahrhunderts als Haupt der ständisch-kirchlichen Lehenmilitz (des Priesterstandes) und eines bedeutenden Guts den Kampf um die Herrschaft mit dem Vorstand des weltlichen Lehenstaats, dem Kaiser der Teutschen. Fortan wächst die Bewegung ins Ungeheure an; ihre Schwingungen gehen vom Mittelalter in die neuere, theilweise durchaus verschieden ausgeprägte Zeit über

und klingen selbst in der geräuschvollen Gegenwart durch. Oder ist es nicht so, wenn die demokratische Republik Frankreich dem römisch-katholischen Oberhaupt beispringt und den jüngsten Freistaat der alten Weltstadt befehdet? — Nirgends sind aber vielleicht kirchliche und politische Kräfte und Interessen seit Jahren nach Verhältniss des Raums inniger in einander verflochten gewesen als in der Schweiz. Der Gegenstand ist daher einer eigenen Bearbeitung vollkommen werth, zumal ihn grosse Schwierigkeiten begleiten; Parteileidenschaft, hier des strengen Katholiken, dort des Reformirten, Geheimnisskrämerei, Zerstreutheit des reichen ungeordneten Stoffes, Mangel an hinlänglichen Vorarbeiten, gegenseitige Verquickung des weltlichen und kirchlichen Elements, — diese und ähnliche Hemmnisse finden Forscher und Geschichtschreiber. Dazu kommt auch die Ungunst der Tage; viele Leser, selbst Politiker, wollen, auf das Nächste gerichtet, nichts hören von Religions- und Kirchensachen, von Glaubensstreitigkeiten und Kämpfen der Unduldsamkeit, welche nur rohen Jahrhunderten angehören. Das ist ein grober Irrthum und Selbstbetrug; nicht so bald wird die polarische Rückwirkung des Staats und der Kirche in Europa und selbst jenseits der offenbaren See ausgehen; der Papst stirbt so wenig wie der König; ja, aus stellenweiser Ohnmacht geweckt, erhebt er sich zu frischer Kraft und Regsamkeit; in neuer Gestalt wird das Alte, so wollen es die Völker und Fürsten des grau gewordenen Welttheils — wiedergeboren; diess gilt für Staat und Kirche. — Rücksichtlich der katholischen Eidgenossenschaft schilderte Ludwig Snell vor bereits siebenzehn Jahren in der documentirten pragmatischen Erzählung die kirchlichen Veränderungen und progressiven Usurpationen der römischen Kurie bis 1830. Jetzt hat er diese durch logische Schärfe und gründliche Einsicht ausgezeichnete Schrift nach einem grössern Masstabe und in Verbindung mit zwei Freunden wieder zu bearbeiten angefangen, und etwa zwei Drittheile der neuen Ausgabe der ihm dafür gewiss dankbaren Lesewelt geöffnet. Sein eigenes Betreffniss reicht von der helvetischen Revolution (1798) bis zum Beginn der politisch kirchlichen Erschütterungen des Jahres 1830; die erste, das Mittelalter und die Folgezeit umfassende Hälfte ging von Dr. Glück aus, dem Verfasser einer gehaltreichen Abhandlung über die Nuntien in der Schweiz. Wenn man bei literarischen Untersuchungen hinsichtlich der leitenden Grundsätze und Standpunkte einig ist, so kann die getrennte Arbeit wohl der formellen Einheit, nicht aber dem Gehalt und Stoff schaden, vielmehr gegenüber dem letztern durch Concentration gewinnen. Denn von kritisch untersuchenden,

die Endergebnisse und den Weg derselben darstellenden Werken mag immerhin der Homerische Spruch gelten: „Wandeln zwei zusammen, so merkt Einer vor dem Andern was frommt.“ *) Stehet nun auch an prägnanter, die Hauptsache stets hervorhebender Schärfe und Uebersichtlichkeit, an Maass und Selbstbeherrschung, der jüngere Freund dem ältern nach; so theilt er dagegen mit ihm die rücksichtslose Wahrheitsliebe, Folgerichtigkeit und Abneigung vor allen Künsten, Griffen und Kniffen des geistlichen Despotismus und Verdunklungsstrebens. Dazu treten ein rastloser, möglichst aus den ursprünglichen Quellen schöpfender Fleiss, wie er bei jüngern Leuten der heutigen Welt nicht gar häufig erscheint, logisch-juridischer Scharfsinn im Verknüpfen konkreter Fälle zu allgemeinen Sätzen und Regeln, und eine oft recht anschauliche, in das Innere der Dinge einführende Weise der Darstellung. Dafür dienen auch die den Urkunden und andern Beweisstücken entnommenen Stellen, welche theils in die Erzählung aufgenommen werden, theils in den zahlreichen Anmerkungen ihren gebührenden Platz finden. Welchen Standpunkt der Leser auch nehmen möge, er wird oft einen wirklichen, gleichsam in Scene und Leben gesetzten Commentar kirchenrechtlicher Hauptsätze finden und sich dieselben an den vorgeführten Fällen und Beispielen entwickeln können. Daher ist das Buch für die Papisten und Episcopalisten, welche bekanntlich die beiden Hauptgesichtspunkte der kirchenrechtlichen Auffassung bezeichnen, für den Katholiken und Protestanten von gleicher Brauchbarkeit; denn über Thatsachen und unmittelbare Consequenzen derselben vermag sich Niemand hinwegzusetzen. Dagegen gilt eine verschiedenartige Auslegung des Faktischen, ein abweichendes Begreifen des Gewordenen nach seinen Ursachen und Wirkungen. Der Verf. legt z. B., wie das oftmals geschah, den Pseudo-Isidorischen Dekreten die höchste kausale Wichtigkeit bei; er hält sie für den Anfangspunkt und die Grundlage der eigentlichen Theokratie und Suprematie Roms. Dieses Machwerk aber, in verschiedenen Zeiten zusammengetragen und praktisch angewandt, ist im Grunde nichts als die theoretische, wenn auch rohe Bestätigung einer bereits mehr oder weniger vollendeten, von den abendländisch-christlichen Regierungen und Völkern einstweilen anerkannten Thatsache. Pabst Nikolaus I. handelte bereits mit Erfolg nach den Principien des neuen Kirchenrechts, welches nun vor und nach ihm einigermaassen systematisirt wurde. So hat, um an ein Gegenstück zu

*) Il. X. 225.

erinnern, die Uebertragung der Knechtschaft oder servitus im römischen Recht auf die halbfreien, hörigen Leute bei den Teutschen und andern Völkern den Stand der Leibeigenen vermehrt; aber die Quelle dieser unglücklichen Verhältnisse war älter und lag theils in der Kriegsgefangenschaft und dem harten Schuldgesetz, theils in den materiellen Missbräuchen der Lehenaristokratie. — Manchem mag die Ausführlichkeit widerstreben, mit welcher auf oft dramatisch anschauliche Weise die Bestialitäten und Laster vieler Kleriker im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert geschildert werden (125 sqq. 130 sqq. 157 sqq. 189 sqq.); einerseits aber ist das Geschmackssache und andererseits bleibt es doch rein unmöglich, durch künstliche Wohlgerüche die mephitischen Ausdünstungen und Influenzen einer aufgedeckten Kloake zu unterdrücken oder abzuleiten; man muss in solchen Fällen entweder auf die Seite treten oder, wie Odysseus gegenüber den Robben, die Nase zuhalten, wo nicht, getrosten Muthes die Folgen des nachbarlichen Dunstkreises tragen und jedwede Klage unterdrücken. Jedoch hätte der Herr Verf. auch die minder beschwerende Seite herauskehren und zeigen sollen, durch welche Tugenden, Kenntnisse und praktische Handbietung der Klerus theils früher, theils der geringern Zahl nach selbst in den Tagen des Verderbnisses glänzte. Der Gang des Buches ist kurz folgender: Der erste Abschnitt, welcher die kirchlichen Verhältnisse der Schweiz vor der Reformation enthält, betrachtet in dem ersten Kapitel die Bisthümer und ihr Verhältniss zu Rom, in dem zweiten die Stellung der Eidgenossenschaft zur Kirche ihres Landes und, wie das dritte Hauptstück weiter ausführt, zu den Bischöfen insbesondere, in dem vierten auf sorgfältige und kritisch prüfende Weise die Verhältnisse der Eidgenossen zu dem römischen Stuhl. Der zweite Abschnitt, überschrieben: „die kirchlichen Verhältnisse der katholischen Schweiz von der Reformation bis zur Helvetik," behandelt in dem ersten Capitel klar und bündig die Reformation bis zur Synode von Trient, in dem zweiten die Kirchenversammlung von Trient, wobei bewiesen wird, dass nur die den Glauben und die Sacramente betreffenden Beschlüsse verkündet wurden, die Disciplinarvorschriften aber nie landesherrliche Gutheissung bei den Schweizern bekamen (S. 345). Das dritte Kapitel erörtert die Stellung der beiden Religionsparteien seit dem Concil von Trient, das vierte beschäftigt sich mit den Bisthümern und ihrem Verhältniss zum römischen Stuhl, das fünfte erläutert die Stellung der Schwei-

zer zur Kirche, das sechste zu den Bischöfen insbesondere, das siebente zum römischen Hof; das achte behandelt die Jesuiten und Capuciner, wobei manches Seltsame und Sonderbare beigebracht wird; das neunte erläutert das neue Kirchenrecht und die kirchlichen Reformen am Schluss des achtzehnten Jahrhunderts. Als Grundlagen des restaurirten Episcopalsystems werden vier, von dem französischen Klerus unter Ludwig XIV. (1682) aufgestellte Sätze angegeben. 1) Die päbstliche Gewalt erstreckt sich nur über geistliche und zur Seligkeit gehörige Dinge, nicht über weltliche und geistliche. 2) Die vollkommene Gewalt des Papstes ist nur in dem Sinne der Dekrete des Constanzer Concils, besonders mit Berücksichtigung seiner Erklärung über die Rechte der allgemeinen Kirchenversammlungen zu verstehen. 3) Der Gebrauch dieser apostolischen Gewalt muss durch die allgemeinen, von jenen gegebenen Kirchengesetze und die Einrichtungen einer Nationalkirche gemässigt werden. 4) Bei dem Urtheil über Glaubenssachen hat zwar der Papst einen Hauptantheil und seine Dekrete gehen alle Kirchen an; sein Urtheil aber ist nicht unveränderlich, wenn nicht die Uebereinstimmung der Kirche hinzukommt. Darauf wird kurz nachgewiesen, wie diese Principien nicht sowohl in Frankreich, als ausserhalb desselben, namentlich in Oesterreich durch Kaiser Joseph weiter entwickelt und praktisch angewandt, auch in der Emser Punktation der teutschen Erzbischöfe (1786) niedergelegt wurden. Der Papst, hiess es da neben anderm, sei und bleibe zwar Oberaufseher und Primas der ganzen Kirche, der Mittelpunkt der Einigkeit, und sei von Gott mit der hiezu erforderlichen Jurisdiction versehen; allein alle andern Vorzüge und Reservationen, die mit diesem Primat in den ersten Jahrhunderten nicht verbunden, sondern aus den nachherigen Isidorischen Decretalen zum offenbaren Nachtheil der Bischöfe geflossen seien, könnten jetzt bei erwiesener Unächtheit in den Umfang dieser Jurisdiction nicht gezogen werden. Christus habe den Aposteln und ihren Nachfolgern, den Bischöfen, eine unbeschränkte Gewalt zu binden und zu lösen gegeben. Daher solle allen Diöcesanen der Recurs nach Rom verboten sein; keine Exemtionen könnten ferner Platz finden; die Regularen sollten keine Verordnungen mehr von ihren auswärtigen Obern annehmen. Ein Bischof könne vermöge jener ihm von Gott verliehenen Gewalt Gesetze geben und dispensiren, sowohl in dem allgemeinen Abstinenzgebot, als auch in allen Ehehindernissen; die aus den heiligen Weihen entspringenden Verbindlichkeiten aufheben und die Ordensgeistlichen von ihren Gelübden lossprechen. Auch die übrigen päbstlichen

Verfügungen hätten ohne gehörige Annahme der Bischöfe keine Kraft, wie denn auch die Nuntiaturen in Zukunft aufhören müssten. — Der Versuch auf diese Weise die strenge Monarchie der Kirche in eine beschränkende Aristokratie umzuwandeln, scheiterte jedoch, einzelne Fälle abgerechnet, theils an den Gegenbestrebungen Roms, theils an den bald aufsteigenden Stürmen der französischen Revolution. — Die erste Abtheilung des zweiten Bandes schildert die kirchlichen Ereignisse in der katholischen Schweiz von der helvetischen Revolution, 1798, bis 1830. Der Verfasser, L. Snell, hat dieses Stück seiner documentirten Geschichte mit so bedeutenden Aenderungen und umfangreichen Zusätzen ausgestattet, dass es mit Recht als eine neue Arbeit betrachtet werden kann. Diess gilt namentlich von der Einführung des dämonischen oder verhängnissvollen Jesuitenordens; sein Zusammenhang mit der damaligen Zeitrichtung und übermässig aristokratischen Restaurationssucht, mit der materiell-mechanischen Zustutzungstheorie der Geister, wie man sie in einem grossen Theil Europas nach dem Sturz des französischen Kaisers zu erstreben suchte, wird in dem sechsten, inhaltsreichen Kapitel klar nachgewiesen. Die Dunkelmänner, deren systematische Verklärung der schlaue vor- und rückwärts blickende Orden eigentlich darstellt, hatten es in dem Jahrzehnt von 1814 — 1829 bereits weit gebracht; Presszwang, fanatische Glaubensunduldsamkeit, Formeln- und Ceremonieendienst, abtödtender Schulmechanismus und ähnliche schlimme Künste gelangten in vielen Kantonen, besonders in Freiburg, Wallis und Luzern, zur Herrschaft, konnten aber freilich dem edleren Gegenstreben auf die Länge hin nicht widerstehen. Man erfährt hier wahrhaft verwunderliche Sitten und Bildungszüge, welche für immer gegen die Rückkehr ähnlicher Zustände warnen sollten. In Luzern z. B. erklärte man auf Betrieb der Priesterpartei die Botanik und Naturwissenschaften überhaupt für glaubens- und religionsgefährlich (S. 193.); ebendaselbst untersagte der Schulpräfekt das Baden, eine wahre Anstalt für arme Sünder; die Turnkunst erschien dort wie anderswo als Werk des Teufels, wie denn der Bischof von Chur den Seminaristen verbot, nur in die Nähe des Turnplatzes sich zu wagen; in Freiburg führte der schwache, von den Jesuiten geleitete Bischof gegen den wechselseitigen Unterricht des edlen und gemeinnützigen Pater Girard neben anderm an, diese Methode mache in der Schule zu viel Gesurre, da doch die Religion einen gewissen Zwang und Stillschweigen fordere, um sich an Selbstverläugnung zu gewöhnen u. s. w. (S. 201.) Ueberall hat Herr Snell mit der von ihm auch anderswo bewährten logischen

Schärfe und männlichen Freimüthigkeit, ohne in grobe Anklage zu fallen, die Gebrechen und Verirrungen aufgesucht und enthüllt. Man wird, da letztere in der eingeschlagenen Bahn unvermeidlich liegen, sein Buch auch ausserhalb der Schweiz gegenüber dem unterirdischen Kobolt mit Belehrung und praktischem Nutzen lesen können. Diess erhellt schon aus einem beachtenswerthen Wink des Vorworts. „In Beziehung auf die Sicherstellung der Staatskirchenrechte, gegenüber der römischen Curie, heisst es, herrscht bekanntlich in der Praxis, wie in der Theorie eine doppelte Ansicht. Nach der Einen soll diese Gewährleistung durch ein förmliches Concordat mit Rom erzielt werden, nach der andern sollen die Staatsregierungen diese Rechte aus eigener Befugniss durch die Gesetzgebung bestimmen und reguliren, ohne Rücksicht auf Rom, dem alten Spruche gemäss: „Mit Rom konkordiren heisst verlieren.“ — Unter den jetzigen Staatsmännern der Schweiz haben beide Ansichten ihre Verfechter; die entschiedenern neigen sich zu der zweiten, sie bilden aber nicht die Mehrzahl. Der Verf., durch vielfache Erfahrungen belehrt, gibt nun dieser Meinung ebenfalls den Vorzug; aber er sieht voraus, dass bei der Gestaltung neuer Bisthumsverhältnisse und anderer kirchlichen Reformen, die nicht ausbleiben können, sie schwerlich durchdringen und daher Alles darauf ankommen werde, ob man bei den Unterhandlungen, die mit Rom stattfinden, mit mehr Entschlossenheit, als die Politiker der Restauration, oder mit derselben Schwachmüthigkeit zu Werke gehen werde. Als die beste Warnung gegen eine solche unvaterländische Schwäche mögen die in diesem Buche erzählten Vorgänge dienen!“ — Wenn überhaupt die Lehren der Geschichte, namentlich der jüngsten, an vielen Missgriffen reichen, nicht tauben Ohren gepredigt werden: so wird sicherlich das denkende Publikum oder vielmehr die regierende Obrigkeit die Endergebnisse der letzten, von dem Verf. scharfsinnig und treu abgespiegelten Erfahrungen beherzigen, Recht und Gerechtigkeit dem paciscirenden Theil halten, aber auch keine Uebergriffe der priesterlich-kirchlichen Macht dulden. Denn nichts ist furchtbarer als freiwillige Geistesknechtschaft.

Junius 9. **Kortüm.**

Traité de Minéralogie par A. Dufrénoy, Ingénieur en chef des mines membre de l'académie royale des sciences, Professeur a l'école royale des mines etc. Tome premier, VIII. et 669 pag. Tome deuxième. 685 pag. Tome troisième, 823 pag. Tome quatrième, Atlas, XVI et 263 pag. et 224 planches. In 8. Paris, chez Carilian-Goeury et V. Dalmont 1844 — 1847.

Unter den, in den letztern Jahren erschienenen, Lehrbüchern der Mineralogie gebührt vorliegendem, wie schon des Verf. Name verbürgt, eine der ehrenwerthesten Stellen. Wer mit der Wissenschaft so vertraut ist, wie Dufrénoy, wem literarische Hülfsquellen und die vollständigsten ausgewählten Sammlungen zu Gebot stehen, wie diess hier der Fall, von dem war nur sehr Vorzügliches zu erwarten. Neben dem wissenswürdigen Bekannten, findet man nicht wenig wichtiges Neues.

Wir können und wollen, bei unserer Anzeige des Werkes nicht auf Einzelnheiten eingehen; vom allgemeinen des Planes aber, und von der Art und Weise der Ausführung, achten wir uns verpflichtet Rechenschaft zu geben.

In seinen Vorerinnerungen bemerkt der Verf. sehr richtig, dass die Erforschung unorganischer Körper auf der, den meisten Mineralien eigenen geometrischen Form, beruhe, und auf ihrer chemischen Zusammensetzung, durch welche deren Natur bedingt wird; es ist darum nothwendig, in so weit solches möglich, beim Bestimmen mineralischer Gattungen jene beiden Beziehungen in Einklang zu bringen, denn eine derselben ergänzt die andere und sie unterstützen sich gegenseitig. Indessen findet man selten, dass ein Naturforscher mit gleichem Eifer die beiden Zweige des Wissens bearbeitet, und beinahe in sämmtlichen, bis zum heutigen Tage veröffentlichten, mineralogischen Methoden herrscht einer der erwähnten Grundbegriffe vor, und nicht selten in dem Grade, dass der andere bald mehr bald weniger in Schatten gestellt wurde.

Dufrénoy geht nun auf die Verdienste von Werner, Haüy und Berzelius ein. Er bemerkt ferner, wie vieljährige Lehrerübung ihn davon überzeugt, dass die Meisten, welche sich mit Naturstudien beschäftigen, weniger geneigt sind, die Ergebnisse von Versuchen genauer zu beachten, als die äussern Merkmale, deren Eindruck ein tieferer und die vom Gedächtniss leichter bewahrt werden. Gebührt demnach der Chemie der grösste Antheil bei der oryktognostischen Classification, da der Bestand allein das Mittel ist, dichte oder erdige Handstücke zu erkennen, so muss man beim Bestimmen der Mineralien, wo solches im-

merhin zulässig, äussere Merkmale anwenden, und nur wenn diese nicht ausreichen zu Versuchen seine Zuflucht nehmen. Auf geologischen und mineralogischen Wanderungen fehlt überdiess in den häufigsten Fällen die Zeit, um den einfachsten Versuch anzustellen, desshalb sollten Mineralogen, Geologen, und Bergleute sich die Gewohnheit aneignen, Substanzen nach ihrem äusserlichen Ansehen zu bestimmen.

In diesem Sinne wurde das Lehrbuch verfasst, welches wir besprechen: bei Beschreibung jeder Gattung, unterschied D. die krystallisirten von dichten und erdigen Arten oder Abänderungen, und der Angabe allgemeiner Merkmale, welche sie sämmtlich unter einander verbinden und die folglich die Gattung ausmachen, reihen sich in gedrängter Weise, die besondern Kennzeichen der verschiedenen Arten und Varietäten an. Mit gewisser Ausführlichkeit findet man die Krystallgestalten jeder Gattung abgehandelt; denn die regelrechte Form, in so fern solche deutlich, bleibt, wie gesagt, das sicherste Mittel beim Bestimmen. Um die Beschreibung der Mineralien möglichste Vollständigkeit erlangen zu lassen, wurden die Beziehungen besonders hervorgehoben, welche die Bestimmung gewisser Substanzen erleichtern; auch gedrängte Angaben der vorzüglichsten Fundstätten vermisst man nicht. Vom Wunsche beseelt, sein Werk möglichst praktisch zu machen, sah sich der Verf. veranlasst, die von Lamark in der Pflanzenkunde mit so entschiedenem Vortheil eingeführte dichotomische Methode auf die Mineralogie anzuwenden. Vermittelst dieser Lehrart, welche darin besteht, zwei mit einander in Widerspruch stehende Merkmale sich gegenüber zu stellen — Merkmale zwischen denen die Wahl fast immer leicht ist — wird der der Schüler befähigt, nach zwei oder drei Unterrichtsstunden, Pflanzen-Bestimmungen zu versuchen. In der Mineralogie vermag man keineswegs, sich Uebungen der Art so schnell hinzugeben, indem gewisse Kennzeichen, namentlich die Krystallgestallt, einige Vorbereitungsstudien nothwendig machen. Indessen hofft D. nach Proben, welche von ihm mit mehreren Zuhörern angestellt wurden, dass die Anwendung dichotomischer Grundsätze auf Mineralogie das Erkennen der Substanzen sehr erleichtern werde. Um die Schwierigkeiten zu überwinden, welche aus dem, manche Gattungen eigenen, Unterschiede im Gefüge, in ihrer Textur, sich ergebend, sonderte unser Verf. die hauptsächlichsten Arten von einander und betrachtete jede derselben besonders als deutlich verschiedene Mineralkörper. Auf solche Weise tritt eine und die nämliche Substanz z. B. kohlensaurer Kalk an mehreren Orten in der Methode auf. Dem entworfenen Plane getreu, nahm die Erforschung äusserer

Merkmale stets die erste Stelle ein, und von chemischen Kennzeichen wurde nur Gebrauch gemacht, wenn sich jene als unzureichend ergaben.

Diess vorausgesetzt, hätten wir den Inhalt der drei Bände zu besprechen, in welche das Lehrbuch zerfällt. Der erste Band handelt die Propädeutik ab. Es ist von Krystallisirung und von Krystallisation die Rede, von den mannigfaltigen regelrechten Gestalten, von Winkel-Messungen, von Anomalieen in den Gesetzen der Krystallisation u. s. w. Dieses Alles wird mit gründlichster Einsicht abgehandelt und mit der wünschenswerthesten Klarheit. Daran reihen sich Betrachtungen über physikalische und chemische Kennzeichen. Am Schlusse folgen die dichotomischen Grundbegriffe, in deren Entwickelung wir dem Verf. nicht folgen können, so lebhaft auch unser Wunsch wäre. Es genüge die Bemerkung, dass bei Anwendung dieser Methode zum Erkennen von Mineral-Substanzen vor Allem die regelrechten Gestalten in Betracht kommen, sodann die blätterigen, faserigen, körnigen, dichten, erdigen Massen u. s. w.

Im zweiten Bande werden zuerst die Classifications-Weisen von Werner, Haüy, Mohs, Berzelius, Beudant, Brongniart, G. Rose, Omalius d'Halloy, Necker, in zweckmässiger Gedrängtheit dargelegt, sodann folgt die von Dufrénoy angenommene. Letztere stellt sechs Classen auf: einfache Körper, einen der wesentlichen Bestandstoffe zusammengesetzer Mineralien ausmachend, dahin z. B. Silicium als Quarz, Arsenik im gediegenen Zustande und in seinen verschiedenartigen Verbindungen mit Schwefel u. s. w.; Alkalien, alkalinische und andere Erden; Metalle; Silicate in ihren verschiedenen Verbindungen; brennbare Substanzen organischen Ursprungs. Von den dieser Classe untergeordneten Geschlechtern und ihren Gattungen enthält der zweite Band jene vom Wasserstoff bis zum Titan, die übrigen folgen im dritten Bande, welchen ein vollständiges Register schliesst.

Im vierten Bande findet man, auf 224 Tafeln, die, mit strengster Sorgfalt ausgewählten, wesentlichsten Krystall-Figuren dargestellt. Es lassen dieselben, was Deutlichkeit und Zierlichkeit betrifft, nichts zu wünschen übrig. Wir wüssten ihnen, in solcher Beziehung, unter neueren Leistungen der Art, nur die Holzschnitte zur Seite zu stellen, womit *Alger's elementary treatise on Mineralogy und Dana's system of Mineralogy* — Schriften über welche seiner Zeit in diesen Blättern Berich erstattet wurde — geziert sind. Es ist diese Zugabe zu Dufrénoy's

Werk um so wichtiger, da der Haüy'sche Atlas, mehrere Jahrzehnde alt, gegenwärtig sehr unvollständig, auch machten neue Entdeckungen es nothwendig, hin und wieder von des berühmten Krystallographen Annahmen abzuweichen.

Unerwähnt darf endlich nicht bleiben, dass der erste Band, zahlreiche eingedruckte Holzschnitte abgerechnet, auf einer Reihe von Tafeln gelungene Abbildungen zur Erläuterung der Abnahme- (Decreszenzen-) Theorie enthält, ferner der Geräthschaften zum Winkelmessen (Goniometer nach Haüy, Wollaston, Mitscherlich, Adelmann und Babinet), so wie Abbildungen zur Verständigung über die Erscheinungen, welche die optischen Eigenthümlichkeiten der Mineralien darbieten und der zum Beobachten erfundenen Geräthschaften (unter andern Soleil's Apparate).

Druck und Papier sind vorzüglich schön.

Reise nach dem Ararat und dem Hochland Armenien von Dr. Moriz Wagner. Mit einem Anhange: Beiträge zur Naturgeschichte des Hochlandes Armenien. XII. und 331 S. in 8. Stuttgart und Tübingen, Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1848.

Der Gipfel des Ararat, dieses „geheimnissvollen" Berges, dieses gewaltigen Grenzsteines dreier grosser Reiche — der ungefähr gleich weit entfernt von China und von der iberischen Halbinsel Europa's, von den Eismassen der Lena im hohen Norden Sibiriens und von den Schlammfluthen des Ganges im südlichen Hindostan — war, „seit Noah's Tagen", von keinem Menschen-Fuss betreten worden. Ein solches Unternehmen schilderte die Volkssage als gottlos, als verpönt durch höhere Hand. Bei den Armeniern hatte sich der Glaube erhalten, die Arche des Erzvaters sey, bis zum heutigen Tage, auf dem Ararat-Gipfel verblieben, und zu ewiger Bewahrung dürfte ihr kein Mensch nahen. Misslungene Versuche eines Pascha von Bajased bestärkten die gottesfürchtigen Vorurtheile noch mehr. Er kam nicht weiter, als etwa 2,400 Fuss unterhalb der Schneegrenze, bis wohin man, auf gewandten persischen Pferden, zur Noth reiten kann. Den, auf Ersteigung des Gipfels gesetzten Preis wollte Niemand verdienen. Tournefort, der berühmte Botaniker des siebenzehnten Jahrhunderts, hatte nicht die Absicht, ein solches Wagniss auszuführen; möglich auch, dass es ihm an Kraft und Beharrlichkeit fehlte. Eine Wanderung auf den Ararat konnte nur in starker Begleitung und unter An-

wendung besonderer Vorsicht gelingen. Ersteigungen des berühmten Berges, der in die Regionen ewigen Eises emporragt, fallen in die neuere und neueste Zeit. Unsere Leser erinnern sich, dass Parrot, dem sehr ansehnliche Unterstützungen von Seiten der russischen Regierung zu Theil wurden, im Jahre 1829 den höchsten Gipfel erreichte, wo sich einst, als ihn Fluthen umtobten, die Arche niederliess, den Gipfel des Berges, welchen Türken und Perser mit dem Ausdrucke *Agridagh* bezeichnen, was so viel sagen will, als steiler Berg, den Armenier *Massir* nennen, welchen Alle verehren, als „Hafen des grossen Schiffes, das den Vater des Menschen-Geschlechtes gegen die Sündfluth-Wasser schützte." Man hatte Zweifel dagegen angeregt, dass der Dorpater Gelehrte auf den höchsten Ararat-Gipfel gekommen sey; diess veranlasste ihn, gerichtliche Verhöre der Personen vornehmen zu lassen, welche seine Begleiter waren. Parrot's Bericht zu Folge dürfte die Ersteigung des riesigen Kegelberges im Ganzen leichter seyn, als jene des Mont-Blanc, Ortler oder Glockner. Eilf Jahre später ereignete sich ein gewaltthätiges Natur-Phänomen, die in gleichem Grade merkwürdige und furchtbar verheerende Katastrophe des Ararat. Der Verf. des Werkes, welches wir besprechen, begab sich 1844 an Ort und Stelle. Endlich erstieg Abich, der, in Auftrag der k. Wissenschafts-Akademie zu St. Petersburg, Armenien besuchte, den grossen Ararat-Gipfel im Jahre 1845.

Nach diesen einleitenden Betrachtungen wenden wir uns dem Reise-Berichte Wagner's zu.

In einem russischen Postkarren, Teläga genannt, der ohne Federn ist und durch unsanfte Stösse bei entsetzlich schlechten Wegen und bei der Fahrweise im wildesten Galopp zur wahren Marter wird, verliess unser Verf. im Mai 1843 Tiflis. Als Begleiter war ihm vom Oberbefehlshaber der kaukasischen Armee, der, um Verbreitung der deutschen Sprache in Trans-Kaukasien wohl verdiente, Armenier Abowian beigegeben worden; derselbe, mit welchem Parrot den Ararat-Gipfel erstiegen hatte. — Um die Landschaften mit Ruhe beschauen, die Bevölkerung und ihre Art zu leben und zu wohnen besser kennen zu lernen, auch naturhistorische Ausflüge nach allen Richtungen machen zu können, legte man nur sehr kleine Tagereisen zurück. In der Gegend der Station Pipis ist bereits das vulkanische Gebiet Armeniens zu finden; aus der entschiedenen Kegel-Gestalt der meisten Berge, deren erhabenste Puncte jedoch nicht zur eigentlichen Alpenzone emporsteigen, verräth sich schon von fern die Natur der Gesteine. Lichtgefärbte Kalk-Gebilde werden von Melaphyr durchbrochen. Um Pipis spukten damals noch mehrere Räuberbanden, von

deren wildem Trotz merkwürdige Beispiele erzählt werden. Wagner setzte die Reise, der Bequemlichkeit und der Abwechselung wegen, zu Pferde fort. Unter den Buchen, welche die Berggehänge reichlich bedecken, giebt es mächtige Baumriesen, jenen in den Urwäldern des Kaukasus vergleichbar. Die Fauna zeigt im Ganzen dieselben Formen, wie in Georgien. Bären, Wölfe, Schakale hausen in den Wäldern; Panther und Hyänen werden zuweilen bei Pipis erlegt. Bei der Station Karawanserai liessen sich, in dichten Schwärmen die ersten Rosenstaare *(sturnus roseus)* sehen; Eingebornen gelten sie als heilige Vögel. Zwischen Karawanserai und Achta musste ein Gebirgspass von 5000 Fuss Höhe überschritten werden. Am linken Ufer des Dilly-Baches tritt, ganz in der Nähe der Juraformation, säulenförmig abgesonderter Melaphyr auf. Felsen von gewaltiger Höhe thürmen sich, dicht neben der Landstrasse empor in unbeschreiblich wilden, zerrissenen, kolossalen Gestalten. Unter Achta haben sich einige Familien der verfolgten Malokaner in ärmlichen Hütten angesiedelt. Es sind diess Glieder einer religiösen Secte, welche die fruchtbaren Ebenen am Milchflusse mit dem armenischen Felsenland zu vertauschen genöthigt waren. Aufklärungen, wie solche S. 18 ff. über das merkwürdige Völkchen gegeben worden, dürften für manchen Leser von besonderem Interesse sein.

Auf der Gebirgshöhe seitwärts Dillischan wurde der Goktschaisee sichtbar, eine schöne, ruhige, tiefblaue Fläche zwischen grünen Bergen und erhabenen Schneegipfeln. Das Niveau des See's beträgt nach einer Bestimmung mittelst des Siedepunctes 1501 Meter. Das Wasser hat einen sehr reinen, lieblichen Geschmack. Besuch der Insel und des Klosters Sewan. Einst herrschte ohne Zweifel mächtige vulkanische Thätigkeit im Goktschai-Kessel. In der Runde steigen erloschene Feuerberge empor, und umgeben, wie ein ungeheuerer Krater, jenen Kessel. Die Insel Sewan dürfte einen Auswurfs-Kegel gebildet haben. Man sieht mächtige Lava-Blöcke, schlackig und voller Blasenräume; auch Bimsstein kommt häufig vor. Von dem die Felsen bildenden Gestein wird gesagt, dass Augit darin vorherrsche und Leucit-Krystalle zu bemerken seyen. Als besonders merkwürdig bezeichnet W. gewaltige Blöcke vulkanischen Tuffs mit eingebackenen eckigen und abgerundeten Lava-Stückchen. Alle Klostergebäude der Insel, nach Versicherung des Archimandriten-Vorstehers etwa 900 Jahre alt, sind mit Lava erbaut, auch die Altäre bestehen daraus. — Näheres über das Leben armenischer Mönche. — Acht Monate hindurch ist die ganze Landschaft umher in Eis und Schnee begraben, frostige Winde sausen von den Alpen-Gipfeln herab, und erzeu-

gen über dem Goktschai-Kessel eigenthümliche Sturmwirbel. Nie wärmt ein lustiges Holzfeuer die Sewan-Mönche im langen Winter; nur die kleine übelriechende Flamme getrockneten Kuhmistes dient zum Koch-Material. — Die Thierwelt auf den Bergen, welche den Goktschai-See umgeben, tritt gar nicht in sehr mannichfaltigen Arten auf, zeigt jedoch gewisse Eigenthümlichkeiten. (S. 43.) — Bemerkungen über die Ufer-Bewohner: Armenier, Tataren, Jesiden.

In den Gebirgen zwischen dem Goktschaisee und der Araxes-Ebene beginnt Armeniens Vulkanen-Natur in einer Grossartigkeit aufzutreten, welche hier schon die Nähe der gewaltigsten erloschenen Feuerberge Vorder-Asiens verkündet. Die Kegel-Gestalten der Höhen erscheinen ausgeprägter, ihre Gipfel hängen weniger zusammen. Eine merkwürdige Gruppe von drei solchen erstarrten vulkanischen Kegeln trägt den Namen Utsch-Taba. Hinter derselben erhebt sich, mit ewigem Schnee bedeckt, der Riese Achmachan, einen vollkommen erhaltenen Krater umschliessend. Trachyt bildet sowohl den Kern der gehobenen Gebirgskette Armeniens, welche, wie die meisten Höhen, am Goktschaisee, nach ihrem Emporsteigen keine Spuren späterer Ausbrüche zeigen, als die Hauptmasse jener Vulkane, die in der Runde um die Araxes-Ebene sich gruppiren und die, in hinterlassenen Lavaströmen, unverkennbare Zeichen langer Thätigkeit durch Kratere geliefert hat. Blöcke von Bimsstein, Obsidian, Perlstein, Pechstein bedecken die Gehänge der Trachytkegel in höheren Regionen und drängen sich bis zur Landstrasse vor. — Etwa zwanzig Werste von den Goktschai-Ufern erblickte man zum erstenmal den grossen Ararat; der schneebedeckte Gipfel des Riesen ragte hoch aufwärts im fernsten Hintergrund über die dunkelgefärbten Höhen der Nähe. — Die Stadt Erivan, mit ihren engen, traurigen Strassen und Plätzen, liegt — an der Nordostseite der grossen Araxes-Ebene, 3311 Fuss über dem pontischen Wasserspiegel, — theilweise, die Festung ganz, auf den Säulen einer mächtigen Basalt-Eruption, welche auf beiden Sanga-Ufern besonders lehrreich aufgeschlossen ist. An Benutzung des Basaltes zum Häuserbau wird nicht gedacht; auf einander geschichtete Rollsteine der Ganga, dazwischen ein Kothbrei mit klein zerhacktem Stroh als Mörtel, dienen zum Aufführen armenischer und persischer Häuser. Vor zwei Jahrzehnden war diese Hauptstadt des russischen Armeniens — welche ungefähr 12000 Einwohner zählt — noch nicht so verarmt und herabgekommen, wie heutiges Tages. Im Bazar sucht man vergebens die eigenthümlichen Verkaufsartikel, deren sich jede grössere Handelsstadt Persiens und der Türkei zu rühmen hat. Die Festung von Eriwan,

an und für sich ein sehr schwaches Werk, umschliesst innerhalb ihrer Mauern viel Merkwürdiges und Sehenswerthes. Besondere Erwähnung verdient eine ehemalige Moschee mit der bunten Mosaik der Wände, mit den Arabesken der Decke, mit den durch farbige Steinchen und Fajençeplatten bekleideten Mauer-Nischen u. s. w. Kanonen und Pulverwagen füllen die einst geweihte Halle. Auch die alte Sardar-Wohnung mit ihren Fresco-Malereien ist beachtungswerth. Geschichtliches über die Citadelle von Eriwan (S. 77). — Was über russische Beamten-Herrschaft gesagt wird, desgleichen über die Sendung des thätigen und aufgeklärten Senators Hahn (S. 80 ff.) dürfte für gar Manche von nicht geringem Interesse sein. — Klima von Eriwan. Armenische und persische Boden-Cultur.

Von Eriwan nach Etschmiadsin, eine Entfernung die neunzehn Werst beträgt, führt der Weg durch die Araxes-Ebene, deren Anblick trostlos einförmig wäre, ragten nicht von den verschiedenen Seiten im Hintergrunde Riesenvulkane empor, unter denen der Ararat der gewaltigste und schönste. Fast über die ganze Ebene — die, mittelst künstlicher Bewässerung, theilweise gut angebaut ist — findet man Rollstücke von Basalt zerstreut, hin und wieder auch kleine Obsidian-Geschiebe. Die Patriarchal-Kirche Etschmiadsin, der Sitz des geistlichen Oberhauptes in Armenien, sieht im wesentlichen der Kirche in Tiflis sehr ähnlich, obwohl etwas von griechischem Styl in der Architektur nicht zu verkennen ist; von neuen Reisenden lieferte Dubois die besten Zeichnungen. Die nächste Umgebung findet man über alle Beschreibung hässlich. In kahler, öder, fast baumloser Ebene ein elendes Dorf, Vascharschabad, an dessen Stelle einst die berühmte Hauptstadt der armenischen Provinz Godaik gestanden. Zur Zeit als Tavernier, Chardin und Tournefort den berühmten Ort besuchten, in der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts, muss Alles schöner, blühender gewesen sein, oder jene ältern Reisenden haben sich arge Uebertreibungen zu Schulden kommen lassen. — Wegen der Mittheilungen und Bemerkungen des Verf., die armenische christliche Geschichte betreffend, die Schicksale, welche die berühmteste Kirche Vorderasiens seit Jahrhunderten erfahren, das Leben der Mönche und der Welt-Geistlichen u. s. w. (S. 106 bis 137) müssen wir auf das Buch selbst verweisen.

(Schluss folgt.)

Nr. 42. HEIDELBERGER 1850.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Wagner's Reise nach dem Ararat.

(Schluss.)

An allen Stellen in der Araxes-Ebene, wo natürliche Befeuchtung fehlt und die Terrain-Beschaffenheit nicht erlaubt, Kanäle zu graben, ist jener Landstrich eine traurige Wüstenei. Wäre das poröse vulkanische Gestein des Ararat nicht der Quellenbildung hinderlich, so würde die, mit unvergänglichen, mächtigen Schnee-Lasten bedeckte, Bergmasse für die Umgebung sehr wohlthätig geworden sein. — Eine Nacht in einem tatarischen Dorfe bei wohlhabenden Bauern verbracht. Die Aufnahme war eine sehr zuvorkommend gastfreundliche. — Besuch bei einem persischen Chan. Die Weisungen des Natschalnik von Eriwan an sämmtliche ihm untergebene Beamten seiner Provinz verschafften unserm Reisenden überall die beste Aufnahme, eine Bequemlichkeit und Sicherheit, wie er solche bei frühern Kreuz- und Querzügen im Orient nie genossen hatte. Landleute namentlich ahnten einen einflussreichen Mann in dem wandernden Naturforscher. Vor dem Landhause des persischen Chans harrte Wagner's eine sehr stattliche Reiter-Eskorte. Der „Fürst" empfing ihn am Eingange des Gartens, umgeben von zahlreicher Dienerschaft in schmucker bunter Tracht, und reichte dem Gaste zum Grusse einen, wunderlich geformten, rosenumwundenen Holzscepter. Schwülstige Reden wurden vermittelst eines Dragomans gewechselt. Mit sichtbarem Wohlgefallen, mit behaglicher Miene, nahm der Chan besonders die Bemerkung entgegen: dass wenn sein Harem eben so reich und schön ausgestattet sei, wie der prachtvolle Rosengarten, in dem man wandelte, sein Glück ein wahrhaft beneidenswerthes wäre. Als der Verf. im Begriff stand, weitere Ausflüge zu unternehmen, die Schlucht von Arguri und die Quellen des Karasu zu besuchen, wurde seine Bedeckung durch einige Don'sche Kosaken von der Grenzstation verstärkt, auf die man sich, im Falle eines Angriffs curdischer Räuber, mehr verlassen konnte, als auf Tataren und Armenier. — Falkenjagd, in diesem Theile des Orients noch immer ein Hauptvergnügen der Grossen wie des Volkes, gewährt Europäern, die Sinn für das edle Waidwerk haben, viel Interesse. Der Verf. geht in ausführliche Schilderung ein (S. 155 ff.) — Geologisch wichtig sind

die Umgebungen der Karasu-Quellen. Hier finden sich die grossartigsten Lavaströme, welche von der Nordseite des Ararat abwärts flossen. Das Gestein ist porös, schlackig, mehr doleritischer als trachytischer Natur.

Naturhistorische Ausflüge an den Fuss des Ararat. Sie gewährten nur wenig neue Ausbeute; W. beschloss seinen Lagerplatz auf die Höhe der St. Jakobs-Schlucht, etwa 2500 Fuss über der Hochebne, zu verlegen. Hier liess er sein Zelt mitten unter den Stein- und verhärteten Schlammasse aufschlagen, durch welche Arguri und St. Jakob im Jahre 1840 bedeckt und zerstört worden. Der Standpunkt war, zu einem Ueberblick der ganzen Zerstörungsstätte, die vom obersten Ende der Schlucht bis in die Ebene sich ausdehnt, vortrefflich geeignet. Zu bedauern ist, dass der Petersburger Wissenschafts-Akademie nicht, gleich nachdem sie Kunde von der so viel besprochenen Katastrophe erhielt, die erforderliche Summe gewährt wurde, eines ihrer Mitglieder unverweilt nach dem Ararat zu senden. Untersuchung der Thatsache war damals leichter; seitdem haben sich Umstände zugetragen, welche Nachforschungen an Ort und Stelle erschweren. Unter Gestein-Trümmern und erstarrten Schlammströmen, welche seit 1840 die Schlucht, d. h. den alten Seiten-Krater des Ararat, ausfüllen, gestalteten die, jeden Frühling herabstürtzenden Wasser-Massen von geschmolzenem Schnee und von Regen bereits viel um, auch verminderte sich mehr und mehr die Zahl der überlebenden Augenzeugen jenes Ereignisses. Die 1840 in der Kosaken-Station Aralich, nicht weit von Arguri, garnisonirenden Officiere hatten längst ihren Aufenthalt gewechselt. Die curdischen Schäfer, welche bei den Armeniern als Knechte dienten, wanderten sämmtlich auf türkisches Gebiet aus. In Etschmiadsin hoffte unser Berichterstatter vergebens Einzelnheiten zu erfahren. Eine ebenso unwissende als geistesstumpfe Priesterschaft verhehlte nicht einmal den Aerger, dass man die Ursachen der Katastrophe erforschen wolle, welche unmittelbar von Gott gekommen. Sämmtliche in Tiflis aufbewahrte Documente, die Begebenheit betreffend, schienen nicht bestimmt, dunkel, unrichtig. Die Ansicht, wie solche in Transkaukasien allenthalben verbreitet worden, „dass die Masse, welche Arguri und das St. Jakobs-Kloster verschüttete, und den armen Mönchen eine schauerliche Grabstätte bereitete, von den höchsten Regionen des Berges in Folge eines Erdbebens sich abgelöst, dass durch ihren Sturz Kloster und Dorf zerschmettert worden seien, und die rollenden Steine zerborstener Felsen sich dann in die Ebene verbreiteten." Diese Ansicht ist eine durchaus irrige. Nicht von den Gipfeln des Berges stürzten jene Massen, sie kamen, durch Gase und Dämpfe mit furcht-

barer Gewalt emporgetrieben, aus der Tiefe der St. Jakobsschlucht, eines der alten Kratere des Ararat. Vom obersten Ende der Schlucht bis in die Nähe des Klosters öffnete sich durch Zerreissung der Felsen eine ungeheure Spalte, aus der Stein- und Erdmasse hervorkamen, welche jetzt den Abhang am Bergfusse auf weite Strecke überdecken. So lautet, in vollkommener Uebereinstimmung, die Schilderung sämmtlicher armenischer, tatarischer und curdischer Augenzeugen, die oberhalb der Schlucht bei ihren Herden sich befanden und die Zerstörung überlebten. (Die S. 165 bis 172 mitgetheilte umfassende Beschreibung der Katastrophe ist eine Zusammenstellung der Aussagen jener Augenzeugen. Wir haben nicht dabei zu verweilen, da das Ereigniss seiner Zeit in öffentlichen Blättern Deutschlands zur Genüge besprochen worden und zwar zu nicht geringem Theil nach Mittheilungen unseres Verf.) Es war also — trotz der widersprechenden Behauptungen in officiellen russischen Berichten enthalten — eine Eruption, begleitet von einem Erdbeben, nicht ein durch Erschütterung bewirkter Bergsturz; es war ein Ausbruch von Wasserdämpfen, gewaltige Trachyt-Trümmer und Bomben wurden emporgeschleudert und Schlamm-Massen ergossen, wie sie gewisse Feuerberge Amerikas liefern. Die Katastrophe zeigte sich demnach bedeutend verschieden von den Erscheinungen, wie wir solche gewöhnlich bei Ausbrüchen noch thätiger Vulkane zu beobachten pflegen. Hier wurden weder Feuersäulen noch Lavaströme bemerkt; die Auswürflinge waren von fester oder von erdiger Beschaffenheit, nirgends im glühenden Flusse. — Unser Verfasser verwendete den grössten Theil der Zeit seines Aufenthaltes auf dem Ararat der Besichtigung der Gegend, über welche Gestein-Eruptionen und Schlamm-Ströme ihre Verheerungen verbreitet. Die ausgeworfene Massen gehören zum grossen Theil verschiedenen Trachyt-Abänderungen an; sie wurde acht bis zehn Werst weit über den Bergabhang und in die Ebenen durch Gewalt der Dämpfe geschleudert. Blasige und schlackenartige basaltische und doleritische Felsarten, welche einst in ungeheurer Menge aus dem Ararat-Krater geflossen, kommen unter den Trümmern dieser neuesten Eruption fast nicht vor. Die Auswürflinge lassen mancherlei Sublimate wahrnehmen, wie Salmiak, Schwefel, Chloreisen u. s. w. Immer wilder und schrecklicher wird der Anblick der Zerstörungs-Stätte, je höher man in der finstern Schlucht emporsteigt. Ganze Berge von Steinen sind hier aufgethürmt; das Gehen wurde schwer und mühsam. Fast bis zur Quelle des heiligen Jakob konnte W. reitend gelangen; dort musste er sein Pferd zurücklassen und die Wanderung zu Fuss fortsetzen. An der Stelle, wo die Dämpfe sich den

Weg durch den geöffneten Schlund gebahnt — vielleicht auch durch mehrere Schlünde — erscheint die Form der aufgehäuften Massen von den tiefer unten liegenden Auswürflingen verschieden; oben bilden sie öfter kreisartige Ränder, welche wie Dämme die theilweise mit Wasser erfüllten Vertiefungen umgeben. Die Mächtigkeit der Masse, wovon die finstere Ararat-Schlucht bedeckt ist, dürfte zwischen 20 und 200 Fuss wechseln. — — Seit Jahrhunderten scheinen alle grossen Feuerberge des armenischen Hochlandes kein Thätigkeits-Zeichen gegeben zu haben, ohne dass man gleichwohl behaupten könnte, sie seyen für immer erloschen. Die merkwürdige Eruption von 1840 ist wieder das erste Beispiel, dass Dämpfe und Gase sich einen Durchbruch erzwangen. Unser Verf. glaubt die Eruption, mit ihren eigenthümlichen Phänomenen, einigermassen aus der Beschaffenheit des Ararat erklären zu können. Höchst auffallend ist es nämlich, dass ein eben so hoher als massenhafter Berg, den man mit mächtigen Schneelasten bedeckt sieht, so wenige Quellen, selbst so wenige Schneewasser-Bäche entsendet, und letztere sind überdies äusserst mager. Unter dem Ararat dürften sich bedeutende Wasserbehälter befinden, zu denen der grösste Theil der Schnee- und Regenwasser durch kleine Spalten gelangt. Ein unterirdischer See mag die hohlen Räume füllen, die durch das Aufthürmen des kolossalen Vulkans entstanden sind. Fand von diesem tiefen Wasserbehälter ein Durchbruch zum noch tieferen alten Feuerheerd statt, so erklären sich, nach unserem Verf., alle Erscheinungen der Katastrophe von 1840, besonders auch die Wasser-Ausbrüche in der Araxes-Ebene auf einfachste Weise (S. 179—181). Der Ansicht des Verf., die bedingende Ursache der Katastrophe, steht Abich's Meinung entgegen. Es wird der Sache beiläufig erwähnt (S. IX), und hier ist der Ort nicht, weiter darauf einzugehen.

Wagner erstieg den nördlichen Ararat-Abhang oberhalb der finstern Schlucht bis zum Anfang der grössern dichten Schnee-Massen, deren Ränder bereits stark zu schmelzen begannen; eine Höhe von mehr als 7000 Fuss. Auf der West- und Nordwestseite hat die Erreichung des Gipfels keine andere Schwierigkeit, als die der bedeutenden Höhe; unser Bericht-Erstatter würde den Versuch gewagt haben, obwohl Ende des Mai-Monates die Schnee-Massen noch ungeheuer sind, wäre nicht, nach Verlust seiner Mess-Geräthschaften, das Ersteigen des Gipfels ohne allen wissenschaftlichen Nutzen gewesen. Die Thierwelt am Ararat ist arm, aber keineswegs ohne eigenthümliche Formen. Von Pflanzen wurde manches Schöne gesammelt (S. 182. ff.).

Der Allahges (oder Allahgös) — ein tatarischer Name, der so viel sagen will als „Gottes Auge" — auf dessen weit ausgedehntem Plateau der Reisende einige Tage verbrachte, erhebt sich zu 12766 Fuss dem Ararat gegenüber am Nordrand der Araxes-Ebene. Beide alte Feuerberge zeigen merkwürdige Verschiedenheit. Abgesehen davon, dass der Umfang des Allahges grösser, ist dessen Gestein schwärzer; am Fusse bedeckt basaltische Lava die Trachyt-Gebilde.

Ein Jahr nachdem der Verf. das russische Armenien besucht hatte, wurde derselbe, durch Unterstützung der Berliner Wissenschafts-Akademie, in den Stand gesetzt, eine Reise nach dem türkischen Armenien auszuführen und den Ararat von der noch gänzlich unbekannten Südseite zu erforschen. Im Junius 1844 begab er sich, mit einer Handels-Karawane, von Erzerum nach Bajasid. Erst sieben Stunden östlich von Deli-Baba gewahrte man den Ararat; in dieser Entfernung von mehr als dreissig Stunden hat der Berg das Ansehen eines regelmässigen Kegels mit einer einzigen Spitze. — Am 22 Junius wanderte die Karawane über den östlichen Abhang des Tschiledusi-Passes nach der Hochebene von Topra-Kaleh hinab. Hier öffnet sich ein weites und schönes Gebirgs-Panorama. Im Süden erhebt sich der Seiban-dagh um wenigstens 12000 Fuss über die pontinische Fläche. Die Felsarten, welche Braut, englischer Consul in Erzerum, der einzige Reisende, der den Seiban-dagh erstieg — der ohne Zweifel lange ein thätiger Vulkan gewesen, dessen Krater durch furchtbar verheerende Erdbeben eingestürzt und verschüttet worden — mitbrachte, sind: Trachyt, Melaphyr, Bimsstein und schlackige Lava. — Beim Curdendorfe Diadin folgte Wagner dem Laufe des östlichen Euphrat bis nahe an seine Quellen auf die Abhänge des schneereichen Ala-dagh, und wendete sich sodann der Hochebene von Bajasid zu. In der Nähe von Diadin tritt eine mächtige Kalk-Formation an beiden Ufern des Murad-tschai auf. Zwei Stunden ostwärts Bajasid erblickt man die ersten grossen Lavaströme. Sie kommen nicht vom Ararat, sondern von einem andern hohen Berge Tanturek oder Tanturlä, einem der fünf grossen erloschenen Vulkane, welche südlich vom Ararat die erhabenen Grenzmarken des Hochlandes Armenien bilden. Ungeheure Massen schlackiger Lava sind um den Fuss des Berges gelagert; auch Obsidian findet man in kleinern und grössern Blöcken und ganze Hügel aus Bimsstein-Stücken bestehend. Die Lavaströme des Ararat, welche vom Südgehänge in einer den Ergüssen des Tanturek entgegengesetzten Richtung sich verbreiteten, haben Bajasid nicht erreicht. — Diese Stadt ist sehenswerth selbst in ihren Trümmern, im tiefsten

Elend ihrer halb curdischen, halb armenischen Bevölkerung. Eine wilde, pittoreske Lage auf steilem Fels-Absturz. Ruinen armenischer Kirchen und Festungswerke, die Citadelle, ein kühner Wunderbau, aufgeführt an Stellen, wo einst nur Falken und Geier zu horsten wagten, endlich der heutiges Tages unbewohnte Pracht-Pallast des tyrannischen Mahmud Pascha — welcher im türkischen Reiche seines Gleichen an Grösse, Reichthum und Schönheit kaum findet — dieses Alles sind Gegenstände mehrtägige Besichtigung verdienend. — Kalk-Gebilde, dem deutschen dichten Jurakalk sehr ähnlich, mit *Pecten*, *Belemnites*, *Terebratula*, *Gryphaea* u. s. w., die Schichten durch Trachyt-Durchbrüche gehoben, steil aufgerichtet, zersprengt, setzen unfern Bajasid, dem Ararat gegenüber, eine Reihe mächtiger Felsen zusammen. Da, wo das vulkanische Gestein mit dem Kalk in Berührung tritt, sieht man häufig Reibungs-Conglomerate, auch fehlt es nicht an auffallenden Beweisen anderer Arten von Aenderungen und Umwandelungen, welche die neptunische Formation erfahren. Die curdischen Räuber, welche oft in der Gegend hausen, machen geologische Ausflüge sehr bedenklich; es sind theils Hirten, die, wenn die Erndte vorüber, als Nomaden auf Berggipfeln weilen, um Karawanen und andere Reisende zu überfallen. — Etwa eine Stunde nordwärts Bajasid wurde der Bach Murdaschir erreicht, über den eine aus Lavablöcken erbaute Brücke führt. Hier ist der Anfang, richtiger das äusserste Südende der Lava-Spuren des Ararat. Massen von verschiedenster Grösse, bis zu hundert Fuss und darüber bezeichnet durch Leucit- und Ryakolith-Krystalle, bilden, auf einander geschichtet, zusammenhängende, reihenweise geordnete Hügel, zwischen denen viel vulkanischer Sand zu finden ist. Auch Reste von Schlammströmen lassen sich deutlich wahrnehmen. — Jenseit des Murdaschir umritt der Verf. den südöstlichen Bergfuss und besuchte einige verlassene, über alle Begriffe elende, Kurden-Dörfer. Die sehr kleinen Häuschen, aus vier Wänden aufgeschichteter Lavastücke erbaut, werden nur zur Winterzeit bewohnt. Mit Mist und anderem Koth verstopfen Kurden die Mauerlücken, schützen sich mit schafwollenen Decken und einem Feuer von getrockneten Excrementen ihrer Heerden so gut als möglich gegen Kälte, welche im Februar meist 20 bis 25 Grad unter dem Gefrierpunkt betragen soll. — An einem Orte, den die Führer Tschirk nannten, fand unser Berichtersatter den einzigen Wasserfall der seines Wissens am Ararat vorhanden. Von einer etwa 30 Fuss hohen schwarzen Lava-Wand stürzt das durch einen magern Schneebach genährte Wasser herab. — Die botanischen und geologischen Sammlungen am Ararat waren unbedeutend (S. 203 ff.). — W. setzte, nach

zweitägigem Verweilen auf den südlichen Abhängen des Berges, seine Wanderung über Bajasid nach Erzerum fort. Ungeheuer sind die Erdbeben-Verheerungen in diesem Theile Armeniens; ihnen schreibt man hauptsächlich die Zerstörung von Bajasid zu; nicht für einen Tag haben hier die festesten mächtigsten Bauwerke gesicherten Bestand.

Am 1. Julius verliess der Verf. die grosse Araxes-Hochebene; glühende Sonnenhitze machte den Aufenthalt bereits unerträglich. W. ritt in einer starken Tagereise, von Etschmiadsin nach der ersten Terrasse des Allahges hinauf, welche das Bett des Araxes um etwa zweitausend Fuss überragt. Das Allahges-Gebirge gehört zu den fast unbekannten Gegenden Armeniens. Parrot und Koch zogen nur flüchtig am Fusse der Bergruppe vorüber; Carteron, der die Abhänge erstieg, auch ins Innere mancher Thäler eindrang, veröffentlichte nichts über seine Wahrnehmungen. Der Allahges, eine von den übrigen Gebirgszügen Armeniens fast getrennte, selbstständige Gruppe, besteht aus vier Hauptkegeln. Er unterscheidet sich in seiner plastischen Gestaltung wesentlich vom Ararat durch die grosse Zahl von Thal-Einschnitten und Terrassen, auf denen man wie auf Stufen hinansteigt. Die grösste Terrasse, ein prachtvolles Plateau bildend, erhebt sich an 6400 Par. Fuss über den Meeres-Spiegel. Die Verwitterung basaltischer, doleritischer und trachytischer Gesteine ist — in Folge vieler vorhandenen Quellen — weiter vorgerückt, als am Ararat, das Land fruchtbarer und pflanzenreicher. Der Verf. fand eine wunderbar schöne alpine Flora (S. 211). — Vom Dorfe Basardschuk wurde ein Ausflug nach dem südwestlichen Allahges-Kegel unternommen, eine steile, jedoch nicht unersteigliche Fels-Pyramide, Fedorow's Messung zu Folge 12,766 Fuss hoch. Erhabener ist der nördliche Kegel. Carteron fand auf demselben einen wohlerhaltenen Krater; aus diesem dürften die gewaltigen basaltischen Lavamassen geflossen seyn, welche man am Allahges-Fusse in der Richtung des Arpatschai trifft. An den Abhängen des südöstlichen Kegels sah der Verf. Melaphyr. Die eigentliche Hauptmasse des mächtigen Vulkans, desgleichen die Gipfel der verschiedenen Kegel, bestehen aus lichte gefärbtem Trachyt, und, was besonders bemerkenswerth — eine Beobtung, die zuerst Carteron machte — ist das Vorkommen ungeheuerer Granit-Parthieen mitten im Trachyt. — In der tiefen, furchtbar wilden Schlucht, welche der Abaran durchströmt, bildet Melaphyr fast senkrechte Wände von gewaltiger Höhe. — Mittheilungen über armenische Ansiedler und Geschichte der armenischen Einwanderung aus Persien und der Türkei (S. 213. — 219) — Unter den Alpen-Gegenden Armeniens

ist die Terrasse des Allahges-Gebirges bei weitem die schönste; an Ueberfluss von Quellen und Wasserstürzen, an Lieblichkeit der Sommerluft kommt ihr keine Landschaft im russischen Trans-Kaukasien gleich. In glücklicheren Zeiten Armeniens wussten Fürsten, Priester und Volk den Reiz jener alten Vulkanen-Gruppe besser zu schätzen. Nicht wenige verlassene Klöster, viele Trümmer von Ortschaften zeugen von einer einst sehr ansehnlichen Bevölkerung, und die Geschichte meldet von Königen, die, des Regierens müde, sich in die Einsamkeit des Allahges zurückzogen. Das Klima dieses Gebirges ist ungemein gesund; man kennt hier keine Wechselfieber, nie drang die Pest auf diese Höhen, niemals herrschten daselbst Epidemieen. — Im N. W. ist der Allahges mit der Gebirgs-Kette schwach verbunden, welche von Achalziche bald südwestlich, bald südlich streift, und dem Höhenzuge sich anschliesst, der den Goktschai-See ringförmig umgibt. Mächtige vulkanische Gebilde erstrecken sich bis in die Hochebene von Gumri und treten am grossartigsten in der Nähe der Arpatschai-Ufer auf, wo die Basalt-Ströme des Allahges-Kraters über den Trachyt geflossen sind, der die Hauptmasse dieses Gebirges, wie aller übrigen Ketten und Gruppen Armeniens und die Unterlage des Gumry-Plateaus ausmacht. Die Hügel, aus der fruchtbaren Dammerde wenig hervorragend, bestehen aus vulkanischem Tuff, auf dem die neue Stadt Alexandropol mit ihrer bedeutenden Festung erbaut ist. — Von Gumri nach Tiflis ist noch keine unmittelbare Fahrstrasse angelegt. W. wählte den Gebirgsweg über Dschelal-Oglu und die Lalwar-Höhen nach Grusien. Von Terger, wo eine Niederlassung militärischer Ansiedler, erreicht man nach einem Ritt von wenigen Stunden das schöne Dschelal-Oglu-Thal, welches auf der Nordseite des Pambak-Passes liegt. Hier hatte die Gefahr, räuberischen Gebirgs-Tataren in die Hände zu fallen, ein Ende; unser Reisender entliess seine Bedeckung Don'scher Reiter. — Ungern versagen wir uns bei dem zu verweilen, was Seite 229 ff. über armenische Sitten und Charakterzüge gesagt wird, über Fastenstrenge und Wallfahrten. — Rückkehr nach Tiflis.

Der naturwissenschaftliche Anhang enthält nur einen Ueberblick der allgemeinen Resultate der Forschungen des Verf. Eine ausführliche geognostische Skizze, Analysen verschiedener Felsarten und Mineralwasser, so wie eine Beschreibung neu entdeckter Thier- und Pflanzen-Arten, haben wir in einem grösseren Werke zu erwarten. Die Gegenstände, welche in jenem Anhang zur Sprache gebracht werden, sind: Bevölkerung im russischen Armenien; Auswanderungen der Armenier und ihre Zerstreuung in der alten Welt; Beiträge zur Naturgeschichte des Hoch-

landes Armenien; Metereologie und Klimatologie; physische Geographie; geognostische Verhältnisse; Beobachtungen über die alten Völkern in Armenien; dortländische Flora- und Höhen-Verhältnisse der Pflanzen.

So weit die „Erinnerungen aus dem Wanderleben eines Naturforschers," — Wer sollte nicht mit dem Verf., welchem wir gründliche Mittheilungen, eine Fülle der interessantesten Thatsachen verdanken, übereinstimmen, wenn derselbe von dieser Reise nach Armenien sagt: dass sie, aus seinem Aufenthalt im Orient, für ihn eine der liebsten Erinnerungen bleiben werde. Wenige Länder dieses Welttheils bieten dem Entdeckungs-Reisenden, dem Naturforscher, dem Archäologen, dem Ethnographen, eine reichere Fundgrube, als das Europa so nahe gelegene, so leicht erreichbare Armenien und dessen curdische Grenz-Gegenden. Geograph und Naturforscher finden ein noch wenig bebautes Feld, den Freund pittoresker Ansichten, den Landschafts-Zeichner erwarten seltner Genuss und lohnende Ausbeute. Armenien birgt alte Schätze der Baukunst, zu den mächtigsten und schönsten Denkmalen der Vergangenheit gehörend. Erst seit ganz kurzer Zeit sind die herrlichen Ruinen von Ani durch reisende Archäologen etwas bekannter geworden. Eine genaue Untersuchung der wohl erhaltenen, grossartigen Ruinen dieser einst glanzvollen Residenz armenischer Könige fehlt jedoch noch immer. Ethnographen und Sprachforschern wird sich unter Kurden, Nestorianern und Jesiden der mannigfaltigste Beobachtungsstoff darbieten. **v. Leonhard.**

Ueber die nordöstlichen Alpen. Ein Beitrag zur näheren Kenntniss des Gebietes von Oesterreich ob der Enns und Salzburg in geognostisch-mineralogisch-montanistischer Beziehung; von Carl Ehrlich, Custos am vaterländischen Museum zu Linz, und Commissär des geognostisch-montanistischen Vereins für Innerösterreich und das Land ob der Enns. Linz, 1850. Gedruckt bei Joh. Wimmer in Linz. S. 92.

Vorliegende Schrift liefert einen schätzbaren Beitrag zur näheren Kenntniss eines Theiles des Alpengebirges. In ganz Oesterreich herrscht gegenwärtig eine bedeutende geognostische Thätigkeit, wie vielleicht in keinem deutschen Lande, Sachsen etwa ausgenommen; die Gründung des geognostisch-montanistischen Vereins für Innerösterreich durch S. K. H. den Erzherzog Johann bedingte auch die geognostische Wirksamkeit in Oberösterreich und in Salzburg, und die Stände säumten nicht zur Un-

terstützung einstweilen eine Summe von 500 fl. C. M. auf drei Jahre zu bewilligen. Die Resultate der von dem Verfasser vorgenommenen Durchforschung der nordöstlichen Alpen bieten viele interessante Thatsachen.

Das Werk zerfällt in drei Abschnitte; der erste schildert die normalen, der zweite die abnormen Gebilde; der dritte handelt vom Vorkommen der Erze und vom Bergbau. — Aus der Gruppe des Diluviums (der Verfasser unterscheidet erratisches und älteres Diluvium) sind besonders die Löss-Ablagerungen zu erwähnen, welche sich südlich von Gmunden in der Ebensee finden. Im Linzer Tertiär-Becken liegt der Löss über den Sandschichten und theilweise auch auf dem Diluvial-Conglomerat (er nimmt demnach eine ähnliche Stelle ein, wie im Kaiserstuhlgebirge im Breisgau). Die jüngere Tertiär-Formation besteht aus Ablagerungen von losen und zum Conglomerat verkitteten, meist aus Quarz bestehenden Geröllen, ferner aus Sand- und Braunkohlen-Lagern, die einen grossen Theil des wellenförmigen Hügellandes von Oberöstereich zusammensetzen. Die Sand-Ablagerungen um Linz — denen nicht selten eine Mächtigkeit von 122 Fuss eigen — verdienen besonders Beachtung wegen der in ihnen vorkommenden fossilen Säugethier-Reste; sie gehören hauptsächlich Wallfisch-artigen Thieren an. Die Braunkohlen-Lager finden sich am Hausruck; die Flötze zeigen eine mittlere Mächtigkeit von 6—8 Fuss, die indess bis zu 15 Fuss ansteigt. Der Nummuliten-Sandstein nimmt seine Stelle ein zwischen der nördlich gelegenen Tertiär-Ebene und dem südlich zu höheren Bergen ansteigenden Wiener-Sandstein. Nummuliten erscheinen in diesem Gebilde bekanntlich sehr häufig; bei Adelholzen erreichen dieselben Thaler-Grösse. Ausserdem trifft man von Petrefacten den so charakteristischen Nautilus lingulatus, der besonders bei Kressenberg in grossen Exemplaren vorkommt, ferner Nautilus nobilis u. s. w. Beachtenswerth ist das Vorkommen eines Krebses bei Oberweis, den H. v. Meyer Cancer hispidiformis benannte. Petrefacten-Sammler macht der Verf. auf den sogenannten Maurerschurf bei Neukirchen aufmerksam, wo namentlich Knochen von Reptilien, Krebse u. s. w. gefunden werden.

Die Reihe der Sekundär-Formationen eröffnet der „Wiener Sandstein“, welcher zum grossen Theile die Vorberge der Kalkalpen zusammensetzt; es ist ein grauer, oft glimmeriger Sandstein, der bisweilen Eisenkies und sparsam Kohlen führt. Die nächste Umgebung der Stadt Salzburg wird namentlich von dem Wiener Sandstein gebildet. — Kreide und Grünsand erscheinen in wechsellagernden Schichten von meistens grauem Sandstein, von rothen und grauen Mergeln, Kalk und Kohle. Der schieferige Kalkmergel von Zirnfeld liefert ausgezeichnete Petrefacten, zumal

schöne Ammoniten; v. Hauer gab (im Jahrb. f. Mineralogie 1848, S. 371) eine interessante Schilderung jener Gegend. Bei Grossau sind bedeutende Steinbrüche; die Sandsteine werden gewonnen und je nach dem Grade ihrer Brauchbarkeit zu Schleifsteinen verwendet; es macht dieser Industrie-Zweig eine Hauptbeschäftigung der Bewohner jenes Thales aus. Das Vorkommen von Kohle ist am bedeutendsten am Fusse des Sattelgebirges, wo sie im Schwarzenbach-Graben bei St. Wolfgang abgebaut wird; die monatliche Erzeugung beläuft sich auf 300 Centuer. — Der Alpenkalk ist bedeutend entwickelt; zur Bestimmung des oberen und unteren dient die gewöhnlich lichtere Farbe des ersteren und die dunkele des letztern. Der Kalk geht häufig in Dolomit über; die zackigen, pittoresken Felsformen lassen solchen schon von Weitem erkennen. Der Kalk wird nicht selten verarbeitet; so ist besonders der Marmor von Adnet seiner verschiedenen Färbungen wegen sehr gesucht. Gut polirt, geben ihm die Knospen-Corallen (Lithodendron) ein schönes Ansehen. In dem „Säulenbruche" wurden Stücke gebrochen, die 20 F. lang und 3 F. dick sind. Der Unterschied zwischen unterem und oberen Alpenkalk zeigt sich wohl am deutlichsten in der Umgebung von Hallein. Lill von Lilienbach glaubt, dass jener das Liegende, dieser das Hangende des hier vorkommenden Salzlagers ausmache. Der Verf. gibt (S. 40) eine umfassende Uebersicht der in dem Gebiete des Alpenkalkes vorkommenden Petrefacten, sowie der Mineralien; unter letztern findet sich z. B. Kalkspath in schönen Pseudomorphosen nach Gyps bei Hallstadt; Braun-Eisenstein in Pseudomorphosen nach Eisenkies, u. s. w. — Die im Pechgraben, bei Grossau und Molln auftretenden Gebilde von Sandstein, Mergel und Kohle gehören nach Ungers Untersuchungen zum Lias.

Im Gebiete der Uebergangs-Formation — zu welcher er auch gehört — kommt der rothe Schiefer in grosser Verbreitung vor; er umgibt in der Gegend von Werfen den Fuss des Tännen-, theilweise auch des Stuhlgebirges. Der rothe Schiefer hat stets einen geringeren oder grösseren Eisengehalt, der oft bis zu 8 Proc. steigt, wesshalb er als Zuschlag beim Eisenschmelzen verwendet wird.

Grauwacke und Thonschiefer sind im Salzburgischen in beträchtlicher Mächtigkeit entwickelt. Grauwackeschiefer, Sandstein und Thonschiefer treten mehr in der Tiefe auf, während Kalkstein die höchsten Stellen im Gebirge einnimmt. Die Thonschiefer-Massen von Dienten — ausgezeichnet durch ihre zu Eisenkies umgewandelten organischen Reste — gehören nach Murchison dem silurischen Systeme an. Die Schich-

ten dieser Formation lassen manche Störungen wahrnehmen, sie sind oft gebogen, wellenförmig gewunden, senken sich bald nach Nord, bald nach Süd. Der Verf. theilt wieder (S. 48 ff.) eine interessante Uebersicht der vorkommenden Mineralien mit. Die Erzführung der Formation ist bekanntlich von grosser Wichtigkeit, die Erze brechen sowohl in der Grauwacke, als auch im Thonschiefer und Kalkstein, letzterer bildet sogar mit Thonschiefer die vorzüglichste Lagerstätte für Eisen- und Kupfererze.

Die Gesteine, welche die von N. O. nach S. W. streichende Central-Alpenkette in geschichteten Massen zusammensetzen, sind ausser Granit vorzüglich Gneiss, Chlorit-Glimmer-Talk- und Thonschiefer; unter diesen steht dem Gneiss die bedeutendste Entwicklung zu. Als ausserwesentliche Gemengtheile führt er nicht selten Turmalin, Hornblende und Epidot. Der Glimmerschiefer — welcher in lagerähnlichen Massen auftritt — verdient besondere Beachtung wegen mannigfacher, in ihm vorkommender Substanzen, von welchen wir hier einiger gedenken wollen. So findet sich z. B. Idokras mit rothem Granat und Anthophyllit in der Reichersberger Alpe, Epidot am Krähberg bei Grossarl, weisser Quarz mit kleinen eingewachsenen Staurolith-Krystallen am Ufer des Murflusses bei Ramingstein, u. s. w. Der Chloritschiefer wechselt mit Glimmerschiefer; beide bilden im Grossarler Thale die Lagergesteine der einbrechenden Eisen- und Kupferkiese, im ersteren finden sich aber immer die grössten Veredlungen. Talkschiefer trifft man in bedeutender Mächtigkeit eingelagert im Glimmerschiefer zu Schellgaden, wo er als sogenannter Topf- oder Schmerstein zu Gestellsteinen bei Hochöfen verwendet wird. Der Thonschiefer findet sich meist über dem Glimmerschiefer, in welchen er auch übergeht, und vorzüglich an solchen Orten sind im Habeuchthale (Pinzgau) die schönsten Exemplare von Smaragd enthalten, welche im Glimmerschiefer allein selten so ausgezeichnet gefunden werden. Der Verf. zählt am Schlusse des Abschnittes abermals eine Menge, zum Theil seltener Mineralien auf, deren Vorkommen meist bis jetzt noch nicht bekannt gewesen sein dürfte, und womit er einen höchst werthvollen Beitrag zur topographischen Mineralogie des österreichischen Kaiserstaates liefert. Wir wollen hier nur eines Vorkommens gedenken: ein riesiges, fast ganz reines Exemplar eines Bergkrystalls (eine Combination des dreiseitigen Prisma mit dem Quarzoide) im Gewichte von 177 Pfund wurde im Jahre 1811 in Rauris erhalten.

Der zweite Abschnitt umfasst die Massen-Gesteine, plutonischen, eruptiven oder vulkanischen Charakters. Granit erscheint in grosser Ausdehnung im Norden von Oberösterreich die Tertiär-Ebene begrenzend. Die

Steinbrüche an der Strasse von Linz nach Steyreck bieten ein beachtenswerthes, geologisches Phänomen: Granit-Gänge im Granit. (Es ist zu bedauern, dass der Verf. darüber nicht nähere Mittheilungen gibt; was derselbe von „Einlagerungen" eines Granites im andern sagt, dürfte wohl auch auf gangförmige Durchsetzungen zu beziehen sein.) Die säulenförmige und plattenförmige Absonderung, welche der Granit bei Linz und bei Schlägl zeigt, gehören zu den nicht gewöhnlichen Erscheinungen. Serpentin tritt in dem krystallinischen Gebirge ziemlich häufig auf; so z. B. am Brennkogel bildet er ein Lager im Glimmerschiefer, führt Antophyllit und Asbest. Manchmal war die Metallführung des Serpentins nicht unbedeutend; am hohen Brennkogel setzte ein Gang von Quarz und Bitterspath in ihm auf, der oft reich an Gold gewesen sein soll. Seit 300 Jahren liegt aber dort ein Gletscher.

Wir wollen uns nun den Bemerkungen zuwenden, welche der Verf. im dritten Abschnitt über Erzvorkommen und Bergbau mittheilt. In den salzburgischen krystallinischen und Uebergangs-Gebirgen war der Bergbau ehedem ein bedeutenderer; er wäre auch wohl eines grösseren Aufschwunges wieder fähig, denn viele Gruben geriethen nur in Verfall, weil bei den vor fast dreihundert Jahren statt gehabten Unruhen und Religionskriegen die wohlhabendsten und geschicktesten Bergleute das Land verlassen mussten. Der Gold- und Silberbergbau im Gasteiner Thal fand schon zu der Römer Zeiten statt; am Rathhausberg fing man, nach Hacquet, im Jahre 719 an Bergbau zu treiben. Die Baue auf dem hohen Goldberge im Rauriserthal sind wohl eben so alt. In Gastein, wie in Rauris setzen die Erzgänge im Gneiss auf; als Begleiter des gediegenen Goldes brechen noch Weissgültigerz, Bleiglanz, Eisenkies, Kupfer- und Arsenikkies. (Letzterer kam einmal auf der Parisgrube am Rathhausberge in beträchtlicher Menge vor, hielt 1 Loth Procent güldisches Silber; er wurde Derbkies genannt.) — Die reine Ausbeute an edlen Metallen ist nicht in jedem Jahre gleich; so gehörten die Jahre 1775, 1777, 1778 für Gastein zu den glücklichsten im achtzehnten Jahrhundert, dagegen waren die Jahre 1780, 1794, 1795 nicht günstig. Nach einem Durchschnitt von 22 Jahren wurden in jener Zeit am Rathhausberg jährlich 70 Mark Gold und 6—700 Mark güldisches Silber gewonnen. — Die Steinsalz-Lager am Dürrenberge bei Hallein, bei Hallstatt und Ischl — wo dies Naturprodukt in so unerschöpflicher Menge aufgehäuft ist — waren schon den Römern und Celten bekannt.

Die Schrift des Herrn Ehrlich wird gewiss Vielen sehr willkommen sein, indem sie zumal den verschiedensten Anforderungen entspricht.

Der Geognost findet in ihr eine klare Schilderung der mannigfachen, in den nordöstlichen Alpen auftretenden Formationen, der Petrefactolog ein Verzeichniss der wichtigsten Versteinerungen; der Mineralog stösst auf zahlreiche, interessante Angaben von Mineralvorkommnissen, und der Bergmann kann sich über Verhältnisse des Bergbaues in früherer und gegenwärtiger Zeit unterrichten. **G. Leonhard.**

Ein Nachtrag über das theokratische Weltregiment von Dr. Friedrich Groos. Als Supplement der Schrift: „der Weg durch den Vorhof der politischen Freiheit zum Tempel der moralischen Freiheit." Ansbach, 1850. Verlag von E. H. Gummi, 13 S. 8.

Obiger Nachtrag ist als Zugabe der zweiten, vermehrten Auflage des von dem geistreichen Herrn Verf. herausgegebenen Buches „der Weg durch den Vorhof der politischen Freiheit zum Tempel der moralischen Freiheit" beigefügt, welches wir kürzlich in diesen Blättern angezeigt haben. Dieselbe geistvolle Auffassung und edle Darstellung zeigt sich auch in diesem Nachtrage des um die Wissenschaft hochverdienten Gelehrten. Dieses Nachwort bezieht sich auf die Ideen Gott und Unsterblichkeit. Der innige, nothwendige Zusammenhang dieser beiden Ideen wird nachgewiesen; zugleich erhalten die kosmologische und physiko-theologische Nachweisung der Gottesidee in der Metaphysik durch die von dem Verf. gegebenen Andeutungen eben so, wie die Kantische Annahme der Postulate der praktischen Vernunft, eine ganz neue Seite der Auffassung und Begründung, welche jedem Forscher in den räthselhaften Fragen nach dem Uebersinnlichen nur willkommen seyn kann. Der Herr Verf. sieht mit Recht in dem Locke'schen Satze: Nil est intellectu, quod non prius fuerit in sensu — „die Quelle aller unserer Erkenntnisse, in so weit sie von der Aussenwelt abstammen, unseren eigenen Leib mitbegriffen," also die „Quelle aller unserer objectiven Erkenntnisse, die stets sinnlichen Ursprungs bleiben." Wir stimmen demselben durchaus bei, wenn er mit einem Hinblicke auf Locke sagt: „Der tiefdenkende Locke hat eine grosse Wahrheit gründlich bewiesen", wiewohl der Versuch desselben, durch die Induction seinen Satz zu beweisen, nie ganz zum Ziele führen konnte. Der Verf. weist nun in sehr passenden Beispielen nach, wie über unserer rein objectiven, allein aus der Sinnenwelt stammenden Erkenntniss eine „höhere, subjective Erkenntniss in Folge der Verarbeitung und Combination der von Aussen her uns zufliessenden sinnlichen Eindrücke durch

den angestrengten (durch die Vernunftideen mehr oder weniger erleuchteten) Verstand" (S. 5.) angenommen werden muss. Wir würden eine solche Erkenntniss innere Erfahrung im Gegensatze gegen die äussere nennen, und Aristoteles, der von denselben Principien in der alten Philosophie ausging, welche Locke in der neueren aufstellte, hat die äussere Erfahrung die Induction, auch Empirie im engern Sinne, die innere Philosophie, auch Demonstration genannt, die sich auf das Allgemeine, den Grund bezieht, während die äussere Erfahrung nur das Einzelne, das „vorliegende Was ohne das Warum" zum Gegenstande hat.

Der Herr Verf. weist nun nach, dass sehr oft unsere objective Erkenntniss der höhern, subjectiven zu widersprechen scheine, und nennt diesen Widerspruch den irrthümlichen Schein in der rein objectiven Erkenntniss. Als Beispiel in der Astronomie führt er das Bewegen der Sonne an; die objective Erkenntniss spricht dafür, während die höhere, subjective uns vom Gegentheile überzeugt. In der Astronomie und Physiologie sprechen wir Urtheile über Nähe, Entfernung, Rundung, Plattheit von Gegenständen aus, über die wir nach der höhern, subjectiven Ueberzeugungserkenntniss der innern Verarbeitung und Combination äusserer Erfahrungsgegenstände ganz anders urtheilen. Nicht nur in der Wissenschaft, sondern auch im Leben werden solche Conflicte zwischen der objectiven Erkenntniss der Sinne und der subjectiven des Verstandes nachgewiesen. Der „Sinnenschein" zeigt sich, wie der Verf. S. 6. sagt, auch in „theatralischen, politischen, militairischen und so genannten religiösen Schauspielen; denn überall betrüben und ängstigen wir uns mehr durch leeren Schein, als durch Realitäten." Die „blos objectiv erzeugte Erkenntniss" ist ihm „die natürliche Philosophie des blossen Sinnenmenschen." Der Mensch lebt aber auch in dieser oft mit der Sinnenweltserkenntniss in Conflict gerathenden Anschauung der Verstandeswelt. Wir stimmen dem Verf. vollkommen bei, nur müssen wir den Schein oder Irrthum nicht in die Sinnenwelt, in die Objectivität legen, und diese dadurch zu einer Welt des Irrthums und Scheins umgestalten; sondern eben in die Subjectivität der Vorstellung, welche die Quelle des Irrthums ist. In uns, nicht in der Natur liegt die Quelle des Irrthums; das Ding ist wahr, aber die Vorstellung ist falsch. In der Zweiheit des Dinges und der Vorstellung liegt die Quelle des Irrthums. Nicht nur in der Sinnenwelt, auch in der Verstandeswelt der „Verarbeitung und Combination der äussern Erfahrungsgegenstände" können wir uns täuschen, und täuschen

uns selbst mehr, als auf dem Wege der rein sinnlichen Erkenntniss, weil hier die Erfahrung nicht unmittelbar, sondern nur mittelbar ist, und desto getrübter werden muss, je weiter sie durch Medien zu gehen hat. Alle Wissenschaften bieten uns hiefür Belege, die ungleich mehr Verstandesirrthümer, als Sinnestäuschungen haben. Die Antinomik, wie sie Kant nannte, zeigt sich gerade und vorzugsweise in der Verstandes- und Vernunft-Erkenntniss, und darum eben enthalten die Naturwissenschaften und die Wissenschaften der Mechanik so viel Wahres und unumstösslich Gewisses, weil sie sich auf die unmittelbare Sinnenbeobachtung stützen. Sie führen meistens nur dann zum Irrthume, wenn sie, den Boden der Anschauung des Einzelnen verlassen und ins Gebiet der angenommenen, allgemeinen Sätze, die meist nur Hypothesen sind, überschweifen. Höchst anziehend ist S. 7. die Art, wie der Verf. in „der einfachen Gedankenprogression von A bis X," wie er dieses Aufsteigen von der nächst gelegenen Wirkung zur letzten Ursache nennt, zu Gott kommt (S. 7.). Selbst diejenigen, welche dem Verf. nicht beistimmen, werden das Geistvolle in der Durchführung seines Gedankens erkennen. Natürlich werden in dieser kurzen Beigabe nur Andeutungen gegeben. Auch Aristoteles wollte auf dem Wege der Erfahrung zu Gott kommen, indem er von dem Charakter der Veränderlichkeit, also der Bewegung der Erscheinungswelt ausgeht, die Bewegung als eine Wirkung betrachtet, die er zuletzt auf ein „Alles Bewegendes, „von keinem Andern mehr Bewegtes" zurückführt. Freilich konnte man sagen: Muss dieses gerade Gott sein? Ist es nicht blos das Bewegungsprincip der Natur? Groos nennt Gott „die heilige Urkraft" und unterscheidet diese von der Natur. Wenn man Gott als Urkraft, die durch[illegible]s immanent und nicht als transeunte Ursache der Welt gedacht werden muss, zum Unterschiede der äusseren Natur auch die innere, die natura naturans, nennt, „dann kann man ihn wohl auch zur Natur zählen", ja man muss ihn dann als das Wesentliche der Natur betrachten, da diese nur seine äussere Erscheinung oder Offenbarung ist. Auch in der Unsterblichkeitsfrage hat Groos den richtigen Weg auf eine sinnige Weise angedeutet. Die Seele ist ihm ein „aktives Princip im Menschen, eine Energie" (S. 11.).

(Schluss folgt.)

Nr. 43. HEIDELBERGER 1850.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Groos: Theokratisches Weltregiment.

(Schluss.)

Sehr richtig bemerkt der Verf., dass diese Energie in dem „eigenthümlichen Streben zum Selbstständigwerden sich äussere.“ Er sucht diesen aprioristisch aufgestellten Satz dadurch „a posteriori“ zu beweisen, dass dieses Streben nach Selbstständigkeit schon im Mutterleibe sich geltend mache, indem nicht nur durch das „Zusammenziehen des mütterlichen Behälters,“ sondern auch durch das Streben des Fötus selbst die Geburt zu Stande komme. Die Energie ist ihm aber ferner „eine progressive d. h. ein angebornes Streben auf eine immer wechselnde Annäherung zum Guten, zum immer höhern Gut bis zum höchsten Gut, Gott, also ins Unendliche.“ Diese Andeutung läuft nur auf einem anderen Wege zum Kant'schen Postulate der praktischen Vernunft, auf einem Wege, der jedenfalls Berücksichtigung verdient. Da der Verf. in dieser Schrift Alles von Gott als der ersten und letzten Ursache ableitet und auf Gott zurückführt, also die ganze Natur theokratisch auffasst, so ist ihm die Unsterblichkeit „Rückkehr in die heilige Quelle, woraus wir ursprünglich geflossen“ (S. 12.), Gott selbst „die heilige Urkraft.“ Denn darum hat der Mensch, wie er sagt „das angeborne Streben zum Genusse des Guten, also zur Rückkehr zur Urkraft.“ Darum ist ihm auch, weil er die Natur nicht ohne die Urkraft, Gott denken kann, der Mensch „Gottes Eigenthum im Leben und im Tode.“

Indem dem Verf. in seiner progressiven Schlussweise von den einzelnen Dingen zu Gott das wirklich existirende, einzelne Ding der Sinnenwelt a, Gott, zu dem er aufsteigt, x ist, glaubt er, dass wir wohl durch Vernunftschlüsse „bis ans x gelangen.“ Aber dieses YZ, schliesst der denkende Herr Verf., der noch im höchsten Greisenalter die Geisteskraft, „den unendlichen Lebensfunken,“ ungeschwächt und ungetrübt in sich zu bewahren das seltene Glück hat, seine anziehende Untersuchung über die Realität der übersinnlichen Ideen, „ist eine Hieroglyphe, welche sterbliche Augen zu entziffern nicht vermögen, und die jeden Versuch dazu mit Erblindung bestraft. Aber schon genug, die wirkliche Existenz dieser göttlichen Hieroglyphe erforscht zu wissen! Sie ruft uns laut zu: Wir sind unseres und des Universums heiligen Schöpfers Eigenthum im

Leben und bleiben es im Tode! Beseligender Zuruf! Am Ende meiner Tage, mit jedem derselben meine äussern Sinne und Kräfte dahin schwinden und die nahe Nacht hereinbrechen fühlend, winkt mir in meiner Einbildung der liebliche Abendstern himmlisch-freundlich zu, eine sternenhelle Grabesnacht verkündend."

Ein vor uns liegender, schriftlicher Nachtrag des verehrten Herrn Verfassers enthält weitere, besonderer Beachtung würdige Belege zu obigen Andeutungen.

Dr. K. A. v. Reichlin-Meldegg.

Bibliothekarische Unterhaltungen. Herausgegeben von Dr. F. F. Th. Merzdorf, Grossh. Oldenburgischem Bibliothekar, u. s. w. Neue Sammlung. Oldenburg 1850. Schnellpressendruck und Verlag der Schulze'schen Buchhandlung (W. Berndt). VI und 239. in gr. 8.

Die gerechte und wohlverdiente Theilnahme, welche die unter gleichem Titel im Jahr 1844 von dem Verfasser herausgegebenen Mittheilungen gefunden haben, hat gewissermassen eine Fortsetzung derselben in der vorliegenden, desshalb als „neue Sammlung" bezeichneten Schrift hervorgerufen. Wie die frühere, von der in diesen Jahrbüchern 1845. S. 314 ff. berichtet worden, sollte sie zwar zunächst nur eine Umarbeitung des zweiten Heftes der von Halem'schen Unterhaltungen geben, aber diese Umarbeitung ist so ausgefallen, dass sie in den meisten Fällen als etwas Neues und Selbstständiges fast eben so gut gelten kann wie das, was wirklich ganz neu von dem Verfasser hinzugekommen ist. Dahin gehören die das Ganze eröffnenden Aufsätze über die Bibliotheken zu Bordesholm und Gottorp. S. 1—92. Die erste dieser Bibliotheken, ursprünglich eine Stiftsbibliothek, ward 1665 bei der Errichtung der Universität zu Kiel dorthin verlegt und bildet somit den Stamm der dortigen Universitätsbibliothek; allein sie hatte damals schon Manches von ihrem frühern Bestande, namentlich an Handschriften, verloren und überhaupt viel gelitten; diess ersieht man am besten aus dem jetzt noch zu Kiel vorhandenen Katalog dieser Bibliothek von dem Jahre 1488, aus welchem uns hier das Wesentlichste mitgetheilt wird; namentlich fehlte es hier keineswegs auch an Handschriften der älteren klassischen, zunächst römischen Literatur, welche jetzt verschwunden sind. Wir sind dem Verf. jedenfalls für diese Mittheilung zu Dank verpflichtet, sie reiht sich den auch sonst in neuerer Zeit bekannt gewordenen und abgedruckten

Katalogen mittelalterlicher Bibliotheken an, und lässt uns hiernach wohl bemessen, wie das, was an Handschriften in der zweiten Hälfte des Mittelalters bis zu den Stürmen der Reformationszeit zu Grunde gegangen, keineswegs so unbedeutend ist, als Manche zu glauben geneigt seyn möchten. Einzelnes aus der Bordesholmer Bibliothek wanderte auch in die 1606 gestiftete fürstliche Bibliothek zu Gottorp, die seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts mit der Koppenhagener Bibliothek vereinigt ist. Der Verf. theilt uns über die Schicksale dieser Gottorp'schen Bibliothek dasjenige in deutscher Sprache mit, was in dänischer Werlauf in seiner Schrift über die Königliche Bibliothek zu Koppenhagen darüber bemerkt hat, begleitet mit einigen weiteren Erörterungen und mit Auszügen aus dem Katalog derselben.

Der nächste Abschnitt: Handschriften, bespricht unter vier Nummern eben so viele Handschriften, von welchen die erste, eine Pergamenthandschrift des vierzehnten Jahrhunderts, welche den Titel führt: Flores Sanctorum, eigentlich Nichts weiter ist, als ein nicht vollständiger Jacobus a Voragine (legenda aurea), indem er nur 56 Legenden enthält; die andere enthält eine Historia Alexandri magni, von welcher der Verf. als Probe drei Kapitel mittheilt, um so eine Vergleichung des Textes mit der gedruckten Ausgabe, sowie mit dem Pseudo-Callisthenes möglich zu machen. Auch aus der dritten der hier beschriebenen Handschriften, einer deutschen Bibel (auf Papier, vom Jahre 1468), welche eine mittelhochdeutsche Bearbeitung, nicht bloss Uebersetzung mehrerer Stücke des alten Testaments enthält, werden einige Proben mitgetheilt, desgleichen von der an vierter Stelle beschriebenen, welche eine Sammlung von Erlassen, Berichten, Instruktionen und dergleichen der Herzoge zu Braunschweig, Lüneburg, Wolfenbüttel aus den letzten Decennien des siebenzehnten und den beiden ersten des achtzehnten Jahrhunderts enthält.

Die dritte Abtheilung bespricht unter Nr. 5—17 eine Reihe von alten seltenen, oder sonst bemerkenswerthen Druckschriften; an erster Stelle erscheint eine Nürnberger (von Anton Koberger) Ausgabe der Briefe des Aeneas Sylvius vom Jahr 1486, was Veranlassung gibt, das Verhältniss dieser Ausgabe zu einigen andern, so wie Einzelnes aus dem Inhalt der Briefe selbst zu besprechen. Es lässt sich damit die unter Nr. 11 gegebene, durch eine Basler Ausgabe der Opera Aeneae Sylvii vom Jahre 1521 veranlasste Besprechung verbinden. S. 187 ff. Unter Nr. 10 wird eine vergleichende Uebersicht mehrerer Ausgaben der Indices librorum prohibitorum gegeben, und über die Entstehung dieser Indices und deren weitere Fortführung in umfassender Weise (S. 154—186)

gehandelt. Die Pariser Ausgabe des Tacitus in usum Delphini vom Jahre 1682 gibt unter Nr. 16. S. 210 ff. die Veranlassung zu weiteren Angaben über die ganze Sammlung der in usum Delphini bearbeiteten römischen Classiker, welche von den Philologen, die von diesen Ausgaben Gebrauch machen wollen, insbesondere zu berücksichtigen sind. Obwohl der ursprüngliche, von Huet ausgegangene Plan nicht so tadelhaft war, so ist doch die Ausführung bei den meisten Autoren so ausgefallen, dass ein selbstständiger Werth denselben kaum beigelegt werden kann, und, wie es hier heisst, bei den meisten wenigstens, die äusserst genau und sorgfältig angelegten, jedes Wort verzeichnenden Register das Beste der ganzen Arbeit sind, auf welche so bedeutende Summen mit einem so geringen Erfolg verwendet wurden. — Wir beschränken uns auf diese Proben, aus welchen auf den weiteren Inhalt der Erörterungen ein Schluss gemacht werden kann und wünschen dem Verfasser noch öfters auf seinen Forschungen zu begegnen, die auch für weitere Kreise, als die bloss bibliothekarischen, Interesse haben und darum anregend und Theilnahme erweckend, zumal in unserer Zeit, werden können.

Notes on the cathedral libraries of England by Beriah Botfield. *London 1849. XIV. und 527 S. in gr. 8.*

Während die Cathedralen Englands in artistischer wie in antiquarischer Hinsicht mehrfach, wie sie es auch in der That verdienen, beschrieben worden sind, ermangelten die darin aufbewahrten Bücherschätze noch einer näheren Beschreibung und Darstellung; diese zu geben und damit gewissermassen eine Lücke auszufüllen, ist die Bestimmung dieses Werkes, welches, auch in seiner so vorzüglichen äusseren Ausstattung, als das Unternehmen eines Mannes erscheint, den reine Liebe zur Sache dazu geführt hat, und dem eine äussere begünstigte Lage auch die Mittel zur Ausführung seines Unternehmens mittelst des Druckes auf eine ihn, wie sein ganzes Vaterland ehrende Weise, an die Hand gab. Nur wenige Exemplare dieses, daher auch vom Bücherverkehr ausgeschlossenen und jeder buchhändlerischen Spekulation ferner liegenden Werkes, möchten auf das Continent gelangt seyn; auch das dem Referent vorliegende Exemplar ist ein Geschenk des Verfassers an die hiesige Universitätsbibliothek, um so eher dürfte eine Erwähnung desselben und eine kurze Angabe des darin Verhandelten hier an Ort und Stelle seyn.

Es war die Aufgabe des Verfassers, wie wir eben bemerkt, zunächst bloss auf die mit den Cathedralkirchen Englands in Verbindung

oder in irgend einem Zusammenhang stehenden Bibliotheken gerichtet; die Parochialbibliotheken, die in ziemlichem Umfang und Bedeutung an mehreren Orten Englands sich befinden, blieben so gut wie andere öffentliche Bibliotheken anderer Orte und Anstalten, also auch namentlich die verschiedenen Londoner Sammlungen der Art, ausgeschlossen und somit das Ganze auf einen bestimmten Kreis beschränkt, dem zugleich ein rein kirchlicher Charakter aufgeprägt war. Auch waren in der Regel die Handschriften, welche in einzelnen dieser Cathedralbibliotheken sich noch finden, ausgeschlossen, da diese grossentheils bereits anderwärts in den Catalogen von Humphred Wanley aufgeführt und verzeichnet sind, überdem, wenn man von angelsächsischer oder alt-englischer Literatur absieht, doch im Ganzen nur Weniges bieten dürften, was von allgemeinem Interesse, namentlich für uns in Deutschland, ist. Zur Lösung seiner Aufgabe befolgt nun der Verf. folgenden Gang. Die einzelnen Bischofssitze und Cathedralen Englands (Schottland ist ausgeschlossen) bilden eben so viele einzelne Abschnitte seines Werkes, und folgen diese in alphabetischer Ordnung auf einander; bei jedem einzelnen dieser Orte wird zuerst eine Beschreibung der Lokalität, in welcher die Bibliothek dermalen untergebracht ist, gegeben in Verbindung mit den nöthigen historischen Notizen über Anlage, Erweiterung u. s. w. dieser Bibliothek; dann wird die Sammlung selbst in ihren Hauptbestandtheilen durchgangen und das Bemerkenswerthere, was sie an gedruckten Büchern enthält, im Einzelnen verzeichnet, wobei besonders auf die älteren Ausgaben von Kirchenvätern, Classikern, der Bibel und dergleichen Rücksicht genommen ist. Und hier findet sich auch wirklich in den meisten Bibliotheken noch Namhaftes vor, während die neuere Literatur, namentlich in bedeutenderen Erscheinungen aus den bemerkten Kreisen, nur schwach im Ganzen vertreten zu seyn scheint. Noch weniger dürfte man aus anderen Gebieten der Literatur erwarten, was übrigens bei der natürlichen Bestimmung dieser Bibliotheken und ihres nächsten Zweckes kaum befremden kann. Die Bibliothek der Cathedrale zu Bristol, obwohl im Jahr 1831 namhaften Verlusten ausgesetzt, macht den Anfang; bedeutender in jeder Hinsicht erscheint die Bibliothek des Capitels von Canterbury, in welcher namentlich auch werthvolle angelsächsische Handschriften (wie z. B. der angelsächsische Orosius), Urkunden, welche die Geschichte der Kirche und ihrer Umgebungen betreffen, und dergleichen sich befinden. Selbst ein sehr schön geschriebenes Manuscript der Briefe Cicero's, welches im Jahr 1544 von Frankreich aus dahin gebracht ward, wird S. 18 und 19 erwähnt. Näheres darüber erfahren wir nicht; wahrscheinlich ist es eine Copie des Petrarcha'schen

Apographums. An älterer theologischer, wie auch philologischer (d. h. ältere Ausgaben der Classiker) Literatur scheint diese Bibliothek nach den hier mit ziemlicher Genauigkeit und Ausführlichkeit gegebenen Notizen immerhin bedeutend zu seyn, und hiernach jedenfalls unter den englischen Bibliotheken der Art geeignet, eine der ersten Stellen einzunehmen, so dass es kaum von Seiten des Verf. (S. 48) einer besonderen Entschuldigung bedürfte für die grössere Ausführlichkeit, die er der Verzeichnung dieses Bücherschatzes gewidmet hat. Nun folgen die Bibliotheken von Carlisle, Chester (die insbesondere an ältern Ausgaben griechischer und römischer Classiker reich erscheint), Chichester (für Kirchengeschichte, Münzkunde, ältere classische Literatur bedeutend); mehr Raum ist der Darstellung der Bibliothek zu Durham (S. 89—123) gewidmet, welche nach der Angabe des Verf. 7—8000 Bände, darunter 520 in Handschriften, zählt, worüber drei Cataloge vorhanden sind, von welchen der dritte, jetzt im Gebrauch befindliche, durch den gegenwärtigen Bibliothekar James Raine, einen auch sonst bekannten Forscher des Alterthums, zu Stande gekommen ist. Nach diesem Catalog, sowie nach der eigens genommenen Durchsicht an Ort und Stelle giebt der Verf. seine Mittheilungen über die einzelnen besonders zu beachtenden Druckwerke dieser Bibliothek, namentlich die Incunabeln, welche hier in ziemlich bedeutender Zahl vorkommen. Darunter erscheinen allerdings mehrere namhafte Seltenheiten, welche der Verf. anzuführen nicht unterlassen hat, wie z. B. die erste gedruckte Ausgabe des Tacitus und des Livius durch Vindelinus de Spira um 1470 und die aus derselben Presse 1472 und 1474 hervorgegangenen ersten lateinischen Uebersetzungen des Strabo und Herodotus, letztere von Laurentius Valla. Von den 520 Handschriften, welche diese Bibliothek besitzt, ist ein im Jahre 1825 gedruckter (aber nur in 50 Exemplaren zum Verkauf an das Publikum ausgegebener) Catalog, den einer der frühern Bibliothekare, Thomas Rud, verfasst hatte, vorhanden, aus welchem uns hier Einzelnes mitgetheilt wird, was bei der geringen Verbreitung dieses Catalogs dankbar anzunehmen ist. Unter diesen Handschriften finden sich auch noch zwei aus alter Zeit stammende Verzeichnisse der im Besitze der Durhamer Cathedrale befindlichen und darin aufbewahrten Schriften, von welchen das eine aus dem Jahre 1391 stammt, dann 1395 fortgesetzt und 1416 beendigt ward. Mit Recht erkennt der Verf. die Wichtigkeit dieser Verzeichnisse für unsere Kunde des Bücherwesens und der literärischen Schätze wie literärischen Bestrebungen des Mittelalters überhaupt an und verspricht desshalb ihre Bekanntmachung; in Deutschland hat der thätige Herausgeber des Serapeums, von ähnlichen Grund-

sätzen geleitet, bereits eine Reihe von ähnlichen Catalogen der Oeffentlichkeit übergeben und hofft damit noch weiter fortzufahren, so dass wir wohl wünschen möchten, dann auch in dieser mehr verbreiteten Zeitschrift einen Abdruck, es sey durch den Herausgeber derselben oder durch Herrn Botfield selbst, der dazu wohl bereitwillig wäre, zu erhalten. Der Inhalt jener 520 Manuscripte bezieht sich übrigens nach Dem, was uns hier davon mitgetheilt wird, meist auf Theologie, mittelalterliche Literatur, Scholastik und dergleichen, mit besonderer Beziehung auf England; für die ältere classische Literatur scheint nicht viel von Belang darin enthalten zu seyn.

Auf Durham folgt Ely und die reichere Sammlung zu Exeter. Diese besitzt eine nahmhafte Anzahl von Handschriften, von welchen uns hier ein Verzeichniss mitgetheilt wird. Mittelalterliche, kirchlich-scholastische Literatur, Anderes, was auf englische Landesverhältnisse und Landesgeschichte sich bezieht, nimmt freilich den grössten Theil ein; von alter classischer Literatur haben wir kaum mehr als Einiges von Cicero (die „Rhetorica, liber elegantissime scriptus“, aber in welchem Jahrhundert?; De fato, Somnium Scipionis mit dem Commentar des Macrobius), Dares Phrygius Historia Trojanorum und dergleichen gefunden. Ein angelsächsisches Manuscript des Rabanus, also, wie wir wenigstens die Angabe S. 140 verstehen, eine alte angelsächsische Uebersetzung einiger Werke des Rabanus wird gleichfalls erwähnt. Auf Exeter folgen Gloucester und Hereford, die mit dem erzbischöflichen Sitze von Canterbury verbundene Lamberth-Bibliothek, welche bedeutend erscheint (S. 188—258), Lichfield, Lincoln, London, Norwich; an diese schliesst sich die Bibliothek der Christ-Church zu Oxford an; und daran reihen sich noch die Bibliotheken von Peterborough, Rixon Minster, Rochester, Salisbury, Wells, des Capitels von Westminster, von Winchester, Windsor und Worcester an; den Schluss macht York. Von allen diesen Bibliotheken wird in ähnlicher Weise und mit Angabe ihrer Hauptbestandtheile im Einzelnen gehandelt. Wohl standen dem Verf. bei diesen Angaben mehrfach einzelne gedruckte und handschriftliche Cataloge zu Gebot, bei manchen dagegen fehlten sie auch, und selbst da, wo diess nicht der Fall war, hielt sich der Verf. damit der eigenen Durchsicht und Prüfung des Einzelnen nicht für überhoben; er hat sich dieser vielmehr mit aller Sorgfalt und aller der unverdrossenen Ausdauer unterzogen, die ein solches Unternehmen erheischt, dessen Schwierigkeit und dessen Mühen meist nur Der begreift, der sie selbst in ähnlichen Leistungen an sich erfahren hat.

Anzeiger der Bibliothekswissenschaft. Jahrgang 1847. Herausgegeben von Dr. Julius Petzholdt, Bibliothekar S. K. H. des Prinzen Johann, Herzogs zu Sachsen u. s. w. Dresden und Leipzig, Arnoldi'sche Buchhandlung. 1849. 188 Seiten in gr. 8. Jahrgang 1848—1849. Halle, Druck und Verlag von H. W. Schmidt. 1850. 263 S. in gr. 8. Jahrgang 1850. Ebendaselbst. Sechs Hefte. 154 S. in gr. 8.

Es sind bereits in diesen Blättern (Jahrgang 1848. S. 627 ff.) die früheren Jahrgänge dieses Anzeigers zur Sprache gekommen; dort ward auf die Vollständigkeit und Reichhaltigkeit aller darin enthaltenen Mittheilungen, sowie auf die wohlgeordnete Uebersicht, welche dieser Anzeiger von allem Dem bringt, was zur bibliographischen und bibliothekarischen Kunde nur einigermassen gehört, hingewiesen, und dem Unternehmen desshalb ein weiterer Fortgang gewünscht. Und diesen hat es auch, trotz aller Hemmnisse der Zeit, in einer so erfreulichen Weise genommen, wie diess bei wenigen Unternehmungen ähnlicher Art in den beiden letztverflossenen Jahren der Fall ist, die so mancher wissenschaftlichen Unternehmung, so mancher gelehrten Zeitschrift den Untergang gebracht, und auf der andern Seite dem Emporkommen und Gedeihen jeder neuen Zeitschrift unübersteigliche, auch mit den besten wissenschaftlichen Kräften nicht zu überwindende Hindernisse in den Weg gelegt haben. „Mein Anzeiger", schreibt der Verf. in dem Vorwort des Jahrgangs 1847, „ist eins der literarischen Glückskinder, die der Zeit nicht zum Opfer gefallen sind." Aber wir glauben, dass daran nicht bloss Glück und Zufall, sondern das ernstliche Bemühen des Verf., seinem Anzeiger eine solche Form und einen solchen Gehalt zu geben, der ihn unentbehrlich für alle Diejenigen macht, die mit Literatur überhaupt sich beschäftigen, und alles Neue, was hier zu Tage gefördert wird, bequem und vollständig kennen lernen wollen, einen Hauptantheil trägt. Und das ist es, was uns ebenso auch die Hoffnung eines erfreulichen Gedeihens für die Zukunft giebt, zumal da der Verf., was die Vollständigkeit aller einzelnen Nachrichten und Angaben aus allen Ländern und Theilen der alten wie der neuen Welt betrifft, wirklich Bewunderswürdiges geleistet hat, und neben dieser Vollständigkeit Alles in einer so wohlgeordneten Uebersicht vorlegt, welche, indem sie die Grenzen des Einzelnen schärfer gezogen hat, nur gewonnen hat, überdem auch durch sorgfältige, jedem Bande beigefügte Register in der Art unterstützt ist, dass mit Leichtigkeit und in Bälde jede Notiz aufgesucht und auch gefunden werden kann. Dass bei den hier anzuzeigenden Jahrgängen der

Abschnitt: Einleitendes — Abhandlungen, Aufsätze über bibliothekarische und verwandte Gegenstände — weggefallen ist, wird kaum befremden; hat ja doch Aehnliches auch bei andern Zeitschriften des gelehrten Verkehrs stattgefunden, und werden überhaupt solche einzelne Aufsätze besser, wenn sie einen ausgedehnteren Umfang besitzen, besonders für sich herauszugeben seyn, oder, wenn diess nicht der Fall ist, doch in Verbindung mehrerer derselben mit einander, soweit sie ihrem Inhalte nach zusammenpassen. Dem ganzen Zweck des Anzeigers liegen solche Aufsätze ohnehin ferner; man wird daher in diesem Wegfall nichts dem Unternehmen selbst Nachtheiliges erblicken, zumal als dadurch auch mehr Raum gewonnen ward für Das, was doch immer die Hauptsache des Anzeigers bilden muss, wir meinen die bibliographische Uebersicht. Unter der Aufschrift: Allgemeines werden auch in diesen Jahrgängen die verschiedenen, den Bibliotheks-, Archivs- und Literaturzuständen gewidmeten Zeitschriften besprochen und über ihren Inhalt und dessen Bedeutung Mittheilung gemacht. Man erhält auf diese Weise ein vollständiges Repertorium, das namentlich auch für die, welche nicht im Besitz aller dieser, oft seltenen Zeitschriften sind — und deren möchte wohl die bei weitem grössere Zahl seyn — von grossem Nutzen ist. Die nächste Abtheilung: Besonderes, befasst im ersten Abschnitt die Bibliothekenlehre und die Bibliothekenkunde, d. h. sie giebt Nachricht von allen Schriften, Abhandlungen, Aufsätzen — mögen sie besonders erschienen oder in andern Werken oder Zeitschriften enthalten seyn — welche entweder auf die Theorie oder das sogenannt Technische, auf Einrichtung und Verwaltung, auf Anordnung, Aufstellung, Vermehrung etc. einer Bibliothek Bezug haben, oder über den Bestand, den Umfang und die bestehende Einrichtung von Bibliotheken in allen vier Welttheilen sich verbreiten; es werden daher auch die verschiedentlich bekannt gewordenen Handschriftenverzeichnisse einzelner Bibliotheken ebensogut erwähnt, wie die aus solchen Handschriften gemachten Publikationen — ein Umstand, welcher den Philologen wie den Geschichtsforscher insbesondere interessiren dürfte, wie denn, um wenigstens Ein Beispiel der Art anzuführen, sogar das Casseler Programm des Jahres 1847, worin ein Bruchstück der Arithmetik des Boethius aus einer Casseler Handschrift des IX. Jahrhunderts mitgetheilt wird, unter Nr. 52 dieses Jahrgangs aufgeführt ist, und unter Nr. 146 p. 60 unter den zahlreichen Schriften, welche über die Pariser Bibliothek, ihre vielfach zur Sprache gebrachten Missstände, namentlich die mangelhafte Catalogisirung und dergleichen, sowie auch über die aus Handschriften dieser Bibliothek durch den Druck bekannt gewor-

dene Inedita sich verbreiten, selbst eine Mittheilung von Funkhänel in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft dieses Jahrs Nr. 51 nicht übergangen ist; sie betrifft den berühmten (Pariser) Codex des Demosthenes, welcher, mit Σ von den deutschen Philologen gewöhnlich bezeichnet, die Grundlage unseres Textes bekanntlich bildet. Unter der Rubrik Griechenland wird sogar die zu Athen erschienene neugriechische Bearbeitung einer Episode des Mahabarata angeführt; s. Nr. 155. Eine ähnliche Publication erscheint unter Nr. 180 im nächstfolgenden Jahrgang. An diese Angaben reihen sich die Nachrichten über Bibliothekare, begleitet von einer sorgfältigen Angabe der Schriften oder Aufsätze, die von ihnen in diesem Jahre erschienen sind, oder zu deren Herausgabe sie mitgewirkt haben; dann die ebenso reichhaltigen Verzeichnisse von Privatbibliotheken; es kann hier beispielshalber nur an das erinnert werden, was S. 108 unter Nr. 408 angeführt wird über die Privatbibliothek von Libri, die in der neuesten Zeit so grosses Aufsehen gemacht und so viel besprochen worden ist, indem damit immerhin die Vorwürfe und Anschuldigungen zusammenhängen, welche wider den Besitzer dieses so reichen Bücherschatzes erhoben worden sind, und ebenso die Vertheidigung des Angegriffenen, der insbesondere nachzuweisen versuchte, wie er nur auf rechtlichem Wege in den Besitz der einzelnen werthvollen Gegenstände und Seltenheiten gelangt sey, welche dieser Bibliothek eine solche Bedeutung gegeben haben. Der Verf. hat in dem nächsten Jahrgang unter Nr. 175 p. 79 ff., vergl. Jahrg. 1850 Nr. 382 p. 119, den vollständigen Nachweis über diese ganze Streitfrage und die darüber entstandene Literatur gegeben und hier auch alles Das angeführt, was bei dieser Gelegenheit über die Verwaltung der französischen Bibliotheken überhaupt, namentlich der Pariser, zur Sprache gebracht worden ist. Ref., der früher selbst für Libri in diesen Blättern (Jahrg. 1848. p. 624 ff.) Partei genommen und dessen Vertheidigung für durchaus begründet erachtet hatte, muss freilich jetzt im mindesten ein ἐπέχω aussprechen, da der Pariser Gerichtshof die dem gelehrten Italiener in Bezug auf die Sammlung seiner eigenen Bibliothek vorgeworfenen Veruntreuungen anderer öffentlichen Bibliotheken und Unterschleife für begründet erachtet und gegen den Schuldigen eine bedeutende Strafe ausgesprochen hat. Indessen, da Ref. die Akten sowie die Entscheidungsgründe dieses gerichtlichen Urtheils noch gar nicht näher kennt, so wird man seine Zurückhaltung in dieser Sache, die für die bibliothekarische Welt allerdings eine cause celebre geworden ist, nicht missdeuten. — Der zweite Abschnitt, in welchen Herr Petzholdt die Bibliographie gebracht, zeichnet sich durch gleiche Vollständigkeit aus; einige

Nachträge zu den früheren Jahrgängen sind S. 155 ff. gegeben. — Ueber den Jahrgang 1848—1849, welcher in der äussern Einrichtung seinen Vorgängern ganz gleich gehalten ist, nur mit dem Unterschied, dass grössere Lettern und ein deutlicherer Druck ihn dem Auge noch mehr empfehlen, wird, was die Vollständigkeit und Genauigkeit aller Mittheilungen, die bequeme Anordnung derselben und die scharfe Absonderung der einzelnen Theile betrifft, und die dadurch herbeigeführte Brauchbarkeit des Ganzen, das Urtheil gewiss nicht anders ausfallen können. Die einzelnen Abschnitte und Rubriken sind ganz dieselben, wie in dem eben angezeigten Jahrgang, und empfiehlt sich durch die darin enthaltenen reichhaltigen Notizen insbesondere der Abschnitt über Bibliothekenkunde mit den Nachrichten über Handschriften oder die daraus veranstalteten Publikationen, sowie der Abschnitt „Bibliographie".

Für das Jahr 1850 ist eine andere Einrichtung getroffen, die allerdings im Interesse der Sache und der Zwecke, welche durch den Anzeiger gefördert werden sollen, wohlbegründet ist. Es erscheint derselbe nämlich von diesem Zeitpunkt an in monatlichen Heften, wodurch der grosse Vortheil erreicht wird, dass die neuen Erscheinungen auch eben so schnell, und nicht erst nach Ablauf eines Jahrs, wo sie oftmals nicht mehr als neu gelten können, zur Kunde gebracht werden. Sechs dieser Hefte liegen bereits vor und können Jedem, der in dieselben einen Blick wirft, zur Genüge zeigen, wie bei sonst unveränderter Einrichtung des Ganzen, in der Anordnung wie in der Behandlung, der Verf. bemüht war, mit gleicher Genauigkeit und Vollständigkeit Alles zu verzeichnen, und den Lesern von allen den einzelnen Erscheinungen, welche in diesen Kreis fallen, eine ebenso verlässige als genügende Mittheilung zu machen. Einzelnes überdem dürfte als selbstständige Arbeit auch wohl noch weiteren Anspruch machen, wie z. B. die bei Aufführung von Oettinger's Bibliographie biographique ou Dictionnaire de 26000 Ouvrages etc. (Nr. 10. p. 6 ff. und im zweiten Hefte Nr. 36. p. 86 ff.) so reichhaltig gegebenen Nachträge von Werken, die in diesem Dictionnaire fehlen, dessen grosse Lücken sich überhaupt Niemand verhehlen wird, der etwas näher auf diesem Gebiete sich umgesehen hat, so nachsichtig man auch sonst bei allen derartigen Unternehmungen, wo absolute Vollkommenheit doch nie zu erreichen seyn wird, seyn dürfte. Indessen wird doch auch diese Nachsicht gewisse Grenzen haben müssen, innerhalb deren Oettinger's Werk nach unserer Meinung kaum fallen dürfte. Die Anerkennung, welche am Schlusse des 5. Heftes S. 121 den Verdiensten Reiffenberg's gezollt wird, der Dank, den der Verf. gegen einen Mann ausspricht, den auch

er zu seinen Freunden zählte, mag auch von Seiten des Ref. dem Manne ausgesprochen seyn, mit dem auch er in vieljährigem wissenschaftlichen Verkehr stand, dessen seltene und unermüdete Thätigkeit, im Verein mit der umfassendsten und gewiss vielseitigsten gelehrten Bildung, dessen Eifer und Bereitwilligkeit, jede gelehrte Forschung zu unterstützen, zu fördern und zu heben, allen Denjenigen unvergesslich seyn wird, die mit ihm in irgend eine nähere Beziehung gekommen sind; sie werden das am 18. April d. J. erfolgte Hinscheiden des in einem noch nicht so vorgeschrittenen Alter (54 Jahre) stehenden Mannes als einen Verlust für die Wissenschaft selbst zu beklagen mit uns Grund und Ursache haben.

Ref. schliesst seinen Bericht mit dem wiederholten Wunsche, dass der Anzeiger auch in der neuen Form, in der er bei sonst unveränderter Einrichtung und unverändertem Plane vor das Publikum tritt, der gleichen und, wir setzen hinzu, der immer mehr gesteigerten Theilnahme des Publikums sich erfreuen möge, da er — wir lassen hier lieber den Herausgeber selbst reden — nach wie vor die Bestimmung hat, alle literarischen Erscheinungen auf dem Gebiete der Bibliographie und der Bibliothekswissenschaft nicht nur dem Titel, sondern auch dem Inhalt nach zur Anzeige zu bringen, alle selbstständig erschienenen Schriften berücksichtigt sammt den darüber veröffentlichten Anzeigen und Recensionen, sogut wie längere oder kürzere Aufsätze und Mittheilungen, die in fremdartigen Schriften enthalten sind. Wie diess geschieht, glaubt Ref. im Vorhergehenden, sowie auch in der früheren Anzeige der ersten Bände hinreichend nachgewiesen zu haben. Noch glaubt er nicht unerwähnt lassen zu dürfen, dass der jetzige Verleger des Anzeigers, der im Besitze eines der ansehnlichsten antiquarischen Lager in Deutschland sich befindet, jedem der monatlichen Hefte ein Verzeichniss der wichtigsten bei ihm eingegangenen antiquarischen Schriften, sowie ein Intelligenzblatt, das zu Ankündigungen von Büchern jeder Art benutzt werden kann, angeschlossen hat.

Chr. Bähr.

Handbuch der Differenzial- und Integralrechnung von Dr. Oskar Schlömilch, ausserord. Professor an der Universität zu Jena. Dritte Lieferung. Integralrechnung. (Erste Hälfte.) Greifswald, Verlag von Ferd. Otte. 1848. 214 S. in 8.

Schon im sechsten Doppelhefte dieser Blätter für 1847 hat Referent die beiden ersten Lieferungen dieses Werkes angezeigt, welche die Differenzialrechnung enthalten. Die vorliegende dritte Lieferung, die

bereits 1848 erschienen, würde ebenfalls schon angezeigt worden sein, wenn Referent nicht auf den Schluss des Werkes gewartet hätte. Da aber derselbe bis jetzt (Dezember 1849) noch nicht erfolgt ist (wenigstens ist dem Unterzeichneten davon Nichts bekannt), so behält er sich die Anzeige der Schlusslieferung vor, und wendet sich einstweilen zu der vorliegenden ersten Hälfte der Integralrechnung.

Die Integralrechnung ist das Umgekehrte der Differenzialrechnung, und es ist also ihre Aufgabe, aus dem gegebenen Differenzialquotienten die Urfunktion zu bestimmen. Zu diesem Ende wählt der Verfasser die in Kapitel V. der „Differenzialrechnung" (§. 26) aufgestellte Gleichung $F(b) - F(a) = \text{Lim}\, \delta \{F'(a) + F'(a+\delta) + F'(a+2\delta) + \ldots\ldots + F'(a+(n-1)\delta)\}$, $\delta = \frac{b-a}{n}$, welche eine Beziehung zwischen dem Differenzialquotienten und der Urfunktion feststellt. Diese Gleichung setzt aber voraus, dass $F'(a)$, $F'(a+\delta)$, ... $F'(a+(n-1)\delta)$ alle endlich seien, d. h. dass $F(x)$ kontinuirlich sei von $x=a$ bis $x=b$. Allerdings ist damit ein Zusammenhang zwischen dem Differenzialquotienten und der Urfunktion (unter der soeben gemachten Bedingung) nachgewiesen, d. h. es ist gezeigt, dass für jede Funktion $f(x)$, die von $x=a$ bis $x=b$ endlich ist, es ein Integral geben müsse innerhalb dieser Grenzen, und dass man wenigstens den numerischen Werth desselben berechnen kann. Moigno in seiner Integralrechnung (deutsch von Schnuse. Braunschweig 1846.) befolgt denselben Weg.

Trotz diesem Vortheil ist Ref. der Meinung, dass es besser gethan wäre, zu Anfang der Integralrechnung die „bestimmten Integrale" völlig aus dem Spiele zu lassen und die Integralrechnung einfach als Das darzustellen, was sie ist, das Umgekehrte der Differenzialrechnung. Man muss doch immer darauf zurückkommen, wie denn auch unser Buch von §. 2 an ohne Weiteres auf diesem Boden fusst, und man wäre anderenfalls verbunden, die bestimmten Integrale etwas genauer zu untersuchen als es anfänglich geschehen kann, wie wir dies auch von §. 22 an sehen. Die bestimmten Integrale sind wesentlich nichts Anderes als Summirungen unendlicher Reihen, und treten daher in allen jenen Anwendungen auf, in denen eben solche Summirungen von in der Regel aus unendlich kleinen Gliedern bestehenden unendlichen Reihen vorkommen, wie in der Mechanik u. s. w. In diesem Sinne ist also die Lehre von den bestimmten Integralen einfach eine Anwendung der Theorie, und gehört natürlich nicht in den Anfang. Das „unbestimmte Integral" $\int f(x)dx$ ist dagegen die-

jenige Funktion, welche differenzirt $f(x)$ giebt, was auch x sei. Es hat dasselbe natürlich nur insoferne Geltung, als eben $f(x)$ selbst Geltung hat, d. h. nicht diskontinuirlich für diesen Werth von x wird. Da dem unbestimmten Integrale eine Konstante angehängt werden muss, so gilt dasselbe ganz allgemein, ohne alle Rücksicht auf etwaige Grenzen, da seiner Erklärung auch wesentlich Nichts zu Grunde liegt, was die Gedanken von Grenzen hervorrufen könnte. Es gilt eben für diesen Werth von x, wenn für denselben nicht $f(x)$ unendlich ist.

Gesetzt z. B., es sei $f(x)$ diskontinuirlich für $x = a_1, a_2, \ldots\ldots a_n$, und es sei im Allgemeinen $F(x) - \int f(x)\,dx + C$, d. h. $F(x)$ das unbestimmte Integral von $f(x)$, so muss, da $f(x)$, also auch $\int f(x)\,dx$ sich kontinuirlich ändert von $x = a_1$ bis $x = a_2$ (letztern und erstern Werth ausgeschlossen), C dasselbe bleiben für jeden Werth von x, der zwischen a_1 und a_2 liegt. Dessgleichen ist im Allgemeinen C dasselbe für jeden Werth von x zwischen a_r und a_{r+1}. Diess ist aber im Allgemeinen nicht mehr der Fall, wenn man Werthe von x nimmt, die in verschiedenen solcher Intervalle liegen. So lange also a und b beide zwischen a_r und a_{r+1} liegen, ist

$$F(b) = \int f(x)\,dx + C, x = b,$$

$$F(x) = \int f(x)\,dx + C, x = a,$$

$$\text{also}\quad F(b) - F(a) = \int_a^b f(x)\,dx.$$

Diese Gleichung ist aber nicht mehr richtig, wenn nicht a und b innerhalb desselben Intervalles liegen. Alle diese Betrachtungen, die, wie gesagt, von §. 22 an ausführlich erscheinen, müssten zu Anfang schon angestellt werden, wohin sie nicht gehören.

Unser Buch entwickelt nun zunächst die „Grundformeln" für $\int (a + bx)^n\,dx$, $\int \frac{dx}{x}$, $\int \frac{dx}{a + bx}$, $\int \frac{dx}{\sqrt{a - bx^2}}$, $\int a^x\,dx$, $\int \sin ax\,dx$, $\int \cos ax\,dx$, $\int \operatorname{tg} ax\,dx$, $\int \cot. ax\,dx$, $\int \frac{dx}{\sin^2 xx}$, $\int \frac{dx}{\cos^2 ax}$, die sich alle unmittelbar aus dem in der Differenzialrechnung Nachgewiesenen ergeben.

Die Streitfrage, ob $\int \frac{dx}{x}$ gleich $l(x)$ oder $\frac{1}{2}\,l(x^2)$ ist, hält Ref. nicht für erheblich und entscheidet sich ohne Bedenken für $l(x)$. Denn

es ist $\int \frac{dx}{x} = l(x) + C$ und für ein negatives x also $\int \frac{(d-x)}{-x} = l(-x) + C = l(x) + (2m+1)\pi i + C = l(x) + C$, wenn man $(2m+1)\pi i$ in die Konstante mit einbegreift. Dass man aber bei etwaiger bestimmter Integration $\int_a^b \frac{dx}{x} = l\left(\frac{b}{a}\right)$ einen negativen Werth zu fürchten habe, kann Ref. nicht einsehen. Denn einerseits wenn a und b positiv sind, gilt die Formel; sind beide negativ, so ist $\frac{b}{a}$ dennoch positiv und für ein positives b und negatives a ist sie unzulässig, da dazwischen der Werth o liegt, für den $\frac{1}{x}$ unendlich wird.

Die bekannten Methoden zur Integrirung einer Funktion: Reduktionen, Zerfällung in einfachere Brüche, Entwicklungen in unendliche Reihen u. s. f. in gebührender Ausführlichkeit bilden den Gegenstand der Paragraphen 3—21, über die wir wenig zu sagen haben, da einerseits die meisten dieser Formeln in jedem Lehrbuch vorkommen müssen, anderseits die Entwicklung klar und sehr vollständig ist.

Dass S. 12, wenn $\varphi(x) = z$ gesetzt wird, woraus $x = \psi(z)$ folgt, $\int f(\varphi(x))\, dx = \int f(z) . \psi^1(z)\, dz$ ist, bedarf doch einer weitern Auseinandersetzung, da es wohl kaum zulässig erscheint, $dx = \psi^1(z)\, dz$ zu setzen und $f(\varphi(x))\, dx$ als ein Produkt aus $f(\varphi(x))$ und dx zu behandeln, da eine solche Betrachtungsweise im Vorhergehenden keineswegs begründet ist, man vielmehr eben so gut schreiben könnte $\int_x f(\varphi(x))$ statt $\int f(\varphi(x))\, dx$, so dass dx als blosses Zeichen, nicht als Faktor zu behandeln ist. Sei $F(x) = \int f(\varphi(x))\, dx$, so ist $\frac{dF(x)}{dx} = f(\varphi(x)) = \frac{dF(x)}{dz} \frac{dz}{dx} = f(z)$, also $\frac{dF(x)}{dz} = f(z) . \frac{dx}{dz} = f(z) . \psi^1(z)$, und daher $F(x) = \int f(z) . \psi^1(z)\, dz$. Allerdings mangelt in der „Differenzialrechnung" der Satz, dass $\frac{df(x)}{dx} = \frac{df(x)}{dz} \frac{dz}{dx}$ und $\frac{1}{\frac{dz}{dx}} = \frac{dx}{dz}$ ist, der jedoch leicht nachgewiesen werden kann.

S. 22 wäre es doch wünschenswerth, wenn die Koefficienten unmittelbar bestimmt wären.

S. 59 wäre es nicht am unrechten Platze gewesen, wenn wenigstens auf die elliptischen Funktionen hingewiesen wäre.

In S. 86 ff. dürfte die Schreibweise $\frac{1}{4}\,l(z^4)$ unnöthig sein, da die angeführten Sätze alle gelten, wenn man bloss $l(z)$ gebraucht; auch hat derselbe Verfasser in Grunert's Archiv Theil XI. S. 389 ff. bloss die Bezeichnung $\frac{1}{2}\,l(z^2)$ gebraucht.

Wie zu Anfang dieser Anzeige bereits angedeutet, wird nun die Theorie der bestimmten Integrale besonders aufgeführt, und zwar von dem Gesichtspunkte aus, dass unter $\int_a^b f(x)\,dx$ nichts Anderes zu verstehen ist, als die Grenze, der sich die Grösse

$$\delta[f(a)+f(a+\delta)+\ldots.+f(a+(n-1)\delta)],\ \delta=\frac{b-a}{n},$$

mit unendlich wachsendem n nähert.

Zunächst finden wir, dass wenn $f(x)$ zwischen a und b sich kontinuirlich ändert; hieraus folgt: $\int_a^b=(b-a)\,f(a+\lambda(b-a)),\ 0 \overline{\overline{<}}\ \lambda\ \overline{\overline{<}}\ 1$, oder noch allgemeiner, wenn $\varphi(x)$, $\psi(x)$ kontinuirlich sind zwischen a und b, $\psi(x)$ positiv in diesem Raume bleibt und M, N die äussersten (grössten und kleinsten) Werthe von $\varphi(x)$ in diesem Raume sind, so ist $\int_a^b\varphi(x)\,\psi(x)\,dx$ immer zwischen $M\int_a^b\psi(a)\,da$ und $N\int_a^b\psi(x)\,dx$ enthalten. Die Theilung des Intervalls in mehrere andere reiht sich an diese Untersuchung an, sowie die Differenziation unter dem Integralzeichen bei bestimmten Integralen und die Bedingungen ihrer Zulässigkeit.

Ist $\int f(x)\,dx=F(x)$ und es bleibt $f(x)$ endlich von $x=a$ bis $x=b$, so ist $\int_a^b f(x)\,da=F(b)-F(a)$, wie aus dem zu Eingang aufgeführten Satze erhellt.

(Schluss folgt.)

Nr. 44. HEIDELBERGER 1850.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Schlömilch: Handbuch der Differenzial- und Integralrechnung.

(Schluss.)

Eine besondere Untersuchung erfordern aber die Fälle, in denen F(x) oder f(x) diskontinuirlich zwischen a und b werden. Geschieht diess für die Werthe α, β, γ, ..., so findet man

$$\int_a^b f(x)dx = F(b) - F(a) + \text{Lim.} [F(\alpha-\varepsilon) - F(\alpha+\varepsilon^1)] + \text{Lim} [F(\beta-\rho) - F(\beta+\rho^1)] + \ldots,$$

wo ε, ε^1, ρ, ρ^1 .... unendlich abnehmende Grössen sind.

Die Gleichung (7) in S. 114 sollte doch wohl geradezu mit (14) in S. 120 stimmen. Auch kann man nicht sagen (S. 120), dass in diesem Falle das Integral im Allgemeinen vieldeutig sei. Wir müssen bei dieser Gelegenheit auf einen kleinen Aufsatz von Dr. Arndt in Grunert's Archiv Theil X. S. 247 ff. verweisen, der auf diese Grundsätze gehörig Rücksicht nimmt.

Wenn in $\int_a^b f(x_1 r)dx$, wo r vollkommen unabhängig von x ist, r einen speziellen Werth ρ annehmen kann, für den $f(x_1 r) = 0$ ist, so kann es sich ereignen, dass durch $\int_a^b f(x_1 \rho)dx$ einen Werth, verschieden von Null, erreicht, wenn zwischen a und b ein Werth von x liegt, für den $f(x, \rho)$ nicht 0, sondern unbestimmt oder unendlich wird. Der Werth des Integrals heisst alsdann ein singulärer. Entsprechend der Erklärung von Moigno (Integralrechnung §. 46) wird noch eine zweite Gattung singulärer Werthe zum Vorschein kommen dadurch, dass $\int_a^{a+r} f(x_1 r)dx$ einen bestimmten Werth erreicht.

Die Umwandlungen bestimmter Integrale sind hauptsächlich dreifach: die Einführung einer neuen Veränderlichen, die Zerfällung des Integrationsintervalles und die Anwendung der Differenziation und Integration in Bezug auf eine vorkommende willkürliche Konstante. Alle drei Methoden werden untersucht und durch Beispiele erläutert.

Bleibt $\varphi(x_1 y)$ endlich und stetig zwischen den Grenzen $x=a$ und $x=b$, $y=\alpha$, $y=\beta$, so ist

$$\int_a^b \left(\int_\alpha^\beta \varphi(x_1 y)\,dy\right)dx = \int_\alpha^\beta \left(\int_a^b \varphi(x_1 y)\,dx\right)dy,$$

welcher Satz zur Umwandlung und Bestimmung des Werthes bestimmter Integrale führt. Ist die angegebene Bedingung nicht erfüllt, so besteht ein Unterschied zwischen den soeben angegebenen Formen, der nun bestimmt wird. In Formel (6) (Seite 146) wird wohl $F(k_r - \varepsilon_1 t) - F(k_r + \varepsilon^1, t)$ zu stehen haben, statt $F(k_r - \varepsilon, t) - T(k_r + \varepsilon, t)$, wo ε^1 von der Natur der Grösse ε ist.

Sind die Integrationsgrenzen von einander abhängig, so hat obiger Satz keine Anwendung mehr; doch sind Methoden angegeben, nach denen man ein solches bestimmtes Integral in ein anderes mit konstanten Grenzen verwandeln kann, wenngleich die unmittelbarste Methode hier nicht konnte angegeben werden, die sich aber in den schon in diesen Blättern angezeigten „Analytischen Studien" desselben Verfassers findet.

Die Umformung vielfacher Integrale in vielfache mit andern Veränderlichen bildet den Schluss der theoretischen Betrachtungen. Ref. gesteht offen, dass ihm die hier aufgeführten Betrachtungen nicht ganz klar geschienen haben, zumal die schon oben berührte Anschauung wieder auftritt, die dx, dy, ... als Faktoren behandelt. Es mag ihm gestattet sein, in dieser Hinsicht auf einen kurzen Aufsatz von ihm in Grunert's Archiv Theil X. S. 417 ff. über diesen Punkt hinzuweisen, worin er denselben über jeden Einwurf zu stellen gesucht hat.

Die „Analytischen Anwendungen" betreffen zunächst die Darstellung der Summe der n ersten Glieder der Taylor'schen Reihe in einem bestimmten Integrale.

Die singulären Werthe bestimmter Integrale führen oft zu interessanten Reihensummirungen. So folgen aus den Werthen der Integrale

$$\int_0^\infty \frac{1-r}{1-3r\cos x+r^2}\,\varphi(x)dx,\quad \int_0^\infty \frac{1-r}{1+2r\cos x+r^2}\,\varphi(x)dx$$

für $r=1$ eine Anzahl bekannter und merkwürdiger Reihensummirungen.

Eine andere Methode, die Reihe $\varphi(0)+\varphi(1)+\varphi(2)+\ldots\ldots$ zu summiren, ergiebt sich dann, wenn man ein bestimmtes Integral $\int_a^b f(x_1 n)dx = \varphi(n)$ finden kann, und im Stande ist, die Reihe $f(x_1 0) + f(x_1 1) + f(x_1 2) + \ldots.$ zu summiren. Ist die letztere Summe $= F(x)$, so findet sich für die erstere $\int_a^b F(x)dx$

Die „Geometrischen Anwendungen“ beschränken sich auf die Quadratur und Rektifikation ebener Kurven, die Komplanation gekrümmter Flächen und die Kubatur begrenzter Räume, jeweils mit einigen einfachern Beispielen. Die Darstellung ist deutlich, nur in S. 189 ist es nicht erlaubt, $PQ^1 > \mathrm{Arc}\,PQ$ zu setzen, vielmehr muss es heissen $PQ^1 + QQ^1 > \mathrm{Arc}\,PQ$, wodurch die Betrachtung eine etwas andere wird, wenngleich das Resultat dasselbe ist. Man findet in der vorliegenden dritten Lieferung so ziemlich Alles, was z. B. Moigno's Integralrechnung erster Theil enthält, mit Ausnahme der in die „Analytischen Studien“ übertragenen Theile, Manches ausführlicher und besser. Den Haupttheil der Integralrechnung muss freilich die „zweite Hälfte“ enthalten. Die vorliegende erste ist jedoch für das Studium der Elemente der Integralrechnung sehr zu empfehlen, da, wie bereits bemerkt, die Grundsätze darin klar und sehr lehrreich dargestellt sind.

Populäre Astronomie. Von Dr. J. H. Mädler, Kaiserl. Russischem Staatsrath, ordentl. Professor der Astronomie und Director der Sternwarte zu Dorpat u. s. w. Vierte, völlig umgearbeitete Auflage. Nebst einem Atlas, 20 Tafeln enthaltend. Berlin, 1849. Verlag von Carl Haymann. XIV. und 625 S. in 8.

Die erste Auflage des vorliegenden Werkes erschien 1841, so dass, insbesondere die Zeitläufte hinzugerechnet, das Erscheinen der vierten Auflage einerseits die Güte des Werkes, anderseits die Theilnahme beweist, welche gebildete Leser den astronomischen Schriften widmen, wenn dieselben, wie die vorliegende, die Resultate der Wissenschaft in einem Gewande vorlegen, das sie einem grösseren Kreise zugänglich macht.

Die vorliegende vierte Auflage unterscheidet sich von ihren Vorgängern, sagt der Verf. in der Vorrede, in folgenden Punkten. Zunächst sind sämmtliche im Werke vorkommende Tafeln neu bearbeitet und, wo erforderlich, ergänzt und berichtigt; insbesondere die Kometentafel nach der von Encke besorgten neuen Ausgabe des Olber'schen Werkes über Kometenbahnen. Der Abschnitt über Fixsterne ist als ein völlig neu verfasster anzusehen, indem so viel als gewiss ist, dass das Newton'sche Gesetz der Anziehung auch für die Fixsternwelt gilt, und man dadurch auf die Auffindung der Zentralgruppe, respektive der Zentralsonne unserer „Weltinsel“, geleitet wurde. Aehnliches gilt auch von dem Abschnitt über Doppelsterne. Die neu entdeckten Planeten

mit ihren provisorisch berechneten Elementen sind ebenfalls am gehörigen Orte eingeschaltet worden.

Nach einer kurzen „Einleitung“, welche den Zweck der Astronomie, ihre Ausdehnung, ihre Hilfswissenschaften u. s. f. angiebt, wendet sich das vorliegende Lehrbuch, das, wie der Verf. sagt, für Leser berechnet ist, die in der Mathematik, insbesondere der Trigonometrie, nicht völlige Fremdlinge sind, ohne jedoch gerade höhere Kenntnisse in der übrigen Mathematik zu besitzen, zu seinem eigentlichen Gegenstande.

Der erste Abschnitt handelt von der Himmelskugel, den Kreisen (Aequator, Ekliptik, Meridian u. s. w.) auf ihr, den Culminationen, Auf- und Untergang der Gestirne, den Himmelskarten und ähnlichen Begriffen und Erklärungen, die nothwendig einer weitern Ausführung vorausgehen müssen.

Der zweite Abschnitt geht nun schon näher auf den eigentlichen Gegenstand ein, indem er die Erde, als Weltkörper, betrachtet. Ihre kugelförmige Gestalt schloss man wohl zunächst aus den Mondsfinsternissen. Die Grösse der Erde war den Alten unbekannt; die alexandrinische Schule versuchte es zuerst, dieselbe zu bestimmen. Um die Anzahl Grade, die zwischen zwei Punkten der Erde liegen, zu finden, verglichen sie die gleichzeitige Länge des Schattens an beiden Punkten, woraus diese Anzahl geschlossen werden konnte — ein bei der nicht scharfen Begrenzung des Schattens höchst unsicheres Mittel, das also auch zu keinem Resultate führen konnte. Genauer verfahren die Neuern durch Messung des Abstandes eines Sternes vom Zenith an zwei Orten, die unter demselben Meridian liegen. Die Gradmessungen und die daraus fliessende ellipsoidische Gestalt der Erde wird sodann erläutert, die von Bessel neu berechneten Resultate, sowie die Formel angegeben, nach der man die Länge eines Meridiangrades, sowie die Grösse eines Grades des Parallelkreises für eine mittlere Polhöhe φ bestimmen kann. Eine Tabelle giebt diese beiden Längen von 5 zu 5 Grad in Toisen, mit ihren ersten und zweiten Unterschieden, sowie den entsprechenden Radius vector und dessen erste Unterschiede, wenn der Radius vector des Aequators $=1$ gesetzt wird, und die verbesserte Breite, d. h. den Winkel, den der Radius vector mit der Ebene des Aequators macht. Die Abweichung von der sphäroidischen Gestalt wird erwähnt; bei der Vereinzelung der seitherigen Messungen, die ohnehin auch nur einen gar kleinen Theil der Erde umfassen, kann darüber jetzt noch nichts Bestimmtes gesagt werden. Die Verschiedenheit der Jahres- und Tageszeiten wird aus der doppelten Bewegung der Erde erklärt. Sie hängt wesentlich von

der Schiefe der Ekliptik ab, die zwischen $21\frac{1}{2}$ und $27\frac{1}{2}$ Grad innerhalb mehrerer Jahrtausende schwankt, so dass jene luftigen Theorien, die den vormenschlichen Zustand auf der Erde aus dem Umstand erklären möchten, dass einmal Aequator und Ekliptik zusammengefallen sind, in Nichts zerrinnen. Die Wende- und Polarkreise auf der Erde sind ein natürliches Ergebniss der Lage der Ekliptik. Die Dauer des längsten Tages unter einer Anzahl Breiten wird angegeben, sowie die Parallaxe der Gestirne, namentlich des Mondes, erklärt ist. Hierbei scheint sich jedoch ein Versehen eingeschlichen zu haben, da bei der Erklärung der Horizontalparallaxe der Winkel bam ein rechter sein soll. Die Horizontalparallaxe ist nichts Anderes, als die halbe Oeffnung des Kegels, der von einem Punkt des Mondes aus die Erde berührt.

Der dritte Abschnitt handelt von der Atmosphäre der Erde und den Wirkungen derselben in Bezug auf astronomische Erscheinungen. Die angegebene Bestimmungsweise der Dichte der Luft in der Höhe macht auf Genauigkeit keinen Anspruch; sie kann ohnehin nur als eine übersichtliche Darstellung beachtet werden. Die Strahlenbrechung in der Atmosphäre, sowie die daraus folgende Dämmerung bilden den Schluss des Abschnitts. In letzterer Beziehung verweist Ref. auf die Abhandlung von Grunert in dessen Beiträgen zur meteorologischen Optik I. Theil 2. Heft. (Siehe diese Blätter VI. Heft 1848.)

Der vierte Abschnitt behandelt das Sonnensystem. Zunächst werden die Meinungen der Alten angegeben, sowie die Erklärungen, welche zumal Ptolemäus gab, um die Bewegung der Planeten nachzuweisen. Alle Erklärungen der Alten umfassen bloss die äussern Erscheinungen; nie liessen sie sich auf eine Untersuchung der Kräfte ein, welche alle diese Bewegungen hervorzurufen im Stande sind, eine Untersuchung freilich, die bei dem Stande der Wissenschaften in jenen Zeiten ziemlich unmöglich war. Kopernikus erst gab die einzig richtige Erklärung der himmlischen Erscheinungen, und alle Einwürfe, die man dagegen erhoben, sind entweder an der eignen Grundlosigkeit gestorben, oder sind zu Beweisen der Richtigkeit geworden. So der von Tycho erhobene Einwurf wegen der Abweichung eines fallenden Steins von der Vertikalen, und auch der von der unmerklichen Parallaxe der Fixsterne ist in unsern Tagen durch Bessel u. A. gelöst worden. Die Rück- und Rechtläufigkeit der Planeten, die Lichtphasen der Venus u. A. erklären sich nun höchst einfach. Eine Folge der eigenen Bewegung der Erde ist zunächst der Unterschied zwischen Sonnen- und Sterntag (letzterer 23 St. 56 Min. 4,09 Sek. mittl. Zeit), sowie, da die Bewegung

der Erde ungleichförmig ist, der Unterschied zwischen wahrer und mittlerer Zeit. Da der Sterntag kürzer ist als der (mittlere) Sonnentag, so kulminiren die Gestirne jeden Tag etwas früher, und im Laufe des Jahres werden nach und nach alle Gestirne in der Nacht sichtbar. Der Unterschied der Stellung des Beobachters führt auf geozentrische und heliozentrische Orte der Sterne; ebenso hängt davon die synodische, tropische, periodische und siderische Umlaufszeit ab. Die Phasen und Finsternisse des Mondes erklären sich aus seiner Bewegung um die Erde. Die Bahnen der Planeten sind Ellipsen, deren Elemente angegeben werden müssen, nämlich die Epoche, halbe grosse Axe, Exzentrizität, die Länge des Periheliums, des aufsteigenden Knotens, die Neigung gegen die Ekliptik. Die Linie ☋ ☊ in Fig. 23 wird wohl durch S gehen müssen, da die Sonne (S) sowohl in der Ekliptik, als in der Bahn des Planeten liegt; ebenso wird S. 61 Z. 6 v. u. westlich statt östlich stehen müssen.

Da ohne Kenntniss der Kräfte, welche den himmlischen Bewegungen zu Grunde liegen, diese selbst nicht verstanden werden können, so behandelt der fünfte Abschnitt nun zunächst die Gesetze der Bewegung und die Anwendung derselben auf eben die himmlischen Bewegungen. Die hier vor Allem in Betracht kommende Kraft ist die der Schwere, die sich direkt wie die Masse des anziehenden Körpers, und umgekehrt wie das Quadrat der Entfernung verhält. Die betrachteten Wirkungen sind die auf einem frei fallenden und einem in Bewegung befindlichen Körper. Das Gesetz für den freien Fall wird zunächst entwickelt. Ist es auch vielleicht nicht vollständig klar, dass wenn o die Anfangsgeschwindigkeit, v die Geschwindigkeit am Ende der ersten Sekunde, der zurückgelegte Weg $\frac{v}{2}$ sei, so genügt die Herleitung doch wohl und ist sonst verständlich. Von da zur Bewegung auf einer schiefen Ebene ist ein leichter Schritt, sowie die Pendelbewegung sich daher auch ableiten liesse, wenngleich die betreffende Formel hier aus der höhern Mechanik entlehnt, d. h. vorausgesetzt wird. Die Pendelbeobachtungen haben bekanntlich auf die Elliptizität der Erdfläche geleitet, während ohnehin die Schwungbewegung der Erde die Schwerkraft vermindert. Pendelbeobachtungen dienen auch dazu, die Dichtigkeit der Erde zu bestimmen, zumal bei den durch Berge hervorgerufenen Ablenkungen des Pendels. Cavendish hat durch seine Drehwage diese ebenfalls bestimmt. Als Resultat ergibt sich, dass die Dichte gegen das Innere zunimmt Die die Astronomie zunächst berührende hieher gehörige Untersuchung ist die über die Bewegung eines einer Zentralkraft unterworfenen Körpers. Hier gelten nun die Kepler'-

schen Gesetze, welche ausführlich erörtert werden. Wenn ein Himmelskörper sich um einen andern bewegt, der mit einer Kraft auf ihn wirkt, welche dem obigen Gesetz unterzogen ist, so beschreibt er bekanntlich einen Kegelschnitt, und die höhere Mechanik lehrt die Bedingung finden, unter welcher dieser Kegelschnitt ein Kreis, eine Ellipse, eine Parabel oder eine Hyperbel wird. Diese Bedingungen sind in §. 66 angegeben. Die angeführten Resultate scheinen jedoch nicht ganz richtig zu sein. Denn das Quadrat der Geschwindigkeit in einem Punkte, dessen Radius vector r ist, ist $\mu\left(\frac{2}{r}-\frac{1}{a}\right)$, wenn a die halbe grosse Axe bedeutet (in der Parabel $a=\infty$, in der Hyperbel negativ). Also wäre für den Kreis $g^2=\frac{\mu}{q}$, $g=\sqrt{\mu}.\sqrt{\frac{1}{q}}$, wenn g die Geschwindigkeit im Punkt ist, dessen Radius vector q; in der Ellipse $g^2<\frac{2\mu}{q}$, $g<\sqrt{\mu}.\sqrt{\frac{2}{q}}$; in der Parabel $g^2=\frac{2\mu}{q}$, $g=\sqrt{\mu}.\sqrt{\frac{2}{q}}$, in der Hyperbel $g^2>\frac{2\mu}{q}$, $g>\sqrt{\mu}.\sqrt{\frac{2}{q}}$, so dass den im Buche befindlichen Angaben der konstante Faktor $\sqrt{\mu}$ zuzufügen wäre. (Man sehe Poisson's Lehrbuch der Mechanik §. 237.) Der Werth von μ (die Beschleunigung, welche die wirkende Zentralkraft in der Einheit der Entfernung dem Planeten ertheilt) ist $\frac{4\pi^2 a^3}{T^2}$, wenn a die grosse Axe der Bahn, T die Umlaufszeit. Natürlich ist μ in demselben Masse gegeben wie a, und bezieht sich auf dieselbe Einheit der Zeit wie T. Nimmt man z. B. den Erdhalbmesser als Einheit des Masses, den mittlern Tag als Einheit der Zeit, so ist für die Erde $a=24043$, $T=365{,}256374$, woraus $\mu=0{,}55098$, d. h. die wirkende Zentralkraft in unserm Sonnensystem ist im Stande, einen Planeten in der Entfernung $=1$ Erdhalbmesser von der Sonne (Mittelpunkt) die Beschleunigung 0,55098 Erdhalbmesser in einem Tag zu ertheilen. Diese Betrachtung fehlt in dem vorliegenden Buche.

Trotzdem nun, dass scheinbar Parabeln und Hyperbeln eben so leicht, ja letztere noch mehr möglich wären als Ellipsen, hat man kein bestimmtes Beispiel unter den himmlischen Körpern von anderer Bahn als einer Ellipse, wie es denn auch eine unbegreifliche Erscheinung wäre, dass ein Himmelskörper sich ganz aus dem Bereich seiner Zentralkraft entfernte, was bei einer Bewegung in Hyperbeln stattfinden müsste.

Die Formeln für Berechnung der Anomalie werden sodann ge-

geben, und an einem Beispiel gezeigt, wie man mittelst der exzentrischen Anomalie die wahre aus der mittlern Berechnen kann, wozu bekanntlich die Auflösung einer transzendenten Gleichung gehört. Die Angabe in §. 69, dass die grösste Mittelpunktsgleichung so gross als der Exzentrizitätswinkel (der Winkel, dessen Sinus gleich der Exzentrizität), scheint auf einer Unrichtigkeit zu beruhen. Das Maximum der Mittelpunktsgleichung findet Statt, wenn der Radius vector $= a \sqrt[4]{1-e^2}$, wo a die halbe grosse Axe, e die Exzentrizität bedeutet, also nicht am Ende der kleinen Axe. Für die Erde ist (Mädler S. 280) $e = 0{,}0167751$, also der Exzentrizitätswinkel $0^0\ 57'\ 40''$, während der grösste Werth der Mittelpunktsgleichung (S. 105) $1^0\ 55'\ 27''$ ist, so dass die obige Angabe augenfällig falsch ist. (Siehe hierüber z. B. Piazzi's Lehrbuch der Astronomie, deutsch von Westphal. Berlin 1822. II. Th. §. 47.)

Eine Folge der gegenseitigen Einwirkungen der Planeten auf einander sind die Störungen, die sich umgekehrt wie der Kubus der Entfernungen verhalten. Daraus erklärt sich das Zurückweichen der Knoten, die Nutation, das Vorrücken der Nachtgleichen u. s. f.

Der sechste Abschnitt beginnt nun die eigentliche Aufgabe des Werkes; er behandelt nämlich die Topographie des Planetensystems der Sonne und zuerst dieser selbst. Wir finden darin die Entfernungen, Durchmesser und Massen dieser Körper, die Schwere an ihrer Oberfläche, die Lage ihrer Bahnen, die Gesetze der Veränderungen, denen diese Bahnen gehorchen, die Umdrehungen derselben um ihre Axen, die Länge und Beschaffenheit der Jahreszeiten auf denselben, den Anblick des Himmels von ihnen aus, die Verfinsterungen an den Monden und die Sonnenfinsternisse, die Bedeckungen der Sterne durch diese Körper und die Anwendung auf Bestimmung der Länge, sowie das, was wir über die physische Beschaffenheit dieser Körper etwa wissen — Alles sehr ausführlich und anschaulich auseinandergesetzt, was um so besser geschehen konnte, da der Verf. bekanntlich zu einem der vortrefflichsten Beobachter gehört. Den Schluss macht eine Tabelle der Elemente sämmtlicher Planeten. Man wird nicht erwarten, dass hier weiter auf den Inhalt dieses Abschnittes eingegangen werde, da sonst eben nur eine Wiederholung dessen Platz nehmen müsste, was im Buche selbst ausführlicher und besser geschildert ist. Nur wenige Bemerkungen mögen hier ihre Stelle finden. So wäre es wohl nicht ausserhalb des rechten Platzes gewesen, wenn S. 117 und an ähnlichen Orten etwas umständlicher angegeben worden wäre, wie man den Fallraum in der ersten Sekunde des freien Falls findet. Sei D die

Dichte der Erde, d des Planeten (der Sonne), R der Halbmesser der Erde, r des Planeten, so ist die Masse der Erde oder des Planeten $\frac{4 R^3 \pi D}{3}$ oder $\frac{4 r^3 \pi d}{3}$. Ist nun g der Fallraum für die Oberfläche der Erde, g' für den Planeten, so wäre, wenn man einen Körper in gleicher Entfernung (R) von den beiden Mittelpunkten nähme: $g^1 = g \cdot \frac{\frac{4 r^3 \pi d}{3}}{\frac{4 R^3 \pi D}{3}} = g \frac{r^3 d}{R^3 D}$. Da aber die Oberfläche des Planeten nur r von dem Mittelpunkt entfernt ist, so ist $g^1 = g \cdot \frac{r^3 d}{R^3 D} \cdot \frac{R^2}{r^2} = g \cdot \frac{r}{R} \cdot \frac{d}{D}$. Dessgleichen in S. 119 und ähnlichen Stellen in Bezug auf die Verzögerung durch die Schwungkraft. Ist r der Halbmesser des Planeten am Aequator, so ist die Geschwindigkeit in der Sekunde $\frac{2 r \pi}{\alpha . 60 . 60}$, wenn α die Umdrehungszeit in (mittlern Sonnen-) Stunden bezeichnet. Also ist die Verzögerung durch die Schwungkraft $\frac{4 r^2 \pi 2}{\alpha^2 . 60^4 . r} = \frac{4 r \pi^2}{\alpha^2 . 60^4}$. Dessgleichen dürfte es S. 181 nicht unzweckmässig sein, wenn die dort angegebenen Kriterien des Stattfindens einer Sonnen- oder Mondfinsterniss durch eine Figur (mit Nachweis) erläutert wären, was hier, schon der Figur wegen, nicht geschehen kann, sonst aber sehr leicht wäre. Die in §. 135 gegebene Ableitung der Schwere am Pole Jupiters scheint ebenfalls nicht völlig genau zu sein. Nach Poisson's Mechanik §. 592 folgt, dass wenn X die Anziehung am Aequator, vermindert um die Zentrifugalkraft, Z die Anziehung am Pole, u die Zentrifugalkraft am Aequator, α die Abplattung, man hat $\alpha + \frac{Z - X}{Z} = \frac{5 u}{2 X}$, woraus folgt: $Z = \frac{X}{1 + \alpha - \frac{5 u}{2 x}}$.

Der Satz in S. 253 §. 156 in Bezug auf die kleine Axe der Ellipse, als welche die Ringe des Saturn erscheinen, kann man leicht ableiten aus den von Biot in seinem Traité d'Astronomie physique. Tom. III. p. 37 Note gegebenen Formeln. Biot weist nämlich dort nach, dass wenn die Entfernung des Rings von uns, in Bezug auf den Halbmesser desselben sehr gross ist, die kleine Axe $= a \sin I$, wo I der Neigungswinkel der Axe (vom Auge des Beobachters aus auf die Mitte des Rings) auf die Ebene des Rings ist. Da ohne Figur diese Ableitung nicht ge-

geben werden kann, so übergehen wir sie hier. Im Buche selbst würde sie vielleicht nicht am unrechten Platze sein.

Wie billig, nimmt die Betrachtung des Mondes in diesem bedeutenden Abschnitt (S. 115—281) einen ziemlichen Raum ein. Er ist für uns nächst der Sonne der wichtigste Weltkörper, und nach ihm regeln sich manche Zeiteintheilungen, abgesehen von seinem unmittelbaren Einflusse, der sich in Fluth und Ebbe und in manchen andern Erscheinungen offenbart. Seine Ansicht, soviel sie durch Fernröhre möglich ist, ist genau beschrieben und durch mehrere Zeichnungen erläutert. Auch den Jupiterstrabanten ist die gehörige Aufmerksamkeit gewidmet, und dabei darauf hingewiesen, dass an ihnen Römer die Geschwindigkeit des Lichts entdeckte. Die wunderbare Erscheinung, die Saturn mit seinem Ringsysteme zeigt, sowie der Triumph der Newton'schen Lehre von den Weltbewegungen, die Entdeckung Neptun's, auf die Mädler schon in der ersten Ausgabe, lange zuvor ehe sie gemacht war, hingewiesen hatte, sind dessgleichen erörtert.

Der siebente Abschnitt behandelt die Kometen, die Art der Bahnberechnung für dieselben, ihre eigenthümliche Beschaffenheit, insoferne wir darüber urtheilen können, ihre Anzahl u. s. f. Eine ausführliche Uebersicht giebt, vom Jahre 464 vor Christus an, die meisten der Kometen, von deren Erscheinen uns eine Ueberlieferung zugekommen ist, mit sammt den wunderlichen Meinungen, welche frühere Tage von den Feuerruthen am Himmel hegten, ja von dem Kometen, der die Weisen aus dem Morgenlande geführt (S. 305). Den Schluss bildet eine grosse Tafel, welche die Elemente von fast 200 Kometen enthält.

Der achte Abschnitt behandelt die Störungen und ihren Einfluss auf den Bestand des Sonnensystems. Es sind darin, unter Bezugnahme auf die Laplace'schen Formeln in der Mécanique céleste, die Gründe angeführt, nach denen eine Zerstörung des Systems durch die Störungen wie durch Zusammenstoss u. s. f. unmöglich ist. Ebensowenig ist von den Kometen, „den Vagabunden des Universums", Etwas zu fürchten, da bei der ausserordentlich kleinen Masse der Kometen von einem „Zusammenstossen" keine Rede sein kann, höchstens von einem „Ineinanderfliessen." Es ergiebt sich aus diesen Betrachtungen der trostreiche Gedanke, „dass es des Schöpfers Wille sei, seine Welt zu erhalten."

Der wichtigste Abschnitt des Werkes ist der folgende, von den Fixsternen handelnde. Nachdem zuerst Einiges über die „Sternbilder", die Grössenklassen u. s. f. gesagt, auch durch Arago's Erfahrungen, dass das Licht der Fixsterne unpolarisirt ist, nachgewiesen worden, dass

sie mit eigenem Lichte leuchten, und dieses Licht nicht für alle Sterne mit der nämlichen Geschwindigkeit sich fortpflanze, was übrigens noch nicht über allen Einwurf erhaben ist, werden die eigenen Bewegungen der Fixsterne untersucht. Dieselben können nun einen doppelten Ursprung haben. Entweder nämlich bewegen sie sich wirklich, oder aber unsere Sonne mit den zu ihr gehörigen Weltkörpern bewegt sich, und veranlasst dadurch eine scheinbare Bewegung der Gesammtmasse der Sterne. Wäre das Letztere nun allein der Fall, so müssten alle Gestirne sich nach der entgegengesetzten Richtung zu bewegen scheinen. Wäre die Sonne aber völlig in Ruhe, so würde jeder Fixstern seiner eigenen Bewegung folgen, und somit wahrscheinlich Bewegungen nach allen Richtungen durchschnittlich gleich häufig erfolgen.

Von diesen beiden Fällen hat nun keiner statt, und man wird also den Punkt finden, gegen den hin unser Sonnensystem sich bewegt, wenn man den Punkt sucht, gegen den hin die meisten Sterne sich bewegen, oder für den mehr, als für irgend einen andern, die Bewegungen so erfolgen, wie sie in Gemässheit der Sonnenbewegung erfolgen müssten. So hat O. Struve diesen Punkt in $261^0\ 21',8$ gerader Aufsteigung und $37^0\ 36'$ Declination bestimmt.

Die den Himmel allseitig umgebende Milchstrasse ist keine blosse Sternschicht, sondern ein grosser, mit unzähligen Sternen erfüllter Ring, oder vielmehr ein System solcher konzentrischer Ringe. Es handelt sich nun darum, den Schwerpunkt dieses Ringes zu finden. Befänden wir uns innerdalb dieses Ringes, so würde er uns als grössten Kreis erscheinen und wir auch nur einen der Ringe sehen, was beides nicht der Fall ist. Wir befinden uns also ausserhalb desselben und zwar nach der Seite des Herbstpunktes hin. Um also den Schwerpunkt (Zentralpunkt) zu finden, müssen wir uns gegen den Frühlingspunkt hinwenden. Ist dieser Schwerpunkt nicht mehr mit Masse erfüllt, als die übrigen Regionen des Rings, so sind die Bewegungen um ihn herum am langsamsten; wäre er weit überwiegend erfüllt, so wären sie dort am schnellsten. Das Letztere kann, als den Beobachtungen nicht entsprechend, nicht angenommen werden. Dagegen findet man, dass wenn man die Gruppe der Plejaden (im Stier) als Zentralgruppe annimmt, die Eigenbewegungen der Fixsterne durchschnittlich immer grösser werden, je weiter sie von dieser Gruppe abstehen (S. 413.). Ohnehin ist diese Gruppe, deren optischer Mittelpunkt Alcyone ist, durch eine seltene Sternfülle ausgezeichnet und also von dieser Seite aus die Annahme auch nicht unzulässig. Diese Gruppe wäre es also, um die der ganze Sternenring mit seinen Millionen Sonnen,

und auch unser Sonnensystem sich dreht. Da die Alcyone eine eigene (scheinbare) Bewegung von 7'' in einem Jahrhundert hat, was unserer Sonne zukommt, so könnte daraus annähernd die Dauer des Umlaufs unserer Sonne um Alcyone auf fast 19 Millionen Jahre berechnet werden.

Auch die Parallaxen von einigen Fixsternen sind bestimmt worden, so für 61 des Schwanen auf 0'', 2613, was auf eine Entfernung von 789400 Sonnenweiten führt. Nennt man den Weg, den das Licht in einem Jahre zurücklegt, ein Jahr Lichtzeit, so findet sich z. B. die Entfernung der Alcyone von uns (der Sonne): 498½ Jahre Lichtzeit, und als Halbmesser der Milchstrasse 3380 Jahre Lichtzeit (das Licht geht in einer Sekunde durch 41000 Meilen). In Folge der Vorrückung der Nachtgleichepunkte werden die Bewohner eines Ortes nicht immer dieselben Sterne sehen. Alle Sterne, welche innerhalb einer der Ekliptik parallelen Zone liegen, deren Breite der doppelten Schiefe der Ekliptik gleich ist und deren Mitte eine südliche Breite von $90^0 - \varphi$ (φ die Polhöhe des gegebenen Ortes), werden einem Orte der nördlichen Halbkugel im Verlauf von 25600 Jahren sichtbar und unsichtbar.

Eine interessante Erscheinung bilden die veränderlichen Sterne, deren Licht periodisch ab- und zunimmt, so wie die plötzlich erscheinenden und bald wieder verschwindenden Sterne, von welchen unser Buch mehrfache Beispiele aufführt. So erschien 1572 ein Stern in der Cassiopeja, der, nach nicht ganz verlässlichen Angaben, auch 1260 und 945 erschienen sei, also eine Periode von ungefähr 315 Jahren hat.

Zu diesem vortrefflich dargestellten Abschnitte haben wir nur Weniges zu bemerken. S. 405. solte wohl $\frac{\sqrt[3]{2}}{\sqrt[3]{m}}$ statt $\frac{2}{\sqrt[3]{m}}$ stehen; S. 428 mangeln genauere Angaben, wie die Berechnung Statt gefunden.

Gewissermassen zum Vorangehenden noch gehörig ist der Inhalt der zwei folgenden Abschnitte: Nebelflecke und Doppelsterne. In einzelnen Theilen des Weltraums sind die Sterne so gehäuft, dass sie sich nicht mehr einzeln unterscheiden lassen, vielmehr das Ganze als eine einzige Lichtmasse erscheint. Es sind diess offenbar Weltsysteme (Weltinseln), ähnlich unserm Milchstrasse-System, in denen Millionen von Weltkörpern sich befinden, die vermöge ihrer unermesslichen Entfernung von uns als ein zusammenhängender Lichtschimmer erscheinen müssen. Ein Verzeichniss einiger der merkwürdigsten Nebelflecke und Sternhaufen schliesst den betreffenden Abschnitt.

Die Doppelsterne sind für die Theorie einer der wichtigsten Gegenstände des Himmels. Ein leuchtender Körper, der sich um einen andern leuchtenden dreht, ist zunächst ohne Analogie in unserm Sonnensystem; sodann ist es in vielen Fällen sehr wahrscheinlich, dass die zusammengehörigen Sterne nicht besonders an Masse verschieden sind, so dass es eine gegenseitige Umdrehung um den gemeinschaftlichen Schwerpunkt Statt haben wird, überhaupt das sogenannte Problem der drei Körper in diesen Fällen in seiner Allgemeinheit gelösst werden muss. Schon von diesem Gesichtspunkte aus ist die Beobachtung und Untersuchung der Doppelsterne von grosser Wichtigkeit, während die Doppel- (mehrfachen) Sterne selbst zu den anziehendsten Gegenständen des Weltalls gehören. Viele dieser zusammengehörigen Sterne haben verschiedene Farben, die sich keineswegs aus etwaiger blosser optischer Täuschung erklären. Untersucht man nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung (§. 259), wie viele Doppelsterne, bis auf gewisse Entfernung von einander, bloss optische, d. h. scheinbar zusammengehörige Doppelsterne sind, so findet man, dass die Anzahl der wirklich vorhandenen weit grösser ist, als die der wahrscheinlich nur scheinbar zusammengehörenden, so dass man sicher darauf zählen kann, es werde die grösste Zahl der nahe beisammenstehenden Sterne zugleich wahre Doppelsterne sein. Natürlich liegt die endgiltige Entscheidung darin, dass man eine Umdrehungsbewegung um einander nachweist, worüber das vorliegende Buch (§§. 264 ff.) Anleitung giebt. Ein Verzeichniss der merkwürdigern Doppelsterne schliesst diesen Abschnitt. Zuerst sind solche aufgeführt, welche noch keine Bewegung um einander mit Sicherheit verrathen und sodann eine Tafel der Elemente derer gegeben, welche eine solche Bewegung offen zeigen. Es ergiebt sich aus den Untersuchungen mit einiger Wahrscheinlichkeit, dass 1400 Jahre als einstweilige Mittelzahl für die Umlaufszeiten der Doppelsterne angesehen werden können.

In Seite 497 ist das vierte Gesetz falsch angegeben. Es muss heissen: „Ebenso muss das Produkt der anziehenden Masse in das Quadrat der Umlaufszeit, dividirt durch den Cubus der Distanz des angezogenen Körpers, eine Konstante sein.“ (Poisson Mechanik §. 243.) Ohnehin ist dieser Satz auch so in §. 266 angewendet. Die Herleitung ist in diesem letztern Falle nicht angegeben, da es aus dem angegebenen Satze nicht unmittelbar folgt. Sei m die Masse des anziehenden, vermehrt um die des angezogenen (was erst in §. 267 nachgetragen wird), a die halbe grosse Axe t die Umlaufszeit, so ist $\frac{m\,t^2}{a^3} = \frac{f}{4\pi^2}$,

wo f eine Konstante. (Poisson. a. a. O.). Nimmt man die Sonnenmasse (plus der Erdmasse) als Einheit, ebenso das Jahr und der Erdabstand (die halbe grosse Axe der Erdbahn), so ist in diesem Falle $m = 1$, $t = 1$, $a = 1$, also $\frac{f}{4\pi^2} = 1$, $f = 4\pi^2$, wodurch f bestimmt ist, und also, unter diesen Voraussetzungen, immer $mt^2 = a^3$. Sei α die mittlere Entfernung zweier Sterne in Secunden (die halbe grosse Axe), E die Entfernung des Sterns von der Erde, π die (jährliche) Parallaxe, 1 der Halbmesser der Erdbahn, so ist $\sin\pi = \frac{1}{2E}$ $\sin\alpha = \frac{a}{2E}$, also $\frac{\sin\pi}{\sin\alpha} = \frac{1}{a}$, oder da α und π sehr klein sind; $\frac{\pi}{\alpha} = \frac{1}{a}$, $a = \frac{\alpha}{\pi}$, woraus $\pi \sqrt[3]{m} = \frac{\alpha}{\sqrt[3]{t^2}}$. Da man nun α und t bestimmen kann, so findet sich das Produkt $\pi \sqrt[3]{m}$, und findet man in anderer Weise die Parallaxe, so ergiebt sich m. So ist z. B. für ξ des grossen Bären: $\alpha = 2'',295$, $t = 61, 30$, also $\pi \sqrt[3]{\;} = 0'', 1476$. Auch die im §. 277. S. 545 gegebene Formel ist nicht abgeleitet, was doch nicht schwer hätte geschehen können. Es handelt sich von dem Zusammenhange mehrerer Doppelsterne unter einander. Man hat nämlich starke Gründe, dass manche solcher Paare wieder physisch zusammengehören, und dadurch eine höhere Ordnung von Systemen begründen. Zwischen 90^0 und -15^0 der Deklination hat Struve 3070 Doppelsterne gezählt; Verbindungen zu zwei gehen diese im Ganzen $\frac{3070.\ 3069}{2}$ ein. Wir wollen nun untersuchen, wie viele solcher Verbindungen in einem Abstand von x Minuten von einander wahrscheinlich (also optisch) sein werden. Denken wir uns durch das Auge des Beobachters einen Kegel von $2x'$ Oeffnung, und einen andern von 210^0 Oeffnung, so schliesst ersterer den Raum des Himmels ein, den wir betrachten, letzterer den obigen Raum, in dem die 3070 Doppelsterne sind. Die Grundflächen dieser Kegel sind Kugelzonen, deren Flächen sich verhalten wie $\left(\sin\frac{x}{2}\right)^2$ zu $\left(\sin\frac{210^0}{4}\right)^2$, so dass also die Anzahl der vorkommenden Paare ungefähr:

$$\frac{3070.\ 3069.}{2}\ \frac{\left(\sin\frac{x'}{2}\right)^2}{(\sin 52\tfrac{1}{2}{}^0)^2} = 0,\ 158.\ x^2,$$

wenn man $\sin\frac{x'}{2} = \frac{\pi.\ x}{360.\ 60}$ ungefähr setzt.

Den zwölften Abschnitt des Werkes bildet die Chronologie, als die Anwendung der Astronomie auf Messung der Zeit. Wir finden zunächst die Erläuterung von Aequatoral- und Horizontalsonnenuhren, sodann eine Vorrichtung, mittelst der man die Zeit in der Nacht (ungefähr) durch Beobachtung der Sterne finden kann. Man weiss nämlich, dass α und β des grossen Bären, die mit dem Polarstern in gerader Linie liegen, in der Nacht vom 4. auf den 5. September mit der Sonne zugleich in den Meridian kommen, ihre Culmination also in jener Nacht die wahre Mitternachtsstunde angiebt. Man mache nun auf einer Scheibe einen Kreis, den man in 365 Tage (gleich) abtheilt, und bringe an ihr eine Handhabe an, deren Mitte genau auf die Nacht zwischen dem 4. und 5. September weist. In die Mitte dieser Scheibe bringe man einen Zapfen an, der in seiner Mitte durchgebohrt ist, und lasse darum eine Scheibe sich drehen, die in 24 Stunden getheilt ist. Um im Dunkeln die Ablesung vornehmen zu können, bringe man zu diesem Ende 24 gleich weit entfernte Zähne an, und mache den 12. (Mitternacht) grösser. Um den Mittelzapfen drehe sich zugleich noch ein Lineal, das so beschaffen ist, dass eine seiner Seiten mit dem Loch im Zapfen in gerader Linie liegt. Man wolle nun in der Nacht vom 12. auf 13. Februar die Stunde (wahre Zeit) bestimmen, so stelle man zunächst den grossen Zahn auf diese Nacht; ergreife die Vorrichtung, auf der die beiden Scheiben festgestellt sind, an der Handhabe, halte sie parallel mit der Aequatorebene, die Handhabe oben, aufrecht, so dass die mit den Tagen bezeichnete Scheibe gegen Süden sieht; sehe durch das Loch des Zapfens nach dem Polarstern und rücke das Lineal so, dass die obengenannte Seite in die Linie von α und β des grossen Bären fällt. Die an dieser Seite liegende Stunde ist die gesuchte. Immer dabei vorausgesetzt, dass auf beiden Scheiben die bezeichnete Seite nach aussen sieht und die Eintheilung von links nach rechts geht. Bei aufmerksamer Betrachtung wird sich die Richtigkeit der Angaben leicht erweisen lassen, daher wir sie übergehen, da wir die Einrichtung nicht nur ihres Interesses wegen, sondern auch desswegen beschrieben, weil im Buche vielleicht einige Unklarheit herrscht.

Sodann sind die Eintheilungen der Zeit bei den verschiedenen Völkern angegeben, die Art der Festrechnung und der damit zusammenhängenden Einrichtungen u. s. f.; Alles jedoch, wie es auch zu erwarten war, in möglichst gedrängter, wenn auch klarer Kürze.

Den Schluss des Werkes bildet ein geschichtlicher Ueberblick über die Entwicklung der astronomischen Kenntnisse bis auf unsere Tage. Es ist erhebend, zumal in diesen Tagen, wenn der Deutsche

doch auch Gebiete hat, auf denen er als Meister dasteht; sind ja die Aussichten für materielle Macht so trübe. Deutschland kann, in wissenschaftlicher Beziehung und auch in diesem besondern Falle, an die Seite jedes Volkes treten und übersieht viele davon, wenn auch z. B. den Briten, vermöge der Macht ihres Vaterlandes, andere Mittel zu Gebote stehen.

Dem Werke angehängt ist ein Atlas von 20 Tafeln, zu denen eine besondere Beschreibung auf 16 Seiten beigegeben ist. Die Tafeln I—IV sind bloss Figurentafeln; die Tafel V enthält eine Zeichnung der beiden Marshalbkugeln; Tafel VI Ansichten des Jupiter; Tafel VII die Lichtphasen der Venus; VIII—XII enthalten Zeichnungen mehrerer Mondlandschaften; XIII und XIV enthalten Doppelsternbahnen; XV—XVIII eine Sternkarte in vier Blättern, die im nördlichen Deutschland sichtbaren Gestirne enthaltend; XIX stellt die Hauptregion der Nebelflecke dar; XX die Gruppe der Plejaden.

Als mangelnd im Buche glaubt Referent einen kurzen Abschnitt über die Sternschnuppenschwärme bezeichnen zu dürfen, die wohl der Erwähnung werth gewesen wären. Es wird, nach dieser ziemlich ausführlichen Anzeige, keines weitern Beisatzes mehr bedürfen, da ein Werk sich wohl am besten durch seinen Inhalt empfehlt, und dass dieser hier ein bedeutender und höchst lehrreicher ist, wird Vorstehendes wohl zeigen. Auch ist die äussere Ausstattung recht gut und der Preis nicht bedeutend. Möge das Werk dazu beitragen, astronomische Kenntnisse unter den Gebildeten zu verbreiten, und dadurch die Macht und Grösse des Schöpfers, die sich in dieser Unermesslichkeit und Grossartigkeit seiner Welt offenbart, uns immer klarer zu machen. Ohnehin freut es den Freund wahrer Gottesverehrung immer, in astronomischen deutschen Schriften von der Welt auf den Urheber hingewiesen zu sehen, während französische Schriftsteller (z. B. Biot's Traité d' Astronomie physique) davon Nichts wissen. Unsere Tage sprechen doch wohl hierin deutlich, und wer jetzt die wahren Quellen des Verderbens finden will, darf wohl nicht lange suchen.

Ettenheim, Februar 1850.

Dr. J. Dienger.

Nr. 45. HEIDELBERGER 1850.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Hengstenberg: Die Offenbarung Johannis.

Die Offenbarung des heiligen Johannes für solche, die in der Schrift forschen, erläutert von E. W. Hengstenberg. I. Berlin 1849. Verlag von L. Oehmigke. VIII und 632 S. in 8.

Eine der wenigen bedeutenden Erscheinungen auf dem Gebiete der Theologie in dem Jahre 1849 ist das vorliegende Werk, die gereifte Frucht auf einem lange sorgfältig gepflegten Boden. Ohnehin lässt sich von Herrn Hengstenberg in philologischer, historischer und kritischer Hinsicht nur Gediegenes erwarten. Ein tiefer Ernst geht durch dieses Werk, und macht es ebenso wichtig für die Wissenschaft, als fruchtbar für das Leben. Dadurch wird die Ausführlichkeit gerechtfertigt, welche, wenn man bloss die wissenschaftliche Seite ins Auge fasst, mehr beschränkt worden wäre, ohne in die Kürze sich einzuengen, wie sie de Wette liebt, der es allerdings verstand, auf ausserordentlich engem Raume viel zu geben. Dagegen vermissen wir bei Letztgenanntem das diese Masse richtende Urtheil. Dies von einem de Wette zu behaupten, ist wohl Manchem auffallend, weil er gerade die Kritik als seinen Beruf ansah. Aber noch in seinem Commentar über die Apokalypse, der uns bei der Anzeige der Hengstenberg'schen Schrift nahe liegt, kommt de Wette bei allem Reichthum und bei aller Fülle des Apparates meist kaum zu einer Entscheidung, weil, wie wir glauben, ihm das leitende und entscheidende Princip fehlte, welches er in seiner eigenen Kritik suchte. Dieses treue Abmühen ist in dieses Theologen letzter Arbeit, wozu er eine sehr beachtenswerthe Vorrede geschrieben und worin er beim weitern Verlaufe merkwürdige Aeusserungen gethan hat, wahrhaft rührend. Seine suchende Seele hat nun den Frieden gefunden. Anders ist die Arbeit des Herrn Hengstenberg. Hier findet man mit Auswahl des Stoffes Urtheil und Entscheidungsgründe durch das Ganze durchgehend. Diese Eigenschaften alle werden das Buch auch ohne unsere Anzeige schon genug empfehlen. Eine lediglich huldigende Anzeige aber wäre wohl einer so wichtigen Erscheinung unwürdig. Es sey uns daher erlaubt, die Hauptfrage besonders zu erörtern.

Herr Dr. Hengstenberg findet natürlich, wie auch de Wette und alle jetzigen Theologen, den Schlüssel zur Offenbarung in der historischen Grundlage. Diese aber ist bedingt durch die Beantwortung der Frage: Wann ist das Buch abgefasst? Herr Hengstenberg vertheidigt die alte Ueberlieferung, dass die Offenbarung Johannis abgefasst sey in der Verbannung auf der Insel Patmos. Dies sagt Johannes Cap. 1 selbst, und die Einwendungen dagegen werden in diesem Commentar in ihrer Leere und Nichtigkeit nachgewiesen. Unter dem Kaiser Domitian, und zwar am Ende seiner Regierung († 96 p. Chr.), wurde dem Johannes diese Offenbarung auf der Insel. Der Gewährsmann dieser Ueberlieferung ist Irenäus. Adv. Haer. V, 30 Ende: Δι' ἐκείνου — τὴν ἀποκάλυψιν ἑωρακότος. οὐδὲ γὰρ πρὸ πολλοῦ χρόνου ἑωράθη, ἀλλὰ σχεδὸν ἐπὶ τῆς ἡμετέρας γενεᾶς, πρὸς τῷ τέλει τῆς Δομετιανοῦ ἀρχῆς. Auf diese Stelle beruft sich Eusebius Hist. Eccl. III, 18. und im Chron. unter dem 14. Jahre des Domitian (Samuel Presb. unter dem 13. Jahre p. 34 ed. Mai). Clemens Alex. nennt zwar nicht den Namen des Kaisers Quis Div. Salv. c. 42: Ἄκουσον μῦθον, οὐ μῦθον ἀλλὰ ὄντα λόγον περὶ Ἰωάννου τοῦ ἀποστόλου παραδεδομένον καὶ μνήμῃ πεφυλαγμένον. ἐπειδὴ γὰρ τοῦ τυράννου τελευτήσαντος ἀπὸ τῆς Πάτμου τῆς νήσου μετῆλθεν ἐπὶ τὴν Ἔφεσον. Allein es ist derselbe Domitian gemeint. Denn wie sollte Clemens, der mit Irenäus fast gleichzeitig ist, einen andern Christenverfolger unter den Kaisern meinen können als jenen? Auch bezieht Eusebius H. Eccl. a. a. O. Cap. 24 beide Stellen auf denselben Domitian. Unbestimmter ist Origenes in Matth. T. XVI. v. 22. Vol. III. p. 719 f. Ruae. Ὁ δὲ Ῥωμαίων βασιλεὺς, ὡς ἡ παράδοσις διδάσκει, κατεδίκασε τὸν Ἰωάννην μαρτυροῦντα διὰ τὸν τῆς ἀληθείας λόγον εἰς Πάτμον τὴν νῆσον. Διδάσκει δὲ τὰ περὶ τοῦ μαρτυρίου ἑαυτοῦ Ἰωάννης μὴ λέγων τίς αὐτὸν κατεδίκασε, φάσκων ἐν τῇ ἀποκαλύψει ταῦτα: „Ἐγὼ Ἰωάννης — θεοῦ" (Apoc. I, 8—9). Καὶ ἔοικε τὴν ἀποκάλυψιν ἐν τῇ νήσῳ τεθεωρηκέναι. Doch liegt auch in dieser Nachricht kein Zweifel an der Ueberlieferung ausgedrückt. Das ἔοικε heisst: es ist natürlich. Was gegen Herrn Lücke bemerkt sey, welcher darin einen Zweifel angedeutet sehen will. Diese Stelle liegt auch den Worten des Theophylaktus zu Matth. XX. p. 117 E. ed. Par. zu Grunde, wo aber irrthümlich der βασιλεὺς Τραιανὸς genannt wird statt Δομετιανὸς, und aus der Stelle des Theophylaktus erklärt sich die Angabe des Pseudo-Dorotheus im Leben Johannis vor des Theophylaktus Comm. zur Apokalypse p. 459, während Sophronius ebendaselbst p. 548 mit der alten Ueberlieferung übereinstimmt. Diese Ueberlieferung aus ältester Zeit kennen auch Hieronymus und Andere.

Siehe Huetius zu Origen. a. a. St., Suicer Thes. Eccl. s. v. Ἰωάννης und klarer und reicher bei dem Herrn Verf. S. 2 ff.

Mit dieser Ueberlieferung stimmt der Inhalt der Apokalypse überein. Dieses Buch setzt einen Zustand voraus, wie er in der Christenheit und in der Welt unter der dem Christenthume feindlichen Regierung Domitian's war. Auf diese historische Unterlage ist das Buch gebaut; von ihr aus erklärt es sich einfach. Nur eine Stelle, XVII, 8 ff., setzt eine frühere Abfassung voraus, welcher noch die Verbannung vorausging. Denn diese wird in dem Buche selbst gemeldet. Herrn Hofmann's Erklärung und, wie es scheint, auch des Herrn Verf. p. 451 angedeutete Erklärung dieses 17. Capitels, dass darin die siebenfache Gestaltung und Richtung der Weltmacht, die sieben Monarchien vor der letzten, gemeint seyen, konnte mich nicht von der Richtigkeit überzeugen, da weder die achte nachgewiesen werden konnte, noch die βασιλεῖς abstrakte Begriffe sind, sondern vielmehr Individuen, wie Herr Hofmann p. 345 selbst von Cap. 17 Vs. 8 sagt.

Zwar kann der heilige Seher nicht schon unter dem Kaiser Claudius verbannt worden seyn und damals schon die Apokalypse abgefasst haben, wie Epiphanius behauptet. Adv. Haer. T. I. p. 456 init. ed. Petav. Noch weniger kann Johannes unter Claudius schon zurückgekehrt seyn, wie derselbe p. 434 sagt: Ἰωάννην — εὐαγγελίσασθαι (d. h. dass Johannes das Evangelium aufgeschrieben) ἐπὶ τῇ γηραλέᾳ αὐτοῦ ἡλικίᾳ μετὰ ἔτη ἐνενήκοντα τῆς ἑαυτοῦ ζωῆς, μετὰ τὴν αὐτοῦ ἀπὸ τῆς Πάτμου ἐπάνοδον τὴν ἐπὶ Κλαυδίου γενομένην Καίσαρος. Das Unhaltbare dieser Angabe hat Herr Hengstenberg hinlänglich nachgewiesen, und früher Herr Hofmann.

Es besteht aber eine dritte Sage, dass der Apostel Johannes unter dem Kaiser Nero auf Patmos verbannt gewesen. Diese finden wir in der Peschito, also auch in einer alten Autorität (in der Ueberschrift zur Apokalypse). Ferner in mehreren Unterschriften der Codd. nach dem Evang. Johannis. Dasselbe behauptet auch Aretas Episc. Caesar. zu Apocal. sowohl in der Einleitung als auch zu VII, 1. in den Marginalien, obschon derselbe zu I, 9. den Apostel auch unter Domitian verbannt seyn lässt. (Er schöpfte aus dem Commentar seines Vorgängers Andreas.) Endlich bezieht Sulpicius Sev. II, obgleich er p. 379 ed. Horn. erzählt, dass die Apokalypse unter Domitian auf Patmos entstanden sey, doch p. 373 das 13. Capitel derselben auf Nero.

Die Verschiedenheit der Ueberlieferung sucht Hugo Grotius so zu vereinigen, dass er eine verschiedene Zeit der Abfassung annimmt,

indem mit dem μετὰ ταῦτα Capitel 4 die zweite Offenbarung beginne. Allein die Lösung des Grotius verschürzt sich nur noch mehr, da gerade Cap. XVII, um dessen Erklärung es sich handelt, doch jedenfalls in die zweite Offenbarung fällt, welche von der ersten ohnehin durch keinen langen Zeitabschnitt getrennt zu seyn scheint, was Herr Hengstenberg aus der Analogie mit Sacharia (Seite 117) wahrscheinlich macht. Grotius sieht sich genöthigt, den Kaiser Claudius als den ersten zu zählen aus dem willkürlich zurückschliessenden Grunde, weil Johannes unter diesem wäre verbannt worden.

Meine Ansicht, Besseres von dem zweiten Theile des Hengstenberg'schen Commentars erwartend, ist bis jetzt folgende. Die Verbannung des heiligen Johannes unter Domitian lässt sich nicht wegläugnen, wenn man nicht historische Ueberlieferung für nichts achten will. Allein das 17. Capitel erklärt sich, so weit ich bis jetzt sehe, nur vollständig, wenn die Offenbarung unter Vespasian abgefasst ist. Demnach muss Johannes unter Nero verbannt gewesen seyn. In Galba's und der Nebenkaiser Jahr kann er nemlich noch nicht die Apokalypse geschrieben haben, wie man in neuerer Zeit anzunehmen beliebt hat. Denn vor dem Märtyrertode des Paulus ist Johannes sicher nicht nach Kleinasien gekommen, aller Wahrscheinlichkeit nach aber erst in Veranlassung des jüdischen Krieges und der dadurch herbeigeführten Zerstörung des einheimischen Wirkungskreises des Johannes. Der jüdische Krieg begann erst im Jahre 66. Wäre die Apokalypse unter Galba abgefasst, so würde sie ins Jahr 68 fallen. Da behielten wir nicht hinreichende Zeit für die Begründung des hier vorliegenden Verhältnisses. S. 82 f. Wie denn auch Herr Hofmann schon diese Hypothese mit Glück bekämpft hat. S. 306 ff. Man bedenke ferner Folgendes. Seit Pauli Abschied von den Ephesern Act. cap. 20, welcher ums Jahr 60 erfolgte, und seit der Abfassung des Briefes an die Epheser, Jahr 62, worin Paulus zwar noch die Liebe der dortigen Gemeinde lobt, doch auch schon Ursache fand, zu ermahnen, dass sie in der Liebe ausdauern möchte (Cap. 4 u. 5), bis zum Tode Nero's; in diesen 5 bis 6 Jahren der Trübsal kann die Liebe wohl erkalten, aber doch kein Zustand eintreten, wie er in dem apokalyptischen Sendschreiben an diese Gemeinde erscheint. Dasselbe gilt von dem über Laodicea Gesagten. Dieses Laodicea war 61 durch ein Erdbeben zerstört worden.*) Tacit. Ann. XIV, 27. Erholte es sich nun auch bei

*) Ueber seine prächtigen Ruinen, die kein Christ mehr bewohnt, siehe die wenigen Worte in Hartley Researches in the Levant p. 258 ad 2.

seiner günstigen Lage, Schafzucht, Handel und Industrie sehr bald wieder, so passt doch nicht, wenn im J. 65 das im Briefe an die Colosser Gesagte, auch dieser Gemeinde gesagt ist, das Sendschreiben der Apok. auf dieselbe, wenn dies schon drei Jahr darnach geschrieben worden. Jedoch gilt, was im Briefe an die Kolosser von diesen geschrieben wird, nicht gerade all' auch den Laodiceern, obgleich der paulinische Brief auch an diese geschickt werden soll. S. Epist. ad Coloss. fin. Weniger schwer fällt in die Wagschale, was aus den Namen der Nikolaiten, Bileams und der Jesebel geschlossen werden kann auf das eingerissene Sittenverderbniss. Denn die Anfänge dieses heidnischen Einflusses zur Vermischung mit christlicher Erkenntniss finden wir schon im Korintherbrief. Vielleicht kann man auch den Kampf, welchen Paulus um beide Gemeinden hatte (Coloss. 2, 1), auf schon sehr bedenkliche Anzeichen von dem spätern Zustande beziehen, wie er ein Decennium später (etwa im J. 75) sich gestaltet haben mochte.

Unter Vespasian kann Johannes, nach Ephesus zurückgekehrt, die Apokalypse geschrieben oder doch der Gemeinde gesendet haben. Dann (wie auch Grotius annimmt) unter Domitian zum zweitenmale verbannt, ist er unter Nerva zurückgekehrt, unter Trojan gestorben. Für diese letzten Momente haben wir hinlängliche Autoritäten. Aber auch für jene Annahme spricht Viel und Nichts dagegen, und am Ende ist des Epiphanius Claudius auch kein anderer als Nero Claudius, und wenn die Abfassung nicht in das Exil, sondern in die Rückkehr gesetzt wird, so passt das Praeteritum ἐγενόμην ἐν Πάτμῳ (I, 9) ganz eigentlich.

Alle Umstände, welche Herr Hengst. als die der letzten Jahre Domitians so vortrefflich schildert, gleichen der Zeit von 25—30 Jahren früher, aber im schwächern Grade; sie passen auf das in der Apokalypse Gesagte, wenn man nur nicht darauf besteht, dass die Apokalypse während einer Christenverfolgung geschrieben seyn müsse. Wir möchten uns ihre Abfassung in einer Zeit der Ruhe denken, zwischen der ersten Verfolgung unter Nero und der zweiten unter Domitian, in einer Zeit der Ruhe, wie sie Cap. VII als Zwischenact erscheint. Domitian ist ein zweiter, und zwar gesteigerter Nero. Nero Sinnbild des Antichrists S. Sulpic. Sev. II. p. 366. Dialog. II, 14. Er heisst auch Vorläufer des Antichrists. S. Lactant. Persec. c. 2. Demgemäss wird von dieser Bellua ein Bild entworfen (s. Baluz. ad Lactant. 1. c. 9), welches auf das θηρίον Apoc. XIII, 17 passt, wie in erhöhtem Grade, was Plin. Paneg. 48 auf Domitian sagt, der mit Nero so sehr identificirt wird, dass er der Calvus Nero, Subnero heisst. S. intrr. ad

Lactant. l. c. Er ist τῆς Νέρωνος θεοεχθρίας τε καὶ θεομαχίας διάδοχος, wie Eusebius ihn nennt. Hist. Eccl. III. c. 17. Setzen wir die Regierungszeit des Vespasian, für die Abfassung, so ist auch das Ereigniss schon eingetreten, welches beim Lesen der Offenbarung überall vorausgesetzt werden muss, die Zerstörung Jerusalems. Ueber die Nothwendigkeit dieser Voraussetzung siehe die Erörterung des Hrn. Verfassers S. 45 ff., 534 ff. Hofmann. S. 301 ff. Allein das wird man einwenden, ist denn Nero's Verfolgung nicht auf Rom beschränkt geblieben und bloss gegen die Juden gerichtet gewesen? Ich halte diesem Einwande nicht den späten Compilator Orosius entgegen, der VII, 7 die Neronische Verfolgung, als gegen die Christen gerichtet, auf alle Provinzen ausdehnt. Auch Tacitus, Sueton und andere erzählen von Nero's Grausamkeiten gegen die Christianos, genus hominum superstitionis novae. S. intrr. ad Suet. Neron. c. 16. Verbannung der Christen durch Nero befohlen, kann ich freilich nicht weiter nachweisen. Allein sollten solche Bedrückungen nicht von gefälligen Statthaltern ausgegangen seyn? Ja Sueton (Nero c. 43) nennt ausdrücklich Nero's quidquid ubique exulum.

Wenn nun Apoc. Cap. 13, wo das Thier Anbetung verlangt, im ganz eigentlichen Sinne auf Domitian passt, der sich als Gott verehren liess, so hat dies doch auch schon Caligula verlangt. Sueton. Calig. c. 22 ibiq. intrr. Und schon seit Augustus war der Weg dazu durch Schmeichler gebahnt. Vgl. den Hrn. Verf. S. 27 ff. Selbst Vespasian wird in einer Inschrift von Laodicea (Böckh. Corp. T. III. p. 39 No. 3535) θεὸς genannt. Ebenso Nero auf einer Münze der Laodiceer. Mionn. IV p. 328. Die Philosophen, welche den Domitian in seiner Selbstvergötterung bestärkten, ein Palfurius Sura, oder wie ihn Dio Cass. 68, 1 nennt, Seras, werden ihres Gleichen auch schon in dem Stoischen Stolze gehabt haben, der sich jederzeit gegen das Christenthum aufgelehnt hat, so dass, auch von der frühern Zeit verstanden, die falschen Propheten in dem genannten Capitel des Apok. hinlänglich erklärt zu seyn scheinen, wenn gleich unter Domitian die Gotteslästerung sich völlig ausbildete. Darum möchte ich sagen unter dem θηρίον dieses Capitels ist der römische Kaiser (Λατεῖνος) zu verstehen als Repräsentant der gottfeindlichen Weltmacht individualisirt zunächst in Nero, dann als zukünftig und gesteigert in Domitian, der Nero's Werk fortsetzt. Der Kampf des Heidenthums mit dem Christenthum ist schon unter Nero auf Leben und Tod eingetreten. Vgl. 1 Petr. V., welche Stelle um so mehr beweis't, wenn dieser Brief schon vor der Neronischen Verfolgung geschrieben ist.

Nach dieser Voraussetzung ergiebt sich von Cap. XVII die einfachste Erklärung, welcher ich nur die Bemerkung vorausschicken muss, dass die ephemeren und partiellen Regierungen Galba's, Otho's und Vitellius auch von den Chronisten nicht in die fortlaufende Zahl der Kaiser aufgenommen sind, sondern, da von ihnen wie von Josephus (Ant. XVIII, 2, 2), Caesar als der erste Kaiser (Caesar) gesetzt wird, nach Nero, dem fünften, Vespasian als der siebente gezählt werden, so zählen Eusebius, Hieronymus, Syncellus. Die Apokalypse fängt die Reihe der römischen Fürsten mit Augustus an, wenn anders unsere Erklärung des 17. Kapitels richtig ist. Auch Tacitus beginnt erst mit Augustus die Principes (βασιλεῖς), S. Annall. u. Hist. init.

Die sieben Berge sind hier nicht, wie sonst, ein Bild der Macht, sondern Erklärung eines Bildes, also eigentliche Berge, nemlich die sieben, auf welchen Rom stand. Das Weib auf denselben ist Rom. Die acht Könige sind die acht Kaiser: 1) Augustus, 2) Tiberius, 3) Caligula, 4) Claudius, 5) Nero, das Thier, welches war und nicht mehr ist, das aber in einem folgenden Kaiser aus dem Abgrund wieder hervorsteigen wird. Um dies zu erklären nimmt noch de Wette zu dem nach Nero's Tod verbeiteten Märchen seine Zuflucht, dass Nero nicht wirklich gestorben sey, sondern noch lebe und nach Rom zum Schrecken zurückkehren werde. Wenn auf solchen sibyllinischen Wahrsagungen die Offenbarung des Herrn beruhte, so sollte man diese lieber verbrennen, als Aberglauben unterhalten. 6) Vespasian; „fünf sind todt, der sechste ist jetzt", οἱ πέντε ἔπεσαν, καὶ ὁ εἷς ἔστιν. 7) Titus, der noch nicht zur Regierung gekommen war und nur kurze Zeit daran blieb v. 79—81 p. Chr. ὁ ἄλλος οὔπω ἦλθε, καὶ ὅταν ἔλθῃ, ὀλίγον αὐτὸν δεῖ μεῖναι. Ausonius De Caes. v. 16. Et Titus imperii felix brevitate. Secutus frater, quem Calvum dixit Roma sua Neronem, d. i. der 8. Domitian. Es wiederholt sich, wie Tinius erkannt hat, in diesem achten das Thier, das früher auf dem Throne sass, und nicht mehr lebt: Θηρίον ἦν καὶ οὐκ ἔστι (Nero), καὶ μέλλει ἀναβαίνειν ἐκ τῆς ἀβύσσου (in der Person des Domitian)*). — Καὶ βασιλεῖς ἑπτά εἰσιν (von August

*) Eine dunkle Stelle ist noch V. 8, man mag der einen oder der andern Lesart folgen. Sie lautet: θαυμάσονται οἱ κατοικοῦντες τὴν γῆν, ὧν οὐ γέγραπται τὸ ὄνομα ἐπὶ τοῦ βιβλίου (τὸ βιβλίον alex.) τῆς ζωῆς ἀπὸ καταβολῆς κόσμου, βλεπόντων (βλέποντες recepta, aber jenes hat bessere Autorität für sich) τὸ θηρίον, ὅ τι (vulgo ὅτι) ἦν καὶ οὐκ ἔστι καὶ παρέσται (καίπερ ἐστὶν recepta von geringerer Autorität, vergleiche hierüber auch Hofmann p. 370). Nach meiner Meinung ist der Sinn der: die Bewohner der Erde, deren Name nicht

bis Titus) etc. Καὶ τὸ θηρίον, ὃ ἦν καὶ οὐκ ἔστι, καὶ αὐτὸς ὄγδοός ἐστι καὶ ἐκ τῶν ἑπτά ἐστι (Domitian gehört als der achte zu den sieben genannten römischen Kaisern. Man wird dieser Deutung wenigstens die Eigenschaft des Einfachen, Natürlichen und Historischen nicht absprechen können. Daran schliesst sich ebenso natürlich die Deutung von den zehn Königen dieses Kapitels an, die einerlei Sinnes mit dem Thiere gegen das Lamm kämpfen werden, nemlich dass diese diejenigen 10 römischen Kaiser sind, unter welchen die übrigen acht Christenverfolgungen fielen, indem Luc. Aurelius und Commodus Mitregenten des M. Antoninus Verus waren, unter dem die 4. Verfolgung statt fand.*) Die Weissagung ist aber in die Daniel'sche Form von den zehn Hörnern gefasst. Dieser Typus ist hier individualisirt und bildet selbst wieder einen Typus, der sich in der Zehnzahl (Sinnbild des Ganzen) wiederholen kann!

Allein haben wir damit nicht doch den historischen Ausgangspunkt verlassen und sind in die direct prophetische Auffassung übergegangen? Allerdings; man muss aber doch den historischen Ausgangspunkt einer Weissagung von der Weissagung selbst unterscheiden. Die Apokalypse ist aber unwidersprechlich die Mittheilung einer Offenbarung über die Zukunft, welche die Kirche Christi auf Erden haben würde, und die Mittheilung einer Offenbarung ist Weissagung. Den Unterschied dieser Begriffe erörtert der Hr. Verf. ausführlich. Wie denn überhaupt in den Werken desselben und in Herrn Hofmann's berühmten Buche „Weissagung und Erfüllung", die Lehre von der Inspiration weiter entwickelt worden ist, obgleich beide Theologen von einander abwichen. Der Mit-

vor der Grundlage der Welt in dem Buche des Lebens geschrieben ist, werden eine so feindselige Macht bewundern, wie die des Nero war, wenn sie sehen, dass sie wieder mit solchem Erfolge wirkt, wie unter Domitian geschehen wird. Dann werden auch die schon für das Christenthum Gewonnenen, aber nicht festen Seelen schwanken und abfallen, andere in ihrer Bosheit bestärkt werden, nur die Auserwählten sich nicht irren lassen. — τὸ θηρίον, ὅ τι ἦν καὶ οὐκ ἔστι καὶ παρέσται ist Umschreibung des Nero, der in einem andern wiederkehren wird. — Die Lesart der konstant. Familie βλεπόντων ὅτι ἦν τὸ θηρίον καὶ οὐκ ἔστι καὶ παρέσται verstehe ich nicht.

*) In dem 12. Vers nehme ich das ὡς βασιλεῖς nicht für ὡσεὶ βασιλεῖς, wie wenn sie Könige wären, tanquam reges, ich verstehe sie nicht von Statthaltern u. dgl., sondern ich übersetze den Vers: „Und die zehn Hörner, welche du gesehen hast, sind zehn Könige, welche ein Königreich (jetzt) noch nicht erhalten haben (also doch noch erhalten werden), sondern eine Macht als Könige (ut reges) erhalten (i. e. gewiss erhalten werden) mit dem Thiere auf eine Stunde." Wenn ein Kaiser den Befehl zur Christenverfolgung ergehen liess, hat er nicht mehr lange regiert.

telpunkt der neutestamentlichen Weissagung ist die Wiederkunft des Herrn. Was davon in dem Evangelium steht, konnte vor der Entscheidung durch die Geschichte (in der Zerstörung Jerusalems) nicht so klar verstanden werden, als sich die Einsicht in diese Weissagung nachher entwickelte, und wie es in der Offenbarung Johannis uns vorliegt. „Die Zerstörung Jerusalems ist der Mikrokosmus des Gerichts. Es wird darin alles im Kleinen vorgebildet, was bei dem Endgericht im Grossen ins Leben treten soll.“ Man lese die Ausführung des Hrn. Verf. p. 47f. nach Hofmann's Vorgang p. 30. Um aber auf oben gestellte Einwurfsfrage näher einzugehen, müssen wir antworten, dass es noch keinen Ausleger der Apokalypse gegeben, der alles darin rein historisch aufgefasst hätte, mag man nun nach Andreas Vorgange mit Herder den jüdischen Krieg der Römer zum Grunde legen oder wie so viele frühere Protestanten alles auf das Papstthum beziehen. Wer hätte z. B. je behauptet, dass das tausendjährige Reich eine für den Seher schon vergangene Zeit gewesen wäre? Wenn nur der Ausgangspunkt, die äussere Veranlassung, als historisch nachgewiesen wird, so dass die Weissagung sich an etwas Geschehenes oder Geschehendes anknüpft und auch den Zeitgenossen in seinem historischen Sinn verständlich ist. Sieht nun Johannes unter dem Bilde des Thieres die Zeit eines Nero, als Repräsentanten der der Kirche Christi feindlichen Weltmacht, mit verstärkter Kraft (wie denn das der Gang der Gerichte Gottes ist) in dem dritten Kaiser nach diesem wiederkehren, so liegt darin auch für die gleichzeitigen Leser Verständniss genug. Die aufmerksamen Nachkommen, deren Sinn erschlossen ist, erkennen die Erfüllung, ich möchte sagen die Ausfüllung des ursprünglichen Bildes, welches nur in Umrissen gegeben war, immer deutlicher, so oft die Entwicklung des Reiches Gottes eine Epoche macht, bei jeder vorläufigen Erfüllung. Es zeigen sich auch bei dieser Weissagung die zwei Elemente, das objektive und das subjektive. Das subjektive ist das Ergriffenwerden des Propheten vom heil. Geiste, dass dieser jenen (doch nicht als willenloses Werkzeug, sondern als ein Individuum mit Selbstbewusstseyn) besitzt. Das objektive Element aber ist das Historische (sei es ein Ereigniss oder eine frühere Offenbarung), an welchem der Blick des Sehers geöffnet wird. Das ist, um mich eines Ausdrucks des Herrn Hofmann zu bedienen, die weissagende Geschichte.*) Es

*) Die prototypische Gegenwart sagt aus, was sie von Zukunft in sich trägt. Vrgl. Hofmann p. 8. „Da ist etwa ein Psalm ganz Ausdruck seiner Zeit — und ganz Weissagung.“ p. 56.

giebt aber auch weissagende Träume. Um aber die Weissagung auszulegen, muss man den Entwickelungsgang derselben kennen. Und das muss man gestehen, dass Hr. Hengstenberg eine seltene Kenntniss des alten Testaments hat, um immer nachzuweissen, wie sich eine vorliegende Stelle auf eine frühere, diese oft wieder auf eine frühere, und diese manchmal auf eine vierte gründet. Er zeigt die Grundstellen. So erklärt er auch die Offenbarung Johannis und seine Erklärung hat dadurch eine Sicherheit, wie keine vor ihm. Man wird dies noch an einigen Beispielen nachgewiesen haben wollen.

Der Engel der Gemeinde ist nicht der Vorsteher allein, sondern der ganze Vorstand der Gemeinde, der sich in dem Bischoffe gipfelt, aber auch die Presbyter und die Diakonen einschliesst, und daher den geistigen Zustand der Gemeinde, aus deren Wahl und Willen ihre Beamte hervorgehen, darstellt (repräsentirt). So heisst im alten Testament der Priesterstand Engel. Predig. V, 5. Maleach. II, 7. Mehre Stellen S. 151. Auch im Talmud (Joma fol. 19 col. 1) heissen die Priester, der Hohepriester, Engel Gottes שְׁלוּחֵי דְרַחֲמָנָא (Gesandte der Barmherzigkeit). Die Polemik gegen andere Deutungen ist schlagend.

Die vier ζῶα, die Cherubim, welche besonders nach Vitringa's Deutung immer noch so gerne als das Bild der siegenden neutestamentlichen Kirche, als die Evangelisten und ausgezeichnetesten Kirchenlehrer angesehen werden, da doch die 24 Aeltesten die Repräsentanten der Kirche alten und neuen Testamentes sind, bedeuten, wie auch der Talmud will (s. Schöttgen. Hor. Hebr. ad Apoc. IV, 6), die vornehmsten der lebendigen Schöpfung. „Ihre vielen Augen sind Symbol der in der Schöpfung waltenden Kräfte Gottes; sie weisen darauf hin, dass die ganze lebendige Schöpfung durchgeistet ist.“ Die Cherubim in der Vierzahl, der Signatur der Erde; — jedes der vier Wesen ist das vornehmste seiner Art, nicht Symbole einzelner Lebensäusserungen, wie auch daraus hervorgeht, dass in der Apokalypse das eine Zoon das Kalb genannt wird statt des Stiers bei Hesekiel, welches man für Symbol der Zeugungskraft genommen hatte. Man sehe die weitere Ausführung bei dem Hrn. Verf. p. 278 ff. Man kann die Deutung der lebendigen Wesen der Apok. nicht trennen von denen bei Hesekiel, und diese nicht von den Cherubim in der Genesis, und diese wird doch Niemand als Symbole der Evangelisten und vornehmsten Lehrer der Kirche verstehen wollen, hier sind es doch offenbar Geister, welche über Naturkräfte herrschen. Gott über den Cherubim entspricht dem Gott Zebaoth, beides vereinigt heisst: „Herr über Himmel und Erden, und von Allem, was da lebt.“

Das Buch mit den sieben Siegeln wusste man sich nicht recht vorzustellen. Es sind zwar die meisten Bilder der Apokalypse nicht plastische Bilder, welche zu zeichnen und zu malen ein vergeblicher Versuch seyn muss, sondern sie sind Symbole, die man in Begriffe übersetzen kann. Allein die damit verbundenen Handlungen muss man sich doch klar machen können. Das Buch ist (so erklärt Hr. Hofmann p. 327 ff. einfach das Oeffnen der Siegel) eine Rolle mit Schnüren und 7 Siegeln verschlossen. Bei jedem Oeffnen eines Siegels tritt ein Vorzeichen ein. Wann das siebente Siegel gelös't ist, rollt sich das ganze Buch auf, welches die Rathschlüsse Gottes enthält, wie Hr. Hengstenberg diesen Inhalt sehr gut ausführt.

Mehr noch bewundert man den Hrn. Verf., wo er diejenigen Grundstellen nachweisst, auf welche blos angespielt ist, als wo eine Stelle offenbar zu Grunde liegt. Die Anspielungen auf das Hohe Lied in Cap. 3 veranlassten ihn zu einem um so dankenswerthern Excursus, als man gewöhnlich meint, diese Schrift wäre im neuen Testament nirgends berücksichtigt.

Die Wortkritik wird vielfach besprochen und zwar eben sowohl aus immer sehr beachtenswerthen innern Gründen als aus urkundlicher Ueberlieferung, der ungleich festern Basis. Ich für mein Theil ziehe die konstantinopolitanische Familie der Handschriften in der Regel der alexandrinischen vor, worüber ich in meinem diesjährigen Osterprogramm gehandelt habe, gestehe aber, dass der Sinn zuweilen für die alexandr. Lesart spricht, besonders für B. Es war mir daher erfreulich, die innern Gründe des Hrn. Verf. mit jenen Handschriften meist übereinstimmend zu finden. Aber die Schreibart Laodicäa ist weniger bewährt. Die Variante Λαοδικαῖα finde ich nirgends in den Handschriften, sondern nur Λαοδίκεια. Ebenso bei Steph. Byz. auf Münzen Rasche u. d. W. Eckel. D. N. III. p. 162 f. Mionn. IV p. 317 ff. (jedoch auf einer Münze des Nero steht ΛΑΟΔΙΚΑΙΩΝ unter den vielen bei Mionnet); auf Steinschriften (Böckk. a. a. O., wo aber p. 41 die Cursivschrift Λαοδικ[έ]ων mit der Quadratschrift ΛΑΟΔΗΚΑΙΩΝ aus irgend einem Irrthum nicht übereinstimmt), ferner bei Herodot, Strabo u. A.

Den zweiten Theil, der, wie wir hören, unter der Presse ist, erwarten wir mit Ungeduld. Die Zeit scheint gekommen zu seyn, wo, wie Herr Hofmann voraussagte (p. 46), die Kirche in der Apokalypse die Befriedigung des allerdringendsten Bedürfnisses erkennt.

P. Vömel.

De locis quibusdam Aeschyli lacunosis aut versuum transpositione sanandis scripsit et in consessu classis I die IV Iulii anni MDCCCXLVI. exhibuit Fridericus Thiersch. *4. 70.*

Der verehrte Veteran, welchem wir diese Blätter verdanken, behandelt darin mehrere Stellen der Orestie, deren Verständniss dadurch wesentlich gewonnen hat. Zuerst bespricht er einige lückenhaft überlieferte Parthieen, wie die letzte Rede der Minerva in den Eumeniden und den Eingang der Choephoren, dann drei ῥήσεις, welche durch Versetzungen in Verwirrung gerathen sind, wie Ag. 272 sqq. Choeph. 967 sqq. Eum. 86 sqq. Die Lösung der kritischen Probleme ist aber nicht das einzige Verdienst der Abhandlung: die angeführten Stellen hat der Verf. auch mit einem sehr lehrreichen Commentar ausgestattet, der viele sonst gehegte Irrthümer beseitigt und die Rückstände früherer Exegeten nachholt.

Die Kritik ist überdiess hier, was die Texteslücken betrifft, mehr als demonstrativ, d. h. sie begnügt sich nicht mit dem Nachweis der Mangelhaftigkeit und Unvollständigkeit der Ueberlieferung, der freilich bei den gewählten Stücken nicht schwer zu führen ist; auch nicht damit, den wahrscheinlichen Inhalt der verlornen Bestandtheile anzugeben, sondern sie erhebt sich zu dem Versuch, das Verschwundene in einer des Tragikers würdigen Form zu reproduciren. Thiersch bemerkt hierüber in der Einleitung: Versus ipsos Graecos sistere nemo, quantum sciam, ausus est; id nos tentavimus, non quod putaremus, in tali re quemquam poëtae mentem et dictionem consequi posse, sed imitati rationem statuariorum, qui signa capite brachiis aut pedibus carentia ita reficere student, ut corpus integrum appareat. Ne hi quidem credunt se reficere posse, quae interciderint, quippe persuasi, veterum statuariorum artem et diligentiam tantam fuisse, ut a novellis artificibus nulla ratione prorsus attingi possint, laudantur vero, si tamen ea praestiterint, quae totius operis numeros et harmoniam aliquo modo restituant corpusque ipsum catenus restaurent, ut cum quadam voluptate conspici possit, neque defectus integrarum partium nimium contemplantium oculos offendat. Eadem de causa nostram quoque operam in Aeschylo restaurando aut commendatam aut excusatam esse volumus." Zum Belege, wie glücklich diese Restauration ausgefallen ist, wählen wir den Prolog der Choephoren, und setzen ihn mit den Ergänzungen in Klammern her:

Ἑρμῆ χθόνιε, πατρῷ' ἐποπτεύων κράτη,
σωτὴρ γενοῦ μοι σύμμαχός τ' αἰτουμένῳ.

ἥκω γὰρ ἐς γῆν τήνδε καὶ κατέρχομαι
[ὁ τοῦ στρατηγήσαντος ἐν Τροίᾳ ποτὲ
5 Ἀγαμέμνονος παῖς, σὺν θεῶν τύχῃ φόνον
πατρὸς φονεῦσι κρύβδα θωρήσσων, ἐπεὶ
καὐτὸς βιαίως ἐκ γυναικείας χερὸς
δόλοις λαθραίοις δυσκλεής τ' ἀπώλετο.]
τύμβου δ' ἐπ' ὄχθῳ τῷδε κηρύσσω πατρὶ
10 κλύειν, ἀκοῦσαι [πρευμενῶς εὐχῶν ἐμῶν.
φέρω δὲ] πλόκαμον Ἰνάχῳ θρεπτήριον,
τὸν δεύτερον δὲ τόνδε πενθητήριον
[τάφῳ πατρῴῳ τῷδ' ἐπάλπνιστον γάνος.]
οὐ γὰρ παρὼν ᾤμωξα σόν, πάτερ, μόρον,
15 οὐδ' ἐξέτεινα χεῖρ' ἐπ' ἐκφορᾷ νεκροῦ,
[φυγὰς τοτ' οἴκου τοῦδε καὶ πάτρας δίχα,
Φωκέων κατοικῶν πεδία καὶ τροφῆς λαχών.
ἀλλ' ὦ πατρῴα γῆ, θεοί τ' ἐγχώριοι,
δέξασθε νῦν μ' ἐλθόντα σὺν πολλῷ χρόνῳ
20 καὶ μή μ' ἄτιμον στήσατ', ἀλλ' ἐμῶν δόμων
ἀρχηγέτην τε καὶ πατρὸς τιμάορον.]

Gewiss wird man diese Herstellung, insofern sie ein Ganzes gewährt, eben so willkommen heissen, als wenn von einem congenialen Künstler eine Statue redintegrirt ist und so der schlimme Eindruck eines verstümmelten Körpers uns erspart werden kann. Dass übrigens so viel in der Rede Orest's fehle, ahnte W. Canter nicht, wenn er in den ersten $4\frac{1}{2}$ Versen, die bekanntlich Aristophanes, Ranae 1124 sqq., 1172 sq., erhalten hat, „principium fere totum tragoediae" entdeckt zu haben wähnte. Darauf erweiterte Stanley den Fund, indem er 11, 12 aus Schol. Pind. Pyth. IV 81 (154) hinzusetzte, die mit den voranstehenden weder dem Gedanken noch der Form nach verbunden werden können. In unsern Tagen endlich hat Dindorf*) (vergl. Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1840, p. 1122) abermals ein neues Paar Verse 14, 15 beigebracht, die nicht weniger als die andern abgerissen dastehen. Dass nun Aeschylus von seinem Nachfolger in den Eingangsworten der Elektra wörtlich copirt worden sey, oder Aristophanes mit καὐτὸς βιαίως (7) die eigenen Worte jenes adoptirt habe, glaubt Th. wohl

*) Ohne seine Quelle zu nennen, wesshalb Thiersch von arcana quaedam sedulitas G. Dindorfii spricht p. 24. Jetzt ist bekannt, dass die von Cobe herausgegebenen Scholien zu Euripides die Verse enthalten.

selbst nicht, es genügt, wenn das sonst Zerstückelte hier zu einem befriedigenden Zusammenhang verknüpft ist.

Wie hier die urkundlichen Worte an vier Stellen durch die Einlagen verbunden werden mussten, ebenso nimmt der Verf. an, dass in der Schlussrede der Minerva, Eumen. 1021 sqq., vier Lücken auszufüllen seyen; nämlich vor 1021 ed. Ddf. (αἰνῶ δὲ μύθους), vor 1027 (παίδων), vor 1029 (τιμᾶτε) und endlich vor 1030 (ὅπως ἂν) sind nach seiner Ansicht die Verse weggefallen, die der Grammatiker, von welchem das Argum. der Eumeniden herrührt, noch kannte, und deren Zahl sogar ein Scholion zu Vs. 1021 indirekt angibt, indem es meldet, die letzte Rede der Göttin bestehe aus 18 Versen. Wahrscheinlicher dürfte es jedoch seyn, dass der Ausfall nur an einer Stelle geschah, wir meinen nach 1027. Allerdings können diese Worte nicht mit αἰνῶ δὲ begonnen haben, denn was Wellauer dafür beibrachte, ist mit vorliegendem Fall gar nicht zu vergleichen; um von Anderem nicht zu reden, am wenigsten Aristoph. Eccl. 728, welcher Vers von Thiersch auf das vom ἀνὴρ ά Gesagte: ἐγὼ σοὶ παρακολουθῶ bezogen wird, indem er übersah, dass ein ganzes Chorlied ursprünglich dazwischen lag, so dass eine grammatische Relation beider Reden zu einander unmöglich ist, vgl. Beer's Behandlung dieser Scene „über die Zahl der Schauspieler bei Aristophanes", p. 106 sqq. Wenn nun aber auch δὲ verworfen werden muss, wird doch gegen τε Nichts einzuwenden seyn; hier also bedarf es nicht des einleitenden στέργω τὸ σὸν φρόνημα πρόσφορον πόλει. Vor παίδων müsste man eine Lücke statuiren, wenn es undenkbar wäre, dass Kinder die Prozession eröffneten. Indess stellt gerade die Pompe der Panathenaeen nicht die ἄνδρες τέλειοι, sondern die παῖδες voran. Also können 1026 und 1027 ohne Unterbrechung verbunden gewesen seyn. Aber nun ist die „ingens fossa" unverkennbar; das ergibt sich schon aus der grammatischen Struktur, denn weder ἐξίκοιτ' in 1026, noch τιμᾶτε in 1029 haben das erforderliche Objekt. Zu jenem wird es das ἱερὸν der Eumeniden unter dem Areopag gewesen seyn, von welchem Pausanias I, 28 berichtet; zu diesem die Eumeniden selbst, welche Minerva mit frommen Gebeten und Opfern, bei welchen die Fungirenden in Purpurkleidern erscheinen sollten, zu verehren befahl. Auf diese Opfer bezieht Ref. den Satz τὸ φέγγος ὁρμάσθω πυρός vgl. Ag. 92. Oder sollen wir nach der Emendation ἐνδυτοί glauben, dass alle Mitglieder in Purpur aufzogen? Durch diese hier angewandte Exegese ist die Annahme der vierten Lücke nöthig geworden, welche mit den Worten προπομπὸν εὐφήμοισι σὺν προσεύγμασιν ausgefüllt wird.

Auch dem Schlusschor, obwohl er nicht lacunos ist, widmet Th. eine genaue Betrachtung. Der Aenderung indess μεγάλας ἐρίτιμοι Νυκτὸς wird man schwerlich beipflichten können, denn die Erinyen zeigen sich im letzten Theil der Tragödie wirklich als φιλότιμοι, welche Eigenschaft der Verf. an ihnen nicht bemerkt haben will; und den Titel μεγάλα hat die Nacht wohl nur dem Hiatus zu danken, der sonst entstünde, wenn die Erinyen auch dieses Attribut behielten. In der zweiten Strophe ist die Anwendung der Form ἐνδάδεσιν sehr kühn und aus dem usus der Tragiker schwerlich nachzuweisen. Der Vers muss als dim. troch. mit spondeischer Basis betrachtet werden, daher in der Strophe εὔφρονες γᾶ herzustellen ist, denn εὐθύφρονες hat weder Sinn noch kann die Construktion gut geheissen werden. Die Supplirung des Verbums zu σπονδαὶ macht keine Schwierigkeit — oder fehlt es nicht einmal und schrieb Aeschylus ἔστων für οἴκων? Thiersch will, um jene Härte zu beseitigen, die Antistrophe mit der Strophe verbinden, so dass der Gedanke von dieser in jene übergezogen wird, und schreibt καί πυριδάπτῳ πεύκᾳ (für λάμπᾳ, nach Schoemann) τερπόμεναι καθ' ὁδόν (ὀλολύξατε νῦν ἐπὶ μολπαῖς) σπονδαῖς δ' ἐς τὸ πᾶν ἐνδάδεσιν οἴκων. Dann ist aber der letzte Ausspruch, dass Zeus und Moera mit den Bürgern der Pallas, nicht mit einander übereinkommen, kaum zu rechtfertigen.

Wir gehen zu den Versetzungen über. Gegen die von Ag. 300, 301 nach 285, so dass φάος δὲ τηλέπομπον — εἰρημένων sich an Ἄθωον — ἐξεδέξατο schliesst, wird wohl nichts Triftiges einzuwenden seyn, da die Entfernung vom Kithaeron zum See Gorgopis gewiss nicht grösser ist als die der übrigen vorbergenannten Distanzen, mithin der stärkere Aufwand von Feuer keinen verständigen Grund hat. Aber die Entfernung vom Athos bis zum Makistos ist gewiss die bedeutendste. Weniger will uns die levissima et certissima mutatio ἴσχει für ἰσχὺς einleuchten, in dem Sinn, dass jenes mit dem Adjektiv so viel wäre als ἀνίσχει. Dass πρὸς ἡδονὴν von dem Participium zu weit entfernt sey und darum mit einem andern Verbum verbunden werden müsse, könnte man vielleicht zugeben, wenn παραγγείλασα sicher stünde, aber dafür hat neulich Bamberger (Philol. 1847, 305) παρηγγάρευσε vorgeschlagen, was durch das Glossem παρήγγειλε leicht verdrängt werden konnte. Es versteht sich, dass dann auch πεύκῃ geschrieben werden muss statt des Nominativs.

Ueber die Verse der Athene in den Eumen. 848—869 wird man der Idee des Verf. gern beistimmen. Er urtheilt nämlich, dass die Verheissungen, welche Athene den Erinyen macht, durchaus an den Schluss

der Rede gehören, also ὑμεῖς — βροτῶν nicht getrennt werden dürfe von τοιαῦθ' — θεοφιλεστάτης, wodurch dann das Uebrige 858—866 heraufrückt und an die Eingangsworte ὀργὰς — κακῶς sich unmittelbar anschliesst. In diesen hat man mit Unrecht, wie Thiersch darthut, den zweiten Vers für unächt erklärt. Ohne ihn besteht kein Zusammenhang zwischen dem ersten und dritten. Thiersch schreibt καὶ τῷγε μὲν σύ, richtiger noch Wieseler καὶ τῷ μὲν εἶ σύ. Auch wir sind soweit von einer Athetese des Verses entfernt, dass uns gerade hierin ein feiner Charakterzug zu liegen scheint: Athene begütigt die Erbosten, indem sie ihnen noch grössere Vernunft zugesteht, als sie selbst besitze, weil sie älter seyen, damit gibt sie ihnen aber zu bedenken, dass ihr Zorn mit einem vernünftigen Alter schlecht harmonire. — Was die Umstellung besonders bestätigt, ist der totale Mangel an Zusammenhang zwischen 866 u. 867.

Die einzelnen Correkturen, die der Verfasser hier vorgenommen hat, sind zum Theil noch einigem Bedenken unterworfen. So, wenn die Göttin wünscht, die Erinyen möchten keine blutigen θηγάναι ins Land werfen, welche die jungen Herzen verzehren; jenes Wort kann also nur die Veranlassung zu leidenschaftlichem Streit bezeichnen. Dass nun diese βλάβαι mit einer, doch gewiss nicht zu kühnen Metonymie als ἀοίνοις ἐμμανεῖς θυμώμασι geschildert sind, gefällt Thiersch nicht, er setzt dafür ἐμμανής. Aber darf Athene jene im Augenblick, wo sie besänftigt werden sollen, mit Schimpfworten reizen? Selbst die Hinweisung auf die ἄοινοι χοαί, die den Erinyen dargebracht wurden, ist nicht geeignet die Conjektur zu empfehlen; und gewiss ist der Gedanke der Vulgata schöner und eigenthümlicher, dass die Jünglinge, die sonst durch den Genuss des Weins sich aufregen, schon durch den Geist der Zwietracht berauscht werden. Ferner ist zwar zuzugeben, dass eine Andeutung des ruhmvollen Perserkriegs in dem θυραῖος ἔστω πόλεμος liegt, doch braucht sie nicht eigens durch das Futur hervorgehoben zu werden und ἔστω dafür in den nächsten Vers zu rücken. Wir übersetzen: nach Aussen sey der Krieg gekehrt und erweise sich nicht schwach, indem ein heftiges Verlangen nach Ruhm erglühen wird.

Die dritte Transposition in den Choephoren, wo 997—1004 vor 980 treten muss, erhält auch durch die dem Verf. unbekannt gebliebene Zustimmung von Meineke (vergl. Zeitschrift für Alterthumswissenschaft 1843, p. 183), eine gewisse Bestätigung, dessgleichen haben Franz (in seiner Ausgabe der Orestie) und G. Hermann (in der Recension dieser Ausgabe) Wiener Jahrb. XV, 177 sich für dieselbe erklärt.

Kayser.

Nr. 46. HEIDELBERGER 1850.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter, von Friedrich Carl v. Savigny. Vierter Band. (Das zwölfte Jahrhundert.) Zweite Ausgabe. Heidelberg, bei J. C. B. Mohr. 1850. XX und 588 Seiten gr. 8.

Nachdem die ersten drei Bände dieses klassischen Werkes bereits 1834 in einer zweiten Ausgabe erschienen waren, eröffnet dieser vierte Band die zweite Ausgabe der drei letzten Bände. Es ist diess ein literarisches Ereigniss, was umsomehr mit Freude zu begrüssen ist, als es zweifelhaft scheinen konnte, ob dem Verf. die nöthige Muse zur Revision der drei letzten Bände zu Gebote stehen würde.

Ungeachtet des planmässigen Zusammenhanges des Ganzen, und sogar in Folge desselben, tragen die ersten drei Bände dieses Werkes einen andern Character als die drei letzten. Jene sind rechtshistorischer Art, indem sie die Erhaltung des römischen Rechts seit dem Sturze des occidentalischen Kaiserthums mit Einschluss der Erneuerung der Rechtsstudien in dem zwölften Jahrhundert verfolgen. Diese stellen sich als Literärgeschichte dar, in welcher die Leistungen der Einzelnen als Lehrer und Schriftsteller vom zwölften Jahrhundert an bis zu Ende des Mittelalters vorgeführt werden.

Die beiden ersten Bände haben ein allgemeines, man kann sagen europäisches Interesse erregt, wie die französischen und englischen Uebersetzungen ergeben. Vorzugsweise ist diess in Ansehung des ersten der Fall, indem dieser die Untersuchungen über die germanische Gerichtsverfassung und über die römische unter germanischer Herrschaft darlegt. Ganz besonders ist aber die Aufmerksamkeit erregt worden durch die im Gegensatz mit den damals verbreiteten Ansichten ausgeführte Nachweisung für die Erhaltung einer freien, mit Landeigenthum versehenen römischen Nation in dem lombardischen Reiche und für die Fortdauer der römischen Municipalverfassung in den lombardischen Städten. Mit demselben Gegenstande ist noch verwandt ein Kapitel im dritten Bande (die lombardischen Städte seit dem zwölften Jahrhundert). Die von dem Verf. vorgetragenen Ansichten über den Ursprung der Städtefreiheit in der Lombardei ha-

ben in Italien zu vielfachen und genauen Untersuchungen angeregt, denen sich in Deutschland Leo und Bethmann-Hollweg anreihen. Der Eindruck jener Ansichten hat sich sogar über die von dem Verf. innegehaltene geographische Grenze hinaus verbreitet, indem mehrere französische Schriftsteller die Erhaltung römischer Municipalverfassung in Frankreich nachzuweisen versucht haben. Selbst in England hat man auf Veranlassung von Savigny's Werk für die Fortdauer solcher Municipalverfassung Beweise aufgestellt, wobei besonders Cathcart und Spence zu nennen sind, über deren Leistungen Mittermaier in der kritischen Zeitschrift für Rechtswissenschaft des Auslandes (III. S. 136 ff.) berichtet hat. Wir können noch hinzusetzen, dass Spence in seiner neuesten Schrift (The equitable jurisdiction of the court of chancery. London 1846) diese Ansichten festgehalten und, wohl mit zu grosser Vorliebe, für viele Institutionen Englands auf das römische Recht zurückgewiesen hat.

Der zweite Band ist den Spuren, den Fragmenten und den zusammenhängenden Sammlungen römischen Rechts gewidmet, die in Gesetzen, Urkunden und bei Schriftstellern nachgewiesen werden könnnen, bis zu dem Wiederaufleben des civilistischen Studiums in Bologna. Die Bearbeitungen des römischen Rechts, wie es im fünften Jahrhundert von Valentinian und Theodosius regulirt worden war, als Leges romanae für die Römer bestimmt und die reichhaltigen Excerpte römischen Rechts in den kirchlichen Quellensammlungen sind hierbei die Hauptmasse. Die sorgfältigen Verzeichnisse der einzelnen Stellen, welche angeführt sind, bieten ein reiches Material für die Kritik der Rechtsbücher selbst. — Der dritte Band hat die erste klare Darstellung der Universitäten des Mittelalters geliefert, zufolge deren es zwei verschiedene Arten der Verfassung gab, welche ursprünglich von Bologna und Paris repräsentirt werden und in der Entstehung dieser Universitäten ihre Begründung finden. In der Pariser Verfassung bilden die Lehrer die Corporation, und ihrer Gewalt sind die Studirenden unterworfen. In der Verfassung von Bologna bilden die auswärtigen Scholaren die Corporation, welche sich selbst durch den Rector und die Landsmannschaften regiert. Nach diesen beiden Mustern haben sich die übrigen Universitäten des Mittelalters gebildet. Wie diese lehrreichen Erörterungen noch bis in die neuere Zeit herein practisches Interesse haben, kann der Ref. mit einem Beispiel belegen. Auf der Universität Leipzig bestand seit alter Zeit der Gebrauch und die Prätension, dass unter den Professoren nur diejenigen zum Rectorat qualificirt waren, welche bei der philosophischen Facultät die Promotion zum Magister liberalium artium erlangt hatten. Die Professoren der übrigen Facultäten, be-

sonders der juristischen, haben von jeher dawider protestirt, so dass viele Streitschriften darüber gewechselt worden sind. Die Sache erledigt sich einfach daraus, dass Leipzig, von Prag abstammend, auf Pariser Fuss eingerichtet ist. Die Wahl des Rectors ist daher den vier Nationen der Magistri regentes verliehen, und die Doctoren der ersten drei Facultäten sind von dem Rectorat ausgeschlossen. Hieraus folgt die Begründung der erwähnten Prätension, welche aber jetzt bei veränderten Einrichtungen der Leipziger Universität wahrscheinlich nicht mehr practisch ist. Eine andere besonders erfolgreiche Erörterung in dem dritten Bande betrifft die Beschaffenheit und Eintheilung der Justinianischen Rechtsquellen, wie man sie für die Schule und Praxis gebrauchte, also das Corpus juris civilis. Hierbei ergiebt sich die entschiedene Lösung des kritischen Streites über das Verhältniss der Florentinischen Handschrift zu dem Texte der Pandecten, zu welcher die Nachweisungen über die Regulirung des Bücherwesens jener Zeit den Schlussstein bilden.

Die letzten drei Bände, deren neue Ausgabe jetzt angefangen ist, liefern, wie vorhin bereits angegeben wurde, die Gelehrtengeschichte der Civilisten vom zwölften Jahrhundert bis an das Ende des Mittelalters. Die Wichtigkeit einer solchen Leistung setzt der Verf. in der Einleitung des vierten Bandes darein, dass sie die unentbehrliche Grundlage einer jeden Dogmengeschichte ist, und dadurch, dass sie diese möglich macht, der Rechtswissenschaft einen wesentlichen Dienst leistet. Indem wir diesem Satze vollkommen beistimmen, erlauben wir uns nur, hinzuzusetzen: die Dogmengeschichte ist von entschiedener Wichtigkeit, nicht nur wenn die römischen Gesetzbücher in der Autorität als Rechtsquellen verbleiben, sondern auch wenn sie diese Autorität verlieren und nur noch theils als Grundlage eines grossen Theils der neueren Gesetzgebung ihren Werth behalten, theils als Bildungsmittel für Juristen dienen.

Es giebt allerdings zwei extreme Ansichten, die als Folgerung ergeben, dass die Dogmengeschichte ohne Werth sey. Die eine ist die ultraromanistische, zufolge deren das reine römische Recht, entkleidet von den Erklärungen und Ergänzungen der Interpreten, Giltigkeit haben soll, nur etwa mit Ausnahme dessen, was zu unsern heutigen Verhältnissen nicht passt. Hiernach würde also nur die auf römische Rechtsgeschichte und Kritik gegründete Exegese Werth behalten, und selbst seit Jahrhunderten bestehende Dogmen würden auszuweisen seyn, sobald sie der neuesten wohlbegründeten Interpretation nicht entsprechen. Die andere Ansicht ist die ultra-philosophische, welche das römische Recht als ein durchdachtes Wesen anerkennt, aber im Vertrauen auf neuere Philosophie demselben

andere Fundamente unterzulegen und das nicht Entsprechende auszuscheiden gedenkt. Die Anhänger dieser Ansicht werden allerdings der Meinung seyn, dass sie klüger sind als die früheren Interpreten, deren Meinung also füglich ignoriren können.

Diese beiden Ansichten sind unrichtig, wie eine nähere Betrachtung über die Giltigkeit des römischen Rechts ergiebt. Vor allen Dingen ist hierbei zu beachten, dass nicht die Justinianischen Rechtsbücher recipirt worden sind, sondern das Corpus juris civilis der Glossatoren. Wenn das erstere der Fall wäre, so würden z. B. die im sechszehnten Jahrhundert entdeckten restituirten griechischen Constitutionen des Codex und die ausser dem liber Authenticorum der Glossatoren aufgefundenen Novellen practische Giltigkeit haben, ja die Auffindung einer vollständigen Originalhandschrift des Justinianischen Codex könnte mit noch unbekannten Constitutionen eine Veränderung des practischen Rechts bewirken. Gegen dergleichen Gefahren schützt uns aber der im sechszehnten Jahrhundert zuerst aufgestellte und anerkannte Satz: Quem textum glossa non agnoscit, eum nec agnoscit forum. Er ist zunächst gegen die griechischen restituirten Constitutionen des Codex gerichtet worden. Die Glossatoren haben ihn nicht förmlich ausgebildet, obwohl in ihrem „non legitur, inutilis est" und den Bemerkungen „constitutio extravagans" oder „Galgosiana" der Gedanke selbst vorliegt. Soviel steht also zuvörderst fest, dass nur das Corpus juris civilis recipirt ist, d. h. die Rechtsbücher Justinian's in dem Umfang und der Gestaltung, wie sie durch die Glossatoren anerkannt waren.

Wir müssen aber noch weiter gehen; denn es wurde eigentlich nicht das Corpus juris civilis recipirt, sondern die italienische Jurisprudenz. Das Recipiren selbst besteht übrigens nur in einer gewohnheitsrechtlichen Anerkennung des römischen Rechts, und zwar ursprünglich, wie im übrigen Europa, als ratio naturalis, raison écrite; es beruhet nicht sowohl auf der K.G.O. 1495, zufolge deren nach des Reichs und gemeinen Rechten gesprochen werden sollte, sondern auf der bereits früher herrschenden Meinung, dass überall, wo nicht besondere Gewohnheiten vorlagen, nach diesen gemeinen kaiserlichen Rechten zu entscheiden sey. Dass man damals darunter die Jurisprudenz der Italiener verstand, ergiebt unter andern die K.G.O. von 1507 in ihren Allegaten. Diese Jurisprudenz beruhte allerdings auf dem Corpus juris sammt dem angeschlossenen liber feudorum, daneben einigen dazu gezogenen Bestimmungen des Corpus juris canonici und mancherlei auf consuetudo (theils germanische Elemente, theils Gerichtspraxis) beruhenden Rechtssätzen, welche jenen Quellen derogirten. Enthalten war dieselbe in den Glossen und den Schriften der Glossatoren,

welche man vermöge des allgemein im Mittelalter herrschenden Autoritätsglaubens als Quellen behandelte. Im dreizehnten Jahrhundert hiess es: chi non ha Azzo, non vada in palazzo; im vierzehnten: malo pro me glossam habere quam textum; im fünfzehnten herrschten Bartolus und Baldus; im sechszehnten suchte man die communis opinio durch Stimmensammeln herauszubringen. Es galten also in der Zeit der Reception überhaupt die Meinungen der Juristen statt der Rechtsquellen, und die erstern sind eigentlich dasjenige, was, dem damaligen Geiste der Zeit entsprechend, bei der sogenannten Reception in die Gerichte eingeführt wurde. Die reformatorischen und kritisch-historischen Bestrebungen, welche im sechszehnten Jahrhundert mit grösserm Ernste auftreten, haben auch hier, wie in der Religion und andern Zweigen der Wissenschaft, den Autoritätsglauben gebrochen, nur ging es in der Jurisprudenz langsamer, weil hier nicht so auffallend Missbräuche vorlagen. Es kamen nach und nach andere Autoritäten in Credit, die wieder von andern abgelöst wurden, und das kritische, alle Autorität verwerfende Streben kam endlich dahin, nur die Quelle selbst als bindend anzuerkennen. Diese ultra-romanistische Gesinnung findet ihre Parallele im Fache der Religion bei den reinen Bibelchristen, die alle Symbole, also die Autorität der Kirche, verwerfen. Von da giebt es in der kritischen Zersetzung nur noch eine weitere Stufe, indem die Bibel selbst in ihrer historischen Glaubwürdigkeit bezweifelt und das Justinianische Recht als ein fremdes, durch Irrthum eingebürgertes Recht für Deutsche verworfen wird, wozu allerdings der Umstand viel beiträgt, dass man ihm die traditionelle mittelalterliche, also Deutschland näher stehende praktische Umgebung entzogen und es nur als ein Ergebniss der vorausgehenden altrömischen Rechtsbildung betrachtet hat. Bei den Declamationen mancher sogenannten Germanisten, die dem nationellen deutschen Rechte wieder zur Geltung verhelfen wollen, ist es nur seltsam, dass sie, wie es scheint, gerade das eigentlich Germanische nicht begünstigen. Die Standesunterschiede (Adel und Leibeigenschaft), die Güterverhältnisse (Lehnrecht, besonderes Bauernrecht), die Zinsen und Frohnen, welche auf den Gütern haften, alles deutsche Institute, scheint man nicht in ihrer früheren Wirksamkeit wiederherstellen zu wollen. Diese Institute sind auch wirklich dem deutschen Wesen der jetzigen Zeit noch mehr widersprechend, als manche mit Emphase getadelte Sätze des römischen Rechts. Ferner scheint man den hergebrachten Verschiedenheiten des Erbrechts, der ehelichen Gütergemeinschaft u. s. w. nicht günstig zu seyn, vielmehr geneigt, diess Alles durch eine allgemeine neu erfundene Gesetzgebung abzustellen. Mit welchem Rechte man sich dann einen Ger-

manisten nennen kann, ist schwer zu begreifen, indem dem germanistischen Geiste entgegen die altdeutschen Institute abgeschafft bleiben oder werden sollen und den besondern billigen particulären Gewohnheiten ihre Anerkennung versagt wird. Es scheint daher die angebliche germanische Richtung nur ein Vorwand zu seyn, um dem römischen Recht die quellenmässige Autorität zu entziehen und einem im modernen Sinne neu ausgearbeiteten Gesetzbuche zur Empfehlung zu dienen.

Nach dieser etwas langen Ausführung, welche aber zur Sache gehört, kommen wir nunmehr wieder zurück auf die Wichtigkeit der Dogmengeschichte. Es ist dafür der Satz an die Spitze zu stellen, dass die traditionell in den practischen Schriften der Juristen überlieferten Definitionen, Distinctionen und Rechtssätze nicht ohne weiteres bei Seite gelegt werden dürfen, wenn sie dem Buchstaben der Quellen oder der Denkweise der römischen Klassiker nicht entsprechen. Es ist ferner anzunehmen, dass jene Sätze grösstentheils aus dem practischen Bedürfniss des Mittelalters und der neuern Zeit, aus germanischen Elementen und, was damit öfters zusammenfällt, aus Bestimmungen des kirchlichen Rechts hervorgegangen sind, und daher als Fortbildung des Rechts, als achtbares Gewohnheitsrecht erscheinen. Ein grosser Theil derselben ist bereits in deutsche Gesetzbücher übergegangen und wird in keinem folgenden dergleichen entbehrt werden können. Wenn man also in dem bestehenden oder neu niederzuschreibenden Rechte nicht bloss von dem willkürlichen philosophisch-reformatorischen Standpunkt ausgehen will, welcher alles Recht aus der Willkür des Gesetzgebers herleitet, sondern von dem ächt historischen, practischen, welcher die Anknüpfung an das Hergebrachte als die wahre Quelle des Rechts fordert, so wird die Dogmengeschichte nothwendig seyn, um über die Berechtigung solcher Sätze oder ihre Verwerfung, als reine Missverständnisse der Quellen, zu entscheiden. Für dergleichen Untersuchungen, die allein eine gründliche Kritik der juristischen Wissenschaft und der Gesetzgebung selbst, soweit sie römische Grundlagen haben, möglich machen, ist nun die Literargeschichte jener alten Zeit, wie sie in den drei letzten Bänden dieser Rechtsgeschichte vorliegt, die nothwendige Grundlage, und diess hat der Verf. selbst in der Einleitung des vierten Bandes ausgeführt.

In der zweiten Ausgabe des jetzt bereits vorliegenden vierten Bandes finden sich in Vergleichung mit der ersten mancherlei Beweisstücke nachgetragen und einzelne neue selbstständige Erörterungen. Viele dieser Vermehrungen beruhen auf den Mittheilungen des Herrn Dr. Merkel' welcher sich für die Zwecke der Monumenta Germaniae historica mehrere

Jahre in Italien aufgehalten und die dortigen Bibliotheken durchsucht hat, wobei er zugleich auf die Literargeschichte der Glossatoren nach Anleitung des Savigny'schen Werkes seine Aufmerksamkeit richtete. Indem der Verf. fast niemals in der Lage gewesen war, italienische Bibliotheken für sein Werk zu benutzen, musste eine dergleichen Arbeit nicht nur wünschenswerth, sondern gewissermassen nothwendig erscheinen, weil man vermuthen konnte, dass dort auf dem Platze der zu verfolgenden Thätigkeit der Glossatoren manches Neue sich finden lasse. Indess ist der Hauptgewinn, der aus diesen schätzbaren und sorgfältigen Bemühungen hervorgeht, mehr ein negativer, nämlich dass in den italienischen Bibliotheken für die Schriften der ersten Glossatoren nicht viel Bedeutendes nachgeholt werden kann, namentlich für die Lücke zwischen Irnerius und den bekannten vier Doctoren, also für die unmittelbare Schule des Irnerius (Bd. IV. S. 25. 72. 73.) keine schriftlichen Zeugnisse sich finden. Es ist diess ein Beweis, dass alle wichtige Schriften der Glossatorenschule sich rasch über Europa verbreiteten, und die italienischen Literarhistoriker, namentlich Sarti, sorgfältig gearbeitet haben. Die zwei in dem Anhang des vierten Bandes als selbstständig hervortretenden Mittheilungen von Merkel beziehen sich auch wirklich nicht sowohl auf römisches, sondern auf lombardisches Recht. Die eine (Anhang VII. a.) betrifft eine bisher unbekannte Summula de pugna des bekannten Civilisten Hugo de Porta Ravennate, welche den Beweis durch Gottesgerichtskampf und Reinigungseid nach lombardischem Recht behandelt. In derselben wird besonders gegen einen anderen angesehenen Lombardisten, Aliprandus Mantuanus, geleugnet, dass die Partheien vor dem Kampfe einen Eid auf die Gerechtigkeit ihrer Sache zu leisten haben. Nach dem Buchstaben der Lombarda mag vielleicht Hugo Recht haben, aber für die germanische Gewohnheit solcher dem Kampfe vorhergehenden Eide lassen sich aus dem Mittelalter in Frankreich und England Beweise aufstellen. Die andere Mittheilung (Anh. XXIII.) erklärt aus dem longobardischen Rechte eine in der Kritik des Justinianischen Codex vorkommende räthselhafte Erscheinung. Es finden sich nämlich in einzelnen Handschriften des Codex Constitutionen vor, die in beigesetzten Glossen als falsa constitutio Galgosiana oder auch sonst als unächt und von Galgosius fabricirt bezeichnet werden. Bereits in der ersten Ausgabe hat Savigny den Namen Galgosius als identisch mit Walcausus erkannt und auf einen so benannten Glossator des lombardischen Rechts hingewiesen; auf eine sehr specielle Relation des Odofredus, zufolge deren der Fälscher ein Mönch seyn sollte, ist dabei mit Recht kein Werth gelegt worden. Wir wissen ja, dass Irner bei der Auffindung

der Novellen dieselben in der ersten Hitze für das Machwerk eines Mönchs erklärt hat. Die ganze Sache bekommt nunmehr durch Merkel's Untersuchung eine vollkommene Aufklärung. Bereits im eilften Jahrhundert ist nämlich der liber legis Longobardorum, die chronologische Sammlung, von einem Papienser Juristen Walcausus bearbeitet und glossirt worden, während daneben eine etwas abgekürzte Sammlung derselben Gesetze existirte, welche unpractisch gewordene Stellen wegliess. Die Handschriften des lombardischen Rechts ergeben, dass man in der Glosse dazu jene unpractisch gewordene Stelle Lex Gualcosina nannte, und für ungiltig, nicht gerade aber für falsch erklärte. Blume giebt dabei an, dass Walcausus im Text einzelne Zusätze gemacht, dieselben aber durch Buchstaben als solche bezeichnet habe. Beides vereint, die Zusätze, deren Zeichen verschwunden waren, und die Hervorhebung mancher (im Ganzen ächter) Stellen als Lex Gualcosina haben nur bei den Civilisten des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts den Galgosius in den Ruf eines Fälschers gebracht, und sie nennen daher die Constitutionen des Codex, die sie nicht anerkennen, Lex Galgosiana, woraus nachher die Sage entstand, dass wirklich ein Galgosius falsche Constitutionen fabricirt habe. Hiernach beruht also die Untersuchung über die Aechtheit jener Codexstellen nunmehr einfach auf ihrer kritischen Betrachtung, ohne dass man von dem angeblichen Fälscher weiter Notiz zu nehmen braucht.

In Bezug auf die Spuren der von Vacarius in England 1149 gegründeten Schule des römischen Rechts ist in den Anhang noch ein Aufsatz des Ref. aufgenommen worden, welcher die berühmten englischen Juristen Glanvilla und Bracton betrifft, die sich durch Kenntniss des römischen Rechts auszeichneten.

Nach Inhalt der Vorrede und der buchhändlerischen Ankündigung werden die letzten Bände noch im Laufe des Jahres erscheinen, und die dem sechsten Bande beigefügten Register als siebenter Band gesondert werden. Wir haben also die Aussicht, dass dieses für dogmatische Untersuchungen unentbehrliche Werk in seiner erneuerten revidirten Gestalt der gelehrten Welt bald vorliegen wird.

Dr. Biener.

Ueber den Geschichtsunterricht auf Schulen, zugleich als Gesammtrecension der historischen Schulliteratur der jüngsten Vergangenheit.

Zweiter Artikel.

(Vergl. 2. Doppelh. d. Heidelb. Jahrb. 1850. Nr. 11—13.)

Wir beginnen die zweite Folge der im 2. Doppelhefte dieses Jahrganges angefangenen Gesammtrecension der neuesten geschichtlichen Lehrbücher zum Schulgebrauch mit folgendem methodischen Werke:

Der Geschichtsunterricht auf Gymnasien. Ein methodischer Versuch als Beitrag für die Neugestaltung des deutschen Gymnasialwesens. Von Dr. Carl Peter, herzogl. sachsen-meiningischem Schulrath. Halle, 1849.

Wie schon der Titel besagt, bezweckt der Verf. durch die vorliegende Schrift eine Reform des Gymnasialwesens herbeizuführen, und zwar zunächst in einem Lehrzweige, der noch immer an den meisten Anstalten als Nebensache behandelt wird, in dem Geschichtsunterrichte. Wenn wir auch nicht mit den Ansichten und Vorschlägen des Verf. in allen Dingen übereinstimmen, eine grosse Belesenheit in der historischen Literatur, eine richtige Einsicht in die wesentlichen Bedingungen des geschichtlichen Unterrichts und eine würdige Erfassung der Bedeutung und Einwirkung dieses Lehrzweigs auf die empfängliche Jugend müssen wir dem Verf. zugestehen. Von der Ansicht ausgehend, dass die Gymnasien, die unter ganz andern Verhältnissen und Bedürfnissen entstanden seien, den Anforderungen der Jetztzeit nicht mehr genügten; die bisher damit vorgenommenen Umgestaltungen aber, da sie mehr mechanischer als organischer Art gewesen, denselben mehr geschadet als genützt hätten, will der Verf. durch Erweiterung und Mehrung des Lehrstoffs das Interesse der Schüler wecken und ihnen solche Lectüre zuführen, die durch den Inhalt Reiz gewähre und fessele. Denn dadurch, dass der Umfang der Lectüre immer mehr beschränkt worden, „hätten sich in den leer gewordenen Raum die grammatischen und kritischen Subtilitäten eingedrängt, die den Gegenstand der Lectüre endlich ganz zu überwuchern drohen.“ Sein Streben geht desshalb dahin, den Geschichtsunterricht so einzurichten, dass damit eine fortlaufende Lectüre der Quellenschriftsteller verbunden ist, und derselbe demnach den Mittel- und Haltpunkt der gesammten Lesethätigkeit der Gymnasialschüler bildet. Zu dem Behuf will der Verf. statt der bisherigen Lehrbücher, Compendien, Grundrisse und Leitfaden nur Geschichtstabellen mit Thatsachen, Namen und Jahrzahlen beim Unterrichte zu Grunde

legen; diese Tabellen, die sich der Schüler so fest einzuprägen hätte, dass er sich ihrer mit derselben Sicherheit bedienen könne, wie beim Rechnen des Einmaleins, wie beim Uebersetzen der etymologischen Sprachformen, sollten den positiven Kern bilden, der auf doppelte Weise seine Ergänzung und Gestaltung erhalten würde, einmal durch eine ausgedehnte Quellenlectüre, die sowohl zu Hause als in der Klasse unter der Leitung und Ueberwachung des Lehrers vorgenommen werden sollte, und dann durch die mündliche Belehrung des Geschichtslehrers, die aber nicht in freien Vorträgen oder Erzählungen, sondern in dialektischen Besprechungen zu bestehen hätte. Der Unterricht selbst zerfiele in drei Stufen von je zwei Jahrescursen, mit fortschreitender Erweiterung der Zwischenglieder dieser Unterrichts-„Kette" und mit entsprechender Vermehrung der Quellenlectüre. Diese drei Unterrichtsstufen findet er in Einklang stehend mit den drei naturgemässen Entwickelungen der Geschichtsschreibung selbst, die er in einem frühern Abschnitt als naive, pragmatische und Kunstgeschichtschreibung bezeichnet hat, so dass also die untere Stufe neben dem gründlichen Erlernen und Einüben der Tabellen hauptsächlich mit „Geschichten" aus der alten Welt sich zu befassen hätte; auf der mittleren Stufe hätte der Lehrer mit den fortlaufenden chronologischen und sachlichen Uebungen den Zusammenhang der geschichtlichen Erscheinungen in ihren Ursachen und Folgen dialektisch zu entwickeln und damit die entsprechende Quellenlectüre aus der mittlern und neuen Geschichte zu verbinden, ein Verfahren, das dann auf der obersten Stufe seine Vollendung erhalten sollte, so dass hier, wo man die Elemente als bekannt voraussetzen und von den dialektischen Uebungen absehen dürfe, die Zöglinge mit der „Kunstgeschichtschreibung" vertraut gemacht und in ihnen tiefere Anschauungen des geschichtlichen Lebens und eine Ahnung der dadurch zur Manifestation kommenden ewigen Gesetze und Wahrheiten erweckt werden sollten. Zur Erläuterung seiner Ansichten hat der Verf. nicht nur in einem Anhang solche „Geschichtstabellen zum Gebrauch beim Elementarunterricht in der Geschichte" mitgetheilt, sondern er hat auch eine Auswahl der Quellen und Geschichtswerke aufgestellt, die er zur Lectüre in den verschiedenen Klassen geeignet hält, und hat endlich in einem eigenen Abschnitt „über den freien Vortrag des Lehrers" die Punkte angedeutet, welche der Geschichtslehrer beim Unterricht in den obersten Klassen vorzugsweise zu berücksichtigen hätte. Ja um keine Seite unberührt zu lassen, spricht der Verf. auch noch in dem letzten Abschnitt „von der selbstthätigen Theilnahme der Schüler am Geschichtsunterrichte", und gibt dabei geschichtliche Themata zu schriftlichen Aus-

führungen einzelner historischer Erscheinungen, zu Charakteristiken und Schilderungen.

In dem Obigen glauben wir den Kern des Buchs, so weit dasselbe in das Gebiet der Pädagogik eingreift, richtig und klar dargethan zu haben, ja vielleicht in einzelnen Punkten mit mehr Klarheit und Bestimmtheit, als der Verf. selbst seine Gedanken entwickelt hat; denn so anschaulich und sicher seine Angaben über den Elementarunterricht und die erste geschichtliche Lehrstufe sind, so allgemein und vag sind die Andeutungen über die mittlere und obere Stufe; ein Beweis, dass die ganze Methode überhaupt mehr für den ersten Unterricht geeignet scheint und um so unsicherer, schwankender und unzureichender wird, je mehr der Geschichtsunterricht von dem Boden der naiven Anschauung und Unmittelbarkeit in das Gebiet der geistigen Erfassung aufsteigt. Als Zweck und Aufgabe des Werkchens bezeichnet der Verf. folgende Punkte.

„1) Der Anschauung ihr Recht zu verschaffen, d. h. dafür zu sorgen, dass zunächst Phantasie und Gemüth des Schülers durch das Thatsächliche möglichst stark ergriffen werden, was — ohne dem Talent des mündlichen Vortrags, wenn es vorhanden, Schranken zu setzen — doch hauptsächlich durch p a s s e n d gewählte Lektüre zu bewirken sein wird;

2) eine feste, geordnete Gliederung des gesammten geschichtlichen Unterrichts herzustellen, und

3) das Elementarische des Geschichtsunterrichts, welches bisher fast ganz dem Zufall überlassen gewesen, methodisch einzurichten.“

So sehr wir anerkennen müssen, dass der Verf. vortreffliche Ansichten und Gedanken über Geschichtschreibung, Geschichtsunterricht und Methode im Laufe des Buchs entwickelt, so können wir doch nicht umhin, das von ihm vorgeschlagene Unterrichtsverfahren für unausführbar und für zweckwidrig zu halten. Er selbst hat Widersprüche und Bedenken vorausgesehen und darum am Schlusse des Buchs einigen naheliegenden Einwendungen zu begegnen gesucht, nämlich dass den Schülern zu viel zugemuthet werde, und dass dennoch die Ergebnisse des Unterrichts zu mangelhaft seien; diese beiden Einwendungen verlieren durch seine Gegengründe wenig von ihrer Stärke. Es würde nicht schwer zu beweisen sein, dass die historischen Schriftsteller, die der Verf. zur Lektüre vorschlägt, kaum in einem Jahrzehnt des gereiften Mannesalters mit einiger Gründlichkeit und mit Erfolg durchlesen werden könnten, zumal wenn man bedenkt, dass der Geist so wenig als der Körper fortwährend eine und dieselbe Nahrung verträgt, und dass zur geistigen Gesundheit Abwechslung und Mannigfaltigkeit im Lesen erforderlich ist. Macht aber schon die Unmög-

lichkeit, das von ihm vorgeschlagene Material theils im Original, theils in Uebersetzungen und Bearbeitungen zu bewältigen, die Methode unausführbar, so geschieht dies noch mehr durch die Schwierigkeit, sich die erforderlichen Bücher zu beschaffen. Ausser den Werken des klassischen Alterthums, die sich der Schüler allenfalls anschaffen könnte, sind die angeführten Werke nur einzeln und mit grossen Kosten zu erwerben, ja von den mittelalterlichen Chroniken, die in so grosser Zahl aufgeführt werden, sind die meisten nur im Staube der Bibliotheken vorhanden. Die Anwendung der Methode setzt also voraus, dass von diesen Werken erst zahlreiche und wohlfeile Ausgaben und Uebersetzungen veranstaltet oder entsprechende Auszüge und Bearbeitungen und Sammlungen angefertigt würden; eine Voraussetzung, die nur dann anzunehmen wäre, wenn die Unternehmer zuerst versichert sein könnten, dass dieses Lehrsystem auf allen Gymnasien eingeführt würde. Allein abgesehen von diesen äusserlichen Hindernissen, können wir der Ansicht des Verf. auch aus andern Gründen nicht beipflichten. Durch die vorgeschlagene Quellenlectüre würde der geschichtliche Stoff eine höchst ungleiche Behandlung erfahren; manche Parthien würden mit umständlicher Breite, mit dem grössten, zum Theil unwesentlichen Detail durchgenommen werden, andere würden dagegen ganz brach liegen und dem Schüler nur durch die tabellarischen Uebersichten bekannt sein; es würde dabei weniger auf die Wichtigkeit der Zeitereignisse und der geschichtlichen Erscheinungen, als auf den Umstand ankommen, ob gerade zufällig ein zur jugendlichen Lectüre geeignetes Buch darüber vorhanden ist. Eine solche Ungleichartigkeit aber müsste verwirrend auf den jugendlichen Geist einwirken und die Urtheilskraft schwächen. Einen zweiten Nachtheil erblicken wir in der mangelhaften formalen Ausbildung, die durch diese Methode herbeigeführt werden müsste. Der Verf. geräth hier in den so häufigen Fehler, dass er, um Einem Uebel zu steuern, den nicht minder fehlerhaften Gegensatz an die Stelle setzt. Um die unserer Zeit und unserer Jugend eigene, und von ihm mit Recht gerügte „Virtuosität im Phrasenmachen", die er als Ergebniss der rein formalen Unterrichtsweise unserer Gymnasien ansieht, zu verbannen, empfiehlt er eine massenhafte Anhäufung des Stoffs, durch welche der geistigen Ausbildung eine noch nachtheiligere Einseitigkeit aufgedrückt werden würde. Durch die von dem Verf. empfohlene Methode würde das Gedächtniss und die Phantasie der Schüler auf Kosten des logischen Denkvermögens und des ordnenden Formsinnes mit Vorliebe gebildet und gepflegt und der Lehrthätigkeit als einziges oder doch vorzugsweise zu bebauendes Feld angewiesen. Und doch haben wir Alle

Gelegenheit gehabt, zu bemerken, dass die aus mangelhafter Ausbildung der Denk- und Urtheilskraft hervorgehende „Begriffsverwirrung" ein nicht minder klägliches Kriterium unserer Zeit und unserer Jugend ist als das „Phrasenmachen." Nach dieser Methode würde der Schüler kein wissenschaftliches, systematisch geordnetes Lehrbuch der Weltgeschichte in die Hände bekommen; er würde also nicht angehalten und gewöhnt werden, das Einzelne und Mannigfaltige unter das Allgemeine und Höhere zu subsumiren, das Wesentliche vom Unwesentlichen zu sondern, den detaillirten Stoff in die begrenzende Form zu fassen, vielmehr würde er grösstentheils mit Auszügen und losen Bruchstücken von ausschliesslich geschichtlichem und sachlichem Interesse beschäftigt werden; er würde zum Lesen von historischen Quellenwerken angehalten werden, die keine andere Bildungskraft in sich tragen, als dass sie den Geist mit Thatsachen und Erzählungen bereichern; er würde sich keinen Begriff von der kunstmässigen Anordnung eines reichen und grossen Stoffes, von der formalen Vollendung einer Schrift, von dem ästhetischen Sinne und Takt des componirenden Autors machen können. Die ganze Bildung des Gymnasialschülers würde den Charakter der Kindlichkeit bewahren; seine Kenntnisse würden in einem trockenen Gerippe historischer Thatsachen, Namen und Jahrzahlen und in einer überreichen Fülle geschichtlichen Details über einzelne Perioden und Begebenheiten bestehen. In diese formlose Masse den ordnenden Geist zu bringen, sollte nach der Ansicht des Verf., Aufgabe des Universitätslehrers sein! Dann hat aber der jugendliche Geist bereits seine weiche, bildsame Natur verloren.

Wir könnten noch manche Bedenken erheben, noch manche Einwendungen gegen die vorgeschlagene Methode geltend machen; allein wir glauben durch diese Andeutungen hinlänglich bewiesen zu haben, dass das Buch viele interessante und anregende Bemerkungen und richtige Beobachtungen enthält, die, cum grano salis angewendet, dem Geschichtsunterricht einen neuen Schwung geben würden; dass ferner der Verf. einen regen Sinn für die Jugendbildung und eine tiefe Einsicht in die Bedeutung des Geschichtsunterrichts beurkundet, dass aber die empfohlene Methode an grossen Gebrechen leide. Eine der schlimmsten Folgen einer solchen fast ausschliesslich dem geschichtlichen Stoffe zugewendeten Lectüre wäre ausser den angeführten Nachtheilen die mangelhafte ästhetische und literarische Bildung und die einseitige beschränkte Geistesrichtung. Die Goldkörner, die in dem Buch hie und da vorschimmern, werden nicht ungesammelt und ungenützt bleiben; aber besser als durch alle Reformen und Methoden wird dem Geschichtsunterrichte auf Gymnasien dadurch ge-

holfen werden, dass man auf Einführung passender und anregender Lehrbücher und auf Uebertragung des Unterrichts an geeignete Lehrer dringt, die mit einem warmen Interesse für die Sache tiefere Einsicht und reichere Kenntnisse, als gewöhnlich der Fall ist, verbinden.

Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die oberen Klassen der Gymnasien und zum Selbststudium. Von Heinr. Rudolf Dietsch, Dr. phil. und Prof. an der kön. sächs. Landesschule zu Grimma. Erster Theil: Die Zeit vor Christi Geburt. Leipzig, 1847. Zweiter Theil: Das Mittelalter. Leipzig, 1850.

Das vorliegende Lehrbuch verdankt seine Entstehung dem Umstande, dass der Verf. bei seinen geschichtlichen Vorträgen an der Landesschule zu Grimma das Bedürfniss empfand, seinen Schülern ein Lehrbuch in die Hände zu geben, weil weder das Dictiren, noch das freie Nachschreiben sich bewährt habe, und dem natürlichen Wunsche, dieses Lehrbuch so eingerichtet und gehalten zu wissen, dass es mit den mündlichen Vorträgen übereinstimme und denselben zur Grundlage dienen könne. Denn gerade der tüchtigste Geschichtslehrer, der seines Stoffes vollkommen Meister ist, und demselben die seiner Natur und Geistesbeschaffenheit entsprechende Gestalt und Prägung verliehen hat, kann sich am schwersten in ein fremdes Lehrbuch finden und seine geschichtliche Anschauung fremder Eigenthümlichkeit anbequemen. Die ausführliche und zusammenhängende Darstellung schien dem Verf. nöthig, „damit der Schüler in Stand gesetzt werde, sich zu jeder Zeit den Vortrag des Lehrers vollständig und deutlich in das Gedächtniss zurückzurufen, bei sich zu überdenken und zu verarbeiten"; dabei werde jedoch die mündliche Darstellung, die von viel eingreifenderer Wirkung als jede Lectüre sei, keineswegs überflüssig. Beweisen schon diese Worte, dass der Verf. des gegenwärtigen Lehrbuchs auf ganz anderm Standpunkte steht, als der Verf. des obigen methodischen Versuchs, der auf den mündlichen Vortrag des Lehrers kein Gewicht legt und die Seele des Geschichtsunterrichts in der richtigen Leitung der Lectüre erblickt, so tritt dieser Gegensatz noch mehr in folgenden Bemerkungen hervor: „der Hauptzweck des geschichtlichen Unterrichts besteht darin, dass der Schüler angeleitet werde, aus dem Besonderen und Einzelnen das Allgemeine zu finden und jenes unter diesem zu begreifen, dass er den Gang, den die Weltgeschichte genommen, kennen und dessen Nothwendigkeit ahnen lerne, dass er ein Urtheil über die Bedeutung der Ereignisse, wie über den Charakter, den sittlichen Werth oder Unwerth der bedeutendsten Personen gewinne." — „Die Schule hat sich dabei nur

auf das Allgemeinste und Fasslichste zu beschränken, die tiefere wissenschaftliche Auffassung und vor Allem das Quellenstudium muss der Universität überlassen bleiben"; und endlich: „die Geschichte kann und darf, ohne lückenhaft zu werden, manches minder wichtige Ereigniss nicht übergehen."

Das vorliegende Lehrbuch, das in den zwei bis jetzt erschienenen Bänden nur die alte Welt bis auf Christi Geburt und das Mittelalter umfasst, und wovon noch ein dritter, stärkerer Band zu erwarten steht, scheint sich der Haltung und dem Umfange nach mehr „zum Selbststudium" als zum Schulgebrauch zu eignen. Es stellt die Geschichte aller Völker der alten und mittlern Welt in einer Ausführlichkeit und Vollständigkeit dar, wie sie in Schulbüchern weder gewöhnlich ist, noch erspriesslich scheint. Diese Reichhaltigkeit des Stoffes und die Gründlichkeit, die sich bei Behandlung aller Theile der Geschichte kund gibt, sind ein rühmliches Zeugniss von den historischen Kenntnissen des Verfassers und seiner tiefen und umfassenden Einsicht und Anschauung des gesammten geschichtlichen Lebens nach den mannichfaltigsten Richtungen. Cultur, Literatur, Religionswesen und die übrigen Zweige der innern Geschichte sind in übersichtlicher Darstellung am geeigneten Orte in die äussere Geschichte eingeflochten, so dass keine Lebensthätigkeit der verschiedenen Völker und keine folgenreiche und dauerhafte Einrichtung ganz unberührt und unberücksichtigt geblieben ist. Was dagegen die Form und die Haltung angeht, so können wir uns weniger damit befreunden. Der Stil trägt nicht das Gepräge der Klarheit, Bestimmtheit und Anschaulichkeit an sich, das allen für die Jugend bestimmten Geschichtswerken eigen sein sollte; die Sprache sollte conciser und präciser sein, und in der Darstellung das Wesentliche und Bedeutende mehr hervortreten. Die eintönige, weder durch irgend einen poetischen oder rhetorischen Anflug gehobene, oder durch stilistische Lebendigkeit in Fluss gebrachte Darstellung verursacht Ermüdung und benimmt Muth und Lust zur fortlaufenden Lectüre. Trotz des reichen Stoffs und der tiefen und umfassenden Belehrung, die das Buch gewährt, wird der Leser nicht in Athem gehalten und nicht für den Gegenstand hingerissen und begeistert. Dazu kommt noch der Mangel von Inhaltsanzeigen und Registern, die wahrscheinlich dem Schlusse des Buches vorbehalten sind, aber den Gebrauch der beiden, durch einen dreijährigen Zwischenraum von einander getrennten Bände erschweren. — Was endlich die Haltung des Lehrbuchs betrifft, so steht der Verf. bei Betrachtung und Beurtheilung der Dinge und Personen auf christlich-religiösem Standpunkte, ein Standpunkt,

der, je nach der Individualität des Schriftstellers, grossartig, frei und umfassend sein kann, und in diesem Falle die Erscheinungen in ihrem wahren und gerechten Lichte zeigen wird, der aber auch einen kleinlichen, zelotischen und engherzigen Gesichtskreis haben kann, und dann die Thatsachen und Personen in getrübter Färbung und mit ungerechter Parteilichkeit darstellt. Der Verf. des vorliegenden Lehrbuchs scheint keinen dieser beiden christlichen Standpunkte mit Entschiedenheit und Consequenz gewählt zu haben, sondern sich unsicher und schwankend bald diesem bald jenem zu nähern. Nur rühmen und billigen kann man es, wenn er in der Vorrede sagt, er hoffe durch sein Werk „sein Scherflein beizutragen zu dem Zwecke aller Erziehung und allen Unterrichts, der Ausbreitung des Reiches Gottes"; aber wie eng begrenzt erscheint dieses „Reich Gottes" in folgender Bemerkung: „Wahre Tugend ist bei den Heiden unmöglich, weil ihnen der Glaube, also die richtige Erkenntniss des Verhältnisses, in welchem der Mensch zu Gott steht, fehlt" u. s. w. Wahrlich, ein Standpunkt, wornach ein Sokrates, ein Aristides, ein Epaminondas, ein Fabricius und Decius als unwürdig erscheinen, Glieder des „Reiches Gottes" zu sein, ist für die gerechte und unparteiische Anschauung der Geschichte nicht der geeignete! — Dieser Standpunkt ist aber auch nicht der des Verf.; zu dieser übereilten Bemerkung wurde er offenbar durch die Geschichte der Welt von Dr. H. Dittmar hingerissen, ein Buch, von dem er in der Vorrede zum ersten Band bekennt, dass er demselben „wegen seiner Gründlichkeit und seines christlichen Standpunktes vielfache Anregung, Kräftigung und Belehrung verdanke." Zeigt sich der Verf. im Laufe des Buchs auch nicht gerade als einen freien und freisinnigen Schriftsteller, so gibt er doch auch bei seinen Urtheilen und Anschauungen nirgends einen engherzigen Zelotismus kund. Vielmehr glaubten wir durchgängig ein nach aufrichtiger Frömmigkeit und religiöser Wahrheit strebendes Gemüth zu erkennen, dem am allerwenigsten die Tugend der Gerechtigkeit und der christlichen Demuth fehlen darf. Und diese Tugend der Gerechtigkeit und ungetrübten Wahrhaftigkeit empfehlen wir dem Verf. bei Bearbeitung der noch fehlenden neuen Geschichte, wo man um so mehr nach festen Grundsätzen handeln muss, als hier die persönlichen Ansichten, Eindrücke und gewohnten Anschauungsweisen mächtiger wirken als in der Geschichte der alten Welt und des Mittelalters. Wenn der Verf. in der Folge mit Festigkeit diesen Weg der historischen Gerechtigkeit und Vorurtheilslosigkeit wandelt, so wird sein Geschichtswerk stets eine geachtete Stellung in der historischen Literatur einnehmen und behaupten.

(Schluss folgt.)

Nr. 47. HEIDELBERGER 1850.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Ueber den Geschichtsunterricht auf Schulen, zugleich als Gesammtrecension der historischen Schulliteratur der jüngsten Vergangenheit.

(Schluss.)

Leitfaden beim Geschichtsunterricht nach einer neuen Methode, von Dr. A. Keber, Oberlehrer an der höhern Bürgerschule zu Aschersleben. Aschersleben, 1850.

Das kleine, 182 Seiten fassende Büchlein, das zunächst aus einem Auszuge aus dem „Grundriss der Weltgeschichte von Dr. E. A. Schmidt" entstanden ist und diesem Lehrbuche als Vorläufer dienen soll, enthält für seinen geringen Umfang sehr vielen historischen Stoff und brauchbare geschichtliche Belehrung in gedrängten Uebersichten. Mit Recht hat der Verf. der neuern und neuesten Geschichte eine ausführlichere Behandlung widerfahren lassen, wozu ihn, „abgesehen von dem ihr gewöhnlich beim Unterrichte angethanen Unrechte, die Erfahrung bestimmte, dass man dieselbe seit den Erlebnissen von 1848 und 1849 die Schüler so viel leichter und mit so viel mehr Nutzen lehren kann." Hinsichtlich der Behandlung und Methode hat sich der Verf. in der Vorrede weitläufig ausgesprochen, so dass einige Auszüge zur Charakterisirung des Buches genügen werden. „Was zunächst die Wahl des Stils betrifft, so entschied ich mich für den aphoristischen, weil nach meiner Erfahrung es dem Schüler weit leichter wird, aus abgerissenen Sätzen sich eine zusammenhängende Erzählung zu bilden, als die beim prägnanten Styl (worin z. B. Schmidt's Grundriss geschrieben ist) in einander geschobenen Bestandtheile der Erzählung herauszulösen und diese danach neu zu construiren. — Mein Streben ist nur gewesen, der Darstellung bei aller Kürze eine gewisse Wärme zu geben und mich so auszudrücken und die Sätze so zu bilden, dass der Zusammenhang auch dem Anfänger wo möglich von selbst in die Augen springe. Auch konnte ich vermöge der aphoristischen Schreibart eben die eigenthümliche Einrichtung des Drucks treffen, worein ich vornehmlich das Neue meiner Methode setze. Jahreszahlen und Begebenheit stehen nämlich aus dem Uebrigen hervorgehoben da, und ausserdem läuft zwischen jenen beiden selbst gleichsam eine Linie hin. In der erzählenden Form steckt zu-

gleich die Tabellenform, und leicht wird sich das Auge gewöhnen, letztere herauszulesen. So habe ich übrigens nur bei den vorerst zu lernenden Jahreszahlen verfahren, die minder wichtigen stehen zwischenein und bilden damit im Verhältniss zu jenen einen höhern Cursus. Diesen meinen Zweck, mit ein und demselben Buche zugleich einen Leitfaden für mehrere Curse des Unterrichts zu geben, habe ich auch noch durch grössere und kleinere Schrift, und bei der grössern Schrift wieder durch das gesperrt Gedruckte zu erreichen gesucht.“ Der Verf. suchte also dem Gedächtnisse auf äusserem mechanischen Wege zu Hülfe zu kommen. Ein doppelter Anhang, einen „Abriss der preussisch-brandenburgischen Geschichte“ und „die wichtigsten europäischen Regentenreihen“ enthaltend, erhöht den praktischen Nutzen des Leitfadens, sofern anders der Lehrer mit der Methode einverstanden ist.

Mit den obigen Bemerkungen erlaubt sich Ref. die Anzeige zu verbinden, dass sein eigenes

Lehrbuch der Weltgeschichte mit Rücksicht auf Cultur, Literatur und Religionswesen und einem Abriss der deutschen Literaturgeschichte als Anhang für höhere Schulanstalten und zur Selbstbelehrung

in vierter verbesserter und bis auf die Gegenwart fortgeführter Auflage in zwei Bänden gr. 8. (wovon der erste 468, der zweite 716 Seiten enthält) erschienen ist. Es sei ihm dabei gestattet, aus der Vorrede zu dieser vierten Auflage einige Sätze den Lesern der Heidelb. Jahrbücher zu wiederholen: „Zunächst erlaubt sich der Verf. die Bemerkung, dass er aufs eifrigste bemüht war, vermittelst einer genauen und gründlichen Revision das Werk von allen Mängeln und Uebereilungen, die sich in den frühern Auflagen eingeschlichen, möglichst zu befreien und es durch einzelne Zusätze vollständiger und gleichförmiger zu machen, ohne jedoch weder im Inhalt, noch in der Form eine wesentliche Verschiedenheit mit der dritten Auflage zu bewirken. Er glaubte durch dieses Verfahren am besten seine Achtung gegen die Leser und Gönner des Buchs zu beurkunden und einen thatsächlichen Beweis abzulegen, wie sehr er die Anerkennung, die seinem Streben von so manchen Seiten gezollt ward, und das wohlwollende Urtheil, das öffentlich und im Privatwege dem Buche zu Theil geworden ist, ehre und würdige. Diese Anerkennung und Gunst erzeugten in ihm nicht das selbstgefällige Vertrauen, als habe er jeder Anforderung genügt, sie erweckten vielmehr das sorgliche Gefühl, das Werk möchte in einzelnen Darstellungen hinter der Grösse und Würde des Gegenstandes zurückstehen, und legte ihm daher die Pflicht auf, durch

verdoppelte Sorgfalt das günstige Urtheil zu rechtfertigen und zu bewahren; und da der Verf. die Ueberzeugung gewann, dass das Interesse mehr der Gesinnung als dem künstlerischen Werthe des Buches gelte, so war er aufs Neue bemüht, die historische Wahrheit aus allen Kräften zu erforschen und das Ergebniss in seiner rechten Gestalt ohne Firniss und Parteifärbung darzulegen. Die Weltgeschichte darf nie die hohe Aufgabes die ihr der Dichter gesetzt — zugleich das Weltgericht zu sein, au, dem Auge verlieren, sonst sinkt sie von der Höhe einer göttlichen Muse zur dienenden Magd herunter.

Das in unsern Augen werthvollste Lob, welches dem vorliegenden Werke von sehr achtbarer Seite gespendet wurde, ist der Ausspruch, dass es ein ehrliches Buch sei. Diesen Charakter suchten wir auch in der neuen Gestalt unbefleckt zu bewahren, und er wird stets sein höchster Schmuck bleiben. Die historische Gerechtigkeit ist vor Allem die Tugend, nach der wir gestrebt haben; wir verloren sie nie und nirgends aus dem Auge und wählten sie insbesondere bei der Darstellung der neuesten Ereignisse zur unbedingten Führerin, der wir ohne Ansehen der Person oder Partei rücksichtslos folgten. Wir suchten jeder Bestrebung und Erscheinung, sofern sie auf einem guten und edlen Boden erwachsen zu sein schien, gerecht zu sein; nur das Gemeine und Unlautere empfing seine verdiente Züchtigung. Die Zeiten sind zu gewaltig geworden, als dass weltliche Klugheit oder zweideutige Zurückhaltung länger zum Ziele führen könnten; man muss nach festen Grundsätzen handeln, und unser erster Grundsatz bei der Geschichtschreibung ist und bleibt parteilose Gerechtigkeit. Wir legten denselben Massstab an die Erscheinungen der jüngsten Vergangenheit wie an die Ereignisse und Persönlichkeiten, die schon lange der Geschichte verfallen sind; unser Standpunkt und unser Ziel blieben unverrückt dieselben — ächte Menschenbildung mit christlicher Sitte und bürgerlicher Tugend und Freiheit."

Dr. G. Weber.

1. *Notes from Nineveh and travels in Mesopotamia, Assyria and Syria by the rev. J. P. Fletcher. In two Volumes. London, Henry Colburn. 1850. Vol. I. VII u. 356 S. Vol. II. IV u. 316 S. in gr. 8. Mit dem Motto aus Nahum III, 18:* Thy shepherds slumber, o King of Assyria: thy nobles shall dwell in the dust; thy people is scattered upon the mountains and no man gathered them.

2. *Nineveh and Persepolis: an historical sketch of ancient Assyria and Persia, with an account of the recent researches in those countries. By W. S. W. Vaux, M. A., Assistant in the department of Antiquities, British Museum. London, Arthur Hall, Virtue et Co. VII u. 436 S. in 8.*

Das grosse Interesse, das, namentlich auch in England, die in unsern Tagen erfolgte Entdeckung der Reste der alten Ninive, und die Entführung mancher dort ausgegrabenen bildlichen Denkmale nach Europa, in die Kunstsammlungen zu Paris und London, erregte, hat offenbar auch diese beiden Werke hervorgerufen, so verschieden sie sonst auch, nach Zweck wie nach Inhalt, sind, wie diess der Bericht, den wir hier über dieselben abzustatten gedenken, bald zeigen wird. Der Verf. des an erster Stelle genannten Werkes bemerkt es ausdrücklich in dem kurzen Vorwort desselben, dass eben dieses allgemeine Interesse ihn veranlasst, die Bemerkungen, die er sich bei einem zweijährigen Aufenthalt in den Gegenden von Ninive aufgezeichnet, zu Einem Ganzen zu vereinigen und daran auch den Bericht einiger andern, in etwas weiter gelegene Gegenden Assyriens unternommenen Excursionen, sowie die Schilderung der auf der Reise nach Mosul durchzogenen Gegenden anzuknüpfen. Unwillkührlich erinnert sein Werk schon durch den Titel an Layard, dessen auch in diesen Jahrbüchern (1850. p. 62 ff.) besprochenes Werk in England so grosses und gerechtes Aufsehen gemacht und einen Absatz in mehreren Tausenden von Exemplaren gefunden hat, wie er in Deutschland jetzt bei einem ähnlichen Unternehmen wahrhaft fabelhaft seyn würde. Indessen würde man sich doch irren, wenn man hiernach in dem vorliegenden Werke des Herrn Fletcher auf ähnliche Erscheinungen, wie in dem Werke von Layard, auf ähnliche neue Funde, und damit auf eine ähnliche Erweiterung unserer Kunde des alten Assur und seiner Hauptstadt Ninive zu stossen glaubte; im Gegentheil: der Verf. bemerkt in dem eben erwähnten Vorwort ausdrücklich, dass die Bemerkungen über Alterthümer abgekürzt worden, eben weil dieser Gegenstand in grösserem Massstabe von Layard behandelt worden; auch ist in der That das, was in dieser Hinsicht in beiden Bän-

den mitgetheilt wird, unbedeutend; es bringt zu dem, was wir aus Layard wissen, weder eine Erweiterung, noch eine etwaige Berichtigung oder Vervollständigung, obwohl sonst der Verf. den verdienstvollen Bemühungen dieses seines Landsmannes wie des Franzosen Botta alle Gerechtigkeit widerfahren lässt, zumal da die von Beiden unternommenen Nachgrabungen an der Stätte der alten Ninive in dieselbe Zeit fielen, in welcher der Verf. zu Mosul verweilte. Was Herr Fletcher in diesen „Notes from Nineveh“ uns giebt, ist eigentlich Nichts weiter, als die ganz unterhaltend geschriebene Erzählung einer im Frühjahr 1842 von London aus nach Mosul unternommenen Reise, in der Eigenschaft eines lay associate eines Geistlichen (natürlich von der anglikanischen Kirche), welcher zu einer Untersuchung des gegenwärtigen Standes der Religion und Literatur bei den altchristlichen Kirchen des Orients entsendet ward. Wie an diesen Reisebericht sich noch einige andere Erörterungen historischer und kirchlicher Art knüpfen, ohne dass wir diesen jedoch einen besondern Werth beilegen können, soll weiter unten noch gezeigt werden. Auf den Geschmack eines grösseren, gebildeten englischen Publikums, das nicht sowohl auf streng wissenschaftliche Belehrung, namentlich in antiquarischen Dingen, sieht als auf gute Unterhaltung, auf Abwechslung in den Gegenständen, ohne ein tieferes Eingehen in dieselben, scheint die Schrift berechnet; und bei dem Interesse, das in England Alles findet, was auf den Orient und dessen gegenwärtige Zustände, es sey in politischer (und daran knüpft sich das Kirchliche) oder in commercieller Hinsicht, sich bezieht, wird es den zwei Bänden auch in England an Lesern nicht fehlen, die in Deutschland schwerlich in gleicher Zahl sich finden dürften.

Von London reiste der Verf. über Paris und Marseille, wo er einen französischen Dampfer bestieg, nach Malta; die Nachrichten, welche in mehreren Capiteln über diese Insel, ihre Lage, ihre Bewohner, deren Bildung u. s. w. beigebracht werden, enthalten jedoch nichts Neues, und führen selbst zu Bemerkungen, wie sie nur ein Engländer auszusprechen sich erlauben mag. Wir wollen nur Ein Beispiel aus S. 34 anführen. Hier wird bemerkt, wie der Maltheser durch die Aehnlichkeit seiner Sprache sich mehr zu Italien und zur italienischen Literatur gezogen fühle als zu England und dessen Autoren, und wie das Italienische das Mittel des Verkehrs zwischen dem Engländer und Maltheser bilde. Dann wird hinzugesetzt: „The literature of Italy, too, can bear no comparison with our own for copiousness and richness. Works of poetry, fiction, or devotion may be found in it, but scarcely any on science or philosophy. And it may be questioned whether even, on the three subjects alluded

to, the tone of Italian writers is so pure and unalloyed as might be wished." Mehr Glauben wird man dem Verf. schon in dem schenken, was er über den Mangel aller höheren wissenschaftlichen Bildung bei den Malthesern schreibt, über den Mangel guter Erziehungsanstalten, der durch die Sendung einzelner junger Leute zu den Jesuiten nach Sicilien (wo sie do not imbibe much liking for the heretical yoke of England), oder in die Colleges von Frankreich, wo sie mit der Moral eines Eugen Sue und Georges Sand bekannt werden, ersetzt werde. Zwar finde sich zu Valetta eine Anstalt, welche den pompösen Titel einer maltesischen Universität führt und Professoren des Griechischen, Hebräischen, Arabischen und der Mathematik besitzt, die jedoch geringer besoldet sind, als der Lohn einer respectabeln Hausmagd beträgt. Einige Buben versammeln sich täglich in den Räumen der Universität, aber der ganze Platz hat ein so düsteres und verlassenes Aussehen, wie die Hallen von Oxford und Cambridge während einer langen Vacanz. Dazu ein öfterer Wechsel in der Person des Rectors, und ein ähnlicher Wechsel in allen gesetzlichen Bestimmungen, die, kaum angeordnet, wieder andern Platz machen müssen. Diess und Anderes, sagt der Verf., habe endlich dieser Anstalt alles Zutrauen bei den Malthesern genommen und die Universität zu einem Gegenstand des Spotts und des Lachens gemacht. (Trügt aber, so fragen wir billig, daran die Schuld nicht auch zu einem grossen Theile die Regierung des Landes selbst, d. h. das englische Gouvernement, das aus politischen Rücksichten schwerlich so sehr geneigt ist, die geistige Bildung der Inselbewohner zu fördern. Davon schweigt freilich der Verf.) Die Bauwerke der Stadt, namentlich die Kirchen, gefallen dem Verf. auch nicht recht, weil sie alle die Nacktheit (bareness) der kirchlichen Architektur Italiens an sich tragen und der Verf. sich ausdrücklich als einen enthusiastischen Verehrer der gothischen Baukunst bezeichnet.

Von Malta aus erfolgte die Fortsetzung der Reise über Syra und Smyrna nach Constantinopel, von wo die Reise auf einem österreichischen Dampfer über das schwarze Meer nach Samsun angetreten ward, um von hier aus zu Lande bis Mosul, dem Ziel der ganzen Reise, fortgesetzt zu werden. Eine Beschreibung des schon so oft und allerdings von geschickteren Händen beschriebenen Constantinopels hat der Verf. klüglich unterlassen; er begnügt sich, seine warme Bewunderung der romantischen Schönheit der Umgebungen auszusprechen und die mannichfache Gelegenheit hervorzuheben, die sich hier jedem Fremden biete, mit den Sitten und Gebräuchen des Orients vorläufig sich bekannt zu machen. Die Schilderung der Landreise von Samsun aus durch zum Theil sehr wilde und

romantische Berggegenden ist angenehm und unterhaltend. Die Bemerkungen über türkische Regierungsweise und dergleichen enthalten freilich Nichts, was nicht hundertmal auch schon von Andern gesagt worden wäre, Der englische Standpunkt des Verf. blickt überall hindurch. Die Punkte, welche auf der Reise zuerst berührt werden, sind Amasia und Turkal. und die sechszig (englische) Meilen von Amasia weiter nach Süden an den Ufern des Iris gelegene Stadt Tokat, deren fruchtbare Umgebungen dem Verf. einige Betrachtungen entlocken über ein Land, dessen natürliche Fruchtbarkeit, dessen Emporkommen und Blüthe nur durch die Tyrannei und den Druck einer Regierung gehemmt werde, welche die grossen Vortheile, die aus der Cultur dieser Gegenden hervorgehen würden, nicht zu begreifen vermag. Der Verf. spricht sich für eine Colonisation von Europa her aus, welche durch die Agenten europäischer Mächte beschützt gegen den Druck des türkischen Gouvernements bald in Folge des Verkehrs mit den Eingebornen, die Früchte der Civilisation wieder hervorrufen und das Land wieder zu derjenigen Stufe der Cultur erheben würde, auf der es früher gestanden und deren es auch in jeder Hinsicht fähig sey. Wir senden, sagt er, jedes Jahr Schaaren unserer Landsleute nach den Antipoden, während ein gesunderes Clima und ein weit fruchtbarerer Boden ihnen hier weit näher ihrer Heimath angewiesen werden könnte. In einem Lande, wo Arbeit wohlfeil ist und die nothwendigen Bedürfnisse des Lebens leicht verschafft werden, könnte eine Colonie mit gleichem Vortheil für die Bewohner des Landes, wie für sich selbst gedeihen u. s. w. (I. p. 94). Deutsche Leser werden sich erinnern an das, was über diesen Gegenstand — die Colonisation Kleinasiens — unlängst von einem deutschen Gelehrten, der aus eigener Anschauung diese Gegenden und diese Verhältnisse kennt, in einer eigenen Schrift gesagt worden ist, auf welche wir hiermit verweisen wollen (s. L. Ross, Kleinasien u. Deutschland. Halle, 1850. S. IX ff. 175 ff.). In Tokat fand der Verf. gastliche Aufnahme in der Wohnung zweier armenischer Priester, welche in dem Collegium der Propaganda zu Rom ihre Bildung erhalten hatten. Er legt hier das bei einem eifrigen Gliede der anglikanischen Kirche, wie sich der Verf. durchweg zu erkennen giebt, doppelt auffallende Geständniss ab, dass diejenigen Glieder der christlichen Kirchen des Orients, welche die römische Supremacie anerkannt, sich überhaupt in vortheilhafter Weise durch grössere Intelligenz, wie selbst im Aeusseren durch Reinlichkeit und Sauberkeit vor ihren übrigen christlichen Brüdern auszeichnen, was der Verf. dem grösseren Verkehr mit gebildeten Priestern Europa's,

den öfteren Visitationen sowie der Bildung, die viele junge Leute in der Propaganda erhalten, zuschreibt (I. p. 98 vergl. 140).

Der nächste bedeutende Ort, welcher auf der fortgesetzten Reise berührt ward, war Sivas, das alte Sebaste in der Nähe der unter dem Namen Antitaurus bekannten Bergkette, deren Uebersteigung dann erfolgte. Ueber Ulash, Hekim Khan und das durch seine unter der Leitung von Europäern bearbeiteten Silberminen auch jetzt noch berühmte Kabban Maaden, erfolgte der Eintritt in das Paschalik von Diarbekir; über Argana Maaden mit seinen Kupferminen stieg der Verf. auf der andern Seite des Gebirges herab nach der Stadt Diarbekir, dem alten Amida, dessen innerer Zustand den durch den Blick von Aussen erregten Erwartungen keineswegs entsprach. Ueber das in der Provinz von Mosul gelegene Nisibis, eine Anzahl ärmlicher Hütten, ward endlich Mosul selbst erreicht, wo das gastliche Haus des englischen Consuls die Reisenden aufnahm. Die Beschreibung der ganzen Landreise, deren Hauptpunkte wir hier nur angedeutet haben, bietet, wenn man von einzelnen Schilderungen der Gegenden, Betrachtungen über die politischen wie die kirchlichen Verhältnisse derselben, die aber doch auch ziemlich allgemein gehalten sind, absieht, kaum irgend eine Bereicherung der Alterthumskunde wie der alten Geographie; eine verstümmelte griechische Inschrift an einem Gebäude zu Nisibis ist das Einzige, was mitgetheilt wird (I. p. 160); in dem Corpus Inscriptt. Graecc. haben wir sie nicht gefunden; vergl. Vol. II. nr. 4671. Ueber die Kurden fällt der Verf., abgesehen von ihrer nicht zu entschuldigenden Wildheit im Kriege, ein günstiges Urtheil, wie wir diess auch bei andern Reisenden gefunden haben. Selten, bemerkt er (I. p. 145), habe ich einen so herzlichen Willkomm oder eine so ächte Gastfreundschaft gefunden, wie bei diesen halbcivilisirten Bergbewohnern. Als Nation besitzen sie einen kühnen, unabhängigen Charakter und sind völlig frei von dem kriechenden Sinne und der Servilität, welche den grösseren Theil der Stämme, die dem türkischen Druck unterworfen sind, entehrt u. s. w. Bei dieser Gelegenheit macht der Verf. eine andere Bemerkung, auf die er viel Werth legt, wie diess eine Stelle der Vorrede zeigt, worin er sogar auf die Priorität derselben unter seinen englischen Landsleuten Anspruch macht. Die gewöhnliche Ansicht, welche den Noah mit seiner Arche auf den Berg Ararat sich niederlassen lässt, ist nach unserm Verf. irrig; die Bezeichnung Ararat muss verstanden werden von der Berggegend in der Nähe von Ninive, derselben, welche unter dem Namen von Jebel Giodi oder Judi bekannt ist, welches eine offenbare Verderbniss aus dem alten Gordi ist (I. p. 171); Gord und Kord ist aber,

so argumentirt der Verf. weiter (I. p. 169), identisch und eine sehr alte Benennung, die in dem Namen der Karduchen, wie in den Montes Gordyaeorum der lateinischen Geographen wiederkehrt. Wir zweifeln sehr, ob diese Ansicht besondern Eingang bei deutschen Gelehrten finden werde, ja ob man es überhaupt der Mühe werth achten wird, in eine nähere Widerlegung derselben sich einzulassen. Wir übergehen die Schilderung des Aufenthalts zu Mosul, sowie die der nächsten Umgebung, der Ebene von Ninive, des Ausflugs nach Khorsabad und der dort um dieselbe Zeit von dem französischen Consul Botta veranstalteten Nachgrabungen, über die jetzt weit umfassendere Berichte uns vorliegen. Ein tieferes Eingehen in diesen Gegenstand hat der Verf. vermieden; ausgehend von der Annahme, dass Khorsabad nur eine Entstellung von Khosrobad, d. i. Stadt des Khosro oder Cyrus sey, baut er darauf die weitere, einer näheren Erörterung ebensowenig bedürftige Behauptung, dass dann diese Reste wohl für das Werk desselben Volkes gelten möchten, welches die von Sir Porter beschriebenen Sculpturen und Inschriften zu Persepolis ausgeführt (I. p. 217)! Ueber die Sekte der Yezidee's wird im eilften Capitel (I. p. 223 ff.) Einiges bemerkt, und ein Zusammenhang derselben mit Manes und seiner Lehre nachzuweisen versucht. Wir verweisen auf das, was wir bei der Besprechung des Werkes von Layard, welcher dieser Secte und ihren Lehren einen eigenen Abschnitt gewidmet hat, in diesen Jahrbüchern (1850. p. 72 ff.) bemerkt haben. Ueberhaupt beschäftigt sich der Verf. auch in den nächsten Capiteln (Cap. XII—XVII) viel mit den religiösen Verhältnissen, namentlich mit der Stellung, den Lehren und Gebräuchen der Christen in jenen Gegenden, was für ihn ein besonderes Interesse zu haben scheint. Ueber das unter den Nestorianischen Christen durch die Kurden im Jahr 1843 angerichtete Blutbad und die Folgen desselben, worüber wir ebenfalls aus gleicher Veranlassung in diesen Jahrbüchern am angeführten Ort p. 71 Einiges nach Layard gesagt haben, giebt der Verf. Cap. XVI (I. p. 321 ff.) einen Bericht, der, an Ort und Stelle selbst eingezogen, insbesondere die Veranlassung dieses traurigen Ereignisses bespricht und verschiedene irrige, darüber in den englischen Zeitungen verbreitete Nachrichten zu widerlegen beabsichtigt. Wir glauben daher auf diesen Bericht wohl aufmerksam machen zu müssen, den wir aus Mangel an Raum hier wörtlich aufzunehmen ausser Stand sind. Auch das erste Capitel des zweiten Bandes hält sich noch in solchen allgemeinen Betrachtungen über den Orient und das türkische Regiment, den Einfluss des Muhamedismus und dergleichen. Von den angeblichen Reformen des Landes in Bezug auf die innern Verhältnisse, in

Rechtspflege und Verwaltung, hält er nicht viel; in der Nähe der Hauptstadt lasse sich vielleicht Etwas der Art verspüren, aber keineswegs in den von ihr entfernteren Gegenden, in welchen nach wie vor der Druck von Seiten der Machthaber fortdaure, die ihre Stelle nur als eine Quelle des Privatnutzens ansehen und sich auf diesem Wege für die Zeiten der Ungunst sicher zu stellen suchen. Mögen die Gesetze noch so vernünftig an sich seyn, da die sie vollziehende Gewalt sich jeden Augenblick darüber wegsetzen kann, so ist damit wenig gewonnen. In jeder türkischen Provinz, so schliesst der Verf. seine Betrachtung (I. p. 148), ist der Pascha das Recht. Um des Verf. Anschauungsweise weiter zu charakterisiren, wollen wir noch Eine Stelle ausheben, in welcher die Frage, welche die Politiker unserer Tage so sehr beschäftigt, besprochen wird, die Frage: Was mit der Türkei geschehen soll? Es ist unmöglich, sagt der Verf., dass sie in ihrem gegenwärtigen Zustand noch einige Jahre länger verharre. Der Versuch, Reformen da einzuführen, wo die muhammedanische Religion vorherrschend ist, kann nur misslingen (will result in no thing but disappointment); auf der andern Seite ist die Frage einer Theilung mit manchen praktischen Schwierigkeiten verknüpft. Die Eifersucht der grossen Mächte hält sie gegenseitig im Schach; eine ausgedehnte Colonisation von Seiten der einen würde mit Argwohn von Seiten der andern betrachtet werden und so leicht ernstliche Opposition hervorrufen. Ein christliches Königreich kann kaum gegründet werden bei der gegenwärtigen getheilten Lage der orientalischen Christenheit; es könnte auch ohne fremde Unterstützung nicht aufrecht erhalten werden; auch hat das in der griechischen Sache versuchte Experiment keine solchen Resultate hervorgebracht, welche die Politiker ermuthigen könnten, das Gleiche in Asien zu wiederholen. (!) Eine Verbindung unter den Christen möchte wohl zu Etwas führen, aber diese Union könnte („humanly speaking" wird hinzugesetzt) nur unter den Auspicien der Kirche Roms bewirkt werden, und dann würde französischer Einfluss prädominirend werden. Jedoch, meint der Verf., müsse wenigstens Etwas geschehen, und die wirksamsten Massregeln, um den Fortschritt des Verfalls und der Verödung aufzuhalten, würden die besten seyn. Die vortheilhafte Weise, in welcher der türkische Charakter im Ganzen dem Verf. (wie auch andern Reisenden) sich dargestellt hat, würde ihn zu dem Schluss führen, dass die Abschaffung der Religion Muhammed's und die Einführung des Christenthums unter den Osmanli's günstig auf die Geschicke des Orients einwirken möchte. Und wer möchte diess bezweifeln? Wer aber auch die Durchführung sobald überhaupt für möglich halten? Der Verfasser

selbst ruft an einer andern Stelle seines Buchs (I. p. 113), wo er von dem Druck der armen Christen in den entlegenen Dörfern Kleinasiens spricht, welche ihn angiengen, den Schutz seiner Königin für sie zu erflehen, aus: „Armes Volk, du weisst freilich nicht, dass die Tage der Kreuzzüge verflossen sind und dass christliche Fürsten, aus Gründen der Staatspolitik, die Freunde und Verbündete deiner Bedrücker geworden sind." In dieser, im Hinblick auf die Stellung des englischen Gouvernements zur türkischen Frage ausgesprochenen Aeusserung liegt die beste Antwort auf alle die von ihm sonst in diesem Werke mit englischer Frömmigkeit gemachten philanthropischen Vorschläge.

Das zweite Capitel enthält unter Anderm auch einen Ausflug nach dem Schlachtfelde von Arbela, das dritte und vierte einen ähnlichen nach Nimrud und den dort von Layard unternommenen Ausgrabungen, von wo die Reise über Khorsabad nach Mosul zurückging. Die Schilderung der hier entdeckten und besichtigten Alterthümer ist ganz kurz gehalten, ohne etwas Neues zu bieten. Einiges Neue bietet wohl das nächste fünfte Capitel: Remarks on Assyrian history, aber es ist nicht von der Art, um in das dunkle Wirrsal assyrischer Geschichte ein neues Licht zu bringen. Gleich am Eingang erweckt die Ableitung des Namens Ninive kein besonderes Vorurtheil für den Verf., der in der ersten Silbe Nin oder Nun die Bedeutung einer schwimmenden Substanz findet, wesshalb sie auch zur Bezeichnung eines Fisches nachher gebraucht worden, während das Suffix Neweh oder Noah allgemein die Bedeutung einer Aufenthaltsstätte oder Wohnung habe, daher Niniveh soviel bedeute, als der Rest eines schwimmenden Schiffes oder der Arche!! Es ist annehmbar (wird hinzugesetzt), dass die Söhne Noah's wohl irgend ein Denkzeichen der Erinnerung an ihre Rettung oder an ihr Niedersteigen in die Ebene errichtet haben; und Assur, welcher Niniveh vollendete oder vielleicht gründete, konnte kaum einen geeigneteren Namen für seine neue Stadt wählen. So denkt der Verf., der, wie wir schon oben erwähnt, den Ararat in der Nähe des alten Niniveh sucht und hier den Noah mit der Arche sich niederlassen lässt! Eine zweite Hypothese, auf die wir hier stossen, möchte schwerlich auf eine bessere Aufnahme rechnen können. Sie betrifft Babylon, und die Frage, ob das Babel der Genesis dieselbe Stadt ist oder denselben Boden einnimmt, wie das Babylon der späteren Zeit. Es sey, meint der Verf., doch natürlicher, dass die Nachkommen Noah's sich nahe den Bergen niedergelassen, wo auch die Arche sich niedergelassen, als dass sie dreihundert Meilen weit durch dürre und öde Ebenen dorthin gezogen, wo das spätere Babylon sich erhob; das Babel

der Genesis müsse daher weit mehr nordwärts gelegen haben. Da nun in der Ebene, welche sich von Nisibis aus nach Süden zieht und bei den arabischen Geographen den Namen Sinjar (identisch mit dem biblischen Shinar) führt, unfern Jezirah, ein Dorf, das noch jetzt den Namen Babel trägt, sich findet, etwa eine Tagereise von den Gebirgen entfernt, so hält es der Verf. für nicht unwahrscheinlich, dass die Söhne Noah's hier ihre Zelte auf einer fruchtbaren Ebene aufgeschlagen, auf welcher alsdann von ihren Nachkommen eine Stadt erbaut ward, welche in der Folge den Namen Babel oder Verwirrung erhalten. Das Babylon der späteren Periode erscheint dem Verf. als eine Gründung der Semiramis; das ägyptische Babel oder Babylon dagegen als eine Gründung der frühen Auswanderer aus der Ebene Shinar, welche Aegypten colonisirten und hier, zur Erinnerung an den früheren Wohnsitz, der in ihrem neuen Sitze gegründeten Stadt den gleichen Namen beilegten. Es genügt uns, diese durch Nichts bewiesenen Sätze hier anzuführen, um von der historischen Forschung des Verfasser einen Begriff zu geben. Uebrigens will derselbe dem von ihm fingirten Babel der Genesis keine lange Dauer zuerkennen; es überlebte, meint er, nicht lange Zeit die Verwirrung der Sprachen und die Zerstreuung der Menschheit; die Ebenen von Sinjar und Niniveh, vielleicht mit dem ganzen nördlichen Theile Mesopotamiens, waren in das Königreich Shinar eingeschlossen, welches den Kern der assyrischen Monarchie bildete. Der Verf. nimmt dann weiter an, wie auf Assur in der Regierung des Landes, dessen Grenzen dann ausgedehnt wurden, Nimrud gefolgt, welcher für den Gründer der ersten assyrischen Dynastie gelte und wahrscheinlich nachher unter dem Namen Nisroh vergöttert worden, was nicht bloss einen Adler, sondern auch einen Habicht (Falken) bedeute, einen Vogel, der, da er auf der Jagd gebraucht wird, als der Typus der herrschenden Leidenschaft des „mächtigen Jägers“ gelte. Wir kommen weiter unten auf Nisroh zurück, und glauben nicht, dass nach diesen Proben es nöthig seyn wird, noch weiter in die vom Verf. versuchte Darstellung der älteren Geschichte Assyriens und den Zusammenhang, den er in dieselbe zu bringen sucht mittelst der Chronologie und der Königslisten, einzugehen; was wir aber lobend bei dem Verf. anerkennen müssen, ist das richtige und besonnene Urtheil, das über Herodotus „the only trustworthy historian of these matters“ gefällt wird, so sehr übrigens die Auffassungsweise des Vaters der Geschichte von der Art und Weise entfernt ist, in welcher unser Verf. die Geschichte der früheren Zeiten combinirt, für die wir ein ganz anderes und verlässigeres Licht von der Entzifferung der Keilschriften erwarten, die, in ziemlich

bedeutender Anzahl vorhanden, vor Allem die Blicke der gelehrten Sprachforscher auf sich ziehen sollten. Auch unser Verf. schliesst mit einem derartigen Wunsche seine Bemerkungen über die ältere Geschichte von Assur. Die drei nächsten Abschnitte (Cap. VI. VII. VIII, Remarks on the ecclesiastical history of the Chaldeans) verbreiten sich über die Ausbreitung des Christenthums in diesen Gegenden, über die verschiedenen Sekten, welche hier entstanden, deren Schicksale u. s. w., über den gegenwärtigen Zustand der Bekenner des christlichen Glaubens daselbst u. s. w Besondere Aufmerksamkeit und Theilnahme widmet der Verf. den Nestorianern und ihrem Schicksal, wie ihrer Lehre; und da keine Aussicht einer Unterstützung der in Armuth wie in Unwissenheit gesunkenen Reste dieses Stamms von Seiten des englischen Gouvernements zu erwarten ist, so möchte er wenigstens das Mitleid und die Sympathie seiner christlichen Mitbürger zur Verbesserung der Lage dieser gedrückten und verfolgten Christen in Anspruch nehmen. Auch die beiden folgenden Abschnitte (Cap. IX—X.) beschäftigen sich noch grossentheils mit ähnlichen Gegenständen und Betrachtungen: die syrischen Jacobiten, ihre Geschichte, ihre Lehren und dergleichen werden zunächst besprochen. Der Rest des zweiten Theils oder die Abschnitte XI—XIV bringen eine ganz anziehende Beschreibung der Rückreise von Mosul bis an die Gestade des Mittelmeeres. Der Verf. schlug hier nämlich, wenigstens zum Theil, einen andern Weg ein als den, auf welchem er nach Mosul gekommen war, indem er zwar ebenfalls von Mosul aus den Weg über Nisibis nach Diabekir (Amida) nahm, von da aber quer durch die Ebenen nach Aleppo, und von da über Antiochia, Latakia (Laodicea) nach Beirut zog, wo die Wanderung und damit auch der Bericht über dieselbe sich schliesst. Von Alterthümern ist auch hier im Ganzen kaum die Rede; mehr werden die jetzigen Zustände und Verhältnisse berücksichtigt und besprochen; was aber S. 232 ff. über das alte, in der Genesis Cap. XIV. erwähnte Shinar gesagt wird, wird mit den weiter daran geknüpften Combinationen noch sehr einer weiteren Prüfung bedürfen; die Beschreibung der Ruinen von Dara S. 241 ff. ist zu allgemein gehalten, um daraus bestimmte historische Ergebnisse zu ziehen; dem äusseren Anschein nach, meint der Verf., würde ein unternehmender Alterthumsforscher, der die nöthigen Mittel zur Anstellung von Nachgrabungen und dergleichen besitze, sich nicht unbelohnt finden, nur dürfe er sich nicht der eitlen Hoffnung einer Unterstützung oder Belohnung von Seiten einer Regierung hingeben, die gerne die Früchte solcher Bemühungen ärndte, welche sie Nichts gekostet haben (II. p. 243). Soll damit das englische Gouvernement gemeint seyn, das auch an einem

andern Orte wegen der geringen Unterstützung, die es dem Herrn Layard für seine Nachgrabungen hatte zukommen lassen, getadelt wird, während der Repräsentant der englischen Regierung zu Constantinopel, Sir Stratford Canning, wegen der warmen Theilnahme und des lebendigen Interesses, das er an der Sache nahm, ein Lob erhält, das er auch nach Layard's Berichten allerdings verdient hat? (Siehe diese Jahrbb. 1850. p. 68. 69. 75.) Für Lord Palmerston und dessen Politik scheint überhaupt der Verf. nicht sehr eingenommen, wie wir aus einer Stelle am Schluss des Ganzen (Bd. II. p. 314 ff.) deutlich ersehen. Es ist dort die Rede von dem heiligen Lande, das in Folge dieser Politik der Herrschaft der Türken wieder überlassen und damit vom Neuen in den traurigen und unsichern Zustand zurückgeführt ward, dem es durch Ibrahim Pascha entrissen worden war. So lange dieser über das Land gebot, konnte ein Reisender mit einem einzigen Diener oder auch ganz allein reisen; jetzt kann man kaum sechs (englische) Meilen sich bewegen ohne eine starke Escorte. Diese Facta bedürfen keines Commentars, wohl aber wird es bemerkt werden müssen, dass die Bewohner des Landes alle Schuld dieser traurigen Zustände auf uns legen. Es scheint, die unveränderliche Politik Englands zu seyn, in alle Streitigkeiten anderer Nationen sich zu mischen, unsere selbständigen Verbündeten in grössere Verwirrung zu bringen als es vordem der Fall war, und sich durch Personen missbrauchen zu lassen, die in den Augen der Leiter unseres Staates uns beistehen und mit Wohlthaten überhäuft sind. So ist Lord Palmerston und seine Massregeln bei den Bewohnern Palästinas in einen schlimmeren Geruch gekommen, als es je irgend wo sonst im Ausland der Fall war.

Wir schliessen mit diesen in dem Munde eines Engländers doppelt zu beachtenden Aeusserungen unsern Bericht und gehen auf das andere, oben bezeichnete Werk über, dessen Verfasser einen ganz andern Standpunkt genommen und eine ganz andere Aufgabe bei seinem Unternehmen sich gestellt hat. Herr Vaux beabsichtigt mit seinem Werke zweierlei: er will zuvörderst nach Anleitung der Bibel und nach den Schriften der classischen Autoren eine Geschichte von Assyrien und Persien, und, soweit es damit zusammenhängt, auch der Meder, der Juden und der Chaldäer geben; dann aber soll damit auch eine Uebersicht der neueren, durch europäische Reisende an Ort und Stelle gemachten Forschung sammt deren Ergebnissen verbunden werden. So theilt sich die ganze Arbeit des Verfassers in zwei Theile, von welcher der erste in den fünf ersten Abschnitten die an erster Stelle erwähnte historische Uebersicht bringt, der

andere in den fünf letzten Abschnitten die Forschungen und Bemühungen der neueren Reisenden in einer umfassenden Weise nach der Zeitfolge von den frühesten Zeiten der Wallfahrten in das heilige Land und von den Kreuzzügen an bis auf Layard, Rawlinson u. A. herab zusammenzustellen sucht (S. 142 bis zum Schluss), nicht ohne manche eigene Erörterungen und Urtheile. Ob freilich jetzt schon der Zeitpunkt gekommen ist zu einer solchen übersichtlichen Darstellung, die zugleich die sichere Grundlage aller weitern Forschung bilden muss, wollen wir hier nicht untersuchen, da wir, wenn nicht Alles trügt, und namentlich die Entzifferung der Keilschriften einen Schritt weiter geführt ist, nach grösseren Entdeckungen und umfassenderen Ergebnissen für die Geschichte des Orients in jener frühen, der griechischen wie der römischen Zeit vorausgehenden Jahrhunderten mit einiger Zuversicht wohl entgegensehen, während jetzt noch Alles so ziemlich im Ungewissen und im Dunkeln schwebt. Indessen, da eben die Zeit, in welcher wir durch die fortgesetzten Bemühungen der gelehrten Sprachforscher des Orients zu diesen Ergebnissen gelangen werden, noch sehr in die Ferne gerückt ist, und die, namentlich auf den Europäischen Continent, aller rein wissenschaftlichen Forschung so ungünstigen äusseren Verhältnisse vielleicht noch weiter als wir denken jene Zeit hinausschieben dürften, wollen wir dem Verf. gegenüber nicht undankbar seyn und seinem Unternehmen, das jedenfalls grössere und allgemeinere Theilnahme an der Sache selbst bei einem grösseren Publikum zu wecken und zu unterhalten bestimmt ist, Bedenken entgegenhalten, die den Absichten und den Zwecken seiner Arbeit selbst ferne lagen. Da kein Werk vorhanden ist, welches eine Zusammenstellung der bisher gemachten Entdeckungen bis auf die gegenwärtige Zeit herab, enthält, so glaubte der Verf. eine nützliche Arbeit zu liefern, wenn er in einem Buche mässigen Umfangs alles Das zusammenstellte, was eben durch neue Reisende ermittelt, oder was aus andern Quellen bekannt geworden, jetzt aber mehrfach zerstreut, und dadurch selbst der Benützung und Belehrung minder zugänglich ist; auch wird von ihm ausdrücklich noch hinzugesetzt: Professing no original views and containing no deep scientific research, it is not the wish of the author to supersede the separat perusal of any one of the many authorities from which it has been compiled, but simply to state with fairness what has been accomplished up to the present time (p. 3.).

Wenden wir uns nun zu dem ersten Theile des Ganzen, so finden wir hier eine historische Zusammenstellung dessen, was über den Ursprung und die Gründung der ersten grossen Reiche Asiens, von denen

wir Kunde besitzen, über die weitern Schicksale derselben, ihren Fortgang und Untergang eben so sehr aus den biblischen Quellen, als aus den Nachrichten der Griechen und Römer zu entnehmen ist; und es wird daran noch eine weitere kurze Angabe dessen geknüpft, was das Schicksal dieser Länder und Reiche in der spätern Zeit, durch das Eindringen der mohamedanischen Eroberer geworden ist.

Wie der Verf. mit aller Strenge und Gewissenhaftigkeit an den in der Bibel enthaltenen Angaben und an der dieser selbst zu Grunde liegenden Inspiration festhält, so spricht er sich auf der andern Seite über Herodotus, den Vater der Geschichte und dessen uninspirirte Erzählung in einer Weise aus, die wir wohl manchen unserer deutschen Gelehrten, die sich zu einer solchen Unbefangenheit noch nicht zu erheben vermocht haben, vorhalten möchten. Die Darstellung des Herodotus, sagt der Verf., ist so genau und auf klare persönliche Beobachtung gegründet, dass Manches, was er uns als charakteristisch bei den Völkern dieser Theile Asiens in jenen Zeiten bezeichnet, ebensosehr noch von denen gilt, welche nach einem Verlauf von mehr als zweitausend Jahren die einst von ihm durchreisten Landstriche bewohnen. Seine Geschichte ist die einfache Erzählung eines Reisenden, der sorgfältig beobachtet, was seinen Blicken sich darstellt, und mit gleicher Genauigkeit und Kenntniss dasjenige sich bemerkt, was ihm einer Aufzeichnung werth erscheint; zugleich sucht er, wie er nur kann, jede mögliche Belehrung aus der Umgebung, in der er sich befand, zu gewinnen, ohne alles Das, was ihm auf diese Weise zukommt, mit unbedingtem Glauben anzunehmen; keiner der folgenden Schriftsteller zeigt in dieser Hinsicht eine schärfere Unterscheidungsgabe als Herodot oder ein bestimmter ausgesprochenes Verlangen, die Wahrheit zu sagen; jede neue Entdeckung europäischer Reisenden oder Gelehrten zeigt den guten Glauben, mit welchem er das, was er sah und was er hörte, aufzeichnete. Diese Worte des Verf. sind dem Ref. aus der Seele gesprochen, da sie eben das enthalten, was dem Ref. schon früher bei der Bearbeitung dieses Schriftstellers vorschwebte und nach dem Erscheinen seiner Ausgabe durch so viele seitdem gemachte Entdeckungen und Forschungen nur immer neue Bestätigung gewonnen hat. Vergl. §. 10 seiner Cmmentatio de vita et scriptis Herodoti.

(Schluss folgt.)

Vaux: Nineveh and Persepolis.

(Schluss.)

Das zweite Capitel beginnt mit dem ältesten assyrischen Reiche, mit Nimrod, nach den Angaben der Genesis Cap. 10, mit Babylon und Ninive, und sucht insbesondere das Verhältniss beider Städte zu einander zu bestimmen, wobei, da es nicht wahrscheinlich sey, dass beide Städte zu gleicher Zeit auf einer gleichen Höhe gestanden, drei verschiedene Perioden (Babylon, Ninive und wieder Babylon) angenommen werden; das dritte Capitel setzt die assyrische Geschichte mit Pul und dessen Nachfolger fort bis zu dem Fall von Ninive, womit die neue Aera der Grösse Babylon's beginnt; die meisten der grossen Werke, welche Babylon im Alterthum so berühmt gemacht haben, fallen in diese mit Nebuchadnezar, der seinem Vater Nabopalassar (dem Labynetus des Herodotus) kurz nach dem Sturz von Ninive folgte, beginnende Periode und verdanken ihm oder seinem Weibe, wahrscheinlich derselben, welche bei Herodotus Nitocris heisst, ihren Ursprung (S. 39). An diese Darstellung reiht sich eine Skizze der Chaldäer, die bis auf die gegenwärtige Lage und den gegenwärtigen Zustand der Reste dieses Volkes herabgeführt ist. Das vierte Capitel beginnt mit der Geschichte von Nebuchadnezar, bespricht die Schlacht von Megiddo, die Eroberung von Jerusalem, die Belagerung von Tyrus u. s. w., und schliesst mit der Einnahme von Babylon durch den älteren Cyrus, wobei die verschiedenen Berichte über dieses Ereigniss, wie sie die Bibel, Herodotus und Xenophon bringen, mit einander verbunden und die Uebereinstimmung derselben in den Hauptpunkten, die uns im Allgemeinen die Wahrheit derselben nachweist, hervorgehoben wird. Wenn die Bibel dem Meder Darius die Eroberung beilegt, so wird diess dahin gedeutet, dass er der Führer des medischen Contingents gewesen, welches, mit Cyrus, Babylon angriff und eroberte; Darius wäre demnach für einen der Unterkönige des Cyrus zu halten, eine Annahme, die, wenn wir an das Verhältniss denken, in welchem nach der Inschrift von Bisutun der Darius, der nach Cambyses den persischen Thron besteigt, zu Cyrus und dessen Familie erscheint, keineswegs so unwahrscheinlich bedünken wird. Das fünfte Capitel beschäftigt sich mit

Persien, verbreitet sich ausführlicher über Cyrus, den Gründer der Monarchie, seine Thronerhebung u. s. w. und seinen Tod, hinsichtlich dessen die einfache Erzählung des Xenophon als die wahrscheinlichere, auch mit dem Befund der Grabinschriften übereinstimmende betrachtet wird (S. 40). Dann folgt die Geschichte seiner Nachfolger in kurzen Umrissen, ohne dass wir jedoch bei dem Magier Smerdis wie bei Darius eine Berücksichtigung dessen gefunden hätten, was aus der Inschrift von Bisutun jetzt darüber ermittelt ist. Hinsichtlich des Zoroaster und der Zeit, in welche derselbe zu verlegen seyn dürfte, folgt der Verf. der Ansicht von Heeren, die nicht geneigt ist, in dem Zoroaster einen Zeitgenossen des Darius zu erblicken; Röth's Forschungen über diesen Gegenstand scheinen nicht zur Kenntniss des Verf. gelangt zu seyn, der dann zu den Nachfolgern des Darius übergeht und diese geschichtliche Skizze weiter bis zum Sturz der altpersischen Monarchie durch Alexander fortführt, darauf aber in kurzen Umrissen die Geschichte der Nachfolger Alexander's, die Seleuciden, die Berührung mit Rom und die daraus hervorgegangenen Streitigkeiten, die Periode der Parther und der Sassaniden, dann die Eroberung Persiens durch die Mohamedaner und die daran sich knüpfenden Ereignisse, die Einfälle der Mongolen u. s. w. bis zur Dynastie der Sufiden bespricht, so dass hier allerdings auf einen verhältnissmässig geringen Raum (S. 76 bis 141) die ganze Geschichte Persiens von dem ersten Gründer der Monarchie, Cyrus, bis auf die spätesten Zeiten zusammengedrängt ist.

Das sechste Capitel, welches den zweiten Theil des Ganzen beginnt, beschäftigt sich mit den in diese Gegenden Mittelasiens, insbesondere auch nach dem heiligen Lande unternommenen Reisen, und geht hier bis auf das Itinerarium Hierosolymitanum aus dem vierten Jahrhundert nach Christus zurück. Wilibald, der Angelsachse, der als Bischof von Eichstädt um die Mitte des achten Jahrhunderts lebte, und durch eine Pilgerschaft in den Orient bekannt ist, Dicuil, Bernhard der Weise, der in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts eine ähnliche Pilgerreise unternahm, Gerbert (Sylvester II.), der Angelsachse Säwulf und Andere, sowie in späterer Zeit Benjamin von Tudela und Marco Polo werden in diesem Abschnitt erwähnt, der wohl mehr nur aus Rücksicht für die Vollständigkeit des Ganzen hinzugekommen zu seyn scheint, da er doch dem nächsten Zweck und der nächsten Aufgabe des Verf., wie wir sie oben nach seinen eigenen Worten angedeutet haben, ferner liegen mag. Mit dem siebenten Capitel, das zunächst Babylon und seine Reste behandelt, so weit sie durch Reisende früher und später Zeit bis auf Rich und Rennel, Buckingham und Ker Porter untersucht und beschrieben

worden sind, tritt der Verf. näher in seinen Gegenstand ein. Noch haben keine Nachgrabungen der Schutthügel stattgefunden, welche an der Stätte des alten Babylon sich aus der weiten Ebene erheben, Nachgrabungen, die wenn auch nicht zu gleichen, doch zu ähnlichen Resultaten wie die, welche uns jetzt die Paläste der alten Ninive blosgelegt haben, mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit führen, und dann auch das gewaltige Dunkel, das jetzt noch immer über dem alten Babel lastet, einigermassen lüften würden. Einzelne mit Inschriften versehene Backsteine, Cylinder, geschnittene Steine und dergleichen sind das Einzige, was jetzt mehr durch Zufall als durch irgend eine ernstliche Sorge oder absichtliche und planmässige Forschung zu Tage gekommen ist; über die Lage der alten Stadt, ihre Ausdehnung und die jetzige Beschaffenheit der Gegend, in welcher die Stadt lag, haben wir zwar den unermüdlichen Forschungen des verstorbenen Rich gewiss Vieles zu danken; indess bleibt noch immer Manches zweifelhaft, was nur durch Nachgrabungen, die an Ort und Stelle sich ebenso gut wie bei den Mosul gegenüber liegenden Schutthügeln werden anstellen lassen, aufgeklärt werden kann. Der frühere Streit über die Bestimmung des alten Belusthurm scheint zwar jetzt so ziemlich gelöst und zu Gunsten des jetzt Birs Nimrud genannten Hügels, von dem hier desshalb auch S. 175 ein kleiner Holzschnitt eingefügt ist (der freilich mit der uns einen ganz andern und anschaulicheren Begriff gebenden Abbildung bei Chesney nicht sich vergleichen lässt), entschieden, so dass von dem andern, an Umfang fast gleichem Hügel, welcher den Namen Mujelibé jetzt trägt — der Umfang desselben beträgt 2111 Fuss, der von Birs Nimrud 2286 Fuss; die Höhe gegenwärtig 140 Fuss, während die von Birs Nimrud 235 Fuss beträgt — kaum mehr die Rede seyn kann. Dahin führt wenigstens die Beobachtung der neueren Reisenden, deren Berichte hier S. 175 ff. bis 182 vorgelegt werden.

Das achte Capitel, das ausgedehnteste von allen (S. 191—286), giebt eine Uebersicht der auf der Stätte der alten Ninive gemachten Entdeckungen mittelst der von Botta und Layard zu Khorsabad, Nimrud und Kuyunjik veranstalteten Nachgrabungen, worüber seiner Zeit in diesen Blättern bei der Anzeige des Werkes von Layard das Nöthige bemerkt ward. Auch eine Skizze dessen, was nach Layard's Werk über die Künste, über die Religion und selbst über die Geschichte der alten Assyrer aus diesen Funden sich ergiebt, ist beigefügt. Dass der Verfasser den Verdiensten seines Landsmannes nicht bloss in Bezug auf die grossen und wichtigen Entdeckungen selbst, sondern auch in Bezug auf die auch von uns belobte Klarheit und Präcision der von ihm gelieferten Beschrei-

bung und Darstellung (vergl. z. B. S. 242. 280.) volle Gerechtigkeit widerfahren lässt, war zu erwarten; übrigens verlangt er dringend S. 263 ein näheres und tieferes Eingehen in alles Das, was eben Layard im zweiten Theile seines Werkes über die Geschichte und Kunst der alten Assyrer nach den Ergebnissen seiner Funde bemerkt hat, da er in seine Darstellung doch nur Weniges im Ganzen aufnehmen und alle Detailangaben weglassen musste. Mehrfach sind einzelne bildliche Darstellungen, aus Layard's Werk entnommen, in Holzschnitten eingefügt. Wir glauben daher, nicht weiter bei diesem Abschnitt verweilen zu müssen, theilen aber die von dem Verf. S. 283 ausgesprochene Hoffnung vollkommen, dass die neue Expedition, die von dem ebenso unternehmenden als rastlos thätigen Britten Layard neuerdings wieder in diese Gegenden unternommen worden, in ihren Resultaten nicht minder reich wie die erste ausfallen, und dass die auch an andern Orten zu veranstaltenden Nachgrabungen von einem gleichen Erfolge begleitet seyn möchten. Nur das wollen wir noch bemerken, dass unser Verf. in seiner Darstellung auch auf Ainsworth, der z. B. von den zu Al Hathr befindlichen Ruinen einen näheren Bericht erstattet hat (S. 258 ff.), sowie auf die nach Layard's Abreise von Ross untersuchten und nach diesem hier S. 261 kurz beschriebenen Felsenreliefs zu Bavian, die freilich noch nicht näher und bis zu dem Grade untersucht sind, dass über ihr Alter und ihre Bedeutung ein sicherer Ausspruch erfolgen kann, Rücksicht genommen hat. Aehnliche Felsenreliefs bei dem Dorfe Maalthai, etwa vierzehn Lieus von Mosul in nordwestlicher Richtung durch einen Franzosen Rouet entdeckt, werden in einer der Noten S. 282 f. kurz berührt; auch hier fehlt uns noch eine so genaue Beschreibung, wie sie nöthig ist, wenn über den Zweck und die Bedeutung des Denkmals etwas Bestimmtes geurtheilt werden soll. Eine andere Note S. 283 beschäftigt sich mit der von Rawlinson unternommenen Lesung der assyrischen Keilschriften und den von ihm bereits gewonnenen Resultaten, die uns in ihren Hauptzügen nach dem, was darüber bis jetzt in das Publikum gekommen ist, vorgelegt werden. In wie weit freilich diese Lesung sicher und verlässig ist, kann Ref. ebensowenig angeben als der Verf., der sich hier auf eine einfache Angabe dessen, was Rawlinson vorgetragen hat, beschränkt, ohne in irgend eine Kritik der Sache selbst einzugehen, in die wir hier, da uns das Material dazu fehlt, ebensowenig eingehen können. Aber wir gestehen, dass es uns einiges Bedenken einflösst, wenn wir hier lesen, dass Rawlinson in dem jetzigen Nimrud, d. h. also da, wo hauptsächlich die Nachgrabungen Layard's stattfanden und die grossen Entdeckungen an-

syrischer Prachtbauten gemacht worden sind, keineswegs die Reste der alten Ninive, sondern die von Halah oder Calah, einer nach Ninive in der Genesis Cap. X. genannten Stadt, zu erkennen glaubt, während Ninive durch den Hügel, der das Grab des Propheten Jonas auf seiner Spitze enthält und daher den Namen Nebbi Yunus führt, bezeichnet seyn soll; Kuyunjik würde dann dem Xenophonteischen Mespila entsprechen, Khorsabad aber den Namen Sarun oder Sarghun getragen haben. Ref. denkt in dieser Beziehung anders; er hat sich, an Layard anschliessend und auch im Wesentlichen übereinstimmend mit diesem, schon in diesen Blättern S. 84. 87. darüber ausgesprochen, da ihm die Höhen des jetzigen Nimrud und Kuyunjik als die Endpunkte des Umkreises erscheinen, der einst die alte Stadt in ihrem Umfang von 480 Stadien, wie die griechischen Berichte melden, in sich schloss, und Nimrud immerhin, nach dem nun doch untrüglichen Beweis der eben daselbst ausgegrabenen Prachtbauten, ein Hauptpunkt der Stadt und der Hauptsitz der Herrscher derselben gewesen seyn mag. Von dieser Ueberzeugung geleitet, nehmen wir keinen Anstand, uns entschieden gegen die von einem andern französischen Gelehrten (Höfer) neuerdings in zwei Memoiren aufgestellte Behauptung auszusprechen, wornach die bei Khorsabad und Nimrud entdeckten Reste keineswegs der alten Hauptstadt Assyriens zugehören, Ninive nicht an der Ostseite des Tyris, sondern an den Ufern des Euphrat gelegen seyn soll, überhaupt die ganze Frage nach der Lage der alten Hauptstadt als eine durchaus dunkle, aus Mangel an Quellen nicht zu lösende anzusehen wäre; die bei Khorsabad und Nimrud ausgegrabenen alten Denkmale würden dann in die Zeiten der Perserherrschaft, und zwar der Achämeniden, wie selbst der Arsaciden und sogar der Sassaniden zu verlegen seyn. Man kann in der That nur staunen, jetzt, nachdem die Angabe Diodor's von der Lage Ninive's am Euphrat schon längst als eine durchaus irrthümliche erkannt worden, nachdem insbesondere Tuch in seiner Abhandlung über das alte Ninus diese ganze Frage nach der Lage dieser Stadt, soweit es damals, ohne die Entdeckungen Botta's und Layard's, nach den Berichten alter Classiker, mittelalterlicher Scribenten und neuer Reisenden möglich war, erschöpft zu haben schien, und seine verdienstliche und gründliche Untersuchung durch die bemerkten Entdeckungen bestätigt und erweitert worden ist, solche Angaben wieder aufgenommen und zu so unbegründeten Behauptungen benutzt zu sehen! Wir haben uns hier darauf um so weniger einzulassen, als auch bereits ein anderer Gelehrter Frankreichs (Quatremère) eine gründliche Widerlegung in dem Journal des Savans 1850 p. 333 ff. begonnen hat, die

sich an die Bemerkungen desselben Gelehrten über Ninive und dessen Lage in derselben gelehrten Zeitschrift 1849. p. 557 ff. (vergl. 606 ff.) anknüpft. Der Irrthum des Diodorus (denn dass er von Ctesias herrührt, haben wir nie glauben können), welcher Ninive an den Euphrat verlegt, finden wir hier p. 564 ff. gleichfalls berichtigt, wie diess auch Tuch schon früher gethan hat, dessen Schrift freilich Höfer sowenig wie Quatremère und unser englischer Verfasser zu kennen scheint, dem wir übrigens daraus keinen Vorwurf machen wollen, wenn er Behauptungen, wie die von Höfer, unberücksichtigt gelassen hat.

Um auf Rawlinson und dessen Entzifferung assyrischer Keilschrift zurückzukommen, so glaubte dieser allerdings in den Inschriften der Bauten zu Nimrud die Namen der assyrischen Könige, welche einst diese Gegenden beherrscht, entdeckt zu haben. Sechs derselben folgen, nach seiner Annahme, in direkter Linie aufeinander: der dritte heisst Asser-adanpal, d. h. Sardanapalus, der vierte Temenbar; indess darf dieser Sardanapalus keineswegs mit dem als Weichling fast sprüchwörtlich gewordenen König dieses Namens verwechselt werden, da er vielmehr ein Fürst von grosser Macht und ein ausgezeichneter Kriegsmann gewesen, dessen Name sich daher auch mehr als hundert Mal an den Resten des nordwestlich gelegenen Pallastes finde, dessen Inschriften meist mit der Formel beginnen: „Diess ist der Pallast des Sardanapulus, des ergebenen Verehrers (the humble worshipper) des Asarach.“ Den letzteren Namen, der unter verschiedenen Formen, auch als Sesorach und Nisroch wiederkehrt, möchte Rawlinson für den Urpatriarchen des assyrischen Volkes und, womöglich, identisch mit Assur halten (?). Herr Vaux will an einer andern Stelle seines Werkes (p. 31) in der auf den assyrischen Denkmälern vorkommenden, stattlich gekleideten und geschmückten Menschengestalt mit dem Habichtskopf eine bildliche Darstellung dieses Gottes Nisroch erkennen, und hat desswegen auch eine Abbildung in einem Holzschnitt beigefügt. Wir wagen hier, bei der Unsicherheit und Ungewissheit, die noch über allen Diesem schwebt, keine Enscheidung, indem die Entzifferung der Inschriften uns über diesen Gott, den höchsten der assyrischen Welt, Näheres und Bestimmteres bringen wird, wodurch jeder Zweifel schwinden muss. Auch darin scheint uns Rawlinson wohl zu weit zu gehen, wann er, obwohl die Inschriften bis jetzt keine positiven Zeugnisse für den Ursprung und die Dauer der assyrischen Monarchie geliefert, demungeachtet mit gutem Grunde die früheren Reliefs zu Nimrud bis in das vierzehnte Jahrhundert vor Christo, also in das Zeitalter der achtzehnten ägyptischen Dynastie und das der

Eroberung Judäa's durch die Israeliten, verlegen zu können glaubt. Halten wir an dem einzigen, bis jetzt einigermassen feststehenden, chronologischen Datum der Zerstörung Ninive's zu Anfang des siebenten Jahrhunderts vor Christo fest, so werden wir für diese Bildwerke, die, zumal im Detail, eine solche Ausführung und Trefflichkeit, ja theilweise Vollendung, einen solchen Luxus und die schon so verfeinerten Künste des Lebens in jeder Hinsicht erkennen lassen, schwerlich noch sieben Jahrhunderte weiter zurückgehen dürfen, sondern ihnen ein, um einige Jahrhunderte mindestens jüngeres, Datum der Entstehung anzuweisen haben. Auch Fletcher hat in seinem Werke (II. p. 100) offen ausgesprochen, dass er keinen Grund finde, die bisher bekannt gewordenen Bildwerke und Inschriften um ein Jahrhundert älter zu setzen, als das Reich des Pul oder Sardanapal I., dessen Regierung mit 771 vor Chr. beginnt. Und diess liegt gewiss der Wahrheit näher, die uns hoffentlich recht bald eine sichere Lesung der Keilschriften bringt. Bestärkt in unserer Ansicht hat uns übrigens der, in den Nachrichten von der Universität und Gesellschaft der Wissensch. zu Göttingen vom 26. August dieses Jahrs Nr. 13, erhaltene Aufsatz von Grotefend über das Zeitalter des zu Nimrud ausgegrabenen und jetzt nach England gebrachten Obelisken, dessen wir schon in unserer Anzeige von Layard's Werk (s. diese Jahrbb. 1850 p. 76) kurz gedacht haben. Rawlinson hat die Inschrift dieses Obelisken in einer Weise zu deuten gesucht, die uns nach der ziemlich genaueren Mittheilung, die Herr Vaux davon gibt, noch gar manchen Bedenken und Zweifeln zu unterliegen scheint. Hiernach wäre der Monarch, dem zu Ehren der Obelisk errichtet worden, Temenbar II., der Sohn des Sardanapal und Enkel des Alti-Bar; die Kriegszüge desselben, wider Syrien und andere Völker unternommen, bilden dann den Inhalt der Inschrift. Nun hat aber Grotefend gezeigt, dass der Name dieses Monarchen vielmehr Salmanasser lautet, welcher 734 vor Chr. zur Herrschaft gelangte, und die Eroberungen fortsetzte, welche Phul und Tiglatpilesar begonnen hatten; er hat weiter gezeigt, wie die in dieser Inschrift enthaltenen Angaben von den kriegerischen Unternehmungen dieses Fürsten im Ganzen auch mit dem Wenigen übereinstimmen, was wir aus der Bibel über ihn wissen, und ist so zu dem, wie uns scheint, ziemlich sicheren Schluss gelangt, dass die Errichtung dieses Obelisken an das Ende oder, rückwärts gerechnet, den Anfang des achten Jahrhunderts zu verlegen ist, mithin auch die Namen der beiden Vorfahren dieses Königs, welche nach Rawlinson Sardanapal und Alti-Bar lauten, auf Tiglatpilesar und Phul zu beziehen sind. In die

weitere Deutung der auf dieser Inschrift vorkommenden Völkernamen können wir hier nicht eingehen, obwohl auch darin Grotefend's Auffassung weit richtiger und begründeter erscheint.

Das neunte Cap. (p. 286—366) beschäftigt sich mit den noch vorhandenen Denkmalen Persiens und dem, was durch neuere Reisenden und deren Forschung darüber ermittelt worden, wobei ebensowohl das, was in die Zeit der Dynastie der Achämeniden gehört, als das, was in die spätere Periode der Sassaniden fällt, berücksichtigt ist. Einige Abbildungen mehrerer beachtenswerthen Punkte sind in netten Holzschnitten gleichfalls beigefügt.

Das zehnte und letzte Cap. (S. 367 ff.) bringt als Schluss des Ganzen eine Uebersicht der Entdeckungen des ebengenannten Rawlinson, zunächst der so wichtigen Inschrift von Behistun oder Bisutun, und knüpft daran auch die andern, bis jetzt bekannt gewordenen und entzifferten Keilschriften der persischen Monarchen der achämenidischen Dynastie. Ref. hat früher an einem andern Orte*) diesen Gegenstand ausführlich behandelt, er muss darauf verweisen: die beigefügte Abbildung des Felsendenkmals zu Bisutun lässt sich freilich nicht mit den grösseren Darstellungen, wie sie in Flandin's Werk oder in Rawlinson's Arbeit selbst sich finden, zusammenstellen; indessen sind doch die Hauptfiguren mit aller Treue hier wiedergegeben; nur die Tafeln mit den Inschriften sind verwischt, und allerdings konnten Zeichen, wie die der Schrift dieses Denkmals, auf einem so kleinen Raum nicht wiedergegeben werden. Sieben Anhänge oder „Notes", als Erläuterungen oder Ausführungen zu einzelnen Stellen des vorausgehenden Textes begleiten diesen Abschnitt. Die beiden ersten beziehen sich auf das alte Ekbatana, die Hauptstadt der Meder; zuerst wird von zwei in der Nähe von Hamadan, das an die Stelle der alten medischen Hauptstadt und in deren Nähe getreten, wenigstens allgemein dafür gilt (s. Ritter's Erdkunde VI, 2 oder IX. p. 98 ff.), gefundenen Keilinschriften berichtet, welche auf Xerxes sich beziehen sollen, und einen gleichen Anfang haben, wie die von Schulz zu Van copirten, auf denselben Monarchen bezüglichen Keilschriften. Wir wünschen baldige Veröffentlichung, Entzifferung und Erklärung, da auch von hier aus gewiss neue Data für die persische, uns bisher meist nur aus griechischen Berichten bekannte, Geschichte zu erwarten stehen. Daran werden Bemerkungen über das alte Ekbatana geknüpft und der Bericht eines neuen

*) In den von Klotz und Dietsch herausgegebenen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik Band 50. Heft 4 p. 389 ff.

Reisenden, Masson, aus dem XII. Vol. des Journal of Roy. As. Soc. mitgetheilt, so wie die in dem Journal der Royal Geographical Society Vol. X. enthaltene, dem Ref. auch durch l'Institut Sect. II. (1840) p. 51 ff. bekannt gewordene Untersuchung Rawlinson's, der ein doppeltes Ekbatana annimmt, das eine im nördlichen Medien, bei dem jetzigen Takht-J-Soleiman und in dessen ausgedehnten Bauresten zu suchen, das andere in der Nähe von Hamadan; jenes gilt ihm für das von Herodot beschriebene Ekbatana mit seiner siebenfachen Umkreisung; während die hergebrachte Ansicht das Letztere eben bei dem heutigen Hamadan sucht. Und diese Ansicht können wir noch keineswegs durch die Darstellung des scharfsinnigen Britten für erschüttert ansehen; die auch noch jetzt in ihren Ruinen so ausgedehnten Befestigungswerke von Takht-I-Soleiman, welche die Aufmerksamkeit und selbst das Staunen des Zuschauers in so hohem Grade erregen, scheinen uns kaum bis in die alte medische und persische Zeit zurückzugehen, und diess ist, abgesehen von so manchen andern Bedenken, ein Hauptgrund, der es uns unmöglich macht, wenigstens bis jetzt, ohne nähere und bestimmtere Beweise, dieser Ansicht beizupflichten. Unter den übrigen „Notes" heben wir noch die fünfte, mit E bezeichnete hervor, welche über die an dem Vansee gefundenen Keilschriften und über das Schicksal des unglücklichen, dort im Jahre 1830 ermordeten Dr. Schulz sich verbreitet. Wir können dieser Darstellung Nichts beifügen als den sehnlichen Wunsch, dass die von Schulz dort copirten Inschriften, die sich sämmtlich auf die persischen Könige der Achämeniden-Dynastie, namentlich auf Darius und Xerxes beziehen, entziffert und so zu einem Gemeingut der geschichtlichen Forschung gemacht würden, die gewiss manches neue Ergebniss, manche Bestätigung oder auch vielleicht Berichtigung einzelner bisher schon bekannter Thatsachen daraus zu erwarten hat.

Ausser den dem Werke vielfach, besonders aus dem Kreise der assyrischen Alterthümer, zunächst nach Layard, eingedruckten, netten Holzschnitten ist demselben auch ein Kärtchen beigefügt, das wir bei Fletcher's Reise ungern vermisst haben; der Druck ist zwar etwas compresser, aber doch ganz deutlich, und mit mehr Ersparniss des Raumes, als bei Fletcher, dessen breiter und weitläufiger Druck auf schönem Papier uns mit daran erinnern kann, dass sein Werk mehr dem grösseren Publikum, das neben der Belehrung auch angenehme Unterhaltung sucht, wie sie Schilderungen des jetzigen Zustandes und der jetzigen Sitten, Gebräuche und Lebensweisen der Bewohner des Orients bieten, bestimmt ist, während das Werk von Vaux sich mehr für denjenigen eignet,

der über den Stand dieses Zweiges unserer Alterthumskunde sich belehren, die noch vorhandenen Reste Assyrischer, Babylonischer und Persischer Welt kennen lernen, und auf einer sichern Grundlage, wie sie eine solche Zusammenstellung gibt, weitere Forschungen über diese Gegenstände anstellen will oder, was wir eben so sehr wünschen, dadurch zur Erweiterung und Vervollständigung derselben mittelst ähnlicher Reisen sich angeregt fühlen sollte.

Es mag dem Ref. erlaubt seyn, an die Besprechung dieser beiden Werke noch eine kurze Nachricht über ein anderes, inhaltsverwandtes zu knüpfen, welches, nach grösserem Massstab angelegt, schon durch die vorzügliche äussere Ausstattung, die ihm zu Theil geworden, namentlich durch die beigegebenen Abbildungen und Charten ein gewisses Aufsehen erregt und Erwartungen hervorgerufen hat, die wir jedoch durch das, was bis jetzt erschienen ist, keineswegs erfüllt sehen:

The Expedition for the survey of the rivers Euphrates and Tigris, carried on by order of the British Government, in the years 1835. 1836 and 1837; preceded by geographical and historical notices of the regions situated between the rivers Nile and Indus. In four Volumes, with fourteen maps and charts and embellished with ninety-seven Plates, besides numerous wood-cuts. By Lieut-Colonel Chesney, colonel in Asia, commander of the Expedition. By Authority. London, Longman, Brown, Green and Longmans, 1850. Volume the first. XXVII. und 799 S. Volume the second. XVI. und 778 S. in gr. 8.

Wenn der Verfasser dieses Werkes, der Führer und die Seele der ganzen Unternehmung, von der in diesem Werke der längst gewünschte Bericht vorgelegt werden soll, sich wegen des langen Verzugs, den die Herausgabe erlitten, vor dem Publikum mit Gründen entschuldigt (T. I. p. XVII seqq.), denen jeder Unbefangene Rechnung tragen wird, so konnte man, als die der Veröffentlichung des Ganzen im Wege stehenden Hindernisse beseitigt waren, auch vor Allem erwarten, durch die Vorlage des Reiseberichts und der Resultate dieser mit so bedeutenden Mitteln, von Seiten des englischen Gouvernements, geführten Unternehmung, welche Nichts geringeres als die genaueste Untersuchung des ganzen Laufes der beiden grossen Ströme Mittelasiens, des Euphrat und des Tigris, von ihren Quellen an bis zu ihrem Ausfluss in das Meer, und damit auch die Erforchung der von beiden durchströmten Gegenden, welche die Wiege der Menschheit und die ersten Sitze menschlicher Cultur enthalten, be-

zweckte, seine Wünsche, nachdem mehr als ein Decennium verstrichen war, erfüllt zu sehen. Dem ist aber nicht so. Denn in den beiden vorliegenden, bis jetzt erschienenen Bänden fehlt diese Vorlage noch ganz, die wir demnach erst noch in den beiden andern nachfolgenden Bänden zu erwarten haben. Was in dem ersten und zweiten Bande enthalten ist, soll vielmehr nur als eine Art von Einleitung zu dem noch zu erwartenden Reisebericht selbst angesehen werden. Es war nemlich, so wird in der Vorrede ausdrücklich bemerkt, von Seiten des Gouvernements, welches diesem Unternehmen seine besondere Unterstützung zugewendet hatte der Wunsch geäussert worden, dass dem eigentlichen Reisebericht eine geographische und historische Skizze der Länder vorausgeschickt werden möchte, mit welchen der Euphrat und Tigris schon von den frühesten Zeiten an in einer innigen Verbindung gestanden (s. Vol. I. p. XIV.). Diese Skizze sollen nun die beiden ersten, uns vorliegenden Bände des Ganzen bringen, indem sie eine Beschreibung der zwischen dem Indus und Nil gelegenen Länder Asiens in einer Ausdehnung und (wie unser Bericht zeigen wird) mit Hinzuziehung so mancher, dem nächsten Zwecke des Ganzen so fern liegender Punkte enthalten, dass wir wohl uns die Frage erlauben dürfen, ob eine solche Darstellung wirklich in dem Wunsche des Gouvernements gelegen, das nur eine Skizze als passende und zweckmässige Einleitung des Ganzen, schwerlich aber eine aus den bekannten und allen zugänglichen Schriften alter und neuer Zeit geschöpfte Geographie und Culturgeschichte der zwischen dem Indus und Nil gelegenen Länder Asiens — am wenigsten eine solche, wie sie hier vorliegt, und so Manches zu wünschen übrig lässt — verlangte. Wir erhalten also in zwei starken Oktavbänden, deren jeder an achthundert Seiten zählt, vorerst nur eine Einleitung zu dem, was die Hauptsache des Ganzen bildet und noch ganz fehlt, zu dem Bericht über das Unternehmen selbst, das, zunächst zwar durch commercielle Rücksichten bestimmt, insbesondere durch die Rücksicht, einen kürzeren und leichteren Verbindungsweg mit dem englischen Indien zu finden, doch auch gar manches Andere in den Kreis seiner Forschung ziehen musste, was eine wesentliche Bereicherung und Erweiterung unserer noch so mangelhaften Kunde jener Länder versprach. Indessen alle diese Hoffnungen und Erwartungen müssen vorerst noch zurückgelegt werden, da, wie bemerkt, der eigentliche Reisebericht fehlt und nur in soweit anticipirt ist, als diesen zwei Bänden schon eine Anzahl Charten beigefügt ist, die ausser zwei grösseren, welche das Gesammtgebiet dieser Theile Asiens befassen, und zugleich die Reiserouten des Verf., so wie die früheren Züge des jüngern Cyrus, des Alexander des Gros-

sen u. s. w. enthalten, das gesammte Gebiet der beiden Ströme auf eine so detaillirte und sorgfältige Weise und mit solchen speciellen Angaben (z. B. der Tiefe des Flusses fast von Minute zu Minute) darstellen, wie wir sie von keinem Theile Asiens, und nur von wenigen Europa's besitzen. Auch dem Alterthumsforscher werden diese äusserst genauen und speciellen, an Ort und Stelle aufgenommenen Stromcharten von dem grössesten Nutzen seyn, da er nun im Stande ist, über die Beziehung der Orte, an welchen wir Reste des Alterthums finden, auf die betreffenden Punkte des Alterthums mit mehr Sicherheit seine Entscheidung abzugeben und in diesen Charten überhaupt ein, seine ganze Forschung wesentlich unterstützendes, Hilfsmittel erhält, wie es uns für andere Theile der alten Welt noch grossentheils fehlt. Und wenn wir weiter bemerken, dass von den fünfzig Abbildungen, welche den beiden Bänden beigefügt sind, ungerechnet die zahlreichen, kleinen, eingedruckten Holzschnitte, eine nahmhafte Zahl auch auf Gegenstände der alten Welt, auf Reste alter Bauwerke u. dgl. sich bezieht, so wird auch daraus der Alterthumsforscher ersehen, dass er dieses Werk nicht unbenutzt lassen darf, wenn auch gleich die geographische Seite bei demselben vorwiegt und überall bedacht werden muss, dass der Verf. kein Alterthumsforscher ist, und überhaupt die Erforschung von Alterthümern dem nächsten Zwecke seiner Unternehmung ferner lag. In der geographisch-historischen Beschreibung der Länder Asiens, welche die beiden bis jetzt ausgegebenen Bände füllt, wird natürlich auf das Alterthum stets Rücksicht genommen, es werden überall die Stellen der Alten mit den Berichten und Angaben der Neueren, zunächst englischen Reisenden verbunden und hier manche noch unbenutzte, handschriftliche Mittheilung benützt; wie denn diese ganze Zusammenstellung dadurch allerdings an Werth gewinnt, dass die Länder und Gegenden, über welche sie sich erstreckt, dem Verf. meist aus eigener Anschauung bei einer schon früher unmittelbar vor dieser Expedition durch dieselbe veranstalteten Wanderung bekannt geworden waren, und er mithin manche Gelegenheit benutzt, eigene Bemerkungen und Urtheile einzustreuen, während er vor manchen Missgriffen bewahrt ist, in welche leicht ein Jeder fällt, der ohne eigene Anschauung und ohne eine auf diesem Wege gewonnene Kunde, eine solche Darstellung zu geben unternimmt. Dass hier nun neben manchen einzelnen neuen Notizen auch gar vieles Bekannte sich wiederholt, liegt schon in der Natur der Sache und wird auch Jedem, der einen Blick in beide Bände wirft, bald klar werden. Für uns Deutsche liegt ohnehin schon in Ritter's Werk fast das ganze Material, das wir auch hier benutzt, aus dem wir grossentheils den Bau des

Ganzen zusammengetragen sehen, in einer so vollständigen Weise vor, dass wir, was zunächst den Stoff betrifft, aus der in diesen beiden Bänden gegebenen Darstellung wenig Neues gewinnen. Es mag diess eine kurze Uebersicht des Inhalts der einzelnen Abschnitte beider Bände lehren, ohne dass wir uns in ein Detail der Kritik einlassen oder damit gar dem Manne zu nahe treten wollen, der die ganze Expedition mit so viel Einsicht, Muth und Energie leitete, und über seine eigene Befähigung zu der Herausgabe dieses Werkes sich in einer äusserst bescheidenen Weise ausspricht. Des Verlustes eines Theils seines Manuscripts während einer mehrjährigen Abwesenheit von England, und der Schwierigkeit das Verlorne wieder zu ergänzen, wollen wir hier nicht einmal gedenken.

Die drei ersten Capitel des ersten Bandes verbreiten sich im Allgemeinen über den Lauf der vier Ströme, welche von dem hohen Plateau, das von der Basis des Ararat sich nach dem nördlichen Armenien, Kurdistan und einem Theile von Kleinasien erstreckt, ausgehen, und nach drei verschiedenen Meeren sich wenden, und so von Armenien aus, als dem Mittelpunkte, die Verbindung mit Europa und Asien vermitteln; es wird demnach zuerst der Lauf des Kisil Irmak (Halys) beschrieben, der durch einen Theil von Kleinasien sich ziehend, in das schwarze Meer fliesst und so die Verbindung mit der Türkey, mit Russland und Oesterreich einleitet, während eben so der Aras (Araxes), der sich in das kaspische Meer ergiesst, den Weg nach der grossen Tartarey, nach Mittelasien und China öffnet, der Tigris und Euphrat aber mit ihren zahlreichen Verzweigungen reichliche Mittel der Verbindung mit Persien, Indien, Arabien und dem Continent von Afrika bieten.

Diesen beiden Strömen sind eigene Abschnitte (Cap. II. u. III.) gewidmet; im ersten Kapitel wird ausser den beiden genannten Strömen (dem Halys und Araxes), auch noch vom Kur oder Cyrus und von dem Jarák oder Acampsis gehandelt. Cap. IV. unter der Aufschrift Iran bringt einen allgemeinen Umriss der unter diesem Namen begriffenen Landstriche, wobei selbst das Clima, die Vegetation, die Pflanzen- und Thierwelt, die Menschen, welche darin leben, ihre Sprache, Sitten und Gebräuche, Religion (von Zoroaster) u. dergl. besprochen werden; dann folgt Cap. V. Chaldäa und Armenien, Cap. VI. enthält eine ähnliche Beschreibung von Babylon, Mesopotamien und Assyrien, während das folgende Cap. VII. sogar Russlands Gebiete um Caucasus hereinzieht und von diesen (S. 129 ff.) eine auf dreissig Seiten gedrängte Schilderung liefert, deren Aufnahme wir uns nur aus dem besondern Interesse, das England und sein Gouvernement an dem Bestand russischer Besitzungen in

diesen Theilen Asiens, aus commerciellen und andern Rücksichten nimmt, zu erklären wissen, wenn nicht auch manches Andere, was dem nächsten Zweck des Ganzen eben so ferne zu liegen scheint, aufgenommen wäre. Cap. VII. befasst in einer ähnlichen Schilderung Afghanistan und Baluchistan, Cap. VIII. das eigentliche Persien, und zwar die Provinzen Chusistan, Luristan, Fars, woran im folgenden Cap. IX. Irak Ajemi, Ardelan, Gilan mit den übrigen Provinzen Persiens sich anschliesst; auf die geographische Beschreibung folgt Cap. XI. unter der Aufschrift: Governement and social state of Persia eine kurze Darstellung des gegenwärtigen Zustandes seiner Bewohner, ihrer Sitten u. s. w., der Regierung u. s. w. und daran reiht sich noch ein weiterer Abschnitt über einen Gegenstand, der fast in keinem der das mittlere Asien berührenden Schriften englischer Gelehrten unberücksichtigt bleibt, die Frage nach der Lage des Paradieses, welche den Gegenstand des Cap. XII. bildet, das die Aufschrift trägt: On the supposed seat of Paradise S. 266—282. Hier wird ausgeführt, dass das um die Quellen des Euphrat und Tigris liegende Land mit aller Wahrscheinlichkeit als der Sitz des Paradieses anzusehen, dass der Halys und Araxes unter dem Pison und Gihon der heiligen Schrift zu verstehen sey, und Anderes, dessen nähere Prüfung wir den gelehrten Auslegern des Bibeltextes überlassen müssen. Cap. XIII—XVI. beschäftigen sich mit Kleinasien, und zwar handelt Cap. XIII. von Flüssen und Bergen, Cap. XIV. gibt die Beschreibung der östlichen und nordwestlichen Paschaliks, cap. XV. die der südwestlichen Districkte, während cap. XVI. das Ganze mit einer allgemeinen Darstellung des Clima's, der Pflanzen- und Thierwelt, der Industrie und des Handels, der Bevölkerung nach ihren verschiedenen Klassen und Stämmen, der Religion, der Sitten und des Charakters, des Gouvernements u. s. w. beschliesst. In gleicher Weise behandeln Cap. XVII—XXI. Syrien, Phönicien und Palästina; auch hier gibt der erste Abschnitt (Cap. XVII) ein Bild der physischen Beschaffenheit des Landes, seiner Gebirge, Flüsse und Seen, dann folgt die Beschreibung der Paschaliks von Aleppo (Cap. XVIII), von Tripoli und Akka (Cap. XIX), von Gaza und Damascus (Cap. XX), so wie ein Schlusscapitel (Cap. XXI) über Pflanzen und Thierreich, Handel und Industrie, Einfuhr und Ausfuhr, über die Bewohner nach ihren verschiedenen Stämmen, über die Verwaltung, Rechtspflege u. dergl. Die vier letzten Abschnitte befassen sich mit Arabien in derselben Weise; als Appendix dazu erscheinen genealogische und statistische Tabellen, so wie mehrere Erörterungen über die Naturgeschichte dieser Länder.

In näherer Berührung mit dem Alterthum und der Geschichte steht der zweite Band, so wenig man auch in einem der Beschiffung des Tigris und Euphrat gewidmeten Werke eine so umfangreiche, fast auf achthundert Seiten ausgedehnte Geschichte der mittelasiatischen Staaten des Alterthums erwartet hätte, die selbst durch das Mittelalter hindurch bis auf unsere Zeit herabgeführt ist. Es liegen dieser Darstellung die bekannten und Allen zugänglichen Quellen zu Grunde, wesshalb wir auch hier noch weniger auf eine Kritik uns einlassen können; wir wollen auch hier nur kurz den Inhalt der einzelnen Abschnitte angeben, um unser oben abgegebenes Urtheil zu beweisen, und das Uebrige unsern Lesern überlassen, die übrigens kaum Etwas in diesem dicken Bande finden werden, was ihnen nicht schon anderwärts bekannt wäre. Der Verf. beginnt auch hier wieder mit dem Paradies, und setzt im ersten Capitel die damit beginnende Erzählung bis zu dem Bau des babylonischen Thurmes und der Verbreitung der Menschheit fort, welche dann Gegenstand des zweiten Capitels wird, während das dritte von der Abreise Abraham's bis zu dem Tode Hiob's reicht und das vierte in die phönicische, ägyptische, jüdische und arabische Geschichte von 1623—1322 v. Chr. eingeht. Das fünfte giebt einen Abriss der ägyptischen und jüdischen Geschichte von der Zeit der Niederlassung in Phönicien und Palästina 1584 v. Chr. bis zur Vernichtung der Assyrer unter Sanherib und dessen Tod um 709 v. Chr.; das sechste setzt diese Darstellung fort bis zur Eroberung Babylons durch den älteren Cyrus 533 oder 536 v. Chr.; das siebente und achte giebt dann die Geschichte der persischen Monarchie bis zu dem Zug der zehntausend Griechen und dem Tod des Artaxerxes, während das neunte auf Macedonien und die Unternehmungen Philipp's zurückgeht, um daran eine Geschichte der Züge Alexander's des Grossen zu knüpfen, die auch die beiden folgenden Abschnitte (Cap. X. und XI.) füllt; Cap. XII. handelt dann von den Nachfolgern Alexanders, Cap. XIII. von den Parthern und ihren Kämpfen mit Rom von 222 v. Chr. bis 631 n. Chr.; die beiden nächsten Capp. XIV. und XV. führen uns in die frühere Geschichte Arabiens und der Chaliphen zurück und setzen diese Geschichte unter Berücksichtigung der Kreuzzüge bis zum Schluss des russischen Kriegs mit der Türkei im Jahr 1829 und damit bis auf die gegenwärtige Zeitperiode fort. Unter der Aufschrift: Intercourse between Europe and Asia und: Literature and science of the East kommt in den beiden nächsten Capp. XVI. p. 505 ff. und XVII. p. 538 ff. Mancherlei zur Sprache, das man schwerlich bei dieser Gelegenheit und in dieser Verbindung gesucht hätte, wesshalb wir einen Augenblick dabei verweilen wollen. Der Verf.,

indem er von dem Grundsatz ausgeht, dass die ganze Civilisation Europa's auf Asien basirt sey, sucht diess in den Strömungen der Völker nachzuweisen, welche von dem Ursitze der Menschheit aus ostwärts, und ebenso auch westwärts nach Europa hin sich ergossen; es geschieht diess aber in einer Weise, die den besonnenen Forscher wenig befriedigen wird, die gar verschiedene Dinge durcheinander wirft, welche strenge Trennung und Ausscheidung verlangen, und aller systematischen Ordnung ermangelt. Bei diesem Durcheinander wird es nicht auffallen, dass wir hier nach den Indern, Aegyptern und Chinesen, deren gemeinsamer Ursprung angenommen wird, gleich auf die Scythen und deren Niederlassungen im südlichen Asien, dann wieder auf die Verwandtschaft europäischer und asiatischer Sprachen, auf die Züge der Kimmerier, Scythen und Franken nach Europa, auf die Verbindung der Scandinavier und Normänner mit dem Osten, auf die Niederlassungen der Kelten in verschiedenen Theilen Europa's, auf scandinavischen Götterdienst, aus Asien dahin gebracht, auf Colonien von Asien aus nach Irland entsendet (S. 513 ff.) und dann unmittelbar auf die Hunnen und ihre Züge nach Europa stossen; in ähnlicher Weise wird griechische Philosophie und Wissenschaft aus dem Orient abgeleitet, und wenn wir weit entfernt sind, in dieser Hinsicht die Griechen einzig und allein auf sich und ihre Forschung zu beschränken, wenn wir im Gegentheil gern die freilich feineren und tieferen Beziehungen anerkennen, welche die griechische Philosophie und Wissenschaft in ihren ersten Elementen und in ihrer Grundlage überhaupt an den Orient knüpfen, so wird man doch auf die plumpe und oberflächliche Weise, in welcher diess hier geschieht, nicht das geringste Gewicht zu legen haben. Ohnehin mangelt den einzelnen Angaben alle Ordnung und aller innere Zusammenhang, der nicht einmal in Aufzählung der Griechen beobachtet ist, die aus dem Orient ihre Bildung geholt oder zu gleichem Zwecke der Bildung dorthin gereist oder überhaupt einige Zeit dort verweilt. So folgt z. B. auf Solon Ctesias, dann kommt Hecatäus und Hellanicus, darauf folgen Pythagoras und Plato, Democritus, und dann erst Herodotus; nachher werden sogar Hippocrates, dessen geographische und ärztliche Kenntniss aus dem Orient abgeleitet wird, Galen, dessen System dem chinesischen gleicht (!), genannt, der Einfluss der Züge Alexander's auf den geistigen Verkehr Asiens und Europa's wird in ein paar Zeilen abgemacht durch die Bemerkung, dass diess wichtigere Folgen gehabt als irgend ein anderes in der Profangeschichte vorkommendes Ereigniss.

(Schluss folgt.)

Nr. 49. HEIDELBERGER 1850.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Chesney: Expedition for the survey of the Euphrates and Tigris.

(Schluss.)

Was noch weiter in diesem Abschnitt vorkommt, mag zu erwähnen billig erlassen werden; nur das Eine mag noch erwähnt werden, dass auch Napoleon's Pläne auf den Orient, insbesondere auf Indien S. 536 ff. vorgebracht und sogar die geheimen darauf bezüglichen Artikel des Friedens von Tilsit abgedruckt werden. Ein wahres Sammelsurium bringt aber das Cap. XVII., in welchem unter Anderm Beda mit den Arabern zusammengestellt wird, deren Schriften er benutzt, ebenso wie die andern Glieder seines Ordens, die Benedictiner, die Minen arabischer Gelehrsamkeit zur Wohlthat Europa's geöffnet haben (S. 547); ebenso lesen wir hier von dem Eifer Carl's des Grossen in der Gründung zahlreicher „schools and universities", unter welchen auch eine für das Studium der griechischen Sprache von ihm zu Osnabrück gegründete genannt wird. (!) Es fällt diess in die dritte der vom Verf. überhaupt angenommenen Perioden der östlichen und westlichen Literatur, deren erste bis auf Philipp von Macedonien, die zweite bis auf Mohammed gesetzt wird, während die dritte auf den grossen Wechsel, der durch die Araber und den grossen Einfluss ihrer gelehrten Bildung auf das Mittelalter bewirkt ward, sich bezieht, und die vierte bis auf unsere Zeit reicht. Die Schilderung dieser vier Perioden ist die Aufgabe dieses Abschnittes, den man ohne Nachtheil ungelesen lassen kann. Cap. XVIII. verbreitet sich über den Handel in alter und neuer Zeit; Cap. XIX. bespricht Architektur und bildende Kunst überhaupt, handelt dann auch auf circa dreissig Seiten von den Ruinen zu Babylon, den Pyramiden, den Resten assyrischer und persischer Baukunst und dergleichen. Cap. XX. beschliesst mit einer Beschreibung der verschiedenen im Orient gebräuchlichen Arten von Schiffen und Flössen, sowie der hydraulischen Werke das Ganze, dessen Fortsetzung in dieser Weise wenigstens man nicht wünschen könnte; möge uns der Verf. statt einer solchen, grossentheils überflüssigen und oft wieder doch nicht genügenden Darstellung vor Allem die Beschreibung seiner Reise und die verschiedenen, auf dieser gemachten Beobachtungen mittheilen, und wir

werden ihm dafür gewiss dankbar seyn. Im Appendix dieses Bandes kommt zuerst eine Uebersetzung einiger persischen, bereits bekannten Keilschriften, dann folgen Tabellen über Einfuhr und Ausfuhr zu Mosul u. s. w., und zuletzt eine die Beschiffung des Euphrat betreffende Correspondenz; die letzte Nummer enthält: Commercial openings in western Asia. Wir brechen hier unsern kurzen Bericht ab, weil wir glauben, er werde genügen, um deutschen Lesern einen Begriff von dem Buche selbst und seinem Inhalt, soweit er bis jetzt vorliegt, zu geben, und bemerken nur noch, dass jedem der beiden Bände ein ausführliches Register beigegeben ist.

Chr. Bähr.

Kurze Anzeigen.

Verhandlungen der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft bei ihrer Versammlung zu Schaffhausen im Jahre 1847. V u. 303 S. in 8. Schaffhausen, 1847.

Dergleichen in der Versammlung zu Solothurn im Jahre 1848. IV und 208 S. Solothurn, 1848.

Dergleichen in der Versammlung zu Frauenfeld im Jahre 1849. VI und 200 S. Frauenfeld, 1849.

Es kann nur sehr erfreulich seyn, von der dauernden, folgereichen Thätigkeit dieses so achtbaren Naturforscher-Vereines übersichtliche Kenntniss zu erhalten. Man findet in vorliegenden Berichten, ausser den Angaben über die Verhandlungen in allgemeinen Sitzungen, sowie in jenen der Abtheilungen für Mineralogie, Geologie und Geographie, für Chemie und Physik, für Zoologie und Botanik, endlich in der Section für Medicin, unter den „Beilagen" mehr oder weniger ausführliche Mittheilungen dieser und jener Gesellschaftsglieder. Weit entfernt, so manchen andern werthvollen Aufsätzen zu nahe treten zu wollen, erlauben wir uns folgende der Beachtung unserer Leser besonders zu empfehlen: Schönbein's Ansichten über die Oxydations-Stufen des Stickstoffes, über Nitrite und Nitrate; Schinz, geographische Verbreitung der Säugethiere; Kasthofer, Erfahrungen im Gebiete der Alpen-Wirthschaft; Heer, zur Geschichte der Insecten; Schinz, über den naturwissenschaftlichen Unterricht in Volksschulen u. s. w. — Zugaben, die nur als erwünscht gelten können, sind am Schlusse zu lesende Nachrichten über die Verhandlungen der Cantonal-Gesellschaften zu Aarau, Basel, Bern, la Chaux-de-Fonds, Chur, St. Gallen, Genf, Neuenburg, Waadt, Solothurn und Zürich.

Die Versammlungen ungarischer Aerzte und Naturforscher mit besonderer Beziehung auf die zu Neusohl abgehaltene dritte Versammlung. Von Dr. C. A. Zipser. XVIII und 238 S. in 8. Neusohl, 1846.

Ungarn konnte, bei der im Lande herrschenden regen Theilnahme am wissenschaftlichen Streben der Neuzeit, bei den Schätzen seines gesegneten Bodens, beim grossen Reichthum von Natur-Erzeugnissen, nicht zurückbleiben hin-

ter der gelehrten Richtung unserer Tage. Im Jahre 1841 trat der Verein dortländischer Aerzte und Naturforscher ins Leben, und als dessen Begründer ist Franz von Bene, der Nestor ungarischer Aerzte, rühmlich zu erwähnen.

Vorliegende Schrift handelt nur von den 3 ersten Versammlungen; sie kam etwas verspätet in unsere Hände, und wir zögerten bis jetzt mit einer Anzeige, in der Hoffnung, auch über den weiteren Erfolg Näheres sagen zu können.

Unter den in allgemeinen öffentlichen Sitzungen, sowie in jenen einzelner Sectionen — medicinisch-chirurgische, chemisch-pharmaceutische und physikalische, mineralogisch-geognostische und metallurgische, botanisch-zoologische und physiologische, landwirthschaftliche und thierarzneiliche — machen wir auf folgende verhandelte Gegenstände aufmerksam. Schöpf, Beleuchtung des Pesther Kinder-Krankenhauses. Zweck dieser Anstalt, welche in der Hauptstadt nicht nur, sondern in ganz Ungarn warmen Anklang gefunden, ist: von Hülfe entblösste kranke Kinder, ohne Unterschied des Glaubens, des Geburts- oder Wohnortes, zu pflegen und zu heilen; auf Verbesserung der Kinderpflege unter den Armen durch Aufnahme der Mütter, zusammen mit ihren schwer kranken und noch ganz kleinen Kindern, und später durch ein Ambulatorium hinzuwirken; endlich angehenden Aerzten Gelegenheit zu geben, sich in diesem wichtigen, schwierigen und bis jetzt noch nicht genügend bedachten Zweige der Heilkunde praktisch auszubilden, hierdurch auf Vervollkommnung und Verbreitung der Kinder-Heilkunde im Lande hinzuarbeiten. Jurenak, über die Bereitung des Salmiaks nach der Methode der alten Aegyptier. Zipser, geognostische Verhältnisse des Sohler Comitats. Nendtvich, ein Wort der Beruhigung für Alle, die in Bergstädten oder in der Nähe von Röst-Anstalten wohnen. In der geringen Menge wahrhaft giftiger Substanzen unter den der Röstung unterworfenen Erzen, im raschen Ausbreitungs-Vermögen der Gase und in der Eigenschaft der Atmosphäre, die in geringer Menge anwesenden schädlichen Substanzen und Gasarten sehr bald zu zersetzen, sie unschädlich zu machen — sucht der Verf. die Gründe, wesshalb die so gefürchteten Gifte keine, in dem Grade zerstörende, Wirkung auf Pflanzen-Wachsthum und Thier-Körper ausüben, als Manche zu glauben geneigt sind. Wagner, über die Mineral-Quellen Ungarns, insbesondere über jene des Sohler Comitates. Czilchert, über die Mineral-Wasser der Bernsteiner Gegend im Eisenburger Comitate. Nendtvich, über den Herrengrunder und Rezbanyaer Aragonit. Am erst genannten Orte finden sich Krystalle des Minerals, wovon der Verf. auch eine chemische Zerlegung lieferte, überaus schön und ausgezeichnet gross. Diwald, die Kameral-Waldungen in statistisch-ökonomischer Beziehung u. s. w.

Ueber die Thätigkeit, über das wissenschaftliche Treiben der Aerzte und Naturforscher Ungarns durch Herrn Zipser's Bericht Näheres zu erfahren, war um desto erwünschter, da die Verhandlungen der Gesellschaft in einer der deutschen Gelehrten-Welt meist fremden Sprache zur Oeffentlichkeit gelangen.

Mémoire sur la température des sources dans la vallée du Rhin, dans la chaîne des Vosges et au Kaiserstuhl. Par M. Daubrée, ingénieur des mines, professeur à la faculté des sciences de Strasbourg. 15 p. in 8. Paris, 1849.

Seit mehrern Jahren beschäftigten die Verhältnisse und Beziehungen unterirdischer Wasser im Rhein-Becken den Verf. Die Temperatur sehr vieler

Quellen wurde beobachtet, namentlich solcher, welche in verschiedenen Höhen und unter mannigfaltigen geologischen Umständen an den Tag treten, besonders in der Absicht, deren Einfluss auf die Quellenwärme zu ermitteln. Es ergaben sich unter anderm folgende allgemeine Thatsachen: Gleichmässiges der Temperatur solcher Quellen, denen die nämliche Höhe eigen; Ungleichmässiges der Wärme-Abnahme mit der Höhe; Quellen-Temperatur übertrifft jene der Luft, aber nur in unbedeutendem Grade; ein Theil der Thermen entsteigt tiefen Spalten, andere treten aus dem Basalt-Gebiet des Kaiserstuhles hervor. — Ueber letzteres Gebirge enthält die kleine Schrift einige Bemerkungen, die wohl beachtet zu werden verdienen. Das Gestein des Kaiserstuhles, sagt D., ist Augitreich und pflegt gewöhnlich, jedoch mit Unrecht, als Dolerit bezeichnet zu werden, denn man erkennt darin keine Labrador-Krystalle. Meist stellt sich die Felsart als inniges Gemenge dar aus Augit, Titaneisen und Zeolith, sie hat häufig glasigen Feldspath aufzuweisen, hin und wieder auch Olivin, erscheint folglich mehr basaltischer als doleritischer Natur. Der gewöhnliche Kaiserstuhler Basalt geht, unter andern bei Ober-Schaffhausen, durch beträchtliches Abnehmen des Augit-Gehaltes und durch Vorherrschen zeolithischer Substanz (Mesotyp), so wie des glasigen Feldspathes, in einen Teig über, der als eine Art Mittel-Gestein zwischen Basalt und Phonolith erscheint. Gegen die Mitte der basaltischen Masse trifft man einen Kalk-Streifen, in welchen das vulkanische Gebilde unter Gestalt zahlreicher Gänge eindringt. Dieser Kalk ist in der Regel körnig, an einigen Stellen aber zeigt er sich grau und dicht, so dass derselbe an gewisse sedimentäre Kalke erinnert. Von fossilen Resten keine Spur, desshalb lässt sich nicht entscheiden, ob jener Kalk von Lagen der Jura-Formation abgerissen worden, die an den Seiten des Kaiserstuhles auftreten, oder von irgend einem andern Gebiete. Sehr wahrscheinlich ist er ein geschichtetes metamorphisches Gestein, und würde demnach ein neues Beispiel darbieten vom Einflusse, den das chemische Wesen der umwandelnden Felsart auf die umgewandelten übt. Ausser Glimmer und Granat enthält der krystallinische Kalk auch sehr häufig Titaneisen-Körner und Rutil-Krystalle. Jenes Erz ist auch in Menge im nahen Basalt vorhanden; es bildet darin hin und wieder rundliche, mit Apatit untermengte, Massen von mehreren Centimetern Durchmesser; aus dem Basalt dürfte folglich das Titaneisen in den körnigen Kalk gekommen seyn. — — Was die Temperatur der Quellen betrifft, welche im Kaiserstuhl-Gebirge, in Thal-Tiefen und in deren Verzweigungen, besonders zahlreich an der Grenze von Basalt und von Loess, bald aus diesem, bald aus jenem Gestein hervortreten, so schwankt solche zwischen 10⁰,4 und 14⁰,5, und beträgt im Mittel-Verhältniss 2⁰,6 mehr als die Luftwärme. Das Klima jenes Gebirges gilt für milder wie das der ganzen nachbarlichen Ebene; namentlich sind die Winter bei weitem weniger streng als in Freiburg, Karlsruhe und Mannheim. Die hohe Quellen-Temperatur wird jedoch nicht allein durch meteorologische Beziehungen bedingt; denn bekanntlich zeigen sich Thermen häufiger in der Nähe alter oder neuer vulkanischer Ablagerungen, sey es, dass die Einseihungs-Wasser unter solchen Umständen tief abwärts zu dringen vermögen, oder dass in Gebieten, wie die befragten, so wie in deren Nähe, die Temperatur-Zunahme gegen die Tiefe mitunter sehr schnell erfolgt, indem hier die Felsarten noch nicht vollkommen erkaltet sind.

Notice sur les cartes géologiques de l'Angleterre, par **M. A. Favre**, *Professeur. 24 pag. in 8. Genève, chez F. Ramboz. 1847.*

Beinahe einhundert und dreissig Jahre liefen ab, seit Fontenelle — bei Gelegenheit der Vermuthungen, welche Réaumur hinsichtlich der Ablagerungs-Weise fossiler Reste in der Touraine äusserte — die denkwürdigen Worte schrieb: *„Pour parler sûrement sur cette matière, il faudrait avoir des espèces de cartes géographiques dressées selon toutes les minières de coquillages enfouis en terre. Quelle quantité d'observations ne faudrait-il pas, et quel temps pour les avoir! Qui sait, cependant, si les sciences n'iront pas un jour jusque-là, du moins en partie?"* — Diese Karten, deren Ausführung Fontenelle geahnt hatte, besitzt man gegenwärtig für ganz Europa, einige mehr, die andern weniger genau. Wären die Karten auf Angaben von Oertlichkeiten beschränkt geblieben, wo die *„minières de coquillages"* getroffen werden, so würden dieselben von geringerm Vortheil gewesen seyn; allein den bis jetzt veröffentlichten liegen grossartigere Ansichten zum Grunde; sie sind Ergebnisse von Forschungen, die höhere Zwecke im Auge hatten; zwar enthalten dieselben nicht alle Lagerstätten fossiler Körper, dagegen stellen sie die gegenseitigen Alters-Verhältnisse der Fels-Gebilde dar. Seit dem Streit zwischen den Anhängern Hutton's und Werner's fand eine rasche Entwickelung der Geologie statt, und diese begann in England. Als Beweis kann man die zahlreichen Vergleichungen mit englischen Gebieten betrachten, welche alle Gebirgsforscher sich gestatten, zumal was geschichtete Formationen betrifft. England wird, auf drei Viertheile seines Umkreises, durch ziemlich hohe, steile Küsten begrenzt, so dass belehrende senkrechte Durchschnitte zu sehen sind; alle normalen Bildungen gehen an jenen Ufern zu Tag, mithin waren deren gegenseitige Beziehungen leicht zu erforschen.

Uebrigens sah sich Frankreich früher im Besitze geologischer Karten als England. Coulon lieferte 1644 eine „mineralogische Karte" des französischen Reiches, auf der, durch gewisse Zeichen, sämmtliche Gesteine und einfache Mineral-Substanzen angegeben waren, die man bis dahin kannte. Unter den von Guettard veröffentlichten Karten erschienen die beiden am meisten bemerkenswerthen 1751. Sie hatten zum Zweck, den Zusammenhang zwischen den Ablagerungen im nördlichen Frankreich und im südlichen England darzuthun. Später beschäftigten sich Monnet, Palassou, Desmarest, Omalius d'Halloy und Coquebert de Montbret mit Arbeiten, die Geologie Frankreichs betreffend; endlich erhielten wir die grosse, seiner Zeit in diesen Blättern besprochene Karte von Elie de Beaumont und Dufrenoy.

England hat erst seit 1815 eine allgemeine geologische Karte aufzuweisen. Was die früheren Unternehmungen ähnlicher Art betrifft, so gilt allgemein Martin Lister als Derjenige, welcher am frühesten den Gedanken einer geologischen Karte angeregt *(„an ingenious proposal for a new sort of maps of countries"*, in *Phil. Transact. for 1684.)*; die Sache kam jedoch nie zur Ausführung (auch waren Lister's Abtheilungen ungenau, mehr mineralogisch als geologisch). Stukeley, der berühmte Alterthumsforscher, schilderte 1724, in für die damalige Zeit sehr glücklicher Weise, die Schichten-Stellungen des englischen Bodens, so wie die Felsarten und die fossilen Reste gewisser Oertlich-

keiten; aber seine Ansichten über den Erdbau sind höchst wunderlich. Allem Vermuthen nach spielt er in den *„Memoirs towards a British map of soils"* auf Lister's Plane an. Beinahe ein halbes Jahrhundert nach Lister lieferte Chr. Packe seine: *„New philosophical chorographical Chart of East Kent"* etc. Einer eigentlichen geologischen Karte durfte England sich erst 1815 rühmen; William Smith war es, der solche nach zwanzigjähriger Arbeit ausführte. Auf fünfzehn Blättern umfasst sie England, so wie einen Theil von Schottland. Vier Jahre später erfolgte die erste Auflage von Greenough's allgemeiner geologischer Karte; 1821 gab Philipps seine trefflichen *„Outlines of the geology of England and Wales"* heraus, begleitet von einer Karte im kleinsten Massstabe, welche jedoch, was Deutlichkeit und Bestimmtheit betrifft, nichts zu wünschen übrig lässt; R. J. Murchison widmete die Jahre 1831 bis 1838 der Bearbeitung einer Karte, die zu dessen *„Silurian-System"* gehört; endlich veröffentlichte die Londoner geologische Gesellschaft 1839 eine zweite, in mannigfaltiger Hinsicht verbesserte, Auflage der Greenough'schen Karte, und in demselben Jahre lieferte Griffith eine sehr schöne Karte von Irland, und Mac Culloch eine dergleichen von Schottland u. s. w. Bei weitem die bedeutendsten Untersuchungen des Bodens von ganz England aber sind jene, welche durch den Zusammentritt von Geologen — ein Verein, der, begründet von Henri de la Bêche 1835, den Namen *Ordonance geological Survey* trägt — ausgeführt worden. Mit jedem Tage nimmt diese grossartige Unternehmung, von der Regierung beaufsichtigt und reichlich unterstützt, an Umfang zu. Aufgabe der *Ordonance geological Survey* ist die von der *Ordonance trigonometrical Survey*, eben so genau als musterhaft schön ausgeführten topographischen Karten nach den Formationen mit Farben zu bezeichnen, ein Geschäft, bei dem H. de la Bêche an der Spitze steht, und in das sich, je nach den Provinzen des Reiches und nach den verschiedenen Zweigen der Wissenschaft, die namhaftesten Gelehrten theilten. Die vollständige Karte vom gesammten England wird einhundert und zehn Blätter stark werden; der Massstab ist ein Zoll auf die Meile. Dazu kommen sehr viel Durchschnitte.

v. Leonhard.

---

1. *Epistola Critica ad Carolum Halmium de Ciceronis pro P. Sulla et pro P. Sestio orationibus ab ipso editis. — Scr. Dr. Maur. Seyffert (K. Prof. am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin). (Geschrieben als Programm des genannten Gymnasiums. Gedruckt zu Berlin in der Druckerei der k. Akademie der Wissenschaften 1848. 51 S. in gr. 4. und 3 S. Schulnachrichten.)*
2. *Commentatio Critica de M. Tullii Ciceronis de Legibus libris. Scr. Dr. Feldhügel (O. Lehrer am Stifts-Gymnasium zu Zeitz). Zeitz, Druck v. Im. Webel, 1848. Osterprogramm 20 S. in 4. nebst 11 S. Schulnachrichten.*
3. *Observationes Criticae in primum Ciceronis librum de re publica. Pars I. Scripsit W. C. Kayser, Phil. Dr. Lat. Soc. Jen. Sodal., Sup. Ord. Praeceptor. (Programm des Gymnasiums zu Sagan, 1848. 13 S. 4. nebst 18 S. Schulnachrichten.)*
4. *Commentatio de Codice Tegernseensi Orationis Tullianae pro Caecina. Scripsit*

Dr. C. A. Jordan, Gymn. reg. Halberstadiensis Professor. Lipsiae, 1848. Prostat in libraria C. F. Koehleri. (Ad. Winter). 23 S. 8.*)

Der unterzeichnete Ref. fährt fort, in kurzen Uebersichten einzelne, sonst nicht zu Jedermanns Kenntniss kommende, Schriften über Cicero anzuzeigen und zu beurtheilen. Bei der ersten dieser Schriften, der „Epistola Critica“ des Hrn. Prof. Seyffert, kann er sich übrigens der speciellen Beurtheilung enthalten, ob sie gleich die ausführlichste und gehaltreichste von allen ist, und, neben einem schönen und klaren Vortrage, eine grosse Gelehrsamkeit mit scharfem und sicherm Urtheil verbindet. Eine ausführliche Besprechung gestattet der Raum nicht, den Schriften dieser Art in diesen Jahrbüchern ansprechen dürfen. Ausführlich aber müsste sie darum seyn, weil Ref. nicht umhin könnte, auch einen prüfenden Blick auf die von ihm, noch vor dem Empfang der Schrift des Hrn. S., gelesene Beurtheilung oder Erklärung oder Antwort des Hrn. Prof. Halm in Hadamar zu werfen, welche im ersten Hefte der neuen Jahrbb. für Philol. u. Pädag. v. Klotz und Dietsch vom Jahr 1849. S. 30—46. steht. Er beschränkt sich also auf Folgendes: Das oben bezeichnete Programm des Joachimsthal'schen Gymnasiums in Berlin enthält nicht die ganze „Epistola Critica“ des Hrn. S. Sie bricht mit S. 51 plötzlich ab, mit dem Beisatze folgender zwei Zeilen: „Reliqua, quae propter certas causas nunc addere non licuit, formis descripta propediem dabuntur unoque cum his volumine coniuncta prostabunt in libraria Ad. Mülleri, bibliopolae Brandenburgensis. Dieses Versprechen wurde gehalten, und der Rest des nun in den Buchhandel gekommenen Ganzen geht nun bis S. 66, beträgt also noch 15 Seiten mehr. Ob nun die Ausgabe des Programms in Hinsicht auf die Zeit die Vollendung des Druckes nicht gestattete, oder die Summe, welche das Programm kosten dürfte, nicht noch die Beifügung zweier Bogen erlaubte, weiss Ref. nicht; das weiss er, dass auf jeden Fall gewünscht werden musste, dass diese so gediegene und gehaltvolle Schrift dem Publikum, das sich für den Cicero und dessen Kritik interessirt, zugänglich werde. Vorzüglich aber wird Niemand diese Schrift entbehren wollen und können, der die im J. 1845 begonnene Ausgabe der Ciceronischen Reden besitzt, und in den bisher erschienenen Bänden für Kritik und Erklärung derselben, nach so vielen tüchtigen Bestrebungen, neben Benützung des besten aus den ältern, ein neues Licht begrüsst hat (S. diese Jahrbücher 1849. p. 908 ff. vgl. 1845 p. 852, 865. und 1846 p. 628.). Es wird aber für den Leser der Seyffert'schen Epistola unumgänglich nöthig seyn, damit die Lektüre der Halm'schen Antwort zu verbinden, damit nicht nur Ein Theil gehört werde, und der Letztere, welchem nicht selten in starken Ausdrücken Missgriffe, Uebereilungen, Missverständnisse des Textes, ja Verkennen grammatischer Gesetze und des Ciceronischen Sprachgebrauchs vorgehalten werden, nicht gar zu sehr, der zuversichtlichen Sprache des Berichtigers gegenüber, im Schatten gestellt erscheine. Aber im Ganzen ist Schrift und Antwort ein schönes Muster würdiger Verständigung, wie es in solchen Fällen immer gewünscht werden muss, aber nicht immer gefunden wird. Ref. enthält sich nun aber aller weitern Bemerkungen, zu denen ihm manche

*) Das ist eigentlich die Beilage zu dem in Halberstadt gedruckten Jahresbericht über das dortige Domgymnasium von Dr. Th. Schmid, 17 S. in 4.

Stellen Veranlassung gegeben hätten, auch unterlässt er Berichtigungen von kleinen Versehen, z. B. wie S. 47 der Ep. Cr. des Citats Cic. de Div. III, in der Rec. S. 30, wo Produkte für Punkte steht, S. 45, wo unterlassen ausgelassen ist, und geht zu

Nr. 2, der Schrift des Hrn. Dr. Feldhügel, über. Schon im J. 1841. hat der Verf. in dem Zeitzer Programm kritische Bemerkungen über den Cicero de Legibus herausgegeben, welche in den Jahn'schen Jahrbb. f. Philol. und Päd. 1843. und in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1843. günstige Beurtheiler gefunden haben. Und nicht mit Unrecht, obgleich es der Verf. nicht an einigen vorschnell absprechenden Urtheilen hat fehlen lassen. So hatte z. B. der Ref. in seiner Ausgabe des Cic. de Leg. II. 6, 15 gegeben: Theophrastus auctor haud deterior, mea quidem sententia melior multo. Dazu sagt denn Herr Dr. F., das sey gegen die Sprachgesetze: neque enim multo loco ultimo positum recte se habet u. s. w. Und dennoch sagt Cicero ad Att. VIII, 11. B. 1: quae-gesta erant, cognovi commodiora esse multo. — Auch die gegenwärtige Abhandlung hat bereits an Hrn. Prof. Dietsch, in dessen, mit Klotz herausgegebenen, Jahrbb. f. Phil. und Päd. 1848. 2. S. 235—238 einen ziemlich ins Einzelne eingehenden Beurtheiler erhalten, dem wir im Ganzen nur beistimmen können, sowohl in dem, was er billigt, als worüber er seine Bedenken und Zweifel ausspricht. Ueber Einiges wollen wir jedoch unsere Ansicht hier niederlegen, zum Voraus aber anerkennen, dass wir sein Resultat über die verglichenen Handschriften, die in zwei Familien zerfallen, aber auf einen Urcodex zurückzuführen seyen, im Ganzen gelten lassen, dass wir aber das Aufgeben des Versuchs, die Familien wieder in Stirpes zu zerlegen, um so mehr billigen müssen, als wir überzeugt sind, dass schon die Scheidung in Familien nicht über allen Zweifel erhaben ist, und sich oft genug schon die Wahrheit dessen herausgestellt hat, was Creuzer in der Vorrede zu unserer Ausgabe des Cicero de Legg. p. VIII sq. aussprach.

Zu I, 18, 49 tadelt der Verf. die Aufnahme von si non eum ipsum cernunt grati, cui referunt gratiam. Ref. hat in seiner Ausgabe die Lesart ipsi nicht aufgenommen, und ist jetzt noch überzeugt, dass ipsum besser ist, und mit Wyttenbach erklärt werden muss: qui gratiam refert, debet spectare eum ipsum, cui refert gratiam, non spectare aliam utilitatem, veluti novae et speratae gratiae. — Bei II, 1, 1 zieht Hr. Dr. F. die Lesart sive aut quid scribo aut lego vor. Ref. gab sive quid aut scribo aut lego. Er läugnet nicht, dass die erste Schreibung die bessern Handschriften für sich habe, weswegen es auch Görenz vorzog und vertheidigte, was auch der Verf. thut. Ref. denkt übrigens noch wie damals: illam verborum positionem librorum auctoritas melius, quam eius de hac re disputatio, videtur defendere. — II, 7, 16. Quumque omnia, quae rationem habent, praestent iis, quae sint rationis expertia. — Ref. fand dieses sint auch in seinen Handschriften, den bessern wie den schlechtern, woraus denn Hr. Dr. F. schliesst, „sint fuisse in Cod. archetypo", wofür er Gründe und Beispiele anführt, welche aber für unsere Stelle nicht schlagend sind; so fein er auch ausgesonnen hat, dass das vorausgehende Quumque omnia — praestent iis bewirke, „ut altera sententia relativa (also das quae sint rationis expertia) mente tantum concipiatur", d. h. (nach seiner eigenen Erklärung seiner Worte): „in die Sphäre der Vorstellung gerückt wird." Das aber gerade läug-

net Ref. und hat sich an den Rand seines Exemplars bemerkt: „si vel maxime fuerit sint in archetypo, potest etiam in eo falsum esse: est enim in propositione relativa non ea oratio, cuius sententia pendeat a praecedente, sed mera circumlocutio, ne scribendum sit rationis expertibus: quod non est in locis, quos laudavit F. Wie leicht aber das so häufig abgekürzte sunt für sint gelesen werden konnte, dafür sehe man die fünfzehn Abbreviaturen dieses Wortes in Barings Clavis diplomatica (Hanoverae 1754. 4.) in der Abtheilung Compendia scribendi medii aevi in Codd. Secc. XIII.—XVI. auf der dritten Columne der dreizehnten Kupfertafel. — II, 7, 16: „Habes legis prooemium." Hier hat den Verf. seine Verehrung des auf jeden Fall imaginären Codex archetypus, der wohl His habes legis prooemium gehabt haben mag, sogar zu dem Glauben verleitet, Cicero habe so geschrieben, dass er uns die Worte, so unlateinisch oder wenigstens unciceronisch der Satz ist, durch die Uebersetzung, „Hierin hast du die Vorrede zum Gesetz", empfehlen zu dürfen glaubt. Denselben Streich spielt ihm sein Cod. archetypus bei der Empfehlung der Lesart: est quaedam opinionis species deorum in oculis (II, 11, 26), wo, nach dem Ref., Orelli opinione gegeben hat, was auch Bake billigte. Da erklärt er denn opinionis species durch „species, quae proficiscitur ab opinione" (eine eingebildete Gestalt), und behauptet, das sey gesagt, wie pro Arch. 7. conformatio doctrinae und de Off. I. 32. belli laus! Ref. hat sich hierzu bemerkt: quibus exemplis nihil est alienius. — Endlich, um unsere Bemerkungen zu schliessen, muss, dem guten Cod. archet. zu Liebe, Cicero gar Etwas sagen, was er weder denken noch sagen konnte, nemlich das Wort Vesta sey eine Uebersetzung von Ἑστία. Da wäre doch die Uebersetzung G. Hermann's von der Jonischen Form Ἱστίη (in der Dissertat. de Mythologia Graecorum antiquissima (Lips. 1817. 4.) p. XVIsq. durch Stata mater besser, während Vesta weiter Nichts als dasselbe Wort äolisch geschrieben, nicht ins lateinische übersetzt, ist. Und warum? Weil II, 12, 29. steht: Quumque Vesta quasi locum urbis, ut Graeco nomine est appellata, quod nos prope idem Graecum interpretatum nomen tenemus, complexa sit. Ref. hat seit der Erscheinung seiner Ausgabe viel über diese Stelle nachgedacht und die Einwendungen gegen seine Schreibung nec interpretatum gelesen, aber sich nicht überzeugen können, dass Cicero je die im Lateinischen veränderte Orthographie eines griechischen Wortes eine interpretatio genannt haben könne. Verlangt Hand (zu Wopkens Lectt. Tull. p. 219sq.) durchaus, für diesen Sinn, non interpr., so weigern wir uns nicht, non zu schreiben, wiewohl nec für neque vero, als Gegensatz zu prope idem, nicht eben anstössig erscheint. Dass aber Hr. Dr. F. von dem Verbum interpretari sagt: videtur tamen etiam usurpari posse, quum verbum graecum, paullum immutatum, formam induat latinam; so ist mit einem solchen videtur Nichts bewiesen. Doch genug, um noch dem, ungeachtet dieser Ausstellungen, nothwendigen und gerechten Zusatze Raum zu geben, dass bei Weitem der grösste Theil der Bemerkungen des Verf. den ihnen zu Theil gewordenen Beifall vollkommen verdient.

Nr. 3. Die Schrift des Hrn. Dr. Kayser über den „Cicero de re publica" ist der Vorrede und der Einleitung nach auf etwas Umfassendes angelegt, geht aber auf der letzten, dreizehnten, Seite mit ihren kritischen Bemerkungen nicht einmal ganz bis zur Mitte des zweiten Capitels im ersten Buche. Als seinen Zweck kündigt er in der Vorrede an: „diligenter fragmenta, quae A. Majus

edidit, recognoscere atque in iudicium vocare coepi, ut non tantum menda, quibus a librariis essent et criticis depravata, ex iis tollere, verum id etiam ostendere possem, quid Cicero ex Graecorum fontibus hausisset, quid ipse addidisset, quo modo inventa philosophorum, quos imitari videretur*) mutasset, quum rationem quodque consilium toto opere describendo videretur persecutus." Von den bisherigen Bearbeitungen sagt er: „Namque hoc scriptum ab illo tempore, quo docti homines id paullo ante inventum certatim correxerunt, etsi diu vel plane neglectum vel tam integrum habitum est, ut nihil, quod corrigeretur, reliquum esset [??], tamen in illud dicendi genus, quod Ciceronis proprium fuit, tot viri docti in Germania, Batavia, Dania tanta doctrinae copia et ingenii vi inquisiverunt, ut hi quoque libri debeant ad eorum praecepta emendari. Quod negotium nuper Osannus non plane absolvit. Quo consilio cum de librorum correctione plurima copiosius conscripsissem, hic pauca proponere volui. Quae ut modum ac rationem commentariorum non servant, sic ad locos Grammaticae Latinae pertinent, de quibus docti quid iudicare deberent, sibi nondum omnes persuaserunt. (?) Abgesehen von der Seltsamkeit einiger Gedanken und Ausdrücke, müssen wir doch gestehen, dass das, was der Verf. auf den noch übrigen sechs Seiten seiner Abhandlung wirklich bietet und leistet, zu der Behauptung zu berechtigen scheint, er habe den Mund etwas voll genommen. Anderthalb Seiten lang wird der Genitiv der Wörter auf ius und ium, und dessen gedoppelte Schreibung auf ii und i besprochen; darauf der Titel der Bücher „de re publica", wie ihn Cicero selbst geschrieben habe. Da ist die Stelle aus dem Brutus C. 5. angeführt, wo nach dem Verf. Atticus zum Cicero seltsamer Weise sagt: Nam illos de re publica libros scripsisti. Das brauchte Jener Diesem nicht zu sagen, und er sagt auch nicht so, sondern lässt ut (d. h. ex quo) nach Nam folgen. Diese Auslassung kann Druckfehler seyn; aber dieselbe Seite bietet noch Mehreres der Art, wo man zweifeln kann, ob eine Uebereilung des Schreibenden oder des Setzers anzunehmen sey. Fast eine Seite nimmt die Erörterung über die Schreibung Duelius oder Duellius ein, und nochmals 1½ Seiten die Frage, ob man lesen soll qui sunt procul ab aetatis huius memoria oder sunt haud procul oder non procul. Bei allen diesen Erörterungen tritt die Ansicht des Verf. und das Resultat nicht recht klar und deutlich hervor. Im zweiten Cap. behauptet der Verf., der Ref. habe die Worte quod non ab his partum confirmatumque sit emendirt: quod ab his non ortum confirmatumque sit. Dem ist aber nicht so. Er hat vielmehr die Schreibung des A. Majus beibehalten, und auch in der Note als die vorzuziehende erklärt. Nur um zu erklären, wie das non in dem Codex ausgefallen seyn könne, hat er gesagt, es könnte Jemand auf die Vermuthung gerathen, das übrigens ganz passende partum sey entweder aus non ortum oder aus non actum oder aus non auctum entstanden; das non aber stehe auch besser an dem Platze, wohin es A. M. gestellt habe. Wenn übrigens der Verf. Bygom-Krarup's (in den Obss. Critt. ad Cic. rep. p. 4) von Madvig (Opuscc. T. I. p. 143) gebilligte Vermuthung, Cicero habe quin (nicht quod) geschrieben, wodurch dann die Einschiebung des non über-

*) Etwas weiter oben sagt der Verf.: „Platonem (Cicero) imitatus est, Aristotelem semper ante oculos habuit, Polybium expressit. — Tametsi vero vestigiis Graecorum institit, tamen nonnihil cum iis non habuit commune.

flüssig würde, wofür Görenz quin id setzen wollte, wodurch auch die Entstehung des quod aus einer falsch gelesenen Abbreviatur erklärt wäre, durch seine Beispiele von quod non und quem non für widerlegt oder als überflüssig erklärt glaubt, so behauptet er doch zu viel. Auch hätte er anführen sollen, quin sey überdiess von Orelli gebilligt und von Osann aufgenommen worden. Er scheint überhaupt von Osann's Ausgabe nur in der oben angeführten Zeile, die dessen Leistung für ungenügend erklärt, Notiz genommen zu haben. Diess geht auch aus der letzten Bemerkung des Verf. über das viel besprochene und auch von Osann im Texte behaltene turpidinis, für turpitudinis, hervor (I, 2, 2.), da er sagt, nur Schütz habe es beibehalten. Unser Verf. scheint für turpitudinis gestimmt, polemisirt aber gegen Heinrich, welcher behauptete, die Substantive dieser Form seyen Verbalia, mit der Frage: woher man denn dulcedo ableiten solle, da es kein dulceo gebe? Als ob nicht das Inchoativum dulcesco ein dulceo voraussetzte, so wie gravedo neben gravesco ein graveo, und torpedo ein torpeo zum Stamm hätte! Endlich, damit nicht das Tertullianische turpido (de Coron. Mil. 14) allein stehe (wiewohl Rigaltius dort turpitudo hat), so führt er aus Lucret. III, 1007. und VI, 24. turpedine und turpedinis auf, wo aber die Lesart sehr schwankt, und an der ersten Stelle Viele cuppedine, an der zweiten cupedinis, cupidinis, cuppedinis, torpedinis haben. — Ref. wendet sich nun zu

Nr. 4, der Schrift des Hrn. Prof. Jordan über den Tegernseer Codex der Ciceronischen Rede pro Caecina, einer nothwendigen Beilage zu seiner Ausgabe dieser Rede, im zweiten Bande der Halm'schen Ausgabe der Reden des Cicero, die mit dem so verdienten Beifall aufgenommen wurde. Würde diese Schrift nur mit dem Programm des Halberstadt'schen Domgymnasiums ausgegeben, so käme sie zwar in die Hände der preussischen, so wie derjenigen Schulmänner, deren Länder mit Preussen im Programmentausch stehen. Es ist nun aber durch die Verlagshandlung der genannten Ausgabe dafür gesorgt, dass jeder Besitzer der Jordan'schen Ausgabe diesen werthvollen Nachtrag erhalten kann, der auf 23 enggedruckten Seiten sehr viel Schätzbares für die Kritik der Rede pro Caecina enthält. Da man nicht weiss, wo der Codex hingekommen ist, ebensowenig Hr. Prof. J., wohin die von Harless einst für Garatoni gemachte Collation gekommen sey, hatte erfahren können, so hat er in seiner Ausgabe dieser Handschrift gar keine Erwähnung gethan, obgleich man wusste, dass sie sehr alt und sehr gut gewesen war. Durch Vermittlung des Hrn. Prof. Halm erhielt der Hr. Prof. J. die von Hrn. Dr. Mommsen zu Ravenna genommene Abschrift der von Garatoni an den Rand seines Exemplars übergetragenen Varianten des genannten Codex, wo er nun entdeckte, dass derselbe an Werth dem Erfurter Codex nahe komme, auch mit ihm nahe verwandt sey, jener aber an Correctheit dem Erfurter weit nachstehe, obgleich beide aus einer Quelle geflossen seyen. Geschrieben möge er, wie der Erfurter, nicht vor dem dreizehnten Jahrhundert seyn, auch stimmen beide mit den Bruchstücken der Rede pro Caec., die sich in einem Turiner Palimpsest fanden, an den meisten Stellen überein. Der Teg. Codex kann auch, da der Erfurter gegen das Ende der Rede verstümmelt ist, aus den genannten Gründen, so ziemlich als Ergänzung des Erfurter dienen. Aus jenem nun heisst der Verf. gleich 10 Stellen in seiner Ausgabe corrigiren, giebt dann von S. 8 an bis zum Schlusse die Abweichungen, auch die orthographischen, mit Anführung der Capitel und Para-

graphen, aus dem Teg. an, und macht zu vielen Stellen orthographische, kritische und erklärende Bemerkungen. Wir geben nur noch folgende Andeutungen zu einigen Stellen. XIII, 37, für proterritus (statt perterritus) vergl. ausser der Note des Ref. zu Cic. de Rep. I. 3. p. 17, auch Wunder Varr. Lectt. Cod. Erf. p. LXXVIsq. Heinrich zu Cic. de Rep. ed. maj. p. 163. — Bei XXVI. 74. hätten wir bei Garatoni's Bemerkung, dass diligentissime (descripta iura finum) statt decentissime zu lesen sey, ein Zeichen der Billigung gesetzt. Dagegen hätten wir die Conjectur von Spengel XXVII, 76. (eig. 77.) Juris rem et (für retinet) sententiam et aequitatem .... torqueri, welche derselbe durch nicht stützende Stellen zu empfehlen gesucht hat, und auch Hr. Dr. J. missbilligt, nicht noch durch eine ebensowenig beweisende verstärkt, nemlich Verr. II, 69, 148: (qui rem sententiamque perspicit) da dadurch nicht bewiesen wird, dass iuris rem et sententiam — valere oportere gesagt werden könne. Ref. wiederholt die Empfehlung dieser kleinen Schrift, die mehr enthält, als ihr Titel verspricht, jedoch vorzüglich für diejenigen von Wichtigkeit ist, welche sich für die genannte Rede, dann im weitern Kreise, für die Kritik des Cicero und die gegenwärtig viel besprochene und untersuchte, auch herzustellen versuchte Orthographie des Cicero interessiren.*) **Moser.**

Orationis de Haruspicum Responso habitae originem Tullianam defendit Gustavus Lahmeyer, phil. Dr. Gottingae, sumtibus librariae Dieterichianae. MDCCCL. 65 S. in gr. 8.

Wie man in der Texteskritik des Cicero jetzt auf die verlässige Grundlage der urkundlichen Ueberlieferung immer mehr zurück kommt, so macht sich auch auf dem Gebiete der höheren Kritik ein gleiches Streben immer mehr geltend, welches statt subjectiver Willkür eine feste Basis zu gewinnen sucht, die

*) Für unsere Leser hier nur noch die Notiz, dass der Verf. der Schrift N. 4, Hr. Prof. Dr. J. zu Halberstadt, seine (des Ref.) beide letzten Ausgaben Ciceronischer Werke in zwei Zeitschriften (der Zeitschr. f. d. Alterth. Wissensch. und der Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen), man sagte dem Ref. auch, in Schneidewin's Philologus, auf eine Weise beurtheilt hat, wie er es früher schon einem Hrn. Dr. A. Krause in Neustettin (in der Ztschr. f. d. Alterth.-Wiss. 1840, 75. 76.) machte, welcher 1839. Ciceronis, quae fertur Philippica quarta (Berol. Heymann) herausgegeben hat, und im XIII. Supplem. Bande 2 Hft. S. 297 ff. von Klotz N. Jahrbb. für Philol. u. Pädag. die Recension des Hrn. Dr. J. beantwortete, oder vielmehr in seinem eigenen Programm 1847. Ref. ist nicht gesonnen, so leicht es ihm wäre, eine Antikritik zu schreiben. Er hat die von ihm herausgegebenen Schriften zwar jedesmal mit aller ihm möglichen Sorgfalt ausgearbeitet, so viel ihm sein geschäftsvolles Amt erlaubte, seine beschränkten Kräfte und Mittel gestatteten, und seine eben nicht im Mittelpunkte der Literatur gestellte Lage zuliess; aber er hat eben darum auch die Produkte seiner Thätigkeit nie für fehlerfrei gehalten, sondern ihre Mängel wohl erkannt und sie fortwährend zu verbessern gestrebt. Er begnügt sich damit, dass seine Bestrebungen von Männern anerkannt wurden, die nie zu schmeicheln pflegten und pflegen und die er nie persönlich kennen lernte, von welchen (es ist deren eine ziemliche Zahl) er nur K. Beier, J. C. Orelli und R. Klotz nennen will. Er verzichtet gern auf den Beifall der Aristarche neuester Art, um den zu buhlen ihm seine 70 Jahre nicht erlauben. Mr.

allein vor übereilten, unrichtigen, wenn auch noch so scharfsinnig ausgedachten Ansichten und Urtheilen zu bewahren vermag. Wenn daher auch die Verdächtigungen Ciceronianischer Reden, wie sie zunächst von Marcland und F. A. Wolf ausgegangen sind, bei allem Gewagten und Auffallenden, das in diesen Verdammungsurtheilen von Reden lag, die theilweise der Gegenstand der Bewunderung aller vorausgegangenen Zeitalter waren, doch ihre Anhänger fanden, die sogar noch weiter gingen und ihre Vorläufer zu überbieten dachten, so hat doch bei weitem die grössere Zahl besonnener Kritiker, zumal in unsern Tagen, von einem solchen kecken Verfahren sich immer mehr abgewendet. Indessen wird es auch hier nicht genügen, bloss sich abzuwenden und ferne zu halten von solchen Richtungen; ihre Verkehrtheit und Grundlosigkeit nachzuweisen und bis ins Einzelste zu begründen, wird die nächste Aufgabe seyn, deren baldige Lösung zu wünschen steht. Der Verfasser hat sich bei einer der mehrfach angefochtenen Reden dieser Aufgabe unterzogen; und da er es insbesondere darauf angelegt hat, nachzuweisen, wie ungenügend in jeder Hinsicht alle die wider die Aechtheit der in Frage stehenden Rede vorgebrachten Gründe im Einzelnen sind, so konnte auch sein Endergebniss kaum anders ausfallen, als es in der That ausgefallen ist, verstärkt überdem durch eine Reihe von positiven Beweisgründen, welche er den negativen, d. h. den aus der Ungenügenheit der Verdächtigungsgründe entnommenen, hat passend folgen lassen. Er beginnt mit einem status causae, d. h. mit einer Darlegung des gegenwärtigen Standes der ganzen Frage, wobei er die verschiedenen Ansichten der Gelehrten, derer sowohl, die diese Rede verdächtigt und bezweifelt, als derer, welche sich für die Aechtheit derselben mehr oder minder ausgesprochen, in ziemlicher Vollständigkeit vorlegt, und zugleich auf den Widerspruch aufmerksam macht, welcher bei den Gegnern der Aechtheit, die hier, ohne alle nähere Prüfung oder genaues Eingehen in die ganze Streitfrage, meist bloss als Nachtreter oder Nachbeter Wolfischer Ansichten erscheinen, da hervortritt, wo an die Stelle eines bloss negativen Verdammungsurtheiles ein positives über Zeit und Art der Abfassung dieser Rede durch irgend einen nachciceronischen Fälscher oder Betrüger treten sollte. Hier wird der Boden natürlich noch schwankender und Alles läuft am Ende hier auf blosse Willkür hinaus, wie sie am wenigsten auf solchen Gebieten der Forschung herrschen sollte. Eben dieser offenbare Missbrauch, der hier mit der sogenannten höheren Kritik getrieben worden ist, mag wohl den Verfasser veranlasst haben, bevor er näher auf den eigentlichen Gegenstand der Untersuchung eingeht, in einem ersten Capitel (p. 10—24) einen Blick zu werfen auf die ganze Art und Weise, wie Wolf diese höhere Kritik, ohne feste, sichere Basis, nach reiner Willkür, die auf sogenannte innere Beweise, die Jeder sich nach Belieben, bei einigem Scharfsinn, schon selbst zurechtstutzen kann, Alles stützt und davon abhängig macht, bei Cicero in Anwendung gebracht hat; aber er begnügt sich nicht mit dieser offenen Darlegung eines Verfahrens, das sich eigentlich schon hinreichend durch sich selbst richtet und nur den Schwachen, der durch Autoritäten und Machtsprüche sich bestimmen lässt, blenden kann; er macht vielmehr in einem eigenen Abschnitt auf das Ungenügende und Mangelhafte aller solcher negativen oder inneren Beweise aufmerksam; er verlangt, wenn eine endliche Entscheidung gegeben werden soll, positive Beweise und äussere Zeugnisse, die auf

einem so unsichern und schwankenden Boden nicht entbehrt werden können. Im zweiten Capitel wendet sich nun der Verf. den Gründen zu, welche bisher wider die Aechtheit der fraglichen Rede vorgebracht worden sind oder überhaupt geltend gemacht werden können, wobei er äussere wie innere Beweise in seinen Kreis zieht (p. 25—51); im dritten Capitel (p. 52—65) folgen die äussern wie innern Gründe für die Aechtheit der Rede. Mit Recht hebt der Verf. in dem bemerkten zweiten Abschnitt hervor, wie aus allem Dem, was Wolf und seine Anhänger wider die Aechtheit der in Frage stehenden Rede Cicero's vorgebracht, auch nicht die geringste Bestimmung oder Andeutung über den wahren Verfasser der Rede zu entnehmen sey; Cicero soll der Verfasser der Rede nicht seyn; aber wer sie geschrieben und um welche Zeit sie etwa geschrieben worden, das weiss Niemand anzugeben, auch nur mit einigem Schein von Glaubwürdigkeit. Wolf setzt die Abfassung dieser und der andern in denselben Kreis fallenden Reden noch vor Asconius Pedianus, Orelli setzt sie noch unter August, um 14 v. Chr.: ein Schwanken, aus dem nur so viel sich mit Sicherheit ergiebt, dass diese Gelehrten, nachdem sie einmal diese Reden dem Cicero abgesprochen, doch wieder in Verlegenheit waren, da ihr philologisches Gewissen ihnen doch nicht erlaubte, aus sprachlichen Gründen von der Periode des Cicero im Allgemeinen sich allzusehr zu entfernen. Aus dem Umstande, dass Asconius Pedianus diese Rede zweimal De haruspicum responso, und nicht, wie die gewöhnliche Aufschrift lautet, die auch durch Quintilian's Zeugniss (Inst. Or. V, 11, 42) bekräftigt wird: De haruspicum responsis citirt, wird kein vernünftiger Mensch einen Verdachtsgrund, wie diess übrigens geschehen ist, ableiten wollen; der Verf. benutzt diese Frage, um zu beweisen, wie die von Asconius mitgetheilte Aufschrift die richtige sey, und vor der gewöhnlichen, im Plural, den Vorzug verdiene. Wir wissen bis jetzt noch nicht, was in dieser Beziehung das Ergebniss der Handschriften herausstellt, und zwar derjenigen, welche bei der Textesgestaltung zunächst in Betracht kommen, und glauben bis dahin um so mehr unser Urtheil zurückhalten zu müssen, als wir am Ende doch auf die ganze Frage, mag die Entscheidung ausfallen wie sie wolle, ob de responso oder de responsis, nicht den Werth für die Beurtheilung der Aechtheit oder Unächtheit des Ganzen legen können, den insbesondere Madvig darauf legen will. Näher geht der Verf. in die Beweise ein, die man für die Unächtheit der Rede aus einzelnen historischen Angaben, oder aus der Vernachlässigung gewisser Sprachgesetze, oder aus der ganzen Darstellungsweise, die den vorgeblichen Rhetor erkennen lassen soll, hat entnehmen wollen. Wir empfehlen diesen Abschnitt besonderer Beachtung; denn da der Verf. kein Bedenken, keinen Einwurf, auch den geringfügigsten, übergeht, sondern jeden einzeln sorgfältig prüft, so stellt sich am schlagendsten hier das Ungenügende und Verfehlte, das in diesen angeblichen Beweisen der Unächtheit liegt, heraus; man sieht, wie man auf dem Wege, den Wolf und seine Anhänger eingeschlagen, jede Schrift des Cicero mittelst einigen Aufwandes von sogenanntem Scharfsinn, richtiger Spitzfindigkeit und Klügelei, verdächtigen kann; man sieht aber auch, wie wenig eine unbefangene, vorurtheilsfreie Prüfung hier zu einem von der gewöhnlichen Ansicht abweichenden Resultat auch nur einigermassen zu führen im Stande ist. Ohnehin scheint man vergessen zu haben, dass Cicero so wenig wie andere grosse Gei-

ster der alten und neuen Zeit stets in gleicher Stimmung sprach und schrieb, dass sich seine Darstellung so wenig wie sein Gedankengang so haarscharf über einen Kamm scheeren lässt, der nicht die geringste Abweichung oder Veränderung zulässt. Und doch hat man nicht einmal von diesem Satze einen besondern Gebrauch oder eine besondere Anwendung bei dieser Rede des Cicero zu machen. Mit dem dritten Capitel folgen die Beweise für die Aechtheit der Rede, die äussern wie die innern. Unter jenen erscheinen an erster Stelle die Zeugnisse des Quintilianus (V, 11, 42.) wie des Asconius Pedianus (p. 69. 70. ed. Orell.), der eine in der Rede wirklich vorkommende Stelle (cp. 12. §. 24) anführt, während Arnobius und Valerius Maximus einigemal auf eben diese Rede, auch ohne ausdrücklich sie zu nennen, hinweisen; ebenso Dio Cassius (39, 20. 21.). Freilich sucht sich Wolf damit zu helfen, dass er die Existenz der ciceronischen Rede, die sich nicht wohl ableugnen lässt, annimmt, aber die vorhandene nicht als die ächte und wahre (welche verloren gegangen) betrachtet, sondern als das Flickwerk eines spätern Rhetors, der die ächte vielfach benutzt und ausgeschrieben. Es bedarf wohl kaum einer näheren Betrachtung, wie schwach und gehaltlos eine solche Ausflucht ist, die, so wie man aus dem Gebiete der blossen Vermuthung heraustritt, durch keinen Beweis auch nur einigermassen begründet werden kann. Zu dem Gewicht dieser äussern Gründe, die nach unserer vollen Ueberzeugung nicht so leicht umzustossen sind, kommen nun aber selbst noch innere Gründe hinzu, welche der Verf. von S. 54 an sorgfältig aufgesucht und zusammengestellt hat. Es zeigt sich in einzelnen Wendungen, Ausdrücken, in der ganzen Fassung und Haltung der Rede eine solche Uebereinstimmung mit den anerkannt ächten Reden des Cicero, dass an ein solches Flickwerk, wie es Wolf anzunehmen gedachte, auch nicht von ferneher gedacht werden kann; ebenso erscheint die ganze Disposition der Rede untadelhaft, so dass sie wirklich keinen Anstoss zu einem Tadel, der sie eines Cicero unwürdig machen könnte, Veranlassung giebt. Mit dieser Nachweisung schliesst der Verf. seine Schrift, die wir als eine recht verdienstliche Arbeit betrachten, durch welche hoffentlich dem nichtssagenden Gerede von Unächtheit und dergleichen nun ein Ende gemacht ist, während wir sicher erwarten, dass auch von Seiten der Texteskritik, die, was die handschriftliche Ueberlieferung dieser Reden betrifft, noch einer näheren Untersuchung und Begründung harrt, das Ergebniss dieser Untersuchung nur beifällig und das hier gegebene Resultat bestätigend ausfallen werde.

Zur Handschriftenkunde der Ciceronischen Schriften. Von Carl Halm, Rector und Professor am k. Maximiliansgymnasium zu München. München, 1850. VIII und 24 S. in gr. 4

In dieser Schrift hat der Verf. einen so dankenswerthen, für Jeden, der mit der Kritik der Schriften Cicero's, es sey im Ganzen oder im Einzelnen, sich beschäftigt, unentbehrlichen Beitrag geliefert, dass wir hier wohl etwas dabei zu verweilen allen Grund haben. Der Verf., berufen zur Theilnahme an der noch nicht vollendeten zweiten Orelli'schen Ausgabe des Cicero, erkannte, als ihm der für die noch herauszugebenden Theile Cicero's (die Reden

und die philosophischen Schriften) vorhandene handschriftliche Apparat mitgetheilt worden war, bald die Nothwendigkeit einer Erweiterung dieses Apparats, um für diese Schriften vor Allem eine, so weit diess uns jetzt noch möglich ist, verlässige diplomatische Grundlage, und damit eine sichere Grundlage für alle weitere Kritik zu gewinnen. Seinen ununterbrochenen Bemühungen ist es nun auch gelungen, einen solchen handschriftlichen Apparat für die bemerkten Schriften zusammen zu bringen, wie ihn kaum ein Herausgeber Ciceronischer Schriften besessen hat; insbesondere, und diess wird fast noch höher anzuschlagen seyn, ist es gelungen, bei den meisten einzelnen dieser Schriften eine handschriftliche Quelle zu ermitteln, welche, als die letzte uud werthvollste unter den bis jetzt bekannt gewordenen, auch die wahre, urkundliche Grundlage des Textes bilden wird, wie wir sie gerade bei Cicero im Einzelnen bisher noch mehrfach vermissten. Wir dürfen daher auch nun mit Sicherheit erwarten, in dem von Herrn Prof. Halm bearbeiteten Theile der Orelli'schen Ausgabe endlich einen zunächst auf die urkundlichen Quellen so weit als möglich zurückgeführten und darum verlässigen, wenn auch bei der noch keineswegs damit ganz abgeschlossenen Kritik des Cicero über jeder weiteren Verbesserung erhabenen Text desselben zu erhalten. In der vorliegenden Schrift, die wir als einen Vorläufer dieser neuen Textesgestaltung betrachten können, giebt er uns eine genaue und sorgfältige Zusammenstellung des ganzen zu diesen Schriften Cicero's gewonnenen handschriftlichen Apparats, d. h. sämmtlicher Handschriften, über die es dem Verfasser gelungen, eine nähere Kunde oder eine verlässige Collation sich zu verschaffen; damit aber war es weiter auch möglich geworden, eine Classification dieser Handschriften vorzunehmen und ihren Werth wie ihre Bedeutung für die Textesgestaltung in jedem einzelnen Falle mit mehr Sicherheit zu bestimmen. Deutschland und die Schweiz ist in einer solchen Weise durchforscht, dass von hier aus schwerlich eine Handschrift, die eine besondere Berücksichtigung ansprechen dürfte, mehr zu Tage gefördert werden kann, es müsste denn etwa aus Oestreich seyn, dessen einzelne Bibliotheken, namentlich die mancher Klöster, noch nicht so durchforscht sind, um jede weitere Hoffnung sofort aufgeben zu können. Indessen hat auch hier der Verf. sichere Aussicht einer Erfüllung seiner Wünsche. An erster Stelle werden, wie billig, die Codices Germanici unter 32 Nummern aufgeführt, denn die Codices Helvetici (Nr. 33—54), an dritter Stelle folgen die Gallici (Nr. 55—64), an vierter die Belgici (Nr. 65—68 und ein Leidensis unter Nr. 69), und an fünfter die Italici (Nr. 70—78), unter welchen die zu Rom jetzt befindlichen, ehedem Pfälzischen (Nr. 74—78), also Heidelbergischen, die namhaftesten sind; daran reiht sich der Apparat von Lagomarsini; die Abschrift, die Niebuhr davon sich genommen, ward nemlich dem Verf. mitgetheilt, der auch über die von Pithöus benutzten Handschriften uns zuerst eine sichere Nachricht mittheilt, und seine Schrift mit einer Uebersicht beschliesst, welche zu jeder einzelnen Rede oder (philosophischen) Schrift des Cicero die zu benutzenden, in dem vorausgehenden Verzeichniss aufgeführten, Handschriften angibt.

(Schluss folgt.)

Kurze Anzeigen.

(Schluss.)

Als ein besonders erfreuliches Ergebniss dieser Forschungen dürfen wir wohl jetzt schon den Umstand hervorheben, dass es dem Verf. gelungen, die in dem bekannten Erfurter Codex der Reden Cicero's fehlenden Stücke aus Handschriften gleicher Quelle und gleicher Güte zu ergänzen, und damit diese ganze deutsche Handschriftenfamilie zu vervollständigen, was insbesondere durch eine ehedem pfälzische, jetzt im Vatican befindliche Handschrift (Nr. 1525, in Herrn Halm's Verzeichniss Nr. 77), dann auch durch die aus Garatoni's Nachlass stammende Collation des (jetzt verlorenen) Tegernseer Codex (s. Nr. 22), durch eine Erlanger (Nr. 8) und eine Brüssler Handschrift möglich geworden ist. Zu diesen ältesten, für die Grundlage des Textes insbesondere zu beachtenden Quellen ist ferner noch eine Pariser Handschrift (Nr. 7794, bei Herrn Halm Nr. 62) des neunten Jahrhunderts, und eine ihr ganz ähnliche Berner (Nr. 136, bei Herrn Halm Nr. 35) des zehnten Jahrhunderts zu zählen, so dass wir nun hoffen können, einen auf diese ältesten und treuesten Urkunden zurückgeführten, von zahllosen Interpolationen früherer Leser und Schreiber, namentlich italischer, befreiten Abdruck der Ciceronischen Reden zu erhalten. Denn so sehr man auch wünschen muss, noch weitere neue Quellen der Art zu entdecken und den vorhandenen Apparat durch neue, gleich beachtenswerthe Funde erweitert zu sehen, so möchten wir doch nach dem, was hier bereits vorliegt, zweifeln, ob überhaupt dadurch eine wesentliche Aenderung in dem bereits gewonnenen Ergebniss erzielt werden dürfte. Nur aus Frankreich, wo man jetzt der Verzeichnung alter handschriftlicher Schätze, von denen während der Revolutionszeit im Ganzen doch weniger zu Grunde gegangen ist, als in den früheren Religionskriegen der Hugenotten u. s. w., wohl aber Manches verschleppt und an andere Orte gebracht worden ist, an denen es bisher minder beachtet lag, eine so grosse Sorge zuwendet, dürfte vielleicht noch Einzelnes erwartet werden, was Beachtung verdient, aber am Ende doch nur zur Bestätigung des hier bereits gewonnenen Resultates dienen möchte. Auch für die philosophischen Schriften des Cicero sind ähnliche werthvolle Collationen unbenutzter Handschriften gewonnen, die auch diesen Theil Ciceronischer Schriften uns in einer mehrfach verbesserten, auf die urkundliche Grundlage zurückgeführten Gestalt dereinst bringen werden; indess ist hier, wie der Verf. ausdrücklich bemerkt, die Sammlung noch nicht in der Weise wie bei den Reden abgeschlossen, und können wir nur lebhaft wünschen, das bereits Gewonnene mit neuen Acquisitionen von Belang vermehrt zu sehen. So wird z. B. für die Officien der zu Montpellier befindliche Codex cum glossa, angeblich des zwölften Jahrhunderts (s. Catalog. génér. des bibl. de France I. p. 334) wohl zu be-

achten seyn, dessgleichen der in der Pariser Ausgabe der Officien von Dübner und Lefranc nach der Introduction p. 6 benutzte, als vorzüglich dort bezeichnete Codex des zehnten Jahrhunderts zu Paris; für die Bücher De finibus bonn. et mal., die ehedem Glogauer, jetzt Breslauer Handschrift, von welcher Schneider in einem Breslauer Programm vom Jahr 1845. 4. die varia lectio mitgetheilt hat; zu De natura deorum der durch ein Programm von Fr. Schulze zu Lignitz 1847. 4. in einem Specimen bekannt gewordene Apparat von Lagomarsini, den unser Verf. für diese Schrift nicht (wie die Mittheilung S. 18 zeigt) in dem ihm überlassenen Niebuhr'schen Exemplar copirt fand. Für die Fragmente sollen, was gewiss nur zu billigen ist, auch neue Collationen derjenigen Grammatiker, aus welchen diese Fragmente entnommen sind, benützt werden, so für Nonius die Bamberger Handschrift; dann wird auch die zu Montpellier befindliche Handschrift des Nonius, die bis ins neunte oder zehnte Jahrhundert zurückgehen soll (s. Catal. gén. I. p. 371), eine Beachtung verdienen, die ihr in der neuesten Ausgabe dieses Grammatikers noch nicht zu Theil geworden ist, da sie, wie es scheint, bisher völlig unbekannt war.

Chr. Bähr.

Zur Reform der badischen Gelehrtenschulen. Beigabe zum Programme des Grossh. Lyceums zu Rastatt im Studienjahre 1849—1850 von Dr. J. Rauch. — Rastatt, 1850.

Wie reich die Reformliteratur der Gelehrtenschulen in den letzten Jahren geworden ist, dürfen wir bei Jedem, der Interesse für die Sache hegt, als bekannt voraussetzen. Mit dem Nützlichkeitsprincip, das in allseitiger Bildung in dem, was zum Leben brauchbar ist, eine allseitige Oberflächlichkeit des Wissens ohne irgend einen gediegenen Halt herbeizuführen bereit stand, vereinigten sich die Idealisten, die auf Grundlagen des nationalen Elements ein neues Staats- und Schulleben einzuführen projectirten, in dessen Folge die Schüler selbst, wenn es gut ginge, ihre Lehrer zu wählen oder doch wenigstens eine gewisse Betheiligung an der Wahl des Directors einer Schule zu behaupten hätten, damit sie in ihrer eingeimpften Frühreife auch desto empfänglicher dazu wären, an allen Berathungen der Volksversammlungen und politischen Vereine regen Antheil zu nehmen. — Dass neben diesen Verirrungen auch ganz ernste und beachtenswerthe Verhandlungen über die Schulreform zu Tage kamen, wird Niemand in Abrede stellen. — Der Verf. der obigen Schrift will, da ihm die nöthigen Hülfsmittel zu einer eigentlichen gelehrten Arbeit abgehen, die Ehre der badischen Schulmänner retten, die sich bis jetzt sammt und sonders in der Reformfrage nicht betheiligten, um seinerseits wenigstens Etwas dazu beizutragen, damit unser Grossherzogthum nicht völlig unvertreten sey bei den gepflogenen Verhandlungen. Es scheint jedoch beinahe zweifelhaft, ob er den badischen Schulmännern oder der badischen Schulbehörde einen grösseren Schimpf beilegt, wenn er die Meinung ausspricht, dass vorzugsweise die bureaukratische Einrichtung des badischen Mittelschulwesens die Veranlassung sey, dass die badischen Schulmänner eine solche Theilnahmlosigkeit in der Sache kundgegeben hätten. Wir wollen bureaukratisches Verfahren in Schulsachen

nicht vertheidigen, indessen ist unseres Wissens des Verf.s lautes Verlangen nach Betheiligung der Schulmänner bei Feststellung des Lehrplans und der Schulordnung an sich ungegründet. Denn nur nach längerer Berathung mit den anerkanntesten Schulmännern des Landes ist die badische Schulordnung vom Staate sanctionirt und eingeführt worden, und für die beabsichtigte Revision derselben wurden schon vor Jahren die sämmtlichen Lehrerconferenzen der grösseren Anstalten gehört, sowie auch über die einzuführenden Schulbücher. Die Revision und die damit beabsichtigte abermalige Berathung ist freilich bis jetzt nicht zur Ausführung gekommen, und zwar aus Gründen, die, wenigstens für die letzten beiden Jahre, nicht schwer zu errathen, aber auch für die zunächst vorhergehenden Jahre für Jeden leicht erklärlich sind, der die vielfachen entgegengesetzten Bewegungen in den verschiedenen Verwaltungszweigen bei einer in ihrer Competenz durchaus beschränkten und unselbstständigen Oberschulbehörde kennt. Wenn aber auch wirklich eine vollkommene Bureaukratie in Schulsachen im Badischen herrschte, so gäbe der Verf. den badischen Schulmännern doch ein schlechtes Zeugniss für das Interesse ihres Berufes, dass sie nach des Verf.s Meinung durch den Druck von oben einer trägen Stagnation sich hingegeben hätten, die man sonst im Badischen nirgends kennt, und die vielleicht von allen deutschen Ländern am wenigsten unserem Grossherzogthume zum Vorwurf gemacht werden dürfte.

Es ist gegen den Verf. schon öffentlich der Tadel ausgesprochen worden, als habe er von seinen humanistischen Studien wenig Humanität gewonnen, wenigstens scheint ihm eine gewisse Eitelkeit eigen zu seyn, in der er sich berufen und berechtigt fühlt, im absprechendsten Tone seine Ideen vorzutragen, und es dabei an Hohn und Medisance nicht fehlen lässt. Zur Erhärtung dieser Behauptung wollen wir statt vieler anderer, die uns aus der Schrift zu Gebote stünden, nur einen Beleg anführen. In seinen Reformvorschlägen für die Bevorzugung des Griechischen vor dem Lateinischen spricht sich der Verf. über den Staat, zu dessen Lehrerstand zu gehören er nach seinen mehrfachen Aeusserungen sich nicht wohl zur Ehre rechnen kann, folgendermassen (S. 36) aus: „Dass man übrigens in einem monarchischen, um die Erhaltung seiner Form „besorgten Staate das Lateinische vor dem Griechischen bevorzugt, obgleich — „man vergleiche, um nur diess anzudeuten, z. B. des Tacitus politische und „ethische Weltanschauung mit derjenigen, welche Platon und Aristoteles aus „ihrer Betrachtung des griechischen Staatslebens schöpften — das Studium der „römischen Geschichte und lateinischen prosaischen Literatur im Gegensatze zur „griechischen von jeher dem Republicanismus in die Hände arbeitete, entspricht „ganz der übrigen Urtheilslosigkeit über Geist und Bedeutung des Alterthums." — Der Verf. scheint übrigens ganz vergessen zu haben, was er im Herodotus oder im Lysias und andern griechischen Rednern zur Verherrlichung des Republicanismus gelesen hat. Denn wir glauben nicht, dass nach seiner Ansicht Aristoteles besser zur Jugendlectüre tauge als Herodotus. Und was soll es denn anders als eitle Gespensterfurcht seyn, wenn man die Beschäftigung mit der alten klassischen Literatur als Nährerin des Republicanismus oder des Atheismus und der Gottlosigkeit ansehen will? — Die römische Literatur hat sicherlich ebensogut ihre monarchische Seite, als — gegen die angebliche Meinung des Verf.s — die griechische ihre republicanische hat. Doch wir glauben kaum, dass es

dem Verf. mit der Aeusserung seiner Furcht vollkommen Ernst ist. — Wir möchten aber auch nicht glauben, dass jeder wohlunterrichtete Mann, der ein Urtheil über den Geist und die Bedeutung des Alterthums besitzt, durchaus nur des Verf.s Meinung huldigen könnte, wornach der Unterricht des Griechischen vor dem Lateinischen stattfinden, und immer in mehr Unterrichtsstunden als das Lateinische betrieben werden müsse. Wenn aber der Verf. sich berufen fühlt, aus Vaterlandsliebe den Staat belehren zu wollen, sollte er dabei verfahren zu müssen glauben, wie er es etwa in seiner Schulpraxis zu thun gewohnt ist, dass er bei der Regierung, wie bei seinen verwöhnten Schulknaben, nur mit Schimpfreden einen Eindruck machen zu können glaubt? Es ist diess jedenfalls nicht die Weise eines besonnenen Mannes. Wenn der Verf. noch in dem Alter stünde, in welchem jugendliche Bornirtheit nur das für richtig hält, was ihr beschränkter Gedankenkreis und ihre dürftige Erfahrung sie erkennen liess, so könnte diese Weise nichts Befremdendes haben. Aber von einem Mann von gesetztem Alter, wie der Verf. ist, sollte doch eine gemessenere Haltung zu erwarten seyn dürfen. Wer freilich mit so übergrossem Selbstvertrauen angriffsweise verfährt, wie der Verf., der wird immer sehr leicht mit aller Sicherheit Factisches behaupten, das, genauer betrachtet, nicht so sicher, sondern vielmehr nur halbwahr oder auch unwahr ist. Wenn wir auf alles Einzelne dergleichen in der Abhandlung hier eingehen wollten, so würde diess viel zu weit führen. Es ist uns jedoch bei dem Lesen in den Sinn gekommen, dass im Preussischen ein halbes Jahr vor dem Erscheinen der Schulprogramme die beizugebenden Abhandlungen dem Provincialschulcollegium müssen vorgelegt werden, um das imprimatur zu erhalten; sollte für Programme, die den Ton des Herrn Rauch anschlagen, diess bureaukratische Verfahren der preussischen Behörde nicht sehr sachgemäss seyn?

Was das Gesammtergebniss der Untersuchung des Verf.s betrifft, so verlangt er Berücksichtigung des nationalen Elements, wovon man in der badischen Schulordnung, wie der Verf. S. 6 sagt, vergebens eine Erwähnung suchen wird. — (Dass die Geschichte der deutschen Nationalliteratur nach der badischen Schulordnung ein Unterrichtsgegenstand der Gelehrtenschulen ist, weiss der Verf. mit Hohn auf die badischen Lehrer, die mit diesem Unterrichtsgegenstand betraut sind, als etwas völlig Fruchtloses und Nichtiges darzustellen. S. 38.). — Ausser der Berücksichtigung des nationalen Elements verlangt der Verf. ferner, dass in den untersten drei Jahrescursen kein Latein oder Griechisch getrieben werde, sondern von Sprachen bloss deutsch (wöchentlich 6 Stunden), und im dritten Jahre Französisch (6 Stunden). Dagegen sind diese drei Jahrescurse mit Rechnen, Geographie (jedes in 3 Wochenstunden), Naturgeschichte und Geographie (jedes in 4 Stunden) u. s. w. auszufüllen. Mit dem vierten Jahrescurse beginnt vor dem Lateinischen, welches mehr in den Hintergrund zu treten hat, das Griechische mit wöchentlichen 12 Stunden ohne Latein und geht dann auch in den folgenden Cursen immer mit grösserer Stundenzahl als das Lateinische fort, so dass letzteres nur 6 oder 5, ersteres 8 oder 7 Stunden wöchentlich erhält.

Es würde, wie gesagt, zu weit führen, wenn wir mehr in die Beurtheilung des Einzelnen eingehen wollten, wozu auch der Verf. durch den Ton seiner Darstellung nicht im mindesten einlädt. In Beziehung auf den vom Verf.

verlangten Anfang des Griechischen vor dem Lateinischen möchte es nicht unstatthaft seyn, den Verf. auf das zu verweisen, was Dr. K. G. Heiland in Halberstadt in einer eben erschienenen Schrift: „Zur Frage über die Reform der Gymnasien“ (Halle, Waisenhaus. 1850.) in der Erörterung gegen die Ansicht, dass man mit dem Griechischen vor dem Lateinischen beginnen solle, S. 52 f. vorträgt, und dann S. 53 mit den Worten beschliesst: „Für die formale Bildung und Zucht des jugendlichen Geistes gibt es nach unserer innigsten Ueberzeugung bis jetzt noch kein besseres Mittel als die lateinische Sprache.“

Dictionnaire étymologique de la langue wallonne par Ch. Grandgagnage. Liège, Félix Oudart, éditeur. 1845 bis 1850. Bd. I. II., 1.

Von diesem wichtigen Werke, dem ersten, das den wallonischen Dialekt mit wissenschaftlichem Ernste und mit Zuziehung ausgebreiteter linguistischer Kenntnisse behandelt, liegen mir 2 Hefte, zusammen etwa 500 Seiten, vor, und da der Schluss dieser langsam reifenden Arbeit noch eine Weile auf sich warten lassen dürfte, will ich nicht unterlassen, mit einigen Worten auf diese werthvolle Erscheinung hinzuweisen, eine ausführlichere Besprechung bis zu dem Zeitpunkte vorbehaltend, wo das ganze Werk erschienen sein wird.

Herr Ch. Grandgagnage ist geborner Wallone und ausgerüstet zu seiner Arbeit durch französische und deutsche Wissenschaft. Sein Plan, ursprünglich nur auf ein Verzeichniss besonders interessanter wallonischer Wörter und Redensarten ausgehend, gewann allmählich während der Arbeit an Ausdehnung und erstreckt sich nun auf die Darstellung des gesammten wallonischen Sprachschatzes mit ausführlichen etymologischen Untersuchungen. Dass bei einer solchen Arbeit nie zu einem völligen Abschlusse zu gelangen ist, liegt in der Natur der Sache, zumal wenn man so das Werk ganz von vorn zu beginnen und die ersten Grundlagen zu legen hat, wie hier der Fall ist. Von der Treue der Arbeit zeugt die offene Anerkennung dieser Lückenhaftigkeit, womit gleich am Schlusse des ersten Bandes reichhaltige Beiträge gegeben sind. Zu weiteren Ergänzungen gab dem Verfasser der Tod eines wallonischen Dialektdichters Ch. N. Simonon Anlass, welcher auch seit Jahren an einem wallonischen Wörterbuch arbeitete und dessen Papiere Herrn Grandgagnage zum Gebrauche zu Gebote standen. In dem Nachlasse fand sich auch ein handschriftliches wallonisches Glossar von dem Vater Ch. N. Simonon's, Jean Philippe, geb. 1730, gest. 1797 in Lüttich.

Die Hauptgesichtspunkte, welche der Verfasser bei seiner Aufgabe zu nehmen hatte, waren: die möglichst vollständige Sammlung des Wörtervorraths, die genaue Bezeichnung des lebendigen Lauts in der Schrift und die Erforschung des Ursprungs der Wörter.

Ueber die Vollständigkeit der eigentlich lexikalischen Seite des Werkes steht uns ein Urtheil nicht zu. Uebrigens erregt der Reichthum des Wortvorrathes Verwunderung und ist das Studium desselben auch für die Kenntniss des Volkslebens und der Volkssitte nicht unfruchtbar. Gerne würden wir die da und dort vorkommenden Hinweisungen auf Volksgebräuche, Aberglauben, Spiele u. drgl., wiewohl sie nicht unmittelbar zur Sache gehören, noch vermehrt sehen.

Von besonderer Schwierigkeit, aber auch von grösster Bedeutung für Dialektstudium ist die Orthographie, und wir fürchten, der Herr Verf. habe sich in diesem Punkte die Hände zu sehr gebunden durch die Absicht, sich eine orthographe conséquente sans qu'elle blessât ni l'étymologie ni l'oeil aufzustellen. Vor allem musste, dünkt mich, der Laut in unzweifelhaften, möglichst einfachen Zeichen wiedergegeben werden. Die Rücksicht auf die Etymologie ist bei der Schreibung eines Dialekts für den wissenschaflichen Gebrauch eine untergeordnete, eine Rücksicht aber auf das für das Auge Gefällige darf die Wissenschaft in diesem Felde gar nicht kennen. Schmeller und Rapp sind für das Gebiet der Lautbezeichnung von Dialekten nachahmungswerthe Muster. Die Lautbezeichnung des Herrn Grandgagnage ist nicht immer sehr verständlich; z. B. Bd. I. S. 11 wird gesagt, oi laute wie uè, d. h. wohl (französisch verstanden) üä; daneben steht aber, es laute wie das spanische ue in cuerpo, also uä; S. 321 wird weiter berichtigt, oi laute wie uè nur im Lütticher Dialekte, im Namurischen aber wie ua, comme en français. Der Deutsche wird sich hier schwer zurecht finden. Und wird man in Frankreich auch nur versuchen, sich mit dergleichen Dingen zu befassen?

In der etymologischen Behandlung stehen dem Herrn Verfasser gründliche Kenntnisse der deutschen Forschungen von Grimm, Schmeller, Dietz, Graff u. A. zu Gebote. Es ergiebt sich aus diesem Theile seiner Untersuchungen, dass das Wallonische nicht nur viele romanische und germanische, sondern auch keltische Bestandtheile enthält, woneben freilich noch einem guten Theile von Wörtern ein bestimmter Stammbaum nicht nachgewiesen werden kann. Mit vollem Rechte hat der Verfasser auf diesem unsichern Gebiete, da wo ein fester Boden nicht zu gewinnen war, auch der Hypothese ihr Recht eingeräumt. Dass über Einzelnes hier abweichende Ansichten hervortreten können, ist so natürlich, als dass an ein Erschöpfen der Sache nicht zu denken ist. Ein paar flüchtige Bemerkungen über einzelne Stellen will ich indess hier nicht zurückhalten. Bei lène (2, 21) ist vielleicht an das lateinische lenis zu denken. Die Form lèpeson (2, 21) neben lèpe erinnert an das mhd. lefse. Lére in der Bedeutung choisir, wie es scheint nicht für lire gebraucht, trifft mit dem deutschen lesen zusammen. In larmenter (2, 14) scheinen zwei Wurzeln zusammenzustossen, einmal unzweifelhaft das latein. lacrimae, dann vielleicht das nhd. lärmen, was aber auch romanischen Ursprungs seyn könnte, von arma. Das — a bei nonna, sia (2, 168) ist wohl das verstärkende — â, das mhd. besonders an Imperative angehängt wird.

Ich schliesse diese kurze Anzeige mit dem doppelten Wunsche: erstens, dass die Vollendung dieses schönen Werkes nicht zu lange auf sich warten lassen, und dass uns der Verfasser dann auch mit einer wallonischen Grammatik nach Art der Schmeller'schen Arbeit über die baierischen Dialekte, beschenken möge, eine Aufgabe, für deren Lösung Herr Grandgagnage mehr als alle Andere berufen und vorbereitet ist, und wodurch er dem bleibenden Denkmale, das er sich selbst, wie dem mehr und mehr dahinsterbenden merkwürdigen Dialekte in dem Wörterbuche errichtet, den Schlussstein zufügen wird.

Keller in Tübingen.

Philippe II. et la Belgique. Résumé politique de l'histoire de la révolution belge du XVIme siècle (1555 à 1598) par M. Borgnet, professeur à l'université de Liège, etc. 1849.

Der gelehrte Verfasser ist seit längerer Zeit mit einer Geschichte der spanischen Herrschaft in Belgien beschäftigt und bietet hier den ersten Theil seines Werkes, der doppelt erschienen ist, einmal als abgesondertes Buch in Oktav und dann im 25. Bande der Denkschriften der k. Akademie in Brüssel. Das Werk enthält die Geschichte der belgischen Revolution im 16. Jahrhundert im Abriss, in schöner Sprache und mit fleissiger Benützung der Quellen bearbeitet, auf welche in den Anmerkungen vielfach hingewiesen wird. Herr Borgnet hat die Aufgabe weiter geführt, welche Schiller in seiner Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande nur bis auf die Ankunft des Herzogs von Alba, Strada in seinen Decaden nur bis zum Tode Farnese's fortgesetzt hat, und zeigt sich dabei als gründlichen Kenner der Literatur, auch der deutschen, als gewandten geschmackvollen Erzähler und als parteilosen, über den Ereignissen stehenden Historiker.

Handbuch der allgemeinen Literaturgeschichte aller bekannten Völker der Welt, von der ältesten bis auf die neueste Zeit, zum Selbststudium und für Vorlesungen von Dr. Johann Georg Theodor Grässe, Bibliothekar S. M. des Königs von Sachsen und Inspektor des k. Münzkabinets. Ein Auszug aus des Verf. grösserem Lehrbuche der allgemeinen Literärgeschichte. Vierter Band. Der Literaturgeschichte der neueren Zeit zweite Abtheilung. Geschichte der Wissenschaften. Leipzig. Arnoldische Buchhandlung. 1850. VIII. u. 1296 und 129 S. Register, in gr. 8.

Mit diesem vierten Bande, oder vielmehr der zweiten Abtheilung des dritten Bandes, dessen erste, die Poesie der Neuzeit enthaltende, Abtheilung in diesen Jahrbb. Jahrgg. 1848. p. 941 angezeigt worden, ist ein Werk vollendet, das man wohl als ein wahres Riesenwerk betrachten kann, wie solches unsere Literatur bisher nicht besass. Wir haben, was die Anlage und Einrichtung des Ganzen, so wie die Fülle des Gebotenen betrifft, schon in den Anzeigen der früheren Bände das Nöthige bemerkt, und müssen wiederholt darauf verweisen; wir haben hier nur kurz über den Bestand und Inhalt dieses Bandes, mit welchem das Werk seinen völligen Abschluss erreicht hat, zu berichten. Dieser enthält die gesammte Prosa, nach der streng systematischen Anordnung, die der Verfasser auch in den übrigen Theilen seines Werkes befolgt hatte, das dadurch gerade vor ähnlichen, meist nur chronologischen oder alphabetischen Zusammenstellungen der Art, die uns in den innern Gang der Literatur und deren Entwicklung, und damit in das ganze Wesen derselben keinen Blick werfen lassen, so vortheilhaft unterscheidet, während es, was den Reichthum des Stoffs betrifft, wahrhaftig keinem dieser Werke nachsteht. Und diese Fülle des Stoffs erstreckt sich mit ziemlicher Gleichmässigkeit über die verschiedenen einzelnen Disciplinen, bei welchen man nicht leicht etwas von Belang vermissen wird. Allerdings liegt darin gerade eine Hauptschwierigkeit für den Bearbeiter einer solchen Literärgeschichte, die alle Fächer und Zweige umfassen soll, in

denen doch nicht Jeder gleichmässig zu Hause seyn kann. Der Verf. hat hier gewiss das Möglichste geleistet, was ein Einzelner leisten kann, der es zugleich versteht, von den vorhandenen Hülfsmitteln denjenigen Gebrauch zu machen, der seinem Werke erspriesslich ist. Und diess verstehen wahrhaftig nur Wenige. Uebrigens weiss auch Jeder, der sich ernstlich auf diesem weiten Felde umgesehen oder sich selbst darin einigermassen versucht hat, dass bei allen solchen Arbeiten nur von einer relativen Vollständigkeit wie selbst Genauigkeit in allen Detailangaben die Rede seyn kann, dass daher einzelne Versehen, so störend sie oft auch seyn mögen, und so unangenehm sie uns berühren, ebenso unvermeidlich werden, als einzelne Auslassungen, wie sie schon durch den rastlos fortschreitenden Gang und die Behandlung der Wissenschaft herbeigeführt werden. Insbesondere wird jeder Specialgelehrte aus seinem besondern Fach und nach seinen speciellen Studien immerhin Eins oder das Andere hinzuzusetzen haben, oder Eins und das Andere anders gestellt oder auch berichtigt wünschen; das wird bei einem jeden solchen allgemeinen, alle Wissenschaften und jeden einzelnen Zweig derselben befassenden Werke immerhin der Fall seyn, weil es unvermeidlich ist, und weil der Mensch in solchen Dingen Nichts absolut Vollkommenes zu liefern im Stande ist; aber man wird diess nie zum Gegenstand eines besondern Vorwurfs gegen den machen können, der einer solchen, so umfassenden und so schwierigen Arbeit mit allen Kräften sich unterzieht, und durch die fühlbare Lücke, die er ausfüllt, wohl gerechten Dank für unsägliche Mühen und Aufopferungen, wie sie mit einer solchen Arbeit verknüpft sind, nicht aber kleinlichen Tadel für einzelne Auslassungssünden u. dgl. erwarten kann.

Der Verf. beginnt seine Darstellung der vierten, die gesammte neuere Zeit, seit dem Beginn der Reformation bis auf unsere Tage herab befassenden Periode mit der Theologie, die er nach ihren einzelnen speciellen Zweigen von der Methodologie an bis zur Pastoraltheologie durchgeht und daran noch zwei besondere Abschnitte knüpft, von welchen der eine die jüdische Theologie, der andere die Religion der Sikh's betrifft. Nun folgen die mathematischen Wissenschaften, mit Einschluss der Astronomie, so wie der Kriegswissenschaften und der Marine; daran knüpfen sich Chemie, Mineralogie, Geologie, Zoologie, Botanik, Pharmacie, Physik, Forst- und Landwirthschaft, lauter verwandte Disciplinen, bei denen inzwischen Mancher vielleicht eine andere Reihenfolge derselben vorgezogen hätte; dann kommt die Medicin, mit Einschluss der Thierarzneikunde. Die Geschichte, die allgemeine, wie die der einzelnen Länder, sammt den Hülfswissenschaften derselben, wie Chronologie, Numismatik u. s. w. Geographie und Statistik nimmt einen bedeutenden Raum ein, da sie von S. 816 bis 1102 reicht, was aber bei dem gewaltigen Umfang dieses Gebiets nicht befremden kann. Dann folgen weiter die Rechts- und Staatswissenschaften, die Pädagogik, die Philosophie und Philologie. Diess ist im Allgemeinen der Rahmen des Ganzen, das uns in seinen zahlreichen, den einzelnen Disciplinen gewidmeten Unterabtheilungen, die vollständige Uebersicht der gesammten neueren Literatur und damit ein Hülfsmittel bietet, wie wir es bisher vermissten, so unentbehrlich auch ein solches Repertorium für jede Art gelehrter Forschung ist. Nothwendig für den Gebrauch des umfassenden Werkes ist das ausführliche Register, dessen Anfertigung ein volles Vierteljahr Zeit kostete; denn es erstreckt sich

über sämmtliche vier Bände und nimmt, ungeachtet des engern Druckes, einen Raum von fast hundertdreissig Seiten ein. Man wird auch dafür den Herausgeber wie dem Verleger nur dankbar seyn können.

Quellen und Vorarbeiten für die Geschichte der Stadt Aschersleben. Herausgegeben von L. W. Schrader. Erstes Heft. Aschersleben. Verlag von Oskar Fokke. 1850. XIV. und 98 S. in gr. 8.

Der Zweck dieses Unternehmens ist: „die Bearbeitung der Geschichte der Stadt Aschersleben vorzubereiten", sagt der Verf. in seiner Vorrede, die, indem sie das Bedürfniss einer solchen Bearbeitung nachweisst, auch die Nothwendigkeit einer Sammlung und Veröffentlichung der (zunächst ungedruckten) Quellen begründet, aus welchen allein eine solche Specialgeschichte, wenn sie keine oberflächliche Compilation seyn soll, erwachsen kann. Mit dem vorliegenden Hefte, beginnt der Verf. einen Versuch der Art, welchem, wenn derselbe eine günstige Aufnahme findet, noch eine Anzahl von Heften nachfolgen soll, welche vor Allem die archivalischen Urkunden, die wir jedenfalls als den Kern solcher Quellen zu betrachten haben, bringen werden. Auf diese möge der Herausgeber sein besonderes Augenmerk richten, und indem er uns diese ungedruckten Quellen vollständig mittheilt, sich bei dem, was schon, wenn auch einzeln und zerstreut, oder in seltenen Werken, gedruckt ist, lieber auf blosse Verweisungen oder summarische Angaben beschränken. Die in diesem ersten Heft mitgetheilten Stücke beziehen sich meist auf die Reformationsgeschichte der Stadt und haben dadurch auch einen, ausserhalb ihrer nächsten Bestimmung liegenden Werth; es sind Auszüge aus den Kirchenvisitationsprotokollen des Bisthums Halberstadt von 1562 und 1589, darunter auch die neue Schulordnung, die sich ähnlichen, wie sie in der neuesten Zeit von Hautz u. A. veröffentlicht worden sind, an die Seite stellen lässt, dann ein Gutachten der theologischen Fakultät zu Wittenberg vom 4. Januar 1625, als Antwort auf eine Reihe von Fragen, welche von dem Archidiacon der Kirche zu Aschersleben, Hermann Buchman über die Wahl der Prediger, und über die den Predigern an der Verwaltung und Beaufsichtigung des Kirchenfonds zustehenden Rechte und Befugnisse gestellt worden waren. Das Gutachten erkennt die Bestellung eines Predigers dann für giltig an, wenn die christliche Obrigkeit (in dem vorliegenden Fall der Stadtrath), welche das Patronatrecht habe „nominiret, vorstellet und confirmiret", das Ministerium oder Presbyterium das Examen, Ordination und Inauguration oder Einweihung verrichte, die Gemeinde aber darin consentire, die Person approbire u. s. w.; denn, wird ausdrücklich hinzugesetzt, die Prediger, so allein von der Obrigkeit den Kirchen wider ihren Willen aufgedrungen worden, sollen keinen rechtmässigen Beruf haben. Hier wird also den Gemeinden eine Art von Veto gegen missliebige, vom Rath (denn der Landesherr war und blieb der ganzen Sache fremd) ihnen, wider ihren Willen gesetzte Prediger zugestanden, als ein Mittel, wie es uns scheint, gegen die Oligarchie des Raths und dessen etwaigen Missbrauch seiner ziemlich unumschränkten Gewalt, mit der er auch die Prediger einsetzte, da der in dem Gutachten erwähnte Consens der Gemeinde doch wahrscheinlich wenig mehr als eine blosse Formalität

war. Von S. 45—89 folgt eine „kurze Beschreibung der Feierlichkeiten", welche bei der Feier des Hubertsburger Friedens am 15. Febr. 1763 statt fanden, beschrieben von einem Pastor J. F. Temmen; Rücksicht auf lokale Interessen mag wohl den Abdruck dieser Festbeschreibung, namentlich der stattgehabten Beleuchtung der Stadt, hervorgerufen haben. Zum Schluss S. 90 folgt ein erneuerter Abdruck der Urkunde Ludwigs des Frommen über die Bestätigung des Bisthumes Halberstadt vom Jahre 814. Der Verf. erklärt sich in den vorgesetzten, einleitenden Bemerkungen für die Aechtheit der Urkunde mit Gründen, denen man die Anerkennung nicht wird versagen können.

Geschichte und Beschreibung des Fürstenthums Waldeck. Ein Handbuch für Vaterlandsfreunde von L. Curtze. Arolsen, 1850. Speyer'sche Buchhandlung. XIII. und 674 S. in gr. 8.

Den verschiedenen Specialgeschichten einzelner deutscher Gauen und Lande, einzelner Dynastien und Städte, reiht sich auch diese Beschreibung des Fürstenthums Waldeck passend an; denn sie ist die erste, welche in Vollständigkeit, nach allen Seiten und Beziehungen dieses Ländchen zu schildern unternommen hat. Das Ganze besteht aus zwei Theilen, von welchen freilich der erste, „Geschichte und Beschreibung im Allgemeinen", der bei weitem umfangreichere ist, da er über fünf Sechstel des ganzen Raumes (S. 1—624) einnimmt. Land, Volk und Staat bilden die drei natürlichen Unterabtheilungen oder Bücher dieses ersten Theils. In diesem ersten Buch wird von dem Namen wie von der Lage und den Grenzen des Landes, seiner Naturbeschaffenheit, seinen Bodenverhältnissen, seiner Ergiebigkeit in Allem, was das Mineral-, Pflanzen- und Thierreich aufzuweisen hat, in einer gründlichen und erschöpfenden Weise gehandelt, wie man diess in der That nur erwarten konnte. Im zweiten Buche beginnt der Verf. mit einer äusserst genauen, von mehreren Tabellen begleiteten Darlegung des Standes der Bevölkerung; dann geht er auf die Volksstämme über, auf welche die heutige Bevölkerung nach ihren einzelnen Bestandtheilen sich zurückführen lässt (Cherusker, Chatten, Sachsen, Franken, Zigeuner, Juden); ein dritter Abschnitt bespricht die Stände, die damit zusammenhängenden bäuerlichen und grundherrlichen Verhältnisse, das Lehenswesen, den Zehnten, den Bürgerstand u. s. w.; der vierte betrifft die Sprache, der fünfte die Religion, der sechste sucht ein Bild des ganzen Culturzustandes von der ältesten heidnischen Zeit an zu geben und knüpft an das, was über Schulen und dergleichen (S. 346 ff.) gesagt ist, eine Darstellung dessen, was aus dem Gebiete der Kunst, der Baukunst wie der Sculptur und Malerei, Bemerkenswerthes in diesem Ländchen sich findet; was am Schlusse des ganzen Abschnittes über den Charakter und die Lebensweise der Bewohner bemerkt wird, führt passend zu dem Inhalt des nächsten Abschnittes, welcher den Festen, Sitten, Gebräuchen, Trachten u. s. w. gewidmet ist; der achte Abschnitt handelt von den Gewerben, von Handel und Industrie, von den Landstrassen, von Münze und Gewicht.

Die eigentliche Landesverwaltung, die Rechtspflege, das Militär- und Kriegswesen bildet den Inhalt der drei ersten Abschnitte des dritten Buchs; der Verf. beschränkt sich nicht darauf, die gegenwärtigen Verhältnisse und den

gegenwärtigen Bestand aufzuführen, sondern er geht auch in die früheren Zeiten zurück, und schildert im zweiten und dritten Abschnitt auch die früheren Verhältnisse in der Rechtspflege, die in verschiedenen Kriegen geleisteten Dienste der Truppen des Landes u. drgl. In ähnlicher geschichtlicher Weise ist auch der vierte Abschnitt behandelt: die Landstände; der fünfte bringt die Regentengeschichte in einem gedrängten Abriss. Die besondere Beschreibung der einzelnen Orte des Landes ist dem zweiten Theile vorbehalten (S. 625 ff.), und hier nach den einzelnen Oberämtern durchgeführt, wobei man in allen statistischen wie geschichtlichen Angaben auf gleiche Vollständigkeit rechnen kann. Die Genauigkeit dieser Angaben kann freilich hier nicht näher untersucht werden; bei einem Verf., der mit so vieler Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit in dem allgemeinen Theil seiner Arbeit zu Werke geht, lässt sich aber wohl erwarten, dass er in dem speciellen Theil, wo ihm so leicht Jeder von Denen, welchen er zunächst sein Werk bestimmt hat, nachgehen kann, neben der Vollständigkeit auch mit gleicher Sorgfalt und Genauigkeit in allen Detailangaben gearbeitet. Noch müssen wir bemerken, dass die Quellen, aus denen der geschichtliche Stoff entnommen, so wie die bei der Abfassung des Werkes sonst benutzten Hülfsmistel, der älteren wie der neueren Literatur, stets mit aller Sorgfalt unter dem Texte angeführt sind.

Der Aufstand in Neapel 1647. Von Don Angelo Saavedra, Herzog von Rivas, Gesandter Spaniens in Neapel. Aus dem Französischen übersetzt. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner 1850. VIII. und 339 S. in gr. 8.

Wir verweisen auf diese Jahrbb. 1850 p. 342 ff., wo das spanische Original näher besprochen worden ist, und bemerken, dass die vorliegende deutsche Uebersetzung nicht nach dem spanischen Texte, sondern nach der französischen Uebersetzung desselben veranstaltet ward. Uebrigens liesst sich dieselbe gut, und dürften diejenigen, welche ausser Stand sind, das Original zu lesen, in soweit einen Ersatz finden, als der Uebersetzer, wie es in dem Vorwort heisst, bemüht war, das Original möglichst treu wiederzugeben und die spanische Färbung (die also wohl auch in die französische Uebersetzung übergegangen seyn muss) nicht zu verwischen. Seinen Wunsch, eine lehrreiche und anziehende Lectüre seinen Landsleuten zu liefern, theilen wir gern; die gute äussere Ausstattung in Druck und Papier wird der Erreichung dieses Wunsches nur förderlich seyn können.

Geschichte des Herzogthums Steiermark. Von Dr. Albert von Muchar, weiland Stiftskapitular zu Admont, wirkl. Mitglied der k. k. Akademie der Wiss. in Wien und k. k. ö. Professor an der Universität zu Grätz. Fünfter Theil. Grätz, 1850. Bei Damian und Sorge. VI und 453 S. in gr. 8.

Der Verf. dieses gründlichen Werkes, von dessen zuletzt erschienenen vierten Theile diese Jahrbb. Jahrgg. 1847, S. 940 ff. berichtet haben, starb, als dieser fünfte Theil eben dem Druck übergeben worden war; ein Freund des-

selben, Engelbert Pragner, übernahm auf die Bitte des Scheidenden die Besorgung des Druckes; ihm ist auch das gesammte Material zur weiteren Fortsetzung und Vollendung des Ganzen überlassen worden, das noch drei starke Bände füllen wird. Der fünfte hier vor uns liegende schildert die mit Oestreich unter den Babenbergern vereinigte Steiermark bis zu der Besitznahme des Landes durch Kaiser Rudolf im Juni 1283 und somit bis zu dessen Uebergang an das Haus Habsburg (1192—1283); dadurch zerfällt das Ganze in zwei natürliche Abtheilungen, von welchen die erste die Steiermark unter den Babenbergischen Herzogen, also die Zeit von 1192—1246, die andere die Zeit der ungrischen und böhmischen Herrschaft bis zu dem Eintritt der Habsburger, oder von 1246 bis 1283 befasst. Wir finden auch in diesem Bande, wie bei den früheren, dieselbe quellenmässige Forschung, die insbesondere auch so manche noch nicht bekannte oder noch nicht benutzte handschriftliche Urkunden zu Rathe gezogen hat; wir finden die gleiche Behandlung und Darstellung und hoffen, im Interesse der Wissenschaft, die gleiche Fortführung des Werkes durch den jetzt eingetretenen Verf., dem freilich noch ein gutes Theil Arbeit bis zur gänzlichen Vollendung übrig gelassen ist.

Platon's sämmtliche Werke. Uebersetzt von H i e r o n y m u s M ü l l e r, *mit Einleitungen begleitet von* K a r l S t e i n h a r t. *Erster Band. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1850. XXIV. und 541 S. in gr. 8.*

Eine neue Uebersetzung der platonischen Schriften wird man nicht gerade zu den überflüssigen Unternehmungen rechnen können; bei der grösseren Verbreitung platonischer Studien und platonischer Philosophie wird ein solches Unternehmen selbst wünschenswerth und in gewissen Beziehungen als ein Bedürfniss erscheinen, wie diess in frühern Zeiten bei den lateinischen Uebersetzungen Plato's der Fall war; es wird aber dasselbe, wenn wir an alles Das denken, was seit Ende des ersten Decenniums dieses Jahrhunderts bis auf diesen Tag herab für Plato, sowohl was die Gestaltung des Textes, dessen richtige Auffassung und Erklärung, als was das Gesammterkenntniss platonischer Philosophie überhaupt betrifft, geleistet worden ist, auch wesentlich erleichtert und gefördert erscheinen, wobei selbst die von einzelnen, besonders auf Schulen gelesenen Dialogen mehrfach veranstalteten Verdeutschungen in Anschlag zu bringen sind. Schleiermacher's Uebersetzung, selbst abgesehen davon, dass sie unvollendet geblieben ist, kann wahrlich jetzt nicht mehr genügen; schon die unerquickliche Treue, mit der sie Wendungen der griechischen Sprache und des Satzbaues insbesondere wiederzugeben oder vielmehr der deutschen Sprache, der sie widerstreben, aufzudrängen sucht, macht sie Jedem, der nicht Philolog von Profession ist, ungeniessbar; ja sie stösst den des griechischen Originals Unkundigen, der jedoch mit platonischer Philosophie auf diesem Wege bekannt zu werden sucht, von sich ab, ohne dem Philologen durch die ganze Art und Weise der Uebertragung eine Entschädigung, als ein besonderes Hülfsmittel des Verständnisses bei seinen platonischen Studien, zu bieten. Noch weniger befriedigend sind, wie jetzt wohl Niemand mehr zweifelt, die Einleitungen, die mit all ihrer dialektischen Schärfe doch nie in den tieferen Kern platonischer Lehre

eindringen und sich immer nur an die äussere Schale mehr oder minder halten. In soweit erscheint also ein neues Unternehmen der Art alle Berechtigung in sich zu tragen und einer gerechten Aufmerksamkeit würdig. Es haben sich dazu zwei Männer verbunden, die der gelehrten Welt beide vortheilhaft bekannt sind, sie haben beide nach ihrer Individualität und nach dem besondern Kreis ihrer Studien sich in die Arbeit getheilt, die bei einer solchen Theilung in der Ausführung nur gewinnen konnte. Die Uebersetzung besorgt ein, durch seine früheren Uebersetzungen des Thucydides und Aristophanes, deren seiner Zeit auch in diesen Blättern mit voller Anerkennnung gedacht worden ist, bekannter, auf diesem Gebiete und in dieser Kunst wohl geübter Gelehrter; die Einleitungen zu den einzelnen Dialogen, welche den Zweck haben, uns in die in denselben behandelten Gegenstände einzuführen, Ziel und Tendenz derselben anzugeben und den philosophischen Grundgedanken, der in jedem dieser Dialoge durchgeführt ist, zu entwickeln, werden von einem Manne verfasst, der uns als ein eben so gründlicher wie beredter Ausleger der alt-hellenischen Philosophie aus manchen schönen Arbeiten bekannt ist; er hat in diesen einleitenden Bemerkungen es zugleich versucht „mit den geschichtlichen und philosophischen Bemerkungen, welche dazu dienen sollen, dem Anfänger das Verständniss der einzelnen Schriften zu erleichtern, zugleich eine durchgreifende ästhetische und philosophische Construction der Dialoge zu verbinden“, weil, wie er mit allem Recht bemerkt, gerade in dieser Beziehung die Arbeiten der Vorgänger noch Manches zu wünschen übrig lassen. „Hierbei (fährt Derselbe fort) kam es zunächst darauf an, die ethischen oder speculativen Grundgedanken, welche den Mittelpunkt der einzelnen Dialoge bilden, scharf und klar hervorzuheben und nachzuweisen, wie dieselben mit dem geschichtlichen Leben des griechischen Volkes in jener Zeit zusammenhiengen, wie sie durch den Charakter dieses Volkes und durch den Geist ihrer Sprache ihre eigenthümliche Gestalt und Färbung erhielten und wie sie dann, nach den Vorarbeiten der frühern Philosophen, durch Plato einen reinern und klaren, wenn gleich immer noch volksthümlich modificirten Ausdruck gefunden haben. Die Geschichte der platonischen Philosophie in ihrer allmählichen Entwicklung gestaltet sich so zu einer Geschichte der bedeutendsten ethischen und dialektischen Begriffe, die freilich hier nur in ihren allgemeinsten Umrissen gegeben werden konnte. Sodann musste die Kunstform der einzelnen Gespräche in einer das Einzelne zergliedernden und wieder zum Ganzen zusammenfassenden Entwicklung, wiederum mit Rücksicht auf den allmählichen Fortschritt des Philosophen vom Unvollkommneren zum Vollkomneren dargestellt werden“ (S. XVIII. und XIX). Aus dieser Stelle der Vorrede, die wir wörtlich hier mitgetheilt haben, sieht man, was der Verf. mit seinen Einleitungen beabsichtigt, auf die wir darum besondern Werth legen, weil sie ein Hauptförderungsmittel einem Jeden bieten, der mit dem Wesen und Inhalt, sowie mit den vielfach daran geknüpften Beziehungen der platonischen Dialoge im Einzelnen sich vertraut machen, und auf diesem allein sicheren Wege zu einer Erkenntniss der platonischen Philosophie selbst gelangen will. Zu diesem Zwecke soll auch noch eine grössere allgemeine Einleitung, und zwar in zwei Abtheilungen, hinzukommen: die erste, die noch im Laufe dieses Jahres erscheinen soll, wird eine geschichtliche Uebersicht der Entwickelung des griechischen Geisteslebens, wie es in der Poesie und in den Anfängen der Philosophie ans Licht getreten ist, bis auf Plato herab

bringen, um damit zu zeigen, wie alle diese, dem Plato vorausgehenden, Aeusserungen dieses geistigen Lebens der Hellenen in Plato und seiner Lehre ihren Mittelpunkt, ihre Vereinigung und ihren Abschluss gewissermassen gefunden haben, wie Plato's Individualität selbst sich in stetigem Fortschritt nach und nach entwickelt und jede dieser Entwicklungsstufen durch Meisterwerke bezeichnet hat, womit dann eine weitere Erörterung über den innern Zusammenhang, so wie über die Zeitfolge der einzelnen platonischen Schriften zusammenhängt. Dass eine solche Darstellung recht wünschenswerth und lehrreich ist, wird kaum zu bemerken nöthig seyn. Der andere Haupttheil dieser Einleitung aber soll erst später, am Schlusse des Ganzen, also nach vollendeter Uebersetzung, gewissermassen als Schlussstein des Werkes erscheinen; er soll eine systematische Entwicklung der platonischen Philosophie und eine Darstellung ihres Einflusses auf die verschiedenen philosophischen Systeme älterer und neuerer Zeit enthalten und hier auch das Verhältniss des Platonismus zum Christenthum besprechen. Es ist diess allerdings der schwierige Theil des Ganzen, der eine genaue Bekanntschaft mit den einzelnen Schriften und Lehren Plato's, wie sie durch die dazu gehörigen Einleitungen vermittelt werden soll, voraussetzt, eben darum auch wohl erst später erscheinen soll. Wir sehen in der That verlangend einer solchen Ausführung entgegen, weil sie ein in jeder Hinsicht verdienstliches und nützliches Unternehmen ist.

Der vorliegende erste Band enthält „die noch im Wesentlichen die Lehre und Lehrweise des Socrates darstellenden Dialoge, die im Protagoras ihren Abschluss finden", und dahin werden gezählt: Jon, die beiden Hippias, Alcibiades I, Lysis, Charmides, Laches, Protagoras; in einem Anhang (welchen die dem Plato fälschlich zugeschriebenen aber doch aus seinem Zeitalter stammenden Schriften bilden) erscheint der zweite Alcibiades. Die Einrichtung ist die, dass auf die Einleitung eines jeden Dialogs die Uebersetzung, und dann die zur Einleitung und Uebersetzung gehörenden Noten unmittelbar hinter der Uebersetzung folgen: eine nicht ganz bequeme Einrichtung, zumal da die Noten auch ganz bequem unter dem Text auf jeder Seite, da wo sie hin gehören, eine Stelle finden könnten, indem ihr Umfang nicht von der Art ist, um einen Missstand in typographischer Hinsicht herbeizuführen. Die Uebersetzung schliesst sich den Worten des griechischen Originals zwar mit aller Treue an, ist aber doch ziemlich fliessend gehalten, und liest sich im Ganzen gut, so dass sie wohl ihre nächsten Zwecke erfüllen wird.

Der zweite Band, welcher unverzüglich folgen soll, wird die „auf der Gränzscheide zwischen den sokratischen und dialektischen Dialogen stehenden Werke", den Euthydemos, Menon, Gorgias, Kratylos nebst den drei auf den Prozess des Socrates bezüglichen Dialogen: Euthyphron, Apologie und Kriton enthalten; der dritte soll „die dialektischen Dialoge" (Parmenides, Theaetetos, Sophistes und Politikos) enthalten, der vierte „mit dem Phädros die Reihe der reichsten und schönsten platonischen Dialoge eröffnen." Unter den unächten Dialogen sollen die bedeutenderen, die jedoch lesenswerth erscheinen, als Anhang den einzelnen Bänden, je nach der Verwandtschaft des Inhalts, beigefügt werden, in der Art, wie diess bei diesem ersten Bande schon mit dem zweiten Alcibiades der Fall ist. Die äussere Ausstattung des Ganzen ist sehr befriedigend.

Miscellanea philologica et paedagogica. Ediderunt Gymnasiorum Batavorum Doctores societate conjuncti. Nova Series. Fasciculus I. et II. Amstelodami, apud Johannem Müller. MDCCCL. VIII. und 286 S. in gr. 8.

Unter diesem etwas veränderten Titel, so wie auch zum Theil veränderten Plane erscheint hier eine Fortsetzung der Symbolae literariae, von welchen in diesen Blättern Jahrgg. 1848. p. 466 ff. berichtet worden ist. Wir haben schon in der früheren Anzeige unsern Beifall und unsere Anerkennung einem Unternehmen ausgesprochen, das als ein erfreuliches Zeichen des Ernstes und der Liebe anzusehen ist, mit welcher fortwährend die klassischen Studien auch in dem Lande gepflegt werden, das lange Zeit hindurch der Mittelpunkt dieser Studien war, und diese auch jetzt im Sinn und Geist der Väter fortzubilden bemüht ist. In der Einrichtung und Anlage des Ganzen ist in sofern eine Aenderung eingetreten, als eine Scheidung in zwei Partes erfolgt ist, indem Pars I. (in lateinischer Sprache) wissenschaftliche Aufsätze enthält, Pars II. (in holländischer Sprache) Mittheilungen über das höhere Unterrichtswesen in Holland, so wie in einer zweiten Abtheilung kurze Berichte oder Kritiken von Schulschriften bringt. Unter Pars I. finden wir zuerst die Fortsetzung der von Suringar abgefassten Selbstbiographie des Cicero, welche hier mit dem vierten Buche bis zu der Zeit des Exils, fortgeführt ist. Schon in der oben angeführten früheren Anzeige ward auf diese Autobiographie aufmerksam gemacht, die aus lauter hier geschickt zusammengefügten Stellen Ciceronischer Schriften gebildet, eine recht passende Lektüre für Schüler giebt, welche dadurch mit allen auf Cicero bezüglichen Verhältnissen gewissermassen aus diesem selbst bekannt und vertraut werden wollen, abgesehen von dem sprachlichen Gewinn, der aus einer solchen Lektüre zu ziehen ist. Ungeachtet dieser künstlichen Anlage und Zusammensetzung ist die Darstellung äusserst fliessend, so dass wir es fast vergessen, dass sie eigentlich nur ein Mosaik ist, aus so verschiedenen, hier zu einem Ganzen künstlich verschmolzenen Theilen gebildet. Ist diese Vita von dem Verf. vollendet, so wird eine Vereinigung der hier einzelweis abgedruckten Theile zu wünschen seyn, damit der oben bemerkte Zweck desto besser und leichter erreicht werde. Nun folgen Miscellanea critica von F. C. G. Boot, kritische Bemerkungen und Verbesserungsvorschläge zu einigen Stellen des Agricola, zu Seneca De consolatione ad Marciam, und zu Gellius N. A. V, 13. XIII, 22. Unter der Aufschrift: Quaestiones Graecae. Instituit J. G. Hulleman p. 57 ff. folgt eine Erörterung über die Solonischen κύρβεις und ἄξονες; daran reihen sich desselben Gelehrten Adnotationes de historicis Graecis pag. 68 ff. Es sind diess kritische Bemerkungen zu einzelnen Stellen verschiedener griechischen Autoren, in welchen durch Herstellung der Lesart der Name irgend eines verlorenen griechischen Geschichtschreibers gewonnen wird, womit auch weitere Erörterungen verknüpft sind; die in neuester Zeit zu Paris herausgekommene Fragmentensammlung der griechischen Historiker kann daraus manche Erweiterung und Berichtigung gewinnen. Mit S. 79 ff. folgen Animadversiones. Edidit J. A. C. van Heusde. Der Verf. behandelt darin eine Anzahl von Stellen, meistens des Plato, in kritischer Hinsicht; hier wollen wir nur an die erste erinnern, in welcher der Verf. aus Petrarca's Briefen*) ein neues Fragment der Chronica des Cornelius Nepos gewonnen zu haben glaubt. Dass Petrarca die Schrift des Cornelius selbst noch vor sich gehabt, ist kaum annehmbar; er könnte also nur aus einem andern Autor das Citat entnommen haben, das in den uns zugänglichen Schriften nirgends vorkommt: dadurch wird die ganze Sache etwas ungewiss, zumal da in Petrarca's Schriften auch manche andere Citate der Art vorkommen, welche schon manchen gerechten Zweifel hervorgerufen haben. Vielleicht bringt uns die von Oehler (in Aarau) beabsichtigte, wohl nur durch die Zeitumstände hinausgeschobene neue Ausgabe der Briefe Petrarca's darüber einigen Aufschluss.

---

*) Die Stelle lautet Invect. contra Medic. p. 1106: „belligerantes deos invicem Homerus et Virgilius fecerunt; propter quod Athenis Homerum pro insano habitum Cornelius Nepos refert."

Die letzte der Bemerkungen von van Heusde betrifft die vielbesprochene Stelle der ersten Satire Juvenal's Vs. 113 (quaeque salutato crepitat Concordia nido). Der Verf., nachdem er den Vorschlag von Heinrich (Cuique salutato crepitat crotalistria nido) besprochen, kann sich nicht von einem Verderbniss des Textes überzeugen; er hält also an der hergebrachten handschriftlichen Lesart fest, was wir gleichfalls thun; aber er erklärt dieselbe mit Bezug auf ein von Suetonius Vit. Domit. 23 erwähntes Prodigium einer Krähe, welche auf dem Capitol in die Worte ausgebrochen: ἔσται πάντα καλῶς. Da nun auf dem Capitol der Tempel der Concordia gewesen, so habe wohl auf dem Gipfel dieses Tempels die Krähe gesessen oder Juvenal diess wenigsten so gedichtet; der Sinn der Stelle wäre dann so zu fassen: „et Concordia, cuius templum crepitat, quum cornix, ab exsilio redux nidum salutaverit.“ Wir zweifeln ob diese Erklärung befriedigen wird, deren Grundlage — die redende Krähe — uns gar zu unsicher bedünkt, wenn wir die doch weit näher liegende Ansicht, auf welche auch die Glosse des alten Scholiasten (die des Storch's ausdrücklich erwähnt) führt, dagegen halten, wornach „Concordia quae crepitat“ soviel ist als „Concordia, in cujus fastigio sedens ciconia crepitat.“ Kritischer Art sind auch die beiden folgenden Aufsätze: Observationes et Conjecturae in nonnullos Graecorum scriptorum locos. Scripsit J. M. van Gent p. 91 ff. und Emendationis Specimen in Xenophontis Anabasi, Oeconomico et Symposio. Scripsit R. B. Hirschig p. 97 ff., woran sich noch Emendationes in Lysia. Scripsit G. A. Hirschig p. 126 ff. und Annotationes in Catulli Epigrammata. Scripsit C. T. Klumper p. 146 ff., auch meist kritischer Art, anreihen. Den Rest bilden Joannis Bernardi Loman Commentarii in Plautum postumi p. 151 ff., enthaltend theils kritische Bemerkungen zur Casina, theils ein Specimen eines Commentars zum Amphitrio (zu den beiden Argumenten und zum Prolog bis Vers 103) und Trinummus (zu dem Argumentum, Prolog und Act. I. bis Vers 93), aus dem Nachlass des früh verstorbenen Gelehrten, der durch sein im Jahre 1845 herausgegebenes Specimen critico-literarium in Plautum et Terentium gerechte Hoffnungen erweckt hatte. Auch das, was hier aus den Plautinischen Studien dieses Gelehrten veröffentlicht wird, zeugt von gründlichen Studien des Plautus und einer näheren Bekanntschaft mit diesem Dichter, welche zu manchen glücklichen Verbesserungen des Textes geführt hat, der den hier abgedruckten Bruchstücken eines Commentars zum Amphitruo und Trinummus, so weit als diese reichen, beigegeben ist.

Der andere Theil der Miscellanea führt die besondere Aufschrift: Berigten en Verslagen omtrent Gymnasiën en Gymnasial Onderwys. Zuerst kommen die Schulberichte über das Jahr 1849, welche eigentlich eine vollständige Schulstatistik bringen. Wir finden darin kurze Necrologe der im Laufe des Jahres verstorbenen Glieder des höheren Schulunterrichts, dann Angaben der stattgefundenen Beförderungen, sowie überhaupt aller Personalveränderungen, welche bei den einzelnen Anstalten sich zugetragen haben, und zum Schluss eine übersichtliche Zusammenstellung des Personalstatus sämmtlicher Lehranstalten Hollands, wobei Titel und Geschäftskreis eines jeden Lehrers, sowie auch die Schülerzahl einer jeden Anstalt bemerkt ist. Eine solche Uebersicht fehlte uns bisher von Holland gänzlich, wesshalb wir Jeden, der das holländische Unterrichtswesen näher kennen lernen will, darauf verweisen. In den weiter folgenden Erörterungen wird noch ein genauer Bericht über die zu Rolduc, nahe bei Aachen, an der preussischen Grenze befindliche (katholische) Lehranstalt gegeben, und zum Schluss der dem Minister vorgelegte Bericht der über die Vornahme des Staatsexamens niedergesetzten Commission abgedruckt (S. 244—261), sowie ein Aufsatz von J. C. G. Boot über die die lateinischen Schulen und Gymnasien betreffenden Bestimmungen des Entwurfs eines Gesetzes über den höheren Unterricht. Die letzte Abtheilung, Ankündigungen und Beurtheilungen von Schulschriften, bespricht eine für Schulen abgefasste Geschichte der griechischen und römischen Literatur von Tregder, eine Schrift über die Metra des Horatius von Klumper und zwei das Englische betreffende Schriften.

Nr. 51. HEIDELBERGER 1850.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Idées sur l'évolution des nations chretiennes et en particulier sur celle du peuple français. Par Hornung, avocat. Genève, 1850.

Selten findet der Beurtheiler der Schrift eines jungen Schriftstellers so viel Veranlassung, die Schrift als eine ausgezeichnete hervorzuheben, als bei der Anzeige der gegenwärtig vorliegenden, deren Verf. Geist und Gelehrsamkeit vereinigt. Schon 1847 hatte er zum Zwecke der Erlangung der höchsten Würde in der Rechtswissenschaft eine Schrift: „Essai historique sur cette question: Pourquoi les Romains ont-ils été le peuple juridique de l'ancien monde? Genève, 1847." bekannt gemacht. Jene Schrift war eigentlich der Untersuchung des Wesens der Civilisation der alten Welt und vorzüglich der Entwicklung des Geistes, der die römische Rechtsbildung durchdrang, und der Ursachen, welche die Grösse Roms begründeten, gewidmet. Schon darin war eine seltene Gelehrsamkeit und eine geistreiche Auffassung beurkundet; es war trefflich gezeigt, wie schon in den Verhältnissen der Gründung Roms, in dem Kampfe verschiedenartiger, allmählig zusammengewachsener Völker, in dem praktischen Geiste der Römer, in der glücklichen Lage, in welcher die Juristen Roms zugleich am Staatsleben Theil nahmen und als Praktiker ihre Weisheit aus der Fülle des Lebens mit feinem Takt und von richtigen Grundsätzen geleitet schöpften, die Ursachen lagen, durch deren Zusammenwirken die Römer ein Recht hinterlassen konnten, das ewig als Muster der Feinheit der Analyse und consequenter Durchführung von Grundsätzen in der reichsten Fülle des Materials den Gesetzgebern aller Zeiten vorschweben und die Juristen leiten wird. — An diese Schrift reiht sich nun (zum Zwecke bei einem ausgeschriebenen Concurs, eine juristische Professur in Genf zu erlangen, bearbeitet) die Schrift an, deren Titel wir oben angaben und mit deren Inhalt wir unsere Leser bekannt machen wollen. — Die Schrift betrachtet die juristische Entwickelung als eines der Elemente der Civilisation und der Fortschritte des Menschengeschlechts, und zeigt, wie in der modernen Welt unter dem Einflusse anderer Verhältnisse als in der antiken Welt auch die Rechtsentwickelung eine andere Richtung nehmen musste als in Rom. Er findet (p. 9) die Elemente des Rechts in der modernen Welt theils im Einflusse der römischen Welt, theils in dem Christenthum, theils im Charakter des germanischen Rechtslebens; in Bezug auf die römische

Welt findet der Verf. jedoch schon zur Zeit, als römische Cultur auf die germanischen Staaten Einfluss üben konnte, eine Umgestaltung des alten, würdigen Lebens; es war schon die bloss maschinenartige Organisation übrig geblieben, in welcher nur der absolute Wille des Kaisers gebot; in den Städten war die Autonomie verschwunden und das römische Recht entbehrte des volksthümlichen Elements, und wurde nur ein Recht als ein Abstract von Staatsvorschriften. Mit einem solchen Charakter wirkte es auf die germanische Rechtsentwickelung. — Wir können diese Ansicht nur zum Theil als richtig anerkennen; wir geben zu, dass in der vom Verf. beschriebenen Weise der Verfall des römischen Rechtslebens sich aussprach und in diesen Merkmalen es in den germanischen Staaten oft von den Kaisern und übrigen Fürsten aufgefasst und zu ihren Zwecken benützt wurde; in dieser Beziehung mussten Aussprüche des römischen Rechts, die man aus dem Zusammenhange riss, den Anmassungen derer, welche die Freiheit vernichten wollten, dienen; die Starrheit römischer Formen und die Ansicht, dass das Recht von dem Willen des Herrschers ausgehe, schadete auch der Wirksamkeit des volksthümlichen Elements im germanischen Recht und veranlasste das Verschwinden vieler germanischer Gewohnheitsrechte und alten Einrichtungen; allein ungeachtet dieser Schattenseiten wird der Geschichtsforscher anerkennen müssen, dass auch in den Zeiten des Verfalls des römischen Rechts das kräftige, herrliche Element desselben, die Aufstellung eines geschriebenen Vernunftrechts in zahllosen Stellen, die bewunderungswürdige Durchbildung gewisser Grundsätze in den Rechtseinrichtungen seine Kraft nicht verloren, und auch in dieser Richtung auf die Civilisation Europas eingewirkt haben. — Ganz richtig findet der Verf. (p. 12) im Christenthum den Charakter der höchsten Humanität, und so der Verwirklichung des ächt menschlichen Rechts; der im canonischen Rechte überall ausgesprochene Schutz des Schutzbedürftigen, die Belebung des Familiengeists, die Erhabenheit der Ansichten über Ehe beweisen diese Richtung. Sehr würdig fasst der Verf. (p. 17) den Geist der germanischen Welt auf; er hebt mit Recht hervor das durchgeführte volksthümliche Element, das Gemeindeleben, das der nothwendigen Einheit nicht schadete, aber die Vielgestaltigkeit nach den lokalen Bedürfnissen berücksichtigte und die lebendige Theilnahme der Individuen in den besondern Kreisen förderte, und schildert die trefflich durchgeführte Gliederung der Rechtskreise und die aus den innersten Bedürfnissen hervorgegangene Entwicklung des germanischen Privatrechts, in dessen frühesten Elementen schon die Keime lagen, aus welchen die herrlichsten Rechtsinstitutionen des heutigen Rechts, z. B. im Sachenrecht aus der Auffassung,

im Familienrechte aus dem Mundium hervorgehen konnten. Der Verf. verweilt aber auch bei den Verhältnissen, welche als Schattenseiten im Leben des Mittelalters nachtheilig auf die Rechtsbildung wirkten, und rechnet dahin (p. 25) das Lehenswesen, dessen Ursprung er gut schildert; er schreibt auf Rechnung des Feudalismus die Vernichtung der Idee der Einheit und der Nationalität, die Zersplitterung des Staats, die Unterdrückung freier Leute, die nun unter den Schutz eines Herrn (unter verschiedenen Formen) sich zu begeben genöthigt wurden. Wir setzen hinzu, dass das Lehenswesen vorzüglich die Idee eines staatsbürgerlichen Lebens vernichtete, eine Masse von Lehenskreisen schuf, in welchem nun die Treue und Lehenspflicht in Bezug auf den Lehnsherrn an die Stelle der Treue des Staatsbürgers traten, und finden im Lehenswesen besonders den Grund, warum alle Rechte und Pflichten an den Besitz gewisser Grundstücke geknüpft waren und das freie Grundeigenthum immer mehr vermindert wurde. Zu den nachtheiligen Ursachen rechnet der Verf. (p. 33) auch das canonische Recht, welches, wie er annimmt, die Desorganisation des germanischen Systems bewirkte, eine Priesterkaste geschaffen, die Hierarchie ausgebildet habe, die als Vorbild dem Absolutismus diente, der sich in den weltlichen Verhältnissen geltend machte und die Freiheit vernichtete. Wir verkennen nicht, dass an diesem Bilde viel Wahres ist; aber wir hätten gewünscht, dass der Verf. auch die Lichtseiten des canonischen Rechts, das man nicht mit den Auswüchsen der Hierarchie und mit den Anmassungen einzelner Päbste in eine Klasse werfen muss, nicht verschwiegen hätte. Wir finden, dass das canonische Recht im Mittelalter vielfach das römische Recht verbesserte, an die germanischen Ansichten und Gewohnheiten sich anschloss, das wissenschaftliche Rechtsleben im Mittelalter gründete und ein traditionelles Recht schuf, das mit der Starrheit des Buchstabens in Kampf trat, die so oft von Juristen geltend gemacht wurde, welche ängstlich bloss am römischen Recht sich hielten und dadurch leicht in grossen Widerspruch mit germanischen Einrichtungen und Sitten kamen. Das canonische Recht hat aber auch für die Rechtsbildung Europas einen hohen Werth, theils insofern in ihm ein Völkerrecht lag, theils insofern es einen Mittelpunkt der Rechtseinheit für Europa gründete, indem das bei den geistlichen Gerichten ausgebildete und durch die Juristen dieser Zeit, z. B. Duranti, entwickelte Recht über alle Gerichte Europas sich verbreitete. — Der Verf. hebt nun (p. 36) die Ursachen der Restauration des Rechts hervor, und findet sie theils, nachdem er vorerst auf eine geistreiche Weise die Verhältnisse Italiens im Mittelalter schildert (dabei jedoch, nach der Ansicht des Ref., zu wenig auf die in

jenem Lande ungeachtet der Zersplitterung vorhandenen Gründe der Rechtseinheit Rücksicht nimmt), vorzüglich in der Entwickelung des Städtewesens und dem dadurch begründeten wirksamen demokratischen Elemente, in der in diesen Städten, als den Sitzen des Handelsverkehrs und der Bildung, erfolgten Ausbildung des Handelsrechts, des Völker- und internationalen Rechts, insbesondere (p. 42) in der Repräsentativverfassung, die in England und in einigen anderen Staaten Europas sich entwickelte; eine beachtungswürdige Schilderung kömmt dabei (p. 45) vor, indem der Verf. die Rechtsentwickelung in England ähnlich derjenigen betrachtet, welche in Rom zu den Zeiten der Republik sich findet, daher mit der Idee des nationalen Rechts im Zusammenhange mit dem politischen Elemente. Wir werden über diese Idee in einer unserer nächsten Anzeigen (in diesen Jahrbüchern) über den Zustand des englischen Civilrechts näher sprechen. Restaurationsursachen des Rechts findet der Verf. (p. 50) noch in den neu entwickelten Ideen, und zwar dem Ritterwesen, welches den Feudalismus veredelte, in den ersten religiösen Kämpfen für geistige Freiheit (z. B. Arnold von Brescia) in dem Kampfe des kaiserlichen Rechts gegen Hierarchie, im Einflusse des römischen Rechts und der Ausbildung der Rechtswissenschaft (p. 53); die endliche Restauration erblickt der Verf. aber (p. 57) in den geistigen Kämpfen und dem Einflusse des Protestantismus, wobei der Verf. nachzuweisen sucht, wie von Hotoman und Grotius an bis Franklin der Geist des Protestantismus wohlthätig auf die Rechtsbildung wirkte. Die Erörterung des Verf. ist mit Geist und Gelehrsamkeit geschrieben. Man muss allerdings dem Verf. Recht geben, wenn er als wohlthätigen Einfluss des Protestantismus den Geist freier Forschung, der sich auch im Rechte geltend machte, anerkennt und die grossen Männer dankbar nennt, welche, gestärkt durch Kämpfe für religiöse Freiheit, auch Reformatoren in der Jurisprudenz wurden; wir glauben aber, dass der Verf. den Werth der neuen Glaubenskämpfe für die Rechtsentwickelung überschätzt; die einzelnen grossen Männer, die er anführt, waren leuchtende Punkte in der Rechtsbildung, nicht weil sie Protestanten, sondern weil sie geniale Männer waren. Englands Beispiel, das der Verf. (p. 67) mit zu glänzenden Farben schildert, dürfte nicht ganz richtig gewählt seyn; wir bewundern Englands Reformatoren und Kämpfer für die Freiheit, aber gerade in jenem Lande war die Mehrzahl der strengen Anhänger der anglikanischen Kirche nicht auf Seite der Volksfreiheit, und die Ausführungen mancher englischen Theologen diente dem Absolutismus zum Vorwand für seine Bestrebungen. Es wäre auch nicht schwierig, zu zeigen, dass durch den Protestantismus im leidenschaftlicher Hasse

gegen canon. Recht, in dem man die Aussprüche der Hierarchie mit den übrigen weisen Vorschriften zusammenwarf, die Vorliebe für röm. Recht befördert, die Idee des traditionellen Rechts unterdrückt und viele nationale Rechtselemente zerstört wurden. Eine durch Klarheit und geistvolle Zusammenstellung der wichtigsten Ereignisse bemerkenswerthe Entwickelung der Rechtsideen in den letzten Jahrhunderten bis neuesten Zeit findet sich (p. 76—90) mit trefflichen Bemerkungen, z. B. auch über Entartungen deutscher Speculationen.

Im zweiten Theile schildert der Verf. (p. 99) die Rechtsentwickelung des französischen Volkes. Der Verf. findet in der französischen Civilisation einen gemischten Charakter, insoferne Frankreich aus höchst verschiedenartiger Bevölkerung bestand, und erkennt darin ebenso wie in dem Dualismus, da in einigen Provinzen das römische, in andern das Gewohnheitsrecht bestand, Nachtheile für die Rechtseinheit. Frankreich, sagt der Verf. p. 102, war auch ni catholique, ni protestante, elle à pris un millieu, le gallicanisme. Nach ihm bietet Frankreichs Geschichte nie eine Einheit; es hatte kein politisches nationales Leben; la France n'a de vie politique que lorsqu'elle opère un changement; elle offre la coexistence des principaux éléments constitutifs de la civilisation europeene. In Bezug auf das Recht bemerkt er p. 105, dass bis 1789 in Frankreich das Recht vom Staate geschieden war und sich durch Mitwirkung der Parlamente und der Juristen frei entwickelte; die Revolution vernichtete die Parlamente und gab dem Staate alle Macht. Nach einer gut geschriebenen Entwickelung des Geistes der verschiedenen Perioden hebt der Verfasser (p. 120) besonders den Mangel einer Nationalität in Frankreich hervor; es gab nur Localnationalitäten; aus ihren Kämpfen entwickelte sich die Centralisation, in welcher der Staat Alles, die Nation Nichts war. Alles drehte sich um das Königthum und die Pariser Bildung mit seinem Beamtenthum. In Bezug auf den Gallicanismus (p. 129) bemerkt der Verf., dass die Theorie desselben die religiöse Unabhängigkeit nur für den Staat oder eigentlich das Königthum, nicht für die Nation oder für die Individuen geltend machte; es gab keine Realisirung des wahren christlichen Lebens in Frankreich; bei dem Mangel der Nationalität musste auch das Recht kein nationales seyn; vor der Revolution war (p. 133) le droit un ensemble de droit locaux d'origine diverse; eine grosse Rechtsentwickelung, ein wissenschaftliches Rechtsleben, gerichtet auf eine Rechtseinheit, fehlte; es gab grosse Juristen für das Gewohnheitsrecht einzelner Gegenden (p. 140). Der Verf. zeigt seine Belesenheit durch die treue Schilderung der einzelnen Schriftsteller. Man suchte seit dem 16. Jahrhundert

ein droit commun zu entwickeln, Pothier betrachtet der Verf. (p. 142) als den Repräsentanten des Versuchs de combiner rationellement le droit romain et le droit coutumier; nach dem Verf. (p. 142) sind die durch allgemeine Abstraction aufgestellten Rechtssätze bei Pothier vorzüglich auf das protestantische Naturrecht gebaut. In Frankreich ging alle Rechtserzeugung von der Staatsgewalt aus (p. 147), die französische Revolution war (nach p. 151) nur eine äusserliche, objective; da es kein nationelles Rechtsleben in Frankreich gab, so ging dort Alles nur vom Staate aus; die Revolution selbst scheidet der Verf. (p. 153) in drei Perioden: 1) die theoretische Realisirung der juristischen protestantischen Grundsätze durch die Assemblée constituante; 2) die Versuche der moralischen practischen Verwirklichung durch die Girondisten und Terroristen; 3) die gouvernementale seit 9. Thermidor; in dieser befindet sich Frankreich noch jetzt. Die Durchführung dieser Ansichten des Verf. ist geistvoll. Den Code civil erklärt er (p. 162) als eine Transaction zwischen dem römischen und dem Gewohnheitsrechte, bewirkt unter dem Einfluss der revolutionären Grundsätze der Gleichheit, als eine Combination des protestantischen (amerikanischen), römischen und germanischen Rechts; das Hauptgebrechen des Code liegt nach dem Verf. darin, dass er zu abstract und rationell ist und nicht an das nationale Rechtsleben sich anschliesst.

Man sieht, dass der Verf., bei dem eine tüchtige historische Bildung und philosophischer Sinn anerkannt werden muss, geistreich die Rechtsbildung ansieht und in der kleinen Schrift eine Masse der feinsten, durch gute Quellenkenntniss unterstützten Bemerkungen gehäuft hat. Als seine Grundidee spricht er aus (p. 172), dass das Recht und der Staat durch sich selbst Nichts sind und ihre Macht nur in dem moralischen Leben der Nationen und der Individuen finden können. Ueber die einzelnen vom Verf. aufgestellten Sätze hätte Rec. Vieles zu sagen; vorzüglich erweckt die Anschauungsweise des Verf. über Entwickelung des französischen Rechts viele Bedenklichkeiten. Wir stimmen ganz mit dem Verf. überein, wenn er die Hindernisse eines nationellen Rechtslebens in Frankreich in der Uebermacht des Feudalismus, der in manchen Provinzen Alles nur in Lehenskreise auflöste, sowie in der verderblichen Centralisation findet, in welcher die Staatsgewalt (einst in der Monarchie, und jetzt in der Republik) sich einbildet, von ihrem Paris aus die ganze Nation zu leiten, so wie einst nach Napoleon's Ausspruch der Regent alle Gemeinden wie Regimenter und Compagnieen im Militär behandelt und das Commandowort überall auf gleiche Weise Gehorsam finden muss. Diese Centralisation hinderte, und hindert noch in Frankreich die Entwickelung eines

freien Gemeindelebens und eines Selfgovernement, wie es Englands Wohlstand und politisches Leben begründet. Es ist ebenso richtig, dass jener Dualismus im Rechte durch die Zersplitterung Frankreichs in Provinzen, des droit écrit und droit coutumier ein Haupthinderniss der Entwicklung eines gemeinsamen nationalen französischen Rechts war; allein uns scheint, dass der Verf. nicht genug beachtet hat, dass ungeachtet der vielfachen Gründe der Rechtsentzweiung es auch in Frankreich an Vereinigungspunkten des Rechts nicht fehlte. Wer aufmerksam die französische Rechtsgeschichte studirt, kann nicht verkennen, dass die verschiedenen Nationalitäten im Laufe der Zeit eben durch das Mittel der Centralisation, durch die Gemeinsamkeit gewisser Einrichtungen, durch die zahlreichen Ordonnances der Könige zusammenwuchsen, dass ein grosses Nationalgefühl, das: Franzose zu seyn, sich entfaltete. — Selbst in Bezug auf den Dualismus des römischen und des Gewohnheitsrechts lehrt die Rechtsgeschichte, dass auch in den Provinces du droit écrit immer mehr im Laufe der Zeit nicht mehr das reine römische Recht, sondern ein modificirtes, wie in Deutschland oder den Niederlanden, sich ausbildete, weil das reine römische Recht mit den Bedürfnissen, den Sitten und Einrichtungen in den schreiendsten Widerspruch gerathen seyn würde, während auf der andern Seite in die Coutumes allmählig immer mehr römische Ansichten und Sätze eindrangen und so eine Verschmelzung der Rechte der verschiedenen Provinzen wenigstens in mehreren Rechtslehren und eine Umbildung in ein droit commun veranlasste. Wenn der Verf. von dem späteren Einflusse der protestantischen Philosophen auf die Rechtssysteme mancher französischen Juristen spricht, so dürfte diess wohl Folge einer vorgefassten Meinung seyn, dass der Geist freier Forschung und einer rationellen Rechtsanschauung nur den protestantischen Schriftstellern eigen seyn konnte. Die Geschichte ist mit dieser Ansicht im Widerspruche. Der Forschungsgeist entwickelte sich auch unabhängig von religiösen Ueberzeugungen in Frankreich, dessen Literaturgeschichte die geistreichsten Forscher auch unter den Katholiken aufstellt; und wenn der Verf. in Bezug auf die gallikanische Kirche Frankreichs sagt, dass Frankreich weder katholisch noch protestantisch war, so ist zwar die letzte Behauptung richtig, die erste aber gewiss irrig; denn jene Freiheiten, an welchen im Kampfe gegen die Hierarchie die gallikanische Kirche festhielt, waren nicht im Widerspruche mit dem Katholicismus, sondern nur mit jener Richtung, die in gewissen Zeiten die Hierarchie geltend machte und noch jetzt in einzelnen Ländern geltend zu machen sucht. Die Anhänger der gallikanischen Kirche waren so gut Katholiken als die Katholiken in Deutschland, welche nach den

Concordaten leben. Der Verf. beurtheilt auch die gallikanischen Freiheiten nicht ganz richtig, wenn er glaubt, dass dadurch nur die Staatsgewalt in ihrer Unabhängigkeit der päbstlichen Macht gegenüber gewonnen habe; allerdings mochte oft weltliche Eifersucht und ein Kampf um Vorrechte der Krone oft die Streitigkeiten mit dem Pabste veranlasst haben; aber der tiefere Grund der gallikanischen Kirche war Widerstreben gegen Eingriffe der päbstlichen Macht in mannigfaltigen Verhältnissen; und so nützten jene Freiheiten auch den Unterthanen, wenn man z. B. an die Artikel der gallikanischen Kirche über geistliche Gerichtsbarkeit, über Exemtionen und über Excommunication denkt. Man weiss, wie eben die achtungswürdigsten Juristen Frankreichs, die übrigens gute Katholiken waren, an jenen Freiheiten festhielten und darüber schrieben. Männer wie Loysel, Pithou waren auch die Vertheidiger freierer Forschungen. Der Geist dieser freien Forschung, die strenge Prüfung, das Widerstreben gegen Unrecht, wo man es findet, ist nicht ein Ausfluss des Protestantismus, und entwickelte sich daher ebenso unabhängig davon unter den edelsten französischen Schriftstellern; von einer protestantischen Philosophie von Pothier wird kein Franzose etwas wissen wollen.

Wir hoffen, durch unsere Anzeige den Zweck erreicht zu haben, die Aufmerksamkeit der Leser auf die vorliegende Schrift zu lenken, und wünschen nur, dass der Verf., der hoffentlich bald zu einer schönern Lehrerwirksamkeit in Genf gelangen wird, deren er sich so würdig zeigte, sich entschliessen möge, in einem grössern Werke eine Rechtsgeschichte der germanischen Staaten zu bearbeiten. Dass er hierzu die nöthigen Eigenschaften besitzt, bewähren die bisher von ihm erschienenen Schriften.

Mittermaier.

Essai sur l'histoire de la critique chez les Grecs suivi de la Poétique d'Aristote et d'Extraits de ses Problèmes avec traduction Francaise et Commentaire par M. E. Egger, Professeur suppléant à la Faculté des Lettres, Maitre de Conférences à l'École Normale supérieure. Paris. A. Durand, libraire, Rue des Grès. 5. MDCCCXLIX. VIII und 548 S. in 8.

Es besteht diese Schrift — ein Versuch einer Geschichte der Kritik bei den Griechen, als eine Art von Einleitung zu der Geschichte der griechischen Literatur überhaupt — eigentlich aus zwei Theilen, von welchen der eine zunächst diese geschichtliche oder literärhistorische Erörterung bringt, der andere aber die Poetik des Aristoteles, d. h. den grie-

chischen Text mit gegenüberstehender französischer Uebersetzung und erklärenden Noten, die dem Abdruck des Textes folgen, enthält; einige besondere Anhänge, die als einzelne Excurse oder Aufsätze über einige specielle, in das Gebiet der griechischen Literaturgeschichte einschlägige Punkte gelten können, bilden den Schluss des Ganzen, von dem wir hier nicht sowohl eine Kritik, als einen einfachen Bericht zu liefern gedenken, der Jeden in den Stand setzen soll, sich ein eigenes Urtheil über diese werthvolle Schrift zu bilden.

Wir beginnen mit dem ersten Theile, dessen erstes Capitel: „La critique avant les philosophes", als Einleitung zu der weiteren Erörterung dienen soll. Wenn die Kritik ihrer Natur nach eigentlich erst da hervortreten kann, wo eine wissenschaftliche Forschung und damit zugleich eine Literatur überhaupt bereits sich entwickelt hat, wenn mit der streng wissenschaftlichen Forschung auch die Kritik selbst erst eigentlich gegeben ist oder doch mit ihr innig zusammenhängt, so könnte es allerdings auffallen, wie der Verf. seine Darstellung mit einem solchen Abschnitt beginnen konnte, wenn nicht die Antwort darauf schon mit den Worten gegeben wäre: La critique a été un instinct avant d'être une science, une pratique avant d'être une théorie. C'est cette periode de son histoire que je vais rapidement parcourir. Unbewusst allerdings macht sie sich geltend schon in den ersten Erzeugnissen des hellenischen Geistes, und da diese practischer Natur sind, so fällt hier der Begriff der Kritik mit dem, was wir jetzt dem Aesthetischen zuzuweisen gewohnt sind, in einer Weise zusammen, die uns unwillkührlich auf das führt, was man den ästhetischen Charakter der Homerischen Poesie nennen mag, und damit auf eine Entwicklung dieser ältesten Form der hellenischen Poesie selbst; soweit sie bereits ein bestimmtes kunstmässiges Gepräge an sich trägt, hinweist. So treten wir damit zugleich in den Kreis der Rhapsoden, der musikalischen Agonen und der bei diesen bestellten Richter, in welchen gewissermassen schon die ersten Kritiker, wenn man anders diesen Namen hier schon in einem so bestimmten Sinne anwenden darf, sich erkennen lassen. Damit hängt dann freilich auch wieder die ganze Frage nach der Fassung und Bildung der Homerischen Gedichte selbst zusammen, und wird es insofern nicht befremden, dass der Verf. dieser Frage eine eigene Erörterung: Redaction des poëmes Homeriques au temps de Pisistrate, gewidmet hat, worin er die Leistung dieses Tyrannen in Bezug auf die Homerischen Gedichte in folgende Sätze zusammenfasst: Pisistratus setzte das fort, was Solon begonnen hatte. Er stellte die zerstreuten Gesänge Homer's nach den Abschriften, die er sich davon verschafft hatte, wie nach den Erin-

nerungen der Rhapsoden zusammen und brachte sie in die gehörige Ordnung. Hatten die Athener dem Gesetze des Solon es zu verdanken, dass sie den Vortrag der Ilias oder Odyssee von einem Ende zum andern anhören konnten, so verdankten sie dem Pisistratus, diese Gedichte nun auch lesen zu können. Er zuerst, wie Aelian sich ausdrückt, zeigte den Athenern beide Epopöen in der Majestät ihres Ganzen (p. 8). Nachdem auch noch der Hymnen und des epischen Cyclus gedacht ist, wendet sich der Verf. zur dramatischen Poesie und der Jury, die über den Preis der aufgeführten Stücke zu entscheiden hatte, insofern auch hier wieder ein kritisches Element hervortritt, das vor dem Erstehen einer Kritik als Wissenschaft, sich in Bezug auf geistige Productionen geltend macht, und insbesondere dann noch eine grössere Geltung anzusprechen hätte, wenn die Vermuthung des Verf. (S. 16) bestätigt würde, wornach die Glieder dieser Jury schon vorher Kenntniss genommen von den aufzuführenden, ihrem richterlichen Entscheid unterstellten Stücken, so dass die wirkliche Aufführung des Stücks für sie nur eine nochmalige und letzte und feierliche Probe gewesen, in der ihre Ansicht über das Stück sich bisweilen auch anders gestaltet in der Berührung mit den Ansichten des grossen Publikums und der Zuschauerwelt. Der Verf. giebt es zu, dass kein Zeugniss des Alterthums für diese Vermuthung spricht, die uns übrigens mit den Ansichten der alten hellenischen Welt überhaupt in Widerspruch zu stehen und selbst unwahrscheinlich zu seyn scheint. Hätte eine solche Art von dramatischer Censur, und zwar v o r Aufführung des Stücks stattgefunden, was hätte z. B. das Verbot, das jedem Dichter, bevor er ein bestimmtes Alter erreicht, untersagte, mit seinen Dramen vor dem Publikum aufzutreten, und einen Aristophanes veranlasste, seine ersten Stücke unter fremdem Namen auf die Bühne zu bringen, für einen Zweck und für einen Sinn überhaupt gehabt, wenn eine solche Vorcensur bestanden? Wir wollen nur an diesen einen Punkt erinnern und Anderes übergehen. Dass es dem Dichter, dessen Stück bei der Aufführung nicht den gewünschten Preis erhalten hatte, freistand, zu einer Umarbeitung seines Stücks zu schreiten und so mit dem umgearbeiteten Stücke wieder in den Kampf zu treten, verschlägt zur Sache nichts, so dankbar wir sonst auch dem Verf. sind, welcher S. 19 ff. ein Verzeichniss solcher umgearbeiteten Stücke des attischen Theaters aufzustellen sucht. Dass in der älteren attischen Komödie dieses kritische Element noch weit mehr sich kundgiebt, ja mit in dem Wesen und in der Natur derselben liegt, hat der Verf. nicht verkannt: c'est dans les comedies, schreibt er S. 27, que la critique litéraire se developpe à son aise: c'est là que nous devons surtout en

étudier le charactère et les progrès. Er geht daher auch näher in das Einzelne ein und bespricht diesen Gegenstand mit besonderer Bezugnahme auf Aristophanes und dessen Verhältniss zu Euripides. Die heftigen Ausfälle des Komikers auf Euripides, dessen Dramen, wie selbst dessen Person und Lebensweise, finden, sagt Herr Egger S. 38, keine genügende Erklärung in der Annahme einer bloss persönlichen Abneigung oder eines Hasses von Seiten des Komikers, der noch ganz andere Feinde als Euripides hatte, wenn auch gleich keiner dieser Feinde so lächerlich gemacht wird nach allen Seiten und nach allen Beziehungen, wie Euripides. Offenbar war in den Augen des Aristophanes Euripides der gewandteste, aber auch der gefährlichste Verführer (corrupteur) des attischen Volkes; die Kraft und das Talent eines solchen Dichters können sich messen selbst mit der Energie der Angriffe, deren beständiger Gegenstand er ist. Die Kritik beschäftigt sich weniger mit denen, welche sie verachtet, und so können selbst die Ausfälle des Aristophanes nur dazu dienen, den Ruhm des Euripides zu erhöhen — ainsi les satires mêmes d'Aristophane sont un hommage de plus à la gloire d'Euripide, eine Aeusserung, die uns doch etwas zu stark erscheint, um sie unbedingt zu unterschreiben. In wie weit auch in der mittleren und neueren attischen Komödie, wie selbst in der dorisch-siculischen ähnliche Spuren einer Kritik hervortreten, wird im Einzelnen ebenfalls nachgewiesen, und damit dieses erste einleitende Kapitel beschlossen; c'est aux philosophes de profession que nous devons maintenant demander la théorie de l'art, und so sucht nun das zweite Capitel „la critique chez les philosophes avant Aristote" darzustellen. Es beginnt mit einigen Erörterungen über die von einzelnen Philosophen versuchte Auslegung und Kritik der Homerischen Gedichte, wie sie schon mit Democritus von Abdera beginnt, dessen hierher einschlägige Schriften, freilich jetzt nur noch aus schwachen Resten bekannt, auch vom Verf. für ächt erkannt werden (wie auch, setzen wir hinzu, von dem neuesten Bearbeiter dieser Fragmente, Mullach Democriti fragmm. p. 147 ff.), geht dann auf die Entwicklung der Kritik bei den Sophisten und Rhetoren über, und beschäftigt sich insbesondere mit Socrates und Plato, dessen Ansichten hier, in der Entwicklung der Ideenlehre, ausführlicher behandelt werden, namentlich werden die Bücher vom Staat und die darin behandelten, die Poesie und ihr Verhältniss zum Staat, wie ihre Zulassung in denselben betreffenden Fragen in einer zwar anziehenden, aber wohl dem nächsten Zweck und der nächsten Aufgabe des Buchs etwas ferner liegenden Weise herbeigezogen. S. 96 ff. Auffallend war es uns, eine Erörterung über die Spuren einer Kritik bei der Geschichtschreibung

hier zu vermissen; denn schon bei Herodotus — um von Andern nicht zu reden — treten diese ziemlich deutlich hervor, wie Ref. an mehreren Orten seiner Ausgabe (zu I, 182. II, 21. 23. 156. IV, 173. VI, 121. VII, 6. 20. 150. und Comment. §. 10. Tom. IV. p. 402) diess angedeutet zu haben glaubt. Das nächste und wohl umfassendste dritte Kapitel (S. 110—225) hat es mit Aristoteles zu thun, und zwar, nach einigen einleitenden Bemerkungen über die Erziehung und Bildung des Philosophen überhaupt, über seine Schriften, namentlich seine verlorenen, soweit sie bei der hier obschwebenden Frage in Betracht kommen, vorzugsweise mit der Poetik, die, wie bekannt, auch in Deutschland Gegenstand wiederholter Forschungen und Untersuchungen geworden ist, und selbst in England jetzt wieder mehr als früher gelesen zu werden scheint, wie eine in diesem Jahre dort erschienene Ausgabe und Uebersetzung von Th. Buckley zeigen kann. Und allerdings rechtfertigt die Wichtigkeit und Bedeutung dieser Schrift, die eigenen, hier hervortretenden kritischen Schwierigkeiten, welche durch die bisherigen Untersuchungen noch keineswegs vollständig gehoben oder gelöst sind, die Wiederaufnahme dieser Untersuchung, zumal wenn es in einer so vorurtheilsfreien, klaren und besonnenen Weise geschieht, wie diess von der vorliegenden Untersuchung wohl gerühmt werden kann. Dass dabei die Arbeiten derjenigen Gelehrten, welche sich mit diesem Gegenstand überhaupt beschäftigt haben, stets berücksichtigt werden, wird bei einem mit der gesammten alten Literatur und mit allem Dem, was darüber in neuer und neuester Zeit erforscht worden ist, so vertrauten Verf. kaum einer besondern Erwähnung bedürfen. Zuerst wird die verwickelte Frage nach der Aechtheit der Schrift, nach ihrer Abfassung sowie nach der Stellung, welche ihr unter den Aristotelischen Schriften überhaupt gebührt, in Untersuchung genommen (S. 137—152), dann folgt eine genaue Analyse der in der Schrift selbst enthaltenen Principien und damit des Gesammtinhaltes derselben nach seinen verschiedenen Seiten und Theilen; zuletzt kommt noch der Styl und die Sprache zur Erörterung. Unsere Leser werden nicht erwarten, in das Detail dieser Forschungen eingeführt und so mit allen Einzelnheiten derselben bekannt gemacht zu werden, was füglich dem eigenen Studium überlassen bleiben muss, wohl aber wird man, und mit Recht, verlangen, wenigstens im Allgemeinen das Resultat kennen zu lernen, zu welchem diese erneuten Forschungen geführt haben. Der Verf. erkennt die Aechtheit der Schrift, als einer Aristotelischen, nach äusseren wie inneren Zeugnissen an und er glaubt, eben durch seine Erörterungen gezeigt zu haben, wie diese Schrift für eine derjenigen anzuerkennen sey, in welcher „les

qualités et les défauts même de la pensée comme du style trahissent le plus clairement la main d'Aristote" (p. 147). Was die Stellung betrifft, welche der Schrift unter den Schriften des Aristoteles überhaupt zukommt, so möchte der Verf. (p. 151) derselben mit Bezug auf die Natur des Gegenstandes, welcher eine tiefere Analyse nicht erheischte, sowie mit Rücksicht auf ihre Analogie mit der Rhetorik einen mehr exoterischen als esoterischen Charakter beilegen; cependant, fährt er dann fort, sans parler même des altérations évidentes qu'a subies, dans les manuscrits le texte de cet opuscule, la brieveté souvent obscure du style, la rigueur des definitions, l'abondance des observations minutieuses exprimées à demi-mot, permettent de le considerer comme un manuel destiné à recevoir des leçons du professeur le supplement de lumière qui lui manque aujourd'hui." Uebrigens, wird hinzugesetzt, ist diese Frage eine sehr untergeordnete; worauf es dem Verf. hauptsächlich ankam, und was er auch gezeigt zu haben glaubt, ist der Beweis, dass die Poetik das letzte Werk des Aristoteles über einen Gegenstand ist, der ihn sein ganzes Leben beschäftigte, und dass sie in die Reihe derjenigen Abhandlungen gehört, in welchen der Philosoph, schon bejahrt und auch schon berühmt, methodisch das Ganze seiner Lehren entwickelte. Wir können daher, heisst es weiter, unbeschadet der Vorsicht, welche in einigen Theilen der Schrift die Lücken und die Dunkelheiten des Textes uns auferlegen, mit allem Vertrauen die Hauptlehren seiner Theorie der schönen Künste darin suchen, und werden aus andern Schriften des Aristoteles das, was zu ihrer Verdeutlichung und Vervollständigung dient, entnehmen. Und diess Letztere ist allerdings in den nächsten fünf Abschnitten, welche die genaue Analyse des Inhalts in seinen einzelnen Theilen nach ebenso vielen Rubriken bringen, und so diesen Inhalt näher prüfen, mit aller Sorgfalt geschehen; wir können hier zwar nicht auf die Angabe des Einzelnen uns einlassen, wollen aber doch, unserem Plane gemäss, wenigstens Dasjenige anführen, was über den Charakter, über das Wesen und die Bedeutung der Schrift dem Verf. als Endergebniss seiner Forschungen erscheint; vergl. S. 228. Wenn, nach dem Urtheil eines neueren Gelehrten (Havet, Etude sur la rhétorique d'Aristote) die Rhetorik des Aristoteles, obwohl die älteste von allen, doch diejenige ist, die am wenigsten gealtert ist, und die auch heute noch die nützlichste von allen ist, weil sie auf erhabeneren und allgemeineren Principien beruht, als jede andere, so wird man bei der Poetik schon mit mehr Rückhalt (plus modestement) sich auszusprechen haben; sie ist nicht vollständig auf uns gekommen, und der Gegenstand, der darin verhandelt wird, von allen Zweigen menschlichen Wissens der-

jenige, mit welchem Aristoteles sich zuletzt beschäftigt hat, den er daher auch nicht so gründlich wie andere behandeln und durchdringen konnte; auch mochte ihm vielleicht zur Behandlung dieses Zweiges der Wissenschaft diejenige Gewandtheit des Geistes abgehen, die ihm bei andern Doctrinen, deren Begründung wie deren Erneuerung, zu Gebote stand. Immerhin, wenn man die Poetik den andern Resten Aristotelischer Philosophie nähert, so begreift man sie besser und findet darin einen ernsteren Sinn als den, welchen ihm, seit drei Jahrhunderten, die Bewunderung der classischen Dichter und der Commentatoren leiht. Gestützt einerseits auf das ausschliessliche Studium griechischer Muster, andererseits auf eine unvollkommene Theorie von der Seele, lässt die Poetik durchweg die Spuren dieses zwiefachen Grundfehlers erkennen. Wir stossen uns oft an der etwas mesquinen Strenge ihrer Vorschriften, wie an der Trockenheit der Sprache, welche der Poesie ganz zu widerstreben scheint; aber eben so zieht sie uns wieder an durch eine Menge neuer und tiefer Ansichten über die Natur der Poesie und ihre Stellung in der menschlichen Gesellschaft, durch geistreiche und wahre Bemerkungen über die Kunst des Styls. In einer Zeit wie die unsrige, in welcher alle Literaturen der bekannten Welt sich begegnen und vermischen, in Folge einer Unpartheilichkeit und einer Nachsicht für die unendlich mannichfachen Formen der Poesie bei so vielen verschiedenen Völkern, vergisst man nur zu leicht, dass es in den Künsten eine allgemeine Regel des Geschmacks giebt. Die Lectüre der Poetik ist ein heilsames Mittel gegen diese Krankheit des modernen Geistes. Die Irrthümer des Aristoteles zeigen uns die Gefahr exclusiver Theorieen, aber zu derselben Zeit giebt uns die fruchtbare und klare Einfachheit seiner Hauptaxiome, die stets passende Anwendung mancher seiner Lehren eine Gewähr gegen die nur zu gewöhnlichen Versuchungen des literärischen Skepticismus und eine Befestigung unseres Glaubens an die ewige Wahrheit der Gesetze des Schönen. So spricht sich der Verf. in diesem, den Aristoteles ausschliesslich betreffenden Abschnitt aus, mit welchem noch das verbunden werden kann, was im nächsten vierten Capitel (De la critique en Grèce après Aristote. p. 229—296.) §. 4. über die Spuren der Poetik im Mittelalter, insbesondere bei den Arabern bemerkt wird. Diese Spuren sind allerdings sehr dürftig. Aus dem Syrischen, in welches die Poetik übersetzt worden war, wurde im zehnten Jahrhundert eine arabische Uebersetzung veranstaltet, von der sich eine schöne Handschrift zu Paris befindet; da inzwischen der syrische und somit auch der arabische Uebersetzer kein vollständigeres Exemplar der Poetik vor sich hatte, als dasjenige ist, was wir jetzt besitzen, so lässt sich für die Er-

gänzung oder Bessergestaltung des griechischen Textes daraus kaum Etwas gewinnen. Ebensowenig wird diess der Fall seyn mit dem durch Averroes gemachten, jetzt noch in der lateinischen Uebersetzung des Mönches Hermann (im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts) bekannten Auszug der Poetik, die eigentlich erst wieder auftaucht, als mit dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts der griechische Text der Werke des Aristoteles zum erstenmal (1495 ff.) durch die Presse bekannt ward und überhaupt die Studien des Aristoteles und der aristotelischen Philosophie, zumal im Gegensatz zur Platonischen, einen neuen Aufschwung nahmen, der später, wie bekannt, auch die Poetik in seinen Kreis zog: ein Gegenstand, dessen Erörterung und dessen weitere Ausführung zwar dieser Schrift fern liegt, aber gewiss höchst wünschenswerth wäre.

Wir gehen nun zu dem andern Theile dieses Buches über, der, wie schon oben bemerkt ward, die Aristotelische Poetik, d. h. Text, (französische) Uebersetzung und Anmerkungen dazu enthält. Der Text, den der Verf. giebt, ist im Ganzen der Bekker'sche mit nur geringen Aenderungen, worüber in den Anmerkungen das Nöthige bemerkt wird. Die französische Uebersetzung macht vor Allem Anspruch auf Treue; sie will auch in der Uebertragung die Mängel wie die Vorzüge des Aristotelischen Styls erkennen lassen und sucht sich streng an das griechische Original zu halten. Es dürfte schwer seyn für einen Deutschen, über eine französische Uebersetzung eines classischen Autors ein Urtheil zu fällen, das Anspruch auf Giltigkeit auch bei Denen machen könnte, für welche die Uebersetzung doch zunächst bestimmt ist; das aber wird zu bezeugen wohl erlaubt seyn, dass die Uebersetzung durchweg treu und richtig den Sinn des griechischen Originals wiederzugeben sucht und das Lob der Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit im Ganzen gewiss verdient. Die Anmerkungen (Notes), welche dem Textesabdruck von S. 410 ff. an folgen, geben theils Rechenschaft über einige im Texte vorgenommene Aenderungen, oder vielmehr über die in den Text aufgenommene Lesart, besprechen einzelne schwierige Stellen und weisen bemerkenswerthe Aehnlichkeiten mit der Redeweise des Aristoteles in andern seiner Schriften nach. Insbesondere ist auch der sachlichen Erklärung eine dankenswerthe Aufmerksamkeit insofern gewidmet, als der Inhalt einzelner Aristotelischer Sätze und Lehren in Verbindung gebracht ist mit dem, was neuere Kritiker, Aesthetiker und Dichter über den gleichen Gegenstand gesagt und gelehrt haben; ein Gegenstand, der in früheren Commentaren dieser Schrift, welche andere Zwecke der kritischen oder sprachlichen Erörterung verfolgten, minder berücksichtigt worden war. Einen eigentlichen Commentar

wollte der Verf. ebensowenig liefern, als alles Das, was zur Kritik wie zum Verständniss des Textes in den Ausgaben von Hermann, Gräfenhan, Ritter enthalten ist, in die seinige aufnehmen; im Gegentheil, er verweist ausdrücklich auf diese Ausgaben, die in diesen Noten eine schätzbare Ergänzung und Vervollständigung erhalten. Als Anhang zu dieser neuen Ausgabe der Poetik dienen einige Abschnitte aus dem neunzehnten Buch der Probleme des Aristoteles, welche auf die Theorie der Künste, insbesondere auf die Poesie sich beziehen, also mit der Poetik und ihrem Inhalt in einer näheren Berührung stehen. Dem Abdruck des griechischen Textes ist gleichfalls, wie bei der Poetik, eine französische Uebersetzung auf gegenüberstehender Seite beigefügt, und ebenso folgen S. 477 hinter den Anmerkungen zur Poetik auch Anmerkungen zu diesen Excerpten, welche in ähnlichem Sinne wie die zur Poetik gehalten sind. Man wird auch darin manche schöne Bemer kung niedergelegt finden; auf Vollständigkeit macht dieser Commentar, wenn man ihn so nennen will, ebensowenig Anspruch, wie der zu der Poetik; es sind freie Bemerkungen, die, dem oben angeführten Zwecke entsprechend, auch manche Erweiterung, manchen Zusatz nicht ausschliessen, den auch Ref. mit Bezug auf seine speciellen Studien hier und dort wohl beifügen möchte, wenn diess in dem Zweck dieser Anzeige läge und überhaupt hier dazu der Raum wäre, den Ref. bald an einem andern schicklicheren Platze zu finden hofft. Denn es ist und kann nicht seine Absicht seyn, Zusätze, Erweiterungen zu der Bearbeitung des Herrn Egger hier niederzulegen, oder Zweifel und Bedenken bei einzelnen Behauptungen auszusprechen und zu begründen; sein Streben ist bloss dahin gerichtet, die Freunde der griechischen Literatur in Deutschland auf diese neue Erscheinung in Frankreich aufmerksam zu machen und ihnen in der Kürze Dasjenige anzugeben, was sie von diesem Werke zu erwarten, was sie darin zu suchen und was sie darin zu finden haben. Wir haben uns nur noch mit dem Anhang oder den Notes zu beschäftigen, worin der Verf. eine Reihe von Aufsätzen verschiedenen Inhalts aus verschiedenen Gebieten der griechischen Literatur, welche, mit Ausnahme eines einzigen, von ihm schon früher bei verschiedenen Gelegenheiten bekannt gemacht worden waren, nicht ohne zahlreiche Veränderungen wieder hat abdrucken lassen.

(Schluss folgt.)

Egger: Essai sur l'histoire de la critique chez les Grecs.

(Schluss.)

Der erste Aufsatz (Note A) bringt eine Erörterung über den Einfluss, den die Einführung des ägyptischen Papyrus in Griechenland auf die Entwicklung der Literatur ausgeübt. Als die Zeit dieser Einführung wird das Reich des Psammetich um 630 v. Chr. angenommen — was auch wohl kaum zu bestreiten seyn dürfte; dann wird in einer anziehenden Weise der Einfluss dieses Förderungsmittels aller und jeder geistigen, und somit ächt menschlichen Cultur (cum chartae usu maxime humanitas vitae constat et memoria, sagt Plinius) hervorgehoben und in der Einführung und Verbreitung desselben durch Griechenland eine neue Periode in der Gesammtentwickelung des menschlichen Geistes, gleich der früher durch die Schrift selbst bezeichneten, erkannt; eine dritte derartige Periode möchte der Verfasser mit der Erfindung der Buchdruckerkunst im fünfzehnten Jahrhundert beginnen. Der zweite Aufsatz (p. 494 ff.), früher in dem „Journal de l'instruction publique“ 26. Août 1843. veröffentlicht, betrifft die doppelte Recension der Wolken des Aristophanes. Das Resultat der Forschung des französischen Gelehrten, der mit den verschiedenen Arbeiten deutscher Gelehrten über diesen vielbesprochenen Gegenstand völlig vertraut ist, während seine Arbeit den Letztern weniger bekannt geworden zu seyn scheint, läuft nach S. 501 ff. darauf hinaus: 1) dass die Wolken nur ein Mal, und zwar unter dem Archonten Isarchus (424 v. Chr.), aufgeführt worden; 2) dass im nächstfolgenden Jahre Aristophanes dem Archonten Aminias das von ihm gänzlich umgearbeitete Stück zur Aufführung angetragen, aber eine ablehnende Antwort erhalten; 3) dass zwei Jahre darauf Aristophanes eine nochmalige Umarbeitung des Stücks vorgenommen und darin seinen Unwillen wider Cleon und die entweder wirklichen oder nur vermutheten Plagiate des Eupolis an einigen Stellen eingefügt, dass das Stück aber nicht aufgeführt worden. Diesen Ergebnissen glaubt der Verf. noch eine weitere Annahme anreihen zu können, dass Aristophanes, auf diese Weise stets ändernd und bessernd an diesem seinem Lieblingsstücke, diese Revision keineswegs beendet, dass

daher auch das Stück, wie es uns jetzt in dieser revidirten oder umgearbeiteten Form vorliegt, die Spuren dieser nicht vollendeten und abgeschlossenen Arbeit in einzelnen Lücken, mangelnden Uebergängen oder Verbindungen einzelner Theile an sich trage. Ueberhaupt, meint der Verf., rechtfertige das Ensemble des Stücks keineswegs das hohe Lob, welches der Dichter sich selbst ertheile, und das auch die Neuern in so weit angenommen, als sie diesem Drama eine der ersten Stellen unter den Stücken des Aristophanes überhaupt zuerkannt. Wir können uns hier nicht in eine Erörterung dieser Frage über den Werth der Wolken überhaupt einlassen, da hier noch eine Reihe anderer Punkte in Betracht kommt, zu deren Entwicklung hier der Raum gebricht; das aber glauben wir bemerken zu müssen, dass die andere Frage über die zweite Recension der Wolken und das Verhältniss derselben zur ersten Ausgabe unlängst eine neue Ausführung von Fritzsche erhalten hat (De fabulis ab Aristophane retractatis Specimen I. Rostoch. 1849. 4.), die uns, zumal im Vergleich mit einer früheren, nun aufgegebenen Ansicht desselben Gelehrten, das Richtige in dieser ganzen Streitfrage gefunden zu haben scheint. Das vorhandene Stück erscheint hiernach als eine διασκευή der ersten Ausgabe, d. h. des Textes, wie er früher zur Aufführung gebracht worden war, ohne dass jedoch diese διασκευή als eine vollendete betrachtet werden kann, vielmehr kaum angefangen zu seyn scheint; daher auch die Grundlage des Ganzen, wie diess bei allen solchen neuen Bearbeitungen der Fall war, wenig in ihrem Wesen verändert worden, wohl aber im Einzelnen die Ausführung manche Aenderung in einzelnen Zusätzen, Strichen und dergleichen erlitten; grössere Aenderungen aber, wie diess in der alten Hypothesis angedeutet wird, werden sich eigentlich nur an drei Punkten nachweisen lassen, in der Parabase, in dem Gespräch des λόγος δίκαιος und ἄδικος, und endlich in der am Schluss des Stücks ausgeführten Verbrennung des Hauses des Socrates, die in dem Stücke, als es aufgeführt ward, nicht vorkam. Wir glauben damit die Sache allerdings in so weit erledigt, als diess bei den spärlichen Nachrichten und Zeugnissen, die wir darüber noch besitzen, möglich ist; wir wünschen aber weitere Aufklärung, wie sie aus neuen Funden, und wären es auch nur Scholien, allein gewonnen werden kann.

Ein weiterer Aufsatz betrifft die ebenfalls bei uns vielbesprochene Frage, ob das weibliche Geschlecht der Aufführung von Komödien beigewohnt. Der Verf. schliesst sich, und mit Recht, derjenigen Ansicht an, welche diess bezweifelt; die Anwesenheit der Frauen glaubt der Verf. wahrscheinlich in das erste Jahrhundert v. Chr. setzen zu können, in wel-

cher Zeit die grossen vorausgegangenen politischen und socialen Veränderungen auch ihren natürlichen Einfluss und ihre Rückwirkung auf das Theater geübt hatten, das, bei völlig verändertem Gehalt, nun auch der Anwesenheit der Frauen kein Hinderniss in den Weg legte, im Gegentheil dieselbe durch die veränderten Lebensverhältnisse und die mit diesen veränderte Stellung des weiblichen Geschlechts hervorrief.

Unter Note D: Questions de philologie homérique, erhalten wir zwei wichtige, mit der Frage nach der Bildung der homerischen Gedichte und ihrer uns überlieferten Fassung in näherem Zusammenhang stehende Erörterungen, bei denen wir etwas zu verweilen haben. Blicken wir zunächst auf die Stelle des Aristoteles, welche die erste dieser Erörterungen hervorgerufen, als einen dazu gehörigen Excurs, so hat diese, zumal in Bezug auf die daraus zu ziehenden Folgerungen, verschiedene Auslegungen erfahren, die selbst auf die Gestaltung des Textes derselben nicht ohne Einfluss geblieben sind. Der Verf. hat die Stelle, was wir nur billigen können, so im Texte gegeben, wie sie durch die handschriftliche Tradition uns überliefert ist, an deren Richtigkeit zu zweifeln kein genügender Grund vorliegen dürfte: Ὀδύσσειαν γὰρ ποιῶν, so lautet die Stelle im 8. Capitel, οὐκ ἐποίησεν ἅπαντα ὅσα αὐτῷ συνέβη, οἷον πληγῆναι μὲν ἐν τῷ Παρνασσῷ, μανῆναι δὲ προσποιήσασθαι ἐν τῷ ἀγερμῷ, ὧν οὐδὲν θατέρου γενομένου ἀναγκαῖον ἦν ἢ εἰκὸς θάτερον γενέσθαι, ἀλλὰ περὶ μίαν πρᾶξιν οἵαν λέγομεν, τὴν Ὀδύσσειαν συνέστησεν, ὁμοίως δὲ καὶ τὴν Ἰλιάδα. Hier nimmt nun der Verf. an, dass Aristoteles die Verwundung des Odysseus auf dem Parnassus als Etwas erwähne, das ebensowenig wie die verstellte Wuth des Odysseus in der Odyssee seinen Platz gefunden, sondern absichtlich vom Dichter übergangen worden; da nun aber die Verwundung des Odysseus in der Odyssee, wie sie jetzt vor uns liegt, in einer Episode des neunzehnten Gesangs Vers 395 ff. vorkommt, so würde daraus dann weiter zu folgern seyn, dass Aristoteles diese Episode nicht gekannt, oder, da Plato sie jeden Falls, wie eine Anspielung (Respubl. I. p. 334 A vergl. Legg. XII. init.) zeigt, kannte, in seinem Exemplar wenigstens nicht gelesen, dass sie also in dem Exemplar der homerischen Gedichte, das Aristoteles gebrauchte, gefehlt und somit wohl für eine Interpolation zu halten sey, die jedoch darum keineswegs aus dem Texte zu entfernen sey, wenn man die Art und Weise überhaupt erwäge, wie Ilias und Odyssee im Laufe der Zeiten und insbesondere seit den Bemühungen des Solon und Pisistratus ihre gegenwärtige Gestalt erhalten. Diess ist die Ansicht des Verf., die jedoch manche Bedenken in uns erregt hat. Ist es wohl denkbar und annehmbar, dass schon in jenen Zeiten

der Text des Homer so unsicher gewesen, dass eine Stelle, eine Episode, die Plato kannte und, da er darauf sich bezieht, in seinem Exemplar gelesen haben muss, in dem Exemplar, das Aristoteles vor sich hatte, gefehlt und dadurch den Letztern zu jener Aeusserung veranlasst habe. Wir können es nicht glauben, zumal wenn wir an die nahen Beziehungen des Aristoteles zu Homer, zu dessen Gedichten, deren Erklärung und Fassung denken! Dann aber glauben wir gar nicht, dass aus jener eben mitgetheilten Stelle der Poetik sich überhaupt die Behauptung ableiten lässt, als habe Aristoteles die Verwundung des Odysseus nicht in seiner Odyssee gelesen, so dass die in unsern Exemplaren befindliche Stelle als ein der ursprünglichen Fassung der homerischen Gedichte fremdartiges Einschiebsel anzusehen sey. Wir halten uns hier an die Erklärung, die Nitzsch De historia Homeri Melett. II. p. 4—7 gegeben hat, wornach die beiden von Aristoteles hier angeführten Beispiele: die Verwundung des Odysseus und die verstellte Wuth desselben, keineswegs in dem Sinn erwähnt werden, als habe der Dichter beide absichtlich aus dem Ganzen der Odyssee, als seinem Zwecke zuwiderlaufend, ausgeschlossen, sondern so, dass gar nicht angedeutet, gar keine Rücksicht genommen ist, inwiefern der Dichter wirklich eins von beiden oder keines derselben in seine Darstellung aufgenommen; ja im Gegentheil, wenn wir die beiden Beispielen hinzugefügten Partikeln μὲν und δὲ näher betrachten, so scheint selbst daraus ein leiser Gegensatz hervorzugehen, in welchen Aristoteles beide Beispiele bringt; das eine, insoweit es vom Dichter wirklich aufgenommen, das andere, insofern es von ihm nicht berücksichtigt worden, eben als Beweis des Satzes, wie wenig für den Dichter eine Nothwendigkeit vorgelegen, dass, wenn auch das Eine wirklich sich zugetragen, bei dem Andern das Gleiche hätte stattfinden müssen, und so für ihn auch die weitere Nothwendigkeit der Berücksichtigung des Einen wie des Andern in seinen Gedichten eingetreten; fasst man die Worte ὧν οὐδὲν θατέρου γενομένου ἀναγκαῖον ἦν ἢ εἰκὸς θάτερον γενέσθαι in diesem Sinne auf, wie es auch Nitzsch gethan hat („quorum si unum evenisset, neutiquam necesse aut consentaneum erat alterum quoque evenisse"), so schwinden, wie wir glauben, alle Bedenken, die der von uns gegebenen Auffassung der Stelle entgegenstehen, daher wir auch die französischen Uebersetzungen dieser Stelle, welche der Verf. in den Noten zu derselben p. 434 ff. mittheilt, von Dacier, Batteux und Chenier*) keineswegs für richtig und für genau anzuerkennen

*) Dugas-Montbel, welcher die von Rochefort als Interpolation angefochtene homerische Episode im 19. Gesang zu rechtfertigen suchte und in

vermögen, da sie alle so gestellt sind, als nehme Aristoteles die wirkliche Auslassung der Verwundung des Odysseus ebenso wie die der verstellten Manie in der Odyssee an, was, nach unserer Auffassung der Stelle, gar nicht der Fall ist; insofern dürfte auch die französische Uebersetzung des Verf., gleich der der genannten Vorgänger, nicht genau den Sinn des Aristoteles ausgedrückt haben; er übersetzt nämlich: „Ainsi en composant son Odyssée, il n'ya pas mis tous les evenements de la vie d'Ulysse tels que la blessure sur le Parnasse et la folie simulée au moment de la réunion des Grecs, qui ne tenaient pas l'un à l'autre par necessité ou par vraisemblence, mais il a renfermé son Odyssée comme son Iliade dans le cercle d'une seule action, telle que nous l'avons definie." — Was die nun folgende Erörterung p. 515 ff. betrifft: „Observations sur la plus ancienne rédaction des poëmes homériques", so kann Ref. dem Verf. nur beistimmen in allem Dem, was er über die älteste Ueberlieferung der homerischen Gedichte, als einer keineswegs durch die Schrift bewirkten, hier näher ausführt; wie selbst der metrische Charakter der homerischen Verse für diese Ansicht spricht, wird man hier insbesondere berücksichtigt finden (vergl. S. 519 ff.).

Der letzte Excurs (Note E p. 524 ff.) betrifft eine Frage der höheren Kritik, die auch in Deutschland fast gleichzeitig, und ohne dass der eine Gelehrte von der Arbeit des andern Kenntniss hatte, wieder aufgenommen worden ist, und einige Jahre zuvor selbst in Schweden Gegenstand einer eigenen Erörterung geworden war, die Frage, ob Longinus wirklich für den Verfasser der Schrift περὶ ὕψους zu halten sey. Herr **Egger** früher zweifelhaft, spricht sich jetzt unbedingt für die Affirmative

---

der Stelle des Aristoteles sogar eine Bestätigung dieser seiner Rechtfertigung zu finden glaubte, hat doch diess in seiner Auffassung dieser Stelle nicht in genügender Weise dargethan. Es fasst nemlich die Stelle also auf: „Car, en faisant l'Odyssée, il (Homère) n'a point décrit tous les événements qui sont arrivés à Ulysse comme par exemple d'avoir reçu une blessure sur le mont Parnasse et d'avoir feint une folie, quand l'armée était assemblée; de ces deux faits l'un existant, il n'est pas nécessaire et même raisonnable que l'autre existat aussi." Richtiger scheint schon ein Ausleger des sechszehnten Jahrhunderts, **Paul Beni**, dessen Ausgabe der Poetik sammt der lateinischen Uebersetzung und Anmerkungen zu Padua 1613, und zu Venedig 1623. Fol. erschien, die Stelle aufgefasst zu haben, deren wahren Sinn er in folgenden Worten wiedergiebt: „Homerus Odysseam faciens non descripsit omnia quaecunque Ulyxi contigerunt: nam cum accepisset vulnus in Parnasso, descripsit haec quidem: simulasse insaniam, nullo modo; quia non erat necessarium, ut, priore facto, fieret quoque alterum."

aus (p. 533 vergl. 289); er giebt bei dieser Veranlassung zuerst nähere Nachricht über das älteste Manuscript dieses Büchleins, den Pariser Codex Nr. 2036 aus dem zehnten Jahrhundert, dessen Aufschrift, wie sie auch in einer Vaticanischen Handschrift Nr. 285, und in einer andern Pariser (welche beide Handschriften übrigens nicht als Copien der andern Pariser, Nr. 2036, erscheinen, vielleicht aber mit dieser einer gemeinsamen Urquelle entstammen) sich findet, Διονυσίου ἢ Λογγίνου περὶ ὕψους, die Zweifel der Gelehrten seit Amati veranlasst und verschiedene Vermuthungen über den wahren Verfasser der Schrift hervorgerufen hatte. Wenn diese Vermuthungen mehr oder minder ungewiss erscheinen, so glaubt Herr Egger nun den sicheren äusseren Beweis für Longinus gefunden zu haben in einer Stelle des Johannes Siceliota in dem bei Walz Rhett. Graecc. VI. p. 210 ff. abgedruckten Commentar über Hermogenes, in welcher allerdings eine Bezugnahme auf die in der Schrift περὶ ὕψους Cap. 8 befindliche Erwähnung des Moses und der Bibelstelle (Es werde Licht, und es ward Licht u. s. w.) stattfindet, welche letztere mit dem Zusatz angeführt wird: ὃν (den Moses) οὐ μόνον χριστιανῶν ἐκθειάζουσιν ἀλλὰ καὶ τῶν Ἑλλήνων οἱ ἄριστοι Λογγῖνος καὶ ὁ ἐκ Φαληρέως (Φαλήρου) Δημήτριος. Inzwischen würde diess nach unserem Ermessen doch nur beweisen können, dass zur Zeit des Johannes Siceliota — also im dreizehnten oder vierzehnten Jahrhundert nach Christo, in welche Zeit man diesen Byzantiner gewöhnlich verlegt — Longinus für den Verfasser gegolten oder doch wenigstens von Johannes Siceliota dafür angesehen worden, was freilich eben die Folge der handschriftlichen Ueberlieferung seyn konnte, die schon im zehnten Jahrhundert, wie die Aufschrift jener Pariser Handschrift zeigt, sich für Longinus ausgesprochen hatte. Dieser Umstand ist es, der uns in der That hindert, auf diese Stelle eines so späten und unbedeutenden Rhetors das grosse Gewicht zu legen, das ihr der Verf. für die Entscheidung der ganzen Streitfrage beilegen will; er glaubt damit alle Debatten über den Verfasser der Schrift für abgeschlossen und den Longinus wieder eingesetzt in den legitimen Besitz eines Werkes, das ihm alle Ehre mache; er erkennt darin nur eine neue Mahnung an die Kritiker, mit der äussersten Vorsicht in allen solchen delikaten Fragen eines literärischen Eigenthums zu verfahren, wo ein einziges authentisches Zeugniss mehr gelte, als die geschicktesten Annäherungen und die geistreichsten Vermuthungen. Aber für ein solches authentisches Zeugniss vermögen wir eben jene Stelle des Johannes Siceliota doch nicht zu halten, so sehr wir auch sonst die Tradition, welche den Longinus zum Verfasser dieser Schrift macht, ehren und selbst an ihr halten, so

lange, als nicht bessere Gründe wider diese Tradition beigebracht sind; daher wir auch noch nicht uns haben überzeugen können, dass diese Schrift, die Amati bis in das Zeitalter des Augustus hinaufrücken wollte, nur wenig später, in das Zeitalter des Vespasianus, und damit um die Mitte des ersten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung falle, wie diess der neueste Bearbeiter, G. Buchenau, in seiner Abhandlung De scriptore libri περὶ ὕψους. (Marburg. 1849. 8.) p. 61 gezeigt zu haben glaubt, während er die Frage nach dem Verfasser ganz ungewiss lässt (S. 61—66) und in Betreff der oben angeführten Stelle eine Beziehung auf den Rhetor Cäcilius annimmt, einen Juden, gegen den die ganze Abhandlung περὶ ὕψους überhaupt gerichtet sey (S. 15), was wir sehr bezweifeln. Eben so wenig vermögen wir dem schwedischen Gelehrten beizustimmen, der, indem er dem Longinus die Autorschaft abspricht, die Schrift in das Augusteische Zeitalter setzt und damit doch eigentlich nur Amati's schon vor vierzig Jahren ausgesprochene Vermuthung wiederholt, die, wenn man sie etwas näher bei Licht betrachtet, doch jeder ernsten Begründung entbehrt; s. Elof Tegner: liber qui inscribitur Διονυσίου ἢ Λογγίνου περὶ ὕψους in vernaculam linguam versus et notis instructus. Lund. 1846. 8. p. 1. 2. — Zwei Register, ein sachliches und eines über die griechischen Worte, erleichtern den Gebrauch des Werkes, das, wie die daraus in unserm Bericht dargelegten Proben erweisen, auf alle Berücksichtigung auch in Deutschland gerechten Anspruch zu machen hat.

Timoleon. Eine biographische Darstellung von Dr. Joh. Friedr. Julius Arnoldt, Oberlehrer am k. Friedrichs-Gymnasium zu Gumbinnen. (Mit dem Motto von B. G. Niebuhr: Nicht Resultate, welche nur blinde Meinungen stiften, sondern die Untersuchungen selbst in ihrem ganzen Umfange.) *Gumbinnen, im Verlag bei C. Sterzel. Königsberg, in Commission bei Tag und Koch (Bornträger'sche Sortimentsbuchhandlung). 1850. VIII und 204 S. in gr. 8.*

Wenn die ganze Erscheinung des Timoleon und sein Auftreten in der Geschichte bedeutend genug ist, um zum Gegenstande einer Monographie gemacht zu werden, wie diess schon im Alterthum der Fall war, so macht die grosse Verschiedenheit, welche in den Nachrichten herrscht, die über diesen Mann und seine ganze Handlungsweise im Einzelnen auf uns gekommen sind, die vielfach daraus hervorgegangenen Widersprüche, die selbst zu manchen Irrthümern verleitet haben, eine derartige Arbeit, die das Einzelne sorgfältig prüfend, das, was als sicheres Endergebniss

aus diesen verschiedenen und selbst widersprechenden Angaben sich bei dieser Prüfung herausstellt, uns vorlegt und dadurch erst einen sichern Blick in das Ganze gewinnen lässt, doppelt wünschenswerth. Einer solchen Arbeit hat sich aber der Verf. dieser Schrift, der ein solches Bedürfniss wohl fühlte, unterzogen; indem er überall auf die Quellen selbst zurückgeht und aus diesen seine Darstellung aufbaut, ist er bei den hier vielfach vorkommenden Abweichungen und Widersprüchen auf die strengste Prüfung derselben in jedem einzelnen Fall geführt worden, und es ist ihm dabei Nichts von allem Dem entgangen, was neuere Gelehrte, es sey in eigenen diesem Gegenstande gewidmeten Untersuchungen, wie die von Held in den zu seiner Ausgabe von Plutarch's Timoleon später besonders herausgekommenen Prolegomenen, oder zerstreut in verschiedenen Werken und Schriften, wo sich bei dem Eingreifen des Timoleon und seiner Thätigkeit in so viele andere Verhältnisse eine Gelegenheit geboten hatte, dazu beigesteuert hatten. Man sieht bald, welche umfassende Studien der Verf. zum Behuf dieser Darstellung gemacht hat, die eben wegen der vielen Beziehungen auf andere Verhältnisse und des engen Zusammenhangs mit so vielen andern Punkten der alten Geschichte grössere Schwierigkeiten bietet, als man auf den ersten Augenblick glauben könnte. Der Verf. hat es nicht gescheut, in alle diese Punkte einzugehen, er hat vielmehr gesucht, es überall hier zu einem festen Resultat und zu einem Abschluss zu bringen, über den man, ohne neue Quellen zu entdecken, nicht füglich hinausgehen kann. In wie weit wir aber nach einer solchen Hoffnung bei so Manchem, was uns hier aus Mangel an Quellen unbefriedigt erscheint, uns hingeben dürfen, ist schwer zu bestimmen; es müsste denn aus einzelnen, noch nicht wieder hervorgezogenen Titeln der grossen Constantinischen Sammlung so Etwas zu erwarten seyn. Bei dieser Sachlage war eine Untersuchung der Quellen über das Leben des Helden, welcher Gegenstand dieser Schrift ist, unumgänglich; schon Held hatte diess mit Bezug auf die vorhandene Hauptquelle, Plutarch's Leben des Timoleon, gefühlt und das dritte Capitel seiner Prolegomenen in dem zu Baireuth 1841 erschienenen Programm der Erforschung derjenigen Quellen gewidmet, aus welchen Plutarch den Inhalt seiner Biographie geschöpft hat, wobei wir freilich stets die ihm eigenthümliche Art der Benutzung seiner Quellen und die besondern Zwecke zu erwägen haben, die er bei seiner Darstellung in Benutzung dieser Quellen überhaupt verfolgt. Die Untersuchung des Verf. hat es natürlich nicht bloss mit Plutarch zu thun, sondern sie zieht auch die andern Quellen, welche uns über Timoleon, sein Leben und seine Thätigkeit noch aus dem Alterthum fliessen, gleich-

mässig in ihren Kreis. Der Herr Verf. hatte das schon früher in einem Gymnasialprogramm des Jahres 1848 versucht; das Ganze erscheint hier, wo es freilich nicht fehlen durfte, in einem erneuerten, aber auch erweiterten, hier und da berichtigten oder veränderten Abdruck, insoweit fortgesetzte Studien solche Aenderungen nöthig gemacht hatten. Es füllt diese Voruntersuchung: „Ueber die Quellen zu Timoleon's Leben", die ersten dreissig Seiten, und mag in dieser ihrer räumlichen Ausdehnung schon zeigen, dass der Verf. die Sache keineswegs leicht genommen, sondern bis ins Einzelste verfolgt hat. Er unterscheidet mit Recht zwischen ursprünglichen und abgeleiteten Quellen; zu jenen rechnet er Ephorus, Theopompus, Athanas oder Athanis und Timäus; der letztere möchte wohl als Sicilier die meiste Bedeutung anzusprechen haben, wenn nicht die sichtbare Vorliebe, mit welcher Timäus den Timoleon behandelt, und der rhetorische Charakter seines Werkes hier zu besonderer Vorsicht mahnte. Unter den abgeleiteten Quellen treten insbesondere Plutarchus und Cornelius Nepos wegen der von ihnen hinterlassenen Biographien hervor, dann Diodorus Buch XVI und Polyänus V, 12, abgesehen von andern zerstreut vorkommenden oder mehr gelegentlich gegebenen Notizen; das Hauptaugenmerk aber dürfte immerhin auf Plutarchus und Diodorus zu richten seyn. Was Plutarch betrifft, so theilen wir vollkommen die auch S. 21 vom Verf. ausgesprochene Ansicht, wornach Timäus hauptsächlich dessen Führer gewesen, mithin aus ihm zunächst der Inhalt der Plutarcheischen Biographie abzuleiten sey, die, bei dem sichtbaren Bestreben, den Timoleon in jeder Weise zu verherrlichen und zu erheben, demnach Alles aufzubieten, was dazu einigermassen dienen konnte, nach dem Schriftsteller am ersten greifen musste, der selbst Sicilier, selbst mit Timoleon in näheren persönlichen Beziehungen gestanden, und daher auch in seiner Geschichte mit besonderer Vorliebe die Thaten des Timoleon geschildert hatte, mithin den allgemeinen Zwecken Plutarch's am besten entsprechen konnte. Wenn Timäus freilich nur drei Mal in der ganzen Biographie Plutarch's citirt wird, so wird daraus kein Einwand erhoben werden können, wenn man (wovon Jeder, der mit diesem Gegenstand sich beschäftigt hat, bald sich überzeugt haben wird) erwägt, dass Plutarch die Quelle, der er hauptsächlich folgt und an die er sich vorzugsweise hält, in der Regel nur da anführt, wo er in einem besondern Fall eine Abweichung von andern Schriftstellern gefunden hatte, die ihm auch beachtenswerth erschien; diess veranlasst ihn dann meistens, seine Quelle, aber nur in dieser gegensätzlichen Beziehung, zu nennen. Die weitere Folge ist dann die, dass die übrigen Quellen, wie diess auch

der Verf. S. 23 richtig gefühlt hat — also in vorliegendem Fall Ephorus, Theopompus und Athanas — nur subsidiarisch angewendet werden, mithin als eigentliche Quellen nicht anzusehen sind. Auch die kürzere Biographie des Cornelius Nepos (oder vielmehr das daraus appretirte Excerpt) lässt sich auf Timäus hauptsächlich zurückführen; mit allem Recht wird erinnert, wie die Angaben dieses Abrisses, so weit sie von andern abweichen oder dem Verfasser des Abrisses eigenthümlich erscheinen, mit der grössten Vorsicht zu benutzen sind, „da sie als eben so viel Ungenauigkeiten oder Missverständnisse fast durchgängig sich erweisen lassen" (S. 24). Auch dieses Ergebniss wird man, wenn es sich um die Gesammtfrage des Verfassers der Vitae handelt, nicht zu übersehen haben.

Schwieriger wird die Entscheidung bei Diodorus, der neben Plutarch für uns jetzt die Hauptquelle bildet, von diesem aber vielfach, besonders in Einzelnheiten, abweicht und so allerdings den Anschein erregt, eine andere Quelle benutzt zu haben. Und doch scheint diess kaum der Fall zu seyn, insbesondere wird eine vorzugsweise Benutzung des Theopompus kaum erweislich; wohl aber werden wir, wenn wir der Sache näher auf den Grund sehen und hier bemerken, wie die Grundlage beider Schriftsteller, des Plutarch und des Diodor, kaum eine wesentliche Verschiedenheit erkennen lässt, auch hier am Ende auf Timäus zurückgeführt, den Diodorus auch in andern Parthien benutzt, also wohl gekannt und beachtet hat. Wohl werden wir, wie auch der Verf. am Schlusse seiner Erörterung S. 28 bemerkt, alle Vorsicht anzuwenden haben, auf dass nicht Differenzen der schriftstellerischen Manier als Differenzen der ursprünglichen Ueberlieferung angesehen und fortgepflanzt werden.

In sechs Abschnitte hat der Verf. die nun folgende Darstellung abgetheilt; der erste schildert Timoleon's Leben zu Korinth bis zu dem Punkt seines Auftretens in Sicilien. Der Verf. giebt hier alles Das, was über die Familienverhältnisse des Timoleon, über seine Bildung, seine Theilnahme an kriegerischen wie politischen Unternehmungen aus diesem ersten Abschnitt seines Lebens zu unserer Kunde gelangt ist; die einzelnen Angaben und die hier schon zum Theil in denselben bemerkbaren Widersprüche werden mit aller kritischen Sorgfalt geprüft und erörtert. Wenn z. B. Held das Geburtsjahr des Timoleon, worüber uns allerdings bestimmte Angaben gänzlich fehlen, auf Olymp. 92, 2 oder 411 vor Chr. ansetzt, so wird nach der Ansicht des Verf. diese Bestimmung als die äusserste Gränze rückwärts anzusehen seyn, während man vorwärts nicht über Ol. 95, 1 oder 400 vor Chr. hinausgehen darf. Einen Hauptpunkt in diesem Abschnitt bildet die Ermordung des Timophanes und die Darlegung des

Verhältnisses, in welchem Timoleon, der Bruder, dazu stand. Dieser zog sich vom öffentlichen Leben zurück und verbrachte in stiller Abgeschiedenheit eine zwanzigjährige Zeit, bis zu seiner Sendung nach Sicilien, womit allerdings ein neuer und weit wichtigerer Abschnitt seines Lebens beginnt. Diese Periode hat der Verf. in der zweiten Abtheilung des Ganzen behandelt (S. 46 ff.); ein erster, gewissermassen einleitender Abschnitt handelt von den dieser Sendung vorausgehenden Ereignissen und bespricht die syracusanischen Verhältnisse von Dion's Tod an (Ol. 106, 3 oder 354 vor Chr.) bis zu diesem Zeitpunkt (Ol. 108, 4 oder $34^5/_4$); die Sendung des Timoleon nach Sicilien und seine dort erfolgte Ankunft, der darauf beginnende (erste) karthagisch-sicilische Krieg bildet den Inhalt des nächsten Abschnittes, der bis zur Besiegung des Hiketes und der völligen Eroberung von Syracus (Ol. 109, 1 oder $34^4/_3$) geführt ist. Wer näher sich mit diesem Theil der sicilisch-hellenischen Geschichte je beschäftigt hat, der kennt auch die vielfachen Schwierigkeiten, welche hier bald durch Mangelhaftigkeit, bald durch Widerspruch der Quellen überall auftauchen, so wie es sich um richtige Feststellung der einzelnen Fakta und deren äusseren wie inneren Zusammenhang handelt; der Verf. hat sich diesen Schwierigkeiten nirgends entzogen; im Gegentheil, die sorgfältige Prüfung aller dieser Einzelheiten macht ein Hauptziel seiner Bemühungen aus, die überall, wo es möglich war, ein sicheres und festes Endergebniss zu gewinnen suchen. Der dritte Abschnitt hat die nun erfolgte Herstellung der syracusanischen Staatsverfassung zum Gegenstand, bis zum Beginn des zweiten karthagisch-sicilischen Kriegs Ol. 110, 1 oder $3^{40}/_{39}$ vor Chr. Es würde dieser Abschnitt jedenfalls einen der interessantesten Theile des Ganzen bilden, wenn wir nur etwas näher über dasjenige unterrichtet wären, was eigentlich der Bestand und das Wesen der neuen oder neu wiederhergestellten Einrichtungen gewesen, durch welche Timoleon die Wohlfahrt des syracusanischen Freistaats auf die Dauer begründen zu können glaubte. Dass der Erfolg den Erwartungen nicht entsprach, zeigt die Geschichte von Syracus nach dem Tod des Timoleon zur Genüge; es scheint allerdings in dem demokratischen Geist, der schon früher durch Diokles in die Staatsverfassung gebracht worden war, aber eben dadurch auch zur Tyrannei geführt hatte, wenig oder doch nichts Erhebliches auch durch Timoleon geändert worden zu seyn, dessen Persönlichkeit und persönliche Stellung wohl das erhaltende Element in einem Staate bildete, der, sobald als diese Persönlichkeit zurückgetreten war, auch in die früheren Schwankungen wieder zurückfiel. Alles, was neuere Schriftsteller über den Charakter der unter Timoleon zu Stande gebrachten Staats-

organisation berichten oder urtheilen, beruht auf Vermuthungen oder eigenen Ansichten, da alle bestimmten Angaben über das Einzelne dieser Organisation mangeln und nur so viel aus einer Reihe einzelner Fälle, die der Verf. mit aller Sorgfalt S. 146 zusammengestellt hat, hervorgeht, dass über mehr und minder wichtige Angelegenheiten in einer Ekklesia entschieden ward, die man doch nur für eine Volksversammlung und demnach für eine rein demokratische Einrichtung halten kann, während von einer sie zügelnden oder leitenden Gerusia nirgends in den auf uns gekommenen Nachrichten die Rede ist. Ebensowenig ist über die einzelnen Behörden des Staats nach dieser neuen Einrichtung Etwas zu unserer Kunde gelangt; nur die Amphipolia des Zeus, ein priesterliches Amt, wird bei Diodor erwähnt und auf Timoleon zurückgeführt; bei näherer Bestimmung dieses Amtes erheben sich aber mancherlei Schwierigkeiten, deren Erörterung der Verf. S. 146—152 mit Berücksichtigung der verschiedentlich darüber aufgestellten Ansichten versucht hat. Etwas mehr als über die durch Timoleon wiederhergestellte, von den Alten belobte Staatsverfassung wissen wir von der durch ihn vorgenommenen Zerstörung der syracusanischen Acropolis, was wohl mit dem demokratischen Geist dieser Einrichtungen und andern Spuren eines ähnlichen Strebens zusammenhängen mag; ebenso ist auch sein Streben bezeugt, dem durch innere Unruhen wie durch Kämpfe nach aussen entvölkerten syracusanischen Staat wieder durch Ansiedler aus dem hellenischen Mutterlande aufzuhelfen. Was Plutarch und Diodor, die hier in den Hauptpunkten wenigstens zusammentreffen, von den sechzig tausend nach Sicilien übergesiedelten Hellenen des Mutterlandes berichten, kann von der Bedeutung und Ausdehnung der Massregel einen Begriff geben; unser Verf. hat zu Anfange dieses Abschnittes auch diesem Gegenstand alle Aufmerksamkeit zugewendet. Der folgende vierte Abschnitt bespricht den zweiten carthagisch-sicilischen Krieg Timoleon's von dessen Beginn Ol. 110,1 oder $3\frac{40}{39}$ vor Chr. bis zur Besiegung der Carthager am Krinisus im Juni des Jahres 339 v. Chr., und geht hier in alle Einzelheiten des Kampfes wie des Sieges ein; der fünfte Abschnitt führt uns die letzten Kämpfe des Timoleon vor und seine Einrichtungen auf Sicilien bis Ol. 110,2 oder $33\frac{9}{8}$ vor Chr.; der sechste bringt den Schluss mit dem Rücktritt Timoleons vom öffentlichen Leben, in Folge seiner Erblindung, welche (am Schlusse des vorhergehenden Abschnitts S. 186) nach einer, wie uns scheint, richtigen Berechnung in das Ende von Ol. 110,2 oder den Anfang von 110,3 (also in den Sommer des Jahrs 338 vor Chr.) fällt. Der Verf. geht in eine kurze Darstellung seines Privatlebens ein, soweit diess nach den Quellen thunlich

ist, und knüpft daran die Erörterung über den Tod des Mannes und seine ehrenvolle, mit einer wahrhaft fürstlichen Pracht von den Syracusanern gefeierte Leichenbestattung, wobei alle Einzelheiten der alten Berichte mit gleicher Sorgfalt zusammengestellt und gewürdigt werden; der Tod des Timoleon wird mit gutem Grunde auf 336 vor Chr. verlegt. Der Verf., der das Leben des Timoleon mit so vieler Sorgfalt und man kann sagen, in einer, was die Quellen und die daraus zu gewinnenden Facta betrifft, erschöpfenden Weise behandelt hat, hat sich übrigens über die Bedeutung seines Helden und über den Erfolg seiner Leistungen, von einem allgemeineren und höheren Standpunkte aus betrachtet, keine Illusionen gemacht, und sich durch die einem jeden Autor so natürliche Vorliebe für den von ihm behandelten Gegenstand, nicht zu einer Ueberschätzung des Timoleon, bei aller wahren und gerechten Anerkennung seiner Verdienste, verleiten lassen, wie man aus der Schlussbetrachtung ersieht, aus der wir noch Einiges mittheilen wollen. „So hoch wir, sagt der Verf., den Ti„moleon als Feldherrn, so hoch wir ihn als Menschen schätzen, seine rein „politische Thätigkeit wird als verfehlt erscheinen müssen, und als ver„fehlt seine Verfassung, die eines Hortes, wie er es war, bedurfte, um „dem Getreibe der Parteien nicht widerstandslos nachzugeben.“ Die bald nach Timoleons Tode in Syracus eingetretenen inneren Kämpfe und Staatsumwälzungen, deren natürlicher Grund eben so sehr in dem Reichthum und der Ausdehnung des Staats, wie in den damit nicht verträglichen, unhaltbar gewordenen demokratischen Einrichtungen, welche, wie wir oben gesehen, Timoleon keineswegs beseitigt zu haben scheint, zu suchen ist, zeigen die Richtigkeit dieser Ansicht. Würde Timoleon seinem zweiten Vaterlande eine Verfassung gegeben haben, wie sie z. B. etwa Venedig im Mittelalter nach und nach sich gewann, wer weiss, was das Schicksal der Stadt geworden wäre. Darum darf auch die Phrase des Plutarch am Schlusse seiner Lebensschilderung des Timoleon (Αὐτοὶ δὲ — die Syracusaner nemlich — χρώμενοι πολιτείᾳ καὶ νόμοις, οὓς ἐκεῖνος (Timoleon) κατέστησεν, ἐπὶ πολὺν χρόνον εὐδαιμονοῦντες διετέλεσαν) nicht so scharf genommen werden, sie erscheint auch nicht als eine absichtlich gewählte, um das Unheil der nächsten Folgezeit zu verschleiern, sondern sie ist eine von den sorglos hingeworfenen Phrasen eines Geschichtschreibers, der, da wo es gilt, durch eine allgemeine Wendung das Bild, das er von seinem Helden aufzustellen beabsichtigt, zu erheben und zu verstärken, so streng und so scharf mit den einzelnen Ausdrücken es überhaupt nicht zu nehmen pflegt.

Ch. Bähr.

Geschichte der Rechts- und Staatsprincipien seit der Reformation bis auf die Gegenwart, in historisch-philosophischer Entwicklung von Dr. H. F. W. Hinrichs, Prof. der Philosophie an der Univ. zu Halle. Auch unter dem Titel: *Geschichte des Natur- und Völkerrechts. Erster Band 1848. Zweiter Band 1850. Leipzig, Gustav Mayer.*

Die folgenden Bemerkungen sollen eine Warnung sein. Vielleicht erwerben sie sich das Verdienst Anderen eine Täuschung zu ersparen.

Das Werk ist sehr breit angelegt. Diese zwei Bände führen uns von der Reformation noch nicht einmal bis zu Thomasius, und doch beschäftigen sie sich nur mit der Geschichte der Wissenschaft des Natur- und Völkerrechts, nicht, wie der Titel zu verheissen scheint, mit oder auch mit der Geschichte des Rechts selbst. Es wäre die Sache einer eigentlichen Kritik nachzuweisen, wie die Weitläufigkeit des Buchs aus dem falschen Princip der Behandlung entsprang. Es würde sich nachweisen lassen, dass statt einer freien Reconstruction der Ansichten der verschiedenen Schriftsteller, statt einer Darstellung die den innern Zusammenhang jener Ansichten in sich und untereinander aufzeigte und sich streng an das Wesentliche, an die Principien hielte, diese aber und die Gliederung des Ganzen scharf hervorhebe, dass statt alles Dessen uns hier Nichts geboten wird als eine äusserliche Reproduction der darzustellenden Ansichten, als eine Masse von Einzelnheiten in der Form übel aneinandergereihter und schlecht zusammengedrängter Excerpte.

Es würde indess überflüssig sein auseinanderzusetzen, inwiefern und warum der Verf. hinter den höheren Anforderungen seiner Aufgabe zurückgeblieben, da es leicht darzuthun ist, dass ihm zur Erfüllung der letzteren die allerersten Vorbedingungen fehlen. Wer die natur- und völkerrechtliche Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts darstellen will, bedarf der Fähigkeit den Wortsinn jener lateinisch geschriebenen Autoren zu fassen und deutsch wiederzugeben. Dass diese gewiss nicht ausserordentliche Gabe dem Verf. abgeht, dass er seine Autoren in den wichtigsten Punkten absolut missversteht und ihre klaren, verständigen Worte in vollkommenen Unsinn verkehrt und zwar in der allerärgsten Schulknabenmanier, aus Unkenntniss des Lateinischen und aus völliger Gedankenlosigkeit, diess soll nachfolgende Blumenlese aus seinem Buch beweisen.

Schon der Styl ist jener barbarische des Schülers, der aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt und keine von beiden Sprachen beherrscht. So wird z. B. S. 48 (Bd. 2) aus Pufendorf übersetzt: „Die „göttliche Vorsehung hat dem Menschengeschlecht eingegeben (bei Puf.

„sieht injunxit, müsste also wenigstens heissen aufgegeben) die Gebote „der Vernunft zu beobachten, als wären sie aus dem angerzeug- „ten Lichte selbst provulgirt." S. 60 wird aus Puf. referirt: „Die Ehe ist das Seminarium des Menschengeschlechts und die sprudelnde Quelle aller Nachkommenschaft."

So steht es mit der Form. Sehen wir wie mit dem Inhalt der Schriftsteller umgegangen wird. Diess soll für den ersten Band vorzugsweise an Grotius, für den zweiten an Pufendorf gezeigt werden.

Im ersten Band steht von S. 68 an ein Auszug aus den Prolegomenis des Grotius zu seinem grossen Werk. Hier kommen erbauliche Dinge vor. Grotius sagt Prol. §. 30 von der Jurisprudenz: „Artis formam ei imponere multi destinarunt." Artis forma ist bekanntlich der technische Ausdruck für wissenschaftliche, systematische Form. Bei dem Hrn. Verf. S. 69 heisst es: „künstliche Form." Ferner heisst es Prol. §. 38 Ayala und Gentilis hätten sich nicht begnügt einen Haufen von Beispielen zu geben, sondern diese auf Begriffsbestimmungen zurückgeführt (ut exemplorum congeriem ad definitiones referrent). Der Herr Verf. dolmetscht S. 70 „A. und G. haben den Beispielen auch Beschreibungen hinzugefügt." Wer sich erheitern will sehe auf S. 72 die schöne Verdeutschung von Prol. §. 54 nach. Wichtiger ist auf derselben Seite die Verballhornung von §. 1 Prol. Ein Hauptverdienst des Grotius ist bekanntlich eben die Aufstellung des allgemeinen Begriffs des Völkerrechts und Gr. fängt in §. 1 Prol. gleich damit an, dass er sagt, mit dem Civilrecht hätten sich schon Viele beschäftigt, mit dem Völkerrecht Wenige. Das Letztere bezeichnet er so: jus illud quod inter populos plures aut populorum rectores intercedit, sive ab ipsa natura profectum (natürliches Völkerrecht) aut divinis constitutum legibus (d. h. auf positivem göttlichem Gebot ruhendes), sive moribus et pacto tacito introductum (d. h. das eigentliche menschliche positive Völkerrecht). In unsrem Buch wird übersetzt: „Das Recht, was von Natur bei allen Völkern gilt, „was durch göttliche Gesetze, stillschweigenden Vertrag und Gewohnheit „sanctionirt ist." Dass Grotius das Völkerrecht meinte, scheint dem Verf. entgangen zu sein, in seiner Umschreibung lässt sich der Gedanke des Grotius um so weniger errathen, als diese überhaupt gar keinen bestimmten Sinn giebt.

S. 73 heisst es: „Carneades meint, die Menschen haben manche Rechte um des Nutzens willen angenommen, ein Naturrecht gebe es nicht." Grotius sagt: jura sibi homines utilitate sanxisse varia. Es muss also heissen verschiedene, nicht „manche." Carneades argumentirte so: Gäbe es ein Naturrecht, so müsste es überall dasselbe sein und überall

gelten, aber Nichts ist verschiedener als die Rechte verschiedner Völker, also giebt es kein Naturrecht.

S. 73 bietet übrigens eine fortlaufende Reihe von Beispielen der Uebertragung im Sinn von Johann Ballhorn. Ich hebe nur das Wichtigste hervor, das so recht zeigt, wie gänzlich unfähig der Herr Verf. ist den Gedankenzusammenhang bei Grotius zu fassen. Wir lesen zu Ende der Seite als Ansicht des Grotius: „Das natürliche Recht der Gemeinschaft „(naturale et sociale) fliesst aus Gründen oder Principien, welche der „Mensch innerlich bei sich hat, aber dennoch muss dasselbe Gott „zugeschrieben werden, weil Gott gewollt hat, dass solche Principien in „uns sein sollen. Ausser der menschlichen Natur und Vernunft ist des- „halb Gott Quelle des Naturrechts. Das Naturrecht entspringt aus dem „freien Willen Gottes; aber das Naturrecht würde sein, auch wenn wir „annehmen, dass kein Gott wäre.“ So wie er dasteht, enthält der letzte Satz einen Widerspruch. Entspringt das Naturrecht aus dem freien Willen Gottes, so könnte es durchaus nicht sein, wenn kein Gott wäre. Grotius sagt natürlich das Gegentheil. Sein Gedankengang ist folgender: in §. 8 Prol. sagt er, das eigentliche Naturrecht sei das auf dem Princip der Socialität beruhende; in §. 9 heisst es, hievon müsse ein Naturrecht im weiteren Sinn unterschieden werden, es scheint die Moral gemeint zu sein, die ja bekanntlich in dem mittelalterlichen Begriff des jus naturale mitenthalten war; in §. 11 heisst es dann: et haec quidem quae diximus locum aliquem haberent etsi daremus non esse Deum (was Hinrichs richtig übersetzt hat), es gebe übrigens einen Gott und dessen Gebote seien für den Menschen verbindlich. Nun folgt in §. 12 die von Hinrichs citirte Stelle: „et haec jam alia iuris origo, praeter illam naturalem, veniens scilicet ex libera Dei voluntate“, d. h. und diese göttlichen offenbarten Gebote bilden nun ein aus dem freien Willen Gottes hervorgehendes Recht, das von jenem natürlichen wohl zu unterscheiden ist. (Grotius nennt es nachher jus divinum voluntarium, indem er alles Recht in natürliches und positives [voluntarium] eintheilt.) Grotius fährt so fort: Sed et illud ipsum de quo egimus naturale ius, sive illud sociale, sive quod laxius ita dicitur, quanquam et principiis homini internis profluit, Deo tamen asscribi merito potest, quia ut talia principia in nobis existerent ipse voluit, d. h. und obschon das Naturrecht, das eigentliche auf der Socialität beruhende, wie das im weiteren Sinn so genannte (die Moral) mit Nothwendigkeit aus dem Wesen des Menschen folgen, so lassen sie sich doch auch in gewissem Sinn auf Gott zurückführen, nämlich sofern dieser die menschliche Natur eben so und nicht anders gewollt hat.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Hinrichs: Geschichte der Rechts- und Staatsprincipien.

(Schluss.)

Es giebt also nach Grotius unmittelbare (offenbarte) und mittelbare Gebote Gottes, die ersten stammen aus seinem freien, willkürlichen Willen, die zweiten, das Naturrecht, nicht; denn diese folgen nothwendig aus der Natur des Menschen, Gott muss sie also wollen, weil er den Menschen so gewollt hat, Deus vult quia iusta sunt, sagt Grotius Lib. 1. c. 1. § 15. und sie unterscheiden sich so von Gottes willkührlichen (offenbarten) Geboten quae iusta sunt quia Deus voluit. Gott kann auch die Gebote des Naturrechts, nachdem die Menschennatur einmal diese bestimmte ist, so wenig ändern, behauptet Grotius (Lib. 1. c. 1. §. 10. n. 5.), als er machen kann, dass zwei mal zwei nicht vier sei. Nun sehe man, was bei dem Verf., der doch die hier einschlagenden Stellen des Grotius meist in den Noten wörtlich citirt, aus den Gedanken jenes Autors geworden ist. Den wichtigen Unterschied des ius naturae sociale (auf dem Socialitätsprincip beruhend) und des i. n. im weiteren Sinne ignorirt H. gänzlich, aus dem ius n. sociale macht er ein „natürliches Recht der Gemeinschaft“ und das bei Grotius vom Naturrecht so deutlich unterschiedene jus divinum vermengt er mit jenem.

Ich bedaure, dass der Raum hier zu eng sein würde, um die auf S. 84 befindliche unverantwortlich verkehrte Darstellung der Eintheilung des Naturrechts bei Grotius gehörig aufzuzeigen. Es möge genügen ein Stück, aber ein Kabinetsstück, anzuführen. Grotius sagt Lib. 1. cap. 1. §. 9, nachdem er zwei Bedeutungen von jus erörtert: est et tertia iuris significatio, quae idem valet quod lex, quoties legis vocabulum largissime sumitur, ut sit regula actuum moralium, obligans ad id quod rectum est, zu deutsch: Drittens bedeutet Recht Regel des Handelns. Hören wir den Herrn Verf. S. 84: „Es giebt noch ein drittes, das moralische „Handeln, welches den Menschen zu thun verpflichtet, was recht ist.“ In der Note citirt er noch dazu die Worte regula actuum moralium etc.

Ich wende mich zum zweiten Band und vorzugsweise zu der Darstellung der Lehre Pufendorfs.

S. 15 lesen wir: „„Pufendorf sagt, „man hat solche Handlungen als „Objekt des Naturrechts betrachten wollen, die moralisch nothwendig gut „oder schlecht sind, aber das Objekt des Naturrechts ist nicht vor dem „Gesetz nothwendig, diese Bestimmung bildet einen Cirkel.“ Das Gute „u. s. w.““ Soweit ist Alles, obschon nicht sehr klar gesagt, doch richtig. Pufendorf behauptet gegen Grotius: „nullos actus in se esse debitos aut illicitos antequam per legem tales fiant“ (lib. II. c. 3. §. 4.) und er folgert, man könne nicht sagen, Objekt des Naturrechts seien die an sich erlaubten resp. unerlaubten Handlungen. Aber der Herr Verf. kann nicht umhin den ersten richtigen Satz, durch einen zweiten sinnlosen und widersprechenden sofort wieder aufzuheben. Er führt so fort: „das Gute nach dem natürlichen Gesetz ist nicht das natürlich, sondern moralisch Gute.“ Das ist als ob ich sagen wollte, das nach musikalischen Gesetzen Richtige, sei nicht das musikalisch, sondern das architektonisch Richtige. Sodann heisst es: „was nach jenem Gesetz verboten ist, das ist nicht darum „schlecht, weil Gott es verboten hat, sondern Gott verbietet es, weil es „an sich schlecht ist.“ Richtig übersetzt; aber der Verf. lässt diess den Pufendorf sagen, während es die von diesem angeführte Meinung des Grotius und Andrer ist, die er (Pufendorf) gerade bestreitet und widerlegen will.

S. 37: „Pufendorf tadelt den Grotius wegen der Unterscheidung „des Rechts in vollkommnes und unvollkommnes“, Hinrichs citirt Puf. de jur. nat. et g. lib. I. c. 7. §. 11 ff. Dort steht etwas ganz Andres und hätte er §. 7 nachgelesen, so hätte er Folgendes gefunden: „quaedam debentur nobis ex iure perfecto, quaedam ex imperfecto.“ Pufendorf billigt also jene Unterscheidung.

S. 47 wird in der Note Pufendorf's Formel des Naturgesetzes citirt: ut ita quisque conservare se studeat, ne societas inter homines turbetur. Pufendorf will nämlich das Naturgesetz aus der Beschränkung des Triebs der Selbstliebe durch den der Socialität hervorgehen lassen; ita-ne bezeichnet also die Modalität und der Satz heisst: jeder strebe sich selbst zu erhalten, in der Weise, mit der Beschränkung, dass das gesellige Band unter den Menschen nicht gestört werde.

Auf derselben Seite blüht uns ein zweites Uebersetzungskunststück entgegen, das seines Gleichen sucht. Es wird citirt Pufendorf de jur. nat. et gent. lib. II. c. 3. §. 15. (soll heissen §. 16.), wo es heisst: „Nam et ideo animal sociabile hominem diximus, quod homines mutua „commoda promovere idonei sint. Imo si vel maxime ab aliquo neque „boni quid neque mali in me proficisci possit .... tamen et hunc tanquam

„cognatum et aequalem haberi natura vult. Quae etiam sola ratio, si „caetera deficerent, ad amicam societatem colendam humano generi suf- „ficit.“ Die letzten beiden Sätze lauten bei Hinrichs: „Kann uns Jemand „weder Böses noch Gutes thun, so erfordert doch die Natur, dass wir „ihn für unsres Gleichen halten sollen. Fehlt Alles, so fehlt aber „die Vernunft nicht, welche allein hinreicht, dass das Menschenge- „schlecht eine Gesellschaft sein kann.“ Bewundernswerther Stil, bewundernswerther Inhalt! Goldne Frucht in silberner Schaale! Hier „fehlt in der That Alles!“ Ratio kann natürlich nur „Grund“ heissen.

Das Bisherige übertrifft aber S. 112. Dort wird Grotius de jure belli et pac. lib. 1. c. 1. §. 11. citirt, wo er sagt: „si quando brutis „justitia tribuitur, id fit improprie et quadam in ipsis umbra rationis. An „vero actus ipse de quo jus naturae constituit sit nobis communis cum „aliis animantibus, ut prolis educatio, an nobis proprius, ut Dei cultus, ad „juris ipsam naturam nil refert.“ Diess umschreibt der Herr Verf. also: „Wenn dem Thier Gerechtigkeit zugeschrieben wird, so ist diess unei- „gentlich und unvernünftig zugleich. Der Akt wodurch das Na- „turrecht entsteht, und den der Mensch mit dem Thier „gemein hat, geht die Natur des Rechts selbst Nichts an. Er ist „nämlich die Erziehung der Nachkommenschaft und die dem Menschen „eigenthümliche Verehrung Gottes.“ Was ist grösser: der Nonsens dieser Sätze oder die darin offenbarte Unkenntniss des Lateinischen? Actus de quo ius naturae constituit (der Akt auf den sich eine Bestimmung des Naturrechts bezieht, über den das Naturrecht etwas festgetzt) soll heissen: „Der Akt wodurch dasselbe entsteht“, und ein dem Menschen „mit dem Thier gemeinsamer“ Akt wird die „dem Menschen eigenthümliche Gottesverehrung genannt, und das Alles wird Grotius aufgebürdet!

Der Leser wird mich matt finden, wenn ich nach solchen Gerichten zum Nachtisch noch folgende Kleinigkeit bringe. S. 290 wird das in der Note citirte primaeva rectitudo, d. h. die Integrität des Menschen vor dem Fall bald mit „ursprüngliche“, bald mit „primäre Richtigkeit verdeutscht,

Was hat sich der Verfasser für Leser gedacht? Doch nicht etwa Gelehrte? —

Möchte Herr Hinrichs einsehen, dass ihm auf diesem Gebiete selbst die elementarsten Grundlagen abgehen. Wir haben Nichts dagegen, wenn er seine „Genesis des Wissens“ vollendet oder nach wie vor den Göthe'schen Faust und die Schiller'schen Gedichte am Schwanze aufzäunt.

Diese Sünde mag er bei den Metaphysikern und Aesthetikern verantworten. Jedenfalls wird der Verf. gut thun, fernerhin lateinische Autoren zu vermeiden, denn mit dem Latein lebt er nun einmal auf gespanntem Fusse.

Jena. **Ernst v. Stockmar.**

Histoire de Madame de Maintenon et des principaux Evénemens du Règne de Louis XIV. par M. le Duc de Noailles de l'Académie Francaise. II. Tomes. Paris Comptoir des Imprimeurs-unis 1849.

Die Geschichte bildet einen fortwährenden ständigen Gerichtshof. Von seinen Aussprüchen kann immer noch Berufung statt finden. Die Akten können in wenigen Fällen für unbedingt geschlossen angesehen werden. Unsere neueste Zeit ist besonders reich an Geschichtswerken, die im völligen Gegensatz mit den frühern, vorzüglich denen des achtzehnten Jahrhunderts, diejenigen Persönlichkeiten, deren Lichtseite mit Vorliebe war hervorgehoben worden, in Schatten zu stellen, zu verdächtigen oder tief herabzusetzen, diejenigen hingegen, über die ein scharfes Urtheil ergangen war, nicht nur zu rechtfertigen suchen, sondern sie wohl gar zur Bewunderung und Verehrung auf den Altar zu erheben. Zu diesen letzteren Geschichtswerken gehört auch das des Herrn von Noailles. Er hat mit ausnehmendem Fleiss und vielem Talent Alles zusammengestellt, was dazu dienen kann, den Charakter, die Eigenschaften und das Benehmen der Frau von Maintenon und auch die Person und Regierung Ludwig's XIV. gegen eine Menge von Anschuldigungen und Vorwürfen, welche viele Geschichtschreiber auf sie gehäuft haben, zu vertheidigen und ihre Vorzüge in einem günstigen Licht zu zeigen. Namentlich macht er sich's zur Aufgabe, manche Angaben und Urtheile in den Denkwürdigkeiten des Herz. v. St. Simon, eines geistvollen, gediegenen, ernsten und vielkundigen Schriftstellers zu widerlegen, dem er alle Autorität als Geschichtschreiber abspricht, obgleich derselbe am Hofe lebte und die dortigen Vorgänge in der Nähe zu beobachten Gelegenheit hatte, und obgleich der Verf. selbst sich gern auf dessen Zeugniss beruft, wo es seinen Ansichten günstig ist.

Von dem zierlich, aber wohl mit zu grosser Weitschweifigkeit geschriebenen Buch einen Abriss zu liefern, liegt nicht in des Ref. Absicht. Er glaubt vielmehr, um von dem Geist und Gehalt des Buchs einen richtigen Begriff zu geben, besser zu thun, wenn er bloss auf einzelne Dar-

stellungen aufmerksam macht, die den Charakter der Zeitepoche und ihrer gesellschaftlichen Zustände berühren.

Das vierte Hauptstück des ersten Bandes gibt ein ausführliches und vortheilhaftes Bild von dem Fortschritt der gesellschaftlichen Bildung zu Paris in dem Zeitraum von 1600 bis 1660. Als leuchtender Mittelpunkt derselben wird die Vereinigung der ausgezeichnetsten Persönlichkeiten im Salon der Frau v. Rambouillet bezeichnet. „Elle fit naître une école nouvelle, où s'allièrent la grâce, l'esprit et la vertu. Là commença sous la protection des femmes le prémier mélange des hommes de lettres avec les gens de la cour, sur un pied presque d'égalité toujours déférente d'une part et polie de l'autre, où les rangs se rapprochèrent sans se confondre, et où la liberté ne fit pas oublier le respect; ce fut là enfin que naquit réellement la conversation, cet art charmant, dont les règles ne peuvent se dire, qui s'apprend à la fois par la tradition et par un sentiment inné de l'exquis et de l'agréable (p. 90. 91.). Der Geschmack reinigte sich zwar, bemerkt der Verf., nur allmählig. Noch lange glänzte in jenem Salon der falsche eines Marini (p. 98) und einige Zeit bekannte man sich zu einer pureté et une delicatesse de sentiments qui furent poussées ensuite par les précieuses jusqu' à la pruderie (p. 103). Der Verf. geht nun (p. 108) auf eine Charakteristik des Hrn. Scarron über, dessen humoristischer Witz im Hôtel Rambouillet sich hervorthat und der später (1652), ungeachtet seiner Missgestalt, der Gemahl der schönen Maintenon wurde. Die im J. 1648 ausgebrochene Verschwörung der Fronde, singulière guerre civile, moitié pour rire, moitié pour tout de bon, jeu d'ambitions personnelles, où l'amour se mettait au service de la sédition, erhielt in Scarron seinen burlesken Homer. Er schrieb die Mazarinade. Der Verf. erblickt mit Recht in der leichtfertigen Fronde le stérile et dernier effort en France de la puissance seigneuriale expirante (p. 150). Pendant que l'Angleterre passait à la liberté avec un front sevère, la France courrait au despotisme en riant (p. 159). Als man der Maintenon Verwunderung bezeigte, dass sie einen Mann, wie Scarron (den hässlichen, vermögenlosen Krüppel), geehelicht, erwiederte sie: J'ai mieux aimé l'épouser qu' un couvent (p. 173). Ihr Salon wurde nun ein Vereinigungsort der schönen und den Ruf von Liebenswürdigkeit ansprechenden Welt. Elle était d'ailleurs soutenue par la religion et le devoir; deux appuis qui ne lui manquèrent jamais (p. 193). Zum Beweis citirt der Verf. nebst einem Brief von ihr, von 1654, an eine Person, welche die Verführung hingerissen hatte; (Jetez vous dans les bras de Dieu; il n' y a que lui dont on ne se lasse pas et qui ne se lasse ja-

mois de ceux qui l'aiment p. 193), das Zeugniss der Frau Scarron befreundeten Ninon de Lenclos, deren Ruf bekanntlich an die Courtisanen (Hetären) von Athen erinnert. Diese sagte nämlich von ihr: Madame de Maintenon dans sa jeunesse etait vertueuse par faiblesse d'esprit, j'aurois voulu l'en guérir, mais elle craignait trop Dieu (p. 198). Die Freundschaft zwischen beiden hörte nie auf (II. 15). Die Königin Christina v. Schweden, als sie nach Paris kam, wollte Scarron und seine Frau kennen lernen. Sie sagte nachher: qu'elle n'était pas surprise qu'avec la femme la plus aimable de Paris, il fut, malgré ses maux, l'homme de Paris le plus gai (p. 224). Sterbend richtete Scarron (1660) an seine Frau die Worte: Je vous laisse sans bien: la vertu n' en donne pas, cependant soyez toujours vertueuse! (p. 237). Mit allen dem steht ganz im Einklang, was der Verf. (p. 243) über den Ton am Hofe Ludwigs XIV. bemerkt: „Au plus fort des scandales que Louis XIV. donna, il n' aurait pas permis à la débauche d'aller tête levée; il était en quelque sorte trop grand pour qu' on osât s'autoriser de son exemple, de même que les païens ne s' autorisaient pas des desordres de leurs dieux (!). Il ne lui fallait qu'un mot, qu'un regard pour rentrer en pleine possession de l'autorité que sa conduite semblait lui avoir ôté, et s' établir avec sévérité le „gardien de la morale publique.“ (So gut hat es freilich in unsern schlimmen Tagen kein gekrönter Wüstling!) Aehnliches Lob ertheilt der Verf. (p. 245) dem Geist der damaligen Gesellschaft: „La croyance réglait la vie et fixait les esprits. Le clergé et les prélats se mélaient au monde avec gravité; les couvents, où presque toutes les familles avaient des parents, et les communautés même les plus sévères, telles que Port-Royal et la Trappe, étaient en rapport continuel avec lui. Les laïques à leur tour faisaient des retraites dans ces monastères, on y avait des correspondences, on en recevait des directions; c'était une perpétuelle communication du monde à la solitude et de la cour au cloitre.“ (Wie ähnelt alles Dies dem grundverderbten Byzanz in Justinians Tagen!) Der Verf. beruft sich auf das Zeugniss von Voltaire: „c'est à la cour de Louis XIV. et à la société qui s'est formé de son temps que l'Europe a du la politesse et l'esprit de société qu' on y a vus réguer depuis.“ Zu Allem gab der Hof den Ton; dieser fand dann in einer Menge von Pariser Salons seinen Widerklang, nach welchem sich im In- und Ausland die gebildete Welt richtete. Der Verf. entwirft von diesem Salon-Leben ein Bild (p. 248 ff.). Feine Galanterie und Romantik, flüchtige artige Witzspiele, vermischt mit Beurtheilungen literarischer Erscheinungen, bildeten hier die delices et l'âme de la bonne compagnie (p. 251), welcher sich

auch die ernstesten Persönlichkeiten jeden Berufs gern beigesellten. Was die Hommes de Lettres betrifft, so rühmt der Verf. von Ludwig XIV. die Freigebigkeit mit Gnadengehalten, die er ihnen zufliessen liess, und noch mehr, dass er sich mit ihnen in persönliche Berührung setzte: il les approcha de sa personne, leur assigna une place dans sa cour; il témoigna ouvertement qu' il entendait qu' on honorât le génie (p. 256). — Die Wittwe Scarron, obgleich Anfangs in ein Kloster zurückgezogen, wurde doch bald wieder der eleganten Welt zurückgegeben. Die Königin liess ihr den nämlichen Gnadengehalt, von dem ihr Gemahl gelebt hatte, zukommen, und im Salon der Marschallin Albret, deren Empfehlung sie diess verdankte, machte sie die Bekanntschaft mit der Frau v. Montespan: elles se plurent naturellement et se trouvèrent l'une et l'autre autant d'esprit qu'elles en avaient en éffét (p. 269 u. 476). An Anbetern fehlte es der Wittwe Scarron nicht. Sie vergab aber (bemerkt der Verf.) ihrer Würde Nichts, laissant jouir librement des charmes de son commerce et de son esprit, mais ne se prêtant à aucune familiarité (p. 277). Die Frau v. Montespan war es, deren Verwendung beim König ihr den Dienst erwies, in Paris verbleiben zu dürfen, anstatt die Herzogin von Nemours als Königin von Portugal nach Lissabon zu begleiten, wozu sie war ausersehen worden. Damals war die Montespan noch nicht des Königs Maitresse, hatte aber schon als Gesellschafterin der Vallière seine besondere Gunst gewonnen (p. 305). Nicht lange Zeit hernach verfiel die Wittwe Scarron, unter der Leitung ihres Beichtvaters, des Abbé Gobelin (devenu de Capitaine de Cavalerie prêtre et docteur de Sorbonne, esprit rigide et mediocre), auf den Gedanken, der Welt ganz zu entsagen. Il la conduisait, sagt der Verf. (p. 308), dans une dévotion étroite, et pour combattre la passion qu'elle avait de plaire par son esprit, il voulut l'obliger à être ennuyeuse en compagnie. Sie selbst aber nannte den Beichtvater denen, die sie von jenem Gedanken abzulenken suchten, un homme admirable, und nahm eine einsame Wohnung. Von ihr aus schrieb sie an die Ninon v. Lenclos: Faites mes complimens à M. de Rochefoucauld, et dites lui que le livre de Job et le livre des Maximes (das die tiefste Menschenverachtung athmet) sont mes seules lectures (p. 310). Ist diess nicht bezeichnend? — Dies hinderte jedoch die Wittwe Scarron nicht, später die Stelle einer Gouvernantin der kleinen Kinder des Königs und der Montespan anzunehmen. Selbst der Abbé Gobelin widerrieth ihr diess nicht. Doch machte sie zur Bedingniss, dass der König es ihr befehle. (Der Befehl des Königs hob damals über jeden Skrupel hinweg.) Der Verf. sagt: l'ordre du roi changait en obeis-

sance ce qui autrement aurait pû paraître une complaisance coupable (p. 341. p.). Die Erziehung der königl. Bastarden, sowie ihr Dasein, blieb jedoch lange Zeit in Geheimniss gehüllt, was die Beschwerden für die Dame Scarron nicht wenig vermehrte (p. 357.). Diese, um des Geheimniss zu wahren, warf sich wieder mehr ins Weltleben, den Schein sich gebend, als ob sie ganz ihren Freunden sich hingebe (p. 346). Aus einem ihrer vertrauten Briefe ist ersichtlich, wie gross ihre Freude war, als man vernahm, dass der König, auf die Vorstellungen des freimüthigen Montauzier (Mentors des Dauphin) und des beredten Bossuet, sich entschlossen habe mit der Montespan zu brechen. Doch bald zeigte sichs, dass des Königs Entschluss keine Wurzel hatte (p. 346.). Indessen brachten ihn die öfteren Besuche, die er im Geheim seinen Kindern machte, in nähere Bekanntschaft mit ihrer Erzieherin, und er fand Wohlgefallen an ihrem Umgang (p. 356). Später versetzte der königliche Akt, der diese im doppelten Ehebruch erzeugten Kinder den ehelichen gleichstellte, auch die Erzieherin in eine höhere Stellung. Sie bekam mit den Kindern, die jetzt bei der Königin eingeführt wurden, Wohnung im Schloss von Versailles. Der Verf. sucht im Widerspruch mit S. Simon diese Legitimirung vom Vorwurf eines Verstosses gegen das Herkommen zu reinigen (p. 323 u. 364 f.). Auch die Maitressenschaft des Königs, so sehr er sie missbilligt, sucht er zu entschuldigen. Er sagt: après la licence grossière du siècle précédent on lui savait gré de ses amours nobles et decents (!) qui en écartaient le mépris. Ferner: les contemporains furent en quelque sorte les complices de ses coupables écarts par l'espèce d'approbation qu'ils y donnerènt. — Quels encouragements pour un monarque qui, trouvant le génie même parmi ses flatteurs, se voyait adoré jusque dans ses faiblesses! (p. 317. 319.) Indessen gesteht doch der Verf. (p. 323), dass Ludwig ganz Frankreich ein grosses Aergerniss gegeben habe par la glorification de ses fautes dans l'élévation de ses enfans légitimés; — grave insulte à la morale. Diess hält ihn jedoch nicht ab (p. 371) zu sagen: niemals habe die Welt ein schöneres Schauspiel gesehen, als den Hof Ludwig XIV., in dem Augenblick, wo Md. Scarron in ihm einen Platz einnahm. Toute la noblesse s' y pressait en foule, rivalisant de magnificence, de politesse et d'esprit. Jamais on n' avait vu des fêtes si ingénieuses et si multipliées, tant de splendeur et de profusion, une cour si nombreuse et si bien choisie, des femmes plus brillantes par leur esprit et leur beauté; et Louis XIV. adoré de tous, gouvernant d'un sourire, paraissant commander à la fortune, s'avançait majestueusement, entouré de ce beau cortège, pour appren-

dre au monde ce que c'etait que la grandeur (!). Zu dieser Grösse zählt der Verf. auch die Erhöhung des Kriegsheers auf 400,000 Mann und die Eroberungen, entreprises dans le bût raisonnable d'établir la préponderance de la France en Europe (p. 375), ferner die Virtuosität der Diplomatie, als deren Meisterstücke er es ansieht, Karl II. v. England gegen sein Parlament und dieses gegen den König unterstützt (p. 377), und Frankreich die eigentliche Herrschaft über Deutschland verschafft zu haben (p. 379). Sogar diess gehört nach dem Verf. zur Grösse Ludwigs XIV., dass er gleich Agesilaus, der nach Plutarch beständig die Gerechtigkeit pries, darunter aber nur das Interesse von Sparta verstand, in seinen Denkwürdigkeiten der Treue, in Beobachtung der Verträge, Lobreden hielt, aber in der Anwendung seine Distinctionen geltend machte und die Raison d'Etat als das höchste Princip aufstellte (p. 380. 381.). Nachdem er mit grösserm Recht (p. 386 und 405) die Verdienste Colbert's für Hebung der Betriebsamkeit und des Nationalreichthums gerühmt hat, krönt der Verf. seinen Panegyricus mit den Worten: Si les véritables progrès d'une nation consistent à la fois dans ces deux choses: l'élevation morale et les améliorations matérielles, on doit reconnaître que jamais ces deux choses ne se trouvèrent mieux realisées (p. 392).

Noch spricht der Verf. viel und ausführlich von des Königs vortrefflichen Eigenschaften. Doch will er seine Fehler nicht in Abrede stellen. On peut (sagt er p. 443) les résumer, en disant que l'orgueil fut le vice de son coeur et que l'amour en fut la faiblesse. — Dass seine hohe Idee von der Erhabenheit und Unverletzlichkeit der monarchischen Gewalt bei den Franzosen seiner Zeit Anerkennung fand, ist im Ganzen nicht zu läugnen. On regardait l'autorité royale comme sacrée et absolue, mais comme devant étre en même temps paternelle et raisonnable (p. 446). Der Generalanwalt Talon drückte die herrschende Meinung aus, als er öffentlich zum König sprach: La puissance de V. Maj. vient d'en haut. Elle ne doit compte de ses actions après Dieu qu' à sa conscience mais il importe à sa gloire que nous soyons des hommes libres et non pas des esclaves (p. 451). Der Verf. gibt zu, dass der viele Weihrauch den königl. Hochmuth genährt, und wundert sich nur darüber, dass er es nicht noch mehr gethan habe (p. 432). Auch war seine Selbstliebe so gross, dass er, wenn er selbst nicht leidend war, nicht daran dachte, dass Andere leiden könnten. Darin stimmt der Verf. mit S. Simon überein (p. 186).

Was des Königs Zuneigung zu der Wittwe Scarron immer höher steigerte, war vorzüglich die zärtliche Sorge, welche sie seinem Lieblinge, dem jungen Maine, widmete. Dieser war der Abgott des Vaters. Um diesem zu gefallen, liess die Erzieherin die Briefchen, Geschichtsauszüge und witzigen Einfälle des Zöglings drucken mit der Aufschrift: Oeuvres diverses d'un enfant de sept ans, und mit einem an die Montespan gerichteten Vorwort, worin auf die feinste Art die schmeichelhaftesten Dinge für sie und den König und seine Regierung angebracht sind. Das Vorwort wird p. 477 ff. vollständig mitgetheilt. Der Verf. nennt es ein chef d'oeuvre de flatterie délicate. — Mit einem Geldgeschenk des Königs kaufte Mad. Scarron das schöne Landgut Maintenon, nur zehn Stunden von Versailles entfernt, von dem ihr nun der König den Namen gab (p. 488). Inzwischen war ihr Verhältniss zur Montespan ein beständiger Wechsel von Zerwürfniss und Aussöhnung. Unter der Hand that sie jedoch das Ihrige, um Bossuet's und Bourdaloue's Bestrebungen für die Lösung der Verbindung des Königs mit der Maitresse zu fördern. Man hoffte den besten Erfolg. Da bekam die Maintenon den Auftrag, den schwächlichen v. Maine in die Bäder der Pyrenäen zu begleiten. Auf der ganzen Reise wurden diesem Kind die gleichen Ehren wie einem Prinzen von Geblüt erwiesen, wovon auch ein Abglanz auf seine Erzieherin fiel (p. 505. 514). Sie trat dabei in unmittelbaren Briefwechsel mit dem König über den Zustand des Söhnchens (p. 507), und es war für sie ein wahrer Triumph, als sie hernach den Zögling hergestellt dem König in Versailles vorführte (p. 515). Während sich nun der König den Schein gab, sein Verhältniss zur Montespan auf blosse Rücksichten der Freundschaft zu beschränken, ward man doch bald gewahr, dass der Schein bloss Täuschung war. Die Maintenon schrieb darüber an eine Vertraute: il n'y a que le père de La Chaise (Jesuit und Beichtvater des Königs) qui puisse faire réussir — Pourquoi ne lui interdit-il pas absolument l'usage des sacrements? Il se contente d'une demi-conversion (p. 523). Die Montespan blieb im Amt. Sie, die Maintenon, und der König fanden sich oft allein zusammen (p. 525). Der Montespan kam damals der Gedanke einer Regierungsgeschichte Ludwig's durch die Erklärung der über die Hauptereignisse erschienenen Medaillen, und auf den Vorschlag der Maintenon wurden die Herren Boileau und Racine mit dieser Arbeit beauftragt. So oft nun ein Stück fertig war, lasen es die Verfasser dem König in Gegenwart jener beiden Damen vor (p. 526). Hingegen in den glänzenden Hofzirkeln, in denen auch die Königin erschien, wurde sehr hoch gespielt. Mille louis sont répandus sur le tapis, il n'y a point d'autres jetons (p. 529).

Die Maintenon gewann indessen immer mehr das Zutrauen des Königs; sie überkam die Rolle der Vermittlerin zwischen ihm und der Maitresse in ihren Zwisten, wozu mitunter auch vorübergehende Liebschaften des erstern Anlass gaben. C'était une chose toute nouvelle qu' une gouvernante des enfans de la maitresse du roi venant leur prêcher à tous deux la morale et la vertu, sans qu' ils le trouvassent mauvais. — Ce rôle de mentor, continué pendant plusieurs années inspira un certain respect à Louis XIV. et établit entre elle et lui des rapports d'abandon et d'intime confiance qui finirent par lui devenir necéssaires (p. 533). Sie musste aus dem Munde der Montespan den Vorwurf hören, dass sie eigentlich das Herz des Gebieters besitze (p. 543). Endlich wurde sie von dem näheren Verhältniss mit der Montespan befreit. Ihr Zögling du Maine bekam einen Mentor, und ihr wurde eine Stelle bei der Dauphine zugeschieden. Ludwig brachte nun bei dieser täglich viele Stunden zu, wo auch die Maintenon sich einfand, und ebenso in der letztern eigenen Gemach (il était bien aise d'aller facilement causer avec elle) (p. 550. u. T. II. 2.). Auch machte er ihr Besuche auf ihrem Landsitz. Je le renvoie toujours affligé, schrieb sie einer Freundin, et jamais desesperé (II. p. 6). Les uns disent, que je veux me mettre à sa place (de Mad. de Montespan), et ne connaissent ni mon éloignement pour ces sortes de commerce, ni l'éloignement que je voudrais en inspirer au roi (II. 28). Wie sie, bemühte sich auch die Dauphine den König zu bekehren. Die Maintenon schrieb von ihr: sa piété a fait faire au roi des reflexions sérieuses; mais je crains, qu' elle ne l'importune et ne lui fasse hair la dévotion, et je la conjure de modérer son zèle. Die äussere Stellung der Montespan, welcher die Minister Louvois und Colbert beistanden (II. 8. 30.), blieb inzwischen unverändert. Nur dass auch sie zur Frömmigkeit sich neigte. Die Fasten hatte sie immer beobachtet. Jetzt kleidete sie auch Arme und schmückte Altäre (II. 9). So ging es fort bis zum Tod der Königin (1683). Gleich darauf begab sich der König mit der Dauphine und der Maintenon nach Fontainebleau. Von da schrieb diese: Mad. de Montespan s'est jettée dans la plus grande dévotion; il est bien temps qu' elle nous édifie; je ne songe plus à me retirer (p. 44). Immer befand sie sich um den König; auch auf Reisen mit ihm und der Dauphine im nämlichen Wagen; freilich oft die Montespan ebenfalls. Beide Damen, wo sie sich in der Gesellschaft begegneten, gaben sich den Schein, als wären sie die besten Freundinnen von der Welt (p. 50. 51.). Bei Hof folgten sich Feste auf Feste; auch kamen jetzt erst die kostspieligen Bauten und Arbeiten an den Gärten und Wasserwerken von Versailles und

Marly recht in Gang. Der Verf. ereifert sich sehr darob, dass der Geldaufwand dafür von St. Simon und Andern zu hoch angeschlagen worden. Immerhin war er ungeheuer (p. 91). Der Umstand, dass die Wasserleitung durch die Wiesen von Maintenon gezogen wurde, veranlasste, dass der König mehrere Mal dort verweilte, auch Heerschau über die Truppen, die daran arbeiteten, hielt. Die Besitzung der Maintenon erhielt Zuwachs und wurde zum Marquisat erhoben; Gebäude und Anlagen wurden erweitert und verschönert. — Endlich im Jahr 1685 entschloss sich Ludwig, die Maintenon zur linken Hand zu ehelichen. Er war im Alter von 47, sie von 50 Jahren. Die Ehe in Gegenwart weniger Zeugen vom Erzbischof und Kardinal Noailles eingesegnet, obgleich lange geheim gehalten, wurde doch bald allgemein geglaubt. Politik und Hofetiquette sprachen für Verheimlichung, die Moral für Veröffentlichung. Menschen wie Louvois hatten es vorgezogen, das Verhältniss des Königs zur Montespan fortgesetzt zu sehen. Diess ist begreiflich. Man kann aber dem König nur Beifall zollen, dass er andern Sinnes war, und ist es wahr, dass die Maintenon eine Veröffentlichung ohne Anspruch auf höheren Rang gewünscht hätte, so kann man es ihr kaum verargen. Il est à croire (sagt der Verf. p. 133), que le roi répugnait à cet aveu public et formel; il voulait qu' on le crût, mais il ne voulait pas le dire. Dass die Maintenon wirklich, wie St. Simon meint, dahin gestrebt habe, zur Königin erklärt zu werden, ist durch Nichts erwiesen und auch nicht wahrscheinlich. Aber eben die Verheimlichung der Ehe konnte Gerüchten dieser Art Glauben verschaffen. Ihre zwitterhafte Stellung war so, dass sie der Verdächtigung und Verläumdung weiten Spielraum liess. Seit ihrer Erhebung war sie stets in des Königs nächster Nähe; sie verbrachte den grössten Theil des Tags in einer Zurückgezogenheit mit ihm, der sowohl allein, als mit den einzelnen Ministern immer in ihrem Beiseyn arbeitete. Elle était dans tous les secrets (p. 138. 144. 149. 163.). Nach dem Verf. wäre sie jedoch weit entfernt gewesen, Einfluss auf die Geschäfte zu wünschen oder zu suchen. Aber Jedermann glaubte doch an diesen. Der Verf. berichtet selbst (p. 183. 190. 195 u. 196): Les soucis du gouvernement, l'inquiétude de la guerre, les sollicitations des courtisans, les intrigues de la cour, les intérêts et quelquefois les démêlés interieurs de la famille royale, tout venait en quelque sorte aboutir à elle, par la confiance du roi, et lui causer toutes sortes d'agitations. — Tous voulurent passer par elle pour obtenir ce qu' ils demandaient, — toute la cour à commencer par les princes. On croyait qu' elle avait part à tout. — Les ministres, la famille royale elle même la comptaient infiniment en toute chose, et n'

osaient souvent arriver au roi que par elle. — Wenn der König in ihrem Beiseyn mit den Ministern arbeitete, richtete er zuweilen, wenn man verlegen war, an sie die Frage: qu'en pense votre solidité? (p. 196). Dass sie auf die Auswahl für Bischofstühle Einfluss wünschte, erhellt aus ihrem Brief an den Kardinal v. Noailles, worin sie von ihm ein Verzeichniss tüchtiger Männer begehrte: afin que dans les occasions qui se présentent tous les jours, je soutienne plus ou moins leurs intérêts (p. 198).

Der ganze vierte Abschnitt des zweiten Bandes (von S. 203—649) handelt einzig von der Widerrufung des Edicts von Nantes und den Versuchen, die Bekehrung der Reformirten durch Zwang oder die Lockung zeitlicher Vortheile zu bewirken. Weitläufig wird hier erörtert: 1) ob und wie ferne diese Massregeln Tadel oder Billigung verdienen, und 2) ob und welchen Antheil die Maintenon daran hatte. Das Edict von Nantes, wodurch Heinrich IV. im Jahre 1598 dem furchtbaren blutigen Kampf ein Ziel setzen wollte, welcher 40 Jahre lang Frankreich zerrüttet und in alle Gräuel eines erbitterten Bürgerkriegs gestürzt hatte, war bekanntlich nur mit unsäglicher Mühe gegen den zähen Widerstand beider Parteien durchgesetzt worden. Unter seinem schwachen Nachfolger Ludwig XIII. brach der Kampf gleichzeitig wie in Deutschland auch in Frankreich neuerdings aus. Sechs Mal griffen hier die Hugenotten zu den Waffen, bis es Richelieu gelang, durch Eroberung ihres Hauptbollwerks, Rochelle, dem Kampf, der immer mehr den Charakter eines politischen angenommen hatte, ein Ende zu machen. Auf alle Festungen, deren Besetzung Heinrich IV. den Hugenotten pfandweis verwilligt hatte, mussten sie verzichten und die Parteiversammlungen wurden ihnen verboten. Im Uebrigen erhielt das Edict von Nantes neue Bestätigung. Seine Widerrufung durch Ludwig XIV. sucht der Verf. vorzüglich dadurch zu entschuldigen, dass die öffentliche Meinung in Frankreich fortwährend aufrecht geblieben war, welche die Reformirten als ein dem Staat feindseliges Element ansah und dessbalb die Herstellung der religiösen Einheit verlangte, welcher, wie schon die heidnischen Staaten, nachher auch seit Constantin die christlichen immer nachgestrebt hätten (p. 265. 274. 279.). Die bürgerliche Intoleranz, bemerkt der Verf., war keine Erfindung Ludwig's XIV.; er fand sie als feststehenden Grundsatz des öffentlichen Rechts, der mit dem römischen Gesetz von allen neuern Staaten angenommen und selbst von den Protestanten mit grosser Strenge befolgt wurde. Der Widerrufung des Edicts von Nantes gingen lange Vorbereitungen voran. Schon Richelieu hatte darauf hingearbeitet, unter Anderm durch einen Versuch zur Verschmelzung der Confessionen. Der Versuch missglückte. Der Plan Lud-

wig's XIV. bestand nun darin, durch alle möglichen Massregeln die Zahl der Hugenotten so zu vermindern, dass das gedachte Edict alle Bedeutung und Anwendbarkeit verlieren würde. Die förmliche Widerrufung sollte erst eintreten, wenn dasselbe so gut als überflüssig geworden wäre (p. 404). Der Verf. bemerkt (p. 311): le tort du règne de Louis XIV. fut d'outrer les moyens d'exécution (de ce plan) et d'en brusquer le dénouement. Theilweise Erfolge der angewandten Bekehrungsmittel, vorzüglich der lästigen Einquartirung von Dragonern in den Häusern der Hugenotten, schienen die Zweckmässigkeit des erfassten Plans zu beweisen. Der grössere Theil des hugenottischen Adels, sodann ganze Massen von Bürgern traten über, während zu gleicher Zeit von ausgezeichneten Männern beider Bekenntnisse (z. B. Bossuet, Leibnitz und Molanus) Versuche zur Vereinigung in der Lehre erneuert wurden. Alle Welt wollte an dem Geschäft der Bekehrung Theil nehmen (Tout était missionaire, schrieb die Sévigné) und der die Erwartung überwiegende Erfolg erschien Vielen wie ein Wunder der Vorsehung. Als nun endlich der Widerruf des Edicts kund gemacht wurde, war der Beglückwünschungen des Königs, dieses neuen Constantin's und Theodosius', kein Ende. Selbst die Akademie betheiligte sich daran (p. 443). Indessen zeigte sichs, dass die Zahl der Hugenotten noch weit grösser war, als man nach den vielen Uebertritten hätte glauben sollen, und mehrere Hunderttausend wanderten ins Ausland (pag. 524).

Was die andere Frage von der Theilnahme der Maintenon an diesem Act Ludwig's XIV. betrifft, so dienen dem Verf. manche mündliche und briefliche Aeusserungen derselben, sie gegen die Anschuldigung zu vertheidigen, dass sie ihn eingegeben oder dazu angetrieben habe. Doch hält er es selbst für wahrscheinlich, dass sie die Widerrufung gebilligt habe, als sie von vielen Seiten so lebhaft gewünscht und gepriesen wurde (p. 455). Schon im Jahr 1681 schrieb sie: Le roi commence à penser sérieusement à son salut et à celui de ses sujets. Si Dieu nous le conserve, il n'y aura plus qu'une religion dans son royaume; c'est le sentiment de M. de Louvois, et je le crois plus volontiers là-dessus que M. Colbert qui ne pense qu'à ses finances et presque jamais à la religion (p. 367). Die Gewaltmittel zur Bekehrung billigte sie jedoch nicht. Sie machte darüber ihrem eigenen Bruder derbe Vorwürfe. Ayez pitié, schrieb sie ihm, de gens plus malheureux que coupables; ils sont dans des erreurs où nous avons été nous-mêmes (ihre ganze Familie war nämlich hugenottisch gewesen) Henri IV. a professé la même religion, il faut attirer les hommes par la douceur et la charité (p. 457). Ludwig selbst fand ihren Eifer

zu lau. Je crains, sagte er zu ihr, que le ménagement que vous voudriez qu'on eût pour les huguenots ne vienne de quelques restes de prévention pour votre ancienne religion (p. 449). Uebrigens that sie ihr Mögliches, um ihre Verwandten zu bekehren, was ihr manche Vorwürfe zuzog (p. 465. 477.).

Niemand wird sich verwundern, den H. v. Noailles, dessen Geschlechtsvorfahren am Hofe Ludwig's XIV. sich hervorgethan, auch mit Tugenden geglänzt und mit der Frau von Maintenon in freundlicher Verbindung standen, jetzt als Anwalt ihres Charakters und Leumunds, und auch als Lobredner ihres königlichen Freundes auftreten zu sehen. Einerseits ist aber über diese Personen und ihre Zeit bereits so Vieles geschrieben worden, dass es dem Herrn Verf. nicht möglich war, eine einzige Thatsache ausfindig zu machen, die bisher noch unbekannt geblieben wäre, und ein neues Licht über ihre Geschichte hätte verbreiten können.*) Andererseits schien es dem Ref. zeitgemäss, bei Beurtheilung des Werkes sine ira et studio der Einseitigkeit entgegenzutreten, welche sich gerade jetzt in manchen Angelegenheiten, die zur Zeit Ludwig's XIV. die Gedanken und die Theilnahme in vorzüglichem Mass in Anspruch nahmen und nun neuerdings mit Leidenschaft besprochen werden, geltend zu machen strebt.

Constanz. **J. H. v. Wessenberg.**

Theorie und Anwendung des sogenannten Variationscalculs von Dr. G. W. Strauch. Zürich, Verlag von Meyer und Zeller. 1849. Zwei Bände in 4. (Erster Band XXXII. und 499 S., zweiter Band 788 S. mit 6 Figurentafeln.)

Hervorgegangen aus den Untersuchungen über die Maxima und Minima bestimmter Integrale, namentlich aus den auf solche führenden geometrischen Aufgaben, wie die der Brachistochrone, der isoperimetrischen Aufgaben u. s. f., ist der Variationscalcul bisher so ziemlich allein auf derartige Aufgaben beschränkt geblieben, so wie denn auch, obgleich Euler schon dessen Begriff weiter fasste, seine hauptsächlichste Anwen-

*) Der Verf. gesteht diess in seiner Vorrede selbst. Die Thatsachen in Betreff der Maintenon hat selbst der Lebensabriss derselben in der Biographie Universelle T. XXVI. vollständiger aufgeführt, als in dem Buche des H. v. Noailles geschehen ist. Am besten giebt sie sich selbst zu erkennen in vielen ihrer Briefe (veröffentlicht von La Beaumelle), in denen sie selbst gesteht, dass es ihr Hauptfehler war, es ganz vorzüglich darauf anzulegen, durch ihren Geist und ihr Benehmen Jedermanns Beifall und Bewunderung zu erwerben.

dung für lange hin hierauf beschränkt bleiben wird. Das vorliegende, höchst ausführliche Werk hat sich nun die Aufgabe gestellt, einerseits, im Geiste und nach dem Vorgange des grossen Euler, jene beschränkende Definition zu vermeiden, anderseits aber die Anwendung auf die Aufgaben über Grösste und Kleinste insoferne erst vollständig möglich zu machen, als es die Wege lehrt, auf denen man den Nachweis liefern kann, ob wirklich ein Maximum oder Minimum statt hat. Lagrange, der, zumal in seinen Leçons sur le Calcul des Fonctions, die Variationsrechnung ausführlich behandelt, verweist auf die paar magern Untersuchungen in diesem Betreff in seiner Théorie des Fonctions, übergeht übrigens diesen Gegenstand sodann ohne Weiteres. Und doch ist es wohl von vorn herein klar, dass ohne solche Untersuchung die Theorie keineswegs abgeschlossen ist. Diess ist nun eines der Hauptverdienste des vorliegenden, den Gegenstand in seinem weitesten Umfang behandelnden Werkes. Es wird wohl kaum nothwendig sein, in dieser Hinsicht auf die vielen Aufgaben zu verweisen, die in dem vorliegenden Werke aufgelöst sind, aus denen jene Nothwendigkeit sich klar und unwidersprechlich zeigt.

Daneben aber war eine festere Begriffsbestimmung der gesammten Rechnungsweise, so wie eine Unterscheidung der (willkührlichen) Variationen der noch unbekannten Funktionen und der Werthänderungen der Gränzen der Integrale durchaus nothwendig. Auch diess hat das vorliegende Werk durchgeführt und also auch in dieser Hinsicht den Weg zu diesem obersten Zweige der höhern Mathematik gebahnt und Klarheit verbreitet an bisher noch ziemlich unklaren Stellen. Stellt man sich z. B. die Aufgabe, die kürzeste Linie zwischen zwei Kurven in einer Ebene zu finden, so hat man die Funktion y von x so zu bestimmen, dass die Grösse $\int_a^b \sqrt{1+\left(\frac{dy}{dx}\right)^2}\,dx$ ein Minimum wird, während die Gränzen von x (b und a) selbst veränderlich sind. Der Grundgedanke der neuen Rechnung ist nun der, dass wenn $y = \varphi(x)$ die Aufgabe löst, und man setzt für y irgend eine andere Funktion $\psi(x)$, aber so, dass $\varphi(x) - \psi(x)$ verschwindend klein ist, was nun auch $\psi(x)$ sonst sei, der neue Werth des obigen Integrals grösser sei als der frühere. Die Aenderung des y ist also insoferne rein willkührlich. Allein die Aenderungen, welche a und b erleiden, sind durchaus nicht so willkührlich, vielmehr sind sie auf die Gränzkurven beschränkt, auch sind diese Aenderungen keineswegs Aenderungen einer Funktionsform, vielmehr blosse Aenderungen des Werthes der Grundgrösse x.

(Fortsetzung folgt.)

Strauch: Theorie und Anwendung des Variations-calculs.

(Fortsetzung.)

Bezeichnet man diese zweierlei Aenderungen mit demselben Zeichen, wie diess nach Lagrange's Vorgang durchweg zu geschehen pflegt, so hat man nothwendig eine Konfusion der Begriffe zu erwarten, die wohl noch nie zu klarer Einsicht beigetragen hat. Das vorliegende Buch hat auch hierin Klarheit in die Anschauung und Begriffsbestimmung gebracht.

Am besten wird man über den reichen Inhalt und die Behandlungsweise des vorliegenden Werkes eine Uebersicht erhalten, wenn wir, nach diesen wenigen einleitenden Worten, sofort auf den Gegenstand des Buches selbst eingehen.

Zuerst führt der Verf. einige Sätze auf, „welche in den Differentialcalcul gehören." Das Wichtigste daraus ist die Bezeichnungsweise der Differentialquotienten. Ist nämlich V eine Funktion der Grössen x, y, z, und die letztern zwei selbst Funktionen von x, das in v explicit enthalten ist, so bezeichnete man mit $\frac{dv}{dx}$ sowohl den totalen als den partialen Differentialquotienten in Bezug auf x, was keineswegs zulässig ist. Unser Buch schlägt nun vor, den ersteren mit $\frac{dv}{\overline{dx}}$, den letzteren mit $\frac{d_x v}{dx}$ zu bezeichnen. so dass

$$\frac{dv}{\overline{da}} = \frac{d_x v}{dx} + \frac{d_y v}{dy}\frac{dy}{dx} + \frac{d_z v}{dz}\frac{dz}{dx}$$

$$\frac{d^2 v}{\overline{dx^2}} = \frac{d_x^2 v}{dx^2} + 2\frac{d_x d_y v}{dxdx}\frac{dy}{dx} + 2\frac{d_x d_z v}{dxdz}\frac{dz}{dx} + \frac{d_y^2 v}{dy^2}\left(\frac{dy}{dx}\right)^2 + 2\frac{d_y d_z v}{dydz}\frac{dy}{dx}\frac{dz}{dx}$$
$$+ \frac{d_z^2 v}{dz^2}\left(\frac{dz}{dx}\right)^2 + \frac{d_y v}{dy}\frac{d^2 y}{dx^2} + \frac{d_z v}{dz}\frac{d^2 z}{dx^2} \text{ u. s. f.}$$

Daraus folgt, dass

$$\frac{d\left(\frac{d_y v}{dy}\right)}{dx} = \frac{d_y\left(\frac{dv}{\overline{dx}}\right)}{dy},\quad \frac{d\left(\frac{d_z v}{dz}\right)}{dx} = \frac{d_z\left(\frac{dv}{\overline{dx}}\right)}{dz} \text{ u. s. f.}$$

Aehnlich wäre die Bezeichnung bei Funktionen mehrerer Veränderlichen.

Die gewählte Bezeichnungsweise ist allerdings unterscheidend, doch scheint es Ref., es sei des Guten zu viel geschehen, da ja die einfache Bezeichnung $\frac{dv}{dx}$ gar nicht mehr vorkommt. Die Schreibweise $\frac{d_y v}{dy}$ is ohnehin für Schrift und Druck ziemlich lästig, wenn gleich zugestanden werden muss, dass sie bezeichnend ist. Vielleicht würde $d_y v$ denselben Dienst thun, obwohl freilich der Verf. damit etwas Anderes bezeichnet. Ref. will sich hiebei nicht weiter aufhalten, da, man mag darüber urtheilen wie man will, die in vorliegendem Buche gewählte und durchgeführte Bezeichnungsweise jedenfalls ohne Zweideutigkeits ist.

Nach diesem folgen nun einige Sätze, „die in den Integralcalcul gehören.“ Zuerst wird darauf aufmerksam gemacht, dass sobald in der Analysis der Ausdruck $\frac{a}{o}$ erscheint, diess ein Zeichen ist, dass die gepflogene Untersuchung auf anderm Wege müsse geführt werden. So ist $\int x^m\, dx = \frac{x^{m+1}}{m+1} + C$, würde man $m = -1$ setzen, also $\int x^{-1}\, dx$ verlangen, so erhielte man $\frac{x}{o} + C$, so dass die Analysis hier von selbst darauf hinweist, dass in diesem speziellen Falle eine andere Untersuchung zu führen sei, wie denn auch $\int x^{-1}\, dx = l(x) + C$ ist. Die gewählte Bezeichnungsweise der bestimmten Integrale ist die gewöhnliche. Der Beweis des Satzes, dass wenn die Integrationsgränzen von k ganz unabhängig sind, man hat:

$$\frac{d^m}{dk^m} \int_a^{x\,(n)} \varphi\,(x, k)\, dx^n = \int_a^{x\,(n)} \frac{d^m \varphi\,(x, k)}{dk^m}\, dx^n,$$

wie er S. 11 geführt wird, ist wohl nicht zulässig, da einerseits die Konvergenz der betreffenden Reihen nachgewiesen werden müsste, anderseits gerade die Anwendung der Reihenentwicklung dem Gegenstand fremd ist. Das Letztere hätte allerdings Nichts auf sich, da die Beweisart frei gestellt bleiben muss, wenn sie nur nicht angefochten werden kann; allein die dortigen Formen II und III folgen nur dann aus einander, wenn die angewandten Reihen konvergent sind, und eben so sind alle drei Formen I, II, III auch nur unter dieser Bedingung zulässig, wie es auch die Schlussfolgerung selbst nur dann ist. Ohnehin ist

$$\frac{d}{dk} \int_a^b \varphi\,(x, k)\, dx = \int_a^b \frac{d\varphi\,(x, k)}{dk}\, dx$$

nur dann, wenn $\frac{d\varphi(x,k)}{dk}$ endlich und stetig bleibt zwischen den Gränzen a und b von x und für jedes k, das man in Anspruch nimmt. Der Beweis dafür ist sehr einfach. Sei

$$\int_a^b \varphi(x,k)dx = \psi(k),$$

so ist

$$\psi(k+h) = \int_a^b \varphi(x,k+h)dx = \int_a^b \varphi(x,k)dx + \int_a^b h\varphi^1(x,k+\lambda h)\,dx,$$

λ zwischen o und 1, wenn $\varphi^1(x,k+\lambda h)$ endlich ist. Daraus folgt, da $\int_a^b \varphi(x,k)dx = \psi(k)$:

$$\frac{\psi(k+h)-\psi(k)}{h} = \int_a^b \varphi^1(x,k+\lambda h)\,dx = \int_a^b \frac{d}{dk}\varphi(x,k+\lambda h)dx.$$

Lässt man nun h sich der Gränze Null nähern, so wird die erste Seite zu $\frac{d\psi(k)}{dk} = \frac{d}{dk}\int_a^b \varphi(x,k)dx$, die zweite zu $\int_a^b \frac{d}{dk}\varphi(x,k)dx$, woraus der Satz, mit der erwähnten Bedingung folgt.

Eine für die Anwendung nöthige Untersuchung, die nämlich über die Bedingungen, unter denen Polynome von gerader Dimension ihr Zeichen nicht ändern, also z. B. Polynome der Form: $Ap^2 + 2Bpq + Cq^2$, $Ap^2 + 2Bpq + Cq^2 + 2Dpr + 2Eqr + Fr^2$, u. s. f. wird auf doppelte Art geführt, einerseits durch die Methode der unbestimmten Koeffizienten, anderseits gegründet auf die Theorie der Gleichungen.

Endlich untersucht der Verf. in dieser Einleitung zum eigentlichen Gegenstand seines Werkes die Entwicklung der ungesonderten Funktionen in Reihen. Der Geist dieser Untersuchung wird sich wohl am deutlichsten an einem Beispiele darlegen lassen. Gesetzt man habe die Gleichung

$$z^3 - 3\,n\,z\,x + x^3 = 0, \quad (1)$$

und es handele sich darum, z in eine, nach steigenden Potenzen von x fortgehende Reihe zu entwickeln. Man setzte desshalb zunächst $z = A\,x^\alpha + R_1$, wo also α der kleinste der Exponenten der zu suchenden Reihe sei. Alsdann wird die Gleichung zu:

$$x^3 - 3\,n\,A.\,x^{\alpha+1} + A^3.\,x^{3\alpha} - 3\,n\,x\,R_1, + 3\,A^2\,x^{2\alpha}\,R_1, + 3\,A\,x^\alpha\,R_1^2, + R_1^3, = 0. \quad (2)$$

Um A zu bestimmen, setze man das Aggregat der Koeffizienten gleich hoher Potenzen von x gleich Null. Diese gleich hohen Potenzen können aber x^3, $x^{\alpha+1}$, $x^{3\alpha}$ sein und da $3 = 3$, $\alpha + 1 = 3 + (\alpha - 2)$, $3\alpha = 3 + 3\,(\alpha - 1)$, so kann höchstens $\alpha = 2$ sein, in welchem Falle

x^3 und $x^{\alpha+1}$ gleich hohe Potenzen sind. Aber es ist auch $\alpha + 1 = \alpha + 1$, $3\alpha = \alpha + 1 + 2(\alpha - \frac{1}{2})$, also kann auch $\alpha = \frac{1}{2}$ sein, wobei dann $x^{\alpha+1}$ und $x^{3\alpha}$ gleich hohe Potenzen von x wären. $\alpha = 1$, in welchem Falle x^3 und $x^{3\alpha}$ gleich hoch wären, ist unzulässig, da dann $x^{\alpha+1} = x^2$ niederer wäre als x^3, und also, da R_1 mit einer höhern Potenz von x anfangen müsste, als $x^\alpha = x^1$, x^2 nicht mehr mit irgend einem Gliede zusammengezogen werden könnte.

Man nehme nun erstens $\alpha = 2$, so hat man zur Bestimmung von A aus (2):

$$1 - 3n\,A = 0,\ A = \frac{1}{3n}.$$

Setzt man nun $R_1 = B\,x^{\alpha_1} + R_2$ und beachtet den Werth von A und α, so erhält man aus (2):

$$\frac{x^6}{27n^3} - 3\,n\,B\,x^{\alpha_1+1} + \frac{B}{3n}x^{\alpha_1+4} + \frac{B^2}{n}x^{2\alpha_1+2} + B^3\,x^{3\alpha_1} - 3\,n\,x\,R_2 +$$
$$\frac{x^4}{3n^2}R_2 + \frac{2B}{n}x^{\alpha_1+2}R_2 + 3\,B^2\,x^{2\alpha_1}R_2 + \frac{x^2}{n}R_2^2 + 3\,B\,x^{\alpha_1}R_2^2 + R_2^3 = 0.$$

Da $\alpha_1 > 2$ sein muss, so kann nur $\alpha_1 = 5$ genommen werden und zur Bestimmung von B hat man:

$$\frac{1}{27n^3} - 3\,n\,B = 0, B = \left(\frac{1}{3n}\right)^4.$$

Beachtet man diess, und setzt $R_2 = C\,x^{\alpha_2} + R_3$, so findet man eben so $\alpha_2 = 8$, $C = 3\left(\frac{1}{3n}\right)^7$, u. s. f., so dass aus (1) folgt:

$$z = \frac{1}{3n}x^2 + \left(\frac{1}{3n}\right)^4 x^5 + 3\left(\frac{1}{3n}\right)^7 x^8 + R_3$$

In ähnlicher Weise verfährt man, wenn zweitens $\alpha = \frac{1}{2}$ ist. Die Grösse $x^{\frac{1}{2}}$ is aber zweideutig $= \pm\sqrt{x}$; um diese Zweideutigkeit auszudrücken, setzt der Verf. $x^{\frac{1}{\overline{2}}}$, so dass allgemein $x^{\frac{r}{\overline{n}}}$ die n Werthe von $(\sqrt[n]{x^r})$ bedeutet. Man findet so, als zweite Form:

$$z = (3n)^{\frac{1}{\overline{2}}} x^{\frac{1}{\overline{2}}} - \frac{1}{6n}x^2 - \frac{1}{24n^2(3n)^{\frac{1}{\overline{2}}}}x^{\frac{7}{\overline{2}}} + R_3.$$

In so weit, als wir es hier fortgeführt haben, hat diese Entwicklung allerdings keinen Anstand, da wir immer einen (in jedem Falle bestimmbaren) Rest beigefügt haben.

Wesentliche Einschränkungen müssen aber eintreten, wenn man die Reihe ins Unbegränzte fortgehen lassen will. Einmal muss dieselbe convergent sein, wozu das Gesetz der Bildung zur Kenntniss gebracht werden muss, und anderseits fragt es sich, ob durch das in §. 23 verlangte

„Wegmultipliziren“ oder „Wegdividiren“ die Reihen nicht zu vieldeutig werden. Dazu kommt, für die Anwendungen wenigstens, wie sie in vorliegendem Werke gemacht werden, wenn man von einer unendlichen Reihe Umgang nimmt und sich auf die hinzuzufügende Ergänzung beruft, dass immer nachgewiesen werden muss, dass diese Ergänzung mit einer Potenz von x behaftet ist, die höher als die letztvorangegangene ist, und diess nicht etwa illusorisch, wie z. B. wenn $P = \frac{A}{x^4}$, x^5P nur illusorisch mit x^5 behaftet wäre. Der Verf. hat sich (S. 67) eine weitere Ausführung dieses, allerdings interessanten Abschnitts in einer besondern Monographie vorbehalten, wobei er denn wohl über die hier kurz angedeuteten Einschränkungen Rechenschaft ablegen wird.

Nach diesen, mehr einleitenden Untersuchungen wendet sich (§. 47) der Verf. zu dem eigentlichen Gegenstand seines Werkes, dem Variationscalcul, dessen Namen er aber gegen den der *Mutationsrechnung* vertauscht hat, einmal da der Name „Variation“ sonst noch in der Mathematik gebräuchlich ist, anderseits mutare wohl am passendsten das (willkührliche) Uebergehen einer Funktion in eine andere bezeichnet. Bei den Aenderungen, die eine Funktion $\varphi(x)$ von x erfahren kann, hat man zweierlei zu unterscheiden: a) die unabhängig Veränderliche x verändert nur ihre Werthe, geht also von x in $x + \Delta x$ über, wobei $\varphi(x)$ in $\varphi(x + \Delta x)$ übergeht, also seine *Form* behält und nur den *Werth* ändert. Die Untersuchung über diesen neuen Zustand führt die Differentialrechnung. b) Die Funktion $\varphi(x)$ geht in eine ganz andere Funktion $\psi(x)$ derselben Stammgrösse x über. Die Untersuchung über diesen neuen Zustand führt nun die *Mutationsrechnung*. Wir werden also *Mutation* der Funktion $\varphi(x)$ den Unterschied $\psi(x) - \varphi(x)$ heissen, wobei $\psi(x)$ eine ganz willkührliche Funktion von x ist. So erleidet x^n die Mutation $l(x) - x^n$, wenn es in $l(x)$ übergeht. Man setzt alsdann $\varphi(x)$ sei *mutirt* worden. Diese Mutirung ist *unmittelbar*, wenn $y = \varphi(x)$ ganz für sich, unabhängig von jeder andern Funktion, mutirt wird; sie ist eine *mittelbare*, wenn sie eine Mutation erleidet, insoferne als andere Funktionen, von denen sie abhängt, mutirt werden. Erleiden dabei die unabhängig Veränderlichen keinerlei Werthänderungen, so ist die Mutation eine *reine*, im andern Falle eine *gemischte*. Wird eine Funktion zugleich mittelbar und unmittelbar mutirt, so erleidet sie eine *zusammengesetzte* Mutation. Man wird also alle die verschiedene Arten von Mutationen zu untersuchen haben. Wenden wir uns nun zuerst zu den unmittelbaren reinen Mutationen.

Wenn eine Funktion $y = \varphi(x)$ in $F(x)$ übergehen soll, so denken wir uns ein (vorerst noch willkührliches) Element ε in $\varphi(x)$ eingeführt, so dass $\varphi(x,\varepsilon) = F(x)$ (wodurch zugleich ε bestimmt ist), und so, dass für $\varepsilon = 0$ die Funktion $\varphi(x,\varepsilon) = F(x)$ sich auf $\varphi(x)$ zusammenzieht, alsdann ist $F(x) - \varphi(x) = \varphi(x,\varepsilon) - \varphi(x)$ die Mutation von $\varphi(x)$. Kann man den Maclaurinschen Satz anwenden, so ist

$$\varphi(x,\varepsilon) - \varphi(x) = \varepsilon . \left(\frac{d\varphi(x,\varepsilon)}{d\varepsilon}\right)_0 + \frac{\varepsilon^2}{1.2}\left(\frac{d^2\varphi(x,\varepsilon)}{d\varepsilon^2}\right)_0 + \frac{\varepsilon^3}{1.2.3}\left(\frac{d^3\varphi(x,\varepsilon)}{d\varepsilon^3}\right)_0 + \dots\dots$$

wobei das angehängte 0 bedeutet, dass man, nach vollzogener Differentiation, $\varepsilon = 0$ setzen muss. Bezeichnet man $\left(\frac{d^n\varphi(x,\varepsilon)}{d\varepsilon^n}\right)_0$ mit $\delta^n\varphi(x)$, so ist alsdann:

$$\varphi(x,\varepsilon) - \varphi(x) = \varepsilon\delta\varphi(x) + \frac{\varepsilon^2}{1.2}\delta^2\varphi(x) + \dots\dots,$$

und $\delta\varphi(x)$, $\delta^2\varphi(x)$,.... heissen die Mutationskoeffizienten von $\varphi(x)$. Wäre y eine Funktion mehrerer unabhängigen Veränderlichen (die nicht mutabel sind), so ist die Entwicklung durchaus dieselbe. Soll die neue Funktion $F(x) = \varphi(x,\varepsilon)$ eine durchaus willkührliche sein, so sind $\delta\varphi(x)$, $\delta^2\varphi(x)$,... ebenfalls rein willkührliche (also von einander gar nicht abhängende) Funktionen und dessgleichen ist ε willkührlich. Soll aber $F(x)$ der $\varphi(x)$ nächst anliegend sein, so muss ε unendlich klein (im Moment des Verschwindens) sein.

Soweit ist Ref. völlig einverstanden. Damit aber ist er es nicht, dass, wie diess z. B. in den Beispielen des §. 58 geschieht, ε eine beliebige Grösse sein darf, da sonst die dortigen unendlichen Reihen konvergent sein müssen. Auch verlangt die Anwendung, die in dem vorliegenden Buche gemacht wird, die unendliche Reihe nicht, sondern nur eine nach ganzen Potenzen des ε fortlaufende Reihe, die mit einer gewissen Ergänzung abbrechen kann, so dass etwa

$$\varphi(x_1\,\varepsilon) - \varphi(x) = \varphi(x) + \varepsilon\delta\varphi(x) + \frac{\varepsilon^2}{1.2}\delta^2\varphi(x) + \frac{\varepsilon^3}{1.2.3}R \text{ u. s. f.}$$

Uebrigens, wenn ε im Moment des Verschwindens ist, wird die obige Mcclaurin'sche Reihe immer konvergent sein, wenn nur keiner der Mutationskoeffizienten unendlich gross ist. Diess ist aber bei den spätern Aufgaben hinsichtlich ε immer angenommen; also hat die obige Annahme keinerlei Anstand, und man wird als Mutation der Funktion y setzen können:

$$\varepsilon\delta y + \frac{\varepsilon^2}{1.2}\delta^2 y + \dots\dots,$$

wobei wir ε als im Momente des Verschwindens denken, während $\delta y, \delta^2 y, \ldots$ ganz willkührliche Funktionen der unabhängigen Veränderlichen sind, von denen y abhängt.

Man wird leicht nachweisen können, dass $\frac{d^n(\delta^m z)}{dx^n} = \delta^m\left(\frac{d^n z}{dx^n}\right)$,

$\delta^m \int^{(p)} z\, dx^n = \int^{n} (\delta^m z)\, dx^n$ ist, da ja $\frac{d^n\left(\frac{d^m z}{d\varepsilon^m}\right)}{dx^n} = \frac{d^m\left(\frac{d^n z}{dx^n}\right)}{d\varepsilon^m}$ ist, auch wenn $\varepsilon = o$.

Ist U eine Funktion der Grössen y, x, ... w, wobei y selbst eine Funktion der unabhängigen Veränderlichen x, ... w ist, und man mutirt y, so wird auch U mutiren, und man wird aus U erhalten

$$U^1 = U + \varepsilon\delta U + \frac{\varepsilon^2}{1.2}\delta^2 U + \ldots .$$

Man wird aber diese Grösse erhalten, wenn man in U die Grösse y um ihre Mutation $\varepsilon\delta y + \frac{\varepsilon^2}{1.2}\delta^2 y + \ldots .$ zunehmen lässt und das Resultat nach ganzen Potenzen von ε entwickelt. Es ergiebt sich dann:

$$U^1 = U + \frac{dU}{dy}\left(\varepsilon\delta y + \frac{\varepsilon^2}{1.2}\delta^2 y + \ldots\right) + \frac{d^2U}{1.2\, dy^2}\left(\varepsilon\delta y + \frac{\varepsilon^2}{1.2}\delta^2 y + \ldots\right)^2 + \ldots$$

$$= U + \varepsilon\frac{dU}{dy}dy + \frac{\varepsilon^2}{1.2}\left(\frac{dU}{dy}\delta^2 y + \frac{d^2U}{dy^2}(\delta y)^2\right) + \ldots\ldots\ldots\ldots,\ \text{so dass}$$

$$\delta U = \frac{dU}{dy}\delta y,\ \delta^2 U = \frac{dU}{dy}\delta^2 y + \frac{d^2U}{dy^2}(\delta y)^2,\ \ldots\ldots$$

Es ist abermals hier nicht nöthig, eine wirkliche unendliche Reihe zu bilden; man kann sie ja bei irgend einer Ergänzung abbrechen lassen.

Enthielte U mehrere mutable Funktionen y, z, ..., so wäre die (mittelbare, reine) Mutation von U: $\varepsilon\delta U + \frac{\varepsilon^2}{1.2}\delta^2 U + \ldots .$, wo $\delta U = \frac{dU}{dy}\delta y + \frac{dU}{dz}\delta z + \ldots\ldots$, $\frac{\delta^2 U}{dy^2} = \frac{d^2U}{dy^2}\delta y^2 + 2\frac{d^2U}{dydz}\delta y.\delta z + \frac{d^2U}{dz^2}\delta z^2 + \frac{dU}{dy}\delta^2 y + \frac{dU}{dz}\delta^2 z, \ldots\ldots$

Wäre U in einer ungesonderten Gleichung F(y, z, x, ... w, U) = o gegeben, so würde man in ähnlicher Weise $\delta U, \delta^2 U, \ldots\ldots$ erhalten, worüber wir auf das Buch (§. 66—69) verweisen. Dessgleichen könnte eine Gleichung F(y, z, ...) = o bestehen, während U eine Funktion von y, z, ... ist. Alsdann wären die Mutationen von y und z nicht mehr unabhängig von einander. Man würde in F = o die y und z um ihre Mu-

tationen zunehmen lassen und die Koeffizienten der einzelnen Potenzen o setzen. Man erhielte so:

$$\frac{dF}{dy}\delta y + \frac{dF}{dz}\delta z = o,$$

$$\frac{d^2F}{dy^2}\delta y^2 + 2\frac{d^2.F}{dydz}\delta y\,\delta z + \frac{d^2F}{dz^2}\delta z^2 + \frac{dF}{dy}\delta y^2 + \frac{dF}{dz}\delta z^2 = o,$$

$$\vdots$$

wodurch $\delta z, \delta^2 z$ in $\delta y, \delta^2 y, \ldots$ ausgedrückt, also in $\delta U, \delta^2 U, \ldots$ eliminirt werden können, was Alles ausführlich in §. 68 ff. erörtert wird.

Die mutabeln Elemente $y, z, \ldots$ können auch Differentiale und Integrale sein; der Gang der Rechnung ist derselbe (§. 72). Einige Beispiele (§. 73) schliessen diese Abtheilung. Wird nun $y = \varphi(x)$ nicht nur mutirt, sondern erleidet auch x selbst eine Werthänderung Δx, so wird man in der Reihe

$$y + \varepsilon\delta y + \frac{\varepsilon^2}{1.2}\delta^2 y + \ldots.$$

$x + \Delta x$ statt x setzen und nunmehr entwickeln. Soll der neue Werth $x + \Delta x$ dem x nächst anliegen, so wird man Δx unter der Form $\varepsilon\vartheta x + \frac{\varepsilon^2}{1.2}\vartheta^2 x + \ldots$ aufzufassen haben, wo $\vartheta x, \vartheta^2 x, \ldots$ gewisse, zunächst willkührliche, Grössen (Differenzkoeffizienten) sind. Die Gesammtmutation des y, in Folge der unmittelbaren Mutation und der Werthänderung des x, wird dargestellt werden durch

$$y + \varepsilon(\delta)y + \frac{\varepsilon^2}{1.2}(\delta^2)y + \ldots,$$

wo man $(\delta), (\delta^2), \ldots..$ zur Unterscheidung von dem frühern $\delta, \delta^2, \ldots..$ gesetzt hat. Man sieht leicht ein, wie man die letztere Reihe aus ersterer bildet, und dass

$$(\delta)y = \delta y + \frac{dy}{dx}\vartheta x,$$

$$(\delta)^2 y = \delta^2 y + \varepsilon\frac{d\delta y}{dx}\vartheta x + \frac{d^2y}{dx^2}(\vartheta x)^2,$$

Ist $y = \varphi(x, w)$, und sowohl x als w erleiden Werthänderungen, so ist jetzt

$$(\delta)y = \delta y + \frac{dy}{dx}\vartheta x + \frac{dy}{dw}\vartheta w,$$

$$(\delta^2)y = \delta^2 y + \frac{dy}{dx}\vartheta^2 x + \frac{dy}{dw}\vartheta^2 w + \frac{d^2y}{dx^2}\vartheta x^2 + \frac{d^2y}{dw^2}\vartheta w^2 +$$

$$\vdots$$

$$2\frac{d^2y}{dx\,dw}\vartheta x\,\vartheta w + 2\frac{d\delta y}{dx}\vartheta x + 2\frac{d\delta y}{dw}\vartheta w,$$

In derselben Weise verfährt man bei mehrern unabhängigen Veränderlichen.

Hängt U von y, x ab, wo y eine (mutable) Funktion von x ist, während x Werthänderungen erleidet, so wird man finden:

$$(\delta)U = \delta U + \frac{dU}{dx}\vartheta x = \frac{dU}{dy}\delta y + \left(\frac{dU}{dx} + \frac{dU}{dy}\frac{dy}{dx}\right)\vartheta x, \text{ u. s. f.}$$

Nach denselben Grundsätzen verfährt man bei mehrern mutabeln Funktionen und mehrern Veränderlichen, und wenn noch mehrere Bedingungsgleichungen gegeben sind (§. 80—84). Endlich werden zusammengesetzte Mutationen in derselben Weise zu behandeln sein. (§. 85).

Diess sind nun die Grundzüge der Theorie der Mutationen. Einige „Spezialitäten", welche zu dieser Theorie gehören, behandeln die Paragraphen 86—110.

Ist $\varepsilon\delta y + \frac{\varepsilon^2}{1.2}\delta^2 y + \ldots\ldots$ die Mutation von y, so ist $\varepsilon\frac{d^n\delta y}{dx^n} + \frac{\varepsilon^2}{1.2}\frac{d^n\delta^2 y}{dx^n} + \ldots$ dieselbe von $\frac{d^n y}{dx^n}$ u. s. f.; zugleich bedeute δy_a, $\left(\frac{d^n\delta^r y}{dx^n}\right)_a$, dass man in diesen Funktionen nach vollzogener Operation (des Differentirens oder Mutirens) x=a zu setzen hat. Die Funktionen $\delta y, \frac{d\delta y}{dx}, \frac{d^2\delta y}{dx}, \ldots$ sind nur der Form nach von einander abhängig, ihre Werthe sind rein willkührlich. Z. B. man denke sich, die (willkürliche) Funktion δy enthalte drei Konstanten, welche natürlich auch willkührlich seien, und man bestimme diese so, dass für ein gegebenes x: $\delta y = h$, $\frac{d\delta y}{dx} = h'$, $\frac{d^2\delta y}{dx^2} = h''$, wo h, h′, h″ willkührliche Werthe sind, so sieht man die Wahrheit obiger Behauptung von selbst ein.

Soll ferner die (mutable) Funktion y so beschaffen sein, dass sie sowohl als alle ihre benachbarten Funktionen denselben Werth für x=a haben, so muss also

$$\varepsilon\delta y_a + \frac{\varepsilon^2}{1.2}d^2 y_a + \ldots\ldots\ldots = 0$$

sein, woraus folgt $\delta y_a = 0$, $\delta^2 y_a = 0, \ldots\ldots$ u. s. f., wie man diese Betrachtungen leicht ausdehnen kann (was denn auch in unserm Buche geschehen ist).

Hat man ferner eine Gleichung

$$A + B\delta y + C\frac{d\delta y}{dx} + \ldots\ldots + \frac{P.\,d^m\delta y}{dx^m} = 0,$$

so muss A=o, B=o, C=o, …, P=o sein, da sonst die vorgelegte Gleichung eine Differentialgleichung der m^{ten} Ordnung wäre, also für δy eine

bestimmte Funktion mit m willkührlichen Konstanten gäbe, was der Willkührlichkeit von δy widerspricht. Aehnlich folgt aus der Gleichung

$$A_0 + A_1\,\delta y_a + A_2\left[\frac{d\delta y}{dx}\right]_a + \ldots + A_{n+1}\left[\frac{d^n\delta y}{dx^n}\right]_a$$

$$+ B_0 + B_1\,\delta y_b + B_2\left[\frac{d\delta y}{dx}\right]_b + \ldots + B_{n+1}\left[\frac{d^n\delta y}{dx}\right]_b = o:$$

$A_0 + B_0 = o$, $A_1 = A_2 = \ldots = A_{n+1} = o$, $B_1 = B_2 = \ldots = B_{n+1} = o$ u. s. f. bei mehrern unabhängig Veränderlichen.

Wenn die Gleichung $F\left(x, y, \frac{dy}{dx}\right) = o$ durch $y = \varphi(x, m)$ erfüllt wird, und es soll dieselbe auch durch $\varphi(x, m) + \varepsilon\delta y + \frac{\varepsilon^2}{1.2}\delta^2 y + \ldots.$ erfüllt werden, so sind die Formen der Funktionen $\delta y, \delta^2 y, \ldots.$ nicht mehr willkührlich. Denn die verschiedenen Funktionen, durch welche obiger Gleichung genügt wird, unterscheiden sich nur durch Aenderung des m, so dass eine neue Funktion $= \varphi(x, m + \Delta m)$ ist, wo $\Delta m = \varepsilon\vartheta m + \frac{\varepsilon^2}{1.2}\vartheta^2 m + \ldots$, daraus folgt, dass $\delta y = \frac{d\varphi(x, m)}{dm}\vartheta m$, $\delta^2 y = \frac{d\varphi(x,m)}{dm}\vartheta^2 m + \frac{d^2\varphi(x, m)}{dm^2}\vartheta m^2, \ldots.$ ist, was dann die Behauptung rechtfertigt; und so in zusammengesetztern Fällen.

Von jetzt an (§. 111) wendet sich unser Werk zur Theorie des Grössten und Kleinsten, die zunächst im Allgemeinen behandelt wird.

Ist V irgend ein Ausdruck, der aus mutabeln und nicht mutabeln Veränderlichen zusammengesetzt ist, und man sucht für die mutabeln Veränderlichen solche Funktionen, dass V dadurch zu V' der Art wird, dass V' grösser oder kleiner ist als jeder andere Werth $V' + \Delta V$, den man erhält, wenn man in V die Nachbarfunktionen für jene eingesetzten (gesuchten) Funktionen setzt, so sagt man, V' sei ein Maximum- oder Minimumstand von V. Das erste hat statt, wenn die Differenz $(V' + \Delta V) - V'$ beständig negativ, das zweite, wenn sie beständig positiv ist. Kann dieselbe aber ihr Zeichen wechseln, so hat keiner der beiden Zustände statt. Sind aber die dem V' anliegenden Nachbarzustände des V theils reell, theils imaginär, so heisst V' ein Gränzstand, sind sie alle imaginär, ein Einzelstand des V. Sucht man aber auch noch für die nicht mutabeln Elemente solche Werthe, dass der Werth V'' des V', der durch ihre Einführung entsteht, grösser oder kleiner ist als alle benachbarten Werthe des V', die man erhält, wenn man die Nachbarwerthe der angewendeten für die nicht mutabeln Elemente in V' einsetzt,

so erhält man einen Maximum- oder Minimumwerth eines Maximum- oder Minimumstandes. Die Unterscheidung ist wie oben.

Der besondere Theil dieser Untersuchung zerfällt in drei Abtheilungen (69 Untersuchungen, wozu noch die Aufgaben 251, 252 u. s. f. im zweiten Theile zu rechnen sind). Der erste Theil (Untersuchung 1—25) behandelt Ausdrücke, die Urfunktionen sind; der zweite (Untersuchung 26—47) Ausdrücke, in denen Differentiale vorkommen, und der letzte (Untersuchung 48—69) Ausdrücke, in denen Integrale vorkommen, und zwar nur einfache Integrale, da die doppelten u. s. f. im zweiten Theile unter den Aufgaben 251 ff. behandelt werden. Diese Untersuchungen sind mit ausserordentlicher Ausführlichkeit, stufenweise fortschreitend, geführt und immer genau das Prüfungsmittel, ob ein Maximum oder Minimum vorhanden, hergestellt.

Im ersten Theile kommen Untersuchungen (wie schon bemerkt) vor, die bloss Urfunktionen enthalten. Zunächst werden (gesonderte oder nicht gesonderte) Funktionen von mutabeln und nicht mutabeln Elementen betrachtet; also z. B. wenn V eine Funktion der Elemente $x, \ldots\ldots w, y, z$ ist und man eine Funktion von $x, \ldots w$ für y sucht, so dass V ein Maximum- oder Minimumstand wird. Es ist klar, dass wenn man mit y', z' die gesuchten Funktionen bezeichnet und V den Werth V' annimmt, wenn man y', z' an die Stelle von y, z setzt, V einen grössern oder kleinern Werth erhalten muss, wenn man für y' z' alle ihnen nächstanliegenden Nachbarfunktionen $y' + \varepsilon\delta y' + \frac{\varepsilon^2}{1.2}\delta^2 y' + \ldots, z' + \varepsilon\delta z' + \frac{\varepsilon^2}{1.2}\delta^2 z' + \ldots$ setzt. Alsdann wird V' zu $V' + \varepsilon\delta V' + \frac{\varepsilon^2}{1.2}\delta^2 V' + \ldots$ und die Differenz

$$V' + \varepsilon\delta V' + \ldots. - V' = \varepsilon\delta V' + \frac{\varepsilon^2}{1.2}\delta^2 V' + \ldots\ldots$$

muss immer dasselbe Zeichen behalten, was auch ε sei, wenn ein Maximum- oder Minimumstand stattfinden soll, und zwar im ersten Falle beständig negativ, im zweiten beständig positiv. Daraus folgt, dass $\delta V' = o$, so dass das Zeichen der Differenz von dem Gliede $\frac{\varepsilon^2}{1.2}\delta^2 V'$ abhängt, und so fort nach der bekannten Betrachtungsweise. Es ist aber

$$\delta V' = \frac{dV'}{dz'}\delta y' + \frac{dV'}{dz'}\delta z',$$

wo man den Accent von V, y, z füglich weglassen kann,

$$\delta^2 V = \frac{d^2V}{dy^2}\delta y^2 + 2\,\frac{\delta^2 V}{dy\,dz}\delta y\delta z + \frac{d^2V}{dz^2}\delta z^2 + \frac{dV}{dy}\delta^2 y + \frac{dV}{dz}\delta^2 z.$$

Damit δV Null sei, muss $\frac{dV}{dy} = o$, $\frac{dV}{dz} = o$ sein, und wenn $\delta^2 V$ nicht im Allgemeinen Null ist, so wird $\frac{\varepsilon^2}{1 2}\,\delta^2 V$ positiv sein, was auch δy, δz seien, wenn $\frac{d^2V}{dy^2}$, $\frac{d^2V}{dy^2}$, $\frac{d^2V}{dz^2}\,\frac{d^2V}{dy^2} - \left[\frac{d^2V}{dy\,dz}\right]^2$ zugleich positiv sind; oder es wird $\frac{\varepsilon^2}{1.2}\,\delta^2 V$ beständig negativ sein, wenn die ersten zwei negativ, der letzte Ausdruck positiv ist. Aus den zwei Gleichungen $\frac{dV}{dy} = o$, $\frac{dV}{dz} = o$ finden sich die betreffenden Funktionen y und z. Ist zugleich noch eine Bedingungsgleichung $F(x, \ldots v, y, z) = o$ gegeben, so sind die Mutationskoeffizienten $\delta z, \delta^2 z, \ldots$ nicht mehr willkührlich, und man behandelt diese Aufgabe in der bereits oben angedeuteten Weise (Untersuchung 6—12). Oft kann diese Bedingung in der Art gegeben sein, dass nur verlangt wird, $F(x, \ldots w, y, z)$ solle beständig denselben Werth behalten. Auch hat man in dem oben angezogenen Falle nicht bloss die zwei Gleichungen $\frac{dV}{dy} = o$, $\frac{dV}{dz} = o$ zu untersuchen, vielmehr noch folgende drei Systeme:

a) $\frac{dV}{dy} = o$, $\frac{dV}{dz} = \frac{A}{o}$; b) $\frac{dV}{dy} = \frac{B}{o}$, $\frac{dV}{dz} = o$; c) $\frac{dV}{dy} = \frac{A}{o}$, $\frac{dV}{dz} = \frac{B}{o}$,

da möglicherweise das eine oder das andere einen Maximum- oder Minimumstand liefern könnte. Allein in jedem dieser Fälle ist die Reihenentwicklung $V + \varepsilon\delta V + \frac{\varepsilon^2}{1.2}\,\delta^2 V + \ldots.$ offenbar unzulässig, und man wird das Prüfungsmittel auf andere Weise herstellen müssen, also indem man $z + \varepsilon\delta y + \ldots$, $z + \varepsilon\delta z + \ldots$ für y, z in V setzt, für y, z die gefundenen Werthe, und dann sieht, ob die Differenz $(V + \Delta V) - V'$ beständig dasselbe Zeichen hat.

In ähnlicher Weise verfährt man, wenn die unabhängigen Veränderlichen selbst Werthänderungen zulassen. Sollte man also, wenn V eine Funktion von x, y, z ist, y, z als Funktionen von x und zugleich für x einen solchen (reellen) Werth suchen, dass V ein Maximumwerth eines Maximumstandes, oder ein Minimumwerth eines Minimumstandes wird, so ist jetzt $(\delta)\,V = \frac{dV}{dy}\,\delta z + \frac{dV}{dz}\,\delta z + \frac{dV}{dx}\,\vartheta x = o$, woraus $\frac{dV}{dy} = o$, $\frac{dV}{dz} = o$, $\frac{dV}{dx} = o$ u. s. f.

Sobald einmal die Grundlage gehörig begriffen ist, haben alle diese Entwicklungen keinerlei Schwierigkeit. Dabei will es Ref. bedünken, dass man nicht bloss einen Maximumwerth eines Maximumstandes, oder einen Minimumwerth eines Minimumstandes erhalten kann, sondern einen Maximum oder Minimumwerth eines Maximum- oder Minimumstandes, was klar auch aus dem Schlussworte zu Untersuchung 14, 15, 16, 17, 18 hervorgeht. Die Unterscheidung ist keinerlei Schwierigheit unterworfen.

Zusammengesetzter sind die Untersuchungen, in denen die mutabeln Elemente auch noch der Art vorkommen, dass in ihnen die nicht mutabeln Veränderlichen bereits feste Werthe erlangt haben; wenn z. B. ein Ausdruck aus x, y, y_a gebildet ist und man eine Funktion y von x sucht, so dass V ein Maximum- oder Minimumstand wird. Alsdann ist $\delta V = \frac{dV}{dy}\delta y + \frac{dV}{dy_a}\delta y_a$, $\delta^2 V = \frac{dV}{dy}\delta^2 y + \frac{dV}{dy_a}\delta^2 y_a + \frac{d^2 V}{dy^2}(\delta y)^2 + \frac{2\,d^2V}{dy dy_a}\delta y\,\delta y_a + \frac{d^2V}{dy_a^2}(\delta y_a)^2 \ldots\ldots$ Also hat man zur Bestimmung von y folgende vier Systeme zu untersuchen: 1) $\frac{dV}{dy} = o$, $\frac{dV}{dy_a} = o$; 2) $\frac{dV}{dy} = o$, $\frac{dV}{dy_a} = \frac{B}{o}$; 3) $\frac{dV}{dy} = \frac{B}{o}$, $\frac{dV}{dy_a} = o$; 4) $\frac{dV}{dy} = \frac{A}{o}$, $\frac{dV}{dy_a} = \frac{B}{o}$. Man erkennt hieraus, dass die Aufgabe oft unmöglich wird u. s. f. Müsste aber y_a unverändert bleiben für alle Nachbarfunktionen, so wäre $\delta y_a = o$, $\delta^2 y_a = o, \ldots$, also $\delta V = \frac{dV}{dy}\delta y, \ldots$ und folglich die Aufgabe eine bestimmte u. s. w. Aehnlich in zusammengesetztern Fällen (Untersuchung 20 bis 25).

Die zweite Abtheilung behandelt Ausdrücke, in denen Differentiale vorkommen. Ist z. B. V eine Funktion von $x, y, \frac{dy}{dx}$ und man sucht y als Funktion von x, so dass V ein Maximum- oder Minimumstand wird, so ist $\delta V = \frac{dV}{dy}\delta y + \frac{dV}{dp}\delta p, \ldots\ldots$ wenn $\frac{dy}{dx} = p$ und $\delta p = \frac{d.\delta y}{dx}$. Daraus folgte: $\frac{dV}{dy} = o$, $\frac{dV}{dp} = o$ u. s. w. Die Untersuchungen werden ganz nach demselben aufsteigenden Gange geführt wie in der ersten Abtheilung, so dass wir darüber uns nicht weiter verbreiten wollen. Begreiflich ist jedes Mal das Prüfungsmittel hergestellt und die verschiedenen Fälle sind ausführlich untersucht.

Die dritte Abtheilung untersucht die Ausdrücke, in denen Integrale

vorkommen. Es ist diess diejenige Abtheilung, die gemeiniglich allein den Variationscalcul auszumachen pflegt, während die zwei andern Abtheilungen doch eben so wichtig sind, so dass das vorliegende Werk, das ohnehin mit Recht Anspruch darauf macht, eine anderweitige Belehrung über seinen Gegenstand unnöthig zu machen, einen vernachlässigten Punkt in klares Licht gesetzt hat. Bei dieser Abtheilung ist vor Allem, neben Dem, dass durchgängig das Prüfungsmittel hergestellt ist, was seither nicht geschah, zu beachten, dass eine doppelte Form des δU betrachtet wird, während bis jetzt nur die eine Form betrachtet wurde. Wir werden sogleich noch näher hiervon sprechen. Die Zusammenstellung der Integrale ist mannigfaltig. So kann V die Formen

$$\int_\alpha^a U dx, \int_\alpha^a U\delta x. \int_\alpha^a W dx, \frac{\int_\alpha^a U dx}{\int_\alpha^a W da}, \ldots$$

haben, wo $U, W, \ldots$ Funktionen von mutabeln und nicht mutabeln Elementen sind.

Um den Gang einigermassen zu verdeutlichen, wollen wir ein einfaches Beispiel wählen. Es sei V eine Funktion von $x, y, \frac{dy}{dx}$ und man verlange y als Funktion von x, so dass $\int_a^\alpha V dx = U$ ein Maximum- oder Minimumstand werde, wenn a, α bestimmte (unveränderliche) Werthe sind. Es ist klar, dass, wendet man hier ganz ähnliche Betrachtungen wie oben an:

$$\delta U = \int_a^\alpha \left(\frac{dV}{dy}\delta y + \frac{dV}{dp}\frac{d.\delta y}{dx}\right) dx$$

$$\delta^2 U = \int_a^\alpha \left(\frac{dV}{dy}\delta^2 y + \frac{dV}{dp}\delta^2 p + \frac{d^2V}{dy^2}\delta y^2 + 2\frac{d^2V}{dydp}\delta y\,\delta p + \frac{d^2V}{dp^2}\delta p^2\right) dx,$$

wo $p = \frac{dy}{dx}$ ist.

Beachtet man, dass:

$$\frac{dV}{dp}\delta p = \frac{d}{dx}\left(\frac{dV}{dp}\delta y\right) - \delta y\,\frac{d}{dx}\left(\frac{dV}{dp}\right)$$

$$\frac{dV}{dp}.\delta^2 p = \frac{d}{dx}\left(\frac{dV}{dp}\delta^2 y\right) - \delta^2 y.\frac{d}{dx}\left(\frac{dV}{dp}\right),$$

und führt dies in letztere Formeln ein, so erhält man:

$$\delta U = \left[\frac{dV}{dp}\right]_\alpha dy_\alpha - \left[\frac{dV}{dp}\right]_a \delta y_a + \int_a^\alpha \left[\frac{dV}{dy} - \frac{d}{dx}\left[\frac{dV}{dp}\right]\right]\delta y\, dx,$$

$$\delta^2 U = \left[\frac{dV}{dp}\right]_\alpha \delta^2 y_a - \left[\frac{dV}{dp}\right]_\alpha \delta^2 y_a + \int_a^\alpha \left[\frac{dV}{dy} - \frac{d}{dx}\left[\frac{dV}{dp}\right]\right]\delta^2 y\, dx$$

$$+ \int_a^\alpha \left[\frac{d^2V}{dy^2}\delta y^2 + 2\frac{d^2V}{dydp}\delta y\,\delta p + \frac{d^2V}{dp^2}(\delta p)^2\right] dx.$$

Man hat also zwei Formen für δU, welche beide zu untersuchen sind. Die erste liefert abermals vier Systeme, von denen das erste $\frac{dV}{dy} = o$, $\frac{dV}{dp} = o$ ist. Kann man eine Funktion $y = \varphi(x)$ finden, die einem dieser Systeme genügt, z. B. dem vorliegenden, so hat man an $\delta^2 U$ zu prüfen, ob man ein Maximum oder Minimum habe. Diese Prüfung ist dieselbe wie im zweiten Falle, daher wir sie dort behandeln wollen (während im Buche dies hier geschieht). Die (etwa) gefundene Funktion, wenn das Prüfungsmittel für ein Maximum oder Minimum entschieden hat, ist aber von den Gränzen α und a ganz unabhängig. Was die zweite Form des δU anbelangt, so liefert sie folgende zwei Gleichungen.

$$\frac{dV}{dy} - \frac{d}{dx}\left[\frac{dV}{dp}\right] = o, \quad \left[\frac{dV}{dp}\right]\delta y_\alpha - \left[\frac{dV}{dp}\right]_a \delta y_\alpha = o.$$

Die erste (Hauptgleichung) dient zur Bestimmung von y, die zweite (Gränzengleichung) zur Bestimmung der in y enthaltenen Konstanten, in der bekannten Weise. Was den Werth von $\delta^2 U$ anbelangt, so reduzirt er sich auf:

$$\left(\frac{dV}{dp}\right)_a \delta^2 y_\alpha - \left(\frac{dV}{dp}\right)_a d^2 y_a + \int_a^\alpha \left(\frac{d^2V}{dy^2}(\delta y)^2 + 2\frac{d^2V}{dydp}\delta y\,\delta p + \frac{d^2V}{dp^2}(\delta p)^2\right) dx,$$

während im ersten Falle nur der letzte Ausdruck geblieben wäre.

Setzt man

$$\int_a^x \left(\frac{d^2V}{dy^2}\delta y^2 + 2\frac{d^2V}{dydp}\delta y\,\delta p + \frac{d^2V}{dp^2}(\delta p)^2\right) dx =$$

$$\eta \delta y^2 - \eta_a \delta y^2_a + \int_a^v (C\delta y^2 + 2B\delta y\,\delta p + A\delta p^2)\, dx,$$

wo η eine gewisse Funktion von x ist, differentirt und vergleicht, so ergiebt sich:

$$A = \frac{d^2V}{dp^2}, B = \frac{d^2V}{dydp} - \eta, \; C = \frac{d^2V}{dp^2} - \frac{d\eta}{dx},$$

so dass nur A völlig bestimmt ist. Wählt man nun η so, dass $AC = B^2$, so hat man

$$\delta^2 U = \int_a^\alpha \left(\frac{d^2V}{dy^2}\delta y^2 + 2\frac{d^2V}{dydp}\delta y\,\delta p + \frac{d^2V}{dp^2}(\delta p)^2\right) dx =$$

$$\eta_\alpha \delta y_\alpha^2 - \eta_a \delta y_a^2 + \int_a^\alpha \frac{d^2V}{dp^2}(g\delta y + \delta p)^2\, dx.$$

Da diese beiden Ausdrücke identisch sind, so erhellt leicht, dass, welches auch die in η (also auch g) eintretende Konstante (vermöge

$AC = B^2$, d. h. $\frac{d^2V}{dp^2}\left(\frac{d^2V}{dy^2} - \frac{d\eta}{dx}\right) = \left(\frac{d^2V}{dydp} - \eta\right)^2$ sei, der Werth des $\delta^2 U$ ganz unabhängig davon sei, da ja diese Konstante in dem ersten Ausdrucke rein nicht vorkommt (was man auch unmittelbar durch Ausführung der Integration beweisen kann, wie diess in Aufgabe 158 ff. gezeigt wurde). Demnach steht es immer frei, diese Konstante so zu wählen, dass $\eta_\alpha \, \delta y_\alpha^2 - \eta_a \, \delta y_a^2$ Null, oder von gleichem Zeichen mit $\frac{d^2V}{dp^2}$ sei, wobei die Willkührlichkeit des δy_α und δy_a offenbar nicht hemmend ist. Man sieht somit, dass das Zeichen von $\delta^2 U$ bloss von dem des $\frac{d^2V}{dp^2}$ abhängt, so dass man einen Minimumstand hat, wenn $\frac{d^2V}{dp^2}$ für alle x, von a bis α, positiv, dagegen einen Maximumstand im Gegentheil. Ist diess nicht der Fall, so kann man doch noch nicht behaupten, dass weder ein Maximum- noch ein Minimumstand statt hat, da doch wohl das Integral in $\delta^2 U$ positiv oder negativ sein kann. Es muss alsdann immer eine besondere Untersuchung geführt werden. Aehnlich verfährt man in zusammengesetztern Fällen.

Bedingungsgleichungen, die zugleich noch zu erfüllen sind, werden in bekannter Weise behandelt, und es werden dabei jeweils dreierlei Auflösungen gegeben.

Die Formen, in denen U als ungesonderter Ausdruck gegeben ist, erleiden ähnliche Behandlung. Hat man z. B. die Gleichung

$$F\left(x, y, U, \frac{dy}{dx}, \frac{dU}{dx}\right) = 0,$$

und es soll U_a einen bestimmten Werth bekommen, U_α aber ein Maximum- oder Minimumstand werden, und sei N eine nicht mutable Funktion von x, so ist auch

$$\int_a^\alpha N\,F\left(x, y, U, \frac{dy}{dx}, \frac{dU}{dx}\right) = 0.$$

Mutirt man nun und formt um, so kann man N so bestimmen, dass δU unter dem Integralzeichen verschwindet, während δU_a gleich Null ist. Da nun $\delta U_\alpha = 0$ sein muss für ein Maximum oder Minimum, so entwickle man δU_α, und man erhält die gesuchte Funktion y von x, u. s. f. in verwickeltern Fällen (Untersuchung 63).

Erleiden α und a selbst Werthänderungen, so ist die Aufgabe desshalb nicht schwerer zu lösen (Untersuchung 64 und 65).

(Schluss folgt.)

Strauch: Theorie und Anwendung des Variations-calculs.

(Schluss.)

Die sogenannten relativen Maxima und Minima löst der Verf. auf ziemlich eigenthümliche Weise, wovon wir in Kurzem einen Begriff geben wollen.

Sei V eine Funktion von y und x, und man suche y als Funktion von x, so dass $U = \int_a^\alpha V dx$ ein Maximum- oder Minimumstand werde, während $\int_a^\alpha F(x, y)\, dx$ beständig einen gewissen Werth behält. Sei $y = \varphi(x, m)$, wo m eine (willkührliche) Konstante ist, die durch die letztere Bedingung bestimmt werden kann, die verlangte Funktion, so wird man die Nachbarfunktionen von y erhalten einmal durch die Mutirung von y, und zugleich auch durch die Werthänderung der Konstante m. Diese Mutation wird also sein

$$\varepsilon\left(\delta y + \frac{dy}{dm}\vartheta m\right) + \frac{\varepsilon^2}{1.2}\left(\delta^2 y + \frac{dy}{dm}\vartheta^2 m + 2\,\frac{d\delta y}{dm}\vartheta m + \frac{d^2 y}{dm^2}\vartheta m^2\right) + \ldots,$$

die man findet, wenn man in der Reihe

$$\varepsilon\,\delta\varphi(x, m) + \frac{\varepsilon^2}{1.2}\delta^2\varphi(x, m) + \ldots.$$

m um $\varepsilon\,\vartheta m + \frac{\varepsilon^2}{1.2}\vartheta^2 m + \ldots..$ zunehmen lässt. Man kann obige Reihe auch darstellen durch

$$\varepsilon(\delta)y + \frac{\varepsilon^2}{1.2}(\delta)^2 y + \ldots,$$

wo die Bedeutung von $(\delta)y$, $(\delta)^2 \ldots.$ klar sein wird. Man wird also, da $\varphi(x, m)$, und $\varphi(x, m) + \varepsilon(\delta)\,y + \frac{\varepsilon^2}{1.2}(\delta)^2 y + \ldots\ldots.$ die Grösse $\int_a^\alpha F(x, y)\, dx$ gleichwerthig machen sollen, haben:

$$\int_a^\alpha \frac{dF}{dy}(\delta)\,y dx = o, \int_a^\alpha\left(\frac{dF}{dy}(\delta)^2 y + \frac{d^2F}{dy^2}(\delta)\,y^2\right)dx = o, \ldots..,$$

wo wir (nicht unser Werk) jetzt $(\delta)y, \ldots$ gesetzt haben und woraus $\vartheta m, \vartheta^2 m, \ldots$ folgen. Mutirt man U und setzt nun die Werthe von $\vartheta m, \ldots$ in die erhaltenen Gleichungen ein, so erhält man die Gleichungen, welche die Aufgabe lösen.

Die Einführung der Konstanten m scheint anfänglich unnöthig, da, wie diess z. B. die Aufgaben 214 ff. zeigen, man anscheinend genau dasselbe erhielte, wenn man es unterliesse und bloss y als mutabel betrachtete. Allein man erhielte dann z. B. gleichzeitig

$$\int_a^\alpha \frac{dF}{dy}\,\delta y\,dx = o,\ \int_a^\alpha \frac{dV}{dy}\,\delta y\,dx = o,$$

was zusammen nicht wohl bestehen könnte.

Aehnlich verfährt man in zusammengesetzteren Fällen. Man wird 2, 3, .. ursprünglich willkührliche Konstanten annehmen, wenn noch 2, 3, .. Bedingungen obiger Art gegeben sind.

Wie schon oben gesagt, sind die Untersuchungen, bei denen zwei- oder dreifache Integrale vorkommen, auf den zweiten Theil verschoben, wo sie unter der Form von Aufgaben vorkommen, obwohl sie füglich noch hier hätten können durchgeführt werden.

Den folgenden, dem Raume nach weitsaus grössten Theil des Werkes (I. Bd. S. 357 bis Ende, II. Bd. vollständig), nehmen die „Aufgaben", an der Zahl nicht weniger als 288, ein. Sie sind, wie die allgemeine Theorie, gleichfalls in drei Abtheilungen gebracht, und schliessen sich genau dem dort Vorgetragenen an, als dessen Ergänzung sie theilweise eben so gut wie als Anwendung zu betrachten sind. Die erste Abtheilung — Aufgaben, die auf Ausdrücke führen, die wirkliche Urfunktionen sind — umfasst 60 Aufgaben; die zweite: Aufgabe 61—153; die dritte 154—288. Neben ziemlich einfachen Aufgaben umfasst die erste Abtheilung eine Reihe Aufgaben, die in theoretischer sowohl als praktischer Beziehung sehr lehrreich sind. Sämmtliche Aufgaben erscheinen, wie der Verf. S. XXVII der Vorrede sagt, hier zum ersten Male, gehören aber begreiflicher Weise vollständig in die Mutationsrechnung, da jeweils bei ihnen eine Funktion gesucht ist. Schon die erste und einfachste, die Funktion y von x zu suchen, welche $V = y(x-y)$ zu einem Maximum oder Minimum macht, lehrt diess. Man findet da leicht

$$\delta V = (x-2y)\,\delta y = o,\ y = \frac{x}{2},\ \delta^2 V = (x-2y)\,\delta^2 y - 2\delta y^2,$$

was für $y = \frac{x}{2}$ zu $-2\delta y^2$ wird, so dass $y = \frac{x}{2}$ ein Maximumstand ist und also $V = \frac{x^2}{4}$ der grösste aller möglichen Stände ist, die V erlangen

kann, wenn y sich (als Funktion) ändert. So z. B. für $y = x^2$, ist $V = x^3 - x^4$, was, bei demselben Werthe von x, kleiner ist als $\frac{x^2}{4}$.

Dessgleichen ist, bei demselben Werthe von x, $l(x)(x - l(x)) < \frac{x^2}{4}$ etc. Beachtenswerth, auch in rein analytischer Beziehung, sind die zahlreichen Aufgaben, in denen vieldeutige Wurzelgrössen vorkommen, wie z. B. da $V = ax + bx^2 + cy + d\overset{3}{W}\overline{a(x-y)^2}$ u. s. f., wobei das Zeichen $\overset{3}{W}\overline{\quad}$ die allgemeine (vieldeutige) Wurzelgrösse bezeichnet. Allerdings scheinen diese Aufgaben, beim Lichte besehen, mehr analytische Spielerei zu sein; allein das vorliegende Werk ist eben kein Lehrbuch, sondern ein vollständiges Handbuch, in dem sie an ihrem Platze sein mögen. Für den Unterricht hielte sie Ref., der Zeit wegen, für nicht geeignet, da ihnen das abgeht, dass man nicht sieht, wo sie denn eigentlich angewendet werden könnten. Bei den vorkommenden Reihenentwicklungen gilt das bereits weiter oben Gesagte. Wie schon gesagt, schliessen sich die Aufgaben genau dem Gange des allgemeinen theoretischen Theils an, und sind also auch Funktionen mehrerer Veränderlichen u. s. f. betrachtet. In den Fällen, in denen V durch eine nicht gesonderte Gleichung gegeben ist, z. B. Aufgabe 20, da

$$V^4 - 2x V^3 + (2 - ax) ax^3 V^2 + x^2y^2 - 4 x^3y + 4 x^4 = o,$$

und y nun als Funktion von x zu bestimmen ist, so dass V zu einem Maximum- oder Minimumstand wird, wendet der Verf., wenn nöthig, seine früher besprochene und in der Einleitung auseinandergesetzte Methode der Reihenentwicklung an, was daher hier zu den gleichen Einwürfen Veranlassung giebt. So lässt sich in jener Aufgabe 20 aus den dort angeführten Reihen, deren Gesetz nicht am klarsten ist, sehr Weniges schliessen, und derartige Entwicklungen müssen mit Misstrauen angesehen werden. Allerdings sind die Aufgaben eben auch in einer sehr komplizirten, analytischen Spielerei fast ähnlich sehenden Weise gewählt. So z. B. dürfte es schwer sein, der Aufgabe 22 und ähnlichen irgend einen (geometrischen oder mechanischen) Sinn unterzulegen. Dagegen ist die Aufgabe 39 — die drei Winkel x, y, z eines Dreiecks so zu bestimmen, zwei als Funktionen des dritten, dass die Summe ihrer Sinus ein Maximumstand werde, wobei man findet, dass diess für $y = z = \frac{\pi - x}{2}$ der Fall ist —, so wie Aufgabe 41 — dieselbe, nur dass für x noch ein spezieller Werth gesucht wird —, Aufgabe 45 — unter allen Dreiecken, die denselben

gegebenen Umfang haben, und bei denen man eine Seite willkührlich annimmt, das zu finden, das die grösste Fläche einschliesst —, Aufgabe 46 — dieselbe, nur ist der Umfang nicht gegeben —, Aufgabe 49 — dieselbe für ein Viereck, bei dem zwei nebeneinander liegende Seiten nach Willkühr genommen werden —, Aufgabe 50 — ähnlich —, 51 und 52 (über abgekürzte senkrechte Kegel) und andere von interessanter geometrischer Bedeutung. Die Entwicklungen in Aufgabe 53 u. s. lassen, von dem oben bezeichneten Standpunkte aus, gar Manches weiterer Erörterung übrig. Eine der Aufgabe 48 analoge, geometrische wäre z. B. die folgende: Man giebt die Hypothenuse eines rechtwinklichen Dreiecks, wie müssen die zwei andern Seiten (als Funktionen der gegebenen) gewählt werden, damit der Umfang ein Maximum- oder Minimumstand werde. Ist x die Hypothenuse y, z, die Katheten so ist $y^2+z^2=x^2$ und $U=x+y+z$ muss ein Maximum- oder Minimumstand werden. Also ist $2y\delta y+2z\delta z=o$, $\delta y+\delta z=\delta U$, woraus $y=z=\frac{x}{\sqrt{2}}$. Ferner $\delta^2 U=\delta^2 y+\delta^2 z$, $y\delta^2 y+z\delta^2 z+\delta y^2+\delta z^2=o$, also $\delta^2 U=\frac{z-y}{z}\delta^2 y-\frac{z^2+y^2}{z^3}\delta y^2$, was für $y=z=\frac{x}{\sqrt{2}}$ zu $-\frac{2\sqrt{2}}{x}\delta y^2$ wird, und da x immer positiv ist, einen Maximumstand bezeichnet. Wenn gleich manche oder wohl die meisten dieser Aufgaben durch die gewöhnliche Methode der Grössten und Kleinsten gelöst werden könnten, so finden sie doch ihre Stelle weit natürlicher hier. So z. B. könnte Aufgabe 47, die wir ihrer Einfachheit wegen auswählen, sehr leicht durch die gewöhnliche Methode gelöst werden. Sie verlangt, dass y und z als Funktionen von x so bestimmt werden, dass $x^2+y^2+z^2$ ein Maximum- oder Minimumstand werde, während $x+y+z$ einen festen (aber nicht gegebenen) Werth hat. Man setze a statt x und verlange y und z so, dass $a^2+y^2+z^2$ ein Maximum oder Minimum, während $a+y+z$ einen konstanten Werth hat. Betrachtet man y als Funktion von z, so ist $\frac{dV}{dz}=2y\frac{dy}{dz}+2z$, während $\frac{dy}{dz}+1=o$ ist. Demnach $\frac{dy}{dz}=-1$ und $\frac{dV}{dz}=2z-2y$, was, nach der gewöhnlichen Methode, $y=z$ giebt, also $V=a^2+2z^2$, wo y eine willkührliche Grösse. Wäre $a+y+z=m$, so wäre $y=z=\frac{m-a}{2}$. Ferner ist $\frac{d^2V}{dz^2}=2\left[\frac{dy}{dz}\right]^2+2y\frac{d^2y}{dz^2}+2$, während nach $\frac{d^2y}{dz^2}=o$ ist.

Daraus folgt jetzt $\frac{d^2V}{dz^2} = 2 + 2 = 4$, so dass also ein Minimum statthat — ganz wie es Aufgabe 47 zeigt. Aehnlich verfahre man in andern Fällen. —

Die zweite Abtheilung der Aufgaben (zweiter Band), sich anschliessend an die zweite Abtheilung der allgemeinen Theorie, behandelt solche Aufgaben, die auf Ausdrücke führen, in denen Differentiale vorkommen. Sie ist selbst wieder in drei Unterabtheilungen getrennt, je nachdem, ob nur eine einzige Funktion einer einzigen unabhängigen Veränderlichen, oder ob zwei solcher Funktionen, oder endlich ob eine Funktion zweier unabhängig Veränderlichen vorkommen. Ausser Aufgabe 72, die von Lagrange, und Aufgabe 68, 95, 96, die theilweise von Ohm herrühren, sind sämmtliche 93 Aufgaben vom Verfasser. Der Gang ist derselbe wie im theoretischen Theile. Aufgaben, wie z. B. y so zu bestimmen, dass $U = h^2 x^2 + 2hx \cdot y^2 + (x^4 - h^2y^2 - 4h^3x)\frac{dy}{dx} + h^4\left(\frac{dy}{dx}\right)^2$ zu einem Maximum- oder Minimumstande wird u. s. w., bieten ein mehr analytisches Interesse, wobei auch wieder eine ziemliche Anzahl Aufgaben (wie z. B. 67 u. s. w.) vorkommt, die vieldeutige Wurzelgrössen enthalten, während eine bedeutende Anzahl ein geometrisches Interesse darbieten. Als solche heben wir etwa Aufgabe 74, 77, 94, 98, 102 etc. heraus. Die Behandlungsweise wird an folgendem Beispiele klar werden:

Es soll y als Funktion von x so bestimmt werden, dass

$$V = 4y + \frac{1 + \left(\frac{dy}{dx}\right)^2}{\frac{d^2y}{dx^2}}$$ ein Maximum- oder Minimumstand wird,

wenn zugleich die Gleichung $\frac{d^2y}{dx^2} = a$ besteht, und $y\sqrt{1 + \left(\frac{dy}{dz}\right)^2}$ beständig denselben nicht gegebenen Werth haben soll. Es ist $\delta V = 4\,\delta y + \frac{2p}{q}\frac{d\delta y}{dx} - \frac{1+p^2}{q2}\frac{d^2\delta y}{dx^2}$, wo $\frac{dy}{dx} = p$, $\frac{d^2y}{dx^2} = q$. Ferner ist $\frac{d^2\delta y}{dx^2} = o$, ..., was aus der ersten Nebenbedingung folgt, und dann auch $\delta y = -\frac{py}{1+p^9}\frac{d\delta y}{dx}$, was aus der zweiten folgt. Dadurch ergiebt sich:

$$\delta V = -\frac{4pq \cdot y + 2p(1+p^2)}{(1+p^2)q}\frac{d\delta y}{dx} = o,$$

also $-4pq \cdot y + 2p(1+p^2) = o$, $y = \frac{x^2}{4m} + \frac{A}{2m}x + \frac{A^2 + 4m^2}{4m}$,

worin A und m willkührliche Konstanten sind. Damit aber $\frac{d^2y}{dx^2} = a$ sei, muss $m = 1$ sein, so dass $y = \frac{ax^2}{2} + Aax + \frac{aA^2}{2} + \frac{1}{2a}$, wo auch A bestimmt werden könnte, wenn der Werth von $y\sqrt{1+\left(\frac{dy}{dx}\right)^2}$ gegeben wäre. Man findet leicht nach $\delta^2V = \frac{4}{a} \cdot \left(\frac{p}{1+p}\right)^2 \left(\frac{d\delta y}{dx}\right)^2$, so dass es von dem Zeichen von a abhängt, ob ein Maximum- oder Minimumstand statt hat.

Die obige Aufgabe liess sich nur dadurch vollständig lösen, dass noch zwei Bedingungen gegeben waren, so dass zwei der (willkührlichen) Grössen δy, $\frac{d\delta y}{dx}$, $\frac{d^2\delta y}{dx^2}$ eliminirt werden konnten. Wäre diess nicht der Fall, z. B. nur die erste Bedingung gegeben, so wäre $\delta V = 4\,\delta y + \frac{2p}{9}\frac{d\delta y}{dx} = o$, was in diesem Falle nicht zulässig wäre, da nicht $4 = o$ sein kann. Die Aufgabe hätte also keine Lösung.

Hätte man aber etwa gefunden:

$$\delta V = 2m^4 \frac{d^2y}{dx^2}\frac{d^2\delta y}{dx^2} + \left(2m^2 \frac{dy}{dx} - my + 3mx - 5m^2\right)\frac{d\delta y}{dx} +$$
$$\left(m - m\frac{dy}{dx} - 6x + 2y\right)\delta y = o,$$

so fragte es sich, ob die Gleichungen

$$\frac{d^2y}{dx^2} = o,\ 2m^2\frac{dy}{dx} - my + 3mx - 5m^2 = o,\ m - m\frac{dy}{dx} - 6x + 2y = o$$

zugleich erfüllt werden können. Die erste gäbe $y = Ax + B$, was, in die zweite und dritte gesetzt, giebt:

$$m(2Am - B - 3m) - mx(A - 3) = o$$
$$2x(A - 3) + (m + 2B - A) = o,$$

die richtig sind für $A = 3$, $B = m$, so dass $y = d3 + m$ der Gleichung $\delta V = o$ genügt.

Sollten aber z. B. die Differentialquotienten $\frac{dy}{dx}$, $\frac{d^2y}{dx^2}$ beständig gleich bleiben, so wäre $\frac{d\delta y}{dx} = o$, $\frac{d^2\delta y}{dx} = o$, und also $\delta V = \left(m - m\frac{dy}{dx} - 6x + 2y\right)\delta y = o$ u. s. w.

Es wird wohl kaum nöthig sein, zu bemerken, dass diese in umfassender Weise gewählten Aufgaben jeweils nicht nur vollständig,

sondern in der Regel auf mehrfache Weise gelöst sind, so dass diese Sammlung eine reiche Fundgrube analytischer Entwicklungen darbietet, und schon von diesem Gesichtspunkte aus zum Studium in jeder Weise zu empfehlen ist.

Die dritte, dem Raume sowie der Wichtigkeit nach, grösste Abtheilung bilden die Aufgaben, die auf Gleichungen führen, in denen Integrale vorkommen. Sie zerfällt selbst wieder in zwei Unterabtheilungen, je nach dem, ob eine oder zwei unabhängig Veränderliche vorkommen. Als Fundgrube von Aufgaben in dieser Abtheilung benützte der Verf. (Vorrede S. XXIX), ausser Lagrange's Werken, besonders das Euler'sche Werk: „Methodus inveniendi lineas curvas maximi minimive proprietate gaudentes seu solutio problematis isoperimetrici in latissimo sensu accepti. Lausannae et Genevae, 1744. Ausser der, schon oben berührten Betrachtung beider Formen des δV wird bei allen Aufgaben das Prüfungsmittel, ob wirklich ein Maximum oder Minimum vorhanden sei, hergestellt, was, wie wir schon früher bemerkt, eben, neben der genauern Begründung der Grundsätze, ein Hauptverdienst des vorliegenden Werkes ist. Die Aufgaben, sich ebenfalls anschliessend an die allgemeine Theorie, schreiten stufenweise fort; die Gränzen der (einfachen) Integrale bald als fest, bald als selbst gesucht setzend. Ausser einer Menge mehr rein analytisches Interesse in Anspruch nehmenden Aufgaben, finden sich hier natürlich eine Menge geometrischer Aufgaben. Das Problem der kürzesten Linie in einer Ebene zwischen zwei festen Punkten, zwei parallelen Geraden, zwei Leitstrahlen zwischen einer festen Ordinate und einer Kurve in derselben Ebene, zwischen zwei Kurven in derselben Ebene mit Betrachtung aller möglichen Gränzbedingungen wird vollständig gelöst. Dessgleichen folgende geometrische und mechanische Probleme: Die ebene Kurve zu finden, deren zwischen den zu den Abscissen a und α gehörigen Ordinaten gelegener Bogen, bei seiner Umdrehung um die Axe der x, die kleinste Oberfläche erzeugt; die ebene Kurve zu finden, von der ein bestimmter Bogen mit seiner Evolute und den zu den Gränzpunkten gehörigen Krümmungshalbmessern die kleinste Fläche einschliesst; das Problem der kürzesten Linie im Raume zwischen festen Punkten, Linien und Flächen und ähnliche; die kürzeste Linie auf einer Fläche (Ebene, Zylinder oder Kugel); kürzeste Linie im Raume unter weitern Bedingungen zu suchen, dass z. B. alle Krümmungsebenen durch einen festen Punkt gehen u. s. w.; die Kurve zu suchen, welche, um die Axe der x sich drehend, eine Rotationsfläche erzeugt, die bei ihrer Bewegung in einem flüssigen Mittel in der Richtung dieser Axe den geringsten Widerstand er-

leidet; die Aufsuchung der Brachistochrone in der Ebene und im Raume in der weitesten Ausdehnung, sowohl im leeren Raume als in widerstehendem Mittel; dessgleichen die Kurve der grössten Geschwindigkeit; die isoperimetrischen Probleme, gelöst durch die oben schon berührten gemischten Mutationen (gehört Aufgabe 208 nicht auch hierher?); die Aufsuchung der Kurve, die bei ihrer Rotation den kleinsten Körper erzeugt, bei gleicher Länge und Fläche, und ähnliche; diejenige, deren Schwerpunkt oder der ihrer Fläche, bei gleicher Länge, am höchsten oder tiefsten ist, immer die Aufgabe in allen möglichen Fällen durchgeführt. Dass die Herstellung des Prüfungsmittels unerlässlich ist, ist an und für sich klar, da ja sonst von einer einigermassen abgeschlossenen Theorie keineswegs die Rede sein kann. Man sieht diess auch thatsächlich an den hier aufgelösten Aufgaben, und es ist z. B., um nur ein Beispiel anzuführen, erst dadurch möglich gewesen, zu entscheiden, dass, wenn man die (ebene) Kurve sucht, die unter allen gleich langen gewählt, so beschaffen ist, dass die Fläche zwischen ihr, der Abscissenaxe und den rechtwinklichen Gränzkoordinaten ein Grösstes oder Kleinstes sei, welche Kurve ein Kreis ist, dieser Kreis, wenn er der Abscissenaxe die hohle Seite zuwendet, die Fläche zu einem Maximumstand macht, im andern Fall zu einem Minimumstand. Aehnlich in andern Fällen.

Von Aufgabe 249 (S. 562) ab werden nun Doppelintegrale behandelt, und zwar sind, wie schon früher gesagt, eine Reihe dieser Aufgaben eigentlich der allgemeinen Theorie gewidmet. Auch hier ist durchgängig das Prüfungsmittel hergestellt, was sonst wo noch nicht geschehen, also auch in dieser Beziehung die Theorie abgeschlossen. Wählen wir ein Beispiel.

Gesetzt, z werde als Funktion von x und y gesucht, so dass, wenn V aus x, y, z, $\frac{dz}{dx}$, $\frac{dz}{dy}$ gebildet ist, $U = \int_a^\alpha \int_a^\beta V dy dx$, wo die Gränzen fest sind, ein Maximum- oder Minimumstand werde.

Man erhält, $\delta U = \int_a^\alpha \int_b^\beta \left(\frac{dV}{dz} \delta z + \frac{dV}{dp} \delta p + \frac{dV}{dq} \delta q \right) dy\, dx$,

$$p = \frac{dz}{dx}, \quad q = \frac{dz}{dy},$$

$$\delta^2 U = \int_a^\alpha \int_b^\beta \Big[\frac{dV}{dz} \delta^2 z + \frac{dV}{dp} \delta^2 p + \frac{dV}{dq} \delta^2 q + \frac{d^2V}{\delta z^2} \delta z^2 + 2 \frac{d^2V}{dz\, dp} \delta z\, \delta p + 2 \frac{d^2V}{dz\, dq} \delta z\, \delta q + \frac{d^2V}{dp^2} (\delta p)^2 + 2 \frac{d^2V}{dp\, dq} \delta p\, \delta q + \frac{d^2V}{dq^2} (\delta q)^2 \Big] dy\, dx.$$

Durch leichte Umformung ergiebt sich:

$$\delta U = \int_a^\alpha \int_b^\beta \left[\frac{dV}{dz} - \frac{d}{dx}\left(\frac{dV}{dp}\right) - \frac{d}{dy}\left(\frac{dV}{dq}\right)\right] \delta z \, dy \, dx$$
$$+ \int_b^\beta \left[\left(\frac{dV}{dq}\right)_{\alpha, y} \cdot \delta z_{\alpha, y} - \left(\frac{dV}{dp}\right)_{a, y} \delta z_{a, y}\right] dy$$
$$+ \int_a^\alpha \left[\left(\frac{dV}{dq}\right)_{x, \beta} \delta z_{x, \beta} - \left(\frac{dV}{dq}\right)_{x, b} \delta z_{x, b}\right] dx.$$

$$\delta^2 U = \int_a^\alpha \int_b^\beta \left[\frac{dV}{dz} - \frac{d}{dx}\left(\frac{dV}{dp}\right) - \frac{d}{dy}\left(\frac{dV}{dq}\right)\right] \delta^2 z \, dy \, dx$$
$$+ \int_b^\beta \left[\left(\frac{dV}{dp}\right)_{\alpha, y} \delta^2 z_{\alpha, y} - \left(\frac{dV}{dp}\right)_{\alpha, y} \delta^2 z_{a, y}\right] dy$$
$$+ \int_a^\alpha \left[\left(\frac{dV}{dq}\right)_{x, \beta} \delta^2 z_{x, \beta} - \left(\frac{dV}{dq}\right)_{x, b} \delta^2 z_{x, b}\right] dx$$
$$+ \int_a^\alpha \int_b^\beta \left[\frac{d^2V}{dz^2} \delta z^2 + 2 \frac{d^2V}{dz\,dp} \delta z \, \delta p + 2 \frac{d^2V}{dx\,dq} \delta z \, \delta q + \frac{d^2V}{dp^2} \delta p^2 + \right.$$
$$\left. 2 \frac{d^2V}{dp\,dq} \delta p \, \delta q + \frac{d^2V}{dq^2} (\delta q)^2\right] dy \, dx.$$

Man wird nun in ähnlicher Weise wie früher beide Formen des δU untersuchen. Die erste Form wird nur in gewissen Fällen ein brauchbares Resultat geben, dieses aber alsdann unabhängig von den Gränzen sein. Hat man zugleich $\frac{dV}{dz} = 0$, $\frac{dV}{dq} = 0$, $\frac{dV}{dq} = 0$, so reduzirt sich $\delta^2 U$ auf den obigen Ausdruck, wenn man die drei ersten Glieder desselben weglässt, oder auf das letzte Doppelintegral in dem zweiten Ausdrucke von $\delta^2 U$. Die zweite Form giebt die Hauptgleichung

$$\frac{dV}{dz} - \frac{d}{dx}\left(\frac{dV}{dp}\right) - \frac{d}{dy}\left(\frac{dV}{dq}\right) = 0$$

und die Gränzengleichung

$$\int_b^\beta \left[\left(\frac{dV}{dp}\right)_{\alpha, y} \delta z_{\alpha, y} - \left(\frac{dV}{dp}\right)_{a, y} \delta z_{a, y}\right] dy +$$
$$\int_a^\alpha \left[\left(\frac{dV}{dq}\right)_{x, \beta} \delta z_{x, \beta} - \left(\frac{dV}{dq}\right)_{x, b} \delta z_{x, b}\right] dx = 0,$$

die zur Bestimmung der eingetretenen zwei willkührlichen Funktionen benutzt wird.

Die Form für $\delta^2 U$ wird nun in einer Weise, die der frühern ähnlich ist, umgeformt, was wir aber hier, der Raumersparniss wegen, nicht weiter ausführen wollen, und woraus sich ergiebt, dass ein Minimumstand vorhanden ist, wenn $\frac{d^2V}{dp^2}$, $\frac{d^2V}{dq^2}$, $\frac{d^2V}{dp^2}\frac{d^2V}{dq^2} - \left(\frac{d^2V}{dp\,dq}\right)^2$ für alle Werthe

von x zwischen a und α, und alle Werthe von y zwischen b und β positiv sind; dagegen ein Maximumstand, wenn die zwei ersten negativ, das letztere positiv ist. In derselben Weise werden zusammengesetztere Ausdrücke behandelt. Dessgleichen werden die hieher gehörigen relativen Maximum- oder Minimumstände untersucht; eben so wenn die Gränzen selbst nicht fest sind, wie z. B. wenn β und b selbst Funktionen von x sind, oder, wenn diess nicht der Fall ist, doch a, α, b, β gesucht werden, oder wenn beides zugleich stattfindet. Die hier vorkommenden geometrischen Aufgaben betreffen namentlich die kleinste Fläche, wie denn die letzte die ist, zwischen vier gegebenen Flächen die kleinste Oberfläche zu suchen. Namentlich für die Integration partieller Differentialgleichungen und die Bestimmung der eingegangenen willkührlichen Funktionen ist dieser Abschnitt in analytischer Beziehung sehr baechtungswerth.

Zwei theoretische Nachträge — die Euler'sche und Lagrange'sche Auflösung der Aufgaben über relative Grösste und Kleinste, so wie die Auflösung einiger Aufgaben, wobei für die Mutationen ganz unbestimmte Reihenformen gewählt werden, bilden den Schluss des Werkes.

Man wird aus vorstehender Uebersicht den reichen und ausgedehnten Inhalt des vorliegenden Werkes ersehen haben und daraus erkennen, dass dasselbe in Wahrheit, wie wir diess nach des Verf.s Worten bereits schon oben angeführt haben, wenn es durchgearbeitet ist, jedes anderweitige Studium entbehrlich macht — es ist ein Grundbuch dieses Zweiges der Wissenschaft. Die grosse Ausdehnung (1319 Seiten engen Druckes in 4.), welche das Werk besitzt und der dadurch bedingte hohe Preis desselben, machen es sehr wünschenswerth, dass der Verf., dessen Beruf hiezu durch das vorliegende treffliche Werk genug beurkundet ist, sich entschliesse, ein enger zusammengefasstes Lehrbuch der Mutationsrechnung dem Drucke zu übergeben. Wir würden in einem solchen, wenn wir unsere Wünsche darüber auszusprechen hätten, kurzweg mit der Theorie der Mutationen (I. Bd. S. 69 ff.) beginnen und das frühere weglassen, sodann „die Untersuchungen" (I. Bd. S. 171—355) wesentlich dadurch auf einen weit engern Raum zusammenziehen, dass wir in gewisser Weise allgemeiner zu Werke giengen, wodurch jeweils alle vorangegangenen (mehr spezielle Fälle der nachfolgenden darstellenden) Untersuchungen überflüssig würden; sodann würden wir von den „Aufgaben" nur solche mitnehmen, die ein geometrisches oder mechanisches Interesse haben, namentlich diejenigen weglassen, die vieldeutige Wurzelgrössen haben, dabei aber jeweils die betreffenden Aufgaben unmittelbar der dazu gehörigen allgemeinen Theorie beisetzen, in der Weise, wie diess Ger-

gonne z. B. in den Vorrede S. XIII zitirten Annales de Mathématiques pures et appliquées. Tome XIII. (1822) gethan. Die doppelten Integrale würden wir gleich anreihen. Dadurch wäre es möglich, die ganze Theorie, und diess ziemlich ausführlich, in einem mässigen Octavbande gründlich abzuhandeln, wodurch der Nutzen, den das vorliegende Werk unstreitig stiften wird, vervielfacht und verallgemeinert würde. Wenn wir recht unterrichtet sind, ist diess die Absicht des geehrten Verf.s, und wir können hier nur den dringenden Wunsch aussprechen, dass es ihm bald möglich sei, dem unstreitig allerseits gefühlten Bedürfnisse eines einmal vollständigen und gründlichen Lehrbuches dieses Zweiges der Mathematik Befriedigung zu gewähren.

Schliesslich möge es uns erlaubt sein, es nochmals auszusprechen, dass das besprochene Werk sich gleich sehr durch gründliche Behandlungsweise und Klarheit der Darstellung, durch elegante analytische Entwicklungen und vortreffliche Durchführung sehr verwickelter analytischer Probleme, wie unter Anderm durch eine Menge Integrationen von partiellen Differentialgleichungen, als durch scharfe Begriffsbestimmungen und Sonderung des Ungleichartigen, und endlich durch Reichhaltigkeit der Aufgabensammlung der ungetheilten Aufmerksamkeit der Mathematiker empfiehlt.

Dr. J. Dienger.

Die Burg Tannenberg und ihre Ausgrabungen. Im Auftrage Sr. Kön. Hoheit des Grossherzogs von Hessen und bei Rhein etc. bearbeitet von Dr. J. v. Hefner und Dr. J. W. Wolf. Frankfurt a. M., 1850. Verlag der S. Schmerber'schen Buchhandlung (Nachfolger H. Keller). In gr. 4. und mit XI Kupfertafeln Abbildungen, so wie mit einer Tafel mit dem Grundrisse der Burg und mit zweien Ansichten ihrer Trümmer vor und nach deren Aufgrabung.

Die an sich unbedeutende, sogleich an der hessischen Bergstrasse von Darmstadt nach Heidelberg gelegene Burg Tannenberg, welche sich je weder durch besondere Festigkeit, noch durch besondere Schöne ihres Baues auszeichnete, hat das eigenthümliche Glück, dass sie nach kurzer Dauer und nach ehrlosem Untergange noch in ihren Trümmern in Dr. Wolf einen guten Geschichtschreiber, in Dr. v. Hefner einen ausgezeichneten Archäologen und in dem Grossherzoge von Hessen einen hohen Protector gefunden. Der letztere hat, von dem preiswürdigsten Interesse

für die Geschichte seines Landes beseelt, schon seit einigen Jahren in mehrern Burgruinen der hessischen Bergstrasse Nachgrabungen anzustellen befohlen. Doch diese waren von äusserst geringem Erfolge. So liess er in eigener Gegenwart am 30. August des vergangenen Jahres 1849 die Ruine des Tannenberges in Angriff nehmen, weil über deren Geschichte bereits mehr vorlag und bei deren plötzlicher und gründlicher Zerstörung eine grössere Ausbeute zu hoffen war. Und der Grossherzog täuschte sich nicht. Drei Tage arbeitete man zwar auch in dieser Burg ziemlich vergeblich, am vierten Tage aber begannen sich Funde über Funde darzustellen, welche jede Mühe und Arbeit reichlichst lohnten, so dass der hohe Schützer der Sache sogar selbst eines Tages sprach: „der Tannenberg scheint das Pompeji der Bergstrasse werden zu wollen." — Und jene beiden genannten Gelehrten theilten sich der Art in die Veröffentlichung dieser Ausgrabungen, dass Dr. Wolf die Geschichte der Burg Tannenberg, Dr. v. Hefner aber die Abbildung und Beschreibung der in den Trümmern der Burg gefundenen Gegenstände übernahm. Zumal weiset auch Dr. v. Hefner die ursprüngliche Bedeutung und Bestimmung dieser Gegenstände alle durch Vergleichung mit andern Ueberresten des Mittelalters möglichst nach. Er hat dazu den zehen Tafeln, welche die ausgegrabenen Gegenstände darstellen, noch eigens eine eilfte beigefügt mit erklärenden Zugaben, welche aus Umrissen nach andern Alterthümern bestehen. Und sehr zu loben ist es, dass er bei seinen Erklärungen keine Meinung als bestimmte Wahrheit ausspricht, zu der ihm die Beweise fehlen, sondern nur das als Gewissheit mittheilt, was er bei unbefangener Untersuchung aus der Sache heraus, aber nicht hinein gesehen hat. Er sagt mit Recht: „Wir wären offenbar in allen Kenntnissen, besonders in denen der Geschichte, auf einer viel höhern Stufe, wenn alle Forscher in ähnlichem Falle diesen Grundsatz stets befolgt, und nicht häufig bei so einfachen Dingen einen Anschein von Gelehrsamkeit der oft schmucklosen Wahrheit vorgezogen hätten."

Und uns zu der Burg Tannenberg selbst zu wenden, so haben wir von Dr. Wolf, welchem Oberst v. Krieg, der rühmlichst bekannte Verfasser der Geschichte der Grafen von Eberstein und der Veste Zwingenberg am Neckar, den wichtigsten Beistand leistete, die Geschichte der Burg Tannenberg, vier anmuthige Sagen von dem Tannenberge, ein Urkundenbuch aus 44 Nummern und 94 inhaltvolle Anmerkungen. Die Burg Tannenberg aber bestand aus einem Thurme, Burchfried, und einem Hofe mit einer Mauer, dem Mantel, um denselben, aus einem steinernen Wohn-

hause hart an und auf der Mauer, aus einer Cisterne, einer Capelle und Capellanswohnung hart bei derselben und aus drei andern hölzernen Wohngebäuden innerhalb des Mantels, sowie aus einem Zwinger oder Zingel (Cingulum, Ballium) rings um den Mantel und aus einem Vorhofe an der ganzen nördlichen und nordöstlichen Seite des Zwingers. Das gesammte Bauwerk aber war von einem Walle und Graben umschlossen. Und diese Burg fand höchst wahrscheinlich ihren ersten Ursprung in dem Anfange des XIII. Jahrhunderts durch einen Conrad von Tannenberg. Denn dieser hat nicht sogleich die ganze Burg erbaut, wie sie zuletzt dastand, sondern nur den Burchfried mit dem Mantel und mit dem steinernen Wohnhause, der Cisterne, der Capelle und der Cappelanswohnung innerhalb des Mantels. Von ihm selbst wissen wir jedoch durchaus nichts Näheres. Nicht einmal, wann er geboren ward und wann er starb, sondern das allein nur ist bekannt, dass er in dem Jahre 1263 die Kirche des nahen Dorfes Jugenheim erbaut hat, und dass in ihm der Mannsstamm des Geschlechtes von Tannenberg erlosch. Er hinterliess nur Töchter, und seine Burg und Herrschaft ging zunächst an deren Gemahle und sodann an eine grosse Ganerbschaft, zumal zum Theile auch an den Ritter Hartmud von Kronenberg den Aeltern in dem Jahre 1333 über. Der Eintritt neuer Mitglieder in den Kreis der Ganerben aber machte neue Wohngebäude nöthig, und so mögen weiter die drei neuen Wohngebäude von Holz innerhalb des Mantels entstanden seyn. Die Befestigungskunst auch hatte unterdessen bedeutende Fortschritte gemacht, und besonders aus dem Oriente neue Elemente gewonnen, und die Burg erhielt nun auch den Zwinger. Es war eine Zeit, in welcher noch Raubritter ihr Wesen trieben, und zumal Hartmud der Jüngere, der Sohn jenes bereits genannten Hartmud, war übelberüchtigt. Die Burg Tannenberg war zu seinem bösen Gewerbe so recht gelegen, denn an dem Fusse des Tannenberges zog die alte Bergstrasse vorbei, welche die Schweiz, Baiern, Schwaben, Franken und das Elsass mit der reichen Stadt Frankfurt, Sachsen, Hessen u. s. w., ja den ganzen Nordwesten mit dem Südwesten Deutschlands verband; und Hartmud von Kronenberg benutzte die Lage seiner Burg, in dem Vereine mit andern gleichgesinnten Rittern, über die Kaufleute, welche die Bergstrasse einherzogen, herzufallen und sie zu berauben, ja die Kaufleute selbst oft mit sich auf seine Burg zu schleppen und sie nur gegen ein starkes Lösegeld wieder frei zu geben. Um seine Burg noch mehr zu befestigen, fügte Hartmud auch noch den grossen Vorhof an der Nord- und Nordostseite des Zwingers hinzu. Aus dieser

seiner Feste aber beeinträchtigte er besonders die Pfalz, Mainz und Frankfurt, und man liess sich lange Vieles von ihm gefallen. Endlich aber ward der Pfalzgraf Ruprecht III. die Seele eines grossen Vereins gegen die kleine Burg Tannenberg. So gefürchtet waren Ritter Hartmud und seine Raubgenossen. Man zog von allen Seiten gegen ihn; und in dem zuletzt vor seiner Burg versammelten Lager sah man die Truppen des Pfalzgrafen Ruprecht, des Grafen Philipp von Nassau und des Erzbischofs von Mainz, sowie der Erzbischöfe von Trier und Cöln und des Bischofs von Speier, der Rheinstädte Mainz, Worms und Speier und der wetterauischen Städte Frankfurt, Friedberg, Gelnhausen und Wetzlar, und zuletzt Hülfstruppen des Herzogs Leopold von Oesterreich und des Grafen Eberhard von Würtemberg. An Geschützen besass dieses Heer aber die Steinbüchsen des Pfalzgrafen und des Erzbischofs von Mainz, eine grosse Steinbüchse der Stadt Mainz, eine Riesenbüchse und eine kleinere Büchse der Stadt Frankfurt, nicht minder zwei grosse Bliden oder Schleudermaschinen von Worms und Speier; und an Belagerungswerkzeugen die Berfryde, d. h. Sturmthürme, Ruprecht's und des Erzbischofs und der Stadt Frankfurt. Der erste Angriff auf Tannenberg geschah am 1. Julius des Jahres 1399 und die Belagerung dauerte bei 21 Tage. So gross war die Umsicht, so gewaltig die Tapferkeit Hartmud's und seiner 55 Männer. Denn das war die ganze Anzahl der Streiter, welche er so vielen Feinden entgegenzustellen hatte; und erst am 21. Julius wurde die Burg durch Sturm genommen. Der Kampf muss ein furchtbarer gewesen seyn. Sieben von Hartmud's Leuten waren gefallen; 48 Vertheidiger der Burg waren nur noch übrig, und von diesen waren nur 5 noch unverwundet. Sie alle wurden mit Hartmud selbst gefangen. Die Burg aber ward angezündet und mit schonungslosester Wuth, so weit es möglich war, durch Feuer zerstört, nachdem sie nur ungefähr anderthalb Jahrhunderte gestanden. Der mächtige Burchfried sank vor Allem, in die Luft gesprengt durch eine Masse von Pulver, die in seinem Verliesse angehäuft worden war, und von den Befestigungsmauern blieb kein Stein auf dem andern.

Gehen wir nun zu den in der Burg ausgegrabenen Gegenständen über, so fanden sich keine solche in dem Keller des ältesten steinernen, an den Mantel angebaut gewesenen Gebäudes, sondern beinahe alle wurden in den drei tiefern Räumen oder Kellern der erst später innerhalb des Mantels errichteten Wohnungen angetroffen, und zwar lag besonders in dem einen Keller allein noch ein kleiner Vorrath von Lebensmitteln, als Korn, Gerste, Waizen, Erbsen, Mohnsamen, Leinsamen, einige Bohnen,

Nüsse und Eicheln und weniges Dürrobst. Die beiden andern Keller bewahrten die Hauptstücke unter den Funden. Und Dr. v. Hefner äussert die Vermuthung, die Eroberer der Burg hätten alle Beute in diese drei Keller zusammengeschleppt gehabt, um sie nachher mit sich fortzunehmen. Das in allen Gebäuden angelegte Feuer habe aber so schnell um sich gegriffen, dass die zusammengebrachten Gegenstände seyen von den Trümmern bedeckt und unter denselben begraben worden, und so liegen geblieben. Wir können jedoch diese Vermuthung nicht theilen, wir halten vielmehr dafür, dass die Belagerten während der drei Wochen dauernden Beschiessung der Burg ihre Lebensmittel und von ihrer Habe, was sie konnten, in die allein nur noch Sicherheit gewährenden Keller retteten, ja sich selbst in denselben aufhielten, und dass die geretteten Gegenstände, als die hölzernen Gebäude bei der Zerstörung zusammenstürzten, zugedeckt wurden und liegen blieben, ohne dass sie nur die Eroberer suchten und fanden. Diese Gegenstände aber sind Gefässe mannigfacher Art von Thon, Eisen und Kupfer, eine Handmühle und ein Mörser von Stein zum Mahlen des Getraides, viele Messer, grosse und kleine, zumal auch Küchenmesser und Küchenhackmesser, Beile, Hauen, Zimmeräxte, grosse Misthaken, Mistgabeln und Heugabeln, eiserne Leuchter und Lampen zum Hängen, ein Feuerstahl, eine Schafschere, ein Fingerhut, einer jener jedem Alterthumsforscher bekannten Wirtel oder Spindelwirbel von Thon (vergl. z. B. Wilhelmi's Sinsheimer Todtenhügel S. 167), eine schöne Wage von Bronze, ein Horn von feiner backensteinrother Erde, dessen sich vielleicht der Thürmer bediente, drei Maultrommeln und eine Glocke (Schelle) von Eisen, zwei Eissporne oder Steigschuhe, Münzen, und zwar verschiedene Händels- oder Kreuzheller, grosse Nägel vieler Art, mannigfaltige Schnallen von Eisen und Riemenbeschläge, eine Mantelhafte mit dem Reichsadler, ein Helm und ein grosser Stechhelm, ein zusammengeschmolzenes Eisenhemd, ein Brustharnisch und Eisenhandschuhe, eine Handbüchse von Messing, welche man mit noch voller Ladung in die Burgcisterne hinabgeworfen hatte, Stücke eines zersprungenen Büchsenlaufes, ein schönes kürzeres Hausschwert, zwei Dolche, eine Menge Pfeilspitzen, lanzenförmige und kleine von langen dünnen Bogenpfeilen, sowie solche von gedrungener Form von dem kurzen starken Schafte der Armbrustpfeile und ein Streithammer von Eisen, Sporen, Pferdegebisse, Steigbügel, Hufeisen und Pferdestriegel, Schienen zu zweien Wagenrädern, viele Schlüssel, mehrere grosse Thorschlösser, zwei Vorhängeschlösser und Thürbänder, dreierlei Arten von Platten aus gebranntem Thone (Fliesen), mit

denen die Fussböden verschiedener Räume der Burg belegt waren, und eine Anzahl in Thon gebrannter Ofenkacheln, die besonders durch ihre Ornamentik, durch die auf denselben angebrachten Drachen- und andern Thiergestalten und den Kopfputz eines als Schlussverzierung angebrachten Frauenkopfes merkwürdig sind. — Und hier können wir nur Eines nicht begreifen, wie Dr. v. Hefner die schöne antike Form jener gefundenen mittelalterischen Gefässe zu preisen vermag. Denn eine solche haben dieselben wahrlich nicht. Man vergleiche sie z. B. nur mit der zweiten, dem zweiten Hefte des ersten Bandes der Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz beigegebenen Tafel von Abbildungen römischer Gefässe. Im Uebrigen aber ist um so interessanter und instructiver, was Dr. v. Hefner der Aufzählung jener Gegenstände zu deren Erklärung beifügt, was er namentlich sagt über den anfänglichen Gebrauch der Steinkugeln bei dem Schiessen und über die Art der ersten Feuergewehre, zumal auch der Handbüchsen; über die heraldische Lilie und den Reichsadler, den einköpfigen und den zweiköpfigen; über den Helm (Kesselhaube, Bassinet, Beckenhaube, woraus später Bickelhaube wurde) und den Stechhelm und die wesentlichsten Helmformen des ganzen Mittelalters; über die Hauptarten von Eisenhandschuhen, wie sie der Reihe nach getragen wurden; über die Eisenspangen, welche den Brustharnisch und den Rückenharnisch bildeten; über die Handmühlen, über die Thonplatten, mit welchen man die Fussböden belegte, und über die gebrannten Ofenkacheln. Dr. v. Hefner gibt uns sogar eine Abbildung eines solchen ganzen, sich in einem Klostergebäude in Sachsen befindenden Ofens; und er unterrichtet uns über den Kopfputz, welcher etwa von 1320 an bis in die ersten Jahre des fünfzehnten Jahrhunderts die Frauen hohen und niedern Standes von den Jungfrauen mit offnem Haare und Kranze unterschied. Wir sind dem Herrn Dr. v. Hefner dafür sehr zum Danke verbunden; und wir müssen überhaupt Allen, welche sich über des Mittelalters Burgen und Waffen unterrichten wollen, sehr „Die Burg Tannenberg und deren Ausgrabungen" (d. h. die Ausgrabungen in derselben) empfehlen.

Karl Wilhelmi.

Nr. 56. HEIDELBERGER 1850.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Die Gräber der Liven. Ein Beitrag zur nordischen Alterthumskunde und Geschichte von Johann Karl Bähr, Professor der Academie der Künste zu Dresden, Mitglied der Gesellschaft für Literatur und Kunst in Kurland etc. Dresden, Rudolf Kuntze. 1850. VIII und 67 Seiten in ganz gross Quart nebst 21 lithographirten Tafeln und 2 in den Text eingedruckten Holzschnitten.

Herr Bähr behandelt in vorgenannter, mit hoher Wissenschaft geschriebenen Schrift einen Gegenstand, von dem wir schon ausführliche Kunde haben in den trefflichen Necrolivonica des Herrn Dr. Fr. Kruse; gleichwie derselben in diesen unsern Jahrbüchern (Jahrg. 1843. Nr. 45 und 46.) gedacht worden ist. Herr Kruse hat jedoch selbst, die gesammten russischen Ostseeprovinzen auf schneller Reise gleichsam im Fluge durcheilend, im Ganzen nur ungefähr 20 Todtenstätten an verschiedenen Orten aufgegraben und jedes Mal bloss einige Stunden bei einer Todtenstätte verweilt. Herr Bähr hat sich dagegen mit seinen Ausgrabungen hauptsächlich auf drei Plätze, auf die Todtenstätten bei Ascheraden und bei Segewolde in Livland, sowie bei dem Bauer Bajard in Kurland beschränkt, weil die daselbst befindlichen Gräber durch die Verschiedenartigkeit in ihrer Form und ihrem Inhalt eine besondere Beachtung verdienen und zugleich die allgemein gebräuchliche Begräbnissart der alten Bewohner bezeichnen. Aber er hat gegen 50 Gräber geöffnet und diese um so kunstgerechter und gründlicher untersucht. Und wenn Herr Kruse uns ein fingirtes schönes Bild dreier Personen, eines Mannes, Weibes und Kindes, nach den Beigaben der Todten in den Gräbern zusammensetzt und uns zeigt, wie diese Todten mögen einst in dem Leben in ihrer ganzen Kleidung, in ihrem vollen Schmucke und in ihrer reichen Bewaffnung ausgesehen haben, so gibt uns Herr Bähr drei sehr interessante Ansichten, wie die Skelette wirklich noch mit ihrer ganzen letzten Ausstattung in den Gräbern selbst bei Ascheraden und bei dem Bauer Bajard ruheten. Bei Ascheraden nämlich lagen die Todten, unter in regelmässige Quadrate getheilten, die Grabstätten der Leichname bezeichnenden flachen Steinsätzen, $1^1/_2$ bis 2 Fuss tief in der blossen Erde. Sie waren vollständig mit ihren Bronzesachen geschmückt und auf dem Rücken ausgestreckt, während sich ihre Unterarme über den Leib nach dem Becken bogen und

auf letzterm sich die offenen flachen Hände über einander kreuzten. Bei Bajard lagen, auch unter ähnlichen Steinzeichnungen, die Leichname nur etwa einen Fuss tief unter der Oberfläche, in der Richtung nach Abend meistens; und die Arme waren nicht gekreuzt, sondern über die Brust nach innen aufwärts gebogen, so dass die Hände gegeneinander über die Schlüsselbeine gingen. Bei Segewolde sind es dagegen Grabhügel von kaum bemerkbarer Erhebung bis zu 6 Fuss Höhe; und es scheint, als habe man hier die Leichname nur sehr wenig in die Erde gegraben, bisweilen mit Schmuck und Waffen nur auf die Oberfläche des gewachsenen Bodens gelegt und sie dann mit dem sandigen Erdreiche leicht überschüttet. In den meisten dieser Grabhügel befanden sich Kohlen und verbrannte Knochen, ja in einigen selbst Spuren von verbrannten Leichnamen; und die nicht verbrannten Leichname lagen bisweilen in grosser Unordnung. Keines der Gräber enthielt die Schmucksachen so vollständig, wie die Gräber bei Ascheraden. Auch war in den Gräbern bei Segewolde kein Weiber- und kein Kinderschmuck, und befand sich beinahe in jedem Grabe ein Beil, eine Lanze, ein Dolch oder Messer, so dass Herr Bähr die Hügelgruppe bei Segewolde für die Grabstätte von in einer Schlacht daselbst Gefallenen und auch daselbst sogleich Beerdigten hält. Die Mitgaben der Todten sind übrigens in allen diesen Gräbern ihrer Form und ihrem Stoffe nach dieselben. Herr Bähr beschreibt sie uns im Einzelnen, und macht besonders auf einen wesentlichen Unterschied unter denselben aufmerksam; sie sind nämlich theils solche, wie man sie überall durch ganz Europa findet, und wie die Bronze zumal sich nach Herrn Bähr's ausgeführter Darstellung in einer Bildungsepoche frühester Zeit von den climatisch begünstigten und volkreichen Gegenden Hoch- und Mittelasiens, theils durch Handelsverbindungen und durch Colonien, theils durch Missionen religiöser Gesellschaften, theils auch durch Völkerwanderungen ausgebreitet hat, als Gefässe von Thon, Perlen oder Korallen aus Bernstein, Glas, Thon und Bronze, Hals-, Ohr- und Fingerringe, besonders auch Spiralringe, Halsketten, Halsgehänge, Brustfibeln, Armspangen, Schnallen und Waffen, als Köcher, Schwerter, Säbel, Dolche, Beile, Lanzen und Messer, durchlöcherte Silbermünzen zum Anhängen (deutsche, angelsächsische, byzantinische und arabische) und selbst Wagschalen und Gewichte; theils solche, welche man allein nur in den alten Gräbern dieser baltischen Gegenden antrifft und welche denselben eigenthümlich sind, als namentlich die aussen gewundene eherne Kopfbedeckung mit einer glockenartigen Spitze mit einer kleinen Schelle oben, Ohrringe mit Klapperblechen, Halsringe mit Schellen und dreieckigen Klapperblechen an ihren vordern brei-

ten abgeflachten Seiten, lange Schulternadeln, die, je zwei, mit einer Kettenschleife auf der linken Schulter über das Kreuz gelegt waren, reiche Brustketten und Brustgehänge mit vielen in Bronze gegossenen Amuleten, als Hündchen, Tauben, Pferdchen, Pferdeköpfen, Schwänen, Schlangen mit Klapperblechen, unförmlichen menschlichen Gestalten, kleinen Sternen, aus Silberblech geschnittenen Sonnen oder sonst phantastischen Figuren, und mit mannigfaltigen Anhängseln, als kleinen Säbeln, Pincetten, Ringen, Rädchen, Glöckchen, Schellen, Kreuzen, dreieckigen Klapperblechen, Bernsteinstücken in Herzform oder in Dreiecken, Bärenzähnen, Krallen wilder Thiere, Muscheln (sogenannten Otternköpfchen), Münzen, eisernen Schlüsseln, kleinen Bronzelöffeln und andern räthselhaften Dingen aus Eisen und Horn, mit besondern Kettenbündeln mit Schellen und Klapperblechen, mit gewundenen Leibringen aus starker Bronze und mit eigenthümlichen Beinspangen oberhalb der Knöchel.

Herr Bähr gibt uns aber diese Darlegung der beiden besondern Arten dieser Grabfunde nicht sowohl, um uns nur mit denselben noch näher bekannt zu machen, als durch Herrn Kruse geschehen ist, sondern vielmehr in einer polemischen Absicht gegen denselben, um die Ansicht des Herrn Kruse zu bekämpfen, dass unsere Gräber von den nordischen Warägern herrühren, und vielmehr darzuthun, dass sie die Gräber der ersten Urbewohner des Landes, der Liven, seyen. Und zwar führt er seinen Beweis auf eine höchst gründliche und einleuchtende Weise. Er sagt: diese Gräber können nur von dreien Völkern seyn; entweder von den Letten, oder von den Warägern, oder von den Liven; von den beiden erstern sind sie nicht, folglich müssen sie von den letztern seyn.

a) Von den Letten sind sie nicht. Diese sind zwar die jetzigen Bewohner des grössten Theiles von Kurland und der südlichen Hälfte von Livland, aber nicht das Urvolk dieser Gegenden, sondern spätere Einwanderer, welche das Urvolk, die Liven, aus denselben erst kurz vor der ersten Ankunft der Deutschen in dem Lande, in dem zwölften Jahrhunderte, vertrieben haben. Die Letten sind auch nicht so gebildet als die Liven, und Schmucksachen, wie die beschriebenen in den genannten Gräbern, sind nie bei den Letten gebräuchlich gewesen. Diese Schmucksachen finden sich auch nicht allein in den lettischen Theilen Livlands, sondern auch in Esthland, wohin niemals Letten oder sonst slavische Völker hingekommen sind. Und die Gräber werden auch von den Letten selbst gar nicht für Gräber ihrer Voreltern gehalten, sondern vielmehr entweder Saxukaln, Sachsenhügel, oder Krewu-kappi, Russengräber, genannt; und die Letten zeigen sich auch meist sehr indifferent gegen die-

selben, und stehen durch keine Tradition mit ihnen in irgend einer nähern Beziehung. Nichts spricht also dafür, sondern Alles dagegen, dass diese Gräber von den Liven herrühren sollten.

b) Diese Gräber sind auch von den Warägern nicht. Die Waräger sind Normannen. Schon in den ältesten Zeiten zogen dieselben nach Osten und machten Eroberungen in dem Osterreich. Sie nannten das baltische Meer Austurweg und die Strandgebiete Ostrogard, d. h. Land gegen Morgen. Sie waren kühne Abenteurer und eroberten nicht bloss Finnland, sondern gründeten auch das russische Reich. Sie begaben sich zumal auch häufig nach Byzanz und dienten in der kaiserlichen Leibwache unter dem Namen der Varangar, Waräger, Väringar, d. i. Heergenossen; und in dem Mittelalter bestand in Folge des kühnen Unternehmungsgeistes der mächtigen Normannen ein lebhafter Verkehr zwischen dem Norden und Süden Europa's, und durch die finnischen Völker mit den Reichen des Orients. Ihr Handel führte sie auch die Düna hinauf durch Livland an das Gestade der Ostsee. Doch in Livland selbst scheinen sie sich nie, oder doch kurze Zeit nur niedergelassen zu haben. Bestimmt bekannt ist bloss, dass die Normannen einige kleine Inseln an dem Rigaischen Meerbusen, wie Runoe, Dagoe, Odinsholm etc. besetzt gehabt haben. Und die in Livland und Kurland selbst so häufigen Gräber gehören schon aus diesem Grunde den Normannen, den Warägern, nicht an. Und gehen wir auch wieder auf die Mitgaben in den Gräbern ein, so finden sich nur die allgemein verbreiteten Gegenstände derselben, wie überall, so auch bei den Warägern; dagegen hatten die Normannen die diesen Gräbern eigenthümlichen Gegenstände durchaus nicht, und eben so finden sich die den Normannen eigenen Sachen, wie z. B. die scandinavischen kleblattförmigen, mit Schlingverzierungen geschmückten Fibeln, die brillenförmigen Brustspangen, die Paalstäbe und Celte, so wie zumal auch die grossen Goldringe und die Runenschrift in diesen Gräbern nicht. Gegenstände von Gold haben überhaupt diese Gräber bis jetzt noch gar nicht geliefert. Und sie können auch eben darum nicht Gräber der normännischen Waräger seyn.

c) Diese Gräber sind livische Gräber, Gräber der ersten Urbewohner des Landes, der livischen Finnen, welche daselbst vor dem achten bis zwölften Jahrhundert in Blüthe wohnten. Noch jetzt reicht der grosse finnische Stamm über den Ural in das nordöstliche Asien und hält er in Europa den äussersten Norden besetzt, und wohnen Menschen dieses Stammes in dem nordöstlichen Theile Livlands, so wie in ganz Esth-, Finn- und Lappland. Dieser Stamm ist mäch-

tig und uralt; und wie der ganze Bau seiner Sprache von den Sprachen der übrigen Völker Europa's gänzlich absteht, eben so haben die verschiedenen finnischen Völker auch noch ein Anderes gemein, nämlich den sehr vorherrschenden Hang fur phantastischen Putz, die Liebe zumal für jenen ganz eigenthümlichen Schmuck, für diese Schellen und Klapperbleche, die viel Geklingel, Geklapper und Geklirr erregen. Nicht minder besteht bei diesen finnischen Völkern diese magische Naturreligion mit ihren Zauberkünsten, mit ihren Anhängseln und Amuleten. Und Herr Bähr führt es auf treffliche Weise aus, wie bei den sämmtlichen finnischen Völkern die noch heute gebräuchlichen Schmucksachen und Amulete denjenigen sehr ähnlich sind, welche wir in den alten Gräbern Livlands finden und welche denselben so eigenthümlich sind; und diess beweist unläugbar, dass die Inhaber dieser alten Gräber einem finnischen Volke, und zwar eben den Liven, den Urbewohnern Liv- und Kurlands, angehört haben. — Alle diese Schmucksachen aus Bronze und Silber, diese Amulete und Anhängsel, diese eisernen Waffen zumal sind auch nicht aus weiter Ferne hergeholt, sondern sogar in dem Lande selbst verfertigt. Diess sieht man deutlich an der grossen Verschiedenartigkeit derselben; einige sind sehr sauber gearbeitet und geschmackvoll verziert, andere sind plump und roh in der Form; einige Schmucksachen finden sich auch nur an bestimmten Plätzen und sind offenbar nur in dieser oder jener Gegend gebräuchlich gewesen. Und diese Verschiedenartigkeit, wie man sie zumal an den sich selten an Form und Grösse gleichen Schwertern, Beilen und Lanzenspitzen wahrnimmt, konnte nur entstehen, wenn in dem Lande selbst diese Gegenstände verfertigt wurden. Fabrikorte, welche einen grossen Theil des nördlichen Europa mit Schmuck und Waffen versorgt und so viele Tausende in unermessliche Landesstrecken zerstreute Gräber versehen hätten, müssten ihre Waare gleichmässiger geliefert haben. Nun bringt Livland selbst allerdings keine Metalle hervor; allein das Eisen war aus dem benachbarten Finnlande leicht zu erlangen. Daselbst war auch die Bearbeitung des Hölmä oder Sumpfeisens von Alters her bekannt. Die Finnen waren berühmte Schmiede, deren Schwerter hoch in Ehren standen. Ja, die finnischen Schwerter werden schon in den ältesten isländischen Sagen gerühmt. Ebenso konnten Livlands Bewohner das Kupfer, Silber und Blei aus den metallreichen Gebieten ihrer Stammverwandten erhalten. Man hat im Jahre 1830 sogar sieben Bronzestangen von gleicher Form und Grösse in der Nähe der Gräber von Ascheraden an der Düna gefunden, und es können diese wohl Bronzebarren aus einer alten Werkstätte gewesen seyn. Zinn und Zink aber, welche beide in den Bronzemischun-

gen enthalten sind, konnte man durch den Tauschhandel aus England bekommen haben. Dieser war weit verbreitet zwischen dem Norden von Europa und dem Oriente. Zumal bestand derselbe auch zwischen den Arabern und Persern, und an demselben nahmen auch die Liven Antheil. Man hat zumal auch in den alten Gräbern eine grosse Anzahl arabischer (kufischer) Münzen aus Silber gefunden, die jedoch nicht sowohl als Geld gebraucht wurden, sondern die durchbohrt waren und die man als Anhenker trug. Durch den Handel auch sind die verschiedenen vielfarbigen Perlen oder Korallen, alle aus Bernstein, Glas und Thon, nach Livland gekommen.

Die in Livland und Esthland weitverbreiteten sogenannten Bauerburgen, d. i. eine Art kleiner, unscheinbarer, nur von aufgeworfener Erde errichteten Befestigungen scheinen auch aus uralter Zeit zu seyn und in näherer Beziehung mit den Gräbern zu stehen, indem sie alle in der Nähe von Graborten liegen. Ja sie dienten wohl in bedrängter Lage des Volkes zum Schutze derselben.

Und wenn wir das Gesagte alles wohl ermessen, so müssen wir der Ansicht des Herrn Bähr vollkommen beistimmen und unsere Gräber mit ihm für Gräber der Liven halten. Oder wir fordern zu einer gründlichen Widerlegung der Ansicht des Herrn Bähr auf! Er hat wiederholte Reisen in jene Gegenden und dazu gründliche Studien über die dortigen Alterthumsverhältnisse gemacht, wie sie selten gemacht werden; er kennt die Sitten der dortigen Menschen und ist mit ihrer Sprache vertraut. Also hat seine Ansicht, seine Stimme auch neben der eines Kruse das vollste Gewicht. Und wir erkennen dankbar und freudig „das ernste Streben und den rastlosen Eifer an, womit er bemüht war, durch das Labyrinth schwankender, sich widersprechender Ansichten und ungegründeter Hypothesen einen historischen Faden zu leiten."

Karl Wilhelmi.

Khlesl's, des Cardinals, Directors des geh. Cabinets Kaisers Matthias, Leben. Beschrieben von v. Hammer-Purgstall. Wien. Gerold, 1850. Dritter Band.

Der jüngst erschienene dritte Band des überschriftlich genannten Werkes*), an dessen Unterbrechung seit 1848 die politischen Unruhen Schuld trugen, führt den geschichtlichen Faden von Khlesl's erstrebter

*) Ueber den zweiten Band s. diese Jahrbb. 1848. p. 365 ff.

Ministerallmacht bis zu seinem Sturze fort, ein Zeitraum, der mit Kaiser Rudolph's Tode beginnt, und da er bis 1517, zwei Jahre vor dem Hintritte des Kaisers Matthias fortgeht, sowohl die Hauptbegebenheiten der Regierung dieses Kaisers, als die der politischen Wirksamkeit seines Ministers umschliesst. Aus der von Nr. 364—805 benützten Urkundenmenge gelang es dem Verf., ein sprechendes Bild der innern Verwaltung und eine scharfe Charakterzeichnung dieses Regenten, woran es bisher in beiden Beziehungen fehlte, zu liefern. Während man sich den Kaiser Matthias wegen der ebenso kühnen als geschickten Unternehmungen gegen seinen Bruder Rudolph nicht wohl anders als mit hoher That- und Willenskraft begabt vorstellen kann, lernen wir ihn in diesem dritten Bande von Khlesl's Leben nicht bloss als einen äusserst schwachen, sondern auch als einen fahrlässigen, arbeitsscheuen Regenten kennen. Die Sprache, mit der Khlesl seinen Herrn in den vom Verf. beigebrachten zahlreichen Briefen und Gutachten hofmeistert, die ohne Beispiel seyn dürfte, aber offenbar nothwendig war, ist für die geringe Regierungsfähigkeit und die Charakterschwäche des Matthias eine Zeugnissfertigung, die keinen Widerspruch gestattet. Hier von all den zahlreichen vorliegenden Beweisen mindestens eine Probe für diesen Ausspruch. In einem Schreiben Khlesl's an den Kaiser vom Jahr 1616 vernehmen wir Folgendes: „Euerer Majestät habe ich geschrieben, dass Sie in Ihren eigenen Sachen sehr vergessen sind, daher alle Verwirrungen entspringen. Ich habe den Preyner mit allen Farben abgemalt und E. M. eröffnet, wie man denselben abspeisen soll; ich habe des Preyner's eigenhändiges Memorial und Akten mir zu schicken begehrt, aber Alles ist unterlassen. E. M. wollen Ihren Sachen nicht selbst nachsehen, lassen Alles gehen wie es mag, wenn nur Sie Ruhe haben, und mir bleibt der böse Namen, dass ich Alles opfere. In Betreff Erzherzog Ferdinand's hätten E. M. besser gethan, meinem Rath zu folgen, Alles zu suspendiren, Bescheid zu geben wie ich denselben verfasst, den Khuen, der in Kammersachen mehr wie Alle versteht, an mich zu weisen. Nun sind E. M. im weiten Meer und in grösserem Labyrinth als zuvor; diess kommt daher, weil Sie jedem Rath folgen, und nach der Mehrheit der Stimmen schliessen, um nur keine Unannehmlichkeiten zu haben. Sie denken nicht an die Folgen. Sind die Räthe gut, so ists gut; sind sie unbeständig, boshaft, leidenschaftlich und eigennützig, so folgen ebensolche Entschliessungen. Wenn man nicht selbst arbeiten will, folgt aber Rechenschaft vor Gottes Angesicht. Ich schreibe, mache Memorialien; es hilft Nichts. Den Krutenthaler, der des Palatins Werkzeug und seines gottlosen Lebens willen eingesperrt seyn sollte, haben E. M. ohne mein

Wissen nach Prag gefordert. O Erbärmlichkeit! Wäre es nicht wider mein Gewissen, Pflicht und Treue, ich würde dieses Alles dissimuliren, wenn ich nicht Gott Rechenschaft geben müsste. Soll ich mit diesem Schreiben die Sache aufgeben? Nein! E. M. haben deren über hundert und zuletzt noch ein ausführliches Memoriale aus der Neustadt. Was hat es geholfen? Wo Natur, Neigung und Willen fehlen, heisst es sich Gott empfehlen. Meggau und Harrach entschuldigen sich, sie verstehen sich nicht auf das Kammerwesen, und dennoch folgen E. M. ihnen. Preyner's Genie, Benehmen und Feinheit kennen Sie wohl, und dennoch folgen Sie. Ich bitte E. M. um Gotteswillen, schliessen Sie selbst, ob diess die rechte Verfahrungsweise, und was ich bei so gestalten Sachen zu dienen im Stande bin. Denken E. M. ja nicht, dass weil ich Cardinal, ich Sie regieren wolle; ehe wollte ich alle Würden verfluchen, als mich solchen Gedankens vermessen. Was ich E. M., als Sie noch Erzherzog waren, gethan, Sie, wo ich Mangel an Gewissen, Seele, Regierung oder Verfahren gesehen, treulich erinnert, bin ich noch fortzusetzen schuldig, bis E. M. mir solches verbieten" u. s. w. Der Verf. bemerkt zu diesem Schreiben: „Es ist unmöglich eine klarere Anschauung des übermächtigen Einflusses, womit Khlesl den Kaiser beherrschte, und der Schwäche und Fahrlässigkeit von diesem zu geben, als dieses Schreiben darstellt." Uebrigens werden die Leser von Khlesl's Leben sich überzeugen, dass fast alle Schreiben des Ministers an seinen Herrn in diesem uns unverschämt dünkenden, aber theils von der Nothwendigkeit gebotenen, theils von der derberen Sitte jener Zeit gerechtfertigten Ton abgefasst sind. Dieser Ton und dieser Einfluss verschlugen um so weniger, als Khlesl im wohlverstandensten Interesse des Kaisers keineswegs jederzeit damit durchdrang. Matthias liess sich nämlich auch von andern Rathgebern, die es minder gut meinten und lange nicht so hellsehend wie sein dirigirender Minister waren, beherrschen; in diesem Zuge aber zeigt sich Matthias in seiner ganzen Schwäche, wesshalb der Rückschluss auf seine unstreitig Talent und Kraft verrathenden Thronberaubungsunternehmungen einen geschichtlichen Austausch der Personen aufnöthigt. Man wird nämlich bemüssigt seyn, als die Seele dieser Unternehmungen den von Kaiser Rudolph abgefallenen, verfolgten und rachsüchtigen Bischof Khlesl und den Erzherzog Matthias kaum mehr als den Figuranten bei diesem Drama zu betrachten und geschichtlich darzustellen, selbst dann, wenn jemals ermittelt würde, welchem von Beiden die Eingebung zu diesem Brudermeineide zur Last fällt. Man kann sich dieser Anschauung nicht erwehren, wenn man Khlesl's Leben aufmerksam liest,

und gerade der dritte Band desselben, in dem die Ohnmacht des Matthias am stärksten hervortritt, dringt sie auf, und bringt damit die Rückerinnerungen in Zusammenhang.

In der nämlichen Periode erscheint aber auch Khlesl's politische Wirksamkeit im vortheilhaftesten, vom Verf. verdienstgemäss hervorgehobenen Lichte. Oesterreich verdankt diesem bisher völlig unbeachtet gebliebenen Staatsmanne den Wiener Frieden v. J. 1615 mit den Türken, der ohne Weiteres als eine Lebensbedingung Oesterreichs nach der Beschaffenheit der damaligen Zustände zu gelten hat, und dessen Zustandekommen von den Ungarn fast mehr als von den Türken erschwert war. „Deutschland", sagt der Verf., „errang durch diesen Vertrag die erste Versicherung seines Handels gegen Entrichtung von Drei vom Hundert unter kaiserl. Flagge und mit kaiserl. Patent." Wiewohl dieser Friede eben auch nur ein Abzeichen der Schwäche war, denn noch und bis 1686 herrschte der Halbmond in Ofen, so hätte er, selbst herbeigeführt von Siegen, für Oesterreichs Interessen nicht günstiger sich gestalten können, weil die Zerrüttung der innern Verhältnisse zu gross war. Es ist übrigens der Erwähnung werth, dass man diesem Frieden sogar einen Anstrich von Ansehen und Macht zu geben verstand. Khlesl brachte es nicht bloss dahin, dass er statt wie früher in Konstantinopel, nun zum ersten Male in Wien geschlossen wurde, sondern der Freiherr von Czernin war auch der erste aller kaiserlichen Botschafter, der mit Trompeten und Pauken, mit klingendem Spiel und entfalteter Fahne, auf deren einen Seite Christus am Kreuze, auf der andern der kaiserliche Adler prangten, seinen Einzug in Konstantinopel hielt. „Eine alte Sage, dass, wenn die Kreuzesfahne zu Konstantinopel wehen würde, des Reiches Verfall nahe sey, lärmte alle Türken und den Sultan selbst auf", erzählt der Verf. Indessen behauptete sich, trotz des gegebenen Aergernisses, der Botschafter doch auf seinem Posten, und die unerschrockene That war von guter moralischer Wirkung. Khlesl's Verdienst ist auch die bei diesem Frieden vorgeschlagene Anstellung von Consuln und einheimischen Dollmetschern, und die damals sehr schwierig gewesene Aufrechthaltung des Friedens, so wie die des guten Einvernehmens mit dem Pascha von Ofen. Zur besseren Würdigung dieses Friedens ziehen wir Khlesl's Schilderung von den Zuständen Oesterreichs nach Kaiser Rudolph's Tod und von der Lage, in der sein Nachfolger sich befand, aus. „Der Kaiser", sagt Khlesl, „musste, um von Rudolph die Nachfolge zu erwirken, sich eine Last von mehreren hunderttausend Gulden aufwälzen. (Rudolph nahm also Geld dafür.) Kaiser Rudolph versetzte alle Herrschaften in Oesterreich, Mäh-

ren, Schlesien, Ober- und Niederlausitz und einige böhmische, im Betrag von Millionen. Kaiser Rudolph hinterliess ausser dem unbezahlten Hofstaat Schulden von einigen dreissig Millionen! Matthias übernahm auch die einige Hunderttausende betragenden Ausstände von Rudolph's Hofstaat. Dieser hatte bereits alle italienischen Lehen vergeben, und in seinem Schatze fanden sich bei seinem Ableben bloss achtzigtausend Gulden, worüber der Zahlmeister Reckh sich erhenkte. Von Rudolph's Kleinoden und Gemälden ward eine Theilung in drei Theile, für Maximilian, Albrecht und Matthias, gemacht, die unbezahlten aber musste der Kaiser (Matthias) zurückgeben. Alle Fälligkeiten im deutschen Reiche und in den Erbstaaten seyen für den Unterhalt des Hofstaats bestimmt, da der Kaiser ohne Schatz und verschuldet ist." Aus dieser Schilderung geht hervor, dass Oesterreich ausser Stande war, einen Türkenkrieg zu führen und Khlesl's Friedensnegociation als eine grosse Wohlthat zu preisen ist. Vom Reichstage war Nichts zu erhalten. Ueber den vom Jahr 1612 äussert er sich wie folgt: „Der Reichstag ist zum Verzweifeln ausgefallen. Ich habe alle Kunst und Kraft angewendet. Jetzt hoffe ich noch die dreissig Monatgelder zu erhalten und mit Ehre abzuziehen." Es ist kein besonders hervorzuhebendes Verdienst, dass Khlesl gut deutsch gesinnt war und des Eigenschaftswortes „deutsch" zur Bezeichnung seines Charakters sich bediente, denn zu seiner Zeit und bis auf uns setzte man in das Deutschthum des Oesterreichers keinen Zweifel, und forderte ebensowenig einen Verzicht auf die österreichische Gesinnung, um jenes zu bewähren. Aber zu besonderm Verdienste gereicht sein Vereinbarungsplan der getrennten Confessionsparteien zur Verwirklichung der Reichszwecke und im Interesse des österreichischen Hauses. Hierbei beirrte ihn weder die Bischofsmütze und der Cardinalshut, noch das überkatholische, ihn ob seines Benehmens missgünstig anschielende Spanien, noch Rom und die Jesuiten, deren Freund er nicht war. Er stand mit den protestantischen Fürsten in ganz gutem Vernehmen, und vorzüglich mit dem Fürsten Christian von Anhalt in einem vertrauten Verhältnisse, von dem seine Gegner einen besondern Anklagepunkt herleiteten. Diese Mässigung, in der sich Khlesl's ächt staatsmännischer Geist kund gibt, würde jedoch irrig als Indifferentismus für den Katholicismus verstanden werden; denn diesem vergab er nicht nur Nichts, sondern förderte ihn nach Kräften, und selbst mit politischen Opfern. Als es sich um die Frage handelte, an wen man die Infantin Maria, um welche der König von England und Johann Karl, Sohn des Erzherzogs Ferdinand, warb, verheirathen solle, entschied Khlesl, dass man England vorziehen möge, wenn durch diese Heirath Aussicht auf Erhaltung des Ka-

tholicismus in diesem Lande gegeben sey, eine Politik, mit der auch der Papst sich einverstanden erklärte. Dagegen sprach er sich unverhohlen gegen die gewaltthätigen Reformen des Erzherzogs Ferdinand in Steiermark aus, an dem er noch aus andern erheblichen Gründen einen heftigen Gegner hatte. Ferdinand und sein Vetter Maximilian betrieben bei dem kinderlosen Kaiser die Bestimmung der Nachfolge zu Gunsten des erstern mit dem grössten Eifer, erfuhren aber von Khlesl, dessen Einfluss und Macht dadurch grösstentheils vernichtet worden wäre, einen eben so schlauen und heuchlerischen, als die Pläne dieser Herren für lange Zeit lähmenden Widerstand. Ob dabei, wie der Verf. meint, auch die Besorgniss mitgewirkt habe, der Kaiser könne bei voreiliger Bestimmung der Nachfolge dasselbe Schicksal erfahren, welches er seinem Bruder Rudolph bereitet hatte, möchte ich bezweifeln, da Ferdinand's Charakter moralische Bürgschaften gab, die selbst dem argwöhnischen, weil schuldbewussten Kaiser genügten. Khlesl's Ehrgeiz reicht hin, ausschliesslicher Bestimmungsgrund dieses Widerstandes zu seyn, wobei, verfolgt man sein umständlich geschildertes Treiben, nicht nur die Schattenseite seines Charakters sehr grell hervortritt, sondern auch ein begangener plumper Fehler, auf den Talleyrand's bekanntes Witzwort anwendbar seyn dürfte, handgreiflich wird. Aufschluss hierüber bringt vermuthlich der nächste und letzte Band, Im Rückblicke auf Khlesl's Verwaltungsthätigkeit verdient der kühne Vorschlag Erwähnung, durch eine Berufung von ständischen Ausschüssen aller österreichischen Länder die türkische und siebenbürgische Frage zur Entscheidung zu bringen. Wer bedenkt, dass schon damals das Feuer der Empörung unter der Asche glimmte, mithin die Veranstaltung eines allgemeinen Landtages zu grossen Befürchtungen Anlass gab, kann Khlesl's Muth nur bewundern. Dieser Generallandtag, auf welchem die sieben Länder der österreichischen Monarchie von einigen und siebenzig Abgeordneten vertreten waren, trat am 11. August 1613 wirklich zusammen. „Eine so zahlreiche Versammlung zur Berathschlagung der wichtigsten Angelegenheiten des Krieges und Friedens", bemerkt der Verf., „hatte in Oesterreich weder vorher noch seitdem stattgefunden." Da das ständische Gutachten auf die Wahrung des Friedens ausfiel, so ward dadurch die Friedenspolitik Khlesl's unterstützt. Fast scheint es, er habe den Landtag eben dieser vorausgesehenen Unterstützung wegen berufen, um gegen die auf den Krieg einrathenden Erzherzoge, Maximilian und Ferdinand, und den ihnen ganz ergebenen Hofkriegspräsidenten Molaet, durchzudringen. Jedenfalls geht aus dieser Massnahme und der von Khlesl befolgten Politik deutlich hervor, dass Oesterreich zum Besitze dieses Ministers sich Glück wün-

schen und er vom Kaiser nicht entbehrt werden konnte. Was der Verf. hierüber bemerkt, folgt hier wörtlich. „Aus dem Gutachten der Stände", sagt er, „ist nur zu klar, dass man den Frieden um jeden Preis, dass man selbst Siebenbürgen aufgeben, als einen Krieg wagen wollte. Keine Kriegshülfe ward geboten, und von Seite des deutschen Reiches war Niemand, weder in Person noch durch Abgeordnete, erschienen. Den Frieden, den alle Länder so sehr wünschten, der die vom Sultan auf Siebenbürgen gestellten Forderungen so sehr gefährdete, und der durch den heftigen Charakter des Grossveziers und den unruhigen Bethlen Gabor noch mehr erschwert war, auf eine ehrenhafte Weise zu erhalten, war die grosse Aufgabe Khlesl's, die er von nun an als das höchste Ziel seiner Politik ins Auge fasste, und dasselbe binnen drei Jahren glücklich erreichte." Zur Betreibung des Kurfürstentages und der römischen Königswahl hatte Khlesl eine Zusammenkunft des Kaisers mit dem Kurfürsten von Sachsen zu Dresden vorgeschlagen, die zwar von ihm absichtlich verschoben wurde, doch aber im Jahr 1617 erfolgte. Da gegen den als eifrigen Katholiken bekannten Erzherzog Ferdinand von protestansischer Seite verschiedene Beschuldigungen erhoben wurden, so befasste sich Khlesl mit seiner Vertheidigung, die so lautete: „Ferdinand sey ehrbar, deutsch und aufrecht, leidenschaftslos, fleissig und arbeitsam, halte sein Versprechen treu, Freunden und Feinden, sey nicht hoffärtig, habe keiner fremden Nation Sitten angenommen, sondern sey ganz deutsch geblieben; die von ihm in seinen Ländern durchgeführte Reformation sey den Reichsconstitutionen nicht zuwider, er habe die Personen, die Stände verschont, die mit ihm zufrieden. Man kann nicht sagen, dass er die Jesuiten zu Räthen gebrauche; jetzt sey es ganz anders als zu Zeiten seiner Frau Mutter, bei der die Jesuiten im grössten Ansehen und Einfluss standen." Khlesl begleitete nicht nur bloss den Kaiser nach Dresden, sondern legte ihm auch die Worte, die er dem Kurfürsten beim Abschiede sagen sollte, durch ein geheimes Memorial in den Mund. Von solchen dem Kaiser dictirten Redeformeln sind Khlesl's Briefe und Gutachten gefüllt. Man ist fast versucht zu glauben, Matthias habe die Gabe der Rede in einem schulmeisterischer Nachhülfe bedürftigem Masse besessen, oder sey arm an Ideen gewesen; allein mit Khlesl's Vorschriften war wohl bloss bezweckt, dass Matthias nichts der Politik seines Ministers Contradictorisches äussere, Nichts verderbe. Mit Spanien, dem Khlesl grosse Aufmerksamkeit widmete und für welches er, sehr zum Vortheil Oesterreichs, den durch seine Ferdinandeischen Annalen berühmten Joh. Christoph Khevenhiller zum Gesandten bestimmte, hegte er den Plan, dass es, gleich Oesterreich, Friede mit den

Türken schliesse und die Holländer von der Pforte entferne; auch betrieb er mit Eifer den Abschluss des venetianischen Friedens. Der Verf. bemerkt: „In manchen Geschichten ist der Hebel von Khlesl's Ungnade im spanischen Kabinete und im übertriebenen katholischen Eifer dieses Hofes vermuthet worden; allein in den in ihrem ganzen Umfange vorliegenden Akten der Khevenhillerschen Bothschaft findet sich ausser der Abneigung der Erzherzogin Margaretha (Nonne) zu Madrid und der persönlichen Gehässigkeit des Grafen Ognate (spanischen Gesandten) zu Wien nicht das Geringste, was solche Vermuthung begründen könnte." Es dürfte allerdings wahrscheinlicher seyn, dass Khlesl's Sturz keine Kabinetsfrage, sondern eine rein persönliche Eingebung, ein Handstreich der Erzherzoge Max und Ferdinand war; aber ebenso wahrscheinlich ist es, dass Spanien, welches für den gestürzten Minister nicht sich verwendete, obgleich Rom es that, mit Khlesl's Behandlung der katholischen Angelegenheiten nicht einverstanden war und ihn gerne entfernt sah. Dabei kömmt der Khlesl gewiss sehr schädliche Einfluss der Erzherzogin-Nonne, die ohne Zweifel mit seinem Gegner, dem Erzherzog Ferdinand, im Einverständnisse handelte, in Betracht. Wir erfahren aus Khlesl's Leben, dass diese Dame sich fortwährend viel mit den österreichischen Angelegenheiten zu schaffen machte, und darin ein selbst Khlesl zu allerlei Kunstgriffen der Abwehr nöthigendes Gewicht erstrebt hatte. Da er nun ohne Zweifel Feinde am spanischen Hofe hatte, so ist die Vermuthung, die Intrigue gegen ihn gehe von dort aus, oder sey mindestens dort getheilt worden, noch nicht entkräftet, denn Khevenhiller konnte sie auch verborgen geblieben seyn. Bestimmten Aufschluss gäben wohl nur die Ognatischen Gesandtschaftspapiere. Was der Verf. von der Bettelei des österreichischen Adels um das goldne Vliess, um Pensionen, Gnadengehalte und Commenden am spanischen Hofe berichtet, gilt auch noch später, namentlich von der Regierung Leopold's I., wo wir dasselbe Unwesen antreffen. Neu und lehrreich ist das von S. 283—308 über den venetianischen Frieden Beigebrachte. Bei diesem mit der Nachfolge zusammenhängenden Geschäfte, welches Khlesl gleichwohl nicht aus der Hand lassen wollte, erscheint er in der Rolle des Zauderers, wodurch es ihm, ohne Zweifel auf Ferdinand's Betreiben, vom spanischen Hofe aus den Händen gewunden ward. Es kann Khlesl kein Vorwurf treffen, dass seine Thätigkeit sich über alle Zweige der Verwaltung, und selbst über die Angelegenheiten des kaiserlichen Hofstaates verbreitete, nachdem die Individualität des Kaisers, sein allseitiges Gehenlassen und die Hingabe an fremde Räthe, eine Umschau und eine energische Nachhilfe überall bedingte. Darum gereichen ihm seine

oftmaligen Mahnungen für Verbesserung des Staatshaushaltes, dessen Reform übrigens nicht er, sondern die Erzherzoge Maximilian und Ferdinand vorschlugen, nur zum Lobe. Was er vom Zustande der Hofkammer in seinen Berichten an den Kaiser sagt, zeugt ebensowohl von gänzlicher Zerrüttung des Finanzwesens, als von der Unfähigkeit der zur Reform Bestellten. Die Unzulänglichkeit der vorgenommenen Reform sah Khlesl sehr wohl ein, schilderte sie dem Kaiser, wusste aber am Ende doch so wenig wie Andere, bessere Vorschläge zu machen. Ordnung in die Staatswirthschaft zu bringen, war übrigens bis in die Zeiten Marie Theresiens nicht möglich, weil das ständische, städtische, kirchliche und adelige Privilegienwesen systematischen Verbesserungsvorkehrungen unüberwindliche Hemmnisse bereitete. Im Uebrigen lieh Matthias auch diesem Verwaltungszweig nicht die gehörige Sorgfalt. In mehreren kurzen Schreiben Khlesl's, die er vom Kaiser gelesen und dann sogleich verbrannt wissen wollte — „E. M. lesen diess selbst und verbrennen's" — ist desshalb reichlich Tadel über ihn ausgegossen. „E. M.", heisst es in dem einen, „müssen die Leute kennen, sich selbst um Ihre Sachen annehmen, reden, verhandeln und sorgfältig seyn. Dem Purkhaus sollen Sie sagen: Wie steht es, Purkhaus, auf der Kammer? Ich sähe gerne, Ihr thätet hier das Beste. Dem Preyner sollen E. M. zusprechen: Wie steht es mit der Reformation? Sähe gerne, dass man den Hofstaat als ein Hauptwerk beförderte. Jetzt ist Purkhaus da, thut das Beste, sonst werden wir zu Bettlern und Sklaven" u. s. w. In einem andern Schreiben heisst es: „Jedermann verlässt sich darauf, dass E. M. nach Nichts fragen und Alles gehen lassen wie es mag. Dieser Meinung sind Khuen, Cavriani, Meggau und Alle, die E. M. kennen. Diese müssen Sie zu Schanden machen, indem Sie eine andere Natur und Herz nehmen, selbst reden, verhandeln, arbeiten und entschliessen. Sey ich dann todt oder lebendig, so wissen E. M., wie es mit Ihren Sachen steht. Thun Sie es nicht, und folgen Sie mir nicht, so gehen Sie zu Grund." Und anderswo: „Was ich seit Jahr und Tag über Reformirung der Kammer bitte und mahne, ist wie zum Felsen geredet. E. M. schweigen und schauen ihren Unterthanen und Dienern in die Hand, leben schier fremder Gnaden, lassen sich das Werk nicht mit Ernst angelegen seyn und bleiben dabei arm." Es kann, nachdem nun Khlesl's aus einem reichen Quellenschatz gearbeitetes Leben vorliegt, nicht mehr um eine Zweifelfrage über den Werth oder Unwerth dieses Mannes als Staatsdirigenten sich handeln, sondern die Frage drängt sich auf: Wie wäre es mit Matthias geworden, wenn ihm Khlesl nicht in Wahrheit wie ein anderes Ich zur Seite gestanden? Durch Rudolph's Entthronung ward

dem Regentenansehen ein so starker Stoss versetzt, dass die Behauptung und Befestigung desselben nur einem sehr kräftigen und thätigen Nachfolger möglich war. Matthias Schwäche berechtigt daher zu der Vermuthung, dass die fast zu Ende seiner Regierung ausgebrochenen Unruhen ihn viel früher ereilt und vielleicht gestürzt oder erdrückt hätten, wenn Khlesl's glückliche, das kaiserliche Ansehen gekräftigte Staatsunternehmungen und seine allumfassende Thätigkeit und Gewandtheit, dem frühzeitigen Entkeimen dieser Unruhen nicht Abbruch gethan hätten? Es fragt sich aber auch, ob Khlesl, wäre er am Ruder geblieben, den böhmischen Unruhen, die kurz vor seinem Sturze ausbrachen, nicht eine bessere Wendung gegeben und eine Friedensvermittlung zu Stande gebracht hätte, für welche nach seiner Entfernung Niemand von der gesammten Umgebung des Kaisers, und am wenigsten die beiden Erzherzoge geeignet waren, die den unentbehrlichen Minister vertrieben.

Diese Fragen gehen aus den Aufklärungen hervor, welche Herr v. Hammer über Khlesl's administratives Wirken, über den Kaiser als Regenten und über die damaligen Zustände mit dem ganzen Vortheil, den ein Gemälde besitzt, in dem Nichts dunkel oder zweifelhaft ist, im dritten Bande gebracht hat. Da er selbst bemerkt, für das ganze Werk bisher 46 Archive mit einer Ausbeute von weit über tausend Urkunden benutzt zu haben, so ist es überflüssig, den innern Gehalt dieser Arbeit und ihre Brauchbarkeit für die allgemeine Geschichte dieses Zeitabschnitts zu besprechen.

M. Koch.

---

1) *Der Geist in der Natur von Hans Christian Oersted. Deutsch von K. L. Kannegiesser. Nebst einer biographischen Skizze von P. L. Möller und mit dem Porträt des Verfassers. Leipzig. Verlag von Carl B. Lorck. 1850. XXII S. und 200 S. 8.*

2) *Die Naturwissenschaft in ihrem Verhältnisse zur Dichtkunst und Religion von Hans Christian Oersted. Ein Supplement zu: Der Geist in der Natur. Leipzig. Verlag von Carl B. Lorck. 1850. XVI. S. und 71 S.*

Unter den ausgezeichneten Gelehrten, welche Dänemark im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts hervorbrachte, ragen die Gebrüder Oersted hervor. Der jüngere ist als Rechtsgelehrter berühmt geworden, und beschäftigte sich in seinen Jugendjahren mit dem Studium der Philosophie Kant's und Fichte's. Der ältere, von dem das obige Werk „Der Geist in der Natur“ stammt, ist als Physiker berühmt. Hans Chri-

stian Oersted, in dem Städtchen Rudkjöbing auf der Insel Langeland im Jahr 1777 geboren, war der Sohn eines Apothekers. Er und sein nur ein Jahr jüngerer Bruder bildeten sich zuerst durch Privatlehrer im elterlichen Hause. Hans Christian aber wurde schon im zwölften Jahre vom Vater in die Apotheke gezogen. Hier zeigte er an dem chemischen Theile seiner Arbeiten eine grosse Freude und las daneben viele belletristische und geschichtliche Werke, wie sie ihm der Zufall in die Hände brachte. Beide Brüder kamen im Jahre 1794 zum Studium nach Kopenhagen, wo sie durch Staatsmittel unterstützt wurden. Der jüngere beschäftigte sich mit Philosophie und Rechtswissenschaft, der ältere, Hans Christian, mit Astronomie, Physik und Medicin. Der berühmte dänische Dichter Oehlenschläger wurde hier ihr Freund, dessen Schwester nachmals die Frau des jüngern Oersted wurde. Schon im Jahre 1797 gewann Hans Christian den Preis der Universität, eine goldene Medaille, durch seine Schrift „über die Gränzen der poetischen und prosaischen Sprache.“ Auch für eine medicinische Abhandlung erhielt er den Preis und beurkundete durch seine „Architektonik der Naturmetaphysik“ eine Richtung, die ihm später vorherrschend eigen blieb, die philosophische Anschauung der Natur. Seit 1800 hielt er Vorlesungen über Chemie und Naturmetaphysik. Im Jahre 1801 trat er seine erste Reise ins Ausland an. Unter den Männern, mit denen er in Deutschland verkehrte, sind besonders Schelling, die Brüder Schlegel, Fichte, Schleiermacher, Tieck, Zacharias Werner, Franz Baader, Ermann, Kielmeier, Rumford, die Mineralogen Hausmann und Weiss und der Physiker Ritter zu nennen. In Paris hielt er sich 1802—1803 zu wissenschaftlichen Zwecken auf, und kehrte über Brüssel, Leiden, Haarlem und Amsterdam von Paris in die Heimath zurück (1803).

Im Jahre 1806 wurde er Professor der Physik an der Universität zu Kopenhagen. Sein „Lehrbuch der mechanischen Physik“ erschien 1809. Eine neue Reise wurde nach Deutschland und Frankreich 1812—1813 unternommen. Von Niebuhr angetrieben, gab er in Berlin seine „Ansichten der chemischen Naturgesetze“ heraus, die er in Paris auch in französischer Sprache erscheinen liess. Im Jahre 1820 entdeckte er den Elektro-Magnetismus oder das Gesetz der Wechselwirkung zwischen elektrisirten Körpern und dem Magnet. Seine Entdeckung führte zu weiteren Entdeckungen in dieser, in der Neuzeit so bedeutend erweiterten Wissenschaft und wurde zur Grundlage „einer neuen Hauptabtheilung der physikalischen Lehrbücher.“ *(Fortsetzung folgt.)*

Oersted: Der Geist in der Natur.

(Fortsetzung.)

Während seiner dritten 1822—1823 durch Deutschland, Frankreich und England unternommenen Reise beschäftigte sich dieser berühmte Forscher vorzüglich mit den damals neuesten Entdeckungen über das Licht. Von beinahe allen gelehrten Gesellschaften wurde er zum Mitgliede ernannt, Ritter der Ehrenlegion (1837), Conferenzrath (1840), Ritter des preussischen Ordens pour le mérite dans les sciences et les arts 1842, erhielt von Erlangen das Ehrendiplom als Doctor der Medicin und von seiner Regierung 1847 das Grosskreuz des Dannebrog.

Die physikalische und chemische Seite der wissenschaftlichen Leistungen Oersted's gehört nicht in das Bereich der gegenwärtigen Anzeige. Wir haben es hier mit seiner ästhetischen und philosophischen Auffassung der Natur zu thun, die ein Lieblingsgegenstand der Untersuchung für unsern Gelehrten war, und die er in verschiedenen Schriften zu entwickeln suchte. Seine Arbeiten sind durchaus von den Terminologieen der deutschen Philosophie frei, ungeachtet man beim Durchlesen derselben deutlich sieht, dass er sich genau mit unserer Philosophie beschäftigt hat. Sie sind populär-philosophisch gehalten, da sie aus Vorlesungen entstanden, die er meist vor einem gemischten Publikum hielt. Dahin gehören seine Vorträge über die „Physik des Schönen“, der Dialog über „das durch die Töne hervorgebrachte Vergnügen“ u. s. w., besonders aber die in den hier anzuzeigenden Werken Nr. 1 und 2 enthaltenen Dialoge und Abhandlungen.

Nr. 1 enthält: 1) ein Vorwort des Uebersetzers, K. L. Kannegiesser, 2) eine biographische Skizze Oersted's von einem jetzt in Berlin anwesenden, dänischen Gelehrten, Herrn P. L. Möller, 3) die Dialoge und Abhandlungen Oersted's selbst, welche unter dem Titel „der Geist in der Natur“ gesammelt und herausgegeben wurden. Das Buch umfasst nämlich von den populärnaturphilosophischen Schriften dieses berühmten dänischen Gelehrten: 1) einen Dialog unter dem Titel: „Das Geistige im Körperlichen“ (S. 1—37), 2) ein zweites Gespräch „der Springbrunnen“ (S. 39—57), 3) Abhandlung über das „Verhältniss

der Naturauffassung des Denkens und der Einbildungskraft" (S. 59—80), 4) „Aberglaube und Unglaube in ihrem Verhältnisse zur Naturwissenschaft" (S. 81—131), 5) „das ganze Dasein ein Vernunftreich" (S. 131—186), 6) die „Wissenschaftspflege als Religionsausübung" (S. 187—200).

Das Werk besteht also aus zwei Dialogen und vier Abhandlungen. Es findet sich in demselben weder eine einseitig speculative Untersuchung, noch ein eigentliches speculatives System, sondern der Verfasser stellt sich auf den Boden der Erfahrung, er geht von der Natur und ihrer Anschauung aus, und findet das Geistige im Körperlichen, das Seelische in der Natur. Er weist die Gesetze der Vernunft in den Gesetzen der Natur nach, und hat also offenbar den richtigen Weg zur philosophischen Wahrheit eingeschlagen, einen Weg, den die Philosophie bald auch in Deutschland betreten wird, nachdem man sich schon jetzt durch die Phantasieen einer einseitigen, der Naturforschung entfremdeten Speculation bis zur Genüge überstürzt hat. Die Wissenschaft wird eben so sehr jenen unfruchtbaren Spiritualismus der dürren Speculation vermeiden müssen, welcher zuletzt die Existenz der Materie bezweifelt, und über die subjectiven Vorstellungen die objectiven Dinge vergisst, von denen jene ausgehen, wie den starren Materialismus, der aus dem blossen Mechanismus und Chemismus der Atome ohne Dynamik, ohne Geistigkeit das Leben und seine Erscheinungen erklären will. In der That hat die Oersted'sche Methode naturphilosophischer Anschauung diese beiden einseitigen Verirrungen vermieden. Sie hat aber auch hierin einen Vorzug, dass sie in der Philosophie alle aus Fremdwörtern zusammengesetzten Kunstterminologieen vermeidet, und in einer jedem Gebildeten ohne philosophische Wörterbücher zugänglichen Sprache die Fragen der Weltweisheit behandelt. Oersted hat sich auch in dem Bilden eigener, den philosophischen Begriff bezeichnender Worte versucht, die jedoch immer aus der eigenen Sprache abgeleitet sind, und nirgends seiner populären Darstellungsweise Abbruch thun. So hat er z. B. individuell durch das bezeichnende, dänische Wort „eenstig" gegeben, was Kannegiesser ganz richtig mit „einheitlich" übersetzt hat. Was uns umgibt, drückt der Verfasser durch Omverden (von Kannegiesser „Umwelt" übersetzt) aus. Auch der Uebersetzer suchte im Sinne und Geiste des Originals Fremdwörter zu meiden und braucht z. B. das Wort „Wissenschafter" für „Pfleger der Wissenschaft." Unter den 6 Abtheilungen, welche das ganze Buch bilden, findet sich kein systematischer Zusammenhang; sie bilden, jede Abhandlung für sich, ein Ganzes, wiewohl alle eine und dieselbe Tendenz haben, und dadurch passend zu einem phi-

losophischen Mosaikgemälde vereiniget sind. Dieser, alle Abhandlungen zu einem Ganzen verbindende Zweck ist die Nachweisung des Geistigen im Körperlichen der Natur, der Versuch, die ganze Natur als ein in allen seinen Theilen zusammenhängendes „Vernunftreich" darzustellen, zu zeigen, dass zuletzt die Gesetze der Natur keine andern Gesetze, als die der Vernunft sind. Der Verf. hat seine Aufgabe auf eine würdige Weise gelöst und seine Aussprüche überall durch schlagende, meist aus dem Gebiete der Astronomie, Physik oder Chemie hergeholte Beispiele veranschaulicht. Eine nähere Betrachtung des Inhaltes wird dieses Urtheil hinlänglich begründen.

In den zwei ersten Abhandlungen ahmt der Verf. den Platonischen Dialog nach. Das erste Gespräch bezieht sich nach seiner Aufschrift auf die Darstellung „des Geistigen im Körperlichen." Die redenden Personen sind Alfred, Sophie, Felix, Hermann. Der erstere vertritt und entwickelt die Ansichten des Verfassers. Er geht ganz richtig von „der Wirksamkeit der Körper" aus, um das Geistige nachzuweisen. Denn diese Wirksamkeit muss ihn auf das Wirkende, die zuletzt unter verschiedener Modification in allem Stoffartigen gleiche Kraft hinweisen, die er mit Geist und Scharfsinn als das geistige oder göttliche Element in allen Dingen nachweist. Nur führt unserer Meinung nach diese Nachweisung des Idealen in der Natur den Verfasser zu weit, so dass er zuletzt die ganze Natur in Geist zu verwandeln und das eben so reelle Stoffartige zu übersehen scheint. Er sucht nämlich den Satz auszuführen, dass „die Körper krafterfüllte Räume" sind. Dieses ist aber offenbar nicht ganz das Richtige. Nicht der Raum ist der Körper, denn der Raum ist nur das Verhältniss des Nebeneinanderseins der Dinge; auch die Kraft ist nicht der Körper, denn jene ist nur ein Thätiges, ein Wirksames im Körper. Die Kraft kann den Raum nicht erfüllen ohne ein Stoffartiges (Materie), in welchem sie thätig oder wirksam ist. Dieses gehört darum wesentlich zum Körper und mit Kraft und Form allein wird sich kein Körper bilden. Der Verf. wird seine Ansicht vom Körper dadurch nicht rechtfertigen, dass er von S. 8 nachzuweisen bemüht ist, dass viele Körper auf Luftarten sich zurückführen lassen, also ihre Festigkeit und grobmaterielle Flüssigkeit verlieren, und dass alle Körper sich meist als Zusammensetzungen aus luftartigen Grundstoffen zeigen werden (S. 9). Die Luftarten sind weder Räume noch Kräfte, sondern sie sind in Räumen und zeigen Kräfte, sie sind wirkliche Stoffe, Materie mit Kraft und im Raume. Zum Werden eines Dinges ist also ausser Kraft, Raum und Zeit auch noch ein Stoffartiges (Materie) erforderlich und,

wenn man, wie der Verf. will, auf dem Boden der Erfahrung und Naturwissenschaft stehen bleibt, lässt sich durchaus nicht annehmen, dass die Materie etwa nur ein Produkt der Kraft sei. Sie gehört, was schon die alten Griechen ganz richtig einsahen, so wesentlich als Grundbedingung zur Existenz des Körpers, als die Kraft. Es ist allerdings die Kraft ein Anderes, als der Stoff; aber sie ist im Stoffe thätig und nirgends ohne diesen wirksam; sie setzt ihn überall für ihre Thätigkeit voraus. Dass die Materie durch die Kraft entstanden sei, kann vom Glauben angenommen, aber durchaus nicht als ein Erfahrungssatz der Naturwissenschaft, als ein Naturgesetz hingestellt werden. Denn, wenn sich auch der feste Körper in Dampf und Luft auflöst, so ist nichts desto weniger Dampf und Luft das residuum, das als Stoffartiges oder Materie Grundbedingung für die Aeusserung einer jeden Kraft sein muss.

Sehr richtig ist die von S. 25 an durchgeführte Behauptung des Verf., dass die Gesetze der Vernunft im Menschen auch die ewigen Gesetze der Natur selbst sind.

Da dem Verf. in einer Weise, welcher Ref. nicht beistimmen kann, die Körper nichts, als „Krafterfüllte Räume sind", so muss jener von seinem Standpunkte zur Behauptung kommen, die er S. 33 aufstellt: „Dass ausser den Grundkräften der Natur, den schaffenden Kräften, nichts anderes Beständiges in den Dingen ist, als die Naturgesetze, nach welchen Alles darin vorgeht, und dass diese Naturgesetze mit Recht Naturgedanken genannt werden können, darüber sind wir einig." Es bliebe also Nichts übrig, als die Grundkraft und der Naturgedanke. Diese Grundkraft ist dem Verf. zuletzt Gott, und die Naturgedanken sind ihm die Ideen der Dinge. So verliert er sich durch diese Behauptung in den pantheistischen Idealismus, in welchem zuletzt die Materie soviel, als gar keine Bedeutung hat. Das Wesen des Dinges „beruht (nach dem Verf.) auf dem Naturgedanken, welcher sich darin ausdrückt." Alle „Naturgedanken" müssen, wenn das Ding „ein zusammenhaltendes Wesen" seyn soll, zuletzt in „einen Wesensgedanken sich vereinigen, welchen wir, wie der Verf. sagt, dessen Idee nennen." „Das Wesen eines Dinges ist also eine lebende Idee", setzt der Verf. S. 33 bei. Alles dieses ist nur dann wirklich, wenn man das Stoffartige nicht übersieht, in welchem sich der Naturgedanke, der Wesensgedanke, die Idee verwirklicht, ohne den die „eine lebende Idee" sich zu verwirklichen im Stande ist. So gehört zum Wesen des Dinges nicht nur, wie der Verf. meint, die Idee, sondern auch die Materie, ohne welche die Idee nicht zur Wirklichkeit kommt, was im Platonismus weit richtiger eingesehen worden ist. Durch den Beisatz des

Lebens, kann der Verf. diese seine Ansicht von der Idee oder dem Wesen der Dinge unmöglich rectificiren, weil ja eben die Materie die wesentliche Grundbedingung zur Realisirung, also zum Lebendigwerden der Idee ist.

Das zweite Gespräch, der „Springbrunnen" (S. 39—57), wurde durch einen Besuch des Verf. in dem Tuileriengarten zu Paris veranlasst. Es ist einer der Springbrunnen in diesem Garten, den der Verf., auf einer Bank sitzend, betrachtet und beschreibt. Die redenden Personen sind Alfred und Frank. Auch hier vertritt Alfred, wie in dem ersten Gespräche, die Ansichten des Verf. Auf eine höchst gelungene Weise zeigt der Verf., dass „ohne Wahrnehmung des innern Lebens der Vernunft, das, was sonst schön genannt werden könnte, nur todt wäre" (S. 56). Er weist nach, dass es eigentlich unsere eigenen Vernunft- oder Denkgesetze sind, welche wir in den Naturgesetzen wieder finden, und dass ohne diese innere und nothwendige Harmonie von einem Schönen keine Rede sein kann. Die Entwicklung der Naturgesetze, nach denen der Springbrunnen fällt, und der Gründe, warum uns sein Fall schön erscheint, gibt ihm Veranlassung zur Nachweisung dieser Identität der Natur- und Vernunftgesetze. So ist das Objekt dieses Gespräches die Physik des Schönen, die der Verf. auch anderwärts behandelt hat.

An diese beiden Gespräche reihen sich vier Abhandlungen an.

Die erste wurde in der skandinavischen Naturforscherversammlung zu Christiania von dem Verf. im Jahre 1844 vorgetragen, und entwickelt das „Verhältniss zwischen der Naturauffassung des Denkens und der Einbildungskraft" (S. 59—80). Ganz richtig hat der Verf. in dieser Abhandlung gezeigt, dass unsere Auffassung der Natur nach den Gesetzen unseres Denkens und die Auffassung der Natur durch die Einbildungskraft ganz verschieden sind, dass die Alten die Natur mehr mit der Einbildungskraft, die Neueren auf dem Boden einer so bedeutend fortgeschrittenen Naturforschung vom Standpunkte der Naturgesetze oder, was eines ist, der Denkgesetze der Vernunft erfassen. „Unser Zeitalter hat", sagt er S. 64, „desshalb mehr, als irgend ein früheres, nöthig, eine Versöhnung zwischen der Welt seines Denkens und seiner Einbildungskraft zu suchen." Die Auffassung der Natur durch die Einbildungskraft gab und gibt noch einen reichhaltigen Stoff für die Dichtkunst. Der Mythos hat die Natur mit Wesen der Einbildungskraft erfüllt, welche die Stelle der von der Naturwissenschaft aufgefundenen Naturkräfte vertreten. Sehr richtig ist aber die Bemerkung des Verfs., dass die Natur nicht nur in ihrer Auffassung durch die Einbildungskraft, sondern auch und ganz vorzüglich in ihrer jetzigen vernünftigen Anschauungsweise der Wissenschaft uns einen

unerschöpflichen Stoff für die Dichtkunst bietet. Er hat es sich zur Aufgabe in diesem Gespräche gesetzt, zu zeigen, dass die Dichtkunst mit dem Aufgeben des Wunders und mit der vernünftigen Naturanschauung in ihrem wahren Wesen Nichts verliert. Er weist in sehr gut gewählten Beispielen der Naturwissenschaft nach, dass auch diese in ihrem neuern Fortschritte dem wahren Dichter dèn herrlichsten Stoff bietet. Er hat dazu die Beispiele vom Sternenhimmel, dem Himmelsbau, der Mondscheinsnacht, dem Lichte, dem Meere u. s. w. genommen.

Die zweite Abhandlung behandelt den „Aberglauben und Unglauben in ihrem Verhältnisse zur Naturwissenschaft“ (S. 81—131). Trefflich wird in Beziehung auf Naturwissenschaft und Religion der Aberglaube im Mittelalter (S. 97) gezeichnet. Er stellt den Aberglauben als „einen Hang“ hin, „Etwas anzunehmen, was ausserhalb der Ordnung der Natur liegt.“ Darum ist ihm, weil ihm die Natur als „das beständig fortgesetzte Werk der ewigen Vernunft erscheint, der Aberglaube in folgerichtiger Ansicht ein Hang zu dem Vernunftwidrigen“, also nur „eine Einbildung, die durch ihre Benennung sich den Namen des Glaubens erlügt.“ „Unglaube ist“, wie der Verf. sagt, „ein Hang, alle unmittelbare Gewissheit, die nicht von den Sinnen kommt, zu verwerfen.“ Der Verf. gibt uns nach dieser Begriffsbestimmung die „Entstehung und den Entwicklungsgang des Aberglaubens“ (S. 90—95). Das Mittelalter dient ihm als Beispiel eines abergläubischen Zeitalters (S. 96—98). Hieran wird die Schilderung der „verwirrenden“ Einflüsse des Aberglaubens auf „das ganze Leben“ gereiht (S. 98—100). Wir machen hier besonders auf die Beziehungen des Aberglaubens zur Poësie, wie sie mit besonderer Würdigung von Tieks Leistungen S. 102 entwickelt sind, aufmerksam. Wenn auch durch die Zerstörung des bei Vielen so beliebten Aberglaubens ein reicher Stoff für die Dichtkunst verloren geht, so gewinnt der Dichter dadurch von der Naturwissenschaft, dass ihm diese „einen reichen Ersatz durch höhere Einsichten gibt“, und ihm dadurch „eine neue, bisher nur wenig benützte, dichterische Welt eröffnet“ (S. 110 bis 112). Die „Wirkungen des Unglaubens“ werden beschrieben und die Art und Weise angedeutet, wie „die Naturwissenschaft gegen den Aberglauben wirkt“ (S. 112—123). In einer Reihe interessanter Beispiele wird gezeigt, wie „vernichtend“ die Naturwissenschaft auf den Aberglauben wirkt, und wie uns diese Wissenschaft zuletzt zeigen muss, dass die „Natur von ewigen Vernunftgesetzen beherrscht wird.“ Kein besseres Mittel kann darum gegen den Aberglauben angewendet werden, als die Lehre von der Natur als einem „Vernunftganzen.“ Auch auf die „Wirkung

der Naturwissenschaft gegen den Unglauben" macht der Verf. aufmerksam (S. 123—129).

Die dritte Abhandlung umfasst „das ganze Dasein als Vernunftreich." Diese Abhandlung zerfällt in vier Abschnitte. Der erste Abschnitt (S. 133—156) behandelt des Erkenntnissvermögens Wesenseinheit in dem ganzen Weltall, der zweite (S. 157—163) die Grundgleichheit der Schönheitsgesetze in dem ganzen Weltall, der dritte (S. 163—183) das gleiche Grundwesen der moralischen Natur in demselben, der vierte (S. 183 bis 186) die Erkenntnissgemeinschaft zwischen den Weltkörpern.

Sehr richtig bemerkt der Verf. im ersten Abschnitte, dass auch das Erkenntnissvermögen ein Object der Naturwissenschaft sein müsse. Ebenso stimmen wir ihm darin bei, dass eine naturwissenschaftliche Behandlung dieses Gegenstandes einen ganz andern Weg einzuschlagen hat, als die sogenannte metaphysische. Wenn auch von einer „Wesenseinheit des Erkenntnissvermögens gesprochen wird, um das ganze Dasein als ein Vernunftreich darzustellen", so wird damit „nicht eine Mannigfaltigkeit grosser Verschiedenheiten" ausgeschlossen. In Beispielen wird die „Vernunftbegründung" (wir würden diesen Ausdruck als weniger gesucht dem von Kannegiesser gewählten, „Vernunftbegründetheit", vorziehen) nachgewiesen. Der Verf. wählt hierzu zuerst die Bewegungsgesetze, so dass die Vernunft vorher in denselben aus sich selbst bestimmen kann, was die Erfahrung hintennach als die aprioristische Deduction bestätigend auffindet. Dass dieselben Gesetze der Vernunft in der Bewegung auch auf andern Himmelskörpern angenommen werden müssen, wird in einem mit vieler Kenntniss durchgeführten Beispiele an den „Jupitersbewohnern" gezeigt. Sodann entwickelt der Verf. in demselben Abschnitte auch in den Lichtgesetzen die Gesetze der Vernunft, und wendet sie ebenso auf andere Himmelskörper an. Die Vernunftgesetze werden ferner in den Schallschwingungen, in den chemischen Naturgesetzen, in den Gesetzen der Elektricität, des Galvanismus und Magnetismus nachgewiesen. Auch die „Wärmegesetze" werden, wie alle andern Naturgesetze als für das ganze Weltall gültig angenommen. Die „Meteorsteine" beweisen dem Verf. das „Einstoffliche" der Materie. Aber gerade diese Annahme eines „Einstofflichen" beweist das, was der Verf. nicht zugeben will, dass in der Natur ausser dem Naturgesetze der wirkenden Kraft, der „lebenden Idee", noch ein Anderes als Unwandelbarfestes zur Erklärung des Weltprocesses angenommen werden muss, das Stoffartige, die Materie, welche etwas Anderes ist, als die Kraft oder die Idee, an sich gedacht. Weil der Verf. in der Materie nichts Festes, sondern nur Wandelbares erblickt, weil

ihm das Wesenhafte auch in der Materie die „Raumerfüllte Wirkung“, die Kraft, und zwar die Vernunftkraft (Gott) ist, so nennt er das Körperliche nur die „Hervorbringung des Schaffenden“, das „Geistige“ aber das „Schaffende selbst“ (S. 156). Dass das Geistige das „Schaffende“ ist, und dass wir den absoluten Geist Gott nennen müssen, gibt Ref. gerne zu; aber dennoch kann gewiss nicht bestritten werden, dass zum Schaffen ein Anderes seiner selbst, ein Etwas, aus dem geschaffen wird, gehört. Dieses Etwas ist nicht ein bestimmter, einzelner, wandelbarerer Stoff, sondern das Einheitliche in allen Stoffen, das Stoffartige oder die Materie. So gehört in der That auch die Materie, nur nicht allein und getrennt, mit zum Begriffe des Schaffens; sie darf nicht bloss als ein todtes Geschaffenes angesehen werden. Ein sehr wahrer Satz, der bisher viel zu wenig für die Logik berücksichtigt wurde, welche die Denkgesetze dem Menschengeiste zum Bewusstsein bringen soll, wird S. 156 ausgesprochen: „Als Naturwerk muss das Geistige im Menschen die Naturgesetze enthalten, doch nur so, dass sie durch Einwirkung der Natur zum Bewusstsein hervorgerufen werden, und die umgebende Natur muss ohne irgend einen Einfluss von Seite des Menschen mit seinem Erkenntnissvermögen übereinstimmend wirken.“ In der That ist diese Wahrheit seither in der Logik beinahe ignorirt worden. Die Logik muss eine Naturwissenschaft des denkenden Geistes werden, sie muss zeigen, dass die im Geiste aufgefundenen Denkgesetze zuletzt ganz und gar den Gesetzen der Natur entsprechen. So entspricht das Princip der Identität oder des Widerspruches dem Verhältnisse der Substanz und Inhärenz in der Natur, das Princip vom Grunde dem Verhältnisse der Causalität und Dependenz der Naturkörper, das Princip vom ausgeschlossenen Dritten dem Naturverhältnisse der Wechselwirkung oder Gemeinschaft der Körper. Während der erste Abschnitt die Einheit der Intelligenz im Universum nachzuweisen versucht, zeigt der zweite Abschnitt (S. 157—163), dass „die Wesensgleichheit des Erkenntniss- und Empfindungsvermögens die des Schönheitssinnes mit sich führt.“ Das „Empfindungsvermögen“ erhält durch das Vernunftgemässe, das man in der Betrachtung der Natur findet, „ein befriedigendes Gefühl.“ Darauf, auf dieses in der Natur aufgefundene Vernunftgemässe, stützt sich der „Schönheitssinn“, und dasselbe Gesetz muss auch „in dem ganzen Weltall gelten.“ Beispiele zur Erläuterung werden in passender Weise von den „Figuren und Gestalten“, von der „Licht- und Lautwirkung“ hergenommen. Der Verf. hat diese Untersuchungen ausführlicher in seiner Schrift „zwei Kapitel von der Physik des Schönen“, auf welche er S. 158 hinweist, angestellt.

Die Einheit, welche derselbe in dem intelligenten und ästhetischen Elemente des Weltalls annimmt, wird nun in Beziehung auf das sittliche Element im dritten Abschnitte dieser Abhandlung zu zeigen versucht, welcher nach seiner Aufschrift „das gleiche Grundwesen der moralischen Natur im ganzen Weltall“ behandelt (S. 163—183). Der Verf. berührt in diesem Abschnitte auch die Frage nach dem Einflusse des Sündenfalls auf den menschlichen Körper, wie solcher in der orthodox-theologischen Auffassungsweise genommen wird. Wir stimmen dem vollkommen bei, was er mit Rücksicht auf die Lehre vom Tode, als einer Folge des Sündenfalles, sagt (S. 178): „Wie die Erdkugel sich entwickelt hat, also auch das Menschengeschlecht ungeachtet der Eingriffe des freien Willens; auf den Lauf der Natur ist diese Einwirkung augenscheinlich gering. Ich habe wohl Theologen gehört, die vermöge einer buchstäblichen Auffassung einiger Bibelworte sich zu der Behauptung hatten verleiten lassen, dass der leibliche Tod durch den Sündenfall in die Welt gekommen sei, aber sie befinden sich in einem Missverständnisse, was die Natur klar bezeugt, indem sie uns Untergang, Tod und unzweifelhafte Spuren von Schmerzen zeigt, ehe das Menschengeschlecht auf der Erde entstand, und dabei zeigen alle Untersuchungen über den menschlichen Körper, dass dessen Grundeinrichtung die Sterblichkeit mit sich führt.“ Die Auffassung der Idee der Offenbarung ist eine durchaus philosophische. „Alle die klaren und reinen Wahrheiten“, sagt der Verf. S. 180, „welche im Menschen entstehen, sind, alle dem zufolge, was wir hier gesehen haben, Offenbarungen der ewigen Vernunft.“ Der, welcher sie findet und verkündet, ist in sofern ein Werkzeug Gottes. In demselben Grade, wie die geoffenbarte Wahrheit grösser, umfassender, erhebender wird, in demselben Grade ist sie in dem Verhältniss zu dem Endlichkeitszustande, der auf einer niedern Stufe ausschliesslich Natur genannt wird, übernatürlich, obgleich sie in Gottes ewiger Natur vollkommen natürlich ist. Ein äusseres Kennzeichen des hohen Wesens der Offenbarung ist die Grösse ihrer Wirkung, wohl zu merken, nicht bloss eine weltlich grosse Ausdehnung, sondern zumal die Grösse derjenigen Wirkung, welche das Menschengeschlecht in sich vernimmt, die Veredlung, die Erhebung, die Annäherung an Gott, deren das Geschlecht sich dadurch bewusst wird.“

Der vierte Abschnitt untersucht „die Erkenntnissgemeinschaft zwischen den Weltkörpern“ (S. 183—186).

Die vierte und letzte Abhandlung handelt von der „Wissenschaftspflege als Religionsausübung“, und wurde von dem Verf. bei dem Universitätsfeste der lutherischen Reformation in Kopenhagen vorgetragen. Das

Fest, an welchem die hier mitgetheilte Rede vorgetragen wurde, war nicht nur ein „Erinnerungstag an die Umbildung der Universität unter Christian III.", sondern auch „der Einweihungstag der neuen akademischen Bürger" (S. 189). Diese Rede ist besonders desshalb wichtig, weil der Verf. in ihr alle seine Grundanschauungen der Welt vereinigt, und uns so gleichsam einen Ueberblick seiner philosophischen Ansichten gibt.

Derselbe geht auch hier wieder davon aus, dass „die körperlichen Dinge nie ein stetiges Dasein haben, sondern immer nur auf dem Wege von der Geburt zum Untergange sind." Als das „Beständige in allen Dingen" bezeichnet er ganz im Sinne und Geiste des seither von uns aus seinen Schriften Mitgetheilten einzig und allein „die Kräfte, welche die Dinge hervorbringen", und „die Gesetze, wornach diese wirken." „Alle Kräfte lösen sich aber", wie er sagt, „in eine auf zwei entgegengesetzte Weisen sich äussernde Grundkraft auf", und bei unserer Untersuchung finden wir, dass „die Gesetze sich als eine die ganze Natur durchdringende und beherrschende Vernunft erweisen" (S. 190). Das Wesen in jedem Dinge ist allein die „Vernunft" und die „Kraft", und jedes Ding ist eine „Offenbarung einer selbständigen, lebenden Allvernunft." Das Beständige in der Natur ist also allein das, was von dem „ewig Selbständigen (der Allvernunft, Gott) kommt." Dass der Weltprozess zuletzt auf Kräfte und Gesetze zurückzuführen ist, und dass diese alle in einer Grundkraft wurzeln müssen, dass diese Grundkraft eine intelligente ist, wird nicht bestritten werden können. Aber schwerlich wird man bei einer Anschauung, welche man, wie der Verf., auf dem Boden der Naturwissenschaft ohne alle Zuthat der Theologie oder des Glaubens anstellt, behaupten können, dass das Wesenhafte in dem einzelnen Dinge, also auch in dem Inbegriffe aller Individualitäten, der Natur (denn Alles in der Natur individualisirt sich) kein Anderes sei, als die Kraft und das Gesetz. Die Kraft ist ein Können, ein Vermögen, eine Möglichkeit des Lebens, die als Grundbedingung für alles Leben gesetzt werden muss (potestas, posse). Sie wird erst dadurch zur Wirklichkeit, zum Dasein, dass sie sich in einem Stoffe darstellt, ohne welchen sie nicht zum Dinge wird. Ausser der Kraft und dem Gesetze gehört also auch der Stoff zu dem Wesenhaften des Dinges. Man wendet uns zwar ein, dass der Stoff nichts Beständiges, dass er ein Wechselndes sei, dass sich eine unendliche Verschiedenheit im Stoffe zeige, dass er entstehe und verschwinde. Wir geben das Wechseln des Stoffes gerne zu; aber ungeachtet dieses Wechsels ist in allem verschiedenen und wechselnden Stoffartigen immer der Stoff selbst die Einheit, das Unveränderliche, das Beständige in allen Verbindungen der

einzelnen Stoffmodificationen. Dieses Eine verschwindet in keinem Dinge, und ist so gut in ihm bestehend, als die Kraft oder das Gesetz. Die Stoffe sind verschieden als Entwicklungen der Materie, als Erscheinungsweisen derselben; die Materie ist das Wesenhafte und sich Gleichbleibende in ihnen, das auch als ein Allgemeines aus gewissen allgemeinen Eigenschaften erkannt werden kann. Nie entsteht ein Stoff aus Nichts oder aus einem blossen Formverhältnisse oder einer Kraft. Materie gehört dazu, wenn er irgendwie entstehen soll, ein stoffiges Substrat muss vorhanden sein, wenn Stoffe sich entwickeln sollen. Daher das Prinzip der alten Griechen: Aus Nichts wird Nichts. Nie aber wird der Stoff beim Untergange zu Nichts, sondern, wie das Werden ein Verbinden von Stoffen ist, so ist das Aufhören ein Auflösen von Stoffen, die sich aber immer wieder verbinden, daher immer wieder werden. Allerdings geht das Werden, der Prozess, von Kräften und Gesetzen aus; aber ohne das materielle Substrat wird aus Kräften und Gesetzen Nichts, die ohne jenes todte Abstracta bleiben, da zum Begriffe des Lebens der Natur, wenn man im Sinne Oersted's auf dem Boden der Naturwissenschaft die philosophische Weltanschauung gewinnen will, ebenso gut Materie, als Kraft und Gesetz, gehören muss. Wenn Oersted S. 8 die Körper „Krafterfüllte Räume" nennt, womit er als das einzig Wesenhafte im Dinge die Kraft und das Gesetz bezeichnet, so hat er eben übersehen, dass die Kraft allein keinen Raum erfüllen kann, sondern dass eben das den Raum Erfüllende die Materie ist, in welcher sich die von ihr wohl zu unterscheidende Kraft thätig zeigt. Diese Betrachtung der Natur und die mit ihr nothwendig zusammenhängende Unterscheidung des Stoffes und der Kraft, welche in ihrer Verbindung zur Form führen, waren es auch, welche schon in der alten Welt in Philosophie und Religion den Dualismus hervorriefen. Nur durch die Annahme der Materie als eines Wesenhaften und Beständigen in den Dingen lässt sich auch die Endlichkeit derselben erklären. Denn eben, weil die Kraft in der Materie erscheint, ist sie in dieser Erscheinung eine gebundene, eine von den Stoffen abhängige und sich in ihnen nach Verschiedenartigkeit der Stofftheile unendlich verschieden modificirende Kraft. Ist Nichts wesenhaft, wie der Verf. will, als die Kraft und das Gesetz, woher dann das Gebundensein der Kraft? Wie kommt es denn, dass das Unendliche zum Endlichen wird? Wie kommt es denn, dass die absolute Vernunft sich selbst eine Schranke setzt, und zur endlichen, fehlbaren Vernunft wird? Wie kommt es, dass aus dem Vollkommenen, wie es der Verf. annimmt, das Unvollkommene hervorgeht? Er hilft sich mit dem Begriffe der Endlichkeit. Weil die Kraft sich in der Endlichkeit zeigt,

ist es so. Der Raum muss ihm aushelfen. Weil die Kraft den Raum erfüllt, also an den Raum gebunden ist, zeigt sich die Endlichkeit. Aber was ist die Endlichkeit, was ist der Raum ohne Materie? Beide schwinden ohne diese in ein leeres Nichts. Raum ist kein Ding, sondern ein Verhältniss, unter welchem die Dinge sind, ein Nebeneinandersein der Dinge. Dieses Nebeneinandersein hört auf, ein Begriff zu sein, wenn der Begriff der Materie aufhört. Kann man sich das Ding nicht ohne Raum denken, so vermag man sich dasselbe auch nicht ohne Materie vorzustellen. Wenn man uns erwiedert, dass allerdings ein Raumerfüllendes angenommen werden müsse, und dass dieses eben die Kraft sei, so hat man vergessen, dass eben nur ein Stoffartiges, eine Materie als Nebeneinanderseiendes erscheinen kann, also das, was den Raum erfüllt, immer nur die Materie ist. Vom Standpunkte der Naturwissenschaft betrachtet, und auf diesen will sich ja Oersted mit seiner philosophischen Weltanschauung allein stellen (er will uns den Geist in der Natur nachweisen), erscheint die Materie nicht, wie sie Oersted nehmen will, als eine blosse Wirkung der Kraft, sondern sie muss ebenso gut als einmal vorhanden und gegeben in der Natur angenommen werden, als die Kraft. Die Naturbetrachtung findet den Stoff nicht ohne Kraft, aber auch die Kraft nicht ohne Stoff. Man kann nicht Eines allein, von der Naturbetrachtung ausgehend, ausschliessend zur Ursache des Andern machen. Doch hat unstreitig Oersted die eine Seite in der Natur, die Kraft, richtig aufgefasst und die Mannigfaltigkeit der Kräfte in derselben mit glücklicher, durch bedeutende Naturkenntnisse geschärfter Combinationsgabe auf eine Grundkraft zurückgeführt, in der er in wahrhaft philosophischer Denkweise Gott erkennt. Auf solche Art erhält die Naturforschung eine tiefere, religiöse, vom Unglauben, wie vom Aberglauben, gleich weit entfernte Begründung, welche wir für ein Hauptverdienst dieses Buches halten. Es ist eine grosse und würdige Anschauung, die wir von der Natur durch den Verf. gewinnen, der auch in seinem Werke aufs Neue bewiesen hat, dass das tiefere Eindringen in die Natur von der wahren Religion nicht abführt, sondern zu Gott, als der Urquelle alles Seins und Denkens, zurückleiten muss. Es ist ein erhebender Gedanke, die Pflege der Naturwissenschaft selbst zur reinsten und schönsten Religionsübung umzugestalten, welche in dem ganzen Dasein des Weltalls ein in allen seinen Theilen zusammenhängendes Vernunftreich, die Herrschaft einer und derselben Vernunft, erblickt.

Die Schrift Nr. 2, ein Supplement zu Oersted's „Geist in der Natur", wurde durch einen literarischen Streit hervorgerufen, in welchen der Verf. durch die Herausgabe dieses Buches gerieth. Auch diese Sup-

plementschrift ist von Prof. Dr. Kannegiesser ins Deutsche übersetzt und von dem dänischen Gelehrten P. L. Möller mit einem Vorworte versehen worden.

Ganz richtig bemerkt der Verfasser des Vorwortes, Herr P. L. Möller, dass sich „die dogmatische Theologie" bisweilen „eine allgemeine Suprematie im Reiche des Geistes, eine Art göttlicher Vormundschaft über alle Regungen des strebenden Menschengeistes anzumassen" wünscht, dass „die freie Forschung" oft „solche Anfechtungen zu gewärtigen hatte." — Der Fortschritt der Naturwissenschaft hat viele Naturvorstellungen in der Bibel widerlegt, und dadurch selbst den Gläubigsten gezeigt, dass die Unfehlbarkeit der heiligen Urkunden nur mit einer gewissen Einschränkung, nämlich einzig und allein mit Hinsicht auf die Religion auch von dem strengsten Glauben vertheidigt werden kann. Der orthodoxe Zelotismus gab sich aber mit dieser Einschränkung nicht zufrieden. Die Unfehlbarkeit sollte eine unbedingte, sich selbst auf die Naturwissenschaft erstreckende sein. Daher kommen die häufigen Anfeindungen, welche sich dogmatische Eiferer gegen unbestrittene Resultate der Naturforschung oder vielmehr gegen die Aufsteller und Begründer derselben erlaubten. Auch Oersted blieb von solchen Bekämpfungen nicht frei. Schon im Jahre 1814 trat „der hyperorthodoxe" Grundtwig gegen diesen verdienstvollen Gelehrten auf, und bekämpfte dessen Weltanschauung „vom Standpunkte der Offenbarung Johannis." Noch im gegenwärtigen Jahre erhob sich ein berühmter Geistlicher, J. P. Mynster, seit 1834 Bischof von Seeland, gegen einzelne Stellen in Oersted's Buch „Der Geist in der Natur" in der von den Professoren der Theologie, Scharling und Engelstoft, herausgegebenen dänischen Zeitschrift der Theologie. Der Aufsatz Mynster's in diesem Journale hat die Aufschrift „Bemerkungen", und die gegen Oersted gerichtete Polemik ist in einem milden Tone und mit theilweise lobender Anerkennung, soviel wir aus den von demselben gegebenen Auszügen ersehen, gehalten. Mynster ist ein dialektisch gebildeter, kenntnissreicher, auch in der schriftstellerischen Welt Dänemarks sehr geachteter Theologe, dessen Stimme um so gewichtiger ist, als er schon seit bald 20 Jahren den ersten Bischofsstuhl seines Landes einnimmt. In deutscher Sprache sind von ihm seine im Jahre 1825 erschienenen „kleinen theologischen Schriften" bekannt.

Der dänische Bischof vertritt als Theologe nach Möller's Vorwort (S. VII) „die Vermittlung der Extreme, ihre Leitung zu einer milden Auflösung, die kirchliche Diplomatie." Er hält durch das Oersted'sche Werk einige Vorstellungen der Dogmatik für gefährdet, wenn

er gleich zunächst in dem ersten Theile seiner Bemerkungen mehr die ästhetischen Ansichten unsers Naturforschers angreift. In dem vorliegenden Supplementhefte theilt nun Oersted zwei zur Rechtfertigung seiner Behauptungen gegen die Angriffe des dänischen Bischofs gerichtete Abhandlungen mit, welche gegen zwei verschiedene Seiten der Mynster'schen Polemik gerichtet sind. Er war in Beziehung auf seine ästhetische und religionsphilosophische Weltanschauung angegriffen worden, und vertheidigt sich in der ersten Abhandlung „vom Verhältnisse der Naturwissenschaft zur Dichtkunst" (S. 1—29) gegen die Einwendungen vom ästhetischen Standpunkte; in der zweiten Abhandlung (S. 31—71) „vom Verhältnisse der Naturwissenschaft zu verschiedenen wichtigen Religionsgegenständen" hat er die Angriffe vom streng theologischen Gesichtspunkte vor Augen. Der erste Vorwurf, der dem Verf. von seinem Gegner gemacht wird, ist, dass nach der Behauptung Oersted's die Fortschritte der Naturwissenschaft und die allgemeine Verbreitung der dahin gehörenden Kenntnisse „eine Menge von Vorstellungen, deren sich die Dichter bis jetzt bedienten, schon unbrauchbar gemacht haben und ferner machen werden", und dass „die Wissenschaft den Dichtern für diesen Verlust reichen Ersatz biete, wenn sie es nur verstehen, sie sich anzueignen" (S. 4). Der Verf. zeigt durch Mittheilung seiner eigenen Worte, dass er „nicht meinte, die Naturwissenschaft solle eine grosse Menge von den Vorstellungen, welche die Dichter benützen, ausser Gebrauch setzen, sondern im Gegentheil einen verhältnissmässig geringen Theil" (S. 5). Die Vorstellungen, die nach seiner Ansicht bei den Fortschritten der Naturwissenschaft unmöglich für die Auffassung und Darstellung der Gegenwart ein brauchbares, poëtisches Material mehr abgeben können, sind nicht die „sinnlichen Auffassungen der Natur", sondern die „Meinungen" von Dingen, welche sich mit dem Denken der Vernunft nicht zusammenreimen (S. 6 und 7). Der Verf. gibt schlagende Beispiele zu seiner Rechtfertigung. Bei Schilderung der Jetztzeit, vom Standpunkte der Jetztzeit sollen die Dichter als Männer der Gegenwart „die falschen Meinungen der Vorzeit von den Ursachen der Dinge vermeiden." Wenn der Dichter sich dagegen in das Alterthum versetzt, sind solche falsche Meinungen nicht nur „nicht anstössig", sondern „können mit grosser Wirkung gebraucht werden." Der Gegner Oersted's führt als Beispiel zum Belege dafür, dass der Fortschritt der Naturwissenschaft und die mit ihm zusammenhängende Naturanschauung keinen bedeutenden Einfluss auf die reinere und höhere Gestaltung der Dichtkunst äussern werden, die geringe Brauchbarkeit der Astronomie für die Poësie an. Ganz richtig er-

wiedert der Verf. auf diese Einwendung, dass er ferne von der Behauptung sei, „dass die Gesetze für die Ordnung und Bewegung des Sonnensystems der Gegenstand eines Gedichtes“ werden sollten (S. 18), sondern, dass er bei der Würdigung des Einflusses der fortschreitenden Naturwissenschaft auf eine richtigere Auffassungsweise des Dichters nur so viel habe sagen wollen, dass „ein klarer Blick in die Einrichtung des Weltsystems einem grossen Dichtergeiste zu herrlichen Dichtungen Veranlassung geben könnte“ (S. 18). Nur hierin möchte ich dem Verf. nicht beistimmen, dass die Naturwissenschaft bisher noch „keine solche Wirkung“ auf die Dichtkunst geäussert habe. Viele Beispiele von dem Gewinne der Poësie durch eine auf den Fortschritt der Naturwissenschaft gebaute, geläuterte Naturanschauung lassen sich zur Genüge aufführen und seit Göthe hat man das Bedürfniss gefühlt, wieder zur Natur zurückzukehren. Oersted selbst gibt passend gewählte Beispiele dieser Art, indem er auf den Verfasser des Heinrichs von Ofterdingen, auf Göthe's Gedichte „Metamorphose der Pflanzen“ und über Howard's „Auffassung der Wolkenformen“ und desselben Naturpoësie überhaupt hinweist (S. 19—21). Derselbe führt Stellen aus seinem eigenen Gedichte „der Luftschiffer“ an, um zu zeigen, wie man auch Forschungen der neuern Naturwissenschaft für die Dichtkunst auf eine fruchtbringende Weise benützen könne. Das Gedicht ist in hexametrischer Form abgefasst. Es enthält eine Unterredung auf Samos, von wo eine Landzunge auf Ikarien hinweist, welches an den unglücklichen Versuch des Ikarus erinnert. Die redenden Personen sind Anspann, ein deutscher Alterthumsforscher, Frankmann, ein deutscher Naturforscher und Kalchas, ein in Deutschland erzogener Athener (S. 22—27). Anspann kämpft für die Schönheit, wie sie durch die Auffassung der Einbildungskraft des Alterthums sich entwickelte, während Frankmann und Kalchas auf die Seite der Neuzeit treten und glauben, dass gerade mit dem Fortschritte des vernünftigen Denkens, zumal in der Anschauung der Natur, auch die wahre und vorurtheilslose Poësie gewinnen müsse. Kalchas versucht es selbst, in dichterischer Begeisterung die Natur im Sinne des Fortschritts aufzufassen und darzustellen. Diese Darstellung steht freilich weit hinter den Meisterwerken des Alterthums zurück, und kann also unmöglich praktisch den Vorzug der durch den Fortschritt der Naturwissenschaft gehobenen Poësie vor der antiken darthun. Auch ist hier mit gewisser Einseitigkeit von dem Verf. die Einbildungskraft behandelt und dem vernünftigen Denken der Vernunft entgegengestellt. Die Einbildungskraft ist und bleibt das Hauptvermögen für den Dichter. Die Ideen der

Vernunft müssen in Bilder eingekleidet werden. Die Vernunft will aber keine Bilder; sie will die Sache, den Begriff. Der nakte Begriff ist kein poëtischer Gedanke. Nur die Einbildungskraft macht durch Einkleidung der Idee in ein Bild den Begriff zum poëtischen Gedanken. Mit dem Fortschreiten der Naturwissenschaft hört aber die bildliche Auffassung auf, weil die Naturwissenschaft keine andere Quelle, als die Erfahrung und keinen andern Gegenstand, als die Sache selbst, ohne alle bildliche Einhüllung und Bezeichnung hat. Nur in sofern geben wir dem Verf. ganz recht, dass eine klare und tiefe Anschauung der Natur, also Philosophie, nothwendig auf eine höhere Bedeutung der Poësie Einfluss äussern müsse. Aber desshalb ist Naturwissenschaft, desshalb ist Philosophie noch immer nicht Poësie, und in der Regel schwindet die Begeisterung, tritt die Einbildungskraft zurück, je mehr der nakte Begriff der Erfahrungswissenschaft zur Herrschaft kommt. Chemische, mechanische oder dynamische Processe der Natur können nach ihren letzten, von der Wissenschaft nachgewiesenen Elementen nach ihrer nakten Anschauung unmöglich Objecte der Dichtkunst werden. In der zweiten Abtheilung des Supplementheftes, welche gegen die Mynsterschen Angriffe auf die religiöse Auffassungsweise unseres Verf. gerichtet ist, und vom „Verhältnisse der Naturwissenschaft zu verschiedenen wichtigen Religionsgegenständen" handelt, werden sechs Gesichtspunkte festgehalten: 1) Die Unveränderlichkeit der Naturgesetze (S. 31—44); 2) Kann Gottes Regierung der Willkür entbehren? (S. 44—56); 3) Entwicklung vom Niedern zum Höhern (S. 56—59); 4) Einige Erörterungen, des Verf. Aeusserungen über den Glauben betreffend (S. 60—63); 5) die geheime Vernunft in den Seelenvermögen (S. 64—65); 6) Gott und die Welt (S. 66—71).

Mynster greift in seinen „Bemerkungen" die Lehre von der Unveränderlichkeit der Naturgesetze mit dem Satze an, dass die Naturgesetze unter „veränderten Umständen veränderte Wirkungen mit sich führen", also unmöglich „unveränderlich" sein können. Unser Verf. weist mit vieler Sachkenntniss nach, dass die Veränderung der Umstände nicht zufällig sei, nicht in irgend einer Willkür eines von Aussen wirkenden Wesens liege, sondern nothwendig in eben denselben, an sich unveränderlichen Naturgesetzen einzig und allein ihren Grund habe. Er zeigt dieses in treffend gewählten Beispielen aus der Chemie, aus der Pflanzenkunde, aus der Entwicklungsgeschichte unserer Erdkugel u. s. w.

(Schluss folgt.)

Nr. 58. HEIDELBERGER 1850.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Oersted: Der Geist in der Natur.

(Schluss.)

Der Gegner Oersted's glaubte, dass dieser durch die Annahme der Nothwendigkeit der Naturgesetze und ihrer Identität mit den in der Allvernunft (Gott) begründeten Vernunftgesetzen der theologischen Lehre von der menschlichen Freiheit und der Behauptung der Theologen zu nahe trete, dass die Wirkungen der menschlichen Freiheit besondere, ausserhalb der allgemeinen Vernunftgesetzgebung eingreifende Handlungen der Gottheit nöthig machen. Der Verf. vertheidigt mit vielem Geschicke seine Behauptung gegen diese Einwendungen, und stellt gegen Mynster den Satz auf, dass „diese Wirkungen unter die Vernunftordnung des Ganzen durch die ewigen Naturgesetze selbst eingeordnet seien.“ Er erläutert dieses durch von Maschinen und menschlichen Einrichtungen hergenommene Beispiele. Mit Recht weist er die falsche Vorstellung zurück, dass „man bei der Annahme, Gottes Regierung geschehe nach ewigen Gesetzen, sich Gott nothwendig als unwirksam vorstellen müsse.“

Der Verf. hatte in seinem „Geist der Natur“ das Gesetz festgehalten, dass alle Entwicklung der Natur bei dem Unvollkommenen oder Niedern anfange, und nach und nach zu dem Vollkommenen oder Höhern übergehe, dass also „alle Dinge im Dasein von etwas Unentwickeltem anfangen, um eine unüberschaubare Entwicklungsreihe zu durchlaufen“ (S. 56). Diese ganz gewiss begründete Ansicht hatte der Gegner in seinen „Bemerkungen“ in die Frage aufgefasst: „Aber wesshalb ist es denn ein Vernunftgesetz, dass Alles vom Unvernünftigen, ja vom Vernunftwidrigen anfangen soll?“ Desshalb, weil nach der richtigen Naturauffassung „Alles in der Welt von Etwas beginnt, worin das Vernünftige nur als ein verborgener Keim liegt“, kann man nicht sagen, dass es mit „einem Vernunftwidrigen“ anfange. Ist der Mensch darum, weil er sein Leben „als völlig bewusstloser Fruchtkeim“ und nach der Geburt „als vernunftloses, zartes Kind“ beginnt, anfangs „vernunftwidrig?“ Ist nicht vielmehr der Keim dessen, was aus ihm wird, bereits als Anlage in ihm, die erst durch die äussere Erregung sich entwickelt? Der Gegner kann sich unmöglich auf die Geschichte berufen, welche

„auf einen ursprünglichen Vollkommenheitszustand hinweisen soll." So weit wir die Geschichte der einzelnen Völker auf Urzustände zurückverfolgen können, zeigt sich bei ihnen, wie bei den einzelnen Menschen, der Entwickelungsgang von dem Unvollkommenen zum Vollkommenen, von dem Niedern zum Höhern. Die Unvollkommenheit ist nicht, wie der Verf. der Entgegnung will, Vernunftlosigkeit oder „Vernunftwidrigkeit", oder gar des Bösen. Sie ist nichts Anderes, als das, „in welchem unbewusst der Keim zur späteren Entwicklung, der Vernunftkeim liegt, und sich nach ewigen Vernunftgesetzen später entwickeln muss." Eben so richtig wird dieses Gesetz des allgemeinen Entwicklungsgangs in der Natur von unserm Verfasser auch in der Bildung der menschlichen Sprache nachgewiesen (S. 58).

Der Verf. bezeichnet in dem vierten Gesichtspunkte („einige Erläuterungen, den Glauben betreffend"), den Glauben ganz wahr „als das Vertrauen, welches bei uns durch die Worte der Weisheit geweckt wird, wodurch die Seher des Menschengeschlechtes uns gezeigt haben, was in der grundlosen Tiefe unseres eigenen Wesens verborgen lag". Er unterscheidet diesen „von dem blossen Autoritätsglauben", mit dem er sich nicht befreunden kann und mit Recht; denn durch einen solchen geht der Begriff der wahren Wissenschaftlichkeit unter.

Am meisten hat Bischof Mynster dem Verf. darüber Vorwürfe gemacht, dass er „unberechtigt die Natur dieser Welt mit der ewigen Vernunftordnung identificirt habe." Er konnte diese Behauptung des Verf. unmöglich mit der theologischen Vorstellungsweise verbinden, nach welcher „die Vernunftordnung in der Natur verdunkelt oder gestört" und diese Störung durch die Vernunft selbst „nicht wieder aufgerichtet werden kann" (S. 66). Denn nur darauf kann der Gegner Oersted's den Glauben bauen, dass die „ewige Liebe diese Vernunftordnung auf eine für diese Welt übernatürliche Weise hat wieder aufrichten wollen." Die Haupteinwendung gegen Oersted's Lehre von einer Identität der Natur- und Vernunftordnung, der Natur- und Vernunftgesetze ist von dem angeblichen Widerspruche solcher Behauptung gegen die Grundlehren des Christenthums hergenommen (S. 66). Oersted hat in seinen Untersuchungen nicht die Bibel, sondern die Natur vor Augen; er hat es nicht mit der Offenbarung, sondern mit der Natur zu thun. Die Natur selbst ist ihm die Offenbarung Gottes. Natürlich kann er sich bei seiner Aufgabe, den „Geist in der Natur" darzustellen, nicht von vornherein durch die Dogmatik bestimmen lassen. Eine Ansicht der Theologie, die mit den Gesetzen der Natur unvereinbar ist, hat für ihn von

Standpunkte der Wissenschaft keine Haltbarkeit. Oerted weist darum zuerst gegen den Bischof Mynster auf die Naturwissenschaft hin, die für ihn als Naturforscher aller theologischen Auctorität gegenüber allein maassgebend seyn kann. „Die Meinung", sagt er S. 66, „dass die Sünde des Menschen die ganze Natur verderbt haben solle, streitet durchaus gegen das klare Zeugniss der Naturwissenschaft." Die Naturgesetze waren „vor dem Sündenfalle dieselben, wie sie jetzt sind." Nach der „Beschreibung des menschlichen Unschuldzustandes" im Paradiese war der Körper schon ursprünglich „zum Geniessen von Nahrungsmitteln und zur Vermehrung der Geschlechter eingerichtet." Der Naturforscher „kann nicht zweifeln, dass der menschliche Körper gleich von Anfang denselben Bau gehabt habe, wie jetzt" (S. 67). Es gibt durchaus nichts, was uns zu der Meinung bestimmen kann, dass der Mensch nach dem Sündenfalle umgeschaffen seyn sollte. Es kann hier nur „von dem verderblichen Einflusse der Sünde auf die geistigen Kräfte" die Rede seyn, jedenfalls nicht von einer Umschaffung des Leibes durch die Sünde. Und selbst, was den Einfluss der Sünde auf die geistigen Kräfte betrifft, muss uns die Betrachtung vor Uebertreibungen warnen, dass der Mensch bereits in dem Unschuldszustande sich von Seiten der Gottesfurcht als leicht verführbar, von Seiten des Verstandes als leicht betrüglich, selbst nach der Paradiesesbeschreibung der Bibel zeigt (S. 67). Weil der Mensch leicht den Theil der Welt, welcher ihm zunächst begegnet, auf eine fehlerhafte Weise seiner Beschränkung zufolge auffasst, und zwar „desto mehr, je weniger er nach dem göttlichen Lichte strebt, so wird er leicht geneigt, die Welt für etwas von Gott Losgerissenes und Abgefallenes zu halten" (S. 68).

Wenn aber selbst weder die Naturwissenschaft, noch die Philosophie die Umschaffung oder Veränderung der Natur durch die Sünde zugeben können, so kann diese Behauptung auch nicht einmal durch die Bibel gerechtfertigt werden. Der Verf. sagt S. 68: „Von dem Verderbnisse der Natur durch den Sündenfall hat weder Christus, noch irgend einer der biblischen Schriftsteller, die seine mündliche Unterweisung genossen hatten, gesprochen (S. 68). Man beruft sich gewöhnlich auf „den Apostel Paulus." Allein auch dieser scheint mehr eine den menschlichen Missbrauch der Natur und die grosse Naturveredlung im Auge gehabt zu haben, welche aus der Veredlung des Menschengeschlechtes erfolgen musste. Die Lehre der Theologen vom Verderben der Natur hat nach des Verf. richtiger Ansicht nicht so fast in „klarer" und „entschiedener" Aufstellung der Bibel, als in

„ihren Bearbeitungen“ und in „verfehlten philosophischen Forschungen“ (S. 68) ihren Grund.

„Die ganze Welt war stets endlich“ und „Niemand hat geglaubt, dass sie es erst durch die Sünde der Menschen ward.“ Die Endlichkeit aber ist „ihrer Natur zufolge Unvollkommenheit.“ Sobald wir nun die Gegenstände „nicht bloss in der Trennung vom Ganzen betrachten“, so erhalten wir „eine andere Betrachtungsweise“ der Welt. Je mehr „ein Gegenstand ein abgeschlossenes Ganzes ausmacht, desto mehr sehen wir darin eine Offenbarung des Ewigen“ (S. 69). Erst „in der Gesammtheit alles Endlichen“ sehen wir „die Offenbarung seines ganzen ewigen Ursprungs“, so viel dieses von unserm Standpunkte möglich ist. Alle Diejenigen, welche „die Jämmerlichkeit des Endlichen“ hervorheben, sprachen von ihm und behandelten es, „als ob es das Selbständige und Ewige seyn sollte.“ Sie hatten dabei den einzelnen Gegenstand im Auge, der ihnen natürlich in seiner Beschränktheit zeigen musste, wie unendlich weit „das Einzelne von dem Begriffe des Ewigen und Selbständigen entfernt sey“ (S. 69). Erst, wenn der Mensch „in dem Erfahrenen die Vernunftnothwendigkeit sieht, „steht der Gegenstand nicht mehr „als etwas bloss Endliches“ vor ihm; er sieht, je mehr er die Vernunftnothwendigkeit, die ewigen Vernunft- und eben darum Naturgesetze in ihm erblickt, desto mehr „etwas von der Unendlichkeit“ in ihm (S. 71). Das „ganze sinnliche Dasein“ erscheint ihm in solcher Auffassung zuletzt „als ein Vernunftreich“ und, je mehr er „das ganze sinnliche Dasein als Vernunftreich“ erfasst, desto mehr fasst er auch in dem erkannten Vernunftreiche „das ewige Vernunftsein“ selbst auf. Doch bleibt bei allen Versuchen „der Uebergang des Erdbewohners in das ewige Seyn doch unendlich begränzt „theils“ durch die Beschränktheit seiner Fähigkeiten, theils durch die unabweisbare Einwirkung der Sinnenwelt auf ihn (S. 71). Nur in Gott muss der Begriff der Endlichkeit „ganz schwinden.“

Der Verf. hat in diesen Bearbeitungen bewiesen, dass er mit einem tiefen und klaren Blicke in die Natur einen vorurtheilslosen, philosophisch-religiösen Sinn verbindet. Sein Bestreben war, auf dem Boden der Erfahrung durch das Mittel der Naturwissenschaft in das Wesen des Geistes, der in seiner absoluten Auffassung Gott ist, einzudringen. So erhält nach des Verf. richtiger Ansicht die Religionsphilosophie erst durch den Fortschritt der Naturwissenschaft die wahre Weihe, welche sich um so mehr vom einseitigen Materialismus entfernt, je mehr sie von der oberflächlichen Beschauung in das Wesen der Erscheinung selbst einzudringen versteht. Es ist ein erfreuliches Zeichen, wenn Männer der Naturforschung ihrer

Wissenschaft diesen hohen und edlen Beruf geben, durch welchen immer mehr der Weg angebahnt wird, auf dem die Philosophie der Natur und der Religion in einem gemeinschaftlichen Ziele sich begegnen. Die beiden Abhandlungen des Supplementheftes, welche gegen die „Bemerkungen" des Bischofs Mynster gerichtet sind, bilden nur den Anfang eines so eben in Kopenhagen erschienenen Werkes, welches unter dem Titel „die Naturwissenschaft und die Geistesbildung„ demnächst in deutscher Uebersetzung nach der Ankündigung der Carl B. Lork'schen Verlagshandlung erscheinen wird, und das wir in diesen Blättern später ebenfalls anzuzeigen gedenken.

Reichlin Meldegg.

Die geognostischen Verhältnisse Württembergs, dargestellt von Bergrath Dr. Hehl. Mit einer geognostischen Karte von Württemberg. — Stuttgart, E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung und Druckerei. 1850. S. 316.

Längst lag es in des Verfassers Absicht, seine seit 50 Jahren gesammelten Erfahrungen in einem grösseren Werke mitzutheilen. Bereits im Jahre 1841 gab derselbe in Memmingers Beschreibung von Württemberg eine gedrängte Uebersicht der Gebirgsverhältnisse dieses Landes. Vorliegende Schrift ist nach dem nämlichen Plane ausgeführt und durch die theils von Geognosten Württembergs, theils von dem Verfasser gesammelten Erfahrungen bereichert. Sie zerfällt in vier Abschnitte: 1) die geognostischen Verhältnisse Württembergs; 2) Verzeichniss der in den Gebirgsformationen vorkommenden Mineralien; 3) Verzeichniss der in den Gebirgsformationen vorkommenden Petrefacten, und 4) Verzeichniss der Höhenpunkte in den Auflagerungen der Gebirgsarten.

Württemberg wird von zwei grösseren Gebirgen durchzogen, vom Schwarzwald und der Alp. Jener tritt bei Schwenningen und Schramberg in's Königreich und erstreckt sich über Dornstetten, Nagold, Wildberg, Calv, Neuenbürg bis gegen Pforzheim. Die Alp, eine Fortsetzung des schweizerischen Jura lauft in südnordöstlicher Richtung durch das Land. Ausser dem bilden noch kleinere Gebirge im hohenloheschen die Grenze nach Osten und Norden. Während der Schwarzwald hauptsächlich aus Granit und Gneiss, aus buntem Sandstein und Muschelkalk zusammengesetzt wird, besteht die Alp fast gänzlich aus Gliedern der Juragruppe. Ein Blick auf die geognostische Karte von Würtemberg zeigt, wie bei weitem der grössere Theil des Landes von neptunischen Gebilden bedeckt wird. Aus der Reihe normaler Felsarten kommen vorzugs-

weise vor: Rothliegendes, bunter Sandstein, Muschelkalk, Keuper, Lias und Juragebilde, Molasse und Süsswasserkalk; ferner Diluvial- und Alluvialablagerungen verschiedener Art. Von plutonischen Gesteinen finden sich, jedoch nicht sehr verbreitet, namentlich: Granit, Gneiss, und Porphyr, von vulkanischen Massen treten Basalte und Phonolithe auf, begleitet von Conglomeraten.

Der Verfasser beginnt die specielle Betrachtung mit den abnormen Felsarten. Der Gneiss findet sich besonders bei Alpirsbach und im Murgthal bei Baiersbronn, Schwarzenberg u. a. O. Er zeigt sich, — wie diess auch im badischen Schwarzwalde der Fall, wo er eine so bedeutende Rolle spielt — ziemlich einförmg in petrographischer Beziehung und führt wenige ausserwesentliche Gemengtheile, wie Eisenglimmer bei Alpirsbach, Granat bei Schenkenzell, u. s. w. Viel mannigfaltiger sind die Verhältnisse des Granites; er zieht sich von der badischen Grenze bei Schiltach über Alpirsbach bis Reinerzau, erscheint wieder im Murgthal bei Reichenbach und Schwarzenberg und im Enzthal bis gegen Wildbad und Herrenalb hin. In seiner Beschaffenheit wechselt der Granit sehr, bald herrschen grob- bald feinkörnige Felsmassen. Beachtung verdient die Gegend bei Alpirsbach; dort setzen zahlreiche, aber wenig mächtige Gänge im Granit auf; Kobalt-, Eisen-, Kupfer- und Silbererze; als Gangmasse bricht Flussspath, Baryt- und Kalkspath (der Verf. zählt S. 9 ff. 27 metallische Substanzen auf, welche auf den Gängen von Alpirsbach vorkommen). — Der Quarz führende Porphyr, welcher im nachbarlichen Baden so häufig, findet sich in Würtemberg nur bei Schönmünzach, wo er wahrscheinlich einen Gang im Granit bildet.

Die vulkanischen Felsarten zeigen sich hauptsächlich im Juragebiete auf der schwäbischen Alp, zumal bei Urach an der Wittlinger und Ulmer Steige, am Sternberg bei Offenhausen u. s. w.; häufig bilden sie pittoreske, durch den Jurrakalk emporgetriebene Kegel, oder schroffe Kämme und senkrechtstehende Mauern. Von hohem geologischem Interesse sind die Beziehungen zwischen den vulkanischen Gebilden und dem Juragebirge. Das vorherrschende Gestein unter jenen ist Basalt, gewöhnlich von Conglomeraten begleitet. Letztere bestehen aus einer basaltischen Grundmasse, welche Bruckstücke von Basalt, Lias und Jurakalk umschliesst. Auch Olinin findet sich darin, bisweilen den Kern der kleinen Fragmente von Liaskalk ausmachend. Zu den besonders lehrreichen Orten, wo recht deutlich zu sehen, wie der Basalt als jüngeres Gebilde sich durch das Juragebirge erhoben, gehört der Jusiberg, Karfenbühl, die Strasse von Neuffen nach Grabenstetten u. s. w. Charakteristisch für die basaltischen Massen

der schwäbischen Alp ist, dass sie bei ihrem Emporsteigen Conglomerate vor sich herschoben, welche allein zu Tage gehen und oft ganze Hügel zusammensetzen. Aus Phonolith besteht, wie bekannt, der schöne, 2213 Fuss hohe Kegelberg des Hohentwiel; er wird an seinem Fuss von phonolithischem Tuff begleitet, welcher Rollstücke verschiedener Felsarten umschliesst.

Die neptunischen Formationen besitzen, wie schon bemerkt, in Würtemberg eine viel bedeutendere Verbreitung. Das älteste Gebilde ist Rothliegendes, welches bei Schramberg, im Kirnbachtheil, bei Buhlbach und a. a. O. vorkommt; es besteht aus Bruchstücken von Granit, Gneiss und Quarz, durch ein eisenschüssiges Bindemittel verkittet. Eine ziemliche Entwickelung steht dem bunten Sandstein zu; er zieht sich vom Schramberg über Alpirsbach, Freudenstadt, Urnagold durch das Enz-, Murg- und Nagoldthal bis an die badische Grenze bei Neuenbürg; seine Mächtigkeit beträgt oft 1000 Fuss. Der Verfasser unterscheidet, nach Lagerung und Zusammensetzung verschiedene Schichtenglieder, nämlich: Conglomerat, Kieselsandstein, Thonsandstein, Sandsteinschliefer und Thonmergel. In der Gegend von Neuenbürg, Freudenstadt und Wittlinsweiler setzen in dem bunten Sandstein Brauneisensteingänge auf, die eine Mächtigkeit von $^1/_2$ bis 5 Fuss haben. Der ausgezeichnet schöne dichte und faserige Brauneisenstein wird noch begleitet von Pyrolusit, Psilomelan, Manganit und Wad; als vorherrschende Gangart zeigt sich Barytspath. (In geologischer Beziehung sind diese Gänge nicht uninteressant; der Brauneisenstein umschliesst nicht selten Brocken von buntem Sandstein; die nämliche Thatsache wurde schon früher auf den Brauneisensteingängen bei Bergzabern beobachtet. Ein Theil der auf den Gängen von Neuenbürg u. s. w. brechenden metallischen Substanzen dürfte secundären Ursprungs sein, aus der Umwandelung von Eisenspath hervorgegangen. Beachtung verdient auch der Umstand, dass auf manchen Gängen der Barytspath in solcher Menge vorhanden dass man dieselben unabgebaut lassen muss.) Kupfererzgänge finden sich bei Bulach: Kupferlasur, Malachit, Kupferkies und Fahlerz, von Quarz und Barytspath begleitet.

Eine weit bedeutendere Verbreitung, als der bunte Sandstein, besitzt der Muschelkalk in Würtemberg die Hauptglieder dieser Formation sind (von unten nach oben) der Wellenkalk; der Anhydrit; der Kalkstein von Friedrichshall und der Muschelkalk-Dolomit. Der Wellenkalk, meist auf dem bunten Sandstein seine Stelle einnehmend, tritt namentlich im Jaxt- und Kocherthal, in den Umgebungen von Mergentheim auf, wo er eine Mächtigkeit von 200 Fuss erreicht. Der Verfasser zählt 61 Petref-

acten auf, welche in demselben gefunden werden. Die Gruppe des Anhydrit besteht aus abwechselnden Schichten von Mergel, Kalkstein, Gyps, Anhydrit und Steinsalz. Der Gyps ist nur selten ganz rein, häufig mit Thongyps oder Salzthon durchsetzt, von Fasergyps oder Gypsspath-Schnüren durchzogen. Der erdige Gyps führt den Provincialnamen Haalerde. Der Anhydrit findet sich besonders schön bei Sulz von smalteblauer Farbe in 2 bis 3 Zoll dünnen Schichten, bei Murrhard in faustgrossen Kugeln zwischen Schichten von erdigem Gyps. Das Steinsalz kommt graulich- oder gelblichweiss, ziegelroth, in plattgedrückten Würfeln (Wilhelmsglück), in faserigen, krummgebogenen Parthieen und in 20 Fuss mächtigen Schichten bei Sulz vor. — Der Kalkstein von Friedrichshall zerfällt wieder in mehrere Schichten-Glieder, nämlich in den untern Encrinitenkalk, den Palinurenkalk, den oberen Encrinitenkalk, den Rogenstein und den Pectinitenkalk. Letzterer zeigt sich ausserordentlich reich an Petrefacten. Ausgezeichnet ist die zum Pectinitenkalk gehörige Knochen-Breccie von Crailsheim, ungefähr einen Fuss mächtig; sie enthält nicht allein viele Zähne und Schuppen von Fischen, sondern auch Reste von Sauriern. Das oberste Glied der Muschelkalk-Gruppe, der Dolomit erscheint zumal bei Untertürkheim und Zuffenhausen sehr characteristisch; sein Bittererdegehalt steigt oft bis zu 33 Procent.

Die Keuper-Formation — hauptsächlich in dem nördlichen und mittleren Theil des Landes entwickelt — wird von dem Verfasser in mehrere Glieder geschieden, diese sind, in aufsteigender Ordnung: die Lettenkohle oder untere Keuperkohle. Sie nimmt gewöhnlich auf Muschelkalk-Dolomit ihre Stelle ein, hat eine Mächtigkeit von 10 bis 30 Fuss, wovon das Kohlenflötz 1 bis $1\frac{1}{2}$ Fuss misst, und tritt besonders bei Gaildorf ausgezeichnet auf. Der Gyps, manchmal 30 bis 40 Fuss mächtig, findet sich am Bopser bei Stuttgart, bei Beutelsbach, und a. a. O. Der Schilfsandstein, in den Umgebungen von Stuttgart und Heilbronn verbreitet, ist durch eine bedeutende fossile Flora ausgezeichnet (Calamites, Equisetum, Pterophyllum, Pecopteris, Sigillaria u. s. w.) dagegen sind thierische Reste selten in ihm. Als weitere Glieder der Formation müssen genannt werden: die mittlere Keuperkohle; die bunten Mergel; der Kieselsandstein — auf ihm finden sich bei Stuttgart und Tübingen die bekannten „Sandsteinkrystalle" — der Keuperdolomit, der grobkörnige Sandstein und die obere Keuperkohle.

Die Lias-Gruppe oder der untere schwarze Jura — welche als ein schmaler Streifen die Mitte des Landes quer durchzieht — besteht aus vier Schichten-Gliedern. Das unterste, der Liassandstein, von gelb-

licher Farbe, wegsellagert bisweilen mit Liaskalk; er erreicht eine Mächtigkeit von 150 — 250 Fuss. Im Allgemeinen zeigt er sich ärmer an Petrefacten, wie die übrigen Glieder der Gruppe; characteristisch für ihn ist Unio concinnus Sow. — Der Liaskalk, meist von rauchgrauer Farbe, besitzt geringe Mächtigkeit, die selten 50 Fuss übersteigt; unter den vielen Petrefacten, welche in ihm vorkommen, gilt Gryphaea cymbium für bezeichnend. Der Liasmergel wechsellagert mit Kalkstein und Schiefer, in ihm findet sich der sogenannte Nagel- oder Tutenkalk. Der Liasschiefer bildet drei, von einander stets durch Liasmergel getrennte, durch Farbe, Mächtigkeit, hauptsächlich aber durch Thier- und Pflanzenreste deutlich unterschiedene Schichten, nämlich: den oberen Belemnitenschiefer, den Posidonienschiefer und den unteren Belemnitenschiefer. Der erste 1 — 3 Fuss mächtig, zeichnet sich durch das Vorkommen von Algacites, Rhyncholites und Aptychus aus; der zweite, nur einige Zoll mächtig und sehr dünn geschichtet, wird vorzüglich durch Posidonia und Wirbel von Plesiosaurus characterisirt. Der untere Belemnitenschiefer enthält viel Bitumen, Pechkohle in Nestern und Schnüren, er führt ungemein häufig Loligo und mehrere Pentacriniten-Arten.

Die Jura-Formation nimmt einen beträchtlichen Theil von Württemberg ein; sie zerfällt in einen mittleren oder braunen Jura (die Lias-Gruppe als „schwarzen Jura" mitgerechnet) und einen oberen, weissen Jura. Die erste besteht aus: Eisensandstein, Mergelschiefer, Eisenoolith, Kalkstein, Walkererde und Bradford-Thon. Unter diesen ist der Eisenoolith oder körnige Thon-Eisenstein eines der interessanteren Glieder; er findet sich höchst ausgezeichnet bei Aalen und Wasseralfingen. Als charakteristische Petrefacten gelten Ammonites Murchisoni, Belemnites elongatus, Ostrea calceola und Pecten personatus. Bemerkenswerth sind auch die schönen Spiegelflächen, welche sich häufig auf dem Gestein zeigen. — Noch grösser als beim braunen ist die Anzahl der Schichten-Glieder beim weissen Jura. Der Verf. zählt folgende auf: Kellowayrock; besonders an der Geisslinger Steige in einer Mächtigkeit von 200 Fuss entwickelt, wird nicht selten oolithisch. Ungleich wichtiger ist der Oxford-Thon, dessen Stärke zwischen 300 — 800 Fuss wechselt. Bezeichnend für das Gestein sind die vielen Höhlen von grösserer oder geringerer Ausdehnung, in den obersten Schichten, in einer Meereshöhe von 1443 bis 2830 Fuss; sie enthalten viele Stalactiten (Schillershöhle), auch Thierreste (Carlshöhle bei Erpfingen). Der Juradolomit ist dem Oxford-Thon gewöhnlich kuppenförmig aufgelagert; sein Bittererde-Gehalt wechselt zwischen 25 bis 42 Proc. Die in dem Juradolomit Frankens so

überaus häufigen Höhlen wurden in dem schwäbischen bis jetzt nur an zwei Orten nachgewiesen. Der weisse Jurakalkstein (Coralrag), oft bis gegen 700 Fuss mächtig, zeichnet sich durch starken Kieselerde-Gehalt, durch das Vorkommen knolliger Massen von Feuerstein und durch viele Höhlen (gegen 33) aus. Der Kimmeridge-Thon findet sich nur bei Friedlingen, der lithographische Stein besonders bei Kolbingen und Näsplingen, der Portlandkalk bei Einsingen. Unter den verschiedenen Gliedern des oberen Jura führt zumal der Coralrag eine zahllose Menge von Petrefacten; der Verf. zählt 224 auf. Von bezeichnenden verdienen Terebratula impressa, Pecten aequistriatus und Pecten subtextorius genannt zu werden.

Unter den verschiedenen Gliedern des Tertiär-Gebirges steht der Molasse eine bedeutende Verbreitung zu; sie setzt den ganzen südlichen Theil des Landes, südlich von Sigmaringen und Ulm zusammen. Die Hauptglieder der Molasse sind Nagelflue und Sandstein; der erstere besteht vorzugsweise aus Geschieben von Alpenkalk, hin und wieder stellen sich Geschiebe von Granit und Quarz ein, das Ganze ist durch einen kalkigsandigen Teig gebunden. Die Nagelflue, gewöhnlich einige Fuss stark, erlangt am schwarzen Graht bei Trauchburg eine Mächtigkeit von mehreren hundert Fussen. Die eigentliche Molasse, ein gelblicher oder hellgrauer, weicher Sandstein, enthält mitunter kleine Braunkohlen-Flötze. Süsswasserkalk ist in Würtemberg häufig; er nimmt seine Stelle gewöhnlich auf Jurakalk ein, und umschliesst eine nicht geringe Zahl von Petrefacten, Säugethier- und Fisch-Reste aus der Tertiär-Epoche sowie Conchylien, welche sich (zumal durch Planorbis pseudoammonius) wesentlich von jenen des Diluvial-Kalkes unterscheiden. Bei Steinheim steigt die Stärke des Süsswasserkalkes zu 160 Fuss. Beachtung verdienen die Veränderungen, welche die Felsart in der Nähe basaltischer Gebilde wahrnehmen lässt; sie zeigt sich hart, spröde, braunroth, so z. B. am Aichelberg und bei Böttingen unfern Urach.

Zu den wichtigern Gliedern der Diluvial-Formation gehören: Der Lehm; er erscheint mächtig in Oberschwaben und im Neckarthal und enthält häufig Knochen und Zähne von Säugethieren (Cannstadt). Die Diluvial-Breccie findet sich sehr ausgezeichnet bei Cannstadt; Jurakalk-Bruchstücke sind durch einen eisenhaltigen, kalkigen Mergel ausserordentlich fest gebunden. An dem genannten Orte kommt auch Süsswasserkalk vor. Endlich ist noch der Bohnerz-Lager zu gedenken, die theils im Muschelkalk, theils im Jura getroffen werden, und der Braunkohlen-Flötze im Jurakalk; sie sind meist von einem plastischen Thon begleitet.

Von Alluvial-Gebilden verdient besondere Erwähnung der beim Lagerhaus von Cannstadt vorkommende Rasen-Eisenstein. Es ist ein gelblichbraunes Conglomerat, das aus Geschieben des Neckars von Bohnen- bis Nussgrösse, aus Drahtstücken und Nägeln besteht, die durch ein eisenschüssiges Bindemittel äusserst fest verkittet sind. Da das Lagerhaus erst vor 25 Jahren erbaut wurde, so lässt sich auf Entstehungs-Zeit des Gebildes schliessen. Auf den verschiedensten Höhen und Formationen findet sich Torf; er umschliesst viele Süsswasser-Conchylien und Blau-Eisenerde. Süsswasserkalk wird häufig als Ausfüllung der Thalsohle so wie in grösseren und kleineren Mulden getroffen.

Das Verzeichniss der in den Gebirgsformationen Württembergs vorkommenden Mineralien bietet einen höchst schätzbaren Beitrag zur topographischen Mineralogie dieses Landes, während das systematische Verzeichniss der Versteinerungen einerseits einen Beweis von den langjährigen, umfassenden Untersuchungen des Verf., andererseits von dem Petrefacten-Reichthum Würtembergs gibt. Hehl's Werk ist daher für den Mineralogen, Geognosten und Petrefactologen von gleichem Interesse. Die Ausstattung, besonders die Ausführung der Karte, lassen nichts zu wünschen übrig.

G. Leonhard.

Einfache und glückliche Behandlung des Typhus, vorzüglich mittelst der Temperaturabstufungen, der kühlen, kälteren und kalten Luft durch mehrere Jahre, geschöpft aus fremden Erfahrungen und eigener Praxis; von Dr. Ludwig Riegler, k. k. österreichischer Oberlieutenant-Oberfeldarzt, Chefarzt des Militärspitals bei den Redemtoristen am Rennweg in Wien. Wien, bei L. W. Seidel. 1850. 8. S. 14.

Nachdem der Herr Verf. in dieser kleinen, gehaltreichen, echt praktischen Schrift die wesentlichen Erscheinungen der von Hildebrand aufgestellten acht Stadien des Typhus dargelegt hat, geht er dann zur Beschreibung der Einrichtung und Beschaffenheit des Krankenzimmers über. Dieses soll in einem möglichst freien Flügel des Gebäudes, fern von dem Einflusse fremdartiger Ausdünstungen liegen und eher unter als über die Vorschrift belegt sein, welche letzte nach dem österreichischen Reglement gewönlich für einen Kranken auf 5 ½ Kubikklafter Luft, beim grössten Belege, wo die Betten bis auf 1 ½ Fuss an

einander gestellt werden, auf 4 Kubikklafter Luft bestimmt ist. Jede Verunreinigung der Luft muss auf das sorgfältigste vermieden werden. Die Wärme des Zimmers soll im Winter zwischen 6—9 Grad R. gehalten und die Lüftung muss streng durchgeführt werden, doch so, dass der Luftzug über die Kranken hinweggeht. Nach den gemachten Erfahrungen reicht die blose Morgenheizung zur Gewinnung der erforderlichen Temperatur aus. Im Sommer soll die Temperatur möglichst niedrig erhalten werden. Am Tage werden mit der steigenden Wärme bei offen gehaltenen Thüren die Fenster durch Läden oder dichte Vorhänge geschlossen, am Morgen, Abend oder in der Nacht bleiben sie stets geöffnet. Steigert sich die Hitze sehr, so muss die Temperatur durch wiederholtes Aufspritzen von kaltem Wasser in dünnem Strahle herabgedrückt werden. Von der niedern Temperatur des Zimmers wird für den Kranken eine allmälige, stufenweise Anwendung gemacht, und zwar dadurch, dass man ihn reichlicher oder weniger reichlich bedeckt und so die Luft durch die mehr oder weniger dichte Bedeckung auf den Kranken einwirken lässt. Es wird die Bedeckung auf sechs verschiedene Weisen gemacht: 1) Bedeckung des Leibes mit Hemd, Gattin, Leintuch und Winterdecke; 2) Bedeckung mit Hemd, Gattin, Leintuch und Sommerdecke; 3) Bedeckung (Körper nackt, ohne Hemd und Gattin) mit Leintuch und Winterdecke; 4) Bedeckung (Körper nackt) mit Leintuch und Sommerdecke; 5) Bedeckung (Körper nackt) mit einem oder zwei Leintüchern; 6) in sehr seltenen Fällen ist das Einschlagen des ganzen Körpers, auf Art der Mumien, in ein bis zwei Leintücher, welche so mit kaltem Wasser getränkt sind, dass sie, frei aufgehängt, das Wasser noch in Tropfen fallen lassen, nothwendig.

So auffallend es anfänglich ist, die Kranken nackt unter den Decken zu treffen, so grossen Vortheil gewährt dem ärztlichen Blicke, den Reinlichkeitsmassregeln der Wärter, der Behaglichkeit des Leidenden diese nackte Lage des Kranken. In den ersten drei Stadien (in der Stadieneintheilung folgt der Herr Verf. ganz der Angabe Hildebrand's) kömmt der Kranke selten in das Hospital. Im vierten und fünften Statium lässt man die Luft in den mittleren Abstufungen wirken, im Winter mit der Bedeckung 3 und 4, im Sommer mit der Bedeckung 5, und beobachtet einen so günstigen Erfolg, dass die Krankheit meistens in die Reconvalescenz tritt. Schlaf ist dabei eine häufig eintretende Erscheinung. Im sechsten Stadium bedürfen die Kranken je nach der Jahrszeit die Bedeckung 4 oder 5. Bei torpiden Fällen, zumal bei Säufern, wird hier bisweilen die Anwendung der nassen Leintücher nothwendig. Diese Kranken

kommen öfter 3—4 Tage nicht zu dem sonst frühzeitig beobachteten heitern Erwachen. Mit der Entscheidung der Krankheit, mit der gleichmässigen Abnahme aller krankhaften Symptome, mit dem Trägerwerden des Pulses gelangt der Kranke in das Stadium der Krise, und mit dieser erhält derselbe seine Leibwäsche und eine wärmere Bedeckung. Zeigt sich Neigung zu Schleim- und Schweissabsonderung, so wird dem Kranken die wärmste Bedeckung gegeben. Einzelne Erscheinungen werden durch den Gebrauch des kalten Wassers, der kalten Waschungen und der Eisumschläge bekämpft. Als Getränk wird frisches, reines Brunnenwasser, im Sommer mit Eis abgekühlt, gereicht. Die trockne Zunge wird durch häufige Einflössung kleiner Quantitäten Wassers, selbst im Sopor und Schlafe, angefeuchtet. Nach dem Verlangen der Kranken werden auch süsse und saure Milch, Butter oder Rührmilch zu 1 Seidel auf den Tag, ohne Rücksicht auf Diarrhöe, verabfolgt, zumal im Sommer und bei biliöser Neigung. Bis zum siebenten Stadium soll Wein nur in kleinen Portionen gegeben werden, später aber viel Wein mit Berücksichtigung der nöthigen Unterstützung der Kräfte. Auch Limonade wird in den ersten Stadien gestattet. Andere Kranke, besonders solche mit Pneumotyphus und Neigung zur Zersetzung, verlangen öfter Sauerkrautwasser, das ihnen je nach der Jahreszeit und der Tendenz der Krankheit erlaubt wird. Nur bei Abdominaltyphus bleibt Riegler allein beim frischen kalten Quellwasser.

Nach einer längern Beobachtung hat sich ergeben, dass bei Anwendung der geschilderten Methode keine anderen Arzneimittel nöthig sind. Am Schlusse des Schriftchens stellt der Herr Verf. die Vortheile dieser Methode in folgenden Sätzen zusammen: 1) Der wirkliche Typhus verläuft so einfach und gutartig, dass unter zehn Fällen kaum einer an das sechste Stadium mahnt; 2) der Verlauf wird dadurch gerade um die kräfteraubendsten und säfteverzehrendsten Stadien abgekürzt; 3) Aufliegen, brandige Abstossungen, Friesel, Petechien und dergleichen kommen nicht vor; 4) die Reconvalescenz ist rascher und vollständiger; 5) die Mortalität zur Reconvalescenz verhielt sich bei dieser erst allmälig vervollkommneten Methode anfangs wie 1 : 11, dann wie 1 : 15, später wie 1 : 18, endlich wie 1 : 32; 6) die miasmatische Gefährlichkeit für die Umgebung ist geringer; 7) diese Methode verursacht weniger ärztliche und pharmaceutische Bemühung, ist bei gleicher Typhuszahl minder beschwerlich für das Wartpersonale; 8) sie bedarf keines eigenen Apparates, wie die Wasserkur; 9) sie ist wohlfeil; 10) sie wird von den Kranken ruhig und mit dem Anschein von Behaglichkeit hingenommen; 11) sie ist in ihren Anzeigen und Gegenanzeigen sicherer als jede andere.

Bezüglich der Diät bemerkt der Herr Verf., dass die kärgste Verabreichung die beste ist; bis zum Beginn der Reconvalescenz reichen täglich drei warme Brühen aus. Obstsäfte mit Wasser oder die Brühe von gedämpftem Obste sind viel passender als die Rindsbrühen.

Obgleich der Herr Verf. nach seiner Angabe den Nutzen dieser Methode mit vielen hunderten eigener und mit noch mehreren fremder Beobachtungen bestätigen und belegen könnte, so genügt ihm vorläufig diese Bekanntmachung, sich vorbehaltend, die Gesammtbeobachtungen in einer ruhigern Zeit zu veröffentlichen.

Diese kleine Schrift trägt allenthalben das Gepräge der Wahrhaftigkeit und verdient eine um so grössere Berücksichtigung als die bisher zur Bekämpfung des Typhus empfohlenen Methoden nur geringen Nutzen geleistet, sich oft sogar schädlich bewiesen haben.

Mainz. **F. L. Feist.**

Kurze Anzeigen.

A System of Mineralogy, comprising the most recent discoveries. Illustrated by numerous woodcuts and four copper plates. By James D. Dana. Third edition, rewritten, rearranged and enlarged. — New York and London: published by George P. Putnam. 1850. p. 711.

Im Jahr 1844 erschien die erste Auflage von Dana's Mineralogie, über welche wir in diesen Blättern (Jahrg. 1844, S. 804 ff.) Bericht erstatteten. Unsere Vermuthung, dass das Werk grossen und verdienten Beifalls sich erfreuen werde, sehen wir hier in der dritten Auflage bestätigt, die an Reichhaltigkeit, Gründlichkeit und Vollständigkeit nichts zu wünschen übrig lässt.

Da Plan und Anordnung, System u. s. w., wie in der ersten Auflage, so können wir auf unsere früheren Bemerkungen verweisen, und wiederholen nur, dass Herr Dana in den Hülfswissenschaften der Mineralogie, zumal in Krystallographie und Chemie sich bewandert zeigt und den Ruf, welchen er in Deutschland besitzt, in hohem Grade rechtfertigt. Was aber den Deutschen besonders und angenehm überraschen muss, ist sowohl die Kenntniss der deutschen Literatur, welche sich allenthalben kund gibt, als auch die Rechtschreibung deutscher Städte-Namen u. s. w., deren sich der Verf. durchgängig befleissigt. Es ist letztere Eigenschaft keineswegs häufig bei Amerikanern und Engländern und wir haben in den Schriften manches, in seiner Heimath und im Auslande hochgefeierten Briten die gröbsten Fehler in der einfachsten Rechtschreibung gefunden. Und bei wie Vielen ist es nur eine Sache der Bequemlichkeit oder Geringschätzung gegen das Ausland.

Für den Chemiker bietet vorliegende Schrift viel Interessantes; die Bemerkungen des Verf. über ein, auf chemische Principien gegründetes Mineral-System und hauptsächlich die Mittheilungen zahlreicher Analysen neuer oder

seltener amerikanischer Substanzen, wie Emerylit, Euphyllit, Danburit, Hudsonit, Vauxit, Algerit, Deweylit, Schorlomit, Ozarkit, Arkansit u. s. w. — Endlich gibt uns Dana eine sehr vollständige Uebersicht der topographischen Mineralogie der vereinigten Staaten Nordamerikas, welche — wie bekannt — gewisse Substanzen, wie Turmalin, Beryll, Apatit u. s. w. von seltener Schönheit aufzuweisen haben. Namentlich sind die wahrhaft gigantischen Dimensionen, welche manche Krystalle erreichen, in hohem Grade überraschend; wir erlauben uns hier, nur einige Beispiele anzuführen. Aus den Blei-Gruben von Rossie, wo Kalkspath häufig bricht, wurde ein Krystall von 165 Pfund gewonnen; in Hammond trifft man Apatite von bedeutender Grösse; einer, über einen Fuss lang, war 18 Pfund schwer; zu Acworth (Newhampshire) kam ein vier Fuss langer Beryll vor, dessen Gewicht 240 Pfd. betrug u. s. w. — Die Ausstattung von Dana's Mineralogie ist eine sehr gediegene und geschmackvolle.

An elementary course of Geology, Mineralogy and physical geography. By David P. Ansted, Professor in Kings college etc. London, John van Voorst, Paternoster Row. 1850. p. XXVII und 584.

Zu gleicher Zeit mit Dana's Mineralogie (1844) erschien Ansted's „Geology; Introductory, Descriptive and Practical" (2. vols.). Als zweite Auflage dieses Werkes gibt uns der Verf. vorliegende Schrift, in einen möglichst kleinen Rahmen zusammengedrängt, das Wichtigste aus der physikalischen Geographie, Mineralogie, Geognosie und Geologie.

Die Reihenfolge ist, und mit Recht, in dem Buche nicht wie sie der Titel anführt; Herr Ansted beginnt mit der physicalischen Geographie (part I., p. 1—128); das Bedeutendste aus dieser so anziehenden Wissenschaft wurde auf nicht ganz acht Druckbogen zusammengefasst; die Haupt-Gesetze durch treffende Beispiele und schöne Holzschnitte erläutert, welche zum grossen Theile aus Beudants „Cours élémentaire de Géologie" entliehen sind. Part II. (p. 129 bis 244) enthält die Mineralogie. Die Art und Weise der Abbildung von Krystallformen ist eine ganz neue und sehr gelungene. Sämmtliche, bis jetzt bekannt gewordene Mineralien sind aufgezählt; die unwichtigen oder sehr seltenen nur ganz kurz. Ein besonderes Register, das 1150 Namen enthält, schliesst den mineralogischen Theil. Mit grosser Vorliebe scheint der Verf. den dritten Theil, descriptive geology, p. 245—452 ausgearbeitet zu haben, welcher von zahlreichen, meist gut ausgeführten Holzschnitten begleitet wird. Wenn Herr Ansted in der ersten Auflage die Petrographie, die chemische Geologie überhaupt die plutonischen Felsarten etwas vernachlässigte und sich mehr mit den normalen Gebilden und den Versteinerungen beschäftigte, so hat er in vorliegender Schrift diesen Fehler wieder gut gemacht und dem fraglichen Gegenstand die nöthige Aufmerksamkeit geschenkt, viele Analysen von Gesteinen mitgetheilt u. s. w. Part IV. endlich (p. 453—512) enthält die „practical geology", d. h. Anwendung und Einfluss der Geologie auf Agricultur, Architectur; ferner wird das Vorkommen und die Gewinnung nutzbarer Substanzen abgehandelt, wie Kohle, Steinsalz u. s. w. — Der „glossary of terms" in dem Anhang ist namentlich für Anfänger von grossem Nutzen. Die in hohem Grade praktische

Richtung, welche dem Ansted'schen Werke eigen, wird demselben nicht allein in Grossbritanien, sondern auch in dem Ausland eine entschieden günstige Aufnahme verschaffen.

Das Quadergebirge oder die Kreideformation in Sachsen, mit besonderer Berücksichtigung der glaukonitreichen Schichten. Gekrönte Preisschrift von Hans Bruno Geinitz, Dr. phil. in Dresden. Mit einer colorirten Tafel. Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung. 1850. S. 43.

Die fürstlich Jablonowskische Gesellschaft in Leipzig hatte die Frage gestellt: „an welchen Punkten im Bereiche der sächsischen Kreideformation finden sich vorzüglich glaukonitreiche Varietäten von Mergel oder Sandstein in stetig fortsetzenden und nach Befinden für den Abbau hinreichend mächtigen Schichten; wie gross ist der mittlere Glaukonit-Gehalt einer jeden Varietät und wie gross der Kali-Gehalt ihres Glaukonits?“

Die mannigfachen und lehrreichen Untersuchungen, welche wir bereits Geinitz über das Kreide-Gebirge in Sachsen im Besondern und in Deutschland im Allgemeinen verdanken, haben dargethan, dass hauptsächlich vier Etagen jener Formation in Sachsen entwickelt sind, nämlich: der obere Quadersandstein, der mittlere Quadermergel, der untere Quadermergel und der untere Quadersandstein, welche durch Lagerungs-Verhältnisse, wie durch Versteinerungen gehörig unterschieden werden. Was nun die an Glaukonit reichen Schichten im Bereiche der sächsischen Kreide-Formation betrifft, so finden sich dieselben in mehreren Gliedern vertheilt. Der Grünsandstein bildet allenthalben die untersten Schichten des unteren Quaders, hauptsächlich da, wo dieser seine Stelle auf dem Roth-Liegenden einnimmt. Nach den Beobachtungen des Verf. sind in dem Grünsandstein durchschnittlich 0,98 Procent Glaukonit enthalten; der Kali-Gehalt des Glaukonits beträgt 0,48 Procent. Weit reicher, wie der Grünsandstein, zeigt sich der Grünsand — ein durch Glaukonit-Körnchen und fein vertheilte Kohle dunkel graugrün gefärbter Sandmergel — an Glaukonit, denn der am Tunnel von Oberau auftretende Grünsand enthält durchschnittlich 5,29 Procent Glaukonit. Dem unteren Quadermergel der sächsischen Schweiz gehört der glaukonitische, kalkige Sandstein an, ein festes, aschgraues Gebilde, das aus Quarz- und Glaukonit-Körnern besteht, durch ein kalkiges Cäment gebunden, in welchem sich nicht selten Brocken von Pechkohle einstellen; dieser Sandstein enthält gegen 1,917 Procent Glaukonit.

Wegen der Methoden, welche der Verf. anwendete, um die Procente von Glaukonit und von Kali zu bestimmen, verweisen wir auf S. 37 ff. der kleinen Schrift, welche in jeder Beziehung als ein neuer und schätzbarer Beitrag in der Kenntniss der Kreide-Gruppe anzusehen ist. Wir erlauben uns zugleich die Leser dieser Blätter darauf aufmerksam zu machen, dass seit kurzer Zeit das wichtige Werk von Geinitz — das Quadersandstein-Gebirge oder Kreide-Gebirge in Deutschland (Freiberg, bei Craz und Gerlach) — dessen erste Lieferung wir unlängst zu besprechen Gelegenheit fanden, vollständig erschien. Trotz der mannigfachen Einwürfe, welche das genannte Werk von einer gewissen Seite her erfahren, können wir dasselbe mit Fug und Recht zu den besten über die Kreide-Gruppe zählen.

Nr. 59. HEIDELBERGER 1850.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Kurze Anzeigen.

(Fortsetzung.)

Skizzen aus dem Steinreiche. Geschrieben für die gebildete Gesellschaft von Franz von Kobell. *München, Verlag von Christian Kaiser. 1850. S. VI. und 256.*

Das eifrige Streben neuerer Zeit, die Naturwissenschaften allgemeiner zugänglich zu machen, den Laien durch einfache, klare Darstellung für sie zu interessiren, hat immer mehr um sich gegriffen. Die vorliegenden Skizzen des verdienstvollen Verfassers liefern hiezu einen schönen Beitrag. Die Aufsätze desselben über Edelsteine und über die edlen Metalle dienten zu Vorlesungen am Münchener Museum und wurden später in die deutsche Vierteljahrsschrift aufgenommen; der verdiente Beifall, welchen sie fanden, bestimmten Herrn von Kobell auch in ähnlicher Weise über „die gewöhnlichen Steine und Erze“ zu schreiben.

Nicht allein dem Laien, auch dem Eingeweihten werden vorliegende Skizzen eine angenehme und belehrende Unterhaltung gewähren; wenn jenen die klare, blühende, oft humoristische Darstellung fesselt, so stösst dieser auf manche Bemerkungen — namentlich über technische Anwendung — die zu interessanten Vergleichungen über das Sonst und Jetzt der Wissenschaft Stoff bieten. Im ersten Aufsatz werden die Edelsteine abgehandelt, ihre chemische und physische Beschaffenheit, Vorkommen und Werth geschildert, so wie die seltsamen und abentheuerlichen Ansichten, welche man über manche Substanzen hegte. Durch grosse Mannigfaltigkeit zeichnet sich der zweite Aufsatz, „die gewöhnlichen Steine“, aus; er ist namentlich reich an interessanten technischen Notizen, so z. B. bei Gelegenheit dessen, was der Verf. über Steinkohlen und deren Anwendung sagt. Ungeheuer ist der Verbrauch an Steinkohlen in London für die Gasbeleuchtung; um die Weltstadt für ein Jahr zu beleuchten, werden 2,646 Millionen Cubikfuss Gas erfordert und dazu 363,000 Centner Kohlen verwendet; in der längsten Nacht werden 13 Millionen Cubikfuss Gas verbrannt, welche von 17,900 Centnern Kohlen geliefert werden. Es sind 176 Gasometer vorhanden, und die Retorten aus Gusseisen wiegen über 45,000 Centner. — Auch die Bemerkungen über Steinsalz, Schwefel u. s. w. verdienen Beachtung. Von hohem Interesse ist aber, was der Verf. im dritten Abschnitt, „die edlen Metalle“, über Goldmacherei und den räthselhaften Stein der Weisen sagt. Das Wesentlichste in den alchemistischen Glaubensartikeln der frühesten Zeiten war nämlich, dass es eine Substanz gebe, die fähig sei, unedle Metalle in Gold zu verwandeln; diese Substanz wurde der Stein der Weisen genannt, das grosse Elixir oder Magisterium; sie zu fabriciren war demnach die erste Aufgabe. Der wundersame Stein sollte ausserdem noch die Fähigkeit besitzen, als Universal-Medicin zu dienen und die Alten wieder jung zu machen. Salomon

Trismosin erzählt in seiner Schrift: „Aureum Vellus" (1490) es sei ihm ein Leichtes, sich vermittelst des Steines so lange am Leben zu erhalten, dass er noch den jüngsten Tag ansehen könne. — Darin stimmten alle Alchymisten überein, dass die Bereitung des Steines viele Schwierigkeiten habe, dass besonders göttliche Berufung unter dem Einfluss der Gestirne dazu gehöre. Im siebenzehnten und noch im achtzehnten Jahrhundert erschienen Schriften, welche Anleitung zur Fabrication des Wunder-Steines gaben; als solche sind zu nennen: „Hauptschlüssel zu dem eröffneten philosophischen Vaterherz" (1649), und um dieselbe Zeit „Kinderbett des Steines der Weisen"; „philosophische Jägerlust und Nymphenfang" (1700) und „hellscheinende Sonne am alchemistischen Firmament des deutschen Horizontes", „Chymischer Mondschein" (Frankfurt, 1744) u. s. w. Manche dieser Opera kosteten nur 24 Kreuzer! In solchen näheren Beschreibungen über die Bereitung des Steines werden vielerlei Vorarbeiten angegeben; philosophisches Quecksilber und philosophisches Gold müssen gemacht werden. Diese geben gemischt, bei gelinder Wärme einen schwarzen Körper, das „Rabenhaupt", später bei stärkerer Hitze wird er zum „weissen Schwan", dann gelb und endlich, in seiner Vollendung, roth. Die erste Materie, der Merkur der Weisen, wurde zunächst gesucht, und man glaubte ihn im Quecksilber oder Antimon, im römischen Vitriol, im Thau, im Schneewasser, ja in Eidechsen und Schlangen zu finden. Man ging sogar so weit, die Metalle für belebt zu halten und dem Gold eine Seele zuzuschreiben. — Im Mittelalter trieben zumal Aerzte und Geistliche die Alchymie; sie fanden bald Gläubige an den Fürsten, welche Geld nöthig hatten, und deren waren Viele. So wird z. B. schon Alphons X., König von Castilien, im 13. Jahrhundert als Alchymist genannt; Heinrich VI. von England forderte (1423) in mehreren Decreten zum Studium der Goldmacherei auf, damit man Mittel gewinne, die Staatsschulden zu bezahlen; Eduard IV. von England ertheilte 1476 einer Compagnie auf vier Jahre das Privilegium, Gold aus Quecksilber zu machen. Kurfürst August von Sachsen hatte um 1560 ein eigenes Laboratorium in Dresden, welches vom Volke das Goldhaus genannt wurde. Indess gab es auch Andere, die heller sahen; Pabst Leo X., dem 1514 ein Alchymist Augurelli ein Gedicht über die Goldmacherei widmete, liess diesem einen leeren Beutel zustellen, mit der Bemerkung, dass wer solche Kunst besässe nur einen Beutel bedürfe, um das Gold, welches er fabricire, hineinzuthun. Erst mit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts verlor sich allmählig der früher so mächtige und verführerische Glaube des Goldmachens. — Von vielem Interesse ist auch, was der Verf. über Vorkommen, Gewinnung und Production des Goldes in verschiedenen Ländern sagt. Im vierten und letzten Abschnitt werden endlich die „gewöhnlichen Metalle und Erze" abgehandelt, deren Vorkommen in der Natur, wichtigste Verbindungen mit andern Stoffen und ihre Anwendung geschildert.

Das westliche Amerika nebst Californien und Oregon. Von **Charles Wilkes**, *Befehlshaber einer Erforschungs-Expedition der Vereinigten Staaten. Für Auswanderer und Freunde der Erdkunde und damit verwandter Wissenschaften in's deutsche übertragen von* **Paul Edward Gottheil**. *Nebst drei, auf Grund der angestellten Untersuchungen entworfenen Karten, und*

zwar 1) von dem im Sakramento-Thale zwischen Monterey und der Butes-Prairie belegenen Theil Californiens; 2) vom Oregon-Territorium, nebst genauer Aufnahme des Columbia-Flusses; 3) von Ober-Californien. — Bayreuth, 1850. Verlag der B u c h n e r*'schen Buchhandlung. S. VII. u. 120.*

Unter der Fluth von Brochüren, welche seit einiger Zeit über das „Goldland" erschienen, muss vorliegende als eine der gediegeneren genannt werden und sie kann sich wohl mit einer der verbreitetsten (Hoppe, Californiens Gegenwart und Zukunft, Berlin 1849) messen. Das in derselben Mitgetheilte beruht zum grössten Theile auf den von Wilkes während des Aufenthaltes der Erforschungs-Expedition gesammelten Erfahrungen, verschmolzen mit den Auszügen aus Schriften jener Männer, welche die wissenschaftliche Abtheilung der Expedition bildeten. Die Beschreibung der von der Expedition nicht besuchten Länderstrecken verdankt der Verf. den amtlichen Berichten der Obristlieutnants Emory und Frémont, so wie dem Jesuiten Pater de Smets, der als Missionär bei den an den Rocky-Mountains wohnenden Indianern sich aufhielt. Die Bearbeitung scheint eine fast wortgetreue; der Uebersetzer bemerkt auch desshalb: es war nicht rathsam, an der Form und Art des Buches etwas zu verändern, denn der Versuch einer solchen Veränderung würde eben vom Wilkes'schen Buche nichts übrig gelassen haben. Der Leser wird daher die etwas trockene, von der deutschen so sehr verschiedene Darstellungsweise billig tragen müssen. Auch dürfte es ja für ihn nicht ohne Interesse sein, kennen zu lernen, wie der practische Amerikaner — mehr noch als der practische Engländer — die Wissenschaft betreibt. Das vorliegende Buch wird ihm davon ein rechtes Bild geben. Nicht mit tiefen Speculationen allein und Stein- und Erdschichten haben sich diese Männer beschäftigt; als wahre Amerikaner haben sie — ohne die theoretische Speculation zu vernachlässigen, in's frische, practische Leben hinausgegriffen, und stets beides, die wissenschaftliche Classification des Erdreiches sowohl, als auch seine Ertragsfähigkeit, nicht allein die Gattung des darauf stehenden Gehölzes, sondern seine Nutzbarkeit, nicht allein die vorhandenen Pflanzen-Geschlechter, sondern auch deren Ernährungs-Fähigkeit, nicht allein die Klassen, zu welcher das vorhandene Gestein gehört, sondern auch die Möglichkeit einer Verwendung desselben zu Bauzwecken in Betracht gezogen. Das ist so der Amerikaner Art, Alles mit Bezug auf seine practische Nutzbarkeit, „with on eye to business" zu betrachten. So ist es nun freilich beim europäischen, namentlich bei dem deutschen Gelehrten nicht Sitte, und es bleibt uns nur übrig zuzusehen, in wiefern die Resultate, welche durch jene so verschiedene Weise erzielt werden, von den bei uns erlangten sich unterscheiden.

Die vorliegende Schrift zerfällt in sechszehn Capitel. Nach einem allgemeinen Ueberblick wird Ober-Californien geschildert, die Sacramento- und San-Joachim-Thäler, als dann dieProducte, Klima, Mineral-Reichthum und Häfen Californiens besprochen. An Californien reiht sich eine Darstellung von Oregon, von den Flüssen, dem Klima, dem Boden, den Hafen, der Fischerei in diesem Lande, von den dort wohnenden Indianer-Stämmen, ferner von den Communications-Wegen mit Californien und Oregon. Den Schluss bildet eine geologische Skizze beider Länder.

Die das Werk begleitenden Karten dürften wohl zu den genaueren gehören, die bis jetzt in Deutschland bekannt wurden, und die auf der grossen

Karte durch Zahlen angedeuteten Tiefen der Buchten, Häfen und Ankerstätten werden dieselben auch Seefahrern erwünscht machen, so wie die Andeutungen und Regeln über Schifffahrt in jenen Gegenden. Für unsere Leser möchte vielleicht noch die Bemerkung von Interesse sein, dass seit einiger Zeit mehrere der bei der Expedition von Wilkes betheiligten Gelehrten die Resultate ihrer Forschungen veröffentlichten; wir nennen hier nur: the ethnography and philology of the United States exploring expedition, by Horatio Hale; The physical history of men, by Dr. Pickering; the geology of the exploring expedition, by J. Dana. Aus letzterer Schrift hat der Verf. hauptsächlich seine Mittheilungen über die mineralogischen und geologischen Verhältnisse Californiens und Oregons geschöpft. Da in neuester Zeit so viel über das Vorkommen des Goldes in Californien die Rede war, so erlauben wir uns hier einige Andeutungen beizufügen. Das edle Metall findet sich vorzugsweise im Grusse und Sand der Thäler und in den Betten der Flüsse, welche von der Sierra Nevada in die nachbarlichen Thäler des Sacramento oder San-Joachim führen. Gerölle von Quarz, Magneteisen-Sand sind die häufigsten Begleiter. In keinem der Zuflüsse der genannten Ströme fehlt es an goldhaltigem Sand, und selbst die trockenen Bette von Bächen und Schluchten (die nur in der Regenzeit Wasser führen) enthalten Goldsand. In den höheren Regionen trifft man bisweilen grössere Körner oder Geschiebe von Gold, zumal in Vertiefungen der anstehenden Gesteine. Nach Danas Angaben findet sich das Gold ursprünglich in Schiefer-Gebilden, in kalkigem, glimmerigem und quarzigem Schiefer. Die häufigen Quarz-Gerölle machen die Vermuthung wahrscheinlich, dass das Gold auf Quarz-Gängen im Schiefer bricht. Vor den übertriebenen Nachrichten der Entdeckung reicher Gold-Districte warnt der Verfasser.

Bei dem mässigen Preisse (1 fl. 30 kr.) ist die Ausstattung der kleinen Schrift zu loben.

Auswanderung und deutschnationale Kolonisation von Süd-Amerika, mit besonderer Berücksichtigung des Freistaates Chile, von **Alexander Simon**. *Zweite umgearbeitete und für Ansiedler und Auswanderer mit einem Anhang vermehrte Auflage. Herausgegeben von* **Traugott Bromme**. *Bayreuth, 1850. Verlag der* **Buchner**'*schen Buchhandlung. S. X. u. 131.*

Vor Jahresfrist erschien die erste Auflage vorliegender Schrift unter dem Titel: Die Auswanderung der Demokraten und Proletarier und deutschnationale Colonisation des südamerikanischen Freistaates Chile. Die günstige Aufnahme, welche dieselbe fand, mehrere wichtige neuere Werke über Süd-Amerika, so wie vielfache Mittheilungen von verschiedenen Seiten, setzten den Verfasser bald in den Stand, eine zweite, völlig umgearbeitete und vermehrte Auflage dem Publicum vorzulegen. „Wenn ich in dieser alte Fehler berichtige — so sagt derselbe im Vorwort — so darf ich mir nicht schmeicheln, neue zu vermeiden. Wir haben es hier mit einer terra incognita zu thun, wo die Erfahrung mit Verirrungen beginnt. Das politische Bild Chiles habe ich durch einen Auszug seiner Verfassuug, die bisher noch nicht im deutschen Buchhandel erschienen, vermehrt. — Eines ist in dieser Schrift unverändert geblieben, da es ein Gegenstand der Erfahrungs-Wissenschaft ist, die Idee der nationalen Colonisation,

die Eroberung Süd-Amerikas durch das Medium deutscher Industrie und Cultur. Der Beifall, den sie nicht nur in Deutschland, sondern auch in Amerika selber fand, beweist am besten, dass sie mehr als eine Chimäre, dass sie eine Idee der Zeit, eine Forderung der Gegenwart sei. Nicht nur haben einzelne deutsche Männer, wie Alexander von Humboldt, Carl Ritter, sich günstig darüber geäussert, sondern in allen Theilen Deutschlands hat sie eine Bewegung hervorgerufen, die uns nöthigt, dringend, anstatt zur Auswanderung selbst, vorerst zur Mässigung derselben aufzufordern, damit der Uebereilung kein Opfer falle. Der Gedanke hat hier einen Lebensnerven berührt, daher so lebhafte Zuckungen."

In der ersten Hälfte gibt Herr A. Simon eine ausführliche Schilderung der politischen, statistischen und socialen Verhältnisse der südamerikanischen Länder (S. 1—64); wir können den Geist, mit dem das Ganze geschrieben, nur loben, wenn wir auch die politischen Ansichten nicht theilen. Die zweite Hälfte enthält eine geographisch-statistisch-topographisch-naturhistorische Skizze von Chile, von Traugott Bromme, welche viele interessante Daten liefert und ein getreues Bild des südamerikanischen Freistaates zeigt.

Die Gesteine der Central-Gruppe des Fichtelgebirges, in ihren Lagerungs-Verhältnissen und ihrem Vorkommen übersichtlich zusammengestellt und beschrieben für Freunde der Natur, Berg- und Forstleute und Landwirthe, von Fr. Schmidt jun., Apotheker. Nebst einer Karte und Steinzeichnung. Leipzig, in Commission bei Th. Thomas. 1850. S. 39. (Preis 36 Kr.)

Mehr denn 30 Jahre sind verflossen, seit die „physikalisch-statistische Beschreibung des Fichtelgebirges" von Goldfuss und Bischof erschien, und es fehlt gegenwärtig gänzlich an einem gründlichen Werke, das uns über das Felsgebäude des, nicht allein als Wasserscheide für Deutschland und Europa so wichtigen, sondern auch wegen der Mannigfaltigkeit der vorkommenden Gesteine für den Mineralogen sehr interessanten Gebirges, eine dem Standpunkt der Wissenschaft entsprechende Darstellung gewährt. Zwar besitzen wir in Section XX. „der geognostischen Karte des Königreiches Sachsen und der angrenzenden Länderabtheilungen" eine genaue, treffliche Karte vom grössten Theile des eigentlichen Fichtelgebirges, die hauptsächlich durch Cotta's Untersuchungen gediehen ist; aber die dazu gehörigen Erläuterungen geben nur einen Ueberblick, und machen das Verlangen nach einer umfassenden Beschreibung noch mehr rege. Da indess die genannte Section der sächsischen Karte nicht in den Händen sehr Vieler, besonders von Laien und Freunden der Geologie sein dürfte, so können wir es nur einen glücklichen und practischen Gedanken des Verfassers nennen, diesem Bedürfniss abgeholfen und Freunde der Wissenschaft in den Stand gesetzt zu haben, in vorliegender kleiner Schrift — deren billiger Preis auch weniger Bemittelteren, wie z. B. Schullehrern, die Anschaffung gestattet — sich über die allgemeinen geologischen und mineralogischen Verhältnisse des Fichtelgebirges zu unterrichten. Wir wollen es versuchen ein gedrängtes Bild des merkwürdigen Centralgebirges zu entwerfen.

Das Fichtelgebirge hat einen Umfang von mehr denn sechs Meilen und ist der Höhepunkt der Wasserscheiden zwischen Donau, Elbe und Rhein; viele

Flüsse entspringen auf demselben, wie Main, Eger, Saale u. A.; seine erhabensten Kuppen sind der Schneeberg (3237 F.) und der Ochsenkopf (2196 F.). Als herrschende Gesteine treten Granit und Glimmerschiefer auf, während Gneiss mehr zurückgedrängt ist, Kalkstein eine untergeordnete Rolle spielt, Basalt und andere Gesteine nur in zerstreuten Parthieen vorkommen.

Granit bildet den eigentlichen Gebirgskern; der Verf. unterscheidet vier Hauptgruppen, welche inselartig das übrige Hügelland überragen, nämlich die Waldstein-, Kornberg-, Schneeberg- und Weissenstein-Gruppe. Der Granit erscheint meist als propbyrartiger, nicht selten schöne Feldspathe enthaltend. Welchem Mineralogen sind die Feldspath-Krystalle vom Ochsenkopf fremd, die Zierde aller Sammlungen? Von fremdartigen Beimengungen führt die Felsart Eisenglimmer bei Neubau und Vordorf, Turmalin bei Waldstein, Salb-Bernstein, Pinit bei Reicholdsgrün u. s. w. Granit setzt die höchsten, oben erwähnten Punkte des ganzen Gebirges zusammen, er bildet jene grotesken, phantastischen Felsmassen, jene zackigen Bergformen, wegen denen das Fichtelgebirge mit Recht von Naturfreunden besucht wird, namentlich die durch ihre grossartige Natur ausgezeichnete Luisenburg. Im Gegensatz vom Granit bildet Glimmerschiefer nur kleine, sanft ansteigende, den Granitzug umgebende Hügelketten; er enthält Andalusit bei Wintersberg, Epidot und grünen Granat bei Schönbrunn, Flussspath bei St. Veit. Von besonderem Interesse ist das Vorkommen von Massen körnigen Kalkes im Gebiete des Glimmerschiefers, wie bei Sinnatengrün, Wunsiedel und Strehlerberg. Ueber die Entstehung des körnigen Kalkes spricht der Verf. eine Ansicht aus, der wir nur beipflichten können, wenn sie auch von manchen, und namhaften Geologen nicht getheilt wird; er sagt nämlich, der Kalk sei später als Glimmerschiefer oder Gneiss in, durch plutonische Kräfte bewirktem flüssigem Zustand durch diese Gebilde emporgestiegen. Als richtige Beweise zu Gunsten seiner Behauptung führt der Verf. eingeschlossene Bruchstücke des Nebengesteins und Rutschflächen am körnigen Kalk an. Mehrere schöne Mineralien finden sich im Kalk der Gegend von Wunsidel, wie Fluss- und Kalkspath, Leberkies, Wollastonit, Chondrodit u. A. Der wohlbekannte Speckstein von Göpfersgrün bildet ein eigenthümliches Vorkommen im Granit-Bereiche; merkwürdig sind die Pseudomorphosen dieser Substanz nach Quarz und Bitterspath. Bei Göpfersgrün kommt auch Idokras in Krystallen und derben Massen vor. Basalt erscheint nur in isolirten Parthieen, bei Neustadt, Waldeck, Armannsberg, Reichsfort, Rosskopf u. s. w., den Granit-Gneiss oder Glimmerschiefer durchbrechend; noch geringer ist die Verbreitung des Porphyrs, der bei Brauersgrün, Stemmasgrün, Kaiserhammer im Granit-Gebiete auftritt. — Von neptunischen Gebilden sind ausser Thonschiefer, Braunkohle und Torf zu nennen. Die Braunkohle findet sich nur in zerstreuten Parthieen von geringer Mächtigkeit; interessant sind die Beziehungen, in welchen der später aufgestiegene Basalt zu den Braunkohlen,-Lagern der Gegend von Zottenwies steht. Der Torf füllt meist Mulden im Gebirge aus; er hat eine durchschnittliche Mächtigkeit von 6—9 Fuss. Seine oberste Schichte (Moostorf) führt gewöhnlich viele unzersetzte Pflanzentheile; eine zweite Schichte, unzersetzte Pflanzentheile mit Torfmasse gemengt enthaltend, heisst Fasertorf; die dritte, zur Verbrennung am tauglichsten wird Pech- oder Specktorf genannt. Im Torf trifft man bei Redwitz und Zeitelmoos krystallinische Parthieen von Scheererit und erdiges Eisenblau.

Den Anhang bilden zwei tabellarische Verzeichnisse, der eines der Gesteine, ein anderes der Mineralien in der Umgegend von Wunsiedel. Letzteres gibt einen Beweis von dem Mineralreichthum Wunsiedels und erinnert in dieser Beziehung an Auerbach im Odenwalde, wo viele, zum Theil die nämlichen Substanzen unter ähnlichen Verhältnissen gefunden werden. **G. Leonhard.**

Badische Programme.

Bei der hier folgenden Zusammenstellung der am Schlusse des Schuljahrs 1850 in dem Grossherzogthum Baden erschienenen Programme wissenschaftlichen Inhalts bedarf es wohl kaum einer Wiederholung der schon früher mehrfach (s. diese Jahrbb. 1847. p. 938. 1848. p. 934.) abgegebenen Erklärung, dass hier zunächst keine Kritik des Inhalts geliefert, wohl aber dieser Inhalt auch weiteren Kreisen zugeführt und ihrer Beachtung empfohlen werden soll; die alphabetische Ordnung der Anstalten ist, wie früher, beibehalten, das Programm von Rastadt aber übergangen, indem dieses bereits von einem andern Referenten S. 786 ff. dieser Blätter näher besprochen worden ist.

Horaz. Zweite Lieferung. Ist die 20. Ode des I. Buches ächt? Von E. Kärcher. Karlsruhe, Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei. 1850. VIII und 16 S. in gr. 8.

In ähnlicher Weise wie der Verfasser in dem Programme des Jahres 1848 die 28. Ode des ersten Buches behandelt hatte, giebt er hier eine Erklärung der 20. Ode desselben Buchs. Wenn dort die Hauptschwierigkeit in der Frage nach der Auffassung des Ganzen, nach der Grundidee des Gedichtes lag, wodurch die richtige Auffassung aller Einzelheiten bestimmt wird, so ist hier die von dem bekannten holländischen Kritiker in Frage gestellte Aechtheit der Ode der Ausgangspunkt der Untersuchung. Wenn die Bedenken, wie sie gegen die Aechtheit der Ode erhoben worden sind, ebensosehr auf einer allgemeinen Ansicht von der Inhaltslosigkeit oder Gedankenleere dieses Gedichts beruhen, wie auf einzelnen Wendungen, in denen Widersprüche gefunden, oder aus einzelnen Ausdrücken, welche Anstoss erregen, abgeleitet werden, so zeigt eine nähere Beleuchtung, wie sie hier im umfassendsten Sinne gegeben wird, bald aufs schlagendste die Nichtigkeit solcher Bedenken, während die nähere Erörterung des Gedankengangs, die an jene Untersuchung (S. 10) sich knüpft, ebenso den innern Zusammenhang und den folgerichtigen Gang des ganzen Gedichts nachweist, damit aber zugleich jene angebliche Leerheit des Inhalts, die nur aus einer gänzlichen Verkennung der hier durchgeführten Idee stammen kann, nach Gebühr abweist. Da die Beweisführung des Verfassers durchweg an das Einzelne anknüpft und daraus zu einem Ergebniss gelangt, so ist damit ein ebenso schätzbarer als dankenswerther Beitrag zu der Erklärung des Horatius geliefert, welchem, das wünschen wir von Herzen, noch viele ähnliche nachfolgen möchten. Auf zwei beigefügten Tafeln sind Abbildungen der verschiedenen Arten römischer Trinkgefässe gegeben, wozu die Erwähnung des cantharus am Anfang der Ode, und die darüber von Peerlkamp hervorgerufene Controverse

die Veranlassung gab. Bei der öfteren Erwähnung solcher Gefässe in den Horazischen Gedichten werden diese Abbildungen wohl dazu dienen können, dem Schüler eine klare Anschauung derselben zu geben, die er auf keinem anderen Wege so leicht gewinnen kann.

Der reitende Charon, eine mythologische Abhandlung von W. Furtwängler, Professor. Fortsetzung und Schluss. Constanz, 1850. Druck von J. Stadler. S. 41—109 in gr. 8.

Die Verbindung des Pferdes mit dem Tod in der hellenischen Mythe nachzuweisen, war die nächste Aufgabe des Verfassers, wie er sich dieselbe am Schlusse des vorjährigen Programms gestellt hatte (s. diese Jahrbb. 1850. p. 157 ff.). In dem vorliegenden Programm hat er nun diese Aufgabe zu lösen unternommen, und zwar in einer Weise, die Jeden, der an derartigen Forschungen überhaupt Antheil nimmt, nicht leicht unbefriedigt lassen wird. Von Homer nimmt er auch hier seinen Ausgangspunkt; er zeigt in der Behandlung der Stelle Il. XVI, 149 ff. von den Pferden des Achilles, wie diese Stelle einen tieferen Hintergrund erblicken lässt und auf vorhomerische Anschauungen, die der Dichter freilich nach seiner Weise benutzte und gestaltete, zurückführt, nicht anders wie diess selbst in der typischen Bezeichnung des reisigen (ἱππότης) Nestor hervortritt. Wenn wir hier die ganze Entwicklung, wie sie der Verfasser gegeben und auch consequent durchgeführt hat, nicht mittheilen können, weil wir sonst die Schrift, die in ihrem Zusammenhang gelesen werden will, ausschreiben müssten, so wollen wir doch wenigstens auf Einzelnes aufmerksam machen, wie S. 57 ff. auf die schöne Ausführung des Mythus der Dioskuren, eines des sinnreichsten Mythen des hellenischen Alterthums, wie der Verf. mit Recht bemerkt, ohne darüber die Grundlage des Mythus, die aus dem Orient stammt, in den mannichfachen Zügen zu verkennen, womit die Phantasie der Griechen diese Gebilde ausgestattet hat. Von dem richtigen Gedanken ausgehend, dass dieser Mythus sich ursprünglich im Kreise der Vorstellungen bewegt, die an das Licht geknüpft sind, und die Dioskuren selbst nur als Offenbarungsweisen des Lichtgottes betrachtet werden können, welche dann zu selbständigen Wesen erhoben werden, giebt der Verf. den Einzelnen folgende Deutung: Polydeukes, der viel leuchtende, ist der Lichtgott, wenn er am Morgen sich erhebt; er heisst Castor, der ordnende, wenn er am Abend sich hinabsenkt. Beide sind Jünglinge, weil sie die immer sich verjüngende Kraft jenes Gottes darstellen, sie sind Lenker weisser Rosse, weil sie das Licht durch den Aetherraum führen. Weissrossig erscheinen sie beide überall, wo sie in ihrer Einheit aufgefasst werden; nur wo die Verschiedenheit ihrer Wirkungssphäre bestimmend ist, wird Polydeukes zum kämpfenden Gotte, der das Dunkel besiegt, Castor zum vollendeten, der das Ross zum Dunkel zurücklenkt u. s. w. Zeus ist ihr Vater, als Schöpfer des Lichts; Leda, ihre Mutter, ist die dunkle Urmaterie, aus welcher das Licht aufsteigt und zu der es wieder seinen Rückzug nimmt (S. 58. 59.). Mit diesen Rossen der Dioskuren fallen aber, wie weiter gezeigt wird, jene Achilleischen Rosse bei Homer so ziemlich zusammen; sie zeigen die höhere Auffassung des Rosses, seine Beziehungen auf jene höhern Ideen vom Licht, die in der Götterwelt wie in jenen Mythen gleichsam hypostasirt sind. Aber der

Verf geht noch einen Schritt weiter, indem er selbst eine weitere Beziehung auf die innere Licht- und Lebensbahn der menschlichen Seele annimmt, und die herrliche Mythe des platonischen Phädros auf eine in der That überraschende Weise anknüpft; die unsterblichen Rosse der homerischen Mythe sind ihm eben jenes Zwiegespann der Seele, das die Richtung des Geistigen verfolgt und den Menschen, wenn er ihm vertraut, zum Wohnsitze der Götter zurückführt; der sterbliche Pedasos (bei Homer) aber ist die sinnliche Seelenmacht, die, sich selbst überlassen, hinabreist zum Tod in die Leiblichkeit, gut gelenkt jedoch die Richtung des geistigen Zuges einschlägt und, in harmonischem Schwunge der Vernunft folgend, zum Göttlichen emporstrebt (S. 66). Sonach würde die schöne Dichtung Plato's keineswegs als ein Product dieses Philosophen anzusehen seyn, sondern auf eine ältere, tiefere Anschauung zurückgeführt werden können. Wir beschränken uns auf diese Mittheilungen, die wohl als eine Probe der Art und Weise, wie der Verf den Gegenstand behandelt und aufgefasst hat, gelten können, bitten aber unsere Leser dringend, die ganze Ausführung an Ort und Stelle nachzulesen.

In dem vierten Abschnitt wendet sich der Verf. nun zu den bildlichen Denkmalen, welche in diesen Kreis fallen; er zeigt, welche Stellung hier das Pferd, als Symbol des Todes, erhalten und genommen hat; insbesondere ist es das durch Le Bas veröffentlichte Basrelief von Merbaka mit dem in einer Oeffnung hinter dem Ganzen dargestellten Pferdekopf, welches die Aufmerksamkeit des Verf. mit Recht auf sich gezogen, und darum auch in allen seinen Einzelheiten näher besprochen und eben so sinnreich als treffend gedeutet wird. Die auf etrurischen Grabdenkmalen vorkommende Abbildung des Charon, oft auch mit beigesetztem Namen desselben, wie er das von ihm erfasste Opfer zu Pferde nach dem Reich der Todten fortführt, macht in dieser Uebersicht der hier einschlägigen Kunstdenkmale den Schluss, während die Deutung des Namens Charon (der Hinabschlingende, nach S. 98, mit Bezug auf die Wurzel χάω, χαίνω) dem sechsten oder letzten Abschnitt vorbehalten ist. Der dazwischen liegende fünfte betrachtet den Charon als Fährmann, wie ihn allein die gewöhnliche Sage kennt, und sucht das Verhältniss des reitenden Charon zum schiffenden zu ermitteln, oder vielmehr den Ursprung der letzteren Auffassung nachzuweisen; ein Gegenstand, der um so mehr Aufklärung verdient, als Homer einen Charon, der die Todten in die Unterwelt auf einem Kahn hinüberführt, nicht kennt, mithin der Vulgärsage, die eine so grosse Ausbreitung im Gebiete der Poesie wie der Kunst gewonnen und in das Leben der Hellenen selbst, wie manche Todesgebräuche und dergleichen zeigen, übergegangen erscheint, noch völlig fremd steht; die erste Spur des Charon als eines Fährmanns der Unterwelt kommt in einem Gedichte vor, aus dem auch noch einiges Andere, was gleichfalls auf den Hades sich bezieht, durch einige Anführungen des Pausanias, der es Minyas nennt und einem sonst nicht weiter bekannten Prodicus aus Phokäa beilegt, bekannt ist. Es würde aber, wenn Bode's Vermuthung (Geschichte d. hellen. Dichtkunst. I. p. 403. not. 5. vergl. p. 125) Grund hat, dieses Gedicht bald nach der sechzigsten Olympiade zu verlegen seyn. Alle weitere Spur fehlt; wir wissen nicht, d. h. wir haben kein bestimmtes Zeugniss, durch das wir nachweisen könnten, wie diese Mythe nach Hellas gekommen, wie sie dort sich entwickelt und ausgebildet hat. Wir sind also genöthigt,

anderswohin zu blicken, wenn wir den letzten Grund dieser Mythe, insbesondere die Verbindung des Schiffs mit dem Tode erkennen wollen. Hier hat nun der Verf. nach Aegypten seinen Blick gerichtet, auf die in Schiffen fahrenden und so dargestellten Götter Aegyptens, insbesondere auf Osiris, den Herrn des Todtenreichs, wie er zu Schiffe führt, sowie auf die in Schiffen an den Ort ihrer letzten Bestimmung gebrachten Seelen; in diesen Schiffen möchte der Verf. die ersten Charonsbarken erkennen. — Auch Ref. hat die Grundlage der Charonssage, sowie so mancher andern auf die Unterwelt bezüglichen Mythen der Hellenen stets nur in Aegypten gesucht; gehört doch dahin, wie die neueste Forschung gezeigt (s. Röth, Gesch. d. Philos. I. p. 206 der Noten) sogar der Höllenhund Cerberus, der aus der Hundsgestalt der Hathor in den Hieroglyphen hervorgegangen ist; und diese Grundlage wird um so mehr festzuhalten seyn, als damit die ganze weitere Entwicklung und die oft so sinnige Ausbildung dieser Mythen den Hellenen unbestritten bleibt; da nun gerade die Mysterien, und zwar die attischen oder eleusinischen es waren, welche besonders auf solche Darstellungen der Unterwelt sich bezogen und durch solche den Glauben an ein Jenseits bei dem sinnlichen Volke der Hellenen wach zu halten suchten, so liegt darin wieder eine innere Beziehung und ein innerer Zusammenhang der ältesten religiösen Anschauungen von Hellas mit Aegypten vor, den wir nun einmal, trotz allen Widerstandes unserer heutigen Hellenomanen nicht aufzugeben vermögen.

Der Verf., nachdem er auf diese Weise zu dem Schlusse seiner Untersuchung gelangt ist, wirft noch einmal S. 99ff. einen Blick auf das Ganze zurück und führt uns den Gang der Untersuchung wie die Ergebnisse derselben in ihrem Zusammenhang im Umrisse vor; als Beilage folgt eine Uebersetzung des neuhellenischen Volksliedes, welches zu der ganzen Untersuchung die Veranlassung gegeben hat, begleitet von einer Reihe schätzbarer, bald die Sprache, bald den Sinn des Liedes und dessen Charakter betreffenden Bemerkungen.

Wir können nach dem, was der Verf. in dieser Schrift geleistet hat, in der That nur wünschen, ihm recht bald wieder auf diesem Gebiete mythologischerForschung zu begegnen, auf dem er sich so befähigt gezeigt hat.

Euklid's Phänomene. Uebersetzt und erläutert von A. Nokk. Freiburg, 1850. Gedruckt bei Franz Xaver Wangler. 59 S. in gr. 8. mit 3 Taf.

Der Verf., der bereits im Jahre 1847 eine ähnliche Arbeit über die Sphärik des Theodosius (s. diese Jahrbb. 1847. p. 947) geliefert hatte, setzt seine verdienstlichen Bemühungen über die in neueren Zeiten mehrfach vergessenen griechischen Mathematiker in diesem Programm in der Weise fort, dass er die kleine, aber wichtige Schrift Euklid's, welche unter der (richtigen) Aufschrift Φαινόμενα auf uns gekommen ist — denn der diesem Titel gegebene Zusatz Ἀρχαὶ ἀστρονομίας ist, wie der Verfasser zeigt, irrig und spätere Zuthat — in einer deutschen Uebersetzung vorlegt und daran erläuternde und selbst kritische Bemerkungen anknüpft, wie sie zum besseren Verständniss um so nöthiger erschienen, als seit Anfang des vorigen Jahrhunderts, in welchem der griechische Text zuerst und auch zum einzigenmale bis jetzt vollständig erschien (in der Oxforder Ausgabe der Werke des Euklides von Gregory 1705.), dieser Schrift auch nicht die geringste Berücksichtigung sowohl was den Text und dessen

Gestaltung, als was dessen Verständniss betrifft, zu Theil geworden ist; und doch verdient sie diess schon aus dem Umstande, dass wir, wie der Verfasser ausdrücklich und mit vollem Rechte bemerkt, aus ihr allein die ganz eigenthümliche Methode kennen lernen, welche Männer wie Aristoteles, Autolykus und Euklides anwendeten, um Sätze aus der sphärischen Astronomie zu beweisen Diese Bedeutung des kleinen Büchleins, an dessen Aechtheit, wie der Verf. schon in dem erwähnten früheren Programm nachgewiesen hatte, nicht zu zweifeln ist, giebt auch der vorliegenden Bearbeitung einen besondern Werth und lässt in ihr einen recht schätzbaren Beitrag für die Kunde der alten Mathematik erkennen, die noch so mancher Aufklärung bedarf, wenn wir eine dem jetzigen Stande der Wissenschaft entsprechende, vollständige Geschichte der griechischen Mathematik überhaupt gewinnen wollen.

Beiträge zur Etymologie. I. Nachweis einer engern Verwandtschaft des Lateinischen und Semitischen. II. Erklärung einiger Eigennamen der Bibel. Von Fr. Ebner. Als Beilage zu dem Mannheimer Lyceumsprogramm 1850. Mannheim, Buchdruckerei von Kaufmann. 1850. 22 S. in gr. 8.

Ref. hat sich mit dem Studium der Semitischen Sprachen nicht in dem Grade beschäftigt, um über den an erster Stelle genannten Gegenstand, der in diesem Programme behandelt ist, sein Urtheil abgeben zu können, er will sich daher auf die Angabe beschränken, dass die vom Verf. angenommene Verwandtschaft des Lateinischen und Semitischen sich „nicht auf Abwandlung in Declination und Conjugation, wo das Sanskrit sein volles Recht behauptet, sondern nur auf Wurzeln und Stämme erstreckt. Denn nicht gleiche Wurzeln allein begegnen uns in beiden Sprachen, sondern es bietet das Semitische auch manchen dreiconsonantigen Stamm, der uns im Lateinischen wieder entgegentönt." Die einzelnen Belege dieser Behauptung mag der geneigte Leser in der Schrift selbst nachschlagen. Ref. will hier nur einige Beispiele solcher Wörter anführen, die nach des Verf's. Meinung „geradezu nur im Semitischen ihre Erklärung finden" (S. 10). Dahin soll gehören obedio, das zu 'abad gezogen wird, wie operio zu 'aphat, sepelio soll „zweifellos" (?) shaphel seyn, nebulo seine Erklärung in nabal (Thor) finden u. drgl. m. Ja selbst die Quiriten, so gut wie Rom und das Capitol sind semitischen Ursprungs. Zu dem erstgenannten Wort wird qêreth verglichen, welches ein Masc. qar (verwandt mit ir) voraussetze; diess würde des Römers Mund als quir oder cur (curia) gesprochen haben und daraus sey nun abgeleitet Quiris, Städter, Bürger und Quirinus. (Ist diess Ernst oder Scherz? möchte man zu fragen versucht seyn; des gelehrten Carmeliters Ogerius Werk über den hebräischen Ursprung der lateinischen Sprache ist dem Ref. in diesem Augenblick nicht zu Hand, um bemessen zu können, welche Beziehungen zwischen beiden Etymologen und ihrem Verfahren obwalten.) Rom wird bei unserm Verf. ächt semitisch und identisch mit Ramah (Höhe, Hochstadt): „eine Benennung, die ganz zur Lage passt." Und endlich Capitolium „wird sich richtig auf Kaphtor — Festung — zurückführen lassen." Diese Proben werden genügen, um ein Bild dieser Art von Verwandtschaft der Sprache Rom's mit der Sprache der alten Hebräer, und der Art und Weise, wie sie durchgeführt wird, unsern Lesern zu geben. Um so kürzer werden wir uns bei dem andern Theile

des Programms fassen können, welches zuerst mit einigen Namen aus der Völkertafel (Genes. X. 3) sich beschäftigt und dann zur Erklärung der Namen Jahweh, Shaddai, Elohim, Genes. IV., 26 übergeht. In Togarma, dem Sohne des Tiras findet unser Verf. die Germanen, gerade wie in Aschkenas, dem Bruder des Togarma, den Scandinavier; denn to oder tis ist eine bis nach China hinein laufende Wurzel, welche ganz oder all bedeutet, woraus totus wie thiuda, theod entsprossen. Zieht man diese Sylbe bei dem Namen Tiras ab, so bleibt Ras übrig, und wir haben die Rasener, welche die Thyrsener eben so gut heissen konnten, wie die Achäer zu Panachäern werden konnten. Sapienti sat.

Historisches Register zu C. Julius Cäsar's Denkwürdigkeiten des gallischen und Bürgerkrieges von A. Rapp. Beigabe zum Offenburger Gymnasiumsprogramm. Freiburg, 1850. Buchdruckerei von Franz Xaver Wangler. 64 S. in gr. 8.

Es reicht diese Zusammenstellung, welche alle Personennamen, die in Cäsar's Schriften vorkommen, befasst, bis zu Eratosthenes incl.; die weitere Fortsetzung soll im nächsten Programm des Jahres 1851 erscheinen. Jedem Eigennamen sind die betreffenden Stellen, in denen er vorkommt, beigefügt und die Beziehung angegeben, in der er genannt wird, nicht ohne weitere historische Angaben bei denjenigen Namen, die auf römische Feldherrn, Staatsmänner etc. sich beziehen, welche in der Geschichte jener Zeit überhaupt irgend eine Bedeutung und irgend einen Namen erlangt haben.

Kritische Bemerkungen zu Julian's Schriften. Von Fr. K. Hertlein. Wertheim, 1850. Druck der Müller'schen Buchdruckerei. 27 S. in gr. 8.

Diese Bemerkungen schliesen sich an die in dem Progamme des Jahres 1847 (s. diese Jahrb. 1847 p. 947) enthaltenen Emendationes Julianeae an und setzen diese Besserungsversuche in einer Weise fort, welche für zahlreiche Stellen äusserst erspriesslich geworden ist. Zwar standen dem Verf. keine neuen handschriftlichen Hilfsmittel zu Gebot, er war rein auf sich und seine Kenntniss des Autors beschränkt und damit auf das Gebiet der Conjecturalkritik gewiesen, die freilich bei einem so verdorbenen, durch Nachlässigkeit des Drucks vielfach entstellten, und dabei in neuern Zeiten doch im Ganzen nur wenig gelesenen und berücksichtigten Autor ein reichliches Feld ihrer Thätigkeit findet. So hat der Verf. allerdings Vieles berichtigt, worüber kaum ein Zweifel herrschen kann, wie z. B. an zwei Stellen, wo ἐπί in περί verwandelt werden muss, Orat. I. p. 27. B. ἐπετειχίζετο μὲν ἡ πόλις κύκλῳ τοῖς χώμασιν, wo περιετειχίζετο zu lesen, wie Or. II., p. 62 C. Eben so die Umstellung von λίαν καί in καί λίαν an manchen Stellen (Or. III. p. 112 D. u. s. w.), nach der Analogie von καί μάλα, oder die Verbesserung der mehrmals vorkommenden fehlerhaften Form Ἡρακλέος in Ἡρακλέους, oder die Ergänzung in der Lücke Or. VII. p. 226 C auf folgende Weise: ταῦταμὲν οὖν ταῦτα. ἐπανάξω ὅθεν ἐξέβην, oder die Verbesserung des Fehlerhaften ἄλλοι ἄλλοις τὰς πανηγύρεις νομίζουσιν (Epist. XXIV. p. 390 B) in ἄλλοι ἄλλως τὰς π. νομ. und eine Menge von ähnlichen Fällen, in welchen der Verf. mit leichter Mühe die richtige Lesart hergestellt hat. Dahin rechnen wir auch die (übrigens schon in der lateinischen Uebersetzung des Petavius ausge-

drückte) Verbesserung ἔπεσιν für ἔπεισεν in Or. VI. p. 188 A. προύτρεφε δὲ αὐτὸν οὐχ ὥσπερ τοὺς ἄλλους ἔπεισεν ἐντείνων τὴν παραίνεσιν, ἀλλ ἔργῳ διδάσκων ὅτι βούλεται. Wir denken, ausser der bekannten Stelle in dem platonischen Phädon (p. 60, D. oder cp. 4) an Plutarch De aud. poet. p. 16 C, wo es, mit Bezug auf die platonische Stelle heisst: ὁ Σωκράτης — τοὺς δὲ Αἰσώπου τοῖς ἔπεσι μύθους ἐνόμιζεν, Wyttenbach aber, und mit vollem Recht, statt des unhaltbaren ἐνόμιζεν verbessert ἐνήρμοζεν, was in ähnlichen Verbindungen vorkommt, oder selbst ἐνέτεινεν. So könnte Ref. noch eine Reihe von wohlgelungenen Verbesserungen aus der grossen Zahl der in diesem Programm niedergelegten einem künftigen Herausgeber der Reden Julian's (denn auf diese, so wie auf einige Briefe beziehen sich diese Emendationen), werthvollen Bemerkungen anführen; er beschränkt sich jedoch auf diese Proben, und will zum Schlusse nur noch Eine Stelle anführen, in der ihm die Vulgata gesichert erscheint. Or. II. p. 85 C.: καὶ οὐκ ἐξαιρεῖται τοὺς ἄνδρας τῆς ἐπιθυμίας καὶ τῆς ἐπ' αὐτῇ λοιδορίας οὐδὲ ὁ Ταντάλου καὶ Μίδου πλοῦτος περιγενόμενος; hier, wo von den Qualen und Mühen die Rede sey. welche der Geizige sich durch seine Leidenschaft bereite, erscheint dem Verf. λοιδορίας unpassend; er sucht dafür ταλαιπωρίας, woran man wohl, wenn es im Text stände, Anstoss nehmen würde. Allein nothwendig wird die Verbesserung darin kaum erscheinen, wenn das handschriftlich beglaubigte λοιδορίας einen Sinn gibt, und auf die Schmach bezogen wird, welche die Leidenschaft des Geizes auf den zurückwirft, der sich von ihr hinreissen lässt. Eine etwas kühne Verbesserung wagt der Verf. Or. II. p. 100 D.: βούλεσθαί περ ἐπιεικῶς μάλα πίτυος δίκην τῶν πονηρῶν ἀφανίζειν τὰ σπέρματα; hier soll περ ἐπιεικῶς μάλα als ein Glossem, entstanden durch eine Randbemerkung παροιμιακῶς μάλα, gestrichen werden. Ist diess nothwendig? Kann nicht ἐπιεικῶς μάλα in dem Sinne von: füglich, mit allem Fug und Recht, wie es sich gebührt, hier erklärt werden? Aehnliche Zweifel, die auf dem Gebiete der Conjecturalkritik, wo subjective Ansicht vorwaltet, nie ausbleiben werden, mögen sich auch bei andern Stellen erheben; sie können übrigens nur den Wunsch hervorrufen, dass es dem Verf. möglich seyn werde, die von ihm beabsichtigte grössere Arbeit über Julian — eine neue Ausgabe der Caesares und des Misopogon — zu liefern.

Der platonische Kriton vom Gehorsam gegen das Gesetz, übersetzt und erläutert von Friedr. Aug. Nüsslin. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Mannheim, Verlag von Tobias Löffler. 1850. XX. und 84 S. in gr. 8.

Wenn der ehrwürdige Verfasser schon vor fünfzehn Jahren, als er zum ersten Mal diese Bearbeitung des platonischen Krito der Oeffentlichkeit übergab, zur Rechtfertigung seines Unternehmens auf den lehrreichen und erhebenden Inhalt dieses Dialogs hinwies und hier unter Andern bemerkte:

„Vorzüglich in unserer Zeit, wo die Worte Freiheit und Gesetzlichkeit „in der buntesten Verwirrung überall ertönen, wo durch die noch verkehrtere „Anwendung dieser übelverstandenen Begriffe die meisten Staaten unterwühlt „werden, da muss jeder unbefangene Leser wünschen, wenn auch nur in treuen „Nachklängen zu vernehmen, wie der freieste Mann des freiesten Volkes der „Erde vor mehr als zweitausend Jahren über jene und ihnen verwandte Ge-

„genstände gedacht und gelehrt hat, zumal da er seine Lehre durch sein Leben „bewährt und ihre Wahrheit durch freien Gehorsam gegen das Gesetz mit seinem „Blute besiegelt hat" — so haben diese Worte auch noch jetzt ihre volle Geltung, ja sie haben erneuerte Bedeutung gewonnen und enthalten damit auch die ernste und erneuerte Mahnung, unsere Jugend zurückzuführen zu den ewig reinen und lautern Quellen des hellenischen Geistes, wie sie uns in den platonischen Dialogen nicht minder wie in Homer und den Tragikern fliessen, um auf diesem Wege, durch das Studium platonischer Schriften, nicht bloss Kenntniss der Sprache oder eine gründliche philosophische Bildung zu fördern, sondern auch den Jüngling zur wahren und höhern Geistesbildung zu führen, die allein ihm diejenige Stärke und Festigkeit des Charakters verleihen kann, durch welche er unberührt bleibt von allen Verirrungen der Zeit und allein in den Stand gesetzt wird, seinen dereinstigen Beruf im Staate und im Leben überhaupt zu erfüllen. Diess war auch das Streben des Verf's. dieser Schrift fast ein halbes Jahrhundert hindurch, und er kann mit voller Beruhigung auf die zahlreichen Schüler zurückblicken, die durch ihn auf diesem Wege geleitet und vorbereitet zu ihrem künftigen Beruf, sein Andenken segnen und ehren.

In dieser neuen Ausgabe ist Anlage und Fassung und damit der Kern des Ganzen, wie es der zu Grunde liegende Zweck erforderte, zwar nicht verändert worden, aber die Ausführung im Einzelnen zeigt manche Abweichung von der ersten Veröffentlichung und lässt die bessernde Hand des bis ins Greisenalter thätigen Verfassers nirgends verkennen; allerwärts wird man auf einzelne Erweiterungen und Zusätze, auf veränderte Fassung des Einzelnen und schärfere Bestimmung des früher Gegebenen stossen, damit aber das Ganze seinem nächsten Zweck entsprechender finden. Es gilt diess von der Einleitung, die jetzt mit einer genauen Inhaltsangabe und mit Cousin's Ansicht über Anlage und Bestimmung des Dialog, verbunden ist, sowie von der Uebersetzung, die eine treue und würdige Nachbildung des unvergleichlichen griechischen Originals zu geben sucht, und den Anmerkungen, die in der neuen Ausgabe bedeutende Erweiterung und Vervollständigung erhalten haben, und zwar besonders in ihrem sachlichen Theile, um das richtige und volle Verständniss der in dem Krito niedergelegten Ansichten, Lehren und Ideen zu fördern; und dass eine solche Rücksicht, wenn anders die oben von uns angedeuteten, dem Verf. vorschwebenden Zwecke erreicht werden sollen, nothwendig, dass sie, wie S. 25 besagt, in unserer Zeit ein wahres Bedürfniss geworden ist, ist auch unsere volle Ueberzeugung. Das sprachliche Element, das die Grundlage bildet, soll keineswegs zurückgedrängt, es soll vielmehr in dem ihm gebührenden Kreise und der ihm zugehörenden Stellung erhalten, aber es soll nicht zur ausschliesslichen Hauptsache gemacht und so über Gebühr erhoben werden, es soll das Mittel zum Zweck bleiben, nicht aber der höchste und letzte Zweck selbst seyn. Dass am Schlusse S. 82 die Zusammenstellung der Lehren von Rousseau und Plato über den Staatsvertrag in der neuen Ausgabe beibehalten worden ist, billigen wir vollkommen; denn sie zeigt aufs Schlagendste den Gegensatz alter und neuer Staatsweisheit, und wahrlich nicht zum Nachtheil der ersteren. Wir schliessen unsere Anzeige mit dem Wunsche des Verfs. S. 25, in den auch wir einstimmen: „Wenn diese Schrift auch in der neuen verbesserten Bearbeitung

„die Ideen des Guten, Wahren und Schönen in ihrem Bereiche fördern und dem „Platon neue Freunde gewinnen wird, so ist ihre Bestimmung erreicht."

Von der Harmonie der Sphären. Ein Vortrag, gehalten im wissenschaftlichen Kunstverein zu Berlin am 15. Okt. 1849 von **Ferdinand Piper**, *Doctor und Professor der Theologie an der Universität zu Berlin. Berlin, 1850. Gedruckt bei den Gebr. Unger. 21 S. in gr. 8.*

Der Verf. hat zum Thema dieser Gelegenheitsschrift — denn sie ist ein Glückwunsch, dargebracht zur Feier eines fünfzigjährigen Jubileums von dem dankbaren Sohne — einen Gegenstand sich erwählt, der schon anziehend an und für sich, es noch mehr durch die Art und Weise geworden ist, in der er hier behandelt erscheint. Es ist die pythagoreisch-platonische Lehre von der Harmonie der Sphären, welche der Verf. von ihrem ersten Auftreten an weiter verfolgt durch alle die Phasen, welche sie in den frühern christlichen Jahrhunderten wie des Mittelalters hindurch, bis auf unsere Zeiten (wir wollen nur an die neueste Deutung von Jouve in den Annall. Archéol. von Didron T. X. p. 187 erinnern) durchlaufen hat. Unter dem Verschiedenen, was spätere Schriftsteller darüber als Lehre des Pythagoras berichten, sucht der Verf. Dasjenige zu ermitteln, was als das Einfachste und Aeltelste, wohl in seinen Grundzügen auf den alten Weisen von Samos sich zurückführen lässt, und er knüpft daran die platonische Darstellung im zehnten Buche der Republik, sowie die Verbindung dieses Mythus mit Pan, dem Sinnbilde des Universums, dem Führer des himmlischen Reigens, und seine Darstellung durch die bildende Kunst, wie die hier S. 9 vom Verf. nahmhaft gemachten, noch vorhandenen Kunstdenkmale zeigen. Bei dieser Ausbreitung des Mythus, die auch durch die bildliche Darstellung nicht wenig gefördert ward, und dabei stets neuen Reiz gewann, kann es kaum verwundern, wie diese Ansicht, obwohl von Aristoteles verworfen, dann aber wieder von spätern Pythagoreern und Platonikern vertheidigt, auch bei den ersten christlichen Vätern des Morgenlandes wie des Abendlandes Eingang gefunden hat und von ihnen selbst zur Förderung christlicher Zwecke benutzt und damit in das Mittelalter übertragen ward, wo freilich auch der Gegensatz bei den durch den Einfluss aristotelischer Lehre bestimmten Scholastikern nicht ausblieb. Auch scheint die bildende Kunst des Mittelalters keine Anwendung davon gemacht zu haben, während z. B. die Sirenen oder die Musen, die in dem alten Mythus als Träger der Musik der Himmelskörper erscheinen, bei Dante zu Engeln werden, welche die Musik der Sphären mit ihrem Gesang begleiten. Das Alles, was wir hier nur angedeutet haben, wird man in dem schönen Vortrag weiter ausgeführt finden; eine umfassendere Behandlung des ganzen Gegenstandes haben wir in dem zweiten Theile der Mythologie und Symbolik der christlichen Kunst zu erwarten, dessen Erscheinen wir verlangend entgegensehen.

Geschichte Griechenlands von Georg Grote. Nach der zweiten Auflage aus dem Englischen übertragen von N. N. W. Meissner. Ersten Bandes erste Abtheilung. Leipzig, Verlag der Dyk'schen Buchhandlung. 1850. XVI. u. 480 S. in gr. 8.

Mit dem Erscheinen dieser Uebersetzung ist ein Wunsch in Erfüllung gegangen, der schon im Jahr 1846 in diessen Jahrbüchern S. 641 ff. bei der Anzeige des Originalwerkes ausgesprochen worden war und durch die Bedeutung des Originals in jeder Hinsicht gerechtfertigt wird. Davon wird einen Jeden, auch den, dem das englische Original nicht zu Gesicht kam, ein Blick in diese Uebersetzung zur Genüge überzeugen können. Wir wollen hier nicht in eine Besprechung des Originals und dessen Inhalt und Tendenz eingehen, nachdem diess früher ausführlich in diesen Blättern geschehen ist; aber wir fühlen uns um so mehr verpflichtet, auch die Uebersetzung zur Kenntniss unserer Leser zu bringen, indem wir uns nur freuen können, ein so bedeutendes Werk des Auslandes von einem Manne auf deutschen Boden verpflanzt zu sehen, der vor Allem bedacht war, mit gewissenhafter Treue seine in der That nicht leichte Aufgabe zu lösen und eine möglichst treue Copie des Originals zu liefern. Dass er „mit wahrer Liebe und Lust zur Sache, mit mannichfacher Aufopferung" dabei verfahren, wird Jeder zugeben, der in diesem Werke sich näher umgesehen und die Vergleichung mit dem Original nicht gescheut hat: er wird bei dieser Prüfung finden, dass der Uebersetzer seine Aufgabe nicht leicht genommen, dass er gewissenhaft sie zu lösen versucht und die Schwierigkeiten, die vielfach hier sich entgegenstellten, zu überwinden gewusst hat; so wird die Uebersetzung bei dem deutschen Publikum eine günstige Aufnahme finden, die sie gewiss verdient. Eigene Zusätze hat der Uebersetzer nicht beigefügt, aber er hat manches Citat berichtigt und seiner Uebersetzung die inzwischen erschienene zweite Ausgabe des englischen Werkes zu Grunde gelegt, seine ganze Einrichtung aber in der Weise getroffen, dass zwei Bände des Originals in Einen Band der Uebersetzung vereinigt werden; weil jedoch der erste Band des Originals der stärkste ist, so ist dieser als erste Abtheilung des ersten Bandes besonders erschienen; der zweite Band soll als zweite Abtheilung in 25 Bogen bald nachfolgen. Der Druck des Werkes ist zwar sehr compress, aber doch ganz deutlich und nicht zu klein, um die Augen zu verletzen. Die Uebersetzung selbst ist bei aller Treue fliessend und liest sich ganz gut. Wir wünschen dem Unternehmen, das in einer allen wissenschaftlichen Unternehmungen so ungünstigen Zeit begonnen und ausgeführt ward, den besten Fortgang, dem Werke selbst aber diejenige Verbreitung in weiteren Kreisen, die nur fördernd auf Alles das einwirken kann, was in das Gebiet der Alterthumsstudien einschlägt und zu einer richtigen Anschauung des Alterthums selber führen kann.

Chr. Bähr.

Kurze Anzeigen.

(Schluss.)

Das Grundübel der wissenschaftlichen und sittlichen Bildung in den gelehrten Anstalten des preussischen Staats von F. H. Th. Allihn, Privatdozenten zu Halle. — Den einsichtigen Mitgliedern der preussischen Kammern zur Erläuterung der Unterrichtsfrage vorgelegt. — Halle, Verlag von R. Mühlmann, 1849. S. 176 in 8.

Diese Schrift bietet in fliessender und leicht verständlicher Rede viel Interessantes und Lehrreiches, das u. A. die jetzigen Mitglieder der preussischen Kammern ebenso gut beherzigen dürfen, als die frühern, denen es eigentlich vorgelegt wurde. Denn die hier besprochenen Zustände sind noch immer gegenwärtige. Der Titel lässt freilich nicht mit voller Sicherheit errathen, was hinter ihm folgen wird. Im ersten Abschnitte, der überschrieben ist: „Worauf kommt es an?" S. 6—24, bahnt sich der Verf. in seinem Thema erst den Weg. Er erörtert nämlich, dass die hochgepriesenen konstitutionellen Verfassungsformen nach französischem Zuschnitt keineswegs die Bedingungen für einen sichern Rechtsbestand und für einen ruhigen, immer zum Bessern gehenden Fortschritt des Staatslebens in sich tragen. Immer hat der Fürst trotz aller Beschränkungen die Executive und damit die Macht in seinen Händen. Papierene Konstitutionen können gegen die Uebergriffe der Fürsten keine Garantie bieten. Und für wen die Natur der Sache noch nicht deutlich genug spricht, der fasse die konstitutionellen Erfahrungen in Frankreich nnd Deutschland seit 60 Jahren in die Augen. Vollends aber fehlt es an einer Garantie gegen die Kammern selbst, worauf es auch in jenen Verfassungen nichts weniger als abgesehen ist. Im Gegentheil, die Kammern werden ihrer innern Bestimmung nach und durch den Ehrgeiz, die Herrschsucht und sonstige Leidenschaften ihrer Führer immer weiter fortgetrieben in der Richtung gegen Fürst und Regierung. Sie suchen bewusst und unbewusst den Schwerpunkt der Regierung geradezu in sich selbst zu versetzen, oder mit dürren Worten gesagt, sie streben die Fürsten der Souveränität zu entkleiden, indem sie unter dem scheinsamen und beschönigenden Panier der sogenannten Volkssouveränität für Souveränität der Kammern kämpfen. In dieser Richtung stürzen sie sich da um so blinder und unaufhaltsamer vorwärts, wo ihre Zusammensetzung lediglich von der Kopfzahlwahl des Volkes abhängt, wo ihnen also der Zügel einer Aristokratie des Geschlechts, des Besitzes und des Geistes abgeht, und wo es überdiess noch an einem sichern politischen Takte gebricht, der sich nur aus vielfacher politischer Praxis inmitten eines seit Langem bestehenden öffentlichen Lebens erzeugt. Darum ist es nichts als eine Selbstironisirung, wenn solche, die für die Theilung der Staatsgewalt sind und für die darauf gegründeten konstitutionellen Institutionen, doch zugleich

auch eine kräftige und starke Regierung wollen, und sich dann gar sehr wundern, wenn sich die Konstitutionellen bei vorkommenden Gelegenheiten nicht als solche bewähren. Man wird es früher oder später allgemein einsehen, dass der französische Konstitionalismus durch das blosse Vorhandensein seiner Formen allein keine Garantien für das Bestehen und das Wohl des Staats bietet, ja dass sie sogar nur dann zu ertragen sind und bessere Gestaltungen für die Zukunft hoffen lassen, wenn eine tüchtige, sittliche und intellektuelle Bildung des Volkes im umfassendsten Sinne dieses Wortes vorhanden ist. Der Gedanke, dass nur eine solche Bildung als die wahre Bürgschaft für Gegenwart und Zukunft des Staats gelten kann, ist fast so alt wie das Nachdenken über den Staat: Pythagoras, Platon und Aristoteles begegnen sich darin. Dennoch ist er vielen unsrer modernen Politiker nur allzufremd.

Der tiefer blickende Staatsmann ist also dringend aufgefordert zu fragen: „Wie sieht es aus mit der vorhandenen Bildung?" Der Herr Verf. behandelt diese Frage im zweiten Abschnitt S. 25—94 mit besonderer Rücksicht auf die gelehrten Bildungsanstalten des preussischen Staats. In ihnen herrscht nach der Meinung des Verf. ein tiefes Verderbniss des ganzen Gedankenkreises und eine auffallende Abnahme des Interesses an streng wissenschaftlichen Studien. Die hauptsächlichste Schuld dieser Uebelstände misst er dem modernen Spinozismus bei oder der idealistisch-monistischen Philosophie von Fichte, Schelling und Hegel, die Dezennien lang in Preussen vorzugsweise gepflegt und von oben herab in einer Weise protegirt ist, die fast bis zum Ausschluss anderer philosophischen Richtungen ging. Von Schulen und Universitäten aus ist dann in alle Schichten der Gesellschaft eine Denkweise gedrungen, die nach unserm Verf. zum grossen Theil Schuld ist an der allgemeinen moralischen Noth, wie sie in den Revolutionsjahren 1848 und 1849 an das Licht der Oeffentlichkeit getreten ist, so dass man behaupten darf, die Revolution selbst habe theilweise ihre Wurzeln in der spinozistischen Richtung der modernen Bildung. Diess begründet der Verf. mit Sachkenntniss und Erfolg. Er gibt zu dem Ende einen rapiden Ueberblick der philosophischen Systeme von Kant, Fichte, Schelling und Hegel und ihrer Entstehung und bezeichnet den allgemeinen Charakter der modernen idealistisch-monistischen, namentlich Hegel'schen Lehren vollkommen zutreffend mit folgenden Worten: „Die strenge Zucht des logischen Denkens ist verloren gegangen; eine leichtfertige Kunst hat sich gebildet, aus einem Einfachen ein Vieles und Vielfaches herausspringen zu lassen; jeder Begriff wird nicht mehr rein gedacht als das, was er bedeutet oder bedeuten soll, sondern ihm wird durch das revolutionäre Einheitsstreben die entsetzlichste Gewalt angethan, indem man ihn so lange abquält, bis er zugleich auch sein Gegentheil bedeutet; die Wahrheit besteht nicht mehr in einem entschiedenen Ja oder entschiedenen Nein, sondern in der höhern Einheit des Entgegengesetzten; das Aufstellen eines Gedankens als Wahrheit und die Verwandlung desselben Gedankens in Unwahrheit ist nie frivoler getrieben worden, als in unsern Zeiten. Mit wissensc aftlichen Versprechungen und mangelnden Leistungen ist man nirgends leichtsinniger umgegangen, als jetzt. Die Besinnung auf die ursprünglichen Probleme ächter und gesunder Philosophie ist verloren gegangen bei Reflexionen über die Meinungen Anderer. Das Oberste wird zu unterst, und das Unterste zu oberst gekehrt. Geleistet ist nichts, ausser dem, dass sich die moderne Konstruktion

der Wissenschaften an unwillkürliche Verfälschungen und Erschleichungen gewöhnt hat. Eintheilung der einzelnen philosophischen Disciplinen nach der Eigenthümlichkeit des Untersuchungskreises ist durch das Bestreben, alles Wissen und Sein aus Einem und zwar sehr inhaltsleeren Principe abzuleiten, unthunlich gemacht; man will im Einzelnen schon das Ganze und das Ganze im Einzelnen, im Besondern das Allgemeine und im Allgemeinen das Besondere erschauen. Logische, metaphysische, ethische Begriffe werden bunt durcheinander geworfen, und die eigenthümliche Bedeutung der einzelnen Ausdrücke ist häufig durch die willkürlichste Sinngebung entstellt. Kurz, es ist ein Zustand, von welchem Hegel sagt: Das Wahre ist der bacchantische Taumel, an dem kein Glied nicht trunken ist, und weil jedes, indem es sich absondert, ebenso unmittelbar sich auflöst, — ist er ebenso die durchsichtige einfache Ruhe.“ Zum Belege für diese Charakteristik sind nicht nur in und unter dem Texte einzelne Proben von der Hegel'schen weisheitslosen Weisheit gegeben, sondern auch noch ganze Haufen davon aus der Religions- und Naturphilosophie in Beilage 1 und 3 zusammengestellt. Ueberdiess wird auch noch — für den Zweck der ganzen Schrift sehr passend — die 1848 erschienene Pädagogik des Hegelianers Rosenkranz rezensirt, und daran die Wahrheit der aufgestellten Behauptungen ausführlich und im Einzelnen nachgewiesen. Es ist keine Frage, dass die Rosenkranz'sche Pädagogik hier in einer Weise anatomirt und mazerirt ist, dass sie das Wiederaufleben bleiben lassen muss. Nur bei zwei Punkten vermissen wir eine noch schärfere Kritik, nämlich S. 85 bis 88, wo Rosenkranz die bekannten Hegel'schen Bestimmungen oder vielmehr Verdrehungen über Religion und über Wahrheit zur Sprache bringt. Der Verf. hat es vorgezogen, das, was hier zu sagen gewesen wäre, mit in die erste und zweite Beilage zu werfen, die die Ueberschriften tragen: „Hegel als Religionsphilosoph“, und „Hegel als Dialektiker.“ In der letztern wird Hegel's dialektische Methode zur Anschauung gebracht und geprüft (nebenbei auch ein kritischer Blick auf Rothe's theologische Ethik geworfen). In der dialektischen Methode hat nämlich das Reden von niederer Wahrheit und von höherer, in der die niedrigere aufgehoben werden soll, seine letzten Wurzeln. Nach dieser Methode soll sich jeder Standpunkt, d. h. der ihn bezeichnende Begriff und das aus ihm sich ergebende Urtheil sich in entgegengesetzte auflösen, die sich aber in einem neuen höhern Standpunkte oder Begriffe und Urtheile wieder vereinigen und so zu ihrer eigentlichen, höhern Wahrheit gelangen. Von dem eben erklommenen höhern Standpunkte aus ist dann der vorige Wahrheit und Unwahrheit zugleich. Damit wird, wie leicht zu sehen ist, geläugnet, dass es absolute Wahrheit gibt; denn die Standpunkte oder Begriffe machen einen Kreis aus, in welchem jedes Glied sein folgendes hat. Die Hegel'sche Standpunktsweisheit ist keine andere, als die täuschende des Sophisten, der sich nur den rechten Standpunkt zu wählen hat, um alles Beliebige als wahr vertheidigen zu können. Dass auf diese Weise aller Wahrheitssinn methodisch zu Grunde gerichtet wird, verdiente schärfer und nachdrücklicher hervorgehoben zu werden, als es geschehen ist. Dazu kommt aber leider noch, dass in diesen beirrenden Strudel sogenannter Dialektik die ethischen Gegensätze des Rechts und des Unrechts, des Guten und des Bösen mit hineingezogen werden, dergestalt, dass diese Gegensätze nach Hegel ebenfalls keine unbedingte und unveränderliche

Werthschätzung ausdrücken und keine absolute Gültigkeit beanspruchen dürfen: sie sollen nur Bedeutung haben für die niedern Standpunkte des gemeinen Denkens und Handelns, eine Bedeutung, die für den speculativen Philosophen selbst wie für den Helden der Geschichte keine mehr ist. — Der eben besprochene zweite Abschnitt ist sammt den Beilagen für denjenigen, der die jetzigen Kulturzustände würdigen und begreifen will, weitaus der wichtigste; er mag auch gewissen Philosophen empfohlen sein. Indessen musste am Schlusse noch auf den innigen Zusammenhang hingewiesen werden, der zwischen der Beschaffenheit des herrschenden Gedankenkreises und den Handlungen der Menschen statt hat. Die Gedanken nämlich äussern und verkörpern sich unausbleiblich in Wollungen und Handlungen; diese sind ein Ausdruck von jenen. Wo es also in den Gedanken nichts Festes und Stehendes mehr gibt, wo keine innere oder äussere Autorität als eine unbedingte anerkannt, und die Begriffe von Sittlichkeit und Recht ins Schwanken gerathen und in fortwährendem Umsturze begriffen sind, da ergibt sich folgeweis ein Handeln, das sich wider alles Bestehende kehrt, kein Gesetz und Herkommen respektirt, und auch vor der Stimme des Gewissens oder der göttlichen Macht keine Scheu hat, mit einem Worte, die Handlungsweise des Revolutionärs. Damit will begreiflicher Weise nicht gesagt werden, dass jeder Hegelianer ein Revolutionär ist. Es ist nur die scharfe und nothwendige Konsequenz der Hegel'schen Theorie gezogen. Bekanntlich aber ist strenge und volle Konsequenz im Denken und Handeln nicht Jedermanns Sache; von den Meisten gilt das Sprichwort: ihre Handlungen sind besser als ihre Reden und Grundsätze. Man vrgl. die Bemerkungen des H. Verf. auf S. 132 f.

Der dritte Abschnitt endlich mit der Ueberschrift: „Wie sind wir dazu gekommen?“, handelt das kulturpolitische Verfahren der preussischen Ministerien Altenstein und Eichhorn namentlich in Bezug auf die Hegel'sche Philosophie ab. Altenstein zog die Meister nach Preussen und begünstigte seine Jünger; Eichhorn vermochte sie nicht zu bewältigen, weil er sich in den Mitteln dagegen vergriff und das Mass derselben weit unterschätzte, was nothwendig gewesen wäre, um als Gegengewicht gegen die überhand genommenen idealistisch-monistischen Bestrebungen merkliche Wirksamkeit äussern zu können.

Schliesslich seien noch die Beilagen 4 und 5 erwähnt. Die erstere enthält ein chronologisches Verzeichniss der hauptsächlichsten Schriften gegen die Hegel'sche Philosophie. Zwar ist es nicht ganz genau und vollständig. Wir vermissen z. B. Fries, die Nichtigkeit der Hegel'schen Dialektik in der Oppositionsschrift Bd. 1. Hft. 2. Reinhold, über den Missbrauch der Negation in der Hegel'schen Logik, ebendaselbst Bd. 1. Hft. 1. u. s. w. Immerhin aber ist es noch das vollständigste, was wir bis lang besitzen. Die fünfte Beilage bietet mit Rücksicht auf S. 126 die Literatur des philosophischen Realismus der Herbart'schen Schule, zu der jetzt schon einige Nachträge hinzugefügt werden könnten.

Einladungsschrift zur Stiftungsfeier des Herzoglichen Gymnasiums zu Koburg am 3. Juli 1849. Inhalt: 1. Ein Beitrag zur Rechtfertigung der Herbart'schen Metaphysik. Von Dr. Hermann Kern, Professor. 2. Schulnachrichten. Von E. Forberg, Direktor. Koburg, gedruckt bei C. F. Dietz. 30. S. in 4.

Man ist so sehr gewöhnt, in den Programmen der Gymnasien fast nur philologische Abhandlungen zu finden, dass eine Abweichung von dieser Regel

schon an und für sich einer Bemerkung werth erscheinen könnte. Der wahre Grund jedoch, wesshalb hier auf die Abhandlung des H. P. Kern aufmerksam gemacht wird, liegt vielmehr in ihrem Gegenstande und in seiner Behandlungsweise. Der H. Verf., der schon 1847 in der „Nachricht über das Königliche Pädagogium zu Halle, zwölfte Fortsetzung" eine gute Commentatio de Leibnitii scientia generali veröffentlicht hat, ist in dem vorliegenden Beitrage zur Rechtfertigung der Hebart'schen Metaphysik für Herbart gegen Trendelenburg in die Schranken getreten. Trendelenburg lehrt bekanntlich, dass die Bewegung die ursprüngliche und einfache, dem Denken und Sein gemeinsame Thätigkeit der Vermittlung sei, und bekämpft von diesem seinem Standpunkte des absoluten Thuns in seinen „Logischen Untersuchungen" Herbart's Lehre vom ruhenden Seienden. Der Streitpunkt ist ein sehr alter: in den Primordien der griechischen Philosophie haben wir auf der einen Seite die von Elea ausgegangene Seinslehre, auf der andern Heraklits ewigen Fluss der Dinge. Indem sich Trendelenburg gegen Herbart's Begriff des Seins als der absoluten Position wendet, deutet er den Sinn der absoluten Position so aus, als meine Herbart damit „lediglich die vom Denkenden unabhängige, aber anerkannte Nothwendigkeit". Es liegt für die Kundigen offen genug da, dass mit der Unabhängigkeit vom Denkenden so zu sagen nur die Hälfte von der Bedeutung der absoluten Position erfasst ist: die Unabhängigkeit von andern Weltwesen ist unbeachtet zur Seite liegen geblieben, und dafür der hier sehr unpassende Begriff der Nothwendigkeit herbeigezogen. Im weitern Fortgange wird dann das Problem des Dinges besprochen, da es ja allen übrigen, wegen seiner die äussern und die Geisteswelt umfassenden Allgemeinheit vorantritt; denn auch das Ich stellt sich dar als ein Ding mit mehrern Merkmalen, obwohl die Ausdehnung unter diesem nicht ist. Von Trendelenburg sind im Wesentlichen drei Punkte der Herbart'schen Auflösung dieses Problems zum Vorwurf gemacht. Es soll an der Fassung des Widerspruchs die Abstraktion mehr Antheil haben, als recht ist. Es soll ferner das Verhältniss der Merkmale untereinander falsch aufgefasst worden sein. Es sollen endlich in dem Zusammen, in welchem das Problem seine Lösung findet, die Widersprüche, die zu entfernt waren, selbst wieder enthalten sein. Der H. Verf. hat sie alle mit Geschick und Erfolg beseitigt. — Auf die Besprechung des Angegebenen hat sich H. Kern beschränken müssen. Es macht aber in der That die ontologischen Grundlagen der Herbart'schen Metaphysik aus, die Trendelenburg glaubte erschüttert zu haben. Die ruhigen und klaren Erwiderungen des H. Kern müssen den Unbefangenen ganz anders urtheilen machen.

Gesammelte kleine Schriften. Von A. Boden. Frankfurt a. M., bei C. B. Lizius. 1850. VIII. und 348 S. in gr. 8.

Der Verfasser, der hier in eine Sammlung eine Reihe von einzelnen Aufsätzen verschiedenen Inhalts, kleineren und grösseren, wie sie zerstreut und an verschiedenen Orten im Laufe der nächstverflossenen Jahre erschienen waren, vereinigt hat, gehört zu den Wenigen, welche, unbeirrt in ihren Ansichten und Ueberzeugungen von dem Strudel der letzten Jahre, auch jetzt noch für die

mitten in diesem Strudel geschriebenen Aufsätze, literärischen wie politischen Inhalts, die ungetheilte Aufmerksamkeit des Publikums anzusprechen ein Recht haben; und diess um so mehr, als die früher ausgesprochenen Ansichten durch den Erfolg nur bewährt worden sind. Und diess ist eben, was diesen, hier vereinigten Aufsätzen einen bleibenden Werth verleiht und sie auch nach den Ereignissen, auf welche ein Theil derselben sich bezieht, der allgemeinen Theilnahme und Beachtung empfiehlt. Eine klare Anschauung der Verhältnisse, ein gesunder, durch keine Parteiansichten getrübter Blick spricht sich überall aus und gibt auch den literärischen Urtheilen einen eben so bleibenden Werth, wie Allem dem, was über politische Verhältnisse gesagt ist. Der falsche, von den Koryphäen des Tages früher gehegte und gepflegte Liberalismus (richtiger wohl als Wühlerei bezeichnet) findet freilich in dem Verf. einen Gegner, der die Schwächen desselben, die Eitelkeit und Feigheit, so wie die totale Unfähigkeit, in die Geschicke unseres Vaterlandes wahrhaft erspriesslich einzugreifen, überall hervorhebt, wie diess freilich durch die späteren Ereignisse nur zu sehr bestätigt worden ist. „Ich erwarte (so äussert sich der Verf. in seinem am 12. September 1849 niedergeschriebenen Vorwort) nämlich noch jetzt für Deutschlands Heil mehr von der Ausbreitung und Pflege desjenigen, was es vor 1848 Eigenthümliches hatte, als von der plötzlichen Neugeburt (Fehlgeburt?), welche ihm eine auswärtige Revolution gebracht, wenigstens wird sie nur dann eine wahre, eine moralische Wiedergeburt für uns werden, wenn wir sie an das Gute anzuknüpfen verstehen, was wir früher mit Sorgfalt und Ueberzeugung gepflegt haben; denn hätten wir nichts Gutes gepflegt, so würden wir keiner Wiedergeburt fähig sein."

In drei Abtheilungen ist der Inhalt des Ganzen gebracht; die erste befasst Theologisches und Philosophisches; die zweite schönwissenschaftliches und Vermischtes; die dritte Politisches. In der zweiten Abtheilung sind es besonders die Aufsätze über mehrere der s. g Koryphäen des jungen Deutschlands, die der Berücksichtigung zu empfehlen sind; die Leistungen eines Laube, Gutzkow u. A. erhalten eine durchaus unpartheiische Würdigung und werden insbesondere in Vergleich gestellt mit ähnlichen Erscheinungen, wie sie die neuere Literatur Frankreichs bietet, namentlich mit den Schriften von G. Sand, die übrigens, bei allen ihren Tendenzen und bei all' ihrer Einseitigkeit, doch noch weit höher in jeder Beziehung stehen als all' das Geschreibsel ihrer nichts weniger als geistesverwandten Nachahmer diesseits des Rheins. Die politischen Aufsätze, wie sie in der dritten Abtheilung zusammengestellt sind, datiren meistens aus dem Jahr 1848; sie gewinnen durch die schon oben berührte Tendenz einen bleibenden Werth und können wohl der Mit- und Nachwelt eben so zur Warnung wie zur ernstlichen Mahnung dienen, um auf bessere Bahnen einzulenken und die Fehlgriffe zu vermeiden, deren Folgen noch nicht völlig überwunden oder beseitigt sind.

Petit Manuel des antiquités Romaines à l'usage des collèges par Moise Piguet, maître d'histoire aux collèges de Genève. Genève. Imprimerie et libraire d'Elie Carly, rue Verdaine. 270. — 1850. VIII. und 86 S. in gr. 8.

Dieser Abriss der römischen Antiquitäten ist zunächst für die Zwecke des Unterrichts bestimmt, um hier die Lectüre der römischen Classiker zu un-

terstützen und zu fördern, damit aber der realen Seite des classischen Unterrichts überhaupt frühezeitig schon diejenige Aufmerksamkeit zuzuwenden, die wir nur zu oft, und zum offenbaren Nachtheil der classischen Studien selber, vermissen. Auf den beschränkten Raum von kaum hundert Seiten war der Verfasser genöthigt, das Ganze zusammen zu drängen, um damit seinem nächsten Zwecke zu entsprechen; er konnte sich daher nicht auf umfassende Erörterungen aller Einzelnheiten einlassen, sondern musste sich auf die Angabe der Hauptpunkte beschränken, alles Andere aber dem mündlichen Vortrag und der weiteren Erörterung des Lehrers überlassen; ce petit libre, heisst es p. VIII. des Vorworts, n'est pas un traité, ce n'est tout au plus qu'un guide qu'une table analytique de leçons à donner sur le sujet. Ce manuel, loin de rendre superflus les developpements oraux du maître, doit au contraire les provoquer. C'est au maître à commenter bien de points aux quels, malgré toute leur importance je n'ai pu consacrer que deux ou trois lignes; c'est au maître à appujer des passages extraits des auteurs quelques assertions présentées sans preuve; c'est au maître enfin à entrer dans le détail des sujets, dont je ne donne ici, je le répète, que le résumé ordinaire. Mit diesen Worten hat der Verfasser selbst den Standpunkt bezeichnet, von welchem aus wir sein Büchlein zu betrachten haben. Dabei wird man, ungeachtet der bemerkten Beschränktheit des Raums, doch nichts Wesentliches von Allem dem, was wir jetzt in das Gebiet der Antiquitäten, und zwar aus dem öffentlichen Leben wie aus dem Privatleben zu ziehen gewohnt sind, hier vermissen, und eben so wenig in den einzelnen Angaben und Bestimmungen diejenige Präcision, die bei einem für die Zwecke des Unterrichtes bestimmten Buche nothwendig ist. Die Ordnung der Materien ist folgende: Kapitel I handelt vom Ursprunge der Stadt Rom (einer Anlage auf dem palatinischen Hügel vor Romulus, der dahin eine Colonie aus Alba führt und daselbst ein Asyl eröffnet) und ihrer successiven Entwickelung, Kap. II—IV betreffen den Cultus, Kap. V—VIII die politische Verwaltung und Gesetzgebung, Kap. IX das Kriegswesen mit Einschluss der Marine, Kap. X das Privatleben; ein Supplement verbreitet sich über die Eintheilung der Zeit und bringt einen römischen Kalender. Wir wünschen, zur Förderung der classischen Studien auf den Schulen Frankreichs, dem Abrisse eine günstige Aufnahme und diejenige Verbreitung, durch welche der bemerkte Zweck allein erreicht werden kann.

Davidis Jacobi van Lennep Poematum fasciculus. Amstelodami, apud Joannem Müller, MDCCCL. VIII. und 87 S. in 8.

In diesem Bändchen finden sich verschiedene, durch verschiedene Gelegenheiten veranlasste und für verschiedene Zwecke bestimmte lateinische Poesien eines Mannes vereinigt, der, am Abend eines den Studien des classischen Alterthums gewidmeten Lebens diese Sammlung angelegt hat, theils durch Rücksichten der Pietät bestimmt gegen diejenigen, deren Andenken durch diese Poesien verherrlicht und der Nachwelt erhalten werden soll, theils aber auch von dem Wunsche geleitet, durch dieses Beispiel und, setzen wir hinzu, durch dieses Muster, seine Landsleute, die einst (man denke an die Douza's, an die Heinsius

und Andere) auf diesem Gebiete sich so sehr ausgezeichnet, zu ähnlichen Versuchen zu veranlassen: quodsi fortasse aliquid conferant edita mea haec carmina ad resuscitandum apud nostrates intermortuum pene ejus Musae studium favoremque ei denuo conciliandum, erit ut de hac re maximopere mihi gratuler, qui certum habeam, non posse studium illud omnino negligi citra bonarum detrimentum literarum. Das mag auch für Deutschland gelten, wo die lateinische Muse, mit wenigen Ausnahmen, jetzt auch so ziemlich verstummt ist, da sie von manchen Seiten, wo man freilich nicht einmal die gehörige Sprachkenntniss besitzt, um sie nur zu verstehen, als unnützer, von unserer aufgeklärten und weiter fortgeschrittenen Zeit längst aufgegebener Pedantismus verschrien wird. Solche mögen sich an den eben erwähnten Worten des ehrwürdigen Veteranen spiegeln, der selbst sich den Männern anreiht, die vordem die Zierde seines Vaterlandes auf diesem Felde der lateinischen Poesie gewesen sind; denn seine Poesien, wie sie uns hier gesammelt vorliegen, sind in einem durchaus ernsten und würdigen, dabei einfachen und klaren Charakter gehalten, fern von dem gesuchten und gekünstelten Wesen, das uns so manche Versuche der neuern lateinischen Poesie eben so ungeniessbar wie selbst unverständlich macht; sie können also auch von dieser Seite als Vorbilder gelten, wie sie dasselbe auch von Seiten der streng metrischen und prosodischen Behandlung zu seyn verdienen. In der Zusammenstellung derselben ist die Zeitfolge beobachtet; das erste Gedicht in Distichen, auf Hieronymus de Bosch, datirt aus dem Jahre 1803, das letzte ist am 15. Juli 1849, im 75. Lebensjahre des Verfassers, gedichtet. Dazwischen liegen Gedichte, meist auf bedeutende Persönlichkeiten bezüglich, S. 9, das Gedicht in laudem Jacobi Henrici Hoeufft, S. 13 ff. ad manes optimi parentis Cornelii van Lennep in Hexametern, S. 21 ff. ad Guilielmum Fredericum, Auriaco-Nassovium, Belgarum foederatorum principem, bei einem Besuch, den dieser Fürst mit seinen beiden Söhnen im Jahr 1814 Ende Mai zu Amsterdam machte, S. 27 ff. ad socios Academiae regiae scientiarum et literarum Bruxellensis, S. 33 ff. Parentalia in honorem ac memoriam Henrici Constantini Cras am 11. November 1820, das umfangreichste der ganzen Sammlung, woran noch einige andere kleinere, meist in alcaischen, eins auch in sapphischen Strophen, sich anreihen, meist zu ähnlichen festlichen Gelegenheiten bestimmt oder dadurch veranlasst. Insbesondere ansprechend war für uns das in Distichen gefasste Lied, das den Schluss der ganzen Sammlung bildet, eine Art von Elegie, ein letzter Zuruf des fünfundsiebenzigjährigen Greises an den ihm lieb und theuer gewordenen Landsitz, den Zeugen seiner Kindheit und Jugend wie seines Alters: ad villae Manpadicae arbores; nur einige Verse daraus mögen am Schlusse dieser Anzeige, und zugleich als Probe des Ganzen hier noch eine Stelle finden; der Dichter, nachdem er die Erlebnisse seiner Jugend, wie seines männlichen Alters auf dieser Villa durchgangen, wendet sich dann zu den Bäumen, die diesen Landsitz schmücken und ruft ihnen die folgenden Worte des Abschiedes nach:

Vosque ego suspiciens vel sole nitente, vel in vos
Luna ubi jam radios ingerit alma suos,
Sic magis atque magis prisca atque recentia sortis
Illa meae recolo gaudia mente pia
Gratus et ab ramis altoque cacumine vestro
Mox oculos coelum versus et astra fero,

Atque ea dum specto, missis terrestribus, omnis
    Erigor in superas mente animoque domus
Aetherεaeque trahunt sensim hinc me gaudia vitae
    Queis paria hic nullo percipienda loco;
Non queror inde, seni quod jam non longa supersit
    His ducenda mihi vita sub arboribus,
Sitque brevi, ut dicam: quercus fagique valete,
    Et domui tiliae tegmina grata meae,
Tuque mihi, in terra dum degero fata tulerunt
    Dulcis mille modis cognita villa, vale — u. s. w.

Die Lieder Guillem's IX, Grafen von Peitieu, Herzogs von Aquitanien, herausgegeben von Wilhelm Holland *und* Adelbert Keller. *Zweite Ausgabe. Tübingen. Druck und Verlag von L. F. Fues. 1850. 32 S. gr. 8.*

Mit dieser neuen Ausgabe der Lieder Guillem's ist der in diesen Jahrb. 1849 S. 307 ausgesprochene Wunsch in Erfüllung gegangen und sind die sämmtlichen, bis jetzt bekannt gewordenen Lieder des ältesten der Troubadours nun in eine Sammlung vereinigt, die in der Correctheit des Textes und der diesem Gegenstand überhaupt gewidmeten Sorgfalt und Genauigkeit allen Anforderungen entspricht, die man überhaupt nur an den Herausgeber einer solchen Sammlung machen kann. Der Herausgeber (Herr Keller) hatte zu diesem Zwecke sich genaue Abschriften der Lieder Guillem's aus den anerkannt ältesten Handschriften, in denen sie vorkommen, verschafft, und damit eine sichere Basis des Textes gewonnen, wie er hier in möglichst correcter Fassung und urkundlicher Treue abgedruckt erscheint, während unter demselben jede Abweichung, wie sie namentlich in den verschiedentlich von diesen Liedern einzeln gemachten Abdrücken vorkommt, aufs genaueste bemerkt wird, und damit auch mehrfach weitere Anführungen oder Nachweisungen verbunden werden. Es sind diese Bemerkungen, wie am Schlusse des Vorworts bemerkt wird, insbesondere das Werk des Dr. Holland, der mit ungemeinem Fleisse und gleicher Sorgfalt Alles sammelte, was zur Aufhellung dieser ältesten Reste der provencalischen Poesie dienen konnte; die weiteren Nachweisungen über den Dichter selbst, seine Person und seine Lieder, so wie die noch vorhandenen Handschriften derselben gibt die (von Herrn Keller unterzeichnete) vollständige Vorrede, so dass auch in dieser Hinsicht Nichts vermisst wird, was man erwarten konnte. Möchten in ähnlicher Weise auch die noch vorhandenen Reste anderer Meister dieses Gesangs nachfolgen; diesen Wunsch wird Jeder theilen, der einen Blick in diese Ausgabe geworfen hat. Inzwischen bietet uns die unermüdliche Thätigkeit des Herausgebers ein anderes, uns von Seiten der Sprache selbst näher liegendes Ineditum in folgender kleinen Schrift, die wir bei dieser Gelegenheit nicht unerwähnt lassen dürfen:

Ein Spiel von Einem Kaiser und Einem Apt. Herausgegeben von Adelbert Keller. *Tübingen. Gedruckt bei L. F. Fues 1850. 23 S. 8.*

Aus einer Papierhandschrift der Wolfenbüttler Bibliothek wird uns hier der Abdruck eines Fastnachtsspiels geliefert, wie sie im fünfzehnten Jahrhundert

in Deutschland mehrfach auftauchen, aber nur zum Theile bisher bekannt geworden sind. Der Verfasser ist nicht angegeben; in der Handschrift finden sich noch andere solcher Fastnachtsspiele, welche theils dem Hans Folz, theils dem Johann Rosenblut angehören, theils keinen Namen des Verfassers enthalten. In wie weit daher auch das vorliegende Spiel einem der beiden genannten, um die Mitte dieses Jahrhunderts blühenden Meister dieser Art von dramatischer Poesie zugeschrieben werden darf, ist schwer zu bestimmen, jedenfalls gehört es in jene Zeitperiode, da auf einem der Blätter der Handschrift, freilich von einer andern Hand, das Jahr 1486 beigeschrieben steht. Die Anlage des Schwanks ist einfach und lose, die Ausführung recht anziehend und lebendig, charakteristisch für jene Zeit; das Ganze dreht sich um den Kaiser, welcher dem Abt drei Räthsel zu lösen aufgibt, da er sie aber nicht zu lösen vermag, so schickt er statt seiner den Müller des Klosters, in des Abts Kutte gekleidet zu dem Kaiser, um dessen Räthsel zu lösen. So bildet das Ganze einen neuen, dankenswerthen Beitrag für die nähere Kunde dieser Art dramatischer Poesie unserer Vorfahren.

Burhenne (H. Dr.). Grundriss der höhern Analysis. Kassel. Verlag der J. L. Krieger'schen Buchhandlung. 1849.

Der Verfasser hat diesen Grundriss der höhern Analysis zunächst für seine Schüler zusammengestellt, und dabei zwei Zwecke zu verbinden gesucht; nämlich eine Uebersicht über die Wissenschaft zu geben, und die für technische Anwendungen wichtigern Lehren hervorzuheben. — Hinsichtlich der Methode ist der Verfasser der Meinung, dass man Anfänger und Solche, die bald zu Anwendungen übergehen wollen, nicht durch allzu grosse Strenge in der Darstellung ermüden und aufhalten soll. — Auch soll der Verfasser eines Lehrbuches, wie das vorliegende, nach der Meinung unseres Verfassers mehr dahin sehen, das bereits Bewährte und allgemein Anerkannte zu sichten, als Proben eigener Productivität zu geben! — Innerhalb der schicklichen Grenzen kann man sehr wohl den Ansichten des Verfassers beistimmen, nur muss man sich wohl hüten, den alten Schlendrian für allgemein Anerkanntes zu halten.

In der Einleitung beschäftigt sich der Verfasser mit den unabhängigen und abhängigen veränderlichen Grössen, Functionen, den Grenzen, der stetigen Aenderung, den unendlich kleinen Grössen der verschiedenen Ordnungen und der Convergenz der Reihen — im Ganzen treffend und klar, aber wohl etwas zu dürftig! —

Als Hauptgegenstände der Analysis nennt der Verfasser 1) die Entwickelung der Functionen in Reihen, 2) die Gesetze der stetigen Functionen (wahrscheinlich hinsichtlich ihrer stetigen Werthsänderungen, Differenzial- und Integralrechnung) und 3) die Formveränderungen der Functionen (Variationsrechnung). —

Es werden desshalb zunächst die Functionen $(1+x)^n$, $\log(1+x)$, a^x, $\sin x$, $\cos x$, ... in unendliche Reihen entwickelt — und zwar nach der Methode der unbestimmten Coefficienten (so wie auch nach der Methode von

Destainville); aber ohne die Convergenz derselben nachzuweisen, was erst später (in der Integralrechnung) geschieht. — Gleichwohl stützt sich der Verfasser bei der Differenzirung der Functionen auf diese Reihenentwickelungen — wobei er auch ohne Weiteres annimmt, dass sich $f(x+\Delta x)$ immer in eine Reihe von der Form:

$$f(x+\Delta x)=f(x)+p\Delta x+q\Delta x^2+r\Delta x^3+\ldots$$

entwickeln lässt! — Sogar die Taylor'sche und Maclaurin'sche Reihe leitet der Verfasser durch die Methode der unbestimmten Coefficienten ab, ohne sich um den bekannten Cauchy'schen Satz zu kümmern oder das Ergänzungsglied (den Rest) beizufügen — und doch gründet er die Lehre vom Maximum und Minimum auf die bis dahin unerwiesene Taylor'sche Reihe! — Bei dem Maximum und Minimum der Function zweier unabhängiger Veränderlichen x, y heisst es ganz kurz: „Sind die Bedingungen:

$$\frac{dz}{dx}=0,\quad \frac{dz}{dy}=0$$

erfüllt, so muss ferner, damit z ein Maximum oder Minimum wird, die Grösse:

$$\frac{d^2z}{dx^2}h^2+\frac{d^2z}{dxdy}\,2kh+\frac{d^2z}{dy^2}k^2$$

bei beliebig kleinen positiven, oder negativen Werthen von h und k stets negativ, oder stets positiv bleiben" — ohne sich im Geringsten auf die nähere Entwickelung der bekannten Bedingung:

$$\left(\frac{d^2z}{dx\,dy}\right)^2-\frac{d^2z}{dx^2}\cdot\frac{d^2z}{dy^2}\leqq 0$$

näher einzulassen. — Noch weniger geschieht diess bei Functionen mit 3 und mehreren unabhängigen Veränderlichen. — Solche übertriebene Kürze (um nicht zu sagen: Oberflächlichkeit) trifft man sehr oft in dem Buche an. —

Aus dem Gesagten sieht der Sachkundige, dass der von dem Verfasser in der Differenzialrechnung eingeschlagene Weg ein offenbarer „logischer Zirkel", nichts als der alte Schlendrian ist. — So wünschenswerth es in pädagogischer Hinsicht auch ist: Alles so einfach als möglich darzustellen, so darf diess doch nicht auf Kosten der Gründlichkeit und Strenge geschehen! — Wir sind weit entfernt, zu behaupten: dass der Verfasser seinen Gegenstand nicht besser gekannt habe; denn sein Werkchen selbst zeigt deutlich genug, dass ihm die besten und neuesten Werke über denselben Gegenstand von Cournot, Moigno, Schlömilch etc. nicht unbekannt waren. — Lediglich ein zu weitgehendes Bestreben: seinen Schülern die Sache recht leicht zu machen, kann den Verfasser zu dem eingeschlagenen Wege bewogen haben. — Hätte der Verfasser schon in der Differenzialrechnung auch die Grundbegriffe der Integralrechnung erörtert, was durchaus nicht unpädagogisch ist — so hätte er den erwähnten Cauchy'schen Lehrsatz auf die einfachste und strengste Weise ableiten können, so dass er das Statthaben der Reihen für $(1+x)^n$, a^x, $\log(1+x)$, etc. nicht durch das für den Anfänger wenigstens schwierige und umständliche Nachweisen des Verschwindens des Restes nöthig gehabt — und sogar die Reihen für $\log(\sin x)$, $\log(\cos x)$, $\log(\sec x)$, $\log(\operatorname{cosec} x)$, $\log(\tan x)$, etc. höchst einfach erhalten konnte. — Die nähere

Erörterung über die verschiedenen Formen des Restes der Taylor'schen und Maclaurin'schen Reihe hätte der Verfasser füglich bis zur eigentlichen Integralrechnung aufsparen können — weil sie bei Anwendung des Cauchy'schen Satzes hinsichtlich der Entwickelung der Functionen in Reihen ganz überflüssig sind, worin gerade der grosse Vortheil dieses Satzes besteht. —

Die Integralrechnung ist sehr nett dargestellt; freilich auch oft sehr kurz — in blossen allgemeinen Umrissen — ohne die nöthigen Beispiele. Ihr Hauptinhalt ist: Definition und Object der Integr. Integration der Differenzialformeln mit einer Veränderlichen. Begriff des Integrals. Bestimmtes Integral. Das Integral als Summe. Grundformeln der Integr. Integrat. wichtiger Kreisfunctionen. Integration durch Reihen. Von den bestimmten Integralen. Differenziren und Integriren unter dem Zeichen $\int$. Taylor'sche und Maclaurin'sche Reihe mit dem Rest. Andere Form dieses Restes und Anwendung desselben auf Convergenznachweisung der Reihen für $(1+x)^n$, $\log(1+x)$ und a^x. Convergenzbeurtheilung mittelst bestimmter Integrale. Fouvier's Formel. Näherungsweise Berechnung begrenzter Integrale. Integration der höhern Differenzialausdrücke mit einer und mehreren Veränderlichen. — Von den Differenzialgleichungen überhaupt. Integration der totalen Differenzialgleichungen mit zwei Veränderlichen. Trennung der Veränderlichen. Integrirender Factor. Integr. der totalen Differenzialgleichungen mit drei Veränderlichen. Singuläre Integrale. Integr. unter endlicher Form; durch unendliche Reihen. Integr. gleichzeitiger Differenzialgleichungen. Integr. partieller Differenzialgleichungen etc. Und endlich folgt noch eine ebenfalls zwar sehr kurze, aber klare Darstellung der Grundbegriffe der Variationsrechnung. —

Schliesslich müssen wir noch ausdrücklich bemerken, dass der Verfasser nicht bloss die nackte mathematische Entwickelung in einer klaren und einfachen Dastellung gibt, sondern z. B. auch Reflexionen über das Wesen und den Zweck der Methoden der höhern Analysis mittheilt, in der Art wie Cournot in seiner Theorie der Functionen etc., so wie überhaupt aus dem ganzen Werkchen hervorgeht, dass der Verfasser zu den denkenden mathematischen Lehrern gehört. —

Die äussere Ausstattung des Werkchens ist sehr schön und correct. —

Broch (Dr. J. P.): Lehrbuch der Mechanik. Erste Abtheilung; Mechanik der festen Körper. Berlin, bei Veit und Comp. Christiania bei Felsing und Landmark 1849.

Mit Recht stellt der Verf. im ersten Kapitel, welches von dem Masse und der Wirkungsweise der Kräfte handelt, das Gesetz der Trägheit, das Gesetz der Proportionalität zwischen den Kräften und Geschwindigkeiten oder Geschwindigkeitszunahmen (bei demselben Körper und in derselben Zeit), das Gesetz der Proportionalität zwischen den Kräften und den Gewichten oder Massen der Körper (bei derselben

Geschwindigkeit oder Geschwindigkeitszunahme und an demselben Orte) und endlich das Gesetz der gegenseitigen Unabhängigkeit gleichzeitig stattfindender Bewegungen oder gleichzeitig (auf denselben Körper oder materiellen Punkt) wirkender Kräfte als die 4 „erfahrungsmässigen Hauptgesetze“ der ganzen Mechanik an die Spitze und sucht sie nicht, wie solches selbst von Männern wie Poisson, ... irrigerweise geschehen ist, a priori zu beweisen. — Wir haben schon vor einigen Jahren in diesen und andern literarischen Blättern wiederholt und ausdrücklich bemerkt: dass alle Beweise a priori, welche man von den obigen 4 Sätzen, oder wenigstens von den 3 letzten derselben, zu geben versucht hat, Null und nichtig sind, nicht die geringste demonstrative Kraft haben. — In Beziehung auf das zweite Gesetz sagt z. B. Poisson: On a coutume de le présenter comme une hypothèse; nous le donnons ici comme une conséquence nécessaire de ce que les vitesses imprimées par des forces quelconques, dans des intervalles de temps infiniment petits, sont toujours infiniment petits, et de ce qu'en même temps les déplacements des mobiles sont aussi infiniment petits. (?! —)

Aus dem 4. Gesetze leitet der Verf. ohne Weiteres das Princip des Parallelogrammes der Kräfte ab. —

Das zweite Kapitel handelt ebenso klar als concis von der Zusammensetzung und Zerlegung der auf einen Punkt wirkenden Kräfte. — Dass die Componente der Resultante R der Kräfte P_1, P_2, P_3, ... nach irgend einer Richtung der Summe der Componenten von P_1, P_2, P_3, ... nach derselben Richtung gleich ist, folgt wohl schon aus dem Begriffe der Resultante. —

Im dritten Kapitel wird das Princip der virtuellen Geschwindigkeiten, oder vielmehr der virtuellen Momente sehr nett und allgemein abgeleitet — und im vierten Kapitel auf die Bestimmungen der Gleichgewichtsbedingungen 1) eines Punktes, 2) eines festen Körpers und 3) biegsamer Systeme (Seilpolygon, Kettenlinie) angewandt, wobei die selbständige und ebenso klare als bündige Behandlungsweise des Verf. sehr vortheilhaft hervortritt.

Nicht minder vorzüglich handelt das fünfte Kapitel von der Reduction der Kräfte (auch von den Kräftepaaren, ihrer Zusammensetzung, etc.) und das sechste Kapitel von dem Centralpunkt, der Centrallinie und der Centralebene der Kräfte. — Dasselbe gilt von dem siebenten Kapitel, welches vom Schwerpunkte und vom achten Kapitel, welches von der Anwendung der Theorie der Centrallinie auf schwere magnetische Körper handelt. —

Das neunte und zehnte Kapitel enthalten die Hauptlehren der Dynamik (d'Alembert's Princip, Princip der lebendigen Kräfte, Princip der Erhaltung der lebendigen Kräfte, Princip der Erhaltung der Flächen, Trägheitsmomente, Hauptaxen, Pendel etc.) in einer Darstellung, welche sich wie die der Grundlehren der Statik durch Klarheit, Einfachheit und manche dem Verf. eigenthümliche Wendungen vortheilhaft ausgezeichnet. Dass der Verf. eine gehörige Bekanntschaft mit den Grundlehren der höhern Analysis und der höhern Geometrie voraussetzt, versteht sich von selbst. — Gleichwohl ist die Darstellung des Verf. keine schwierige und abstruse — und wir wüssten einem angehenden Studiren-

den der Mathematik, welcher sich mit den Hauptlehren der Statik und Mechanik nach ihrem gegenwärtigen Standpunkte bekannt machen will, kein besseres und passenderes Lehrbuch als das in der ersten Abtheilung vorliegende zu empfehlen.

Die äussere Ausstattung ist sehr gut und correct. —

Brix (A. F. W. Fabrikenkommissionsrath, etc.) Lehrbuch der Statik fester Körper, in elementarer Darstellung mit besonderer Rücksicht auf technische Anwendung etc. Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage. Erste Abtheilung: die Lehren der reinen Statik, mit 12 Figurentafeln und einem Anhange mit 5 Figurentafeln. Berlin 1849. In Commission bei Carl Reimarus.

Dieses Werk handelt in einer sehr klaren, methodischen und ausführlichen elementaren Darstellung die gewöhnlichen Lehren der Statik für angehende Techniker ab. Nämlich im 1. Kapitel: Von den auf denselben materiellen Punkt wirkenden Kräften, 1) wenn die Richtungen dieser Kräfte in derselben Ebene und 2) wenn sie in verschiedenen Ebenen liegen; im 2. Kapitel von den auf ein System von materiellen Punkten nach parallelen Richtungen wirkenden Kräften; im 3. Kapitel von den nach beliebigen Richtungen auf ein System materieller Punkte wirkenden Kräften; im 4. Kapitel vom Principe der virtuellen Geschwindigkeiten; im 5. Kapitel vom Schwerpunkte 1) der Linien, 2) der ebenen Flächen, 3) der Oberflächen und 4) der Körper; im 6. Kapitel 1) vom Gleichgewichte schwerer Körper, 2) von der Stabilität schwerer Körper, 3) von den einfachen Maschinen, 4) von den Waagen und Kraftmessern; im 7. Kapitel 1) von den Seilmaschinen, 2) der Kettenlinie und 3) von der elastischen Linie. Ein Anhang von etwa 9 Bogen enthält verschiedene Sätze aus der Analysis, Curvenlehre und Stereometrie.

Der Beweis, welchen den Verf. von dem Parallelogramme der Kräfte gibt, ist dem bekannten Poisson'schen Beweise dieses Satzes nachgebildet, füllt mit seinem Zubehör über 30 Seiten, und hat wie alle diese analytischen oder geometrischen Beweise a priori nicht die geringste demonstrative Kraft. — Der objective Grund des fraglichen Satzes ist kein anderer: als das Erfahrungsgesetz der gegenseitigen Unabhängigkeit gleichzeitig auf denselben materiellen Punkt oder Körper wirkender Kräfte; d. h. wenn gleichzeitig mehrere Kräfte auf denselben materiellen Punkt oder Körper wirkten, so lehrt die Erfahrung: dass jede gerade so wirkt, als wenn sie allein vorhanden wäre, also von den übrigen in ihrer Wirkung nicht gestört wird. — Dieses Gesetz der Unabhängigkeit, woraus sich der Lehrsatz vom Parallelogramm der Kräfte ohne Weiteres ergibt, ist auch bei allen sogenannten analytischen oder geometrischen Beweisen stillschweigend vorausgesetzt; denn nur kraft dieses Erfahrungsgesetzes darf man annehmen: dass die Resultante mehrerer nach derselben geraden Linie und in demselben Sinne auf einen materiellen Punkt wirkender Kräfte ihrer Summe gleich ist etc., wie es bei jenen Beweisen doch immer geschieht! — Weil die Statik sich nur mit Druckkräften beschäftigt, so will man bei dem

Parallelogramme der Kräfte durchaus jede Einmischung von Bewegung vermeiden! Aber ohne Zuhülfenahme der Bewegung kann man nicht einmal wissen: dass zwei auf denselben Punkt nach verschiedenen Richtungen wirkende Kräfte immer eine Resultante haben müssen! — Muss man doch bei dem allgemeinsten statischen Principe, bei dem der virtuellen Geschwindigkeiten, den Begriff der Bewegung zur Hülfe nehmen! —

Hätte der Verf. die Elemente der Differenzial- und Integralrechnung zur Hülfe genommen oder nehmen dürfen, so hätte sich Manches (Schwerpunkt, Kettenlinie, elastische Linie etc.) viel kürzer und vollständiger durchführen lassen. — Es ist zu bedauern: dass das alte Vorurtheil: Technikern das Erlernen der Elemente der höhern Analysis zu ersparen und dafür weitläufige, viel schwerfälligere Surrogate zu substituiren, noch immer nicht weichen will! —

Minding (F., Prof. der Mathematik an der Universität Dorpat). Sammlung von Integraltafeln zum Gebrauch für den Unterricht an der Königl Allgemeinen Bauschule und dem Königl. Gewerbe-Institut in Berlin. Im Auftrage des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten bearbeitet. Berlin 1849. In Commission bei Carl Reimarus.

Bei der Ausarbeitung dieser neuen Integraltafeln ist der Plan der 1810 von Meyer Hirsch herausgegebenen, aber jetzt vergriffenen Tafeln im Ganzen beibehalten; jedoch ist das den Tafeln zu Grunde liegende System allgemeiner Formeln in seinen einzelnen Gliedern mehr entwickelt und in das Ganze verwebt, indem theils jeder Tafel die ihr entsprechende allgemeine Formel (oft unter mehreren Gestalten) vorangestellt ist, theils die mehrere Tafeln umfassenden Formeln gehörigen Orts eingeschaltet sind. — Auch sind die Zurückweisungen von einer Tafel auf die andere möglichst vermindert, um so lange als möglich vollständig ausgerechnete Formeln zu haben. Integrale, welche durch sehr nahe liegende Substitutionen in andere einfachere übergehen, müssen unter der einfachen Form aufgesucht werden. Endlich sind mehrere Tafeln über bestimmte Integrale und andere wichtige, erst in neuester Zeit entstandene oder verbreitete analytische Entwickelungen hinzugekommen, und zugleich die Beweise in möglichster Kürze mitgetheilt. —

Das ganze Werk zerfällt in 5 Abtheilungen, deren Inhalt kurz folgender ist: Erste Abtheilung: Integrale von der Form $\int \frac{x^m\,dx}{X^\mu}$, wo X sunassive gleich $a + bx^n$, $x^n + e^{ai}$, $a + bx^n + cx^{2n}$, und $c_0 x^n + c_1 x^{n-1} + .. - c_{n-1} x + c_n$ ist. Zweite Abtheilung: Integrale von der Form:

$$\int \frac{x^m\,dx}{X^\mu}, \int \frac{x^m\,dx}{X^n \sqrt{X}}, \int \frac{x^m\,dx}{X^n \sqrt[3]{X}}, \text{ wo } X = a + bx,$$

$$\int \frac{dx}{\sqrt{X}}, \int \frac{dx}{(x + h\sqrt{X}}, \int \frac{x^m\,dx}{X^n \sqrt{X}}, \int \frac{dx}{x^m\ (bx + cx^n)^{n+\frac{1}{2}}},$$

$\int \frac{dx}{(x+hi)^m \sqrt{X}}$, $\int x^{m-1}(a+bx^n)^p\,dx$, wo $X = a + bx + cx^2$.

Dritte Abtheilung: $\int \cos x^m \sin x^n\,dx$, $\int \frac{dx}{(a+b\cos x)^m}$,

$\int \frac{\cos x^m\,dx}{\cos n\,x}$, $\int \frac{\sin x^m\,dx}{\sin nx}$, $\int \frac{\cos mx\,dx}{\cos x^n}$, $\int x^m e^x\,dx$,

$\int e^x\left(a_0 + \frac{a_1}{x} + \frac{a_2}{x^2} \dots + \frac{a_n}{x^n}\right)dx$, $\int x^m \cos x\,dx$, $\int x^m \sin x\,dx$,

$\int \frac{\cos x\,dx}{x^m}$, $\int \frac{\sin x\,dx}{x^m}$, $\int \frac{x\,dx}{\cos x^m}$, $\int \frac{x\,dx}{\sin x^m}$ $\int e^{ax} \cos x^n\,dx$,

$\int e^{ax} \sin x^n\,dx$, $\int e^{ax} \cos x^m \sin x^n\,dx$, $\int x^p \cos x^m \sin x^n\,dx$.

Vierte Abtheilung: Mehrere aus $\int_0^\infty e^{-ax}\,dx$ und $\int_0^\infty e^{-(a+i)x}\,dx$ abgeleitete Integrale,

$$\int_0^\infty \frac{x^{a-1}dx}{x+e\beta i},\ \Gamma(a) = \int_0^\infty e^{-x}x^{a-1}\,dx,\ \int_0^\infty \frac{\sin ax\,dx}{x(b^2+x^2)},$$

Integrallogarithmus $\int \frac{dx}{\log\frac{1}{x}}$, Summation der Progressionen.

Fünfte Abtheilung: Elliptische Functionen. Transformation von:

$$\frac{dx}{\sqrt{\alpha+\beta x+\gamma x^2+\delta x^3+\epsilon x^4}} \text{ in } \frac{dy}{\sqrt{A+By+Cy^2}},$$

Reduction von:

$$\int \frac{\sin\varphi^{2k}\,d\varphi}{\sqrt{1-c^2\sin\varphi^2}},\ \int \frac{d\varphi}{(1+n\sin\varphi^2)^k\sqrt{1-c^2\sin\varphi^2}},$$

Verwandluag des Parometers — des Modulus; Addition elliptsicher Functionen; Verwandlung des Modulus mit Verdoppelung; Reduction des allgemeinen elliptischen Integrales.

Die ganze Anordnung der Tafeln ist ebenso zweckmässig als concis, und die äussere Ausstattung sehr gut, so wie der Preis sehr billig, nämlich kaum halb so hoch, als der der Tafeln von Meyer Hirsch. Der Herausgeber, dessen gediegene mathematische Einsichten längst allgemein anerkannt sind, hat sich durch Bearbeitung vorliegender Integraltafeln ein wesentliches Verdienst erworben, weil dadurch die Anwendung der höhern Analysis, besonders auf Mechanik und Technik, sehr erleichtert wird — und wir können angehenden Mathematikern und wissenschaftlich gebildeten Technikern das schätzbare Werkchen nicht genug empfehlen. —

Heidelberg, 10. September 1850.

Dr. Schnuse.

Inhalt

der

Heidelberger Jahrbücher der Literatur.

Dreiundvierzigster Jahrgang, 1850.

Adert, Essai sur la vie et les travaux de J. G. Orelli. 154
Agassiz and Gould Principles of Zoologie. 130
Albini, Elementi della storia del diritto in Italia. 425
Allihn, das Grundübel der wissenschaftlichen und sittlichen Bildung in den Gelehrten Anstalten des preussischen Staats. 945
Ancient monuments of the Mississippi valley by Squire. 95
Andreae, J. V., vita ed. Rheinwaldt. 154
Anstedt, an elementary course of geology. 927
Archiv für schweizerische Geschichte. VI. Bd. 506
Arnoldt, Timoleon. 823
Bader, Wahrer Ursprung Badens. 574
Bähr, die Gräber der Liven. 881
Berghaus, Physikalischer Atlas. 462
Benseler, Musterstücke lateinischer Prosa. 473
Bergmann, Geographische Skizze von Vorarlberg 634
Bernhard, der deutsche Soldat. 320
Bezzenberger, Maere von St. Annen 285
Boden, Gesammelte kleine Schriften. 949
Bojesen, Handbuch der römischen Antiquitäten. 471
Borgnet, Philippe II et la Belgique. 791
Botfield, cathedral libraries of England. 676
Brix, Lesebuch der Statik fester Körper. 958
Broch, Lesebuch der Mechanik. 956
Bronn, Allgemeine Zoologie. 132
Bryant, voyage en Californie par Marmier. 56
Burhenne, Grundriss der höhern Analysis. 954
Caussidière, Memoires. 418
Chenu, les conspirateurs. 418
Chesney, the expedition for the survey of the Euphrates and Tigris. . 762
Ciceronis, de officiis libri ed. Zumpt. 149
" orationes selectae. 472
Cotta, Leitfaden und Vademecum der Geognosie. 138
Curtze, Geschichte und Beschreibung von Waldeck. 794
Dana, a system of mineralogy. 926
Daubrie, Mem. sur la temperature des sources dans la vallée du Rhin. 771
Delessert, Voyages dans les deux oceans. 513
Demosthenes, Reden von Doberenz. 317
Dielitz, Grundriss der Weltgeschichte. 187
Dietsch, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte. 734

Discours, sur les affaires de Rom. 28
Dittmar, die Weltgeschichte. 189
Doederlein, Handbuch der latein. Synonymik. 152
Dufrenoy, Traité de Mineralogie. 649
Dunoyer, la revolution du 24 fevrier. 161
Ebner, Beiträge zur Etymologie. 939
Edwardt, Statistical view of the libraries of Europe and Amerika. . . 296
Egger, Essai sur l'histoire de la critique chez les grecs. 808
Ehrlich, Ueber die nordwestlichen Alpen. 665
Eichstadt, Nuptiis Victoriae et Alberti dic. 635
Eynard, vie de Mad. de Krüdener. 28
Favre, notice sur les cartes geologiques d'Angleterre. 773
Feldhügel, comm. de Ciceronis libris de legg. 776
Fleck, der Krieg und der ewige Friede. 470
Fletcher, Notes from Niniveh. 740
Fritzsche, Epistola crit. de Ethicis Eudemm. 316
Furtwaengler, der reitende Charon. 157
" " " " 936
Gardener, Reisen im Innern Brasiliens. 383
Gauss, Beiträge zur Theorie der algebraischen Gleichungen. 474
Geinitz, das Quadergebirge oder die Kreideformation in Sachsen. . . 928
" " Quadersandsteingebirge. 134
Geismar, die politische Literatur der Deutschen. 21
Giebel, Kosmos oder Geschichte des Weltalls. 225
Gilleberti carmina ed. Lud. Tross. 637
Glück, die kirchlichen Ereignisse der Schweiz. I. 641
Goedecke, Eilf Bücher deutscher Dichtung. 479
Grässe, Handbuch der Literaturgeschichte. IV. 791
Grandgagnage, Dictionaire de la langue wallone. 789
Grieshaber, Oberrheinische Chronik. 292
Groos, Religiös-Philosophisches, Stoisch-Moralisches von Friedrich 142
Groos, Ueber das theokratische Weltregiment. 670
Grote, Geschichte Griechenlands von Meissner. I. 944
Grotefend, Schriftstellerische Laufbahn des Horatius. 160
Gruber, die Raumernormen. 300
" Rechenunterricht. 302
Grunert, Loxodromische Trigonometrie. 540
Halm, zur Handschriftenkunde des Cicero. 783
Hammer-Purgstall Khlesl's Leben. III. Bd. 886
Hefner und Wolf, die Burg Tannenberg. 875
Hehl, die geognostischen Verhältnisse Würtembergs. 917
Heine's Bergwerksfreund. 12. Bd. 331
Heinecke, Orchemenos und der Herrnstand der Kureten. 624
Hengstenberg, Offenbarung Johannis. 705
Hertlein, Kritische Bemerkungen zu Julians Schriften. 940
Herzog, de origine et statu Waldensium. 354
Heyse, Theoretisch-praktisch-deutsche Grammatik. 296
Hinrichs Geschichte der Rechts- und Staatsprincipien. 830
Holland, Bruchstücke aus der Chronik des Alonzo de Palenzia. . . . 628
" Lieder Guillems IX. 953
Horatius, rec. Orelli et Baiter. edit. tertia. 638
Hornung, Idées sur l'evolution des notions chretiennes. 801
Hottinger, Aufgabe der schweizerischen Eidgenossenschaft. 510
Jordan, Comment. de Cod. Tegernseensi Oratt. Cicer. 779
Italie, depuis 1815. 423
Kalm, Geschichtsbilder. 202
Kärcher, Horaz. II. 935
Kayser, Observ. in Ciceronis libros de republica. 777

Keber, Leitfaden bei dem Geschichtsunterricht. 737
Keller, Lieder Guillems von Berguedan. 140
„ Ein Spiel von Einem Kaiser. 953
Kern, Ueber Herbarts Metophysik. 948
Kirchenrechtliche Literatur Oesterreichs (Beidtel, Pachmann, Schimko). 321
Kobell, die Geognosie leicht fasslich behandelt. 139
Kobelt, Skizzen aus dem Steinreiche. 929
Koch, Reise in Süddeutschland. 11
„ Beiträge zur neuern Geschichte. 629
Kuhn, Beiträge zur Verfassung des Römischen Reichs. 626
Laferrière, historie du droit civil de Rome. 115
Lahmeyer, Orat. de Haruspice. respons. orig. Tullian. 780
Landerer, Ἐγχειρίδιον ὀρυκτολογ. 466
Lange, Leitfaden der allgemeinen Geschichte. 196
Lappenberg, die Reliquien des Frl. von Klettenberg. 38
Layard, Niniveh and its remains. 62
„ „ und seine Ueberreste, übersetzt von Meisner. 93
Lennep, van, Poëmatum fasciculus. 951
Leonhard, die Vulkane, Erdbeben und heissen Quellen. 140
Loeschke, Begebenheiten der brandenburgisch-preussischen Geschichte 203
Macauly, the history of England. 401
Mädler, Populaere Astronomie. 691
Meinhold, Weissagung des Abts von Lehnin. 467
Memoires de la societé geologique de France. 206
Minding, Sammlung von Integraltafeln. 959
Miscellanea, philologica et paedagogica. 799
Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. 566
„ Lateinische und griechische Messen. 577
Monheim, Verhandlungen der Naturforscher in Aachen. 459
Muchar, Geschichte von Steiermark. V. 795
Nach der Natur. Lebende Bilder. 558
Naumann, Lehrbuch der Geognosie. I. 2. 137
„ „ „ „ I. 3. 454
„ Elemente der Mineralogie. 456
Noailles, Histoire de Mad. de Maintenon. 836
Noeggerath, Ueber die Achatmandeln. 458
Nokk, Euklid's Phaenomene. 938
Notices sur Letronne. 156
Nüsslin, der platonische Kriton. 944
Oerstedt, der Geist in der Natur. 895
„ die Naturwissenschaft in ihrem Verhältniss zur Dichtkunst. . 995
Oeser, Weltgeschichte. 200
Pertz, Leben des Ministers von Stein. 481
Peter, Geschichtsunterricht auf Gymnasien. 729
Petzhold, Anzeiger der Bibliothekswissenschaft. 680
Pfyffer, Geschichte von Luzern. 798
Piguet, Petit manuel des antiquités romaines. 950
Piper, Von der Harmonie der Sphaeren. 943
Platon's Werke von H. Müller und Steinhart. 796
Plautus, Miles, Bacchides etc. ed. Ritschl. 592
Rammelsberg, Handwörterbuch der Mineral. 456
Rapp, Historisches Register zu Julius Caesar. 940
Rauch, Zur Reform der badischen Gelehrten Schulen. 786
Raudot, De la decadence de la France. 437
Riegler, Einfache Behandlung des Typhus. 923
Roth, Leben des heiligen Anno, Erzbischofs von Cöln. 285
Russegger, Reisen in Europa, Asien, Afrika. IV. 218

Saavedra de Rivas, Sublevacion de Napoles par Massaniello. . . . 342
" " " der Aufstand in Neapel. 795
Savigny, Geschichte des Römischen Rechts im Mittelalter. 2. Aufl. . . 721
Scheerer, Isomorphismus und polymerer Isormorphismus. 460
Scheible, das Kloster. XII. Bd. 249
" Dr. Johannes Faust's dreifacher Höllenzwang. 257
Schlaginweit, Physikalische Eigenschaften des Eises. 461
Schloemilch, Grundzüge der Geometrie. 267
" Handbuch der Differential- und Integralrechnung. . . 684
Schmidt, Schulcompendium der Geschichte. 192
" Histoire et doctrine des Cathares ou Albigeois. 354
" die Gesteine der Centralgruppe des Fichtelgebirges. 933
Schoenemann, hundert Merkwürdigkeiten der Bibliothek zu Wolfenbüttel. 290
Schrader, Quellen und Vorarbeiten für die Geschichte von Aschersleben. 793
Schwartz, Handbuch für den biographischen Geschichtsunterricht. . . 194
Sedillot, De l'infection purulente ou pyoémie. 545
Serret, Cours d'Algebre superieure. 525
Seuffert, Epistola critica. 774
Siebert, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte. 197
Siebinger, Abriss der allgemeinen Weltgeschichte. 199
Simon, Auswanderung und deutschnationale Colonisation von Südamerika. 932
Simpson, Early history and progress of Midwifery. 465
Smithsoniana, Contributions of Knowledge. 94
Sohnke, Sammlung von Aufgaben aus der Differential- und Integral-rechnung. 616
Sommerbrodt, de Aeschyli re scenica P. 1. 305
Spence, the equitable jurisprudence of chancery. 561
Strauch, Theorie und Anwendung des Variationscalculs. 847
Theophilus, herausgegeben von Ettmüller. 241
Thiersch, De locis quibusdam Aeschyli. 716
Thucydides, ed. Poppe vol. III. 317
Tobler, Betlehem in Palaestina. 622
Ueber den Geschichtsunterricht auf Schulen. 164
Vaux, Niniveh and Persepolis. 740
Verhandlungen der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft zu Schaffhausen, Solothurn, Frauenfeld. 770
Virgils, Gedichte von Wagner. 472
Vischer, Ueber die Bildung von Staaten und Ländern im alten Griechenland. 52
Vorbaum, Erzählungen aus der brandenburgisch-preussischen Geschichte. 203
" Erzählungen aus der Geschichte alter und neuer Zeit. . . 204
Wagner, Reise nach dem Ararat und nach Armenien. 652
Weber, Lehrbuch der Weltgeschichte. 738
Wegele, Karl August, Grossherzog von Weimar. 511
Weil, de Tragoediae graecae cum rebus publicis conjunctione. 313
Weisbach, Grundlehren der höheren Analysis. 476
Wessenberg, Bisthumssynode. 1
Wick, Isolirung der Sträflinge. 237
Wieseler, Ueber die Thymele. 310
Wilhelmi, Lyrik der Deutschen. 231
Wilkes, das westliche Amerika nebst Californien und Oregon. 930
Wolf, Erklärung zweier Oden des Horaz. 160
" Aristoteles über die Seele. 317
Wolfers, Euler's, Mechanik. 275
Wuestemann, Oratio in memoriam Krügelsteinii. 635
Xenophontis, Anabasis ed. Hertlein. 318
Zellweger, Geschichte der diplomatischen Verhältnisse der Schweiz. . 45
Zipser, Versammlung ungarischer Aerzte und Naturforscher. 770

37

Digitized by Google